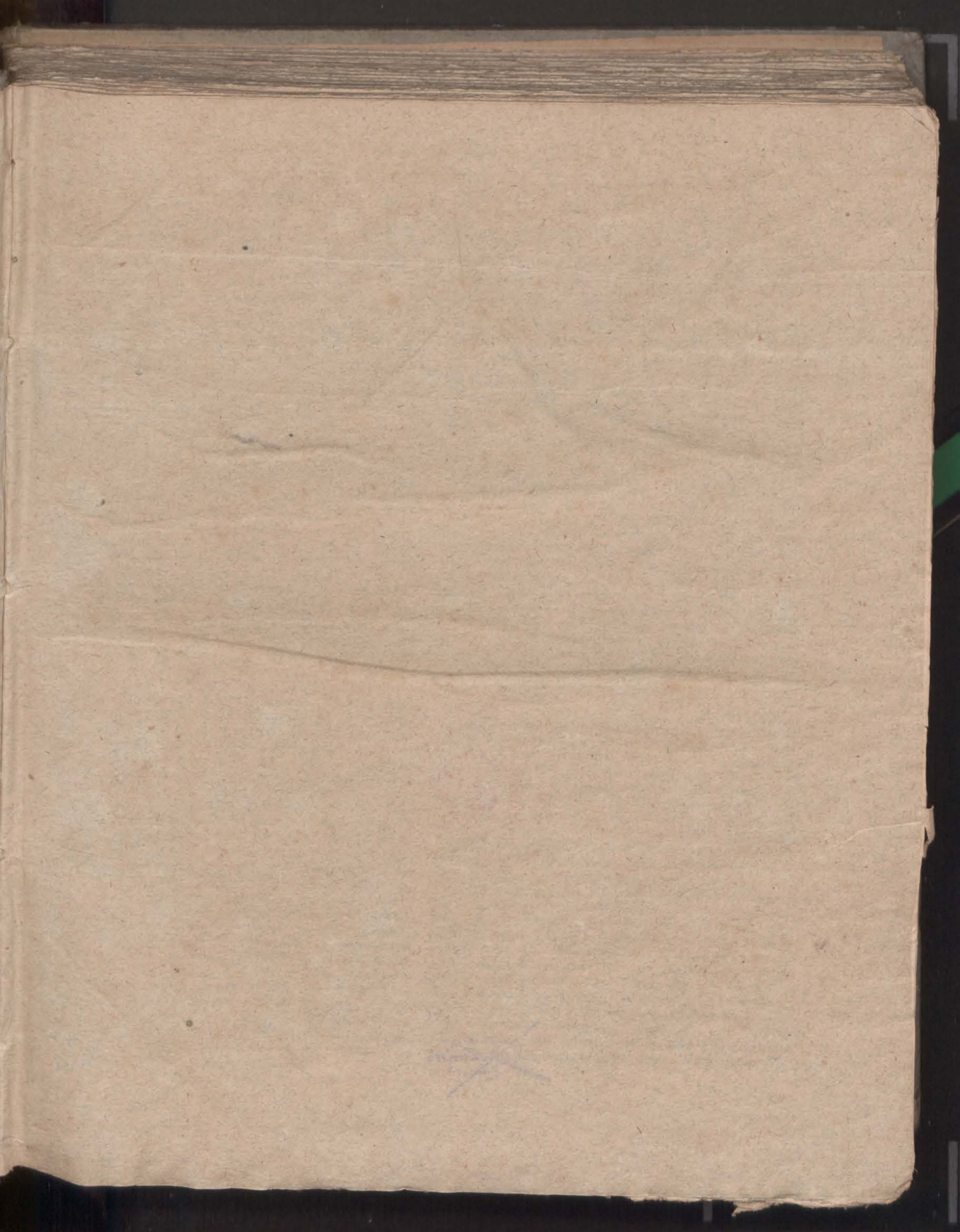



BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAI 1835.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Theologische Streitschriften* von Dr. *Karl Hase* (ordentl. Prof. der Theol. zu Jena), als Beylage zu dessen *Hutterus redivivus* und Leben Jesu. Οὐκ ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην, ἀλλὰ μάχαιραν. *Christus*. 1834. 126 S. 8. (12 gr.)

Der Anlass zu dieser kleinen polemischen Sammlung eines rühmlichst bekannten Theologen ist auf dem Titel derselben bezeichnet worden, und wir dürfen ihren Inhalt fast schon als bekannt voraussetzen. Indessen müssen wir, um unsere Meinung über die streitigen Sachen und über die Führung des Streites geben zu können, Einiges über die Gegenstände und den Sinn dieser Streitschriften vorausschicken.

Von den drey Abschnitten der Schrift hat es der *erste* mit dem bekannten Buche des Vfs. zu thun:

Leipzig, b. Leich: *Hutterus redivivus*, oder *Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*. Ein dogmatisches Repertorium für Studirende. Zweyte verbesserte Auflage. 1833. XIV und 406 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine vollständige Recension dieses Buches muss der (wie verlautet) bald erscheinenden dritten verbesserten Auflage desselben vorbehalten bleiben. Hier genügt es, zu bemerken, dass es bestimmt war, an die Stelle eines bekannten dogmatischen Compendiums von *F. A. Klein* zu treten, in welchem für einen freylich beschränkten Zweck, für die Vorbereitung zum theologischen Examen, und auf eine etwas beschränkte Weise, jedoch mit Fleiss, Kenntniss und nutzbar gesorgt worden war. Hr. D. *Hase* scheint schon durch den Namen: *dogmatisches Repertorium*, welchen er seiner Schrift gleich bey ihrem ersten Erscheinen (1829) gab, eine Erweiterung des Zweckes angedeutet zu haben. In dieser Erweiterung hat dieselbe denn vielen Beyfall gefunden; man hat sie, und, in Schulen von der verschiedensten Denkart, häufig als akademisches Compendium gebraucht; und in der Vertheidigung seines Buches führt daher der Vf. gewissermaſsen auch die Sache mancher anderer Theologen, welche das Buch durch Gebrauch und Empfehlung gefördert haben. Der „*Hutterus redivivus*" hat das mit dem *Klein*'schen Buche gemein, dass er vom Lehrsysteme der evangelischen Kirche ausgeht, und dass er mit seinen dogmengeschichtlichen Sammlungen sich an dieses anschliesst, und, nur wenige Andeutungen ausgenommen, auf die Periode seit der Reformation beschränkt. Aber es ist ihm eigenthümlich, dass er jenes kirchliche System nicht nur in der Form und in dem Sinne, wie es sich in dem dogmatischen Jahrhundert der Protestanten, vom Ende des 16 bis zum Ende des 17 Jahrhunderts, ausgesprochen hat, zu geben beabsichtigte, sondern daneben auch in allen anderen freyeren, welche bis in unsere Tage herab Statt gefunden haben. So weit wir urtheilen können (wir können uns hiebey freylich nur an das Buch selbst, seinen Sinn und die Erklärungen des Vfs. in ihm, halten), sollte dieser *Hutterus redivivus* zunächst das neben einander stellen, wie man in alter Zeit orthodox gewesen sey, und wie man in späterer und in der unserigen habe orthodox, oder, in der Sprache des Vfs. zu reden: „*ein Hutter*" seyn wollen, oder etwa noch seyn könne: und hierauf gedachte der Vf. dann von den Begriffen und Erklärungen derer zu berichten, welche sich in Geist, Princip, Lehre vom kirchlichen Systeme, entweder streng rationalistisch oder biblisch, entfernten. Jene Erweiterung der Darstellung von dem kirchlichen Systeme war eben so dankenswerth als nothwendig für unsere Zeit.

Aber diese kirchliche Lehre kann in einem *freyeren* Sinne, und, wenn man will, *heut zu Tage*, nur noch nach folgenden Methoden behauptet werden. Entweder das System wird modificirt, theilweis verändert, oder man stellt sich nur darauf, seinen *Geist* zu behaupten, nämlich entweder den, in welchem es mit der heil. Schrift zusammenhängt, oder den eigenen, religiösen und sittlichen Geist, welcher bey unseren Vätern oft seinen Ausdruck in jenen Dogmen fand; oder man achtet das alte System nur als ein wesentliches, ehrwürdiges Moment für die Durchbildung der protestantischen Kirche zu tieferen und freyeren Gedanken; oder man legt endlich in die Formen des kirchlichen Systems einen anderen Sinn, andere Gedanken, für die Wissenschaft oder für den kirchlich-praktischen Beruf, kurz, man allegorisirt sie: ein Verfahren, welches gar oft mit entschiedener Verehrung der anerkannten, dogmatischen Form, und mit der Ueberzeugung zusammenbestanden hat, dass ein *solcher* uneigentlicher Gebrauch nothwendig, heilsam, und dass er auch in der heil. Schrift und in dem altkirchlichen Leben vorgezeichnet worden sey. Von diesen Me-

thoden findet ſich nun in der That Vieles beyſammen in dem „*Hutterus redivivus.*“

Es geſchahe vielleicht mehr des Miſsbrauchs wegen, welcher mit manchen Stellen des Buchs getrieben worden ſeyn mag, daſs einige Recenſionen deſſelben ſich eifrig gegen ſeinen Sinn erklärten; vor allem die in der *krit. Predigerbibl.* 1833. XIV. 3, gegen welche denn auch die Polemik unſerer „*theol. Streitſchriften*“ vornehmlich gerichtet iſt. Nur kürzer wird S. 45 ff. und 53 ff. gegen andere in gleichem Sinne geſchriebene Beurtheilungen geſprochen: und mit allem Rechte iſt S. 25 und 52 eine gelegentliche Bemerkung über den *H. R.* von einem Manne, der das Buch gar nicht in den Händen gehabt zu haben ſcheint, als er urtheilte, nur beyläufig erwähnt worden. Die Vertheidigung nun, welche Hr. D. *Haſe* hier giebt, richtet ſich auf zwey ihm dort gemachte Vorwürfe: auf den, daſs er unbedingt zu denjenigen Theologen gehöre, welche die Kirchenlehre *allegoriſirten*, und zwar lediglich, um den Schein einer Uebereinſtimmung mit derſelben davon zu tragen; und auf den, daſs er dieſes im Sinne der *Identitätslehre* neuerer Zeiten thue, und überhaupt zu denen halte, welche dieſe in Theologie und Kirche einzuführen bemüht wären.

Sollen wir uns über dieſe Urtheile im Allgemeinen ausſprechen, ſo meinen wir allerdings mit dem Vf. der Streitſchriften, daſs durch dieſelben ſeiner Abſicht bey der Verfaſſung des *H. R.* und ſeiner theologiſchen Denkart Unrecht geſchehen ſey: indem er in jenem Buche nicht die Darlegung *ſeiner* Anſicht und Lehre, ſondern eine rein objective Darſtellung beabſichtigt, und indem er es durch keine ſeiner Schriften verwirkt habe, der *Schelling*'ſchen Jüngerſchaft oder den Pantheiſten beygezählt zu werden. Uebrigens würde der Vf. als *Schelling*'ſcher Theolog jetzt ziemlich vereinzelt ſtehen; die ſpeculative Deutung der Dogmen iſt allmälich der *Hegel*ſchen Schule anheimgefallen, und es hat ſich daher auch die Anklage gegen den Vf. nicht feſt bey jener Schule gehalten, ſondern zu der Beſchuldigung des Pantheismus überhaupt erweitert. Aber Hr. D. *Haſe* hat in der vorliegenden Schrift viele entſcheidende Aeuſserungen nachgewieſen, in denen er den Pantheismus auf das beſtimmteſte verworfen hat, als eine Denkart, in welcher weder die Idee der Gottheit, noch das menſchliche Leben würdig aufgefaſst werde.

Auch iſt es gewiſs, daſs in einer Stelle des *H. R.*, welche wir nicht nur in jenen Beurtheilungen, ſondern auch anderwärts mit Tadel erwähnt gefunden haben (S. 103. R. A., vgl. *th. Streitſchr.* S. 31), in der, welche dem Rationalismus einen „ſittlichen Leichtſinn“ vorgeworfen hat, *nur* eben im Sinne der Kirchenlehre geſprochen worden iſt. Darüber läſst dort ſelbſt der Zuſammenhang keinen Zweifel, und der Vf. würde nur mit der ſchreyendſten Inconſequenz einen Satz ausgeſprochen haben, welcher ja gegen die Achtung und den Gebrauch der Vernunft überhaupt, alſo nicht bloſs gegen eine einzelne gewiſſe Form des Rationalismus gerichtet iſt.

Indeſſen haben wir dem Vf. unſerer Streitſchriften, was die erſte Klage anlangt, nur in Hinſicht auf *Abſicht* und *Plan* Recht gegeben, und er wird es nicht zu leugnen vermögen, daſs er in der Ausführung ſeines *H. R.* zu Miſsdeutungen, wie die erwähnten, einigen Anlaſs gegeben habe. Wahrſcheinlich, um die drängendſte und reichſte Anregung zur Erwägung und Verarbeitung zu geben, hat ſich jenes Buch keiner ſtrengen Form und Anordnung bedient. Die freye Deutung und die mit ihr verbundene Rechtfertigung des kirchlichen Dogma ſteht oft wie das letzte Urtheil des Vfs. ſelbſt da, getrennt von den orthodoxen Auffaſſungen, und den übrigen, abweichenden Meinungen gegenüber, und ohne die vom Vf. angenommene Bezeichnung: NKD (neukirchliche Dogmatiker) neben ſich zu haben; und von den übrigen möglichen und gangbaren Methoden die Kirchenlehre zu behaupten, wie ſie oben neben einander geſtellt worden, wird bey den einzelnen Dogmen gewöhnlich nur eine oder die andere aufgeführt, welche dann faſt wie die Epikriſis des Vfs. erſcheint. Es war daher gar wohl möglich, daſs man gegen die Erklärungen des Vfs. über ſeinen Plan an vielen Stellen oder in ſeinem ganzen Buche mehr *ihn* zu hören glaubte, als die ſich behauptende Kirchenlehre. — Doch müſſen wir hiebey noch bemerken, daſs ſich gerade die *ſpeculative* Auffaſſung und Vertheidigung der Dogmen im *H. R.*, unter allen jenen Methoden, ſich mit der Kirchenlehre zu vereinigen, am ſeltenſten und vielleicht ſeltener finde, als es ſeyn ſollte. Man vergleiche die Artikel von Offenbarung, Schöpfung, Trinität, Gottheit Chriſti, Erbſünde und Erlöſung.

Aber Rec. meint, daſs jene Miſsdeutungen auch durch die „*theol. Streitſchriften*“ bey denen nicht gehoben ſeyn werden, welche ſich nicht mit der Erklärung des Vfs. über ſeine Abſicht genügen laſſen wollen, und ihn alſo nicht im Geiſte des Ganzen auffaſſen. Das Buch iſt, wie man es von Hn. D. *H.* gewohnt iſt, mit Geiſt und Gelehrſamkeit, mit Feinheit und Anſtand geſchrieben; und da es ſich der Perſon ſeiner Gegner überall mit gerechter Achtung und mit Zartheit entgegenſetzt, ſo kann man es nicht nur als eine wohlthuende Erſcheinung auf dem Gebiete der theologiſchen Polemik anſehen, ſondern es macht auf dieſem in der That Epoche. Doch in dem freyen, lebendigen Charakter, in welchem es ſich entwickelt und ausſpricht, hat es freylich weder die ſtrengſte Ordnung befolgt, noch unter den Beweiſen die eigentlichen und die nur dialektiſchen oder hypothetiſchen und im Ausdrucke das Eigentliche und Uneigentliche genau aus einander gehalten. So können Ausdrücke, wie die S. 57, in denen die Deutungen der kirchlichen Dogmen im *H. R.* als ein Gebrauch von „Sophismen“ und als „ein Spiel des Geiſtes“ bezeichnet werden, leicht zu ſtreng genommen werden; aber ſie dürfen nach jenen Erklärungen des Vfs. über ſeinen Plan (und vgl. die

unmittelbar vorhergehende Stelle S. 56) nur so verstanden werden, dass er sich da, wo keine ausdrücklichen Deutungen der Kirchenlehre in dem freyeren Sinne vorhanden gewesen wären, aus der eigenen Ueberzeugung heraus, auf diesen Standpunct künstlich zu versetzen gehabt hätte. Aber wichtiger ist es, dass der Vf. der Streitschriften häufig für *seine* theologische Denkart eben so aus dem *H. R.*, als aus seinem *dogmatischen Lehrbuche*, Beweise entnommen hat, wiewohl jener ja nur fremde Lehren zu geben bestimmt war. Und wiewohl dem Vf. hier ein eigenes Urtheil über die dogmatischen Bestimmungen und Meinungen nicht abgeschnitten seyn durfte, ja wie gern man auch dasselbe unter diesen vernehmen mag: so musste es sich doch deutlicher von diesen, von dem rein objectiven Inhalte des Buchs, absondern. Daher sehen wir es sowohl als eine Aufgabe für diejenigen, welche sich desselben in ihren Schulen bedienen, als wie eine Auffoderung an den Vf. für eine neue Ausgabe an, den reichen Stoff des Buchs seiner Idee und seinem Plane gemäss fester und deutlicher zu ordnen: es wird hierin das sicherste Mittel liegen, allen Missdeutungen jener Schrift und der Lehre des Vfs., und eben auch jenen Anklagen zu begegnen.

Die Abhandlung, welche uns bisher beschäftigt hat, geht in den folgenden Abschnitten zu mehr allgemeinen Gegenständen über, auf welche der Vf. durch die Erörterung seiner theologischen Denkart geführt worden war: er hat es hier mit dem *Rationalismus* offensiv zu thun. Sehen wir von den Anwendungen ab, welche der Vf. von seinen dargelegten Principien auf einzelne theologische Erscheinungen, z. B. auf *Wegscheiders* dogmatisches Werk, gemacht hat, und die hier für uns kein neuer Gegenstand der Kritik seyn können: so giebt dieser Abschnitt Manches, was grosse Beachtung verdient. Wir haben uns vornehmlich Zweyerley daraus abgenommen, das Eine, dass diejenige Form, in welcher der Rationalismus seit der Epoche der theologischen Aufklärung im 18 Jahrhundert, besonders aber am Schlusse von diesem, auftrat, nicht mehr die herrschende sey, ja dass auch die Lehrart, welche man unter uns gewöhnlich als die durchgeführteste und strengste vom rationalistischen Charakter ansieht, sie in der That aufgegeben habe; und das Andere, dass dem Rationalismus, wie er gegenwärtig besteht, Alles daran liegen müsse, sich in sich zu verständigen und zu vereinen, um nicht im entschiedenen Nachtheile gegen diejenige Partey zu stehen, welche, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt und wesentlich uneinig, doch im geschlossenen Bunde Allem entgegensteht, was rationalistisch heisst. — Was hier gelegentlich S. 39 ff. gegen den sogenannten „gesunden Menschenverstand" gesprochen wurde, sofern dieser eine entscheidende Stimme auch in der Wissenschaft in Anspruch genommen hat; dieses führt uns in uralte Wortstreite hinein, welche schon Aristoteles zu schlichten suchte, und Rousseau wieder erneute. Es kann unmöglich über diese Sache Streit seyn, wenn wir uns darüber verstehen, dass *das* Gesunde oder Natürliche, welches sich zu bescheiden und zu beschränken hat, der Bildung und der Wissenschaft entgegenstehe; aber, wenn man es im Gegensatze von Unnatur versteht, es dabey bleibe, dass der *sensus communis* in der Wissenschaft herrschen soll, wie im Leben.

Die *zweyte* Abhandlung der vorliegenden Streitschriften behandelt eine Behauptung, welche der Vf. in der ersten Ausgabe seines „*Lebens Jesu*" aufgestellt hatte, und die Widersprüche gegen dieselbe von *Heubner*, *Lücke*, *Osiander* und *Ullmann*. So viel wir sehen, war die Vereinigung mit den Gegnern hier leicht, und der Vf., welcher sich für überzeugt durch diese erklärt, hat nicht nöthig gehabt, viel einzuräumen. Jene Behauptung ging dahin, dass sich in den Evangelien selbst ein doppelter Plan Jesu nachweisen lasse, der eine, welchen er vom Anfange gehabt, der von einer messianischen Theokratie, der andere, an den ihn die Verhältnisse zuletzt allein angewiesen hätten, der von einem geistigen Gottesreiche. Der Vf. erklärt, und wirklich liessen auch seine früheren Aeusserungen an nichts Anderes denken, dass er unter jenem früheren Plane weder ein bloss äusserliches Reich und nur politische Unternehmungen, noch die gemein jüdischen Messiashoffnungen verstanden habe; sondern eine Theokratie im altprophetischen Sinne, welche in Judäa und in der nächsten Zeit habe gestiftet werden sollen. Und er räumt nunmehr ein, dass in den Evangelien keine bestimmten Spuren von einer Abänderung im Plane Jesu gefunden würden. Aber in der That, wenn wir nicht etwa unter jenem theokratischen Plane die Bereitung und Vereinigung von äusserlichen Mitteln und Unternehmungen für die Verbesserung im Volksleben verstehen wollen, und dieses würde der Meinung eine bedenkliche, gewiss auch unevangelische Gestalt geben: so bedurfte es gar keiner Veränderung im Plane Jesu, wenn er sich im Volke zurückgewiesen sah. Denn auch die prophetische Theokratie ging ja vom israelitischen Volke auf die gesammte Menschheit über, und bezog sich im drohenden Stile oft vorzugsweise auf diese. Dass sich aber in den Reden Jesu bey allen Evangelisten am Ende seines Lebens immer mehr das schmerzliche Gefühl, nicht aufgenommen und missverstanden zu werden, hervordrängt, und sein Blick dagegen gern und freudiger auf der Entwickelung seiner Sache in der Menschheit zu ruhen scheint, dieses, meinen wir, werden dem Vf. auch seine Gegner willig einräumen. In jedem Falle dürfte man, wenn man nur politische und gemein-messianische Gedanken und Pläne fern hält, schon in seiner früheren Darstellung nichts Unwürdiges, nichts Gefährliches finden wollen. Zu völliger Befriedigung aber werden auch Hn. D. *H's*. Gegner die unlängst erschienene *zweyte verbesserte* Ausgabe lesen:

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Das Leben Jesu.* Lehrbuch zunächst für akadem. Vorlesungen von D. *K. Hase.* 1835. XVI u. 275 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir kommen auf den dritten Abschnitt der *theologischen Streitschriften*, welcher überschrieben ist: *Ueber Profanirung des Lebens Jesu.* — Er ist gegen einige Beurtheilungen der gedachten Schrift des Vfs., namentlich bey *Tholuck* und in der *ev. K. Z.*, gerichtet.

Der Begriff des Profanirens ist fast noch vieldeutiger und relativer, als der berühmte der Blasphemie. Dass die erwähnte Schrift weder in Inhalt, noch in Geist und Ton Etwas enthalte, was fromme und christliche Gefühle verletzen oder stören könne; dieses ist bekannt, dafür zeugt selbst die Aufnahme des Buches in einem sehr weiten Kreise, und es liess sich bey der Gesinnung und Denkart des Vfs. sogar voraussetzen. Auch darin, dass der Gegenstand, von welchem dieser Aufsatz besonders handelt, nämlich das Leben Jesu ausser Familienverhältnissen, menschlich besprochen wurde, lag Nichts von profanirender Art. Bekanntlich haben auch die Kirchenväter diese Sache von mehreren Seiten besprochen. Diejenigen, welche sich vor solchen Fragen im Leben Jesu entsetzten, müssten sich überhaupt dem Unternehmen entgegensetzen, ein Leben Jesu zu schreiben, sie müssten, wie der Vf. (S. 115) sagt, doketisch gesinnt seyn. Endlich ist auch Alles, was der Vf. in dieser Beziehung, sowohl früher, als hier in den Streitschriften, und nunmehr auch in der neuen Bearbeitung des Lebens Jesu, gesagt hat, vom menschlichen Standpuncte aus, rein und würdig gedacht. Indessen mögen Viele der Meinung seyn, dass für die Anschauung der Person Jesu nicht gerade die Kenntniss aller Umstände und Verhältnisse seines äusserlichen Lebens nöthig sey, wie denn schon in den ersten Zeiten der Kirche die Tradition darüber immer mangelhafter und unbestimmter wurde; dass wir, was dieses äussere Leben anlangt, uns auf die Entwickelung und Deutung von dem Stoffe der Evangelien beschränken können, und dass in dem damaligen Leben Vieles als ausserwesentlich und gleichgültig galt, Manches es auch wirklich war, was es in dem unserigen nicht mehr ist. Immer wird man auch diesen Abschnitt des Buches mit Vergnügen und Belehrung lesen.

Dieses ist denn der Inhalt dieser theologischen Streitschriften. Wir setzen zu dem, was wir im Einzelnen als unser unbefangenes Urtheil ausgesprochen haben, in Beziehung auf das Ganze nur dieses hinzu. Die Polemik des Buches ist, wie wir gesehen haben, zunächst nur persönlich, eine Vertheidigung des Vfs. gegen Tadel und Einwendungen, welche einige seiner Schriften betroffen haben. Gewiss kann es Fälle geben, in denen jeder Gelehrte fast genöthigt ist, das Publicum in seine persönlichen Beschwerden hineinzuführen. Vor allem anderen ist dieses dann der Fall, wenn achtungswerthe und einflussreiche Persönlichkeiten gegen ihn auftreten, und um so nöthiger mag dann die Bemühung seyn, die literarische Meinung über sich aufzuklären und festzustellen, da theils die Macht der Autorität auch in der sogenannten gelehrten Republik gross, theils die Tradition über die Leistungen und über den theologischen Charakter der Einzelnen, vornehmlich im *theologischen* Publicum, eben so mächtig und zähe, als meist urtheilslos ist. Hr. D. *Hase* hat in diesen Streitschriften hinreichend für das Verständniss seiner Denkart und seiner Arbeiten gesorgt; und wenn er sich auch in der Fortsetzung einer oder der anderen dieser Streitigkeiten vielleicht ganz rein wissenschaftlich zu halten vermögen würde, so können wir doch nicht wünschen, dass ihm durch persönliche Polemik Zeit und Muth geraubt würden für seine Studien, für seine literarische Thätigkeit, und seine, dem wohlbegründetsten Rufe zufolge, ausgezeichnete Lehrerwirksamkeit.

N. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich und Lesser: *Christian Gottlob Thubes*, weil. Pastor zu Baumgarten im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, *Prophezeyhungen, geschrieben in den Jahren* 1796 *und* 1798. 1831. 58 S. 8.

Dem Vorworte des Herausgebers folgt die *Thube'sche* Doppelprophezeyhung der nächsten 40 Jahre aus den Jahren 1796 und 1798 mit dem Fluche für die Christen, welche die Offenbarung Johannis für apokryphisch halten. Die 40 Jahre sind nun bald abgelaufen, und noch nichts geschehen, was geweissagt worden. Freylich hat der sel. *Thube* und jetzt sein neuer Erklärer eine eigene Brille. Der letzte Juni 1832 war kein Tag der Eroberung Jerusalems, und seitdem ist noch immer Regen gefallen, der 1260 Tage ausbleiben sollte. Wozu also die Phantasieen des weiland Visionär *Thube* und seines Commentators? Wahrlich unsere Zeit scheint nicht unglaubig, sondern zu vielglaubig zu werden.

R.

Leipzig, b. Klein: *Beweis der Unschädlichkeit, ja Nützlichkeit der Landsmannschaften und ähnlichen Studentenverbindungen für die Regierungen.* Zur Beherzigung für die Ministerconferenz zu Wien und für den deutschen Bundestag. 1834. IV u. 40 S. 8. (6 gr.)

Dieser Beweis der Unschädlichkeit u. s. w. ist nichts als die nämliche Schrift, welche der Vf. vor mehreren Jahren unter dem Titel: *Studententhum* u. s. w. im Kleinschen Verlage erscheinen liess. Abgesehen von dieser unerlaubten Massregel, einem älteren Buche den Anschein eines neuen zu geben, ist die Schrift auch von solcher Art, dass, wenn die Ministerconferenz und der Bundestag sie beherzigt hätten, wohl schwerlich das vom Vf. gewünschte Resultat sich gezeigt haben würde. Abgeschmackt und unwahr ist die Schilderung der den Studenten angeblich eigenthümlichen Sitten; gewiss nur sehr Wenige unter den Studirenden meinen bey einem Leben, wie es in dieser Abhandlung geschildert wird, den Zweck ihres Universitätslebens zu erfüllen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1835.

JURISPRUDENZ.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung in nächster Beziehung auf die bey der Gesetz-Revision für Rheinpreussen sich ergebenden Fragen.* Ein Versuch von *Prosper Bracht.* 1834. VIII u. 320 S. 12. (1 Rthlr.)

Das Vorwort des Vfs., der jetzt zum ersten Male die schriftstellerische Laufbahn zu betreten scheint, enthält Worte der Entschuldigung, dass er, kaum der Rechtsschule entwachsen, und, in dem öffentlichen Geschäftsleben, erst wenige Monate thätig, unberufen seine Ansichten von einem so wichtigen Gegenstand, wie der hier bearbeitete ist, dem Publicum darzulegen gewagt hat. Er motivirt sein Unternehmen dadurch, dass er darauf aufmerksam macht, wie laut der Wunsch geworden, es möge die Revision der rheinischen Legislation, wegen ihres allgemeinen Interesse, öffentlich besprochen werden. Da nun dem ungeachtet sehr wenig zur Oeffentlichkeit gekommen, woran freylich nicht mangelndes Interesse an der Sache selbst Schuld sey, sondern die Scheu der Nichtjuristen, das Feld der Gesetzgebung zu betreten, und die fehlende Musse der Rechtskundigen, die, fast ausschliesslich im Dienste des Staats, dadurch abgehalten würden, die Früchte ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrungen der Oeffentlichkeit zu übergeben: so habe der Vf., welcher wider seinen Willen einer unerfreulichen Musse geniesse (?), dasjenige, was ihm aus der Studienzeit noch lebhaft vorschwebe, und was ihm durch eine kurze Praxis noch mehr veranschaulicht sey, hiemit öffentlich ausstellen wollen.

Die Frage über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ist bekanntlich in den vorletzten Decennien oft behandelt worden. Die in den hieher gehörigen Werken von *v. Savigny, Thibaut, Gönner* u. a. berührten Ansichten werden uns auch hier vorgelegt. Verschiedene einleitende philosophische Betrachtungen, in denen sich Hr. *Br.* zu gefallen scheint, machen den Anfang. Wie überhaupt nirgend in dem Weltleben Stillstand sey, heisst es ungefähr auf den ersten 30 Seiten, und wie sich denn auch der gesellschaftliche Zustand immer mehr herausgebildet habe, so dürfe auch die Gegenwart nicht nachstehen, und Verbesserung des Bestehenden müsse das unausgesetzte Ziel des gemeinsamen Strebens seyn. Der Vf. kommt dabey zu der Aeusserung, dass es nicht zu verkennen sey, dass selbst das Völkerrecht überallhin Kraft gewonnen und Wurzel geschlagen habe; und wenn uns nicht das schöne Ideal mit der Hoffnung auf Verwirklichung unmöglicher Dinge zauberische Täuschungen vorspiegele, so liegen in unserem heutigen Völkerrechte bereits die rohen Uranfänge eines allgemeinen *Welt-* und *Staaten-Gesetzes,* welches alle Völker der Erde zu einem harmonisch zusammenwirkenden Vereine verbinden werde, der die Gesetze der Vernunft und die Gebote der Humanität in möglichster Reinheit — denn was menschlich ist, sey nie ohne Fehler — in Ausübung bringe. In einer Note drückt der Vf. noch die weltbürgerliche Hoffnung aus, dass man, ohne einem Pariser Demokratenbunde anzugehören, den Gedanken hegen könne, dass mit der Zeit ein weltbürgerliches Band alle Völker der Erde umschlingen werde, dass die Principien des Völkerrechts eine *positive* Sanction erhalten würden, man von stehenden Heeren nichts mehr wissen, und Kriege nur noch als Executionsmassregeln der *Staaten-Beschlüsse* kennen werde! — Dagegen liesse sich viel sagen; doch nur diess. Also das philosophische Völkerrecht, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf der Erde, das ewig gültige und heilige Recht, soll eine positive Sanction erhalten? Wie ist das möglich? Eben das philosophische Völkerrecht, welches doch dem Vf. vorschwebt, und welches sich auf ein *Ideal* gründet, wird in der Wirklichkeit nie erreicht werden können. Indem seine Hauptsubstanz immer, eben des Begriffs wegen, Ideal bleiben muss, so kann man sich hier nicht die Anwendung eines Zwangs in dem Verkehre der einzelnen Völker denken, denn ein solcher ist kein hieher gehöriger Theil der idealisch vorgestellten Wechselwirkung der Völker. Die mögliche Anwendung des Zwangs (der moralische reicht nicht aus) wird aber bey dem wirklichen Verkehre stets Bedingung seyn, um Rechtsverletzungen zu verhüten und zu restauriren. Auch die Hoffnungen des Hn. *Br.* auf einen *ewigen Frieden,* welcher auf die unbedingte Gesetzgebung der sittlichen Vernunft gegründet seyn müsste, möchten selbst, will man auch der Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Natur alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, kühn genannt werden müssen, und werden durch die Grundlage, auf welche der Vf. baut, nicht fester. Diess als Probe des zum Theil herrschenden Gedankenganges.

Der Vf. geht nun allmälich von dem Allgemeinen auf das Besondere über, und so seinem Ziele

näher, indem er wiederholt auf den gegenwärtigen mangelhaften Rechtszustand Deutschlands, besonders der preussischen Rheinlande, aufmerksam macht. Hier bilden sich folgende Abschnitte:

Ueber die rheinische Rechtsverfassung im Ganzen. Historischer Rückblick — Der Strafcodex und die Criminal-Procesordnung — Bürgerlicher Procefs — Handelsgerichte — Uebergang zum Civilrechte. Der Vf. legt uns in dem historischen Rückblick ein Bild vor von dem Entstehen der fraglichen Rechtsquellen, äussert sich über die Meinungen für und gegen die Passlichkeit des französischen Rechts für die Rheinländer, wobey er denn, wie auch an vielen anderen Stellen, nicht unterlassen kann, von dem Thema ein wenig abzuschweifen, und sich auf nicht gerade dahin gehörige Erörterungen einzulassen. Für die schwächste Seite der in den preussischen Rheinlanden geltenden französischen Gesetzgebung wird der Strafcodex erklärt, der in einem grossen Theile seiner Bestimmungen den Charakter einer furchtbaren Zeit offenbare, und nur die täglich in Anspruch genommene, täglich gespendete Gnade des Königs, welcher den Gebrechen der menschlichen Natur die mit der bürgerlichen Ordnung nur irgend zu vereinende Nachsicht angedeihen lasse, mache die Schrecken jener Bestimmungen minder fühlbar. Von der Strafgesetzgebung der älteren preussischen Provinzen, als den jetzigen humanen Gesinnungen nicht entsprechend, erwartet der Vf. auch keine Vortheile. Das höchste Ziel der Gesetzgebung sey die Veredelung der Menschen: Schrecken mache sie nicht besser, Furcht vor der Strafe erzeuge listige Sclaven, aber keine guten Bürger. Es werde eine Zeit kommen, wo man das Recht der Tödtung eines Menschen dem Staate nicht zugestehen werde u. s. w. Wir enthalten uns der Erörterung dieser Materie (denn kaum ist eine andere Aufgabe der philosophischen Rechtswissenschaft in der neueren Zeit so oft und so vielseitig beleuchtet worden, kaum eine andere hat die Meinungen der Schriftsteller so sehr getheilt als die des philosophischen Strafrechts), zu der der Vf. nichts Neues hinzufügt, glauben aber doch, nicht fürchtend, in einen Terrorismus auf Kosten der Menschlichkeit zu verfallen, und wohlwissend, dass grausame Strafen gerade das Entgegengesetzte der Abschreckung wirken, dass jede Strafe, die der Staat verhängt, ein Aufwand ist, den der Staat macht, und zwar im Sinne der Wirthschaftslehre, dass der Staat mit dem Leben der Unterthanen, seinem kostbarsten Gute, am ängstlichsten sparen muss, die Hoffnungen des Vfs. auch hier kühn nennen zu müssen. Gegen den Hoch- und Landes-Verrath, gegen die schweren Vergehen wider die Kriegszucht, dürfte keine Gesetzgebung der Todesstrafe entbehren können. — Das am Rhein bestehende Verfahren in Strafsachen in Beziehung auf das correctionelle, so wie das ganze Vorverfahren, erscheint dem Vf. ganz angemessen. Recht gut erörtert er die Vortheile und Nachtheile der Geschwornenverfassung, und zieht dann den Schluss, dass, wolle man nun überhaupt lieber die freye Ueberzeugung gebildeter einsichtsvoller Bürger als den Ausdruck des objectiv-wahren gelten lassen, als durch ein strenges juristisches Beweisverfahren die Wahrheit zu ermitteln suchen, so sey die Auswahl der Geschwornen von höchster Wichtigkeit. Die *geistige Fähigkeit*, das Amt zu versehen, nicht *Vermögensverhältnisse*, und die *Fähigkeit, es unentgeltlich* zu versehen, müsse den Ausschlag geben. Es sey also unangemessen, die Höchstbesteuerten vorzugsweise als Geschworne fungiren zu lassen. Aber auch gesunder Menschenverstand und unparteyliche Rechtlichkeit reicht hier nicht aus, Rechtskenntnisse und philosophische Bildung seyen wesentlich erfoderlich, um über den subjectiven Thatbestand und darüber entscheiden zu können, ob das *in concreto* vorhandene Factum auch unter den Begriff des Verbrechens falle, auf welches die Anschuldigung lautet u. s. w. Hieraus folge denn unleugbar, dass das Institut der Geschwornen in seiner jetzigen Gestalt keineswegs dem Zwecke der Gesetzgebung vollständig entspreche. Wolle man die Entscheidung über die factische Frage überhaupt von dem eigentlichen Richteramte getrennt behalten, so hält Hr. *Br.* es am zweckmässigsten, dass nach einer zeitgemässen, auf einem vernünftigen Princip gegründeten Wahlordnung Collegien unbescholtener, einsichtsvoller, juristisch und philosophisch gebildeter Männer eingerichtet würden, die, für längere Zeit gewählt, in dem Bezirke des Appellationshofes das Geschwornenamt wahrnähmen. Indessen lasse sich noch der Umstand selbst mit Recht in Zweifel ziehen, ob es in der Natur der Sache gegründet sey, dass die Entscheidung über die That von anderen Personen ausgesprochen werde, als das Straferkenntniss: nehme man diess aber an, so liege kein Grund mehr vor, die Functionen der Richter und Geschwornen noch ferner getrennt zu halten, und dann möchte es auch als die zweckmässigste Massregel erscheinen, die gewöhnlichen Civilrichter ganz aus dem Spiele zu lassen, und eine wandernde Jury, wie sie so eben in Vorschlag gebracht worden, als Criminalgerichtshof mit der vollständigen Criminaljurisdiction für den Appellations-Gerichtsbezirk zu bekleiden. Das Vorverfahren und die Bestrafung der correctionellen Vergehen würden, wie bisher, bey den Landgerichten bleiben.

Rec. kann hier den Vorschlägen, oder wenigstens doch dem Motiv zu denselben, im Ganzen nicht entgegen seyn. Das gerichtliche Verfahren muss zweyen Foderungen genügen, die in ihren Folgen fast immer entgegengesetzt sind. Es muss schnell zum Ziel führen, und doch so viel an ihm ist, für die Rechtlichkeit der Entscheidung Gewähr leisten. Die Arbeit *soll* schnell seyn, sey sie daher auch möglichst gut.

Eben so wie das Verfahren in Strafsachen zur Erörterung gezogen war, gilt diess auch von dem Civil-Processe. Die guten Eigenschaften der rheinländischen bürgerlichen Procesordnung überragen auch hier die, welche Tadel verdienen. Die allgemeine Zufriedenheit der dortigen Rechtsuchenden nimmt der Vf. mit Recht als einen sicheren Beweis

für die Trefflichkeit derselben; indessen scheint uns, als habe er die Schattenseiten des französischen Civil-Process-Verfahrens übersehen, oder doch nicht recht ins Auge gefasst. Wir machen nur auf folgende Umstände aufmerksam, die der Vf. durch eine kurze Hindeutung auf die Grundzüge der französischen und preussischen Rechtspflege am zweckmäsigsten hätte vortragen können, und welche wir gänzlich vermissen. Schon bey der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zeigt sich ein wichtiger Unterschied zwischen dem preussischen und dem französischen Verfahren. Nach dem ersten darf Niemand vor den Richter gefodert werden, bevor nicht von rechtskundigen Männern eine Klagschrift aufgenommen, und die Rechtmäsigkeit der Klage von dem Gerichts-Collegium zur Prüfung gezogen ist. Das französische Recht lässt es in der Willkür, den Gegner vorzuladen, und die Prüfung des Klagantrags *in suspenso*. Der Huissier hat nur für die Form des Acts zu sorgen, welchen er zu Papier nimmt, das Materielle geht ihn nicht an. Mag nun der Anspruch noch so ungegründet, der Antrag noch so gesetzwidrig seyn, der Huissier macht seinen Act, zieht die Gebühren und insinuirt. Die Unkunde desselben lässt den Sachvortrag verwirren, den Gesichtspunct verfehlen, und so kann eine gute Sache sowohl durch das sie oft noch mehr verdunkelnde Plaidiren verloren gehn, als eine schlechte zu ärgerlichen und kostbaren Weiterungen Anlass geben. Die preussische Gerichtsordnung verlangt die Aufnahme der Klage durch einen Sachkundigen, welche dann der Richter in Rücksicht ihrer Angemessenheit prüft, und wenn diess Erfodernis fehlt, durch ein Decret zurückweist oder ihre Vervollständigung aufgiebt. Man erreichte durch diese Bestimmung eine Vormundschaft über die Schwachen und einen Schutz des rechtlichen Bürgers gegen den Klage- und Zank-Süchtigen. Die französische Gerichtsordnung dringt den Parteyen einen Sachwalter auf, und schliesst vor ihnen das Ohr des Richters; die preussische stellt es in die Willkür, sich persönlich oder durch einen Anwalt an den Richter zu wenden. Oft kommt es vor, dass hier an einem Gerichtstage, welchem die Eingesessenen zum Theil persönlich ohne Kosten beywohnen, an 20 Processe, ohne Advociren oder Plaidiren, verglichen, oder doch bis zur Sentenz zu Ende geführt werden. Wie viel wird hier schon an Geld und Zeit durch die Belehrung der klagenden Parteyen durch den Richter erspart! — Das französische Verfahren macht den Advocaten zum Herrn des Rechtstreits, von ihm geht z. B. die Instruction aus; nach dem preussischen kann der Sachwalter, vermöge der Controle, welche Deputirter, Decernent über ihn und seine Manualacten führen, nicht füglich die Angabe wesentlicher Verhältnisse unterlassen. Eben so wenig kann der Deputirte die Advocaten hindern, das Nothwendige vorzubringen, denn er wird von dem Collegium und diess von der vorgesetzten Behörde controlirt. Der preussische Gesetzgeber geht von dem Principe aus, dass der Richter wo möglich mit der Partey selbst zu verhandeln, das Undeutliche ihres Vortrags durch zweckmäsige Fragen zu erhellen, und das Resultat niederzuschreiben hat; gestattet dagegen das französische Verfahren gleichfalls dem Präsidenten das streitige Factum zu zergliedern, und die Parteyen zu bestimmten Erklärungen aufzufodern, so kann derselbe sich doch nur diese Auskünfte durch das Organ des Advocaten verschaffen, und dessen Wissenschaft und Ansicht der Sache erfahren. Die preussische Procesordnung kennt in dem Verfahren über den Beweis nur Definitiv-Bescheide, die den Gang des Rechtsstreits nicht irritiren, und gegen welche nur Remonstrationen in Form gewöhnlicher Gesuche, aber keine Rechtsmittel zulässig sind; die französische dagegen hat Interlocute, d. h. förmliche Urtheile, gegen welche appellirt werden kann, also ein *processus in processu*, wodurch kostspielige Verzögerung entsteht, und die Hauptsache unentschieden bleibt. Dagegen hat das französische Recht etwas Eigenthümliches, das man sonst nirgends antrifft, und dessen Zweckmäsigkeit unverkennbar ist: wir meinen das öffentliche Ministerium. Hievon erfahren wir durch den Vf. nichts; doch auch uns würden hieher gehörige Erörterungen noch weiter führen.

Auch das Institut der *Friedensgerichte* zählt Hr. *Br.* zu den ehrenwerthen Einrichtungen, da die Justiz allen Bürgern möglichst gleich bequem seyn müsse, welches durch die Vertheilung der Friedensrichter über das platte Land bezweckt werde. Nur müsse durch verbesserte Besoldung der Richter, und durch Besetzung ihres Postens mit einsichtsvollen und ehrenwerthen Männern, eine würdige Haltung dieses Standes befördert werden. Wir stimmen dem Vf. bey. Die Zahl derjenigen, welche sich dem unentgeltlichen Dienste widmen können, ist gering, und selten sind die, welche Besoldung entbehren können, tüchtige Diener. Es ist überall im Staatsdienste, auch hier nicht gut, wenn die besseren Köpfe abgehalten werden, sich einem Berufe zu widmen, welcher die Arbeit ohne eine ihr entsprechende Vergeltung lässt.

Dass in *Handelssachen* eine abgesonderte Gerichtsbarkeit bestehe, dass wenigstens in erster Instanz eine Jury von einsichtsvollen Handelsgenossen entscheide, scheint dem Vf. für die Rheinlande mit Recht Bedürfniss. Nur hält er es für eine wesentliche Verbesserung der Handelsgerichte, wenn in erster Instanz ein ordentlicher wissenschaftlich gebildeter Richter den Vorsitz führte; hingegen in 2ter Instanz ebenfalls Handelskundige an dem Verfahren Theil nähmen.

Ehe wir mit dem Vf. zu dem folgenden Abschnitt: „*über die Revision des rheinischen Civilrechts im Allgemeinen*," übergehen, wollen wir den Plan andeuten, welchem er in den folgenden Darstellungen gefolgt ist. Der Hauptgegenstand derselben, welcher wieder der des ganzen Werks ist, ist, besonders dasjenige hervorzuheben, was die Rücksicht auf den Charakter der Zeit und des Volks, nach des Vfs. Ueberzeugung, als Bedürfniss in der Gesetzgebung ergeben möchte, was an den bestehenden Gesetzen gut ist, und welche Abänderungen und Verbesserungen

für die Verhältnisse der Provinz wünschenswerth erscheinen dürften. Wenn daher auch die rheinischen Institutionen und die Bedürfnisse der Rheinprovinz der Hauptgegenstand von des Vfs. Beurtheilung sind, so will er doch die Bedürfnisse des ganzen Staats in soweit mit berühren, als so Manches, was von jenem Landestheil gilt, auch auf die übrigen Provinzen der Monarchie Anwendung findet, und von diesen mit demselben Rechte behauptet werden kann. Daher sollen auch die Institutionen des Allgemeinen preussischen Landrechts einer vergleichenden Prüfung unterzogen werden, weil bey der im Werke schwebenden Revision die beiderseitigen Gesetze im friedlichen Kampfe gegen einander überstehen, und die wirkliche innere Vorzüglichkeit der einzelnen Institutionen des rheinischen Gesetzes da, wo sie sich findet, denselben nicht allein in dem künftigen rheinischen Gesetzbuche den Vorzug vor den entsprechenden Bestimmungen des Landrechts sichern, sondern auch auf die Gesetzgebung der alten Provinzen einen wesentlichen Einfluss verschaffen dürfte. Neben den materiellen Bedürfnissen will der Vf. dann auch das Erfodernis einer guten formellen Behandlung entwickeln, und das rheinische Recht, so wie vergleichungsweise das allgemeine Landrecht, einer Prüfung unterwerfen. — Im Eingange des Abschnitts über die Revision des rheinischen Civilrechts im Allgemeinen legt sich Hr. *Br.* folgende Hauptfragen vor: „Von welchem Gesichtspuncte muss die Gesetzgebung für die Rheinprovinz ausgehn; auf welche Grundlagen soll das für uns bestimmte Provinzial-Gesetz gebaut werden; ist es insonderheit zweckmäsig, dass in unserer Provinz, wie in den übrigen, neben dem Provinzial-Gesetzbuche auch noch ein allgemeines Gesetzbuch mit subsidiarischer Gültigkeit bestehe?“ Die Beantwortung derselben geschieht dann mit einem Blick auf die Geschichte des preussischen Staats und seiner Legislation, und geht dahin aus, dass die Civilgesetzgebung, wenigstens den Hauptgrundsätzen und dem bey Weitem grössten Theil ihrer Bestimmungen nach, beyzubehalten seyn möchte, dass, wie auch das revidirte allgemeine preussische Landrecht ausfallen würde, es doch mit den am Rhein bestehenden Gesetzen in formeller Hinsicht nur wenig Aehnlichkeit haben, und das Materielle des Rechts auch von so vielfach verschiedenen Grundansichten ausgehen, so ganz andere Verfügungen im Personenrechte, so wie in den Vermögensrechten, aufstellen werde, dass die Einführung desselben in der Rheinprovinz auch dann, wenn dieser selbst ganze Rechtsinstitutionen aus den bestehenden Gesetzen als provinzielle Abweichungen gelassen würden, dennoch eine völlige Umgestaltung ihres Rechtszustands herbeyführen müsste. Der Vf. warnt dann vor dem Unglück, welches aus der Abänderung der Rechtsverfassung „in Sprüngen“ entstehen würde, ein Unglück, welches die Rheinlande schon einmal bey Einführung des französischen Rechts getroffen, welches doch, in die Stelle einer schlechten, veralteten Gesetzgebung tretend, dringenden Bedürfnissen der Zeit zugleich Abhülfe brachte. Nur in einer gründlichen Revision der rheinischen Gesetze also, mit unvoreingenommenem Sinne und vollständiger Sachkenntniss unternommen, können die Rheinländer eine Wohlthat erblicken.

Systematische Behandlung des Civilrechts. Mit Recht hält der Vf. für zweckmäsig, „dass die verschiedenen Hauptgegenstände der Gesetzgebung eben so viele äusserlich für sich abgeschlossene Ganze bilden.“ Möglichste Trennung der Bestimmungen, welche die Privatverhältnisse der Staatsangehörigen nicht berühren, und bey der Entscheidung der Processe vor dem bürgerlichen Richter gar nicht zur Anwendung kommen können, sey bey Abfassung des Privatrechts besonders zu berücksichtigen, so wie es auch eine Hauptaufgabe sey, dass die gesammte Materie des bürgerlichen Rechtes in einem wissenschaftlich geordneten Zusammenhange dargestellt werde. Der vernünftigste Eintheilungsgrund der Rechte scheine in dem Gegenstande zu liegen, der das Object des Rechts seyn kann; und hienach bilden sich fünf Classen von Rechten: 1) die Rechte der Persönlichkeit, 2) das Sachenrecht, 3) die Rechte auf Handlungen, 4) das Familienrecht und 5) das Erbrecht. — Bey der grossen Meinungsverschiedenheit über die mannichfach begründete Zweckmäsigkeit eines Systems des Civilrechts, auf dessen Modification Rec. überhaupt nicht so viel Werth legt, kann hier eine Beurtheilung des obigen Systems um so eher ausgeschlossen bleiben, da dasselbe nicht neu, über Systeme im Allgemeinen aber in den umfassendern Lehrbüchern des römischen Rechts weitläuftig verhandelt ist. Der Vf. zieht nun aus seiner Classification der Rechte einige Folgerungen, die sich daraus in Beziehung auf den Code und das preussische Landrecht ergeben; er geht dann die Eintheilung des Ersten durch, der er seinen Beyfall nicht schenkt, und spricht den begründeten Wunsch aus, dass bey der Revision der Gesetzgebung die theoretischen Juristen auch den Beytrag liefern möchten, der in ihr Bereich gehört, damit nicht von vorn herein die Anordnung der Gesetze aus einem unrichtigen Gesichtspunct erfolge. So wie denn gegenwärtig z. B. die Lehre vom Besitze im Code sehr vernachlässigt sey: es fehle darin an einer bündigen und klaren Theorie. Das Besitzrecht hätte in dem ersten Theile des Civilrechts vorkommen müssen, wogegen es bey Gelegenheit der Verjährung abgehandelt werde. Ueberhaupt treffe das Civilgesetzbuch der Tadel, dass manche Bestimmungen zu willkürlich und ohne Zusammenhang eingeschoben seyen. Dann wird die im Landrechte befolgte Anordnung der Materie der Beurtheilung unterworfen, wobey der Vf. keine oberflächliche Rechtskenntnifs und Eindringen in den Geist des Landrechts verräth.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

JURISPRUDENZ.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung in nächster Beziehung auf die bey der Gesetz-Revision für Rheinpreussen sich ergebenden Fragen.* Ein Versuch von *Prosper Bracht* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fassung der Gesetze. Die Sprache des Gesetzes sey reines Deutsch; die Sätze wohl gebildet und klar gefasst. Was das innere Wesen der Gesetzfassung oder die eigentliche Redaction betrifft, so verlangt der Vf. Einheit und Consequenz; Einfachheit, Kürze und dabey Selbstständigkeit und Klarheit als Eigenschaften, welche der Gesetzgeber in seinem Werke vereinigen soll. Dieser Abschnitt enthält recht gute Bemerkungen und Vorschläge, die aber gewiss jedem, nur irgend zur Gesetzredaction Befähigten nicht unbekannt seyn können.

Verhältniss der Rechtswissenschaft zum Gesetz. Von Ergänzungsmitteln des Gesetzes (von denen z. B. in v. *Savigny's* Beruf u. s. w. S. 73 ff. die Rede ist) will Hr. *Br.* nichts wissen. Dasjenige, was *in subsidium* des Gesetzes gelte, sey selber Gesetz. Der fähige Richter werde das nicht ausreichende Gesetz in seinem eigenen Sinn ergänzen müssen, und die Geschichte des ehemaligen positiven Rechts, die ehemalige positive Jurisprudenz, die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe sollen Hülfsmittel des Richters zur Erkenntniss des Rechts, d. h. zu der wahren unverfälschten Repräsentation des allgemeinen Willens seyn, denen aber keine bestimmte Rangordnung angewiesen werden könne. Die Fürsorge für eine gute wissenschaftliche Ausbildung des Richters sey die Hauptsache, und als Förderungsmittel meint der Vf., sey die Publicität der Jurisdiction von höchster Bedeutung, d. h. die verschiedenen Gerichtshöfe müssen gegenseitig vor ihren Entscheidungen, in sofern dadurch zweifelhafte Fragen eine Erledigung erhalten, Kenntniss nehmen, und in Rechtszeitungen und Jahrbüchern müssen solche Erkenntnisse durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

Einiges über die leitenden Grundsätze der bürgerlichen Gesetzgebung. Ehe der Vf. zur Prüfung einzelner Materien des Civilrechts übergeht, giebt er uns hier einige leitende Grundsätze an, welche in materieller Beziehung die gesetzgeberische Thätigkeit führen sollen. Wie er sich äussert, so giebt es Wahrheiten, die nicht zu oft gesagt werden können, und solche, seinem Principe („in dem Königthum die Einheit, im Bürgerthum die Gleichheit") gemässe Wahrheiten werden uns denn auch hier auf ungefähr 15 Seiten in einer recht guten Darstellung wiederholt.

Rechte der Person. Für eine der höchsten und dringendsten Aufgaben der Staatsgewalt wird die Feststellung der Rechte der Person im Geiste des neueren Staatsbürgerthums erklärt. Dazu gehöre: die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, der Vorrechte des Fiscus, der Beschränkungen gewisser Bürgerclassen, die Achtung gegen das Individuum, und die Emancipation der Juden. Der Vf. trägt seine Ansicht über diese Gegenstände in seiner liberalen Gesinnung vor, indem er zugleich viele hieher gehörige Bestimmungen des allg. pr. Land. R., welche derselben nicht entsprechen, zur Beurtheilung zieht.

Familien-Rechte. Eheliches Verhältniss. Eine gelungene Darstellung des Eherechts nach dem preussischen und französischen Rechte, in welcher der Vf. sich fast unbedingt zu den strengeren Grundsätzen des letzten bekennt. Geben wir auch zu, dass das Land-Recht das Rechtsverhältniss der Ehe einer zu grossen Lösbarkeit unterwirft, so müssen wir doch den Vf. darauf aufmerksam machen, dass das positive Eherecht unter einer jeden Voraussetzung, und schon als ein Theil des bürgerlichen Rechts, um desswillen eine von dem philosophischen Eherechte, zu dessen Grundsätzen sich der Vf. hinneigt, verschiedene Gestalt annehmen muss, indem es nicht von dem Factum einer stattgehabten Gemeinschaft des Geschlechts (welche man nicht in rechtliche Gewissheit setzen könnte), sondern nur von dem Begriffe eines Vertrags ausgehen kann, dessen Zwecke eine gesetzliche Gemeinschaft der Geschlechter ist. Die positiven Eherechte (z. B. das römische, das der katholischen Kirche) zeigten die Nothwendigkeit der Umänderung des Grundbegriffs. Hiedurch gestalten sich denn viele Lehren des philosophischen Eherechts auf eine andere Weise; z. B. sind die Ehehindernisse nicht diejenigen Gründe, aus denen eine Gemeinschaft des Geschlechts keine Ehe seyn kann, sondern diejenigen, welche dem ehelichen Vertrage widerstreiten. Eine frühere Ehe — ein früherer Vertrag — nicht eine frühere Geschlechtsgemeinschaft, hindert die Ehe. Aber wir wollen deshalb keine consequente Durchführung des Eherechts nach den Grundsätzen des Vertragsrechts.

Ausserehеliche Zeugung, Legitimation, Anerkennung, Adoption. Hr. *Br.* spricht sich zuvörderst

für den Grundsatz des rheinischen Gesetzbuchs aus, dass die Untersuchung der Vaterschaft, abgesehen von dem Falle der Entführung, gesetzlich unzulässig sey. Sollte es aber so unbedingt wahr seyn, wenn der Vf. meint, dass das, die dem rheinischen Rechte entgegengesetzten Grundsätze, befolgende Recht die Tugend des weiblichen Geschlechts untergrabe? Sollten Individuen desselben, die gerade am häufigsten noch unerfahren und in der Leidenschaftlichkeit der Jugend der Verführung am meisten ausgesetzt sind, wenn sie fielen, des Schutzes des Rechts entbehren, das ihnen die Theilnehmer ihres Fehlers gleichsetzt? Ist nicht eben die rechtliche Verbindlichkeit des Vaters, für das uneheliche Kind zu sorgen, ein Compelle, ausserehеliche Geschlechtsvereinigung zu meiden? Führt nicht, wenn jene Verbindlichkeit nur der Mutter obliegt, die Verzweiflung oft zum Kindermorde? Solche und ähnliche Fragen geben wir dem Vf. zu bedenken. Es ist rechtswidrig und unmoralisch, den Kindern nur das Daseyn zu geben, da sie von Geburt hülflos sind. *Beiden* Eltern liegt es ob, ihnen nach ihren Kräften dasjenige zukommen zu lassen, was denselben das Leben zur Wohlthat macht. — Die Legitimation und Anerkennung der ausserehelichen Kinder muss nach dem Vf. erschwert werden. Ohne die Bestimmungen des spanischen Rechts, welches die unehelichen Kinder für adlich geboren erklärt, vorschlagen zu wollen, muss Rec. doch die Grundsätze des Vfs., deren Ausführung hier unterbleibt, für hart erachten.

Verhältniss der Eltern und Kinder. Vormundschaft. Dieses Verhältniss hält der Vf. zu wenig bündig, wenn er sagt, es sey mehr sittlicher als rechtlicher Art. Die elterliche *Gewalt* (denn die Rechte der Eltern sind von der Zustimmung der Kinder unabhängig) ist wie die Staatsgewalt unmittelbar, nicht ein Recht, sondern eine Pflicht. — Ohne Macht ist kein Recht. So wie der Mann in dem Hauswesen herrscht, wird er auch ein vom Staat verliehenes Amt verwalten; wie er einst seinen Eltern Gehorsam zu zeigen gewohnt war, wird er auch dem Staate gehorchen. Wir müssen es für eine Hauptaufgabe der Legislation erachten, die elterliche Gewalt mit dem Geiste der Verfassung in Einklang zu bringen. Diess zeigt ein Blick auf die Geschichte. Lykurg vernichtete die elterliche Gewalt, denn der Staat sollte *Alles* seyn. Die römische *Republik* hätte wohl länger gedauert, wäre die *patria potestas* weniger strenge gewesen. Die Verfassung des chinesischen Reichs gründet sich insbesondere auf die unbedingte Unterwürfigkeit, welcher nach den Gesetzen dieses Staats die Kinder den Eltern unterliegen. — Begründeter und gut entwickelt sind des Vfs. Einwürfe gegen die in dem Allg. Pr. Land-R. angeordnete Führung der Vormundschaft von Seiten der Gerichte.

Vermögensrechte. Vom Grundeigenthum. Wir finden hier einige der gewöhnlichen, hier sehr breit vorgetragenen Gründe, gegen die Untheilbarkeit der Güter, gegen privilegirte Stände, gegen den Unterschied von höherem und niederem Bürger-, von Adel- und vom Bauern-Stande, gegen "die gutsherrlichen Rechte und einen bevorrechteten Grundbesitz. Auch von der Einführung der Städteordnung in der Rheinprovinz will der Vf. nichts wissen: „lieber eine gewisse Formlosigkeit, die einer umsichtigen und gemässigten Regierung Raum zum freyen Wirken lässt, daneben aber den Geist nicht verdirbt, sondern ihm Zeit lässt, das Vollkommnere vorzubereiten und zu entwickeln, als eine Form, von der es noch zweifelhaft ist, ob sie in gleichem Masse zum Besseren förderlich seyn wird."

Güterrecht der Ehegatten. Wir müssen dem Vf. beystimmen, dass er das in dem rheinischen Rechte aufgestellte System der beschränkten Gütergemeinschaft dem gewöhnlichen Bedürfnisse, sowie auch dem wahren Geiste der Ehe, entsprechend, und die Schranken, welche der Freyheit in Abweichung von diesem Systeme gesetzt sind, und in jedem Ehevertrage eingehalten werden müssen, als mit Umsicht und im Geiste des Gesetzbuchs entworfen, erachtet. Auch das Dotalsystem des Code wird gebilligt, denn auch hier sind einsichtsvoll die Interessen der Ehe, so wie die besonderen Interessen der Frau und ihrer Erben, wahrgenommen.

Erbrecht. Im Ganzen erhalten auch hier die Bestimmungen des rheinischen Rechts vor denen des Landrechts den Vorzug, und als Unvollkommenheiten in dem Ersten werden nur die anerkannt, welche über das wechselseitige Erbrecht der Ehegatten bestehen. Denn der Ehegatte gehöre seiner eigenen, von ihm selbst gestifteten Familie unendlich mehr an, als jener, aus der er bereits durch sein Selbstständigwerden, oder durch die Gründung der eigenen Familie, ausgeschieden ist. In den Grundsätzen über Delation und Acceptation der Erbschaft werden dem rheinischen wesentliche Vorzüge vor dem Landrechte eingeräumt und wird diess näher begründet.

Obligationsrecht. Vorzüge des rheinischen vor dem Landrechte wegen der Kürze und synthetischen Fassung des ersten, besonders in den Bestimmungen über die Form und Gültigkeit der Verträge, in der Lehre von der *culpa* und vom *dolus*.

Hypothekenwesen. Der Vf. hält es für einen wahrhaften Gewinn für den Staat und seine Angehörigen, wenn die Capital-Aufnahme auf die Basis des Grund und Bodens mehr erleichtert werde, und das bewegliche Vermögen eine festere Sicherung erhalte. Die preussische Hypothekenordnung habe bereits einen Schritt zur Erreichung dieses Ziels gethan; sie genüge indessen nicht. Die schwerfälligen Formen derselben würden den Verkehr lähmen, und die Rechte der Eigenthümer häufig preis geben. Die bisher so sehr vernachlässigten wirthschaftlichen Wissenschaften müssen hienach über manches Aufschluss geben, was das Creditwesen und die ökonomischen Verhältnisse des Grundbesitzes angeht. In Betreff der rheinischen Hypothekenverfassung sey es aber vorläufig am gerathensten, deneinzelnen, durch die Praxis aufgedeckten Mängeln abzuhelfen, und durchgreifende Reformen,

die den Wohlstand unzähliger Familien heben oder zerstören könnten, nur auf den Grund untrüglicher Erfahrungen und durchdachter, unzweifelhaft feststehender Grundsätze ins Leben zu rufen. Nun kommen einzelne Vorschläge, welche das Obengesagte erläutern, die wir jedoch, obgleich sie recht lesenswerth sind, mitzutheilen unterlassen und auf das Werk selbst verweisen müssen:

Verjährung. Darstellung der Vorzüge des rheinischen vor dem preussischen Rechte.

Rec. muss dieses Werk als lesenswerth empfehlen. Würde auch eine reifere und vielseitigere Prüfung viele der darin vorgelegten Ansichten in eine andere Richtung gebracht, würde auch die Wiederholung so mancher anerkannter Wahrheiten aus fremden und aus dem vorliegenden Werke mehr vor Weitschweifigkeit geschützt haben, würde ferner eine Hinneigung zu Extremen, welcher sich der Vf. zwar nicht bewusst seyn will, besser vermieden seyn, und legt uns derselbe auch weder eine erschöpfende Darstellung der in den Rheinlanden bestehenden Civilgesetzgebung, noch eine vollständige Parallele desselben mit dem preussischen Landrechte vor: so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er seine Hauptabsicht, einige der vorzüglichen Seiten des bestehenden Rechts herauszuheben, dasselbe im Allgemeinen und nach seinen Hauptgrundsätzen zu würdigen, demnächst auch zu zeigen, was noch unvollkommen an demselben und woher Hülfe zu suchen sey, nicht verfehlt hat.

Str.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten* zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer*, Director des kön. Pädagogiums und sämmtlicher Frankeschen Stiftungen, Prof. der Theol. auf der Univers. Halle-Wittenberg. 80 Stück oder 7 Bds. 8 St. 1834. VII u. 583—664 S. 4. (10 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 136.]

Wir sprechen zuvörderst mit dem Herausgeber unsere Freude darüber aus, dass wir in diesem Stücke mehr Originalbriefe und Mittheilungen aus den Heidenländern abgedruckt finden, als diess in den früheren der Fall war, und hoffen eben so zuversichtlich, dass die ernstliche Auffoderung des Herausgebers (S. VI) an den Missionar Rhenius in Palamkottah, regelmässige Berichte und Tagebücher von ihrer Amtswirksamkeit einzusenden, doch endlich ihren Erfolg haben werde.

Ausser einem in der Vorrede mitgetheilten Briefe des Missionar *Kayser* an Hn. Dr. *Hesekiel* vom 20 Jul. 1833, erhalten wir I. sechs Originalbriefe der Missionarien. Der erste, von dem genannten *Kayser* gleichfalls an Hn. Dr. *Hesekiel* aus Busselorivier d. 15 May 1832 datirte, enthält interessante Nachrichten über das Kaffernland und seine Bewohner. Welche Fortschritte unter ihnen die Verkündigung des Evangeliums gemacht habe, darüber wird uns hoffentlich das erst im nächsten Stücke zu erwartende Tagebuch *Kayser's* nähere Nachricht ertheilen, obwohl wir, nach dem in diesem Briefe geschilderten Culturzustande der Kaffern, eben nichts Bedeutendes erwarten. Leider lassen sogar die neuesten Tagesnachrichten aus jenen Gegenden befürchten, dass die Mission dort aller Wirksamkeit möge beraubt seyn. — Ein zweyter Brief ist vom Missionar *Bernh. Schmid*, früher zu Palamkottah, an seinen Bruder den Pfarrer *Schmid* zu Jena-Priessnitz vom 5 Oct. 1832. Hr. *Schmid* hält sich jetzt auf den blauen Bergen auf, und sucht daselbst durch Anlegung von Schulen auf die Einwohner zu wirken, ist aber, wie er selbst sagt, der Einzige in Indien, der als Missionar arbeitet, ohne mit einer Missionsgesellschaft in Verbindung zu stehen. Wichtig ist auch die Bemerkung, dass es Grundsatz der Regierung sey, die Missionare bloss zu dulden, wiewohl er das Glück habe, vom Gouverneur und anderen Regierungsbeamten als Missionar anerkannt und unterstützt zu werden. Man sieht aus diesem, wie aus dem folgenden vom 6 Jan. 1831 aus Kunur datirten Schreiben desselben Missionars, mit welchen Schwierigkeiten das Missionswerk zu kämpfen hat. Wir wundern uns, dass auch Hr. *Schmid*, der sonst offnere Ansichten über die Ausbreitung des Christenthums unter solchen Heiden zu haben scheint, der Uebersetzung und Austheilung der heil. Schrift unter denselben einen anhaltenden Erfolg beylegt. — Ein vierter Brief desselben Missionars vom 25 Apr. 1831 schildert die Umgebung der genannten blauen Berge, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, und das der Gesundheit zuträgliche Klima derselben; ein fünfter, an Hn. Prof. *Zenker* zu Jena gerichteter vom 9 May 1831, den botanischen Reichthum dieser Gegend. Ausführlicheres über den Zustand des Missionswesens berichtet der Missionar *Rhenius* zu Palamkottah an Hn. Dr. *Thilo* zu Halle, unterm 28 Nov. 1831. Wir erfahren, dass 85 Katecheten in 240 Dörfern und Städten mehr als 8,000 Seelen im Christenthum unterrichten, dass aber jene sowohl als die Neubekehrten von den Hindus manche Verfolgung erfahren.

Unter II. erhalten wir Auszüge aus den Jahresberichten der verschiedenen englischen Missionsgesellschaften, und zwar 1) *Auszug aus dem Jahresberichte der Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniss* (London 1831). Die Einnahme der Gesellschaft belief sich über 400,000 Thaler; sie vertheilte aber auch über 62 Tausend Bibeln, 83 T. Psalter und Neue Testamente, 147 T. allgemeine Gebetbücher, 115 T. religiöse Bücher anderer Art und 1 Mill. 176 T. Tractätchen. Sollte denn aber wirklich gerade dieses Verfahren dem Aufwande entsprechen, den es verursacht? Erfreulicher war uns die Nachricht, dass die Heiden die Wohlthaten des christlichen Unter-

richtes immer mehr anerkennen, und um Anlegung von Schulen bitten, so wie dass die Schulen in den einzelnen Missionsdistricten in segensreicher Thätigkeit, sogar in Beziehung auf die Kinder römischkatholischer Eltern, fortwirken. — 2) *Auszug aus dem Jahresberichte der Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden* (London 1831). Auch hier wird berichtet, dass die Schulen und die Uebersetzung der heiligen und anderer Schriften in die Landessprache der Hauptgegenstand der Wirksamkeit der Missionarien sind, und dass mehrere römischkatholische Christen ihre Neigung an den Tag legten, zur evangelischen Kirche überzutreten. — Aehnliche Nachrichten enthält 3) *der Auszug aus dem Jahresberichte der Londonschen Missions-Gesellschaft* (London 1831). Daneben erfahren wir, dass in Bengalen das Verbrennen der Wittwen unter den heidnischen Bewohnern gänzlich abgeschafft ist.

Unter III. werden uns mitgetheilt *Auszüge aus dem Reisetagebuche der Missionarien der Kirchenmissionsgesellschaft, Hn. Deerr und Hn. Weitbrecht.* (*Missionary Register Jan.* 1832.) Vorzüglich interessant durch die Erzählung der Unterhaltungen, welche der erstgenannte Missionar mit Hindus verschiedener Kasten anstellte. Wir stossen jedoch auch hier wieder auf die Sitte der Missionarien, sofort mit diesen Heiden über Reue, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Gebet u. s. w. Gespräche anzuknüpfen. Selbst diess Verfahren können wir nicht billigen, und es freute uns S. 657 in einer Note bemerkt zu finden, dass Hr. *Deerr* selbst seine Methode rechtfertige, in den Unterredungen mit den Heiden nicht sogleich mit der Lehre von Christus anzufangen, indem er die Erfahrung gemacht habe, dass er dann weniger Eingang bey den noch Unbekehrten finde. Am 25 Febr. machte unser Missionar seinen Besuch bey dem Rajah von Bissunpore, und die offene Aeusserung dieses letzten, er sey weiter nichts als ein Vogel, den die Compagnie in einem Käfige füttere, lässt schliessen, warum derselbe, ein sonst artiger junger Mann, vom Christenthume durchaus nichts hören wollte. — Den Beschluss macht der Bericht über den *Besuch des Missionar der Kirchengesellschaft, Will. Bowley, zu Lucknow.* (Aus dems. *Miss. Reg.* Jan. 1832.) Eine kurze Beschreibung dieser, im J. 1800 gegen 30,000 Einw. enthaltenden Stadt. Als einen merkwürdigen Umstand heben wir daraus hervor, dass ein Engländer versicherte, es sey hier nichts Seltenes, dass den Frauen auf offener Strasse von Gaunern die Nasen abgeschnitten würden, um die darin befindlichen Zierrathen zu erlangen.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Friese: *Heilige Bilder aus dem Leben Jesu Christi.* Ein Hausbüchlein für christliche Familien, welche mehr, als die Bibel lehrt, von unserem Heiland lesen wollen, von *August Sommerstein.* 1835. IV u. 74 S. 12. (10 gr.)

Die Ausstattung dieses Büchleins fallt eben so angenehm ins Auge, als sein Inhalt für den jugendlichen Verstand, und nur für diesen ist es berechnet, gefährlich ist. Ein wunderschöner Johanniskopf nach *Leonardo di Vinci* gut lithographirt, eine wohlgewählte Druckschrift in einem jetzt beliebten Format, herrliches Velinpapier, und ein geschmackvoller Umschlag wollen zum näheren Beschauen reizen. Aber — auser weitläuftigen Wiederholungen aus der heil. Schrift, welche das jüngere Schulkind schon in seinen Schulbüchern hat, — findet man nichts weiter als gerade die allerschlechtesten, wir möchten sagen, tollesten Legenden. Die besseren, aus den Apokryphen des N. T. zu nehmenden, so wie die lieblichen Dichtungen von Ceva, werden hier gänzlich übergangen. Dagegen lieset man S. 19: „Als nun Jesus in das Richthaus einging, wo nach damaligem Gebrauche die Fahnen gehalten wurden, da haben sich die Gipfel oder Spitzen der Fahnen vor ihm von sich selbst geneiget. Kaum hatten das die Juden gesehen, wie sich die Fahnen gebeugt, und Jesum geehrt hatten, so erzürnten sie sich über die Masen, und schrieen wider die Fahnenträger. Pilatus aber sprach zu den fürstlichen Priestern, Aeltesten und Rabbinen: Habt ihr denn nicht gesehen, dass sich die Spitzen der Fahnen von selbst gegen Jesum geneigt haben? Und ihr schreiet auf die Fahnenträger" u. s. w. S. 21: „Pilatus rief die röm. Fahnenträger und beschwor sie bey des Kaisers Gesundheit, die Fahnen nicht zu neigen: sonst wollte er ihnen Allen die Häupter abschlagen lassen. Jesus ging über das leinene Tuch oder Plohn in das Richthaus, und da neigten sich die Fahnen von selbst und ehrten Jesum. Und Pilatus und Alle sprachen: Dieser Mensch ist von groser Majestät." Ferner S. 60 ist die 7te Erzählung uberschrieben: „Die Sendung des Fürsten Wollusin nach Jerusalem und die Heilung und Taufe des Kaisers Tiberius." Wie? Darf man wirklich solche grobe Unwahrheiten den christlichen Familien aufbürden?

Schon der Titel zeigt auf eine wahrhaft klägliche Weise, wess Geistes Kind der Herausgeber sey. *Ein Hausbüchlein für christliche Familien!* Hier ist das *Haus* oder es find die *Familien* überflüssig. Auch das Beywort *christliche*, da ja *heilige Bilder* aus dem Leben J. C. gegeben werden sollen. Ein Büchlein für *fromme* Familien, hätte es heissen sollen. Aber weiter: *welche mehr*, *als die Bibel lehrt*, *von* u. s. w. Der Vf. wollte sagen: welche einige Erzählungen (besser: *Sagen, Legenden*) von u. s. w. lesen wollen, die nicht in der Bibel stehen.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

Berlin, b. Eichler: *Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Johannes Müller*, ord. öff. Prof. der Anatomie und Physiologie, Director des königl. anatom. Museums und anatom. Theaters zu Berlin. Jahrgang 1834. 4 Hefte. 8. (à 6 Bogen.) Mit 7 (Kupfer-) Tafeln. (6 Hefte 4 Thlr.)

Nach des Herausgebers Prospectus beabsichtigt dieses Archiv die Fortsetzung der von *Reil* 1796 begonnenen und von *Meckel* von 1815—23 redigirten Zeitschrift, nach einer 10jährigen Pause, mit dem speciellen Zwecke zur Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde, der von mehreren ausgezeichneten Physiologen so sehr verlassen war, dass die praktische Heilkunde einige Zeit das leidige Gepräge einer rohen Empirie gewann. Solches Gepräge zu verwischen, hat die neueste Zeit begonnen, und erfreulich ist es, dass Hr. *Müller*, die Bahn seines Vorgängers *Meckel* verlassend, diesem schönen Zwecke ein besonderes Journal widmet, um gleichsam die erwärmenden Sonnenstrahlen der neuesten Physiologie dem wissenschaftlich strebenden Arzte concentrirt darzubieten. Dass es ihm ganz Ernst sey um Erreichung dieses Zweckes, beweist seine Uneigennützigkeit bey der guten Sache, indem er in seiner Auffoderung an die wissenschaftlichen Aerzte zur Unterstützung geradezu erklärt, dass kein Honorar den Mitarbeitern gegeben werde, wodurch die allgemeinere Verbreitung physiologischer Kenntnisse unter den Aerzten gewiss (wegen des möglichst niedrigen Preises des Archivs) sehr erleichtert und gefördert ist. Von seiner Stellung und seinen Kräften läfst sich zugleich alles Gute erwarten, indem ihm Berlins medicinische Anstalten alle möglichen Hülfsmittel darbieten, und sein wohlbegründeter literärischer Ruf leicht Anziehungspunct für gleichartige Kräfte wird.

Dass unser summarisch ausgesprochenes Urtheil seine Vollgültigkeit habe, mag in nachfolgender Angabe des Inhalts vorliegender Hefte seinen Nachweis finden. *Erster Jahresbericht über die Fortschritte der anatomisch-physiologischen Wissenschaften im Jahre* 1833. Jeder der folgenden Jahrgänge soll hiemit beginnen, und dabey jedesmal nur die Leistung des verflossenen Jahres erwogen werden, ohne auf Früheres einzugehen. Trefflich und wahr charakterisirt der Vf. das Streben der neuesten Zeit in der gegebenen Beziehung, nach welcher Einleitung er zu den Zusammenstellungen der Thatsachen vom J. 1833 übergeht. Wir lesen hier die Uebersicht der Leistungen in der 1) *menschlichen Anatomie.* Sie betreffen hauptsächlich die Embryologie, die Neurologie, das Gehörorgan, den Hoden, die Epidermis, die Capillargefäfse u. s. w. — 2) *Vergleichende Anatomie.* Was diese angeht, so erklärt der Vf. im Prospectus, dass seine Zeitschrift die fast bloss vergleichend anatomische Richtung, die *Meckel's* Archiv zuletzt annahm, vermeide, und „eine innige Durchdringung der Anatomie und Physiologie zugleich in engster Verbindung mit der Arzneykunde" zu erzielen gedenke, wodurch jenen Aerzten, die schon vor dem Worte Scheu haben, Beruhigung gegeben ist. — 3) (im 2ten Hefte) *Physiologie und Thierchemie.* Unerwähnt blieb hier die Inauguralabhandlung von *Heinrich Erpenbeck:* „Ueber das Recht-Sehen trotz des umgekehrten Sehbildes auf der Retina", Würzburg 1833. — 4) *Pathologische Anatomie. Bernard Mohr's* Inaugural-Abhandlung: „Beyträge zur Kenntniss der organischen Hirnkrankheiten", Würzburg 1833, ist hier auch übersehen.

Von Originalabhandlungen liefert das *erste Heft: Ueber die Structur der eigenthümlichen Körperchen in der Milz einiger pflanzenfressenden Säugethiere.* Von *Johannes Müller.* (Hiezu Tafel I.) Der Vf. wiederholt eine Untersuchung von *Malpighi*, der in der Milz des Rindes, Schafes, der Ziege, des Igels und Maulwurfs ovale weisse Körperchen, sich traubenförmig durch dieselbe verzweigend, und je zu 7 oder 8 in den einzelnen Zellen zusammenhängend, an den Arterien- und Nerven-Endungen adhärirend, fand, und sie als angefüllte Bläschen betrachtete. Ein Programm vom Prof. *Grätz* in Königsberg (1710), das wir zur Hand haben, verweist hierüber auf eine Abbildung von *Bidloo* (*Anat. C. H. tab.* 36) und auf *Bohn* (*Circ. anat. Progym. XVIII*), so wie auf *Geudep* (*tract. de fermentis p.* 177) und *Verheyn* (*tract. anat. C. H. L. II, cap.* 4). Dasselbe beobachtete auch *Haniche* (*D. de liene, praes. Quelmalz, Lips.* 1748), der aber *Malpighi's* Benennung „*Glandulae*" in Zweifel zieht. Der Vf. untersuchte die Milz vom Schweine, Rinde und Schafe mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit, und glaubt sie als Bläschen mit ziemlich dicken Wänden ansprechen zu können, deren Inhalt weisse Körnchen seyen. Die Fädchen, an denen sie adhäriren, betrachtet er als weisse Scheiden der Arterienästchen, deren Auswüchse die weissen Körperchen seyen. Was man

Aehnliches an der Milz des Hundes, der Katze und des Menſchen beobachtet haben wollte, ſey von dieſen verſchieden. Ueber die Bedeutung derſelben wagt er keinen Ausſpruch. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ſie als Gangliengebilde deuten, indem Aeſte vom *Plexus coeliacus* die Arterienzweige in das Innere des Gewebes begleiten. Ohne dieſe Deutung, welche mehr als Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, iſt die pſychiſche Dignität dieſes Organs in der Pathologie nicht zu begreifen. Man darf nur Ganglienleiden im Auge haben, und die Theilnahme der Milz, ſo wie auch der Leber, daran erwägen, ſo wird ſich das Räthſel leichter löſen laſſen. Hat doch auch *Mappes* (*D. i. de penitiori hepatis humani ſtructura. Tubing.* 1817) ein Analogon in der Leber gefunden. Fernere Unterſuchungen über den Verlauf oben genannter Nervenfäden neben den Arterienäſtchen in der Milz-, wie in der Leber-Subſtanz werden dieſen Gegenſtand am zuverläſſigſten aufhellen. Wir wollen hier nur andeuten, was uns die Pathologie des Gangliensyſtems weiter ausführen lieſse. Die Abbildung, welche hierüber beygegeben iſt, ſpricht ziemlich deutlich für unſere Anſicht. — *Anwendung des Kreoſotwaſſers zur Conſervation und Präparation des Gehirns und Rückenmarks.* Hr. *Müller* fand es zu feineren Unterſuchungen am zweckmäſsigſten. Sollte nicht Chlorwaſſer zu feinen Unterſuchungen der Milz zweckmäſsig ſeyn?

Heſt II. Ueber die Veränderungen der Kräfte durchſchnittener Nerven und über Muskelreizbarkeit. Von Dr. *Leopold Sticker.* (*Diſſ. inaug. de nervorum perſectorum mutationibus. Berolini* 1833.) Gegenſtand der Unterſuchung iſt, auszumitteln, in wiefern zur Erhaltung der Reizbarkeit der Nerven ihre dauernde Communication mit dem Gehirn und Rückenmark nothwendig ſey, und ob die Muskeln ohne die Communication ihrer Nerven mit den Centraltheilen des Nervenſyſtems ihre Reizbarkeit zu erhalten vermögen. An zwey Kaninchen und einem Hunde experimentirte der Vf. zu dieſem Ende, welche ihm übereinſtimmende Reſultate lieferten. Er ſchnitt ein Stück vom *Nervus iſchiadicus* aus, worauf die Thiere dauernd lahm wurden, was im Widerſpruche mit den Verſuchen von *F. Michaelis* (Ueber die Regeneration der Nerven. Ein Brief an Herrn *Peter Camper.* Caſſel 1785) ſteht, ſo wie auch hinſichtlich des unteren Endes des durchſchnittenen Nerven, das bey *Michaelis* ſeine Senſibilität verloren, beym Vf. aber, wie eine wiederholte Durchſchneidung deſſelben bewies, erhalten hatte. Die motoriſche Kraft war aber ſelbſt nach Anwendung des Galvanismus auf den Nerven in den betreffenden Muskeln erloſchen, und konnte auch nicht in dieſen galvaniſch erregt werden. Dieſe Verſuche wurden 2 Monate und 3 Wochen nach der erſten Durchſchneidung an einem Kaninchen angeſtellt. Nun auch wurde derſelbe Nerve der anderen Seite durchſchnitten, und eben ſo, aber gleich nach der Durchſchneidung, verfahren, was ein dem vorigen entgegengeſetztes Reſultat gab. Daſſelbe ergab ſich noch bey einem Kaninchen und bey einem Hunde. Die Urſache des letzten Reſultats kann nur darin liegen, daſs jeder organiſche Theil kürzere oder längere Zeit nach dem Tode noch mehr oder weniger Lebensäuſserung behält. Hieraus läſst ſich nun folgern, daſs die Muskeln zwar eine eigenthümliche Kraft beſitzen, die aber von den Bewegungsnerven angeregt werden muſs. Wünſchenswerth wäre geweſen, wenn der Vf. *Merks* Schrift über die thieriſche Bewegung (Würzburg 1818) nicht unberückſichtigt gelaſſen hätte. — *Beſchreibung einiger neuer Muskeln am Kehlkopfe eines langarmigen Affen* (*Hylobates albifrons*). Von Prof. Dr. *Eſchricht* in Copenhagen. (Hiezu Tafel II.) — *Zwey Beobachtungen von Darmincarceration durch Diventiculum ilei hervorgebracht.* Von *Demſelben.* Ein ſehr wichtiger Beytrag zur Herniologie.

Heft III. Anatomiſch-phyſiologiſche Bemerkungen über Rückgratsverkrümmungen. Von Dr. *M. Stern.* Sie betreffen Individuen, welche von früheſter Jugend an ſchon dem Uebel zugeführt wurden, welches auf Entwickelung ihres phyſiſchen und pſychiſchen Zuſtandes bedeutenden Einfluſs übt. Dieſer iſt es, welchen der Vf. einer genaueren Betrachtung unterwirft, als vor ihm geſchehen. Nicht das Leiden ſelbſt, ſondern ſeine Folgen, ſeinen gegebenen Einfluſs auf die Geſammtorganiſation, erörtert er auf eine Weiſe, welche einen ſehr ſcharfen Beobachter beurkundet. Skelette, wie lebende Perſonen verſchiedenen Alters, ſind der Gegenſtand der Unterſuchung, welche ein mächtiges Walten der *vis naturae medicatrix* über ſolche Unglückliche erkennen läſst. Wir empfehlen dieſe Abhandlung der aufmerkſamen Lectüre des ſcharf beobachtenden Arztes. Selbſt *Jahn* (Naturheilkraft) hat dieſen Gegenſtand unerwogen gelaſſen. — *Geſichtsverdoppelung mit Mangel an Gehirn und Rückenmark.* Von Prof. Dr. *Eſchricht.* (Hiezu Tafel III. Fig. 1.) — *Ueber ein neuentdecktes Jochband der Rippen* (*Ligam. coſtarum conjugale*). Von Prof. *Mayer* in Bonn. (Hiezu Taf. III. Fig. 2.) — *Ueber die menſchliche Epidermis.* Von Dr. *Alphons Wendt.* (Hiezu Tafel IV.) (*Diſſ. inaug. de epidermide humana. Vratislav.* 1833.) Der Vf. betrachtet ſie nicht als ein durch Auſsen bedingtes, ſondern durch den *Niſus formativus* beſtimmtes Product. Seine Unterſuchungen ſind mit groſser Genauigkeit gemacht, und berichtigen frühere Irrthümer. Wir empfehlen dem Vf. die Fortſetzung derſelben, und ihre Ausdehnung auf die pathiſchen Zuſtände der Haut, über die wir noch Licht bedürfen. Beſonders dürfte das Hautnervenſyſtem einer feinen Unterſuchung zu empfehlen ſeyn, indem wir zu vermuthen Grund haben, daſs ſich die Hautpapillen auf der Oberfläche ähnlich als Ganglien verhalten, wie wir oben bey der Milz ausgeſprochen. Die ſogenannte Gänſehaut, ſo wie überhaupt Symptome der Haut bey Affection des Gangliensyſtems, wohin wir auch die Hautkrankheiten rechnen u. dgl. m., dürften ſo ans Tageslicht kommen. Auch wäre das Auffinden eines analogen

Verhaltens der Mucosa als Fortsetzung der äusseren Haut nach Innen von Wichtigkeit, indem es nicht unwahrscheinlich ist, dass ihre Secretion von einer analogen Mortification begleitet wird. Die Pathologie würde durch derartige Untersuchungen viel gewinnen. — *Ueber den Circulus venosus im Auge.* Von Prof. *A. Retzius* zu Stockholm. Eine gegen *Arnold* gerichtete Polemik. — *Ueber die Existenz von vier getrennten, regelmässig pulsirenden Herzen, welche mit dem lymphatischen Systeme in Verbindung stehen, bey einigen Amphibien.* Von Dr. *Joh. Müller.* Der Vf. hat bereits 1833 diese Beobachtungen der *Royal Society* mitgetheilt, welche sie den *Philosophical Transactions*, 1833. *P. 1* einverleibte. — *Ueber die Lymphherzen der Amphibien.* Von *Panizza. Panizza* hat fast gleichzeitig mit Hn. *Müller* dieselbe Entdeckung gemacht, wofür dieser Artikel den Nachweis liefern soll.

Heft IV. Ueber den Zusammenhang des sympathischen Nerven mit den Spinalnerven. Von Dr. *C. W. Wutzer*, Professor und Director des chirurgischen Clinicums zu Bonn. Er wird bestätigt. — *Einmündung des Ductus thoracicus in die Vena azygos.* Von *Ebend.* (Hiezu Tafel V.) Die lang herrschende Meinung, dass die Lymphgefässe nur mit den Schlüsselbeinvenen communicirten, wird durch Nachweis am Cadaver widerlegt. — *Ueber die äusseren Geschlechtstheile der Buschmänninnen.* Von *J. Müller.* (Hiezu Tafel VI.) — *Beschreibung des Muskelsystems eines Python bivittatus.* Von Prof. Dr. *E. d'Alton.* (Hiezu Tafel VII.) — *Untersuchungen über die wesentliche Ursache der Bewegung des Blutes in den Venen.* Von Dr. *Poiseuille.* (Hier bemerken wir nachträglich, dass wichtige Abhandlungen des Auslandes durch Hn. Dr. *Henle* dem Archive einverleibt werden.) Es wird als solche die Thätigkeit des Herzens und die Elasticität der Arterien, die durch den Stoss vom Herzen aus in Wirksamkeit gesetzt wird, durch schwierige Versuche nachgewiesen, und dem Capillargefässsysteme sein Antheil abgesprochen. Wir wenden dagegen eine pathologische Erscheinung ein. In Krankheiten von sogenannter erhöhter Venosität werden nämlich nicht selten heftige Pulsationen in der Pfort- und Hohl-Ader, ja selbst in der Milz, wie schon *Tulpius* erzählt, beobachtet, wobey der Herzschlag, wie der Arterienpuls, sehr schwach, klein und langsam gefunden wird. In diesen Fällen dürfte nun *Poiseuille's* Annahme gewiss nicht zulässig seyn, es müsste denn seyn, er supponirte noch einen krankhaften Nerveneinfluss, den wir auch nicht leugnen können. Wir würden uns dann aber auch denselben Nerveneinfluss normal denken müssen, um uns die normale Venenblutbewegung zu erklären. Somit wäre auch unser Zweifel über obige Angabe nicht beseitigt, und wir nehmen in dieser Angelegenheit unsere Zuflucht immer noch zum Gangliensysteme und dessen physiologischem Verhältnisse zum Venensysteme, wiewohl wir letztes auch nur noch ahnen, von der Zukunft hinreichenden Aufschluss sehnlichst erwartend. — *Ueber die reflectirende Function (Reflex Function) des verlängerten und Rückenmarks.* Von *Marshall Hall.* (*Philosoph. Transact.*) Der Vf. versteht hierunter jene functionelle Bedeutung der benannten Theile, welche diese durch Einwirkung von der Peripherie ihres Wirkungskreises aus erhalten, und weist deren Existenz durch Versuche an lebenden Thieren und durch pathologische Vorgänge nach. Die Erörterung ist sehr interessant, und für die Pathologie nicht unwichtig, daher wir auch besonders darauf aufmerksam gemacht haben wollen.

Nach diesen Mittheilungen dürfte der im Eingange diesem Archive beygelegte Werth erwiesen seyn, und wir wünschen ihm daher die verdiente Theilnahme der Aerzte. Auch ermangelt der Verleger nicht, das Seinige dabey zu leisten, wie schon die instructiven Kupfertafeln sattsam beweisen.

B.

Heidelberg, b. Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen* von *Franz Karl Nägele*, grossh. bad. Geheimenrathe, öff. ord. Prof. der Medicin und Geburtshülfe an der Universität zu Heidelberg, Director der Entbindungsanstalt das. u. s. w. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1833. 406 S. 8. (2 Thlr.)

Das von uns im Jahrgange 1831 No. 126 dieser Zeitung über die erste Ausgabe dieses Werkes ausgesprochene lobende Urtheil hat die günstige Aufnahme, welche dasselbe bey dem ärztlichen Publicum gefunden, vollkommen gerechtfertigt. Beynahe dreytausend Exemplare sind binnen zwey Jahren davon vergriffen worden, und die zweyte vor uns liegende Auflage fodert uns schon zu einer neuen Anzeige auf. Wir werden hiebey uns kürzer fassen, und nur auf die Verbesserungen und Zusätze aufmerksam machen, an denen der berühmte und auf stete Vervollkommnung seines Werkes eifrig bedachte Vf. es nicht hat fehlen lassen.

In der Darstellung des Kreislaufs in der Frucht, der Beckendurchmesser sind bedeutende Aenderungen vorgenommen, und die Fasslichkeit des Capitels von den Verrichtungen des menschlichen Körpers ist durch eine fast gänzliche Umarbeitung wesentlich erhöht worden. Auf das Bedürfniss derjenigen Hebammen, welche sich noch des bekanntlich von ihm nicht gebilligten Gebärstuhls bedienen, hat der Vf. sogar Rücksicht genommen, und die Eigenschaften, welche die Zweckmässigkeit eines solchen bedingen, angegeben.

Ganz neu hinzugekommen sind aber: die Angabe der Unterscheidungsmerkmale zwischen der Schwangerschaft und anderen mit ihr zu verwechselnden Krankheitszuständen, als Geschwülsten der Gebärmutter, Wassersucht derselben, Verhalten der monatlichen Reinigung u. s. w.; ferner eine Anleitung, die Schwangerschaft auch ohne einen Kalender zu berechnen, die uns ihrer Einfachheit halber, wenn sie auch nicht ganz die Sicherheit, wie die

nach Tagen oder Mondsmonaten angestellte Berechnungsweise gewährt, sehr angesprochen hat (man rechnet von dem Tage an, wo die Frau ihre Reinigung zum letzten Male gehabt hat, drey ganze Monate zurück, und zählt dann sieben Tage hinzu. Der so gefundene Tag ist dann derjenige des nächsten Jahres, an welchem die Niederkunft zu erwarten ist); die Darstellung der Zeichen des Lebens oder Todes des Kindes während der Geburt; die Lehre von den Brüchen; und endlich sogar eine kurze Angabe dessen, was die Hebamme von der Wendung auf den Kopf, nach des Vfs. Ansicht, zu wissen nöthig hat. Ueberdiess ist die Brauchbarkeit des Werks noch durch die Zugabe einer Kupfertafel erhöht worden, auf welcher sich die Form und Durchmesser des Beckeneinganges, der Beckenhöhle und des Beckenausganges im Querdurchschnitte, dann das Profil des Beckens im senkrechten Durchschnitte, und endlich noch eine doppelte Ansicht des Kopfes des Fötus mit dessen Durchmessern abgebildet finden. Wir können daher schliesslich nur die dem Werke bey der ersten Anzeige ertheilten Lobsprüche nach der demselben in höherem Grade gewordenen Vervollkommnung auch nur in reichlicherem Masse wiederholen, und dasselbe, wie damals, mit desto grösserem Rechte nicht bloss Hebammen, sondern auch Geburtshelfern dringend empfehlen.

Der berühmte Vf. hat aber sein Verdienst um den Gebrauch dieses Lehrbuchs bey dem Hebammenunterrichte in einem bedeutenden Grade durch die Herausgabe folgender Schrift vermehrt:

Heidelberg, b. Mohr: *Katechismus der Hebammenkunst*, als Anhang zur zweyten Ausgabe seines Lehrbuches der Geburtshülfe für Hebammen, von Dr. *Franz Karl Nägele* u. s. w. Für Lehrende und Lernende. 1834. 127 S. 8. (16 gr.)

Die Nützlichkeit der katechetischen Form beym Hebammenunterrichte ist allgemein anerkannt. Aber eben so wenig kann man auch die Nachtheile der in Fragen und Antworten abgefassten Lehrbücher der Hebammenkunst verhehlen. Sie führen gar zu leicht zu einem geistlosen Auswendiglernen der abgehandelten Materien, ohne sie wirklich begriffen und dem Verstande angeeignet zu haben. Der Vf. hat nun, ohne jene Vortheile aufzugeben, die Nachtheile dieser Methode auf eine sehr glückliche Weise, wie dem Rec. scheint, dadurch vermieden, dass er bloss die, auf die einzelnen in dem Lehrbuche vorgetragenen Lehren, sich beziehenden Fragen *ohne ihre Antworten* zusammenstellte. Es wird dadurch nicht nur dem geisttödtenden mechanischen Auswendiglernen vorgebeugt, sondern auch der gegenseitige Unterricht der Schülerinnen sehr begünstigt, eine wiederkehrende Selbstprüfung der schon ausgelernten Hebammen veranlasst, und selbst dem Lehrer das vorzutragende Material mit Hervorhebung der Hauptpuncte übersichtlich dargelegt. Wir glauben daher, dass sich der Vf. durch Abfassung eines solchen Fragebuchs ein wesentliches Verdienst um die Methode des Hebammenunterrichts erworben habe. Denn es stand zu befürchten, dass jene gerügten Nachtheile der Hebammenkatechismen die Vortheile derselben ganz verdunkeln, und zumal in unserer, die Ansprüche an den Unterricht so hochsteigernden und Alles übereilenden Zeit die Veranlassung geben möchten, die katechetische Methode zum grossen Nachtheile der Lernenden ganz zu verlassen.

Druck und Papier beider Schriften sind ausgezeichnet, ja die buchhändlerische Ausstattung der letzten ist für ihren nächsten Zweck fast zu glänzend, ohne welche eine niedrigere Stellung des verhältnissmässig nicht zu hohen Preises möglich gewesen seyn würde.

K. W. St.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der schnell und sicher heilende Civil- und Militär-Wundarzt*, oder Anleitung, nach den Regeln der jetzt von den grössten Wundärzten angenommenen Methode: „der schnellen unmittelbaren Wiedervereinigung der Wunden" weniger schmerzhaft alle mögliche(n) chirurgische(n) Operationen, als Amputationen, Bruchoperationen u. s. w. auszuführen, und die dadurch entstandenen Wunden viel schneller als bisher zu heilen. Durch eine Menge praktischer, in den grossen Hospitälern Frankreichs beobachteter Fälle erläutert von *M. Serre*, Prof. der Heilkunde an der Facultät zu Montpellier u. s. w. Mit 3 lithographirten Tafeln. 1831. XII und 434 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Diesem Titel nach erwartet gewiss jeder Käufer, der noch nicht mit dergleichen Aushängeschildern bekannt ist, und sich deshalb vorsieht, wenigstens eine gedrängte Anleitung, die gewöhnlichen chirurgischen Operationen auszuführen. Aber das Buch enthält Nichts, als eine wörtliche Uebersetzung der bekannten *Serre*'schen Schrift über die unmittelbare Vereinigung (*reunion immediate*), ein Gegenstand, der in Frankreich viel besprochen worden ist, und welchen der Vf. mit einer Breite abhandelt, die in der Uebertragung nur noch widerlicher wird. Derselbe will die genannte Methode überall angewandt wissen, und theilt zum Belege 51 französische Krankengeschichten mit. In Deutschland ist die Sache längst im Reinen, deshalb über sie kein Wort. — Die drey lithographirten Tafeln enthalten, wie aus der wohlweislich beygegebenen Erklärung derselben hervorgeht, Abbildungen einer riesenhaften Scrotalgeschwulst, von Lippenkrebsen und von den *Lallemand*'schen Instrumenten zur Operation der Mastdarmscheidenfistel.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

CHEMIE.

Marburg, Druck u. Verlag von Elwert: *Ueber das Licht (,) vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben.* Ein Versuch von Dr. *Georg Landgrebe* in Marburg. 1834. X u. 602 S. 8. (3 Thlr.)

Seitdem Hr. Prof. *Suckow* in Jena in seiner auch in unserer A. L. Z. 1829 No. 19 beurtheilten Preisschrift: *De lucis effectibus chemicis in corpor. organic. organisque destitut.* (Jen. 1828), und später in seiner Schrift über *die chemischen Wirkungen des Lichtes* (Darmstadt, 1832) die chemische Literatur theils durch vollständige und systematische Ausführung der vorhandenen Erfahrungen Anderer, theils durch Darstellung neuer, von ihrem Verfasser angestellter Beobachtungen und Versuche bereichert hat, sind über diesen Gegenstand abermals bedeutende Erweiterungen durch die rastlose Thätigkeit zahlreicher Forscher hinzugekommen, und das Gebiet, in welchem geforscht werden kann, ist in der That noch unübersehlich, so dass eine neue, dem erhaltenen Zuwachse angemessene und mit neuen Nachweisungen ausgestattete Bearbeitung dieses Gegenstandes schon jetzt wieder dankenswerth gewesen wäre.

Aber Hr. Dr. *Landgrebe* hat in der vorliegenden Arbeit noch viel zu wünschen übrig gelassen. Dass dieselbe keine die Lehre erweiternden, eigenen Erfahrungen, Forschungen und Ansichten des Vfs. enthalte, sondern dass nur fremde Untersuchungen ihren Inhalt ausmachen, gesteht der Vf. selbst in der Vorrede zu. „Alle mir zu Gebote stehenden Schriften," heisst es, „welche in entfernterer oder näherer Beziehung von den chemischen und physiologischen Wirkungen des Lichtes handelten, suchte ich treu und sorgfältig zu benutzen, und auf diese Art häufte sich nach dem Verlaufe einiger Zeit das Material darüber so sehr an, dass ich annehmen zu können glaubte, in keinem der bisherigen, über dieses Thema handelnden Werke seyen die Quellen so vollständig als von mir benutzt. So entschloss ich mich endlich zur Herausgabe nachstehender Bogen, wähnend, dass dadurch vielleicht etwas zum Nutz und Frommen der Wissenschaft geschehen könne. Von diesem Gesichtspunct aus wünsche ich auch das Werk beurtheilt zu sehen. Denn alle diejenigen dunklen Erscheinungen durch specielle Untersuchungen ins erfoderliche Licht setzen zu wollen, denen wir in diesem Theile der Wissenschaft so häufig begegnen, möchte die Kräfte eines Einzigen bey Weitem übersteigen."

Wenn wir nun demgemäss bloss den Anspruch der Vollständigkeit und Richtigkeit rücksichtlich der vorhandenen Erfahrungen an den Vf. machen: so ergiebt sich leider, dass das Werk selbst diese Foderung nicht erfüllt, und dass die sogar vor dem Erscheinen der *Suckow'schen* Preisschrift bekannt gewesenen Thatsachen zum Theil unberücksichtigt geblieben sind. Diess wird sich aus folgender Anzeige des Inhalts und unseren in Ergänzungen und Berichtigungen bestehenden Zusätzen am einleuchtendsten darthun.

Erste Abtheilung. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die unorganische Natur.* Erster Abschnitt. *Von der leuchtenden und wärmenden Kraft des Lichtes besonders in chemischer Beziehung.* 1) *Das salzsaure Silber* (richtiger *Chlorsilber!*). Die mancherley hierüber vorhandenen Erfahrungen sind im Ganzen recht vollständig angegeben. Es ist Alles, seit *Scheele*, mit welchem überhaupt die Beobachtungen über die in diesem Präparate durchs Licht hervorgebrachten Aenderungen begonnen haben, bis auf *Wetzlar*, selbst mit manchen, nur in entfernter Weise verwandten Erscheinungen erzählt und mit einander verglichen, und der Umstand, dass Chlorsilber durchs farblose und farbige Sonnenlicht unter Veränderung seiner Farbe nur partiell, nicht total reducirt werde, ist es, um welchen sich hier die ganze Controverse dreht. Dagegen aber spricht die hier übergangene Erscheinung der totalen Reduction, auf welche Hr. *Suckow* in seiner Darstellung der chemischen Wirkungen des Lichtes S. 125 zuerst aufmerksam gemacht hat. Rec. hat diese Versuche wiederholt und zwar dadurch bestätigt gefunden, dass das auf Porcellantafeln mit einem Pinsel in einer zarten, kreisförmigen Schicht aufgetragene, frisch gefällte Chlorsilber, gleichwie salpetersaures Silberoxyd, schon nach wenigen Tagen durchs blendende Sonnenlicht metallisches Silber zuerst am Rande des Kreises zeigt, von welchem aus sich die Reduction allmälich krebsartig nach dem Centrum fortpflanzt, bis endlich auch dieses ergriffen wird, und der Process sein Ziel erreicht. Dass aber der gesammelte Rückstand in der That regulinisches Silber sey, diess offenbart sich durch das weisse Präcipitat, welches in einer salpetersauren Solution durch Salzsäure entsteht. 2) *Das Jodsilber.* Hier handelt sichs allerdings nur um partielle Reduction, und zwar erfolgt dieselbe, wie auch der Vf. bemerkt, unter gleichzeitiger Zersetzung des zur Reduction erfoderlichen

Waſſers. Die genaue Angabe des ganzen Proceſſes wäre hier nicht überflüſſig geweſen, da hierüber verſchiedene Anſichten herrſchen. Man erfährt aber hier ſo wenig, als früher beym Chlorſilber, ob der Salzbilder nach und nach aus einem Theile des Waſſers Waſſerſtoff anziehe und ſo zu einer Säure werde, und der Sauerſtoff, welcher dabey frey wird, entweder als Gas entweiche, oder mit einem Theile Waſſer zu oxydirtem Waſſer verbunden bleibe. 3) *Das ſalpeterſaure Silberoxyd.* 4) *Das phosphorſaure Silberoxyd.* 5) *Das ſchwefelſaure Silberoxyd.* 6) *Das borſaure Silberoxyd.* 7) *Das kohlenſaure Silberoxyd.* 8) *Das oxalſaure Silberoxyd.* Die hiefür aufgenommenen Erklärungen ſind richtig. 9) *Das ameiſenſaure Silberoxydul.* Ein ſolches giebts ja nicht, wohl aber ameiſenſaures Silberoxyd, welches nach *Göbel* ſowohl am Sonnenlichte, als im Dunkeln ſchwarz wird. Das nun aus dieſen für vorliegende Unterſuchung unvereinbaren Verhältniſſen hervorgehende Dilemma hat der Vf. keinesweges zu löſen verſucht. Eben ſo läſst er es dahin geſtellt, ob und wie das nur im Vorbeygehen erwähnte ſchwefelſaure, phosphorigſaure, chromſaure, weinſteinſaure, citronenſaure, benzoëſaure und eſſigſaure Silberoxyd durchs Licht verändert werden. Hingegen verknüpft er mit manchen richtigen Reflexionen die *Böckmann'ſchen, Parrot'ſchen, Seebeck'ſchen* und *Vogel'ſchen* Erfahrungen über das Verhalten des unter 10 aufgeführten *Phosphors.* 11) *Die Salpeterſäure.* Was dieſe Säure in ihrer Concentration nach *Scheele, Berthollet* und *Seebeck* zeigt, iſt angeführt; was ſie in ihrem, mit vielem Waſſer verdünnten Zuſtande im Lichte erzeugt, bleibt vom Vf. unbeachtet. 12) *Die Schwefelſäure.* Daſs dieſe Subſtanz in die Reihe der durchs Licht afficirbaren Körper aufzunehmen iſt, dieſs bedurfte wohl kaum der beſonderen Rechtfertigung des Vfs. in der Vorrede. Denn was gegen dieſe Thatſache und ihre Beobachter, *Bernhardt, Morveau, Winterl, Fourcroy, Pl. Heinrich,* von manchem vorlauten Ariſtarchen neuerdings angeführt worden, um dieſelbe zweifelhaft zu machen, iſt eben ſo, als die Invectiven gegen jene Beobachter ſelbſt, kaum noch irgend einer Beachtung werth. 13) *Die ſchweſlige Säure.* 14) *Die Salzſäure.* Hier iſt theils das Verhalten der bereits fertig gebildeten Salzſäure, theils das Entſtehen dieſer Säure, durch Berührung der ſie conſtituirenden Elemente unter Mitwirkung des Sonnenlichtes erwähnt. In Bezug auf letzten Erfolg iſt der längſt bekannte Umſtand unberückſichtigt geblieben, daſs ſchon bey gewöhnlichem, ja durch Wolken getrübtem Tageslichte die Verbindung des Chlors und Waſſerſtoffs erfolgt, wenn man nach *Döbereiner* zwiſchen dem Volumen dieſer beiden Gasarten das Verhältniſs von 3: 2 Statt finden läſst. 15) *Das Queckſilberoxyd.* Da heiſst es: „Wenn man nach *Gay-Luſſac* und *Thenard* das *ſchwarze* Queckſilberoxyd bis auf einen gewiſſen, aber nicht näher beſtimmten Punct erhitzt, ſo verwandelt es ſich ohne Sauerſtoffgasentbindung in rothes Oxyd und metalliſches Queckſilber." Dieſe Bemerkung iſt gedankenlos niedergeſchrieben; denn a) giebt es gar kein ſchwarzes Queckſilberoxyd, ſondern nur ein ſchwarzes oder vielmehr dunkelolivenfarbiges Queckſilberoxydul, und das Queckſilberoxyd erſcheint roth, kann daher auch b) nicht erſt noch in rothes und metalliſches Queckſilber verwandelt werden. 16) *Das Queckſilberoxydul.* 17) *Das braune Bleiſuperoxyd.* Da es nur braun gefärbtes giebt, ſo iſt das Epitheton „braun" überflüſſig. 18) a) *Das Manganſuperoxyd.* Rückſichtlich dieſes hätte der pulveriſirte Zuſtand, die Bedingung, unter welcher der durch die Wärme dem Manganhyperoxyde entzogene Sauerſtofftheil in Berührung mit der atmoſphäriſchen Luft wieder erſetzt wird, nicht unerwähnt bleiben ſollen, zumal da die Autorität, welcher der Vf. hier gefolgt, ungenannt geblieben iſt. Sodann finden wir b) *die Manganſäure* nach ihrem Verhalten gegen das Sonnenlicht beſchrieben, und zwar mit der Bemerkung, daſs ſie ſich nach und nach zerſetze, beſonders unter Mitwirkung des Waſſers. Wir bezweifeln jedoch die Richtigkeit dieſer Angabe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieſe Säure bekanntlich bis jetzt noch *nicht iſolirt* erhalten werden konnte. 19) *Das Goldoxyd.* Daſs es Goldoxydhydrat iſt, ſcheint dem Vf. auch nicht bekannt zu ſeyn. 20) *Das Eiſenchlorid.* „Dieſes Salz," ſagt der Vf., „bekannt unter dem Namen der Beſtuſcheff'ſchen Nerventinctur, bereitet durch die mit Schwefeläther vermiſchte Auflöſung des reinen, an der Luft zerfloſſenen Eiſenchlorids, hat bekanntlich eine gelbe Farbe, die aber durch das Sonnenlicht ausgebleicht wird." Alſo die mit Schwefeläther vermiſchte Auflöſung des zerfloſſenen Eiſenchlorids ſoll jene Tinctur darſtellen? Da wird dem Vf. ſchon jeder gewöhnliche Apotheker entgegnen: So wird's nichts, auch Weingeiſt iſt noch erfoderlich. 21) *Das Uranchlorid.* 22) *Das Chlorkupfer.* 23) *Das Chlorplatin.* 24) *Das Chlorplatinkalium.* Daſs in dieſem Proceſſe durch Einwirkung des Kali's auf das Chlorplatin erſt Platinoxydul, dieſes dann vom überſchüſſigen Kali aufgelöſt und hierauf durch den Alkohol desoxydirt wird, leuchtet aus der hier gegebenen Beſchreibung nicht hervor. 25) *Das Goldchlorid.* 26) *Das Queckſilberchlorür.* Auch für dieſes möchte die vom Vf. geltend gemachte *Wetzlar'ſche* Hypotheſe der partiellen Reduction ſehr in Zweifel zu ziehen ſeyn. Uebrigens ſind dieſe, wie die folgenden Unterſuchungen, nämlich die Unterſuchungen über 27) *Queckſilberchlorid.* 28) *Das oxalſaure Natronkupfer.* 29) *Das ſalpeterſaure Kupferoxyd.* 30) *Das Kaliumeiſencyanür.* 31) *Das Eiſencyanürcyanid.* 32) *Das Eiſenſulphocyanid* recht ausführlich und verſtändlich angegeben. Was jedoch den Artikel Eiſenſulphocyanid betrifft, auf welchen der Vf. für ſein Werk einen ganz beſonderen Accent legt, ſo enthält er die unrichtige Anſicht, das in demſelben vorkommende Eiſen ſey als Eiſenoxyd vorhanden, was nicht der Fall iſt. Es iſt nichts Anderes, als $2\ Fe + 3\ Cy\ S^2$. 33) *Die Jodtinctur.* So

nennt der Vf. die Auflösung des Jods im Wasser! Die Chemiker aber verstehen darunter nur die Auflösung des Jods im alkoholisirten Weingeiste. Auch werden von dem Vf. besonders nur die *Grotthuss'schen* Ansichten ins Auge gefasst. Die Meinungen der Atomistiker über die Umänderung der Jodtinctur auf Amylon und amylonhaltigen Körpern sind ihm entweder ganz unbekannt, oder einer Erwähnung nicht werth gewesen. 34) *Das doppelt-chromsaure und schwefelsaure Kali in Verbindung mit Zucker.* 35) *Ameisenäther in Verbindung mit kohlensaurem Kali.* 36) *Das oxalsaure Eisenoxyd.* 37) *Das oxalsaure Manganhyperoxyd.* Hienach scheint der Vf. nicht zu wissen, dass das Manganhyperoxyd, als solches, in keinem Falle die Rolle einer Basis spielen, dass somit ein Salz unter diesem Namen nicht existiren kann. 38) *Oxalsäure mit Platinchlorid.* 39) *Oxalsäure mit Iridiumsalmiak.* 40) *Oxalsäure mit Goldchlorid.* 41) *Das Chloroxyd.* Wenn der Vf. von einem Chloroxyde spricht, so hätte er füglich den Chemiker nennen müssen, welcher diese Verbindung dargestellt, da ein Chloroxyd unseres Wissens bis jetzt nicht existirt. 42) *Die chlorichte Säure.* 43) *Die Chlorsäure.* Hier muss es auffallen, dass der Vf. sich bloss auf die „*Andeutungen*" beschränkt, welche sich in *Berzelius's* Lehrbuch der Chemie, 2te Auflage, über die Afficirbarkeit der Chlorsäure finden, da es ja an ausführlichen und präcisen Beschreibungen dieses Processes in anderen Werken nicht fehlt. 44) *Das Chlorwasser.* Erst hier begegnen uns die bekannten Deutungen der durchs Licht unter Mitwirkung des Wassers hervorgebrachten Zersetzung vieler binärer Chlorverbindungen, von welcher wir schon oben beym Jodsilber zu sprechen Veranlassung fanden. 45) *Chlor- und Kohlen-Wasserstoff.* 46) *Chlor und ölbildendes Gas.* 47) *Chlor und Kohlenoxydgas.* 48) *Chlor und Cyan.* 49) *Jod und Kohlenwasserstoff.* 50) *Brom und Kohlenwasserstoff.* 51) *Brom und Wasserstoff.* An diese vollständig bearbeiteten Artikel schliesst sich die Bemerkung, dass man alle bisher genannten Fälle chemischer, durchs Licht bewirkter Aenderungen aus drey Gesichtspuncten betrachten könne, in sofern sie entweder Abscheidungen der Stoffe aus Verbindungen, oder Mischungen und gleichzeitige Ausscheidungen, oder endlich directe Verbindungen beträfen. Und diese Eintheilung scheint dem Rec. sehr naturgemäss: man verdankt sie dem berühmten *Leopold Gmelin.* Hierauf folgen noch drey solche chemische Erscheinungen, über deren Natur noch viele Ungewissheit schwebt, nämlich die Aenderung des Colorits am 52) *Rothspiessglanzerze,* 53) am *geschwefelten Arsenike* und 54) am *Hyacinthe.* Von nun an wird der Vf. confus. Denn allen diesen chemischen Aenderungen coordinirt er 55) *das Licht und die Leuchtsteine;* 56) *den Einfluss des Lichtes auf die Bildung der Krystalle* und endlich auch noch 57) *den Einfluss des Lichtes auf den Verbrennungsprocess,* also theils rein physikalische, theils auch wieder chemische; rein physikalische in sofern, als es uns zur Zeit noch nicht gelungen ist, die Phosphorescenz sowie die Krystallbildung auf das Wesen eines chemischen Processes zurückzuführen; rein chemisch desshalb, weil der Einfluss des Sonnenlichtes auf den Verbrennungsprocess kein anderer ist, als eine Entfernung des zur Verbrennung der Körper nothwendigen Sauerstoffes der atmosphärischen Luft, also eine Desoxydation der die brennenden Körper umgebenden Luft. Aus diesem Grunde hätte diese letzte Erscheinung durch jene physikalischen füglich nicht unterbrochen werden sollen, zumal da es in der That an chemischen Processen nicht fehlte, welche statt der hieher nicht gehörigen physikalischen einzurücken waren.

Es scheint hier der schicklichste Ort, in Bezug auf diesen Abschnitt unsere im Obigen ausgesprochene Behauptung einer lückenhaften Darstellung besonders zu rechtfertigen. Hiefür diene folgende Liste der vermissten Artikel. Wir vermissen nämlich die Bestimmung der Lichtwirkung auf 1) *das Silberoxyd;* 2) *das Silberhyperoxyd;* 3) *das salpetersaure Silberoxyd-Ammoniak;* 4) *das pyrophosphorsaure Silberoxyd;* 6) *das knallsaure Silberoxyd;* 6) *das cyansaure Silberoxyd;* 7) *das Cyansilber;* 8) *das Chlorsilberammoniak;* 9) *das Bromsilber;* 10) *das salpetersaure Quecksilberoxydul;* 11) *das salpetersaure Quecksilberoxydul-Ammoniak;* 12) *das schwefelsaure Quecksilberoxyd;* 13) *das essigsaure Quecksilberoxyd;* 14) *das phosphorsaure Quecksilberoxydul;* 15) *das Cyan-Quecksilber;* 16) *das Quecksilberjodür;* 17) *das Quecksilberjodid;* 18) *das knallsaure Goldoxyd;* 19) *das niedergeschlagene salpetersaure Wismutoxyd;* 20) *das Antimonoxyd;* 21) *das rothe Schwefelantimon;* 22) *das Chlorzinn;* 23) *das essigsaure Eisenoxyd;* 24) *das essigsaure Eisenoxyd in Berührung mit Alkohol und Essigäther;* 25) *das Ammoniumeisenchlorid;* 26) *das Jodeisen;* 27) *das neutrale essigsaure Bleioxyd;* 28) *dasselbe in Berührung mit Oel;* 29) *das rothe Bleioxyd;* 30) *das schwefelsaure Ammoniakkupfer;* 31) *das Manganhyperoxyd in Berührung mit Salpetersäure;* 32) *das oxychlorsaure Kali;* 33) *die Blausäure;* 34) *die Schwefelblausäure;* 35) *das Stärkemehl in Berührung mit Salpetersäure;* 36) *das geschlagene Blei, in Berührung theils mit atmosphärischer Luft, theils mit Essigsäure;* 37) *den Schwefel im Contacte mit Wasserstoffgas;* 38) *das Schwefelwasserstoffgas;* 39) *das Arsenikwasserstoffgas;* 40) *das Schwefelammonium;* 41) *den Phosphoräther;* 42) *den Chlorätherweingeist im Conflict mit kaustischem Kali;* 43) *den Bromätherweingeist;* 44) *den Jodätherweingeist;* 45) *Cochenilleaufguss;* 46) *das geistige Zimmetwasser.*

Zweyter Abschnitt. *Von der elektrischen und magnetischen Kraft des Lichtes. Vom Photomagnetismus.* Die Entdeckung des genialen *Faraday* enthüllte uns zwar den eigentlichen Causalzusammenhang zwischen Elektricität und Magnetismus, dennoch aber wird Jeder bey einigem Nachdenken gegen eine Vermischung elektrischer und magnetischer Erscheinungen

protestiren müssen, und hienach den Vf. über die Art der Darstellung aller zu diesem Abschnitt gehörigen Gegenstände tadeln. Denn statt Photomagnetismus und Photoelektricität getrennt von einander zu behandeln, ist beides auf eine so planlose Weise zusammengeworfen, dass man nur mit Mühe das Eine oder Andere beider Erscheinungsarten auffinden kann. Man hätte aber ein besonderes Capitel über Photoelektricität um so mehr erwarten können, als mit der Ueberschrift „Photomagnetismus" eine Trennung beider Erscheinungsarten hinreichend bezeichnet war.

Mit dem im Eingange zu diesem Abschnitte ausgesprochenen Urtheile, dass über die elektrische und magnetische Kraft des Lichtes noch nicht mit völliger Gewissheit gesprochen werden könne, sind wir einverstanden. Aber glaubt man es denn auf irgend eine Weise unzweifelhaft machen zu können, dass das, was wir mit Magnetismus bezeichnen, als eine „magnetische Flüssigkeit" bestehe, und dass es also als etwas Selbstständiges, wie irgend eine Gasart, wie irgend eine tropfbarflüssige Substanz u. s. w., vorhanden sey? Wenn nicht, warum sträubt man sich, auch diesen Zustand der Körper, magnetisch zu seyn, wie jenen, erleuchtet zu seyn, nicht bloss als eine Wirkung von Aussen stammender Kraftäusserungen zu betrachten?

Zweyte Abtheilung. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die organische Natur.* Erster Abschnitt. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die Pflanzen.* Der Vf. handelt zunächst *vom Keimen der Pflanzen besonders unter dem Einflusse des Lichtes.* Man wird sich gleich aus den ersten Seiten dieses Capitels überzeugen, dass der Vf. über Dinge debattirt, ohne vorher in einem scharfen Begriffe den absoluten Masstab seiner Beurtheilung ergriffen zu haben. Denn da kommt Allerley zur Sprache: Keimen, dazwischen Länge und Breite der Pflanzen, darauf Priestley'sche Materie und Rindenporen und Saftbewegung und Befruchtung. Was ist aber diess anders, als die Grenzen der Gebiete der heterogensten Gegenstände in einander laufen lassen und dem Blicke entziehen? Was ist diess anders, als aller Erfahrung aus der Pflanzen-Physiologie Hohn sprechen, und nicht überlegen, dass wohl der Process des Keimens eine Function der Samenkörner, dagegen der Process der Befruchtung eine Function der Blüthen seyn müsse, dass also jede jener Erscheinungen zu ganz verschiedenen Zeiten, unter ganz anderen Bedingungen, unter Mitwirkung ganz anderer Factoren erfolge? Ist es nicht leidige Empirie, wenn der Vf. die widersprechendsten Beobachtungen auf gleiche Weise würdigt? Lesen wir ja auf S. 189: „So wohlthätig und unumgänglich erfoderlich zu den meisten Lebensprocessen der Pflanzen das Licht nun auch ist, so scheint doch den keimenden Gewächsen das Licht, das unzerlegte sowohl, wie das zerlegte, nicht nur nicht förderlich, sondern sogar schädlich zu seyn," und nach einigen Intermezzo's S. 193: „das Licht scheint weder bey der Einsaugung, noch beym Keimen irgend einen schädlichen oder begünstigenden Einfluss auszuüben," und zwar in beiden Fällen als Einleitung zu Beobachtungen Anderer.

In solcherley Fehler gerathen nur die, welchen die nöthige Umsicht mangelt. Dafür spricht auch noch die im Capitel *von der Lichttendenz der Pflanzen und einigen anderen verwandten Erscheinungen* S. 214 befindliche Aeusserung, dass das Licht mehr die Bewegung, die Wärme hingegen mehr das Wachsthum der Pflanzen befördere, da doch die Nachrichten eines *Buch*, eines *Naumann* von der colossalen Vegetation der Kirschbäume, der Farrenkräuter des hohen Nordens bekannt genug sind, und eine eben nicht gewagte Conjectur darauf hinleitet, dass bey den daselbst langen Tagen des Sommers nur das Licht, nicht die Wärme in Anschlag gebracht werden könne. Eben so ist die dem Vf. nicht erklärbare Neigung der Pflanzen gegen das Licht sehr deutlich nachweisbar. Liegt nicht, fragen wir ihn, der Schlüssel zu diesen merkwürdigen Erscheinungen in der freylich früher nicht abgehandelten Zersetzung der kohlensauren Stoffe, welche ihres Bestehens Hauptbedingung ist?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Enslin: *Das Krankenexamen, ein Taschenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette;* herausgegeben von Dr. *Karl Sundelin*, Prof. an der königl. Friedr.-Wilh.-Universität und Mitglied d. Ober-Exam-Commission zu Berlin. 1833. VI u. 503 S. 12. (1 Thlr. 9 gr.)

Wenn wir die bestrittene Zweckmässigkeit von Büchern dieser Art zugeben, so erfüllt das vorliegende des berühmten Vf. seine Absicht vorzüglich gut. Es enthält nicht allein eine Anweisung, das Krankenexamen im engeren Sinne anzustellen (in diesem Abschnitte ist besonders das über das Krankenexamen bey Kindern Gesagte sehr gelungen), sondern vorzüglich eine bündige, gedrängte Darstellung derjenigen Krankheiten, welche für die Diagnose, ihrer nach der Individualität sehr grossen Formverschiedenheit wegen, dem jüngeren Arzte Schwierigkeiten darbieten. Das noch Fehlende verspricht der Vf. in einem zweyten Bändchen zu liefern. — Das Aeussere verdient Lob.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1835.

CHEMIE.

Marburg, Druck u. Verlag von Elwert: *Ueber das Licht (,) vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben.* Ein Versuch von Dr. *Georg Landgrebe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von der Farbe der Pflanzen. Nach der Bestimmung der herrschenden Farben im Pflanzenreiche, der Umstände, unter denen sich diese entwickeln und aus anderen, weniger herrschenden hervorgehen, schreitet der Vf. zu einer Vergleichung der Farbenreihe vegetabilischer Pigmentextracte mit den Farben des Spectrums. Es ist hier störend, dass man noch dem auf Inconsequenzen beruhenden alten Schlendrian begegnet, sieben Farben des Prisma's zu vindiciren; der Vf. kann sich hiebey bloss auf *Newton* berufen, dessen Autorität in diesem Puncte wohl kaum mehr gelten kann. Sodann werden die Grade der Empfindlichkeit der ausgezogenen Farbestoffe gegen das Sonnenlicht nach *Schübler* und *Franck* bestimmt. Hierauf folgt die Darstellung der Verhältnisse, welche neben dem Lichte fähig sind, die Farbe der lebenden Pflanzen zu entwickeln und zu modificiren, wo wir unter Anderem der ganz erfahrungswidrigen Behauptung begegnen, die *Fuchsia coccinea* gehöre zu den Vegetabilien der nördlichen Länder, da doch bekanntlich Chile das Vaterland derselben ist. Wenn der Vf. zu den ausser dem Lichte hier zu berücksichtigenden, die Farbe der Pflanzen modificirenden, äusseren Verhältnissen auch die Jahreszeiten rechnet, so scheint er den Umstand ganz unbeachtet zu lassen, dass eben das Licht vor Allem die Verschiedenheit der Jahreszeiten bestimmt, und somit von ihm wieder die Erscheinungen abhängig sind, welche sich an die einzelnen Jahreszeiten knüpfen. Wenn ferner der Vf. sich zur Aufgabe machte, die besonderen Fälle zu nennen, unter welchen sich auch bey Abwesenheit des Lichtes die Farbe der Pflanzen entwickelt, so hätte billiger Weise die so wichtige rothe Färbung mit erwähnt werden sollen, welche durch die ganze Masse mancher Arten der *Beta altissima* und *Solanum tuberosum*, die ganz unter der Erde, also entfernt vom Lichte, vegetiren, verbreitet ist.

Weil das früher vom Lichte Angeführte die Einwirkung des farblosen Lichtes auf die Pflanzen betraf, so wendet sich der Vf. nun noch zu dem Einflusse des farbigen Lichtes auf die Pflanzen, so wie zu dem Farbenwechsel mancher Blumen unter dem Einflusse des Lichtes, wiewohl dieser Wechsel schon früher mit abzuhandeln gewesen wäre. Auch befremdet es uns, die Betrachtung über den Geruch der Pflanzen diesen Untersuchungen einverleibt zu sehen, wo uns auch folgender nicht unbedeutender *error calculi* aufstösst: „Unter 100 Arten blühen 36 weiss; unter derselben Zahl findet man 131 riechende." Wir zweifeln überhaupt, dass eine solche nach Zahlen bestimmte Abwägung, die der Vf. mit *Schübler, Franck, Köhler* u. a. bis auf die äusserste Spitze treibt, für diese Untersuchung über das Licht von Werth sey, in sofern dabey vom Lichte und seinem Einflusse aufs Colorit auch nicht entfernt die Rede ist. Und unbegreiflich ist es, wie jetzt noch Jemand, der über das Licht und dessen Wirkung auf die Pflanzenfarben schreibt, die gründlichen Untersuchungen des Prof. *Weiss* (*Betrachtung eines merkwürdigen Gesetzes der Farbenänderung organischer Körper durch den Einfluss des Lichtes.* Leipzig, 1801) ignoriren kann.

Von den Gasexhalationen und den Gasabsorbtionen der Pflanzen. Die Erfahrungen, dass im Allgemeinen mehr Oxygen, als andere gasartige Bestandtheile aus den Pflanzen unter dem Einflusse des Lichtes hervorgehen, sind vollständig zusammengestellt. Daneben hat der Vf. auch die Wirkungen künstlich dargestellter Gasarten auf die Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes aufgeführt. Wäre nun von der Wichtigkeit dieser Umstände für die Erklärung der Erscheinung der Lichttendenz und für jene der Farben der Vf. nur einigermassen überzeugt gewesen, so würde er dieses ὕστερον πρότερον nicht begangen, und die Darstellung dieser Gasverhältnisse nicht jetzt erst abgehandelt haben.

Von dem Geruche der Pflanzen. Diese Untersuchungen sind sehr einseitig durchgeführt. Dass nämlich die flüchtigen Oele die Ursache des Geruchs der Pflanzen sind, das ist die Hypothese, auf welche der Vf. sein Augenmerk allein richtet. Wie will er aber im Einklange mit derselben die auf ammoniakalischen und rein wasserstoffigen Exhalationen beruhenden Gerüche erklären, wenn sich auch wirklich die durch Entweichung kohlenwasserstoffiger Gasarten entstehenden Gerüche dadurch erklären lassen? — Uebrigens ist auch dieses Capitel mit längst bekannnten Beschreibungen der Körper nach Eigenschaften, welche für vorliegende Untersuchungen von gar keiner Wichtigkeit sind, angefüllt. Was soll

z. B. mit der Charakteristik der flüchtigen Oele, mit der Art ihrer Textur, mit ihrem Kochpuncte u. s. f. hier ausgerichtet werden?

Von dem Geschmacke der Pflanzen. Der Vf. fängt mit dem Verhalten der reifenden Früchte gegen die Gasarten an, und zwar, wie wir meinen, mit einer hieher nicht gehörenden Untersuchung. Er geht dann zur Hervorrufung des Geschmacks der Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes über, wobey er besonders nur die hierüber gemachten Beobachtungen ins Auge fasst, ohne die für diese Erscheinungen vorhandenen Erklärungen genauer zu verfolgen. Nur über *Glockers*, wie wir glauben, sehr wichtige Erklärung, der verschiedene Geschmack in einer und derselben Pflanze beruhe wohl auf einer durch elektrochemische Processe bestimmten Ansammlung der verschiedenen, nach beiden Enden der Pflanze sich theilenden, elektrochemisch- verschiedenen Stoffe, in einer Ansammlung der brennbaren Stoffe in dem dem Lichte ausgesetzten Theile, und in einer Anhäufung des Sauerstoffs in den Wurzelpartieen, nur über diese Erklärung, welche in *Thomsons* Vermuthungen, in *Treviranus's* Angaben bedeutende Autoritäten für sich hat, erlaubt er sich die Aeusserung, dass es jetzt noch nicht an der Zeit sey, das chemische Polaritätsgesetz auf die organische Natur anzuwenden. So viel scheint doch wohl ausgemacht, dass, wofern das Licht für Hervorrufung des Geschmacks und seiner Arten eine Bedeutsamkeit hat, alsdann seine Wirkung eine chemische sey, dass sie auf Trennung früherer Verbindungen beruhe, und zwar dass diese Trennung das vollgültige Analogon der die Gerüche bedingenden Stoff-Dissociationen sey. Wenn das Licht hiebey nicht chemisch wirkte, würde da der Vf. nicht gegen sich selbst und gegen die Richtigkeit der Disposition seiner Arbeit streiten, indem er die Geschmackseigenschaften in das Bereich der chemischen Lichtwirkung aufnimmt, die doch nach seiner Meinung nun gar nicht Resultate chemischer Wirkungen sind? Ueberdiess sind ja ausser *Glockers* Meinung noch viele andere Ansichten von Physikern aufgestellt worden: warum theilt Hr. *L.* uns diese nicht ebenfalls mit?

Von dem Leuchten mancher Pflanzen. Der Vf. geht von den Phänomenen aus, von welchen uns Aristoteles, Aelian, Plinius, Conr. Gesner u. A. berichten, und wendet sich dann an die Beobachtungen der neueren Physiker, wobey wir gern die Mühe anerkennen, die er sich bey der Zusammenstellung derselben gegeben hat.

Zweyter Abschnitt. *Von der Einwirkung des Lichtes auf das Thierreich:* ein bekanntlich höchst interessanter Gegenstand der Naturgeschichte; der Vf. hat es aber mit demselben nicht sehr genau genommen. Er berücksichtigt zuerst die Einwirkung des Lichtes auf die Färbung des Menschen, und betrachtet in Betreff dieser das Verhalten des neugebornen Kindes, die Haut im weiteren Verlaufe des menschlichen Lebens an den fünf verschiedenen Menschenraçen, die mancherley Meinungen über die Entstehung des braunen und schwarzen Colorits, das Pigment, die Art seiner Darstellung aus einzelnen Organen, wofür er die Untersuchung zugleich mit auf die Thiere ausdehnt, und wobey er die Meinung ausspricht, dass der färbende Stoff der Haut angeboren, aber zuerst ungefärbt sey und nachher, durch den Zutritt der Luft, verdunkelt werde. Ferner kommt zur Sprache das Verhältniss zwischen Pigment- und Fett-Bildung an Menschen und Thieren, so wie die verschiedenen Analoga der Haare an vielen Thieren. Sodann berücksichtigt er die klimatischen Verhältnisse, so wie die der Nahrung. Von da kommt er wieder auf die Verbreitung des Pigments im Körper, so wie auch nochmals auf den Einfluss des Klima's, zurück. Dann hebt er auch hier den Antheil der Jahreszeiten hervor. Und nachdem er von da einen schon früher besprochenen Punct, die Nahrung und Diät, wieder berührt hat, schreitet er zum Alter, Geschlecht und Individualität. Diess Alles nun wiederholt sich auf eine dem Leser unerfreuliche Art bey den Säugethieren, wiederholt sich bey den Vögeln, wiederholt sich bey den Amphibien, wiederholt sich bey den Fischen und wiederholt sich bey den Kerbthieren; und der langen Rede kurzer Sinn ist: das Licht hat an der Färbung aller dieser Geschöpfe einen Antheil; — aber welchen Antheil es habe, worin dieser Antheil bestehe, diess behält der Vf. für sich. Hätte er dafür kurz und bündig das alle Thierclassen beherrschende Gesetz der Färbung bezeichnet, und dann dargethan, dass dieser Färbung eine chemische Aenderung zu Grunde liege, dass sie als Folge einer durchs Licht bewirkten Desoxydation des Kohlenpigments anzusehen sey: so würde eine solche Darstellung für ein Buch über das Licht, vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben, wohl von Bedeutung gewesen seyn. Wäre er mit diesen Gedanken zu Werke gegangen, und hätte er überhaupt die so naturgemässen Ansichten der *Weiss'schen*, oben erwähnten Untersuchung berücksichtigt: so würde seine Darstellung sich das Lob der grösseren Vereinfachung erworben, und von dem Vorwurfe der Einseitigkeit und Verworrenheit frey gehalten haben.

Dasselbe gilt auch von dem Anhange dieser Schrift. Nachdem nämlich der Vf. zuvor noch über das *Leuchten mancher Thiere* Einiges gesagt, geht er zu einer *Vergleichung des Lichtes der Sonne mit dem des Mondes und des Feuers in chemischer und physiologischer Beziehung* über; diese Vergleichung hätte aber schon früher und zwar da angestellt werden sollen, wo er von der Wirkung des gefärbten Lichtes sprach. Denn da Mondlicht, Feuerlicht, gefärbtes Licht doch insgesammt als geschwächte Beleuchtungsarten zu betrachten sind, und von einem geschwächten Lichte auch nur schwächere Wirkungen zu erwarten sind, so konnte nur die Zusammenfassung dieser sämmtlichen Modificationen einen Vortheil gewähren.

Um noch ein Wort von der Schreibweise des Vfs. hinzuzufügen, so schreibt derselbe fortwährend *Ethiolement* statt *Etiolement*; *Humphrey* st. *Humphry*; *Delaroche* st. *de la Roche*; *oranienroth* oder mitunter auch *oranienfarbig* st. *orangeroth*; *vergilbt* st. *gelbgeworden*; *zersetzte* Eigenschaft des Lichtes st. *zersetzende*; *cirriforme* st. *cirrhiforme* u. s. w. Die leider sehr häufigen Druckfehler sind in keiner Liste verbessert. W — dr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Der Karikaturist.* Novelle von *Ludwig Storch.* 1835. Erster Theil 297 S. Zweyter Theil 308 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Ein freysinniger Fürst, Bruder des regierenden Herzogs, läfst seinen Sohn fern vom Hofe, unbekannt mit seiner Abstammung, zum Weltbürger erziehen, was denn auch so gut geräth, dafs er ein Freyheitsschwärmer wird, Börne für den trefflichsten aller Männer hält, die Bürger der vereinigten amerikanischen Staaten für ein begeistertes Volk, dabey nutzlose Karikaturen malt, die für sein Talent ein schlechtes Zeugnifs ablegen. Er eifert gegen Bevorrechtete, „gegen die Widersacher der Freyheit und Gleichheit" mit guten, aber auch mit schlechten Gründen: bey der unbedingten Parteylichkeit für das Radicale müssen manche Streiche in die Luft geführt werden. Unter den Bündlern, mit denen er zusammentritt, giebts einige räudige Schafe, oder vielmehr Füchse, die nur so lange der Sache der Freyheit und Gleichheit zugethan bleiben, als sie entschiedenen Vortheil für sich selbst daraus schöpfen können. Bey alledem sind sie noch edle Gestalten im Vergleich der Fürsten und hochgebornen Herren und Damen, und ihrer Speichellecker, die sich auf die Tyranney als auf ein Handwerk legen, und es darin zum Meisterwerden bringen. Diese sind sämmtlich Karikaturen, reizlose, wie sie Richard zeichnet. Eine Tyrannin ist die halbverrückte Dichterin zwar nicht, aber ein widriges Zerrbild, und die Mäfsigung des vernünftigen Fürsten Herrmann findet Tadel von beiden Seiten, und bringt ihn ins Gedränge des *juste milieu*. Richard reifst sich von ihm los, verbindet sich mit einem schwachen Abbild von Wilhelm Meisters Mignon, zieht mit ihr nach Amerika, wo er denn wohl, wie andere Freyheitsthümler, zu der Ueberzeugung gelangen wird, dafs die Bürger der vereinigten Staaten vortreffliche Rechenmeister sind, Gefühl und Begeisterung jedoch als nutzlose Eigenschaften betrachten. n.

München, b. Franz: *Novellen*, von *C. Fr. von Rumohr.* Zweyter Band. 1835. 241 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1833. Nr. 220).

Die gute, unterhaltende Gesellschaft, die sich anständig, aber natürlich und gescheit ausdrückt, und die wir bereits im ersten Band kennen lernten, ist in diesem Autor und Kritiker zugleich, stellt Aufgaben, löst sie, und beurtheilt Aufgabe, Lösung, ja selbst Erklärung des Begriffs der Novelle. Von den meisten Gattungen derselben liegt ein Probestück vor, verschieden an Inhalt und Ton, gleich an einer gewissen Behaglichkeit, sich gehen zu lassen, wodurch man mit den Gegenständen sogleich befreundet wird, und sie zu werthen Bekannten macht.

Die achte Novelle dürfte den Meisten blofs Anekdote dünken; auch verweist der Vf. selbst die Gattung, von welcher das gegebene Specimen eine muthwillige, aber nicht schädliche Mystification ist, in die Kategorie der Dorfkalender-Geschichten, die immer wieder abgedruckt, die Unerschöpflichkeit ihres Reizes aufser Zweifel stelle.

Die *altfranzösische* Novelle macht sich durch Schalkhaftigkeit kund. Dafs die artige Rednerin ohne Beymischung des Obscönen und Schmutzigen ist, liegt kaum in der Art, sondern in der bey aller Aufgewecktheit, doch schonenden, feinsinnigen Behandlung des deutschen Bearbeiters.

Die historisch-romantische Novelle, *Rittersinn*, erzählt Züge aus Bayards Leben, besonders die von seinem Krankenlager im Hause einer Wittwe in Brescia, so einfach und wieder Personen und Dinge ohne Kleinlichkeit so treu, so individuell darstellend, dafs man die längst bekannte Geschichte zum ersten Mal zu hören, und Bayards Rittersinn nun erst zu verstehen meint.

Die didaktisch praktische Novelle: *Eine Hand wäscht die andere*, die längste von allen, ironisirt überaus geistreich und heiter gewisse wunde Flecken in unserer Journalistik, deckt manche Blöfse der gegenseitigen Lobhudeley auf, und, was der Neckerey die eigentliche Spitze giebt, läfst die Einbildung zur Wahrheit werden, gleichsam eine umgekehrte Mystification. Die Satire ist so fröhlich, so ohne giftigen Stachel, dafs kein Getroffener darob scheel sehen, vielmehr in die Zufriedenheit der unbefangenen Leser mit einstimmen sollte.

n.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht für das Jahr* 1835, aus den Gärten des Auslandes verpflanzt von *Th. Hell.* XII Bändchen. 1835. 124 S. 8. (1 Thlr.)

(Vgl. Jen A. L. Z. 1834. No. 40).

Diese dramatische Jahreserscheinung ist ihrem Wesen und ihren Tendenzen nach bereits so bekannt, dafs eine Anzeige ihres Inhalts sie den Lesern und den Bücherrepertorien zu empfehlen genügt. Das erste der hier mit gewohnter Geschicklichkeit übersetzten Dramen ist ein Lustspiel von *Scribe* und *Bayard*: „*Camilla* oder *Bruder und Schwester*" in einem Act, ein überaus leichtes, fast auf Conversation begründetes Stück von derjenigen Schwächlichkeit, die den neuesten Arbeiten *Scribe's* eigen ist. In der That scheint die Zeit dieses Lust-

spieldichters vorübergegangen zu seyn; denn seit langer Zeit gelingt ihm nichts recht Launiges und Erfreuliches mehr; das ernste, das politische Schauspiel scheint seinen Humor verdorben zu haben. *Kotzebues* „Mädchenfreundschaft," welche das Vorbild zu dieser „Camilla" ist, ist bey weitem launiger, beobachteter und ergötzlicher. — Das zweyte Stück: „*Helmine* oder *Rückkehr zur Tugend*," Schauspiel in drey Aufzügen von *Ancelot*, ist vollends eine ganz entschiedene Kotzebuiade, nur noch naturunwahrer und viel mattherziger, als dieses Poeten „gefallene Jungfrauen" zu seyn pflegen. Die Erfindung eines Charakters, wie der der Marquise Ceroni ist, gereicht Niemand zur Ehre: Verworfenheit, die zugleich Gemeinheit ist, kann niemals der Gegenstand einer Kunstnachbildung seyn. Zugleich ist Darcys Verfahren unmöglich, und das ganze Stück würde daher unerträglich seyn, wenn nicht Belfonds einen guten Gecken darstellte, und Helmine nicht den Kniefall thäte. Um dieses Kniefalls willen ist das ganze Stück geschrieben. — Ueberhaupt scheint auch in Frankreich die wahrhaft ergötzliche Gattung des Lustspiels mehr und mehr auszusterben, und hier von ernsten Leidenschaften, dort von gehässigen Parodien und Satiren erdrückt zu werden. Der Herausgeber wird sich daher für die Zukunft nach einem anderen „Garten," als der *Scribe*- und *Ancelotsche* ist, umsehen müssen. — Die Uebersetzungen selbst sind als solche gut; Papier und Druck ebenso: aber die Originale sind der Bemühung des Uebersetzers wahrlich nicht werth.

v. L.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Der Colibri und die Ruine.* Zwey Erzählungen von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1835. 400 S. 8. (1 Thlr.)

Sittliche Grazie, Reinheit der Moral, Klarheit und Natürlichkeit der Schreibart — alle diese Vorzüge, wodurch sich die geachtete Schriftstellerin vor vielen ihrer Mitschwestern auszeichnet, wird man auch in diesen ihren neuesten Erzeugnissen nicht vermissen; freylich aber auch bemerken, dass sie unter dem Gipfel der Vollendung zurückblieb, den sie in früheren Werken erreichte. Theils mögen schwankende Umrisse die Schuld tragen, theils mindere Unbefangenheit und grösere Absichtlichkeit, theils und hauptsächlich aber wohl die zu schwierigen Aufgaben, die sie sich setzte. — So ist in dem *Colibri*, für den zahmen Gang der Erzählung, viel zu viel Unwahrscheinliches, was in einem keck, skizzenhaft hingeworfenen, von Muthwillen übersprudelten Romane nicht auffallen würde. Die gemessene Generalin hätte bald die aufkeimende Neigung der Tochter entdecken, sie zügeln, überhaupt sie nicht in ein bedenkliches Verhältniss bringen müssen, und diese Tochter durfte sich nicht aus seichten Gründen von ihren Kindern trennen, noch weniger durften noch seichtere das Wiederauffinden der Eltern und Kinder so lange verschieben. Auch ist es störend, dass mitten in der Geschichte ihr Anfang nachgeholt wird.

Eine gleiche Rüge trifft ebenfalls *die Ruinen*, in welchen ein alterndes Fräulein, das aus lauter Eifer, dem Ungetreuen ein Erkleckliches zusammen zu sparen, für geizig gilt, den Geliebten wiederfindet, der, weil er zwey Bräute auf einmal hatte, die Gewissensruhe verliert, vielleicht aus gerechter Strafe erblindet, aber dennoch am inneren Auge hellsehend genug ist, um die Ehe seines Sohnes mit der Pflegetochter der verlassenen Geliebten zweckmäsig zu finden. Ausserdem giebts noch Abhandlungen über natürliche und geoffenbarte Religion, Aberglauben, Unglauben, Rationalismus, u. s. w. — alles verständig gedacht, und fasslich vorgetragen, aber weder hier am richtigen Platze, noch ein Gegenstand, geeignet für die Feder einer Frau.

n.

FRANKFURT, b. Sauerländer: *Almanach der deutschen Bühne für das Jahr* 1835. Herausgegeben von Dr. *E. Beurmann*. Mit fünf Porträts. 1835. 484 S. 12. (2 Thlr.)

Diese nicht sehr bedeutende Erscheinung hat den doppelten Zweck, das Urtheil des Publicums über die dramatischen Leistungen der Zeit aus kritischem Standpuncte her aufzuklären, und es mit den nöthigen Daten zur Kenntniss des factischen deutschen Bühnenzustandes zu versorgen. Von dem kritischen Vermögen des Vfs. geben zehn Abhandlungen desselben über: die Bücher in ihren Beziehungen zum Staat, über Kritik der dram. (mimischen) Kunst, über Beyfallsbezeigungen, Stil der Darstellung, Kostüm, das Conversationsstück, Rollenrecht u. s. w. Zeugniss. Er ist ein wohlwollender, aber wie scheint, nicht sehr eingeweihter Beurtheiler dieser Gegenstände. Besser zeigt er sich als Sammler der Repertoire und Theaterpersonalien für ganz Deutschland, und dieser zweyte Theil seines Almanachs mag Manchem erwünscht und nützlich seyn. Darüber ist, die Richtigkeit dieser Nachrichten vorausgesetzt, nichts weiter zu bemerken. Desto mehr Widerspruch aber erregen die humoristischen, oder humoristisch-seynsollenden Aufsätze von *Golmick* und *Malss*, die in der That ohne jeden Werth sind, sowohl in didaktischer, als in stilistischer Beziehung. Die Nekrologe und die kurzen Biographieen der porträtirten Mimen sind etwas besser, als die Porträts selbst, und das will wenig sagen; indess mag auch dieser Theil des Buches manchem willkommen seyn. Das Ganze aber gehört zu den leichtesten Waarenartikeln unserer an leichter Waare so reichen Zeit.

v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue.* Première époque. De Louis VIII à la fin du règne de Louis XI. T. I. 1831. XVI u. 304 S. T. II. 535 S. T. III. 1833. 422 S. T. IV. 395 S.

Der Vf., einer der fruchtbarsten der jetztlebenden Geschichtschreiber Frankreichs, giebt hier eine Fortsetzung seiner Geschichte des Königs Philipp August, die ihm zuerst einen Namen erwarb. *Hallams* constitutionelle Geschichte Englands wurde, wie der Vf. sagt, die Veranlassung zu dem vorliegenden Werke, in welchem er die innere Entwickelung Frankreichs während des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts beschrieben hat. In der an *Chateaubriand* gerichteten Zuschrift zeichnet er einen Plan, wonach er die fernere Entwickelung seines Vaterlandes in derselben Weise bis zur Revolution von 1789 zu schildern verheisst. Er ist aber nachher diesem Vorsatze nicht ganz getreu geblieben, und hat die Geschichte des 16ten Jahrhunderts nach einem abweichenden Plane geschrieben.

Man hatte lange genug in den Geschichtsbüchern nur von Kriegen, Friedensschlüssen, Empörungen und anderen äusserlich hervortretenden Begebenheiten gesprochen, und die inneren Verhältnisse darüber ganz verabsäumt. Im achtzehnten Jahrhundert wurden die Gesichtspuncte erweitert, und die französische Revolution gewährte den Historikern die volle Ueberzeugung, dass es gerade das Wichtigste war, was man früher vernachlässigt hatte. Seitdem zeigte man sich eifrig bemüht, diese gewaltige Lücke auszufüllen, und nun ist man zu dem Puncte gekommen, wo man die Geschichte der Verfassung und Verwaltung allein und abgesondert abhandelt. Solche Bücher, zweckmäsig abgefasst und auf einer tüchtigen Grundlage von Forschung ruhend, haben ohne Zweifel ihren grossen Nutzen; es wäre aber kein Vortheil für die geschichtliche Darstellung, wenn diese Trennung herrschend würde. Es ist offenbar, dass, so wie im Leben das Aeussere und das Innere eng verbunden sind, sie auch in der rechten geschichtlichen Darstellung nicht von einander gerissen werden dürfen. Eine Verfassungsgeschichte, welche der Belebung durch die Begebenheiten entbehrt, läuft Gefahr, in das Trockene und Dürre zu verfallen. Dem Vf. des vorliegenden Werkes ist diese Gefahr nicht entgangen, daher hat er sich bestrebt, den fehlenden Fortgang der äusseren Begebenheiten durch Gemälde der Zeit in ihren Localfarben und Mittheilung charakteristischer Züge zu ersetzen. Er ist aber dabey in einen anderen Fehler verfallen, welcher aus dem unrichtigen und übermäsigen Gebrauche einer jetzt in Frankreich stark im Schwange gehenden Methode, die Geschichte früherer Jahrhunderte, besonders des Mittelalters, zu behandeln, entspringt. Die Kritik bemerkte dort nämlich plötzlich, dass die ältere geschichtliche Darstellungsweise, indem sie geschmackvoll und nach den Regeln der Kunst zu verfahren glaubte, jene Localfarben verwischt, und ihren Bildern ein ganz falsches, aus ihrer eigenen Zeit hergenommenes Colorit geliehen habe. Diess zu verbessern, sollte nun Alles recht bestimmt die Farbe des Jahrhunderts tragen, in welchem sich die Begebenheit ereignete, die redend aufgeführten Personen sich mit der Einfachheit und Naivetät ausdrücken, die ihre Zeit charakterisirt. Indem nun die Erzählung selbst einen Theil dieser Färbung annimmt, und der Schriftsteller eine Sprache zu sprechen bemüht ist, die ihm nicht natürlich ist, und noch weniger seinem Zeitalter, kann ein Anstrich von Affectation nicht ausbleiben. Dieser fällt am unangenehmsten auf, da, wo es, wie in dem vorliegenden Werke, mehr auf die Entwickelung der Verhältnisse, als auf die Treue der Nachbildung in den Formen, ankommt. Hr. *C.* hat sich so viele Mühe gegeben, den geschichtlichen Stil der Chroniken jener Jahrhunderte nachzuahmen, dass man an vielen Stellen nicht weiss, wo seine Quelle zu reden aufhört und er beginnt. Eben dahin rechnen wir es, wenn er, um seinen Lesern den äusseren Anblick der Zeit stets gegenwärtig zu erhalten, an unzähligen Orten Beschreibungen des Costüms in die Erzählung einer Begebenheit, ja in die Notiz von einem Acte der Gesetzgebung einflicht. So heisst es z. B. T. II. p. 294, wo von einer aus Prälaten und Baronen gemischten Versammlung die Rede ist, die Geistlichen hätten ihre Sitze eingenommen, *à côté des barons revêtus de leurs manteaux d'hermine armoiriés, supports et timbres sur la poitrine.* Dieser Ton mag für den Roman passen, die Geschichte entstellt er, und streift in ihr an das Lächerliche.

Des Vfs. Vorliebe für die alte, naiv derbe Darstellungsweise geht so weit, dass er nicht nur seine

Quellen der Form nach unserer Zeit und ihrer Denkweise nicht näher bringt, sondern sogar da, wo sie ihm in einer zu gebildeten, kunstmäsig stilistischen Redeweise sich auszudrücken scheinen, nicht ansteht, sie in jenen derbnatürlichen Ton zurückzuübersetzen und zu vergröbern. Als Beyspiel diene die Art, wie er Philipp des Schönen List, in Clemens V einen ihm ganz ergebenen Prälaten auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, mittheilt. Die fein gefädelte Intrigue, wodurch die italiänischen Cardinäle in die Falle gelockt werden, läst er ganz weg, denn sie würde dem beliebten Erzählungstone nicht anzupassen gewesen seyn. Statt dessen geht er gleich zur Verhandlung des Königs mit dem künftigen Papste über. — „He! sagte der König eines Tages zum Erzbischof, willst du Papst seyn? — Sehr gern, antwortete der Gascogner, wenn es Euch gefällt. — Ja, Herr Erzbischof, aber Folgendes musst du mir vorher versprechen u. s. w." Die Quelle ist *Giovanni Villani VIII*, 80. Wir setzen seine Worte zur Vergleichung her. *Lo Re parlamentò con lui con belle parole per riconciliarlo con Messer Carlo di Valois; et poi si li disse. Vedi Arcivescovo, io ho in mia mano di poterti fare Papa, s'io voglio, et pero sono venuto a te, perche se tu mi prometti di farmi sei gratie, ch'io ti domanderò, io ti farò questo honore; et accioche tu sia certo, che io ne ho il podere, trasse fuori et mostrolli le lettere e commissioni del uno Collegio et dell' altro. Il Guascone covidoso della dignità papale, veggendo così di subito come nel Re era al tutto di poterlo fare Papa quasi stupefatto d'allegrezza, li si gittò a piedi et disse: Signore mio, hora conosco che m'ami piu che huomo che sia, e vuommi rendere bene per male: tu hai a comandare, et io a abidire, et sempre saiò così disposto. Lo Re lo rilevò suso e baciollo in bocca, et poi li disse etc.* Man sieht hier in einem schlagenden Beyspiele, dass der Vf., weit entfernt, das Colorit jener Zeit treu wiederzugeben, vielmehr einen bäuerischen Ton hineinpinselt, von dem sie weit entfernt ist. In den Einleitungscapiteln verfällt er dagegen in einen nur zu rhetorischen Ton, welcher gegen jenen erkünstelt mittelalterlichen grell absticht.

Nicht bloss durch die alterthümliche Färbung, welche in Redewendungen, Sprache, Stil, Abkürzungen liegt, schadet Hr. *C.* dem Eindrucke seines Buches, und erschwert sich die Erreichung des vorgesteckten Zieles, sondern auch durch die demgemäss angenommene Haltung des Ganzen, in welchem das Einzelne gegen das Allgemeine zu sehr hervortritt, in dasselbe nicht genug hineingearbeitet ist. Indem er sich bemüht, Alles dramatisch-lebendig vorzuführen, vergisst er öfters seinen Hauptzweck, anschauliche Darstellung der Verhältnisse in ihrem inneren Zusammenhange, und aus Besorgnis, zu pragmatisch zu schreiben, versäumt er es, die vereinzelten Thatsachen, die er im Gewande der Zeit auftreten läst, gehörig zu verknüpfen.

Tüchtigen Vorgängern, wie besonders *Brussel* in seinem *Examen de l'usage des fiefs en France*, verdankt der Vf. mehr, als seine Art zu citiren verräth. Auch liebt er es, sich auf Handschriften zu berufen, wenn das, was er daraus anführt, schon von Anderen herausgehoben und mitgetheilt ist. Uebrigens hat er handschriftliche Quellen fleissig gelesen, sie aber eben jenem seltsamen Tone und der ganzen Anlage seines Werkes nach nicht so gründlich benutzt, als eine einfachere, mehr aus einander legende und entwickelnde Methode es von selbst an die Hand gegeben hätte. Es würde sich diese gar wohl mit historischer Lebendigkeit und Anschaulichkeit haben verbinden lassen. Noch weniger hat der Vf. den von ihm gebrauchten handschriftlichen Apparat so dargelegt, dass ein fleissiger und aufmerksamer Leser den Text daraus vervollständigen und berichtigen könnte. Er hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, ungebrauchte Quellen zu Rathe zu ziehen, indem er aber einen Anlauf zur Gründlichkeit nahm, und zu einem reichen Stoffe mit Verstand und Geschick, Ergebnisse daraus zu ziehen, trat, hat er die Ausführung mit grosser Flüchtigkeit betrieben. Kurz, diese höchst wichtige Arbeit muss noch ein Mal gemacht werden, vor Allem bedächtiger und mit weniger Eilfertigkeit. Wer mit wahrer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen will, kann an die Erforschung der inneren Geschichte Frankreichs in allen ihren Beziehungen während dieser Jahrhunderte schon einen guten Theil seines Lebens setzen. Damit wollen wir indess keinesweges sagen, dass Hr. *C.* ganz vergeblich gearbeitet habe, und dass sein Werk nicht manches Neue und Lehrreiche enthalte. Vielmehr wird es, bis eine bedächtigere und erschöpfendere Bearbeitung dieses Gegenstandes vorhanden seyn wird, immer Beachtung verdienen, daher wir es auch nicht für überflüssig halten, den Gang und die Resultate desselben in einer gedrängten Uebersicht mitzutheilen.

Sehr richtig bemerkt der Vf. in der erwähnten Zuschrift, dass es in der alten Monarchie vor 1789 nie eine Verfassung gegeben hat, wenn man darunter ein System unwandelbarer Regeln und fester Garantieen versteht; es war vielmehr stets ein mehr oder weniger glücklicher Kampf zwischen entgegengesetzten Kräften; Rechte und Freyheiten wurden durch Gewalt erkämpft, von der Furcht zugestanden, vom Siege zurückgenommen. Frankreich hatte nicht, wie England, eine politische Versammlung, die nur auf kurze Zeit zurücktrat, und dann immer wieder von Neuem erschien, um die Regierungsgewalt zu controliren und zu bewachen. Frankreichs Garantieen waren das Resultat ungewisser Gewohnheiten, die bald abgeschafft, bald wieder erneuert wurden; den Reichsständen fehlte es immer an Festigkeit in den Ansichten, an Ausdauer im Verfahren, an dem Geiste folgerechter Staatskunst im Gange, den sie nahmen. Daher ging aus ihren nach langen Zwischenräumen erfolgenden Zusammenberufungen öfter

Verwirrung hervor, als Gewähr der Freyheit. — Hier wäre wohl der Ort gewesen, zu bemerken, dass in dieser Unordnung und Regellosigkeit allein der Grund nicht lag, warum die alten Ständeversammlungen so wenig leisteten, und in den wichtigsten Krisen unwirksam blieben. In England herrschten über ihre Formen, wie über ihren Gang, lange Zeit hindurch gleichfalls Ungewissheit, und doch gelangte man endlich zur Festigkeit und Klarheit, ohne die alten Formen in ihrer Wesenheit zu vernichten, was in der Revolution von 1789 als die höchste Spitze aller Staatskunst betrachtet wurde, und nun auch in England immer lauter und häufiger als das wahre Universalmittel gegen alle politischen Uebel angepriesen wird. Der Vf. macht an einem anderen Orte die Anmerkung, dass das politische Neue bey Völkern, welche auf einer niedrigen Stufe der Civilisation stehen, nur langsam Wurzel fasst. Hienach wird es eine Eigenschaft der Fortgeschrittenen seyn, das Neue recht schnell zu ergreifen, um es bald wieder gegen ein anderes Neues zu vertauschen, und es muss dem Blödesten einleuchten, dass auch hier, wie überall und immer, die Landsleute des Vfs. an der Spitze aller Civilisation stehen.

In den Einleitungscapiteln giebt Hr. *C.* eine allgemeine Uebersicht des religiösen und politischen Zustandes und der herrschenden Geistesrichtung in Europa während des 13ten Jahrhunderts. Sie ist nicht ohne Anschaulichkeit und durch manches Detail belebt, aber nicht immer richtig gezeichnet, und nicht frey von Einseitigkeiten. Neue und eigenthümliche Gedanken wird man darin kaum entdecken. Wir Deutschen haben dergleichen treuer und besser, obschon unsere Gemälde durch die oft schwerfällige Genauigkeit, mit welcher wir das Einzelne verfolgen, an Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit einbüssen. Hr. *C.* hätte von mehreren unserer Schriftsteller, wenn er sie gekannt hätte, in diesen Capiteln viel lernen und benutzen können. Manches davon muss ihm zugekommen seyn, aber durch die dritte Hand, er scheint unsere Sprache nicht zu lesen, was man jetzt doch wohl auch in seinem Vaterlande einem Schriftsteller, der über das Mittelalter im Allgemeinen schreiben will, als einen Mangel anrechnen wird. Ein Grundsatz, wie der S. 119 von ihm ausgesprochene, dass die Freyheit nur auf der Grundlage allgemeiner Principien gedeihe, muss den Blick in das Wesen des Mittelalters trüben. An der Hierarchie weiss er nichts zu loben, als dass sie der Entwickelung der Freyheit dadurch förderlich gewesen, dass sie vermittelst ihrer Kreuzpredigten die Masse in Bewegung gesetzt, und dass die Vorstellung von der Macht der Päpste und Concilien die Bande des Gehorsams aufgelockert habe. Man muss unsere Zeiten loben, welche solcher Umwege nicht bedürfen, sie haben sich diese Auflockerung bequemer gemacht.

Flüchtigkeit, die zuweilen zu derben Schnitzern verleitet, ist ein Vorwurf, den ein deutscher Beurtheiler noch immer vielen französischen Büchern machen muss. Sind die Schriftsteller dieser Nation bey den Dingen, die das Detail ihrer unmittelbaren Forschung betreffen, sorgfältiger und genauer geworden, so sind solche allgemeine Uebersichten, die einen weiten Kreis umschreiben, der Ort geblieben, wo die alten Böcke noch immer weiden. Wir können diese Rüge jetzt viel unbefangener und leichtblütiger aussprechen, als ehemals, wo unsere Kritiker oft von einem gewissen Schamgefühle durchdrungen waren, dass die deutschen Geschichtschreiber freylich Blössen dieser Art nicht gaben, ihre Werke dagegen von gefälliger Form und Abrundung, ja von dem Anspruche an geistige Belebung so weit entfernt waren. Wenn unser Vf. S. 19 die Regel des heil. Benedict um das Jahr 850 entworfen werden lässt, so mag das ein Druckfehler seyn für 530; es finden sich aber Schnitzer, die kein Setzer auf seine Rechnung nehmen kann. S. 61 werden die Stedinger zu Ketzern in *Böhmen* gemacht, und S. 95 sogar von Arnold von Brescia gesagt, er sey mit Ideen der albigensischen Ketzerey genährt worden. Im vierten Bande finden wir Maximilian, wie er die Maria von Burgund heirathet, als Neffen des Kaisers aufgeführt, und ebendaselbst gilt ein Vertrag, den Ludwig XI mit Bürgermeister und Rath von Zürich, Bern, Lucern u. s. w. schliesst, als Beweis dafür, dass dieser König das Bestreben hatte, mit den Völkern ohne Rücksicht auf ihre Fürsten zu unterhandeln. Von welchen Fürsten mag sich Hr. *C.* die Schweizer damals abhängig denken? Eine noch schlimmere und den Unkundigen verführendere Verwirrung ist es, wenn der Vf. Begebenheiten unter einen ursachlichen Zusammenhang ordnet, dem sie gar nicht angehören, oder der ganz aus der Luft gegriffen ist. So schreibt er die Entstehung des rheinischen Städtebundes und der Hanse dem Stolze des Feudaladels zu, welcher keine Repräsentation der Städte auf dem Reichstage dulden wollte.

Folgen wir daher dem Vf. lieber auf das Feld, wo er heimisch ist. Er beschreibt zunächst den politischen und constitutionellen Zustand Frankreichs im 13ten Jahrhundert.

Durch Philipp Augusts Regierung war die Macht der grossen Feudalherren geschwächt worden. Keiner derselben war der Krone furchtbar. Auf Flandern hatte der König durch die Gefangenschaft des Grafen unmittelbaren Einfluss, Toulouse lag durch die Verwüstungen des Albigenserkrieges danieder, der Herzog von Burgund, dem königlichen Hause verwandt, machte mit ihm gemeinschaftliche Sache, die Champagne stand unter Vormundschaft, und daher unter besonderer königlicher Obhut, die Normandie und Guyenne, nebst Poitou und Anjou, waren dem König von England abgesprochen. Doch regte sich unter dem Adel dieser letzten Provinzen noch grosse Vorliebe für England, von der Normandie aus war es erobert worden, die Plantagenets waren ursprünglich Poiteviner, die Wohlthaten der Königin Eleonore

waren in Guyenne noch in gutem Andenken. Bey diesen, der Krone im Allgemeinen sehr vortheilhaften Verhältnissen stand indess die Einrichtung des Lehnsystems noch immer unerschüttert da. Die hohen Barone waren des Königs Pairs. Von ihnen trugen Vasallen Lehen, welche zuweilen weite Gebiete umfassten. Dann folgten die Valvassoren und die Castellane, als Besitzer der kleinen Lehen, von einander an Rang nicht sehr verschieden. Alle diese verschiedenen Classen bildeten den Feudaladel, in dem Grade der Freyheit einander gleich; der Abstand lag in dem Reichthum des Besitzes. Der Castellan hatte oft nicht viel über ein Dutzend Bewaffnete, denen er gebot; der hohe Baron hielt einen Lehnshof, der dem des Königs nichts nachgab, ja ihn an Pracht zuweilen noch übertraf. Die ganze übrige Bevölkerung war zur Dienstbarkeit herabgesunken. Die unterste Stufe nahm der völlig leibeigene *Serf* ein, dessen Lage erträglicher war, wenn er der Kirche angehörte. Im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert strebten die Glieder dieser, ganz der Willkür ihrer Herren Preis gegebenen Classe mächtig nach Befreyung, die sie auch häufig erlangten, theils durch Loskauf, welchen ihnen ihre Ersparnisse möglich machten, theils durch fromme Regungen der Edelleute. Höher stand der *vilain*. Er war körperlichem Knechtsdienst nicht unterworfen, aber steuerbar, nach dem Gutdünken des Herrn, dem dafür keine anderen gesetzlichen Beschränkungen gesetzt waren, als die in seinem Gewissen und in der ihm eingeschärften religiösen Rücksicht auf eine göttliche Vergeltung lagen. Wiederum eine Stufe höher stand der Bürger, der jedoch dem Baron noch gehorchen musste, eine Pflicht, der sich erst der vollkommen freye Genosse der Communen, d. h. der Städte, die sich einer eigentlichen Gemeinheitsverfassung erfreuten, entziehen durfte. Als Puncte, durch welche unter Philipp August die Gewalt des Oberlehnsherrn sich vergrösserte, giebt Hr. *C.* an: 1) die regelmäsige Zusammenberufung des Parlaments der Barone, wo die kleinen unmittelbaren Vasallen des Königs in seinen eigenen Domänen, weil sie eben unmittelbar waren, eben so gut erschienen, wie die grossen Barone, zum Vortheil der Krone, weil sie zum Gehorchen geneigter waren; 2) die Confiscation der Lehen wegen Treubruchs; 3) die Begründung einer Gerechtigkeitspflege ausserhalb der Rechte und Pflichten des Feudalsystems. Beym Tode Philipp Augusts herrschte dieses System noch mit allen seinen Formen; aber auf der höchsten, wie auf der untersten Stufe dieser Leiter wuchsen zwey neue Kräfte mächtig an, das Königthum und die städtischen Gemeinden.

Der Vf. geht sodann auf die Regierung Ludwigs VIII über, der eine kurze Erscheinung auf dem Throne war. Die Stadt Avignon gab damals einen Beweis, was eine im Genusse grosser bürgerlicher Freyheiten aufblühende Gemeinde sich zutraute; sie vertheidigte sich zwey Monate hindurch gegen ein Heer von 60,000 französischen Rittern, welche sie auf ihrem gegen die Albigenser unternommenen Kreuzzuge angriffen und belagerten. Die Unzufriedenheit der Vasallen über die wachsende königliche Macht, wodurch es an einigem Zusammenwirken im Heere der Belagernden fehlte, kam den Eingeschlossenen indess zu Statten. Ludwig VIII war der Erste, welcher, ohne von seinem Vater zum Mitregenten angenommen zu seyn, ruhig in der Regierung gefolgt war. Bey seinem Tode beschwor er die Prälaten und Barone, auch seinem ältesten Sohne sofort die Huldigung zu leisten, und setzte seine Gemahlin Blanca zur Vormünderin und Regentin ein. (Dieses Letzte ist Zweifeln unterworfen, was der Vf. nicht bemerkt.) Doch kostete es Mühe, die Grossen zu bewegen, nach Rheims zur Salbung des jungen Königs zu kommen, und nicht Alle stellten sich ein. Nach einiger Zeit verbanden sich die Meisten derselben anfangs zwar nicht gegen die Rechtmäsigkeit des Königs, nur gegen seine Befehle, so lange er noch ein Kind sey; bald aber entwickelten sich die Dinge weiter: die grossen Barone entschlossen sich, einen anderen Herrn zu wählen, und bekleideten Enguerrand von Coucy mit dem königlichen Schmucke, bis Zwiespalt unter den Verbündeten und der Uebertritt Einiger zu Ludwig die wankende Herrschaft desselben wieder befestigte. So erzählt der Vf., als sey von einer ganz sicheren historischen Thatsache die Rede. Indess ist dieses kurze Königthum Enguerrands von der Kritik immer verworfen worden, und zwar mit Recht, als auf einer einzeln stehenden Nachricht, die kein Vertrauen verdient, beruhend. Hr. *C.* meint, diess sey von den früheren Historikern aus Parteylichkeit für die Legitimität geschehen, und bemerkt nicht, dass er selbst, im Widerstreben gegen falsche Motive, die kritische Unbefangenheit verliert.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. Capefigue etc. T. I—IV u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. durch zwey Capitel eine dem Sachinhalte nach durch die chronologische Ordnung zerstreute, durch Anführung von Thatsachen unterbrochene Aufzählung der wichtigsten Verordnungen Ludwig des Heiligen gegeben hat, geht er in einem dritten Capitel zu einer allgemeinen Darstellung der Gesetzgebung dieses Königs über. Das Uebergewicht der königlichen Gewalt in Frankreich ist auf der Grundlage der römischen Gesetzgebung errichtet worden. Das Studium der Bibel mit ihren Schilderungen der orientalischen Gewaltfülle Davids und Salomo's hat gleichfalls Züge zu dem Bilde gegeben, welches von einer höheren Macht der Könige allmälich entstand. Beym Tode Ludwig des Heiligen war eine bestimmte Ordnung in die Rechtsverwaltung gekommen, die Institutionen, welche im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts noch in der Geburt begriffen waren, sind nun als vollkommen organisirt zu betrachten. Der Wirkungskreis der königlichen Richter war ein sehr bedeutender; höher aber stand noch das Parlament der hohen Barone, als oberste Behörde für alle Feudalangelegenheiten. Das Feudalwesen war noch höchst mächtig, und die Krone hatte nur in sofern Vortheile gegen dasselbe erkämpft, als es ihr gelungen war, ihm gegenüber Kreise zu ziehen, die sich zu einem System verbanden, von welchem aus es mit Vortheil bekämpft, und allmälich immer mehr eingeschränkt werden konnte. Ja, die Zeit hatte schon eine solche Richtung genommen, dass die weitere Ausbildung des Parlaments, als des höchsten Lehnshofes, die Macht der Barone nicht beförderte, sondern ihr entgegenwirkte. Dahin gehört die Aufnahme von gelehrten Richtern in dasselbe, und die häufigen Versammlungen desselben, wodurch es geschah, dass die königlichen Ordonnanzen, die sonst nur in den unmittelbaren Krondomänen Gesetzeskraft gehabt hatten, sie jetzt für das ganze Reich erhielten.

Hatte der kecke und unruhige Sinn der grossen Barone beym Antritt Ludwigs Zwiespalt und Empörungen erregt, so war er durch die kräftige Regierung dieses Königs so gedämpft, dass dessen Sohn solche Hindernisse nicht erfuhr. Im Feldlager vor Tunis empfing Philipp der Kühne die Huldigung seiner Vasallen. Und von dort aus erliess er eine Verordnung, in welcher er, für den Fall seines Todes, einen Regentschaftsrath nicht von grossen Baronen, sondern von Geistlichen und blossen Rittern einsetzte, bis sein ältester Sohn das vierzehnte Jahr erreicht haben würde. Bis dahin waren die Könige erst im einundzwanzigsten Jahre volljährig geworden, wie alle Besitzer eines Lehngutes; denn zur Vertheidigung desselben musste man die Lanze kräftig zu schwingen vermögen. Philipp fürchtete aber die Verwirrungen einer langen Minderjährigkeit. Gleich im ersten Parlamente Philipps zeigte sich das Gegenstreben der königlichen und der Feudal-Gewalt. Der König adelte einen Goldschmidt vermöge einer Urkunde; dadurch würde die ganze Adelseinrichtung in ihrer Grundlage verändert worden seyn, welche in den Lehnsgütern und dem für dieselben zu leistenden Kriegsdienst bestand. Der König musste sich also seiner Seits zur Einwilligung in eine Verordnung verstehen, nach welcher nur ein geborener Edelmann sollte Ritter seyn können; schliche sich ein Anderer in die Turnierschranken ein, so sollte man ihm die Sporen abhauen. Doch bestimmte ein anderes Gesetz, dass kein Nichtadlicher, der ein Lehen erworben, in dem Besitz desselben gestört werden sollte, wenn es nämlich erst in dritter Stufe unter dem Könige stand. — Ein Act königlicher Obergewalt war der Befehl, dass die königliche Münze im ganzen Reiche, die des Barons nur in dessen Gebiete gelten solle. Das Prägen geringhaltiger Münze war eine Art von Industriezweig für die Grossen geworden. Ein christlicher Bischof, der von Maguelone, scheute sich nicht, Geldstücke mit mahomedanischem Zeichen prägen zu lassen, und das arabische Spanien damit zu überschütten. — Der Vf. erzählt in diesem Abschnitte die Geschichte der sicilianischen Vesper viel zu ausführlich für seinen Zweck, aber — man kann ihm das Zeugniss nicht versagen — mit dem gerechten Unwillen, welchen die dort verübten Schandthaten der Franzosen einflössen.

Mit der Regierung Philipp des Kühnen endet Hr. C. den ersten Band seines Werkes, überschrieben *la Féodalité.* Diese Epoche, sagt er, schliesst jetzt, nicht als ob das Königthum sich von den Banden der Feudalhierarchie schon ganz losgemacht hätte, aber die im Kampf begriffenen Kräfte sind ein-

ander nicht mehr gleich. Er bemerkt, dafs die Versuche zur Erringung der Freyheit in England und Frankreich den verschiedenen Charakter gehabt haben, dafs dort die Garantieen von der Aristokratie kamen, hier dagegen es der dritte Stand war, welcher sich allmälich alle seine Freyheiten eroberte. Hierin ist eben so viel Falsches, als Wahres. Denn auch in England ging die Entwickelung des 17ten Jahrhunderts fast nur von dem Stande aus, den man in Frankreich den dritten nannte, und in Frankreich hat er seine freye Stellung nicht für sich, nicht als solcher erkämpft, sondern während einer gänzlichen Umwälzung aller Verhältnisse und durch die Vernichtung alles Ständischen.

Der zweyte Band ist überschrieben: *La Bourgeoisie. Les Etats-généraux. La Chevalerie.* Philipp der Schöne, mit welchem diese Periode beginnt, bemühte sich von seinem Regierungsantritte an, in den Städten die völlig freye Gemeinheitsverfassung gegen das System der von der Krone weit mehr abhängigen Bürgerschaften zu verdrängen. In dem Masse, als sich das Königthum von der Furcht vor dem Feudaladel befreyte, warf es auf jene kleinen Republiken eifersüchtige Blicke. In diesem Sinne wurde eine Verordnung über die Aufnahme in die Bürgerschaft erlassen. Eine andere Verordnung aus den ersten Jahren Philipps ging auf scharfe Trennung der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die geistlichen Gerichte kamen damals wegen der überhandnehmenden Sittenlosigkeit der Kleriker in Verachtung. Als Falschmünzer ist Philipp bekannt genug. Desto gröfseren Gewinn davon zu ziehen, befahl er, dafs Jeder, der nicht 6000 Livres jährlicher Einkünfte besafs, alle seine goldenen und silbernen Geräthschaften in die Münze liefere. So hoch war die königliche Gewalt schon gestiegen, dafs sie solche Verordnungen erlassen durfte. Ja auch über den Aufwand ergingen strenge Gesetze, genaue Vorschriften über Kleidung, Gastmähler u. s. w. nach Rang und Stand. Doch hierin sahen die Bürger eine inquisitorische Einmischung in die Kreise des häuslichen Lebens, und kümmerten sich wenig um das Gesetz.

Von den alten grofsen weltlichen Pairien waren nur noch das Herzogthum Burgund und die Grafschaft Flandern vorhanden. Ein willkommener Vorwand für Philipp, neue zu errichten. Diese Gründung von Herzogthümern oder Grafschaften als Pairien aus königlicher Machtvollkommenheit (*abundantia et plenitudine regiae potestatis*) war, bemerkt Hr. *C.*, eine mindestens eben so grofse Neuerung, als die Verleihung des vom Besitz eines Lehngutes unabhängigen Adelstandes an Bürgerliche, und mufste die Natur der Feudalhierarchie wesentlich verändern. Wie Philipp die Bedeutung des Bürgerstandes würdigte, zeigte er, indem er ihn (*universitates et communitates villarum regni*) zu der Versammlung der Reichsstände berief. Auf ihn vorzüglich wollte er sich stützen in seinem Kriege gegen England und Flandern, und in seinem Streite gegen Bonifacius VIII. Für den ersten brauchte er das Geld der Städte, für den zweyten rechnete er auf die gegenseitige Abneigung der Bürger und des Clerus, auf die steten Streitigkeiten der Stadtmagistrate mit Bischöfen und Aebten. Eine Geldhülfe wurde bewilligt, und dabey empfohlen, sie vom Volke mit Milde und durch Ueberredung zu erheben (*menez et traitez l'affaire par belles paroles, si courtoisement, que esclandre n'en puisse venir*). Ausführlich erzählt der Vf. die Geschichte des Kampfes zwischen Philipp und Bonifacius. Wir haben nichts Neues darin gefunden, ausser der seltsamen Darstellungsweise. Ungefähr dasselbe können wir über die Schilderungen des Krieges gegen die flandrischen Gemeinden und die Verfolgung der Tempelherren sagen.

Bey allem Uebergewicht Philipp des Schönen über das Feudalwesen mufste er doch dem lauten Murren der Ritter über das durch Ludwig IX erlassene Verbot der gerichtlichen Zweykämpfe nachgeben. Aber die Art, wie er dem Rittergeiste dieses Zugeständnifs machte, zeigte den ganzen Widerwillen, den er empfand, die Formen seiner Gerichtshöfe aufzugeben. Eine Menge von Vorschriften sind darauf berechnet, die Streitenden von ihrem Vorsatze zurückzubringen; drey Eidschwüre mit allen kirchlichen Feierlichkeiten müssen sie leisten; dem Besiegten wird keine Gnade gewährt; der Zweykampf wird mit Schwierigkeiten und Gefahren umgeben, um die heisse Einbildungskraft der Ritter möglichst abzukühlen.

Philipp der Schöne war so raschen Schrittes gegangen, hatte sich so viele Willkür und schwere Bedrückung erlaubt, dafs nach seinem Tode eine Reaction nicht ausbleiben konnte; Feudaladel und Stadtgemeinden begegneten sich in dem Widerstreben gegen die Krone. Diese Verbindung, dafs Städte die Partey des Adels nahmen, war die gröfste Gefahr für das Königthum. Um sie zu beschwören, mufste sich Ludwig X zu einer Reihe von Zugeständnissen verstehen. Mehrere Provinzen erhielten besondere Urkunden, worin die Abstellung der von dem Adel vorgebrachten Beschwerden verheifsen ward. Ueber das merkwürdige Beyspiel von Verantwortlichkeit der Minister, welches unter dieser Regierung in dem Processe und der Hinrichtung Enguerrands von Marigny, des Schatzmeisters Philipp des Schönen, erscheint, hat der Vf. handschriftliche Procesacten gebraucht. Wir sehen aber nicht, dafs er daraus eine neue Aufklärung geschöpft hat. Die Willkür, mit welcher bey dieser Verurtheilung verfahren wurde, traf die Barone freylich nicht; wenn diese aber zugaben, dafs eine abermalige Confiscation von Flandern durch ein Pairsgericht verfügt wurde, in welchem zwölf vom Könige erwählte Richter safsen, so zeigt diefs, dafs sie solche Schritte, ihre Privilegien zu untergraben, entweder nicht genugsam beachteten, oder nicht im Stande waren, sie zu verhindern. Unter der Regierung Ludwigs X ist das erste wahrscheinlicher. Die Verordnung desselben, durch welche den leibeigenen Bauern gestattet wurde, sich los-

zukaufen, hatte freylich ihren Grund nur in der Finanzverlegenheit, war aber doch ein bedeutender Fortſchritt.

Mit dem Ende der Regierung Ludwigs X hat der Vf. einen wichtigen Punct in der Entwickelungsgeſchichte des Monarchismus in Frankreich zu behandeln: die Frage über die Ausſchlieſsung des weiblichen Geſchlechts. Ludwig X hinterlieſs von ſeiner erſten Gemahlin nur eine Tochter, Johanna, die zweyte Gemahlin ſchwanger. Wenn nun auch dieſe eine Tochter gebar, wurde Johanna dann durch die männliche Seitenlinie, durch den Bruder Ludwigs, Philipp, Grafen von Poitiers, ausgeſchloſſen? Den Einrichtungen des Feudalweſens zufolge folgten die Töchter ohne Streit in den groſsen Lehen. Bey allen Feierlichkeiten erſchien die Dame, um die Verpflichtungen der Vaſallenſchaft zu erfüllen; ſie trug die Sporen und das Scepter des Königs bey ſeiner Krönung; ſie ſaſs als Pair in ſeinem Lehnshofe. Unter den Merowingern kamen Beyſpiele von der Ausſchlieſsung der Frauen vor; aber das Königthum Hugo Capets hatte einen anderen Charakter, es war der vollkommene Triumph des Feudalſyſtems, ſeiner Principien und ſeiner Geſetze. Mit der Thronbeſteigung der Capetinger war die Krone ſelbſt ein groſses Lehen geworden, und noch hatte keine Urkunde von einem Saliſchen Geſetze geſprochen. Beym Tode Ludwigs X bemeiſterten ſich zuerſt die groſsen Barone der Regierung, traten ſie dann aber dem Grafen von Poitiers ab. Achtzehn Jahre ſolle er Regent von Frankreich ſeyn, und, wenn die Königin eine Tochter gebären würde, König. Philipp fürchtete indeſs den mächtigen Herzog von Burgund, der ſich Johannens annahm, und ſchloſs mit ihm einen Vertrag, worin dieſer die Ausführung ihrer Rechte vorbehalten wurde. Die Königin gebar einen Sohn, Johann; dieſer ſtarb aber ſchon nach fünf Tagen. Von Neuem alſo war die Erbfolge in Frage geſtellt. Ohne Rückſicht auf die geſchloſſenen Verträge eilte Philipp nach Rheims, und verlangte vom Erzbiſchof, der ſein Anhänger war, die Krönung. Der Herzog von Burgund und andere Groſse proteſtirten dagegen. Heimlich und bey verſchloſſenen Thüren geſchah die Salbung, die Kirche war von Bewaffneten umringt, um ſie gegen einen plötzlichen Ueberfall zu ſchützen. Hierauf eilte der Gekrönte wie ein Flüchtling auf das Schloſs von Vincennes, und berief eine Verſammlung von einigen Baronen, Geiſtlichen und Bürgern von Paris, welche den Beſchluſs faſsten, daſs, in Kraft des Saliſchen Geſetzes, Töchter von der Thronfolge ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Ein ſolcher, von einer ſo unvollſtändigen Verſammlung gefaſster Beſchluſs ſchien anfangs einen Kampf herbeyführen zu müſſen. Aber Philipp war ſo glücklich, den Herzog von Burgund zu gewinnen. Er gab ihm ſeine Tochter zur Frau mit einer überreichen Ausſtattung, und wurde dafür von ihm als König anerkannt, für Johanna eine jährliche Rente, und auf den Fall, daſs Philipp ohne männliche Erben ſterben ſollte, der Beſitz der Grafſchaft Champagne vorbehalten. Doch hatte Johanna noch viele Anhänger, und nur allmälich, durch Geld und andere Beſtechungsmittel, erhielt Philipp die Huldigung der Vaſallen. Die Städte ſuchte er ſich durch Beſtätigung ihrer Privilegien, Wiederherſtellung beſſerer Münzen und Einführung von Erſparniſſen geneigt zu machen. Dieſe Verhältniſſe ſind von älteren Geſchichtſchreibern in ihrer Befangenheit für die uralte Geſetzlichkeit der franzöſiſchen Succeſſionsordnung nicht aus dem richtigen Geſichtspuncte dargeſtellt worden. Wie zweifelhaft in Vieler Augen die rechtmäſsige Nachfolge der Collaterallinie war, geht am beſten daraus hervor, daſs Philipp bereit war, für ſeine Anerkennung einen Theil des ſeit Ludwig dem Heiligen von der Krone errungenen Uebergewichts wieder aufzuopfern. Andererſeits regte ſich in ihm auch das Gefühl, daſs er die Rechte des Throns aufrecht zu erhalten habe. Eine ſeiner Ordonnanzen ſollte eine Domänenreduction einleiten. Die Beſorgniſs, daſs Johanna, herangewachſen, ihre Anſprüche geltend machen würde, verlieſs ihn nicht: denn die Rechtsgelehrten ſagten ihm unaufhörlich, daſs die Entſagung einer Minderjährigen keine Kraft haben könne. — Unter Philipps Regierung, bemerkt der Vf., begann die groſse Epoche des galanten Ritterthums. Alles bekam ſeine Ordnung, ſeine Regel, ſeinen Codex. Die Verwaltung nahm das Leben in nähere Aufſicht. Eine königliche Ordonnanz verhing die ſchwerſten Strafen über diejenigen, welche, unter dem Vorwande der Privatfehden, den öffentlichen Frieden ſtören würden. Würfel-, Brett- und andere Spiele wurden verboten, weil ſie zu Hader Anlaſs gaben. Am Schluſſe des, dieſer Regierung gewidmeten Capitels erzählt der Vf. von dem jammervollen Zuſtande der Ausſätzigen in jenen Tagen, wie ſie allgemein geſlohen wurden, und von einer groſsen Verfolgung, welche die Unglücklichen im Jahr 1320 zu erdulden hatten, da man ſie beſchuldigte, ſie gingen damit um, die Brunnen zu vergiften, dazu angeſtiftet von den Juden, deren ſich wiederum der mohamedaniſche König von Granada als Werkzeuge zum Verderben der Chriſten bediene. Es iſt dieſs intereſſanter für die Sitten- als für die Verfaſſungs-Geſchichte, mit welcher dieſe Begebenheit nur durch die Erlaubniſs zuſammenhängt, welche den Baronen gegeben wurde, die Angeſchuldigten auf ihrem Grund und Boden zu richten. Doch wollen wir es nicht tadeln, daſs der Vf. durch ſolche Züge ſeine Erzählung zu beleben trachtet. Dieſe Billigung kann indeſs auf den für eine Geſchichte der inneren Verhältniſſe viel zu ausführlichen Bericht über die Händel Karl des Schönen mit England nicht ausgedehnt werden. Froiſſard und die mittelalterliche Redeweiſe reiſsen Hn. *C.* hier wiederum ſo mit ſich fort, daſs er ſich ſogar über Eduards II perſönliche Schickſale verbreitet. Unter Karl dem Schönen wurde ein unruhiger Auftritt zu Laon, wo die Bürger einige Edelleute und Prieſter ſogar aus der Kirche riſſen und ſchrecklich miſshandelten, benutzt, die Verfaſſung der Stadt, als einer

Gemeinheit, aufzuheben. Man hatte, bemerkt hiebey der Vf., die Communen begünstigt, so lange ihre Mitwirkung nöthig war, um gegen die Feudalität zu kämpfen; als eine regelmäſsige Regierung sich bildete, die Verwaltung nach einem Mittelpunct strebte, wurden diese kleinen Republiken der Krone eben so verdächtig, wie die befestigten Schlösser des Feudaladels; man suchte Vorwände, die Abschaffung ihrer Verfassungen zu beschönigen. — [Daſs aber die Krone diese Politik entweder nicht verfolgte, oder noch nicht stark genug war, sie zu verfolgen, beweist die unter der nächsten Regierung erfolgende Wiedereinsetzung Laons in seine Rechte und Freyheiten. Freylich war die Krone damals durch den Zweifel über das Successionsrecht in eine Lage versetzt, welche der Entwickelung ihres Uebergewichts nicht günstig seyn konnte.]

Die Frage nämlich, ob das Recht der Seitenverwandten auf die Thronfolge, welches für Brüder nur feststand, auch auf entferntere Grade Anwendung finde, schien eine so schwierige, daſs Karl der Schöne seinen Vetter Philipp von Valois nur zum Regenten bestellte, die Einsetzung eines förmlichen Oberherrn aber der Wahl der Stände anheim gab. Die Regentschaft Philipps lief mit der Niederkunft der Königin, die eine Tochter gebar, zu Ende, und nun wurde er zum Könige gekrönt. Denn die Stände hatten sich schon vorher zu seinen Gunsten gegen Eduards III von England Ansprüche vorzüglich aus dem Grunde entschieden, daſs, wenn Frauen successionsfähig wären, der Mutter Eduards die Töchter Ludwigs X und Philipps V vorangehen müſsten. Um so nöthiger schien es jetzt, sich mit jener Johanna, der Tochter des ersten, die man in ihrer Kindheit den unvortheilhaftesten Vertrag hatte eingehen lassen, freundschaftlich zu vergleichen. Philipp überlieſs ihr das Königreich Navarra, und setzte ihr für ihre Verzichtleistung auf die Champagne eine Entschädigung aus. Die Annahme von Navarra war ihrerseits das stillschweigende Zugeständniſs der Rechte Philipps auf die französische Krone. Auch Eduard wurde zuerst bewogen, für Guyenne die Huldigung als Vasall zu leisten. Er hatte zwar schon damals Lust gehabt, es auf die Waffenentscheidung ankommen zu lassen, aber seinen Adel dafür nicht stimmen können. Französisches Gold war auf diese Abneigung der Barone nicht ohne Einfluſs gewesen. Trotz dieser friedlichen Aussichten wurden fortwährend Steuern von der Geistlichkeit erhoben, während Philipp zugleich strenge Verordnungen gegen die Ketzer erlieſs. Dabey lesen wir die Bemerkung: „Es ist der Charakter des Mittelalters, neben einer strengen und reformatorischen Maſsregel wider den Clerus, andere zu finden, die den Geist des Aberglaubens und des Katholicismus athmen. Die Könige streckten in demselben Augenblicke die Hände nach den Gütern des Clerus aus, und verbrannten die Ketzer.“ Damit scheint der Vf. das Mittelalter einer Art von Inconsequenz zu beschuldigen, die doch in der That gar nicht Statt fand. Die Gesinnung, aus der das erste hervorgeht, hebt das zweyte nicht auf. Nicht bloſs im Mittelalter, sondern auch zu anderen Zeiten kann man folgerecht einen Theil der Einkünfte der Geistlichkeit als weltlichen Besitz zu weltlichen Zwecken verwenden wollen, und sich darum noch keinesweges auſser dem Bereiche des kirchlichen Systems und der kirchlich-religiösen Ueberzeugungen befinden. — Unter dieser Regierung kommt auch schon in einem Processe der Stadt Amiens gegen den dortigen Official die Drohung des Königs an den letzten vor, daſs, im Falle des Ungehorsams, seine Einkünfte confiscirt werden sollten.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Philipp und Eduard muſste der Krone und ihren Bestrebungen sehr nachtheilig werden. Eduard versprach Allen, die ihm zufallen würden, groſse Privilegien und Wiederherstellung des alten Zustandes, und Philipp, um die Treue der Seinen zu bewahren, muſste gleichfalls Zugeständnisse machen. Die Fortschritte, die der Bürgerstand machte, traten immer deutlicher hervor. In Nordfrankreich waren die meisten Städte zwar zu Bürgerschaften geworden; da aber der früher vom Könige eingesetzte *prévôt* nun fast überall von den Einwohnern gewählt wurde, so hatte sich dadurch im Ganzen nichts sehr Wesentliches geändert, fast nur die Namen der Magistraturen hatten gewechselt. Es waren nicht mehr jene, der Leibeigenschaft kaum entgangenen Hörigen, die mit Mühe ihr elendes Leben fristeten. Der Titel eines Bürgers von Paris, von Orleans, von Bourges kam dem eines Edelmanns gleich. Eine der ersten Ordonnanzen des Königs Johann bestimmte die Rangordnung der langen Reihe von Corporationen und Zünften der Stadt Paris. Jede derselben, eine Art kleiner Republik, hatte ihre *prud'hommes* an der Spitze, welche durch den *prévôt* der Kaufleute gewählt wurden, dessen Amt seit den Zeiten Philipp Augusts an Bedeutung sehr zugenommen hatte. Er hatte die ganze Wichtigkeit des Lord Mayor von London erlangt. Jede dieser Innungen hatte das Recht, sich auf den Ruf ihrer *prud'hommes* zu bewaffnen und zu vereinigen. Die Bürger waren der reichste Stand im Staate, von ihnen konnte die Regierung am leichtesten Geldbewilligungen erhalten, und von ihnen wurden sie am häufigsten gefodert; dadurch wuchs ihr Einfluſs auf die öffentlichen Angelegenheiten. Selbst die kriegerische Kraft schien auf die Städte übergegangen zu seyn. In den Schlachten thaten es ihre tapferen Bogenschützen den Rittern gleich; während diese bey Crecy flohen, blieben die Bürger auf dem Schlachtfelde, und lieſsen sich lieber von der englischen Reiterey niederhauen, als daſs sie wichen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I — IV u. f. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Kaufhallen von Paris, wo ſich die Zünfte verſammelten, wurden einflußreich, der Beyfall, der dort geſpendet wurde, begann dem Könige wichtig zu werden. Von Johann bis auf Karl VII ſpielten die Hallen eine groſse Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten; kein Fürſt, der die Zünfte nicht mit Reden begrüſste, ihnen nicht verſicherte, daſs er geſonnen ſey, mit ihnen zu leben und zu ſterben. Dagegen war der Feudaladel ſeit ſeinem feigen Benehmen bey Crecy in groſse Miſsachtung geſunken. Die Erhöhung des Soldes für die Schwerbewaffneten, welche König Johann beſchloſs, muſste den Geiſt des Lehenswefens lähmen und ſchwächen. Die niedere Geiſtlichkeit theilte das Intereſſe der Bürger, ſie empfand, wie dieſe, den Druck des Adels, und war nicht im Parlament repräſentirt, wie die Prälaten. Beym Wiederausbruche des engliſchen Krieges wuchſen die Privilegien der Städte mit Johanns Geldverlegenheit. Ihren ungeſtümen Foderungen, ihrem Dringen nach Reformen nicht noch mehr nachgeben zu müſſen, vermied Johann die Reichsſtände zuſammenzurufen, er verhandelte mit einzelnen Städten und Provinzen. Aber was dieſe bewilligten, reichte für ſeine dringenden Bedürfniſſe nicht hin, ein furchtbarer Einfall der Engländer drohte, der König bedurfte der Beliebtheit im Volke, alſo entſchloſs er ſich im J. 1355 doch zur Einberufung der Reichsſtände.

Sie bewilligten die Stellung von 30,000 Schwergerüſteten auf ihre Koſten, aber was der König ihnen dagegen zugeſtehen muſste, war ſo bedeutend, daſs man es eine franzöſiſche Magna-Charte genannt hat. Es wurden feſtgeſtellt: die gleiche Vertheilung der Steuern auf alle Claſſen ohne Vorrecht für den Adel und die Geiſtlichkeit; die jährliche Bewilligung der Auflagen und die Nothwendigkeit der Zuſammenberufung der Stände, um neue zu erhalten; die Erhebung derſelben durch Commiſſarien der Stellvertretung; die Beſchränkung ihrer Anwendung auf die Gegenſtände, für die ſie votirt waren, ohne daſs der König oder ſeine Beamten ihnen eine andere Beſtimmung zu geben vermochten; die Berechtigung zum gewaltſamen Widerſtande bey der Uebertretung dieſer Grundſätze; endlich die Prüfung der Rechnungen durch Beauftragte der Ständeverſammlung. Eine andere Ordonnanz verhieſs, daſs künftig ſtets gute Münze geprägt werden ſollte, beſtimmte, daſs Niemand ſeinem natürlichen Richter entzogen werden dürfe, ſetzte die Theilnahme der Stände an der Organiſation des Heeres feſt u. ſ. w. Trotz dieſer groſsen, der bürgerlichen Freyheit gemachten, Zugeſtändniſſe lief die Erhebung der Steuern nicht ohne Unzufriedenheit ab, da theils die Arten der Beſteuerung, wie ſie von der allgemeinen Ständeverſammlung angeordnet worden waren, an vielen Orten miſsfielen, und daher Aenderungen nöthig wurden; theils die Städte, die nur gewohnt waren, ihren localen oder provinziellen Obrigkeiten zu gehorchen, ſich in die Vorſchriften einer centralen Ständeverſammlung nicht fügen wollten. Es entſtanden Aufläufe, hie und da wurden revolutionäre Frevel begangen, auch Vaſallen rüſteten ſich zum Widerſtande. Hier ſpielten nun die Ränke des dem Könige Johann feindſelig geſinnten Karls von Navarra hinein, Johann ward ſeiner und ſeiner Genoſſen Meiſter, dadurch trat die Ständeverſammlung gegen dieſen perſönlichen Hader und den ſich daran knüpfenden Wiederausbruch des engliſchen Krieges in den Hintergrund.

Aber die Folgen der Schlacht bey Poitiers lieſsen dieſe Bedeutung bald wieder um ſo ſtärker hervortreten. Der dem Reiche während der Gefangenſchaft ſeines Vaters unter dem Namen eines Generalſtatthalters vorſtehende Dauphin lieſs die Stände von Nordfrankreich (der *langue-d'oyl*) alsbald wieder zuſammentreten. Unter 800 Gliedern, welche die Verſammlung zählte, machten die Bürgerlichen die volle Hälfte aus, ſo ſehr war ihre Macht geſtiegen. Ein aus den Ständen gewählter Ausſchuſs von 80 Mitgliedern verweigerte die Anweſenheit der Bevollmächtigten des Dauphin bey ſeinen Berathungen, welche ſich hauptſächlich um Maſsregeln zur Abſtellung der groſsen Miſsbräuche, von welchen, nach ihrer Behauptung, die ganze Verwaltung durchdrungen war, drehten. Unter den Foderungen, welche dieſe achtzig dem Regenten vorlegten, war auch die, daſs eine von ihnen ernannte Commiſſion ſtets in Paris bleibe, und die Obergewalt über alle Beamten der Regierung erhalte. Um ſolche Zugeſtändniſſe nicht machen zu dürfen, prorogirte der Dauphin den Reichstag, und nahm zur Verſchlechterung der Mün-

zen ſeine Zuflucht. Da aber der Prevot der Kaufleute zu Paris, der in der Geſchichte dieſer Volksbewegungen ſo bekannt gewordene Stephan Marcel, das Volk ermahnte, die Annahme dieſer Münzen zu verweigern, muſste der Graf von Anjou, der Bruder des Dauphin, der während einer Reiſe deſſelben nach Metz ſeine Stelle vertrat, nachgeben, und die Ausgabe der ſchlechten Münzen einſtellen. Der Dauphin wollte die Maſsregel bey ſeiner Rückkehr durchſetzen, vermochte es aber nicht, da ſich auf einen Wink Marcels die Zünfte verſammelten und bewaffneten. Er muſste die Stände wieder zuſammenberufen, wo ſich denn Klagen und Foderungen verdoppelten. Sie bewilligten Subſidien nur unter der Bedingung, daſs, der groſsen Miſsbräuche wegen, die Regierung aus den Händen der Beamten der Krone in die des Volkes überging. Sie verlangten die Bildung einer neuen Rathsbehörde mit voller Gewalt über den Rechnungshof, das Parlament, die Einnehmer, Notare u. ſ. w. Sie wollten die Leitung der Finanzen und des Krieges haben. Marcel und der Biſchof von Laon übergeben dem Dauphin eine geheime Liſte von Beamten, deren Abſetzung die Deputirten verlangten; es war, um in der Sprache unſerer Tage zu reden, eine Entlaſſung des Miniſteriums, die man foderte. Die Beamten wurden entlaſſen. Eine ausgedehnte Reformacte ging durch, der groſse Rath, den die Stände erwählten, wurde niedergeſetzt, und begann ſeine Wirkſamkeit mit einer ungemein ſtrengen Reinigung. Er ſtand ganz unter dem Einfluſse des Biſchofs von Laon, der das Organ des demokratiſch geſinnten Clerus war. Eine Verordnung, welche König Johann aus ſeiner Gefangenſchaft erlieſs, wollte dieſer Wirkſamkeit der Stände Einhalt thun, aber in Paris widerſetzte ſich das Volk ihrer Ausführung, und da ſich das Gerücht verbreitete, daſs ſich die königlich geſinnten Truppen verſammelten, machten die Bürger alle Anſtalten zur Vertheidigung der Stadt. Ungeachtet des königlichen Verbots verſammelten ſich die Stände wieder. Sie erzwangen vom Dauphin Erlaubniſs für den König von Navarra, welcher eben aus dem Kerker, in den Johann ihn hatte werfen laſſen, befreyt worden war, nach Paris zu kommen, dann nöthigten ſie den Prinzen, ſich mit ihm auszuſöhnen, und ihm alle ſeine Foderungen zu gewähren. Die demokratiſche Partey bedurfte eines kecken Führers, und Karl war in dem Beſitze aller Künſte, den Haufen zu gewinnen. Auf ſeinen Betrieb wurden die Kerker von Paris geöffnet, und alle Verbrecher in Freyheit geſetzt. Die Volkspartey nahm als Erkennungszeichen Mützen halb von rother und halb von blauer Farbe an. Es erfolgte der oft erwähnte, dem 20 Juni 1792 ſo ähnliche Auftritt, wo die Bemützten, unter der Anführung Marcels, in die Wohnung des Dauphins drangen, und an ſeiner Seite zwey ſeiner angeſehenſten Rathgeber niederhieben, Marcel dem zitternden, um Rettung flehenden Dauphin ſeine eigene Mütze aufſetzte, ihn über das Vorgefallene durch die Verſicherung beruhigen wollte, daſs es geſchehen ſey *par la volonté du peuple*, und ihn *de par le peuple* auffoderte, ſeine Genehmigung auszuſprechen. Zu derſelben Beſtätigung vermochte der Prevot die nur noch aus Geiſtlichen und Bürgern beſtehende Ständeverſammlung. So weit ging der ſtets wachſende Einfluſs der Municipalbehörde von Paris auf die Reichsſtände; die groſse Nationalverſammlung der Langue-d'oyl ſpielte nur noch eine untergeordnete Rolle; die Prevots und die Schöffen hatten die Macht der Regierung in ihrer Hand, ſie beherrſchten die Stände und den Dauphin, und begnügten ſich, dieſen eine Beſtätigung von dem aufzulegen, was ſie in Gemeinſchaft mit den Hallen beſchloſſen und gethan haben. Dieſs iſt, bemerkt der Vf., das unglückliche Verhältniſs jeder politiſchen Verſammlung, welche in einer zu mächtigen Stadt gehalten wird.

Um der Sache der Zünfte in Frankreich eine breitere Grundlage zu geben, ſchrieb der Prevot an alle Städte der Langue-d'oyl, und foderte ſie auf, die populären Mützen anzulegen. Der gröſste Theil der guten Städte entſprach dieſem Begehren. Um im Namen des Dauphin deſto entſchiedener auftreten zu können, erhoben die Stände ihn, den ſie völlig in ihrer Gewalt hatten, zum Regenten. Der Name des Königs wurde in den Urkunden ganz weggelaſſen. Die Volkspartey im Staatsrathe wurde durch vier Häupter der Bürgerſchaft verſtärkt. Die Anhänger des Dauphin ſahen ihn als einen Gefangenen an, er ſelbſt betrachtete ſich ſo, denn er entſloh heimlich von Paris. Um dieſe Zeit brach die Jacquerie aus. Die ſeit den Zeiten Philipp Auguſts vorgegangene Veränderung im Kriegsweſen, die Rolle, welche die Bogen- und Ambruſt-Schützen jetzt in den Schlachten ſpielten, hatten unter das Landvolk, aus deſſen Reihen dieſe faſt immer genommen wurden, kriegeriſchen Muth und kriegeriſche Geſinnungen gebracht. Nach den Schlachten bey Crecy und Poitiers flöſsten die Beſitzer der Schlöſſer weder die frühere Achtung, noch die frühere Furcht ein. Die Gefangenſchaft des Königs, die Begebenheiten in Paris vermehrten die Bewegung der Gemüther, und die Bauern erhoben ſich. Die Communen freuten ſich ihres Beginnens, und wie unter ihren Händen die Burgen der Feudalherren fielen. Die Municipalrepublik von Paris glaubte, daſs ſie allein den Anſtrengungen des Regenten und des Adels nicht widerſtehen könne; Marcel hatte ſchon Scharfgerüſtete und andere Bewaffnete in Sold genommen, er zog nun auch die Jacques in das Bündniſs. Die Niederlage, welche die letzten bey Meaux erlitten, ſchadete ſeinem Einfluſſe in der Hauptſtadt nicht, vielmehr war er jetzt ſo mächtig, daſs er den Stadtrath von Paris vermochte, den König von Navarra zum General-Capitän des Reiches zu erheben; ſo ſehr ſpielte die Gemeinde von Paris die Rolle einer Centralbehörde für das ganze Land. Die Unruhen waren nun zu einem groſsen Streite zwiſchen Adel und Bürgern geworden, und je mehr Karl Partey für die letzten ergriff, je mehr wurde er von ſeinen An-

hängern aus dem ersten Stande verlassen. In Paris aber bildete sich eine Partey wider Marcel, die zwar gleichfalls den Sieg des bürgerlichen Elements wollte, aber nicht um jeden Preis und durch jede Hülfe, wie der Prevot, der auch Engländer herbeyzog. An der Spitze dieser Partey stand Maillard, sie wurde kühner in dem Masse, als der Dauphin und die Adlichen sich Paris näherten. Sie reizte das Volk, englische Söldner, die sich grosse Ausschweifungen erlaubten, zu ermorden. Als Marcel diese Stimmung erkannte, wollte er die Stadt ganz in die Hände des Königs von Navarra liefern, wurde aber bey diesem Beginnen von Maillard oder einem der Anhänger desselben erschlagen. Maillard riss die Pariser so mit sich fort, dass der Rath der *prud' hommes* alle Anhänger des Prevots zum Tode verurtheilte. Es schien diess Anfangs nur der Sieg einer Bürgerpartey über die andere, aber die Anhänger des Dauphin und des Adels ermangelten nicht, Vortheil daraus zu ziehen, und Maillard trat ganz zu ihnen über. Hinrichtungen begannen, auch ermordete das Volk einige Schöffen. Der Dauphin kam nach Paris, und die Reaction nahm zu. Er verkündete eine Amnestie, und noch immer floss das Blut, denn die Amnestie hatte ihre Ausnahmen. Durch die Confiscationen flossen grosse Geldsummen in den Schatz des Dauphin, und diejenigen, welche die so schnell veränderte Lage der Dinge beweinten, konnten einigen Trost daraus schöpfen, dass auch Maillards Vermögen nicht verschont blieb. Die städtischen Rechte von Paris schienen verloren, der Dauphin setzte einen seiner eifrigsten Anhänger zum Prevot der Kaufleute ein, die Municipalfreyheiten waren vernichtet. So hatte die absolute Gewalt Alles wieder erobert, was der Zwist der Bürgerhäupter, die Unbeständigkeit der Hallen Preis gegeben hatten. Die Volkshäupter waren hingerichtet, der Bischof von Laon, Robert Lecoq, wurde mit mehreren anderen Geistlichen verbannt, und ihre Güter eingezogen.

Diess ist ein Umriss der Darstellung, welche Hr. *C.* von den merkwürdigen Unruhen giebt, die während der Gefangenschaft Johannes des Guten Frankreich verwirrten. Die französische Revolution hatte sie, wegen so mancher Analogieen, die sie darbieten, wieder in frische Erinnerung gebracht. In diesem Sinne, doch ohne die Absicht kund zu geben, hatte *Gentz* in einem Taschenbuche für 1801 eine Geschichte derselben abdrucken lassen, die damals bey Vielen, welche die Aehnlichkeit von Auftritten, die fast ein halbes Jahrtausend aus einander liegen, überraschend fanden, Aufmerksamkeit erregte, nun aber wohl ganz vergessen ist. Auch empfiehlt sie sich nur durch die beredte, fliessende Darstellungsweise, sie ist ganz nach neueren royalistischen Schriftstellern, besonders nach *Villaret*, gemacht, und die ganze schroffe Einseitigkeit, mit welcher sie diese behandelten, ist wiedergegeben, durch den Schmuck der Sprache sogar noch erhöht. Wer diese Ansicht zusammengedrängt kennen lernen will, dem kann sie immer noch dienen. Seit der Revolution haben die liberalen Schriftsteller das Urtheil umgekehrt, wobey denn natürlich auch keine ächt historische, parteylose Ansicht zu Tage gefördert worden ist. Als Repräsentant dieser Betrachtungsweise kann *Sismondi* gelten. Wenn die älteren Geschichtschreiber die beiden Volksführer, Marcel und den Bischof von Laon, mit zu schwarzen Farben schildern, wenn sie den letzten des schwärzesten Undanks zeihen, den ersten hinterlistig, rachsüchtig, ungemessen ehrgeizig, grausam, treulos, frech, keiner Scham noch Gewissensbisse fähig nennen: so heissen sie dagegen bey *Sismondi* Männer, beseelt vom Verlangen, das Gute zu thun, und von Liebe zum Volke, welche Frankreich den französischen Prinzen zum Trotz vom Abgrund retten wollten. Wenn sie zuweilen gewaltthätig erschienen, so müsse man ihnen die Anwendung von ungesetzlichen Mitteln zu einer Zeit verzeihen, als die Freunde Frankreichs keine gesetzlichen Mittel, das Gute zu thun, besassen. *Sismondi* vergisst, dass es nie eine Zeit und Umstände geben kann, in welcher Demagogen nicht zu behaupten vermögen, dass ihnen der bestehenden Regierung gegenüber kein anderes Mittel übrig bleibe, als Gewalt. In diesem Sinne will er denn auch die frevelhaften Erwartungen der Vertrauten des Dauphin dadurch rechtfertigen, dass für Marcel, um die öffentliche Freyheit zu retten, nichts Anderes übrig geblieben sey, als dem Dauphin Furcht einzuflössen. Die Foderung der Freylassung Karls von Navarra, in welcher sich der Factionsgeist der demagogischen Häupter so entschieden ausspricht, da die Gefangenschaft desselben mit den Freyheiten französischer Bürger nichts gemein haben konnte, beschönigt er dadurch, dass sie in Bezug auf die Ehre Frankreichs, die durch die gewaltsame Verhaftung verletzt worden sey, nothwendig gewesen wäre. Zur Entschuldigung der verlangten und aus Furcht bewilligten Oeffnung der Gefängnisse, welche aller bürgerlichen Ordnung so auffallend Hohn sprach, weiss *Sismondi* freylich nichts anzuführen, er bedient sich daher eines der Geschichte, zumal einer in so grosser Ausführlichkeit geschriebenen Geschichte, nicht sehr würdigen Mittels: er übergeht die ganze Thatsache mit Stillschweigen. Was ist auf diese Weise dem geschichtlichen Urtheil damit geholfen, dass es den Entstellungen der alten royalistischen Schriftsteller entzogen ist? Wir sind aus der Charybdis gekommen, um der Scylla Preis gegeben zu werden.

Wir haben es nicht für überflüssig gehalten, auf diese Extreme der Vorgänger einzugehen, um dadurch das Verdienst unseres Vfs. ins Licht zu stellen. Denn man kann seiner Behandlung keinen von beiden Fehlern vorwerfen; und theilte sie nicht mit seiner ganzen Darstellungsweise den Fehler, durch die Bemühung, Alles in der Farbe der Zeit erscheinen zu lassen, farblos, und durch das Streben nach allzu grosser Objectivität haltungslos zu werden, so würden wir sie unbedenklich für die beste erklären, die der Gegenstand bis jetzt erfahren hat. Auch vermis-

ſen wir hier beſonders ungern eine genauere Angabe und ſorgfältigere Benutzung der handſchriftlichen Quellen, die dem Vf. zu Gebote ſtanden. Er ſpricht von einem Auszuge aus den Protocollen der Ständeverſammlung. Iſt es in der That ein ſolcher, der ihm vorlag, und hat er ihn gewiſſenhaft gebraucht, ſo lernt man daraus nicht viel mehr, als aus den königlichen Ordonnanzen, welche die Anträge der Stände bewilligten.

In der zunächſt folgenden Ueberſicht der Zeit von 1285—1358 bemerkt der Vf., daſs, wenn man die faſt demokratiſche Organiſation der Stände von 1356 mit der feudalen Regierung Philipps des Kühnen vergleiche, man erſtaunt bleibe über dieſe unermeſslichen Fortſchritte des Freyheitsgeiſtes, oder auch darüber, daſs er keine gröſseren Ergebniſſe hervorgebracht, daſs dieſe Revolution in den ſocialen Verhältniſſen nicht gekrönt worden ſey durch eine dauernde Begründung der nationalen Freyheiten. Die Urſache davon ſey vielleicht darin zu ſuchen, daſs der Bürgerſtand zu raſch vorwärts geſchritten, zu ſchnell übergegangen ſey vom Gehorſam zur Herrſchaft, die Revolution von 1356 ſey geräuſchvoller, als ſtark geweſen, Alles in derſelben erſcheine als gemacht, die Macht, auf die man ſich ſtützte, hatte noch nicht Wurzel gefaſst in den Meinungen und den Intereſſen. Sey es in England nicht eben ſo gegangen, ſo ſey der Grund davon darin zu ſuchen, daſs die Conſtitution ſich auf die Ariſtokratie, die wahre Stärke der Feudalzeiten, gründete, der Bürgerſtand nur die Stelle einnahm, die ihm gebührte. Dieſe Bemerkungen ſind gegründet. Wir fügen hinzu, daſs es nicht ſowohl die Bewegung im Bürgerſtande überhaupt war, als der Ehrgeiz und die demagogiſche Frechheit, welche durch die falſche Richtung, die ſie dieſer Bewegung gaben, die Nation um die Früchte der Bewilligung brachten, welche der Reichstag von 1355 ſchon errungen hatte. Sie warfen dadurch das Königthum dem Feudaladel von Neuem in die Arme, wie auch Hr. *C.* bemerkt, daſs das Lehnsweſen ſich jetzt in eine Art von perſönlicher Anhänglichkeit verwandelte. Der Dauphin wurde durch den Geiſt der Chevalerie gerettet, durch die Treue des Adels. Als ſociales Syſtem war das Lehnsweſen geſchwächt, aber es beſtand noch in den Sitten und der Lebensweiſe, die auf den Schlöſſern herrſchten, in dem innigen Zuſammenhange der Glieder des Standes. — Und ſelbſt das beſſere Element in jenen Bewegungen wird man kaum einen Geiſt ächter Freyheit nennen, und als das Ergebniſs eines groſsen, inneren Fortſchrittes bezeichnen dürfen. Wie viel Unreifes, Unklares darin war, zeigen ſchon die nächſten Begebenheiten deutlich genug. Dieſes Gähren und Aufbrauſen unreifer Stoffe, welches die Entwickelung nicht fördert, ſondern verdirbt, iſt den politiſchen Bewegungen der Franzoſen eigen geblieben bis auf den heutigen Tag; ein ſolches Geſtändniſs aber von ihren Schriftſtellern vernehmen wollen, iſt, wie ſie einmal ſind, freylich zu viel verlangt.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Eichler: *Der verlorene Sohn*, eine Predigt von Dr. *Franz Theremin*, königl. Hofprediger und Ober-Conſiſtorialrathe. 1833. 8. (2 gr.)

Dieſe Predigt, ihrer Anlage und Ausführung nach der Homilien-Form ſich anſchlieſsend, giebt eine mit chriſtlicher Wärme durchdachte, praktiſche Erklärung des bekannten Gleichniſſes Luk. 15, V. 11—24, das der Vf. mit vollem Rechte zum Texte für den 3 Sonntag nach Trinitatis gewählt hat, da daſſelbe mit der unmittelbar vorhergehenden Perikope des Sonntags in genauem Zuſammenhange ſteht und dieſe gleichſam erklärt. Der Eingang zeigt kurz, aber klar, die Entſtehung und den Gang der Meditation. Er lautet: „Es giebt nur zwey Richtungen, in denen der Menſch ſich bewegen kann: die eine entfernt ihn von Gott, die andere führt ihn zu Gott zurück. Auf der einen ſinkt er von Sünde in Sünde, von Elend in Elend, und kann, wenn er nicht umkehrt, in ewige Verdammniſs gerathen. Auf der anderen erhebt er ſich von einer Vollkommenheit, von einer Seligkeit zur anderen, bis er, wenn er treu bleibt, die ewige und über alle Maſse wichtige Herrlichkeit der Kinder Gottes ererbt. Dieſe beiden Richtungen in ihren vornehmſten Stufen hat uns der Herr dargeſtellt in dem Gleichniſſe von dem verlorenen Sohn.“ Den Worten des Textes ſich anſchlieſsend, zeigt nun die Predigt I. *Die Stufen des Abfalls von Gott:* 1) *Stolz* — 2) *Entfernung.* — Der Sohn verlaſst des Vaters Haus, verpraſst ſein Gut und fängt an zu darben. Der Menſch entfernt ſich von Gott, es geht ihm, wie dem ſich entfernenden Sohne, und beide gelangen ſo zur dritten Stufe. — Dieſe iſt 3) *Knechtſchaft.* — Er hänget ſich an einen Bürger deſſelbigen Landes; der Menſch ſchlieſst ſich der Sünde an und erfährt, gleich jenem Sohne, in der Knechtſchaft Erniedrigung. 4) *Verderben* — Er ſprach: ich verderbe im Hunger, und in dem Inneren des Gott entfernten Menſchen wird derſelbe Ausſpruch laut. II. *Die Stufen der Vereinigung mit Gott.* Ihrer ſind auch vier; ſie entſprechen den vorher aufgezählten und ſind: 1) *Demuth* — Der Sohn ſpricht: Ich will mich aufmachen und zu meinem *Vater* gehen, und zu ihm ſagen: Vater ich habe geſündigt in dem Himmel und vor dir, und bin hinfort nicht mehr werth, daſs ich *dein Sohn* heiſse, mache mich zu einem deiner Tagelöhner. So auch der Menſch, welchem durch Chriſti Werk Muth zu ſolcher Umkehr und Veranlaſſung zu ſolcher Demuth gegeben wird. — 2) *Annäherung* — Er macht ſich auf, und, wie der Vater dem Sohne entgegen kam, ſo kommt Gott dem Zurückkehrenden entgegen. — 3) *Freyheit* — Der Sohn bekommt die Inſignien der Freyheit, den Sieg, das Gegenſtück der Kette, er wird frey, und wie ihm, ſo geſchieht es dem Begnadigten auch, bis ſie endlich erlangen — 4) *Leben.* — Wie der Vater den Sohn für lebendig erklärt, ſo wird der Seele durch die Vereinigung mit Gott, den ſie niemals entbehren kann, Leben: und ſie lebt von der Gnade in allen Verhältniſſen. — Hierauf werden die Zuhörer aufgefodert, ſich zu prüfen, auf welcher Stufe ſie ſtehen, bey welcher Prüfung ihnen der Vf. zur Hülfe kommt, und mit den vor jedem geiſtlichen Hochmuth warnenden Worten ſchlieſst: „Ob aber jemand unter uns ſey, der den Ring der Freyheit an ſeiner Hand, und der das Leben in ſich trägt — Gott allein weiſs es! Ich rathe Keinem, ſich eine ſolche Vollkommenheit zuzuſchreiben; ich rathe einem Jeden, danach zu ſtreben. Amen.“

† E. — F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I — IV u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem dritten Bande hat der Vf. die Ueberschrift vorgesetzt: *Les Halles; les Métiers; la Royauté centrale; Décadence de la Féodalité.* Er beginnt ihn mit einigen Capiteln, welche eine Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse und des politischen Zustandes der übrigen Hauptländer Europa's während des 14ten und 15ten Jahrhunderts enthalten. Man sieht nicht, warum diese Uebersichten gerade hier in der Mitte der Regierung Johanns des Guten ihre Stelle erhalten haben; denn da sie so weit voraus eilen, kann sich der Einfluss dieser Verhältnisse auf die Entwickelung Frankreichs erst weit später ergeben. Auch hier herrscht, und noch weit unzweckmässiger als in der Behandlung der französischen Begebenheiten, das Detail gegen das Allgemeine vor, und dieses Detail ist zum Theil ganz willkürlich herausgegriffen, zum Theil mit so grosser Flüchtigkeit wiedergegeben, dass es auch hier an den stärksten Irrthümern nicht fehlt, wie wenn der Vf. z. B. wähnt, die deutschen Städte seyen im 14ten und 15ten Jahrhundert auf den Reichstagen gar nicht repräsentirt gewesen. Damit contrastiren die Citate aus den grossen Quellenwerken sattsam. Wir wollen Hn. *C.* nicht gerade beschuldigen, dass er sie aus anderen Büchern entlehnt, gewiss ist es aber sicherer, erprobte Führer der zweyten Hand gründlich kennen zu lernen, als jene Quellen aufs Gerathewohl hie und dort aufzuschlagen. Besser gerathen als diese Capitel ist ein dazwischen geschobenes über den allgemeinen Zustand der Civilisation, weil Frankreich zum Grunde gelegt ist. Vier Dinge, heisst es, treten in der Geistesrichtung des 14ten und 15ten Jahrhunderts besonders als herrschend hervor: 1) Das Eindringen einer juristischen Lebensansicht, juristischer Gelehrsamkeit und juristischer Formen in die Verhältnisse des Lebens. Das Gewohnheitsrecht, welches bisher nur im Gedächtniss der Greise gelebt hatte, wurde aufgeschrieben, und dadurch vieler Willkür vorgebeugt. Barbarische, der Menschlichkeit zuwiderlaufende Rechte wurden abgeschafft. 2) Dem rohen und räuberischen Lehenswesen der Tage Ludwigs des Dicken und Philipp Augusts folgte ein zierliches, feines Adelswesen; das Leben auf den Schlössern hatte sich verfeinert und verschönert; die alten grossen Ritterepopöen gingen in Ritterromane über, welche diese Ritter schilderten. 3) Die Pariser Universität und ihr Einfluss wurden bedeutend. Nicht bloss eine wissenschaftliche Macht war sie, sondern auch eine politische und religiöse; die grossen Privilegien der Universität, die Freyheiten der Studenten beförderten den Geschmack an den Studien. 4) Hang zu geheimen Wissenschaften, Glaube an Magie, der Wahn, durch ein Bündniss mit dem Teufel über die Kräfte der Natur gebieten zu können, nahmen die Geister ein. Ein System finsterer Dämonologie wurde ausgebrütet, die Teufelsmythen vervielfältigt und ausgeschmückt; die Hexenprocesse begannen. Daneben wurden Feste gefeiert, wo die Fröhlichkeit sich in den ausschweifendsten Thorheiten und Tollheiten zeigte. Der Vf. bemerkt hiebey, dass überall, wo die Freyheit der Sitten und der Handlungen nicht ein Recht und eine Gewohnheit sey, das Volk sich an gewissen Tagen in alle Licenzen der Saturnalien stürzen würde, um dem gewohnten Zwange, der Abgemessenheit der Gebräuche zu entrinnen. Als ob diess nicht viel mehr in dem Contraste zwischen der täglichen Lebensnoth und einem auf kurze Zeit möglichen Vergessen derselben läge, und als ob der ersten ein Ende zu machen wäre durch freyere Formen.

In einem der folgenden Capitel geht der Vf. auf die Veränderungen über, welche die ersten unter jenen Richtungen in dem gesellschaftlichen Zustande Frankreichs hervorriefen. Die Geadelten drangen allmälich in den alten Adel ein, in das Ritterthum, welches dieser sich lange allein vorbehalten hatte. Aus keiner von beiden Classen bestanden die gelehrten Richter; aber sie hatten sich zu so grossem Ansehen und solcher Bedeutung emporgeschwungen, dass sie einen eigenen Mittelstand zwischen dem Adel (*gentilhommerie*) und den Bürgern (*roture*) bildeten, welcher später *noblesse de robe* genannt ward. Auch die Gelehrten, die Glieder der Universität, machten einen Stand für sich aus, und beide, Gerichtswesen und Wissenschaft, vom Adel seiner nicht würdig geachtet, machten mit dem Bürger gemeinschaftliche Sache. Es war einer der grossen Fehler des Adels in seinem Kampfe gegen das Königthum und das Volk, diese beiden wichtigen Bundesgenossen von sich gestossen zu haben. — Die Verhältnisse der Bürgerschaften wurden immermehr ausgebildet,

die Zünfte der Handwerker erhielten bestimmte Vorschriften und Regeln. — Den Juden waren bey den grossen Verlegenheiten des Staats von der Regierung bedeutende Privilegien eingeräumt worden; aber die öffentliche Meinung war darum nicht minder entschieden gegen sie, als gegen einen verworfenen Stamm. Noch mehr verabscheut wurden die Zigeuner, welche sich in Frankreich einzuschleichen gewusst hatten. Sie rächten sich durch Treulosigkeit; sie dienten als Kundschafter, verriethen und verkauften Geheimnisse. — Die Administration hatte sich sehr geregelt. Als Einheit für sie wurde die Feuerstelle betrachtet, deren mehrere dann grössere Kreise bildeten, zunächst Flecken (*bourgs*), dann Städte. Die Vereinigung mehrerer Städte oder Flecken machte ein *bailliage* aus; der einem solchen vorstehende *bailli* war eine ganz königliche Obrigkeit, welche die drey grossen Functionen der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und der öffentlichen Verwaltung in sich vereinigte. Die Provinzen enthielten von drey bis zu zwanzig Bailliagen. Sie waren entweder unmittelbar königlich, oder als Apanage gegeben. Der Statthalter übte alle Rechte der Souveränetät aus; er präsidirte den Provinzialständen. In den als Apanage ertheilten Provinzen übte der Prinz, dem sie zugefallen, alle Rechte des grossen Lehnsherrn; die Verwaltung war hier von der Krone ganz unabhängig. Die Einsetzung der Statthalter gab der Verwaltung ihre Einheit, sie aber waren übermächtig.

Nach diesen, gewiss nicht am rechten Orte zwischen geschobenen Uebersichten setzt der Vf. die am Ende des zweyten Bandes unterbrochene Geschichte der Begebenheiten während der Gefangenschaft des Königs Johann fort, erzählt die fortdauernden Reactionen des Dauphin; die Wiedereinsetzung der auf Verlangen der Stände fortgeschickten zweyundzwanzig Beamten; von den Verlegenheiten der Regierung bey dem fortdauernden Zwiste mit Karl dem Bösen, der über die schrecklich plündernden und verwüstenden grossen Compagnieen gebot; die Aussöhnung mit Karl; von dem zwischen Johann und Eduard geschlossenen Waffenstillstande; dem ersten Friedensvertrage, der den Reichsständen zur Bestätigung vorgelegt und von diesen verworfen wurde. Endlich kam der Friede von Bretigny zu Stande. Der Vf. bemerkt, dass hier unter den französischer Seits gestellten Geiseln zum ersten Male Glieder des Bürgerstandes, 42 an der Zahl, vorkommen, welches von dem grossen Gewichte zeigt, welches die Städte seit einiger Zeit erlangt hatten. Auch erinnert dieser Vertrag durch mehrere in demselben aufgenommene Bestimmungen an das spätere Völkerrecht, dem sich die Verhältnisse der Staaten unter einander nunmehr schon bedeutend nähern. Der befreyte König musste zur Herbeyschaffung des ungeheueren Lösegeldes von drey Millionen Goldthalern zu ausserordentlichen Massregeln seine Zuflucht nehmen, Steuern ohne vorherige Befragung der Stände ausschreiben, den Juden ausgedehnte Freyheiten verkaufen, seine Tochter Isabella dem Galeazzo Visconti gegen eine Zahlung von 400,000 Goldthalern zur Gemahlin geben. Und Alles dieses genügte nicht, so dass sich Johann endlich genöthigt sah, eine Versammlung der Reichsstände zu berufen, und zwar nach Amiens, nicht nach Paris, weil man eine Wiederholung jener revolutionären Auftritte fürchtete. Das Herzogthum Burgund, welches dem Könige durch das Erlöschen des männlichen Stammes der Besitzer zufiel, gab er seinem Sohne Philipp zu Lehen, nicht bloss, weil er diesen wegen seiner Tapferkeit, Anhänglichkeit, Theilnahme an seinen Schicksalen besonders liebte, sondern auch, weil er den Einwohnern der Bourgogne ein Zugeständniss machen wollte. Man zog dort dieses Verhältniss mittelbarer Vasallenschaft der königlichen Verwaltung vor, welche häufigen, zuweilen auch sehr harten Steuererhebungen unterwarf.

Von Karl V sagt Hr. *C.*, er sey als König auf dem Wege geblieben, den er schon als Regent eingeschlagen hatte, nämlich bey einem Systeme des Zögerns, der Feinheit, der Täuschungen, welches er dem Uebergewicht der Reichsstände, so wie allen Elementen hervorbrechender Freyheit [und regelloser Willkür] entgegengesetzt hatte. Er verfuhr mit Mässigung und Geschick; er liess die königliche Gewalt, welche er unabhängig machen wollte, unter der Gestalt einer schützenden und schirmenden Macht erscheinen. Von allen grossen öffentlichen Versammlungen, welche das Beste des Staats beriethen, [vielmehr, die zu zweckmässiger Berathung über das Beste des Staats auszubilden waren,] blieb nur ein Schatten zurück; die Könige misstrauten der Volksstimme, die sich in denselben vernehmen liess. In Karls Seele blieb immer der Eindruck der Verwirrungen, die seine Jugend gefährdet hatten; immer glaubte er die Meutereyen der Hallen noch vor sich zu sehen. Er umging es daher entweder ganz, die Reichsstände zu berufen, oder, wenn er es nicht gänzlich vermeiden konnte, so war die Versammlung derselben, die er anordnete, fast nur ein Scheinbild. Die Abgeordneten der Städte waren nicht frey von den Bürgern gewählt, sondern Notabeln, durch die königlichen Beamten ernannt. Der allgemeine Charakter dieser Regierung ist ein Geist der Ordnung, ein regelmässiger Fortschritt; aber nach dem Absolutismus hin, dem das wachsende System der Centralisation sehr zu Statten kam. Die Geldbewilligungen der Stände zu entbehren, wurde Sparsamkeit in der Verwaltung eingeführt; dabey aber auch Steuern ohne ständische Zustimmung ausgeschrieben. Die Einnahme aus diesen Steuern wurde oft verpachtet, und runde Summen von reichen Italiänern, von Christen und Juden schon im Voraus erhoben. Besonders erwarben die Letzten dadurch grosse Reichthümer, ihre Häuser strotzten von Gold und Silber. Der wieder ausbrechende englische Krieg — über welchen Hr. *C.* den König nicht zu entschuldigen sucht — nöthigte zwar wieder zur Ertheilung zahlreicher Privilegien an die Städte; ihr Eifer musste erweckt, ihre Unterstützung erlangt werden; aber alles dieses

erschien nicht wie ein Recht, welches die Städte durchgesetzt hatten, sondern wie ein freyes Geschenk, welches die königliche Machtvollkommenheit ertheilte. Schon der Eid, den Karl bey seiner Krönung aussprach, verhiess nur der Kirche und dem Clerus Erhaltung ihrer Freyheiten und Vorrechte, den Laien versprach er nur Verhinderung jeder Ungebühr und in den Rechtssprüchen Gerechtigkeit und Milde. Das Ritterthum hatte mit seinem Ruhm seinen Einfluss eingebüsst. Auch an die Stelle der unabhängigen Communalregierungen setzte Karl, so viel er konnte, königliche Verwaltungen. Während er den Städten einige neue Rechte ertheilte, nahm er ihnen, bey dem geringsten Vorwande, den ein Ungehorsam darbot, ihre alten Freyheiten. Die eingetretene Erschlaffung des Bürgersinnes kam diesem Streben des Königs entgegen. In den Uebertreibungen, zu welchen sich der städtische Communalgeist, weit über die Grenzen des Rechts und der Billigkeit hinaus, hatte verführen lassen, war sein Feuer verpufft. Viele fanden jetzt, dass eine solche Volksregierung den Bürgern lästige Beschwerden auflege; sie waren zufrieden, wenn sie die persönliche Freyheit und das Eigenthum gesichert wussten; und es gab Städte, welche selbst die Unterdrückung der Communaleinrichtungen verlangten. Rührte sich einmal der Widerstandsgeist, so wurde er schnell unterdrückt. Als der Herzog von Anjou in Montpellier auf jede Feuerstelle eine Steuer legte, erhoben sich die Bürger in Masse, und erschlugen gegen 80 herzogliche Beamte. Aber wie sollte die Stadt der Ritterschaft, welche der Herzog gegen sie aufbot, widerstehen? Sie unterwarf sich. An dem Tage, an welchem der Herzog seinen Einzug hielt, ging ihm die Geistlichkeit, das Miserere singend, entgegen; die Kinder riefen Barmherzigkeit; der Magistrat überreichte dem Herzoge den Klöppel der Glocke, welche die Einwohner zu den Waffen gerufen hatte. Die Stadt wurde verurtheilt, ihre eigene Verwaltung zu verlieren, 400 ihrer Bürger zum Tode; doch wurde Alles durch eine Summe von 600,000 Livres abgekauft. — Ein sich in dieser Zeit allgemein entwickelndes Uebel, unter welchem die Bürger sehr litten, bestand in der Vervielfältigung der gerichtlichen Formen, durch welche die Processe sich verlängerten, und die Chicane Raum gewann.

Karl setzte das Ende der Minderjährigkeit der Könige auf ihr vierzehntes Lebensjahr fest, und verordnete, dass nach seinem Tode seine Gemahlin die Vormundschaft über den künftigen König führen sollte; trennte aber von dieser die Regentschaft, die er seinem Bruder, dem Herzog von Anjou, übertrug. Der Königin wurde ein Rath zugeordnet, in welchem sich hohe Geistliche und Civilbeamte neben Bürgern von Paris befinden sollten. Dass diese weise Vorsorge, durch welche Karl, für den Fall, dass er früh sterben sollte, die Ordnung gesichert zu haben glaubte, wirkungslos bleiben, dass gerade unter seinem Nachfolger Zwistigkeiten in der königlichen Familie heftiger als je ausbrechen würden, konnte er nicht voraussehen. Als Apanagen setzte er statt der Landestheile Geldsummen fest, während sein Vater für diesen Behuf, zu nicht geringem Nachtheil der königlichen Gewalt, schöne Provinzen von der Krone getrennt hatte. So entschieden arbeitete Karl auf die Stärkung und Vergrösserung der monarchischen Macht hin, die unter den letzten Regierungen Erschütterungen erfahren hatte. Doch empfand er auf seinem Todbette Reue über die willkürlichen Steuern, die er von seinen Unterthanen erhoben hatte, und befahl die Abschaffung aller ohne die Einwilligung der Stände auferlegten.

Von der Zeit Karls VI bemerkt Hr. *C.*: nicht der höhere Bürgerstand zeigte sich in derselben unruhig, sondern das geringere Volk. Dieses schreibt nicht bloss der Stadt das Gesetz vor, sondern trotzt auch dem Fürsten; während die reichen Bürger aus Liebe zu Frieden und Ordnung die Abgaben, ohne zu murren, zahlen, empört sich das Volk. [Wir würden lieber sagen: der Widerstand gegen die Regierung zeigt sich jetzt vornehmlich als Pöbeltumult, darum ist er in seinen Wirkungen unbedeutend und vorübergehend.] Ein Geständniss legt ferner hier der Vf. ab, welches wir ihm, als einem französischen Schriftsteller, immer anrechnen wollen, dass nämlich die Herrschaft der Engländer sich in Frankreich nicht bloss in Folge ihrer überlegenen Tapferkeit feststellte, sondern — man müsse es sagen — es sey auch eine Neigung zu ihrer Regierung vorhanden gewesen. Diese findet sich im Parlament, in der Universität, im Volke der Hallen. Die Sache des Dauphin Karl war die der Edelleute; der Gelehrten- und Bürger-Stand fand seine Interessen mit dem Throne Heinrichs V verknüpft. Man hat lange Gedichte über die Freude gemacht, welche das Volk bey der Wiedereinsetzung Karls VII empfand. Er war aber vielmehr betrübt darüber. [Diess ist mehr, als der Vf. im folgenden Bande, wo er auf die Darstellung dieser Zeit kommt, zu beweisen vermag. Ohne Zweifel war man in Paris eine Zeitlang gut englisch gesinnt. Späterhin aber wurde das Volk der Engländer herzlich müde, und empfing die Truppen Karls VII mit ungeheuchelter Freude.] Diess erklärt auch den grossen Einfluss des Herzogs von Burgund. Dieser an seinem Hofe stolze, ritterliche Fürst war in Frankreich der Mann der Hallen; mit den Häuptern der Zünfte, mit Fleischern, ja mit den armen Cressekäufern stand er in freundschaftlichem Verkehr. Man hat in den blutigen Zwistigkeiten dieser Regierung bisher immer nur persönliche Feindschaft gesehen; in Wahrheit ist es aber ein Principienkampf, in welchem die Armagnacs den Adelsstand und die mit demselben verbündete reiche Bürgerschaft, die Burgunder hingegen das Volk mit seinen Gewaltthaten, seinen Ausschweifungen und seiner Kraft repräsentiren. [Oder vielmehr: die von persönlichen Motiven, von Ehr- und Herrsch-Gier ausgehenden Factionen wussten sich der jene Principien darstellenden Massen zu bemächtigen, und sie für sich zu gebrauchen.]

Der Geist des Haders und der Unruhe, welcher durch diese ganze Regierung lief, kündigte sich gleich nach dem Tode Karls V dadurch an, dass, trotz der genauen Bestimmungen dieses Königs, sich über die Volljährigkeit des Nachfolgers und über die Regentschaft ein Streit entspann, der von Schiedsrichtern in einer Weise geschlichtet wurde, welche Sinn und Absicht jener Verordnungen ganz veränderte. Volksaufstände brachen damals in mehreren Ländern, in England, Flandern, Frankreich zu gleicher Zeit aus, und, wie sie zum Theil aus einer und derselben Stimmung hervorgingen, blieben sie nicht ohne gegenseitigen Einfluss auf einander. Als der junge König Karl VI von seiner Krönung zu Rheims nach der Hauptstadt zurückkam, foderte das Volk mit Ungestüm die Wiederherstellung der ihm entzogenen Freyheiten und Privilegien. Unter der wohlhabenden Bürgerschaft hatte der König eine Partey; aber die Zünfte, die Verkäufer der Hallen versammelten sich, und schrieen: sie wollten lieber tausend Tode sterben, als länger einen so schweren Druck ertragen. Ein Schuhmacher, der als Redner auftrat, das Volk tadelte, dass es sich verachten und erniedrigen lasse, und auf den trotzigen Hochmuth der Vornehmen heftig schalt, wurde mit so grossem Beyfall gehört, dass ein bewaffneter Haufe sogleich nach dem königlichen Pallaste zog. Der erschrockene Staatsrath verhiess Abschaffung aller Abgaben. Der Erfüllung dieses Versprechens desto sicherer zu seyn, verbrannte das Volk alle Steuerregister, nachdem vorher die Juden ausgeplündert und alle in ihren Händen befindlichen Schuldscheine vertilgt worden waren. Aehnliche Auftritte fielen in den Städten der Picardie und der Normandie vor. Besonders war Rouen der Schauplatz revolutionärer Frevel; in dieser Stadt wurden alle Steuereinnehmer erschlagen, und als man in Paris den Versuch machte, Steuern zu erheben, die man natürlich nicht entbehren konnte, geschahen auch dort durch die Schlegler (*maillotins*) Gewaltthaten derselben Art. Der Herzog von Anjou, klug und muthig, beschloss erst die schwächeren Städte der Provinzen, dann Paris anzugreifen. Rouen wurde eingenommen und hart gezüchtigt, und da man Flandern für den eigentlichen Heerd der Unruhen hielt, sodann ein Zug gegen dieses Land unternommen. Er gelang; die französische Ritterschaft siegte in einem blutigen Treffen über die flandrischen Gemeinden. Nun wandten sich die Königlichen gegen Paris. Wäre man hier einverstanden gewesen, so hätte ein kräftiger Widerstand geleistet werden können; da aber die Einwohner getheilten Sinnes waren, so unterwarf sich die Stadt. Sie wurde mit grosser Härte behandelt. Die Bürger wurden entwaffnet, und schwere Steuern auf sie gelegt; der Staatsrath beraubte Paris seiner letzten Municipalfreyheiten, und verschonte selbst die nicht, welche die Uebergabe betrieben hatten. Jeder Tag sah neue Hinrichtungen. Endlich liess sich die Regierung eine Amnestie abkaufen. Viele wurden um die Hälfte ihrer Habe gebüsst. Rouen und Orleans erfuhren ein ähnliches Schicksal. Hr. *C.* tadelt die höhere Bürgerschaft, dass sie sich von den Hallen und Zünften getrennt habe; dadurch, dass sie als gemässigte Vermittlerin habe auftreten wollen, habe sie die Dienstbarkeit Aller herbeygeführt. Wir glauben sie vielmehr darüber tadeln zu müssen, dass sie die Bewegungen des Haufens nicht zu dämpfen und zu zügeln verstand, da die revolutionären Thorheiten desselben von der Regierung doch mit Ernst bekämpft werden mussten, und dieser somit Gelegenheit und Vorwand zu argem Missbrauch ihres Sieges gaben. Der Vf. bemerkt selbst ganz richtig, dass sich das Volk für missverstandene Freyheit erhob, obschon das Motiv, der Abgabendruck, ein sehr reeller war. Wenn also in dem Zwecke Missverstand lag, und die Mittel verwerflich waren, wie hätte der begüterte Mittelstand in der Theilnahme an diesen Unruhen einen Weg zur Erreichung wahrer bürgerlicher Freyheit erblicken können? Alles war auf falschen Wegen. Nicht nur die Regierung berief, als sie die Finanznoth endlich dazu zwang, die Reichsstände mit grossem Widerwillen, sondern auch das Volk zeigte nicht minderen Widerwillen, sie zu beschicken, weil sie zuletzt doch zu Geldbewilligungen führten. Nicht der vierte Theil der Abgeordneten der Bailliagen erschien, allen anderen hatten die Committenten keine Vollmachten ertheilt. Dadurch entstand eine verderbliche Vereinzelung, und der Regierung fehlte auch zum Guten die Kraft. In Languedoc übte der Herzog von Berry einen solchen Druck, dass mehr als 40,000 Familien die Provinz verliessen. Der König und sein Staatsrath wollten dem Herzoge desswegen die Statthalterschaft nehmen; als er aber einen zu diesem Behufe an ihn Abgeordneten zornig und drohend anfuhr, wagten sie nicht, weiter vorzuschreiten.

Der Wahnsinn, in den der König verfiel, führte, als ein in Frankreich beyspielloser Fall, eine neue Frage über die Regentschaft herbey. Man kam überein, einen Regentschaftsrath zu bilden unter dem Vorsitze des Herzogs von Burgund. In den lichten Zwischenräumen seines Zustandes ergriff der König wieder selbst die Zügel der Regierung. Daher grosser Mangel an Zusammenhang in allen Massregeln, Schwanken und Ungewissheit. Der König liebte seinen Bruder, den Herzog von Orleans, und vertraute ihm die Geschäfte. Dieser schrieb schwere Steuern aus, worauf denn die Herzöge von Burgund und von Berry nicht ermangelten, den Hallen zu erklären, dass diess ohne ihre Einwilligung geschehe, worauf jener die Leitung des Staatsraths aufgeben, ja Paris verlassen musste. Die Parteyen bildeten sich auf die oben angedeutete Weise, und verdrängten einander gegenseitig zu verschiedenen Malen. Jeder der beiden Führer, wie er zur Gewalt gelangte, vernichtete sofort die von dem Anderen getroffenen Einrichtungen. Als der Herzog von Orleans ermordet wurde, war grosse Freude in Paris bey den Zünften, der Universität, den Pfarrern und Mönchen. — Hier schliesst der Vf. den dritten Band.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I—IV u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der vierte Band ist überschrieben: *Le gouvernement anglais à Paris. La Royauté bourgeoise. Louis XI. Administration centralisée.* — Der Vf. hat hier zunächst den revolutionären Zustand, in den Paris gestürzt war, zu beschreiben, die wilde Herrschaft der Zünfte, besonders der Fleischer, die an der Spitze der übrigen standen. Reichsstände, die im Jahre 1412 zusammengerufen wurden, zeigten sich wieder völlig unwirksam, über die gewöhnlichen Steuern hinaus wollten sie nichts bewilligen. Hr. *C.* legt grosses Gewicht auf eine *ordonnance cabochienne,* wie sie von dem Fleischer Caboche, unter dessen Einfluss sie gegeben wurde, genannt wird. Sie enthalte, meint er, grosse Principien politischer und administrativer Oekonomie. Wir sehen darin nichts als einen Entwurf, Sparsamkeit in den Hof- und Staats-Haushalt einzuführen, wie er von einem gelehrten Verwaltungsbeamten ohne ein besonderes Mass von Einsicht entworfen, und den Bürgern zu weiterem Gebrauche mitgetheilt werden konnte. In den furchtbaren Blutscenen beym Einmarsche der Burgunder in Paris, den greuelvollen Ermordungen der Armagnacs in den Gefängnissen, hatte die damalige Revolution ihre Septembertage. Der Henker Capeluche, von dem sich der Herzog von Burgund wie von seines Gleichen behandeln liess, giebt ein scheussliches Bild terroristischer Losgebundenheit. Der Eindruck, den die Ermordung des Herzogs von Orleans beym Volke machte, wurde der Sache des Dauphin verderblich, er wandte die Gemüther des Volks zu dem englischen Könige hin. Der Vertrag von Troyes, sagt Hr. *C.*, ist immer parteyisch beurtheilt worden, weil ihn die älteren Schriftsteller nur als die Anerkennung der Usurpation eines fremden Prinzen gegen den berechtigten Stamm angesehen haben, und gewiss konnte eine Urkunde dem Dauphin seine Rechte nicht nehmen. Aber die Sachen waren auf einen Punct gekommen, wo eine Abweichung von der directen Nachkommenschaft der herrschenden Dynastie sehr populär geworden war. Dieser Vertrag, heisst es weiter, würde für Frankreich gewesen seyn, was die Revolution von 1688 für England war, die Einsetzung der Tochter und des Schwiegersohnes an die Stelle des männlichen und legitimen Erben, mit genaueren Bestimmungen der Rechte der Stände. — Wir bezweifeln diess sehr, einmal, weil die Zeit noch nicht gekommen war, wo sich an eine Dynastieveränderung eine neue Entwickelung knüpfen liess, dann, weil 1688 in England die Frage sehr scharf und klar gestellt war. Jedermann wusste, in welchen Interessen die Revolution gemacht war, und der Gang, den die Regierung zu nehmen hatte, war ein im Allgemeinen bestimmt vorgezeichneter. Wie verworren war dagegen damals die Lage der Parteyen in Frankreich! Und zeigen uns denn etwa unsere Tage einen guten Erfolg des Gedankens, in Frankreich die Revolution von 1688 nachzuahmen? Die Aehnlichkeit der Verhältnisse, welche das Ereigniss herbeyführten, und das der festgestellten Verfassungsformen, verbürgen diesen Erfolg noch nicht, wenn es an Klarheit über die Art, mit diesen Formen zu operiren, und über das Ziel, welches vermittelst derselben erreicht werden soll, gebricht.

Indess erwartete auch damals Paris von der Dynastieveränderung goldene Tage. Nachrichten von Siegen der Engländer wurden mit jubelnder Freude aufgenommen, und durch grosse Volkslustbarkeiten gefeiert. Eine Verschwörung zu Gunsten des Dauphin, welche entdeckt wurde, zeigte durch die geringe Zahl ihrer Theilnehmer, wie schwach die Gegenpartey war. — Hr. *C.* stellt die Verordnungen, welche der Herzog von Bedford im Namen Heinrichs VI als König von Frankreich erliess, denen gegenüber, die von Karl VII in der Zeit seines Unglücks und seiner beschränkten Herrschaft erlassen wurden. Jene haben irgend einen Gegenstand des öffentlichen Nutzens zum Zweck, vom Dauphin finden wir nichts dergleichen, wohl aber eine Verordnung, welche die Privilegien der Freudenmädchen von Toulouse bestätigt. In dieser Zeit seiner Regierung war Karl immer von Anderen abhängig, er gab sich nach der Reihe den Einflüssen verschiedener Rathgeber hin, wie sie die Noth und die Umstände ihm zuführten. Er war der König des Adels, aber wie dieser, der vor den Engländern oft flüchtete, in grosse Verachtung gesunken war, war es auch sein Haupt. Die Begünstigung der schottischen Truppen, in welchen Karl seine vorzügliche Stütze sah, würde ihm auch die Edelleute abwendig gemacht haben, wenn die Furcht, das Gesetz von den übermüthigen Pariser Bürgern empfangen zu müssen, nicht noch

mächtiger gewirkt hätte, als die Eiferſucht auf die Fremden.

Das Urtheil unſeres Vfs. über das Mädchen von Orleans iſt im Sinne derer, welche eine auſserordentliche, wunderbare hiſtoriſche Erſcheinung nur begreiflich finden, wenn ſie ſie verkleinern und verdünnen. Man könne ihren mächtigen Einfluſs auf die fromme und kriegsluſtige Einbildungskraft der Abenteurer, welche Karl VII umgaben, daſs ſie der Ritterſchaft einen groſsen Anſtoſs gegeben, nicht leugnen, aber der ritterliche Geiſt des Jahrhunderts habe Agnes Sorel und Johannen den Erfolg der Schlachten zugeſchrieben, dieſe Ueberlieferung (*la tradition de la pucelle*) ſey eine Miſchung von frommem Glauben und chevaleresker Galanterie; in den Chroniken und Legenden ſeyen die unmittelbare Einwirkung Gottes und die Hülfe der Frauen, *dieſer alte Aberglaube aus den deutſchen Wäldern*, nun einmal unerläſslich geweſen. — Wenn doch, zum Glücke für die arme Jeanne d'Arc, diejenigen, welche ſie zum Feuertode verurtheilten, dieſen alten deutſchen Aberglauben der Achtung vor heldenmüthigen Frauen getheilt, oder Jeanne, wie unſer Vf., nur als ein ſagenhaftes Weſen betrachtet hätten!

Die Erfolge der franzöſiſchen Siege wurden durch die Fehler, welche die Engländer begingen, unterſtützt. Der Herzog von Bedford verletzte die Intereſſen derjenigen, welche den Engländern am eifrigſten ergeben waren, beſonders durch Geldfoderungen. Freylich wurde er aber auch von England aus gar nicht unterſtützt. Hätten die engliſchen Barone den Krieg in Frankreich nach Kräften befördert, ſo würden ſie dieſe Krone vielleicht auf Heinrichs Haupt haben befeſtigen können, aber dieſs fürchteten ſie mehr, als daſs ſie es gewünſcht hätten, weil es die königliche Macht auch in England verſtärkt haben würde. In Paris hatten die Hallen Abſchaffung aller Steuern erwartet; als das Gegentheil erfolgte, wurde Heinrich unpopulär. Eine weit unverzeihlichere Unvorſichtigkeit war Bedfords Hader mit dem Herzoge von Burgund, wodurch dieſer zur Ausſöhnung mit dem Könige Karl geneigt wurde. In dem Vertrage zu Arras ging des Herzogs Abſicht ſchon ganz auf eine künftige gänzliche Löſung des Lehnsverhältniſſes zu Frankreich. Den Engländern wurden damals Guyenne und die Normandie mit völliger Unabhängigkeit angeboten. Bey der Lage ihrer Angelegenheiten in Frankreich war es ein groſser Fehler, daſs ſie dieſen Antrag nicht annahmen. Denn die Folgen des Vertrages von Arras zeigten ſich für Karl bald höchſt günſtig. Nachdem er ſich die Unterſtützung der Herzoge von Burgund und Bretagne verſchafft hatte, ſeine Macht ſich folglich nicht mehr auf die Häupter der Söldnerſchaaren, ſondern auf die Repräſentanten der groſsen Vaſallen ſtützte, war ihm die Krone gewiſs. Unter den Bürgern von Paris bildete ſich eine mächtige Meinung zu Gunſten der legitimen Reſtauration, die Sache der Engländer verlor täglich an Stärke, und als die Königin Iſabelle ſtarb, wurde ihr mit Mühe ein Winkel zu ihrem Begräbniſſe in St. Denis eingeräumt, wohin einige Mönche ſie auf der Seine in einem Nachen brachten.

Die Reſtauration Karls VII war, im Gegenſatze der Wiedereroberungen der Hauptſtadt durch ſeinen Vater und Groſsvater, von keiner Reaction der Bürger begleitet, es geſchah vielmehr Manches zu ihren Gunſten. Karl, ein ganz unkriegeriſcher Fürſt, überlieſs den Kampf ſeinen Feldhauptleuten, im Cabinet, für die innere Regierung, war er thätig. Hr. *C.* führt als das Wichtigſte ſeiner Geſetzgebung drey Hauptpuncte auf: 1) die pragmatiſche Sanction, eine weitere Entwickelung der unter Ludwig IX für die kirchlichen Angelegenheiten gethanen Schritte, als Beytritt zu den Grundſätzen und Verordnungen der Basler Synode. 2) Die Redaction und Feſtſtellung der vielfach verſchiedenen Gewohnheitsrechte der Landſchaften in dem *grand Coustumier*. 3) Die Einrichtung ſtehender Compagnieen und einer immerwährenden Taille. Dieſe beiden Dinge hingen ſehr genau zuſammen, da die Taille beſonders für die Ausrüſtung der Truppen beſtimmt war. Wurden die letzten ſtehend, ſo muſste auch die erſte fortwährend gezahlt werden. Dieſe Ordonnanz konnte ſich auf eine wichtige Vorſorge für das Gemeinwohl ſtützen, auf die Nothwendigkeit, der Zügelloſigkeit der abgedankten Söldner ein Ende zu machen. Die Reſultate muſsten unermeſslich ſeyn. Beides war eine vollſtändige Umwälzung der militäriſchen und politiſchen Inſtitutionen des Mittelalters. Ohne ſtehende Steuern muſste der Fürſt von Zeit zu Zeit immer wieder zu den Reichsſtänden ſeine Zuflucht nehmen. Jetzt war die Bahn gebrochen, ſie zu entbehren. Die königliche Macht gründete damit zugleich ihren vollkommenen Sieg über das Lehnsweſen. Die Unzufriedenheit des Adels hierüber zeigte ſich in einigen Verſchwörungen und Verbindungen, die aber bald unterdrückt wurden, und ohne Folgen blieben. Das Uebergewicht, ja die Willkür der Krone erſchien dagegen recht anſchaulich in dem Proceſſe gegen den Herzog von Alençon. Der Theilnahme an dieſen Verſchwörungen angeklagt, wurde er gerichtet und verurtheilt von einem Parlamente, zu welchem der König einen groſsen Theil der Mitglieder beſonders ernannt hatte. In demſelben Sinne hatte Karl neben dem Parlamente von Paris, als einem ordentlicher Weiſe aus beſtimmten Mitgliedern beſtehenden Gerichtshofe, mehrere andere errichtet, um durch dieſe Verfältigung den Widerſtand jenes groſsen Collegiums zu brechen. Auch die bisher keiner anderen Behörde unterworfen geweſene Gerichtsbarkeit der Univerſität wurde beſchränkt.

Ludwig XI iſt der letzte der in dieſem Werke erſcheinenden Könige. Der Vf. hat die Begebenheiten dieſes Fürſten, welche mit der Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung nichts gemein haben, für ſeinen Zweck zu ausführlich behandelt. Hätte er ſtatt deſſen lieber von den vielen handſchriftlichen Quellen, die ihm zu Gebote ſtanden, einen weniger flüchtigen Gebrauch gemacht. Er klagt, daſs ſo viele

unrichtige und schiefe Urtheile über Ludwig gefällt seyen, dass ein Roman *Walter Scotts* der ernsten Geschichte hier grossen Schaden gethan habe. Wir halten diesen Roman allerdings für einen der am wenigsten gelungenen seines Urhebers, die Hauptgestalten sind zu Karikaturen geworden, aber die ernste Geschichte hat diess weder zu beklagen, noch zu verantworten. Wer seine historischen Anschauungen aus Dichtern schöpft, mag unterscheiden lernen; vermag er diess nicht, so ist der Schade sein, aber der Geschichte ist keiner geschehen. Es sey denn, dass es Historiker gäbe, die sich von solchen Romanbildern imponiren liessen, diese könnten auch auf dem Boden der eigentlichen Geschichte schädlich wirken, und wenn im Vaterlande des Vfs. eine solche Gefahr vorhanden seyn sollte, wäre es ein schlimmes Zeichen. Zu den falschen Urtheilen über Ludwig rechnet Hr. *C.* vornehmlich, dass Einige aus diesem Könige einen so tiefen Politiker gemacht haben, dass jede Handlung seines Lebens sich auf einen und denselben Grundgedanken bezogen habe; Andere einen gleisnerischen, boshaften, lächerlichen Tyrannen. Nehmen wir aus dem ersten Urtheile die Uebertreibung weg, welche eine zu systematische Consequenz voraussetzt und durchzuführen strebt, keine Uebereilung, keine Unbesonneheit zugiebt, und aus dem zweyten die Lächerlichkeit: so finden wir beide vereinigt sehr anwendbar auf Ludwig, ja sie fehlen in der Schilderung, die unser Vf. von dem Könige entwirft, keinesweges, wenn wir eine solche aus den verschiedenen Orten, wo sie sich zerstreut findet, zusammenstellen. Ein mächtiger, thätiger Geist, heisst es, der überall mitten durch alle Hindernisse gerade auf sein Ziel losgeht, trotz der Beweglichkeit und Unruhe seines Charakters. Sein herrschender, leitender Gedanke war die Gewalt, zu welcher er durch Gewandtheit und Ränke gelangte. Er bemeisterte sich der neuen politischen Hebel des Zeitalters, jener studirten Treulosigkeit und Hinterlist, welche von den kleinen Fürsten Italiens in Anwendung gebracht wurden. Diess gründete seinen Einfluss auf das Jahrhundert. In Unterhandlungen und politischen Intriguen war er unermüdet thätig. Offen, von Angesicht zu Angesicht, konnte er die Gewalt der grossen Landherren nicht besiegen, er gelangte auf tausend Umwegen zu seinem Ziele. Er hat mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, er weiss sie abzuwenden, sich derer, die er nicht geradezu bekriegen kann, zu entledigen; er vertheilt, verschwendet Geldsummen, um ein System ausgedehnten und beständigen Spionirens zu errichten. Im Rathe fremder Fürsten hat er besoldete Kundschafter; Zwistigkeiten, die ihm nützen, weiss er stets zu erregen. Nichts merkwürdiger als die Instructionen an seine Bevollmächtigten, als die Feinheit der Rathschläge, die er ihnen giebt, um zum Ziele zu gelangen. Alle seine Geschäftsträger empfangen von ihm den Impuls. Wer ihn umgiebt, führt aus, was er verlangt, oder wird ihm verdächtig. Er folgt zuweilen engherzigen, argwöhnischen Ansichten, aber immer mit einem wirksamen Uebergewichte. Er war grausam, und seine Grausamkeit eine höhnende, die mit dem Leben, den Martern Anderer spielte, mit den Vorstellungen von Galgen und Henker unmenschlichen Spott trieb. Er kannte kein Mitleid mit dem, der einige Kraft zeigte. Hoch oder niedrig, er traf ihn, in dem Augenblicke, wo er nicht der Stärkere war, temporisirte er, aber er vergass nie. Das Unglück flösste ihm kein Mitgefühl ein. Verrath und Vergiftung betrachtete er als gute Auskunftsmittel, um sich eines Feindes ohne Geräusch zu entledigen. Seine Beamten, seine vertrautesten Rathgeber verwickelte er gern in Anklagen, seine Regierung bietet eine ganze Reihenfolge solcher Processe dar. — Wir finden alle diese Züge getroffen, machen sie aber nicht das Bild eines Fürsten, der ein eben so feiner Staatsmann, wie kaltblütiger Tyrann war? Dass Ungleichheiten, Abweichungen, Ausnahmen vorkommen, Schwäche neben Kraft, Aberglauben neben Charakterstärke, dass der Argwohn zuweilen sogar durch einen Zug von Vertrauen, der bis zur Unvorsichtigkeit geht, unterbrochen wird, kann dieses allgemeine Urtheil über den Charakter Ludwigs nicht ändern. Auch ist nicht Alles eine Ausnahme von dieser Sinnesart, was sich auf den ersten Blick als eine solche darbietet. So finden wir des Königs Bereitwilligkeit, nach Peronne, wo er sich Karl dem Kühnen in die Hände lieferte, zu gehen, gar nicht so unbegreiflich, wie der Vf. Gerade diese Feinen und Schlauen werden zuweilen am leichtesten in ihren eigenen Netzen gefangen. Besonders muss man auch die Handlungen der ersten Regierungsjahre nicht mit in Anschlag bringen, wenn man ein durch das Ganze hindurchgehendes Princip anerkennen will. Damals beging der König aus Abneigung gegen das Regierungssystem seines Vaters, gegen dessen Räthe, Fehler, die er theuer büssen musste, und späterhin selbst sehr bereuet hat. Am seltsamsten ist der Gedanke des Vfs., dass die Todesfurcht Ludwigs aus dem Schmerze darüber zu erklären sey, das Werk seines Lebens, die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, nicht vollenden zu können. Dieser schöne Schmerz edler und grosser Seelen äussert sich in ganz anderer Weise.

Unter den Mittheilungen, welche Hr. *C.* aus Handschriften giebt, scheint uns besonders charakteristisch für Ludwigs Denk- und Regierungs-Weise ein Brief, welchen er bey Gelegenheit einer in Perpignan ausgebrochenen Empörung schrieb, als er mit einem seiner dortigen Bevollmächtigten unzufrieden war. Er lautet folgender Gestalt: *Mons. Dubouchage, mon ami, vous ne devez point vous esmerveiller, si je fus bien courroucé quand je reçus les lettres de ce traitre messire Yvon; c'est un des plus malicieux de ce royaume; il faut etre plus malicieux que luy. Mons. Dubouchage, mon ami faites escrire en un beau papier tout ceux qui ont été et seront désormais traîtres dedans la ville, afin que d'ici à vingt ans il n'y en ait aucun à qui je ne fasse trancher la tête. LOYS.* — So genau war

der König von Allem, was dort vorging, unterrichtet, und so sehr ging er selbst in alles Detail ein, dass er über die Einwohner Listen hielt, wie die organisirteste geheime Polizey unserer Tage, z. B.: *Maure; ce fut ches lui que se forma la conjuration. — Rine, grand traitre. — Ortossa, très mauvais.*

Ueber die Gründe, warum sich die Feudalmacht im Anfange der Regierung Ludwigs mit so siegreicher Stärke wieder erhob, wie man sie nach der Entwickelung von mehr als zwey Jahrhunderten nach den für die Stärkung der königlichen Macht zuletzt noch von Karl VII getroffenen Einrichtungen gar nicht mehr erwarten sollte, und warum sie im Verfolge dieser Regierung für immer erlag, ist der Vf. keinesweges befriedigend. Hier schadet wieder das Vereinzelnde, Trennende seiner Manier. Als eine sehr merkwürdige Veränderung bezeichnet er, dass, während sich im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert die Krone auf die Stadtgemeinden stützte, um die Feudalität zu bekämpfen, im funfzehnten dagegen die Feudalität sich auf den Bürgerstand und das Volk stützt, um sich zu vertheidigen. Bürgerschaft und Adel verbinden sich, und mit Unrecht betrachtet man den letzten als eine das Volk unterdrückende Macht. An einer anderen Stelle sagt der Vf. aber wieder: das Volk ist aus diesem Drama verschwunden. Worauf hätte sich der Adel dann gestützt? Der Vf. hat hier, wie öfters, einzelne Bestrebungen, Richtungen, wie abgeschlossene Erscheinungen angesehen. Es würde schwer seyn, Wirkungen jener angeblichen Verbindung zu entdecken. Und wo wären denn die Kräfte gewesen, mit welchen die Krone einen so furchtbaren Bund bekämpft und besiegt hätte?

Mit Recht dagegen legt der Vf. in Ludwigs Regierung ein grosses Gewicht auf des Königs grosse administrative und centralisirende Thätigkeit. Seine Gesetze sind eben so zahlreich als umfassend. Sorge für Kunstfleiss und Gewerbe beschäftigt ihn sehr, eine höchst ausführliche Verordnung über die Bergwerke geht in ein sehr genaues Detail über diesen Zweig ein. Am Ende seiner Regierung finden wir überall eine fest begründete politische Ordnung. Die Häupter des Adels, wie des Bürgerstandes, sind gebändigt, Ritterschaft und Hallen nicht mehr furchtbar. Von Reichsständen ist keine Rede; lastende Steuern, aber vollkommen geregelte; absoluter Gehorsam in allen Theilen der Monarchie; alle Kräfte zu dem gemeinsamen Zwecke der Macht und der Centralisation geordnet. Diess waren die Ergebnisse der Regierung Ludwigs XI.

L. i. B.

POTSDAM, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I, König von Preussen*, von D. *Friedrich Förster*, königl. preussischem Hofrath, des eisernen Kreuzes und St. Georgen-Ordens Ritter. Zweyter Band. 1835. 358 S. Urkundenbuch 230 S. Dritter und letzter Band. 421 S. 8.

Der erste Theil dieses Werkes ist unlängst von uns (Jen. A. L. Z. 1835. No. 73) beurtheilt worden. Von grösserer Wichtigkeit für den Geschichtsforscher ist der zweyte Theil, welcher in zwey Abtheilungen, *Staatsgeschichte* und *Staatsverwaltung*, zerfällt. Die erste Abtheilung gestattet keinen Auszug; aber es darf ihn keiner ungelesen lassen, welcher das Intriguenspiel der damaligen Gesandten, vorzüglich des Grafen von Seckendorf, und den Machiavelismus des österreichischen Hofes gegen den patriotischen und dem Interesse Oesterreichs zu treu ergebenen König kennen lernen will. Fr. Wilhelm war gegen sein Lebensende über dieses Benehmen so indignirt, dass er dem Kronprinzen die Rache übertrug. Das zweyte Capitel über die Staatsverwaltung hat mehr Interesse für den preussischen Staatsbürger, als für den Weltbürger; doch kann es zu einer vollständigen Kenntniss von Fr. W. Regierungskunst dienen. Das Urkundenbuch bezieht sich vorzüglich auf das erste Capitel. Der dritte Theil enthält grösstentheils Briefe und Urkunden, welche sich auf die beiden ersten Theile beziehen, viele aber haben nicht das geringste Interesse, und hätten gar wohl ungedruckt bleiben können, ohne dass die Welt dabey das Geringste verloren hätte; desswegen wünschen wir sehr, dass der Vf. sich bey *seiner Darstellung der Höfe* und Cabinette Europa's in historischen Urkunden mehr der Kürze befleissigen, und alles, was nicht zur Sache gehört, weglassen möge. So wird sein Buch zwar an Umfang verlieren, aber desto mehr an Interesse gewinnen.

F. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Göttingen*, b. Huth: *Etwas über Anwendung der nur als Spielerey benutzten Rutschbahnen*, vom hannöver. pensionirten Domänenrentmeister *Röcker*. 1834. 23 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. empfiehlt im Allgemeinen seine Finanzplane in Petto, wofür er grosse Remunerationen verlangt. Er will bey Anlegung neuer Kunststrassen solchen eine wellenförmige Form zur schnellen Förderung des Vorwärts der Personen und Güter geben, was auch schon von Anderen bey neu anzulegenden Eisenbahnen empfohlen worden ist. Der von ihm eingeschobene Holzschnitt belegt bis zum Augenscheinlichen, dass diese Art der Benutzung der Rutschbahnen auf einem ebenen oder leicht gewellten Boden, wenn sie nur nicht die Kosten zu sehr erhöhet, wirklich zweckmäsig seyn dürfte; auch beschränkt er die Nützlichkeit der Anwendung nur auf diese Oertlichkeiten.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie.* Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann*, Medicinalrathe der k. b. Regierung des Unterdonaukreises in Passau. 1834. II u. 687 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Seitdem man in der allgemeinen Pathologie sich von den alten Ansichten des Wesens der Krankheit, als eines durchaus abnormen, unnatürlichen und gesetzlosen Zustandes, dahin erhoben hat, auch in den Erscheinungen des erkrankten Lebens das Walten eines allgemeinen, tiefbegründeten Naturgesetzes anzuerkennen (ein Fortschritt, welchen wir, wie so viele andere, den Bestrebungen der naturphilosophischen Schule zu verdanken haben), hat es nicht an Solchen gefehlt, welche den einzelnen Krankheitsprocessen des Menschen entsprechende normale Lebenserscheinungen in anderen Sphären der organischen Welt zu entdecken glaubten. Bekannt sind vorzüglich die Verdienste *Meckel's* um die Würdigung der fötalen Bildungshemmungen aus diesem Gesichtspuncte. Namentlich machten aber neuerlich *Stark* (in seinen Pathologischen Fragmenten. 2 Bde. Weim. 1825) und *Jahn* (Medicinisches Conversationsblatt von *Jahn* und *Hohnbaum* 1830. — *Jahn:* die Heilkraft der Natur. Eisenach 1831) auf diesen Punct wiederholt aufmerksam, ohne dass es jedoch bis jetzt unternommen worden wäre, eine grössere Reihe menschlicher Krankheitsprocesse (denn die Zustände des krankhaft gesteigerten Strebens nach höherer Ausbildung, die höhere Krankheitsanlage *Kieser's* entziehen sich ihrem Wesen nach einer Betrachtung dieser Art) in dieser Hinsicht einer genaueren Auseinandersetzung zu unterwerfen. — Hier erhalten wir nun ein Werk, welches sich die Aufgabe stellt, diese Analogie specieller und für alle Krankheiten durchzuführen. So gewiss nun auch in physiologischer und naturphilosophischer Hinsicht eine solche Nachweisung höchst interessant ist: so wird man doch gestehen, dass theils wegen unserer noch sehr mangelhaften Kenntniss der Naturgeschichte der menschlichen Krankheiten, theils wegen der noch weit unvollkommneren der übrigen organischen Geschöpfe eine Durchführung dieser Parallele höchst schwierig, und ihr Resultat, namentlich so lange es uns noch an einer vergleichenden Physiologie fehlt, stets mangelhaft bleiben muss. Für die Praxis der Medicin wird aber die Sache wohl ohne bedeutende Folgen seyn, obschon *Stark* auch für diese aus der Bearbeitung der vergleichenden Pathologie in diesem Sinne grosse Ausbeute hofft (S. Fragm. I. S. 56), indem er glaubt, dass durch Feststellung dieser Analogieen und durch Auffindung der specifischen Gifte für jede besondere Thiergattung die höchste Aufgabe der Therapie, die Angabe der specifischen Heilmittel für jede jenen entsprechende Krankheit, erlangt werde. Es würde uns hier zu weit führen, das Gewagte dieser Hypothese näher zu beleuchten; wir verweisen desshalb auf das sonst sehr gehaltvolle und geistreiche Werk selbst.

Den uns vorliegenden Versuch einer vergleichenden Idealpathologie können wir nur rühmen und der Aufmerksamkeit der Physiologen und Aerzte empfehlen. Der Vf. giebt darin Beweise eines nicht gewöhnlichen Forschungsgeistes, und legt eine Fülle naturhistorischer Kenntnisse an den Tag, die leider unter den Aerzten immer seltener angetroffen wird. Ohne sich zu scheuen, die Durchführung einer kühneren Idee zu versuchen, was ihm nicht selten auf wahrhaft geistreiche und überraschende Art gelingt, ist er doch vermöge einer gewissen natürlichen Gründlichkeit weit entfernt, in den widerlichen Hypothesenschwall so mancher neuerer Physiologen zu verfallen, welche sich nicht entblöden, als Verfechter sogenannter naturphilosophischer Grundsätze aufzutreten, an denen weder Natur noch Philosophie zu spüren ist, und welche alle Erfahrung und besonnene Beobachtung verhöhnen. — Obschon es in der Schrift nicht an Andeutungen fehlt, die dargebotenen Bemerkungen zu therapeutischen Bestimmungen zu benutzen, so ist doch der Vf. weit entfernt, gerade diesen Punct als das directe Ziel seiner Forschungen zu betrachten, und er verliert nie die ursprüngliche, rein speculative Tendenz seines Unternehmens aus dem Auge. So wird das Buch, unterstützt durch eine grosse Gewandtheit, Klarheit und zuweilen Originalität des Ausdrucks, zu einer recht erfreulichen, unterhaltenden und belehrenden Lectüre.

Gehen wir nun auf das Speciellere des Inhalts über, so finden wir in diesem Bande, nach einer Bemerkung in der Vorrede, vorläufig nur einige Krankheiten vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie (ein zweckmässiger und bezeichnender Ausdruck) aus betrachtet. Namentlich in der ersten der 3 Abtheilungen, in welche das Buch zerfällt, die Scropheln, die Rhachitis, die Bleichsucht.

1) *Vom Wesen der Scropheln.* Wie billig, übergeht der Vf. die nosologische Beschreibung der Krankheit, und geht sogleich zu seinem Thema selbst über. Zuerst wird gezeigt, dass die Scropheln eine Entwickelung des kindlichen Alters sind, d. h. eine Krankheit, welche wesentlich mit dem Entwickelungsgange des Lebens zusammenhängt. Die *Malfatti*'sche Meinung aber, dass das Wesen der Scropheln in einer übereilten Entwickelung, in einer frühreisen Jugend bestehe, wird widerlegt, und mit Recht im Gegentheil behauptet, dass sie in einer Verzögerung der kindlichen Entwickelung, in einer Hinneigung zum vegetabilischen Lebensprocess ihren Grund finden. Vorzüglich wird hier auf die grosse Menge der in allen Se- und Excreten scrophulöser Kinder befindliche Harn-Sauerklee- und Benzoe-Säure aufmerksam gemacht. Allein der Umstand, dass in der Krankheit eine besondere, namentlich in das lymphatische System abgelagerte, Scrophelmaterie erzeugt wird, berechtigt zu der Annahme, dass die Scropheln in einer Entwickelung des kindlichen Organismus bestehen, welche nach einem, von dem normalmenschlichen verschiedenen Typus erfolgt, und mit welcher die Ablagerung einer eyweissstoffigen Masse, der Scrophelmaterie, verbunden ist. Diese eigenthümliche Entwickelungsweise, verbunden mit der Absetzung eines eyweissartigen Stoffes in die Zwischenräume des Körpers, kommt nun auf normale Weise der *Insectenlarve* zu, wo jene Ablagerung als *Fettkörper* erscheint. In der Scrophelsucht strebt der Mensch, sich nach Insectenart mittelst der Metamorphose zu entwickeln; *der Scrophulöse ist Menschenlarve.* Zum Beweise dient die grosse Aehnlichkeit zwischen dem Fettkörper und der Scrophelmaterie; beide haben käsige Consistenz, sind nicht organisirt, (hiedurch unterscheidet sich die Scrophel vom Tuberkel), die gelblich-weisse Farbe, sogar die chemische Zusammensetzung aus fast reinem Eyweiss sind beiden gemein; beide sind anfangs von härterer Consistenz, zerfliessen aber später in einen gleichartigen gelben Brey. So wie sich der Scrophelstoff im Zellgewebe der Organe anhäuft, so setzt sich der Fettkörper bey den Insecten, welche kein eigentliches Zellgewebe haben, in die diesem entsprechenden Zwischenräume der Organe ab; und so wie sich der Fettkörper vorzüglich längs des Nahrungscanals zwischen diesem und dem Rückengefäss festsetzt, so schlägt sich der Scrophelstoff in den Concentrationspuncten des Saugadersystems, in den Saugdrüsen, nieder, die man längst gewohnt ist; mit jenem Raum zwischen Nahrungscanal und Rückengefäss bey den Insecten zu vergleichen. Die Bedeutung aber des von der Larve bereiteten Fettkörpers ist die eines Bildungsstoffs für die später eintretende, schon jetzt vorbereitete Metamorphose des geflügelten Insects, der Silphe. Ebenso wird der Scrophelstoff nicht bereitet, weil in den Functionen des Darmcanals und der Ernährung überhaupt eine Abnormität obwaltet, sondern weil der ganze Lebensprocess des Scrophulösen darauf berechnet ist, im Sinne des ihm eingepflanzten Larventypus Scrophelstoff, Fruchtstoff zu bereiten. — Der Vf. geht dann auf die Ursache der Erweichung und Verflüssigung der Scropheln über. Nachdem er die Ansicht *Gendrin's*, *Lombard's* und *Andral's*, nach welcher diese Erweichung durch das Streben des Organismus erfolgt, sich des ihm feindseligen Scrophelstoffs zu entledigen, so wie die anderer Aerzte von dem Absterben der Scropheln, widerlegt hat, so stellt er diesen Vorgang dar als begründet in dem Streben der Scrophel, sich zu entwickeln und zu keimen, bedingt durch das erwachende Streben des Organismus nach einer neuen, secundären, regeren Entwickelung, gerade wie auch der Fettköper, der Eystoff des Insects, erweicht wird, wenn der Zustand der Verpuppung bevorsteht. Der erweichte und verflüssigte Scrophelstoff aber hat dieselbe Bestimmung, wie der ähnlich veränderte Fettkörper; er soll in die Blutmasse zurückgeführt und zur Vollendung der höheren Bildungen verwendet werden. Die diesem Ausgange der Zertheilung widersprechende Entstehung des Scrophelabscesses und scrophulösen Geschwürs erklärt der Vf. durch einen jezuweiligen Mangel der nöthigen Uebereinstimmung zwischen dem allgemeinen Entwickelungsstreben des ganzen Organismus und dem örtlichen des abgelagerten Scrophelstoffs, wo der letzte alsdann als ein den Zwecken des Organismus fremder Körper excernirt wird.

Hierauf lässt der Vf. (S. 51 ff.) sehr ausgedehnte, höchst interessante Bemerkungen über die Uebereinstimmung des Habitus und der Lebensthätigkeit des Scrophulösen mit der Gestalt und den Verrichtungen der Insectenlarve folgen, von denen wir nur folgende hervorheben. Die Larve, wie der Scrophulöse, zeigt grosse Pigmentarmuth, beide sind Dunkelthiere; die Scrophulosis kommt je höher nach Norden, desto häufiger vor und exacerbirt im Winter. Ebenso sind beide Erdthiere. Die grosse Gefräsigkeit beider erklärt sich nur aus der Tendenz ihres Lebensprocesses, Bildungsstoff für die künftige Metamorphose zu bereiten. Chemisch herrscht in beiden der Eyweissstoff mächtig vor, während der Stickstoff zurückgedrängt wird, und desshalb den Pflanzensäuren ein freyeres Auftreten vergönnt. Ebenso wird auf anziehende Weise die Vergleichung des Larvenhabitus mit dem des Scrophulösen durchgeführt, und namentlich auf die bey beiden auftretende Präponderanz des Hinterhaupts über den Vorderkopf und die muthmassliche Aehnlichkeit der Veränderungen des Hirnbaues bey beiden hingewiesen. So wie erwiesenermassen der in seinen Theilen bey der Larve mehr unter einander verschmolzene Ganglienstrang, in welchem namentlich das zweyte Ganglion noch weiter von dem ersten entfernt liegt als später, in der Puppe sich gleichsam individualisirt, und besonders das oberste, über dem Schlunde liegende Ganglion (nach *Burmeister* das grosse Gehirn der Insecten) ein Uebergewicht bekommt, und dem zweyten (das kleine Gehirn) näher rückt: so geht auch aus dem starken Hervortreten des Hinterhauptes bey Scrophulösen hervor, dass das kleine Gehirn sich aus der Sphäre des grossen loszureissen und unab-

hängig zu werden trachtet. — In dieser Art wird auch für die psychischen Verhältnisse der Vergleich durchgeführt, und zuletzt noch auf das geringe Athmungsbedürfniss und die grössere Entwickelung der Verdauungsorgane der Larve und des Scrophulösen aufmerksam gemacht. — Nicht ganz gelungen ist die Wendung, durch welche der Vf. auch die sogenannten floriden Scropheln hieherzieht, und sie mit denjenigen Larvengattungen vergleicht, welche, wie die Raupen, schon mannichfach gefärbt, an das Licht und die Luft gezogen, ein regeres Leben führen, und Kunsttriebe besitzen, so wie ihm auch eine Antwort auf die Frage fehlt: warum sich so oft in den geistigen Fähigkeiten scrophulöser Kinder eine offenbare Beschleunigung der Entwickelung kund giebt. — Die Ursache der grösseren Geneigtheit des weiblichen Geschlechts zu den Scropheln sucht der Vf. in dem Charakter der Ursprünglichkeit, welcher dem Weibe aufgeprägt ist, und besonders in dem Umstande, dass im Reiche der Insecten vorzüglich das Männchen den geflügelten Silphenzustand zeigt, während sehr oft das Weibchen auch im vollkommen ausgebildeten Zustande sich als Larve, d. h. ungeflügelt verhält.

Stellen wir uns auf den Standpunct des Vfs., so lässt sich nicht leugnen, dass dieser ganze Vergleich des Lebensprocesses der Insectenlarve mit dem des Scrophulösen sinnreich aufgefasst und folgerecht durchgeführt ist. Allein er begnügt sich damit nicht, er bleibt nicht bey der blossen Darlegung der Parallele der einzelnen Lebenserscheinungen (so wenig hier, wie bey den übrigen Abhandlungen des Buches) stehen, sondern er geht auf die Lebensidee selbst, auf das Gesetz zurück, nach welchem die so höchst wunderbare Metamorphose der Insecten erfolgt, auf die ideelle Tendenz dieses ganzen Processes; und hierin finden wir eben den vorzüglichsten Grund, die Bestrebungen des Vfs. über die früheren dieser Art zu stellen, welche ihre Aufgabe gelöst zu haben glaubten, wenn es gelungen war, die Existenz niederer normaler Lebensprocesse nachzuweisen, als deren pathologische Wiederholungen gewisse menschliche Krankheitsformen angesehen werden konnten. — Der Gang der Sätze aber für diesen Punct ist bey dem Vf. folgender. — In der Metamorphose der Insecten treten zwey von einander sehr verschiedene Thiere nach einander auf, die Larve und das vollkommene Insect, die Silphe. Der ganze Lebensprocess der ersten ist nur auf die eigene Reproduction und auf die Zubereitung eines Fruchtstoffes für die künftige Entwickelung berechnet; sie ist *Individualthier*, während in der Silphe die Tendenz zur Fortpflanzung vorherrscht, — diese ist *Geschlechtsthier*. Das Ey aber für das Individualthier ist das Ey im engeren Sinne, der Dotter und die Eyhüllen, das Ey des Geschlechtsthiers aber wird von der Larve unter der Form des *Fettkörpers* bereitet; der Lebenszustand der Larve ist ein secundär embryonischer. Diese Trennung des Individualthiers von dem Geschlechtsthiere, welche hier sowohl zeitlich als räumlich auftritt, findet in der Idee auch beym Menschen Statt, nur sind hier beide Zustände zeitlich und räumlich auf das Innigste verschmolzen. Der menschliche Embryo trägt nicht weniger den Typus des Individualthiers als den des Geschlechtsthieres an sich, allein erst auf der Höhe des Lebens wird die Ausbildung beider vollendet, obgleich das Individualthier schon mit der Trennung vom mütterlichen Organismus Selbstständigkeit erlangt, während diess dem Geschlechtsthiere erst zur Zeit der Pubertät gelingt. — Bey der Entstehung der Scrophulosis, d. h. beym Zurücksinken des kindlichen Lebensprocesses auf den der Larve, sucht sich nun das Individualthier aus seiner Verbindung und Verkettung mit dem Geschlechtsthiere loszureissen, es sucht frey, für sich, unabhängig von letztem aufzutreten; so wird in der Scrophelkrankheit das Individualthier frey, die Idee des Geschlechtsthieres aber latent, und dieser Beziehung gemäss bildet sich nun der ganze Lebensprocess um und zu einer tieferen Stufe zurück. — Leicht lässt sich errathen, dass dem Vf. auf diesem Wege auch die Durchführung einer Parallele zwischen der Phthisis und dem Silphenleben, welche in dem vorliegenden Werke nicht enthalten ist, gelingen werde. — Demnächst ist es nach dem Vf. die Hauptaufgabe der Therapie, diese Herausschlingung der Idee des Individualthiers aus der nur in der Vereinigung desselben mit dem Geschlechtsthiere vollständigen Idee des menschlichen Lebens zu verhüten, und entstandene durch Einflüsse, welche die unterdrückte Lebenskraft des Geschlechtsthiers hervorrufen, und die des Individualthiers zurückdrängen und schwächen, zu heilen. Diesen Indicationen entsprechen aber die bekannten *Antiscrophulosa*.

Höchst geistreich und anziehend ist noch das, was der Vf. über die *Involutionsscropheln*, d. h. diejenige Form der Scrophulosis anführt, welche sich in dem absteigenden Leben, der Involutionsperiode, offenbart. Bey Kranken dieser Art gelang es in der Evolutionsperiode dem Individualthier trotz seines Strebens nicht, sich aus seiner Vereinigung mit dem Geschlechtsthiere loszureissen, das letzte wurde übermächtig, und blieb es bis zur Zeit der Sterilität; jetzt aber macht sich das Individualthier von Neuem geltend, und es gelingt ihm nicht selten, sich frey und unabhängig zu entfalten, und das Geschlechtsthier, welches zwar zurückgedrängt, dessen Thätigkeit aber nicht völlig vernichtet ist, in den latenten Zustand zu versetzen. Der Scrophelstoff aber, der hier aus dem, zu unorganisirtem Eyweis zurückgesunkenen Geschlechtsleibe besteht, wird hier in die vorzugsweise dem Geschlechtsthiere angehörigen Organe, in den Uterus, die *Prostata*, die Leistendrüsen (die Brüste *Rec.*) deponirt, ebenso wie er bey den Evolutionsscropheln in die Hauptorgane des Individualthiers, in die Anhänge des Verdauungscanals, abgelagert wurde. Die Involutionsscrophel aber ist unheilbar, da es nicht möglich ist, dem Geschlechtsthiere die auf immer verlorene Herrschaft über das Individualthier wieder zu verschaffen.

Schliefslich werden noch die bisherigen Anfichten über die Scropheln gewürdigt, und namentlich die alte Lehre vom *agens fcrophulofum* und der *materia fcrophulofa* in fofern in Schutz genommen, als unter erstem die Tendenz des Individualthiers, felbstständig aufzutreten, und unter letzter der für die von demfelben beabfichtigte Silphenmetamorphofe deponirte Fruchtstoff, alfo etwas Secundäres und nicht etwa der eigentliche Grund der Krankheit, die *materia peccans* der Humoralpathologen, verstanden wird.

Wir find bey der Darstellung der Anfichten des Vfs. über die Scropheln aus dem Grunde ausführlicher gewefen, weil wir unferen Lefern auf diefe Art eine Probe von der Weife, wie er feine Aufgabe zu löfen fucht, geben zu müffen glaubten. Die folgenden Kapitel find von dem Vf. felbst minder weitläuftig behandelt, und fo werden auch wir bey ihnen kürzer feyn können.

2) *Ueber das Wefen der Rhachitis.* Der menfchliche Organismus läfst fich nach dem Vf. als aus 3 innig mit einander verbundenen, fich gegenfeitig beherrfchenden und durchdringenden Thieren zufammengefetzt denken, aus dem *vegetativen* oder *wirbellofen*, dem *animalen* oder *Wirbelthiere*, und dem *Gefchlechtsthiere.* Das Wefen der Rhachitis, vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie aus aufgefafst, besteht darin, dafs fich die Idee des wirbellofen Thieres herausfchlingt aus der Gefammtidee des normalen menfchlichen Lebens, und die übrigen beherrfcht. Es trachtet alfo in der Rhachitis der Menfch fich in ein wirbellofes Gefchöpf, in eine *Molluske* zu verwandeln. — Mit grofser Gewandheit wird auch diefe Anficht für alle fpeciellen Beziehungen und Erfcheinungen der Rhachitis durchgeführt, und namentlich auf die bey diefer Krankheit, fo wie die bey den Mollusken charakteristifchen Ausfcheidungen des Nervenfkelets, des phosphorfauren Kalkes, vorzüglich durch die Harnorgane (bey der Gattung *helix* durch den das Harnorgan vertretenden Kalkbeutel) aufmerkfam gemacht. Ferner wird in diefer Beziehung die Häufigkeit der *Lithiafis* bey rhachitifchen Kindern (wo alsdann die Steine meist aus kleefaurem und phosphorfaurem Kalke bestehen) gewürdigt, und mit der Schalenbildung der Mollusken zufammengestellt. — Eben defshalb ist aber auch der Rhachitifche Menfchenlarve, wie der Scrophulöfe, jedoch jeder nur zur Hälfte, da in der Larve fich die reine Darstellung des Individualthiers verbunden mit dem wirbellofen zeigt. Zu letzter Wendung und zu der Nothwendigkeit, auch den Rhachitifchen mit dem Larvenzustande zu vergleichen, fcheint den Vf. der Umstand genöthigt zu haben, dafs häufig Scropheln und Rhachitis fich vereint in demfelben Menfchen zeigen — und er die Inconvenienz fühlte, ein Zurückfinken des menfchlichen Lebensproceffes gleichzeitig auf den der Larve und des Weichthiers anzunehmen. Nie verlegen jedoch um eine Parallele aus der Thierreihe, erwähnt der Vf. für diefen Punct des bey den *Hymenopteren* zu beobachtenden gefonderten Auftretens der *Gefchlechtslofen* oder fogenannten *Arbeiter*, bey denen die Silphenmetamorphofe auf der animalen Stufe stehen blieb, und die des Gefchlechtsthieres nicht erreichte. Sonach ist der Rhachitifche, in dem durchaus noch nichts Gefchlechtliches erfcheint — (die Zeit, in welcher die Rhachitis entsteht, geht nur bis zur zweyten Dentition) — der Larve der *gefchlechtslofen Hymenopteren* gleichzustellen.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, b. Hirfchwald: *Allgemeine Grundfätze die Augenheilkunde betreffend, nebst einer Gefchichte der rheumatifchen Augenentzündung*, von *Julius Sichel*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktifchem Arzte und Wundarzte in Paris, früher Arzt am ophthalmologifchen Clinicum zu Wien, ingleichen bey der inneren Station des Julius-Hofpitals zu Würzburg, Arzt der proteftantifchen Gefellfchaft der gegenfeitigen Hülfsleiftung und des Diakonats der reformirten Kirche in Paris u. f. w. Ueberfetzt und herausgegeben von *P. J. Philipp*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktifchem Arzte und Wundarzte in Berlin. 1834. X u. 38 S. 8. (6 gr.)

Der Titel entfpricht nicht ganz dem Inhalte der Schrift. Es werden nämlich hier „Allgemeine Grundfätze die Augenheilkunde betreffend" angekündigt, während fie doch hauptfächlich die Ophthalmologie, nicht aber die Ophthalmiatrik angehen, wie auch der Context überfchrieben ift, und es fcheint diefer Fehler durch die Ueberfetzung fich eingefchlichen zu haben. Diefe allgemeinen Grundfätze felbst nun deuten befonders den Einflufs der Ophthalmologie auf die gefammte Pathologie an, welchen fie möglicher Weife noch haben wird: in fo ferne find fie *pia defideria.* Wir kennen des Vfs. (eines Frankfurters) ausgezeichnete Vorliebe für diefen Zweig der Medicin, und wundern uns nicht, wenn er den Satz „*Oculus imago animi*" auch auf die fomatifche Sphäre des menfchlichen Organismus anzuwenden verfucht. Obgleich wir das Schöne diefer Idee nicht verkennen, fo bezweifeln wir doch das Gelingen der Realifirung derfelben in der Ausdehnung, wie der Vf. meint, fo viel wir auch Gutes von feiner Originalität, welche unter *Schoenlein's* Leitung in Würzburg ihre taktifche Richtung gewann, zu erwarten berechtigt find, wofür fchon die hier gegebenen 41 Sätze, das Gepräge ächter Wiffenfchaftlichkeit und tiefen Forfcherblickes tragend, bürgen. Wie er diefe Grundfätze anwendet, ergiebt fich aus der Darstellung der rheumatifchen Augenentzündung, in welcher fich die bekannte *Schönlein*'fche Darftellungsweife der Krankheiten reflectirt.

Der Worte zum Lobe wollen wir fparen, da es der Lefer diefes Schriftchens leicht felbft finden mufs, und bemerken nur noch, dafs daffelbe der Prodromus eines gröfseren Werkes über Augenheilkunde ift, dem wir mit Sehnfucht entgegenfehen dürfen.

Blfs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie.* Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

8. *Vom Wesen der Bleichsucht.* Den im Früheren ausgesprochenen Vordersätzen getreu wird nun auch die Chlorose gewürdigt. Nach dem Vf. entsteht sie, wenn sich an die Stelle der normalen menschlichen Entwickelung eine andere Form derselben zu setzen trachtet, und so wie sich der Scrophulöse und Rhachitische als Menschenlarve verhalten, so stellt sich der Chlorotische als *Menschenpuppe* dar. Die Pubertät des Bleichsüchtigen entwickelt sich nach dem Typus, nach welchem die vollendete Silphe, das Geschlechtsthier, aus der Puppe hervorgeht. Jede Entwickelung ist aber entweder eine *unmittelbare* oder eine *mittelbare*, eine *embryonische* oder eine *nachembryonische.* Im Menschen stützt sich die Pubertätsentwickelung auf die bereits vollendete Ausbildung des Individualthiers, sie geschieht auf mittelbare Weise; beym Insect dagegen wird in der Verpuppung der Leib der Larve zum Eystoff für die Entwickelung des Silphenleibes. In der Chlorose sucht sich das Geschlechtsthier auf unmittelbare Art zu entwickeln, indem es sich selbst zum Eystoff, zum secundären Ey der Puppe zurückbildet. Deshalb entsteht die ächte Chlorose so häufig im Gefolge der Scropheln und der Rhachitis. Die eyweisstoffigen Säfte aber, von denen alle Gewebe des Chlorotischen durchdrungen sind, stellen den in der Larve noch festen, in der Puppe aber verflüssigten Fettkörper dar, aus dem sich die Silphe entwickelt. — Auch in dieser Abhandlung macht der Vf. stets auf alle Lebenserscheinungen, die den verglichenen Zuständen gemeinschaftlich zukommen, aufmerksam, und wir heben namentlich hervor, dass die Unvollkommenheit in der Blutcirculation Bleichsüchtiger ihr Abbild findet in der Art des Kreislaufs der Puppe, welcher eigentlich nur in einer beständigen Oscillation des Blutes innerhalb des Rückengefässes besteht. Den Einwand, dass ja gerade bey Chlorotischen eine besondere Häufigkeit des Pulses beobachtet wird, sucht der Vf. dadurch zu beseitigen, dass er auf die dennoch stattfindende, sich durch Leere, Schwäche und Kleinheit des Pulses offenbarende Unvollkommenheit der Circulation hinweist; obgleich wir ihm, bey der sonst so gelungenen Durchführung, die Berücksichtigung dieses Punctes, der auch wohl noch andere Erklärungen zulässt, und namentlich meist in grösserer Reizbarkeit des ganzen Körpers und der Gefäsnerven insbesondere begründet seyn dürfte, gern erlassen hätten. — Alsdann wird ausser anderen Erscheinungen namentlich noch die Unthätigkeit der Digestionsorgane, so wie die psychische Isolirung, welche in der Krankheit so oft auftritt, in Erwägung gezogen. Der Hauptgrund aber davon, dass die Chlorose fast nur beym Weibe auftritt, (trotz des beschränkenden „fast" ist doch wohl noch Niemand ein chlorotischer Mann vorgekommen) — liegt dem Vf. zufolge darin, dass bey diesem der Geschlechtsmensch bestimmt ist, den Individualmenschen gänzlich zurückzudrängen, und sich den gesammten Lebensprocess zu unterwerfen, während das Umgekehrte im Manne Statt findet. — Die Heilung der Chlorose kommt auf dieselbe Weise zu Stande, wie der Scropheln und der Rhachitis, und sonach ist auch die Therapie dieser Krankheiten im Allgemeinen dieselbe.

In der *2ten Abtheilung* werden Krankheiten abgehandelt, die unter sich, namentlich nach der Darstellung des Vfs., in einer ähnlichen Beziehung stehen, wie die in der ersten Abtheilung abgehandelten. Vorzüglich anziehend sind die Bemerkungen des Vfs. über die physiologische Bedeutung der *Katamenien* (S. 201—276), ein Aufsatz, der in dialogischer Form abgefasst ist. Die bisherigen Meinungen über das Wesen und den Zweck der Menstruation werden vom Vf. mit Gründen bestritten, namentlich die von *Joerg*, *Carus* u. A. vorgetragene, dass dieselbe eine unvollkommene Darstellung der weiblichen Schwangerschaft, Geburt und Lactation sey, dass in ihr die Geschlechtsbestimmung des Weibes verkümmert und monogenistisch auftrete. Vorzüglich findet der Vf. eine Schwierigkeit darin, dass sich bey Thieren keine Menstruation findet (die Hausthiere vielleicht zum Theil ausgenommen), und mit der diesen eigenthümlichen Brunst will er sie nicht verglichen wissen, sondern vielmehr den unmittelbar auf diese folgenden Zustand der höheren Conceptionsfähigkeit, so dass es also bey den Thieren an einer Menstruation fehlt, da die Brunst, obgleich durch den menschlichen Charakter veredelt und durch moralische Selbstbeherrschung verdeckt, auch dem menschlichen Weibe zukommt. — Durch eine sehr gelungene Schlussfolge sucht nun der Vf. zu beweisen, dass in der Thierreihe der Vorgang, welcher

in der Claſſe der Vögel vorzüglich deutlich als *Mauſer* auftritt, — (bey anderen Thieren wird die Oberhaut, die Schale, die Zähne, das Geweih u. ſ. w. abgeworfen) — mit der Brunſt derſelben eben ſo abwechſele, wie im Menſchen die Menſtruation mit dem Zuſtande der gröſseren Conceptionsempfänglichkeit. Wir müſſen bey dieſem, nach unſerer Anſicht vom Vf. feſt begründeten, Reſultat ſtehen bleiben, und erwähnen nur noch, daſs in der Folge die Mauſer, wie die Menſtruation, als Erſcheinungen der Selbſtreproduction im Gegenſatz der Fortpflanzung und als ſichtbare Ausſcheidungen eines dem Zwecke des Lebens fremd gewordenen Fruchtſtoffes betrachtet werden. Die groſse Schwierigkeit in der Durchführung dieſer Parallele, nämlich das Fehlen eines der Mauſer, die auch bey männlichen Thieren vorkommt, analogen Zuſtandes beym Manne, ſucht er durch die Annahme zu beſeitigen, daſs im Manne der Regenerationsproceſs ganz durch den Zeugungsproceſs verdeckt wird; beym Manne findet ſtetig Samenabſonderung Statt, er zeugt ſtetig und reproducirt gleichzeitig ſtetig ſich ſelbſt; ſchon vermöge ſeiner höheren organiſchen Dignität iſt in ihm die Einheit des Lebens vorherrſchend. Nun, das iſt wenigſtens eine Erklärung!

2) *Vom Weſen der Tuberkeln.* Die Tuberkeln ſind nach der Darſtellung des Vfs. der normalen pflanzlichen *Zwiebel-* und *Knollen-Bildung* eben ſo, wie den noch nicht in beſonderen Generationsorganen gebildeten Keimen der niederſten Thiere, zu vergleichen. Zuerſt ſtellt der Tuberkel eine Blaſe dar, die aus einer Haut oder Hülle und aus einer gelatinöſen, hellen oder halbdurchſichtigen Flüſſigkeit beſteht. Später beginnt dieſelbe von der Mitte aus ſich zu trüben, die Verdichtung nimmt zu, nnd ſo wird der Tuberkel allmälich zu einer feſten, undurchſichtigen Maſſe, welche ſich ſpäter wieder vom Mittelpuncte aus verflüſſigt. Ganz dieſelben Veränderungen zeigt auch der von der Samenhaut eingeſchloſſene Fruchtſtoff des Pflanzeneyes. — Das monokarpiſche Knollengewächs unterſcheidet ſich von den polykarpiſchen Pflanzen dadurch, daſs es ſich nicht in ſich ſelbſt, durch *Regeneration*, ſondern durch eine vollkommene *Neubildung*, durch Erzeugung von Bulbillen fortpflanzt, daſs es ſeine Keimſubſtanz nicht, wie die polykarpiſchen Gewächſe, in dem Stamme ſelbſt, ſondern *auſserhalb* deſſelben niederlegt. — Ebenſo verſucht auch der Menſch in der Tuberkuloſis ſich nach Art der Knollengewächſe fortzupflanzen, d. h. durch Keimbildung, durch Tuberkeln; *der einzelne Tuberkel iſt ein ganzer Menſchenkeim;* ein von Tuberkeln erfülltes Organ iſt ein von Eyern ſtrotzender Eyerſtock. Originell iſt die Angabe des Grundes, warum vorzüglich in den Lungen die Tuberkelbildung Platz nimmt. Es iſt dieſer nach dem Vf. kein anderer, als weil ſowohl Tuberkelbildung als normale Zeugung Arten der Fortpflanzung ſind, jedoch in einem gewiſſen Gegenſatze zu einander ſtehen, den ſie in den eigenthümlichen Zeugungs- und in den Reſpirations-Organen, die ſich wie objective Generation und individuelle Regeneration zu einander verhalten, wieder finden. Zugleich iſt auch kein Organ vermöge ſeiner Structur ſo geſchickt zur Bildung, Beherbergung und Ausführung der Tuberkelkeime durch die Bronchien (welche den Eyerleitern des Uterus in dieſer Hinſicht entſprechen) als die Lungen. — Die ideelle Urſache alſo der Tuberkelkrankheit iſt die, daſs ſich die im normalen Zuſtande des menſchlichen Lebens eng mit einander verbundenen Ideen des Proto- und Deutero-Menſchen (letztes ſind die dem erſten durch ſeine Verjünguug gleichſam neu aufgepfropften und eingepflanzten Menſchen) trennen, daſs die erſte derſelben frey für ſich auftritt, und nun nicht mehr durch die Verjüngung, auf polykarpiſche Art, ſondern durch eine monokarpiſche Keimbildung die letzte zu erſetzen trachtet. — Eine allerdings gewagte, nicht ganz ungekünſtelte Darſtellung, zu deren Begründung der Vf. allerdings Vieles aufgeboten hat, die aber vielleicht, wenn wir uns ſelbſt auf das uns fremdere Gebiet wagen wollen, durch Benutzung der Fälle, wo man in tuberkulöſen Maſſen Rudimente menſchlicher Körpertheile, namentlich niedere, vegetative Haut- und Knochen-Bildungen antraf, ſo wie durch die Beyſpiele eines ſogenannten *foetus in foetu*, vielleicht an Wahrſcheinlichkeit gewonnen hätte.

3) *Vom Weſen der Gicht.* Die Gicht, ſagt der Vf., iſt ein periodiſcher Regenerationsproceſs, welcher in der Regel alljährlich eintritt; idealpathologiſch iſt ſie in dem Zurückſinken des menſchlichen Lebensproceſſes auf die Stufe der thieriſchen Mauſer (S. ob. die Abhandl. üb. die Katamenien) und die pflanzliche Knospung begründet. Die Regeneration, welche beym Menſchen normal bloſs durch die unbemerkliche Verjüngung vor ſich gehen ſollte, wird hier, wie bey dem ſich mauſernden Vogel, dem ein neues Geweih erzeugenden Hirſch, der knospenden Pflanze, zur Neubildung. Ganz daſſelbe Verhältniſs findet bey den *Hämorrhoiden* Statt (S. 351—363), welche nur die in der Gicht vegetativer auftretende Neubildung auf animaler Stufe darſtellen. Auf ähnliche Art wird auch das Weſen der *Steinbildung* (S. 363—373), als in einem dem Proceſſe der *Schalenbildung* analogen Vorgange beruhend, erörtert.

6) *Das Weſen der Waſſerſucht* beſteht nach dem Vf. darin, daſs der Organismus in den urſprünglichen embryoniſchen Eyzuſtand zurückkehrt, daſs er trachtet, ſich in ein Ey zu verwandeln, oder: die Waſſerſucht beſteht in dem Zurückſinken der Regenerationsweiſe des Menſchen auf die Stufe der *Blaſenwürmer.* Für die nähere Begründung dieſer Behauptung müſſen wir wie für die der folgenden Puncte auf das Werk ſelbſt verweiſen.

7) *Vom Weſen der Krebsſucht.* Die Krebsdyskraſie beſteht, dem Vf. zufolge, ihrem Weſen nach in der immer gröſser werdenden Neigung der Idee der Einheit des Lebens, ihre Herrſchaft über die Theile aufzugeben und ſich wieder in dieſe ſelbſt zurückzuziehen, oder in dem Streben des Organismus, wieder in *Stamm* und *Polypen* aus einander zu gehen.

In der *dritten Abtheilung* wird zuerst der *Skorbut* besprochen, und das Wesen desselben, wie das der *orientalischen Cholera*, deren genauere Betrachtung vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie aus das Werk schliesst, und auf die wir daher unten zurückkommen, festgestellt als das Streben, den *Winterschlaf* der Thiere auf menschlicher Stufe wiederzugeben. — Dieser Abschnitt gehört zu den gelungensten des Buches.

2) *Das Wesen der Entzündung* besteht darin, dass in ihr auf abnorme Weise an der Stelle des Ernährungsprocesses ein *Neubildungsprocess*, statt eines Reproductionsprocesses ein *Productionsprocess* auftritt. In der Entzündung tritt der organische Bildungsprocess auf seinen unmittelbaren, embryonischen Zustand zurück, in ihr sucht das entzündete Organ sich selbst zu wiederholen, neben sich ein sich selbst gleichnamiges zu setzen, wie dieses vorzüglich in der ächten, reinen, sogenannten plastischen Entzündung offenbar wird. Der Prototyp aber, namentlich dieser Entzündung, ist in dem sichtbaren Wachsen des *Conservenfadens* gegeben. — Hierauf betrachtet der Vf. die verschiedenen Arten der Entzündung, welche nach ihm unterschieden werden müssen, und welche in dem verschiedenen Verhältniss begründet sind, in welchem der freywerdende, unverleiblichte Bildungstrieb zu dem bereits verleiblichten, d. h. zu dem Organe, zu stehen kommt. — Indess möchte doch wohl hier eine Schwierigkeit darin liegen, für die verschiedenen möglichen *Ausgänge* der Entzündung (und auch diese hat der Vf. nicht alle berücksichtigt, z. B. nicht die sogenannte faulige und brandige) eben so viele *Arten* der Entzündung selbst als solcher anzunehmen, da diese Ausgänge mehr in der Intensität der Krankheit, in dem befallenen Organe und in individuellen Verhältnissen des Kranken begründet sind. Wir erklären uns da freylich gegen eine sehr allgemein verbreitete Ansicht, die wir aber nichts desto weniger theoretisch für eben so irrig, als praktisch für verderblich halten. — Diese Arten sind nun:

1) *Die plastische oder reine*, 2) *die suppurative Entzündung*. Es ist „die vollkommen gelungene, völlig durchgeführte Entzündung, und der Eiter ist das aufgelöste, durch den nachquellenden freygewordenen Bildungstrieb verdrängte und ausgestossene pathische Organ selbst.“ Eine Ansicht, welche sich mit den allgemein herrschenden Eiterungstheorieen im Ganzen recht gut verträgt.

3) *Die hydropische Entzündung, hydrops inflammatorius*. Das hier ergossene, 10—20 Proc. Eyweissstoff enthaltende Wasser ist ebenfalls das aufgelöste, reducirte Organ; aber diese Auflösung geht hier nicht so weit, als bey der Eiterung. — Der wesentliche Unterschied aber zwischen diesen 3 Arten der Entzündung besteht darin, dass bey der plastischen Entzündung der theilweise und momentan frey hervortretende nachtreibende Bildungstrieb von dem Organ wieder eingezogen und untergeordnet wird, dass das Organ herrschend bleibt; während bey der suppurativen Entzündung der nachquellende Bildungstrieb vollkommen heraustritt, sich aber das Organ nicht unterordnet, sondern es in Eitergestalt ausstösst; und dass er bey der hydropischen Entzündung ebenfalls frey auftretend, das Organ sich unterordnet und zu seinem Fruchtstoff macht. „Da bey dieser Entzündung das alte Organ zum Ey des neuen wird, so ergreift sie nur solche Gebilde, die vermöge ihrer Structur und Bedeutung der Eybildung schon nahe stehen, und sich leicht in dieselbe umwandeln lassen, daher besonders die *Arachnoidea*, die *Pleura*, den Herzbeutel, das *Peritoneum*, Gebilde, die schon im normalen Zustande einigermassen die Bedeutung von Eyhäuten haben.“

4) Eine vierte Art von Entzündung ist nach dem Vf. diejenige, welche sich einstellt, wenn ein nicht epidermatischer Theil durch äussere Gewalt vom Körper getrennt worden ist, und wodurch derselbe ganz oder theilweise wieder ersetzt wird; ein Vorgang, den man die *unfreywillige Regeneration* nennt. Hier verleiblicht sich der nachquellende, noch unverleiblichte Bildungstrieb des zerstörten oder abgeschnittenen Theiles auf unmittelbare embryonische Weise, und ersetzt so das Abgehende gänzlich. Es ist der Vorgang, durch den Wunden, Knochenbrüche u. s. w. heilen. Das Vorbild dieser Entzündung besitzen wir in dem normalen *Reproductionsvermögen niederer Thiere*, welches bekanntlich um so grösser ist, auf einer je tieferen Stufe der organischen Dignität die betreffenden Geschöpfe stehen.

Bey den folgenden Abschnitten über den *Katarrh* und *Rheumatismus* genügt es die Resultate der interessanten Auseinandersetzungen anzugeben. Katarrh besteht in dem Streben der Schleimhäute, die Function der äusseren Haut zu übernehmen; das normale Vorbild besitzen wir in dieser Hinsicht in den *Wasserthieren*, namentlich den *Mollusken*. „Die äussere Haut aber geht den Process der Wechselwirkung mit der Aussenwelt auf eine doppelte Weise ein, nämlich einmal mittels der *Transpiration*, dann mittels der *Erzeugung von Elektricität*. Erste ist die Wechselwirkung auf nassem, letzte die auf trocknem Wege, erste die mittels eines ponderabeln, letzte die mittels eines imponderabeln Secretionsproductes. — In sofern die äussere Haut transpirirt, entspricht sie der Schleimhaut; in sofern sie elektrisches Fluidum bereitet, entspricht sie der fibrösen Membran.“ — So besteht nun nach dem Gesagten das Wesen des Rheumatismus darin, dass in ihm die fibröse Haut, welche im normalen Zustande die Rolle eines Isolators hat, sich der Herrschaft der äusseren Haut entzieht, und statt dieser selbst den elektrischen Wechselprocess mit der planetarischen Aussenwelt einzugehen sucht. Das normale Vorbild des Rheumatismus muss also in Thieren gegeben seyn, die statt einer epidermoidalischen Oberfläche eine fibröse besitzen; und diess sind nach dem Vf. die *Insecten*. Das Vorbild aber der so häufigen Complication des Katarrhs mit dem Rheumatismus stellen die elektrischen Fische dar, die neben einer schleimhautähnlichen Epidermis den eigenthümlichen elektrischen Apparat besitzen, der

meistens mit den allgemeinen Bedeckungen in Verbindung steht.

5) *Vom Wesen des Rothlaufs.* Das Erysipelas ist eine auf menschlicher Stufe wiederholte Darstellung des Reproductionsprocesses der Oberhaut bey den Thieren, der *Häutung*. — An dieser Stelle spricht der Vf. von Neuem von seinem *agens erysipelaceum*, welches eben die Tendenz zu jener Reproduction ist, und von der *materia erysipelacea*, dem Fruchtstoffe, wie er es nennt, für die zu erreichende Reproduction der Oberhaut, Ausdrücke, bey denen er sich zwar angelegentlich gegen jede humoralpathologische Deutung verwahrt, mit denen aber doch, namentlich mit dem letzten, Hypothesen verbunden werden, die eben als solche wohl einer genaueren Begründung bedurft hätten. — Für seine Ansicht vom Wesen des Rothlaufs glaubt der Vf. mit Recht namentlich in dem *erysipelas recens natorum* eine Stütze zu finden, so wie er mit *Carus* und *Desormeaux* auch beym Menschen einen normalen Häutungsprocess (ohne Rothlauf) um den 3ten bis 6ten Tag nach der Geburt annimmt. Jedenfalls ist es aber einseitig und irrig, wenn der Vf. auch das *Scharlach* nur als ein höher potenzirtes Erysipelas betrachtet, da bey diesem, wie bey allen eigentlichen Exanthemen, längst erwiesener Massen ein viel durchgreifenderer Entwickelungsprocess Statt findet. Was man, wie der Vf. selbst erwähnt, gegen diese zuerst von *Kieser* (S. dessen System der Medicin; — Progr. über das Wesen und die Bedeutung der Exantheme) aufgestellte, höchst folgenreiche Ansicht eingewendet hat, ist ein rein negativer und wenig bedeutender Grund, nämlich: dass Individuen, welche nie Scharlach hatten, dennoch keine Unvollkommenheit in ihrer Entwickelung zeigen.

Wenn der Vf. nun im 6ten und 8ten Abschnitt noch unternimmt, auch *das Fieber* und die *orientalische Cholera* einer Betrachtung vom Standpuncte der vergl. Idealpathol. aus zu unterwerfen, so haben wir gegen diese sonst sehr sinnreich durchgeführten Untersuchungen nur zu bemerken, dass bey diesen Thematen, wegen der im Allgemeinen noch so unsicheren nosologischen Theorieen über ihren Gegenstand, namentlich den ersten, wohl ganz vorzügliche Schwierigkeiten obwalten, die uns, bey aller Achtung vor der Geschicklichkeit des Vfs., mit einigem Misstrauen erfüllen. Diess wohl fühlend, wird auch der Vf., ehe er das Werk beginnt, zu einem Stossseufzer an die *Dea Febris* hingerissen. — Da wir es aber hier mit keiner Fiebertheorie im gewöhnlichen Sinne zu thun haben, so enthalten wir uns aller polemischen Bemerkungen. — *Das Fieber* ist nach dem Vf. begründet in einer Affection des ganzen bildenden Lebens, und es geht durch die 3 Stadien des Frostes, der Hitze und des Schweisses hindurch. Es giebt *essentielle* Fieber, d. h. solche, welche unabhängig von einem örtlichen Leiden auftreten, sie sind aber höchst selten und die einzigen Formen desselben die *Ephemera* und der reine Wechselfieberanfall. Ebenso aber geht jeder Organismus bey seiner Bildung durch 3 jenen entsprechende Stadien hindurch, 1) den latenten oder den unbefruchteten Eyzustand; 2) den des erwachten Bildungstriebes oder das Stadium des Bebrütens und Keimens des befruchteten Eyes; 3) das Stadium der Reproduction und des Wachsthums der vollendeten Frucht. Man kann diese 3 Zeiträume auch als die Perioden *des Bildsamen, des Bildenden* und *des Gebildeten* oder als *vorembryonisches, embryonisches* und *nachembryonisches* Leben bezeichnen. — Das Fieber ist aber eine abnorme Wiederholung dieser Selbstauferbauung des bildenden Lebens in seiner Totalität und die mehrfache Wiederholung dieses Vorganges in der *Längenspaltung* gegeben, wie sie normal bey *Infusorien* und *Polypen*, zum Behuf ihrer Fortpflanzung, vorkommt. Während in der Entzündung sich nur das Organ zu verdoppeln strebte, geschieht diese Verdoppelung im Fieber mit dem ganzen Organismus. Und wie diese Spaltung in den einzelnen Wechselfieberanfällen mehrmals wiederkehrt, so findet sie bey der *Vorticelle* ebenfalls für die einzelnen durch Spaltung vervielfältigten Individuen immer wieder von Neuem Statt. Die *Fieberkuchen* aber entstehen, weil oft, im Fieber wie bey der Vorticelle, die Spaltung nicht völlig gelingt, das Fieber nicht rein und vollständig verläuft, und die doppelt erzeugten Milzen u. s. w. auf abnorme Weise vereinigt bleiben. Hier kommt die Heilung und vollkommene Spaltung oft durch einen wiederholten Impuls noch zu Stande. Auf diese Art ist auch nach dem Vf. die Beobachtung zu erklären, dass Acclimatisationskrankheiten meist unter der Form des Wechselfiebers, welches die Erneuerung des Selbsterzeugungsprocesses darstellt, auftreten. Statt sich aus der Aussenwelt, die er im gesunden Zustande sich assimilirt, wiederzuerzeugen, reproducirt sich der Wechselfieberkranke aus sich selbst. — Der Vf. unternimmt es nun sogar noch, aus diesem Gesichtspuncte die pharmakodynamische Wirkungsweise der China und des Arseniks zu erklären. Erste regt die Assimilationsthätigkeit des Organismus an und vermag ihn, durch Erhebung derselben, sich auf die normale Weise, durch Aufnahme der Aussenwelt, zu reproduciren, während auf entgegengesetzte Weise der Arsenik die abnorme Bildungsthätigkeit lähmt, und ihr die Spaltung unmöglich macht; jene heilt, dieser tödtet das Wechselfieber: eine Erklärung der Wirkungsweise des Arseniks, die uns indessen weniger gefällt als die wahrhaft meisterhafte von *Vogt* in seiner Pharmakodynamik gegebene.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
MAI 1835.

MEDICIN.

Stuttgart, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie.* Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichsam zur Probe der Art und Weise, wie sich nach dem Vf. auch rein sensitive Krankheiten aus dem Standpuncte der vergl. Idealpathologie behandeln lassen, theilt uns derselbe im 7ten Abschnitte der 3ten Abtheilung die idealpathologische Theorie der *Epilepsie* mit. In der Fallsucht tritt dem Vf. zufolge die reine, abstracte, zwecklose Bewegung als solche auf, und die Krankheit findet demnach ihren Prototyp in den zuckenden Bewegungen der *Oscillatoria.* An sich aber besteht sie in einem selbstischen Vorherrschen des animalen Bewegungslebens über das sensitive.

Den Schluss des Werkes bildet in dem 8ten Abschn. d. 3ten Abtheil. die *Cholera.* Wir haben schon oben erwähnt, dass der Vf. sie mit dem *Winterschlaf* der Thiere vergleicht. Hier wird diese Vergleichung, für welche allerdings viele Symptome der Krankheit zu sprechen scheinen, specieller durchgeführt, als das *agens cholericum* aber das Streben des Organismus genannt, sich aus allen Verbindungen mit der planetarischen Aussenwelt loszureissen, und ein ödes, selbstisches, embryonisches Leben zu führen. — Es fällt indess wohl jedem Unbefangenen sogleich in die Augen, wie misslich es sey, eine in ihren einzelnen Stadien so schnell verlaufende und dabey in denselben so höchst verschiedenartige Erscheinungen darbietende Krankheit, die nur in der Zusammenstellung dieser Stadien eine Einheit bildet, mit einem Lebensvorgange niederer Thiere zu vergleichen, der sich weit langsamer entwickelt, und in welchem alle jene pathologisch so wichtigen Momente des verglichenen kranken Zustandes, die freylich nicht immer geradezu in die Augen fallen, nicht Statt finden. Desshalb ist auch wohl dieser Versuch des Vfs. aus einem etwas voreiligen Streben desselben entstanden, den Scharfsinn seines Geistes auch an dem Räthsel unseres Jahrhunderts zu versuchen, so wie schon *Jahn* (Berlin. Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, 1834, No. 21) dieselbe Vergleichung vorgetragen hat. Dem zufolge musste der Vf., um auch für Alles eine Parallele zu finden, sich bequemen, die Beobachtung, dass das Murmelthier vor dem Winterschlafe seinen Darmcanal durch Wasser wiederholt ausspült, und hernach dasselbe durch Erbrechen und den After wieder von sich giebt, mit dem Erbrechen und den copiösen Durchfällen Cholerakranker zu vergleichen. Idealpathologisch aber erklären sich nach dem Vf. diese Ausleerungen, die Ab- und Aussonderung des Eywassers, aus der Tendenz des Menschen, in der Cholera sich wieder in den embryonischen Zustand zurück zu begeben, in Frucht und Fruchtstoff zu zerfallen.

Auch diese Abhandlung enthält im Uebrigen noch sehr viele interessante Bemerkungen, namentlich über die Art und Weise der Verbreitung der Cholera, welche durch nichts Anderes zu Stande kommt, als durch das mit dem Wesen der Cholera als *Entwickelungskrankheit des Menschengeschlechts* gegebene Streben derselben, über den ganzen Erdkreis sich auszubreiten, wozu vielleicht ein Contagium das Mittel bietet; obgleich der Vf. mit Recht glaubt, dass auch für die Ansteckungsfähigkeit epidemischer Krankheiten ein bestimmtes Entwickelungsgesetz obwalte.

Möge der Vf. Musse finden, uns mit der versprochenen Fortsetzung des Werkes recht bald zu erfreuen!

Papier und Druck sind vorzüglich gut; als eine Seltenheit führen wir zum Ruhme des sorgsamen Correctors an, dass in dem ganzen Werke von 682 Seiten uns nur ein *einziger* Druckfehler (S. 575 *cativa* für *cattiva*) aufgestossen ist.

H. H.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Allgemeine Krankheitslehre,* von Dr. *K. F. H. Marx,* ord. Professor der Medicin in Göttingen, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. XII u. 273 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das Buch ist vorzüglich zu einer Grundlage zu den akademischen Vorträgen des Vfs. bestimmt, und die Sätze der allgemeinen Pathologie werden desshalb hier mehr aphoristisch abgehandelt. Zur Uebersicht der Anordnung theilen wir kurz das Inhaltsverzeichniss mit. — I. Von der Krankheit und dem Erkranken im Allgemeinen. II. Von den näheren Bedingungen des Erkrankens. III. Von dem Nervensysteme als Krankheitsursache. IV. Von dem verschiedenen Verhalten der Reizbarkeit als Krankheits-

urſache. V. Von dem Blute als Krankheitsurſache. VI. Von den verſchiedenen organiſchen Geweben als Krankheitsurſache. (Unter dieſer Abtheilung wird zuerſt das *Lymphgefäſsſyſtem* mit aufgeführt; theilt etwa der Vf. die *Mascagni*'ſche Anſicht, nach welcher der ganze Körper durchaus nur aus Lymphgefäſsen beſteht?) VII. Von der Ernährung der Ab- und Ausſonderung als Krankheitsurſache. VIII. Von der angebornen und erworbenen Krankheitsanlage. IX. Von den gewöhnlichen Lebensbedürfniſſen als Krankheitsurſache. X. Von dem Einfluſse der äuſseren Natur als Krankheitsurſache. XI. Von den Giften und Anſteckungsſtoffen als Krankheitsurſache. XII. Von dem Verlaufe der Krankheit. Allgemeine literäriſche Nachweiſungen; Regiſter. — In dieſer Anordnung hätten wir gewünſcht, das Kapitel von der Krankheitsanlage nach dem zweyten, welches von den näheren Bedingungen des Erkrankens handelt, eingeſchaltet zu ſehen, auf welche Art dann auch die unnatürliche Trennung des VII u. IX Kapitels vermieden worden wäre. — Für die Ausführung müſſen wir leider bemerken, daſs in ihr gröſstentheils nur das längſt Bekannte und nicht immer dem neueſten Stande der Unterſuchungen angemeſſen dargelegt, ja daſs ſogar mancher Wuſt, der aus alter Zeit ſich in der alten Pathologie angehäuft hat, liegen geblieben iſt. Als Belege bemerken wir nur, um der Kürze willen, einige Puncte, z. B. die Theorie der Entzündung und des Fiebers, wo eine *reizende* (!) Beſchaffenheit des Blutes als Urſache der Entzündung genannt wird. — S. 95 „*Nervenfieber* iſt ein Fieber, welches in Folge der tief ergriffenen Lebenskraft entſteht." So wird eigentliches Nervenfieber mit den ſecundär nervös-fieberhaften Zuſtänden und dem hektiſchen Fieber zuſammen geworfen. — Warum ſtatt des gebräuchlichen Namens „*Zellgewebe*" der Vf. ſich des Ausdrucks „*Schleimgewebe*" bedient, ſehen wir nicht ein. — S. 183 wird der Einfluſs des Mondes auf das Leben an der Erde überhaupt und den Menſchen insbeſondere geleugnet, und Alles, was man darauf hat beziehen wollen, nur der regeren Lichteinwirkung zugeſchrieben. — Die Stadienlehre des Vfs. iſt die alte galeniſche, ſo wie auch die leider noch immer gangbaren Dogmen von Rohheit, Kochung, Kriſe in ihrer alten Geſtalt aufgeführt werden. Daſſelbe gilt von den Lehren über die kritiſchen Tage, Ausgänge, Rückfälle, Metaſchematismus u. ſ. w. — Dagegen iſt ſehr zu rühmen, daſs hie und da kurze Notizen über einzelne phyſiologiſche und pathologiſche Streitfragen eingeſtreut ſind, welche nach der Abſicht des Vfs. bey jungen Aerzten Sinn für wiſſenſchaftliche Forſchung erwecken und beleben können.

Papier und Druck ſind gut.

H. H.

Berlin, b. Hirſchwald: *Die Leiſtungen und Fortſchritte der Medicin in Deutſchland.* — Erſter Band. Die Leiſtungen und Fortſchr. u. ſ. w. im J. 1832. — Zweyter Band. Die Leiſtungen u. ſ. w. im J. 1833. Von Dr. *Mathias Joſeph Bluff.* 1 Bd. VIII u. 404. — 2 Bd. 476 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Die Beſtimmung dieſes Unternehmens iſt, über die geſammten literariſchen Leiſtungen im Gebiete der deutſchen Medicin eine nach den einzelnen Fächern geordnete kritiſche Ueberſicht für jedes Jahr zu geben. So umfangreich nun auch das mit groſser Mühe und vielem Zeitaufwande verfaſste Werk iſt, ſo können wir uns doch darauf beſchränken, es wegen ſeiner bereits von mehreren Seiten her anerkannten Zweckmäſsigkeit und Vollſtändigkeit vorzüglich dem ſchriftſtelleriſchen ärztlichen Publicum zu empfehlen. Die beygefügten kritiſchen Bemerkungen des Vfs. zeugen im Allgemeinen für ſeine Tüchtigkeit zu einem Unternehmen dieſer Art, und vorzüglich nützlich ſind die ſehr fleiſsig gearbeiteten Sach- und Namen-Regiſter.

Papier und Druck ſind gut, der Preis im Verhältniſs zur Menge des Dargebotenen gering.

H. H.

Hanau, b. König: *Syſtematiſche Darſtellung der ärztlichen Unterſuchung des menſchlichen Organismus.* Ein Leitfaden zur richtigen Beurtheilung und Entſcheidung zweifelhafter Geſundheitszuſtände im Allgemeinen, als in beſonderer Beziehung auf Rekrutirung und Militärentlaſſung. Von *Auguſt Ferdinand Speyer*, kurfürſtl. heſſiſchem Regimentsarzte. 1833. VIII u. 283 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn gleich die ärztliche Unterſuchung jener Perſonen, die in Kriegsdienſte treten ſollen, oder aus demſelben ausſcheiden wollen, in Deutſchland glücklicher Weiſe nicht mit ſo vielfachen Betrügereyen zu kämpfen hat, als dieſs z. B. in England in Folge der Legislatur dieſes Landes der Fall iſt: ſo werden doch jedem Phyſicus und jedem Militärarzte Fälle vorgekommen ſeyn, die ſeine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen, um bey derartigen Unterſuchungen Wahrheit und Betrug zu erkennen. Eine praktiſche Anleitung zu dem ſchwierigen Geſchäfte kann daher nur erwünſcht ſeyn, zumal wenn ſie aus ſo guten Händen kommt, als in dem vorliegenden Falle. Uebrigens hat die Schrift nicht bloſs für die mit Unterſuchung von Militärperſonen beauftragten Aerzte Werth, ſondern für jeden Arzt, da ja auch in der Civilpraxis täglich Fälle von vorgeſchützten und verheimlichten Krankheiten ſich darbieten. Sie zerfällt in 2 Abſchnitte. Der *erſte* führt den unpaſſenden Titel: *Von der individuellen Unterſuchung*, und zerfällt in 3 Kapitel. Das erſte beſtimmt die Erfoderniſſe der ärztlichen Unterſuchung, das zweyte die bey der Unterſuchung im Allgemeinen zu berückſichtigenden Momente. Das dritte bezeichnet die Reſultate, zu denen der unterſuchende Arzt im ſpeciellen Falle gelangt, nämlich: 1) Beſtimmung der Dienſtfähigen zu einer beſonderen Waffengattung; 2) Claſſification der Dienſtuntauglichkeit als temporäre, bedingte und unbedingte; 3) Beſtimmung der Gebrech-

lichkeit für absolute Invalidität, bedingte Invalidität, volle Pension, halbe Pension, niedere Pension. Der *zweyte* Abschnitt handelt in 3 besonderen Abtheilungen von den vorgegebenen, den verheimlichten und den verstellten Krankheiten. Zur Entdeckung der verstellten räth der Vf. im Allgemeinen zur Anwendung sanfter, den Betrüger ermüdender Mittel, nicht zu den grausamen, wie sie zum Theil von englischen Aerzten angerathen worden sind.

δ. τ.

GESCHICHTE.

Mannheim, b. Hoff: *Historische Denkwürdigkeiten.* Darstellungen aus der neueren Zeitgeschichte in Bezug auf merkwürdige Personen und Thatsachen. Nach den neuesten französischen Memoiren und anderen Werken dieser Art bearbeitet von *Karl Geib.*

Erster Band. Auch unter dem Titel: *Memoiren des Marschall Ney, Herzogs von Elchingen.* Aus dem Französischen. Erster und zweyter Band des Originals. *Brief des Generals Lafayette an den Amtmann zu Plön.* 1834. X u. 390 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Zweyter Band. Auch unter dem Titel: *Memoiren von Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes* u. s. w. Gesammelt und geordnet von dem Herausgeber der Memoiren Ludwigs XVIII. Aus dem Französischen von *Karl Geib.* Erster Band. 1835. VIII u. 424 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Bey der grosen Menge bändereicher Memoiren, welche die französische Nation besitzt, und die von jeher den wesentlichsten Theil ihrer historischen Literatur bildeten, wurde es längst als ein nützliches Unternehmen anerkannt, wenn man in Deutschland eine zweckmäsige und gedrängte Darstellung derselben lieferte. Hr. *Geib*, ehemals selbst in französischen Diensten, hat diess mit den Denkwürdigkeiten unternommen, welche sich auf die grose Umwandelung des französischen Reiches beziehen. Allerdings ein höchst bedeutender Stoff! Denn die französische Revolution greift (wie Hr. *G.* in dem Vorberichte zu No. 1 sagt) von ihrem Anfange bis auf die gegenwärtige Zeit mit allen guten und schlimmen Folgen, die sie bald als herrliche Blüthe und Frucht, bald auch (und, fügen wir hinzu, lieber viel öfter) als wucherndes Unkraut hervorbrachte, so mächtig in die Geschichte aller anderen Völker ein, dass keine derselben ohne nähere Kenntniss dieser Begebenheit und ihrer Resultate verstanden werden kann.

Hr. *G.* will demnach einen Cyklus solcher Denkwürdigkeiten in zweckmäsiger Bearbeitung liefern, bey der Auswahl der Werke vorzüglich auf die neuesten weniger gekannten Erscheinungen Rücksicht nehmen, und aus denselben, bey aller Gedrängtheit der Darstellung, alles Wesentliche und Hauptsächliche mittheilen.

Den Anfang hat er in No. 1 mit den *Memoiren des Marschalls Ney* gemacht, deren Stoff zuerst von dessen Schwager, Gamot, gesammelt wurde. Sowie dieser seinen berühmten Anverwandten schon vorher in einzelnen Flugschriften gegen die Angriffe seiner Feinde in Schutz genommen hatte: so war sein Plan, eine vollständige Geschichte desselben zu schreiben, welche er auch wirklich, von Davoust und Foy unterstützt, zum Theil vollendet hatte, als der Tod ihn hinweg raffte. Was jener begonnen hatte, beendigten *Ney's* Söhne, mit sorgfältiger Benutzung der Papiere, welche ihr Vater hinterlassen hatte, seiner handschriftlichen Bemerkungen und Register, sowie seiner Correspondenz mit dem Kaiser und dem General-Major, immer aber in der Hauptabsicht, dasjenige durch Thatsachen zu widerlegen, wodurch in anderen Schriften *Ney's* militärisches und politisches Leben entstellt, und das zu berichtigen, was in manchen nicht genau oder nur oberflächlich angezeigt worden war.

Wir haben also hier nicht sowohl eine schlichte Biographie, als eine *Ehrenrettung* des Mannes vor uns, welcher sich „in allen Verhältnissen seines Lebens als tapferen und hochherzigen Krieger (sein Chef nannte ihn den Braven der Braven), als geschickten Feldherrn, und zugleich, auf feindlichem Boden, als Mann von wohlwollender und humaner Gesinnung, und unter den Seinigen als treuen Freund, als redlichen und gefühlvollen Sohn, Gatten und Vater gezeigt hat.“ Uebrigens tritt sein Privatleben, wie es hier geschildert wird, gegen die kriegerische Glorie, welche ihn umgiebt, und die vorzüglich hervorgehoben werden sollte, sehr in Schatten.

Betrachtet man das Werk aus diesem Gesichtspuncte, so kann es nur als ein gelungenes empfohlen werden. Wenn aber auch Manches vor einem strengeren Tribunal der Nachwelt sich nicht dürfte rechtfertigen lassen: so bleibt dennoch das Werk nicht blos für die Zeit- und Kriegs-Geschichte von groser Wichtigkeit, wiewohl allerdings in der Schilderung der Feldzüge der Maas-, Sambre- und Rhein-Armee u. s. w. zu viel militärisches Detail herrscht, sondern die lebhafte Darstellung vieler Ereignisse jener thatenreichen Epochen, die trefflichen Charakterzeichnungen so vieler, die einen historischen Namen erlangt haben, einzelne, hier geschilderte Züge von *Ney's* persönlicher, ächt ritterlicher Tapferkeit werden auch dem blos Unterhaltung suchenden Leser volle Befriedigung gewähren.

Die bis jetzt erschienenen, hier im Auszuge gelieferten zwey Theile des Originals gehen bis in den Feldzug vom Jahr 1805. Weil Hr. *G.* nur einen Auszug liefern wollte, so hat er auf die dem Originale beygefügten Belegstücke mehr hingewiesen, als solche vollständig mitgetheilt. Er versichert aber, nichts von dem, was der Form und dem Inhalte nach wesentlich schien, weggelassen zu haben.

Der als Anhang beygefügte Brief des Generals *Lafayette* an den damaligen Amtmann zu Plön in Holstein, von Hennings, ist aus den *Memoires de*

Tous, Collection de souvenirs contemporains tendant à établir la vérité dans l'histoire (T. I. 1834) genommen. Man weiſs, daſs Lafayette, auf Verlangen des von dem Directorium beauftragten Generals Bonaparte, kurz vor dem Friedensſchluſſe von Campo Formio aus ſeiner Gefangenſchaft befreyt ward, und darauf eine Zeitlang in Hamburg und der dortigen Gegend lebte. Der rhapſodiſch geſchriebene Brief enthält Aufklärungen über die erſte Zeit der franzöſiſchen Revolution und ſeine Theilnahme an derſelben, über die Ermordung Foulon's und Berthier's, über die Flucht Ludwigs XVI, zu deſſen Verhaftung nicht beygetragen zu haben, Lafayette ſich gern erinnerte, und ſpricht zugleich die Geſinnungen deſſelben für geſetzliche Freyheit und Ordnung aus, mit Rückblicken auf Amerika, auf Washinton's Freundſchaft u. ſ. w. Daſs der von den neueren Ultraliberalen ſo hochgefeierte Mann doch nur mittelmäſsige Fähigkeiten, ja nicht einmal ſo viel Haltung beſaſs, um es nicht mit allen Parteyen zu verderben, und daſs für deſſen in und nach der Juli-Revolution neuerwachte Thätigkeit weder Frankreich noch andere Staaten ihm zu danken Urſache haben — dieſes Urtheil wird auch durch dieſe neue Apologie nicht wankend gemacht.

Der *zweyte Band* dieſes Werkes enthält die *Memoiren von Napoleon.* In der Einleitung des franzöſiſchen Originals wird erzählt, wie das Mſcpt. Napoleons, welches dieſe Memoiren enthielt, ſich in den Stürmen der Zeit und bey wechſelnden Schickſalen ſeines Verfaſſers wunderbar erhalten habe, und in die Hände des jetzigen Herausgebers gekommen ſey. Wenn man nun auch ſo Manches in dieſer Erzählung ſehr unwahrſcheinlich, ja ſogar abenteuerlich, finden muſs, und daher dem hiſtoriſchen Kritiker gegen die Aechtheit des Werkes, wenigſtens in der jetzigen Ausdehnung und Form, gegründete Zweifel beygehen werden: ſo muſs man doch dem Ueberſetzer, welcher feſt von der Authenticität überzeugt iſt, darin Recht geben, daſs der innere Gehalt, die dargelegten Grundſätze und Anſichten, der ſcharfe durchdringende Blick, und der Geiſt, welcher das Ganze belebt, ſowie der kräftige, rhapſodiſche, hie und da etwas nachläſſige, und dabey doch treffende und klare Stil, ſehr das dem Napoleon eigenthümliche Gepräge an ſich tragen. Das Buch gewährt jedenfalls eine höchſt intereſſante Lectüre. Es giebt uns ein treues und charakteriſtiſches Bild der Zeit, ſowie der perſönlichen Verhältniſſe des Helden dieſer Zeit, und zwar, nach dem Zwecke aller geſchichtlichen Memoiren, ſo, daſs die eigene Individualität deſſelben, ſeine Meinungen und Urtheile und ſelbſt auch ſeine Leidenſchaften in das Ganze verflochten ſind. Natürlich ſtand dem Ueberſetzer nicht das Recht zu, dieſe Urtheile, auch wenn ſie falſch oder ungerecht ſind, zu berichtigen. Auch war es die Pflicht deſſelben, der Darſtellungsweiſe des Originals, ſowohl in ihren Vorzügen als ſelbſt in ihren Mängeln, überall treu zu bleiben, mithin nicht bloſs den Inhalt genau wieder zu geben, ſondern auch die Geſetze der Form ſtreng zu beobachten. Und dieſen Pflichten iſt Hr. *Geib* auf eine lobenswerthe Art nachgekommen. Nur bey Proclamationen und Regierungsacten, die man ſchon aus anderen zeitgeſchichtlichen Schriften kennt, ſowie bey den langen Inhaltsanzeigen der Kapitel und bey der allzu weitläuftigen Erörterung eines Gegenſtandes, welche man, die Aechtheit des Ganzen vorausgeſetzt, nur aus der läſſigen Dictirmethode des ſonſt ziemlich wortkargen Vfs. erklärlich finden dürfte — hat Hr. *G.* Einiges abgekürzt.

In Paris kommen dieſe Memoiren Napoleons in monatlichen Lieferungen, jede von zwey Bänden, heraus. Was wir hier in der Ueberſetzung vor uns haben, gehet von Napoleons Geburt bis zu der Zeit, als die Corſen ihm die Oberherrſchaft Genuas antrugen, und er mit dem Herzog von Parma einen Friedenstractat ſchloſs, dem zufolge das Pariſer Muſeum 20 der ſchönſten Gemälde gewann. Hr. *Geib*, der beiden Memoiren kurze Anmerkungen beygefügt hat, welche theils zur Ergänzung und Ueberſicht des Geſchichtlichen, theils zur Berichtigung einiger Angaben, oder zur näheren Beleuchtung mancher Zeitumſtände dienen, verſpricht die Uebertragung der noch folgenden Bände möglichſt zu fördern: wodurch Er und ſein Verleger, der für ein ſehr anſtändiges Aeuſsere dieſes Werkes geſorgt hat, das Publicum gewiſs ſehr erfreuen wird.

N. v. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Ilmenau*, b. Voigt: *Dr. Thomas Grahams neue untrügliche Heilmethode des Krebſes ohne Operation*, nach welcher die qualvollen Schmerzen dieſer Krankheit nicht nur bald geſtillt, ſondern auch das Uebel ſelbſt, welchen Grad es auch ſchon erreicht haben möge, aus dem Grunde gehoben und deſſen ſonſt ſo häufiger Wiederkehr ſicher vorgebeugt werden kann. Nebſt einer vollſtändigen Beſchreibung deſſelben ſowohl am menſchlichen Körper überhaupt, als an ſeinen beſonderen Theilen. Nach dem Engliſchen mit vielen Zuſätzen von *Lud. Goldſpiegel*, C. M. 1832. 206 S. 8. (16 gr.)

Lieber Leſer, ſchau nur auf die letzte Seite! Dort findeſt du, daſs das hier ſo ſehr geprieſene Mittel leider wegen ſeiner künſtlichen chemiſchen Zubereitung nur in London verfertigt werden kann, deſshalb im Original nicht angegeben werden konnte, und alſo nothwendig auch in der Ueberſetzung fehlen muſste. Doch iſt eine Adreſſe des Droguiſten angegeben; auch will Hr. *Voigt* es von dorther verſchreiben, kann aber den Preis noch nicht beſtimmen. Das Büchelchen ſelbſt brauchſt du, gleichviel ob Arzt oder Laie, weiter nicht zu leſen; denn du lernſt nichts daraus, als daſs hier viel vorgeſpiegelt wird, um Geld zu verdienen.

f—e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, in der Dietrichschen Buchh.: *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Missverständnisse ihrer Gegner; von Dr. *Strümpell*. Erstes Heft. 1834. 193 S. 8. (18 gr.)

Die meisten Nichtphilosophen bringen zum Studium eines philosophischen Systems gewisse Foderungen mit, deren vollständige Erfüllung sie von demselben erwarten. Es sind die praktisch religiösen Fragen, die, in jedem ausgebildetern Bewusstseyn mit unwiderstehlicher Evidenz sich offenbarend, dennoch durch solche Begriffe gedacht werden, welche mit den übrigen Erkenntnissen nur in sehr lockerem Zusammenhange zu stehen scheinen, und eben desshalb das Bedürfniss nach einer genaueren Verknüpfung mit ihnen erwecken müssen. Die natürliche und fast unvermeidliche Folge davon ist, dass ihnen eine philosophische Ansicht, die nicht sogleich die Antwort auf jene Fragen giebt, einseitig heisst, und ihr die sogenannte höhere Wahrheit abgesprochen wird. Natürlich nannten wir eine solche Auffassung; denn wie vermöchte Jemand, welcher die mannichfaltigen Schwierigkeiten einer ächten Speculation nicht kennt, die Tiefe einer philosophischen Untersuchung in ihrem Anfange, der sich von jenen Foderungen zunächst abwendet, richtig zu würdigen, und nach ihrer mehr oder minder vollständigen Auffassung und Ueberwindung den relativen Werth eines Systems zu beurtheilen? Sie wendet sich aber unvermeidlich davon ab. Die praktisch religiösen Fragen entstehen nur bey einer höheren geistigen Ausbildung; diese ist ein Product aus dem, was vor ihr im Geiste vorhanden war, aber das geistige Leben steht im Zusammenhange mit einer Welt der Dinge, die es zum Theil wenigstens in sich abzuspiegeln scheint. Läge nun eine festbestimmte Erkenntniss dieser Verknüpfung vor, so dürfte man leicht über jene Fragen entscheiden können; statt der Erkenntniss jedoch erheben sich Probleme, die eine sehr weitläuftige Untersuchung nothwendig machen. Ein Denken also, welches unmittelbar jene Fragen zu beantworten unternimmt, vermag auf keine Weise die Wahrheit darüber zu erkennen, indem es der Natur der Sache gemäss auf Hypothesen sich stützen muss, von denen Niemand vor ihrer Untersuchung behaupten darf, ob sie eine Bedeutung für unser Erkennen besitzen oder nicht. Jene einseitigen Foderungen nun von solchen, denen Philosophie nicht die Aufgabe des ganzen Lebens ist, würden auf die Wissenschaft wenig Einfluss äussern (denn auch sie, wenn der Ernst des Gegenstandes sie ergreift, sind gezwungen, Philosophie als historische Thatsache zu betrachten, und desshalb ihren Vorurtheilen zu entsagen), wenn sie nicht an fast allen namhaften Philosophen unserer Zeit die eifrigsten Vertheidiger fänden. Keinen soll die Verschiedenheit in den Meinungen, der beständige Streit in philosophischen Dingen befremden; denn er hat seinen ewigen Grund in jenen Foderungen, die, in den Anfang des Denkens hineingezogen, es vollständig verwirren müssen. Die Philosophie wie jede andere Wissenschaft gewinnt nur dadurch einen wahrhaften Fortschritt und umfassende Resultate, dass sie mit ächter Besonnenheit die verschiedenen Theile ihres Geschäfts zu sondern und an den gehörigen Orten wieder zu verbinden weiss. Aber es ist uns lange bekannt: Verstehen heisst den Meisten träumen, von gleichen eingebildeten Anschauungen, Gefühlen; wer die Phantasie darein zu versetzen vermag, gilt als ein tiefer Denker; wer sie hingegen zu stören unternimmt, wer die Gesetze der Erscheinungen aus ihren erkennbaren Gründen herleitet, dem ist das Urtheil schon im voraus gesprochen. Es lässt sich nachweisen, dass die grössten Philosophen gescheitert sind durch solche voreilige Anbequemungen an missverstandene Foderungen, die freylich auf die Natur des menschlichen Geistes sich gründen und desshalb beantwortet werden müssen, aber zu Anfangspuncten des Denkens erhoben, sich selbst und jedes andere Problem vernichten. So ging es z. B. *Fichte*, welchen man im wörtlichen Sinne zwang, sich auf jene Fragen einzulassen, ehe seine Untersuchung so weit fortgeschritten war. Eben das würde geschehen seyn mit *Herbart's* System, wenn er den Meinungen von Unerfahrenen in der Speculation irgend eine Wichtigkeit gegeben hätte; vielmehr sprach er sich entschieden dagegen aus, und so kam es vielleicht, dass eine lange Zeit hindurch seine Philosophie von nur sehr wenigen richtig aufgefasst wurde. Man konnte sich in ihr nicht orientiren; sie entfernte sich zu weit von der Vorstellung, die man mit dem philosophischen Denken zu verbinden gewohnt war; man vermochte nicht, die geschichtlichen Beziehungspuncte zu erkennen in einem Gebiete von Begriffen, die zwar an sich bestimmt genug zu seyn und unter sich im festen Zusammenhange zu stehen, doch aber nur aus der sonderbaren Auffassungsweise eines einzelnen Denkers

entſprungen ſchienen. Wer dieſen Gegenſatz von *Herbart's* Lehre zu der vorherrſchenden Richtung in philoſophiſchen Dingen feſthält, wird ſich nun ohne Mühe erklären können, weſshalb ſie von den meiſten gleichzeitigen Denkern ſo ganz und gar verkannt wurde nach ihrer doppelten Beziehung, einmal in ſofern ſie ſich anſchlieſst an frühere Philoſopheme, und zweytens, in ſofern durch Feſthaltung des ächt Speculativen in denſelben eine neue Anſicht ſich bilden muſste. Was das Erſte betrifft, ſo hat keiner der Gegner die hiſtoriſchen Anknüpfungspuncte richtig angegeben, obwohl ſie in *Herbart's* Schriften deutlich zu Tage liegen; in Hinſicht des Zweyten aber muſs es jedem Unbefangenen höchſt auffallend erſcheinen, daſs Philoſophen, die in der hiſtoriſchen Auffaſſung einen Vorzug ihres Syſtems ſehen, nicht einmal die einfachſten Unterſuchungen der *Herbart-ſchen* Philoſophie richtig zu verſtehen vermochten. Konnte nun wohl die Kritik dagegen eine ächt wiſſenſchaftliche ſeyn? Hat ſie etwas Anderes vorgebracht als Halbheiten und Schwachheiten, eben jene fertigen Begriffe, von denen man weder wuſste, woher ſie kamen, noch weniger, wohin ſie führen? Freylich werden ſie das nicht zugeben, und es ſcheint ſie jene altbekannte Erfahrung zu begünſtigen, daſs wohl jeder Philoſoph die gerügten Mängel ſeiner Anſicht auf das Miſsverſtehen von Seiten ſeiner Gegner zu wälzen ſuchte; aber eben deſshalb iſt es ein Bedürfniſs, die Stellung der *Herbart'ſchen* Philoſophie zu ihrer Zeit hervorzuheben, zumal da ſich von vielen Seiten her ein wachſender Eifer für das Studium derſelben zeigt, und ihrer ſpeculativen Bedeutung ein neuerwachter Ernſt entgegen kommt. — Obengenannte Schrift kündigt ſich ſchon in ihrem Titel als eine ſolche an, die jenem Bedürfniſs abzuhelfen unternimmt; ſie will Erläuterungen geben zu *Herbart's* Philoſophie mit Berückſichtigung der Miſsverſtändniſſe und falſchen Beurtheilungen der Gegner. Alſo hat ſie eine doppelte Tendenz, eine ergänzende, entwickelnde und eine polemiſche. Ueber die Bedingungen einer philoſophiſchen Kritik wollen wir den Verfaſſer ſelbſt reden laſſen. Jede vollſtändige Kritik geht nach dem Verfaſſer von der eigenen Anſicht des Kritikers aus, und muſs als eine ſyſtematiſche auf folgende drey Foderungen ihr Augenmerk richten: 1) auf die Fragen, die ſich ein Denker beym Anfange ſeines Philoſophirens vorlegte, ob dieſelben wirklich eine Unterſuchung nothwendig machen oder nicht; ſoll jenes der Fall ſeyn, ſo müſſen ſie ſich aufs Gegebene beziehen, und in keiner Art ſich auf irgend ein Fingirtes einlaſſen; 2) auf die Art der Behandlung jener Fragen oder Probleme, für welche es nur zwey Kriterien giebt: a) die Denkbarkeit der Begriffe ſelbſt, b) die Nachweiſung, daſs dieſe Begriffe uns wahrhaft zwingen, gerade zu jenen und zu keinen anderen fortzuſchreiten; 3) auf die Reſultate, welche als eine Probe angeſehen werden können, ob ſich die Theorie an ihnen beſtätigt oder nicht. — Dieſe Grundſätze müſſen ſowohl angewandt werden auf *Herbarts* Syſtem als auf die Syſteme der Gegner; der letzte Theil der Kritik iſt dem Verfaſſer durch *Herbart* in ſeinen Werken, vorzüglich in deſſen erſtem Theile der Metaphyſik völlig abgemacht, ſo daſs dieſe für ihn vernichtet ſind. Daſs aber die Gegner von *Herbart's* Philoſophie dieſelbe bis jetzt nicht einmal getreu aufgefaſst und ihre Beurtheilung ganz und gar verſchieden ſey von jenen nothwendigen Anfoderungen, davon will der Verf. den vollſtändigen Beweis geben, und deſshalb ſind bey ihm die Erläuterungen vereinigt mit der Polemik, indem er gerade dadurch hofft, eine künftige Beurtheilung der *Herbart'ſchen* Philoſophie von der Art vorzubereiten, daſs ſie mit geſchärftem Blick auf die Hauptpuncte ſich wende; wir aber wollen in unſerem Berichte zunächſt die erläuternde Seite der Schrift betrachten, und ſodann über die polemiſche einige Anmerkungen machen.

Sie zerfällt in drey Theile, denen ein Anhang zugefügt iſt; der erſte, aus dem wir Einiges entlehnt haben, giebt eine allgemeine Einleitung und ſpricht ſich über den Zweck der Schrift aus; der zweyte beſchäftigt ſich mit der Einleitung in die Philoſophie, der dritte mit der Metaphyſik.

Eins der Haupthinderniſſe an dem Verſtehen der *Herbart'ſchen* Philoſophie lag nach dem Verf. in dem gänzlichen Verkennen der Einleitung, und die Stellung derſelben zum Syſteme der Philoſophie nachzuweiſen, iſt daher ſeine erſte Aufgabe. Er unterſcheidet für das Erkennen einen zwiefachen Standpunct, den vorſyſtematiſchen und den ſyſtematiſchen; der letzte geht aus von Principien, welche, für unſer Denken von anerkannter Gewiſsheit, ihm zugleich die nothwendige Richtung vorzeichnen, eine völlig mit ſich ſelbſt übereinſtimmende Erkenntniſs zu gewinnen. Von dem vorſyſtematiſchen Standpuncte gilt das Gegentheil; in ihm ſtehen die Principien noch nicht feſt; weder das Einzelne noch das Ganze hängt darin ſo zuſammen, daſs es dem Denken eine ſichere Stellung anböte. Aus ihm ſollen aber die allgemein gültigen Principien und mit ihnen der Fortſchritt zu einer geſchloſſenen Erkenntniſs hervorgehen. Deſshalb darf er auf keine Weiſe durch die Willkür irgend eines Denkers beſtimmt werden, ſondern muſs in der Natur eines jeden menſchlichen Bewuſstſeyns liegen, d. h. alles Denken muſs ausgehen von einem gemeinſchaftlichen Boden, dem Gebiete deſſen, was wir äuſsere und innere Erfahrung nennen, in welchem vor dem Denken ein Wiſſen von uns ſelbſt und der Welt gegeben ſcheint, das bey der Reflexion aber durch inneren Widerſpruch ſich ſelbſt aufhebt, ſo daſs das Bedürfniſs ſich aufdringt, die gewöhnliche Anſicht der Dinge zu überſchreiten. Der vorſyſtematiſche Standpunct enthält daher diejenigen Bewegungen des Denkens, welches, erſt die Wahrheit ſuchend, Alles, was ſich im Bewuſstſeyn als eine Erkenntniſs darbietet, einer fragenden Reflexion unterwirft; ſie ſtellt nirgends eine entſcheidende Behauptung auf, ſondern zieht die Gewiſsheit aller unſerer Erkenntniſſe in Zweifel. *Herbart* nennt ſie die ſkeptiſche

Betrachtung der Dinge, deren Nothwendigkeit einem Jeden einleuchten muſs, um das, was jedes Denken festhalten ſoll, von demjenigen zu unterſcheiden, welches als bloſse Fiction oder unbeſtimmte Hypotheſe ohne alle Bedeutung für die Erkenntniſs iſt. Indem ſich die Skepſis nun auf die geſammte Erfahrung verbreitet, ſcheint Alles ungewiſs zu werden und jeder feſte Punct für das Denken zu verſchwinden; aber hier offenbaren ſich die Grenzen der ſkeptiſchen Betrachtung. Alles ſchien ſie aufzuheben; Einiges wird jedoch dadurch gar nicht getroffen, ſondern es bleibt jedem Zweifel unerreichbar; dieſes ſind die Empfindungen in ihren beſtimmten Formen und diejenige Einheit, welche wir Selbſtbewuſstſeyn nennen. Weil nun das Denken es eben ſo wenig ſchaffen als vernichten kann, heiſst es im Gegenſatz zu dem durch das Denken Gefundenen ein Gegebenes. Wiewohl das Denken es nicht aufzuheben vermag, ſo kann es ſich doch demſelben nicht entziehen; es wird nothwendig durch Begriffe aufgefaſst; in ihnen aber finden ſich bey der Analyſe widerſprechende Elemente. Begriffe werden daher zu Principien unſerer Erkenntniſs durch eine doppelte Beziehung, einmal auf die Erfahrung (das Gebene) und zweytens auf das Denken, dem ſie widerſprechen. Ihres Widerſpruches wegen ſollten ſie ſich aufheben; dieſes iſt unmöglich, weil ſie ein Gegebenes ausdrücken; folglich muſs aus ihrer doppelten Beziehung die Foderung entſtehen, ſie im Denken anders zu beſtimmen, und damit iſt zugleich im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines Fortſchrittes im Denken erwieſen. — Der Verf. bemüht ſich nun, jeden dieſer Begriffe ſowohl für ſich als in ſeiner Verbindung mit den übrigen aufs ſorgfältigſte zu erläutern, und nimmt dabey der Abſicht ſeiner Schrift gemäſs auf alle diejenigen Einwürfe Rückſicht, welche geeignet ſind, ein tieferes Verſtändniſs herbeyzuführen. Das Reſultat ſeiner Betrachtung iſt: Die Skepſis iſt für eine ächt wiſſenſchaftliche Erkenntniſs nicht zu umgehen, weil nur durch ſie eine allgemeine Anerkenntniſs der Principien möglich wird. (Welches der Gegenſtand der Skepſis, und wie ſie dabey verfährt, wie ſie von den geſammten Formen der äuſseren Erfahrung bis zum Selbſtbewuſstſeyn ſich erhebt, wie auch dieſes in denſelben Zweifel zu verſinken droht, darüber möge der Leſer die Schrift ſelbſt befragen.) In Hinſicht der Principien ſind drey Foderungen anzuerkennen: 1) ſoll man das Gegebene als ſolches, 2) in den Begriffen über daſſelbe die widerſtreitenden Elemente und 3) die Nothwendigkeit anerkennen, die Begriffe im Denken ſo umzubilden, daſs dadurch eine eben ſo ſichere als vollſtändige Erkenntniſs erwächſt. Die meiſten der Gegner *Herbart's* aber konnten ſich nicht einmal zu einer unbefangenen Auffaſſung der Erfahrung erheben, Andere glaubten die Widerſprüche leugnen zu müſſen, noch Andere fanden in ihnen ſelbſt die Wahrheit.

Wie im erſten Theile, verfährt der Verf. auch im zweyten, welcher ſich mit der Metaphyſik beſchäftigt. Sein Beſtreben geht immer darauf, mit Vermeidung des Unweſentlichen die Hauptbegriffe feſtzuſtellen, von wo aus eine eben ſo reiche Ausſicht möglich wird zu den übrigen, welche mit jenen in Verbindung ſtehen, als eine ſtrenge Erwiderung auf die gemachten Einwürfe, indem ſie ſich genau dem Inhalt der Begriffe anſchlieſst. Nachdem er nach *Herbart* den Begriff und die Theile der Metaphyſik beſtimmt hat, findet er mit Recht den gröſsten Fehler faſt ſämmtlicher Kritiker über *Herbart's* Metaphyſik darin, daſs ſie ſich auf denjenigen Theil der Ontologie geworfen, welcher möglicher Weiſe nur dann begriffen werden könne, wenn alle früheren Unterſuchungen völlig verſtanden ſeyen, nämlich auf die Deduction des wirklichen Geſchehens. Auf daſſelbe müſſe man aber ſogar ſchon kommen, wenn man nur die Conſequenz aus den Reſultaten der Einleitung feſthalte. Dieſe ſind aber: In den Dingen der äuſseren Natur iſt eben ſo wenig das Seyende zu ſuchen als im Ich. Das Seyende iſt und bleibt deſshalb unbekannt, und kann nur durch eigenthümliche Begriffe gegen eine vermeintliche Erkenntniſs geſchützt werden. Wie kann man nun eine Erkenntniſs des Geſchehens gewinnen, deſſen Erklärung mit dem Seyenden zuſammenhängen muſs, doch aber daſſelbe nicht verletzen darf? Das Geſchehen läſst ſich nicht denken durch die bekannten Begriffe (des phyſiſchen Einfluſſes, der Selbſtbeſtimmung, des abſoluten Werdens); es iſt eben ſo unmöglich zu erklären durch die Annahme Eines Seyenden; folglich fodert jede denkbare Erklärung die Annahme mehrerer Seyenden, d. h. nun in dieſem beſtimmten Falle: der Begriff der äuſseren Urſache, die gewöhnlich als *influxus phyſicus* angenommen wird, muſs eine ſolche Abänderung erleiden, durch welche man den Widerſpruch vermeidet und das wirkliche Geſchehen beſtimmt. Der Grund des Geſchehens muſs in A und B (welches nämlich reale Weſen ſind) zugleich liegen. Indem wir A und B denken, ſoll daraus ein Begriff hervorgehen, welcher zur Löſung des Problems führt. — Hier ſchlieſst ſich der Verf. an die ſyſtematiſchen Unterſuchungen *Herbart's*, welche auf dem Probleme der Inhärenz und der Veränderung beruhen. Die ſonderbarſten Miſsverſtändniſſe veranlaſste die Lehre von den zufälligen Anſichten; dieſe muſste daher als ein nothwendiger Begriff im Zuſammenhange des metaphyſiſchen Denkens gegen mögliche falſche Auffaſſungen gerechtfertigt werden. Eine zufällige Anſicht bedeutet nach dem Verf. nichts Anderes als eine Vermittelung für unſer Denken. Für das Denken nämlich iſt ſie ſchlechthin nothwendig, alſo nicht zufällig; wohl aber iſt ſie zufällig für das Seyende, worauf ſie übertragen wird, um denjenigen Begriff zu erzeugen, wodurch wir uns das Seyende als Grund des Geſchehens denken. Die zufällige Anſicht, welche zur Erklärung des Geſchehens gebildet werden muſs, iſt die der Gleichheit und des Gegenſatzes der Qualitäten (des Was der realen Weſen). Was in ihnen als entgegengeſetzt gedacht wird, ſollte im Zuſammen ſich

aufheben. Das widerstreitet jedoch der Natur der realen Wesen. Es sollte eine Störung eintreten in ihnen; aber sie sind dem Begriffe einer Störung unzugänglich; sie müssen sich dagegen erhalten; folglich gelangen wir durch diesen Process des Denkens zu dem neuen Begriffe der Selbsterhaltung. Die Störung nun tritt für die realen Wesen gar nicht ein; der Begriff derselben ist nur ein Mittelglied für unser Denken, in sofern er auf das einfache, zeitlose gegenseitige Geschehen unter den realen Wesen führt.

Der Begriff des wirklichen Geschehens ist der wichtigste für die ganze Metaphysik, weil mit ihm unmittelbar oder mittelbar alle Begriffe zusammenhängen müssen, welche uns ein Wissen von äusseren oder inneren Begebenheiten vorspiegeln, und wir müssen die Darstellung des Vfs., worin er die Verknüpfung dieses Begriffs mit den übrigen Theilen der Metaphysik, so wie mit den naturphilosophischen und psychologischen Untersuchungen, nachweiset, eine sehr gelungene nennen. — Das zweyte Capitel enthält die sogenannten synechologischen Untersuchungen, die Constructionen des intelligibeln Raums und der Materie. Die Synechologie soll diejenigen Begriffe verbessern, welche, aus der Auffassung des scheinbaren Geschehens hervorgegangen, von Einigen entweder in die Natur der Intelligenz, oder von Anderen in die Reihe der objectiven Dinge, von den Meisten aber ungeprüft in das Reich des Seyenden verpflanzt wurden, die Begriffe von Allem, was dem Raum und der Zeit angehört, von der Zahl, der Bewegung und dem Wechsel der Begebenheiten. Der Standpunct, welchen die Ontologie gegeben hat, gewährt uns die Einsicht in eine Welt von realen Wesen, welche als objective Basis der Welt von Erscheinungen, womit das Denken anhob, zu Grunde liegen, eben so in die Nothwendigkeit mannichfaltiger Ereignisse. Obwohl alle diese Resultate transcendente Begriffe sind, so hat sich das Gegebene doch nicht völlig davon abgelöst (es steht als erstes Glied damit im Zusammenhange), zwischen beiden aber ist noch in sofern eine Kluft vorhanden, als uns die rückgängige Verbindung von dem Seyenden und dem Geschehen in ihm zu den bestimmten äusseren und inneren Erscheinungen fehlt. Sie kann nur durch solche Begriffe zu Stande kommen, welche, von der einen Seite auch schon der Erfahrungswelt angehörend, von der anderen auf die ontologischen Untersuchungen gegründet sind. — Das Reale ist ein schlechthin Einfaches; wie wird das Räumliche sich damit vereinigen lassen? Dürfen wir die vielen realen Wesen in das Bild des sinnlichen Raumes aufnehmen, oder ist die Frage, wo sie sind, ganz und gar unstatthaft? — Das Problem, welches zur Synechologie führt, ist die Materie; sie wird aufgefasst durch solche Begriffe, die einem Jeden längst bekannt sind, und die auf keine Weise davon sich absondern lassen; aber eben so wenig genügen sie den schon in der Ontologie gewonnenen Erkenntnissen; deshalb muss das Denken nach Mitteln suchen, wodurch es, nicht zwar jene Begriffe ganz und gar aufhebt, aber doch so umbildet und ordnet, dass die Erkenntniss, durch sie hindurch schreitend, zu einer gerechten Lösung der Aufgabe gelangt. Die eigentliche Bedeutung der Ontologie beruht daher lediglich in einer Vermittelung des ontologischen Wissens mit demjenigen, wodurch wir die Möglichkeit des räumlichen Daseyns des Realen kennen lernen wollen. Dazu braucht man das Denken nur sich selbst zu überlassen, und die vermittelnden Begriffe sind gefunden, wenn es zu einer Form kommt, die eben so auf reale Wesen ohne Verletzung ihrer Qualität angewandt werden kann, wie die Form des sinnlichen Raums auf die Dinge um uns her. Jene Form nun wird der intelligible Raum genannt, und ist für nichts Anderes anzusehen als eine mit Absicht und zu einem bestimmten Zwecke ausgebildete Denkweise, entstanden ganz von selbst durch die Ausführung des Versuchs, auch aus einer gewissen Auffassung wirklich realer Wesen die Reihe der räumlichen Begriffe herzuleiten.

Nachdem so vor der Construction des intelligibeln Raums bewiesen ist, dass ihr nicht schon fertige räumliche Begriffe zum Grunde liegen, bestätigt sich dieses durch die Construction der ersten räumlichen Dimension, wovon die übrigen abhängen, der starren Linie nämlich. Wiewohl die damit verbundenen räumlichen Begriffe durchaus selbstständig erzeugt sind auf Veranlassung der ontologischen Erkenntnisse, so ist es dennoch angemessen, denselben Namen zu gebrauchen für das Gleiche, in sofern nämlich jene Construction mit den absichtlich fern gehaltenen Begriffen des sinnlichen Raums übereinstimmt. Jene Constructionen dienen zur Erklärung der Materie, da wir uns für die realen Wesen, denen der sinnliche Raum nicht entspricht, eine angemessene andere räumliche Vorstellungsweise ausbilden müssen. Die Erklärung des materiellen Daseyns setzt mithin die genaueste Einsicht in zwey Lehrabschnitte voraus, in das wirkliche Geschehen und in den intelligibeln Raum; zur Vollständigkeit aber muss noch eine gesunde Psychologie die Einmischung unausgebildeter psychologischer Producte abwehren. Bey der Auflösung muss 1) die Qualität der realen Wesen völlig unverletzt bleiben, 2) wird im Anfange nicht das ganze materielle Daseyn klar werden können, 3) muss man von der einen Seite Alles zusammenfassen, was seine Erklärung allein in den Qualitäten und deren gegenseitigen Verhältnissen findet, wobey die Untersuchung zeigt, dass unter gewissen in ihrer Natur liegenden Bedingungen die realen Wesen aus dem vollkommenen Zusammen heraustreten, 4) von der anderen Seite, was das Eigenthum der denkenden und anschauenden Intelligenz ist. Hier sind diejenigen Erfolge zu berücksichtigen, welche, in einem durch Causalverbindung mit jenen Wesen zusammenhängenden anderen Wesen von einer bestimmten schon erreichten inneren Bildung entstanden, von diesem auf jene übertragen werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, in der Dietrichschen Buchh.: *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Missverständnisse ihrer Gegner, von Dr. *Strümpell* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In unserem Auszuge, der lediglich den Zusammenhang der Untersuchung, wie solchen der Vf. gewählt hat, mittheilen sollte, konnten wir natürlich nicht Rücksicht nehmen auf den grossen Reichthum von erläuternden Bemerkungen über einzelne Gegenstände, um welche sich wie um Mittelpuncte der Streit concentrirt hat. Indem wir sie dem Leser empfehlen, erlauben wir uns, besonders aufmerksam zu machen im ersten Abschnitte auf das, was über die Methode der Beziehungen gesagt ist in Hinsicht ihrer zwiefachen Begründung, deren jede einem anderen Gebiete von Begriffen angehört; im zweyten auf die Erläuterungen über das wirkliche Geschehen und hauptsächlich über das Problem der Materie. Eine der gelungensten Darstellungen ist aber, welche das Geschäft der Einleitung in die Philosophie entwickelt und begrenzt, worin der Vf. mit eben so begeistertem Ernst als mit besonnener Auffassung aller Theile der Philosophie eine sehr klare Ueberslicht giebt von dem, was die Einleitung seyn soll im Allgemeinen, und wie sie verfahren soll mit besonderer Rücksicht auf den Lehrer und Schüler.

Wir sollten nun der polemischen Seite der Schrift, auf welche die Absicht des Vfs. eben so sehr gerichtet war als auf die erläuternde, den gleichen Raum wenigstens widmen. Indessen könnten wir dabey entweder nur in Wiederholungen fallen, oder wir müssten das ganze Gewebe der Begriffe auseinanderlegen, wofür die Grenzen eines Berichtes zu eng sind. Wir wollen deshalb in grösster Kürze nur die Resultate jener kritischen Betrachtung zu bezeichnen suchen.

Die Polemik des Vf. geht sowohl auf die früheren Kritiken über *Herbart's* Philosophie als auf die späteren, wobey sich die merkwürdige Thatsache ergiebt, dass in beiden derselbe Mangel der Auffassung, dieselbe Schwäche der Beurtheilung Statt findet, sowie ein beständiges Hineintragen unangemessener Begriffe. Mag das Letzte einer sorglosen Untersuchung bisweilen willkommen seyn; ein jeder Denker wird es sich ohne Zweifel verbitten, der seine Principien klar erkannt hat, und sich des nothwendigen Fortschrittes aus denselben in jedem Puncte der Entwickelung bewusst ist. Es geht aus der Widerlegung des Vfs. unwidersprechlich hervor, dass man weder die Principien der *Herbart'schen* Philosophie in ihrer wahren Bedeutung auffasste, noch die Consequenzen, welche sich daraus ergeben, mit ihnen zu verbinden wusste, dass ferner der Streit von den Gegnern geführt wurde mit solchen Begriffen, deren totale Ungereimtheit *Herbart* längst erwiesen hatte (wenigstens hat ihn Niemand gerade in diesem Hauptpuncte widerlegt), dass man sich immer begnügte, nur einen Theil der Begriffe festzuhalten, wo es gerade darauf ankam, die verschiedenen Foderungen eines und desselben Problems mit einander zu verknüpfen. Der Vf. hat dieses historisch dargethan; denn es wird ihn wohl kaum Jemand beschuldigen, dass er die Argumente der Gegner missverstand. Was wir so eben erwähnten, bezieht sich mehr auf die Recensionen in den öffentlichen Blättern, welche die einzelnen Theile der *Herbart'schen* Philosophie von ihrer ersten Erscheinung an begleiteten. Wie nichtig aber die Kritiken seyen, welche das Ganze zu umfassen suchten, wird erwiesen an den Beurtheilungen des jüngeren *Fichte* und *Bachmann's*, wovon ein Jeder von einem verschiedenen Standpuncte aus durch seine Beurtheilung *Herbart's* Philosophie vollständig vernichtet zu haben sich rühmte. Dem Letzten wird durch unwiderlegliche Zeugnisse dargethan, dass er nicht einmal gehörig gelesen hat, dass sein Bericht fast in den meisten Puncten falsch und entstellt ist, dass er *Herbart* Behauptungen aufstellen lässt, und diess durch falsche Citate (die nämlich sehr häufig wiederkehren) zu unterstützen sich bemüht, die gegen die ersten Elemente seiner Philosophie streiten. Das Urtheil über *Bachmann* ist daher, wenn auch scharf, doch gerecht. Den jüngeren *Fichte* trifft nicht ein gleicher Tadel, weil es ihm wenigstens Ernst um die Sache war, obwohl ihm das Missgeschick begegnete, die Hauptpuncte durchaus falsch aufzufassen. Aber das scheint in der eigenthümlichen Art seines Philosophirens zu liegen, welche ihm gemein ist mit einer bekannten philosophischen Schule. Er behauptet nämlich mit derselben: Die wahre Philosophie vereinige in sich alle philosophischen Standpuncte; die übrigen Systeme seyen wie Stufen anzusehen, welche zu dem Einen allumfassenden hinführten. In ihm seyen sie sämmtlich aufgehoben und in ihrer wahren Bedeutung erkannt. Wer nun durch solches

Gerede ſich hat blenden laſſen, der möge zuſehen, wie es ſich wirklich verhält, welche Modificationen einer Anſicht aufgezwungen werden, um würdig zu ſeyn zur Aufnahme in den Schoſs der wahren Philoſophie. Gegen *Herbart* hat man nun wohl oft genug im Allgemeinen die Beſchuldigung ausgeſprochen, daſs er einſeitig die Syſteme ſeiner groſsen Vorgänger aufgefaſst; aber Niemand hat nachgewieſen, welches das Falſche ſey in ſeiner Darſtellung.

Nach unſerer Ueberzeugung hat der Vf. ſeinen Zweck vollſtändig erreicht. Daſs die Einwürfe der Gegner widerlegt ſind, müſſen ſie wohl ſelbſt zugeſtehen. Eben ſo iſt der Zuſammenhang der *Herbart-ſchen* Philoſophie von der Einleitung an zu den Problemen und den ſyſtematiſchen Unterſuchungen der Metaphyſik von einer neuen Seite vorgelegt, von der hiſtoriſch-polemiſchen nämlich, und in dieſer Hinſicht kann die Schrift ſogar als ein hiſtoriſches Document für die *Herbart'ſche* Philoſophie gelten. — Damit haben wir zugleich unſer Urtheil über dieſelbe im Allgemeinen ausgeſprochen; was die einzelnen Puncte betrifft, ſo hielten wir abſichtlich davon jedes Urtheil fern, wie es natürlich iſt bey einem Werke, das nicht beſtimmt iſt, einen neuen Verſuch zur Löſung der philoſophiſchen Probleme zu geben, ſondern eine längſt vorhandene Anſicht durch ergänzende Erläuterungen der Auffaſſung näher zu bringen. Eben deſshalb vermieden wir jede polemiſche Aeuſserung; denn ein Streit, den wir über einzelne Puncte eröffneten, würde höchſtens eine Bedeutung für ihn ſelbſt haben. Die kleinen Mängel der Schrift möge er ſich ſelbſt ſagen oder auch von Anderen vorhalten laſſen. Wir aber wünſchen mit dem Vf., daſs ſeine Schrift eine neue Veranlaſſung werde zu einer gründlicheren Auffaſſung und Beurtheilung des *Herbart'ſchen* Syſtems; denn bis jetzt iſt eine ſolche noch von Niemanden gegeben. Der ſpeculative Ernſt deſſelben aber und ſeine Bedeutung für alle Wiſſenſchaften ſcheint einen Jeden, der wahrhaftes Intereſſe nimmt an den philoſophiſchen Beſtrebungen, dazu aufzufodern; es muſs ſich dabey zeigen, ob die Philoſophie durch dieſes Syſtem in der That näher gebracht iſt der Erfahrung und dem Leben, ohne ein Opfer zu bringen der Conſequenz aus den Begriffen, oder ob auch dieſer Verſuch wie ſo viele andere verſchwindet vor einem geſunden Blick in die uns umgebende Natur, oder vor einem Denken, das die logiſchen Geſetze als ſeine unveränderliche Norm anerkennt. —

Darmstadt, b. Leske: *Propädeutik und Grundriſs der Pſychologie*, von Dr. *Carl Hermann Scheidler*, Prof. der Phil. zu Jena. Zweyte ſehr vermehrte Ausgabe. Oder: *Handbuch der Pſychologie zum Gebrauche bey akademiſchen Vorleſungen und zum Selbſtſtudium.* Erſter Theil. 1833. XII u. 492 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Anzeige dieſes Buches kann ſich auf eine allgemeine Angabe ſeines Inhalts und auf ein paar andere formelle Bemerkungen beſchränken.

Es zerfällt, wie man aus dem Titel ſieht, in eine Propädeutik, von S. 1—232, und in einen Grundriſs der Pſychologie. Die Propädeutik handelt in dem erſten Abſchnitte von dem abſoluten Werthe oder der Würde, und im zweyten von dem relativen Werthe oder dem Nutzen der Pſychologie, in formeller und materieller Hinſicht. Dieſe Gegenſtände ſind mit Klarheit und unter Begleitung eines ſo reichen Schatzes von hiſtoriſchen Kenntniſſen und daher genommener intereſſanter Notizen ausgeführt, daſs, wenn man über ſie und namentlich über das Verhältniſs der Pſychologie zu den übrigen Wiſſenſchaften auch eine andere Anſicht, als hier gegeben wird, haben ſollte, die Lectüre doch allein ſchon durch die Nutznieſsung des gelehrten Apparates hinreichend belohnt wird. Der Grundriſs handelt, auſser der Einleitung, welche die Aufgabe der Pſychologie und ihre Stelle im Geſammtgebiet der Literatur, ferner die phyſiologiſchen Vorbegriffe, Eintheilung, Methode, Literatur, Quellen und Hülfsmittel angiebt, nur den erſten Theil der Pſychologie, nämlich die Univerſalpſychologie, ab, während der zweyte Theil, die Specialpſychologie, ſpäter nachgeliefert werden ſoll. In der erſten Abtheilung wird vom Seelenleben im Allgemeinen, d. h. von der Seele überhaupt und insbeſondere der des Menſchen, von ihrem Verhältniſſe zum Leibe, und endlich vom Bewuſstſeyn, von den Grundvermögen der Seele und den oberſten pſychiſchen Geſetzen geſprochen; in der zweyten Abtheilung dagegen, die es mit den einzelnen Aeuſserungen des Seelenlebens zu thun hat, erhält der Leſer vom Erkenntniſsvermögen, vom Gefühlsvermögen und vom Begehrungs- oder That-Vermögen in eben ſo vielen Abſchnitten Nachricht.

Die formellen Bemerkungen, welche ſich Rec. erlauben will, ſind zwey: zuerſt die, daſs eine Pſychologie, unter der Vorausſetzung, daſs man, wie es hier der Fall iſt, deren gänzliche Abhängigkeit von der Metaphyſik *nicht* anerkennt, auch nicht als Univerſalpſychologie beginnen kann; und zweytens, daſs dieſes Beginnen mit der Univerſalpſychologie der vom Vf. ſich eigens geſetzten Aufgabe, die Pſychologie erſt als Naturwiſſenſchaft zu behandeln und ſie von der Einmiſchung aller Philoſopheme freyzuhalten, ſelbſt widerſpricht. Dieſs laſſen die Capitel über die Seele, deren Verbindung mit dem Leibe und über die Grundvermögen auf das Deutlichſte erkennen, indem ihre Sätze entweder völlig auſser aller Erfahrung liegen, und demnach in einem ſolchen Zuſammenhange auch nicht in einem dogmatiſchen Tone behauptet werden dürfen, oder, wenn ſie auch zuläſſige Abſtractionen von Erfahrungsmäſsigem ſind, alsdann doch keine Gültigkeit für das behauptete Nichterfahrene haben, und folglich in beiden Beziehungen mit Fehlern behaftet ſind. So z. B. läſst der Vf. ſelbſt zwar die Frage nach der Realität der Seele von der Metaphyſik, alſo von Vernunftſchlüſſen, abhängig ſeyn, giebt aber dennoch hier, S. 336, unter den Beweisgründen für den Begriff der

Seele als eines immateriellen Wesens auch den an, dafs die Seele nur sich selbst unmittelbar wahrnehme, wogegen es wieder S. 312 heifst, die menschliche Seele sey das unsichtbare und beharrliche Wesen, aus welchem die inneren Erscheinungen hervorgehen: worin liegt nun die Gewifsheit dieser verschiedenen Behauptungen? Aber auch zugegeben, dafs in einer empirischen Psychologie der Begriff der Seele dürfe eingeführt werden; darf man defshalb über deren Beschaffenheit etwas Näheres bestimmen und diese zumal in Begriffen suchen, welche selbst empirisch nur eine relative Bedeutung haben? Diefs geschieht aber, wenn S. 256 als Merkmale des Begriffs Seele angegeben werden die Selbstbestimmung, das Selbstgefühl, und das Vermögen, vorzustellen, zu erkennen, Lust oder Unlust zu fühlen, und willkürlich nach Zwecken thätig zu seyn, indem alle diese Bestimmungen höchstens bequeme Classenbegriffe oder meistens von dem gewöhnlichen Verstande unbewufst vorgeschobene Voraussetzungen sind, wie dergleichen auch in Bezug auf das Geschehen in der äufseren Erfahrung gemacht werden. Aus diesen trivialen Kleinigkeiten aber könnte man, wenn man nur wollte, schon längst eingesehen haben, dafs, wenn eine empirische Psychologie überhaupt vor einer vollendeten metaphysischen Speculation zugelassen werden soll, dann doch mit universalen Betrachtungen nichts gedient ist, sondern dafs man, wie es der Sache gemäfs ist, ganz specielle Gemüthszustände detailliren sollte, unbekümmert, wie und ob sie zu erklären seyen oder nicht.

Zur Ausführung eines solchen Geschäfts möchte Rec. wohl den Vf. auffodern, in welchem Falle seine angekündigte Specialpsychologie gewifs auf allseitigen Dank würde rechnen können.

H. D.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Chronologische Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und National-Literatur*, von Dr. *Karl Friedrich Arnim Guden*. In drey Theilen. 1831. VIII. 63 u. 322. 1832. 63 u. 322 S. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieses mit grofsem Fleifse ausgearbeitete Werk kann mit Recht eine Bereicherung unserer Literatur-Geschichte genannt werden, indem der Plan gut angelegt, der Stoff verständig behandelt und die Darstellung dem Gegenstande angemessen ist. Indem wir dieses Lob aussprechen, haben wir den Titel: *Chronologische Tabellen* und den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck des Verfassers, durch dieselben zur Erleichterung des Studiums der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur beyzutragen, im Auge. Dieser Zweck ist erreicht, indem der Vf. alle Vorarbeiten und literaturgeschichtlichen Werke sorgfältig benutzte, um seine Tabellen mit dem gefundenen Resultate zu bereichern. Er theilt den Stoff in drey Hauptmassen: I. Aeltere Literatur von 360—1523. II. Neuere Literatur, von 1523—1721 und III. Neueste Literatur von 1721—1830. Wir sind mit dieser Eintheilung nicht einverstanden; viel naturgemäfser ist die in die altdeutsche vom Beginne der deutschen Sprache und Literatur bis auf Opitz, und in die hochdeutsche von Opitz bis auf unsere Zeit. Jeden Haupttheil trennt der Vf. in drey Perioden, und giebt ihnen nach den Haupterscheinungen eine bestimmte Bezeichnung; so nennt er die 1 Periode der 1 Abtheilung, von der Einführung des Christenthums bis zur Entstehung des romantischen Minnegesangs, *gothisches und fränkisches Zeitalter;* Vorübungen des poetischen Geistes, Bildung einer Schriftsprache; die 2 Periode: *Minnesingerzeit;* Herrschaft des schwäbischen Dialekts, goldenes Zeitalter der romantischen Ritterpoesie, und die 3 Periode: *Zeit der Meistersänger, Mystiker und Satiriker;* Ausartung und gänzliches Aufhören der romantischen Ritterpoesie, Blüthen der Mystik und Satire, allmäliche Bildung der hochdeutschen Gesammtschriftsprache. Die 1 Periode der neueren Literatur nennt er: *Zeit des Uebergangs der älteren in die neuere Literatur;* Blüthe der geistlichen Poesie. Die 2 Periode: *Zeit der ersten schlesischen Dichterschule;* erste Erscheinung einer völligen Umbildung der Poesie und Beredsamkeit nach classischen, französischen und holländischen Mustern. Die 3 Periode: *Zeit der zweyten schlesischen und der reimreichen Dichterschule;* gänzliches Herabsinken der Literatur bis zur tiefsten Erschlaffung, wahre Gallomanie in Sprache und Sitte. Die 1 Periode der neuesten Literatur von 1721—1765 bezeichnet er als: *Zeit der ersten Regeneration der neueren Literatur;* Kampf der Geschmacklosigkeit mit dem erwachenden besseren Geiste, allmälicher Sieg des letzten, besonders durch *Klopstock* und die Bekanntschaft mit der englischen Literatur herbeygeführt. Die 2 Periode von 1765 bis 1800 als: *Zeit der zweyten Regeneration;* goldenes Zeitalter der neuesten Literatur, Musterschriftsteller in allen Fächern der Poesie und Prose. Die 3 Periode als: *Zeit der Vorherrschaft des romantischen Geschmacks;* Gegensatz des Antiken und Modernen, mannichfaltiges Streben nach dem Besseren, Uebersetzungen und Nachahmungen der Geistesproducte des Nordens und Südens von Europa. Der ersten Hauptabtheilung der Literaur von 360 bis 1523 sind 32 Seiten eingeräumt; in der 1 Periode, welche mit Ulphilas beginnt, folgen die literarischen Erzeugnisse chronologisch, ohne besondere Berücksichtigung des Stoffes; bey jedem ist die Quelle angegeben, wo es aufzufinden ist. In der 2 Periode ist der Stoff sachgemäfs in Poesie und Prosa abgesondert, und in der Poesie die verschiedenen Dichtungsarten unterschieden. In den beiden folgenden Theilen sind die Schriftsteller chronologisch nach dem Geburtsjahre und zwar auf folgende Weise geordnet; zuerst der Vor- und Geschlechts-Name, dann das Geburtsjahr und der Geburtstag, wo er bekannt ist, dann folgen

kurze biographische Nachrichten, nach diesen das Todesjahr und der Todestag, dann auf der folgenden Seite die Angabe der Schriften und endlich Bemerkungen. Die letzten enthalten gewöhnlich eine kurze Charakteristik der schriftstellerischen Verdienste des angeführten Namens; sie sind gröſstentheils aus den Urtheilen anderer Literärhistoriker geschöpft und bisweilen ungenügend, wohl auch höchst oberflächlich. Daſs ein solches Werk, ungeachtet des mühsamsten Strebens, eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, dennoch nicht ohne Lücken und Mängel aus der Hand des Vfs. hervorgehen kann, wird jedem einleuchten, der selbst sich mit Literaturgeschichte beschäftiget hat. Wir bemerken nur Einiges, was dem Vf. auch in seinen zahlreichen Nachträgen und Zusätzen noch entgangen ist. S. 14 I Th. hätte bey „*Alexander* der *Groſse*“ das dem Pfaffen Lamprecht zugeschriebene Gedicht, vergl. *Maſsmanns* Denkmäler, Hft. 1. S. 15, nicht weggelassen werden dürfen, auch ist Ulrich von Eschenbach nicht ein jüngerer Bruder Wolframs, denn er gehört dem schweizerischen Geschlechte dieses Namens an, und lebte im Anfange des 14 Jahrhunderts, eine Handschrift seines Gedichts ist auch in Basel. S. 16 Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch, im J. 1337 abgefaſst, ist handschriftlich auch in der Stiftsbibliothek zu Zürich. Unter Veit Weber, S. 22, hätte *Hans Viol* aus Luzern, welcher ebenfalls in den burgundischen und mailändischen Kriegen mitfocht und sie besang, nicht wegbleiben dürfen, zwey Lieder von ihm sind in *Schillings* Chronik. S. 23 fehlt *Michel Wyſſenhern* Gedicht: Heinrich der Löwe, vom J. 1474, aus einer Stuttgarter Handschrift abgedruckt in *Maſsmanns* Denkmälern. Seb. Brandt, nicht Brand, S. 28, starb 10 Mai 1521; über ihn sind *Strobels* Beyträge zur deutschen Literatur zu vergleichen (Straſsb. 1827). Bey *Thom. Murner*, auf ders. S., fehlt dessen Uebersetzung der Schrift *Huttens* „*de guajaco et morbo gallico*“ ins Deutsche. In dem zweyten Theile, oder der neueren Literatur, vermissen wir manche Namen, die für die Lit. Geschichte nicht unwichtig sind, und finden dagegen manche, vorzüglich Glieder der verschiedenen Dichterorden, deren Leistungen, geistlose Reimereyen, durchaus keine Bedeutung haben. So fehlen mehrere der besseren Schweizerchronisten, wie *Guler von Weineck*, dessen eigenthümliche und gute Chronik von Graubündten 1616 erschien, *Wurſtiſen*, geb. zu Basel 1544 gest. 1588, der unter anderen Schriften eine Basler Chronik verfaſste. Auch der eifrige Naturforscher *J. J. Scheuchzer* von Zürich, starb 1733, fehlt, welcher durch seine Naturgeschichte des Schweizerlandes, Zürich 1716, einen neuen Weg für naturgeschichtliche Darstellung der Länder bahnte, und in seiner Vorrede den Naturforschern eine gute Lehre ertheilte, die selbst heute noch nicht ohne Werth ist, indem er sagt, wer in den Naturwissenschaften etwas Fruchtbares ausrichten wolle, der müsse nicht hinter dem Ofen sitzen und phantastische Grillen ausbrüten, sondern die Natur selbst ansehen, Berge und Thäler durchlaufen, nicht von seinem eingebildeten Systeme, sondern von der Natur selbst anfangen. Der dritte reichhaltige Theil umfaſst 322 S. und 1338 Schriftsteller, also durchschnittlich von 1720 bis 1830 jährlich 12, deren Productionen angeführt sind. Auch in diesem Theile sind Namen angeführt und andere weggelassen, ohne daſs man den Grund des einen oder des anderen einsieht, und auch hier ist manches nachzutragen und zu berichtigen. Wir bemerken hier nur einen Irrthum. *Heinrich Meyer* S. 200, der vor zwey Jahren verstorbene vieljährige Freund *Goethes*, ist nicht Verfasser der höchst mittelmäſsigen „Merkwürdigkeiten Thüringens.“ Der Gebrauch des Buches ist durch ein vollständiges Register erleichtert, und die Ausstattung des Werks durch die Verlagshandlung lobenswerth.

D. H. v. M.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*, *Posen* u. *Bromberg*, b. Mittler: *Ueber Constitutionen und Garantieen, mit besonderer Beziehung auf einen groſsen Norddeutschen Staat*, von Dr. *M. A. S.* 1834. XII u. 107 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift zerfallt in zwey Partieen: 1) politische Betrachtungen über Constitutionen und Garantieen (S. 1—46), wo der Vf. zu erweisen sucht, daſs solche für das Volksglück bey Weitem den Nutzen nicht erwarten lassen, den sich die Freunde des constitutionellen Staatenwesens davon versprechen; dann 2) historische Nachweisung aus der alten und neueren Geschichte, daſs diese Form des Staatenwesens das nie geleistet habe, was sie leisten sollte, sondern daſs vielmehr eine verständig und liberal geübte monarchische Regierungsform diejenige gewesen sey, unter welcher sich die Völker und Staaten am besten befanden (S. 47—106). — Der eigentliche Zweck des Vf. ist übrigens *der*, seine Leser von der Güte der dermaligen preussischen Regierung zu überzeugen, so wie davon, daſs Preussen ohne constitutionelle Staatsform für das Wohl seiner Angehörigen bey Weitem mehr gethan, und in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung in bey Weitem liberalerer Form vor- und fortgeschritten sey, als die meisten unserer constitutionellen Staaten, und namentlich Frankreich; — und dieses Thema hat der Vf. wirklich sehr gut durchgeführt.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

LITERATURGESCHICHTE.

Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Lebensgeschichte von St. Schütze.* Erster Theil. Mit dem Bilde des Verfassers. 190 S. Zweyter Theil. 208 S. 1834. kl. 8. (2 Thlr.)

Auch gewöhnliche Schicksale, mit Sinn und Liebe für Wahrheit dargestellt, haben einen eigenthümlichen Reiz, worin es mit ihnen die Dichtung nur selten aufzunehmen vermag. Sogar das einfachste Menschenleben ist reich an Scenen, die, ohne auf interessanten Begebenheiten zu beruhen, doch im Leser das grösste Interesse erwecken, wenn sie ihrer ganzen Natur nach wiedergegeben werden. Um einem solchen Leben besondere Theilnahme zuzuführen, muss der Darsteller zunächst sein Ganzes unausgesetzt im Auge behalten, und sodann die in jedem Menschengeschicke vorkommenden Wendepuncte verfolgen und aufgreifen. Das aber kann natürlich Keinem in solchem Grade gelingen, als dem Eigenthümer des darzustellenden Lebens. Eben darum hat auch die Selbstbiographie die grössten, nicht zu bestreitenden Vorzüge vor jeder anderen Lebensbeschreibung, wenn der Verfasser es über sich gewinnen kann, der Liebe zur Wahrheit das Uebergewicht über Eigenliebe und Rücksichten aller Art einzuräumen.

Könnte aber schon unter dieser Voraussetzung die Geschichte manches an auffallenden Ereignissen Mangel leidenden Unbekannten Antheil erregen, wie viel mehr darf man diess von den Lebensumständen eines Schriftstellers erwarten, der seit einer langen Reihe von Jahren den Gebildeten in seinen ernsten und heiteren Erzeugnissen willkommen war! Nachdem *St. Schütze* früher durch mehrere Romane, unter denen dem *unsichtbaren Prinzen* wohl der erste Rang gebühren möchte, und noch vor wenig Jahren erst durch eine neue, vermehrte Ausgabe seiner Gedichte einen gegründeten Anspruch auf die Gunst des Publicums sich erwarb, so zeugt besonders der Umstand für die Fortdauer der Anerkennung dieser Ansprüche, dass das *Taschenbuch für Liebe und Freundschaft*, dessen Herausgabe er seit langer Zeit besorgte, ungeachtet der immer neuentstehenden, grossentheils nach wenig Jahren schon wieder verschwindenden Werkchen dieser Art, noch immer sich zu behaupten weiss; was gewiss zum Theil den leichten Versen zuzuschreiben ist, mit denen er einen Cyklus schalkhafter Vignetten erläuternd zu begleiten versteht.

Die kurze Vorrede dieser Selbstbiographie verspricht *Wahrheit*, und ein auch nur wenig geübter Blick reicht hin, um die Erfüllung dieser Verheissung im Buche selbst überall wieder zu finden. Höchst ergötzlich ist die Beschreibung der oft ins Komische sich verlierenden Verhältnisse seiner Familie und die Geschichte der ersten Jugendzeit überhaupt. Wenn spätere Capitel mindere Theilnahme erregen, so liegt das hauptsächlich in dem Zwiespalt zwischen seiner Neigung und dem Plane der Verwandten, einen Kaufmann aus ihm machen zu wollen. Um so aufrichtiger ist der Glückwunsch, mit dem man den Vf. begrüsst, nachdem es ihm gelungen ist, die ersehnte Sphäre der Wissenschaften zu gewinnen. Leider muss man ihn später abermals bedauern, wie die Verwandten, trotz den mancherley Proben seines Berufes für die schöne Literatur, den Wunsch durchaus nicht loswerden können, durch ihn von der Kanzel aus erbauet zu werden. Auch diese Gefahr aber weiss er endlich mit Hülfe eines glücklichen Manövers auf das Herz seines reichen Onkels abzuwenden, der ihm mit Gewährung eines Jahrgehalts die Unabhängigkeit zusichert, und es ihm nunmehr überlässt, ganz seiner Neigung zu leben.

Es ist nicht jener gewaltige, oft aus groteskkomischen Sprüngen in den Glanz des tiefsten Gefühls hineintaumelnde Humor, der uns durch das ganze Werkchen anspricht, sondern der, welcher auf gefälliger Heiterkeit leicht und anmuthig in das Gebiet sanfter Rührung übergeht, und von da eben so leicht zurückgeht in die behagliche heitere Region.

Wenn aber auch diese beiden Bändchen allerdings ein Ganzes bilden, und die Schwierigkeiten, bald auf betrübende, bald auf drollige Weise darlegen, welche dem Lebensplane des Dichters und Darstellers in den Weg treten, bis zu dem auch dem Leser zur Befriedigung gereichenden Momente, wo sie überwunden sind: so wird doch diese Befriedigung nur allzu schnell wieder durch den Gedanken gestört, dass gerade beym *Schlusse* des Werkchens sich dem Autor ein *ganz neuer Lebenskreis* aufthut. Wer die letzten dreyssig Jahre seinen wesentlichen Aufenthalt in Weimar hatte, und dort des Glückes der Nähe so manches besonders ausgezeichneten Zeitgenossen sich erfreuen konnte, an den macht man unwillkürlich Ansprüche auf Mittheilungen, zumal wenn ihm die Wahrnehmung und Auffassung des Charakteristischen in dem Grade gelingt,

wie unserem Verfasser. — *Goethe* schon allein, und so mancher einzelne Zug des Unerreichten, so manche Kleinigkeit aus seinem wirklichen Lebenskreise, wie interessant würde sie seyn, und welchen Dank könnte der Vf. sich nicht durch Mittheilungen dieser Art verdienen! Allerdings ist schon Einiges durch die näheren Bekannten des hohen Verewigten hierin geschehen. Unter anderen hat namentlich *Falk* ein grosses Verdienst um *Goethe's* Verehrer sich dadurch erworben. In diesem Artikel kann aber gar nicht zu viel gethan werden. Die Bücher über *Goethe's* Dichtergeist lassen sich leicht entbehren. Seine Werke sind der einzige vollgültige Commentar zu diesem. Aber die geringste Anekdote aus *Goethe's* wirklichem Leben und Thun wird immer eine äusserst schätzbare Vervollkommnung des lebendigen Bildes gewähren, welches man sich so gern von seinem Charakter, seiner Gesinnung und der ganzen seltenen Individualität des Unsterblichen zusammensetzt.

Aus dem Kreise des grossen *Schiller*, obschon dieser freylich sehr kurze Zeit nach des Vfs. Niederlassung in Weimar ein Raub des Grabes wurde, würde *St. Schütze* ebenfalls noch manches Interessante darzubieten haben, sowie von dem unvergesslichen *Wieland* und anderen mit Recht Gefeierten. Ganz besonderen Beruf aber hätte er gewiss zu so viel als möglich umständlichen Notizen über den geistreichen *Jariges*, als geschmackvoller Uebersetzer unter dem Namen *Beauregard Pandin* bekannt, da er mit ihm in dem genauesten Freundschaftsverhältnisse stand.

Diese flüchtigen Fingerzeige werden hinreichen zu der Andeutung, dass die reichhaltigsten Theile der *Schützeschen* Biographie offenbar noch zurückstehen. Der Vf. scheint solche auch kaum seinen Lesern vorenthalten zu dürfen, da er dem Werke den Titel: „*Lebensgeschichte*" gegeben hat, die vorliegenden beiden Bändchen aber nur als ein, übrigens in sich abgerundetes *Bruchstück* derselben angesehen werden können.

Die Verlagshandlung hat das Ihrige durch die Wahl eines schönen Papiers und guten Druckes, auch Hinzufügung des lithographirten Bildnisses des Verfassers redlich gethan, dem Werke ein wohlgefälliges Aeussere zu verschaffen. Der Druckerey wird es dagegen schwer werden, die vielen vorkommenden Druckfehler zu entschuldigen.

— m.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers*, zur Erinnerung an das dreyhundertjährige Jubiläum derselben im Jahre 1834, bearbeitet von *Karl Albert Weidemann*. 1834. IV u. 108 S. gr. 8. (12 gr.)

Das Büchlein ist laut des Vorwortes zunächst aus einem Vortrag entstanden, welcher in der zu Naumburg bestehenden literarischen Gesellschaft, und folglich vor wissenschaftlich gebildeten Männern aus allen Fächern, gehalten wurde. Hierauf hat es sein Urheber einem ähnlichen Kreise von Lesern in dem grösseren Publicum bestimmt. Gebildete Bibelfreunde in allen Orten werden sich hier eben so lehrreich als angenehm unterhalten finden, und somit erfüllt es gewiss seinen Zweck.

Die geschichtliche Darstellung seines Gegenstandes giebt der Vf. in 10 §§. mit folgenden Ueberschriften: §. 1. *Wichtigkeit des Gegenstandes.* — §. 2. *Quellen und Vorarbeiten.* — §. 3. *Luthers biblische Sprachstudien.* — §. 4. *L's. Grundsätze der Schriftauslegung.* — §. 5. *L's. Grundsätze bey der Uebersetzung der Bibel.* — §. 6. *Uebersetzung einzelner kleinerer Stücke der Bibel von* 1517—1522. — §. 7. *Die Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments* 1521—1522. — §. 8. *Uebersetzung des Alten Testaments* 1522—1532. — §. 9. *Vollendung der deutschen Bibel. Fortgesetzte Verbesserung derselben bis zu Luthers Tode*, 1534—1546. — §. 10. *Verbreitung der Bibelübersetzung Luthers. Ihre späteren Schicksale in der protestantischen Kirche.* — Ein *Anhang* S. 107 handelt noch *von den gedruckten deutschen Bibeln vor Luther.* — Der erste dieser Paragraphen ist mit unverkennbarem Fleisse und Geist ausgearbeitet, und selbst der gelehrtere Kenner des 16ten Jahrhunderts findet hier kleine Notizen verzeichnet, die nur die Frucht von Untersuchungen in der neuesten Zeit sind. Den übrigen aber sieht man einige Eile an, welche sich vorzüglich durch die hie und da etwas breite Erzählung zu erkennen giebt. Auch hat der Vf. sich nicht immer streng an seine eigene Eintheilung dieser Schrift gehalten, und handelt nicht selten in dem einen Abschnitt ab, was offenbar in einen anderen gehörte.

Wohlgethan hat Hr. *W.*, seinen Lesern mehrere Zusammenstellungen von solchen Uebersetzungen biblischer Capitel und Verse zu geben, welche Luther zu verschiedenen Zeiten entworfen hat. Nur ist er hier immer noch zu sparsam gewesen; durch die auf solche Weise vor Augen gelegten Bemühungen des grossen Mannes, seine Arbeit rastlos zu vervollkommnen, konnte der Vf. besser als durch die weitläuftigsten Erörterungen jedem Theilnehmenden die grösste Achtung für die Lutherische Bibelübersetzung einflössen.

Bedauern müssen wir, dass, wie in ähnlichen Werken, so auch in diesem Buche gar keine Nachricht von den noch vorhandenen Papieren gegeben wird, auf welche Luther seine Uebersetzung eigenhändig niedergeschrieben hat. Rec. kennt sie zum Theil durch den Augenschein, und namentlich kann er die Uebersetzung des Propheten Jeremias in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha anführen. Dieses Exemplar, wenn wir nicht gänzlich irren, ist dasselbe, welches in der Druckerey gebraucht worden war; die Schriftzüge sind sehr klein, viele Worte und Zeilen durchstrichen, und Verbesserungen hinsichtlich des Ausdruckes, sowie der Stellung der Worte, häufig angebracht. Eine gelungene Probe davon giebt das im Jahr 1816—1817 b. Becker in Gotha erschienene Werk: *Dr. M. Luthers deut-*

sche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen. Bd. 3. S. 444.

χμρ.

Bamberg, b. Lachmüller: *Sprachproben aus dem 4ten bis 16ten Jahrhundert.* Ein altdeutsches Lesebuch für Studirende. 1835. 124 S. 8. (8 gr.)

Nach dem kurzen Vorworte wurde diese Sammlung durch die baierische Studien-Verordnung vom 3 Febr. 1834 veranlasst, indem zu den Lehrgegenständen an den Gymnasien auch jener über Geschichte der deutschen Sprache aufgenommen, und die Nachweisung an Musterstellen geboten wurde. Da kein wohlfeiles Lesebuch vorhanden ist, noch ein gleich wohlfeiler historischer Leitfaden (welcher jedoch auch hier nicht geliefert wird): so wurden hier aus den drey Grundformen der Sprache Muster nach den verschiedenen Jahrhunderten zusammengetragen, um das Erforschen derselben in der Jugend zu befördern. Es beliebte, nur fünf Zeiträume anzunehmen, aus welchen Sprachproben mitgetheilt werden.

I. *Von 360 — 768 nach Christi Geburt.* Ein Bruchstück aus Ulphilas gothischer Bibelübersetzung mit Erläuterung; das Vater Unser der Alemannen und Angelsachsen. Ein Stück der Regel des heil. Benedict. Kirchengesang zur Ehre des heil. Petrus. Ermahnung an das Christenvolk. Das wessobrunner Gebet, und Isidor über die Geburt Jesu, sind Muster des ersten Zeitraums.

II. *Das fränkische Zeitalter* 768 — 1138, *von Karl dem Grossen bis zu den Hohenstaufen.* Die vorzüglichsten Muster sind: Lied auf Hildebrand; Rachgelübde der Sachsen wider Karl; Taufformel; Eidschwur von Karl dem Kahlen; Lob der Franken und Evangelien-Harmonie; das Ludwigslied; Psalmen-Uebersetzung in nieder- und hochdeutscher Sprache; Paraphrase des hohen Liedes von Willeram; Loblied auf den h. Anno; Cäsars Kampf mit Pompejus; und Bruchstück einer Predigt, füllen den zweyten Zeitraum.

III. *Das Zeitalter der Minnesänger* 1138 — 1346 liefert Bruchstücke vom Winter, Frühlinge, und der Liebe K. Heinrich IV; Lieder von Walther von der Vogelweide, von Hartmann von der Aue, Ulrich von Lichtenstein, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg, Heinrich von Meissen, Hugo von Trimberg, Boner, Bruchstück der Niebelungen, des Sachsen- und Schwaben-Spiegels.

IV. *Das Zeitalter der Meister-Sänger* 1349 bis 1523. Nach der Entstehung der Meisterschulen in drey Gesätzen folgt ein Lied von Veit Weber, Stücke von Brand, Alkmar, Pfinzing, Rosenblüt, Treizsauerwein, Rote, Albr. v. Eyb, Tauler, Heinrich von Nördlingen, Geiler von Kaisersberg und Albrecht Dürer.

V. *Das Zeitalter der deutschen Sprache*, 1523 bis 1624, giebt Bruchstücke von Fischart, Waldis, Rollenhagen, Hans Sachs, Thurnmayer, Frank, Agricola und Luther.

Der Werth dieser Sammlung würde viel grösser seyn, wenn die meisten Sprachmuster vor dem 15ten Jahrhundert ebenso, wie die des ersten Zeitraums, erläutert, und wenn die chronologische Ordnung der Autoren strenger beobachtet worden wäre. Nur als Versehen wollen wir betrachten, dass der dritte Zeitraum, 1138 — 1346, von den Hohenstaufen bis zur ersten literarischen Bildung der deutschen Prosa durch *Tauler* bezeichnet wurde. Ebenso, dass der vierte Zeitraum der Meister-Sänger von der ersten literarischen Bildung der deutschen Prosa durch *Tauler* bis zur allgemeinen hochdeutschen Literatursprache überschrieben ist, da doch *Tauler* erst am Ende dieses Zeitraums wirksam erscheint. Noch lieber hätten wir einen sechsten Zeitraum von 1624 — 1720, einen siebenten von 1720 — 1780, und einen achten für die letzten funfzig Jahre beygefügt gefunden, damit die Studirenden die fortgeschrittene Bildung unserer Sprache bis auf die neuesten Zeiten kennen lernen, wie alle Leitfäden zur Geschichte der deutschen Literatur vorschreiben.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um die Sammlung deutscher Sprachproben bey einer zweyten Auflage zu einer vollkommneren Gestalt zu befördern. E.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Engelmann: *Deutsche Jahrbücher zur Aufnahme und Förderung eines gemeinnützigen Zusammenwirkens in Wissenschaft, Kunst und Leben.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. Erstes Heft. 1835. 8. (Der Band von drey Heften 1 Thlr. 8 gr.)

Man muss den Herausgebern dieser neuen, auf bedeutende Art sich ankündigenden Zeitschrift unbedingt in *dem* Recht geben, was sie in der Einleitung, die für die Würde der Wissenschaft und für ihre weise Verbindung mit dem Leben gewichtige Worte spricht, gegen den Zustand der Oberflächlichkeit, Zerrissenheit und Frivolität sagen, in dem unser wissenschaftliches Leben mehr prasselnd zu verdampfen und zu versprühen, als erfreuliche Blüthe und dem Leben nutzbare Frucht hervorzutreiben scheint. Dieser gefährlichen Tendenz durch Concentrirung der geistigen Bestrebungen entgegenzuwirken, diese divergirenden Ausstrahlungen gewissermassen zu fassen und auf Ein Ziel hinzulenken, welches das *Leben* selbst ist — diess bezeichnet diese Zeitschrift als ihren Hauptzweck. Noch sind wir wenig in den Stand gesetzt, um zu übersehen, ob den Herausgebern zu einem so wichtigen und hochgestellten Ziel die nöthigen Mittel beywohnen; allein die gründliche Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit, die klare Darstellung von dem, was ihr wesentlich mangelt, die Andeutung von dem vermittelnden Standpuncte zwischen Idee und Wirklichkeit, Wissenschaft und Leben, welche die „Vorrede“ giebt, bezeugt wenigstens den

überblickenden Gesichtskreis und den Ernst literarischen Wirkens, den die Herausgeber sich zum Gesetz gemacht haben. Ueberall aber ist es leicht, in der Idee *das* zu fassen, was unserer Zeit wahrhaft Noth thut. Die Schwierigkeit besteht nur in der Verwirklichung dieses Begriffs; und sollen wir diesen Masstab an das vorliegende *erste* Heft dieser Jahrbücher legen, so müssen wir leider erkennen, wie auch hier Bestrebung und Erfolg weit aus einander gehen.

Nichts ist begründeter, als die Darstellung, welche die Einleitung von dem Charakter unserer literarischen Periode entwirft. Dieser Charakter ist der einer absoluten *Receptivität*, wie er in aller Kunst gemeinhin auf eine Epoche grosser *Productivität* folgt. Hierin meint der Vf. Grund und Ursach der allgemeinen Unbefriedigtheit unserer Tage anzutreffen. Er weist die Thatsache selbst mit vielem Grunde an den einzelnen Disciplinen nach. Am deutlichsten macht sich sein Gedanke an der historischen Wissenschaft. Auf die höchst, ja unmäsig *productive* Periode der *Schiller, Spittler* und *Schlosser*, welche das Material fast zu verachten wagten, — folgt nun der Geist des Sammelns in *Planck, Manso, Stenzel*, bey dem die Production fast gänzlich aus dem Auge gelassen wird. In diesem Bezuge ist es die verlassene Productivität, welche die „Jahrbücher" wieder anregen wollen. Um sich jedoch dem Leben zu nähern, ohne der Wissenschaft zu nahe zu treten, soll Ausschluss aller Pedanterie einer Seits, welche das Leben vergisst, und Ausschluss jener seichten und liederlichen Genialität anderer Seits, die das Element des literarischen Jacobinismus ist, ihr Gesetz seyn. Der *Schuldespotie* erklären sie hier, der *Panhistorie* dort den Krieg, und auf dem Wege mitten hindurch zwischen beiden Extremen wollen sie den verborgenen Schatz „nützlicher Wahrheit" aufsuchen.

Unstreitig ist diess Streben edel und lobwürdig. Aber, haben die Herausgeber keine Ahnung von den Schwierigkeiten, die dieser Weg zwischen Klippen und Untiefen darbietet? Glauben sie zum *ersten* Male diess edle Ziel ins Auge gefasst zu haben? Die Bescheidenheit scheint ihre Mitgift nicht zu seyn, sonst würden sie Anstand genommen haben, den Stab über die gesammte deutsche Journalistik zu brechen. Wie wir es loben müssen, dass sie, die eigentlichen Facultätswissenschaften von ihrem Plane ausschliessend (der sie mit unseren Blättern in Conflict gebracht haben würde), ihr Augenmerk auf Geschichte, Staatenkunde, moralische Wissenschaft, Kunst und Pädagogik beschränken; wie wir ferner den Vorsatz loben, das Mittelmäsige zu übersehen, und dem Hervorragenden und Leitenden allein ihre Blätter zu widmen: so müssen wir die rücksichtslose Verwerfung jedes anderen Planes streng tadeln, und unsere Zweifel von vornherein bekunden, dass es den *Jahrbüchern* möglich werde, eine solche sondernde Wahl mit allgemeiner Zustimmung zu treffen. Freylich fehlt es in Deutschland nicht an Blättern, die sich durch die Huldigung eines traurigen Sanscülottismus in der Literatur um Ansehen und Ehre gebracht haben; aber in einen verwandten Fehler würden die *Jahrbücher* verfallen, wenn sie schon vor der Besprechung, durch die blosse Aussonderung ihrer Artikel, also bey „ungehörter Sache," Richtungen verwerfen und Bestrebungen verurtheilen wollten. Auch zeigt sich selbst schon in diesem ersten Hefte, wie wenig ein solcher Plan, der ein „fehlerloses Ungeheuer" und eine Sammlung von „Lobkritiken" abgeben würde, durchzuführen sey: denn in der strengen und würdigen Verurtheilung der bekannten „*Börne*'schen Briefe" zeigt sich ein ehrenwerther Kampf mit der schlechten Gesinnung, und eine klare Einsicht in viele falsche Richtungen unserer Jugend, die man vielmehr recht oft reden zu hören wünschen möchte.

Betrachten wir nun den Inhalt des vorliegenden Heftes näher, so gestehen wir, die Befriedigung nicht angetroffen zu haben, welche die inhaltschweren Worte der „Vorrede" uns erwarten liessen. Nicht, dass die drey Aufsätze, welche dieses Heft erfüllen, unsere Theilnahme nicht in Anspruch nähmen — sie sind vielmehr Zeugnisse eines achtbaren wissenschaftlichen Geistes und eines erleuchteten, gründlichen und selbstbewussten Urtheils; allein in ihrer Wahl selbst zeigt sich etwas seltsam Abgetragenes, Veraltetes und wie aus langem Schlummer Erwachendes. Warum, in aller Welt, greifen die Herausgeber bis zu *Schlossers Weltgeschichte* zurück? Wer hat über diess Jedermann bekannte Werk sein eigenes Urtheil nicht gefasst und abgeschlossen? Wer mag von den *Jahrbüchern* sich jetzt noch über die Verdienste dieser Arbeit, welche, wie uns dünkt, am besten durch dankbare, aber schweigende Hinnahme gewürdigt wird, aufklären lassen? So gründlich und lesenswerth dieser Aufsatz daher auch seyn mag — wir würden die Wahl dieser Erstlingsgabe für höchst unglücklich halten, selbst wenn sie von Befangenheit freyer wäre, als sie ist. — Zeitgemäser ist die Abhandlung über den *preussischen Zollverein*, und die tüchtige Verbindung von Theorie und Praxis, die Beherrschung und Bewältigung des Urtheilmaterials, die sich in ihr verkündet, lässt uns in dieser Disciplin auf treffliche, ideenreiche und wahrhaft nützliche Arbeiten für die Zukunft rechnen. Nicht geringeres Lob verdient, an sich betrachtet, die Beleuchtung der *Börneschen Briefe*, welche die Ruchlosigkeit, die diese eingab, dreust und auf lehrreiche Art an den Tag zieht; allein auch hier entstand die Frage, ob Schweigen nicht besser war als das beredteste Wort, das immer eine Wunde ist, die der deutschen Nationalehre geschlagen wurde. — Uebrigens soll diese Zeitschrift, die sich auch durch typographische Vorzüge empfiehlt, in freyen Heften zu 4—6 Bogen erscheinen.

Kup.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1835.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg, in der Buchdruckerey der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: *Das Ganze der Handlung.* Ein theoretisch-praktisches Lehr- und Hand-Buch der gesammten Handlungswissenschaften (Handelswissenschaften). Von *Joh. Wilh. Detenhoff.* 1831. VI u. XXII u. 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Hätte der, als Lehrer an der kaiserlichen Commerzschule zu St. Petersburg angestellte, Vf. seine in der Vorrede angegebene Absicht, ein System der Handelswissenschaft zu liefern, auf eine entsprechende Weise erfüllt, d. h. hätte er seine nicht leichte Aufgabe, eine systematische Darstellung der gesammten Handelswissenschaften in compendiarischer Form zu geben, in der Art gelöst, wie es die wissenschaftliche Behandlung nach Inhalt und Form bedingt: so wäre seine Schrift als eine Bereicherung der merkantilischen Literatur anzusehen gewesen, da es an einem solchen, zweckmässig behandelten, Handbuche noch fehlt. Denn sie gäbe nicht nur ein brauchbares Lehrbuch über die Theorie des Handels und der hieher gehörigen Wissenschaften für den Selbstunterricht angehender Kaufleute ab, sondern könnte auch als Leitfaden von dem Lehrer bey seinen Vorträgen mit Nutzen gebraucht werden, welchen letzten Zweck denn auch der Vf. hauptsächlich bey Herausgabe dieser Schrift, seiner eigenen Aeusserung zufolge (S. 4), im Auge gehabt hat. Allein um diesen Zweck zu erreichen, wäre eine weit grössere Befähigung von Seiten des Vfs. erfoderlich gewesen, als er, nach diesem Buche zu urtheilen, wirklich besitzt, und daher ist auch nothwendig die Ausführung und formelle Behandlung des Gegenstandes weit hinter der Idee zurückgeblieben, welche hätte realisirt werden sollen. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt eines Theils im Stoffe selbst, weil die Schrift nicht auf eine einzelne Disciplin der Handelswissenschaft, sondern auf die Umfassung des Gesammtgebiets derselben gerichtet ist, und also die gründlichste und umfassendste Sachkenntniss dabey als Hauptbedingung vorausgesetzt wird. Andererseits bietet aber auch die richtige Anordnung des reichen und vielfach verzweigten Stoffes Schwierigkeiten dar, sobald die einzelnen Gegenstände, wie es nothwendig ist, so einander subordinirt und coordinirt werden sollen, dass sie dadurch in das gehörige Verhältniss zu einander gesetzt werden. Eine solche lichtvolle und logisch

richtige Anordnung der einzelnen Materien ist bey einer solchen Schrift, welche ein systematisches Ganzes geben soll, gerade ein Haupterfoderniss, wie dieses von selbst einleuchtet. In beiden Beziehungen aber (nach Inhalt und Form) ist Hn. *D's.* Schrift mangelhaft und unbefriedigend; im Ganzen aber lässt sich folgendes Urtheil über dieselbe aufstellen: 1) Sie ist keine eigene oder selbstständige Arbeit, erwachsen aus einem gründlichen und umfassenden Studium der betreffenden Wissenschaften, aus eigener praktischer Erfahrung im merkantilischen Fache (denn sonst zeigte sich nicht überall eine so grosse Unsicherheit), aus reifem Nachdenken und vorsichtiger Benutzung literarischer Hülfsmittel, sondern nur das Product einer mühsamen Zusammentragung von allerhand Materialien aus handelswissenschaftlichen Werken: wobey noch besonders zu tadeln ist, dass der Vf. den aus einer Menge von Schriften — wie er denn selbst als benutzte Quellen *Büsch, Crüger, Brockhaus, May, Schedel, Ludovici, Berghaus, Kegel, von Martens, Schellenberg* und *Kruse* in der Vorrede nennt — Encyklopädieen, Wörterbüchern u. s. w. excerpirten Stoff nicht gehörig zu prüfen und zu sichten gewusst, und daher eine Masse antiquirtes Zeug, triviale und überflüssige Bemerkungen aufgenommen hat, die zur Erkenntniss der betreffenden Gegenstände entweder nicht das Geringste beytragen, oder falsch sind, und grösstentheils als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können. So sind unter anderem eine Menge historische Notizen dem Buche einverleibt worden, die dem Zwecke desselben ganz fern liegen, und vielmehr in eine Geschichte des Handels gehören, mithin höchstens nur in einigen Anmerkungen kurz berührt werden durften. Durch deren Weglassung aber wäre zugleich Raum für wichtigere Dinge, die hier ganz unerörtert geblieben sind, gewonnen worden. Besonders wäre es sehr zweckmässig gewesen, wenn bey den einzelnen Gegenständen auf die darüber vorhandenen besten Lehr- und Wörter-Bücher verwiesen worden wäre.

Was ferner 2) die Zusammenstellung der zusammengetragenen Materialien anlangt: so sind dieselben zwar in eine gewisse äussere Ordnung gebracht, indem das Einzelne, zu einander Gehörige verbunden, und mit besonderen Ueberschriften versehen worden ist; allein eine ächt-systematische Anordnung findet sich durchaus nicht. Dazu hätten nicht nur die Haupttheile der Schrift anders angeordnet werden müssen, sondern auch die einzelnen Abschnitte wä-

ren wieder unter gewiſse Capitel oder Unterabtheilungen zu bringen geweſen. Unter dieſen Umſtänden iſt es aber gewiſs um ſo überraſchender, wenn ſich der Vf. eben auf die von ihm getroffene Zuſammenſtellung etwas zu gute thut.

Sodann iſt aber auch 3) nicht immer das gehörige Verhältniſs bey Ausführung der einzelnen Gegenſtände beobachtet worden, ſondern es haben dieſelben bald eine ausführlichere, bald eine mangelhaftere Behandlung gefunden, je nachdem der Vf. mehr oder weniger dafür von Anderen vorgearbeitet fand. Ja, einige Gegenſtände ſind entweder völlig unbeachtet geblieben, oder doch nur ganz kurz abgefertigt worden, wie z. B. der ſehr wichtige des *Staatspapier-Handels*, über den, gleichſam wie beyläufig, einiges Wenige unter dem 6ten Abſchnitte des zweyten Theils: *Vom Actien-Handel*, geſagt wird.

Indem wir nun auf das Einzelne eingehen, müſſen wir jedoch die Grenze für die ſpecielle Angabe deſſelben ſehr eng ziehen. Denn wenn wir nur das Inhaltsverzeichniſs mittheilen wollten, wie es der Schrift vorangeſetzt iſt, ſo würden wir 22 Octavſeiten abſchreiben müſſen. So viele Seiten nämlich begreift es hier, da es nicht bloſs formell abgefaſst, ſondern materiell detaillirt iſt, indem der Inhalt einer Buchſeite durch 3, 5, ja ſogar (wie bey Seite 2) 8 beſondere Zeilen ſehr ſpeciell dargelegt wird, ſo daſs im Buche ſelbſt oft nicht viel mehr darüber geſagt iſt, als was ſchon das Inhaltsverzeichniſs angiebt. Wir beſchränken uns demnach bloſs auf die Inhaltsangabe nach den Haupttheilen und Abſchnitten, woraus ſich theils die Einrichtung und Anordnung der Schrift im Allgemeinen, theils die beſonderen Gegenſtände ergeben werden, welche darin abgehandelt worden ſind. Nach vorausgeſchickter Einleitung wird im *erſten* Theile die *Lehre von den Hülfsmitteln* (dieſes Wort paſst jedoch nicht auf alle hier erörterten Gegenſtände) *der Handlung* vorgetragen. Er zerfällt in folgende Abſchnitte: 1) *vom Gelde*, 2) *von den Münzen im Allgemeinen*, 3) *vom Pari*, 4) *vom Credit*, 5) *von den Zinſen*, 6) *von den Banken*, 7) *vom Wechſelhandel* (wie unſtatthaft es ſey, dieſen unter die Hülfsmittel zu zählen, wird weiter unten aus einer deſshalb von uns gemachten Bemerkung klar werden), 8) *von der Schifffahrt*, 9) *von der Havarie*, 10) *vom Aſſecuranzweſen*, 11) *von der Bodmerey und dem Strandrechte*, 12) *vom Mäklerweſen*, 13) *vom Brackerweſen*, 14) *von der Buchhalterey* und 15) *von der kaufmänniſchen Terminologie* (S. 1 — 175). Hieran ſchlieſst ſich nun der *zweyte* Theil: *vom Handel ſelbſt*, welcher wieder unter beſonderen Abſchnitten folgende Gegenſtände behandelt: 1) *über Handlung im Allgemeinen*, 2) *vom Productenhandel*, 3) *vom Coloniehandel* [Colonialwaaren-Handel], 4) *vom Manufacturhandel* [nur, da hier eben ſo wenig mit Manufacturen ſelbſt, wie vorher mit Colonieen, gehandelt wird, muſs es heiſsen: *Manufacturwaaren-Handel*], 5) *vom Zwiſchenhandel*, 6) *vom Actienhandel*, 7) *vom Speculations-Handel*, 8) *von der Propre-Handlung*, 9) *von der Compagnie-Handlung*, 10) *von der Commiſſions-Handlung*, 11) *von der Speditions-Handlung*, 12) *von der Tranſit(o)-Handlung* (hätte füglich mit unter den vorhergehenden Abſchnitt geſtellt werden können), und 13) *von der Waarenkunde* (S. 176 bis Ende). Iſt dieſe Anordnung der einzelnen Materien nur einigermaſsen ſyſtematiſch und befriedigend? Die genannten Gegenſtände ſind zwar von einander abgeſondert, und nach der Verwandſchaft einigermaſsen zuſammengeordnet, aber nichts davon ſo unter und neben einander geſtellt, daſs die Gattung von der Art, die Hauptſache von der Nebenſache gehörig geſchieden, und das Verwandte überhaupt in ein richtiges gegenſeitiges Verhältniſs geſetzt wäre. Ja, der Vf. hat ſogar bey Anordnung der Haupttheile einen verkehrten Weg eingeſchlagen, da hier nichts natürlicher war, als daſs erſt vom Handel ſelbſt und den verſchiedenen Arten von Handlungen, durch welche die in der Handelswelt vorkommenden Geſchäfte betrieben zu werden pflegen, geſprochen werden, und dann erſt die Lehre von den Hülfsmitteln, welche hier den erſten Theil bildet, folgen muſste, aber nicht umgekehrt. Doch hievon ſelbſt abgeſehen, ſo ſchwimmt bey Hn. *D.* alles, ungeachtet der ſcheinbaren Anordnung, bunt unter einander, wodurch freylich die Behandlung des Ganzen weit leichter war, als wenn alles Einzelne, das in einem nothwendigen Zuſammenhange mit einander ſteht, in das gehörige Wechſelverhältniſs, wie dieſes die Natur der Sache bedingt, geſetzt, eines aus dem anderen folgerichtig entwickelt, und das Specielle oder Beſondere von dem Allgemeinen ſcharf geſchieden worden wäre. Denn nur ſo wäre Licht und organiſcher Zuſammenhang in das Ganze gekommen; zugleich wären unnöthige Wiederholungen beſeitigt worden. Weil aber Hr. *D.* dieſes völlig auſser Acht lieſs, und ſich mit der leichteren Arbeit begnügte, jede einzelne Sache unter der betreffenden Ueberſchrift für ſich alleinſtehend abzuhandeln: ſo iſt auch ſein Buch kein wohlgeordnetes Ganzes geworden, ſondern nur aus einzelnen Artikeln zuſammengeſetzt, und weicht mithin von einem kaufmänniſchen Wörterbuche nur in der Art ab, daſs die einzelnen Artikel hier nicht in alphabetiſcher Ordnung, ſondern nach einer gewiſſen Reihenfolge, wie ſie der Vf. gerade aufſtellen konnte, auf einander folgen. Nach einer ſyſtematiſchen Anordnung hätte die Schrift füglich nicht in 2, ſondern in 3 Haupttheile eingetheilt werden müſſen, als: 1) *vom Handel im Allgemeinen und den ſich dabey ergebenden verſchiedenen Geſchäftszweigen und deren Betreibung*; 2) *vom Waaren-, Wechſel- und Staatspapier-Handel insbeſondere*, mit Inbegriff des Speditions- und Commiſſions-Handels, der nautiſchen Geſchäftszweige (Havarie, Aſſecuranzweſen, Bodmerey u. ſ. w.), des Mäklerweſens u. ſ. w., und 3) *von den verſchiedenen Handelswiſſenſchaften*, als: *kaufmänniſche Arithmetik* (hier wäre kurz aus einander zu ſetzen geweſen, welche Rechnungsarten, auſser den gewöhnlichen, im kaufmänniſchen Leben noch beſonders in Anwendung kommen, mit

Hinweisung auf die besten Lehrbücher), *Correspondenz* (hier wären die verschiedenen Arten von Briefen zu nennen, die äussere Einrichtung derselben u. s. w. zu lehren und die merkantilische Terminologie aufzustellen gewesen), *Buchhalterey* (einfache und doppelte), *Münz-, Mass- und Gewichts-Kunde, Waarenkunde, Lehre von den Wechselbriefen und Wechselrechte* (da natürlich auf diese drey, für den Kaufmann höchst wichtigen Gegenstände nicht speciell genug in einer solchen Schrift eingegangen werden konnte, sondern nur mehr das Allgemeine davon mitzutheilen war, so würden auch hier die besseren bezüglichen Hand- und Wörter-Bücher anzuführen seyn), *Handelsgeographie und Handelsgeschichte* (hier wäre besonders die Wichtigkeit und der Nutzen dieser Wissenschaften herauszuheben, und im Allgemeinen anzudeuten, welche besonderen Gegenstände daraus das Interesse des gebildeten Kaufmanns hauptsächlich in Anspruch nehmen), und endlich *Sprachkunde* (hier wäre ebenfalls auf die Nothwendigkeit hinzuweisen gewesen, nicht nur die Muttersprache gründlich zu erlernen, vornehmlich wegen der Erwerbung eines grammatisch-richtigen, klaren und gedrängten Stils, sondern auch fremden Sprachen (wobey für den Deutschen die französische, englische und italiänische von besonderer Wichtigkeit seyn würde) die nöthige Sorgfalt zu widmen, da ohne hinreichende Sprachkenntniss die kaufmännische Bildung natürlich sehr mangelhaft seyn würde). — Wäre nun diese Anordnung, wovon wir hier nur die Grundlinien andeuten konnten, in der Schrift befolgt, und zugleich auf die von uns ergänzten Gegenstände Rücksicht genommen worden: so träte nicht nur das Einzelne in einer richtigen Stufenfolge hervor, sondern es wäre auch mehr innerer Zusammenhang und grössere Vollständigkeit ins Ganze gekommen.

Prüfen wir nun noch endlich wenigstens einige wenige Puncte der Schrift, da, wenn man auf eine ausführlichere Kritik derselben eingehen wollte, man eine eben so unnöthige, als undankbare Arbeit unternehmen würde. — So wird S. 7 das Geld folgendermassen definirt: „Geld ist im Allgemeinen ein jedes Ding, worüber die Menschen, *sie mögen einer oder mehreren bürgerlichen Gesellschaften angehören*, übereinkommen, dass sie sich dafür Bedürfnisse aller Art abtreten, oder Dienste und Arbeiten leisten wollen.“ Diese Definition ist einerseits zu unbestimmt, andererseits hätten die im Drucke ausgezeichneten Worte, als völlig müssig, daraus wegbleiben können. Die Definition hätte etwa so gefasst werden sollen: Geld ist das Medium oder allgemeine Tauschmittel, für welches man alle käuflichen Gegenstände und Dienstleistungen sich verschaffen kann, und wonach überhaupt der Werth aller Waaren und Arbeiten bestimmt zu werden pflegt. Das Geld hat ferner entweder einen reellen Werth, wie das als Münze ausgeprägte edle Metall, oder bloss einen idealen, wie das Papiergeld des Staats, Banknoten, Privat-Documente u. s. w.

Nachdem der Vf. hierauf von der Münzprägung, dem Münzfusse u. s. w. gesprochen, und dabey bis auf Abrahams Zeiten zurückgegangen ist (S. 8 ist nämlich zu lesen: „1 Buch Mosis, Cap. 23: Abraham wog ihm das Geld dar, nämlich 400 Säckel Silber u. s. w.“): sagt er in einer Anmerkung: „Hier bleibt es dem Lehrer überlassen, wenn er die Probierkunst (ein eigener Zweig des Wissens) versteht, diese beym Vortrage zu erklären, und überhaupt das Technische bey der Münzprägung mit aufzunehmen. Der Chef eines Münzhofes heisst der *Wardein*, und der Beamte, der die Probe bewerkstelligen muss, wird *Bergprobierer* genannt.“ — Wir fragen, wozu nützen dergleichen triviale Bemerkungen? — Hinreichend ist es wohl schon für den Kaufmann, wenn er falsche Münzen von den ächten gehörig unterscheiden kann, was sich aber nur durch die Praxis erlernen lässt. — Eben so hat es für den Kaufmann nicht den geringsten praktischen Nutzen, wenn er S. 17 liest: „Das Gold verhält sich zu dem Silber in China und Indien, wie 1 zu 9 bis 10; in Europa war es in Portugal am wohlfeilsten, seitdem Brasilien zu Portugal gehörte“ u. s. w.

Zu welchen groben Irrthümern aber das Ausschreiben veralteter Notizen führen kann, davon liefert S. 24 einen sehr auffälligen Beweis, wo von dem Leipziger Münzfusse als 18 Guldenfusse noch die Rede ist, während dieser Platz doch schon längst nach dem 20 Guldenfusse rechnet, und bekanntlich in Sachsen aus einer Mark feinen Silbers 10 Species-Thaler = 13 Thlr. 8 gr. oder 20 Gulden Conventionsgeld ausgeprägt werden. Wie soll sich nun aber ein Leipziger Handelsbursche, der dieses Verhältniss richtig wüsste, und das Buch läse, beides zusammenreimen können?

S. 51 ff. heisst es: „*Credit* ist dem Kaufmanne eben so unentbehrlich, wie die Luft jedem athmenden Wesen. [Wir fügen hinzu: aber auch in vielen Fällen eine höchst gefährliche Sache, sowohl von Seiten des Creditgebenden, als des Creditnehmenden, besonders bey jungen (neu etablirten) Häusern, die sich häufig nur durch die zu weit ausgedehnte (leichtsinnige) Benutzung des etwa erhaltenen Credits ins Unglück stürzten, indem sie sich, auf jenen Credit gestützt, zu Speculationen hinreissen liessen, die ihre pecuniären Mittel weit überschritten, und daher bey erfolgtem Misslingen auch ihren Fall nach sich ziehen mussten.] Ohne denselben ist er weder im Stande, das geringste (?) Geschäft zu unternehmen [es ist unbegreiflich, wie der Vf. so etwas Unhaltbares anderswoher entlehnen oder selbst aussprechen konnte, da es doch viele Häuser giebt, welche, ohne Credit weder zu nehmen, weil sie desselben entweder nicht bedürfen, oder doch für baare Zahlung billigere Waaren-Einkäufe bewirken können, noch zu geben, sehr bedeutende, besonders Mess-Geschäfte machen], noch auszuführen“ u. s. w. — „Es ist daher auch nichts Ungewöhnliches in der handelnden Welt, dass der weniger begüterte Kaufmann, der sich seinen Credit erworben und begründet hat, *bisweilen* dem reichen Kaufmanne, der mehr *nach Launen* handelt, vorgezogen wird.“ Die Hinzufügung der hier durch

den Druck ausgezeichneten Worte: *bisweilen*, und: *nach Launen*, was wohl so viel heissen soll, als: dessen Handlungsweise als unsolid bekannt, oder der ein Chicaneur ist, war allerdings sehr nöthig, wenn dieser Satz einige Wahrheit enthalten sollte.

Eben so falsch oder doch nur halbwahr ist, was S. 77 vom *Wechselhandel* gesagt wird, wo es heisst: „Der Wechselhandel ist eigentlich nicht Handel selbst, sondern ein Hülfsmittel in der Handlung." — Die Wechsel an sich sind allerdings nichts weiter als ein Hülfsmittel, indem man sich dadurch entweder für eine gewisse Summe bey einem Anderen, der zur Tilgung einer Schuld einen Sola-Wechsel auf sich ausstellt, sicher zu stellen sucht, oder indem man mittelst der Wechsel Geld an einem anderen Orte einziehen oder solches dahin übermachen will, und folglich, um dadurch die Baarsendung der Summe, auf welche der Wechsel (die Tratte oder Rimesse) lautet, zu ersparen. In wiefern nun aber auch mit Wechseln förmlich Geschäfte gemacht werden, erscheint der Wechselhandel als ein besonderer Geschäftszweig der merkantilischen Thätigkeit, und gestaltet sich also zu einem wirklichen Handel, mit dessen Betreibung sich bekanntlich die Banquiers vorzugsweise beschäftigen.

Dem 14ten Abschnitt, von der *Buchhalterey*, ist der Satz vorangestellt: „die *einfache* Buchhalterey ist so alt, als die Handlungsgeschäfte frühester (?) Jahrhunderte" u. s. w. — Was erfährt man nun aber durch eine solche vage Angabe? Nichts! Ja sie ist nicht einmal, trotz ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit, richtig, wenn man das Gesagte von der frühesten Zeit, wo Handelsgeschäfte gemacht wurden, versteht. — Sollte daher ja etwas darüber bemerkt werden, so wäre es etwa Folgendes gewesen: „Die *einfache* Buchhaltung ist unter den beiden Buchhaltungsarten natürlich die älteste, da sie auf den einfachsten Grundsätzen beruht, und daher auch die Bücher am leichtesten auf diese Weise geführt werden konnten. Wenn und bey welchem Volke sie aber eigentlich zuerst in Gebrauch gekommen sey, lässt sich, in Ermangelung historischer Data, jetzt nicht mit Gewissheit bestimmen. Die doppelte — italiänische — Buchhaltung dagegen ist, da sie complicirter und kunstmässiger und daher auch bey der Anwendung weit schwieriger ist, ganz offenbar weit jüngeren Ursprunges, und etwa gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts und zwar in Italien, wie schon der Name derselben andeutet, erfunden und aufgekommen.

Zu Anfange des zweyten Theils (S. 176) ist folgende Definition aufgestellt: „Handeln heisst, sich einen Vorrath von Producten der Natur oder Kunst anschaffen, und diese mit Vortheil oder, den Umständen nach, mit Verlust wieder verkaufen oder abtreten; jedoch liegt die Absicht des Gewinnes bey jedem Handel zum Grunde." — Hiezu bemerkt nun der Vf.: „So lautet die Definition des würdigen Professor *Büsch* vom Handel, und ist auch ganz richtig." Sollte sich aber die Sache nicht richtiger und schärfer so definiren lassen: „Handeln heisst, Geschäfte oder Verkehr mit (rohen) Producten, Waaren (Fabricaten), Geld oder geldeswerthen Effecten" (— denn der Einkauf oder Besitz derselben wird schon vorausgesetzt, weil man natürlich mit nichts handeln kann, was man nicht schon besitzt, oder in dessen Besitz zu kommen man wenigstens mit Gewissheit rechnen kann — z. B. wenn die Waaren noch unterweges sind, und man sie schon im Voraus nach Mustern verkauft — wiewohl andererseits wieder allerdings sehr viel oder das Meiste auf einen vortheilhaften Einkauf und aufs richtige Speculiren überhaupt ankommt, um den grösstmöglichen Gewinn beym Wiederverkauf zu erzielen, oder sich doch wenigstens vor bedeutenden Verlusten möglichst zu sichern —) „als Erwerbsmittel und folglich in der Absicht betreiben, um durch den bewirkten Verkauf oder Umsatz derselben sich Gewinn zu verschaffen oder etwas daran zu verdienen." — Denn dass sich Jemand Waaren u. s. w. anschaffen sollte, um sie, nach Umständen, mit Verlust wieder zu verkaufen, wie es in jener Definition heisst, das ist gar nicht denkbar, obgleich der Fall allerdings nicht selten vorkommt, dass Waaren, in Folge besonderer ungünstiger Verhältnisse, mit Verlust losgeschlagen werden müssen, oder dass ein Kaufmann überhaupt durch irgend eine Geschäftsverrichtung Verlust erleidet. Hätte daher die *Büschische* Definition nicht noch den Beysatz: „jedoch liegt die Absicht u. s. w.", so wäre sie ganz absurd.

Man erkennt aus dem bisher Gesagten, welche falsche, unzulängliche oder überflüssige Angaben sich in dem Buche vorfinden, und dass es daher nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen ist. Nur für den sachkundigen Lehrer, welcher Lectionen über das Gesammtgebiet der Handelswissenschaft zu ertheilen hätte, könnte es einigen Nutzen haben, weil er das Falsche zu berichtigen und das Mangelhafte zu ergänzen selbst fähig wäre. Er findet hier wenigstens eine Menge Materialien zusammengetragen, und einzelne Gegenstände sind auch im Ganzen zweckmässig behandelt, was besonders von denen gilt, wobey die Angaben und Erklärungen, soweit sie überhaupt richtig sind, gleichsam für alle Zeiten feststehen. Angehenden Kaufleuten aber, welche sich über die hier vorgetragenen Gegenstände erst unterrichten wollen, kann die Schrift aus dem vorher angegebenen Grunde nicht empfohlen werden. Ueberhaupt aber würde sie für deutsche Kaufleute und deren Zöglinge auch schon um deswillen keinen besonderen Nutzen haben, weil bey dem gegenwärtigen Höhepuncte der merkantilischen Bildung in Deutschland schon im Allgemeinen vorausgesetzt werden kann, dass sie bereits das Meiste, was im Buche als besondere Neuigkeit und mit einer gewissen Wichtigkeit vorgetragen wird, wissen werden, und zwar richtiger und besser, als es hier dargeboten wird, und dann auch, weil der Vf. seine Schrift zunächst für die russische Handelsjugend bestimmte, und deshalb die darin vorkommenden Berechnungen der ausländischen Münzsorten auf russisches Geld zurückgeführt worden sind.

Die äussere Ausstattung des Buchs ist sehr elegant.

= k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAI 1835.

ÄSTHETIK.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Die Aesthetik aus dem Gesichtspuncte gebildeter Freunde des Schönen.* Vorlesungen, gehalten zu Bremen von Dr. *W. C. Weber*, Prof. und Director der gel. Schule daselbst. 1834. Erste Abtheilung. 360 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Weber*, als ein feiner Kenner des Alterthums rühmlich, besonders durch seine „Elegischen Dichter der Griechen", bekannt, hat von seiner ästhetischen Bildung bereits durch seine Vorlesungen über *Schiller* und *Goethe* rühmliche Proben gegeben. Es ist erfreulich, dass sich der Sinn für dergleichen Vorlesungen auch in den grossen Handelsstädten Deutschlands kund thut, und zeugt für die allgemein eingedrungene Bildung. — An solche Vorlesungen darf man nun freylich keinen hohen Massstab anlegen; Hr. *W.* hat daher wohl sein Buch mit einem etwas zu vornehmen Titel begabt; denn eine Aesthetik, nach philosophischen Principien wissenschaftlich dargestellt, wird sein Buch schwerlich genannt werden können, wenn gleich es ein nicht unanziehendes Gerede über allerley ästhetische Gegenstände, ein Sich Ergehen über die ästhetischen Begriffe ist, wie es gerade dem Fassungsvermögen der Herren und Damen angemessen seyn möchte. Auch dergleichen Bücher, wenn es ihnen gleich an aller Tiefe und Originalität fehlt, haben ihren Nutzen, wenn sie, wie vorliegendes, in einer edlen blühenden Sprache geschrieben sind. Dass man hier nicht tiefes Eingehen und Entwickeln fodern darf, versteht sich von selbst. Dennoch hätten wir gern etwas Gründlicheres gelesen über die ästhetischen Urbegriffe von Kunst, Genie, Talent, Phantasie und dergl. m. So vermissen wir von vornherein eine ordentliche Definition von *Aesthetik*. Der Vf. sagt: „Wir beschränken demnach das Gebiet der Aesthetik auf diejenigen Empfindungen, welche, gleichviel ob unmittelbar durch Berührung unseres innersten unkörperlichen Wesens, oder durch Vermittelung eines äusseren Organs, in einer solchen Weise in uns hervorgebracht werden, dass wir dadurch unser vernunftmässiges, geistiges und sittliches Selbst, ohne Rücksicht auf einen Genuss des Körpers, angesprochen fühlen." In dieser viel zu unbestimmten und weiten Definition ist Empfindung mit Gefühl verwechselt; denn man spricht vom „*Aesthetischen Gefühl*", aber nicht von ästhetischen Empfindungen; und wesentlich ist das ästhetische Gefühl eine Richtung in sich selbst, als auf seinen Mittelpunct; — die Aesthetik soll aber das „Wissen um das Fühlen", d. h. das ästhetische Fühlen, enthalten. Noch unglücklicher ist die Definition des Vfs.: „Aesthetik sey Auffassung des Empfindbaren nach bestimmten Grundsätzen"; da ja nach Grundsätzen, also nach präoccupirten Ansichten, auffassen ganz gegen die Natur des Schönen ist, welches unmittelbar in das Gefühl tritt; und wie vage ist da das Empfindbare gesetzt! Also wäre Aesthetik ja auch die Auffassung jeder sinnlichen rohen Empfindung. — Den Begriff des „*Schönen*" sucht der Vf. zuerst aus dem Plato zu entwickeln, verfährt aber dabey sehr oberflächlich, indem er angiebt, Plato stelle als eigentlichen Begriff der Schönheit hin *schickliches Zusammenstimmen, Rundung und Ebenmass.* — Wie viel tiefer erklärt doch dieser Philosoph das Wesen der Schönheit (von der hier der Vf. blosse Prädicate aufführt —), wenn er sagt, dass dann das Schöne sich offenbare, wenn dem Göttlichen Gestalt gegeben wird; wenn er beweist, dass jeder schöne Gegenstand nur dadurch schön sey, dass er der in uns liegenden absoluten Idee der Schönheit entspreche, die uns eingeborene Idee des Schönen aber unmittelbar Strahl aus Gott, Mittheilung eines Theils des göttlichen Wesens an das unsrige sey u. s. w. Der Vf. führt die bekannte *Kantische* Definition vom Schönen an; warum aber nicht die viel tiefere *Schellingsche*, dass das Schöne nämlich Indifferenz des Begriffs und der Anschauung sey; — aber er gesteht freylich ein, Philosophie und Aesthetik nicht studirt zu haben, und sieht auf die Theorie vornehm herab. — Eben so sind die Begriffe: „*Genius*, *Genialität*" zu unbestimmt und vag gehalten. Der Vf., von der schöpferischen Kraft des Künstlers ausgehend, führt die Begabung auf einen göttlichen Ursprung zurück; Genius, Genialität, d. h. Geburtsgabe, sey Mitgift einer unserem Eintritte in das Leben zulächelnden Gottheit u. s. w., wobey man noch nichts über das eigentliche Wesen des Genius, seinen Unterschied vom *Talent* und dgl. m. erfährt.

Unrichtig verwechselt der Vf. auch *Einbildungskraft* und *Phantasie*. Er sagt S. 101: „Unser Geist, während er das Schöne künstlich zu gestalten beflissen ist, bedient sich einer Kraft, welche man, weil sie es ist, die ihm die Bilder gestalteter Dinge zuführt und einprägt, vorzugsweise die *Einbildungskraft* oder *Phantasie* nennt." In dieser schwächlichen und stumpfen Definition ist das Wesen der

Phantasie gar nicht erkannt; denn wie würde der Vf. die Phantasie als *Dichtungsvermögen* nennen, wenn sie dem Dichter nicht etwa die Bilder gestalteter Dinge, sondern die ewigen Ideale der Schönheit, die durch ihn erst gestaltet werden, zuführt? — Sehr richtig sagt daher *Eschenmayer* in seiner Psychologie S. 108: „Die *Phantasie ist das Vermögen der Ideale;* und dadurch unterscheidet sie sich hinlänglich von der *Einbildungskraft*, mit der sie so häufig verwechselt wird. Die Ideale tragen das Gepräge der Allheit in sich, die Formen und Bilder der Einbildungskraft wurzeln auf dem Boden der Einzelheit. Die Form, das Bild, ist nur der endliche Reflex des Ideals, und verhält sich zu ihm, wie *Endliches zu Unendlichem.*"

Führte es nicht zu weit, so liesse sich überall die Einseitigkeit, Halbheit und Ungründlichkeit der Demonstrationen des Vfs. nachweisen; doch wollen wir hier abbrechen, und nur bedauern, dass derselbe seine Vorlesungen nicht der Menge durch mehr Beyspiele und Anwendungen zugänglicher gemacht hat. Gewöhnlich hat die Mehrzahl der sogenannten Gebildeten für das allgemeine Gerede nicht viel Sinn. Die etwas rhetorisirende Manier, in welcher der Vf. seine Räsonnements aufstutzt, wollen wir ihm nicht eben zum Vorwurf machen, da sie sich wohl durch die Entstehung dieser Vorlesungen rechtfertigen läst. Ein zweyter noch zu erwartender Theil wird vielleicht und hoffentlich mehr Anwendung der ästhetischen Ansichten des Vfs. enthalten, welche im Ganzen wohl ziemlich verbreitet und den „gebildeten Freunden des Schönen" nicht eben sehr neu erscheinen möchten. Zuweilen kämpft der Vf. mit Schattenbildern, wie z. B. mit den Gegnern *Goethe's*, über welche doch längst das Urtheil gesprochen ist. — Dem allgemeinen Eindrucke nach würde Rec. diess Buch mit *Tiek* „ein gesundes und schmackhaftes Essen nennen, das Niemandem in den Kopf steigt." — Von einem Kenner des Alterthums aber, wie Hr. *Weber*, hätte man wohl etwas tieferes Eingehen auf die alte Kunst erwarten sollen, da sich auch in allen das Alterthum betreffenden Stellen nirgends Originelles, Tiefgedachtes und Bedeutendes zeigt.

Druck und Papier gut, Preis zu hoch.

A. Schr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mannheim, b. Hoff: *Die Volkslieder der Deutschen.* Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen Volkslieder von der Mitte des funfzehnten bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweisungen versehen, wo die verschiedenen Lieder aufgefunden werden können, durch *Friedrich Karl* Freyherrn *von Erlach.* 1834. Bd. I. X u. 536 S. Bd. II. 631 S. 8. (Jede Lieferung 10 gr.)

Die Erwartungen, mit welchen wir diese Schrift zur Hand nahmen und durchlasen, sind leider getäuscht worden. Der Vf. spricht in seiner Vorerinnerung von mühsamem Unternehmen, das keiner Rechtfertigung bedürfe. Ist es denn so sehr mühsam, vielbekannte und oft gedruckte Lieder wieder abdrucken zu lassen? Welche grosse Mühe musste wohl der Hr. Freyherr *v. E.* haben, um 7 Lieder von Luther, 6 von Fischart, 1 von Hutten, 6 von Hans Sachs, 3 von Ringwaldt, 1 von Joachim Belitz, 1 von Adam Puschmann, 3 von Heinrich Knaust, 3 von Paul Schede, gen. Melissus, 1 von Peter Denaisius, 2 von Ambrosius Metzger, 2 von Georg Hager, 15 aus Bojes deutschem Museum, 3 aus Grimms altdeutschen Wäldern, 11 aus Vulpius Curiositäten, 10 aus Herders Volksliedern, 13 aus Elwerts ungedruckten Resten alten Gesanges, 15 aus Eschenburgs Denkmälern altdeutscher Dichtkunst, 44 aus Görres altdeutschen Volks- und Meister-Liedern, 44 aus Liedersammlungen und anderen Schriften des 16 und 17 Jahrhunderts, sämmtlich auch in des Knaben Wunderhorn abgedruckt, 32 andere aus des Knaben Wunderhorn, und 22 Handwerkslieder ebenfalls aus des Knaben Wunderhorn abdrucken zu lassen, und als neue Sammlung in die Welt zu schicken!! Und im zweyten Bande macht sich es der Vf. noch leichter. Einige 70 Lieder sind aus Wolffs 1830 erschienener Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen, und die übrigen gröfstentheils aus des Knaben Wunderhorn. Wir würden es dem Vf. durchaus nicht verdenken, dass er diese allerdings mühsamen und verdienstlichen Werke seiner Vorgänger so reichlich ausgebeutet hat, wenn wir nur in seiner Sammlung einen festen Plan, eine umsichtige und kritische Sichtung, eine verständige Auswahl zu entdecken im Stande wären. Nirgends können wir die „möglichste Sorgfalt" finden, mit welcher er diese Sammlung unternommen haben will. Er spricht auf dem Titel von vorzüglichen deutschen Volksliedern, und daher sollte man doch erwarten können, dass er nicht nur bringt, was und wie es schon mehrmal gebracht worden ist. Dann hat er wieder ohne zureichenden Grund höchst interessante Volkslieder aus dem 16ten Jahrhundert weggelassen, so die plattdeutschen Lieder auf den dithmarsischen Freyheitskrieg, die Lieder über den Grumbachischen Handel u. s. w. Dass diese allgemein gesungen wurden, bezeugen mehrere Stellen bey gleichzeitigen Historikern; auch sehen wir nicht ein, warum diese politischen Lieder jetzt weniger Theilnahme erwecken sollten, als so mancher elende Gassenhauer, der in der Sammlung abgedruckt ist. Hätte sich der Vf. nur wirklich Mühe gegeben, er würde seine Sammlung mit manchem schönen, bis jetzt noch ungedruckten Liede zu vermehren im Stande gewesen seyn. So sind wir selbst im Besitze einiger historischer Lieder, die in keiner gedruckten Sammlung zu finden sind; unter diesen ist ebenfalls eines über die Grumbachischen Händel: „Ein Liedlein von Herzog Johann Friedrich zu Sachsen." Der Dichter nimmt diesen und Grumbach in Schutz, und in sei-

nem 28 Strophen langen Liede, welches während der Belagerung Gothas gedichtet und gesungen wurde, ist viel Leben und Handlung; wir führen als Probe nur zwey Strophen an:

11. Johann Friedrich löblich Mann,
Wem hast du doch je Leids gethan,
Dass man dich will verjagen?
Dem Rechte willst du Beystand thun,
Das magst du frischlich wagen.

17. Augustus reich, du stolzer Held,
Warum machst du dich auch ins Feld
Wider deine eigne Vettern,
Und hast die noch bezahlet nicht?
Die Karte wird sich blättern.

Andere Lieder in unserem Besitze betreffen den Schwabenkrieg zwischen Maximilian und den Schweizern, namentlich ein Spottlied der Landsknechte auf die letzten, worin sie sich rühmen: „sie wären jetzt des Kriegens auch bericht, ihrer jeder dürfte drey auf sich nehmen“ u. s. w., und ein anderes von 7 Strophen, das folgenden Anfang hat:

Entium verquentium,
die Puren sind uf der Ban,
und och die von Filtzhofen,
die stossent unden dran.
Und darzu die von Uren,
die Schwitzer sind uns gram.
Sy woltend uff uns luren
und uns erschnappet han,
do halff uns Got darvon u. s. w.

Auch Hr. Prof. *Wolff* in Jena ist im Besitze einer Sammlung bis jetzt ungedruckter Volkslieder, in der sich manches Werthvolle befindet, und eben so Hr. Prof. *Massmann* in München, ein unermüdeter Sammler und eifriger Freund der deutschen Volkspoesie. Aber nicht nur hat sich Hr. *v. E.* nicht nach ungedruckten Liedern umgethan, sondern auch manches unbeachtet gelassen, was wir gedruckt besitzen. So z. B. finden wir keines der von *Mone*, in seinen Quellen und Forschungen, gesammelten Volkslieder benutzt, obgleich sie sich durch eigenthümliche Naivität auszeichnen. Wir huldigen gänzlich der von *Görres* ausgesprochenen Ansicht, dass etwas so Wunderbares, wie das Volkslied, keiner anderen kritischen Behandlung fähig sey, als derjenigen, die ein gesunder, lebendig anschauender Sinn ihr geben mag. Aber diesen vermissen wir an dem Vf. gar oft. Von seiner scharfen Kritik nur Ein Beyspiel. *Görres* eröffnet seine *historischen Lieder* S. 211 mit „*Deutschlands Ehre*“ ohne alle Bemerkung. *Wolff* folgt seinem Beyspiele S. 1 seiner Sammlung, und bemerkt im Inhalte: „Vierzehntes Jahrhundert.“ Unser Vf. lässt es nach W. abdrucken, und bemerkt: „Angeblich aus dem 14 Jahrh. Sprache und Orthographie aber zeigen an, dass es eine spätere Bearbeitung ist.“ Nun ist aber diese „Deutschlands Ehre“ nichts Anderes, als ein Bruchstück aus einem 6strophigen Liede des berühmten liederreichen Minnesängers *Walthers von der Vogelweide*, welcher mit folgenden Versen beginnt:

„Ir sult sprechen willekomen:
Der iu Märe bringet, daz bin ich.“

(Vergl. *Lachmanns:* Gedichte Walthers von der Vogelweide (Berlin 1827) S. 56 und *Herzogs* Gesch. der d. Nationalliteratur (Jena 1831) S. 41.) Wahrscheinlich hat *Görres* selbst die Orthographie geändert, indem er die alte Rechtschreibung bey seinen Liedern, die ins Leben treten sollten, für eine unnöthige Zugabe hielt.

Wir haben also nur zu bedauern, dass diese neue, von der Verlagshandlung *sehr gut* ausgestattete, Sammlung der deutschen Volkslieder nicht mit grösserer Genauigkeit und Sorgfalt, mit gründlicheren Vorkenntnissen und planmässiger unternommen und ausgeführt worden ist. Um die Freunde der Volkspoesie mit sich zu versöhnen, rathen wir dem Vf. wohlmeinend, in einem Supplementbande noch Nachträge zu liefern, und auf diese Weise einigermassen die Vollständigkeit zu erreichen, welche er auf dem Titel verspricht.

D. H. v. M.

Berlin, b. Jonas: *Dramatisches* von *J. E. Mand.* Erster Band, enthaltend: Der verrückte Professor, Vorspiel. Sein Onkel und ihre Tante, Lustspiel in einem Acte. Die Räuberbräute, Komödie in fünf Acten. 1834. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ueber das Verhältniss der idealen zu der wirklichen deutschen Bühne, über die Geschichte, die Entwickelung, die Mängel unserer modernen Bühnen, ihr Verhältniss zu der griechischen, Wesen und Geist des antiken Drama zu dem heutigen und die Verirrungen des letzten bey erweiterten Mitteln und reicherem Gebiete, über den Kampf zwischen Kunstfoderung und Bedürfniss, der die dramatische Kunst in unseren Tagen daniederhält, und ihr Verhältniss zum Leben, ist nicht leicht etwas Geistreicheres und Witzigeres, Tieferes und zugleich Unterhaltenderes geschrieben, als der Dialog des Verfassers, den er hier als einleitendes *Vorspiel* voranstellt. Die seltene Feinheit, mit welcher er seine eigene lobende oder tadelnde Ueberzeugung bey scharfen und directen Angriffen zu verbergen weiss, und mittelst welcher er uns, gleich einem Proteus, beständig entschlüpft, wenn wir ihn erfasst zu haben glauben, die durchgebildete Form des Dialogs und die Art von mehr diplomatischem als dialektischem Witz, in der er sich als Meister zeigt, verräth uns bald, dass er eine hohe Stellung in der Gesellschaft einnimmt. Diese Art von rhetorischer Kunstfertigkeit, welche sich von *Tieckscher* Dialektik noch merklich genug unterscheidet, ist Personen seines Ranges allein vorbehalten. Wir halten dieses Vorspiel für ein Muster in dieser Stilart, das Jedem schwer zu erreichen seyn möchte, der nicht auf den Höhen der Gesellschaft steht. Für unsere dramatischen Kritiker sowohl, wie für unsere Dramaturgen, ist unendlich viel aus demselben zu lernen; aber auch unsere Bühnendirectionen und unser Publicum erhalten in feinster Form tief durchdachte Lehren, wie und was zur Schau zu stellen, wie zu sehen und was zu loben sey. Die

Bedingungen, unter welchen eine Nationalbühne allein bestehen könne — Bedingungen, welche ausschliesslich nur bey den Griechen erfüllt waren, und welche England nur die kurze Periode unter *Shakespear* hindurch, die Franzosen aber nie und die Deutschen noch weniger erfüllten — sucht der Vf. besonders in einer eigenthümlichen Mischung von Freyheit und Gewalt, in der Erhebung des Nationalgefühls, bey kräftiger Beschränkung des Einzelgefühls. Ueber die Gewalt der öffentlichen Meinung in Deutschland giebt er ein wahres Wort: sie wirkt hauptsächlich durch ihre Passivität. Alles Unrechte, Nichtnationale, Verkehrte wird durch diese Theilnahmlosigkeit in Deutschland am sichersten seinem Untergange überliefert. Diese Passivität, die in mancher Hinsicht Deutschland schädlich ist, übt — besonders in Gegenständen der Kunst und der Wissenschaft — oft eine unbesiegbare, eigene Gewalt aus. Jede active Gegenwirkung, wie wir sie bey anderen lebhafteren Völkern finden, kann eben durch Handlung fehlen und Blössen geben, unsere passive *nie.* Sie versagt nur Mitwirkung, und erreicht ihr Ziel um so sicherer: die Bühne aber, wie sie jetzt ist, und als Kunstinstitut betrachtet, ist von der öffentlichen Meinung in Deutschland aufgegeben worden.

In einem Theile dieses meisterhaften Dialogs schwingt der Vf. eine höchst energische Geisel gegen die Berliner Intendanz und ihren bevorzugten Dichter, den er „gleich einer Zwiebel" aufhäutet, ohne auf irgend etwas zu stossen, das einem „Kern" ähnlich sähe.

Nachdem wir diesem Aufzuge gern das höchste Lob zugestanden haben, das in unserem Vermögen stand, und nachdem wir eingeräumt haben, dass er an Freyheit des Blicks, an Geist und selbst an Wissen die „dramaturgischen Blätter" hinter sich zurücklässt, finden wir es von Seiten des Vfs. gewagt, dass er sich unmittelbar darauf selbst auf die Probe stellt, indem er diesem Aufsatze zwey neue Stücke folgen lässt, welche, wiewohl voll Laune und glücklicher Witzworte, doch bey Weitem nicht so aus dem Kreise des Gewöhnlichen hervortreten, wie wir es nach diesem Vorspiele zu erwarten ein Recht hatten. Das einactige Lustspiel: „*Sein Onkel und ihre Tante*" ist mehr ein glücklicher Scherz, als ein Lustspiel, da ihm in den Hauptmotiven selbst die Neuheit fehlt. Die Figur eines „*Malade imaginaire*" ist verbraucht; und ist auch hie und da ein glücklicher Zug anzutreffen, bewegt sich die Intrigue auch rasch und lebendig, so ist der beiderseitige Irrthum doch wenig wahrscheinlich und jedenfalls ein triviales Motiv. Die Komödie in fünf Acten: *Die Räuberbräute,* macht auf die Form eines ächten Lustspiels mehr Anspruch. Die Mischung von Vers und Prosa darin ist so glücklich, dass wir wünschten, sie wäre im deutschen Lustspiel stereotyp; die Intrigue ist theilweise neu, dem gebildeten Geschmack angenehm, der Dialog ist gewandt und entbehrt des Witzes nicht, und in den Situationen zeigt sich, dass der Vf. vollkommen weiss, wo die eigentliche *Vis comica* anzutreffen ist. Das Ganze aber bewegt sich doch mehr in einer conventionellen Bühnennatur, als in der grossen, wahren, freyen Natur, und giebt zu erkennen, dass der Vf. zu viel Theaterstücke gesehen hat, um ein Reformator des Lustspiels werden zu können. Eben das, was ihn als Beobachter in dem satirischen Vorspiele auszeichnet, beschädigt ihn als dramatischen Dichter. Wer als solcher Auszeichnung sucht, darf in der That nicht zu viel von unserer heutigen Bühne gesehen haben, oder muss wenigstens in einer grösseren geistigen Entfernung von ihr gelebt haben, als die *Raupachs* oder des Vfs. ist. Darum ist „*Demoiselle Bock*" von unserem Vf. ein kleines Meisterstück, weil es nichts mit der Natur, sondern allein mit den materiellen Bühneninteressen zu thun hat; darum sind die übrigen Stücke desselben mangelhaft.

W. v. L.

Leipzig, b. Dyk: *Die Uzkokin.* Novelle mit historischen Erläuterungen, von *Richard Otto Spazier.* 1831. VI u. 225 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Eine geheimnissvolle Dame, die bald reizend, bald hässlich erscheint, je nachdem sie eine sehr künstliche Maske ablegt, oder sie dicht auf die Haut klebt, giebt nicht allein die Grundbestandtheile zu einer Liebesnovelle, die in und um Venedig vorgeht, sondern sie hat das grössere Verdienst, uns die Geschichte der Uzkoken mundrecht zu machen, eines dalmatischen Seeräubervolks, welches am Schlusse des 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts einen Staat im Staate bildete, und wohl noch hinreichenden Stoff zu mehr als einer Novelle ausbeuten lassen wird. Die Erläuterungen, aus historischen Werken des *Minucci* und *Sarpi* gezogen, sind sehr verdienstlich. Schwerlich sind die Zustände, die Geschichte der Uzkoken, bey jenen Schriftstellern ausgeforscht worden, und doch ist die Kenntniss davon befriedigender, als die von manchen anderen Zeitabschnitten und Völkerschaften, die uns näher zu bringen Historiker und Romantiker um die Wette sich bemühen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz* mit steter Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit, von Dr. *K. R. Hagenbach*, Professor in Basel. Zweyter Theil. 1834. IV u. 304 S. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 12 gr.)

Bey Anzeige dieses zweyten Theils berufen wir uns auf das allgemeine Urtheil, welches wir über den ersten Theil (A. L. Z. 1835. No. 10 u. 11) bereits gefällt haben, und fahren sogleich in näherer Darlegung und Würdigung des Inhalts fort.

Dieser Theil (*Vorl.* 13) beginnt mit den Anfängen der schweizerischen Reformation, wobey S. 8 f. der Ablasshandel des Samson lebendig geschildert und ergötzliche Einzelheiten gegeben werden, wie z. B. der Ritter Jacob vom Stein für einen Apfelschimmel, für sich, alle seine Voráltern, die Einwohner seiner Herrschaft Belp und für sein 500 Mann starkes Fähnlein vollkommenen Ablass erkaufte. Bey dem Beginnen und Fortschreiten der Reformation in der Schweiz ist besonders zu beachten, wie Zwingli und seine Mitarbeiter durch die Landesregierungen weit mehr als Luther unterstützt wurden. S. 13 wird der Jetzerische Handel zu Bern erzählt, woraus, so wie aus dem Folgenden, der Verfall der Religion auch in der Schweiz in der vorreformatorischen Periode erhellt. Endlich werden interessante biographische Notizen (woran diese Schrift überhaupt so reich ist) über einige schweizerische Reformatoren, z. B. Capito, Hedio, gegeben.

Vorl. 14. Weitere Verbreitung der Reformation in Deutschland mit deren gerechter Würdigung und demgemäser Ansicht über die Schwärmer jener Zeit. Hier findet sich ein höchst unparteyisches Urtheil über Luthers ferneres Bemühen, namentlich gegen jene „Rottgeister" und über seinen Weggang von der Wartburg (S. 35 ff.). Der Vf. spricht mit grosser Verehrung von Luther, ohne jedoch dessen Leidenschaftlichkeit, wie sie sich z. B. im Streite mit Heinrich VIII von England kund giebt, zu beschönigen. Noch mehr konnte er seine Abneigung gegen alle politischen Verhandlungen in Sachen der Religion tadeln, durch welche Lauheit das äussere Wohl der protestantischen Kirche vernachlässigt wurde, indem er in seinem theologischen Feuereifer alle politische Klugheit nicht selten vergass.

Vorl. 15. Fernere Entwickelung der schweizerischen Reformation seit Oekolampadius Auftreten. Das so zweydeutige Verhältniss des Erasmus zu Luther und der Reformation (S. 56 ff.) ist richtig aufgefasst. Erasmus war lau aus äusseren Beweggründen, es fehlte ihm das religiöse Gemüth, und so lenkte ihn seine egoistische Politik endlich ganz von der Reformation ab, die er nur vom streng wissenschaftlichen, auch wohl ästhetischen, nicht aber vom religiösen Gesichtspuncte aus betrachtet wissen wollte. Erasmus Benehmen gegen Hutten können wir aber nicht durchgehends tadeln. — Nun folgt das Religionsgespräch zu Zürich 1523 zwischen Zwingli und Faber (S. 70), wo ein Pfarrer auf Zwingli's Ermahnen, wenigstens das Neue Testament in der Grundsprache zu lesen, erwiederte: Wie soll ein Pfarrer, der eine kleine Pfründe hat, so viel aufbringen, um ein N. T. zu kaufen? — Schön und voll christlicher Duldung ist die Aeusserung des Johanniter-Comthurs zu Küsnacht, Conrad Schmidt, über Bilder und Messe auf dem zweyten Gespräch zu Zürich (S. 74).

Vorl. 16. Zürichs Fortschreiten zum Besseren, während Bern noch zurückblieb, Farels Wirksamkeit zu Basel seit 1524, darauf die Entwickelung der Reformation in anderen Städten der Schweiz. Hier auch einige Originalitäten des bekannten Thomas Plater. S. 95 findet sich ein guter pragmatischer Nachweis, warum die Reformation in den Urcantonen gar keinen Eingang fand, und S. 98 eine bündige und richtige Vergleichung der deutschen und schweizerischen Reformation.

Vorl. 17. Der Vf. zeigt seine grosse Unparteylichkeit in der schönen Schilderung, welche er von Luther entwirft, gerade da, wo er ihn mit Zwingli vergleicht; ganz recht hebt er Luthers höheren Geistesschwung und seine Gemüthsfülle, an Zwingli aber das Urtheil und die besonnene Prüfung hervor. Die Gegeneinanderhaltung und Hervorhebung des Charakteristischen beider Männer ist trefflich gelungen, doch musste Luthers grössere Kraftentwickelung in dem ihn umgebenden Wogendrang mehr beachtet werden, da Zwingli, wie bemerkt, von äusseren Umständen sich mehr begünstigt sah. In theologischer Hinsicht war Jener mehr Supranaturalist als Dieser, Jener hielt es mehr mit dem Geiste, Dieser mehr mit dem einfachen Worte der Schrift. — Darauf wird von dem Sacramentstreite das Wesentliche anschaulich berichtet, und Luther, der hier offenbar fehlte, abermals glimpflich beurtheilt, ob-

wohl ſich Manches zu ſeiner Entſchuldigung anführen läſst. Auch den Bauernkrieg (S. 114 ff.) betrachtet der Vf. vom richtigen hiſtoriſchen Standpuncte.

Vorl. 18. Hier wird die Reformation nach ihrem politiſchen Syſteme, in Beziehung zu den neueſten Zeitrichtungen, richtig gewürdigt, und ſo der Unterſchied zwiſchen Reformation und Revolution ganz zweckmäſsig gezeigt. Daſs Luther und wie weit er von einer Hierarchie entfernt war, lehrt ſeine ſchon oben angedeutete politiſche Gleichgültigkeit und der hieraus hervorgehende heutige ſervile Zuſtand der proteſtantiſchen Kirche; Luther hat ſie in die Feſſeln des Staates ſchmieden laſſen, alſo, daſs die Cäſaropapie ihr alle und jede Selbſtſtändigkeit zum Schaden der geiſtlichen und weltlichen Inſtitutionen geraubt hat. Ganz richtig ſagt der Vf. (S. 241): „Man fürchtet ſich noch immer zu ſehr vor geiſtlichem Einfluſſe und Wiederaufkommen der Hierarchie innerhalb unſerer Kirche, und glaubt deſshalb die Geiſtlichen auch da niederhalten zu müſſen, wo ihr Einfluſs nur heilſam ſeyn kann. — Man will ihnen auch das aus den Händen winden, was doch von ihnen am beſten beurtheilt werden kann, und ſie zu bloſsen Staatsbeamten machen" — —. Richtig hält der Vf. feſt, daſs das 16 Jahrh. das Zeitalter der kirchlichen, das jetzige das der politiſchen Reformen ſey, wo ſich denn der Unterſchied zwiſchen Reformation und Revolution leicht ergiebt. Ferner legt er geſunde Ideen über das Verhältniſs zwiſchen Obrigkeit und Volk (S. 128) an den Tag, indem er Keinem von Beiden etwas vergiebt, Revolutionen ſchlechthin verwirft, vor Pöbelherrſchaft warnt, dem reformatoriſchen Princip in der Politik das Wort redet und den Neuevangeliſchen ihre rechte politiſche Stellung anweiſt, wenn er ſagt (S. 231 Note): „Die überſpannten dogmatiſchen Begriffe, welche eine gewiſſe Partey, die ſich ausſchlieſslich evangeliſch nennt, gern zur Alleinherrſchaft bringen möchte, ſtehen der Realiſirung einer *chriſtlichen* Staatsverfaſſung am meiſten im Wege; ſolche überſpannte Begriffe führen entweder zu craſſen theokratiſchen und hierarchiſchen Foderungen, die gar nicht zu befriedigen ſind, oder zum nordamerikaniſchen Syſteme, wo die Religion vom Staate als Grille des Einzelnen oder der Secten betrachtet wird; nur eine vom klaren, wiſſenſchaftlichen Gedanken beherrſchte und darum gemäſsigte Orthodoxie iſt der evangeliſchen Staatskirche heilſam." Mit Recht erwartet daher der Vf. die rechte politiſche Wiedergeburt, das Glück der Menſchheit von dem beſſeren Pflegen und Gedeihen des kirchlichen Lebens.

Vorl. 19. Lebendige Schilderung des häuslichen Lebens der Reformatoren voll intereſſanter Einzelheiten, welche uns einen tiefen Blick in das reiche Gemüth jener Männer, namentlich Luthers, thun laſſen. — Vertheidigung der Prieſterehe, weitere Entwickelung der deutſchen Reformation, Reichstag zu Speyer, Proteſtanten.

Vorl. 20. Verbreitung der Reformation im übrigen Europa und deren weiterer Verlauf in der Schweiz, intereſſante Schilderung der Disputation zu Baden im Aargau 1526. Auch hier, wie öfter, wird darauf hingewieſen, daſs die Reformation allgemeines Herzensbedürfniſs und mithin lediglich Sache des Volks war, was beſonders aus der Basler Reformation (S. 188 ff.) erſichtlich iſt.

Vorl. 21. Fortſetzung der Basler Reformation mit Hinblick auf die dortige Univerſität, ſodann die weitere Ausbreitung in der Schweiz, wobey Zwingli als rüſtiger Krieger für den gereinigten Glauben als ſolcher entſchuldigt wird (S. 213 ff.), da die dortige Reformation allerdings tiefer in das Staatsleben eingriff als die deutſche, und der Republicaner Zwingli dem Schwerte mehr zugethan war, als der Mönch Luther. In dem nun ausgebrochenen Kriege zog Zwingli (S. 216) als bewaffneter Krieger, der friedliche Comthur, Conrad Schmidt, aber als Feldprediger mit. Hier müſſen wir behaupten, daſs Erſter in ſeinem kriegeriſchen Sinne zu weit ging, indem er, jeder Friedensvermittelung abhold, auf die Entſcheidung durch das Schwert drang, ſo ſehr ſelbſt das Volk der alten ſchweizeriſchen Eintracht eingedenk war, wovon S. 217 ein charakteriſtiſcher Beleg ſich findet. Daſs auf dem Geſpräche zu Marburg nichts ausgerichtet wurde, war lediglich Luthers Schuld; nur deſſen Starrſinn hinderte die Einigung der Lutheriſchen und Reformirten. Auf der anderen Seite hielt Luthers Friedensliebe und Scheu vor Anwendung der Waffen im Religionsſtreite den Ausbruch des Krieges bey ſeinen Lebzeiten ab. S. 222 folgt der Reichstag zu Augsburg 1530.

Vorl. 22. Hier legt der Vf. Lehre, Cultus und Kirchenverfaſſung der Proteſtanten dar, und ſtellt ſo ſeinem Zweck treu das Weſen der Reformation in ſeiner Frucht dar. Die Lehre giebt er klar und getreu, und ſchildert ſie mit der Wärme, welche aus der ganzen Schrift hervorleuchtet; dabey erfreut man ſich an der Mäſsigung im Urtheil, verſtändigen und tiefen Auffaſſung. Auch über die Kirchenverfaſſung (S. 241 ff.) finden ſich hier Anſichten, welche uns aus dem Herzen geſchrieben ſind. — Die Bemerkung S. 243, daſs die lutheriſche Kirche „gewiſſe Apoſteltage, auch wohl Marienfeſte feiert", muſs groſse Einſchränkung leiden, da ſolche Feier in vielen Ländern (in Preuſſen bereits ſeit des groſsen Friedrich Zeiten) gänzlich abgeſchafft iſt.

Vorl. 23. Fernere Schickſale der ſchweizeriſchen Reformation, Zwingli's Tod bey Kappel, S. 261 Fortſetzung der Geſchichte der deutſchen Reformation ſeit dem Reichstage zu Nürnberg 1532, von S. 262 Luthers letzte Lebenstage. S. 267 ff. Schilderung Calvins, fernerer Zuſtand der ſchweizeriſchen Reformation, Unruhen zu Genf. Aus der cenſoriniſchen Strenge und der ſtrengen Religioſität Calvins ging die kalte Abgeſchloſſenheit, religiöſe Strenge und ungemüthliche Nüchternheit der Genfer Kirche hervor, die ſich namentlich bey ſchottiſchen Presbyterianern und Puritanern ſo ſchroff zeigte. Auch hier würdigt der Vf. ruhig und parteylos.

Vorl. 24. Darstellung des Calvinismus, dessen Bezeichnendes sich in der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl und in einer rigoristischen Kirchenzucht vorfindet. Die calvinistische Ansicht der Prädestination schildert er sehr anschaulich und lebendig; und zeigt Calvins kirchlichen Rigorismus (fast möchte man sagen Despotismus) nicht bloss an Servets Hinrichtung. — S. 283 f. Religionskrieg in Deutschland bis 1555, dann eine Skizze der Reformationsgeschichte der übrigen Länder Europas. S. 287 Wirkung der Reformation auf die katholische Kirche, Jesuiten. S. 291 ff. Darstellung des Charakters der Reformation und deren Einfluss auf Religion, Sittlichkeit, Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben; jedoch ist die Schilderung des Einflusses auf Religion zu dürftig ausgefallen, wogegen über den auf Wissenschaft, Kunst und Leben Treffliches gesagt wird.

Lehrreich ist die Schrift besonders für die Gegenwart, weil die damals religiös unruhigen Zeiten in steter und warnender Beziehung zu unseren politisch erregten gesetzt sind. Dabey sind Luthers Briefe und Tischreden fleissig und mit dem rechten Tacte benutzt. Der gesunde fromme Sinn, das unparteyische, verständige, lichtvolle und praktische Urtheil, sowie die anziehende, lebendige Darstellungsgabe des Vfs. müssen ihm allgemeine Achtung und dieser Schrift volle Anerkennung ihres Werthes sichern. Nur hat er die Schattenseite der Reformation ganz übergangen, namentlich dass sie der protestantischen Kirche die nöthige Selbstständigkeit geraubt hat.

Verstösse gegen die Sprache, wie S. 107: ich kann Ihnen scheinen, weit ausgeholt zu haben — für „es kann Ihnen scheinen, als habe ich . . .“ findet man äusserst selten.

Druck und Papier sind sehr gut.

R. — — e.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Geschäftsführer als Buchhalter.* Oder verbessertes Buchhaltungs-System für den Kaufmannsstand. Mit Rücksicht auf den Kleinhandel und das Wechsel- und Fonds- [? Staatspapier-], Ein- und Verkaufs-Geschäft. Nebst Anhang für die Schemas [Schemata] einiger Nebenbücher. Bearbeitet von *M. Heinemann.* 1832. VIII u. 181 S. gr. 8. (20 gr.)

Hr. *H.* ist so fruchtbar in Producirung von Buchhaltungs-Schriften unter anderen Titeln, dass es unnöthig seyn würde, die vorliegende mit eben der Ausführlichkeit zu beurtheilen, welche wir vor nicht langer Zeit der Anzeige einer ähnlichen Schrift von ihm in diesen Blättern (1833. No. 172) gewidmet haben. Die Schriften desselben sind, dem Inhalte nach, sich so ziemlich gleich, und seine Manier bleibt überall dieselbe. Der ganze Unterschied beruht daher hauptsächlich auf dem veränderten Titel und der äusseren Einrichtung des Buchs, indem er nämlich in der einen Buchhaltungs-Anweisung die Bücher, in welche die Geschäftsfälle eingetragen werden, so, und in der anderen wieder, mit leichter Namensveränderung, anders benennt, hier irgend ein Buch mehr oder weniger aufnimmt, und endlich einige Kleinigkeiten in der Form, wie die angenommenen Geschäfte gebucht werden müssen, abändert. Dergleichen unwesentliche Verschiedenheiten aber veranlassen nun wohl zunächst zu der Frage: warum denn eigentlich Hr. *H.* so viele Buchhaltereyen unter verschiedenen Titeln verfertige und herausgebe, und so gleichsam das Verwerfungsurtheil bey jeder neuen über die früher von ihm erschienenen ausspreche? Und hierauf ist wohl die sicherste Antwort: dass es aus leidiger Speculation geschehe. Auch dieses möchte allenfalls noch hingehen; allein dass er sich bey seinen Schriften immer mit *verbesserten Systemen*, die sie enthalten sollen, auf dem Titel und in der Vorrede breit macht — dieses verdient eine schärfere Rüge; und hier möchten wir wieder die Frage an ihn stellen: ist dieses Selbsttäuschung, d. h. meint er wirklich, seine Schriften enthielten neue und bessere Buchhaltungs-Systeme, als die bisher bekannten, oder will er nur Käufer für sein Buch durch diese Lockspeise heranziehen? Beides scheint der Fall zu seyn, da Rec. und mit ihm gewiss jeder Andere, der die Sache kennt, ein neues System darin durchaus nicht finden kann. Denn die Abänderung einiger unwesentlicher Puncte begründet noch kein neues System, weder in dieser, noch in irgend einer anderen Wissenschaft, nur hier noch mit dem Unterschiede, dass die Aufstellung eines solchen — das Wort *neu* oder *verbessert* im eminenten Sinne genommen — gar nicht Statt finden kann, und praktisch nicht anwendbar ist; denn da das System der einfachen und das der doppelten Buchhalterey bereits vorhanden ist, so müsste Jemand ein aus diesen beiden *gemischtes* System herstellen. Nun ist es aber von selbst klar, dass, weil die Bücher entweder nach der einen oder der anderen der genannten Methoden zu führen sind, ein solches halb-doppeltes System ein wahres Unding seyn würde. Für ein solches wollen wir nun zwar das hier gegebene System des Hn. *H.* nicht erklären, und zwar aus dem Grunde, weil es, im wahren Lichte betrachtet, nichts weiter ist, als die Methode der einfachen Buchhalterey mit einigen unwesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen; wir müssen aber andererseits dagegen protestiren, ein verbessertes oder neues Buchhaltersystem darin anerkennen zu sollen.

Die Schrift selbst zerfällt, nach vorangehender Einleitung (S. 3 — 12), in zwey Theile, von denen der erste die Theorie des Buchhaltens in folgenden Abschnitten enthält: Erster Abschnitt: [zu beobachtende] *Ordnung bey Gründung der Handlung* S. 15 f. Dieser Abschnitt besteht nur aus 4 kleinen §§., und lehrt, dass die Waaren Einer Gattung mit derselben Numer zu bezeichnen und vorläufig in das Waaren-Einkaufs-Notiz-Buch — besser wohl: Prima-Notizbuch über die Waaren-Einkäufe, wenn man

es nicht kürzer: *Waaren-* oder *Lager-Buch* nennen will, sofern nämlich nicht ein solches noch separat gehalten wird — einzutragen sind, worauf dann noch das erste Inventarium anzufertigen sey. Zweyter Abschnitt: *Anlegung und Eröffnung der Handlungsbücher* S. 16—18. Dritter Abschnitt: *Ausführung wirklicher Geschäftsfälle und der Eintragung in die Handlungsbücher* S. 19—21. Die Ueberschrift wäre richtiger: Bemerkungen über die Eintragung der Geschäftsfälle in die Handlungsbücher. Vierter Abschnitt: *Fortsetzung der Geschäfte für den neuen Monat* S. 22. Es wird hier weiter nichts gelehrt, als 1) wie der für den folgenden Monat bleibende Cassa-Bestand vorzutragen ist, und 2) dass im Gewinn- und Verlust-Notiz-Buche sowohl die Gewinn- als Verlust-Summe, und zwar jede besonders auf die neue Blattseite des folgenden Monats gebracht werden muss, worauf dann die Buchung der weiteren Geschäftsfälle nach der früher befolgten Ordnung geschehe. Fünfter Abschnitt: *Abschluss der Handlungsbücher* S. 23. Sechster Abschnitt: *Uebergang vom Abschlusse zur Vortragung der neuen Rechnungen* S. 24. — Hierauf folgt nun der hier am ausführlichsten behandelte andere Theil: Die *Praxis des Buchhaltens.* Er begreift unter sich: 1) *Praktische Geschäftsfälle mit Angabe der Buchführung* S. 31—54 — dann 2) *Praktisch geführte Handlungsbücher* S. 55—157. Hier werden die Schemata für die Einrichtung und Führung folgender Bücher gegeben: 1) Erstes und zweytes Inventarium, 2) Geschäfts-Notiz-Buch (es ist dieses das Memorial, wie es sonst genannt wird), 3) Waaren-Scontro, 4) Cassa-Rechnungs-Buch (gewöhnlich und kürzer Cassabuch genannt), 5) Actien-Verzeichniss-Buch. Hierüber ein besonderes Buch zu halten, ist, wegen der schon vorhandenen Inventarien, nicht erfoderlich; es werden dadurch nur die Bücher unnöthiger Weise vermehrt, und dann hätte es auch füglich in den Anhang gehört, wo die Schemata zu den Nebenbüchern gegeben sind. 6) Conto-Courant-[Corrent-] Buch. Es ist dasselbe Buch, das gewöhnlich *Hauptbuch* genannt wird, obgleich in manchen Handlungshäusern neben diesem auch noch ein besonderes Conto-Corrent-Buch geführt wird. 7) Gewinn- und Verlust-Notiz-Buch. Auch dieses ist bloss ein Nebenbuch. Und 3) einen *Anhang* S. 159 bis Ende. Derselbe enthält die Schemata für folgende Nebenbücher: 1) das Compagnie-Rechnungs-Buch, 2) das Commissions-Buch, 3) das Speditions-Buch, und 4) das Cassen-Sorten-Scontro.

Dieser praktische Theil ist zwar im Ganzen sehr zweckmäsig und vollständig behandelt; wir zweifeln aber sehr, dass demjenigen, dem die Buchhalterey nicht schon anderswoher bekannt und geläufig ist, alles gehörig verständlich und klar seyn wird, theils weil der theoretische Theil zu kurz und oberflächlich abgefertigt ist, und also eine gute Grundlage mangelt, theils weil die Praxis des Buchhaltens selbst zu viel Vereinzeltes und allzu sehr Detaillirtes, besonders weil Hr. *H.* mehr Bücher als nöthig aufgenommen hat, enthält, und daher die Sache weitläuftiger und complicirter geworden ist.

= k.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Altona*, b. Aue: *Die Sonne.* Ein Leitfaden zur christlichen Unterweisung im Christenthum, insonderheit zur Einweihung der Confirmanden. Herausgegeben von *Wilhelm Thiess.* 1832. IV u. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Im Vorworte sagt der Vf.: „Die mannichfaltigen Vorzüge einer Religions-Unterweisung in Bild und Gleichniss liegen zu deutlich am Tage, als dass selbige hier erörtert zu werden brauchten. Nur so viel: Panharmonisch wird der ganze Mensch in Anspruch genommen.“ Der Inhalt ist: §. 1. Ohne Sonnenlicht kein Mondenlicht. — §. 2. Ohne die Sonne wäre die Erde ein trübseliger Kerker. — §. 3. Die Sonne ist wunderbar. — §. 4. Alles dreht sich um die Sonne. — — — — §. 24. Die Sonne geht unter. — Der Gebrauch von Bildern ist nun beym Religionsunterrichte entschieden sehr zweckmäsig, auch verräth diese Allegorie von der Sonne, im Geiste des Vfs. durchgeführt, immerhin viel Scharfsinn und Phantasie. Jedoch ist das Ganze nur ein Spiel des Witzes, ohne reellen Nutzen, und in mancher Hinsicht diese Einkleidungsweise doch unbequem. Einen vollständigen Plan zum Confirmanden-Unterrichte sucht man hier vergebens, indem namentlich die Moral nur sehr dürftig ausgestattet ist. Die Schrift spricht einen sehr strengen Supernaturalismus aus. Sie enthält viele Bilder; so ist S. 15 auch viel von Vorbildern die Rede; doch gegen das Ende liefert es einzelne ganz kurze treffende Aussprüche. Einiges fällt auf, z. B. S. 11 sind für die Lehre von der Dreyeinigkeit die anerkannt unächte Stelle 1 Joh. 5, 7 und die, hieher gar nicht gehörige, Stelle Joh. 4, 24 gebraucht. — S. 22 vom Abendmahle heisst es: „Die Katholiken setzen etwas *hinzu*, die Reformirten nehmen etwas *hinweg*, unsere Kirche lässt das Wort Gottes, wie es ist.“ Aber sind denn die Worte unserer Symbolik *in*, *mit* und *unter* u. s. w. in der Schrift enthalten, oder überhaupt schriftgemäss? — S. 24 wird von Christus gesagt: „Nicht *Lehren* (,) sondern *Sterben* war sein Hauptzweck.“ Richtiger möchte man Beides als Zweck annehmen. — S. 30 vernehmen wir: „Die gläubige Seele hüllet sich in den rothen Purpur Seines (Christi) Blutes und in die weisse Seide Seiner Gerechtigkeit.“ — S. 48 ist die Stelle 2 Cor. 10, 5 offenbar unrichtig von einem „alle Vernunft Gefangennehmen unter den Gehorsam Christi“ erklärt.

Die Sprache und Darstellungsweise ist im Ganzen lebhaft und ergreifend, und der Inhalt reich an guten, fruchtbaren Gedanken. — Druck und Papier sind gut.

ää.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des kranken Hn. *Biot* ist Hr. *Karl Dupin* zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Der seitherige Pfarrer zu Kriegstädt, Hr. *Moritz Rödiger*, ist an die Stelle des nach Altenburg abgegangenen Hn. Dr. *Hesekiel* zum Diakonus an der St. Ulrichskirche in Halle ernannt worden.

Hr. *Massmann* in München ist zum Referenten im Staatsministerium des Innern ernannt worden.

Hr. Ministerialrath *Hancker* in München ist zum ordentlichen Professor an dasiger Universität ernannt worden.

Der Bibliothekschreiber bey der Universitätsbibliothek zu Jena, Hr. *J. D. Gottl. Compter*, hat vom Grosherzoge von Weimar das Prädicat eines Bibliotheksecretärs erhalten.

An die Stelle des verstorbenen *Hundeshagen* in Giessen ist der bisherige Hr. Forstmeister *Heyer* in Michelstadt berufen worden, der bekannt durch seine Schriften als praktischer Forstmann ein ausgezeichnetes Vertrauen geniesst. — An derselben Universität tritt an die Stelle des nach Bern abgegangenen Hn. Dr. *Vogt* Hr. Dr. *Wernher*.

Am 21 März wurde der bisherige Hr. Oberschulinspector und Regierungsrath *Hesse* zu Mainz zum Director des Oberschulrathes ernannt, und am 13 März wurde der Oberappellations- und Cassationsgerichts-Rath, Hr. *Franz Philipp Aull*, seither zu Mainz, am 10 Jan. dieses Jahres wieder in seinen bisherigen Ruhestand zurückversetzt, auch ihm die Wiederannahme seines früheren Dienstcharakters als Kreisgerichts-Präsident bewilligt.

Der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Dr. *Bunsen* in Rom, ist zum Ehrenmitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählt worden.

Die kathol. Facultät der Universität Bonn hat den Bischof Hn. *Bausch* zu Limburg zum Doctor der Theologie ernannt.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat Hn. Prof. Dr. *Ehrenberg* zu Berlin zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die Lehrkanzel der speciellen Pathologie an der Josephs-Akademie in Wien für die Schüler des niederen Lehrcursus der medicinisch-chirurgischen Wissenschaften ist dem Assistenten an der medicinischen Klinik für Wundärzte in dem Wiener allgemeinen Krankenhause, Hn. Dr. *Joseph von Zlatarovich*, verliehen worden.

Die Pariser Akademie de médecine hat Hn. Prof. *Hecker* in Berlin zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Die Juristenfacultät zu Erlangen hat dem zu Frankfurt a. M. privatisirenden Hn. Staatsrathe Dr. *von Klüber* das erneuerte Doctordiplom bey der funfzigjährigen Feier dieser Würde zugesendet.

Der Papst Gregor XVI hat in dem neulich abgehaltenen Consistorium den Hn. Dr. *Peter Leopold Kaiser*, grosherzogl. Oberschulrath, Decan und Stadtpfarrer in Darmstadt, als Bischof von Mainz präconisirt.

Der Prof. der Botanik und praktischen Oekonomie zu Lund, Hr. Dr. *Agardh*, ist zum Bischof des Karlsstadsstiftes in Wermland ernannt worden.

Hr. Dr. *Desparanches*, Oberarzt der Civil- und Militär-Hospitäler zu Blois, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

In der Sitzung der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München am 28 März sind zu Mitgliedern derselben ernannt worden 1) in der philol. philos. Classe Hr. Dr. *Sulpice Boisserée*, Generalinspector der plastischen Denkmale des Mittelalters in Baiern, 2) in der histor. Classe Hr. *Fallmerayer*, Hr. Prof. Dr. *Buchner* und Hr. Prof. Dr. *Philipps* als ordentliche Mitglieder, Hr. Dr. *Huschberg* als ausserordentl. und Prof. *Rudhard* in Bamberg als correspondirendes Mitglied, 3) in der

mathemathisch-physikalischen Classe als ausserordentliche Mitglieder Hr. Prof. *Wagner*, Hr. Prof. Dr. *Steinheil* und der seitherige Verweser der Sternwarte zu Bogenhausen Hr. Dr. *Lamont*.

Hr. Geh. Medicinalrath Dr. *Klug* in Berlin ist zum Geh. Obermedicinalrath und vortragenden Rathe im Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Hr. Dr. med. *Kortum* zu Stollberg bey Achen hat bey Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. Regierungsrath *Pochhammer* in Berlin ist Geh. Oberfinanzrath geworden.

Der kaiserl. Leibarzt Hr. *Edler von Raimann* in Wien ist zum wirkl. Hofrath ernannt worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Rathke* in Dorpat hat einen Ruf als ordentl. Professor der Medicin in Königsberg erhalten und angenommen.

Hr. Bischof *J. M. Maul* in Speier ist nach Eichstädt als Bischof und an seine bisherige Stelle in Speier Hr. Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Richarz* in Würzburg ernannt worden.

Hr. Prof. *Thiele*, Secretär der Kunstakademie zu Kopenhagen, und der um die dänische Alterthumskunde sehr verdiente Canzleyrath Hr. *Thomson* sind zu Danebrogsrittern ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des königl. baier. Civilverdienstordens erhalten.

Hr. Hof- und Justiz-Rath *Heinrich Ferd. Müller* in Dresden ist zum Geh. Regierungsrathe im Ministerium des Innern ernannt worden.

Der Grossherzog von Hessen hat Hn. Hofgerichtsrath *Weyland* und Hn. Geh. Justizrath *von Krug* zu Ober-Appellations- und Kassationsgerichts-Räthen ernannt.

II. Nekrolog.

Am 14 Jan. verhungerte zu Paris die junge französ. Dichterin *Elise Mercoeur*.

Am 2 März starb zu Elbing der Superintendent *Wisserlinck* daselbst, 63 J. alt.

Am 7 März zu Constantinopel der kathol. Erzbischof und apostolische Vicar *Coresi*, im 80 Lebensj.

Am 12 März zu Neuwied Dr. *J. G. Bernstein*, ehemal. Prof. an der Universität zu Berlin, 84 J. alt.

Am 15 März zu Bologna Dr. *Monvelli*, früherhin als Sänger berühmt, 81 J. alt.

Am 20 März *H. D. Inglis*, Verf. der Schrift „Spain in 1830" und anderer geschätzter Reise- und statistischer Werke.

Am 21 März zu Fürth *Aaron Wolfsohn*, ehemal. königl. preuss. Professor, das letzte Glied aus dem Vereine der Mendelsohn'schen Schule zur Veredlung und Verbesserung der jüdischen Glaubensgenossen, auch als Schriftsteller verdient, 79 J. alt.

An dems. Tage zu Ansbach Dr. *Joh. Georg Zenker*, königl. baier. pens. Appellationsgerichtsrath, 90 J. alt.

An dems. Tage zu Paris *Coutelle*, ehemal. Oberst, während der Revolutionskriege gemeinschaftlich mit *Conti* mit der Leitung der Luftballons, welche bey der franz. Armee gebraucht wurden, und Dirigent derselben bey der Schlacht von Fleurus, 87 J. alt.

Am 23 März zu Berlin der kön. preuss. Geh. Kriegsrath *A. H. Hesse*, 71 J. alt.

Am 28 März zu Königsberg Dr. *Karl Unger*, ordentl. Prof. der Medicin daselbst.

Am Ende März hat sich der bekannte französische Maler *Leopold Robert* zu Venedig das Leben genommen.

Am 3 April zu Paris *Nadermann*, als musikalischer Compositeur und sehr fertiger Harfenspieler bekannt.

Am 5 April zu Breslau Dr. *Friedr. Neumann*, königl. preuss. Geh. Regierungsrath und ausserordentl. Bevollmächtigter an der dasigen Universität, 71 J. alt.

Am 8 April verschied auf seinem Landsitze Tegel bey Berlin nach einem kurzen und schmerzlosen Krankenlager im 68 Jahre seines Lebens der königl. Geh. Rath, Staatsminister Freyherr *Karl Wilhelm von Humboldt*.

Am 17 April zu Cassel in Folge eines Nervenschlags der dasige Obermedicinalrath Prof. Dr. *Bauer*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ludwig Oehmigke* in Berlin, Burgstrasse No. 8, ist so eben erschienen:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. *F. Guimpel*. Text von Prof. *F. L. von Schlechtendal*. 3r Bd. 5s u. 6s Heft gr. 4. mit 12 illum. Kupfern. geh. 1 Thlr.

Dietrich, Dr. *A.*, Flora regni Borussici. Flora des Königreichs Preussen, oder Abbildung und Beschreibnng der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 3r Bd. 1s u. 2s Heft.

(Das 3te und 4te Heft folgt ebenfalls schon in einigen Wochen.) Mit 12 illum. Kupfern. 1⅓ Thlr.

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgeber: Prof. Dr. *Lindes*. 35r Band. 1ste Abthl. 16. 1⅓ Thlr.

Lachs, J. S., Andeutung des Verfahrens beym Unterrichte taubstummer Kinder im Sprechen, für Volksschullehrer. 8. geh. ¼ Thlr.

Beachtenswerthe Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Gutbier, F. A. P., Superintendent und Consistorialrath in Ohrdruff,

S u m m a r i e n,

oder

kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heil. Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauch bey kirchlichen Vorlesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, auch für Schullehrer zur Erklärung für die Schulkinder und zur häuslichen Erbauung für jeden fleissigen Bibelleser.

2ter Theil, zweyte Abtheilung: Die Apostelgeschichte von Lucas. gr. 8. Pr. 16 gr.

Leipzig bey *A. Wienbrack*. (I 1—5 und II. 1. ebendaselbst kosten 2 Thlr. 10 gr.)

Ueber die früheren Theile dieses so zeitgemäsen als lehrreichen Werkes, das nicht allein für Prediger und Schullehrer, sondern für jeden *Bibelfreund* Interesse hat, sprachen die meisten Kritiken sich günstig aus. Auch dieser Theil ist in gleichem Geiste bearbeitet, und wird den Besitzern der ersten nicht minder willkommen seyn.

Im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen ist so eben erschienen:

Entdeckungen über die Entdeckungen unserer neuesten Philosophen. Ein Panorama in fünfthalb Acten mit einem Nachspiel von *Magis amica veritas.* 8. broch. 8 gr.

Seit vierzig Jahren verbreitete sich über das philosophirende Deutschland aus einer absoluten Schellenkappe ein absoluter Höherauch. Der Dunst muss endlich verjagt werden! Das originelle Käppchen wird hier säuberlich abgezogen, den Manen einiger Würdigeren ein schuldiges Todtenopfer gebracht. An das Cranium unter der Schellenkappe wird mit der Frage angeklopft: ob auch in der *letzten* Philosophie, nach 30 stummen Jahren, nichts als *absolut hohle* Schälle wieder schallen sollen? Wie aber der *letzten* Philosophie bereits eine *Allerletzte* den Rang abläuft, und dennoch *Mephistopheles* der ganzen *philosophistischen Absolutheit* den Abschied singt, werden günstige Leser gerne selbst hören, und *Gruithuisens* Kritik der Rede *Schellings* von 1834 vergleichen.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufsätze über Gegenstände der Astronomie und Physik,

für Leser aus allen Ständen

von

Prof. *H. W. Brandes.*

Aus des Verfassers hinterlassenen Papieren herausgegeben

von

C. W. H. Brandes.

Mit 1 gestochenen Kupfertafel in quer Folio. gr. 8. brosch. Preis 18 gr. sächs., 1 fl. 8 kr. Conv. Münze, 1 fl. 21 kr. rhein.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Wilcke, Dr. *W. F.*, Geschichte des *Tempelherrenordens* nach den bekannten und mehreren bisher unbenutzten Quellen. 3 Band. Auch unter dem Titel: *Die Templerey* oder das innere Wesen des alten und neuen Ordens der Tempelherren. gr. 8. 1835. 2 Thlr. 8 gr.

Fritzsche, Prof. Dr. *F. V.*, Zweyter Anhang zu Hn. *K. O. Müllers* Eumeniden. gr. 8. broch. 12 gr.

Kritz, Dr. *Fr.*, Index in commentaria de Sallusti Catilina et Jugurtha. gr. 8. 1835. broch. 12 gr.

Leipzig, den 31 März 1835.

August Lehnholdt.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prag in seiner jetzigen Gestalt. Humoristisches Charaktergemälde vom Verf. des Panorama von Pesth. 8. geb. 1 Thlr. 6 gr.

Das Erscheinen dieses Werkes lässt nun auch Prag in die Reihe jener Hauptstädte Europas treten, welche einen *freysinnigen* Skizzisten gefunden haben, der nach *St. Domin-*

go's Weise in seinen Gemälden auch die *Schattenseite* nicht vermissen läst. Während sich dieses Buch dem *Fremden* als Wegweiser in das *gegenwärtige* Prag darbietet, läst es den *Einheimischen* in die Vergangenheit blicken; die altböhmische Golden- und Mährchen-Welt, das glanzvolle Mittelalter, die Stutzer am Hofe Kaiser Rudolphs, Wallensteins fast königlicher Hofstaat, wie auch viele andere ernste und komische Gestalten schweben in anmuthiger Abwechselung, dem geistigen Auge des Lesers vorüber.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dzondi, C. H. Dr. u. Prof., *einzig sichere Heilart der contagiösen Augenentzündung und der gefährlichen Blennorrhagie der Neugeborenen*, nebst Andeutungen über eine der Augenheilkunde höchst nöthige Reform. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Der specielle Titel überhebt mich einer näheren Anzeige dieses für die Augenheilkunde wichtigen Werkchens.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Hauptanzeigen für die richtige Wahl der homöopathischen Heilmittel
oder:
Sämmtliche zur Zeit geprüfte homöopathische Arzneyen in ihren Haupt- und Eigen-Wirkungen, nach den bisherigen Erfahrungen am Krankenbette bearbeitet und mit einem systematisch-alphabetischen *Repertorium* des Inhalts versehen
von *G. H. G. Jahr.*
Zweyte durchaus umgearbeitete, verbesserte und ansehnlich vermehrte Auflage. 727 Seiten in gr. 8. Preis 4 Thlr.

Ueber den Werth des vorstehenden Werkes Viel zu sagen, dürfte fast überflüssig seyn, da die Hnn. Dr. *Rummel* und *Gross* in den homöopathischen Journalen es bereits als *das Beste in diesem Fache* und als *eins der unentbehrlichsten Werke für den homöopathischen Arzt* bezeichnet haben, und der rasche Absatz der ersten Auflage die praktische Brauchbarkeit desselben hinlänglich verbürgt. Hier daher nur so viel, dass der Hr. Verfasser alle seine Kräfte aufgeboten, dieser *neuen* Auflage bey einer *ansehnlichen Menge* von *Zusätzen*, auch eine noch brauchbarere Einrichtung zu geben, wie er denn das Ganze überhaupt so durchaus umgearbeitet hat, dass die *gegenwärtige* Auflage sich von der *vorigen* ebenso wesentlich unterscheidet, als *diese* von den früheren Werken ähnlicher Art unterschieden war. Dabey ist das Werk mit ganz neuen Lettern auf *gutes weisses Papier* vorzüglich scharf und schön gedruckt, und der Preis für die über *sechszehn* Bogen betragende Vergrösserung des Buches nur um das Billigste erhöht worden.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Zunftzwang und die Bannrechte,
gegenüber
der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft.
Ein staatswissenschaftlicher Versuch, zunächst *zu Aufklärung der Bevorrechteten über ihre Vortheile* und zum Gebrauche für Volksvertreter, Magistratspersonen und Stadtverordnete
von
Friedrich August Benedict,
königl. preuss. Gerichtsamtmanne in Wittenberg.
gr. 8. broch. 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr. C. M.
1 fl. 48 kr. Rhein.

Der sehnlichst erwartete 2te Theil von
Jacobi, Dr. E., *Handwörterbuch* der griechischen und römischen *Mythologie*
ist so eben fertig geworden, und wird sogleich versandt. Das Werk kostet jetzt (2 Bände 56 Bogen Lexikonformat) 2 Thlr. 6 gr., und ist in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Coburg u. Leipzig, d. 20 Jan. 1835.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

II. Bücher-Auctionen.

Zu Ende Mai werden in Göttingen die von Hn. Hofrath *Harding* hinterlassenen Bücher und Instrumente, meist mathematischen und astronomischen Inhalts, in Auction verkauft werden. Kataloge sind in allen Buchhandlungen, in Leipzig in der *Hinrichsschen* Buchhandlung zu haben.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Marburg.

Die durch den Tod des Professors und Ephorus Dr. *Joh. Lorenz Zimmermann* erledigte theologische Professur ist dem bisherigen ausserordentlichen Professor der Theologie zu Göttingen, Hn. M. und Licent. der Theol. *Julius Müller*, übertragen worden; in der *juristischen Facultät* ist der bisher zu München als Lehrer gestandene Hr. Hofrath und Prof. *Puchta* zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt worden.

Zu den Privatlehrern in der Jurisprudenz ist Hr. Dr. und Universitäts-Syndikus und Secretär, *Ludwig Friedrich Wilhelm Duncker* aus Rinteln, vorher Univers. Notar zu Göttingen und Privatdocent daselbst, hinzugekommen. Von den Privatlehrern in der Philosophie ist Hr. Dr. *Konrad Matthias* aus Kassel, welcher eine auswärtige Lehrerstelle angenommen hat, abgegangen. Dagegen ist Hr. Dr. *Karl Theodor Bayrhoffer*, aus Marburg, als Privatlehrer in der Philosophie, hinzugekommen.

Die ordentlichen Professoren, Hr. KR. Dr. *Justi*, Hr. Prof. Dr. *Gerling*, Hr. Prof. Dr. *Rehm*, Hr. Prof. Dr. *Koch*, und Hr. Gymnasial-Director Dr. *Vilmar*, zu Marburg; Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Nebel*, zu Giessen, und Hr. Stadtgerichts-Director Dr. *Wigand*, zu Wetzlar, sind zu ordentlichen Mitgliedern des zu Kassel gegründeten Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, und zwar für den Bezirk Oberhessen, ernannt worden.

Rinteln.

Das kurfürstliche Hessen-Schaumburgische Gymnasium hat nunmehr einschliesslich des Directors sieben Hauptlehrer: Consistorialrath und Prof. Dr. *Wiss*, Dr. *Boclo* besonders für Geschichte und Geographie, Dr. *Schiek*, zugleich Bibliothekar, Dr. *Fuldner*, Dr. *Franke*, Dr. *von Manikowsky* für die neueren Sprachen, *Wiesen* für Mathematik und Naturwissenschaft; dann zwey Nebenlehrer: *Stork*, für Zeichnen und Kalligraphie, *Volkmar* d. ä. für Tonkunst und Gesang; endlich einen Hülfslehrer, *Volkmar* j. Die fünf Classen desselben wurden im J. 1834 von ungefähr 150 Schülern besucht, von denen $\frac{2}{5}$ einheimische, $\frac{2}{5}$ andere Inländer und $\frac{1}{5}$ Ausländer waren. Von den zu den akademischen Studien übergegangenen haben sieben die Prüfung der Reife bestanden. Das Programm zum Oster-Examen hat den Director zum Verfasser, und enthält: *Quaestionum Horatianarum lib. IV.* Rint. 1834. 39 S. in 4. Dessgleichen das Programm zur Feier des kurfürstlichen Geburtstages, bey welchem derselbe eine Rede über den öffentlichen Unterricht als Gegenstand der angelegentlichsten Fürsorge weiser Regenten hielt; es enthält *Epigrammatum quatuor fasciculos.* R. 8 S. in 4. Das Programm zur Feier des kurprinzlichen Geburtstags, bey welchem der Director *de novis incrementis Principis jussu scholis patriae altioribus comparatis* redete, den Dr. *Fuldner*, und enthält *Historiae Ophitarum part. I.* Rint. 30 S. in 4. Zum Michaelis-Examen erschien von dem Director die 34 Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums. Rint. 19 S. in 4. Einer der Abiturienten vertheidigte ein gedruckt vorgelegtes Specimen: *De juris notionibus veterum Germanorum ex Taciti Germania adumbratis.* Rint. 32 S. in 8. Zur Feier des Reformations- und Stiftungs-Festes des Gymnasiums disputirte Dr. *Franke* über *Theses*, welche vornehmlich griechische Literatur betreffen. Rint. 8 S. in 4. Die bemerkenswerthesten Uebungen in dem Vortrage von Tondichtungen, Reden und Gedichten kamen bey der Feier des scheiden-

den Jahres vor, als ein hebräischer Psalm, nach *Schiller's* Hoffnung, ein lateinisches Gedicht *in annum exeuntem*, zwey deutsche auf diesen Tag, vier Reden *de solatio, quod nobis de sorte generis humani meditantibus historia praebet, de providentia divina ex sententia Stoicorum*, über den Kampf der Hoffnung mit der Erfahrung, über die Sittlichkeit der alten Germanen. Die neuen äusseren Einrichtungen in den Verhältnissen des Gymnasiums haben sich bis jetzt als zweckmässig bewährt.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Karl Löwig* in Zürich ist von der chemisch-physikalischen Gesellschaft zu Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Prof. und Ephorus M. *Hermann Hupfeld* zu Marburg hat die theologische Doctorwürde von der theologischen Facultät zu Halle, Hr. Prof. M. *Chr. Friedrich Klug* zu Marburg hat diese Würde von der theol. Facultät zu Marburg, und Hr. Prof. M. und Lic. *Julius Müller* hat, bey seinem Abgange von Göttingen, diese Würde von der dasigen theologischen Facultät erhalten.

Der ordentliche Professor der Rechte in Marburg Hr. *Eduard Sigismund Löbell* ist zum Ober-Appellationsgerichts-Rath zu Kassel ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Band XXXIV. Stück 3. 1835. No. 3. Nebst 3 Kupfert. gr. 8. geh.

Der Jahrgang von 3 Bänden oder 12 Heften 9 Thlr. 8 gr.

Inhalt: I. Ueber die Gesetze, nach welchen der Magnet auf eine Spirale einwirkt, wenn er ihr plötzlich genähert oder von ihr entfernt wird, und über die vortheilhafteste Construction der Spirale zu magneto-elektrischem Behufe; von *E. Lenz.* — II. Ueber die Leitungsfähigkeit der Metalle für die Elektricität bey verschiedenen Temperaturen; von *Demselben.* — III. Ueber die Fähigkeit starrer Körper zur Leitung der Elektricität; von *P. S. Munck af Rosenschöld.* — IV. Versuche die Geschwindigkeit der Elektricität und die Dauer des elektrischen Lichts zu messen; von *C. Wheatstone.* — V. Zur Geschichte der Blitzableiter. — VI. Ueber die Gesetze des Magnetismus nach *Ampère's* Theorie; von *K. W. Knochenhauer.* — VII. Der Spitzenanker, ein zur Erzeugung magneto-elektrischer Funken überaus geeigneter Apparat, nebst einigen damit angestellten Versuchen; von *R. Böttger.* — VIII. Nachträgliche Bemerkung in Betreff des magneto-elektrischen Apparats; von *G. F. Pohl.* — IX. Beobachtungen über atmosphärische Elektricität. — X. Darstellung und Entwickelung der Krystallverhältnisse mittelst einer Projectionsmethode; von *A. Quenstedt.* — XI. Titansäure in hessischer Tiegelmasse. — XII. Nähere Bestimmung des Phenakits nach einem neuen Vorkommen; von *E. Beirich.* — XIII. Notiz über die Krystallform der Kupferblüthe; von *G. Suckow.* — XV. Ueber künstliche Feldspathbildung; von *Heine.* — XVI. Bericht von neuerlich in Göttingen angestellten magnetischen Beobachtungen. — XVII. Ueber die Striche, welche man beobachtet, wenn man mit blossen Augen durch eine schmale Spalte sieht; von *E. Peclet.*

Leipzig, den 1 Mai 1835.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Georg Friedrich Heyer*, Vater, in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1835 folgende neue Verlagsbücher erschienen:

Blätter, gemeinnützige, für Deutschland. Ein Wochenblatt von einem Vereine ihr deutsches Vaterland und ihre Mitbürger liebenden Männer aus allen Ständen. gr. 4. Der Jahrgang von hiesigem Postamte bezogen *netto* $\frac{2}{3}$ Thlr. oder 1 fl. 12 kr. Vorauszahlung, und in Quartalheften auf dem Buchhändlerwege bezogen 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Engel (Phil., Lehrer am Schullehrer-Seminar in Friedberg) *Deutsche und lateinische kalligraphische Wandtafeln in 8 Blättern, in Holz geschnitten von C. Becker*, in Landchartenformat, nebst einer Anleitung zum Gebrauche. $\frac{2}{3}$ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

(erscheinen im Sommer dieses Jahres.)

Geist (Dr. E.) lateinische Schulgrammatik für die ersten Anfänger und für Realschulen. gr. 8. 15 Bogen. $\frac{2}{3}$ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

— — Aufgaben zum Uebersetzen aus dem

Deutschen ins Lateinische für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern, mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn*, *Krebs*, *Schulz*, *A. Grotefend*, *Mutzl* und *Billroth*, grammatischen, stilistischen, synonymischen und antibarbaristischen Bemerkungen. gr. 8. 23½ Bogen. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Hüffell (Dr. *L.*) Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. 2 Bände. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. (Mit k. würt. Privil. gegen Nachdruck.) gr. 8. 3⅓ Thlr. od. 6 fl.

Münch (*L. F.*) Festtagsfeier in künstlerischer Verknüpfung homiletischen Vortrags über die Fest-Evangelien mit Gesängen. Ein Beytrag zur Beförderung der Kunst im protestant. Cultus. gr. 8. 11¾ Bogen. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Paulizky (Dr. *J. F.*) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Handbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Neu bearbeitet, verbessert u. vermehrt von Dr. *F. C. Paulizky*. Achte abermals sehr verbesserte Auflage. 8. (wird nächstens die Presse verlassen.)

Petri (Dr. *Friedr. Erdmann*) Lautverwandtschaften deutscher Sprache, durch deutsche und französische Wörter unterschieden. Als Beytrag zu vergleichender Sprachkunde zunächst für untere Classen der Gelehrtenschulen, auch zur Selbstbelehrung für Gebildete. 8. 5 Bogen broschürt. ¼ Thlr. od. 27 kr.

Schacht, (Dr. *Theodor*), Freymüthige Schilderung des Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage des Jahres 1833 zu Darmstadt. gr. 8. 10 Bogen broschürt in Umschlag 10 gr. od. 45 kr.

Schlez (*J. F.*) Parabeln und Fabeln mit 2 Holzschnitten von *Gubitz*, 2te verm. Aufl. 32. in schönen Umschlag cart. auf Milchweisspapier 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. auf Druckpapier 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Spiess (*J. B.*) Der Unterrichtswegweiser für das Gesammtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen, für Lehrer an denselben. 1r Band 1sten Lehrgangs 1r Theil, Leitfaden bey dem Unterrichte in den Denkübungen. 1r Lehrgang enthaltend. 14 Bogen gr. 8. cartonnirt ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

Spiess (*J. B.*) Der Schulwächter u. s. w. 1s bis 3s Heft Juli bis Ende Dec. 1833 und Jan. Febr. u. März 1834. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

— — 4s, 5s u. 6s Heft, April bis Ende December 1834. à 13½ gr. oder 1 fl. alle 3 Hefte 1 Thlr. 16½ gr. od. 3 fl.

Welcker (*J. F. C.*) Religionslehre in biblischen Sprüchen. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Darmstadt. Verlag von *J. W. Heyer*. roh 3 gr. oder 12 kr. eingebunden 4 gr. oder 18 kr. *netto*.

Zimmermann (Dr. *J. G.*) Lateinische Anthologie aus den alten Dichtern für mittlere Classen. Sechste, von Dr. *Ludw. Christ. Zimmermann* sehr verbesserte und vermehrte Aufl. 12. cartonnirt, 16½ Bogen ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

In der *C. H. Zeh'schen* Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lochner, Dr. *G. F.*, *die Homöopathie in ihrer Nichtigkeit dargestellt.* Als Anhang ist das Resultat des am 19 Febr. angestellten grossen Versuchs mit einem Decillionstels Gran Kochsalz beygegeben. 8. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Anzeige,
dem verehrten *juristischen Publicum* gewidmet.

Das rechtswissenschaftliche Publicum hatte mit dem den Verfassern befreundeten Verleger in kurzem Zwischenraum den Verlust zweyer hochgefeierter *Rechtslehrer* zu betrauern, deren Geisteswerke wohl mit Recht auf die Nachwelt zu kommen verdienen: *Feuerbach* und *Mackeldey*. Der verewigte *Feuerbach* erlebte von seinem *Lehrbuche des peinlichen Rechts* 11, und *Mackeldey* von seinem *Lehrbuch des heutigen römischen Rechts* 10 Auflagen. Es war für mich keine leichte Aufgabe, tüchtige, mit dem Plane und Systeme der beiden Verstorbenen einverstandene Männer aufzusuchen, die sich der in der Folge nöthig werdenden Herausgabe neuer Auflagen mit Liebe zu unterziehen geneigt wären. Mit freudiger Beruhigung aber mache ich hiemit bekannt, dass es mir gelungen ist, den Hn. Geh. Rath Dr. *Mittermaier* in Heidelberg als künftigen Herausgeber des *Lehrbuchs von Feuerbach*, und den Hn. Geh. Hofrath Dr. *Rosshirt* daselbst (unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des Verfassers) als Herausgeber des *Lehrbuchs von Mackeldey* zu gewinnen. Beide

würdige Männer werden, unter Vermeidung wesentlicher Aenderungen, die künftigen Auflagen im Geist und Plane der verewigten Verfasser, mit den zeitgemäsen Verbesserungen und Zusätzen versehen, und die 12te Auflage des *Feuerbach*'schen Lehrbuchs wird im Herbste dieses Jahres, die 11te Auflage des *Mackeldey*'schen Lehrbuchs, beide mit königl. würtembergischem Privilegio gegen den Nachdruck, im Laufe des Jahres 1837 erscheinen. Indem ich mich beeile, den akademischen Rechtslehrern und sonstigen zahlreichen Verehrern der zu frühe Verstorbenen diese Anzeige zu widmen, empfehle ich beide Werke deren fernerem Wohlwollen.

Giessen, im April 1835.

G. F. Heyer, Vater.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Die *fade* Recension in den Ergänzbl. zur Jen. Allg. Lit. Zeit. 1835. No. 20 über unseren *Virgil* u. s. w. haben wir bereits, in der Ueberzeugung, dass der sog. Witz des Recensenten ein *ingenium rusticum* beurkundet, in No. 87 der *Dorf*zeitung empfohlen. Dem gelehrten Publicum aber zeigen wir hiemit an, dass wir die das Gepräge vollkommener *Absurdität* tragende Recension des Hn. Prof. *Gg.* einer Recension unterwerfen werden, welche unter dem Titel:

„*Recension einer Recension*" u. s. w.

zu s. Z. erscheinen wird.

Braunhard.

Antwort des Recensenten.

Hr. *Braunhard* wolle die Leser der Dorfzeitung auf die verheissene Recension doch ja nicht lange warten lassen! Wenn er jedoch so verblendet bleibt, dass er eine durchaus mit Gründen belegte Kritik seines Virgils für Absurdität, und ein mit Wohlmeinen gegen ihn ausgesprochenes, sehr ernsthaftes Wort für Witz hält, so wird er auch bey jenen Lesern, geschweige bey dem gelehrten Publicum, weder sich, noch seine verunglückte Ausgabe zu Ehren bringen.

Gg.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden u. Leipzig 86.
Aue in Altona 100.
Balz in Stuttgart 92—94.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 81 (2).
Buchdr. d. k. Akademie d. Wissenschaften in St. Petersburg 98.
Coppenrath in Münster E. B. 40.
Dietrich in Göttingen 95. 96.
Dyck in Leipzig 99.
Dufey u. Alex. Vezard in Paris 87—91.
Ebner in Ulm E. B. 37 (4).
Eichler in Berlin 84. 89.
Elwert in Marburg 85. 86.
Engelmann in Leipzig 97.
Enslin in Berlin 85. E. B. 35.
Eyraud in Neuhaldensleben 97.
Fleischer in Leipzig 96.
Franz in München 86.
Friese in Leipzig 83.
Fröhlich u. Comp. in Berlin E. B. 40.
Garthe in Marburg E. B. 33.
Geeh in Kassel E. B. 33.
Gleditsch in Leipzig E. B. 39 (2).
Hallberger in Stuttgart E. B. 34.
Hammerich u. Lesser in Altona 81.
Hinrichs in Leipzig 97.
Hirschwald in Berlin 92. 94.
Hoff in Mannheim 94. 99.
Hoffmann u. Campe. in Hamburg E. B. 39. 40.
Huth in Göttingen 91.
Jonas in Berlin 99.
Klein in Leipzig 81.
König in Hanau 94.
Kuhlmey in Liegnitz 86.
Lachmüller in Bamberg 97.
Leich in Leipzig 81.
Leske in Darmstadt 96. 99.
Mittler in Berlin 96.
Mohr in Heidelberg 84.
Norstedt u. Sohn in Stockholm E. B. 40.
Oeberg u. Comp. in Rostock u Güstrow E. B. 38. 39.
Perthes in Hamburg E. B. 33. 34.
Riegel in Potsdam 91.
Rücker in Berlin E. B. 33. 34.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 86. (2).
Schreiner in Düsseldorf 82. 83.
Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen 94. E. B. 36. 37.
Vieweg in Braunschweig E. B. 35. 39.
Voigt in Ilmenau 84. 94. 100.
Waisenhaus in Halle 83.
Weidmann in Leipzig 100.
Wenner in Frankfurt a. M. E. B. 34.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode,* von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil* u. s. w. Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im vierzehnten Cap. läfst der Vf. sehr zweckmässig die vornehmsten Einwürfe in einer Reihe auftreten, welche die Pelagianer gegen Augustins Lehre von der Gnade aufbieten, wogegen er sich meistens defensiv verhält. Augustins Gnade, sagten sie, hebt den freyen Willen auf, da ja doch diejenigen, denen die Gnade nicht zu Theil wird, zu den Sünden durch die Nothwendigkeit ihres Fleisches gezwungen werden. Augustin antwortet: es giebt eine Freyheit zum Bösen, bis der Mensch wiedergeboren und durch den Sohn frey wird. Die Augustinische Gnade, lautet der zweyte Einwurf, ist ein *fatum sub nomine gratiae,* und bey Gott herrsche Parteylichkeit, wenn er in einer und derselben Sache, über einige seine Barmherzigkeit, über andere seinen Zorn walten lasse. Die Antwort ist, Gott handle nach den ewigen Grundsätzen des Ernstes und der Güte, der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit. Von Parteylichkeit könne keine Rede seyn, wo kein Verdienst Statt finde, wie man einem Schuldner die Schuld erlasse, einem anderen nicht, wie in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, die ungleich lange gearbeitet haben. Es sey ungerecht, ist der dritte Einwurf, in einer und derselben Sache, den einen zu befreyen, den anderen zu bestrafen. Augustin muss sich hier hinter die unerforschlichen Wege der verborgenen Weisheit Gottes zurückziehen. Nicht besser ergeht es ihm bey dem vierten Einwurf: es würden sich die Menschen, welche nicht recht und gut leben wollten, entschuldigen und sagen können: was haben wir gethan, die wir schlecht gelebt haben, haben wir ja doch die Gnade, durch welche wir hätten gut leben können, nicht empfangen. Der Vf. sagt: Sein System trat hier mit seiner Schädlichkeit so hervor, dass er sich, wie sehr er sich auch abmühete, leidlich zu antworten, nicht retten konnte. Ein blinder Glaube musste aushelfen, Gott müsse seine unerreichlichen Gründe gehabt haben, die als göttlich verehrt werden müssten.

Als nun in diesem Geiste, aus den Wüsten von Adrumetum, dem Augustin Einwürfe gemacht wurden, schrieb er seine Bücher: *de correptione et gratia.* Die *correptio* sey dem *praedestinato* ein *salubre medicamentum,* dem *reprobo* ein *tormentum poenale.* S. 275. 276 verdient gelesen zu werden, wenn man sehen will, wie Augustin sich bemüht, wenn gleich schwachmüthig, sich gegen solche Consequenzen zu verwahren, die schädlich werden konnten. Er musste selbst den Adrumetischen Mönchen Vorsicht empfehlen. Die Pelagianer setzten dem Augustinus endlich noch die grosse Menge der Tugenden der Heiden entgegen. Augustin, da er die Heiden von der Gnade ausschliesst, sagt der Vf., die allein das Gute gründet, konnte ihnen auch keine guten Handlungen beylegen. Die angeblichen Tugenden der Heiden waren ihm, weil sie nicht aus dem Glauben kamen, Sünde. — — Der Vf. beschliesst nun S. 277 mit der Bemerkung, dass Augustin überhaupt in grosser Verlegenheit gewesen sey, wenn er von moralischer Verpflichtung zu reden hatte, und ein Sollen annahm, da er doch das Können aus eigenen Kräften den Menschen absprach. Es erstreckte sich diess selbst auf das Gebet. Diese Inconsequenzen des Mannes, wie der Vf. in der Anmerkung hinzufügt, trafen auch seinen bekannten Spruch, man erlange die göttliche Gnade *humiliter petendo et faciendo.* Endlich erzählt er auch, wie Augustin den alten Gerechten, vor der Zeit des Christenthums, die göttliche Gnade zukommen zu lassen gewusst habe. Wesentlich gehört noch zum Schluss unserer grossen Verhandlungen der Fortgang der Geschichtserzählung, die in der Kürze auf Folgendes zurückkommt. Die Schlüsse der Synode von Carthago waren dem Zosimus mitgetheilt. Dieser schloss in einer neuen Römischen Versammlung den Pelagius und Cälestius aus, da der letzte sich entfernt hatte, im Fall sie nicht widerrufen würden. Zosimus sucht diese Decrete allgemein in seiner *epist. tractoria* aufzudringen vom J. 418 an. In dieser

Schrift rechnet er die Pelagianischen Verirrungen auf, sprach darüber sein Anathema, und die, welche nicht unterschreiben wollten, Julian von Eclanum und 17 andere Bischöfe, wurden abgesetzt und aus Italien vertrieben. Die Afrikanischen Bischöfe priesen Zosimus Lehre, Augustinus selbst bezeugte Sixtus seine Freude, und ermahnte noch im J. 418 zum heilsamen Ernst. Julian dagegen beschuldigte ihn der *pravaricatio*, tadelte Zosimus und suchte Kaiser Honorius zu bewegen, die Sache zu neuen Verhandlungen auf einer Synode zu bringen. Sie tadelten die Feigheit der Abendländer, suchten die Morgenländer zu befeuern, und nannten Augustins System Manichäismus. Julian suchte vergeblich sich anzunähern. Der Staat schritt ein. Es erfolgte ein kaiserliches Edict an Palladius, nach welchem Pelagius und Cälestius und die ihrigen mit Landesverweisung und Einziehung ihrer Güter bestraft werden sollten. Ja, am 9 Jun. 419 erfolgte ein Schreiben der Kaiser Honorius und Theodosius II an den Bischof Aurelius von Carthago, welches die Verfolgung so unduldsam ausdehnte, dass jeder, der nicht die Verdammung jener Männer unterschriebe, abgesetzt und excommunicirt seyn solle. Aurelius leistete im ganzen Umfange Folge, das kaiserliche von Aurelius angelegte Schreiben, zuerst von den Magdeburgischen Centurien mit ans Licht gezogen, unterdrückte Alles. 421 erfolgte die Wiederholung des Edicts durch Honorius und den von ihm zum Mitregenten angenommenen Constantius an den Stadtpräfecten Volusianus, worin die Pelagianer als Ruhestörer verfolgt wurden. Augustin war die Triebfeder von allem S. 285. 286. Sein Mitarbeiter war Alypius, *vernula peccatorum Augustini* nennt ihn Julian, jetzt Bischof von Tagaste. Augustin nennt dagegen Julian *caput et causam malorum.* Alypius überbrachte auch an den Bischof Bonifacius Augustins Bücher *contra duas epp. Pelagianorum*, nachdem Zosimus im Dec. 418 gestorben war, und das zweyte Buch *de nuptiis et concupiscentia* an den Comes Valerius, den Alypius gar bestochen haben soll, wie Augustinus freylich leugnet. In Augustins letzter Zeit, fährt der Vf. fort, fällt nun, längst nachdem Pelagius vom Schauplatz abgetreten war, die Entwickelung seiner Prädestinationstheorie und des Dogma vom Umfange der Erlösung. Der Vf. giebt hier die stufenweise Entwickelung der Augustinischen Theorie von der göttlichen Präscienz und dem bedingten göttlichen Rathschlusse bis erst zu der Mittelstrase des Semipelagianismus und dann endlich des strengen Systems des *decreti absoluti* genau, um der Erwartung zu entsprechen, die *Schleiermacher* in seiner Abhandlung über die Erwählung, mit Rücksicht auf *Wiggers,* geäussert hatte, im Wesentlichen ihm beytretend, dass Augustins System nicht bloss eine Uebertreibung gewesen sey, in welche ihn der Pelagianische Streit verlockt, sondern eine in seiner Grundansicht des Christenthums gewurzelte, nur nach und nach bis zur vollen Consequenz ausgebildete Ueberzeugung S. 289.

Augustins Prädestinationslehre ist nach den anerkannten Hauptmomenten vorgetragen, aber die Belege sind wieder so sorgfältig gestellt, und so vollständig mitgetheilt, dass man nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, der Vf. habe hier in so weit die Sache erschöpft. Besonders aber ist die scharfe Bestimmung des Verhältnisses von Vorherbestimmung, Vorherverordnung und Vorherwissen eigenthümlich verdienstlich. Wir geben den Abriss nach den Hauptmomenten des Ganzen. 1) Es ist zwar durch Adams Fall die ganze Menschheit eine *massa perditionis* geworden, und der ewigen Verdammniss unterworfen, so dass Niemand, wenn Keiner von derselben befreyet würde, das gerechte Gericht Gottes tadeln konnte. Aber dennoch werden durch die Gnade Gottes aus der gerechten Verdammniss wenige, im Verhältnisse zu denen, welche verloren gehen, an sich aber viele befreyet, die übrigen aber der verdienten Strafe überlassen. Belege S. 290. 291. 2) Die Befreyung aus der gerechten Verdammung ist die Folge der Erwählung oder Vorherbestimmung zur Seligkeit. Diese geschah vor Erschaffung der Welt ohne alle Rücksicht auf die moralische Beschaffenheit der Menschen, aus freyer Gnade. (Ist das nicht System der Supralapsarier? Doch will der Vf. Augustin davon freysprechen, weil man die Namen noch nicht hatte S. 309.) Belege S. 291. 292. In der Anm. S. 293 zeigt er, dass das Verhältniss der Vorherbestimmung zur Gnade darin besteht, dass letzte die Wirkung der ersten sey, Gnade im Sinne von Gnadenwirkung genommen, wie sich von selbst verstehe. 3) Gott bedient sich der Mittel, die Seligkeit der Erwählten zu bewirken: Taufe, Evangelium, Glauben, der durch die Liebe thätig ist, beharrend bis ans Ende. Diese Erwählten werden durch Bestrafung gebessert, wenn sie einmal abweichen, ja selbst das Abweichen gereicht zu ihrem Besten, sie werden durch des Mittlers Blut gerechtfertigt, aus der Gewalt der Finsterniss befreyt und in das Reich Christi versetzt. Belege S. 294. 295. Das Gefühl sträubt sich, wie hier die Freyheit ausgeschlossen wird u. s. w. 4) Die Erwählung ist, eben weil sie ohne alle Bedingung ist, gewiss und unveränderlich da, hier falle von der glücklichen Zahl Niemand aus, Keiner geht verloren; und daher stirbt Keiner aus derselben, der von der Bahn des Guten abgewichen, eher als bis er auf dieselbe zurückgekehrt ist; denn der Erwählte ist Christo so übergeben, dass er nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat. Belege S. 296. 297. 5) Das Beharren ist daher ein eigenthümliches Geschenk der Auserwählten, welches Niemand anders als dem Auserwählten verliehen wird. S. 297. 298. Anwendung auf die *vocatio secundum propositum universale et particulare*, welche allein die Erwählten trifft. S. 299. 6) Der letzte Grund von der Seligkeit eines Menschen liegt demnach bloss in dem Willen Gottes. Wenn Gott wolle, dass alle Menschen selig werden, so würden auch alle selig werden; denn dem Willen Gottes selig zu machen widersteht kein Wille des Menschen. S. 300. 301. 7) Da der letzte Grund der Seligkeit eines Menschen im Willen Gottes liegt, so wird zwar derjenige,

welchem die Seligkeit nicht zu Theil wird, deſswegen nicht ſelig, weil Gott den Rathſchluſs der Erwählung nicht auf ihn erſtreckte, es iſt aber immer Ein unbedingter Rathſchluſs, und dieſer bezieht ſich nur auf die Erwählten, nicht auf die Verworfenen. Der letzte Grund der Verdammung liegt nicht in dem abſoluten Willen Gottes, ſondern in der Sünde Adams oder der Erbſünde. Dieſs mildert Auguſtins Vorſtellung im Verhältniſs zum ſtrengen Calvinismus ſehr. Belege dieſer wichtigen Erörterung S. 302. 303. Vortrefflich entwickelt der Vf. hier Auguſtins Verhältniſs zum Calvin S. 304. Eben ſo richtig giebt er S. 305 Winke, wie er zu ſeinen ſchroffen Vorſtellungen durch den ſtrengen Buchſtaben bibliſcher Stellen gelangte, wobey er Zeit, Ort und andere Verhältniſſe nicht berückſichtigen zu dürfen glaubte, wie es die ſpätere Zeit gethan hat. S. 308 bemerkt der Vf., daſs Auguſtin wie ſpäter die Herren von Dordrecht nicht wollten, daſs man dem Volk die Verwerfung vortrage (*Acta conc. Dordr. Art.* XVI), und daſs er zu conſequent geweſen ſey, um *Infralapſarier* zu ſeyn, wofür er S. 309 dieſe erklärt, welches von Gomarus und ähnlichen unrichtig iſt, wenn gleich ſchon *Bentheim* im Holländiſchen Kirchen- und Schulen-Staat, B. I. S. 460, richtig bemerkt habe, daſs ſich die Väter von Dordrecht *accommodando* ein ſolches milderes Anſehen gegeben. Man vergl. indeſs doch ſelber *acta Dordr. Art. VI* mit *Art. XVI. Haſe* im *Hutterus redivivus* und der Kirchengeſchichte folgt unſerem *Wiggers* hier ganz. Von S. 309 — 311 wird des Pelagius bedingte Prädeſtinationslehre vorgetragen, faſt ganz gleich der Evangeliſch-Lutheriſchen, und am Schluſſe wird bemerkt, daſs Auguſtin bekanntlich der *Vulgata* folgte, woher der Name *praedeſtinatus* entlehnt ſey.

Im XVII Kap. folgt Auguſtins Theorie vom Umfange der Erlöſung nebſt des Pelagius Lehre davon. Hier kommt freylich alles auf Univerſalismus und Particularismus zurück. Allein der Vf. hat ſich doch durch die Entwickelung des Verhältniſſes ihrer Lehren zum Verſöhntode Chriſti auch hier um die ſchärfere Beſtimmung in manchem Einzelnen verdient gemacht. Beſonders aber ſind die allgemeinen Schluſsbetrachtungen über Auguſtins Prädeſtination, S. 318 — 322, höchſt leſenswürdig und ſeinen Plan der pragmatiſchen Entwickelung fördernd. Der Umfang der Erlöſung gehört, wie ſchon in dieſem Ausdruck liegt, nur ſo weit hieher, als ſie mit der Prädeſtinationstheorie im Zuſammenhange ſteht. Da nach dieſer nur eine beſtimmte Anzahl von Auserwählten der Seligkeit theilhaftig werden ſollte, ſo konnte die Erlöſung Chriſti ſich nur auf diejenigen beziehen, welche Gott zur Seligkeit beſtimmt habe. Für die übrigen wäre ja ſein Tod und ſeine ganze Menſchwerdung zwecklos geweſen. „Dieſe ſeine eigenthümliche Anſicht vom Umfange der Erlöſung iſt von ihm, bemerkt der Vf., und dieſs iſt höchſt merkwürdig, nie mit der Ausführlichkeit, mit welcher er ſeine übrigen, gegen die Pelagianer aufgeſtellten Sätze darlegt, entwickelt, ſondern nur im Vorbeygehen berührt worden.“ Sonſt würde ihn die Erwägung der Gerechtigkeit und Liebe Gottes objectiv, und ſympathetiſches Gefühl ſubjectiv zu anderen Reſultaten, wenigſtens wie bey *Schleiermacher* der Fall war, zu apokataſtiſchen Ausſichten hingezogen haben. Auguſtins Erlöſung war nicht univerſal. Gott ſandte ſeinen Sohn nicht in die Welt, die ganze ſündigende Welt, ſondern nur die Auserwählten zu erlöſen. Seine Worte ſind: „Durch dieſen Mittler zeigte Gott, daſs er diejenigen, welche er durch das Blut deſſelben erlöſet hat, aus Böſen zu ewig Guten mache“; und an einem anderen Orte, den der Vf. anführt, aus dem J. 419: „Jeder, der durch das Blut Chriſti erlöſet worden, iſt ein Menſch; gleichwohl iſt nicht jeder, welcher ein Menſch iſt, durch das Blut Chriſti erlöſet worden.“ (Schöne Behauptung für die Vertheidigung des Negerhandels im Britiſchen Parlament!) Hienach erklärte Auguſtin Joh. X, 26 u. ſ. w., der Glaube an den Mittler ſetzte die Erſcheinung des Mittlers ſelbſt voraus. Nur waren nach dem Auguſtin die Auserwählten nicht darum prädeſtinirt, weil Chriſtus ſie erlöſet, ſondern ſie würden darum erlöſet, weil Gott ſie prädeſtinirt hatte. (Hier hätte wohl an *Cyprians* Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten, Frankf. und Leipz. 1726. 8. erinnert werden mögen.) Der Vf. zeigt S. 314. 315, wie Stellen beym Auguſtinus wie dieſe, *de corrept. et gr.*: Wer hat mehr die Schwachen geliebt, als derjenige, welcher für alle ſchwach geworden, und für alle gekreuzigt iſt, nach dem Zuſammenhange nur von allen denen zu verſtehen ſeyen, die nicht wiſſen können, wer prädeſtinirt ſey, annehmen, daſs Chriſtus für ſie alle, die nach der Erwählung gemeint ſind, geſtorben ſey — alle diejenigen, welche der Vater aus dem Sündenelende befreyen wollte. Die Stelle, ſetzt der Vf. ausdrücklich hinzu, von der Kraft des Erlöſungstodes, die für alle Menſchen, wenn ſie hätten erlöſet werden wollen, hinlänglich geweſen wäre, zu verſtehen, dürfte nicht im Geiſte Auguſtins ſeyn. Schlimm genug; denn dadurch ſinkt ſeine gefeyerte Hypotheſe zu den Sätzen herab, die ihn nach dem Anfange unſerer Recenſion als *magnus opinator* charakteriſiren. Unſer Vf. führt ſie an, ihn zu entſchuldigen. Aber möchte er nur etwas mehr zum hiſtoriſchen Beweiſe geſagt haben, wenn er hinzuſetzt: Ihm ſo wie ſeinem ganzen Zeitalter war die Speculation (doch wenigſtens nicht die bibliſche Lehre davon ſelbſt, die den Auguſtin hätte zurückhalten ſollen, Chriſtus zum Mittler einer von Gott bevorzugten Partey zu machen) über die Kraft des Verſöhntodes Chriſti fremd. Die Folgen der Erlöſung erſtreckten ſich nach ihm übrigens ſowohl auf die Seele, durch Befreyung von der Sünde und ihren Strafen, als auf den Körper, durch die Auferſtehung zur Glückſeligkeit. Aber Auguſtin beſchränkt das Erlöſungswerk nicht auf den Verſöhnungstod. Dieſs iſt ſeine Strafe. Im B. *de peccat. meritis* ſagt er, daſs derjenige, in welchem alle lebendig gemacht werden, ſich ſeinen Nachahmern zum Beyſpiel dargeboten habe. Der Zweck der Menſchwerdung war ihm zwiefach: 1) Chriſtus muſste als Menſch für uns leiden, um uns von den Feſſeln der Sünde und alſo aus der

Gewalt des Teufels zu befreyen. 2) Er sollte uns nicht bloss durch seine Lehre von Untugenden und Lastern erlösen, sondern auch durch sein Beyspiel zum Eifer in der Frömmigkeit ermuntern, *studium sanctitatis accendere*. Der Vf. vertheidigt die Aechtheit der Rede, woraus er hier berichtet, im Anschluss an *Münscher*, und setzt nur noch in Augustins Geist hinzu, dass man bey ihm das Beyspiel Christi stets auf diejenigen beschränken müsse, denen durch die göttliche Gnade der Wille und das Vermögen zur Befolgung der Nachahmung Christi verliehen sey. Bey den Pelagianern, die übrigens die Seligkeit an den Glauben an Christus knüpften, ist das zweyte Moment des Beyspiels Christi das wichtigste, da es Menschen geben könnte, die nicht sündigten, als für welche denn kein Tod zur Vergebung der Sünden nöthig war, wie die kleinen Kinder, tugendhafte Heiden u. s. w. An eine stellvertretende Genugthuung im gerichtlichen Sinne, wie die Lutherische Dogmatik sie annimmt, dachten nach dem Vf., so wenig die Pelagianer als Augustinus. Eben daselbst bemerkt der Vf., dass, da die Prädestination kein eigentlicher Gegenstand des Streites zwischen Augustin und Pelagius gewesen sey, hier keine besonderen Einwürfe folgen. Allein einen Einwurf muss er berühren, der im Streit mit den Semipelagianern vorkommt, wo von der Nutzbarkeit des Predigtamtes die Rede ist. Der Einwurf ist: Sollte es zu befürchten seyn, dass der Mensch an sich selbst verzweifle, wenn man ihm zeigt, dass er seine Hoffnung auf Gott zu setzen habe, er aber nicht verzweifeln sollte, wenn er als der stolzeste und unglücklichste sie in sich selbst setzte? Alle Einwürfe gegen die übrigen anthropologischen Lehren desselben sind zugleich Einwürfe gegen seine Prädestination. Aber Einer war ihm selbst so wichtig, dass er selbst darauf einging. Daher führt ihn der Vf. S. 319 aus; er ist so wichtig, dass damit die Lehre von der Erbsünde steht und fällt, *de corrept. et gr. c.* 10. Wenn diejenigen von Gott mit Recht bestraft werden, welche nicht beharren, obgleich sie die Gabe der Beharrlichkeit, ohne welche Niemand beharre, von Gott nicht erhalten haben, und zwar darum nicht erhalten haben, weil sie von der verdammten Masse durch die Freygebigkeit der göttlichen Gnade nicht sind getrennt worden: so war doch Adam ausser Schuld, von dem diess nicht gesagt werden kann, weil er noch nicht zu jener verdammten Masse gehörte, welche durch seine Sünde entstanden ist, und welcher gleichwohl die Beharrlichkeit von Gott nicht kann erhalten haben, weil er nicht im Guten beharrt ist. Augustins Antwort hierauf ist diese: Es habe mit den Engeln und den gefallenen Menschen eine verschiedene Beschaffenheit. Bey jenen habe Gott zeigen wollen, was der freye Wille vermöge, nicht, weil er sie ohne seine Gnade habe lassen wollen, sondern weil er die Anwendung der Gnade in ihren freyen Willen gestellt habe, bey den anderen aber, was auf der einen Seite die Gnade durch Christum, auf der anderen die Gerechtigkeit vermöge. Die spitzfindige Deduction des hierin gegründeten Räsonnements nach Distinctionen von einem *adjutorium quo aliquid fit* und einem *adjutorium sine quo aliquid non fit*, mit Rücksicht auf die noch unverderbte Natur und dann die verderbte Masse, muss beym Vf. selbst nachgelesen werden. Er urtheilt darüber mit Recht, dass es auf vielen willkürlichen Voraussetzungen beruhe, dass er aber sein System nicht anders habe aufrecht erhalten können, und es doch immer seinen Scharfsinn beweise, dass er sich so geschickt zu vertheidigen gewusst habe. Wir müssen aber hinzusetzen, dass es eben so sehr seinen Eigensinn und Schuldünkel gegen die auffallendsten Sprüche des gesundesten Nachdenkens an den Tag legt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Marburg*, b. Garthe: *Kurze Abhandlungen über Eisen-Wegebau-Unternehmungen.* 1834. 35 S. 8.

2) *Cassel*, b. Geeh: *Bund der Völker für Handel und Gewerbe.* Erster Theil. 1834. 63 S. Mit einer Zinsentabelle. Zweyter Theil. 32 S. 8. (Beide 10 gr.)

No. 1 enthält Verbesserungsvorschläge und Darstellung, wie der Aufwand einer angelegten Eisenbahn schnell getilgt werden könne: denn wir leben in einem Zeitalter, wo alles lieber speculirt, als arbeitet.

No. 2, ebenfalls von dem bekannten Hn. *Schmitz*, der jetzt manches Neue projectirt, und sogar den Glauben der Mathematiker an anerkannte Thesen erschüttern will. Ausführbar wären einige seiner Entwürfe; aber wenn wir alles ins Fach der Speculation drängen, so setzen wir den Ehrensold der Arbeit noch mehr ausser Cours. Allerdings haben die Völker einen richtigen Instinct der Handelsfreyheit; es ist aber gefährlich, allen Erwerb immer mehr überall speculativisch und ungewiss zu machen.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil* u. s. w. Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im XVIII Kap. verfolgt der Vf. die Geschichte des Sieges des Augustinismus bis zur ökumenischen Synode von Ephesus im J. 431. Durch Augustins eifrige Bemühungen, durch die Gewaltthätigkeit der bürgerlichen Obrigkeit, durch die Zustimmung der Römischen Bischöfe und durch eine gewisse Abgeneigtheit der damaligen Zeit von der Bearbeitung der christlichen Sittenlehre, wohin der Pelagianismus führen musste, war Augustins System im J. 424 in der Lat. Kirche gröstentheils angenommen, obgleich noch Viele pelagianisch gesinnt waren. Unter Cölestinus suchte Cälestius in Rom Gehör. Vergebens! Man verwies ihn aus Italien. Die Adrumetischen Mönche veranlassten 426 Bewegungen, die des Augustins Bücher *de gratia et libero arbitrio* und *de correptione et gratia* veranlassten. Dessen ungeachtet blieb Augustins Lehre im Occident vorherrschend. Im Orient war es anders. Hier interessirte man sich mehr für theoretische als anthropologische Gegenstände, wie der Vf. sich ausdrückt. Erwähnten ja selbst Sokrates, Sozomenos und Theodoret des Pelagius mit keiner Sylbe. Die meisten Bischöfe des Orients blieben neutral. Es lag diess, meint der Vf., nicht blos in den Härten der Augustinischen Ansicht, sondern in manchen Zeitverhältnissen. Pelagius harmonirte weit mehr mit den Meinungen der Griechischen Kirchenväter (entschieden wahr und wichtig!). Auch sträubte man sich (gewiss gleich richtig) sich von der Afrikanischen Kirche Gesetze vorschreiben zulassen; die Theilungen des Reichs hemmten die gemeinsame Theilnahme. Endlich förderte auch die Vorliebe für das Mönchthum im Oriente die Sache des Mönchs Pelagius (und zwar eines solchen, wie er nach seiner ganzen Persönlichkeit war). Der Vf. nimmt nun diess und jenes aus dem Obigen wiederholend hier auf, um zu zeigen, an welchen Fäden es bis zur Zeit der Nestorianischen Händel fortlief. Nicht lange nach jenem ersten Concil von Carthago im J. 412, erzählt er, war Paul Orosius nach Palästina gesandt, sich dort mit Hieronymus verbindend, der sich damals in Bethlehem aufhielt. Johannes war nicht zu gewinnen. Er beschloss eine Appellation nach Rom. Orosius liess durch Heros und Lazarus den Pelagius verkleinern. Die 14 Bischöfe zu Diospolis sprachen Pelagius frey. Augustin nannte das Concil ein jämmerliches. Nachher folgten Verfolgungen, die der Vf. S. 325 und 326 aufzuklären versucht, bis Hieronymus Tod im J. 420 den Augustinismus zu unterdrücken schien. Aber einige pelagianisch gesinnte Bischöfe, die des Zosimus *tractoria* nicht hatten unterschreiben wollen, Julian, Florus, Orontius, Fabius waren im J. 429 nach Constantinopel gekommen, und hatten sich an Theodosius II gewendet. Nestorius schloss sie nicht aus, obgleich sein Vorweser Atticus sie aus der Stadt entfernt hatte. So wenig nun Nestorius pelagianisch dachte, so wurden doch die Pelagianer, als er im J. 431 verdammt ward, mit ihm zusammengeworfen und wie Er anathematisirt. Auf den Bericht des Römischen Gesandten, denn Cölestinus war nicht selbst in Ephesus zugegen, wurden die Decrete der Synode genehmigt, und somit wurden strenge Verdammungsdecrete im Occidente gefasst, in Folge des Cälestinischen Antwortschreibens an die Synode von Ephesus vom 15 März 432. Augustins Glaube sollte also, beschliesst der Vf. diese Uebersicht, nun allgemein gelten; ob von Dauer, das hat die weitere Geschichte zu zeigen. Der Vf. stellt nun im XIX Kap. in einer trefflichen Uebersicht die gesammte Pelagianische und Augustinische Lehre von der Kindertaufe an bis zur Lehre von der Prädestination und dem Umfange der Erlösung zur Vergleichung und Recapitulation neben einander auf, von S. 332 — 337. Er lässt darauf ein gediegenes Urtheil folgen S. 335 — 337, wodurch er sich den Weg bahnt, die Gründe des Augustin für seine Theorie von S. 337 — 367 im XX Kap., im XXI aber die Gründe des Pelagius für die seinigen auseinanderzusetzen, von S. 367 — 404. Diese Erörterungen gehen natürlich im XXII Kap. zu der tieferen Untersuchung, der oft berührten Frage über,

wie sich diese Controversen zu den früheren Meinungen der Väter verhalten, so, dass endlich eine gleich gründliche und gedrungene Schlussbetrachtung dem verdienstlichen Werke die Krone aufsetzen kann. Wir müssen uns darüber mit einigen charakteristischen Zügen begnügen, und können es auch nach dem oben angegebenen Zweck unserer Recension, und um uns den Raum für den zweyten Band, oder vielmehr das damit zusammenhängende zweyte Werk der grossen Untersuchungen, nicht zu sehr zu verkürzen. Das XX Kap. versetzt sich ganz in die Seele des Augustinus nach den Vorzügen und Mängeln seiner Individualität als Menschen, als Gelehrten, als Bischofes, wie sie unten in der schon gerühmten Schlussbetrachtung wieder zusammengefasst werden. So begleitet der Vf. ihn denn durch den ganzen Gang seiner Bestrebungen für sein System, wie es hervorgegangen ist aus der von ihm wörtlich aus der Vulgata aufgefassten und gedeuteten heiligen Schrift A. u. N. T's., aus seiner nicht hinlänglich von den Elementen des Manichäismus gereinigten Philosophie mit Einmischung seines religiösen Mysticismus. Es ist eine unglaublich genaue Induction aller Bibelstellen, die er unparteyisch aus seinen Schriften, zum Theil diplomatisch getreu mit seinen Worten durchgeht. Gerade eben das thut der Vf. beym Pelagius, dessen Exegese, in einer eben so vollständigen Induction der von ihm erklärten Stellen, wir wie von selbst beynah übereinstimmend mit unserer Exegese erblicken, jedoch nicht ohne Ausnahme, wie selbst Röm. V, 12 beweiset. Das XXII Kap. macht für sich eine höchst schätzbare Untersuchung, woraus erhellt, dass die Kirche, besonders die orientalisch-griechische, vor Augustin über Freyheit des Willens, über bedingte Prädestination ohne Ausschliessung des göttlichen Beystandes stets für Pelagius war, so dass am Ende hienach Augustin fast mehr noch als Pelagius für heterodox angesehen werden kann.

Die Schlussbetrachtung ist keines Auszugs fähig, ist aber vom Anfange bis zu Ende so gediegen und für beide Systeme so unparteyisch, dass man mit dem grössten Interesse für die Frage von dem Vf. scheidet, womit er schliesst, ob es nicht den Semipelagianern gelingen werde, zwischen beiden Systemen, dem Augustinismus und Pelagianismus, ein *juste milieu* zu entwickeln, worin sich dem teleologisch-biblischen Standpunct der Menschheit die endliche reine Wahrheit ergiebt.

Zu dem *zweyten*, in einem anderen Verlag erschienenen *Theile* werden wir wohl künftig noch einmal zurückkehren. A.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Glaube, Hoffnung, Liebe, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung.* Ein Andachtsbuch in Liedern, für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums, von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschenschicksale." Mit einer Vorrede von *Albert Knapp*, Oberhelfer in Kirchheim. 1834. Erster Theil. XVIII u. 255 S. Zweyter Theil. 255 S. 12. (Sauber cartonirt, mit einem Titelsteindruck 1 Rthlr.)

Mit günstigem Vorurtheile gingen wir an die Beurtheilung dieser Anthologie christlicher Gesänge und Lieder, da nicht nur der Herausgeber derselben im Gebiete der Ascetik mit Ruhm gearbeitet hat, sondern auch insbesondere der Vorredner durch einen schätzbaren Liederkranz (unter dem Titel: *Christliche Gedichte*, 2 Bde. Basel 1829) rühmlichst bekannt ist. Wir liessen uns darum auch weder durch das ziemlich harte Urtheil des letzten über den Rationalismus, welcher S. V der Vorrede mit dürren Worten: „die Theologie des Unglaubens," genannt wird, noch durch die Ankündigungsformel: „für Freunde des *Evangelischen* Christenthums", welche, seitdem sie von einer neueren theologischen Partey als Aushängeschild einer ganz besonderen Aechtheit christlicher Grundsätze gebraucht wird, in einigen Misscredit gekommen ist, abschrecken, sondern gingen mit dem besonderen Interesse an die genauere Prüfung des Gehaltes dieser Sammlung, uns zu überzeugen, nach welchen bestimmten Grundsätzen hier der Begriff rationalistischer Contrebande gefasst worden sey. Es kann nun leicht begreiflicher Weise nicht unsere Absicht seyn, die einzelnen Liedergaben von mehr als hundert christlichen Dichtern, unter denen wir die gefeiertesten Namen neben einzelnen obscuren namenlosen Dichtern finden, nach ihrem besonderen Werthe und Gehalte zu würdigen, zumal da auch mehrere ältere allgemein bekannte christliche Gedichte hier aufgenommen worden sind. Nur welcher Geist diese Sammlung bezeichne, und in welchem Verhältnisse sie in Absicht auf Auswahl und Anordnung zu ihrer im Vorworte angegebenen Bestimmung stehe, kann Gegenstand unserer Beurtheilung seyn. Der Vorredner legt in Beziehung auf das Erste ein Gewicht darauf, dass dieses Andachtsbuch genau auf evangelische Grundsätze gebaut sey. Indem wir nun nach diesem Principe, unter dem bekanntermassen die verschiedenartigsten religiösen Denkweisen die Bürgschaft ihrer Aechtheit suchen, die einzelnen Dichtergaben näher prüften, glaubten wir, in Absicht auf den in ihnen herrschenden Geist, drey Classen unterscheiden zu müssen. Eine Anzahl der vorliegenden Lieder und Gesänge nämlich (es sind bey Weitem die wenigeren) hält sich strenger im Gebiete der kirchlichen Dogmatik, und ihr Ideenkreis ist genau durch die Marken einer abgeschlossenen Rechtgläubigkeit begrenzt. Sie sind durch die ihnen voranstehenden Namen eines *Rudolph Stier*, *Hengstenberg*, *Ch. H. Schott*, *Gossner* u. A. kenntlich. Das *non plus ultra* dieser Art ist ein Lied von *Rudolph Staub*, mit der Ueberschrift: *„Dennoch Hoffnung"*. Es hebt mit dem Sündenfall im Paradiese an, und führt die Anselm'sche Erlösungstheorie, wobey der Heiland ausdrücklich *„der Gott über alle Götter"* genannt wird, in einer burlesken, ungebildeten Sprache schulgerecht durch. — Eine andere Classe hat mehr einen pietistisch-mystischen, wir möchten sagen, herrn-

huthischen Anstrich, wie er sich vornehmlich durch eine gewisse tändelnde Weichlichkeit im Ausdrucke der Empfindungen gegen den Erlöser charakterisirt. Doch auch hier sind es nur wenige, bey welchen die bezeichnete religiöse Richtung recht entschieden hervortritt. Recht unangenehm aufgefallen sind uns aber die willkürlichen, meist unglücklichen Abänderungen, welche die nur in einiger Beziehung hieher gehörigen trefflichen Lieder von *Hardenberg* (*Novalis*) sowohl in Hinsicht der Form als des Ausdrucks erfahren haben. — Am reichhaltigsten dürfen wir jedoch eine dritte Classe von Liedern und Gesängen dieser Sammlung nennen, welche mit innerer ächtchristlicher Gediegenheit zugleich äusseren Kunstwerth vereinigen, und in denen das tiefste, lauterste religiöse Gefühl in würdigen Formen sich ergiesst. Da das unserer Anzeige zugestandene Maſs uns nicht erlaubt, einzelne Proben derselben vorzulegen, so wollen wir zur Begründung unseres Urtheils nur auf die Beyträge eines *Albert Knapp*, *L. Ph. Spitta* (seine Gaben gehören zu den vollendetesten dieser Sammlung), *Freudentheil*, *Ernst Hofmann*, *Leopold Schefer*, *Trautschold*, *Koethe*, *Krummacher* verwiesen haben, welche hinreichen, diesem Andachtsbuche, auch bey den oben angedeuteten Schattenseiten desselben, einen hohen bleibenden Werth zu sichern.

Die Anordnung dieser Sammlung steht mit der Bestimmung derselben, auf die Förderung des religiösen Lebens vielseitig anregend und erwecklich zu wirken, im schönsten Einklange. Denn indem der Herausgeber in der Hauptsache Glaube, Liebe und Hoffnung, die Grundsäulen des religiösen Lebens, mit Liederkränzen umwindet, hat er zugleich die mannichfaltigsten Beziehungen desselben in Hinsicht des kirchlichen und des veredelten häuslichen Lebens, mit lieblichen Dichterblumen zu schmücken, und um jene Grundsäulen zu einem sinnigen Ganzen zu ordnen gewusst, welches den wohlthuenden Eindruck der Befriedigung in hohem Grade gewährt. Es ist aber nicht allein die häusliche Erbauung, die in diesem Buche reichliche Nahrung findet, sondern viele der in ihm enthaltenen Gesänge sind auch durch die Unmittelbarkeit des in ihnen sich aussprechenden religiösen Gefühls, so wie durch ihre Einfalt und Wahrheit, Kraft und Wärme, zum Kirchengebrauche vorzüglich geeignet. Auch für eine würdige äussere Ausstattung ist Sorge getragen worden.

K.....r.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Observationes anatomicae de parte cephalica nervi sympathici ejusque conjunctionibus cum nervis cerebralibus.* Dissertatio, quam — — scripsit *J. Georgius Varrentrapp*, Moeno-Francofurtanus. Cum tabulis lithographis. 1831. 34 S. 4. (20 gr.)

Diese mit Sachkenntniſs und Fleiſs geschriebene Schrift erstreckt sich über eine Anzahl der schwierigsten neurologischen Aufgaben, über die Verbindung des *ganglion cervicale supremum* mit dem *nervus abducens*, über die Verbindung dieses Knotens mit der *hypophysis* des Gehirns, mit dem *ganglion sphenopalatinum*, mit dem Knoten des fünften Nervenpaares, mit dem Ciliarknoten und mit dem Knoten des *nervus glossopharyngeus* und des *vagus*. Die Verhältnisse der *chorda tympani*, der Jacobsonschen Nervenanastomose, der von Arnold behaupteten Verbindung des *nervus facialis* und *acusticus*, der von Arnold entdeckten Verbindung des *ganglion glossopharyngei* und *vagi* mit dem *n. facialis*, werden in derselben nach eigenen Untersuchungen aus einander gesetzt, das *ganglion oticum* nebst seinen Zweigen und Verbindungsästen ausführlich beschrieben, auch die Frage, ob es Nerven der harten Hirnhaut gebe, erörtert.

Der Vf. hat seine Vorgänger sorgfältig benutzt, hat sich aber überall durch seine Zergliederungen unabhängig von ihnen eine Meinung gebildet. Das *ganglion caroticum* ist nach ihm mehr für ein dichtes Nervengeflecht, als für ein Ganglion zu halten. Er glaubt, von dem Geflechte des sympathischen Nerven an der *carotis cerebralis* einige zur Oberfläche der *glandula pituitaria* gehende Fäden beobachtet zu haben (mit Bock, Hirzel und Cloquet und gegen Arnold, der diese Fäden nicht für Nervenfäden hält). Er leugnet, daſs der *ramus profundus* des *nervus Vidianus* sich durch seine Farbe und seine Festigkeit von dem *ramus superficialis* auszeichne (gegen Bock und Arnold, welche der Meinung sind, daſs man hieran erkenne, daſs der *ram. profundus* eine Fortsetzung des sympathischen Nerven sey). Er bestätigt den von Bock entdeckten, vom *ramus profundus nervi Vidiani* zum Pharynx gehenden Zweig. Er erkennt die Verbindung des *nervus sympathicus* mit dem Knoten des fünften Nervenpaares an (mit Bock und den meisten neueren Anatomen, und gegen Hirzel und Lobstein), leugnet jedoch eine Verbindung mit dem *ramus maxillaris superior* und *inferior*, nachdem sie schon aus dem Ganglion herausgetreten sind (mit Arnold und gegen Muniks und Laumonier). Der Vf. hat die Verbindung des *nervus sympathicus* mit dem *ganglion ciliare* nicht immer gefunden; wenn er sie aber fand, so ging der Verbindungsfaden vom *ganglion caroticum* zur langen Wurzel des *ganglion ophthalmicum*. Niemals fand Hr. *V.* einen vom sympathischen Nerven zum dritten Nervenpaare gehenden Verbindungsfaden (gegen Muniks, Laumonier, Bock, Cloquet und Arnold). Das *ganglion sphenopalatinum* fehlt nach ihm niemals (gegen Bock, Wutzer und Hirzel, und mit Arnold). Das *ganglion nasopalatinum* ist nach ihm kein Ganglion (gegen Cotunni, der es zuerst beschrieb, ferner gegen Cloquet, der es zuerst entdeckt zu haben glaubte, und gegen Bock und Hirzel, die es bisweilen gefunden haben, mit Wrisberg, Sömmering und Arnold, die seine Existenz leugnen). Einen Ast vom *gangl. sphenopalatinum* zum *nervus abducens* sahe er viermal (mit Bock, der ihn entdeckte, und gegen Hirzel und Arnold, die ihn unerwähnt lieſsen). Die Verbindung des *ganglion sphenopalatinum* mit dem

ganglion ciliare, die Tiedemann einmal ſahe, kam ihm auch vor. Er leugnet die Exiſtenz der Nervenfäden, die, nach Hirzel und Arnold, vom *ganglion ſphenopalatinum* zum Sehnerven gehen und in ihn eindringen ſollen. Der *ramus ſuperficialis nervi Vidiani* ſetzt ſich nach ihm in die *chorda tympani* fort, (mit H. Cloquet und Hirzel), aber er hängt mit der Anſchwellung des *n. facialis* an der knieförmigen Beugung ſo zuſammen, daſs ein Theil des Nervenaſtes in dieſe Anſchwellung übergeht (gegen Cloquet und Hirzel und mit Arnold); auch konnte er die Fortſetzung der *chorda tympani* im *nervus lingualis* des *trigeminus* bis zur Gegend der *glandula ſubmaxillaris* verfolgen (mit Cloquet und Hirzel). Das *ganglion maxillare*, neben jener Druſe, fehlt nach Hn. *V.* niemals (mit Hirzel und gegen Wrisberg, Reil und Bichat).

Hr. *V.* beſchreibt von der Jacobſonſchen Nervenanaſtomoſe und der Paukenhöhle einen Aſt, 1) zur *feneſtra rotunda*, als gewöhnlich vorhanden, 2) zur *tuba Euſtachii*, als immer vorhanden, 3) zum Plexus an der *carotis* im *canalis caroticus*, als immer vorhanden, 4) zum *ramus ſuperficialis* des *n. Vidianus*, als meiſtens vorhanden, zur *feneſtra ovalis*, als ſelten vorhanden, 5) den mit dem Ohrknoten und mit der Anſchwellung des *nervus facialis* ſich verbindenden Faden, als vielleicht immer vorhanden, den nach Arnold mit dem *ramus profundus Vidiani* zuſammenhängenden Zweig, als nur ausnahmsweiſe vorhanden.

Die von Arnold entdeckte Verbindung des *ganglion* des *gloſſopharyngeus* und des *ganglion* des *nervus vagus* mit dem *nervus facialis*, durch einen Nervenzweig, der mit beiden Ganglien zuſammenhängt und im *foramen jugulare* an der Wand der *vena jugularis* liegt, und von da zum *nervus facialis* geht, und von welchem auch ein Zweig zum knorplichen Gehörgange kommt, beſtätigt er. Eine Verbindung der knieförmigen Anſchwellung des *n. facialis* mit dem *n. acuſticus* leugnet der Vf. (gegen Arnold). Der Vf. glaubt ferner, einen von Arnold zuerſt beſchriebenen Nervenfaden vom *nervus trochlearis* zur *dura mater* gleichfalls verfolgt zu haben. Dagegen konnte er die Fäden, die Arnold, als aus dem *nervo ophthalmico* und *nervo Williſii* entſpringend, abbilden lieſs, nicht auffinden. Aus dem Ganglion des *nervus trigeminus* ſah er einigemal Fäden zur *dura mater* gehen, was auch Lauth beobachtete. Die Exiſtenz des von Arnold zuerſt aufgefundenen *ganglion oticum* beſtätigt er. Dieſer Knoten hängt nach ihm durch einige ſehr kurze Fäden mit dem dritten Aſte des *nervus trigeminus* zuſammen. Einer von ihnen, der vorzüglich deutlich iſt, kommt aus der *portio minor* jenes Aſtes hervor, und krümmt ſich rückwärts um den übrigen Theil des dritten Aſtes herum. Der *nervus pterygoideus* entſpringt, nach dem Vf., nicht aus dem *ganglion*, ſondern geht durch daſſelbe hindurch, hängt jedoch mit ihm ſo zuſammen, daſs er nicht unverletzt herauspräparirt werden kann; der *nervus ad tenſorem tympani* kommt, nach dem Vf., nicht aus dem *n. pterygoideus*, ſondern aus dem Ganglion hervor (Schlamm, Müller, Hagenbach und Bendz behaupten das Gegentheil). Der in die Paukenhöhle zur Jacobſonſchen Nervenanaſtomoſe gehende Verbindungszweig iſt nach ihm auch vorhanden, die dickſten Zweige des Ganglion ſind aber nach Hn. *V.* die zur *arteria meningea media*. Sie zeichnen ſich durch ihre ſehr röthliche Farbe aus. Einer von ihnen geht aufwärts zur *dura mater*, der andere abwärts zu dem *plexus nervorum mollium*. Auch zum *tenſor palati mollis* ſahe er einen ſehr dünnen Zweig gehen. Lauth, der dem Vf. einiges über ſeine eigenen Unterſuchungen mitgetheilt hat, will auch Zweige zur *chorda tympani* und zum *tenſor* und *levator palati mollis* verfolgt haben.

Eine Verbindung mit dem *nervus buccinatorius* beſchreibt der Vf. nicht.

Diejenigen, welche in Zukunft über das *ganglium oticum* arbeiten wollen, müſſen wohl beachten, daſs es jetzt vorzüglich darauf ankommt, zu unterſuchen, wie ſich die Nerven, welche von dieſer Anſchwellung auszugehen, oder in ſie hineinzudringen ſcheinen, im Inneren derſelben verhalten, ob ſie ſich in Zweige theilen, oder bloſs zum *n. trigeminus* hindurch gehen. Von dem gröſsten Nerven, dem *pterygoideus*, iſt es gewiſs, daſs er nur hindurch geht, vom Aſte zum *tenſor tympani* iſt die Mehrzahl der Anatomen, die ihn verfolgt haben, überzeugt, daſs er ein Aſt des *pterygoideus* ſey. Natürlich iſt es bey anderen ſehr dünnen Zweigen vorzüglich ſchwer, darüber Gewiſsheit zu erhalten. Da wir bis jetzt kein Ganglion kennen, durch welches Nervenſtämmchen hindurch gehen, ohne ſich vielfach zu verzweigen, ſo hat man ſo lange Urſache zu zweifeln, daſs das *ganglion oticum* ein wirkliches Ganglion ſey, bis dieſes Verhalten der Nerven in ihm hinreichend dargethan iſt. Dieſes iſt hier um ſo nöthiger, da es ganz ungewöhnlich iſt, daſs aus einem Ganglion, welches nicht mit dem Urſprunge oder Stamme eines Nerven verſchmolzen iſt, Nervenfäden zu mehreren Muſkeln gehen, wie das hier der Fall iſt, hinſichtlich des *muſc. pterygoideus, tenſor tympani* und *tenſor palati mollis*. Zwey lithographirte Tafeln beziehen ſich auf die Jacobſonſche Nervenanaſtomoſe, eine dritte Tafel auf den Ohrknoten; ſie ſtellen das, was beſchrieben worden, hinreichend deutlich dar.

W. P. A. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Enslin: *Hiſtoriſches Taſchenbuch* von *Friedrich Buchholz.* Dreyzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1827. 410 S. Vierzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1828. 517 S. Funfzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1829. 594 S. Sechszehnter Jahrgang. Erſte Abtheilung. 1834. Begebenheiten des J. 1830. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Geſchichte der europäiſchen Staaten ſeit dem Frieden von Wien von *Friedr. Buchholz.* 16. 17. 18 und 19ter Band. 1830. 12.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 26.]

Ernſter, umſtändlicher und mit weniger Feindſchaft wider den Katholicismus, als Dr. *Becker* in Leipzig, ſpricht ſich der, als Politiker und Hiſtoriker geſchätzte, Vf. in dieſen Jahrgängen aus. Auch ſchöpſt er nicht bloſs aus Zeitungsblättern. Wir faſſen das Panorama der Begebenheiten nur in den Hauptzügen auf. In *Portugal* entwickelten ſich Anarchie, Parteyungen und der Bürgerkrieg. Iſabellens Regentſchaft war ſchlecht geleitet, von ungeſchickter Miniſterhand. Das Thronrecht von Don Pedros älteſter Tochter wurde von den Cortes den 25 Junius 1828 verworfen, und Don Miguel als König anerkannt, aber ſchon 1829 gelang der Partey der Antimigueliſten, kraft mancher Uebereilungen der migueliſtiſchen Verwaltung, die Beſitzergreifung von Terçeira. Während Don Pedro in Braſilien die dort verhaſste Maitreſſe, Marquiſe dos Santos, entfernte, und künftig nach Geſetzen und nicht nach Willkür zu regieren verſprach, ergab ſich, daſs Braſiliens Finanzen ſehr ſchlecht ſtanden. Vergebens ſtrebte 1830 Don Pedro, die verlorene Liebe der Braſilier wieder zu gewinnen; die dortigen Republikaner hatten, durch manche vom Monarchen begangene Fehler, zu ſehr die Oberhand gewonnen. — In *Spanien* ſah König Ferdinand VII nicht die ihm von den Apoſtoliſchen drohende Gefahr ihrer Vorliebe für ſeinen Bruder Don Carlos. Die Finanzverwirrung dauerte fort. Don Miguel ſah im J. 1830 ſeine Mutter ſterben, und verweigerte die vom engliſchen Miniſterium, als Preis der Anerkennung, verlangte Generalamneſtie. Die Freyheit der Amerikaner in den geweſenen ſpaniſchen Kolonieen anzuerkennen, weigerte er ſich zum Nachtheile Spaniens, welches bey aller inneren Zerrüttung der neuen Republiken, doch nicht hoffen durfte, die verlangte Oberherrſchaft wieder zu erlangen. Am 17 Dec. ſtarb Bolivar zu Bogota. Am 5 Apr. 1830 publicirte König Ferdinand die pragmatiſche Sanction, daſs künftig das weibliche Geſchlecht in der niederſteigenden Linie die Erbfolge des Throns, in Ermangelung männlicher Erben in ſolcher, vor den männlichen Erben in der Seitenlinie erlangen ſolle. Sofort äuſserte ſich Aufruhr wider dieſes von den berufenen Cortes angenommene Geſetz. Am 10 Oct. 1830 wurde die Königin mit einer Prinzeſſin Iſabella entbunden, welche jetzt nach dem Tode ihres Vaters Monarchin iſt. — Für *Groſsbritannien* trat nach des Miniſters Canning Tode, 8 Aug. 1827, der Herzog von Wellington ein, welcher zwar im J. 1829 die Emancipation der Katholiken durchſetzte, aber ſonſt das Reich der Vorrechte in Groſsbritannien aufrecht erhielt. Ihm folgte das Miniſterium Melbourne, nachdem König Georg IV am 26 Jun. 1830 geſtorben war. Der Vf. bemerkt über dieſen Fürſten: „Seine hervorſtechendſten Fehler kann man auf die Rechnung einer Verfaſſung ſchieben, welche ihn der Nothwendigkeit entband, eine achtungswerthe Perſönlichkeit zu erwerben." Schiefer kann man wohl nicht die Conſtitutionen beurtheilen, als wenn man indirect behauptet, daſs ſolche keiner tugendhaften Fürſten bedürften. Eben ſo ſehr miſslang dem Vf. die Schilderung des Charakters des Thronfolgers, welcher das Miniſterium beſtätigte. Der Geſchichtſchreiber lebender Monarchen enthalte ſich ſo ſchlüpfriger Kritiken der Perſönlichkeit am beſten ganz, um weder zu lobhudeln, noch mit Unkunde zu tadeln! Dringend verlangte das Volk und keine Faction eine Parlamentsreform und Abſtellung vieler ariſtokratiſcher und Beamten-Miſsbräuche. Das Miniſterium der Tories dankte ab, und der König ernannte, auf Lord Greys Vorſchlag, ein Whigminiſterium. Der Herzogin von Kent wurde, wenn etwa ihre minderjährige Tochter den Thron beſteigen würde, die vormundſchaftliche Regentſchaft aufgetragen; doch ſollte die Thronerbin ſich, vor dem 18ten Lebensjahre, ohne Einwilligung des Parlaments nicht vermählen. — In *Frankreich* war die Verſtimmung über den Monarchen immer gröſser geworden, da man die Miniſter

des Bruchs der Verfassung Ludwigs XVIII beschuldigte. Die neuen Cammern traten 2 März 1830 zusammen, und die Mehrheit zeigte eine laute Opposition wider das damalige Ministerium. Man hoffte, durch die Expedition wider Algier, die Nation mit anderen Dingen, als mit der inneren Verwaltung zu beschäftigen. Viele Brandstiftungen äusserten sich im westlichen Frankreich, die man der Opposition wohl sehr mit Unrecht zuschrieb; über und wider eine angeblich illegitime Opposition seine Thronrechte in Sicherheit zu setzen, erliess der Monarch den 26 Julius die bekannten Ordonnanzen, und hielt die Besatzung von 12,000 Mann für stark genug, um jeden Volkswiderstand zu dämpfen. Allein die mächtige Opposition widersetzte sich; der Hof, die Minister, der befehlende Marschall Marmont, begingen Fehler, welche eine höchst unerwartete Revolution gelingen liessen, und bewiesen, wie übel der König berathen war, der, um dem Blutvergiessen ein Ziel zu stecken, mit seinem Sohne dem Dauphin abdankte, und den Herzog von Orleans, bis zur Thronbesteigung des Herzogs von Bordeaux, zum Generallieutenant ernannte, auch die Ordonnanzen zurücknahm. Aber diess befriedigte die Missvergnügten nicht. Eine Division der Nationalgarde rückte nach St. Cloud, dem Aufenthalte des Hofes, und statt mit den freylich nicht einmal mit Proviant versehenen Truppen einen Widerstand zu versuchen, oder, wenn der Sieg zweifelhaft schien, sich hinter der Loire zurückzuziehen, zog der König die Abdankung vor. Der Herzog von Orleans schwankte lange, ob er die Regentschaft vom Könige, oder die Krone vom Volke annehmen wollte, und entschied sich für das Letzte, während Karl X ins Exil nach England ging. Wählte er das erste, so war es freylich, nach Rec. Ansicht, ungewiss, ob man ihm sofort gehorchen, und die Königspartey ihm später nicht den Scepter wieder entreissen würde; auch mochte er den herrschsüchtigen Geist der Herzogin von Berry, Mutter des minderjährigen Thronfolgers, kennen; indess war es doch wohl möglich, dem letzten eine für einen constitutionellen Monarchen passende Erziehung zu geben, und keinesweges ausgemacht, dass ein Lafayette, Lafitte u. s. w., und die pariser Municipalität mit Erfolg wagen würden, die Monarchie Frankreich in eine Republik zu verwandeln. Nahm der Herzog die ihm von der siegenden Partey angebotene Krone nicht an, wohl aber die Regentschaft: so durfte er allerdings erwarten, dass sich ihm der ruhigere Theil der Nation anschloss. Aber die Hitze der Sieger und der Rath eigennütziger angeblicher Freunde riss ihn hin, lieber die später so sehr verbitterte Krone, als eine ehrenvolle Regentschaft, als Generallieutenant, anzunehmen; auch schwankte er eine Zeitlang, ehe er sich zur Annahme des Throns entschloss. Die Verfassung erhielt eine unwesentliche Erweiterung, die Schweizer wurden in ihr Vaterland zurückgeschickt. Am 27 Aug. erhenkte sich der letzte Bourbon des Zweiges Condé, weil die Julirevolution den Geist des unglücklichen Fürsten erschüttert hatte. Vorher hatte er in einem Testamente den dritten Sohn des neuen Königs zum Erben eingesetzt; einige verhaftete Minister, welche die Ordonnanzen unterschrieben hatten, wurden angeklagt, und zur lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilt. Die Schätze Algiers trafen in Frankreich ein, jedoch nicht ohne Verdacht, dass sich der Marschall Bourmont vorher davon einen beträchtlichen Theil zueignete. — In den *Niederlanden*, belgischen Antheils, bearbeitete die Priesterpartey das Volk bis zum Ausbruche der Brüsseler Revolution des J. 1830 im August, vermöge deren sich Belgien unabhängig machte. Doch fehlt noch die förmliche Anerkennung der holländischen Regierung, welche auch in Java manche von Zeit zu Zeit unter den Malaien ausbrechende Aufstände dämpfen muss. Zum Glücke des Mutterlandes herrscht unter den Eingeborenen stets Zwietracht. Viel wagte der neue König von Frankreich, als er sich für den Beystand der Belgier erklärte, statt mit den anderen Mächten gemeinschaftlich die Missverständnisse der Belgier mit dem Könige Wilhelm auszugleichen, und diesen Monarchen wieder in Belgien herzustellen; aber der friedfertige Sinn der Grossmächte, nicht des Fürsten Talleyrands Weisheit, liess den Schritt Frankreichs, nach Rec. Ansicht, gelingen. — Die *Dänische* Regierung fuhr fort, den häufigen Erinnerungen an die versprochene Gabe einer Verfassung entgegen zu setzen, dass ihr die Zeit dazu noch nicht geeignet scheine. — In *Norwegen* lehnte der Storthing den königlichen Antrag ab, der Krone ein definitives *Veto*, im Falle abweichender Meinung vom Wunsche der Mehrheit des Storthing, einzuräumen, wobey die Krone sich beruhigte, jedoch für Schweden und Norwegen mit Russland, Brasilien und den nordamerikanischen Freystaaten Handelsverträge abschloss, auch weise mit dem Reichstage die möglichen Reibungen vermied. — In *Russland* und *Polen* wurden manche Verschwörungen bis Anfang des Jahres 1830 gedämpft. Den 22 Febr. 1828 vergrösserte sich Russland im Frieden mit Persien bis an den Araxes, und als die bethörte Pforte, wider den Rath ihrer christlichen Freunde, selbst ohne eine hinlängliche Flotte im schwarzen Meere, Krieg anfing, führte sie ihn so unglücklich, dass sie an Russland ihre asiatischen Staaten bis nahe an Erzerum abtreten musste. Die beiden Hospodarschaften der Niederdonau wurden bis auf einen kleinen Tribut unabhängig; die Hospodare für ihre Lebenszeit von der Pforte ernannt; auch erlangte Griechenland mit Servien feste Grenzen, und das erstere völlige Unabhängigkeit. — In *Griechenland* vermochte der Präsident Kapodistrias nicht, die ewigen Rebellionen der Opposition zu dämpfen, während man ihn beschuldigte, dass er als Russlands Werkzeug handle. — *Neapel* verliessen Oesterreichs Besatzungen im J. 1827; doch äusserten sich noch im folgenden Jahre kleine Aufstände. Mit Tripolis wurde Friede geschlossen im J. 1828, und die Familie der Dynastie erhielt ein neues Hausgesetz; auch verbesserte sich der Nahrungsstand durch mehr angeregte Industrie. — Im *Kirchenstaat* spukte oft der Karbonarismus bey sehr verfallenen Finanzen. — In der *Schweiz* herrschte Bürger- und Kantonal-Uneinigkeit.

Der Bürger war der Bevormundung der privilegirten Geschlechter satt, bald war man gegen die Nachbarstaaten gefällig, bald wiederum zeigte man solchen eine politische Unnachbarlichkeit. — *Deutschland* erlebte das Ende der Mainzer Untersuchungscommission, welche während ihrer Sitzungen mehr Bethörte als Verbrecher strafbar fand. Der Bundestag erhielt die vom Herzoge Karl von Braunschweig angefochtenen Landstände aufrecht, und sistirte die Execution, als jener aus Furcht vor seinen Unterthanen, oder der vom Bundestage verfügten Execution, nach Frankreich sich zurückzog. Den von 17 deutschen Bundesstaaten in Kassel am 24 Sept. 1828 geschlossenen Handelstractat sahen wir entstehen, aber auch untergehen. Weniger, als man erwartet hatte, fügte sich Ungarns Reichstag den Planen seines Hofes. Gab auch dieser sein schweres Zollsystem an Ungarns Grenzen nicht auf, so milderte er es doch wenigstens; die Conscription wurde verbessert, die Person- und Classen-Steuer unterdrückt, mit Baiern manches Streitige abgemacht, und mit Marocco der Friede wieder hergestellt. — *Baiern* dehnte das landräthliche Institut des Rheinkreises auch auf die anderen baierischen Kreise aus, schloss einen Handelstractat mit Würtemberg, und schaffte die Landsmannschaften auf seinen Universitäten ab. — *Würtemberg* verbesserte aus dem katholischen Kirchenfonds katholische Pfarrer und Schullehrer, und der Landtag tadelte, dass die Minister über die Steuern nicht immer nach der landtäglichen Disposition verfügt hatten. Der Fürst Colloredo verkaufte seine Standesherrschaft Limpurg-Gröningen im J. 1827 an die Krone; die neue Gemeindeordnung fand allgemeinen Beyfall. Das neue königliche Hausgesetz giebt den königlichen Prinzen, wenn deren zweye sind, 40,000, und wenn mehrere sich finden, 30,000 Gulden Apanage für jeden, womit sie zwar ohne Hofstaat sehr wohl, sonst aber freylich nur sehr sparsam leben können, doch haben selbst in England die Apanagirten nicht nothwendigen Hofhalt. — *Baden* vollendete seine topographische Vermessung, und gab dem Verkehr mit Würtemberg und Hohenzollern mehr Freyheit. Der katholische Landtagsdeputirte, G. R. *Dutlinger*, foderte den badenschen Landtag auf, den Grossherzog zur Verwendung beym Papst um Abschaffung der Priesterehe zu ersuchen; mit der Schweiz schloss es einen Handelsvertrag, und berichtigte seine Grenzen mit den Nachbarn. — *Hessen-Darmstadt*, welches mit Preussen einen Handelsvertrag schloss, sah in seiner Wahlkammer Misstrauen keimen wider das Ministerium, als jene die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in den Kammern, und mehr Freyheit für die Presse verlangte. — Auffallend waren im Königreiche *Sachsen* die lauten Stimmen für die Nothwendigkeit einer wohlfeileren und zweckmässigeren Verwaltung; aber man gefiel sich, im Religionseifer die Spannung der Protestanten mit den Katholiken von Seiten der Gelehrten eher zu erweitern, als zu dämpfen. — Die drey *Hansestädte* schlossen Handelstractate mit Preussen, Brasilien, Mexiko und den nordamerikanischen Freystaaten. Hamburgs und Bremens Welthandel wuchs sehr, kraft ihrer glücklichen Lage an grossen Flüssen, und besonders durch die Gewohnheit der nordamerikanischen Kapitäne der Schiffsrhedereyen, auf ihrer oft dreyjährigen Frachtschiffahrt ein oder ein Paar Mal Ladungen ihres Welttheils dahin zu bringen, oft weniger im vortheilhaften Verkauf der mitgebrachten Waaren, als im Einkauf der dort magazinirenden fremden Waaren vielerley Art, deren weiteren Absatz jene Männer sehr wohl kennen. Ueberhaupt ergiebt sich immer mehr für Deutschland die Wichtigkeit einer neuen Flagge, die neben der engländischen und holländischen, die Frachtschiffahrt als eine grosse Kette des materiellen Tauschverkehrs der Völker anknüpft. *Lübecks* schwacher und dennoch von Kiel beneideter Handel schwand immer mehr, während der Staatspapierhandel seinen deutschen Centralpunct in *Frankfurt* am Main immer fester stellte. Kriege erschütterten solchen nicht; daher stiegen die Preise dieser Effecten durch die Ersparnisse der Geldmänner. — Drang in *Hannover* mehr das Volk, als dessen Vertretung, auf die dort nothwendige Verbesserung des Socialzustandes und der Landesindustrie, wenigstens in der Landwirthschaft: so suchte noch immer das Ministerium die Civil- und Militär-Verwaltung möglichst wenig abzuändern. — In *Mecklenburg* räumte man nur in den Kammergütern der Grossherzoge einem Theil der gewesenen Leibeigenen eine Landdotation ein, und vermehrte grossmüthiger die staatsbürgerlichen Rechte der Juden. — In *Coburg-Gotha* eröffnete ein organisches Edict die erste Ständeversammlung, nach der Landesvergrösserung aus der gothaer Erbschaft, am 6 Dec. 1829. In den Ländern der älteren sächsisch-ernestinischen Linie, in Anhalt, Schwarzburg und Reussen, dauerte die Absonderung des sogenannten Landes- und Cameral-Vermögens, mit sichtbarer Vermehrung der Verwaltungskosten und der Hindernisse, durch Vererbpachtung der Domänen mancher verfallenen Ortsnahrung wieder aufzuhelfen, fort. — Geräuschlos verbesserte *Preussen* manches im Inneren, erleichterte durch Tractate den Verkehr mit dem Auslande in einer Politik, welche der verstorbene englische Handelsminister, verglichen mit der englischen, sehr liberal nannte, unterzeichnete den 19 May 1829 einen liberalen Handelstractat mit den nordamerikanischen Freystaaten, förderte die Aufhebung des Nachdrucks, begann seine Gesetzgebungsrevision, passte den Elementar-Schulunterricht den Volksbedürfnissen an, verbreitete mathematische Kenntnisse durch die Gewerbsschulen in allen Ständen, gab dem vormals seichten Hafen von Swinemünde mehr Tiefe und Sicherheit, und erleichterte manche zu fiskalischen Abgaben. Fast scheint dem Rec., dass das sonst in seiner Verwaltung oft musterhafte Preussen, wegen Mängel der Staatsaufsicht und Controle im Deich- und Abwässerungs-Wesen, so häufig an traurigen Deichbrüchen und Ueberschwemmungen litt. 22 Rittergutsbesitzer und unter diesen fünf Bürgerliche in der Mark, sahen die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine Last an, während der durchlauchtige Fürst von

Wird sich, bey der Grösse seiner Standesherrschaft, das Recht der zweyten Instanz für seine Hörigen erbat und auch erhielt. — Nach Rec. Ansicht haben, unter sehr humanen Monarchen und Ministerien von grosser Umsicht in Hinsicht der landesväterlichen Rechte und Pflichten, die sogenannten unumschränkten Regierungen es leichter, um schnell und bleibend den materiellen glücklichen Wohlstand ihres Volkes zu begründen, und wegen dieser Fähigkeit und der ihr observanzmäsig beywohnenden Macht wird nur ein Nichtpatriot in Gewaltwegen eine wesentliche Staatsveränderung wünschen; aber nicht alle absoluten Regierungen sind musterhaft, und dem trefflichsten Autokrator folgt bisweilen, wenn nicht ein Nero, doch ein schwacher, den Ministern weniger, als seinen persönlichen Dienern, Vertrauen schenkender Fürst. Doch geht des Vfs. leidenschaftlicher Antagonismus wider die Repräsentativverfassungen zu weit. Denn solche verführen nicht die Völker zu ungesetzlichen Oppositionen, wohl aber ist es für die Dynastie gefährlicher, den Völkern ihre octroyrten und errungenen Eigenthums- und Personal-Freyheiten, direct oder indirect, rauben zu wollen, da in solcher Lage gerade Adels-, Priester- und Rentenirer-Aristokratieen, nach der Geschichte, den Thronen feindlicher sind, als die Manie alter oder junger Demokraten. Irrig möchte wohl seyn, dass sich die Repräsentativverfassungen nur in Provinzialständen grosser Reiche als nützlich bewähren, weil sich ausser der Beamtung schwerlich Köpfe fänden, welche die allgemeinen Bedürfnisse der Staatsbürger so richtig, als die Beamten, zu würdigen verständen. Finden sich solche Köpfe in kleinen und grösseren Staaten in Menge, so können sie doch in grossen civilisirten Staaten noch weniger fehlen. Ist überdiess die Presse sogar in constitutionellen Staaten im Puncte gerügter Landes- und Verwaltungs-Gebrechen, in unseren Tagen wenigstens indirect, sehr unfrey: so erfährt der Monarch nur durch den Vortrag der Beamten manche Uebelstände, und wenigstens dürften dann die Provinzialstände in freyerer Volkswahl zu organisiren seyn, damit sie nicht, wie in Preussen sogar oft der Fall war, die Regierung um Veränderungen bitten, die so offenbar vom Eigennutze dictirt wurden, dass die richtiger sehende und uneigennützigere Regierung solche mit allgemeinem Beyfall der grossen Mehrheit im Volke verwerfen musste.

Sehr zweckmäsig läst der Vf. dieses, bey manchen Mängeln vorzügliche, Jahrbuch nicht zu schnell auf die Begebenheiten folgen, und ist dadurch in den Stand gesetzt, deren Entstehung und Resultate richtiger, als die vorschnellen Jahrbüchler, darzustellen. Nur möchte der Verleger, zu seinem eigenen Vortheil, den hohen Preis ermäsigen, und dem dicken Buche ein bequemeres Octavformat geben.

A. H. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Kotzebues Literatur-Briefe aus der Unterwelt*, von *Müllner*. 1826. XVI und 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Als diese Briefe anfangs einzeln erschienen waren, zuerst in *Kotzebues* literar. Wochenblatt, nachher in *Philippi's* literar. Mercur, war des Hin- und Her-Redens darüber so viel im deutschen Publicum, dass Rec., dem die bald darauf veranstaltete vollständige Sammlung derselben zur Beurtheilung übertragen war, solche verdrüslich zur Seite legte, weil er sah, dass man sich immer nur an das Einzelne hielt, den Hauptzweck des Vf's. aber aus dem Gesichte verlor, und dass davon der Vf. selbst keinen geringen Theil der Schuld trug. Sein Hauptzweck nämlich war kein anderer, als „den befangenen *Kotzebue*, der die gute Seite seiner Sache, zugleich mit der schlimmen, durch irdische Leidenschaftlichkeit verhasst gemacht, und, anstatt den Parteygeist zu beschwichtigen, denselben heftig gereizt hatte, unbefangener, von den Leidenschaften gleichsam tragisch gereinigt, wieder auferstehen, und nach und nach den Freunden seiner ausgezeichneten Talente so erscheinen zu lassen, wie man wohl hätte wünschen dürfen, dass er auf Erden gewesen wäre, d. h. durch Charakter, Gesinnung und Weltansicht höher gestellt, als beide erhitzte Parteyen seiner Zeit". Aber bey diesem, an sich löblichen Bestreben hat *Müllner* seine sarcastische, oft giftige Laune so wenig verleugnen können, dass, während er zu versöhnen und auszugleichen sucht, er selbst nicht selten bitter und beleidigend wird, und dadurch den Leser von seinem Hauptzwecke wieder entfernt. Mehreres von dem, was hier besprochen wird, ist nunmehr in dem Strome neuer Literatur-Producte schon so gut als untergegangen, wie z. B. Clodius Buch über Gott, Hesperus, Weissers Epigramme, Hallers Schrift über seinen Uebertritt zur katholischen Religion u. s. w.; anderes, was gegen Kind, Böttiger, Börne, Nürnberger u. s. w. vorgebracht wird, hat zum Theil den Stachel verloren. Allein wenn auch Vieles, was den Stoff zu diesen Briefen darbietet, blos von dem Interesse des Augenblickes in der Zeitgeschichte, oder von der Neuheit der berührten Erscheinungen abhing: so bleibt doch das Buch, auch für die Folgezeit, ein nicht unerheblicher Beytrag zur literarischen Zeitgeschichte; so wie man noch Heute die Lessingischen Literaturbriefe sammt den Klotzischen Streitschriften liefet, um sich einer für Wissenschaft und Kunst denkwürdigen Vergangenheit zu erinnern.

M. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

CHEMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten*, von *Carl Sprengel*. Erster Theil. 1831. Zweyter Theil. 1832. 8. (6 Rthlr. 4 gr.)

Noch selten ist dem Rec. ein Werk vorgekommen, welches die Theorie auf die Praxis überzutragen sich bestrebt, und dabey so streng wissenschaftlich verfährt, als das vorliegende. Eben deshalb verdient es in hohem Grade die ungetheilte Aufmerksamkeit des auf dem Titel genannten Publicums. Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten, welche mit dem heutigen Stand der Wissenschaft sich vertraut gemacht haben, werden dasselbe nicht ohne mannichfache Belehrung lesen. Nur solchen Personen kann es in vollem Masse empfohlen werden. Doch scheint es uns, dass der Vf. in der Anwendung der theoretischen Chemie auf die Land- und Forst-Wirthschaft, so wie auf das Cameralfach, bisweilen zu weit gegangen wäre, und sich oft zu sehr auf gewagte Hypothesen eingelassen hätte. Man kann nicht Alles mit Hülfe der Chemie erklären, wie der Vf. gern möchte; in vielen Fällen spüren wir wenigstens nichts oder wenig mehr von ihrer Macht, wenn sie in Conflict mit der Lebenskraft geräth, diesem Proteus, der in tausenderley wandelbaren, bedeutungs- und geheimnissvollen Gestalten der Beobachtung des Naturforschers sich darbietet.

Gleich in der Einleitung, welche, wie bey den meisten chemischen Hand- und Lehr-Büchern, den physikalischen Theil der Chemie behandelt, stossen wir auf mehrere kühne und gewagte Hypothesen. Bey der Lehre von der Elektricität sagt der Verfasser: „Haben Körper einen Ueberschuss von irgend einer Elektricität angenommen, z. B. durch Mittheilung, so lassen sie dieselbe bey Weitem leichter wieder fahren, wenn sie spitzig sind, als wenn sie eine abgerundete Oberfläche haben; am festesten halten sie sie jedoch, sobald sie eine ebene Fläche bilden und auch recht glatt sind. — Hieraus können wir vielleicht den Schluss ziehen, dass ein mit einer rauhen Oberfläche versehenes Feld die aus der Luft oder sonst woher erhaltene Elektricität leichter fahren lassen wird, als wenn es glatt ist; woraus denn wiederum hervorgehen würde, dass, weil die Elektricität ein kräftiges Beförderungsmittel der Vegetation ist, den jungen Saaten das Walzen sehr zuträglich seyn muss." Kein Physiker wird die Wahrheit des Vordersatzes leugnen; aber unmöglich kann man zugeben, dass selbst durch das festeste Walzen so sehr der Boden geebnet würde, dass dadurch seine Elektricität verhindert werde, sich den sie umgebenden Körpern mitzutheilen. Denn sicherlich werden die rauhen Erhabenheiten noch so gross bleiben, dass von ihnen die Elektricität eben so gut, wie früher, entweichen kann. Schon eher kann man dem Vf. beystimmen, wenn er in dem Folgenden behauptet, dass es besser sey, die jungen Saaten geschwind, als langsam, zu eggen oder zu walzen; auch dass durch eine hölzerne oder eiserne Walze mehr Elektricität erregt werde, als durch eine steinerne, obwohl wir nicht glauben, dass hiedurch etwas Erspriessliches erzielt werde, weil, wenn auch wirklich bey diesem Verfahren Elektricität entwickelt wird, sie zu schnell sich mit den sie umgebenden Körpern ins Gleichgewicht setzt, so dass die jungen Pflanzen, eben wegen der Kürze dieser Zeit, keinen wesentlichen Vortheil dadurch erlangen können. — Zu sehr gesucht scheint es uns ferner, wenn der Vf. bey der Lehre von der Berührungs-Elektricität sagt, dass, wenn die Wurzeln verschiedener Pflanzen im Boden sich berührten, dadurch Elektricität erregt werde, und dass es diesem Umstande zuzuschreiben sey, dass Pflanzen, die im Gemenge erbaut würden, bey Weitem besser gedeihen, als wenn man jede für sich ausfäe; doch (fügt er passend hinzu) hängt diess auch noch von einigen anderen Ursachen ab, auf die er später zurückkommen werde. Ebenso wird das rasche Gedeihen der Vegetation in thaureichen Nächten dadurch erklärt, dass, wenn sich die atmosphärischen Wasserdünste zu Thau verdichteten, dadurch positive Elektricität erregt würde, welche ihrerseits wieder vortheilhaft auf die Vegetabilien einwirke. Das Wetterleuchten soll aus dem schnellen Ausströmen der Elektricität in dem Falle erfolgen, wenn eine Wolke oder Luftschicht über ihre Capacität mit Elektricität geladen sey. Wir glauben aber, in Uebereinstimmung mit vielen anderen Physikern, diess ungezwungener aus dem Reflexe der Blitze entfernter Gewitter erklären zu können, welche einen so weiten Abstand haben, dass man das Rollen des Donners nicht mehr wahrnehmen kann. — Sehr problematisch erscheint es uns ebenfalls, das bessere Gedeihen derjenigen Samenarten, welche man des Abends

ausfäet, und erst am anderen Morgen mit dem Boden vermischt, im Vergleich mit denjenigen, welche man nach dem Ausfäen gleich mit Erde vermischt, dadurch erklären zu wollen, dass das Quantum der Elektricität in den unteren Luftschichten des Morgens grösser, als am Tage sey, auch dass die Atmosphäre im Frühjahre mehr Elektricität enthalte, als in den übrigen Jahreszeiten. Da nun die als Thau sich niederschlagenden Wasserdünste die Leiter der atmosphärischen Elektricität seyen, so werde es hiedurch begreiflich, warum der Thau im Frühjahre der Vegetation so erspriessliche Dienste leiste. Aber das Quantum der Elektricität ist ja während des Sommers grösser, als im Frühjahre, was durch die Erfahrung hinlänglich bewiesen zu seyn scheint; und was das bessere Gedeihen desjenigen Samens anlangt, den man des Abends ausgestreut und die Nacht über unbedeckt liegen gelassen hat, so rührt dasselbe wohl eher von der absorbirten Feuchtigkeit, als von der Elektricität her. Sehr gut ist dasjenige vorgetragen, was der Vf. vom Einflusse der Elektricität auf das Pflanzenleben sagt; wenn er aber am Ende dieses Abschnitts der Ansicht huldigt, dass der Humus im Boden sich gleich dem Zunder verhalten könne, der wegen seiner vielen Spitzen die Elektricität begierig einsauge, so muss solches doch noch mehr durch das Experiment bewiesen werden, eben so wie die Meinung, dass das Mastvieh besonders leicht an überschüssiger Elektricität zu leiden scheine, und dass solchem das Baden eben desshalb so gut bekomme, weil dadurch die freye Elektricität abgeleitet werde.

Irrthümlich wird bey der Lehre vom Lichte behauptet, es habe sich nicht bestätigt, dass die beiden äussersten Enden des Farbenlichtes physikalisch-chemische entgegengesetzte Wirkungen hervorbrächten. Wir kennen keine Widerlegung hievon; im Gegentheil bestätigt sich diese entgegengesetzte Kraft an den beiden Polen des Spectrums stets mehr, und *Seebech's* hieher gehörige Beobachtungen sind bis jetzt noch nicht widerlegt.

Bey der Wärmetheorie wird kein gehöriger Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen gemacht; denn wenn man Wasser, Schwefel und Alcohol erwärmt, so erzeugen sich dadurch keineswegs unbeständige Gase, wie der Vf. behauptet, sondern nur Dämpfe oder Dünste.

Auf die Lehre von den Imponderabilien folgt die der Ponderabilien. Nachdem sie namhaft gemacht, wird angeführt, dass sie sich alle mit dem Sauerstoffe verbänden. Bekanntlich aber hat man das Fluor noch nicht direct mit dem Sauerstoffe verbinden können. Beym Stickstoffe wird bemerkt, dass reines Stickgas in der Schwimmblase der Fische enthalten seyn soll. Manche, z. B. *Cobitis fossilis*, enthalten aber auch Kohlensäure, und andere kleine Antheile von Sauerstoffgas darin. Bey den Pflanzen, welche viel Stickstoff enthalten, werden die Pilze angeführt, und dass solche ein sehr kräftiges Düngungsmittel abgeben, will der Vf. durch die sogenannten Zauberringe beweisen, die sich bisweilen auf Weiden und Wiesen erzeugen, und welche nach ihm nur da entstehen, wo Pilze in Verwesung übergegangen sind, und wo der Vegetationsprocess der Gräser und anderer Gewächse weit kräftiger, als an anderen Stellen vor sich geht. Allein die Entstehung der Zauberringe aus verfaulten Schwämmen ist noch sehr problematisch, und wir sind noch weit entfernt, diese räthselhaften Erscheinungen genügend erklären zu können.

Nach dem Sauerstoffe und dem Stickstoffe wird von der atmosphärischen Luft gehandelt. Ganz eigenthümlich ist hiebey die Art, wie der Vf. den Ersatz des atmosphärischen Sauerstoffgases erklärt, welches von der organischen Natur in so reichlichem Masse gebunden und absorbirt wird. „Vielleicht (heisst es) geschieht dieser Ersatz dadurch, dass die kohlensauere Kalk- und Talk-Erde an der Erdoberfläche durch die Kieselerde (Kieselsäure) zerlegt werden, dass sie dabey ihre Kohlensäure der Atmosphäre überliefern, und dass diese dann von den Pflanzen aufgenommen und in Kohlen- und Sauer-Stoff zerlegt wird, wobey der Kohlenstoff von den Pflanzen zurückgehalten und der Sauerstoff aus ihren Blättern als Gas entweicht.“ Unter allen in Beziehung auf diesen Punct versuchten Theorieen möchte diese wohl am wenigsten genügen. Denn die Kalk- und Talk-Erde sind an der Oberfläche der Erde gewiss in viel zu geringer Quantität vorhanden, um zuerst die grosse Menge von Kohlensäure und sodann die von Sauerstoffgas zu liefern, die zum Unterhalt der Pflanzen und Thiere erfoderlich ist, abgesehen davon, dass, wenn die Zersetzung der genannten Erden an der Erdoberfläche einmal Statt gefunden hat, solche sich nicht tiefer in das Erdinnere erstrecken kann, und also aufhören muss, anderer Hindernisse hiebey gar nicht zu gedenken. Gleichen Schwierigketten scheint des Vfs. Theorie über die Entstehung des Heerrauches zu unterliegen. Er leitet ihn aus einer Zersetzung des Wassers in der Luft durch die Elektricität her. Der Wasserstoff des Wassers scheine sich hiebey mit dem Kohlenstoffe der atmosphärischen Kohlensäure zu vereinigen, so dass hiebey Kohlenwasserstoff entstehe, wonach auch der Heerrauch rieche. Allein die Kohlensäure ist in der Atmosphäre in viel zu geringer Quantität vorhanden, als dass dabey so reichliche Mengen von Heerrauch entstehen könnten, die sich bisweilen über einen Flächenraum von mehreren 100 □ Meilen erstrecken. Auch beym Wasserstoffe und seinen Verbindungen mit dem Sauerstoffe finden wir wieder nicht den gehörigen Unterschied zwischen Gas und Dampf oder Dunst gemacht, denn das verdampfende Wasser liefert nicht wirkliches Gas, wie S. 229 behauptet wird, sondern nur Wasserdunst. Sonderbar ist die S. 243 geäusserte Ansicht über die dereinstige völlige Unfruchtbarkeit der Erde: denn wenn, nach unserem Vf., das Regen- und Schnee-Wasser durch den Boden sickert, so nehme es alle darin befindlichen auflöslichen Theile auf, und überliefere sie endlich dem Meere; nothwendigerweise müsse desshalb nach Jahrtausenden der Boden gänzlich aller

auflöslichen Körper beraubt werden, wodurch den Pflanzen die Nahrung total entzogen würde. Aber hat denn der Vf. hiebey nicht bedacht, dass eben während dieser langen Zeit sich wieder Humus erzeugen kann, und wirklich erzeugt, je nach den Verhältnissen mehr oder weniger, und so den Vegetabilien neue Nahrungsstoffe liefert? Gleich darauf wird behauptet: „Aus dem kohlensauren Kalke des Meerwassers bilden die Conchylien ihre Gehäuse." Diess ist noch keinesweges ausgemacht; vielmehr ist wahrscheinlicher, dass die grösere Quantität davon durch die Lebenskraft erzeugt werde. Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet, kann man den ganzen Artikel vom Wasser als sehr gelungen betrachten.

Beym Kohlenstoffe (S. 273) werden Graphit, Anthrazit, Stein- und Braun-Kohlen zu den Körpern gerechnet, welche aus der Urzeit stammen. Hat der Vf. hiebey sich im geognostischen Sinne ausdrücken wollen, so muss bemerkt werden, dass zwar die ersten drey der genannten Körper im sogenannten Urgebirge vorkommen, dass aber die Braunkohlen späterer Entstehung sind, indem man sie nicht früher, als in den tertiären Gebirgsmassen antrifft. — Die Kohlensäure in der Atmosphäre und den Mineralwassern daher herleiten zu wollen, wie der Vf. thut, dass die Basis kohlensäurehaltiger Mineralien (kohlensaure Kalk- und Talk-Erde) mit etwa vorhandener Humus- und Salpeter-Säure, mit der Schwefelsäure zersetzter Kiese, oder auch mit der Kieselerde eine Verbindung eingehe, und auf diese Art die Kohlensäure frey mache, halten wir für sehr bedenklich, weil die genannten Säuren nie so tief in die Erde eindringen, um auf diese Weise die Mineralwasser mit Kohlensäure schwängern zu können, ausserdem auch in viel zu geringer Quantität sich vorfinden. — Die Abhandlung über die Humussäure, als eine der wichtigsten Säuren für den Land- und Forst-Wirth, ist trefflich, und verdient sehr empfohlen zu werden. — Vom Jod wird angeführt, dass man es bis jetzt eben so wenig in den Strand-, als in den Binnenlands-Pflanzen gefunden habe. Diess verhält sich aber nicht so, weil es bereits in mehreren Torfarten entdeckt worden ist. — Eine, jeden wahrhaften Physiologen gewiss sehr abschreckende Ansicht äussert der Vf. in Beziehung auf den Phosphor, indem er sagt, man habe den Phosphor auch schon als ein Product des Lebens betrachtet, jedoch ohne hinreichenden Grund; denn da wir ihn in allen Bodenarten mit Sauerstoff und Basen zu phosphorsauren Salzen vereinigt anträfen, so gehe er von hier aus auch auf die Pflanzen über, und gelange durch diese dann wieder in den thierischen Körper. Allein die äusserst geringe Quantität des Phosphors, welche wir in den Vegetabilien antreffen, und die enorme Menge, welche davon im thierischen Organismus, ja sogar schon in dem des Fötus vorkommt, setzt dieser Hypothese unübersteigliche Hindernisse entgegen. — Das Brandigwerden des Getreides sucht der Vf. dadurch zu erklären, dass sich Phosphorwasserstoffgas *in Minimo et Maximo* im Boden erzeugen könne, wenn phosphorhaltige Körper in Fäulniss übergingen. Die brandigen Getreidekörner enthielten nämlich viel freye Phosphorsäure, die sich in ihnen leicht dadurch bilden könne, dass der in die Pflanzen übergegangene Phosphorwasserstoff Sauerstoff anziehe, und dann als Phosphorsäure zerstörend auf die Körner einwirke. Es ist jedoch wahrscheinlicher und durch die neuesten Untersuchungen, namentlich französischer Pflanzen-Physiologen, so gut als bewiesen, dass der Brand aus parasitisch auf den Pflanzen-Körnern wuchernden mikroskopischen Pilzen entsteht. — Dass die Pflanzen Fluor enthalten müssten, weil es sich sonst nicht im menschlichen und thierischen Körper finden könne, ist wieder eine von denjenigen Ansichten des Vfs., denen erfahrene Physiologen nicht beystimmen werden. Wenn man es, wie ferner angeführt wird, bis jetzt noch nicht im Boden und in den Pflanzen aufgefunden habe, so rühre diess wahrscheinlich daher, dass es mit dem gleichzeitig vorhandenen Kiesel sehr leicht einen Körper liefere, der beym Erhitzen Luftgestalt annehme. Hiemit aber ist den Analytikern kein Compliment gemacht, um so weniger, als man das Fluor schon in Verbindungen entdeckt hat, worin es noch weit versteckter, als in der genannten vorkam.

Dass die Kieselerde sich in den Pflanzen, in Folge des Vegetations-Processes, erzeugen könne, wird S. 383 bestritten, und dagegen angenommen, dass die Pflanzen solche aus dem viel Kieselerde enthaltenden Staube, welcher aus der Atmospäre niederfalle, oder auch aus dem Wasser entnommen haben könnten; denn selbst das destillirte Wasser enthalte noch Antheile von Kieselerde. Aehnlich drückt sich der Vf. später in Beziehung auf die im thierischen Organismus vorkommende Kalkerde aus. Er berührt zwar die entgegengesetze Ansicht mancher Naturforscher, indem er anführt, einen völlig zureichenden Beweis, dass sich Kalkerde durch den Lebensprocess erzeuge, glaube man darin gefunden zu haben, dass die Knochen des so eben die Eyerschale verlassenden Küchleins bey Weitem mehr Kalkerde enthalten, als das Gelbe und Weisse des Eyes; allein er behauptet dagegen: „die Knochen des Küchleins bilden sich auf Kosten der Eyerschale, denn man betrachte nur die Schalen der ausgebrüteten Eyer, und man wird finden, dass sie sämmtlich dünner sind, als die der frischen Eyer." Das Letzte zugegeben, das aber noch keinesweges bewiesen ist, so beträgt doch die Quantität der in den Knochen des Küchleins enthaltenen Kalkerde mehr als das Hundertfache der in den Eyerschalen enthaltenen, und — kann man wohl hier fragen — woher rührt denn dieser ausserordentliche Ueberschuss an Kalkerde?

Auf die Erden folgt die Reihe der Metalle. Gleich im Anfange (beym Eisen) ist unrichtig behauptet, das Eisen käme nur in den Meteormassen im metallischen Zustande vor. Bekanntlich hat man es aber schon seit mehreren Jahren im gediegenen Zustande, wie es scheint, in einem dioritischen

Gesteine, in Nord-Amerika gefunden. Eben so werden von dem Vf. nur zwey natürliche Schwefelverbindungen genannt, da man doch seit längerer Zeit am Vesuv, wenn wir nicht irren, durch *Covelli* auch noch eine dritte kennen gelernt hat. Beym Mangan werden bloss vier Verbindungen mit dem Sauerstoffe genannt. Als fünfte wird hier noch die von *Mitscherlich* entdeckte Nebenmangansäure hinzuzurechnen seyn.

Der folgende Abschnitt handelt von den Salzen, welche der Vf., den neueren Ansichten gemäss, in Sauerstoffsalze, Haloidsalze und Schwefelsalze eintheilt, und die allgemeinen Erscheinungen bey denselben deutlich aus einander setzt. Dann erst handelt er von den Salzen insbesondere. Keins der den Land- oder Forst-Wirth und den Cameralisten interessirenden Salze ist hiebey übergangen worden; alle sind gründlich erörtert, besonders hat Rec. dasjenige angesprochen, was der Vf. über die Humussäure und deren Salze sagt. Nicht minder lehrreich sind die folgenden Abschnitte über den Elektro-Chemismus und die chemischen Proportionen, welche wahre Zierden des Werkes sind, und zugleich den Schluss des ersten Bandes bilden.

In dem zweyten Bande giebt der Vf. zuerst einen Begriff der organischen Chemie, geht dann auf die Pflanzenchemie über, und handelt hierauf von den näheren und entfernteren Bestandtheilen der Pflanzen im Allgemeinen. Der Lebenskraft giebt er hier den ihr gebührenden Werth; er gesteht, dass die organischen Gebilde in den Pflanzen und Thieren zum Theil aus den in sie gelangenden Stoffen entstehen, dass sie aber auch durch die Vitalität in ihnen erzeugt werden, und dass sie, der chemischen Verwandtschaft entgegen, die einfachen Stoffe zwingt, in Verbindungen zusammen zu treten und vereinigt zu bleiben, wie man sie weder in der unorganischen Natur antrifft, noch wie sie die Kunst hervorzubringen vermag. — Eine solche höhere Ansicht von der organischen Natur kann den gründlichen Forscher nur erfreuen, und sie verwischt zum Theil den üblen Eindruck, welchen der im ersten Bande beynahe durchgängig herrschende crasse Materialismus in dem Leser hervorgebracht hat. Die näheren Bestandtheile der Pflanzen werden, der jetzt üblichen Theorie gemäss, in saure, basische und indifferente eingetheilt, und diese dann näher durchgegangen, nachdem vor dem Specielleren stets das Allgemeinere vorausgeschickt ist. Die Reihe der Pflanzensäuren eröffnet die Kleesäure; die wichtigeren Salze derselben, eben so wie die der übrigen vegetabilischen Säuren, findet man zweckmässig erörtert. Die neueren, höchst interessanten Untersuchungen von *Berzelius*, in Beziehung auf die isomerischen Verhältnisse der Traubensäure, scheinen dem Vf. bey Abfassung seines Werkes noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Eben so wird auch der Artikel über die Gallussäure in Folge der trefflichen, kürzlich bekannt gemachten Arbeiten von *Pelouze* über diese Säuren und deren Umwandlungen eine gänzliche Umarbeitung erleiden müssen. Theilweise hat der Vf. hierauf schon hingedeutet. Mit der S. 118 beschriebenen Senfsäure hat es eine ähnliche Bewandtniss, eben so wie mit der Mohnsäure.

Auf die Säuren folgen die vegetabilischen Salzbasen, die sogenannten Alkaloide, welche in flüchtige, rein bittere, narkotische und scharfe eingetheilt werden. Der vielen, neuerdings im Opium entdeckten Stoffe wird noch keiner Erwähnung gethan, weil solche erst nach dem Drucke des Werkes bekannt geworden sind. Gleiches kann man auch auf den Artikel über das Aspanagin anwenden. Unter den indifferenten Stoffen wird vom Campher angeführt, dass er bloss von *Laurus camphora* erhalten werde, was aber nicht richtig ist, indem er nach neueren Nachrichten von *Raffles* und *v. Siebold* auch aus anderen Gewächsen, und zwar von gleich guter Qualität, gewonnen wird. Es folgt hierauf ein Abschnitt, welcher von den Producten handelt, welche bey der Zersetzung der Pflanzenkörper entstehen, und zwar zuerst, wenn sie einer erhöhten Temperatur ausgesetzt werden. Die neueren Arbeiten über die vegetabilischen Brenzsäuren haben hier noch nicht benutzt werden können. Hierauf wird erörtert, welche Producte entstehen, wenn Pflanzen-Körper der Einwirkung der Säuren, Basen, Salzbilder und Salze ausgesetzt werden, ferner diejenigen Producte beschrieben, welche bey der Zersetzung der Pflanzenstoffe durch Selbstentmischung oder Gährung sich erzeugen. Die Erscheinungen bey den verschiedenen Arten der Gährung (für den Landwirth von so besonderem Interesse) sind zweckmässig erörtert, eben so wie das, was über den Humus, Torf, Moder, die Sumpferde und den Schlamm am Ende dieses Abschnittes gesagt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

CEEMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten* von *Carl Sprengel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der folgende Abschnitt enthält einen Grundriss der chemischen Pflanzenphysiologie, oder er handelt, wie der Vf. sich ausdrückt, von den chemisch-organischen Processen, die in den Pflanzen, während ihres Wachsthumes, Statt finden. Dass das Kupfer gar nicht zum Leben der Pflanzen gehöre, möchten wir nicht unbedingt behaupten, weil es neuerdings von französischen und niederländischen Chemikern in einigen Getreidearten aufgefunden worden ist, ohne dass man etwa vermuthen dürfte, es sey von Aussen her, vielleicht durch die chemischen Instrumente selbst, in dieselben hineingebracht worden. Die specielleren Erscheinungen beym Vegetationsprocesse bringt der Vf. in mehrere Rubriken, und zwar handelt er in der ersten derselben von denjenigen chemisch-organischen Processen, welche bey der Entwickelung der Pflanzen aus dem Samen oder dem Keimen vorgehen. Indem er von der Länge der Zeit spricht, während welcher manche Pflanzen ihre Keimkraft behalten, führt er als das merkwürdigste Beyspiel von der langen Lebensdauer der Pflanzen eine Zwiebel an, welche man in einem ägyptischen Mumienkasten fand, und die ihre Keimkraft noch nicht verloren hatte. Von einer nicht minder denkwürdigen, ja einer noch auffallenderen Erscheinung erzählte Graf *v. Sternberg* während der vorjährigen Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Stuttgart. Es war ihm nämlich eine kleine Quantität von Weizenkörnern, die ebenfalls aus den ägyptischen Katakomben stammten, und daselbst mehrere Jahrtausende sich befunden haben mussten, zugekommen. Bey dem Versuche, solche zum Keimen zu bringen, war ihm nicht nur dieses geglückt, sondern er hatte es auch dahin gebracht, dass sie ihren Vegetationsprocess vollständig durchliefen. Dieses Phänomen war um so interessanter, als nach der bisherigen Meinung sich die Keimkraft der Getreidearten bloss einige Jahre lang erhalten sollte, während man von den Zwiebelgewächsen wusste, dass bey ihnen die Keimfähigkeit weit länger andauerte. — Hierauf geht der Vf. auf diejenigen Erscheinungen und chemisch-organischen Processe über, welche bey den Pflanzen während ihres Wachsthums Statt finden, und zuletzt auf die, welche man beym Reifen derselben beobachtet. Unter den Krankheiten der Pflanzen, welche der Vf. im folgenden Abschnitte erörtert, handelt er vom Mehlthau, Honigthau, dem Roste oder Brande, welchen letzten er hier nicht, wie im ersten Bande der Phosphorsäure, sondern, der von uns schon früher geäusserten Meinung gemäss, der Gegenwart mikroskopischer Schwämmchen zuschreibt, die durch Ueberstreuen der Saaten mit Kochsalz verhütet werden sollen, was aber noch sehr problematisch ist. Was von den chemischen Untersuchungen des Mutterkornes angeführt wird, ist sehr dürftig ausgefallen, und ungern vermisst man hier die Benutzung neuerer gehaltvoller Arbeiten. Dass es besonders nachtheilig auf die Gebärmutter einwirken soll, ist zwar im Allgemeinen wahr, jedoch verdient zugleich bemerkt zu werden, dass es jetzt ein sehr geschätztes Mittel ist, um bey Schwergeburten auszuhelfen, eben so wie die männlichen Befruchtungs-Organe des Rockens, die unmittelbar nach ihrer Entwickelung abgestreift und vorsichtig getrocknet werden. Der Kornbrand, an welchem nach der im ersten Bande S. 705 geäusserten Ansicht das in manchen Bodenarten vorhandene phosphorsaure Eisen Schuld seyn sollte, wird hier mehr dem Phosphorwasserstoffe zugeschrieben, dessen Phosphor sich dann zu Phosphorsäure oxydiren, und wogegen das Bestreuen mit essigsaurem Kalke helfen soll, indem dabey die Essigsäure assimilirt, die Phosphorsäure dagegen durch die Kalkerde neutralisirt werden würde. Hierauf fügt der Vf. Einiges über die Bleichsucht, den Tabashir, die kreidenartigen Aussonderungen, Versteinerungen (!) und Galläpfel hinzu, worüber sich wohl noch mehr sagen liesse, als hier geschehen ist. — Ein weitläuftiges Verzeichniss der chemischen Bestandtheile derjenigen Pflanzen, welche mit der Land- und Forst-Wirthschaft in näherer Beziehung stehen, füllt den folgenden Abschnitt aus. Nach der älteren Methode ist hier bloss auf die näheren Bestandtheile der Vegetabilien Rücksicht genommen; von den entfernten Bestandtheilen dagegen und den neuen Ansichten, die besonders von *Liebig* in die organische Chemie eingeführt worden sind, und wodurch

erst ein wahrer wissenschaftlicher Geist in dieselbe hineingekommen ist, findet man hier noch nichts erwähnt. Dann folgt die Thierchemie. Zu den merkwürdigen organischen Körpern von bestimmten geometrischen Formen, einem Gewebe kleiner kugelartiger Substanzen, welche man in Pflanzen und Thieren aufgefunden, könnte man noch andere, weit complicirtere Gestalten hinzufügen, wahrhafte Krystalle, gröfstentheils aus Kalksalzen bestehend, die neuerdings in vielen Pflanzen und Thieren, namentlich von *Huschke* im Gehörorgan der Pferde, entdeckt worden sind, und die in weit höherem Grade die Aufmerksamkeit des Naturforschers verdienen, als die vom Vf. berührten regelmäfsigen Gebilde. Uebrigens machen die Thiersäuren und ihre Verbindungen mit den unorganischen Basen insbesondere den ersten Abschnitt der thierischen Chemie aus, während die indifferenten Thierstoffe den folgenden bilden; beide sind trefflich erörtert. Die Producte, welche bey der Zersetzung der Thierkörper entstehen, behandelt der Vf. im folgenden Abschnitte, und erörtert sie in ähnlicher Weise, wie bey den Vegetabilien, indem er zuerst diejenigen Producte beschreibt, welche entstehen, wenn die thierischen Körper einer erhöhten Temperatur ausgesetzt werden, und hiebey die Arbeiten von *O. Unverdorben* und *Reichenbach* berührt. Passend werden hiebey auch diejenigen Veränderungen näher beleuchtet, welche die Thierkörper durchs Kochen erleiden, während alsdann von den Producten gehandelt wird, welche sich erzeugen, wenn die Thierkörper der Einwirkung der Säuren, Basen, Salzbilder und Salze ausgesetzt werden, worauf die Reihe an diejenigen kommt, welche man beobachtet, wenn die Thierkörper eine Selbstentmischung erleiden. Hierauf giebt der Vf. eine Uebersicht über die chemische Thierphysiologie, und spricht dabey zuerst von der Verdauung, dann vom Athmungsprocesse, von der Auffaugung, von der Ernährung, von der Ausscheidung und von der Ausdünstung, und in einem besonderen, umfassenden Abschnitte von den Bestandtheilen der Thierstoffe. Nicht leicht ist eine hieher gehörige Analyse übergangen worden; doch hätten wir die neueren Untersuchungen über das Blut mehr berücksichtiget gewünscht, während der Artikel über die Milch und deren technische Benutzung wieder trefflich ausgefallen ist. Eine Menge von Zusätzen zu dem ersten und zweyten Bande beschliesst dieses gehaltreiche und sehr empfehlenswerthe Werk. Der Vf. war anfänglich Willens gewesen, auch eine besondere Anleitung zu solchen praktischen Untersuchungen zu geben, die für den Land- und Forst-Wirth, so wie für den Cameralisten, von besonderem Interesse sind, z. B. zur Analyse der verschiedenen Bodenarten, des Wassers, der mineralischen Düngungsmittel, der thierischen Excremente, denen er auch noch das Nöthigste über chemische Geräthschaften und Reagentien beyfügen wollte. Allein da das Werk zu voluminös geworden seyn würde, so verspricht er Alles diess in einem besonderen Anhange noch nachzuliefern. Druck und Papier entsprechen den gewöhnlichen Anfoderungen.

— γ λ —

TECHNOLOGIE.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Der Rathgeber für Bauherren und Gebäudebesitzer;* oder Vorschläge, wie Gebäude fest, bequem und schön zu erbauen, lange im baulichen Stande zu erhalten, unbrauchbar gewordene Gebäude abzutragen und die alten Baumaterialien vortheilhaft zu benutzen sind. Nebst Bezeichnung derjenigen Holzgattungen, welche bey den Baulichkeiten vorzugsweise vorkommen, und Erläuterung über deren Fällung, Aufbewahrung und zweckmäfsigen Verwendung. Von *F. Meinert.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1832. 533 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein nützliches Werk für Leute, welche zu bauen haben, um Alles selbst beurtheilen und hienach sich berechnen zu können, damit sie von den Handwerksleuten nicht bevortheilt werden. Die Erfahrung lehrt täglich, dafs Gebäudebesitzern und Gebäudeerwerbern, soferne sie nicht der Beruf zu Bauverständigen gebildet hat, dadurch die gröfsten Nachtheile zugehen, dafs sie den Werth und die Eigenschaften eines Gebäudes nicht kennen, dafs ihnen Kenntnisse über zweckmäfsige Behandlung von Nachbesserungen und über richtige Erhaltung und Verwendung der Baumaterialien abgehen, und dafs sie überhaupt bey eintretenden Baulichkeiten entweder die erfoderlichen Accorde nicht gehörig zu beurtheilen verstehen, oder bey Taglohns-Arbeiten eine zweckmäfsige Aufsicht zu führen nicht im Stande sind. Der hier ertheilte Unterricht kann auch von denen, die nicht Sachverständige sind, leicht begriffen werden. Wie umfassend das Ganze ist, beweiset der Inhalt. Einleitung: Ueber den Werth der Gebäude überhaupt, über den absoluten und relativen Werth insbesondere, und über die verschiedenen Bestimmungen der Gebäude. Erster Abschnitt. Betrachtungen über die allgemeinsten Eigenschaften der Gebäude, Festigkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Schönheit. II. Wie Gebäude lange Zeit im brauchbaren Stande erhalten werden. III. Vorschläge, unbrauchbar gewordene ganze Gebäude, oder Theile derselben, mit möglichster Schonung alter Baumaterialien abzutragen, oder abzubrechen. IV. Zweckmäfsige Behandlung, sichere Aufbewahrung und mögliche Benutzung alter Baumaterialien. V. Ueber Project, Zeichnung und Anschlag zu neuen Gebäuden und zu Reparaturen. VI. Ueber Revisionen des Bauprojects, der Zeichnung und des Anschlages zu neuen Gebäuden und Reparaturen. VII. Ueber die zweckmäfsige Wahl des Baumeisters und der Werkleute. VIII. Ueber Accord und Tagewerk bey Bauten. IX. Ueber Baufuhren und Bauhanddienste. X. Ueber Behandlung der Werkleute und anderer Bauarbeiter. XI. Ueber die Vortheile, die der Bauherr von eigenen Baukenntnissen

zu erwarten hat. XII. Ueber die Vortheile der beständigen Gegenwart des Bauherrn beym Baue. XIII. Bezeichnung derjenigen Holzgattungen, welche bey den Baulichkeiten vorzugsweise vorkommen, und Erläuterung über deren Fällung, Aufbewahrung und zweckmäſsige Verwendung. Es ist allerdings von Nutzen, viele Arbeiten in Accord zu geben; allein man hat zu unterscheiden, welche Arbeiten von Festigkeit seyn müssen, und welche solche nicht nothwendig haben. Arbeiten in Accord sind zwar wohlfeiler, aber auch nicht von solcher Dauer, und man unterliegt nur zu oft den Vexationen der Arbeitsleute. Heutzutage ist der Grundsatz allgemein, alle Arbeiten in Accord zu geben, und zwar an den, welcher am wenigsten verlangt. Das heiſst aber gewöhnlich soviel, als die schlechteste Arbeit um den geringsten Lohn bedingen, und hat viel mit dem Verhältnisse der Frohnen gemein. Sonst hatte man gewöhnlich ein eigenes Stadtbauamt, und eine solche Einrichtung, daſs alle Werkleute das ganze Jahr über bezahlt werden muſsten, wodurch die von ihnen geleisteten Arbeiten einer Gemeinde allerdings theuer zu stehen kamen. Allein auf der anderen Seite geschah die Arbeit vollkommen, und man muſste nicht sehen, wie selbst eine Residenzmauer einfiel, und einen Menschen erschlug. Aber selbst die theuere Arbeit, welche man durch theuere Werkleute verrichten läſst, und damit sie besser werde, nicht in Accord giebt, hat noch mehr Vertheurung in den vielen Miſsbräuchen, welche sich dermalen die Handwerksleute erlauben. Ueber alle solche Bevortheilungen beym Bauen findet man hier Aufklärung, und zugleich die Mittel angegeben, wie ihnen zu begegnen ist.

R.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Die Zimmermannskunst*, oder *Handbuch für Zimmerleute und Bauverständige überhaupt*. Enthaltend: ausführliche Anweisungen zur Erlangung der erfoderlichen Kenntnisse aller praktischen Fertigkeiten eines Zimmermanns. Aus dem Französischen des *P. A. Hanus* und *V. Biston*. Mit vielen Abbildungen. 1832. 366 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem die Gewerbe auf eine höhere Stufe sich emporgeschwungen haben, die Gewerbsleute einen besseren Unterricht, vorzüglich auch Begriffe von den verschiedenen einschlägigen Wissenschaften erhalten, und zugleich einen vollständigen Unterricht in der Mathematik nehmen, auch über ihr Wissen hierin sich durch Prüfung ausweisen müssen; seit dieser Zeit sind Werke über die betreffenden Fächer dem Gewerbsmanne unentbehrlich. Das vorliegende Werk umfaſst alle praktischen Lehren der Zimmermannskunst, und hat seiner Vollständigkeit halber und wegen der beygefügten Zeichnungen einen entschiedenen Vorzug vor vielen in diesem Fache erschienenen Schriften. Es beginnt mit allgemeinen Regeln und den Anfangsgründen der Geometrie, denen einige Erläuterungen über die beschreibende Geometrie beygefügt sind. Man kann diesen Theil den allgemeinen oder die Einleitung nennen. Der hierauf folgende zweyte enthält die Lehre von den verschiedenen Holzgattungen, welche vorzugsweise zu den verschiedenen Bauwerken verwendet werden, sowie Erläuterungen über deren verschiedene Eigenschaften, und Vorschriften für das Holzfällen, Austrocknen des Holzes, dessen Aufbewahrung, Gehalt, Stärke, Kraft für alle Arten von Verwendungen, Unterbringung und Stellung. Der dritte, eigentlich praktische Theil handelt von den Zusammenfügungen, überhaupt der Verwendung des einzelnen Holzes, als zu hölzernen Wänden, Fuſsböden, Treppen, Dächern, Bogen-Gerüsten, Stützen, Bau-Gerüsten, hölzernen Brücken, Schleuſsen, Thoren u. dgl. Zur Vervollständigung der Praxis ist das Zeichnungs-Verfahren bey Entwerfung der Risse auf das genaueste angegeben. Endlich sind noch drey Abschnitte über das Verfahren bey dem Ausmessen des Holzes, über die dem Zimmermanne unentbehrlichen Maschinen, Instrumente und Handwerkzeuge, und deren Anwendung und Gebrauch, sowie über die besonderen in der Zimmerkunst üblichen Ausdrücke angehängt. Der Vortrag ist kurz, aber deutlich; Druck und Papier sind gut.

R.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Neues vollständiges Handbuch der Gerberey und Lederbereitung*. Enthaltend die Roth- oder Loh-Gerberey und Lederbereitung, die Ungarisch-Leder-Gerberey, Sämisch-Gerberey, Weiss-Gerberey, Saffian-Gerberey, Pergament-Gerberey und Darmsaiten-Fabrication. Mit einem Verzeichniſs über die in der Ledergerberey gebräuchlichen Kunstausdrücke. Aus dem Französischen. Mit vielen Abbildungen. 1833. 386 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

In dieser Schrift werden nicht allein alle älteren Erfahrungen mitgetheilt, sondern auch solche mit den neuesten Erfahrungen verglichen. Gründlich ist die Untersuchung über die Natur der Thierhäute und den Gerbestoff, dann die Anweisung, wie sie für die verschiedenen Ledergattungen anzuwenden sind. Nur hätte der Vf. den Begriff vom Gerben vorerst geben sollen, zumal da sein ganzer Vortrag auf eine rationelle Darstellung Anspruch macht. Der erste Abschnitt handelt von der Loh- oder Roth-Gerberey. Wir hätten hier mehr Ordnung gewünscht, da das eigentliche Gerben, oder die Behandlung der Häute, um Leder daraus zu machen, von der Lederbereitung selbst verschieden ist. Wenn daher der Vf. in der Einleitung den Begriff des Gerbens festgesetzt hätte, so würde seine Darstellung dieser Lehre consequenter gewesen seyn. II Abschnitt. Von der Lederbereitung. Das Gerben der Menschenhäute hätte billig ganz wegbleiben sollen. III Abschnitt. Von der Ungarisch-Leder-Gerberey. IV Abschnitt. Von der Sämisch-Gerbe-

rey. V Abschnitt. Von der Weissgerberey. Auch hier waren die Begriffe voraus zu schicken. VI Abschnitt. Von der Saffian-Gerberey. VII Abschnitt. Von der Pergament-Gerberey. VIII Abschnitt. Von der Bereitung der Darmsaiten. — Druck und Papier sind gut.

R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *F. Garnier-Audigers*, Hoftapezierers und Decorateurs in Paris, *Der geschmackvolle Zimmer-Tapezierer und Decorateur.* Oder Anweisung, alle Zimmer und andere Gemächer eines Hauses auf das geschmackvollste zu tapezieren, zu meubliren, auszumalen und zu verzieren, die Fenster und Betten auf das prächtigste auszuschmücken, die Meubles und dergleichen zu reinigen, vor Schaden zu bewahren u. s. w. Nebst Anleitung zum Verfertigen der Papiertapeten und anderer zur Zimmerverschönerung dienlicher Gegenstände. Ein nützliches Handbuch für Tapezierer, Meubelfabricanten, Zimmerdecorateurs, Zimmermaler, Frauenzimmer, und alle Liebhaber geschmackvoll meublirter, schöner Zimmer. Aus dem Französischen. 1833. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man erhält in diesem Buche zuerst Belehrung über französische Eleganz in Meublirung der Zimmer. Ueber Aufziehung der Tapeten hätten wir mehr erwartet. Denn es kommt oft der Fall vor, dass die Wände, zumal auf ebener Erde, feucht sind, wo dann die Tapeten schimmeln und verderben. Wie dieses zu verhüten, ist nicht angegeben. Aber auch selbst im zweyten Stocke trifft man viele Wände, welche im Winter modern, vorzüglich wenn man an denselben Bilder oder Spiegel anhängen muss. Hier muss man entweder dünne Breter unterlegen, und die Tapeten darüber ziehen, oder viel Maculaturpapier darunter anbringen, und zwar 3—4 Bogen in der Art übereinanderlegen, dass man nicht zu viel Kleister dazu verwende. Man bestreicht daher die Bogen nur an den Enden, klebt sie dann über einander auf, lässt sie aber gut trocken werden, ehe man die Tapeten selbst darüber bringt. Es schadet nicht, wenn auch die Tapeten hohl zu liegen kommen, denn an diesen Wänden halten sich durchaus keine Wanzen auf. Um so fester werden aber die Tapeten dann aufliegen. Die Befestigung durch kleine Nägel ist zwar unentbehrlich, wovon der Vf. aber nichts erwähnt; allein nie soll der Tapezierer diese Nägel dann einschlagen, wenn die Tapeten noch vom Kleister nass sind, sondern erst später, wenn die Tapeten ganz ausgetrocknet sind. Dass Tapeten den Vorzug vor jeder Malerey haben, ist unbestritten. Sie erhalten nicht nur die Wärme, sondern sie sehen auch viel schöner, und kosten nicht so viel, als das Ausmalen. In Wohnzimmern aber, wo geheitzt wird, wird die Decke bald schwarz. Diese lässt sich leicht wieder weiss machen; man schadet den Tapeten nicht, da man sie mit Tüchern überhängen kann, oder man lässt auf geeigneten Gerüsten die Decken weissen, wo dann die Wände nicht beschmutzt werden. Noch besser ist es, wenn man auch Tapeten über die Decken zieht. Man hat aber auch Tapeten von Zitz, Atlas, Damast u. dgl. Von diesen findet man in diesem Buche gar keine Erwähnung. Auch für diese muss man 3—4 Bogen Maculatur über einander hinziehen, und dabey möglichst wenig Kleister anwenden. Man kann die Tapeten leicht durch Nägel befestigen. Wo es sich verlohnt, werden die Enden auf dichte Bänder von Leinwand erst aufgenähet, damit die Nägel desto fester haften. Ueber den Unterschied der Tapeten ist auch nichts gesagt, obgleich darauf gar viel ankommt. Denn gewöhnliches Papier schlägt durch, und verändert die Farbe. Daher muss man sich vorsehen, und bey dünnem Papier um so mehr Maculatur unterlegen. Die Fusstapeten von Papier empfehlen sich durchaus nicht. Alle Firnisse in der Welt können dieselben nicht erhalten, weil sie sich durch das Daraufgehen abtreten, und so beschmutzen, dass sie ekelhaft aussehen. Aber nicht allein vom Tapezieren handelt das angezeigte Werk, sondern vorzüglich von der eleganten Einrichtung der Wohnungen. Der Inhalt ist zu mannichfaltig, als dass er sich auszugsweise darstellen liesse. Der Vf. handelt von Blumengestellen, vom Billard, von Teppichen, der Bibliothek, von Kaminen und Oefen, von der Vergoldung, von der spanischen Wand, von den Spiegeln, von Lampen und Leuchtern, vom Reinigen der Fussböden, vom Anstreichen der Mauern, vom Anstreichen der Gegenstände mit Oelfarbe, von der Decoration und Meublirung der Zimmer, von den Meubeln selbst, vom Vergolden und von noch sehr vielen anderen Gegenständen. Das Werk ist daher sehr umfassend und vollständig, und verdient als brauchbar empfohlen zu werden. Auch Druck und Papier sind gut.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg u. Comp.: *Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mose's,* nebst einer beurtheilenden Einleitung und einer genauen Charakteristik der hebräischen Sagen und Mythen. Von *Anton Theodor Hartmann,* Dr. u. Prof. 1831. XVI u. 817 S. 8.

Der Vf. hatte nicht nöthig, sich erst in der Vorrede zu entschuldigen, dass er es wage, trotz einiger kühnen Machtsprüche der Areopagiten in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik, der *biblischen Kritik* das Wort zu reden, und es bedurfte nicht der Berufung auf *Goethe, Thiess* und A., um ihn zu rechtfertigen. Er giebt in der Vorrede noch einige Nachrichten von den jüngsten Versuchen, das Alter des Pentateuchs zu bestimmen, welchem schon *Ewald* eine allmäliche Entstehung ansieht, und dessen Abfassung der Vf. in die Assyrische Periode hinabzurücken sich genöthigt hält. Dieses, manche theologische Annahme zerstörende Ergebniss, welches übrigens schon seit 50 Jahren mit grösserem oder geringerem Glücke aufgestellt worden, sucht der Vf. zu begründen und sicher zu stellen. Wir wollen ihm im Gange seiner Untersuchung folgen.

Eine historische Einleitung S. 1 — 71 giebt eine Uebersicht der bisherigen Leistungen in der Kritik des Pentateuchs. *Aben Esra* eröffnet zuerst die Reihe der Kritiker, durch Wahrnehmung bedenklicher Stellen. (Rec. muss bemerken, dass bereits der Thalmud über die letzten Verse des Pentateuchs verschiedene Meinungen anführt.) Dann folgt *Spinoza,* welcher Esra zum Vf. des Pentateuchs machte und mehrere Gegner fand, während *J. Peyrere* gleichzeitig seine Zweifel laut und ironisch aussprach. Weiter gingen *Masius, Hobbes, Huet, R. Simon, Le Clerk,* gegen welche alle *Witsius* schrieb, nach welchem die Waffen wieder fast ein Jahrhundert hindurch ruheten, bis jene grossen Angriffe auf den *Inhalt* des Pentateuchs versucht wurden, vorbereitet durch *Bayle,* fortgesetzt durch *Voltaire, Reimarus* u. A., denen *J. D. Michaelis* sich entgegenstellte, welchem *Eichhorn* gemässigter nachfolgte. Dann folgen die Versuche eines *Hasse, Fulda, Paulus, Nachtigal, Stäudlin, Jahn, Bauer, De Wette, Augusti, Meyer, Fritzsche, Kanne, Griesinger, Bertholdt, Scheibel, Herbst, Gesenius, Pustkuchen, Hoffmann, Bleek, Rosenmüller, Hagel,* und unter den Juden einzelne Andeutungen von *Ben David, Jost, Creizenach.* S. 57 — 66 giebt der Vf. noch einige Nachrichten von auswärtigen Versuchen über denselben Gegenstand in neuerer Zeit, bey welchen auch *J. Salvador's histoire des Institutions de Moïse* Erwähnung verdient hätte.

Man wird hieraus sehen, dass der Vf. die Meinungen seiner Vorgänger (obwohl hier nicht genetisch entwickelt) durchmustert hat, und in derselben Rücksicht hat diese Einleitung ihren besonderen Werth für die, welchen die kritische Literatur nicht näher bekannt ist.

Das Werk selbst zerfällt in *drey Abschnitte,* nämlich über die *Quellen,* über das *Zeitalter* und endlich in wenigen Worten über den *Plan* des Pentateuchs. Jeder der beiden ersten zerfällt in mehrere Unterabtheilungen.

S. 76 ff. Als Quellen der *Genesis* betrachten Einige die *Aegyptischen Hieroglyphen,* deren Symbole namentlich in den ersten Kapiteln personificirt seyen, so besonders *Hezel.* Dagegen hält *Gamborg* die Darstellung gar für eine *missverstandene* Hieroglyphe; *Hug* schliesst sich dem ersten an. Der Vf. verwirft diese Annahme, weil die angebliche *ägyptische Bildung* des Mose nicht zu erweisen sey. Die Ansicht *Jerusalems,* dass alte Lieder zum Grunde gelegen hätten, ist eben so wenig zu begründen. Endlich nehmen Einige an, es seyen *alte geschichtliche* Urkunden die Quellen des Mose, so *Herder, Eckard* u. s. w., und daraus habe sich die Lehre von der fragmentarischen Gestalt der Genesis entwickelt, die übrigens schon früher durch *Astrüc* aufgestellt war, und dessen Jehova-Elohistische System von *Eichhorn* weiter ausgebildet, von *Ilgen* aber aufs Aeusserste getrieben wurde. S. 96 macht der Vf. Einwürfe dagegen, mit denen Rec. nicht übereinstimmt. Die nicht vollständige Uebereinstimmung mehrerer Gelehrten in der Anwendung einer Hypothese kann dieser keinen Eintrag thun, und einzelne

Abweichungen oder Hinderniſſe der Anwendung ſind keine Beweiſe gegen eine ſonſt ſich bewährende Hauptanſicht. Am wenigſten kann man es billigen, daſs der Vf. die Unterſuchungen eines *Eichhorn* gaukelnde Geſtalten aus dem Reiche der Träume nennt, die mit täuſchender ernſter Miene vorgeführt werden. *Eichhorn* konnte irren, wie jeder, aber die Gerechtigkeit gebührt ſeinem Andenken, daſs ſeine Hypotheſen die Früchte ernſter und geſunder Kritik waren, wenn ſie auch antiquirt worden ſind. Der Vf. nennt noch die für und wider die Hypotheſe erſchienenen Schriften (S. 99), und kommt dann auf die Unterſuchung, ob andere Merkmale die Verſchiedenheit der Quellen nachweiſen; welche Frage *Vater* zuerſt angeregt hat, und in welche *Gramberg* noch einging. Dieſer wird der gröbſten Willkürlichkeit beſchuldigt (S. 107); und obwohl Rec. nicht glaubt, daſs die Unterſcheidung der Stücke mit Elohim und Jehova, ſo fern ſie ſich auch anderweit als geſondert charakteriſiren, eine Chimäre ſey, ſo muſs er doch ebenfalls eine ſo genaue Sonderung, wie *Gramberg* ſie verſucht hat, für ſehr gewagt halten. Die Einwendungen, welche der Vf. macht, ſind ſchon durch *Ewald* längſt vorbereitet; aber ſie ſtoſsen immer die Hypotheſe nicht um. Wichtiger iſt gegen ſie die Unterſuchung über den gemiſchten Gebrauch des Gottes-Namens und deſſen etwanige abſichtliche Unterſcheidung, S. 116 ff. Dennoch wird man die völlig gleiche Bedeutung (daſ.) beider Namen keinesweges zugeben können. Die Beweiſe dafür (S. 119 ff.) und gegen die Theilungshypotheſe ſind von *Eichhorn*, *Vater* und *De Wette* nicht unbemerkt geblieben. Auch widerlegt der Vf., von S. 126 an, durch die Auffaſſung des unterſcheidenden Merkmals gewiſſermaſsen die erſte Behauptung. Daſs *Jehova* den Nationalgott beſonders bezeichne, iſt eine bereits alte Wahrnehmung, wie daſs dieſs der Grund ſey, weſshalb in den übrigen vier Büchern Moſe's, und meiſt in den ſpäteren Büchern, der Name Gottes in *dieſer* Beziehung vorherrſche. Nun meint der Vf. (S. 130), der Schreiber der Geneſis habe mit feinem Tacte ſeine Gottesnamen ſtellenweiſe gewählt, und namentlich in Gen. IV ſtehe *Jehova*, weil von gottesdienſtlichen Verrichtungen die Rede ſey. Dennoch findet er c. XVII eine Unachtſamkeit im Gebrauche des *Elohim;* eben ſo noch an anderen Stellen. Es begegnet ihm alſo daſſelbe, was den übrigen Hypotheſen vorgeworfen wird. Bald ſollen die Namen gleich viel bedeuten, bald geſchieden, bald aus Verſehen oder Gleichgültigkeit gemiſcht ſeyn. Wie viel iſt nun gewonnen? Der Vf. gewahrt auch die Klippen, an welchen die Hypotheſe ſcheitert, indem ſich (S. 135 — 140) an vielen Stellen gar nicht begreifen läſst, warum dieſer oder jener Ausdruck gewählt ſey. Das iſt aber nicht aus der Gleichheit der Bedeutung, ſondern aus einer inneren Beſchaffenheit der Stellen kritiſch zu entwickeln. Darin aber, glaubt Rec., wird jeder dem Vf. beypflichten, daſs (S. 141) der Name *Elohim* geſchichtlich dem *Jehova* vorangehe; aber es fragt ſich, wie ſpät dieſer den erſten, und ob überhaupt aus dem Munde des Volkes verdrängt habe, um beym Gebete und bey nationellen Angelegenheiten allein zu gelten. — Der Vf. erwähnt den Verſuch des Dr. *Sack*, in *Elohim* den Naturgott und in *Jehova* den geoffenbarten Gott zu unterſcheiden, und beweiſt deren Ungenügendes. Rec. muſs hier bemerken, wie leicht man in der Definition fehlen könne, weil man ſich nur mit Mühe in den Geiſt alter Völker verſetzen kann, und auch dann kaum ihre Begriffe vollſtändig erſaſst, daſs aber den Dr. *Sack* ein richtiger Sprachtact geleitet habe, der ſchon bey den alten Tiberienſiſchen Rabbinen obwaltete, als ſie eben ſo unbeſtimmt Elohim für מרת הרין und Jehova für מרת הרחמים, das heiſst, jenes für die Allmacht, dieſes für die All-Liebe erklärten. — Im Ganzen erklärt ſich der Vf. für Gleichgültigkeit des Gebrauches, nur nach gewiſſer Vorliebe des einzelnen Schreibers, und daher ſeyen die Merkmale der *Quellen* anderweitig zu ſuchen. Doch nimmt er hier noch zuvor (S. 150) eine Prüfung des Namens *Jehova* vor (was unſerer Anſicht nach nicht hieher gehörte), zeigt deſſen urſprüngliche Sylbe als *Jao*, und ſetzt deſſen gewöhnliche Herleitung aus Aegypten als völlig grundlos, und leitet ihn vielmehr von Phönicien her. Rec. hält dieſe Behauptung für eine wichtige Neuerung, die allerdings eine ſorgfältige Prüfung verdient; zumal da eine wirkliche Annahme eines Phöniciſchen Namens in Israels Heiligthum nicht geltend gemacht werden dürfte, und der Phöniciſche *Baal* ſo verpönt war. Die innere Volksverbindung des Semitiſchen Handels- und des Hirten-Stammes in Paläſtina führt jedenfalls auf eine der Anſicht des Vfs. günſtige Vermuthung. Allein daraus würde keinesweges weiter zu folgern ſeyn, daſs die Israeliten den Namen *Jevo* erſt zu Davids Zeit angenommen hätten (S. 157). Von da ſchreitet der Vf. zur Unterſuchung der *Ewaldſchen* Schrift: *„Die Compoſition der Geneſis"*, 1823, die nicht hinlänglich gewürdigt worden ſey. Er lobt deſſen Scharfſinn, erklärt ſich aber gegen deſſen Unterſcheidung der Gottesnamen, wozu es oft groſser Umwege bedurft habe. Nur darin pflichtet er ihm bey, daſs die Zerſtückelungshypotheſen nicht gerechtfertigt werden können. Dennoch erklärt er ſich andererſeits für Annahme mehrerer, nur nicht ſo vieler Quellen. Das Daſeyn verſchiedenartiger Aufſätze im Pentateuch gründet er (S. 169) auf die Anfangs- und Schluſs-Formeln der Abſätze, darunter einige, als זה ספר, und אלה תולדות (172) den Charakter von *Einſchaltungen* ganzer Stücke enthalten. So zeige ſich Gen. II, 4 — III, 24, beſonders auch durch das *Jehova-Elohim* als fremdartig; ſo auch Cap. V wegen des ספר; ſo XXXVI u. ſ. w. Der Vf. behauptet, durch unabhängige Studien die *Einzelnheit* vieler Stücke des Pentateuchs wahrgenommen zu haben. Allein, wenn man dieſs auch gelten läſst, ſo wird jeder in den Beweiſen (S. 182 ff.) nichts finden, was nicht von allen Zerſtücklern bereits dargethan worden.

Rec. stimmt mit dem Vf. in der Sache selbst überein. Auch kann man nicht leugnen, dass sich schwerlich für die Ordnung vieler Mosaischen Gesetze (S. 187) ein anderer Grund finden lässt, als eine schwache Ideenverbindung und andere Aeusserlichkeiten. Viele *Wiederholungen*, wenn auch nicht alle, zeigt der Vf. (ebenfalls nichts Neues, S. 189) als Beweise mehrfacher Urkunden auf. Nachdem er sich so (bis 222) abmühet, die alten Beweise gegen *Ewald* abermals geltend zu machen, kommt er auf die schon hundertmal besprochenen Widersprüche, und entscheidet sich endlich für das Daseyn verschiedenartiger Quellen. Von da wendet er sich zu den Genealogieen, geht alle durch (S. 241—250), und ruhet am Ende bey der Bemerkung, dass es wohl der Mühe werth gewesen sey, so vielfache Geschlechtsregister, um dem Nationalstolz zu schmeicheln, zu „*spinnen*" und dann als heilig zu bewahren. Darauf führt er mit überflüssiger Gelehrsamkeit durch, dass auch Araber und andere Völker auf Genealogieen einen hohen Werth legten. Eben so weitläuftig erweist der Vf. (S. 264—282), dass die Etymologieen, besonders der Namen von Menschen und Orten, aus der Geschichte selbst entsprungen seyen; eine Thatsache, die wenigstens schon längst von den meisten Bestreitern des hohen Alterthums des Pentateuchs anerkannt worden ist. — Er vergleicht alsdann die Geschichte der unwissenden Araber und anderer Völker mit der Bildungsgeschichte der Israeliten, und beweist, dass die Israeliten, ehe sie schrieben, auch Sagen gehabt haben müssen (S. 283—307). Diese zeigten sich aber, als solche, im Pentateuch, wo sich nur einzelne ausdrücklich als schriftliche Denkmäler genannte Urkunden, Exod. XVII, 14. XXIV, 7. Num. XXXIII, 7 u. s. w., vorfinden. Derselbe Sagengeist herrsche noch in Josua, Samuel, in den Büchern der Könige. Die ersten Aufzeichnungen (S. 320) seyen von den Propheten gemacht, deren Sinn und Absicht auf die Geschichte von Einfluss sey. Diess Letzte beweist der Vf. aus der Darstellung selbst (S. 323 ff.), welche sich als eine entwickelte, zum Theil schon sehr veränderte, in der Hauptsache sich der Wahrheit nähernde Sagengeschichte erweise. Diess rechtfertigt er noch durch eine Beleuchtung der hebräischen Mythen, wozu er mit vielem gelehrten Aufwande (S. 337—361) einleitet. Dem Mythos, in den vier ersten Kapiteln, wird eine lange (S. 361—401) Erörterung gewidmet, um zu zeigen, dass hier von keiner *Geschichte* die Rede sey (!). Rec. hat in dieser ganzen Stelle nichts gefunden, als eine flache Wiederholung tausendmal wiederholter Bemerkungen. Wichtiger wäre es gewesen, diesem Mythos einen Ursprung in dem Geiste oder der anderweit her erlangten Bildung der Propheten nachzuweisen. Gleich flach urtheilt der Vf. über die Erzählung vom Erscheinen Gottes (S. 414) zur Wahrnehmung des Unfugs in Sodom, um von dem mythischen Charakter der Geschichte zu sprechen. Allerdiugs ist die Geschichte, und zwar im Geiste der Israeliten, mythisch bekleidet; aber darum alles für Mythe zu erklären, ist kein Grund. So macht der Vf. alles, was im Pentateuch erzählt wird (bis S. 502), zur Israelitischen Mythe. Dazu reichen die Gottes-Erscheinungen, Wunder, und alles, was längst diesem Zwecke gedient hat, die besten Mittel. Es bedurfte aller dieser Beweise nicht, um zu dem einen Endresultat zu gelangen, dass, wenn ein späterer Zweck in der ganzen Arbeit wahrgenommen werde, diese auch wider Willen eingeschlichenen späteren Ideen und Erfahrungen sich offenbaren müssen. Diese Folgerung ist natürlich und richtig. Sie ergiebt sich aber weit leichter aus einem umgekehrten, ächt kritischen Verfahren. Wenn nämlich in einem Werke, das sich ein höheres Alterthum beylegt, spätere, erst aus der Geschichte entsprungene Ideen und Erfahrungen sich zeigen, so offenbart sich dadurch das jüngere Alter des Ganzen, und aus diesem seine Quelle, wie aus der Darstellung sein Zweck. Dieser Weg ist sicherer. Die neuere kritische Schule eines *Gesenius*, *De Wette*, *Gramberg*, hat ihn verfolgt, und ein Resultat geliefert, das sich im Wesentlichen gar nicht unterscheidet von dem unseres Vfs., der höchstens mit *Gramberg* in der Entwickelung der *Absichten* des Pentateuchschreibers von den Uebrigen etwas abweicht. Das Resultat der ganzen Untersuchung verdient indess Beachtung, und zwar mehr als kritische Grundlage, denn als Ergebniss. Der Vf. stellt nämlich, S. 506 ff., kurz das zusammen, was sich ihm als historisch erwiesen hat, und macht aufmerksam auf die Jugend der Einkleidung. Die Unterjochung Canaans ist Thatsache, und mythisch übergetragen in den Fluch Noah's; eben so die Unterwerfung Edom's, in dem Segen Isaaks, die Blüthe Israels in den Versen Bileams. So sey die Nachricht vom 40jährigen Genusse des Manna aus der von der vierzigjährigen Dauer des Zuges entstanden; so aus dem Erfolge die Nachrichten von der Ansiedelung der drittehalb Stämme, ferner der Segen Jakobs und der des Mose; der Siegesgesang im Exodus. Aehnliche Beyspiele finden sich in den übrigen Büchern des A. T.

Alles diess ist freylich nichts Neues, aber doch mit Umsicht hier dargelegt. Nur kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, wenn er behauptet, eine prophetische Verkündigung erweise sich dadurch als nach dem Erfolge aufgezeichnet, weil es nicht möglich sey, ohne göttliche, vorher gründlich zu erweisende Offenbarung, die Zukunft zu wissen. Man hat hiebey die Natur der verkündigten Thatsache sehr wohl zu erwägen, bevor man entscheidet. Die meisten bestimmten Prophezeihungen des A. T. können, wenn man überhaupt nicht alles wegleugnet, sehr wohl *vor* der Thatsache ausgesprochen worden seyn, weil der Erfolg von begeisterten Volksrednern zu berechnen, und mit der ihnen eigenen Wärme zu ahnen war. Ja ein Theil derselben könnte geradezu als Anlass des Erfolges betrachtet werden. So zum Beyspiel war das Glück und das Unglück Jorobeams und seines Hauses,

und eben so Ahabs, nicht bloss ein vorherzusehendes, sondern sicherlich das Werk der Propheten. Ihr Ausspruch gewann Zutrauen, das Volk handelte oder ängstigte sich deren Eingebung gemäss, und so musste der Erfolg ihren Ausspruch bewähren. Wenn man diese, hin und wieder gewiss anwendbare Deutung auch auf Jakob's und Mose's Segen ausdehnen wollte, so könnte man auch annehmen, deren Verse hätten durch ihr Alter, und durch deren prophetischen Werth eine gewisse Volksthümlichkeit gehabt, und die späteren Einrichtungen bestimmt. Rec. ist nicht dieser Meinung, stimmt vielmehr auch darin mit dem Vf. überein, dass solche volksthümliche Verse aus der Lage der Dinge entsprungen seyen, glaubt aber doch, dass nur die dichterische Hülle derselben jünger sey, dagegen ihr Inhalt eine gewisse dem Volksgeist zusagende, und in dem allgemeinen Glauben seine Begründung findende Wahrheit enthalte; sonst hätte diese ganze Geschichtschreibung in den Augen der geistig sehr gebildeten Israeliten offenbar scheitern müssen. Wir glauben nämlich, z. B. dass in der That Joseph vom Anfange an bevorzugt worden, dass sich dadurch bey ihm und seiner Familie eine Art Stammstolz gebildet habe, welchem der andere des Judah durch Edelsinn und Kraft gegenüberstand. Aus solchem fortererbten Wetteifer konnte sich der entwickeln, der bey der Landesvertheilung, bey den späteren Kämpfen, und endlich bey der Reichstheilung sich stets wiederholt. Dann ist alles Geschichte, bis auf die Hülle der Darstellung, die im theokratischen Gewande erscheint. Durch solche Erklärungsweise gewinnt die heil. Schrift ihr Ansehen wieder, das sie durch unseres Vfs. Betrachtungsweise gänzlich verliert. Es ist jedoch hier nicht der Ort, die Sache weiter zu entwickeln, und Rec. begnügt sich mit dieser, jedem Bibelforscher verständlichen Andeutung, die, genau benutzt, zu einem besseren Pragmatismus der Israelitischen Geschichte führen dürfte.

Wir kommen zu dem Ergebnisse des Vfs., das ihm das *Zeitalter* des Pentateuchs eröffnete. S. 538 ff. zeigt er, dass der Verfasser der vier letzten Bücher des Pentateuchs für *Mose* gehalten seyn will. Diess wird besonders aus den Relationen des fünften mit den drey vorhergehenden geschlossen; und eben so müsste man das erste Buch, wegen seines Zusammenhanges mit dem zweyten, derselben Hand zuweisen. Dagegen stellt der Vf. die Redeweise in der dritten Person (S. 545), die sich weder durch Cäsar noch Xenophon rechtfertigen lasse, die offenbare Unterscheidung der zwey Personen, in Mose als Gesetzgeber und Mose als Berichterstatter, und besonders die Einschiebung des Namens *Mose* mitten in die ihm selbst zugeschriebenen Reden, endlich (S. 550) die offenbare Enthüllung später Zeiten in denselben Reden, und Rückblicke auf den Auszug aus Aegypten, als auf eine alte längst entschwundene Zeit. Was folgt aus allem diesem? (S. 552). Dieses, dass *Mose* nicht der Verfasser dieses Buches sey. Hr. *H.* stellt nun fest, dass im Volke Israel sich theils mündlich, theils allmälich schriftlich, Gesetze erhalten hatten, auf welche die hin und wieder in den anderen Büchern des A. T. gemachten Bezugnahmen hindeuten; aber sicherlich schwebe dem Verfasser von Josua schon der *ganze* Pentateuch vor, was wahrscheinlich (S. 559) auch von dem des Buches der Richter gelte, welche beide, trotz ihrer Jugend, älter sind als Samuel und die Könige, und die Chronik, in denen eine volle Bekanntschaft mit dem Pentateuche hervortritt. Die unter Josua (S. 565) gefundene Rolle ist dem Vf. noch nicht der vollständige Pentateuch, der erst zur Zeit des babylonischen Exils seine vollendetere Gestalt erhalten habe. — Eine solche Behauptung, die nur mittelst kritischer Beweisgründe festgestellt werden darf, schmückt der Vf. übrigens mit unerweislichen Hypothesen auf. Er meint, das Buch der Gesetze sey nicht im Tempel (S. 569), sondern stets im Hause des obersten Priesters aufbewahrt worden, und Hilkia habe am Ende auch nicht einmal die angebliche Rolle im Tempel gefunden, sondern (S. 570) mit Saphan sich verabredet, den Umständen gemäss gehandelt, und den allgemein verbreiteten Glauben von dem Daseyn eines Mosaischen Gesetzbuches benutzt (!). Rec. weiss nicht, ob hier wirklich ein förmlicher Betrug gedacht werden soll, oder nicht; findet jedoch dergleichen Insinuationen sehr kühn, und zweifelt sehr, dass man so interpretiren dürfe. Wenigstens wäre es die schrecklichste Blindheit des Geschichtschreibers, zur Zeit des Verfalles der Nation so unbefangen einen Betrug zu erzählen, wenn er nur hätte glauben können, dass man seine Worte so missdeuten könnte. Denn er selbst glaubte offenbar an das Daseyn eines Mosaischen Buches voll prophetischer Warnungen, und setzt keine Unterschiebung voraus, hält es auch nicht für der Mühe werth, jeden Argwohn zu beseitigen, und die Authentie des gefundenen Buches zu beweisen, was ohne Zweifel jeder gethan hätte, der dem Volke etwas aufbürden wollte. — Nach diesem prüft der Vf. die Gesetz-Citate in den Propheten und Hagiographen (S. 572—584), und entscheidet sich endlich für eine ziemliche Vollständigkeit des Pentateuchs kurz vor, aber für eine gänzliche erst nach dem Exil.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg u. Comp.: *Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mose's* u. s. w. Von *Anton Theodor Hartmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Hienächst untersucht der Vf. (S. 584 ff.) das Alter der Schreibekunst bey den Hebräern. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte der Schreibekunst gewinnt er das Ergebniss, dass sie von Phönicien aus zu den Hebräern gekommen seyn müsse. Zu Samuels Zeit war sie schon da, und von der Zeit an zeigen sich immer mehr Beweise von Ausübung der Schreibekunst im Israelitischen Staate. Früher es anzunehmen würde uns, wie der Vf. meint, auch wegen des Schreibmaterials verlegen machen, wenn man nicht voraussetzt, dass früher auf Thierhäute geschrieben worden; diese seyen aber nicht in Aegypten, sondern in Phönicien üblich gewesen. Auch zeuge der Pentateuch überall eine nicht bloss wenigen Geweiheten zugängliche, sondern bereits allgemein verbreitete Schreibekunst, z. B. durch das Gesetz vom Scheidebriefe. — Rec. kann doch nicht umhin, zu bemerken, dass das Alter der Schreibekunst bey den Hebräern sehr hoch hinaufgerückt werden müsse, und zwar vorzüglich desshalb, weil diese Kunst überall in der heil. Schrift als dem Volke von jeher bekannt erwähnt wird. Wäre sie erst später eingeführt worden, so hätte sich gewiss irgendwo diese Merkwürdigkeit als etwas Neues dargestellt, wie diess bey der Baukunst und anderen Künsten geradezu geschieht. Ja es ist auffallend, dass im Pentateuch Männer, die Gold- und Silber-Arbeit verstehen, mit grossen Titeln belegt werden, als: *Weise, Gottbegeisterte,* u. s. w., während des Schreibens gar nicht als etwas Anstaunenswerthes gedacht ist, obgleich selbst dem Berichterstatter zur Zeit der letzten Könige nicht verborgen seyn konnte, ob vor David schon die Schreibekunst völlig einheimisch gewesen sey oder nicht. Ja, dass sie *selten* geübt worden, deutet er an, indem er nur wenige Fälle anführt, die schriftliche Verhandlungen erfodern. Hierin scheint also die Untersuchung des Vfs., die übrigens sehr lehrreich ist, nicht zu genügen.

S. 643 prüft der Vf. die *Sprache* des Pentateuchs. Mit Recht erklärt er sich gegen die Beweiskraft der wenigen Archaismen für das hohe Alter des Ganzen. Eben so verwirft er richtig die ganz grundlose Annahme, dass der Pentateuch zum Muster gedient habe, so wie die eben so unsichere, dass die Abschreiber viele andere Archaismen vertilgt haben dürften. Dagegen weiset er mit Unrecht den Schluss von der Aehnlichkeit der Sprache des Pentateuchs mit der der Propheten zurück, weil auch die Arabische Sprache keine Fortschritte beurkunde. Zwischen beiden ist ein grosser Unterschied. Die Israeliten waren in der ganzen Zeit ihres Staates kein Volk für sich allein. Unzähliche Fremde lebten darin, oder herrschten gar lange Reihen von Jahren. Je ähnlicher der Dialekt der Nachbarn dem Hebräischen war, desto stärkeren Einfluss mussten diese Fremden auf die Umbildung einer Sprache üben, welche die Israeliten aus Aegypten mitgebracht hatten, und die damals schon ein sehr veränderter Dialekt gewesen seyn musste. Daher ist es allerdings sehr bemerkenswerth, hierin keine wesentliche Veränderung in einem Jahrtausend zu finden, während man späterhin einen erstaunlich raschen Sprachwechsel wahrnimmt. — Uebrigens giebt der Vf. noch eine Uebersicht verschiedener Meinungen über den Charakter der Sprache im Pentateuch, und liefert dann (S. 660) eigene Beobachtungen, die allerdings Aufmerksamkeit verdienen. Es enthält nämlich der Pentateuch Wörter und Redensarten, die vorzüglich in Schriften zur Zeit des Exils vorkommen, und in dieser Zeit ihre sprachliche Bildung rechtfertigen. In dieser Beziehung muss Rec. das S. 675 über den Einfluss der Fremden auf die Sprachbildung der Hebräer Vorgetragene besonders empfehlen. Mit Recht und sehr gut bekämpft der Vf. (S. 673 ff.) die, aus dem inneren Geiste angeblich zu gewinnenden Beweise für das hohe Alterthum, die Einfalt und die Aegyptische Färbung, welche *Eichhorn* vorzüglich geltend machte. Rec. glaubt, dass diese beiden Argumente einen Widerspruch an sich enthalten. Wer vom Aegyptischen Priesterorden gebildet war, schrieb sicherlich nicht mit der Einfalt eines Hirten. Ausserdem ist die so genaue Bekanntschaft des Vf. des Pentateuchs mit der älteren Geschichte der Aegypter nur erträumt. Er weiss fast gar nichts vom inneren Aegypten, er weiss nicht die Namen der Könige. Er kennt nicht einmal die Geschichte der Israeliten in Aegypten, und erzählt von diesem nur ein

kleines Bruchstück, die Veranlassung des Auszuges. Hienächst geht der Vf. zu den Formeln, Ortsnamen u. s. w. über, die eine späte Abfassungszeit beurkunden. (S. 686 ff.) Lauter bekannte Wahrnehmungen, die er nicht zu erörtern brauchte, da man sie genugsam besprochen hat. Nach allem diesem nun will der Vf. (S. 700 ff.) den einzelnen Stücken des Pentateuchs ihre Abfassungszeit anweisen. Diese Resultate sind allerdings neu, oder wenigstens eigenthümlich dargestellt. Erstlich leugnet er (S. 705) die Authenticität der *steinernen Tafeln*. Dann geht er zur Untersuchung, *wann* der Verfasser vieler Stücke gelebt haben könne, über, und beweist erstlich, er habe die Geschichte zwischen Josua und Samuel bereits vor sich, und ebenso wird eine spätere Zeit nicht fern vom Babylonischen Exil deutlich wahrgenommen. Daraus wird gefolgert, dass die Gesetzgebung überall auf die durch Verbindung mit Aegypten seit Salomo und mit Phönicien schon seit David entstandenen Verhältnisse Rücksicht nehme, folglich fast alle Specialgesetze einer sehr späten Zeit angehören. Selbst die ganze Priesterverfassung soll ihre Aehnlichkeit mit der Aegyptischen den nachmaligen wechselseitigen Beziehungen mit Aegypten verdanken. Schliesslich werden nochmals alle die Erfahrungen erwogen, welche dem Verfasser des Ganzen zu Gebote gestanden haben, und die ihm die Zeit des Exils anweisen. Rec. hält durch diese überaus gelehrte und höchst interessante Untersuchung, die den gediegensten Theil dieses Werkes ausmacht, zwar die Aufgabe, den einzelnen Abschnitten ihre Zeit anzuweisen, keinesweges für gelöset, muss aber gestehen, dass diese Abhandlung die grösste Aufmerksamkeit verdient. Sie dürfte zu fruchtbaren Schlüssen führen. Rec. glaubt, dass durch eine nähere Beleuchtung der vielen Andeutungen des Vf. nicht gerade die Entstehung der Gesetze, aber wohl ihre gegenwärtige Form ermittelt werden könne, und das wäre allerdings schon ein bedeutender Gewinn für die Exegese. Eine völlige Neuheit des bey weitem grössten Theiles der Mosaischen Gesetzgebung würde geradezu den Pentateuch zum Werke des Betrugs und der gröbsten Volkstäuschung herabwürdigen, was unser Vf. wenigstens nicht billigen zu wollen scheint, obgleich seine Resultate alle darauf hinauslaufen. Denn noch im dritten Abschnitt, S. 813—817, wo er den *Plan* des Pentateuchs kurz enthüllen will, tritt die Absicht hervor, den vermeintlich göttlichen Gesetzen ewige Kraft zu geben, die Einheit Gottes zu behaupten, und Israel zu verherrlichen, ohne dass jedoch unser Vf. sich darüber ausspricht, wie fern diese Absicht durch die lügenhafte Aussage, die Gesetze seyen alle Mosaisch, während mindestens die Gelehrten im Volke das Gegentheil wissen mussten, hätte erreicht werden können. Ganz anders aber stellt sich das Verhältniss des Schreibenden oder Sammelnden zur Sache selbst, wenn man die Gesetzgebung und alle ihre Theile im Volksleben aufsucht, sie darin begründet findet, weil sie darin ihren Grund haben muss, und wenn man alsdann nachzuweisen vermag, dass das Alte, modificirt von jeher Vorhandene, der stete Abdruck des Volksgeistes, sich in einer durch die Zeitverhältnisse entwickelten Form ausspreche, wie Rec. meint. Dann kann die Kritik fortarbeiten, ohne den Pentateuch einer gemeinen Unterschiebung beyzulegen, welche durchaus unstatthaft ist. Rec. will, um auch den geschichtlichen Beleg für seine Meinung nicht ganz ausser Augen zu lassen, hier nur darauf hinweisen, dass die späteren jüdischen (Rabbinischen) Gesetzsammlungen dieselbe Erscheinung, einer Sammlung des Vorhandenen in *später* Form, ebenfalls darbieten, und dessen ungeachtet ihr höheres, wenn auch nicht sehr hohes Alter, beurkunden.

Ueber das ganze Werk des Hn. *H.* lässt sich nur ein sehr günstiges Urtheil fällen. Es hat für den Sachkenner einen doppelten Werth, einen *literarischen* und einen *scientifischen*. In jener Beziehung wüsste Rec. nicht, dass, trotz der in diesem Fache reichhaltigen neuen Literatur, irgend eine werthvolle Schrift übergangen wäre; und in wissenschaftlicher Beziehung findet der Leser einen ungemeinen Reichthum an Materialien, deren einige zwar schon sonst hinlänglich dargeboten, andere aber mit Umsicht durchgearbeitet sind. Minder zuverlässig ist des Vfs. Urtheil über seine Vorgänger, die er mit redseligen allgemeinen Urtheilen abfertigt, ohne sich auf Beweise einzulassen; während er Massen von Betrachtungen wiederholt, die längst jeder Anfänger aus den Einleitungen weiss. Ueberhaupt ist derselbe zu weitläuftig, und wiederholt seine Bilder vom Stillstehen und sich Umsehen auf dem *Wege der Untersuchung*, vom *Rück*- und *Vor*-schreiten, vom *Zeugen-Vorführen*, und vom *Durchlaufen* und *Durchmustern*, auf jeder Seite bis zum Ueberdruss. Auch die Ordnung des Ganzen hätte besser seyn können. Die Betrachtungen über Inhalt sind eben so von einander gerissen, als die über Sprache, über Form, über Plan u. s. w. Das eigentliche Capitel über den *Plan* verfehlt, seiner Kürze halber, ganz seinen Zweck. Denn statt eines Planes wird nur eine Absicht dargethan. Unter *Plan* versteht jeder die zweckmässige Vorbereitung zur Erreichung eines Zweckes, und die damit verbundene Anlage des Ganzen, so wie die Anordnung der Theile. Das alles hat der Vf. nicht gegeben.

Uebrigens ist jeder hebräische Ausdruck verdruckt, und ausser den Verbesserungen am Ende sind noch eine grosse Menge Fehler im Werke, die indess dem Vf., der Entfernung des Druckortes wegen, nicht zur Last zu schreiben sind. Dagegen hätte manche Uebereilung wohl vermieden werden können. Z. B. S. 398: „dass Adam 806 Jahre alt gewesen, als er den Seth erzeugte.“ Diess steht Gen. V, 4 gar nicht, sondern Adam habe, nachdem er den Seth gezeugt, 800 Jahre gelebt; dagegen sagt V. 3, er sey damals 130 J. alt gewesen. Eben so wenig ist in Gen. VI, 3, wie S. 400 erzählt wird, das Lebensalter der Menschen auf 130, sondern auf 120, angegeben. Ob überhaupt der Sinn sagen wolle, das Lebensalter solle auf 120 J. *verkürzt* werden, steht dahin. Rec. glaubt diess

nicht, da der Berichterstatter selbst von längerer Lebensdauer noch lange nachher Kunde hat. Auch verfällt der Vf. hin und wieder in einen, der Würde des Gegenstandes nicht angemessenen Ton. Z. B. S. 272 von Jakob: „eine Verrenkung des Hüftknochens, die sich durch ein *jämmerliches* Hinken offenbart habe." S. 183 von Mose: „so sah er, dass ein Aegypter einen Hebräer *prügelte*." Aehnliche Sorglosigkeit zeigt sich mitunter zum Nachtheile der Sache selbst, z. B. S. 506: „Noah habe, *wie er kaum* von seiner Trunkenheit erwacht, *genau gewusst*, *welchen Frevel* der jüngere Sohn gegen ihn sich erlaubt habe." Das steht Gen. IX. V. 24 keinesweges. Anderer Art ist das seltsame Haschen nach Citaten da, wo es gar nicht fruchtet. Z. B. S. 605, wo Hr. *H.* daraus, dass der Verfasser des *Schebet Jehuda* (eines unbedeutenden Geschichtsbuches aus dem sechzehnten Jahrhundert, in Italien geschrieben) die Sprache der Medischen Juden *Targumsprache* nennt, eine *Bestätigung der Thatsache*, dass Cyrus in *Ecbatana* eine *Aramäische* Urkunde niedergelegt habe, ableitet. So sind überhaupt viele an und für sich ganz bedeutungslose Schriften solcher angeführt, die nur anderen nachbeten, was sie selber nie untersuchen konnten.

Der Verleger hat übrigens dieses Werk sehr gut ausgestattet.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *The poetical Works* of Sir *Walter Scott*, Bart. With Notes complete in one Volume. 1827. 503 S. gr. 8.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Der St. Ronansbrunnen* von *Walter Scott*. Vollständig übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *Ad. Wagner*. 1824. 1r Thl. 224 S. 2r Thl. 231 S. 3r Thl. 224 S. 16. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Walter Scotts Werke, neu übersetzt. 20r bis 22r Bd.

3) Leipzig, b. Gleditsch: *Quentin Durward*. Aus dem Englischen des Sir *Walter Scott* vollständig übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *B. J. F. Halem*. 1824. 1r Thl. 226 S. 2r Thl. 256 S. 3r Thl. 284 S. 16. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Walter Scotts Werke, neu übersetzt, 10r, 11r und 12r Bd.

So oft auch schon in diesen Blättern von *Walter Scott's* Werken die Rede gewesen ist, so ist doch noch manches empfehlungswerthe, auf deutschen Boden verpflanzte Product zurück, das wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Wir rechnen dahin zuvörderst und vorzüglich den unter No. 1 aufgeführten Wiederdruck der poetischen Werke des berühmten Briten, da derselbe an Eleganz des Papieres und Druckes das Englische Original vollkommen erreicht, an Correctheit sogar übertrifft.

Den Inhalt von No. 2 und 3 anzugeben und zu würdigen, würde nunmehr zu spät seyn. Wir bemerken bloss, dass die erste Uebersetzung, treu dem Buchstaben und der Erkenntniss nach, sich über deren viele erhebt. Wenn nicht alles gleich gediegen ist, so lässt sich diess wohl allein der zu eiligen Arbeit zurechnen, nicht dem Vermögen des Nachbildners. Das Verlangen, schnell die Aufgabe zu beenden, liess ihn über manches flüchtig hinweggehen, zumal wenn es unwichtig schien. Die Poesieen sind dabey vornehmlich zu kurz gekommen. So ist das Lied, das im Thurm gesungen wird, nicht wie im Original, im wahren Ton des Volksliedes; der Doppelreim in jeder zweyten Strophe, der hier nicht zu entbehren ist, fehlt ganz. Zum Beweise dienen die Zeilen.

Orangen duften fern und nah,	*The orange flower perfumes the bower*
Vom See weht Zephyr her.	*The breeze is on the sea.*

Die Motto's aus Liederstrophen und Schauspielen holpern in der Uebersetzung merklich; manchmal ist auch der Sinn verfehlt, wie z. B. in der Strophe:

Voll Jugendlust hüpft er umher,
Giebt keiner Sorge Raum;
Doch tanzend sieht er plötzlich sich
Gar unterm Galgenbaum.

Der Vers des Liedes in schottischer Mundart in der Urschrift drückt den Leichtsinn des Tänzers aus, der eben so flink unter dem Galgen, als irgend sonst wo, springt; im Deutschen mischt sich Verwunderung hinein, dem Galgen sich genähert zu haben.

Die Anmerkungen erfüllen ihren Zweck, zu verdeutlichen, und befleissigen sich überdiess der Gedrängtheit. Die zu der Einleitung sind noch vorzüglicher als die übrigen; es hätten deren noch mehrere seyn können, um die feinen Anspielungen, mit denen *Scott* die Alterthümlerey englischer Bibliomanen bespöttelt, und manche gefühlvolle und witzige Betrachtung über die französischen, in das Vaterland heimgekehrten Emigranten, verständlicher zu machen.

Bey Anmerkungen ist die höchste Genauigkeit unerlässlich; desshalb stört es, dass der Vf. *Shakespeare's* Schauspiel, *Twelth night, or, What you will,* durch, *die zwölfte Nacht*, und *der Königin Nacht*, übersetzt. Buchstäblich wäre die erste Benennung zu rechtfertigen; aber sie giebt einen falschen Sinn, und könnte auf die Muthmasung leiten, Youngs Nachtgedanken hätten das Motto hergegeben. Der Königin Nacht bedeutet weder im Englischen, noch im Deutschen etwas. Warum nicht den Dreykönigsabend angenommen, wie bereits alte Uebersetzer der Shakspearischen Schauspiele es thaten?

Auch die Uebersetzung unter No. 3 lässt sich zu den guten rechnen. Nur hätte der Herausgeber rei-

cher mit Noten, der Verdeutscher sparsamer mit Nachlässigkeiten seyn sollen, von denen einige sich vielleicht als Schreib- oder Druck-Fehler entschuldigen lassen. — Ist das gutes Deutsch, wenn es z. B. Th. I. S. 65 heisst: „So ein Jungengeschmier vermuthlich, den Vater und Mutter in die Pflegeschule haben möchten, und um etwas zu sparen, herumschicken?“ Um die Phrase einigermaſsen zu runden, und sie keinem Miſsverständniſs auszusetzen, müſste es heissen: Das Geschmier eines Jungen, den u. s. w. So ist S. 114. Bd. 2 in der Periode: „Es sollte nämlich eine gewisse Zahl wenigstens von Gästen sich gehörig ankleiden“ u. s. w., das *wenigstens* überflüſsig, ja falsch, so wie einige Zeilen weiter die „erneuerten Gruppen“ in „*wiederholte*“ zu ändern sind. Unrichtig ist der Nachsatz S. 134: „Es waren in der Gesellschaft mehrere zärtliche Mama's, deren lärmender Beyfall im Grunde doch ihren kleinen Jackies und Marien galt; denn Maria ist jetzt, wiewohl der hübscheste und classischste Name, doch in Schottland unbekannt.“ — Doch genug von diesen Kleinigkeiten! Ein so verehrter Name, wie der von *Adolph Wagner*, gebietet Schweigen; das Ganze ist und bleibt, trotz solcher kleiner Versehen, gelungen.

L. M.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Gorgona.* Bilder aus dem französischen Mittelalter, von *Aug. Lewald.* 1833. I u. II Theil. 221 u. 226 S. (2 Rthlr.)

Wenn wir diese Arbeit auch nicht geradezu als einen Rückschritt des Vfs. auf der Erzählerbahn bezeichnen wollen, auf welcher derselbe bisher zu recht erfreulicher Entwickelung vorzuschreiten schien — so gereicht ihm doch immer wenig zur Ehre, daſs er den gräſslichen „Thurm von Nesle“ noch einer Steigerung im Gräſslichen fähig gehalten, und in dieser Richtung hin ihn fortzubauen unternommen hat. *Sunt certi denique fines!* In der umgekehrten Weise der Alten, welche den Thieren menschliche Gedanken gaben und sie Weisheit lehren lieſsen, bekleidet die neue französische Romantik Menschen mit den Gestalten von Tygern, Klapperschlangen und Hyänen, und läſst sie den Rausch der Sinnlichkeit, die Verlockung der Wollust predigen. Die Natur will sie nicht bloſs *nackt* zeigen; dieſs ginge noch an, und wäre selbst zu verzeihen, nachdem sie so lange im Reifrock und der Staatsperücke hat erscheinen müssen; nein, sie zieht ihr auch noch die Haut ab und schindet sie, ja, sie raubt ihr selbst die ätherische Bekleidung von *Farbe* und *Licht*, und zeigt sie geschunden und lichtlos. Das ist zu arg, und wie verwerflich auch an sich schon die Nachahmung sey, *diese* Nachahmung müssen wir verdammen. Der Vf. der *Gorgana* ahmt aber nicht bloſs die schlechteren Muster der neufranzösischen Romantik in dieser Erzählung nach; er übertreibt sie auch und karrikirt sie, wofern hier anders von Karrikatur die Rede seyn kann. Wir halten ihn für zu geschmackvoll, als daſs er im Ernst an dieser Schöpfung selbst Freude haben könnte — er wird damit entweder dem Zeitgeschmack haben huldigen, oder ihn lächerlich machen wollen. War das Letzte seine Absicht, so hat er sie erreicht. Das Schauerbild weiblicher Verworfenheit, das er in Margaretha von Frankreich, Ludwig VII Gemahlin, zur Schau stellt, hat nicht seines Gleichen, und die ganze Erzählung gleicht ganz und gar einer jener vielverbreiteten „Versuchungen des heil. Antonius“ in einem Kreise teuflischer Fratzen und Masken. Widerwärtig im Einzelnen, wie im Ganzen, wie dieſs Bild uns ist, grauenvoll in seinen Marterscenen, nächtlichen Ersäufungen, Katakomben-Bachanalen und Kerkern, können wir nicht umhin, den Aufwand von Phantasie und selbst von Wissenschaft und historischem Studium zu bedauern, der sich darin niedergelegt findet. Die Sittengeschichte der Zeit ist jedoch in einem so gräſslichen Gemälde ausgestellt, daſs wir es nothwendig der Untreue zeihen müssen. Einen so schauderhaften Zustand aller Dinge wäre kein Volk auf die Länge zu ertragen im Stande gewesen. *Etwas* darin muſste Ersatz darbieten; aber dieſs Etwas wird uns von diesen Gräuelmalern absichtlich vorenthalten und verborgen. Diese jungen Republikaner glauben mit ihren Schilderungen königlicher Gräuel den Haſs des Königthums zu predigen; die Blinden — sie sehen nicht, daſs sie vielmehr den Unwerth des *Volks* zur Schau stellen!

Es verlohnt die Mühe nicht, in die Details dieser Erzählung, welche aus allem dem zusammengesetzt ist, was *V. Hugo*, *Sue*, *Balzac*, *Janin* und Consorten bis jetzt an einzelnen Gräſslichkeiten dargebracht haben, näher einzugehen; genug, es ist ein haarsträubendes Gemisch von Blutschuld, Vatermord, Ehebruch, Judenmartern, Zauberey und gerichtlichen Henkerscenen, an dem sich nur der allerroheste Geschmack erfreuen kann. Wie sanft, wie lieblich und mild waren hiegegen die deutschen *Räuber-* und *Ritter-*Historien des vorigen Jahrhunderts! — Der Vf. aber vermag etwas Besseres, Phantasie, einige Kenntniſs und viel Sprachfähigkeit wohnen ihm bey. Er lerne diese Gaben fortan besser anwenden.

v. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNSTER, in der Coppenrathschen Buchhandlung: *Vom Zweck Jesu.* Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Kirchenjahres, herausgegeben von *F. Darup*, Domkapitular zu Münster und Pfarrer zu Sendenhorst. *Erster* Theil. Von Advent bis Pfingsten. 1831. XVI und 491 S. *Zweyter* Theil Von Pfingsten bis zum Schluss des Kirchenjahrs. 1831. X u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Diese christlichen Religionsvorträge (70 an der Zahl), die der Vf. in der Inhaltsanzeige *Reden* nennt, auf welchen vornehmen Titel sie kein Recht haben Ansprüche zu machen, beginnen mit Anführung des Textes, der gewöhnlich aus einem einzelnen Verse der sonntäglichen Perikopen besteht, geben nach einer längeren oder kürzeren Einleitung das Thema an, und gehen nach einem kurzen Gebet zu der eigentlichen Predigt über. Die *Themata* sind ganz gewöhnlich, wie sie ungeübte Candidaten, wegen ihrer grossen Reichhaltigkeit, am liebsten wählen, z.B. „Ueber den Zweck Jesu bey seiner Erscheinung in der Welt. — Jesus, der Seligmacher der Menschen. — Ueber die Wunderthaten Jesu. — Ueber das Wachsthum im Guten. — Die Auferstehung Jesu, der feste Grund unseres Glaubens und unserer Hoffnung. — Ueber die Quellen des Unglaubens. — Christliche Trostgründe für die Zeit des Leidens und der Trübsale. — Ueber die Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Gebets. — Ueber die Verbreitung des Reiches Christi auf Erden. — Von den Wirkungen des heil. Geistes. — Gottes Gerechtigkeit bey Vergeltung des Guten und Bösen. — Ueber Gottes Güte und der Menschen Undank. — Ueber das grosse Gebot der Liebe zu Gott. — Ueber die Beschaffenheit eines wahren christlichen Glaubens“ u. dgl. In den Vorträgen selbst ist alles von der Oberfläche geschöpft, nie in die Tiefe gedrungen oder anschaulich individualisirt. Doch freut man sich der geläuterten Religionsbegriffe, der billigen Denkungsart und des lebhaften Eifers für ein thätiges, durch Tugend und Gottseligkeit geoffenbartes Christenthum. Dass die 90 (soll heissen 70) Jahrwochen beym Propheten Daniel, die mit der Erscheinung Christi erfüllt seyn sollten, ein Zeugniss für die Göttlichkeit Christi abgeben; dass Christus befohlen haben soll, dass die Priester die Kranken, zur seligen Vollendung im Tode, mit dem heiligen Oele salben sollen; dass die Judith unter der Leitung des Engels Gottes dem assyrischen Feldherrn das Haupt abgeschlagen hat; dass der heilige Ludgerus den sächsischen Fürsten Wittekind, trotz seines hartnäckigen Sträubens, zum Christenthum bekehrt, und mit allen seinen sächsischen Unterthanen getauft hat, wie wir das alles hier I. 299. 336. II. 449 und 487 lesen: das muss uns auf einer katholischen Kanzel nicht befremden. Selten haben wir katholische Geistliche von dergleichen Dingen mit solcher Mässigung sprechen hören.

Im ersten Theile befinden sich *sechs* und im zweyten *neun* Predigten auf die Marientage und Feste der Heiligen, wie z. B. am Feste des heil. Joseph, Nährvaters unsers Herrn Jesu; am Feste des heil. Ludgerus, des heil. Martin, der heiligen Schutzengel u. s. w. Der Vf. warnt vor der Anbetung der Heiligen, und ermuntert zur Nachfolge ihres standhaften Glaubens und ihres gottseligen Wandels. Am Festtage des heil. Johannes predigt er „über die Unhaltbarkeit der Gründe, welche zur Zeit der Reformation die unselige Trennung der Protestanten von unserer katholischen Kirche bewirkt haben;“ und nennt diesen Vortrag in der Inhaltsanzeige „eine Rede zur Belehrung und Beherzigung für Katholiken und Protestanten, gehalten bey einer feierlichen Procession.“ Wenn jede der übrigen Predigten in der Regel 12 Seiten einnimmt, so umfasst diese 32 enggedruckte Seiten. Aber trotz einzelner Ausfälle auf Luther, Calvin und Zwingli, auf die Anmasungen der Vernunft, auf die Habsucht der Fürsten und auf die Neuerungssucht des Volks, könnte man diese Predigt doch eine Schutzschrift der Reformation nennen. Der Redner beantwortet die Fragen: 1) welche Veranlassungen, oder welche Ursachen waren es, welche die unglückliche Trennung zur Zeit der Reformation bewirkt haben? 2) waren diese Ursachen gegründet, so gegründet, dass sie eine Trennung rechtfertigen konnten? und 3) wenn sie nicht gegründet waren, was kann die von uns getrennten christlichen Brüder zurückhalten, zu uns und unserer Kirche zurück zukommen? Er räumt die grossen Missbräuche ein, welche sich in der Kirche geltend gemacht hatten, den Verfall der Sitten, die Schlechtigkeit der Geistlichen, die Unverschämtheit des Tetzel, die Sünd-

haftigkeit einzelner Päpste, so dass nachdenkende Zuhörer an der Untrüglichkeit der heiligen Väter, an der Lauterkeit der Kirche, an der Wirksamkeit der Indulgentien, an den Segnungen der Hierarchie und an der Verdammlichkeit der Ketzer leicht irre werden könnten. Christlich ist die Ermahnung und Hoffnung am Schlusse der Predigt: „Suchet allen im Glauben von uns getrennten Christen und Mitmenschen durch christliche Duldung und mit christlicher Liebe stets zu begegnen! Lasset euere Wünsche, euer Flehen und Bitten oft und herzlich zu eurem Vater im Himmel aufsteigen, dass Er die von uns getrennten Brüder und Schwestern erleuchten und zu uns zurückführen (!) wolle, auf dass wir Alle gemeinschaftlich in der wahren Kirche Ihn verehren und Ihm dienen, und nach diesem Leben in seiner Herrlichkeit Ihn schauen, Ihn preisen und Ihm danken mögen in Ewigkeit."

Die Sprache ist edler, reiner und lebhafter, als man sie sonst in katholischen Predigtsammlungen findet, jedoch nicht biblisch, sorgfältig und populär genug. Bisweilen wird sie geziert und emphatisch, wie I. 295: „O Freude! der Stein ist weggewältzt. O Entsetzen! das Grab ist leer und ohne den Todten, und nun — o Erstaunen! ein Jüngling im weissen Gewande." Von Christus wird gesagt, er sey „ein *purer* Mensch" gewesen. Ausdrücke, wie *Lectüre*, *Cisterne*, *Instinct* u. dgl., hätten sollen vermieden werden. Sie kommen jedoch selten vor.

R. d. e. K.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Predigten* von *J.... F.... J.... Greineisen*, dritt. Diakon. a. d. Kirche St. Jacobi in Hamburg. 1834. VIII u. 128 S. gr. 8. (12 gr.)

Mit der rühmlichsten Bescheidenheit übergiebt der würdige Vf. diese Predigten eigentlich bloss denjenigen unter seinen Zuhörern, welche den Druck derselben gewünscht hatten; er will auch nur dann mit deren Erscheinung zufrieden seyn, wenn ihnen nachgesagt werden könnte, dass „sie nur einiger Maassen geeignet wären, zur Förderung eines vernünftigen und thätigen Glaubens beyzutragen." Rec. kann mit der grössten Gewissenhaftigkeit versichern, dass sie dieses leisten, und muss sie allen denen empfehlen, welche einen lichtvollen, ruhigen und höchst einfachen Vortrag der christlichen Wahrheiten lieben. Für den überreizten Geschmack unserer Zeit sind sie nicht; mit den krankhaften Gefühlen sehr vieler s. g. Frommen haben sie nichts zu thun; wer nur überraschend lebendige Stellen erwartet, wer nach neu klingenden Gedanken zu haschen pflegt, wer eine hohle, aber kunstreich abgemessene, Sprache über den lehrreichen Inhalt setzt, der findet hier seine Rechnung nicht. Gerade diese negativen Seiten seiner Reden schlagen wir aber dem Hn. *Gr.* hoch an, und wünschen ihm viele Leser.

In den 10 Predigten, welche vor uns liegen, und in denen das belehrende Moment das vorherrschende ist, haben dem Rec. die Vorträge an Wochentagen am meisten gefallen. Der Vf. spricht hier am unbefangensten, und vertrauet seinem Genius sich rücksichtloser an. Dahin gehören die 4 und die 7 Predigt. Aus jener, welche nach Phil. 2, 3. 4, das recht zeitgemässe Thema behandelt: „*Der Jünger Jesu als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft*," — hier nur den Anfang: „Wenn die kirchliche Gemeinschaft unter ihren Gliedern keinen äusseren Unterschied des Volkes, Geschlechtes, Standes, Vermögens gelten lässet, sondern Alle als die gleichen Kinder eines und desselben Vaters, als die in Einem Glauben mit einander Verbundenen und auf einerley Hoffnung Berufenen betrachtet: so stellt sich uns dagegen ein anderes Verhältniss in dem Kreise des bürgerlichen Lebens dar. Hier erscheint jene äussere Ungleichheit nicht nur als etwas Zulässiges, sondern vielmehr als etwas in der Natur der Sache Begründetes und Nothwendiges. Es fragt sich daher nur: was liegt Christen ob, um auch in diesem Lebenskreise dem Geiste des Evangeliums sich getreu zu beweisen? Dem Nothwendigen sich nothgedrungen zu fügen, und es mit Unwillen zu tragen, ziemt unstreitig denen nicht, die zur Freyheit der Kinder Gottes (Röm. 8, 21) berufen sind, die auch in allem Aeusserlichen, selbst scheinbar Zufälligen, ein höheres Walten ahnen" u. s. w.

Wir setzen noch die Themata der übrigen Predigten mit kurzen Bemerkungen hieher: 1) Am 4 Adventsonnt.: *Wodurch beweisen wir, dass uns wahre Ehrfurcht gegen Jesum erfülle?* Sehr einfach; die Schlussvermahnung besonders lobenswerth. — 2) Am Feste Mar. Rein.: *Von den Weissagungen der Propheten auf Christum.* Mit edler Freymüthigkeit abgefasst. Nur der Schluss, oder vielmehr der 3 Abschnitt des 2 Theiles scheint dem Rec. nicht passend genug. Wir möchten diese Predigt besonders einigen berühmten Mystikern empfehlen. — 3) *Gedenket an die vorigen Tage.* Am 18 Oct. 1831 gesprochen. S. 34: „Nur da, wo Hohe und Niedere, Vorgesetzte und Untergebene mit Offenheit und gegenseitigem Vertrauen einander nahen, von Herzen achtend und bewahrend der Gesetze heilige Ordnung, nur da wird die gemeine Wohlfahrt gefördert werden." — 5) Am Ruhetage Christi. *Was wir von den Todten wissen?* Sehr anziehend. — 6) Am Feste Mar. Heimsuchung. *Frommer Sinn im häuslichen Leben.* Sanft belehrend. — 7) Wochenpredigt. *Von der Verschiedenheit der Meinungen im Reiche Gottes.* Vorzüglich. — 8) Am Sonnt. Judica. *Wie wichtig für uns Alle die Confirmation unserer jüngeren Mitchristen sey.* Diese Predigt hat uns am wenigsten gefallen. Hier mussten die Gefühle mehr in Anspruch genommen; es musste lebhafter und eindringlicher gesprochen werden. Eine Confirmationspredigt soll nicht bloss belehren; sie soll vielmehr rühren, die jungen Seelen heben, und sogar eine gewisse Begeisterung bezwecken. — 9) Am 2 Sonnt. n. Trin.: *Die Anfoderungen einer ernsten und vielbewegten Zeit.* Gut. — 10) Sonnt. n. Weihn.: *Das Bewusstseyn unseres kindlichen*

Verhältnisses zu Gott an des Jahres Neige.

Das Aeussere ist nicht zu loben. Man findet mehrere auffallende Druckfehler, z. B. S. 41: *der Lehrer* des Herrn, st. Verehrer. Doch sind sie auf einem besonderen Beyblatte verzeichnet.

χμς.

Berlin, b. Fröhlich u. Comp.: *Drey* von *J. H. Grand-Pierre* in Paris im Jahre 1832 und 1833 gehaltene *Predigten*. Aus dem Französischen übersetzt. 1833. 1ste Pred. 16 S. 2te 16 S. 3te 16 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser durch Klarheit des Vortrags ausgezeichneten Predigten gehört, seiner theologischen Denkart nach, dem alten orthodoxen Systeme an, dem er, aus Ueberzeugung, von ganzem Herzen zugethan scheint. Seine Predigten sind durchdacht und gründlich ausgeführt; nur verdienen sie mehr den Namen theologischer Abhandlungen, als den der Predigten. Das Herz wird seltener in Anspruch genommen, als der Verstand. Hie und da vermissen wir die Wärme, wenn auch das Licht nicht fehlt. Auch finden wir es tadelnswerth, dass der Vf. nur bey der ersten dieser Predigten Thema und die einzelnen Theile angiebt; bey den beiden übrigen Vorträgen weiss man wohl, wovon er sprechen will, aber er giebt doch nicht so deutlich und bestimmt sein Thema, noch weniger die einzelnen Theile an. Der Leser muss sich erst mühsam die Disposition heraus suchen. Das ist ein Fehler, welcher bey den Franzosen häufig, bey den Deutschen nur selten vorkommt. Aber welche Uebung, und, wir möchten sagen, homiletische Gewandtheit gehört dazu, bey dem mündlichen Vortrage sogleich die einzelnen Theile herauszusuchen und zu behalten! Die erste Pred. hat zum Texte: 1 Cor. 2, 9. 10. Der Vf. beginnt dieselbe, wie die übrigen, mit dem Texte, ohne vorausgegangenes Gebet, ohne Doxologie, ohne irgend ein anderes Wort. Wenn nun auch lange Exordien, bey denen der Hörer schon ermüdet, ehe es zur Hauptsache kommt, unzweckmässig sind: so ist doch gewiss das entgegengesetzte Verfahren, die Predigt gleich mit den Texteswörten zu beginnen, eben so wenig zu billigen. Das Herz bedarf zuvor erst noch etwas Anderes, Feierliches, Imponirendes; der Zuhörer muss vorbereitet und in die geeignete Stimmung versetzt werden. Das Thema dieser Predigt ist: *Die christliche Glaubenslehre, vor der Vernunft gerechtfertigt.* Sie giebt, als die drey Hauptwahrheiten des Christenthums, folgende an: 1) „das durch die Sünde herbeygeführte Elend des Menschen; 2) seine Erlösung durch Jesum Christum; 3) seine Wiedergeburt durch den heil. Geist.“ Gehört aber der Glaube an Gott und die göttliche Vorsehung, gehört die Lehre von dem Leben nach dem Tode nicht auch zu den Hauptwahrheiten des Christenthums? Davon spricht Hr. *G.* nicht. Er sucht in dieser Predigt besonders zu zeigen, dass die Lehren des Christenthums zwar über die Vernunft, aber nicht gegen die Vernunft seyen. Sein strenges kirchliches System leuchtet hier sehr hervor, besonders in dem 2ten Theile, wo er die *satisfactio vicaria* aus einander setzt. — Die zweyte Predigt hat die Ueberschrift: *Die wahre Freyheit*, über Joh. 8, 36. Der Vf. will zeigen, dass alle Menschen nach Freyheit streben, dass aber sehr Viele nur nach der äusseren Freyheit ringen; die wahre Freyheit sey die moralische; Jeder sey ein Sclave, der Gott nicht liebe von ganzer Seele, Jeder, der ein Ding, ein Wesen mehr liebe, als Gott; die moralische Sclaverey bestehe daher entweder in der Selbstliebe, oder in der Liebe zu den anderen sichtbaren Dingen; die wahre Freyheit bestehe dagegen darin, wenn der Mensch, von seiner Schwachheit und von seinem natürlichen Elende überzeugt, darein willige, unter die Herrschaft seines rechtmässigen Gebieters zurück zu kehren, und dieser sey sein Gott; zur wahren Freyheit gelange man nur durch Christum. Die Predigt enthält recht vieles Gute, ist aber doch mehr theologische Abhandlung. — Eine eigene Zumuthung lässt Hr. *G.* an seine Zuhörer S. 16 ergehen: „Könnet Ihr nicht glauben, was er (Christus) Euch so feierlich erklärt — von dieser heiligen Stätte aus beschwöre ich Euch, o so glaubet wenigstens *mir*, Euerem Bruder.“ Was der Zuhörer also dem Heilande nicht glauben kann, soll er dem Prediger glauben! — Die 3te Predigt hat die Ueberschrift: *Die Erhabenheit und Vortrefflichkeit des Evangeliums*, über Jac. 1, 25. In der Predigt selbst spricht Hr. *G.* indessen mehr von der Vollkommenheit der christlichen Moral. Er führt hier folgendes an: das Gesetz des Evangeliums ist vollkommen, weil es der Liebe zu Gott alle Pflichten unterordnet; weil es den hohen Zweck hat, das Herz zu ändern, ehe es das Leben ordnet; weil es das Glück der Menschen schon auf Erden macht, indem es ihr ewiges Heil bewirkt. — Nicht einverstanden mit dem Vf. sind wir, wenn er S. 13 sagt: „Das Evangelium zeigt dem Christen diese Erde als einen Aufenthalt des Jammers und der Thränen, den der Fluch des Allerheiligsten traf.“ Legt eine solche Aeusserung Dankbarkeit gegen Gott dar, welcher uns die schöne Erde zum Wohnsitze gab? — Nicht richtig ist es ferner, wenn es S. 14 heisst: „Nehmet Sünde und Tod von den Menschen hinweg, und die Quelle *alles* unseres Elendes ist versiegt.“ Körperliche Schmerzen würden auch dann noch bleiben; Ueberschwemmung, Feuersbrunst, Misswachs, Hagelschlag u. dgl. würden immer noch hie und da den Menschen Leiden bereiten.

Die Uebersetzung ist gut gerathen; nur hie und da bemerkt man das französische Original.

Druck und Papier sind sehr gut.

B O T A N I K.

Stockholm, b. Norstedt u. Söhne: *Conspectus litteraturae botanicae in Suecia ab antiquissimis temporibus usque ad finem anni* 1831, *notis bibliographicis et biographiis auctorum adjectis.* Exhibitus a *Johanne Em. Wikström.* 1831. XLIX u. 341 S. gr. 8.

Der Mangel eines umfassenden Gelehrten-Lexikons

und der literarischen Producte Schwedens hat den Vf. veranlasst, einen Theil dieser Lücke durch das vorliegende Werk auszufüllen, damit einst ein vollständiges Lexikon der schwedischen Literatur geliefert werden könne, wie die Dänen eines in *Nyerup's* und *Kraft's* literarischem Lexikon besitzen. Damit aber unsere Leser sogleich wissen mögen, was sie in diesem Buche suchen dürfen, lassen wir den Vf. selber sprechen. Er sagt nämlich auf der ersten Seite der kurzen Vorrede „*Ea tantum opera huc attuli, quae vel de plantis in genere vel speciatim de Suecanis agunt. Opera igitur botanica Suecorum de Plantis exoticis in opusculo hocce non occurrunt.*“ Der Vf. hat also nicht sowohl die literarischen Producte Schwedens berücksichtigt, als vielmehr die, Schweden speciell abhandelnden Schriften namhaft gemacht, wodurch das Bild des literarischen Zustandes dieses Landes sehr mangelhaft und unvollkommen geworden ist. Auf diese Weise kommen auch Schriftsteller in die schwedische Literatur, welche Schweden gar nicht angehören. Z. B. *Acerbi, Batsch, Ehrhardt, Schaeffer, Sprengel* u. s. w. Im Gegentheil suchen wir z. B. unter *Linné, Swartz, Thunberg, Wahlenberg,* deren Schriften und Dissertationen, die *auswärtige Flora* betreffend, vergeblich in diesem Buche. Schriften ökonomischen Inhalts, in soferne sie sich auf Pflanzen beziehen, sind aufgenommen. Uebrigens ist der Vf. in der Aufzählung der Schriften eines Autors nicht der chronologischen Ordnung gefolgt, sondern er hat die grösseren Werke eines Schriftstellers vor den kleineren Abhandlungen aufgeführt. Neue Auflagen, Uebersetzungen und Recensionen, auch andere bibliographische Notizen hat er sorgfältig gesammelt und eingetragen. Wo er sich biographische Nachrichten über die Schriftsteller verschaffen konnte — welches aber nicht selten mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war — fügte er sie jedesmal nach dem Namen und Angabe der Titel und dem Stande des Schriftstellers in Parenthese oder auch in beygefügten Noten bey.

Die *Einleitung* (S. V—VIII) theilt die früheren Schriften mit, welche die Literatur-Geschichte der Botanik Schwedens bearbeitet und abgehandelt haben, wobey wir nur bemerken, dass der Vf. den fünften Theil des Dryander'schen Kataloges übersehen hat, welcher von S. 61 bis 104 reicht, so wie auch den im J. 1802 besonders ausgegebenen *Defectus Bibliothecae Banksianae* S. 1—27, in alphabetischer Form verfasst und die ganze Naturgeschichte umfassend, worin noch mehrere zu der botanischen Literatur Schwedens gehörige Schriften genannt sind.

Die systematische Uebersicht der botanischen Literatur Schwedens (S. IX) theilt er in sechs Kapitel. Das erste ist überschrieben *Phytographia*, und zerfällt in fünf Unterabtheilungen: 1) Systeme. 2) Floren. 3) Monographieen. Nach den natürlichen Familien abgetheilt. 4) *Enchiridia* und 5) Dissertationen und Abhandlungen propädeutischen Inhalts. Das zweyte liefert die Schriften über *die Geographie der Pflanzen*. Drittes Kapitel. *Anatomie der Pflanzen.* Viertes Kap. *Physiologie der Pflanzen.* Fünftes. *Versteinerungen der Pflanzen.* Sechstes. *Literatur-Geschichte der Botanik.*

In einer zweyten Uebersicht (S. IX—XLIX) hat der Vf. die Schriftsteller in alphabetischer Ordnung und ihre in die Abtheilungen gehörigen Schriften namentlich aufgeführt. Das dritte Kapitel der *Monographieen* ist nach den natürlichen Ordnungen abgetheilt, und die Schriftsteller bey den einschlagenden Ordnungen in alphabetischer Reihe angezeigt.

Wir gehen nun zum Werke selbst über, in welchem (von S. 1—341) alle Schriftsteller, welche über irgend einen Zweig der Naturgeschichte Schwedens geschrieben haben, in alphabetischer Ordnung aufgezählt sind; unter diesen folgen die von ihnen verfassten Schriften nicht immer in chronologischer Ordnung, sondern meist nach dem Umfang, die grösseren Werke den Dissertationen und in Gesellschafts-Schriften vorhandenen Abhandlungen vorausschickend. Wir geben einige Beyspiele, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat:

Batsch (A. J. G. C.): Professor Jenensis.

1. *Botanik för Fruntimmer. Af Dr. A. J. G. C. Batsch Öfversatt after tredje Tyska Upplagen. — Met 101 Kolorerade figurer. 8vo Ss. 139 (et 6.) Tabb. IV color.*

Kalm (Petrus): Theologiae Doctor, Philosophiae Magister, Oeconomiae practicae Professor ad Universitatem Aboënsem, Pastor et Praepositus, Membrum Regii Ordinis de Wasa, Regiae Academiae Scientiarum Holm. Sodalis. (Natus in Paroccia Nerpis Ostrobothniae Finlandiae 1715. Denatus d. 16 Nov. 1779.)

1. *Pehr Kalm's Mag. Doc. etc. Wästgötha och Bahuslöndska Resa förrättad år 1742. Med Anmärkningar uti Historia Naturali, Physique, Medicine, Oeconomie, Antiquteter etc. Jemte nödige Figurer. Stockholm. Trycht hor Lars Salvius 1746. 8vo. Ss. 304 (et pag. tit., praefatio et dedicatio Ss. 9 et Index Ss. — 10.)*

   Recensio in Lända Tidningar 1746. No. 34. d. 21 Aug. Ss. 134—136.

   Diss. nes in Act. Reg. Acad. Scientiar. Holm. T. IV. (1743). Ss. 105—112.

2. *Förtekning på några rara Örtes fundna i Bohus Län 1742.*

   Versio latina in libro Analecta transalpina T. I. pp. 251—254. Plantae rariores Bohusiae.
   — — T. VI. (1745). Ss. 243—253.

3. *Förtekning på några inhemska Färngegräs.*

In dem Werke selbst befinden sich in den Anmerkungen unter dem Text nicht selten sehr schätzbare bibliographische Notizen, welche wir bis jetzt noch nirgends gefunden haben. Das Werk ist jedem Literator unentbehrlich, ob es gleich durch die Hinweglassung der botanischen Schriften, die die *Flora* Schwedens nicht berühren, in unseren Augen ziemlich mangelhaft geworden ist. Druck und Papier sind gut.

.a.e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Religionswissenschaft*, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität von einigen seiner Schüler gesammelt und herausgegeben. 1ster Theil. XX u. 444 S. 2ter Theil. VIII u. 272 S. 3ter Theil. (Band 1. VI u. 314 S. Band 2. X u. 406 S.) XVI u. 720 S. 1834. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Titel dieser Schrift deutet auf ein grösseres Feld, als sie bebauet. Denn unter Religionswissenschaft versteht man die gesammte Theologie, also auch die exegetische, historische und praktische; der Vf. hat aber nur ein Lehrbuch der systematischen Theologie geliefert. Der erste Theil desselben enthält die Religionsphilosophie, der zweyte Apologetik und die biblische höhere Kritik, der dritte Dogmatik, Moral und Ascetik. Indem aber der Vf. in seiner Literatur der Religionswissenschaft meistens nur apologetische Schriften anführt, sollte man meinen, er wolle nur eine Apologetik und zwar der von ihm sogenannten vollkommensten Religion, d. h. des Katholicismus, geben.

In der *Religionsphilosophie* handelt er zuerst von dem Begriffe und den verschiedenen Arten der Religion; aber unlogisch spricht er hier auch zugleich von dem pflichtmäsigen Verhalten gegen dieselbe, was in die Moral gehört. Darauf folgt ein Abriss der natürlichen Religion, sodann eine Würdigung derselben sammt der daraus folgenden Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, mit Betrachtung deren Möglichkeit und Kennzeichen, welches Alles, die göttliche Offenbarung betreffend, in die Dogmatik, und zwar als deren Einleitung, gehörte. In der *Apologetik* handelt er nur von den äusseren Beweisen für die innere Vortrefflichkeit des katholischen Lehrbegriffs, da die inneren Beweise in der Dogmatik und Moral folgen. Daher wird nach dem Allgemeinen des äusseren Beweises von der Natur historischer Erkenntniss, besonders in Hinsicht auf Wunder, dann von Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments, und zuletzt (auch ohne logische Nöthigung) von der Beweiskraft einzelner Wunder gesprochen. Die *Dogmatik* beginnt mit der Lehre des Katholicismus von den Erkenntnissquellen seiner Dogmen, worauf diese Dogmen folgen, und zwar: 1) Lehre von Gott. 2) Kosmologie. 3) Anthropologie. 4) Von den Verhältnissen Gottes zu den Menschen (der Vf. meint die Soterologie). 5) Von den Verhältnissen der Geschöpfe unter einander, oder die Lehre von dem Wirkungskreise der Menschen (gehört mehrentheils in die Moral). 6) Eschatologie. Hier erst ist von der Sünde die Rede, was zur Anthropologie gehörte. Ueberhaupt ist bey der besonderen Eintheilung dieser sechs Abschnitte noch Manches zu erinnern. Die *Moral* zerfällt in die Ethik und Ascetik; zuerst wird vom Sittengesetz gesprochen, dann aber sehr willkürlich eingetheilt, was sich unten ergeben wird. Die *Ascetik* handelt vom Gebet, öffentlicher Gottesverehrung, Fasten, Almosen, Verehrung der Heiligen, Benutzung der schönen Künste, Beherrschung unserer Neigungen, von den Sacramenten. Auch hier also findet eine confuse Eintheilung Statt, wie diese im ganzen Buche grosse Mängel hat.

Aus der mangelhaften Form überhaupt schliessen wir, dass der Vf. diese Schrift nicht so würde herausgegeben haben: denn was für Schüler passt, passt nicht immer für das wissenschaftliche Publicum. Daher und weil die Herausgeber nicht mit Willen des Vfs. die Herausgabe veranstalteten, auch demselben theologische Vorlesungen untersagt worden sind, weil seine Oberen mit ihnen nicht zufrieden waren, und sich der Vf. (Th. I. S. VI) in einer Lage befindet, „wo er es jetzt für eine Verletzung seiner Unterthanspflicht halten würde, diese Vorträge durch die Presse bekannt zu machen," haben die Herausgeber nicht wohl gethan, dieselben drucken zu lassen, obwohl sie durch äussere Umstände befähigt worden sind, sie in der möglichst vollständigen (d. h. weitschweifigen) Gestalt und nicht als blosse Collegienhefte zu liefern. Wenn sie aber die Nachträge aus den jüngsten Vorlesungen eingeschaltet (S. VII), und Manches, was frühere Hefte enthielten, der Vf. aber wegliess, dennoch hinzugefügt haben: so ist das sehr unrecht, weil dann dem Vf. etwas als seine Meinung untergeschoben wird, der er späterhin entsagt hatte. Die Vorrede (Th. I) der Herausgeber ist voll der übertriebensten Lobsprüche des Buchs; fast klingt es, als werde eine neue Offenbarung geboten. Die sanguinischen Hoffnungen der Herausgeber beziehen sich darauf, dass durch diese Religionswissenschaft nicht nur die Vernunft von der Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung überzeugt, sondern auch dargethan sey, die katholische Religion sey die allein wahre,

und jede hochwichtige Lehre derselben erhalte nun erst ihre rechte Bedeutung. Vieles, was in diesem Buche geleistet und selbst in den gefeiertsten Werken der theologischen Literatur entweder gänzlich vermisst oder nicht genügend dargestellt sey, finde man hier in dem Lichte, dass es allgemeine Anerkennung finden werde; neu seyen hier sehr viele Ansichten. — Aus solchen Tiraden, den Leistungen der Schrift gegenüber, kann man den niedrigen wissenschaftlichen Standpunct der Herausgeber abnehmen; sie sind in der That noch Schüler.

Was die allgemeinen Principien dieser Schrift betrifft, so ist dem Vf. Wissenschaft der Inbegriff von Behauptungen, die deshalb überzeugen, weil der Grund ihrer Wahrheit angegeben werden kann. Für einen Katholiken eine gute Erklärung; denn, sagt er, von mancher Thatsache könne man überzeugt seyn, ohne nach den Gründen zu fragen; auch liessen sich diese nicht immer angeben; daher wolle er in seiner Schrift die Gründe der darin behaupteten Wahrheiten, in sofern diess möglich sey, angeben. Er unterscheidet (Th. I. S. 7) zwischen subjectiven Beweisen (Gewissmachung) und objectiven oder wissenschaftlichen (Begründung), wodurch er sich die für einen katholischen Theologen so nöthige Hinterthür offen lässt, da der Katholicismus so gern *ad hominem* beweist, den objectiven Beweis (den wissenschaftlichen der Protestanten) aber bey vielen seiner Glaubenssätze schuldig bleibt. Ueberhaupt distinguirt der Vf. nach Kräften: denn er ist ein gewandter Dialektiker; daher sind seine Beweise so häufig unfruchtbar und unnöthig. Die vollkommenste aller nur gedenkbaren Religionen ist ihm die katholische, wobey ihm denn gleich der Unterschied zwischen subjectiven und objectiven Beweisen zu Statten kommt. Denn nach den ersten wird er vor dem gewöhnlichen Katholiken Recht haben; nach den zweyten aber seine Behauptung schlechthin und allgemein falsch seyn. Jedoch er vindicirt seiner Schrift die Objectivität: denn er nennt sie (S. 27) wissenschaftlich, weil er, wo es nur *thunlich* gewesen, Beweisgründe angegeben; freylich will er aber sogar *erkannten Irrthum* (S. 101) zulassen, wenn anders durch denselben Tugend und Glückseligkeit gefördert wird. Auch verwirft er (S. 47), jener Hinterthür wegen, das *principium causalitatis*, „Alles muss einen Grund haben," und verkehrt es fein in „forsche bey Allem nach einem Grunde." Denn da der Katholicismus für so manche seiner Lehren keinen haltbaren Grund aufzustellen vermag, so kann sie demnach doch für wahr gelten, wenn auch der Beweisgrund nicht aufgefunden werden kann, weil — es keinen giebt. Die Ansicht des Vfs. von der menschlichen Freyheit ist Indeterminismus (S. 48).

Um aus dem menschlichen Geiste selbst die Nothwendigkeit der Annahme der Religion darzuthun, hält sich der Vf. lange bey den Vermögen der Seele auf, geht dann auf den Begriff eines moralischen Satzes über, und entwickelt daraus den Begriff und die Nothwendigkeit der Religion. Allein trotz seiner scholastischen Breite bringt er es nur zu der Behauptung, die Religion eines Menschen sey der Inbegriff aller derjenigen seiner Meinungen (S. 60), die entweder einen wohlthätigen, oder einen nachtheiligen Einfluss auf seine Tugend oder Glückseligkeit äussern, und zugleich so beschaffen sind, dass eine eigene Versuchung da war, sich ohne gehörigen Grund entweder für oder wider sie zu bestimmen. Allein 1) führt diese Erklärung zum Eudämonismus, den der Vf. sonst wohl verwirft; 2) fehlt der unterscheidende Charakter der Religion in subjectiver Hinsicht, dass sie etwas dem menschlichen Gemüthe Einwohnendes sey; und 3) hat zwar jeder Atheist dergleichen Meinungen, aber darum hat er noch keine Religion in christlicher Bedeutung, warum es doch hier zu thun ist. — Ferner thut sich der Vf. viel darauf zu gute, dass in dem von ihm gegebenen Begriffe der Religion deren sittliche Seite hervorgehoben sey; allein man ist ja wohl darüber einig, dass Religion ohne Sittlichkeit ein Unding, und daher Religion nicht bloss Erkennung, sondern auch Verehrung Gottes sey, welches letzte nur durch Sittlichkeit geschehen kann; daher recht eigentlich die Religion, subjectiv betrachtet, diejenige Gemüthsstimmung ist, in welcher sich der Mensch bestrebt, alle seine Gesinnungen und Handlungen so einzurichten, wie diese Gott gefällig sind.

Den Begriff der Offenbarung zersplittert der Vf. in vier Begriffe, und vergisst, dass hier der Grundbegriff stets das μαρτύριον bleibt; vor allen Definitionen kommt er nur auf Umwegen zur wahren Begriffserklärung. So z. B. definirt er über das Wort „Zeugniss" S. 80 bis 87. Endlich meint er, die göttliche Offenbarung (S. 86) sey jede Veränderung in der Sinnenwelt, die Gott in der Absicht hervorgebracht habe, damit ein geschaffenes Wesen, wenn es nach seiner besten Einsicht verfährt, daraus entnehme, es sey der Wille Gottes, dass es eine gewisse Meinung annehme, weil sie Gott selbst für wahr erkennt. — Man fühlt das Unzulässige, Mangelhafte und Schiefe dieser Erklärung. Woraus soll der Mensch erkennen, dass solche Veränderung eine Offenbarung sey, und wie soll er erfahren, dass Gott eine gewisse Meinung für wahr halte? Dieses aus Jenem und Jenes aus Diesem — welcher Cirkel! — Mit dem Begriffe des Uebernatürlichen (S. 94) konnte der Vf. leichter fertig werden, wenn er bey seiner Deduction davon ausgegangen wäre, dass allerdings diesem oder jenem Menschen etwas übernatürlich seyn kann, vor Gott aber nichts Uebernatürliches existirt. Die Erklärung der vollkommensten Religion muss nach der obigen Bemerkung eudämonisirend und daher falsch seyn. Hier war zu sagen: Gott ist der Mittelpunct der Religion, sein Wille deren innerstes Wesen; die vollkommenste also auch nur diejenige, welche das göttliche Wesen in seiner Wahrheit und Reinheit und seinen Willen diesem Wesen gemäss lehrt.

Die natürliche Dogmatik beginnt, wie billig, mit der Lehre von Gott, welcher (S. 174) das unbedingt Wirkliche ist; daher wird die sogenannte *aseitas* hervorgehoben, und der Vf. weiss seine Dialektik beym ontologischen Beweise geschickt zu handhaben, obwohl er irrt, wenn er die Zulässigkeit des kosmologischen gänzlich verwirft, so interessant auch dieser Irrthum (S. 179 ff.) von dem Vf. durchgeführt ist. Denn er vergisst, dass seine Deductionen zwar in der Idee wahr, aber für das Reale (was doch die Welt ist) nichtig sind. Denn wenn auch allerdings in der Idee eine Reihe von Bedingungen ins Unendliche gehen können, so wehrt doch die Realität der Welt das Unendliche (der Zeit nach wenigstens) ab, und fodert eben in seiner Realität einen ersten Anfang, mag man auch diesen in der Idee so weit zurücksetzen, wie man will. Nachher (§. 83) neigt sich der Vf. auch dem kosmologischen Beweise zu, indem er aus der Beschaffenheit der Welt sowohl das Daseyn Gottes als seine Eigenschaften bestätigen will. Will er aber den kosmologischen Beweis nicht gelten lassen, so verliert der physikotheologische seine Schärfe. Die übrigen Beweise von Gottes Wesen und Eigenschaften sind bündig und treffend aufgestellt. Jedoch wird über die Einheit Mangelhaftes gegeben, und bey der Allwissenheit Einwürfe aufgestellt (S. 194), die nicht immer erschöpfend widerlegt werden. Die Heiligkeit ist nicht scharf genug, aber mit Beziehung auf des Vfs. oberstes Sittengesetz so gefasst, dass Gott nach ihr wolle, was dem Wohle des Ganzen am meisten zusage; darum sey sein Wille heilig, wo der immanente Charakter der Heiligkeit (das Sittliche) verwischt wird. Auch scheidet der Vf. die Allmacht zu sehr vom Willen, indem er sie streng als wirkende Kraft nimmt, da doch schon sein Wille Allmacht ist. Allein der Vf. will durch seine Definition und daraus folgende Eintheilung der Allmacht in Schöpferkraft und Veränderungskraft sich eine Quelle der religiösen Wunder reserviren (S. 198 ff.). Die Gerechtigkeit hat er vergessen. So wie die Allgegenwart, so zählt er auch die Unsterblichkeit der Seele (§. 84), bey deren Erweis er sehr rational verfährt, zu den nicht völlig ausgemachten Lehrsätzen der natürlichen Religion. Was über die Unsterblichkeit hier gesagt ist, hat Rec. mit grossem Interesse gelesen. Treffend wird bewiesen, wenn unsere Seele schon vor unserer Geburt vorhanden gewesen, und wir uns gleichwohl dieses Daseyns nicht erinnern, so komme diess daher, weil unser früherer Zustand ein unvollkommener war; da wir aber jetzt in einem vollkommeneren Zustande leben, so werden wir nach dem Tode in einem noch vollkommneren Zustande uns des jetzigen vollkommen erinnern. Die Einwürfe gegen die Unsterblichkeit mit Bewusstseyn widerlegt der Vf. sehr geschickt (S. 225 ff.); so weiss er sich auch über die Schöpfung, namentlich über die Erschaffung der für die Glückseligkeit empfänglichen Geschöpfe, gut zu erklären (S. 204 ff.).

In der natürlichen Moral will der Vf. nur das oberste Sittengesetz und einige aus demselben abgeleitete praktische Folgerungen angeben, da er doch hier weit mehr geben musste, weil die Moralphilosophie mehr enthält, als die natürliche Dogmatik, auch die Moral unten so sehr dürftig ausgefallen ist. Das hier aufgestellte oberste Sittengesetz ruht auf einem sehr breiten, aber nutzlosen Unterbau (§. 87 u. 88); er besteht lediglich aus negativen und identischen Sätzen. Dieses oberste Sittengesetz (S. 235): „strebe nach Glückseligkeit," ist Eudämonismus, so sehr sich auch der Vf. weiterhin dagegen verwahrt; daher ist dieser Satz um seiner selbst willen verwerflich. Sodann ist er auch identisch, und so schlägt sich der Vf. mit seinen eigenen Waffen, indem sein Satz aufgelöst lautet: „strebe nach Glückseligkeit, weil du nach Glückseligkeit streben sollst." Das oberste Sittengesetz findet seinen Grund in Gott; es muss lauten: „Thue den Willen Gottes", d. h. strebe nach Tugend um Gottes willen, was die Schrift ausdrückt: „Ihr sollt heilig seyn, denn Ich (Gott) bin heilig." — Im Grunde lenkt auch der Vf., dessen unbewusst, auf dieses Postulat ein (S. 236); denn nicht jede Glückseligkeit ist Tugend, aber jede Tugend ist Glückseligkeit; auch wird das Glückseligkeitsprincip in seinen Consequenzen sowohl der Moral, als der bürgerlichen Gesellschaft in allen ihren Beziehungen leicht nachtheilig. Im Folgenden prüft der Vf. alle übrigen aufgestellten obersten Sittengesetze, und giebt hier vieles Treffliche. Die Würdigung der natürlichen Religion sowohl von dogmatischer als historischer Seite ist treffend, und diess vielleicht die ausgezeichnetste Partie der Schrift; die Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung wird genügend nachgewiesen (S. 267 ff.), zugleich eine gründliche Apologetik des Actes der christlichen Offenbarung gegeben, und nicht sowohl deren entschiedene Nothwendigkeit, als vielmehr ihre Nützlichkeit behauptet und dargethan.

Der Möglichkeit der Offenbarung legt der Vf. das Prädicat „problematisch" bey, d. h. sie kann möglich seyn, was sehr geschickt dargethan wird, wobey aber manches Unhaltbare unterläuft, namentlich aus dem oben angegebenen obersten Sittengesetze und der damit zusammenhängenden Erklärung der Heiligkeit Gottes. Richtig wird bemerkt (S. 375 ff.), dass eine göttliche Offenbarung nicht durch ausserordentliche Ereignisse ohne sittliche Zuträglichkeit als eine solche sich ergebe, sondern der sittliche Gehalt durch Wunder nur gehoben werde; ohne jenen kann trotz aller Wunder keine göttliche Offenbarung Statt finden. Beides sind deren Kennzeichen. Wenn nun aber alle vorgeblichen göttlichen Offenbarungen, wie z. B. die muhamedanische, sich sowohl sittlicher Momente als ausserordentlicher Ereignisse erfreuen, wodurch soll sich nun die wahre Offenbarung kund thun? Man wird also aus dem Beweiscirkel heraus und stets seine letzte Zuflucht zu der gesunden und richtig angeleiteten Vernunft nehmen müssen. Mit den Wun-

dern macht es sich der Vf. sehr leicht, und erklärt sie für „ungewöhnliche Ereignisse, wodurch uns Gott seine Offenbarung bezeichnen will.“ So wird der Charakter des Wunders ganz verwischt, denn wie viele ungewöhnliche Ereignisse tragen sich zu; wer giebt nun Auskunft, ob sie sich auf eine höhere Offenbarung beziehen oder nicht? Der Vf. fühlt das Vage seines Demonstrirens; darum sucht er hie und da nach tieferer Begründung seiner Offenbarungstheorie, doch vergebens. Denn was ist gewonnen, wenn man kein Kriterium der Wunder und Weissagungen hat, als die Vortrefflichkeit der Lehre, die sie ja selbst erst als höhere Offenbarung, also als höchste Vortrefflichkeit erweisen sollen? Man sieht, auch der Vf. leidet an der hier gewöhnlichen *petitio principii*, und hilft durch seine Erklärung eines Wunders den Heiligenlegenden und Wundercuren auf. Seine Prüfung der verschiedenen Erklärungen des Wunders ist jedoch nicht ohne Verdienst, wenn sie auch nicht immer die Wahrheit trifft.

Leider vermag der Vf. die *Apologetik* der Christusreligion nicht ohne Hinweisung auf Wunder zu geben, durch welche man mehr schadet, als nützt, da es ja unumstöslich wahr ist, was auch der Vf. sagt, dass die Vortrefflichkeit einer Religion nicht aus Wundern, sondern aus ihrem Lehrbegriff erhellen müsse; nur dieser erhebt die christliche über alle übrigen, an Wundern kommen ihr viele gleich, manche übertreffen sie noch darin. Dem Katholicismus räumt nun der Vf. vor allen den Vorzug ein, und giebt als Hauptgrund dieser Behauptung an (Th. II. S. 5), dass die katholische Religion die einzige sey, welche behaupte, dass Alles, was ihre sämmtlichen Glieder gemeinschaftlich bekennen, als wahre göttliche Offenbarung angenommen werden könne und *müsse*. Wir folgern hieraus gerade das Gegentheil: Je unvollkommener nämlich eine Religion ist, desto eifriger wird jene Behauptung von ihren Anhängern verfochten, so z. B. die Muhamedaner, Juden, auch alle christlichen Schwärmer gehören hieher; je vollkommener eine Religion, desto mehr Toleranz bey ihren Anhängern, — sonach kann die katholische nicht die vollkommenste seyn; sie kennt nicht das Wort Pauli: „Ein Jeder lebe seines Glaubens,“ sondern lehrt, wie alle übrigen unvollkommenen Religionen: „Ausser der Kirche kein Heil.“ Dass ferner jene Behauptung unwahr sey, lehrt die Kirchengeschichte. Denn da die katholische Kirche vor dem Tridentinischen Concil keine bewusste Dogmatik, also keinen allgemein anerkannten Glauben hatte, so hat sie also nach jener Behauptung in jener Zeit auch keine göttliche Offenbarung gehabt; diese kann ihr sonach erst das *Tridentinum* gegeben haben. Da aber dieses erst nach und nach allgemeine Geltung fand, so wäre auch damals jene Offenbarung nicht allgemein in der Kirche vorhanden gewesen, und ist es heute noch nicht, da die neue französische Kirche des *du Chatel*, die Simonisten u. s. w. mit diesem sogenannten allgemeinen Glauben nicht übereinstimmen, von dem ohnehin die Unzahl der Ketzer und protestantisirenden Katholiken bald öffentlich oder in ihren Privatmeinungen zu allen Zeiten, und so auch jetzt abgeirrt sind. Nur die durch die richtig geleitete und ausgebildete Vernunft und durch das fromme Gefühl erklärte Bibel kann göttliche Offenbarung seyn, an welchem Prüfstein sich ein Glaube als wahr oder falsch darthun muss.

Als äusseren Beweis für innere Vortrefflichkeit des katholischen Lehrbegriffs fasst der Vf. zuerst die glückliche Ausbreitung des Christenthums ins Auge; er irrt (Th. II. S. 11), wenn er den Verfall des Heidenthums mit Annahme des Christenthums identificirt, denn die Erkenntniss des Schlechteren kann längst vorhanden seyn, bevor man das Bessere annimmt. Die Ausbreitung des Christenthums ging nicht so schnell von statten, als der Vf. vermeint: das lehrt die gesammte Kirchengeschichte, und wir verweisen, ausser auf die neueren Missionen, auf die Bekehrung der heidnischen Sachsen und Preussen. Unter den Mitteln, durch welche die katholische Kirche ihr Beywort wahr machen wollte, vergisst der Vf. gerade dasjenige, welches in der Geschichte dieser Kirche eine bedeutende Rolle spielt, nämlich den Zwang. Ueberhaupt zeigt er sich in der Geschichte schwach; sonst würde er sich in der Vertheidigung des katholischen Lehrbegriffs sehr mässigen; allein er spricht, um seinem Zwecke so gut wie möglich zu genügen, bald von der Vortrefflichkeit des Katholicismus insbesondere, bald, wo sie diesem abgeht, von der des Christenthums im Allgemeinen, z. B. bey der Wissenschaftlichkeit, dem Volksunterrichte, der Aufklärung u. s. w.; er sieht sich fast wider seinen Willen genöthigt, Manches an der evangelischen Kirche zu loben, und es gelingt ihm nicht, die Schwächen der katholischen zu verschweigen oder zu beschönigen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Religionswissenschaft*, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität von einigen seiner Schüler gesammelt und herausgegeben. Th. I—III u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die Natur der historischen Erkenntniss, besonders hinsichtlich der Wunder, und über höhere biblische Kritik wird mit fast widerlicher Breite gesprochen, aber nur längst Veraltetes gegeben (Th. II. S. 76 ff.), indem die neuen hieher gehörigen Forschungen ganz unbeachtet bleiben, dafür aber unnöthige Lebensbeschreibungen vieler Kirchenväter sich vorfinden. Jedoch zeugt auch dieser Abschnitt von den Kenntnissen und dem guten Willen des Vfs.; und seine Uebersicht über die Apokryphen des N. T. ist zwar kurz, aber brauchbar. Ueber die Wunder Jesu findet sich die Meinung (S. 123), sie wären insgesammt durchaus wohlthätig, und zur Beglaubigung der Lehre dienend. Dagegen sprechen mehrere Wunder, wie z. B. das auf der Hochzeit zu Cana, die Verfluchung des Feigenbaums, das Wandeln auf dem Meere, das Fangen des Fisches, der einen Stater im Munde hatte. Bey der Harmonie der Evangelien unter einander durfte ein unbefangenes und wahrheitsliebendes Verfahren die Disharmonie nicht ausser Acht lassen, wie z. B. dass Johannes das Abendmahl nicht, wohl aber das Fusswaschen erwähnt u. s. w. Die Glaubwürdigkeit der Verf. des N. T. ist aus deren Charakter treffend dargethan worden. Zu den Wunderbeweisen werden gerechnet: 1) Das Vorhandenseyn der Bibel. 2) Die Predigt und Wirksamkeit der Apostel. 3) Der Glaube der ersten Christen, wie er sich namentlich in den frühesten Apologieen und den Verfolgungen ausspricht. 4) Das Betragen der Feinde des Christenthums. Diess ist etwas Ungehöriges und sehr Gezwungenes, denn diese kümmerten sich nicht um jene Wunder, da die heidnischen Religionen eben so reich an Wundern waren. 5) Die Urtheile der neuesten Gelehrten, von denen gewiss die vernünftigeren darin übereinkommen werden, dass, wenn die Wahrheit der christlichen Religion sich bloss auf Wunder stütze, dieselbe werthlos sey, denn durch die Wunder hat sie durchaus keinen Vorzug vor den übrigen Religionen.

Streng supranaturalistisch und bisweilen auf eine spielende Weise beleuchtet der Vf. einzelne Wunder (S. 170 ff.): 1) Weissagung Christi von dem Fortbestehen seiner Lehre in alle Ewigkeit — die Wahrheit muss bestehen. 2) Weissagungen Jesu, das jüdische Volk betreffend — diese lagen so nahe, dass sie jeder besonnene, mit den damaligen politischen Verhältnissen vertraute Mann vorhersagen konnte. 3) Die vergeblich versuchte Wiedererbauung des jüdischen Tempels — ein ganz nutzloses Argument. 4) Einige Wunder aus der Apostelgesch., wo der Vf. seine grosse Leichtgläubigkeit und lächerliche Geschwätzigkeit zur Schau trägt, und diess 5) an einzelnen Wundern Jesu zeigt. 6) Dessen Auferstehung. Unter Anderem müht sich der Vf. hier sehr ab, aus dem Umstande, dass man die Anhänger Jesu unmittelbar nach dessen Tode schonte, zu erweisen, dass der hohe Rath vor Schreck über die Auferstehung von jeder weiteren Verfolgung abgestanden sey. Der Grund lag darin, dass man Jesu Anhänger für unbedeutend hielt, des Pilatus religiöser Indifferentismus hier weitere Massregeln für unnöthig erachtete, und überhaupt der Römer Abneigung und Geringschätzung gegen die Juden sich auch in der Geringschätzung aussprach, mit der man die Christen als eine jüdische Secte voller Verachtung ausser aller Acht liess. — Der Vf. nimmt an, Jesus habe nach der Auferstehung einen vollkommeneren Körper als vorher gehabt (S. 227 ff.). 7) Messianische Weissagungen — ganz in der alten verbrauchten unhistorischen und pseudoexegetischen Art, voller crasser Befangenheit in verjährten Vorurtheilen, denn selbst Gen. 3, 15 muss von Jesu sprechen. — Ein Anhang über die Wundererzählungen im Heidenthume (S. 259 ff.) thut dar, wie nichtig diese Wunder ohne innere Vortrefflichkeit einer Religion sind; wozu also jene, wenn diese Statt findet?

Wenn der Vf. in Darstellung der katholischen *Dogmatik* eben so unbefangen, scharfsichtig und der Wahrheit treu, wie in seiner Religionsphilosophie, verfahren wäre, so würde er die Unhaltbarkeit jener Dogmatik gefunden und ausgesprochen, so wie die Unwahrheit des scholastischen Paradoxon: „Es kann in der Philosophie etwas wahr seyn, was in der Theologie falsch ist", begriffen haben. Doch es ist dem Vf. darum zu thun, die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Katholicismus zu zeigen, was ihm freylich trotz aller Dialektik und allen Glaubenseifers deshalb nicht gelingen konnte, weil „Niemand einen Mohren weiss zu waschen vermag." — Der

Vf. beginnt auch getrosten Muthes gleich mit dem *quid pro quo:* „der Gesammtglaube der Katholiken ist eine eigentliche göttliche Offenbarung, und eben deſshalb auch unfehlbare Wahrheit" (III Th. Bd. 1. S. 10 ff.), dessen Nichtigkeit schon oben erörtert ist. Als *mittelbare* Erkenntnisquellen katholischer Lehre bezeichnet er die Vulgata und 19 allgemeine Synoden, doch höher achtet er die Gleichförmigkeit des katholischen Glaubens zu allen Zeiten. Das kommt daher, weil er die Dogmengeschichte nicht kennt, die von solcher Gleichförmigkeit (wenigstens bis zum Tridentinum) nichts weiſs. Aber auch nach dem Tridentinum, als Molina seine Lehre vortrug, welcher die Jesuiten anhingen, konnten die Päpste 14 lange Jahre hindurch die rechte Offenbarung, um die Gleichförmigkeit des Glaubens wieder herzustellen, nicht finden, sondern entschieden endlich, „beide Theile sollten bis *zu höherer Offenbarung* ihre Sätze lehren." Hier kann auch der Vf. die Geschichte der jansenistischen und Constitutions-Streitigkeiten nachlesen, wo er keine Gleichförmigkeit des Glaubens, also auch keine göttliche Offenbarung und deſshalb keine unfehlbare Wahrheit in seiner Kirche finden wird. Sie ist auch nicht, wie er meint, apostolisch, indem sie dasselbe glauben und lehren soll, was die Apostel, denn eine Vergleichung des N. T. mit dem katholischen Lehrbegriffe wird ihn lehren, daſs letzter Dogmen enthält, von denen die Bibel nichts weiſs. Eine solche Kirche, wie die katholische, zu stiften, kam dem Heiland nie in den Sinn, denn sein Reich war nicht von dieser Welt, und den Gebrauch des Schwertes verwarf er ausdrücklich.

Ueberhaupt (S. 29) folgt daraus gar nichts für die Wahrheit des Katholicismus, wenn man behauptet, der Gesammtglaube seiner Bekenner sey eine wahre göttliche Offenbarung; jeder Ketzerhaufen war eben so fest von der Wahrheit seines Glaubens überzeugt, und der religiöse Irrthum hat, wie eben alle Ketzer, die heutigen Mystiker und auch die römischen Katholiken zeigen, oft eifrigere Anhänger als die gegenüberstehende Wahrheit, weil, soll der Irrthum als wahr gelten, er aller Unterstützung von Seiten seiner Verfechter bedarf, die Wahrheit aber sich selbst den Sieg verschafft. Darum, daſs der Katholicismus von sich rühmt, er allein lehre die wahre Religion, muſs dieses Vorgeben noch nicht Wahrheit seyn; — wir haben die Offenbarung, weil wir sie haben, so lautet jener identische Satz; kann der philosophische Vf. einen solchen bekennen? Auf einem solchen beruht aber die katholische Tradition, denn hier heiſst es, wir haben den rechten Glauben, weil wir die rechte Tradition haben, und die Tradition ist die rechte, weil sie von der ganzen Kirche angenommen ist, und sie ist angenommen, weil sie den wahren Glauben enthält, und so geht ès im Cirkelbeweise herum. Es sey dem Vf. zum Ruhme nachgesagt, er fühlte selbst die Unhaltbarkeit jenes Satzes (Th. III. Bd. 1. S. 34), aber *ecclesia catholica a veritate abhorret.* Würde diese Kirche die Tradition fahren lassen, und die Bibel als alleinige Glaubensquelle annehmen, so würde sie die wahre Offenbarung besitzen (§. 26), allein die augustinische Lehre von Erbsünde und Rechtfertigung (welche doch die katholische seyn sollte), dann die Dogmen von Ablaſs, Ohrenbeichte, Heiligenverehrung, Messe, Werkheiligkeit, Cölibat, Primat des Papstes (zu dessen Begründung der Vf. (S. 40) die bekannte trostlose Exegese vollständig anwendet), ist nicht immer Gesammtglaube der katholischen Kirche gewesen, und wird nicht diese gerühmte Gleichförmigkeit noch heutiges Tages durch mehrere noch nicht gelöste dogmatische Zweifel des Katholicismus gefährdet, wie z. B. worin die erste Sünde eigentlich bestanden (Th. III. Bd. S. 41), ob Engel und Heilige alle an sie gerichtete Gebete auf der Stelle erfahren (S. 126), welches Schicksal diejenigen Nichtchristen in jener Welt erfahren, welche es ohne Verschulden sind (S. 176), welche Speisen in der Fastenzeit verboten sind oder nicht (S. 287), ohne weiter die groſsen Fragen des Tages zu erwähnen.

Von der allmälichen Ausbildung des Katholicismus (Th. III. Bd. 1. S. 54 ff.) sollte man gar nicht reden, denn der will sich um seines Wesens willen nicht ausbilden, sondern bleiben, wie er ist. Zum Belege diene die Geschichte der Concilien zu Pisa, Costnitz, Basel und Trient. Hier war nicht bloſs, wie der Vf. urgirt, von Disciplin die Rede, sondern auch vom Glauben, den hat das Tridentinum auf immer dictirt. Die Reformation begann, wie deren Geschichte, namentlich Luthers 95 Thesen lehren, um des Glaubens willen, und die katholische Disciplin gründet sich auf Dogmen. Auf der anderen Seite darf der Vf. seine Kirche (S. 65) nicht loben, weil ihr Glaube ein statarischer sey; ja wenn dieser nur die ewigen Wahrheiten enthielte, wäre er zu loben, so aber enthält er menschliche Satzungen, deſshalb muſs, damit das Menschenwerk immer mehr falle, in Reinigung des Glaubens stets verfahren werden — auf dem Gebiete des Geistes, so auch in der Erkenntniſs der Religion, ist kein Stillstand, entweder Fortschreiten oder Zurückschreiten. Schonend urtheilt der Vf. (S. 75) über die Reformatoren und den Protestantismus; er zählt aber tadelnd die verschiedenen Parteyen der Protestanten auf, und vergiſst, daſs die katholische Kirche deren eine Unzahl hat, zum Belege lese er *Gregoire hist. des sectes religieuses*, der 3 Bände mit denen angefüllt hat, welche seit dem Anfange des vorigen Jahrh. meistens in der katholischen Kirche existirt haben. Irrig ist der Vf., wenn er meint, die Rationalisten fänden in der Bibel nichts als die Wahrheit der natürlichen Religion — sie glauben auch an den Gottessohn. Die Beurtheilung der protestantischen Lehre (§. 28) ist auch irrig. Denn daſs die katholische Tradition eine viel unsichere und verdächtigere Quelle als das geschriebene Wort seyn müsse, erhellt schon daraus, daſs jene doch erst nach dem Inhalte der Bibel geprüft werden muſs; sonst entbehrt sie jedes Grundes. Der Protestant bedient sich bey Erklärung der Schrift seines durch die gesunde Ver-

nunft geleiteten frommen Gefühls in Verein der Summe gesunder Erklärung vergangener Jahrhunderte. Er wird seiner Vernunft nicht glauben, wenn diese nicht mit dem frommen Gefühle, dieses nicht mit den ewigen Wahrheiten übereinstimmt, und diesen nicht, wenn sie nicht mit der allgemeinen Vernunft übereinstimmen; diese letzte finden wir nicht, wie die Katholiken, in der Kirche, sondern in der Summe der Wissenschaft und Erfahrung aller Zeiten und aller Völker, so dass wir das Gute, Wahre und Schöne annehmen, wo wir es finden, während der Katholik diess nur in Tradition, Conciliensschlüssen und päpstlichen Decretalen findet. Die Mängel, welche der Vf. in der Bibel findet, finden sich in der Tradition um so mehr, je mehr alle freyere Forschung im Katholicismus verpönt ist. Vermisst der Vf. in der Bibel katholische Dogmen, so ist diess eben ein Beweis, dass sie nicht christliche Dogmen sind, sondern menschliche Satzungen. Hat das N. T. nicht hinlängliche Vorschriften über kirchliche Einrichtungen, so ist diess ein Beweis, dass diese in der Religion nicht Hauptsachen sind, und die Kirche nicht die beste ist, welche den complicirtesten Cultus und die verwickeltste Kircheneinrichtung, sondern die, welche lehrt, Gott im Geiste und in der Wahrheit zu verehren. Eifert der Vf. gegen die Dunkelheit und Unzulänglichkeit der Schrift als Glaubensquelle, so dringt der Protestantismus nicht blos auf Bibellesen, sondern auf Unterricht in Schule und Kirche, woselbst der Katholicismus freylich noch auf tiefer Stufe steht.

In der Lehre von Gott verwechselt der Vf. auch in der Dogmatik die Heiligkeit theilweise mit der Güte, spricht aber dennoch von der Güte besonders. Auch irrt er (S. 149), indem er behauptet, wir könnten von Gott Werke der Gerechtigkeit fodern; was er uns giebt, giebt er uns aus Gnade, mit Recht können wir nichts fodern; gerecht ist er gegen uns, indem er das Gute belohnt, das Böse bestraft. — Die Dreyeinigkeit wird streng kirchlich aus den bekannten Stellen zu erweisen versucht, so auch die Göttlichkeit Jesu, aber auch hier findet sich nichts Neues. S. 226 stellt der Vf. die Trinität als drey verschiedene Wirkungen der Gottheit dar, vor welcher allerdings unkirchlichen Erklärung er vorher warnt; den precären sittlichen Nutzen der Trinitätslehre (§. 134) stellt er sehr geschraubt dar, dagegen musste über die Lehre von Gottes Rathschlägen (§. 136) mehr gesagt werden. Unter der Kosmologie begreift er die Lehre von Gottes Werken, wo er denn zugleich von der Vorsehung spricht. Den Glauben an Engel betrachtet er als zu sehr bestritten, die Engellehre hat selbst nach rational-protestantischen Ansichten nichts sich Widersprechendes, wenn man sie von den Auswüchsen des crassen Aberglaubens entkleidet, und nicht so viel von ihr wissen will, als der Vf. uns erzählt.

Bey der Lehre von der menschlichen Freyheit (Th. III. Bd. 2. S. 1 ff.) wird die augustinische Ansicht gar nicht erwähnt, weil der Katholicismus schon seit fast 13 Jahrhunderten derselben untreu, sich inconsequenter-, aber vernünftigerweise zum Semipelagianismus gewendet hat, was der Vf. natürlich mit Stillschweigen übergeht. Ueber die Unsterblichkeit lässt er sich auch vom religiösen Standpuncte treffend aus. Nicht ganz so rational urtheilt er über die Abstammung aller Menschen von Adam und Eva (S. 16 ff.), über die Schöpfung und über den Zustand der Menschen vor dem Sündenfalle (S. 25 ff.); letzter wird (§. 187) nach der streng orthodoxen Exegese der Schrift angenommen, um aber der semipelagianisch-kirchlichen Lehre von der Erbsünde nicht zu nahe zu treten, verfährt er behutsam, wenn es z. B. heisst, dass in jener Sünde der ersten Menschen die Veranlassung zu allen folgenden Sünden gelegen sey, *scheint* der heil. Paulus Röm. 5, 12 andeuten zu wollen (S. 33). Denn von der Erbsünde (§. 192) stellt er die mildere Ansicht auf, dass sie keine wirkliche Sünde, sondern nur Folge und dann Quelle der Sünde sey. Wo bleibt hier der strenge Augustinismus, dass Erbsünde angeborene Schuld sey, wo ist hier jene gepriesene Gleichförmigkeit des Gesammtglaubens, das katholische Vehikel der Offenbarung?

Die Menschwerdung Christi ist ganz in der alten crassen, unfruchtbaren hyperphysischen Art gegeben, das zeigt sich in der Nichtigkeit des §. 206, wo vom sittlichen Nutzen nicht bloss der Menschwerdung Jesu, sondern der *communicatio idiomatum* gesprochen wird; eben so crass stellt sich die Erlösung durch Christum (§. 208 — 212) dar. Mit der Darstellung der Wirkungen des heil. Geistes (§. 213 — 216) ist Rec. mehr zufrieden, weil der heil. Geist nicht bloss als Persönlichkeit, sondern, was weit fruchtbarer ist, als Quelle religiöser Gesinnung und innerer Antrieb zur Tugend betrachtet wird. §. 217 — 226 spricht der Vf. von der Gnade. In wie fern das Gebet bey Gott erhört werde, und dass es nicht bloss subjectiv, sondern auch objectiv wirke, ohne Gottes freyen Entschluss zu beeinträchtigen, wird sehr gut gezeigt, und überhaupt vom Gebete Treffliches gesagt (S. 124 ff.). Der Zustand nach dem Tode ist nach dem Vf. dreyfach, Seligkeit, Reinigung durch Leiden (Fegfeuer) und Unseligkeit; auch nimmt er ein besonderes Gericht alsbald nach dem Tode und ein allgemeines am jüngsten Tage an. Das Fegfeuer wird aus 2 Macc. 12, 43. Matth. 12, 32. 1 Cor. 3, 9 ff. 1 Petr. 3, 19 zu beweisen versucht; dass es aber in der ältesten christlichen Kirche nicht gelehrt worden sey, weiss jeder Kenner der Dogmengeschichte. Denn wenn auch schon Clemens Alexandrinus die platonische Vorstellung von einem Reinigungszustande der Seelen nach dem Tode annahm, so hat doch erst Gregor I daraus das Dogma vom Fegfeuer gemacht, von dem die Schrift nichts weiss. Unser Vf. vermeidet das Wort Fegfeuer, und spricht von einem Reinigungszustande, mit welchem sich die Vernunft eher vereinigen kann. Unrecht hat er, wenn er von einer ewigen Verdammung spricht, da die Gnade höher steht als eine harte Gerechtigkeit; auch hätte er seine

finnlichen Vorftellungen von der Auferftehung nicht fo breit mittheilen, fondern mehr von dem Wefen der Seligkeit fagen follen.

In der katholifchen *Moral* (Th. III. S. 201 ff.) wird zuerft bewiefen, dafs ein Sittengefetz vorhanden und deffen Gebiet unermefslich fey, dafs es fich auch auf Gott erftrecke, — natürlich, denn er ift deffen Urheber, er ift es felbft. Der Vf. unterfcheidet (§. 244) zwifchen eigentlichen (Geboten) und verdienftlichen (Räthen, Gutheifsungen) Pflichten, wobey er fich zum Beweis auch auf den gefunden Menfchenverftand beruft (S. 216). Die allgemeinen Sittengefetze, welche §. 249 zur Prüfung aufgeftellt werden, find meiftens vortrefflich, nur das des Vfs. ift unhaltbar: „Handle immer fo, wie es das allgemeine Befte oder das Wohl des Ganzen erfodert." — Hienach würde die Moral oft in eine gewöhnliche Klugheitslehre ausarten, und das religiöfe Element ganz vernichtet werden (vgl. 236 f.). — S. 240 folgt die katholifche Lehre vom Rechte. Zu den rechtlichen Handlungen gehören diejenigen, deren Ausübung wir dulden, nicht aber hindern dürfen. Darauf wird von der Obrigkeit, dann von Gelübden und Verfprechungen geredet. Ueber die Gelübde fällt der Vf. das vernünftige Urtheil, dafs es aufhört, wenn es unmöglich ift, oder wenn wir etwas Befferes an feiner Stelle thun. Endlich wird von der Pflicht, die Sittengefetze immer beffer kennen zu lernen, vom Gewiffen, von der Gut- und Bösartigkeit des Menfchen gefprochen. Gut, aber dem Principe des Vfs. widerfprechend, wird die Tugend als die herrfchende Gefinnung, dem Sittengefetze (um *feiner felbft willen*) gemäfs zu handeln, bezeichnet.

Aus diefer kurzen Angabe des Inhalts diefer Moral wird fich ergeben, wie dürftig und unvollkommen fie fey. Viele Lehrfätze, z. B. von der Freundfchaft, Wahrheitsliebe, Lüge u. f. w. find gar nicht berührt; fodann ift die Anordnung nach keinem leitenden Principe gemacht, fo dafs diefer Theil hinfichtlich der Form, wie des Stoffs, ein ganz verfehlter, der fchwächfte in diefer Schrift ift.

In der *Afcetik* ift die katholifche Kirche reicher als die proteftantifche. Der Vf. fpricht von natürlichen und übernatürlichen (Sacramente) Tugendmitteln, und zählt als folche auf: 1) das Gebet, die katholifche Kirche hat 8 Arten, welche fich recht gut auf die 3 gewöhnlichen zurückbringen laffen. In den Formalitäten beym Gebete tritt der katholifche Aberglaube hervor, der Vf. ift zu ehrlich, um den Rofenkranz anzuempfehlen. 2) Oeffentliche Gottesverehrung. Hier tadelt er nicht die Proceffionen, Wallfahrten und den kirchlichen Gebrauch der lateinifchen Sprache. 3) Faften, es wird hier empfohlen und vieles Lächerliche mitgetheilt. 4) Almofen. 5) Verehrung der Heiligen. Der Vf. giebt zu, dafs nicht alle Kirchenheiligen diefen Namen verdienen; auch über die Reliquien (S. 293) macht er nicht viele Worte. 6) Anwendung der fchönen Künfte im Cultus. 7) Beherrfchung unferer Neigungen, wo auch über die drey grofsen kirchlichen Gelübde verftändig geurtheilt wird. §. 281 ff. wird von den 7 Sacramenten gefprochen; durch keine Sophifterey vermag der Vf. das *opus operatum* (S. 308) zu befchönigen, auch nicht das katholifche Abendmahl nebft den übrigen Sacramenten zu begründen. S. 331 macht fich die Vernunft abermals im Vf. geltend, indem er die leibliche Gegenwart Chrifti für identifch mit deffen wohlthätiger Wirkfamkeit erklärt, von Transfubftantiation und Mefsopfer fpricht er fo gut wie gar nicht, wagt auch nicht, den Ablafs (S. 352) zu vertheidigen, und vergifst den Widerfpruch, dafs nach katholifchen Begriffen die Ehe zwar ein Sacrament ift, die Priefter aber daffelbe nicht feiern dürfen. Vom Primat des Papftes wird das gewöhnliche Gerede gemacht; fein Urtheil über den Cölibat fuspendirt er vorfichtig (S. 388). Den Schlufs macht die fummarifche Darlegung der Wahrheit und Göttlichkeit des Katholicismus, fo wie die Beurtheilung anderer Religionen, alles kurz und ohne fonftiges Intereffe.

Der Vf. zeigt fich in diefer Schrift als einen tüchtigen Dialektiker und befangenen Theologen, feine Deductionen und fophiftifchen Haarftriche zeugen von vieler Uebung und Schärfe des Geiftes; aber als Exeget, Hiftoriker und Dogmatiker ift er in Vorurtheilen befangen und nicht kenntnifsreich; Reichthum an Gedanken vermifst man nicht, aber viele derfelben ftützen fich auf veraltete Irrthümer. Dabey leidet die Schrift (und das ift ihr Hauptfehler) an einer widerlichen Breite, welche die Geduld des eifrigften Lefers ermüdet, und der Verbreitung der Schrift hinderlich feyn wird. Ift auch die Form mangelhaft, der Stoff oft ungehörig und veraltet, fo konnte das Buch doch bey einer befferen Oekonomie vom katholifchen Standpuncte aus recht brauchbar werden; fo aber ift es verfehlt. Der Proteftant lernt daraus, wie fchwer es dem denkenden Katholiken wird, feine veralteten Dogmen zu begründen und zu vertheidigen, und wie trotz der Glaubenstyranney des Katholicismus die gefunde Vernunft und das beffere Gefühl fich auch in unferem Vf. in vielen Partieen feiner Schrift geltend macht.

R. — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Das Associationsrecht der Staatsbürger in den deutschen constitutionellen Staaten und die Lehre von dem Verbrechen unerlaubter Verbindungen und Versammlungen aus dem Standpuncte der Rechtsphilosophie, aus der Geschichte und aus den authentischen Quellen unseres positiven Rechts*, entwickelt und beleuchtet von *B. H. Zirkler*, Oberjustizrath bey dem königl. Würtembergischen Gerichtshofe zu Tübingen. 1834. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Der Gegenstand, mit dessen Erörterung der Vf. sich beschäftiget, hat in unserer noch immer sehr bewegten Zeit ein bey weitem höheres Interesse, als er in ruhiger Zeit haben könnte, und wirklich gehabt hat. Dort konnten unsere Regierungen Manchem nach- und Manches übersehen, dem sich jetzo nicht nachsehen und das sich dermalen nicht übersehen läfst. Das Streben und Treiben der Associationen der früheren Zeit hatte ganz andere, jeden Falls für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr wenig bedenkliche Zwecke; während jetzo solche Verbindungen in der Regel meist sehr unlautere politische Zwecke verfolgen, und eben darum ein Aufsehen der Regierungen auf sie, ihr Thun und Treiben, um so dringender gebieten. Der schwarze Revolutionsgeist, der sich überall herumtreibt, sucht vorzüglich in solchen Verbindungen seine Mittel für seine heillosen Zwecke. Er sucht in der von ihm ziemlich unbedingt angenommenen Berechtigung der Staatsangehörigen zu Verbindungen, Vereinen und Versammlungen aller Art einen Hauptstützpunct zur Rechtfertigung seines Treibens; und um so sophistischer seine Räsonnements für diese Rechtfertigung sind, um so nothwendiger ist es, die Sache mit der erfoderlichen Genauigkeit und Ruhe zu prüfen.

Dieses thut denn auch Hr. *Zirkler* auf eine, nach unserem Dafürhalten, sehr befriedigende Weise. Nur hätten wir zur Beförderung des Umlaufs und der Lectüre seiner Schrift gewünscht, dafs seine Behandlungsweise seines Stoffs weniger Schwerfälligkeit und sein Vortrag einen leichteren und fafslicheren Periodenbau hätte. — Seine Behandlung dieses Gegenstandes zerfällt in *fünf* Abschnitte: 1) Die Streitfrage der Rechtsphilosophen und Publicisten über das staatsbürgerliche Associationsrecht und Versuch ihrer Erörterung; 2) Thatbeweis, dafs die politische Streitfrage über das staatsbürgerliche Associationsrecht in unseren deutschen constitutionellen Staaten von praktischer Bedeutung geworden ist, und wie viel von einer genauen Ergründung der positivrechtlichen Grundsätze abhängt; 3) das gemeine Recht von Deutschland in Beziehung auf das staatsbürgerliche Associationsrecht aus authentischen Quellen und der Geschichte kurz entwickelt; 4) Resultate über den Wirkungskreis und die Grenzen des Oberaufsichtsrechts des Staates, und 5) Schlufsbetrachtungen über das Recht der Beschwerdeführungen gegen die das Associationsrecht betreffenden Regiminalverfügungen und über den Standpunct der strafrechtlichen Beurtheilung unerlaubter Verbindungen und Zusammenkünfte.

Die im *ersten* Abschnitte aufgestellten Betrachtungen führen den Vf. zu der, wohl von jedem Unbefangenen zu theilenden Ueberzeugung hin (S. 41), dafs aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts und der Politik ein uneingeschränktes und insubordinirtes Associationsrecht der Staatsbürger sich mit der Erhaltung und dem Zwecke des Staats nicht verträgt; dafs die Behauptung desselben als eines unveräufserlichen Menschenrechts auf offenbaren Fehlschlüssen beruht; dafs eine zu weite Ausdehnung der individuellen Freyheit in diesem Puncte geradezu den durch den Bürgerverein bezweckten Frieden und die Herstellung einer reinen öffentlichen Meinung unmöglich macht; dafs gegen die Ausartungen des Associationsrechts blofse *Repressiv*mafsregeln nicht ausreichen, sondern dafs durch die der Regierung obliegende Obsorge für das allgemeine Beste *Präventiv*mafsregeln dringend geboten sind, dafs diese Präventivmafsregeln aber nicht verwirklicht werden können, ohne das Associationsrecht unter die höchste Oberaufsicht zu stellen, dafs auch dieser politischen Nothwendigkeit keinesweges die möglichen Misbräuche der letzten entgegen gestellt werden dürfen, indem diese ungleich geringer sind, als der Unfug und die Gefahren eines ausgelassenen Factionsgeistes und Clubregiments, welche schon so viele Staaten zu Grunde gerichtet haben; dafs das Recht dieser Oberaufsicht, welche der Staat im eigenen Interesse zu führen hat, der Natur der Sache nach, und da es sich hier von einem tiefliegenden politischen Uebel handelt, wenn dieses auch nicht gerade zu den eigentlichen Verbrechen gehört, als eine Regierungs- und Polizey-Sache zu behandeln ist, wenn die Polizey auch gleich die Bestrafung wirklicher, dabey vorgekommener Verbrechen der Justiz überlassen mufs;

dafs es übrigens zwar eine jeden Falls vor der öffentlichen Meinung zu vertretende Ehrenpflicht der Regierung ist, den Ausartungen des Associationsgeistes zu begegnen, ohne das Reinmenschliche desselben zu verletzen, auch dafs diese Aufgabe nur dann glücklich gelöset wird, wenn die Oberaufficht von ihrem doppelten Rechte, zu *cassiren* und zu *bestätigen*, nur sparsamen Gebrauch macht, und darum nur erprobt staatswidrige und schädliche Verbindungen durch die gelindesten Mittel vereitelt, auch im Gegentheile nur erprobt wohlthätige, durch Autonomie gebildete Institute in den Staatsorganismus aufnimmt, und noch unentschiedene Tendenzen von unbestimmter Gestalt gewähren läfst, ohne ihnen ein Bürgerrecht zu ertheilen; — dafs aber immer der Grundsatz festgehalten werden mufs, dafs jede Gesellschaft, welche nicht schon nach der Analogie unseres civilrechtlichen Societätsvertrags als Privatconvention verbindet, und in dieser Beziehung für erlaubt gehalten wird, also jede Gesellschaft, welche nicht auf einem reinpersönlichen Vertrauen ruht, jede, welche das freywillige Austreten oder Zurücktreten ihrer Mitglieder förmlich ausschliest oder erschwert, jede, welche eine ewige, oder durch mehrere Menschenalter fortdauernde Corporationen zu stiften droht, jede, die sich mit Zwecken beschäftiget, welche die Gesellschaften nicht gleich und allein, und nur für die zufällige Dauer ihrer Gesellschaft angehen, jede, welche über derartige Zwecke eine förmlich deliberirende, oder insgesammt wirkende Gesellschaft bildet, ohne ausdrückliches Gutheifsen derselben von Seiten des Staats, keine *juristische* Existenz hat; dafs daher gegen ihre in der Macht der Regierung liegende Auflösung wohl Petitionen statthaft sind, dafs aber von einer wahren Beschwerde oder Parteysache nur dann die Rede seyn kann, wenn die Gesellschaft den erweislichen entgegengesetzten Charakter einer blofsen Privat-Societät hat, und wenn die Oberaufficht ein erworbenes oder selbstständiges Recht antasten wollte.

Die Richtigkeit dieser über das Associationsrecht aufgestellten allgemeinstaatsrechtlichen und politischen Grundsätze hat der Vf. ziemlich befriedigend nachgewiesen. Doch dient diese Nachweisung eigentlich nur als eine Art von Einleitung für seine weiter folgenden Erörterungen. Diese gehen vorzüglich darauf hin, auch die Uebereinstimmung dieser Grundsätze mit den in Deutschland bestehenden positivrechtlichen Dispositionen unserer ehemaligen Reichs- und Landes-Gesetze zu erweisen, und damit zugleich das in der Verordnung des Würtembergschen Gouvernements vom 12 Junius 1832 ausgesprochene Verbot öffentlicher Versammlungen wegen politischer Gegenstände zu rechtfertigen. Zu dem Ende beschäftigt der Vf. sich zuerst mit den Bestimmungen der römischen Gesetzgebung über die Bestrafung unerlaubter Vereine und Genossenschaften (S. 65—86), und zeigt hier, dafs nach den schon zur Zeit des römischen Freystaats als geltend anerkannten Grundsätzen, jede ohne Genehmigung des Staats errichtete Personengemeinheit nicht blofs nur für nichtig geachtet worden sey, sondern dafs man jede in dieser factischen Tendenz eigenmächtig constituirte Gesellschaft für eine verbotene und sehr strafbare Handlung der Unternehmer anerkannt habe. Was sich auch allerdings nach den ganz klaren Bestimmungen der L. 2 und 3. §. 1. *D. de colleg. et corp. illicit.* und L. 1. *D. quod cujuscumque universit. nomine*, wohl auf keine Weise bezweifeln läfst, wenn man auch mit dem Vf. (S. 85) annimmt, dafs die strengen Strafen, welche das römische Recht auf solche Vereine setzt, nicht überall, und sofort, gegen die Theilnehmer eines von der Obrigkeit nicht genehmigten Vereins angewendet werden können. — Dafs unser *deutsches* Recht die Ansichten der römischen Gesetzgebung über die Unzulässigkeit von Associationen nicht aufgegeben, sondern trotz der im Mittelalter vorherrschenden Vorliebe für Unabhängigkeit, Eigenmächtigkeit und Volksautonomie, möglichst aufrecht zu erhalten und zu befestigen gesucht habe, dieses ergiebt sich ganz unverkennbar aus den (S. 87 fg.) aufgeführten und erläuterten Stellen des Landfriedens Kaiser Friedrichs I (*II. Feud.* 53), aus den Verfügungen der goldenen Bulle (Cap. XV) — wo alle *conspirationes et conventicula seu colligationes in civitatibus et extra, inter civitatem et civitatem, inter personam et personam, sive inter personam et civitatem, praetextu parentelae seu receptionis in cives, vel alterius cujuscumque coloris, absque autoritate dominorum, quorum subditi vel ministeriales, seu in quorum districtu consistunt*, bey ziemlich harten Geld- und anderen Strafen verboten sind. Dann ergiebt sich dieses weiter noch aus der in die kaiserl. Wahlcapitulationen aufgenommenen Verpflichtung des Reichsoberhaupts, „alle unziemliche hässige Bündnifs, Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks" nirgends zu dulden; so wie aus der dem Religionsfrieden vom J. 1555 angehängten Executionsordnung (§. 44), wo alle Praktiken, Gewerb und Aufwickelungen, auch thätliche Handlungen deren, so im heiligen Reiche Gleich und Recht nicht leiden mögen, um deswillen verboten werden, weil daraus nichts denn Unruhe, Empörungen, Aufruhr, Verderben und Verheerungen der Land und Leute zu gewarten sey.

Keine Frage ist es sonach, dafs nach unseren bestehenden Gesetzen ein Oberauffichtsrecht der Regierung über alle sich im Staate bildenden Genossenschaften sattsam begründet ist. Nur fragt es sich, welche Ausdehnung diesem Oberauffichtsrechte zu geben sey, in Bezug auf seine Handhabung, damit dabey die freye Bewegung im Leben der Staatsangehörigen nicht allzu sehr beenget, und durch zu weit gedehntes Auffehen das Recht des bürgerlichen Menschen auf Geselligkeit nicht am Ende ganz verkümmert werde. Die Kriterien für die richtige Beantwortung dieser Frage sucht der Vf. in einem allgemein gestatteten Zutritte Aller, welche zur Theilnahme Lust haben, ohne besondere Rücksicht auf deren Persönlichkeit; in der Gebundenheit der Glieder hinsichtlich ihres Wiederaustritts aus der Gesellschaft; und in dem Streben einer Gesellschaft, sich

Profelyten zu machen, fich auf diefe Weife nach gewiffen Statuten regelmäfsig zu ergänzen, und fich fo eine durch kein Menfchenalter befchränkte Fortdauer zu verfchaffen. Weniger aber follen diefe Kriterien in dem Zwecke der Gefellfchaft und in der gröfseren oder geringeren Zahl ihrer Genoffen zu fuchen feyn. Der Zweck einer Gefellfchaft oder Verfammlung foll folche (S. 119) erft dann zu einer öffentlichen machen, wenn er die Berathung folcher gemeinfchaftlichen Befchwerden, oder auch nur Wünfche und Bitten, nebft einer Befchlufsnahme darüber, zum Gegenftande hat, welche nicht zugleich Sache der Einzelnen find, oder nach der Analogie der Eintheilung der *res publicae et univerfitatis*, in *ftricte fic dictas*, und in *res, quae in patrimonio rei publicae vel univerfitatis funt*, jeden Einzelnen fo angehen, dafs Jeder es mit feinem Antheile halten kann, wie er will. In einem eminenten Sinne rechnet der Vf. darum hieher alle Verfammlungen zur Berathung über eigentliche Staats- und Gemeinde-Sachen, zu deren Erledigung in jedem Gemeinwefen eigene Behörden conftituirt feyn müffen; und nächftdem alle Verfammlungen wegen Befchwerden oder Bitten über Mängel oder Uebelftände der Gefetzgebung und Verwaltung. Diefe Gegenftände — fagt der Vf. a. a. O. — dürfen zwar in kleinen und grofsen Gefellfchaften frey befprochen werden, wenn der Zweck dabey kein anderer ift, als *der*, dafs jeder fich feine individuelle Meinung darüber bilde, und mit fich nach Haufe nehme, die er, fo wie er fie auf eigene Gefahr als Wähler, Schriftfteller u. f. w. vertreten mag, jeden Augenblick ändern und zurücknehmen darf. Aufser jenen legalen Collegien und Behörden darf aber keine Mehrheit von Staatsbürgern eigends zufammentreten, um fich förmlich zu berathen, und darüber eine *Collectivmeinung*, fey es auch nur als Wunfch oder Bitte, auszufprechen, welche, wenn fie aus einander gegangen find, weder einer moralifchen, noch phyfifchen Perfon mehr angehört. Verfammlungen, mit der angedeuteten Tendenz, find (S. 121) verwerflich, nicht darum, weil die in der unüberlegten Maffe aufgeregten Leidenfchaften mit Gewalt, und folglich mit Aufruhr und Bürgerkrieg drohen, — ein Extrem, das von einem ruhigen und befonnenen Volke fo gefchwind nicht zu beforgen ift, wenn es gleich nicht an Aufhetzern fehlt; — fondern darum, weil fich hier das *Völklein* als *Volk* gerirt; weil fie in ihrer Mitte das *Volk* gleichfam zur Erfcheinung bringen wollen, da doch diefes als Idee, als unfichtbarer Geift, da, wo die Leute fprechen und laut werden, nicht mehr das *Volk*, fondern ein *Haufen* ift, weil fie einen Zweck zu haben fcheinen, der ihnen von Rechtswegen nicht zugeftanden werden darf; und weil es Noth thut, der unvermeidlichen Täufchung zu begegnen, als könne durch die Mehrheit einer folchen, aus dem Stegreife gebildeten Verfammlung durch einen, nach ihrer Auflöfung nicht mehr zurückzunehmenden Befchlufs, eine *öffentliche Meinung*, oder auch nur ein *materielles* Recht gebildet werden, welches dem *formellen* Rechte den Glauben und den Refpect entzieht, ohne welche diefes nie zur Gefetzkraft gedeiht. Doch glaubt der Vf. (S. 123), dafs bey ruhigen Zeiten folche Verfammlungen unter gehöriger Auffìcht und Leitung, welche fie für den nie zu duldenden Appetit nach Herrfchaft und unmittelbarem politifchem Einfluffe bewahrt, heilfam werden können, und unferem conftitutionellen Syfteme fich freundlich, als ein natürliches Ergänzungsftück, anfchliefsen müffen. Nur gehört, nach der Meinung des Vfs., dazu wefentlich, dafs das Volk von Anfang daran gewöhnt werde, dabey von jeder unmittelbaren Nützlichkeitsbeziehung zu abftrahiren, dergleichen Zufammenkünfte als ein Volksfeft, als ein blofses Schaufpiel, als eine Converfation in grofsem Stile, ohne weiteren reellen Zweck, als *den* der eigentlichen Belehrung, fo wie der Vorübung und Bildung der Talente, welche in den Ständeverfammlungen glänzen follen und können, und als eine Gelegenheit zu betrachten, die der Wahl würdigen Candidaten zu Repräfentantenftellen kennen zu lernen; — und unter diefer Modification fieht er (S. 124) in dem conftitutionellen Syfteme eine fundirte Intention auf das Recht des Volks zu öffentlichen Verfammlungen. — Gegen diefes Letzte aber möchte fich noch Mancherley nicht ohne Grund erinnern laffen. Zuvörderft zweifeln wir fehr daran, dafs es möglich feyn werde, die verfammelte Menge bey folchen Volksverfammlungen fo zu bewahren, dafs fie ftets auf der bemerkten Linie bleibt, und nicht aus ihrer eigentlichen Rolle fällt. Den bey folchen Gelegenheiten auftretenden Sprechern ift es in den meiften Fällen, und man kann wohl fagen, in der Regel, nicht fowohl darum zu thun, ihren Zuhörern ihr Rednertalent und ihre Qualification zu Volksvertretern zu zeigen, fondern in der Regel find bey ihrem Auftreten und Reden ganz andere Abfichten und Plane im Hintergrunde. Sie gehen darauf aus, ihre Zuhörer für gewiffe Ideen einzunehmen, und wenn auch nicht gerade förmliche Befchlüffe damit zu Stande zu bringen, — welche fich noch dazu bey folchen Gelegenheiten nicht einmal auf gehörige Weife zufammen bringen laffen, — doch Wünfche und Begierden in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten aufzuregen, die fich nicht immer ganz billigen laffen, oder durch diefe Aufregung einen fefteren Haltpunct, und eine Art von Bafis und Nachdruck, dem Gouvernement gegenüber, erhalten follen. Das Ganze geht alfo immer darauf hin, dem Gouvernement durch eine gewiffe Art zu imponiren, und ihm diefes oder jenes abzunöthigen, was bey freyer Bewegung des Gouvernements von deffen Seite vielleicht nie, oder doch nicht jetzo fchon gefchehen feyn würde. — Sodann darf aber auch nie überfehen werden, dafs eben fo wenig in conftitutionellen Staaten als unter abfoluten Regierungen — denn in diefem Puncte ftehen beide ganz gleich — der grofse Haufe, der fich in diefen Verfammlungen als das Volk zu geriren fucht, aber vom Volke wohl unterfchieden werden mufs, einen Beruf und eine Berechtigung hat, fich auf irgend eine Weife in Regierungsangelegenheiten einzumifchen; fondern dafs er die conftitutionelle Mitwir-

kung des Volks bey der Staatsverwaltung in constitutionellen Staaten den Ständen, *seinen Vertretern*, überlassen muss, und es sich also auf keine Weise anmassen darf, sich anders als in diesen, und durch diese, dem Gouvernement gegenüber zu stellen. Die Volkssouveränetät, von der man in unseren Tagen so viel sprechen hört, und die vorzüglich in constitutionellen Staaten sich mit praktischer Realität äussern soll, ruht nicht in den Einzelnen im Volke, nicht in der bey irgend einer Volksversammlung zusammen gelaufenen Menge grösstentheils politisch ganz unmündiger Sprecher und Schreyer, sondern sie ruht auf der Gesammtheit des Volkes, in Verbindung mit dessen Regenten, und für den dessfallsigen Antheil des Volks, in den Volksvertretern, welche das Volk zur erwähnten Mitwirkung gewählt und berufen hat. Alle Volksversammlungen für öffentliche Zwecke können sich also nur beschränken auf ruhige Wahl dieser Vertreter. Alles Uebrige liegt ganz ausser dem Kreise der sogenannten Volksberechtigungen, und kann so wenig von demselben bey Versammlungen geübt werden, als bey irgend einer anderen Gelegenheit. Weshalb denn auch keine Regierung dergleichen Versammlungen zu dulden braucht, wenn sie nicht aus anderen besonderen Gründen dazu Anlass und Lust findet. Wiewohl alle und jede Concession in diesem Puncte für die Regierungen stets eine bedenkliche Sache ist, und bleibt; weil — wie wir vorhin bemerkt haben — äusserst leicht dadurch der grosse Haufe zu Wünschen, Bitten und Drohungen hingeleitet werden kann, welche Regierungen nicht gewähren können, und welche sie nie rege werden lassen dürfen. Wie denn auch der Vf. (S. 125) sehr richtig bemerkt, alles, was man vom Menschenrechte der Bitte und von dem positiv anerkannten Petitionsrechte argumentirt, um Volksversammlungen ein Mehreres zu attribuiren, als das hier angedeutete Recht zur *Wahl der Volksrepräsentanten*, passt so wenig zur Sache, als die dabey durchaus unberührte Denk- und Rede-Freyheit, und läuft auf eitel Sophisterey und Rechtsverdrehung hinaus. *Unsere* Verfassungsurkunden ertheilen in Beziehung auf Mängel und Uebelstände der Gesetzgebung und Verwaltung nur in unseren *Ständeversammlungen* ein effectives Petitionsrecht, d. h. ein solches, das angehört und in Erwägung gezogen werden muss, und zurückgewiesen erneuert werden darf. Der Staatsbürger hat dagegen nach ihren ausdrücklichen Zugeständnissen eigentlich nur das Recht der *Beschwerdeführung* über gesetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Staatsbehörde, oder Verzögerung der Entscheidung, bey der unmittelbar vorgesetzten Stelle; welches Recht sich nach dem auf die Ordnung der Instanzen hinweisenden Zusammenhange nur auf *eigene* Angelegenheiten des Beschwerdeführers beschränken kann. Ueber die eigene Angelegenheit hinaus geht (S. 126) das Recht der Bitte und der Beschwerde nicht; und wenn der Bittsteller oder Beschwerdeführer, ohne Berührung mit seinen eigenen Angelegenheiten, aus reinem Patriotismus um neue Gesetze, neue Anstalten und organische Einrichtungen bitten wollte, so muss er es sich gefallen lassen, dass man seine in einen guten Rath übergehende Petition ohne Bescheid *ad acta* legt, oder ihn, wie dieses oft nöthig ist, über die Unausführbarkeit seines Antrags belehrt, und in einer Resolution zurecht weiset.

Uebrigens bedingt zwar der Vf., und mit Recht, die Berechtigung der Regierung, ihr bedenklich scheinende Verbindungen und Versammlungen nicht zu dulden, keinesweges dadurch, dass solche Verbindungen und Zusammenkünfte sich eines vollbrachten oder versuchten Verbrechens schuldig gemacht, oder die Rechte Dritter wirklich beeinträchtiget haben; sondern es genügt (S. 155) an der subjectiven Ueberzeugung der Regierung, dass solche Verbindungen und Zusammenkünfte Nachtheile oder Ausschweifungen besorgen lassen, oder dass von ihnen wenigstens etwas Erspriessliches nicht zu erwarten sey; *Beschwerden* gegen die auf solche Prämissen gebauete Regierungsverfügungen sind unzulässig. Allein bey dem Allen wünscht der Vf. doch nicht, dass die Polizey hier zu weit gehe, und dass solche, aus übertriebener Aengstlichkeit, den Umgang, das Vergnügen, oder die blosse Conversation ruhiger und friedlicher Bürger störe; sondern dass solche nur dann einschreite, wenn sie durch einen die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit, oder die guten Sitten störenden Unfug provocirt ist. Jeden Falls aber hält er (S. 165) die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen und die Errichtung einer in das öffentliche Recht eingreifenden Gesellschaft, nicht schon aus dem alleinigen Grunde für strafbar, weil ihr die vorherige Einholung der obrigkeitlichen Erlaubniss abgeht. Denn von einer *Bestrafung* unerlaubter Verbindungen kann (S. 169) nur dann die Rede seyn, wenn die auch hier zur Initiative berufene Aufsichtspolizey eine ihr verborgen gebliebene Gesellschaft entdeckt, und in ihr einen Charakter wahrnimmt, welcher durch die blosse Auflösung noch nicht zur Genüge gebüsst ist, oder wenn eine Gesellschaft noch nach dem Verbote der Regierung dabey beharrt, fortzubestehen, also dadurch sich eine Widersetzlichkeit gegen die Regierung schuldig macht, der auf keine Weise nachgesehen werden kann. — Lehrsätze, deren Richtigkeit sich wohl nicht bezweifeln lässt. Wie denn die Regierungen, da wo sie gegen solche Verbindungen auftreten und einschreiten, immer bey weitem mehr leisten werden, wenn sie solche durch geeignete Präventivmassregeln in dem Entstehen und in der Geburt zu vernichten streben, und sich auf diese Vernichtung beschränken, als wenn sie sich auf Bestrafung ihrer Theilnehmer einlassen, welche in den meisten Fällen, wegen der Unzulänglichkeit unserer Strafgesetze, und wegen der unbestimmten Grenzen des Strafrechts selbst, den Händen der Criminaljustiz bey weitem leichter entschlüpfen, als den bloss auf Auflösung solcher Verbindungen berechneten Schritten der Polizey.

Lotz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphilitischen und Augen-Krankheiten*; in alphabetischer Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten herausgegeben von Dr. *Joh. Nep. Rust*, Ritter u. s. w. Zwölfter Band, von *Mer* bis *Pap.* 729 S. Dreyzehnter Band, von *Para* bis *Pty.* 1834. 747 S. 8. (8 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 225.]

Zwölfter Band. *Mercurialismus* von *Kesler.* Zu wünschen wäre, dass der Vf. nicht bloss den höheren Grad der durch Quecksilbermissbrauch bedingten Störungen, die sich in dieser Abhandlung hauptsächlich auf die syphilitischen beschränken, aus einander gesetzt hätte, da zur gelungenen Zeichnung eines Krankheitsbildes gehört, dass solches in allen seinen Zügen aufgefasst werde. Ist ja die Syphilis nicht die einzige Krankheit, welche die Aerzte zu solchem Missbrauche veranlasst hat. Dass der Vf. bey der Mercurialkachexie der Syphilis einen Antheil zugesteht, ist wohl richtig, da sie allerdings Modificationen bedingt; andere Krankheitsprocesse bedingen aber wieder andere Modificationen, die hier nicht berührt sind. Was die Behandlung betrifft, so verweisen wir auf die Arzneymittellehre von *Sachs* (Artikel „*ferrum hydrocyanicum*"). Zur Literatur über die Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber gehört noch die Schrift von *Handschuch* (Vgl. A. L. Z. Febr. 1832). — *Metastasis* von *Hecker.* Die Metastasenlehre fällt in dem Grade, als die Naturgeschichte der verschiedenen Krankheits*processe* (nicht Krankheits*formen*) steigt, indem die meisten Metastasen ihren einzigen Grund in der eigenthümlichen Verbreitungsweise eines gegebenen pathischen Processes über die ihm günstigen organischen Partieen haben, wobey noch zu beachten bleibt, dass in prognostischer Beziehung die Dignität der betroffenen Gewebe und Organe den Ausschlag giebt: daher man eine pathologische Determination nach Aussen eine günstige Metastase (Krise) nennt, nach Innen aber auf ein Organ höherer Dignität eine ungünstige (Pseudokrise), wobey jedoch noch der Unterschied eintritt, dass sich bey solcher Weiterverbreitung eines Krankheitsprocesses derselbe durch Bildung eines pathischen Products erschöpft, oder je nach seinen dynamischen Eigenthümlichkeiten seinen Verlauf auf der eingenommenen neuen Verbreitungsstelle erst noch fortsetzt, in welchem Falle er bey minderer Intensität seine ursprüngliche Keimstelle ganz verlässt. Hierauf beruht der ganze Hergang der oft wunderlich genug aufgestutzten Metastase, und rechtfertigt sich in der Chirurgie eben so, wie in der Medicin. Diese naturgemässe Ansicht stimmt zwar im Wesentlichen mit der des Vfs. überein, welcher aber die Deutlichkeit der Darstellung abgeht. Dass wir dabey der Venenresorption nicht die Wichtigkeit, wie der Vf. thut, beyzulegen haben, versteht sich von selbst, indem vermöge der Tendenz der Naturheilkraft die Hauptrolle dem vegetativen Nervensysteme zukommt, das leider bisher immer noch zu wenig gewürdigt wird. Dieser Ansicht entspricht auch *Sommer* in Betreff der *Metastasis lactea* theilweise, indem er sie als Exudatbildung erklärt. — Bey der *Metritis* hätte *Berndt* den Unterschied nach dem Sitze der Krankheit mit Rücksicht auf zu Grunde liegende Dyskrasieen mehr herausheben sollen, was in der Chirurgie nicht minder als in der Medicin von Wichtigkeit ist. Umfassender als diese ist die *Metrorrhagia* von *Heyfelder* abgehandelt. — Das *Miasma* hätte als tellurisch-atmosphärisch-elektrischer Process aufgefasst werden sollen, wonach seine Einwirkungen auf das Gangliensystem und durch dieses auf Wunden z. B. deutlich geworden wären. Dass diese verschieden sind, ist bekannt. Daher wären auch die Verschiedenheiten des Miasma, so weit es der heutige Stand der Heilkunde zulässt, anzugeben gewesen, weil hiedurch die rationelle Therapie bedingt seyn muss, indem z. B. die Wundflächen eben so der Sitz des verschiedenen durch die Miasmen bedingten Krankheitsprocesses werden können, als die Darmschleimhaut, wenn das Gangliensystem bedeutender afficirt ist, das in solchen Fällen jederzeit das primär leidende ist. Zweifelsohne würde ein Hospitalbrandkranker z. B. ohne Wunde bey vorhandener Empfänglichkeit für vorhandene miasmatische Einflüsse etwa an einem sonst herrschenden sogenannten bösartigen Wechselfieber erkranken, wofür aber seine Wundfläche diesen Krankheitsprocess übernommen hat. Es sind darum die angedeuteten Beziehungen von grosser Wichtigkeit, und hätten hier eine weitläuftige Erörterung verdient. — *Miliaria* sind sehr oberflächlich behandelt, und der Beziehungen der epidemisch auftretenden zu chirurgischen Leiden ist gar nicht gedacht. Dasselbe gilt vom *Morbus maculosus Werlhofii.* — *Naevus maternus* und *Necrosis* sind gut geschriebene Artikel; eine *Necrosis ustilaginea* wird erwähnt, welche bey

der schlimmsten Varietät von *Raphania spontan.* vorkommt, ohne aber das Verhältniss der letzten zu Wunden zu berühren. — *Nephralgia* ist eigentlich nur angedeutet, und die wichtigste Form derselben, die Neuralgie nach dem Tripperprocesse, gar nicht genannt, die allein hier ausführlich hätte abgehandelt werden sollen. — *Nephritis* genügt. Bey *Nephropyosis* ist die eigentliche Nephrophthisis nicht gehörig ausgeschieden, und der Tuberkelbildung dabey gar nicht gedacht. — Bey *Odontalgia* und *Odontitis* ist die wichtige Beziehung dieser Organe nach ihrem ganzen Umfange zu Leiden des Unterleibsnervensystems gar nicht berührt, so gross auch ihr Einfluss auf die Zahnheilkunde überhaupt ist, und diese wird nie gedeihen, so lange nicht dieses pathologische Verhältniss ins Klare kommt. Wie viele Menschen hätten sich noch einer guten Gesundheit vom Verdauungsapparate aus zu erfreuen, wenn solches richtig gewürdigt worden wäre, und die Zahnchirurgie nicht die Untergrabung der Gesundheit begonnen hätte. — *Ophthalmia* im Allgemeinen ist ziemlich vollständig von *Kessler* abgehandelt. Nur wünschten wir, dass der Vf. das Verhältniss des Auges zum Gangliensysteme genau gewürdigt hätte, wodurch die Augenheilkunde überhaupt am meisten gefördert wird, indem in pathogenetischer Beziehung nur von da her Licht verbreitet werden kann, und namentlich die fälschlich sogenannten metastatischen Augenentzündungen dadurch aufgeklärt werden. Was im Allgemeinen gilt, gilt auch im Besonderen von der *Ophthalmia arthritica, catarrhalis, erysipelatosa, haemorrhoidalis, herpetica, menstrualis* u. s. f., welche alle derselbe Vf. auf eine befriedigende Weise abhandelt. — *Ophthalmodynia* als wahre Neuralgie ist kaum berührt; es gehört hieher besonders noch *Molinari's* Beobachtung, dass dieses Leiden nach dem Hornhautschnitte vorkommt. — Interessant ist der Artikel: *Ophthalmoscopia*, eben so *Orthopaedia*. Die Artikel: *Ossificatio, Osteocopi, Osteopsathyrosis* (*fragilitas ossium*), *Osteosarcoma* enthalten das Bekannte. — Die Gehörkrankheiten, von *Beck* bearbeitet, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ins Detail einzugehen, gestattet der Raum hier nicht. Die übrigen Artikel dieses Bandes, darunter besonders noch *Ozoena, Panaritium*, sind genügend abgefasst.

Der dreyzehnte Band beginnt mit *Paracelsus*, den *Hecker* trefflich nach seinem Einflusse auf die Chirurgie würdigt. — Die *Paracentesis* handelt *Krahn* ab. Es fällt auf, hier die Bauchparacentese bey *Milchmetastasen*, welche *Sommer* im vorigen Bande so richtig aufgefasst hat, indicirt zu lesen, indem so die Einheit der Ansichten, für welche der Herausgeber möglichst sorgen sollte, gestört ist. Bey Angabe der Operationsstellen ist *Nicol. Friedreichs* Programm (Vorzüge der Bauchstiche in der Bauchwassersucht, Würzburg 1817) gar nicht berücksichtigt, so schätzbare Erfahrungen auch dort zusammengestellt sind. Namentlich verdient die Naturheilkraft in manchen Fällen von Bauchwassersucht, wo freywillige Entleerung durch den Nabel erfolgte, grosse Beachtung bey richtiger Würdigung dieser Operation. — *Paralysis* (im Allgemeinen) handelt *Stannius* ab, und trägt darüber nichts Neues vor. Zu verwundern ist, dass man bisher bey den Lähmungen so wenig den Einfluss des Gangliensystems gewürdigt hat, da doch die Erfahrung deutlich dafür spricht. Wir erinnern nur an die *Aphonia verminosa*, an die Lähmung der unteren Extremitäten nach dem Gebrauche des Arseniks gegen *Quartana*, an den *Neurorheumatismus paralyticus*, der doch von keinem anderen Systeme, als vom Gangliensysteme, seinen Ausgang nimmt. — Sehr verworren ist die *Parotitis* dargestellt, so dass sich kaum eine Diagnose ihrer bedeutenden Verschiedenartigkeit herausfinden lässt, die doch eine genaue Erörterung nothwendig gemacht hätte. Anders gestaltet sich das Leiden, wenn Phlogose oder Katarrh zu Grunde liegt, anders beym flüchtigen Erysipelas, anders, wenn die Speicheldrüse mit in dyskratische Krankheitsprocesse hineingezogen wird, wie bey Arthritis, Impetigo u. dgl., und wieder anders beym typhösen Krankheitsprocesse, wo sie eine kritische Bedeutung erhält, und gleichsam ein in Skropheln aufgelöster Typhus ist. Rücksichtlich der Behandlung der letztgenannten Form müssen wir bemerken, dass *Schoenlein's* erste Heilaufgabe die Fixation ist, welcher als zweyte das antiphlogistische Verfahren mit Blutegeln und Mercurialeinreibungen folgt. Dass solche Differenzen eine genaue Erörterung erfodern, ist aus dieser Andeutung klar. — Eine bündige Uebersicht über die *Percussio* giebt *Heyfelder*. Auch sind die *Perforations*arten sehr befriedigend, so wie die *Phimosis*, abgehandelt. — Ueber die *Phlebitis*, hier von *Berndt* abgehandelt, ist man bisher um so weniger ins Klare gekommen, je mehr man auch gedacht, geschrieben und beobachtet hat. Ueber die Entzündung der peripherischen Venen kann wohl kein Zweifel obwalten, zumal da sie meistens eine mechanische Ursache haben, die apert ist. Nicht so verhält sichs mit den centralen Venen, welche ganz und zunächst unter dem Einflusse des Gangliensystems stehen, und daher fast an allen Leiden desselben Theil nehmen, unter denen jedoch die Entzündung gerade den geringsten Theil bildet. Es muss demnach, was man so häufig in unseren Tagen als *Phlebitis* (*interna*) betrachtet, auf ganz anderen Verhältnissen beruhen, und der Begriff von Entzündung wird in engere Grenzen zurückgedrängt, wenn die Entzündungsseher nicht länger noch die Naturheilkraft mit Lanzette und Schnepper verfolgen sollen. Wird der Entzündung erhöhte Arteriellität beylegt, so wäre erhöhte Venosität das Contrarium von Entzündung, und was hätte man sich darunter zu denken? Wir glauben, dass den Venen, die so wenig Selbstständigkeit besitzen, die Fähigkeit, einen Krankheitsprocess auf eigene Rechnung übernehmen zu können, ganz abzusprechen ist, und dass alle in ihnen vorkommenden pathologischen Veränderungen auf Rechnung des afficirten Gangliensystems zu schreiben sind. Am deutlichsten sprechen dafür die Pseudoproducte überhaupt; allen ist erhöhte Venosi-

tät Begleiterin, alle beruhen auf einer qualitativen Affection des Gangliensystems, die sich nicht gar selten auch quantitativ zeigt, indem sowohl Atrophie, als Hypertrophie, in der betreffenden Ganglienprovinz selbst vorkommen dürfte. Indem wir von einer qualitativen Affection des Gangliensystems sprechen, verstehen wir darunter die Alienation seiner functionellen Bedeutung, die keine andere seyn kann, als eine galvano-elektro-magnetische, wesshalb auch ihr Ausdruck in ihrer Wirkungssphäre kein anderer ist: daher auch z. B. in den inneren Venenwandungen ähnliche Erscheinungen (der Form nach den *Chladni'schen*, *Lichtenberg'schen* Figuren verwandt). Deutlich weisen hierauf die Beobachtungen und Erfahrungen hin, welche die organische Physik bereits gemacht hat, die wir als die Begründerin einer naturgemäsen Pathologie begrüsen müssen, und eben so sprechen dafür die Resultate der organischen Chemie, die doch als elektrischer Process anerkannt werden muss, wobey demnach das Gangliensystem die Hauptrolle spielt. Was also unter Venenentzündung so häufig verstanden wird, entspricht nichts weniger, als den Charakteren der Entzündung im engeren Sinne; man müsste denn Entzündung jede erhöhte Plasticität nennen, sie mag eine normale, wie in den Evolutionsperioden, oder eine anomale seyn; diess aber wäre wohl Unsinn, der zu einer höchst nachtheiligen Begriffsverwirrung führt, und schon oft geführt hat. Dass die chemische Pseudoproductbildung, wie z. B. die anomale Kohlenpigmentbildung, nicht ohne Refrain in der organischen Sphäre vorübergeht, und etwa die Erscheinungen einer Narkosis darbietet, ist Thatsache; diese Erscheinungen sind aber consecutive, und es läst sich bey ihrer ärztlichen Wirkung nicht von dem Satze abgehen: „*Cessante causa, cessat effectus*"; daher auch die sinnreich ausgedachte Demonstration der Venenentzündung für die Diagnose und Therapie ohne allen Vortheil ist. Hienach wünschten wir die häufige Phlebitis beurtheilt zu sehen, somit auch *Berndt's* Abhandlung. — Zur Literatur über *Phlebotomia* bemerken wir *E. G. Maréchaux D. i. de universalibus sanguinis evacuationibus.* Würzburg, 1830. — Bey *Phthisis vesicae urinariae* ist der Krätze als eines wichtigen Causalmoments nicht erwähnt. — *Plethora* verdient in der Chirurgie eine grössere Beachtung, als dass eine so kurze Anzeige, wie hier, darüber genügen könnte. — *Plica polonica*, ein sehr interessanter Artikel. — *Polypus*, sehr umfassend im Allgemeinen, wie im Besonderen. — Bey *Proctalgia* wird die *Causa gonorrhoica* nicht genannt, eben so bey *Proctorrhoea.* — *Prolapsus*, sehr befriedigend. — *Prostatitis* nach Tripper wird vermisst; daher auch die Therapie unvollständig ist.

Im Uebrigen verkennen wir die bey den früheren Bänden erwähnten Vorzüge auch bey diesen nicht; nur können wir die Klage nicht unterdrücken, dass der Herausgeber bey der Revision, die ganz seine Sache ist, zu oft wissenschaftliche Einheit vermissen läst.

R.

KARLSRUHE, b. Groos: *Die Krankheiten der Pleura.* Von Dr. *Ignaz Heinrich Schürmayer.* Erste Abtheilung. Pathologisch-anatomischer Theil. 1830. VIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Die monographische Bearbeitung der Krankheiten der Pleura ist eben kein unverdienstliches Unternehmen, wenn sie nur vom richtigen Standpuncte aus geschieht. Die meisten krankhaften Affectionen des serösen Systems sind nämlich in pathogenetischer Beziehung selten primär, fast immer aber consecutiv, was ganz dem pathologischen Gesetze, dass das Erkranken der Organe und Systeme genau deren höherer oder minderer Bedeutung entspricht, und hienach zu- und abnimmt, conform ist. Betrachten wir die Einwirkung schädlicher tellurisch-atmosphärischer Influenzen, so geschieht sie zuerst auf das Gangliensystem, theilt sich dann je nach ihrer Intensität der Mucosa mit, und von da erst der Serosa, wobey ein anderes pathologisches Gesetz eintritt, nach welchem ein Krankheitsprocess bey seiner Weiterverbreitung im individuellen Organismus (wie auch in seinem grosen Cyklus, wenn er epidemisch erscheint) gewöhnlich im zuletzt ergriffenen Systeme oder Organe seine Rolle ausspielt. Es ist demnach auch klar, dass die physiologische Dignität der Pleura als einer Serosa sich nach den erwähnten pathologischen Gesetzen zu richten habe, und ihre Pathologie hienach zu erwägen sey. In wiefern der Vf. diesen allein richtigen Standpunct eingenommen habe, können wir jetzt noch nicht beurtheilen, da wir bisher immer vergebens auf das Erscheinen der zweyten Abtheilung warteten: daher wir uns auf die Angabe des Inhaltes dieser ersten Abtheilung beschränken.

Der Vf. geht „von dem Baue und den Verrichtungen der serösen Häute im Allgemeinen" aus, und stellt hierüber das Bekannte in anatomischer und physiologischer Beziehung zusammen. Wie weit wir bisher namentlich in letzter Beziehung gekommen sind, wollen wir hier nicht näher aus einander setzen; und da der Vf. nicht darüber hinauskommt, so wissen wir auch jetzt nicht mehr davon, als zuvor. Welcher galvanisch-elektrisch-magnetische Process hier vorgehe, hat man noch nicht auszumitteln gesucht, und die chemischen Untersuchungen des Secrets gehören meist dem pathologischen Gebiete an, daher sie zu richtigen Schlüssen nicht führen können, so sehr auch sonst die Physiologie durch die Pathologie erleuchtet wird, indem diese zu jener sich gewissermasen als mathematische Probe verhält. Zu vermuthen ist, dass die serösen Häute sich zu den Schleimhäuten verhalten, wie Auxiliarkrisen zur Hauptkrisis; in ihrer pathologischen Beziehung aber scheinen sie meist die Grenze der Eroberungssucht eines Krankheitsprocesses zu bilden, und in diesem Betracht muss ihnen eine wichtige Bedeutung für die organische Physik zugestanden werden. Nach dieser Ansicht ist nun auch die „specielle Anatomie und Physiologie der Pleura" zu würdigen, daher wir nicht dabey verweilen, zumal da der Vf. so leicht über die Physiologie hinweggeht, und des so wichtigen Verhältnisses der serösen Secretion zur mucosen gar nicht gedenkt.

Hierauf folgt die „pathologische Anatomie der Pleura". Der Vf. stellt zuerst die Hemmungsbildungen zusammen, wobey er am Schlusse einer Beobachtung *Lobstein's* erwähnt, nach welcher bey Embryonen gelbe Pigmentbildung auf der Pleura vorkommt, die vom *Nervus sympathicus* ihren Ursprung nimmt. Da nun alle Pigmentbildung vom vegetativen Nervensysteme vermittelt wird, so spricht diese Thatsache für unsere Ansicht von der Bedeutung der serösen Häute, so wie auch für unsere bey *Eisenmann* angemerkte Vermuthung von der Bedeutung der Pigmente, die alle auch auf der Pleura gefunden werden, wie der Vf. weiter unten zeigt. Unter den nachfolgenden Bildungsfehlern stehen die Dislocationen (Hernien) und das Verhältniss der Pleura zu ihnen, so wie auch zu den Wunden; dann folgt ihre regelwidrige Färbung, als die gelbe, schwarze, wozu noch eine rothe gerechnet werden muss, welche der Vf. bey der Pleuritis abhandelt, die aber von der neuen Gefässbildung unterschieden werden muss. Recht passend und mit uns übereinstimmend leugnet der Vf. die primär auftretende Pleuritis. Ferner erwähnt er einer Hypertrophie der Pleura, ohne von einer Atrophie zu reden, die doch gewiss auch vorkommt, dann der Melanose, die wir auf Rechnung krankhafter Kohlenpigmentbildung schreiben, und daher zu den regelwidrigen Färbungen rechnen, weil der Grad der anomalen Ablagerung keinen Unterschied hierin machen kann, der eine anomale Tinction des höheren Grades als Gewebsveränderung betrachten liesse. Der Melanose folgt die Gangrän — am unrechten Orte. Eine andere Reihe bilden die Pseudomembranen, die Ossification nach ihren Graden, die Tuberkeln, die Blasen- und Balg-Bildung. Die „Abweichung der Serosität der Pleura" in quantitativer und qualitativer Beziehung schliesst diese erste Abtheilung.

Betrachten wir das Ganze als Sammlung des Vorhandenen, so geht ihr die Vollständigkeit ab, indem Manches gar zu kurz nach den Erfahrungen, wie sie aufgezeichnet sind, abgethan wird; sollten aber eigene Beobachtungen diese Schrift veranlasst haben, so müssen diese erst im zweyten noch folgen, bis zu dessen Erscheinen wir unser Urtheil verschieben. Bfs.

Mainz, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen sicheren Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen.* Ein Buch zunächst für deutsche Aerzte und Laien. Von Dr. *G. H. Ritter*, ehemaligem hochfürstl. Nassau-Usingenschen Hofrathe und Leibarzte. Herausgegeben von Dr. *H. A. Peez*, herzogl. Nassauischem Geh. Hof- und Medicinal-Rathe. 1834. VIII u. 390 S. kl. 8. (20 gr.)

Den Kreis, in welchem der Vf. sich hier bewegt, bilden die Erkältungskrankheiten, — allerdings ein sehr wichtiges Kapitel für den Arzt, welches jedoch gewöhnlich mehr im Munde der Laien abgemacht, als zum Gegenstande wahrer ärztlicher Forschung gewählt wird. Denn im praktischen Leben wird die Pathogenie allzu häufig vernachlässigt, und die Aerzte betrachten nicht selten einen gegebenen Krankheitsfall wie ein Fragment, das ausser allem Verbande mit dem Lebensprocesse steht, in Bezug auf Evolution der Krankheit und die hiedurch bedingten Modificationen des Lebensprocesses selbst. Diesem Missstande nun tritt der Vf. in einer Kernsprache entgegen, der Einsicht der Laien hiedurch ersetzend, was der *Plebs medicorum* (wie er sich ausdrückt) daran abgeht, wodurch sein biederes Streben für das physische Menschenwohl sich gerechte Anerkennung verdient hat. Er weist umständlich nach, wie durch grobe Verletzungen der dem individuellen Organismus vermöge seines physiologischen Verhältnisses zur Aussenwelt, und namentlich zu den tellurisch-atmosphärischen Einflüssen, die nach Jahres- und Tages-Zeiten, nach klimatischen Modificationen und Anomalien sich unterscheiden, entsprechenden, durch die Natur gebotenen, von der Modesucht aber verachteten diätetischen Vorschriften so häufig Krankheitsdispositionen herbeygeführt, wie ganz besonders das Verhältniss des steten Wechsels der thierischen Materie und die durch genannte Umstände bedingten Störungen desselben, namentlich in Beziehung auf die Ausscheidung des dem Organismus unbrauchbar und damit auch schädlich gewordenen durch die Haut (Thierschlacke), gering geschätzt werden, und wie durch diese Momente sowohl den acut, als den chronisch verlaufenden Krankheiten Thür und Angel geöffnet sind. Weiter giebt der Vf. so eindringlich als fasslich die diätetischen Vorbauungsmittel mit Bezug auf die Erziehung, so wie auf die vorgeschrittenen Altersperioden an, und setzt das Heilverfahren, wie es dem Beginne der Krankheiten von Unterdrückung der Ausscheidung der Thierschlacke am naturgemässesten entspricht, aus einander. Zur deutlicheren Veranschaulichung dieser ergiebigen, aber furchtbaren Erkrankungsquelle werden die häufiger vorkommenden chronischen Krankheiten in ihrem weiteren Verlaufe verfolgt, wodurch die Wahrheit des Satzes *Principiis obsta* u. s. w. deutlich gemacht, und die ferneren Nachweise aus der Pathogenese in den verschiedensten Himmelsstrichen so zusammengestellt werden, dass die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. keinem Zweifel mehr unterliegt. Reiche Erfahrungen und genaue Beobachtungen über das Gesagte, so wie über die zweckmässigsten Mittel, so fern sie der Arzt zu gebrauchen hat, erhöhen den Werth dieser Schrift für Aerzte, wie für Laien: für die letzten ist sie noch darum von besonderem Interesse, weil sie dieselben mit den Schwächen der Aerzte bekannt macht, die ohne alle Einsicht in die Natur der verschiedenen Krankheitsprocesse auf ihr leidiges „*Recipe*" beschränkt sind. Nur ist zu bedauern, dass diese Schrift als Fragment nur den allgemeinen Theil enthält, indem des Vfs. 1823 erfolgter Tod die Fortsetzung hemmte. Als getreuer und scharfsinniger Naturbeobachter würde er des Guten noch weit mehr haben stiften können. Wiewohl er seiner Mitwelt gleichgültig war, so läst ihm doch die Nachwelt gerechte Anerkennung widerfahren, und sie wird darum dem Hn. Dr. *Peez* für die Herausgabe dieses Buches Dank wissen. Bs,

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, in der Zeh'schen Buchh.: *Die Unsterblichkeitslehre* von *Andreas Neubig*, Dr. d. Philos. und Prof. zu Bayreuth. 1834. 128 S. 8. (10 gr.)

Es giebt eine Menge von philosophischen Gegenständen — und zu ihnen gehört auch das Problem von der Unsterblichkeit, — welche wegen ihres praktischen Interesse die Aufmerksamkeit fast aller Denker auf sich gezogen haben, dennoch aber bis auf diesen Augenblick eine Beute des Zweifels und des Streits geblieben sind. Der vorzüglichste Grund dieser Erscheinung, welcher sich auch bey ähnlichen theoretischen Fällen als verderblich nachweisen läſst, liegt unstreitig darin, daſs man meistens die Natur solcher Probleme verkannte, in sofern man nämlich nicht mit der nöthigen Umsicht auf diejenigen Begriffe achtete, mit denen das Problem in einer mehr oder weniger sichtbaren Verbindung steht, und die nothwendiger Weise, ehe nur an die Auflösung des Problems selbst zu denken ist, also vor diesem mit aller Vollständigkeit wollen durchforscht und befestigt seyn. Wir können dieſs sogleich an unserem vorliegenden Falle näher erfahren. Wer über die Unsterblichkeit nachdenkt, will wissen, ob er nach dem Tode des Leibes sammt dem Bewuſstseyn von sich und seinem Zustande noch fortdauern und niemals einer Vernichtung werde anheimfallen; allein wie unmöglich ist es, ein solches Wissen unmittelbar aus den Begriffen der Frage selbst herzuleiten! Man wird also zunächst nachforschen, wer und was jener Er sey; hiedurch wird man aber in die schwierigen Untersuchungen vom Ich verwickelt, an denen die meisten Versuche über die Unsterblichkeit gleich Anfangs gescheitert sind, indem man sorglos dem Ich des Bewuſstseyns ein reales Was unterzulegen pflegt, meinend, daſs an dessen Existenz wegen der Bürgschaft des Selbstbewuſstseyns nicht zu zweifeln sey. Allerdings ist mit dem Begriffe des Ich die Setzung eines Seyenden verbunden: was aber denkt man sich unter einem solchen, und was heiſst es „Etwas *ist*"? Auch diese Frage will erst beantwortet seyn; und wenn dieſs geschehen ist, handelt es sich darum, das Resultat derselben mit dem Begriffe des Ich in einen solchen Zusammenhang zu bringen, daſs, was in diesem Resultate allgemein enthalten ist, aus dem Ichbegriffe als eine specielle Erkenntniſs hergeleitet wird. Auch hier herrscht bis jetzt ein grenzenloser Mangel ob, wie das die vielen Hypothesen und schwankenden Aussprüche über das Wesen der Seele bezeugen, denen zu Folge dieses bald in dem verfeinerten pantheistischen, bald in dem empirisch-physiologischen Nebel verschwimmt. Allein auch jene Untersuchung sey richtig vollendet, so wird man alsdann noch das Verhältniſs zwischen dem Geschehen und dem Seyenden erforschen müssen, weil die Seele ein Wesen mit inneren Zuständen ist, deren Unvergänglichkeit und gesetzmäſsige Fortdauer nicht von denselben Gründen abhängt, als die Zeitlosigkeit der Seele; und nun endlich erst wird man einsehen — nicht, daſs dieser Weg der Untersuchung systematisch, wohl aber, daſs das ganze Problem von der Unsterblichkeit an sich derselben nicht einmal werth ist, sondern daſs ihre Gewiſsheit unfehlbar ganz von selbst erfolgt seyn würde, wenn man um sie unbekümmert nur jene genannten Begriffe gleich Anfangs richtig bearbeitet hätte.

Leider können wir diese Bemerkung in ihrem ganzen Umfange auf die vorliegende Schrift nicht anwenden, obgleich sie sich wenigstens darin auszeichnet, daſs mit einer gröſseren Schärfe, als man gewöhnlich zu finden pflegt, auf den Begriff der Seele eingegangen wird, und wir heben diese Stelle mit desto mehr Vergnügen hervor, als sie zugleich zum Beweise dienen kann, daſs eine genaue Speculation auch stets auf den eigentlichen Nerv des wahren philosophischen Nachdenkens, nämlich auf Verlegenheiten, Widersprüche und Ungereimtheiten in den meisten unserer gewöhnlichen Erfahrungsbegriffe, geführt wird. Das Räsonnement des Vf. ist, zusammengezogen aus S. 33—41, folgendes:

„Um das Daseyn der Seele festzustellen, nehmen wir den Grundsatz der Causal-Verbindung zu *Hülfe*, nach welchem wir an das unmittelbar Erkennbare oder an das Wahrnehmbare der Dinge das Nichtwahrnehmbare oder Metaphysische schlieſsen. Alles aber, was wir denken und erkennen, muſs entweder als Stoff (Materie) oder als Form (Seynsart) oder als Beides vereint, d. i. als Gebilde bestehen, wo man aber bey Stoff oder Materie ja noch nicht an etwas Zusammengesetztes oder Körperliches zu denken hat, vielmehr ist Stoff nichts Anderes, als das, *was* auf eine gewisse Weise besteht, und Form drückt die Art und Weise aus, wie er ist oder besteht. Dabey besteht kein Stoff ohne Form, und keine Form ohne Stoff; nur in der Betrachtung können wir eins oder das andere allein vornehmen. Nun leuchtet bey dem ersten Blicke ein, daſs Vor-

ſtellungen und Gefühle keine bloſsen Formen ſeyn können; denn einmal vermögen keine Formen einzuwirken, ſodann beſtehen Formen nicht ohne ihren Stoff, endlich laſſen ſich die Vorſtellungen und Gefühle behandeln, berichtigen u. ſ. w. Alles dieſes nöthigt uns, die Vorſtellungen und Gefühle für Gebilde zu nehmen. Weiter verlangt unſere Denknatur, alle die von ihr erzeugten Urgedanken (das ſind die Denkgeſetze) auf die Gegenſtände der Erkenntniſs anzuwenden. Solche ſind die unzertrennlich auf einander hinweiſenden Gedanken des Inſeyns und des Inſichhabens. Dasjenige, welches die Form des Inſeyns trägt, nennt man Inlage oder Inhärenz, und Dasjenige, was die Form des Inſichhabens trägt, den Inhaber, Träger oder die Unterlage. Keins iſt ohne das Andere. Was von beiden wird nun das in uns Wahrnehmbare ſeyn? Ein anderes Denkgeſetz antwortet hierauf: alles beſtehende Wahrnehmbare iſt eine Inlage (Inhärenz) von einer gewiſſen Unterlage (Träger, Subſtrat); und ſeine Wahrheit beſtätigt ſich dadurch, daſs der Stoff, der ein Gegenſtand unſeres (inneren oder äuſseren) Sinnes ſeyn ſoll, ein Aeuſseres ſey, ferner dadurch, daſs man gedrungen iſt zu ſagen: die Vorſtellungen ſind *in mir*, *in* meinem *Ich*. Iſt aber der Inbegriff von Vorſtellungen und Gefühlen nur als Inlage zu denken, ſo muſs nothwendig ein Zweytes, das mit der Inlage in unzertrennlicher Verbindung ſteht, vorgeſtellt werden; denn eine Inlage ohne ein Etwas, in welchem ſie wäre, iſt ein Unding, ein Nichts; und dieſes Etwas, den Träger der Inlage nennt Jedermann ſein Ich, als dasjenige, in welchem ſeine Vorſtellungen und Gefühle ſind. Zwar mag immerhin ein und der andere Träger einer Inlage ſelbſt eine Inlage ſeyn, alsdann erhalten wir bloſs eine Reihe von Inlagen und Unterlagen. Aber nach einem anderen Denkgeſetze, nach welchem jede Reihe ſich einander bedingender Glieder ein erſtes und letztes Glied enthält, und nach welchem mit jedem Bedingten ein Unbedingtes zuſammen beſteht, müſſen wir eine letzte Unterlage annehmen, welche als unbedingte beſteht. Einer ſolchen Unterlage giebt man aber den Namen Weſen, Subſtanz. Endlich ziehen wir noch ein anderes Denkgeſetz herbey, daſs das Daſeyn der wahrnehmbaren Eigenheit auf das Daſeyn ihres Habenden hinweiſt, und daſs das Daſeyn der Inlage Zeuge iſt von dem Daſeyn ſeines Weſens, welches jene in ſich hat. Weil wir nun durch unmittelbare Wahrnehmung das Daſeyn unſerer Vorſtellungen und Gefühle wiſſen, und wir ein Etwas, Ich genannt, als Träger und unbedingten Inhaber derſelben anerkennen müſſen: ſo ſind wir auch, durch richtige Schlüſſe genöthigt, von dem Daſeyn des Ich als eines Weſens oder einer Subſtanz vollkommen überzeugt.“

Hier müſſen wir zuerſt einige Worte einſchieben. Rec. leugnet nämlich zwar nicht die Richtigkeit der dieſen Schlüſſen zum Grunde liegenden Denkgeſetze an ſich, er leugnet aber, daſs dieſelben hier richtig gebraucht ſind. Denn um das *Ich* zu finden, bedarf es ſchon deſshalb keiner Schlüſſe, weil das Ich *unmittelbar von ſich ſelbſt weiſs*, und ſeine Bedeutung gerade in dem Wiſſen von ſich liegt; dieſes Wiſſen von ſich iſt eine gegebene Thatſache. Woher kommt alſo der Schluſs, daſs das Ich als Unterlage zu den Vorſtellungen als Inlagen müſſe gedacht werden, und zwar ſo, daſs das Ich nicht mit in dem Kreiſe des unmittelbar Erkennbaren liegen ſoll? Dazu iſt hier keine Veranlaſſung, weil das Ich als Thatſache des Bewuſstſeyns ein unmittelbar Gegebenes iſt und bleibt; vielmehr hat die Täuſchung jenes Schluſſes ihren Grund nur darin, weil alle übrigen Zuſtände des Bewuſstſeyns als dem Ich inhärirend angeſehen werden. Dieſe Inhärenz hat aber noch nicht zur Folge, daſs das Ich deſshalb eine nur zu erſchlieſsende Subſtanz ſeyn muſs; denn es bleibt, abgeſehen von dieſen Inhärenzen, immerhin noch das Ich als das Wiſſende-von-ſich übrig, und dieſes Von-ſich-wiſſende liegt nicht *unter*, ſondern *in* dem Kreiſe des Gegebenen, obgleich es dadurch keineswegs ſelbſt zu einer Inlage wird. Es geht hieraus hervor, daſs, wenn *dennoch* das Ich, als ein Gegebenes, Grund werden ſoll zu dem Schluſſe auf ein Nichtgegebenes, dieſer Grund *anderswo* liegen muſs, und zweytens, daſs dieſes erſchloſſene Nichtgegebene gewiſs nicht wieder ein *Ich* ſeyn kann, weil ein unmittelbar von ſich Wiſſendes überhaupt nicht braucht erſchloſſen zu werden. Der vom Vf. begangene Fehler iſt mithin derſelbe, worauf oben hingedeutet wurde: man legt zu ſchnell und ohne die gehörige Nachweiſung des Warum dem Ich ein reales Was unter, zudem noch mit der Täuſchung, als ob dieſes Was das Ich ſelbſt ſey. Doch laſſen wir den Vf. weiter reden.

„Was iſt denn nun näher dieſes als Subſtanz oder Weſen erkannte Ich? Die kurze Antwort auf dieſe Frage iſt: das Weſen iſt für ſich allein genommen nichts als ein einfaches Beſtehendes mit der Form des bloſsen und unbedingten Inſichhabens. Und damit hätten wir das Weſen als Gattung wohl charakteriſirt, aber auch nicht mehr geſagt, als was wir ſchon wuſsten. Was für eine Art von Weſen iſt denn aber das Ich? Hierauf antworten wir mit dem Denkgeſetze, daſs jedes Habende durch die Art ſeiner Eigenheiten beſtimmt, und jedes Weſen durch ſeine Inhärenzen geartet iſt, ein ſolches und kein anderes zu ſeyn. Wir haben uns daher bloſs nach den Inhärenzen des Ich umzuſehen. Dieſelben beſtehen aber in Kenntniſſen, Bewuſstſeyn und Gefühlen, und durch dieſe iſt alſo das Ichweſen als ein vorſtellendes, fühlendes, bewuſstes charakteriſirt. Da man nun den Inbegriff des Bewuſstſeyns, der Kenntniſſe und Gefühle mit dem Namen „Beſeelung“ belegt, ſo kann man das Ich ganz kurz Seelenweſen, Seele nennen.“

In dieſen Worten zeigt ſich mit Recht ein Anſchlieſsen des Ich an das ſogenannte Nicht-Ich, welches nämlich aus den Inlagen, wie es der Vf. nennt, beſteht. Wie aber kommt unter die Reihe dieſer

Inlagen auch das Bewusstseyn, welches Wort hier nach dem Zusammenhange so viel wie Selbstbewusstseyn ist? Diess verräth von Neuem, wie alles schwankt, wenn man das Gegebene mit dem Transscendenten auf eine zu leichtfertige Weise in Verbindung bringt. Soll jene Substanz des Vf. wirklich ein Ich seyn, so heisst diess, dass sie ein unmittelbar von sich Wissendes ist, und dass gerade hierin ihr Wesen besteht, und folglich das Selbstbewusstseyn nicht ihre Inlage ist, wodurch ein Anderes vorausgesetzt würde, das nicht unmittelbar von sich selbst wüsste, also auch kein Ich wäre — wie es nach dem Vf. doch seyn soll. Diese Unbestimmtheit hat ihren natürlichen Grund darin, dass der Vf. mit Einem Fusse noch in der Erfahrung, mit dem anderen über ihr steht, und sie wird vermehrt durch die ganz nothwendige Aufgabe, seine sogenannten Inlagen mit der Unterlage in eine Verbindung zu bringen, durch welche das Was der letzten mit dem der ersten nicht zusammenfällt. Allein mag diess seyn; wir wollen lieber das festhalten, dass das Wesen für sich ein einfaches Bestehendes mit der Form des unbedingten Insichhabens sey, und nun nachsehen, ob wenigstens dieser Gedanke mit sich selbst übereinstimmt. Zuerst aber ist kein Insichhaben „unbedingt" zu nennen, denn ein solches hängt von seinem Was ab, und muss, wenn dieses verschwindet, ebenfalls verschwinden. Hiedurch wird ferner sogleich auch die Unbedingtheit des Wesens selbst aufgehoben, welches für ein Insichhabendes ausgegeben wird, sobald nämlich, wie es hier der Fall ist, das Insichhaben eine qualitative Bestimmung dieses Wesens seyn soll. Der Vf. eifert hier gegen einen fingirten Gegner, der fragt, was das Habende ohne Beziehung auf das Gehabte oder abgesehen von den Eigenheiten sey, worauf er antwortet: dadurch zieht man das Wesen in die Reihe des Unbestimmten, welches als solches freylich nicht ist, weil ein Habendes, das Nichts hat, eben dadurch selbst nichts ist, und ein Wesen für sich zu betrachten, heisst so viel, als verlangen, dass eine Sache diese, welche sie ist, und auch noch eine andere, welche sie nicht ist, sey. Aber wird denn hiedurch jene Frage befriedigt, und kann sie überhaupt abgelehnt werden? Der Vf. will doch, dass seine Substanz eine Unterlage, etwas für sich Bestehendes sey, und ein Solches muss nothwendiger Weise auch für sich, eben nur als das, was es selbst und an sich ist, gedacht werden können, denn sein Wesen bloss in die Relativität zu den Inlagen setzen, heisst so viel, als es gar nicht setzen. Und schadet es denn etwas, wenn hier heraus käme, die Substanz müsse gedacht werden als ein Solches, das sie an sich ist, und auch nicht als ein Solches, das Erste, weil sie ein Selbstständiges, ein wirklich Reales ist, das Zweyte, weil sie in nothwendiger Beziehung zu den Inlagen steht? Diess schadet vielmehr nicht nur Nichts, *sondern es ist der getreue Ausdruck desjenigen unleugbaren Widerspruchs, wodurch hier ein wirkliches Erkenntnissprincip angedeutet wird*, oder näher bezeichnet, *wir haben hier den Widerspruch, welcher in dem Begriffe eines jeden wirklichen Dinges mit mehreren Merkmalen liegt, und der auch bey dem Ich zum Vorschein kommen musste, weil dasselbe ebenfalls als Eins mit mehreren Merkmalen zu denken ist.*

Rec. hält es bey diesen Proben eines so guten Denkens fast für unmöglich, dass der Vf. bey einer nochmaligen Ueberlegung sich von der Wahrheit des eben Gesagten nicht überzeugen sollte, und er benutzt desshalb noch eine andere Stelle, die uns auf dasselbe Resultat hinführt. Es wird nämlich noch die Anwendung der beiden Begriffe „Setzen und Gesetztseyn" in Bezug auf die Substanz der Seele und deren Inlagen erörtert, und entschieden, dass nur jene als das Setzende zu denken sey. Alsdann heisst es weiter:

„Da aber ein Setzendes ohne ein Gesetztes ein Unding ist, so müssen die Inlagen als das Aeussere von jenem Inneren die Form des Gesetzseyns annehmen. Das Innere oder das Seelenwesen haben wir als ein Unabhängiges und Selbstständiges erkannt, weil es eine Art Unbedingtes ist, indem seine Form des Untergelegtseyns unbedingt ist, und das Untergelegtseyn eines Anderen nicht voraussetzt. Man nennt aber dasjenige Setzende, welches selbstständig ist und bloss als Unterlage besteht, eine Kraft, mit welcher in unauflöslicher Verbindung eine Wirkung ist; *denn eine Kraft, die nicht wirkte, wäre eben desshalb nichts.*"

Folglich, können wir sogleich fortfahren, hängt auch die Existenz eines solchen Setzenden unvermeidlich von den Setzungen ab, und wir haben hier die zweyte Relativität in einem Solchen, welches, statt ein Abhängiges, ein Selbstständiges, die reale Grundlage des Abhängigen seyn sollte. Es wurde früher vom Vf. bey dem Schlusse von den Inhärenzen auf die Substanz erwähnt, dass derselbe nicht auch für die letzte wiederkehren könne, sondern dass in einer Reihe bedingter Glieder ein letztes, ein unbedingtes seyn müsse: diess mag seine Richtigkeit haben, aber soll ein solches Glied wirklich unbedingt seyn, so darf es nicht allein von keinem ihm nachfolgenden, sondern auch von dem ihm vorangehenden Gliede nicht abhängen, und diess letzte ist doch bey der Substanz unvermeidlich. Unser Denken kann und muss sie als ein Absolutes, ihrem Was nach von jeder Relation Freyes setzen, aber die thatsächliche Veranlassung, von ihr zu reden, liegt nur in den sogenannten Inhärenzen, welche, wie es sehr richtig heisst, „Zeuge von dem Daseyn der Substanz sind;" durch diese unabweisbare Beziehung der Substanz auf die Inhärenzen bekommt der Begriff der Absolutheit einen Fleck; und da Beides, das Denken und jene thatsächliche Veranlassung, will berücksichtigt seyn, weil jedes richtig ist, so kommt auch hier der Widerspruch zum Vorschein, dass die Substanz ein solches, was sie ist, und auch nicht ein solches ist.

In den weiteren Auseinandersetzungen brauchen

wir dem Vf. nicht zu folgen, da eines Theils nun die schwachen Seiten der Schrift beginnen, anderen Theils aber man von selbst abnehmen kann, wie nun die Unsterblichkeit der Seele aus deren Einheit und Unbedingtheit gefolgert wird. Späterhin ist noch viel von dem Zustande nach dem Tode die Rede, welches wir dem Neugierigen sich selbst aufzusuchen anheim stellen.

ll. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen*, von *Gotthelf Wilhelm Christoph Starke.* Dritte verbesserte Auflage. Zweyte Sammlung. 276 S. 3te Sammlung. 288 S. 4te Sammlung. 312 S. 5te Sammlung. 300 S. 1827. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Mit unverfälschter Gemüthlichkeit, ohne Wortprunk, werden die unversiegbaren Vortheile dargelegt, die eine genügsame Häuslichkeit giebt; es wird klar gemacht, wie der köstlichste Schatz im Leben ein zufriedenes Herz sey, das aus dürrem Gras noch ein Honigtröpfchen saugt, das, fromm und ergeben, nie verzagt, nie dem Uebermuth oder der Verzweiflung preisgegeben ist. Es sind diess freylich Gesinnungen und Lehren des 18ten Jahrhunderts, so wie die Sittendarstellungen es sind, aber ein gutes Wort findet denn doch zuweilen eine gute Statt, und unsere alles wegwerfenden, alles geringschätzenden Jünglinge, wenn es nicht die Farbe des Tages, der Menschen- und Welt-Verachtung trägt, dürften denn doch ahnen, dass die so geschmähten stillen Tugenden eine kühlende Labung dem überreizten, übersättigten Gaumen, und nicht so ganz und gar bey Seite zu schieben seyen. — Eigentlich veraltet sind nur die Scenen, welche auf antikem Boden sich bewegen, deren kindliche Vorstellung altgriechischer und römischer Zustände nicht selten ins Kindische übergeht, und deren Verse doch allzu matt, holprig, durch und durch prosaisch sind, und bey der neuen Ausgabe besser ganz weggeblieben wären.

Vir.

STUTTGART, b. Hallberger: *Der Rache Schwanenlied.* Schauspiel von *Eduard Duller.* 1834. 138 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher auf verschiedenen und absonderlichen Wegen schnell zu einem literarischen Namen zu gelangen strebt, scheint uns doch derjenigen Kraft der Originalität zu entbehren, welche ausserhalb der herkömmlichen Pfade vor Verirrung bewahren, und vor der kalten Nachahmung des Abenteuerlichen schützen kann. So geräth er in seinen Phantasiestücken und Erzählungen, trotz alles Ringens nach Eigenthümlichkeit, mehr oder minder in *Hoffmannische* und *Weisflogsche* Nachahmung, und erinnert in seinen Dramen bald an *Kotzebue*, bald an *Eichendorff* und *Auffenberg*. Mit den letzten zeigt dieses Schauspiel ihn in wahrer Verwandtschaft; aber seine Vorbilder haben einen durchgebildeteren Geschmack vor ihm voraus. Poesieen, wie dieser *Rache Schwanenlied*, machen in ihrer grimmigen, wilden Ueberschrobenheit kein Glück mehr; und wenn diese auch dem Gegenstande zu entsprechen scheint, so ist eben der Gegenstand *kein* wohlgewählter. Der Rachedurst der vom böhmischen Thron verstossenen Werschowitz, gegen die Herzöge Ulrich und Jaromir, aus Libussas Hause, die Flüche und Verwünschungen der wilden Altmutter dieses Stammes, Drahomira, und die Gräuel, zu denen der Verräther Kochan greift, diese sind durch das Bild sanfter Liebe zwischen Swantewa und Bretislaw, in der der Hass beider feindlichen Häuser zuletzt erlischt, doch nicht genug gesänftigt, um ein anziehendes Schauspiel darzubieten. Es fehlt dem Vf. nicht an Kraft des Ausdrucks für seine lebhaften Anschauungen, wohl aber an der schönen Mässigung, die das Gefallen an seinen Gestalten bedingt, an lauterem Geschmack und vielleicht an *dem* Masse der Lebensbeobachtung, das dem dramatischen Dichter unentbehrlich ist. Er hat nun einzelne Spuren von Talent genug gegeben, und wir rathen ihm daher, sich einmal die *Vollendung* eines kleineren, scharfbegrenzten Werks recht angelegen seyn zu lassen. — An glücklichen Zügen fehlt es auch in dieser Arbeit nicht, welche durchweg eine gewisse Kraft der Empfindung — jenes erste Requisit des Dichters — verkündet. So ist der Tod Kochans durch den von ihm geblendeten Jaromir, mit den Worten:

„O Ungeheuer ende!
Du hast das Licht der Augen mir gestohlen;
Doch blind treff ich dich noch, und müsst' ich suchen
Bis an den Nordpol. Diess mein Schwert ist jetzt
Mein scharfes Augenlicht — es muss dich finden!"

ein wohl erfundener Zug; dagegen flösst selbst Kochan und Drahomira mehr Grauen, als Theilnahme ein, und die sanfteren Empfindungen der Seele finden in dem ganzen Stück kaum eine kärgliche Nahrung.

y. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

MATHEMATIK.

Wien, auf Kosten des Verfassers: *Theorie zur allgemeinen Auflösung der bestimmten algebraischen Gleichungen; nebst kritisch-analytischer Untersuchung der jetzt bekannten, und Aufstellung neuer, wissenschaftlich begründeter Auflösungen.* Mit einem Anhange über reine Potenzgleichungen, Normalpotenzen und unbestimmte Analytik. Von *Friedrich* Graf *Hochenegg*, kön. kais. wirkl. Obersten, und Inhaber des 20sten Linien-Infanterie-Regiments. 1835. LXXXII u. 582 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Leider trifft es sich oftmals, dass Männer auf hohen Posten in Fächern, welche wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse erfodern, weit hinter dem zurück sind, was man von ihnen berechtigt wäre zu verlangen; ja oft haben sie kaum eine Idee von demjenigen, was erfoderlich ist, um ihr Amt selbstständig zu verwalten. Sie verlassen sich auf die Kenntnisse ihrer Untergebenen, brauchen diese nicht nur als Rathgeber, sondern als Angeber und Anordner desjenigen, was ihnen selbst anzugeben und anzuordnen obliegt, und begnügen sich mit einer Ostentation ihrer Person in Amtsangelegenheiten und mit Unterschrift ihres Namens unter Ausarbeitungen und Befehlen, die von ihnen selbst im ganzen Sinne des Worts hätten ausgehen müssen. Um so mehr erfreut es Rec. durch das vorliegende Werk einen Mann kennen gelernt zu haben, den schon seine wissenschaftliche Bildung allein seines hohen Postens würdig macht, der sich nicht bloss begnügt, mit den mathematischen Wissenschaften sich in so weit bekannt zu machen, als sie ihm als Militär nothwendig sind, sondern der sich auf das Feld der mathematischen Speculation begiebt, in abstracten Theorieen versucht und diese zu vervollkommnen bemüht. Innige Liebe zu der Mathematik spricht sich auf jedem Blatte des Buches aus, und es ist daher sehr zu bedauern, dass der Vf. das undankbare und unfruchtbare Thema der allgemeinen Auflösung der numerischen Gleichungen zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hat. Nachdem man lange solche allgemeine Auflösung vergebens gesucht hatte, fing man an, über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben Forschungen anzustellen, und es ergab sich, dass die Möglichkeit keinesweges bewiesen werden konnte. Vielmehr hat dieses Thema Veranlassung zu sehr ausgezeichneten Abhandlungen gegeben, in denen die Unmöglichkeit der allgemeinen Auflösung der numerischen Gleichungen von höheren Graden, wie der vierte, sehr umfassend nachgewiesen ist. Rec. kann zwar nicht behaupten, dass durch die darüber vorhandenen Schriften die absolute Unmöglichkeit solcher Auflösung nachgewiesen wäre; vielmehr ist er der Meinung, dass bis jetzt immer nur noch eine relative Unmöglichkeit bewiesen, nämlich dass nur bewiesen ist, dass durch Zugrundelegung dieser oder jener Ansichten solche Auflösung unmöglich sey. Aber es kann dagegen nicht geleugnet werden, dass diese Ansichten, aus denen sich die *Unmöglichkeit* der allgemeinen Auflösung der Gleichungen höherer Grade ergiebt, so umfassend sind, dass das Feld, welches für die Möglichkeit derselben noch offen ist, sich zu jenem, auf welchem die Unmöglichkeit bereits dargethan ist, um mathematisch zu reden, wie ein unendlich Kleines zu einem unendlich Grossen verhält. Unfruchtbar ist also jedenfalls das Thema, welches unser Vf. sich zum Gegenstande seiner Forschungen erwählt hat; es ist aber auch undankbar. Denn gesetzt, es gelänge eine allgemeine Auflösung der numerischen Gleichungen aller Grade zu finden, so würde ihr Werth doch stets nur sehr beschränkt seyn. Einen rein wissenschaftlichen Werth könnte man freylich solcher Auflösung nicht absprechen, sie würde stets als eine Erweiterung der Algebra angesehen werden müssen; aber in der Anwendung würde sie sicherlich nicht den geringsten Nutzen gewähren. Es ist nicht denkbar, dass solche Auflösung einfacher seyn würde, wie die bekannten directen Auflösungen der Gleichungen des dritten und des vierten Grades; sie würde vielmehr ganz gewiss weitläuftiger und zusammengesetzter seyn. Nun braucht aber schon niemand die bekannten directen Auflösungen der Gleichungen des dritten und vierten Grades, wenn man diejenigen Gleichungen des dritten Grades ausnimmt, deren Wurzeln alle drey real sind, ihrer Weitläuftigkeit wegen, sondern jedermann zieht die indirecte Auflösungsmethode vor; um so weniger würde man auch von einer allgemeinen directen Auflösungsmethode der Gleichungen aller Grade Gebrauch machen, wenn solche je sollte gefunden werden.

Da der Vf. bezweckte, sein Buch solchen Lesern verständlich zu machen, bey welchen nur Elementar-Kenntnisse in der Buchstabenrechnung vorausgesetzt werden können: so hat er es sehr weitläuftig geschrieben; aber uns dünkt, dass er diesen Zweck auch bey grösserer Kürze hätte erreichen können.

Sehr oft wiederholt er ſich, und ſagt zwey- oder gar mehrmals daſſelbe; er braucht oftmals ganze Seiten und Blätter, um etwas zu ſagen, welches er durch ein paar Sätze eben ſo deutlich hätte machen können. Ferner müſſen wir tadelnd erwähnen, daſs der Eifer und die Liebe zur Wiſſenſchaft ihn oftmals zu weit geführt, und veranlaſst hat, ſeine eigenen Arbeiten zu überſchätzen, und die ſeiner Vorgänger nicht gehörig zu würdigen, ja ſelbſt in einem ganz falſchen Lichte zu betrachten. Um ſogleich einen Beleg für dieſe Behauptung anzuführen, ſo erwähnen wir des Urtheils, welches der Vf. über *Fourier's Analyse des équations determinées* fällt. Nachdem er einige Stellen aus der Einleitung dieſes Werks angeführt hat, ſagt er: „Gewiſs iſt es, daſs eine Methode, wobey ein ſolcher Aufwand von Hülfsmitteln Statt hat, wie die Puncte von No. 1 bis 9 angeben, und wovon jeder Punct einer eigenen Abhandlung bedarf, nicht einfach genannt werden kann." Dieſes Urtheil iſt ganz unrichtig. *Fourier's* Methode iſt die einfachſte und eleganteſte, und dabey zugleich die ſicherſte, die bis jetzt bekannt iſt, und es iſt zu verwundern, wie ſo einfache und dem Anſcheine nach nahe liegende Grundſätze ſeinen Vorgängern haben entgehen können. Sicherlich hatte unſer Vf., als er obiges Urtheil fällte, *Fourier's* Werke nicht gehörig durchſtudirt; und wenn er es bis jetzt noch nicht gethan hat, ſo rathen wir ihm an, es ja bald zu thun. Er wird ſich angenehm für dieſe Lectüre belohnt finden, und alsdann gewiſs unſerem Urtheile, welches das aller Sachkenner iſt, beyſtimmen.

Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen wollen wir zum Einzelnen übergehen. Der erſte Abſchnitt enthält einleitende Betrachtungen über die algebraiſchen Gleichungen. Der Vf. ſcheint ſich nicht vorgenommen zu haben, die allgemeinen Sätze, die man in Beziehung auf die algebraiſchen Gleichungen und deren Auflöſung kennt, alle vorzutragen; er beſchäftigt ſich gröſstentheils nur damit, zu zeigen, wie durch die Multiplication einer gewiſſen Anzahl Binomina von der Form $x - a$, $x - b$, u. ſ. w. eine algebraiſche Gleichung entſteht, und zeigt, wie die Coefficienten einer ſolchen Gleichung aus den Wurzeln a, b, u. ſ. w. zuſammengeſetzt ſind. Es wird *angeführt*, nicht bewieſen oder zu beweiſen verſucht, daſs umgekehrt auch jede algebraiſche Gleichung ſich in ſolche Factoren auflöſen läſst. Viele wichtige Sätze über die Exiſtenz der realen Wurzeln u. ſ. w. vermiſſen wir gänzlich. Dahingegen findet man überflüſſige, nicht hieher gehörige und als bekannt anzunehmende Sätze in dieſem Abſchnitte. Z. B. S. 7 heiſst es: „Gewöhnlich werden die bekannten Gröſsen mit den erſten Buchſtaben des Alphabets a, b, c, u. ſ. w. oder A, B, C u. ſ. w., die unbekannten mit den letzten x, y, z und die Hülfsgröſsen mit n, m, p oder auch mit a, b, c u. ſ. w. bezeichnet." Der zweyte Abſchnitt, welcher ſeiner Ueberſchrift zufolge eine analytiſche Unterſuchung der bisher üblichen und bekannten, dann mehrerer neuen Methoden, die beſtimmten algebraiſchen Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades aufzulöſen, enthält, verdient eine nähere Betrachtung. Wir bemerken zuvörderſt, daſs der Vf. ſich nur mit den directen Auflöſungsmethoden beſchäftigt, und die indirecten ganz übergeht. Nachdem er die bekannte Auflöſungsart der Gleichungen des zweyten Grades vorgetragen hat, giebt er einen Beweis, daſs vor jeder poſitiven Quadratwurzel nicht unbedingt + oder — geſetzt werden könne, nachdem er den Satz: „daſs man der Wurzel eines poſitiven Quadrats" (der Wurzel eines negativen Quadrats nicht minder) das „Zeichen + oder — wie man will, geben könne," einen herbeygezogenen Satz nennt. Die allgemeine Anwendbarkeit dieſes Satzes beſtreitet er, und behauptet, daſs derſelbe nicht unbedingt angenommen, und als Grundlage zur Auflöſung der Gleichungen gebraucht werden ſollte. Er iſt der Meinung, daſs die bisherigen Auflöſungsarten der algebraiſchen Gleichungen mangelhaft, unvollkommen und nicht wiſſenſchaftlich begründet ſind, und will durch den eben angeführten Satz dazu einen Beleg geben. Aber der Irrthum iſt dieſsmal auf Seiten des Vfs.; in Beziehung auf den obigen Satz wenigſtens ſind die bisherigen Auflöſungsarten nicht mangelhaft. Die Sache verhält ſich folgendermaſsen. Wenn von bloſser Ausziehung einer Quadratwurzel die Rede iſt, ſo kann man der Wurzel das Zeichen + oder —, wie man will, geben, denn die Quadratwurzel irgend einer Gröſse iſt diejenige Gröſse, welche mit ſich ſelbſt multiplicirt, jene zum Product giebt. Wenn aber, ohne Rückſicht auf das Zeichen, *a* die Quadratwurzel von *b* iſt, ſo iſt ſowohl $+a$ als $-a$ die Quadratwurzel von *b*; denn da man, vermöge der Annahme, $a \times a = b$ hat, ſo iſt nicht nur $+a \times +a = b$, ſondern auch $-a \times -a = b$. Da nun bey der Auflöſung einer quadratiſchen Gleichung die Ausziehung einer Qradratwurzel unvermeidlich iſt, ſo kommt auch nothwendig ein Wurzelglied darin vor, welches ſowohl mit dem Plus- als mit dem Minus-Zeichen genommen werden kann. Das doppelte Zeichen in dem Werthe einer unbekannten Gröſse, welche die Wurzel einer quadratiſchen Gleichung iſt, iſt alſo ganz allgemeingültig; und wenn eine Aufgabe, der keine Nebenbedingungen beygefügt ſind, auf eine Gleichung des zweyten Grades führt, ſo hat ſie, wenn übrigens die Wurzeln dieſer Gleichung real ſind, zwey Auflöſungen. Wenn die Aufgabe zwey unbekannte Gröſsen enthält, ſo trifft es ſich häufig, daſs dieſe zwey Auflöſungen in der That identiſch ſind, daſs nämlich die eine Auflöſung die eine und die andere Auflöſung die andere unbekannte Gröſse giebt; namentlich verhält es ſich immer ſo, wenn die beiden unbekannten Gröſsen in den Gleichungen, auf welche die Aufgabe führt, ſymmetriſch vorkommen. Wenn den weſentlichen Gliedern einer Aufgabe Nebenbedingungen beygeſellt ſind, ſo kann zwar immer noch eintreffen, daſs beide Auflöſungen, welche die quadratiſche Gleichung giebt, annehmbar ſind, am häufigſten aber wird dadurch die eine Auflöſung ausgeſchloſſen und die andere als die einzige ſtattfindende erkannt; über-

haupt, wenn eine Aufgabe, die auf eine quadratische Gleichung führt, nur Eine Auflösung zulässt, so kann die Veranlassung davon nur seyn, dass durch der Aufgabe beygefügte Nebenbedingungen ihre Allgemeinheit beschränkt worden ist. Diesen Unterschied zwischen der Auflösung einer quadratischen Gleichung im Allgemeinen, und der Auflösung irgend einer Aufgabe, die auf eine quadratische Gleichung führt, hat der Vf. übersehen, indem er zu beweisen verspricht, dass vor jeder Quadratwurzel nicht unbedingt + oder — gesetzt werden könne. In der That besteht sein Beweis auch nur darin, dass er eine Aufgabe auflöset, in welcher durch eine Nebenbedingung die eine Wurzel der quadratischen Gleichung ausgeschlossen wird. Er fragt nach zwey ganzen *positiven* Zahlen x und y, deren Differenz D und deren Product P ist, und findet auf bekannte Art:

$$y = \frac{-D \mp \sqrt{D^2 + 4P}}{2}$$

In soferne nun die Nebenbedingung, dass die Zahlen *positiv* seyn sollen, weggelassen wird, hat die Aufgabe wirklich zwey Auflösungen, und beide Zeichen sind also zulässig. Berücksichtigt man aber die Nebenbestimmung, dass die Zahlen *positiv* seyn sollen, so wird dadurch das eine, und zwar das Minuszeichen, vor der Wurzelgrösse in der obigen Auflösung ausgeschlossen. Uebrigens liessen sich an dem Beweise unseres Vfs. manche Ausstellungen machen, die wir aber der Kürze wegen übergehen.

Bey Ableitung der *Cardanischen* Formel zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades behauptet der Vf., dass sie nur Eine der drey Wurzeln einer cubischen Gleichungen gäbe, und dass seit ihrer Bekanntmachung von *Cardani* im Jahre 1545 bezüglich der Theorie dieser Auflösung eine weitere Erläuterung nicht erfolgt sey. Diess ist durchaus unrichtig. Mag es seyn, dass *Cardani* nur Eine Wurzel zu finden gelehrt hat, und dass er und mehrere Mathematiker nach ihm vorgeschrieben haben, dass man, um die beiden anderen Wurzeln zu finden, die vorgegebene Gleichung durch den durch die *Cardanische* Formel gefundenen Factor dividiren und solchergestalt in eine Gleichung des zweyten Grades verwandeln müsse; längst schon hat man gewusst, dass die beiden anderen Wurzeln sich ergeben, wenn man die beiden Glieder der Cardanischen mit den bezüglichen imaginären Cubikwurzeln der Einheit multiplicirt. Wir könnten viele mathematische Werke anführen, worin dieses schon seit langer Zeit gelehrt worden ist; der Vf. giebt also keinesweges etwas Neues, indem er dieses zu thun vorschreibt. Ueber den irreducibelen Fall der Cardanischen Formel scheint der Vf. auch keine klaren Begriffe zu haben. Er fragt: Giebt es wirklich einen irreducibelen Fall? und verneint nachher diese Frage. Er stellt folgende Gleichung des dritten Grades auf: $x^3 - x((a+b)^2 - ab) + ab(a+b) = 0$, deren Wurzeln natürlich a, b und $-(a+b)$ sind, wendet darauf die Cardanische Formel an, und findet, dass die beiden Hauptglieder dieser vollkommene Cubi sind, die resp. die Wurzeln

$$\frac{a}{2} \pm \frac{(a+2b)}{6}\sqrt{-3}$$

$$\frac{b}{2} \pm \frac{(2a+b)}{6}\sqrt{-3}$$

$$-\frac{a+b}{2} \pm \frac{(a-b)}{6}\sqrt{-3}$$

haben, woraus sich dann $x = a$, $x = b$ und $x = -(a+b)$ ergiebt. Hieraus schliesst er, dass es keinen irreducibelen Fall gebe. Aber diese Ansicht ist unrichtig. Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass die beiden Theile der Cubikwurzel eines jeden der Hauptglieder der Cardanischen Formel Functionen der drey Wurzeln sind; man kann also, bevor diese bekannt sind, die beiden Theile nicht finden, oder wenigstens nur durch Versuche, die in den meisten Fällen sehr langwierig seyn würden. Eben desshalb wird dieser Fall irreducibel genannt. Es ist übrigens schon längst mit der grössten Allgemeinheit erwiesen, dass der Ausdruck $(a + b\sqrt{-1})^{\frac{m}{n}} + (a - b\sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}$, wovon die Cardanische Formel im irreducibelen Falle einen speciellen Fall darbietet, immer real ist, und n Werthe hat, wenn die ganzen Zahlen m und n keinen gemeinschaftlichen Theiler haben. Auch kann man diese Werthe durch trigonometrische Rechnung auf directe Art finden.

Wir müssen hier noch auf eine Unvollständigkeit des Vfs. bey der Darstellung der bekannten Methoden zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades aufmerksam machen. Wenn die vorgegebene Gleichung drey reelle Wurzeln hat, und nach Fortschaffung des mit x^2 multiplicirten Gliedes die entstandene Gleichung zwey gleiche Wurzeln hat, so giebt die Cardanische Formel nicht mehr scheinbare imaginäre Werthe, sondern sie giebt die Wurzeln sogleich in ihrer einfachen reellen Gestalt, und dieser Fall ist demnach nicht irreducibel. Hievon findet man im vorliegenden Buche so wenig etwas angeführt, wie davon, dass man für den irreducibelen Fall der Cardanischen Formel eine sehr bequeme trigonometrische Auflösung hat, in welcher die imaginären Grössen verschwunden sind, und die aus der trigonometrischen Umformung des oben gegebenen allgemeinen Ausdrucks besteht, worin man $\frac{m}{n} = \frac{1}{3}$ setzt. Die bisher bekannten Auflösungsarten der algebraischen Gleichungen des vierten Grades tadelt der Vf., weil sie die Auflösung einer Gleichung des dritten Grades erfodern, und „aus dieser Ursache natürlich alle bey letzter gezeigten Unvollkommenheiten auch in die Auflösung der biquadratischen Gleichung übertragen werden." Da aber, wie hier gezeigt worden ist, der Tadel, den der Vf. gegen die Auflösungsarten der Gleichungen des dritten Grades ausspricht, nicht gegründet ist: so fällt sein Tadel der Auflösungsarten der Gleichungen des vierten Grades von selbst weg.

Der Vf. giebt jetzt einen Abschnitt, worin, zufolge der Ueberschrift desselben, neue Methoden zur Auflösung der bestimmten algebraischen Gleichungen aufgestellt und untersucht werden. Allein wir haben in diesem Abschnitte keine neuen Methoden gefunden;

er hat bloſs die Beweiſe und die Ableitung der bekannten Methoden etwas verändert. Wir gehen daher ſogleich zum folgenden Abſchnitte über, der eine wiſſenſchaſtliche Begründung der Auflöſungslehre enthalten ſoll, und in welchem nichts Geringeres als eine ſyſtematiſche Auflöſung der Gleichungen aller Grade verſprochen wird, indem der Vf. die Grundſätze entdeckt haben will, vermöge welcher die Auflöſung einer algebraiſchen Gleichung irgend eines Grades auf die Auflöſung einer Gleichung eines niedrigeren Grades zurückgeführt werden kann. Er führt 19 Grundſätze an, nach welchen dieſe Auflöſung ſoll vorgenommen werden können, und beſchränkt ſie nur in ſoferne, daſs (S. 122) „die wirkliche Auflöſung nicht wohl an jeder gegebenen höheren Gleichung ausgeführt werden kann, weil dazu oft ungemein groſse Rechnungen erfoderlich ſeyn würden." Als das höchſt merkwürdige Ergebniſs ſeiner Unterſuchungen führt er an, daſs bey der Zurückführung der Gleichungen auf einen niedrigeren Grad, immer zwey und zwey Gleichungen zuſammen gehören; „und zwar wird die Gleichung, ſagt er S. 183, deren höchſter Exponent gerade, und die zunächſt darauf folgende, deren höchſter Exponent ungerade iſt, auf einen und denſelben Grad zurückgeführt. So werden die Gleichungen des zweyten und dritten Grades auf den erſten, die Gleichungen des vierten und fünften Grades auf den dritten u. ſ. w. zurückgebracht." Er ſagt ferner (S. 205): „Wir wollen zu dieſem Zwecke die Auflöſungsreſultate, wie ſie nach unſerer Theorie erſcheinen, näher betrachten, und zwar erſt die Verbindung der Auflöſungsreſultate des zweyten mit dem dritten Grade, des vierten mit dem fünften, das iſt, einer geraden mit einer ungeraden Potenz, und dann die Verbindung des dritten mit dem vierten, des fünften mit dem ſechſten, das iſt, einer ungeraden mit einer geraden Potenz zeigen." Weiterhin (S. 206) meint er nachgewieſen zu haben, daſs die nothwendige Verbindung und Unterordnung der Auflöſungsreſultate zweyer unmittelbar auf einander folgender Gleichungen eines geraden und ungeraden Grades, oder überhaupt einer Gleichung des $2m$ und einer Gleichung des $(2m+1)$ Grades nach ſeinen Grundſätzen wirklich Statt haben könne, und wirklich beſtehe. Aber wir finden im ganzen Buche keinesweges etwas, welches uns veranlaſſen könnte zu glauben, daſs der Vf. wirklich eine Auflöſungsmethode der Gleichungen, die den vierten Grad überſteigen, gefunden hätte. Er macht im Grunde auch nicht einmal den Verſuch, ſolche Gleichungen aufzulöſen, ſondern begnügt ſich mit Räſonnements, wodurch er, wie angeführt iſt, eine ſolche Methode begründet und erfunden zu haben vermeint. Nachdem er die Auflöſung der Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades von Neuem wieder vorgenommen hat, ſagt er einiges Wenige über die Auflöſung der Gleichungen des fünften Grades, wodurch wir vollkommen berechtigt werden zu glauben, daſs er auf ganz falſchem Wege iſt, und mit dieſem berüchtigten Problem nicht weniger, wie ſeine vielen Vorgänger, Zeit und Arbeit vergeblich verſchwendet hat. Wir können kurz angeben, wie er ſich die Sache hinſichtlich der Gleichungen des fünften Grades vorſtellt.

Wenn m und n die Wurzeln einer Gleichung des zweyten Grades ſind, deren Coefficienten $-A$ und B ſind, ſo hat man $m+n=A$ und $mn=B$. Wenn ferner die Gleichung des dritten Grades $x^3-Ex-F=o$ gegeben iſt, ſo laſſen ſich zwey Gröſsen p und q ſo beſtimmen, daſs $p^3+q^3=F$ und $pq=\frac{1}{3}E$, woraus alsdann $x=\sqrt[3]{p}+\sqrt[3]{q}$ hervorgeht. Aus dieſen längſt bekannten Sätzen, und weil eine Gleichung des vierten Grades, deren Wurzeln m, n, p und q, und deren Coefficienten $-A$, B, $-C$ und D ſind, giebt:

$$A=m+n+p+q$$
$$B=mn+mp+mq+np+nq+pq$$
$$C=mnp+mnq+npq+mpq$$
$$D=mnpq$$

ſchlieſst der Vf., daſs für eine Gleichung des fünften Grades man finden müſſe

$$E=m^5+n^5+p^5+q^5$$
$$F=mn+mp+mq+np+nq+pq$$
$$G=mnp+mnq+npq+mpq$$
$$H=mnpq$$

wo E, F, G und H bekannte Functionen der vorgegebenen Gleichung ſind, daſs ferner ſich hieraus ergeben müſſe $x=\sqrt[5]{m^5}+\sqrt[5]{n^5}+\sqrt[5]{p^5}+\sqrt[5]{q^5}$, und daſs man die Gröſsen m, n, p und q aus den vorhergehenden Gleichungen durch Hülfe einer Gleichung des vierten Grades oder gar durch eine Gleichung des dritten Grades würde finden können. Dieſe Schlüſſe ſind aber durchaus unrichtig; es iſt unmöglich, auf dieſe Art die Auflöſung einer Gleichung des fünften Grades auf die einer Gleichung des vierten oder des dritten Grades zurückzuführen. Wir würden den Zweck dieſer Blätter überſchreiten, wenn wir uns hier auf eine ausführliche Darſtellung dieſer Behauptung einlaſſen wollten; es iſt dieſs aber auch überflüſſig, denn wir können uns auf Abhandlungen berufen, in denen dieſes Thema ſchon zur Genüge abgehandelt iſt, und namentlich führen wir: *Abel Mémoire sur les équations algebriques etc. Chriſtiania* bey *Groendahl*, 1824, an, woraus unſer Vf. zur Genüge erfahren kann, daſs mit jener Form nichts auszurichten iſt.

Dem Buche iſt ein Anhang beygefügt, welcher über die Gleichung $x^n+A=o$, über die Erhebung der Polynomina auf beliebige Potenzen, und über die Auflöſung der unbeſtimmten Gleichungen des erſten und des zweyten Grades mit zwey unbekannten Gröſsen handelt. Obgleich man in anderen Schriften dieſe Gegenſtände theils kürzer, theils vollſtändiger und eleganter abgehandelt findet, ſo kann das Vorliegende doch von Manchem mit Vergnügen und Nutzen geleſen werden. Beſonders machen wir auf den Abſchnitt über die unbeſtimmte Analytik aufmerkſam, worin bey der Behandlung der Gleichung $ax+by=A$, nicht nur gezeigt wird, wie man die beiden unbekannten Gröſsen x und y finden ſoll, ſondern auch ausführlich unterſucht wird, welche Werthe und welche Anzahl von Werthen der Gröſse A die Gleichung möglich oder unmöglich machen. Hievon hängen bekanntlich viele Aufgaben ab, unter denen manche nützlich ſind, und manche andere angenehme mathematiſche Beluſtigungen darbieten.

a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ASTRONOMIE.

Wien, b. Gerold: *P. Hell's Reiſe nach Wardoe bey Lappland und ſeine Beobachtung des Venus-Durchganges im Jahre* 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geſchöpft und mit Erläuterungen begleitet von *Carl Ludwig Littrow*, Aſſiſtenten der k. k. Wiener Sternwarte. 1835. XIV u. 166 S. 8.

Es iſt bekannt, daſs ſich bald nach Publication der *Hell*'ſchen Beobachtung des Venusdurchganges von 1769 Zweifel gegen deren Aechtheit erhoben. Erſtens hat ſchon der Umſtand, daſs *Hell* ſeine Beobachtung volle neun Monate geheim hielt, ſtarken Verdacht erweckt, und zweytens fand man auch darin, daſs das Reſultat derſelben von dem Reſultate anderer, als gut anerkannter Beobachtungen ſtark abwich, Grund genug, um anzunehmen, er habe ſeine Beobachtungen verfälſcht. Es wurden ſogar Stimmen laut, welche nicht undeutlich die Meinung ausſprachen: *Hell* habe wegen bewölkten Himmels gar nicht den Durchgang beobachten können, und habe alſo die von ihm angegebenen Momente ganz und gar erdichtet. Gegen dieſe Beſchuldigung hat er ſich indeſs hinreichend vertheidigt, und man hat daher für gegründet gehalten, daſs die Beobachtungen wirklich von ihm angeſtellt ſeyen. Dahingegen hat man den Verdacht, daſs er ſie verfälſcht habe, bis auf die neueſte Zeit nicht aufgegeben, und man hat in Ermangelung eines poſitiven Beweiſes dafür, durch ſeine Zögerung bey Bekanntmachung ſeiner Beobachtung, und durch ſeine groſse Eigenliebe, vermöge welcher er ſich es ſehr angelegen ſeyn lieſs, ſeine Beobachtungen ſo zu ſtellen, daſs ſie unter einander das Gepräge einer ſchönen Harmonie trügen, die Wahrſcheinlichkeit einer Verfälſchung zu begründen geſucht, nachdem durch den Mangel an Uebereinſtimmung des Reſultats dieſer Beobachtung mit den Reſultaten anderer Beobachtungen dieſelbe ſchon verdächtig geworden war. Aus Mangel an triftigeren Beweiſen blieb aber doch noch immer die Vermuthung übrig, daſs unvorhergeſehene oder unvermeidliche Umſtände eingewirkt hätten, und daſs daher entweder ohne *Hell's* Schuld, oder doch wenigſtens ohne ſeine abſichtliche Schuld, ſeine Beobachtung ſich ſo geſtaltet hätte. Sehr zu bedauern war es aber, daſs man über dieſen Punct nicht mehr Sicherheit erlangen konnte, da die *Wardoer* Beobachtung, der Lage des Beobachtungsortes wegen, für die Beſtimmung der Sonnenparallaxe von gröſster Wichtigkeit iſt. Die Zweifel ſind jetzt verſchwunden, und die Wahrheit liegt klar am Tage. *Hell* hat ſich wirklich des, den Aſtronomen entehrenden, Verbrechens der Verfälſchung ſeiner Beobachtungen ſchuldig gemacht.

Ein Theil von *P. Hell's* hinterlaſſenen Handſchriften befand ſich im Beſitze des Hn. *Georg Freyherrn von Münch-Bellinghauſen*, auf den ſie von deſſen Oheime, dem verſtorbenen *Joſeph Freyherrn von Penkler*, einem eifrigen Beſchützer und Freunde *Hell's*, übergegangen waren. Als dieſs Hr. Prof. *Littrow*, Director der k. k. Sternwarte in Wien, Vater des Vfs. des vorliegenden Buches, erfuhr, ſuchte er in der Hoffnung, einigen Aufſchluſs über *Hell's* Wardoer Beobachtungen zu erhalten, um die Mittheilung derſelben an. Mit einer Bereitwilligkeit, für welche jeder Aſtronom, im Namen ſeiner Wiſſenſchaft, dem Freyherrn von Münch-Bellinghauſen zu Dank verpflichtet iſt, wurden ſofort alle vorhandenen Manuſcripte verabfolgt, und ſpäter, nachdem man ihren werthvollen Inhalt kennen gelernt hatte, ſogar der Bibliothek der k. k. Sternwarte in Wien als Geſchenk überlaſſen.

Das Wichtigſte unter dieſen Papieren war ein Heft, welches den deutlichſten Stempel des, von *P. Hell* in Wardoe geführten aſtronomiſchen Tagebuches trägt. Die Gründe, welche Hr. *Littrow* für dieſe Behauptung aufſtellt, und die in der That die Aechtheit des Heftes als *Hell's* aſtronomiſchen Tagebuches auſser Zweifel ſtellen, ſind: die im Allgemeinen ſtets chronologiſche Ordnung der darin enthaltenen Bemerkungen; die eilige, ſchlechte, alle Augenblicke wechſelnde Schrift; die häufigen Verbeſſerungen, die Aufzeichnung ſämmtlicher Beobachtungen, wenn gleich oft ſehr ſchlecht ſtimmender, die doch *P. Hell* ſonſt auf das Sorgfältigſte zu entfernen ſuchte; eine Menge Noten, die ſo kleinlich ſind, daſs man ſie nur allenfalls einem erſten Brouillon nachſehen kann; die mancherley Abweichungen in wichtigen, darin enthaltenen Daten der Beobachtung des Venusdurchganges von denen, die *P. Hell* publicirt hatte, und die ſich in anderen, zur *Bekanntmachung* beſtimmten Papieren durchaus nicht fanden, u. dgl. m. Hiemit war alſo mit einem Male der einzige Weg eröffnet, auf dem allein in dem Streite über die Aechtheit der öffentlichen Mittheilungen des *P. Hell* etwas Entſcheidendes zu hoffen war, und unſer Vf. hat deſshalb das Tagebuch näher unterſucht; er hat gefunden, daſs mehrere

Hauptmomente der Beobachtung im Tagebuche theils radirt, theils mit anders lautenden Angaben überschrieben sind, und er hat das Ergebniss seiner Untersuchung mit allem erfoderlichen Detail in dem vorliegenden Buche dem astronomischen Publicum mitgetheilt.

Er fängt damit an, denjenigen Theil von *P. Hell's* Tagebuche zu geben, der auf die Beobachtung des Venusdurchganges Bezug hat, nämlich die unter dem 2, 3 und 4 Juni des Jahres 1769 eingetragenen Bemerkungen, welches dieselben Tage sind, deren Journal *P. Hell* selbst in einer den Wiener Ephemeriden vom Jahre 1771 beygelegten Abhandlung: „*Observatio transitus Veneris, Wardoehusii facta*" mitgetheilt hat. Dieses Fragment hat er Wort für Wort aus der Handschrift aufs genaueste, d. h. mit allen Eigenthümlichkeiten, orthographischen oder anderen Schreibfehlern und dergl. mitgetheilt, und in beygefügten Noten einen Commentar dazu gegeben. Sodann folgt eine Discussion dieses Theils des Tagebuches und der darin enthaltenen Beobachtungen, worin die wahren, oder vielmehr die für das wahre Resultat derselben zu haltenden, Momente entwickelt werden.

Die hier gegebene Stelle des Tagebuches enthält die Zeitbestimmungen, welche theils mit einem Gnomon gemacht worden waren, theils durch correspondirende Höhen an einem Quadranten erlangt wurden, und theils dadurch, dass er einen Quadranten in der Ebene des Meridians aufstellte, und ihn wie ein Passageninstrument anwandte. Die Stelle des Tagebuches enthält ferner die Beobachtungen des Venusdurchganges und die der kurz darauf erfolgten Sonnenfinsterniss. Bey vielen Beobachtungen findet sich, dass Zahlen mit einer anderen, und wie der Vf. sagt, augenfällig schwärzeren Tinte überschrieben und abgeändert sind. Hie und da sind auch Stellen ausgestrichen, und zwar so, dass man gar nicht lesen kann, wa da gestanden hat. Glücklicherweise ist es dem Vf. gelungen, bey mehreren überschriebenen Zahlen dasjenige herauszufinden, was ursprünglich geschrieben war. Merkwürdig ist in Beziehung auf die Unredlichkeiten, die *P. Hell* sich erlaubt hat, der folgende Schluss des Auszugs aus dem Tagebuche: *Atque sic DEO mirabiliter evocationem meam benedicente omnia obtenta sunt, quae desiderabam; contactus scilicet interiores Veneris, Eclipsis Solis, Correspondentes ⊙, itemque Meridies in linea, ante et post transitum Veneris, quapropter diem hanc, toto reliquae vitae tempore tamquam opus DEI miserantis et amantis cum gratiarum actione memorabilem habebo semper*, so wie das: *Recte faciundo neminem timeas*, womit *Hell* das Ende seines astronomischen Tagebuches gleich einem Motto verziert hat.

Die Discussion des Tagebuches hat Hr. *Littrow* mit vieler Umsicht und Genauigkeit durchgeführt; wir können jedoch unsere Leser hier nicht mit dem Einzelnen derselben bekannt machen, sondern müssen uns begnügen, das Hauptresultat aus einander zu setzen. Die mit den, durch die Beobachtungen unmittelbar erhaltenen Zahlen vorgenommenen Correctionen bewirken zwar eine Aenderung in der sich daraus ergebenden Sonnenparallaxe; allein diese ist nicht gross genug, um die ganze Abweichung der *Hell*'schen Beobachtung von den anderen vorhandenen zu erklären. Ein anderer Umstand hat nachtheilig eingewirkt, nämlich *Hell's* eigenthümliche Ansicht von der Art, wie diese Beobachtung angestellt werden müsste. Er hielt die Bildung und Zerreissung des Lichtfadens für unwesentliche Momente der Beobachtung, und wollte, dass man statt dieser die Zeitmomente in der Berechnung anwenden müsse, wo bey der inneren Berührung die Umkreise der Venus und der Sonne sich zu berühren scheinen. Diess ist die von ihm selbst in seinen Schriften ausgesprochene Ansicht, aber demungeachtet hat er, sey es aus welchem Grunde es wolle, die Beobachtungen des Lichtfadens angeführt, und diese sind es, woran sich die Berechner des Venusdurchganges gehalten haben. Nun ist zwar die Beobachtung des Zerreissens des Lichtfadens bis auf eine Correction in den Secunden, die unser Vf. hat restauriren können, unverdächtig; aber das Moment der Bildung des Lichtfadens ist höchst wahrscheinlich von *Hell* gar nicht beobachtet, sondern fingirt. Denn die ganze Angabe desselben, nämlich „*fulmen* 32′ 48″" ist mit der späteren schwärzeren Tinte geschrieben, ohne dass eine Spur aufzufinden wäre, welche andeuten könnte, dass früher an dieser Stelle etwas gestanden hätte. Auch sprechen noch andere Gründe für diese Behauptung unseres Vfs., für welche wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Glücklicherweise hat ein Begleiter *Hell's*, der Dr. *Borgrewing*, welcher als Dollmetscher dem *P. Hell* und dessen Begleiter nach Wardoehus mitgegeben, und welcher von *P. Hell* für astronomische Beobachtungen eingeübt worden war, den Moment der Bildung des Lichtfadens unbefangen beobachtet; diese Beobachtung, welche von *Hell's* Angabe desselben Moments beträchtlich abweicht, wurde von *Hell* selbst als in der Minute für unsicher erklärt, und von den Berechnern des Venusdurchganges, als die Beobachtung eines Neulings, den Beobachtungen der geübten Beobachter *Hell* und *P. Sajnovics* gegenüber, verworfen. Unser Vf. zeigt aber, dass gerade diese Beobachtung die einzige sichere Beobachtung des völligen Eintritts der Venus in Wardoehus ist, und dass sie mit den wichtigsten der übrigen Beobachtungen vollkommen übereinstimmt.

Hiemit ist also ein wichtiges Moment für die Astronomie aufgefunden, und der Vf., indem er die Discussion des *Hell*'schen Tagebuches übernahm, hat nicht nur dadurch sich ein Verdienst um die Astronomie erworben, sondern er hat auch die Genugthuung gehabt, etwas Wesentliches zu finden. Auch für die Zugaben des vorliegenden Buches, die in einer kurzen Lebensbeschreibung *Hell's* und in einem Auszuge aus dem Reisetagebuche seines Begleiters, des *P. Sajnovics*, bestehen, muss man dem

Vf. mit Dank verpflichtet seyn. Diese interessanten Zugaben geben ein getreues Bild des Charakters dieser beiden Männer, und wir bedauern nur, dass der Vf. das Reisetagebuch, welches mitunter sehr ergötzlich ist, nicht *in extenso* und in der Ursprache (der lateinischen) gegeben hat. Von *Hell* lesen wir, dass er einen Gefährten zur Reise zu wählen hatte, *qui*, wie er selbst sagt, *genio arrideret suo, et qui animo et corpore firmus esset et periculorum incommodorumque subeundorum contemptor*, und der zugleich so viel Astronomie verstand, dass er ihn, wenn er krank werden sollte, allenfalls vertreten könnte. So wählte er also den *Reverendum Patrem Joannem Sajnovics S. J. etc.* Welcher Mann dieser war, ergiebt sich am klarsten aus dessen eigenem Reisetagebuche. Man liest darin, welche Gattung von Halstuch die Reisenden getragen, welche Farbe ihre Reiseröcke gehabt haben, wie sie sich ihre Haare kräuseln und pudern liessen u. s. w.; vorzüglich aber und mit ängstlicher Genauigkeit sind die gegenseitigen Einladungen, die Güte der dabey genossenen Speisen u. s. w. in dem Tagebuche bemerkt. Dahingegen erfährt man von wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten fast nichts, und eben so wenig erzählen sie von den Sitten und Gebräuchen der vielen Länder, durch welche sie kamen. Ja, oftmals theilen sie, wenn Dinge, die ihnen von Anderen erzählt worden, anzuführen gewesen wären, diese nicht einmal mit; so z. B. am 26 Mai 1769, wo ihnen Jemand die Art der finnischen Reisen *„gratiose narravit"*, erwähnen sie dessen, ohne auch nur im Mindesten in das Detail der Sache einzugehen. — Es ist unbegreiflich, wie *Hell* einen solchen Mann zu seinem Reisegefährten hat wählen können.

Wir müssen schliesslich noch die Verlagshandlung für die schöne Ausstattung, namentlich auch für die saubere Titelvignette, welche eine Karte von Norwegen, Lappland u. s. w. enthält, gebührend loben.

α.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Dyk: *Der Roman der Geschichte von Frankreich;* in einer Reihe von Novellen, verbunden durch historische Uebersichten, nach Leitch Ritchie, von *R. O. Spazier.* 1833. Erster Band. XIV u. 286 S. Zweyter Band. 300 S. Dritter Band. 300 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Das löbliche Unternehmen, durch Hervorheben des romantischen Theils der Geschichte, oder durch romantische Einkleidung der Wirklichkeit, auch bey solchen Personen Interesse für das Geschichtliche zu erwecken, die jede Anstrengung scheuen, und allem, was nach Studium aussieht, aus dem Wege gehen, ist im Allgemeinen für gelungen anzusehen. Die meisten Erzählungen geben einen klaren und bestimmten Begriff von ausgezeichneten Charakteren eines gewissen Zeitraums, von dem Geiste, den Sitten dieser Zeit, von der Oertlichkeit des Schauplatzes. Wenn Erzählungen aus den späteren Jahrhunderten prosaischer lauten, als die der früheren, so ist das die Schuld der Zeit, nicht die ihres Beschreibers.

Auch die historischen Uebersichten sind fast nur zu loben. Sie sind kurz, bündig, ausreichend, und selbst das Einseitige darin, das Auflehnen gegen monarchische Verfassung, ist gemässigt, kein fanatisch wilder Carbonarismus. Anspielungen auf politische Verhältnisse neuester Zeit kommen in manchen dieser Novellen vor, und sind da nicht immer am richtigen Platze.

Die erste Novelle, *Bertha*, oder *der Hof Karls des Grossen*, lässt ein gewisses Missbehagen zurück, das wohl seinen Grund darin haben mag, dass man von einer lieben Gewohnheit scheiden, dass man annehmen soll, nicht Emma, sondern ihre Schwester Bertha, habe einen Neffen Kaiser Karls, nicht seinen Geheimschreiber Eginhard, durch den Schnee getragen, welche Sage zu ändern bisher noch Niemanden eingefallen. Auch hat der sentimentale Griechenprinz, mit seiner Melodrama-Grossmuth, weder den Charakter seiner Zeit, noch den seines Volks.

Der letzte der bretagnischen Könige ist mit seiner Heldenjungfrau, die noch feuriger für die Ehre des Vaterlands als selbst für den Geliebten empfindet, eine grossartige Dichtung, in der das Gefühlvolle dem Heroischen zwar untergeordnet, aber nicht aufgehoben ist; vielmehr thut der Patriotismus der schönen Bretagnerin ihrer Weiblichkeit, der Zärtlichkeit für den Verlobten, welcher der Partey des Feindes zugehört, keinen Abbruch; der tragische Schluss ist unbedingt nothwendig, und ohne Gräfsliches.

Die Abenteuer Erilands haben einen Anflug von den alten Ritterromanen, wo die Amadisse und Lancelott so Ungeheueres vollbringen, und sich eben so tapfer als behend zeigen. Die Menschlichkeit Erilands drückt seiner Verwegenheit das Gepräge ächter Ritterlichkeit auf, und dass sie ihn aus Gefahren befreyt, und zum Siege verhilft, ist die Gerechtigkeit des Geschicks, das hier die Rolle der wohlthätigen Feyen in den alten Geschichten übernommen.

Der Mann als Wolf und *der Bettlerkönig* sind voll des köstlichsten Humors; die tüchtige Holzschnittmanier des Vortrags ist den Gegenständen angemessen, und gar nicht ohne Anmuth; mit sicherem Tact fürs Schickliche ist das Anstössige behandelt, nirgends eigentlich Unsittliches, und eben so wenig eine falsche Sprödigkeit, die durch ihr Verschämtthun erst recht aufmerksam macht, was hier Unanständiges vorgehe. Rec. bekennt, dass diese Erzählungen ihm am besten von allen gefielen, nicht bloss in diesem, auch in den folgenden Bänden.

Der zweyte beginnt mit: *„Der Knecht"*, ein Schaudergemälde aus der Geschichte von Flandern, in welcher der Uebermuth harte Strafe erleidet, und auch die minder Schuldigen mit verdirbt. Bey aller demagogischen Hinneigung des Verfassers ist er zu redlich, um nicht die Schattenseite der Volksherrschaft, die so bald in die des Pöbels ausartet, zu zeigen,

und den Wankelmuth der Menge zu verschweigen. Aehnlichen Inhalts ist *Philipp von Artaveld*, der sogenannte Brauerkönig, dessen Geschichte neuester Zeit öfters ein Vorwurf für Romanschreiber gewesen.

Der Pilgrim von St. Jean führt uns in Gesellschaft Ludwig des Heiligen ins Morgenland, wo dem Helden der Erzählung noch schwerere Prüfungen, obgleich scheinbar süssere als die durchs Schwert, bevorstehen. Ein schönes Saracenenfräulein schenkt ihm nach Brauch und Sitte ihre Huld, aber er, gegen alles Romanenherkommen, erwiedert sie kaum, und wird seiner christlichen Herzensdame nicht untreu, für welche Standhaftigkeit der Lohn nicht ausbleibt; der unwürdige Gemahl der Schönen wird getödtet, und sie kann nun nach ihrer Rückkehr ins Frankenland dem geliebten Freund die Hand zu dem Herzen geben.

Des Leibeigenen Fest ironisirt mit guter Laune die Unbilden der Feudalverfassung; es versteckt sich tiefer Ernst in dem heiteren Scherze, der leicht aufzufinden ist.

Lustig, trotz Blutvergiessens, Mord und Aufruhr, ist auch *der Zauberstab*, der die Zerwürfnisse der Parteyen Orleans und Burgund unter der Regierung des wahnsinnigen Karl VI zeigt, im grellen, aber nicht falschen, nicht übertriebenen Lichte. Der Zauberstab, ein derber, mit Bley gefütterter Prügel, ist ein guter Helfer in der Noth; sein Besitzer schreibt ihm übernatürliche Kräfte zu, die er abweist, als er dem Glücke im Schoosse sitzt, und sie entbehren kann; undankbar läst er den treuen Beystand den Feuertod erleiden.

Die Felseninsel ist abermals ein Muster des Vortrags. Die derbe Natürlichkeit des beherzten Seemannes, der mit Hülfe verwegener Gesellen, eines liebenden Mädchens, kühnen Selbstvertrauens und unerschütterlicher Geistesgegenwart eine Feste am Meere überrumpelt und einnimmt, setzt einen in die Mitte der Handlung; man meint, selbst das alles mit gesehen zu haben; man zittert für den trotzigen *Boisrosé*, ehrlich, obgleich seine seemännischen Begriffe vom Mein und Dein auf dem Lande nicht für regelmäsig gelten würden; man freuet sich, dass ihn Heinrich IV und Sully so gut leiden mögen, wie wir es thun, dass sie für sein Fortkommen sorgen, und dass Gabriele von Estré bedacht ist, durch den Ehestand den flüchtigen Segler auf dem Lande festzusetzen.

Die Mondsüchtige berichtet einen seltsamen Brauch der Bewohner eines Thals im Languedoc, in welchem Jünglinge und Mädchen die Felsen erklimmten, um den Adlern in ihren Horsten die Beute abzujagen. Eine schöne Gleichgültige kommt dabey sammt ihrem Begleiter in Lebensgefahr, die sich noch steigert, als die Mondsucht sie auf wankende Felsenkrümmungen führt. Obgleich angerufen, erwacht sie nicht eher, als bis sie in Sicherheit ist; Schrecken und Dankbarkeit wirken gleich kräftig, sie hört auf mondsüchtig und gefühllos gegen die Bewerbungen ihres Verehrers zu seyn.

Die schwarze Maske, oder *die Juwelenlotterie*, zeigt uns Frau von Maintenon in jeder Phase ihres merkwürdigen Lebens, nie des ersten jugendlichen Liebhabers vergessend, der die Hungrige speiste, und dem sie, als er Mann und Vater geworden, beysteht, und sein Gesuch bey Ludwig XIV unterstützt. Die Naivetät der kleinen Hühnerhüterin hat etwas Gekünstelles, das man wohl der nachmaligen Frau von Maintenon, aber nicht dem unbefangenen Fräulein von Aubigné zutrauen kann. In der ganzen Erzählung liegt etwas Absichtliches, auf die Spitze Gestelltes, das vielleicht das Zeitalter des genannten Königs treffend charakterisirt, aber eben darum minder anzieht, als jene Geschichten aus früheren Zeiten, durch ihr Personal, ihre Ereignisse und Handlung bedeutend unterhaltend und ansprechend.

n.

Braunschweig, b. Vieweg: *Gesammelte Schriften von Thomas und Karl August West.* 1829. 1ster Theil. 1ste Abtheilung. *Bilder aus dem Leben.* 300 S. 2ter Theil. 1ste Abtheilung. 2te Abtheilung. *Kritische und satirische Streifzüge.* 1ster Theil. 316 S. 2ter Theil. 361 S. 8. (5 Thlr.)

Die Bilder aus dem Leben, mannichfaltig an Form, ziehen an durch Frische und Lebendigkeit der Darstellung, durch den Scharfsinn, mit welchem der Denker Geheimnisse des menschlichen Herzens enthüllt, unter scheinbarer Oberflächlichkeit, wie sie der gesellige Ton der guten Gesellschaft erheischt, Tiefe des Gefühls und Gedankens verbergend. Vortrefflich sind die durch Beyspiele erläuternden Betrachtungen über Selbstmord und dessen Ursachen.

In den kritischen und satirischen Streifzügen ist vieles veraltet, und jüngeren Lesern unverständlich. Es handelt sich um die Streitigkeiten der sogenannten Classiker, d. h. der Anhänger *Voltaire's*, und des von ihm ausgehenden Geschmacks auf der Bühne und im Romane, gegen die neue Schule, der die *Schlegels* den Namen gaben. Die Uebertriebenheiten, die Klopffechterstreiche, die Sophistereyen, die von beiden Seiten vorfielen, hat die Zeit weggerafft, ja zum Theil das Ergebniss selbst. Verjährte Polemik kann nur dann allgemein interessiren, wenn sie bloss das geistige Element des Streites auffasst, und alles Zufällige, Augenblickliche ausscheidet, so wie alles, was matt und fad klingt, weil das Bezügliche, was ihm Kraft und Frische gab, nicht mehr verstanden wird. Wären die Streifzüge zu einem Bande eingedichtet, und hie und da durch Noten erläutert worden, sie würden an Gehalt und Interesse zehnfältig gewonnen haben, was sie an Umfang verloren hätten.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Von den Ariſtokratieen und der Miniſterverantwortlichkeit in reinen Monarchieen;* ein ſtaatswiſſenſchaftlicher Vortrag mit Belegen aus der Zeitgeſchichte, von *einem Ungenannten.* 1834. VIII u. 146 S. 8. (18 gr.)

Zwey Erſcheinungen ſind uns in unſerer merkwürdigen Zeit ſeit Kurzem vornehmlich merkwürdig gewesen. Die eine: daſs auf einmal ſo viele preuſſiſche Schriftſteller das conſtitutionelle Leben ihrer Prüfung unterworfen, faſt einmüthig dieſelben Gründe dagegen vorgebracht und eben ſo übereinſtimmend die reine Monarchie mit berathenden Provinzialſtänden für die vorzüglichſte Staatsform erklärt haben. Freylich urtheilen ſie dabey nach einer ziemlich oberflächlichen Anſchauung der Erfahrungen, mit Unkenntniſs der wahren Grundſätze und mit der vorgefaſsten Meinung, das preuſſiſche Syſtem müſſe das feſte ſeyn, oder auch in der Abſicht, dieſs darſtellen zu wollen. Die andere: daſs von ſo vielen Seiten und ſelbſt von getrennten Parteyen her die Stimmen ſich in lebhaften Klagen über die ganze Tendenz unſeres Staatslebens und namentlich über das Zuvielregieren der Büreaukratie vereinigen. Einſichtsvolle Liberale richten ſehnſüchtig die Blicke nach England, Viele im Volke nach Amerika; Andere rufen das Mittelalter zurück mit ſeiner freyen, ungehinderten Entfaltung; die Univerſitäten klagen über die Eingriffe des Staats; der Adel zürnt der Beamtenherrſchaft; im Volke wird überall Unmuth über Bevormundung und Beſchränkung rege. Die Jungen hoffen von der Zukunft, die Alten denken ſehnſüchtig der goldenen Tage *vor* 1805. In dem Kampfe gegen Centraliſation, Büreaukratie und Zuvielregieren iſt das Berliner Wochenblatt, ſind *Jarke* und *Pfeilſchifter* mit Doctrinärs und Liberalen einig.

Auch in vorliegender Schrift treten beide Erſcheinungen hervor. Indeſs der Vf. derſelben ſtreitet faſt mit gleichem Eifer gegen die Adelsherrſchaft, wie gegen die Ariſtokratie der Beamten. Er kämpft gegen *jede* Ariſtokratie, die nicht die wahre des Geiſtes iſt. Zuvörderſt vermiſſen wir aber eine klare Definition des Begriffes der Ariſtokratie, die nach unſerer Anſicht überall da vorhanden iſt, wo die Angelegenheiten der Geſammtheit durch einen Theil derſelben, mit vorzüglicher Berückſichtigung des eigenen Intereſſes, geleitet werden. Das erſte Capitel (S. 22 ff.) handelt „von der Geſchlechtsariſtokratie, und wie ſie ward, was ſie war, und was ſie iſt." Das Geſchichtliche wird gut aus einander geſetzt. Mit Schärfe zeigt der Vf. die traurigen Folgen, die der Beſitz gewiſſer dem Staate gebührender Rechte in den Händen der Privaten gehabt hat, und erklärt ſich energiſch gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit. Ebenſo ſtellt er das Unheimliche des Zuſtandes glücklich dar, wo der Adel ein Monopol aller Staatsämter hat. Wenn er jedoch zum Schluſſe die Adelsherrſchaft für weniger unerträglich, als die einer Beamtenkaſte erklärt, ſo hat er die Gründe dieſer Behauptung nicht hinreichend mitgetheilt, wie er überhaupt die Lichtſeiten des Adelthums zu wenig beachtet. Der Adel hat nur ein Intereſſe der Erhaltung, der Beamtenſtand ein Intereſſe der Erweiterung. Der Adel mildert, um ſeiner ſelbſt willen, den Druck des Staats, der Beamte erhöht ihn. Das Intereſſe des Beamten iſt an die Gegenwart gebannt, der Adel hat auch die Zukunft zu beachten. — Im zweyten Capitel (S. 56 ff.) wird „von der Geiſtesariſtokratie und von der Beamtenariſtokratie" gehandelt. Wir haben aber, trotz aller Bemühung, nicht finden können, was der Vf. eigentlich für ein Kriterium des Unterſchieds zwiſchen Beiden aufſtellt. Zuletzt kommt alles darauf hinaus, daſs Geiſtesariſtokratie beſteht, wo ein Ideal der vortrefflichſten Staatsdienerſchaft waltet, überall ſonſt aber Beamtenherrſchaft. Wir geſtehen, daſs wir eine Verwirklichung jenes Ideals, ſoweit ſie möglich iſt und ausdauernd, nur bey Einrichtungen erwarten können, die jedem Talente Raum geben, ſich zu zeigen, die ihm eine groſsartige Uebung verſchaffen, und die es geradezu unmöglich machen, daſs Mittelmäſsigkeit und Selbſtſucht ſich halten können. Das dritte Capitel (S. 82 ff.) ſpricht „von der Geldariſtokratie und von der Büreaukratie," iſt aber zum groſsen Theil gegen die Repräſentativſtaaten gerichtet, als deren Grundlage der Vf. die erſte, als deren Frucht er die letzte Ausartung erkennt. — Das vierte Capitel (S. 114 ff.) ſoll das freylich ſchwierige Problem löſen: eine Miniſterverantwortlichkeit in reinen Monarchieen zu begründen. Dieſs geſchieht durch eine Landſtandſchaft. Dieſe ſoll aus Provinzialſtänden und aus Reichsſtänden beſtehen. Die Wahl der Letzten ſoll eigentlich durch das Staatsoberhaupt erfolgen, und nur die von dieſem Bezeichneten ſelbſt ſollen aus ihrer Mitte die Mitglieder ernennen, die für die Zeit fungiren ſollen. Der Vf. geſteht alſo zu, daſs ohne die Grundidee aller Repräſentativſtaaten, ohne eine Mitwirkung unabhängiger Staatsbürger bey den öffentlichen

Angelegenheiten, eine Ministerverantwortlichkeit nicht zu erlangen ist. Berathende Stände aber werden entweder gar kein Gewicht haben, dann sind sie überflüssig; oder sie haben eine höhere Autorität, dann ist die Monarchie *de facto* keine reine mehr. Steht berathenden Ständen eine Beamtenaristokratie im Sinne des Vfs. entgegen, so wird sie entweder die Stände auf Null erhalten, oder es wird zum Kampfe kommen. Die französischen Notablen waren auch nur zu Gutachten und Rath da. Uebrigens sind wir der Ueberzeugung, dass allerdings ganz andere Anstalten, als die Volksvertretung ist, sich als wirksame Schutzmittel gegen Beamtenwillkür bewähren, und dass diese mehr auf den unteren, als auf den oberen Stufen des Staatslebens zu suchen sind. Der *einzelne* Franzose z. B. hat der Jury und der Pressfreyheit mehr zu danken, als den Kammern; für den englischen *Bürger* ist die Habeascorpusacte wichtiger als die Bill of Rights.

Die Schrift ist voll Geist und Leben; der Vf. offenbar ein Mann von Erfahrung; die aus dem Leben gegriffenen Beyspiele von dem Treiben der Beamtenaristokratie verdienen ernste Beherzigung.

L. B. F.

Lübeck, b. von Rohden: *Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft als eine in fortwährender Wirksamkeit bestehende Landstandschaft.* Von *Adam* Graf von *Moltke.* 1833. 388 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Kaum dürfte es einen Staat geben, in dem das Staats- und Staaten-Recht verhältnissmäsig so viel verwickelte und schwer zu lösende Fragen darböte, wie in Schleswig-Holstein, an sich und im Verhältniss zu Dänemark. Alles ist bestritten, unbestimmt, in das Dunkel widersprechender Vorgänge, allmälichen Vergessens, absichtlicher oder zufälliger Unentschiedenheit gehüllt. Bestritten ist es, ob Schleswig zu Dänemark oder zu Deutschland gehört, bestrittener noch, ob es nach dänischem oder deutschem Staatsrecht zu beurtheilen ist. Man läst es geschehen, dass es im Wesentlichen mit Holstein analog betrachtet wird; aber man bestreitet, dass es den Geschicken des Letzten folgen würde, wenn einst eine Trennung derselben von den dänischen eintreten müste. In Dänemark ist auch eine weibliche Succession zulässig; in Holstein gilt deutsches Fürstenrecht, den Agnaten günstig; schon sieht man den Fall voraus, wo in Dänemark die Weiberlinie folgen wird; dann werden die Agnaten mit gutem Rechte Holstein in Anspruch nehmen, aber Schleswig kann ihnen bestritten werden. Mittlerweile werden Länder, deren künftiges Auseinanderfallen möglich, ja wenn das positive Recht entscheidet, wahrscheinlich ist, bey der Verwaltung nicht durchgängig als streng geschiedene, abgesonderte betrachtet. Nun ist wieder in Dänemark das Königthum durch Staatsvertrag unumschränkt; in Schleswig und Holstein haben Landstände bestanden; in Holstein sollen sie, nach dem deutschen Bundesvertrag, auch künftig bestehen; indem man diese Nothwendigkeit anerkannte und annähernde Einrichtungen schuf, mochte man Schleswig und Dänemark nicht zurücksetzen, und theilte ihnen Institute zu, die deutschen Ursprungs sind, und die ausser Deutschland nicht dieselbe Stütze haben, den Ansprüchen der Dänen, die auf Norwegen blicken, vielleicht weniger genügen, als den Unterthanen der deutschen Territorialhoheit. Nun kommt noch der ganz eigene Fall hinzu, dass die in Holstein und Schleswig bestandenen Landstände niemals auf ihre Rechte ausdrücklich verzichtet haben, niemals ausdrücklich aufgehoben worden sind, sondern nur allmälich sich einzeln verloren, zu wirken aufhörten, dass man keinen Zeitpunct angeben kann, von wo sich das Nichtbestehen derselben datiren könnte, dass sie *de jure* noch lange bestanden, nachdem sie *de facto* nicht mehr regelmäsig wirkten, und dass sie neuerdings auftraten, ihre Herstellung forderten; so dass es zweifelhaft wird, ob sie nicht bey der neuen Gestaltung befragt werden mussten.

Von diesem Gesichtspuncte geht der Vf. vorliegenden Werkes aus. Er beginnt mit der Frage: Ob nicht die von Christian I 1460 ausgestellte Urkunde, durch welche er, gegen Vorbehalt besonderer Rechte der Landeseinwohner, die Herrscherrechte über Schleswig-Holstein überkam, ein *Grundvertrag* sey. Bis zu Christian IV (1593) blieb die Bestätigungsurkunde unverändert. Von Friedrich III (1648) an fällt das Wahlrecht aus den Landesfreyheiten hinweg. Bis 1576 übte auch der Bauernstand das Steuerbewilligungsrecht aus. Später erscheint er nicht mehr. Verworrene äussere Geschicke störten noch 1672 das Wirken der Verfassung. Zu der Landtagsversammlung von 1711 wurden nur Prälaten und Ritter berufen. Schon bleiben also die Städte, wie es scheint ohne Widerstreben von ihrer Seite, aus. Aber beide erschienene Stände verwahrten ihre Rechte als Mitglieder einer eigentlich landständischen Corporation wie überhaupt die Landtagsverfassung. Von 1712—1773 bewirkten wieder äussere Verirrungen, dass letzte weder mit Bestimmtheit aufgehoben wurde, noch zu wahrhafter Wirksamkeit gedieh. In manchen Gesetzen und bey einzelnen Contributionen ward damals und später die alte Verfassung und Freyheit vorbehalten. Der Streit bewegte sich jedoch fast ausschliesslich um die Steuerfreyheit. Die Ritterschaft bat 1815 um einen den Zeitumständen angemessenen Landtag; sie erklärte, mit den Prälaten gemeinsam, 1817 die Erwartung einer *Wiederaufrichtung* der Landesverfassung, auf liberale Grundsätze und allgemeine Landesvertretung gegründet. Beide Reste der alten Umstände wendeten sich endlich 1822 an den Bundestag. Die Geschichte letzter Verhandlungen wird in der Schrift selbst sehr ausführlich, unter Mittheilung der einzelnen Stimmen, erzählt, und ist für die Geschichte des allgemeinen deutschen Staatsrechts jedenfalls ungemein wichtig, wenn sie auch für Holstein-Schleswig kein Resultat hatte. Der Bundestag fand die Behauptung, dass

in Holstein-Schleswig eine ständische Verfassung noch in anerkannter Wirksamkeit bestehe, nicht gegründet, tröstete aber die Reclamanten, dass die neue Verfassung, welche die Regierung, in Erfüllung des Art. 13 der Bundesacte, ihnen nicht vorenthalten werde, die früheren Rechte möglichst berücksichtigen dürfe.

Wir glauben, diess Mal hatte der Bundestag in der Rechtsfrage wohl Recht. Der Ausdruck: in anerkannter Wirksamkeit bestehend, schliesst jedenfalls alle Corporationen aus, die zur Zeit der Ertheilung der Bundesacte ihre Rechte nicht mehr ausübten, oder die Ausübung derselben nicht mehr von der Regierung anerkannt sahen. Die Gesetzgeber haben wohl namentlich die Zeit des Rheinbundes im Sinne gehabt, wo nach Auflösung des deutschen Reichs die Landesherren zur Souveränetät gelangten, und dadurch, nach der Ansicht der Regierungen, die Macht zur Unterdrückung der freyeren landständischen Corporationen erhielten. Nur wer diese Prüfungszeit überstanden, konnte als in anerkannter Wirksamkeit bestehend betrachtet werden. Die holsteiner Stände hatten schon lange vor dem Rheinbunde eine eigentliche Wirksamkeit verloren; nur ein Andenken daran war in einseitigen Verwahrungen gerettet; diese Verwahrungen waren nur gegen die frühere Regierung gerichtet, und konnten nur dieser das Recht zur Aufhebung der Stände bestreiten; die zur Souveränetät gelangte Regierung hatte dieses Recht und hat es stillschweigend ausgeübt.

Der Trost des Bundestags ist freylich nicht eingetroffen; denn die neue Verfassung enthält von der früheren fast gar nichts, und spricht den Ständen namentlich das uralte deutsche Steuerbewilligungsrecht ab. Indess aus dieser Verfassung kann sich eine bessere entwickeln; sie enthält in sich kein Hinderniss der Reform. Wäre dagegen die Wirksamkeit der früheren Stände anerkannt worden, und hätte man mit diesen über eine Umgestaltung der Verfassung berathen müssen, so war es möglich, dass man sich nicht vereinigte und dann die alten unpassenden Feudalstände auf dem Halse hatte; es war wahrscheinlich, dass die neue Verfassung zwar die Regierungsrechte mehr beschränkt, aber auch, zum Schutze der Aristokratie, Bestimmungen in sich aufgenommen hätte, die gründlichen Reformen später entgegenstehen konnten. Wären alle Standesgenossen des Vfs. so wohlwollend, aufgeklärt und freysinnig wie er selbst, so könnte man andere Hoffnungen hegen. In der Regel aber ist von einer Regierung immer noch eher etwas zu erlangen, als von der Zähigkeit der Aristokraten. Allmählich wirkt freylich auch hier der Geist der Zeit ein, und der Adel erkennt, dass er besser thut, selbst unter Aufopferung scheinbarer Privilegien, mit dem Volke gegen den büreaukratischen Absolutismus gemeine Sache zu machen, und den alten, ächt deutschen Charakter unseres Staatslebens gegen die officiellen Nivelleurs zu retten. Aber so weit war man wohl damals in Holstein noch nicht.

L. B. F.

Schleswig, im Taubstummen-Institut: *Das Zollwesen der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Dänemarks*, von *Jan de Vries*. 1835. 83 S. 8.

Das Zollsystem soll eines Theils dem Staat eine beträchtliche Einnahme gewähren und der inländischen Industrie und deren Verkehr förderlich seyn. Der dänische Staat kennt nur Gewerbfleiss der Handwerker; die meisten Fabriken sind untergegangen und wenige bestehen noch jetzt. Dem ungeachtet ist der Zolltarif wenig abgeändert worden. Nach der Lage des Staats und der alten Smugglergewohnheit blühet das Smuggeln immer mehr auf, zum Theil unter directer und indirecter Mitwirkung mancher Zollbeamten. Dabey ist der redliche Kaufmann durch die unredlichen Concurrenten, wenn er nicht smuggeln will, seines Unterganges gewiss. Offenbar sollten manche Tarifsätze bloss die Fabrikindustrie im Lande heben. Da sie aber demungeachtet sich nicht zu halten vermochte, so musste die Einfuhr unentbehrlicher Bedürfnisse aus der Fremde gar nicht oder nur niedrig besteuert werden; man liess aber die hohe Abgabe beym Zoll und die starke Einfuhr der Smuggeley neben einander bestehen. Diess alles beleuchtet der Vf. aus bekannten Thatsachen und aus dem Zolltarife selbst. — Dann schlägt er vor (S. 39), den Tarif ganz zu reformiren, indem man der jetzigen Industrie nachhelfe, und dem Staat grössere Einkünfte verschaffe, unter geringster Störung des Verkehrs und Vermeidung aller Defraudation. Der Ein- und Ausfuhr-Zoll (sagt der Vf.) soll nur eine unwesentliche Abgabe seyn und nirgends nach dem Gewicht berechnet werden, und dennoch soll es Einfuhr-Artikel geben mit 50, 20, 10, 2 Procent Zoll und Ausfuhrartikel mit 20 Thlr. und darunter als auf Häute, Raps und Wolle, mit 10 p.C., wie Talg, Wachs, Gedärme, Getreide aber nur dann, wenn es theuer ist. Man sieht offenbar, dass der Vf. ohne alle innere Landes-Handelskenntnisse ist. Im Inneren soll aller Handel frey seyn, mit Grenzpatrouillen der Linientruppen. Im Mutterlande und in den Kolonien soll gleicher Zoll herrschen. — Ein zweyter und allerdings weit zweckmässigerer Vorschlag ist, die Zolllinie bis hinter die Eider und den Canal zu verlegen und Holstein im Verkehr mit Dänemark als fremd zu betrachten. Im Transitzoll soll nach dem Vf. der Ausländer nicht vor dem Inländer begünstigt, und jede Defraudation *nach richterlichem Ausspruch* strenge und wirksam am Anstifter geahnet werden, aber nicht durch Erkenntnisse der Generalzollkammer; auch soll die Verantwortlichkeit der Zollbeamten bey eingeschlichenen Fehlern geschärft werden mit dem Recht der Unterthanen, bey beykommender Obrigkeit wider die Zollbeamten Klage erheben zu können. — Die völlige Exemtion Holsteins in seiner Lage von allem Zoll gegen eine Einkommensteuer in Classen, wie diess in Ostfriesland der Fall war, so lange es unter preuss. Hoheit stand, wäre, bey der Nähe zweyer freyen Städte und beym Besitz des Freyhafens Altona, unstreitig das Einfachste und Zweckmässigste. Damals war Ostfriesland reich und zahlte

gewifs mehr Steuer dem preuff. Schatze, als es jetzt Hannover einbringt, und ift jetzt ficher viel ärmer. Die Handelsfreyheit läfst kein Land verarmen, und das fabriklofe Dänemark opfert keine Fabriken auf, wenn es eine allgemeine Handelsfreyheit decretirt. Vereinigte man mit folcher Handelsfreyheit mehr Zerftückung der Ritter- und Bauer-Güter in der Mitte des Landes und Betrieb zur Verbefferung des Bodens neben Verringerung der Militärlaften: fo würde fich Holftein und die Staatscaffe bey diefer Neuerung fehr wohl befinden. Wüfste das Publicum, was die dänifchen Zölle einbrachten und was fie dagegen dem Lande kofteten: fo würde man vielleicht erftaunen, wie die beftehende Einrichtung fich in fo langer Frift nicht mifsempfahl, und es würde fich klar ergeben, dafs Dänemark nichts Wohlthätigeres verfügen könnte, als gegen eine allgemeine Claffenfteuer alle Zölle bis auf den des Orefunds, der Belten und des Canals gänzlich aufzuheben. Das *reine* Einkommen aller Zölle und Accife für den Staat kann nur fehr unbedeutend feyn, und die Idee felbft würde der Politik des Staats, der bey feiner fchwachen Bevölkerung fich dann ganz auf die Vervollkommnung feines Ackerbaues legen würde, die gröfste Ehre machen. Niemand verlöre dabey, als die Maffe der hohen und niederen Zöllner. Schwerlich betragen bey dem unverfchämten Smuggel in diefem Staat die *reinen* Zolleinkünfte jetzt aus dem ganzen europäifchen Mutterlande 600,111 Species. Was fonft im Staat beym See- und Land-Militär erfpart werden könnte, da Dänemarks Lage von feinen Nachbarn Schweden, Hannover, den Hanfeftädten, und Mecklenburg nicht die entferntefte Grenzenbeeinträchtigung zu beforgen hat, leuchtet ein. Kann der dänifche Staat durch fein grofses Landheer nie eine Entfcheidung der monarchifchen Politik liefern, fo benutze er feine glückliche Lage, fich wie Island und Grönland ohne alles Militär fo mufterhaft als die vereinigten Staaten Amerika's zu regieren, und dann wird es bald feine grofse Staatsfchuld wenigftens im Auslande tilgen.

H. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Lüneburg*, b. Herold u. Wahlftab: *Ueber die Verbefferung des Zuftandes des Landmanns im Fürftenthum Lüneburg*, ein Verfuch, Allen, die fich für das Wohl des Landmanns in diefer Provinz intereffiren und dazu mitwirken können, zur Anficht, Prüfung und Berückfichtigung vorgelegt, von *Chriftian* Freyherrn *v. Hammerftein* zu Lüneburg. 1832. 92 S. 8. (8 gr.)

Die erfte Abhandlung empfiehlt die unverweilte Gemeinheitstheilung und Zufammenlegung der Grundftücke; die bisherigen Gefchäfte dauerten zu lange, waren zu koftbar und möchten der Auflöfung der Gutshoheit und der freyen Güterdispofition vorausgehen. Die zweyte, über Erwerbung der freyen Dispofition über die meierpflichtigen Bauerhöfe durch Ablöfung der Gefalle und Dienfte in den menfchenleerften Provinzen Deutfchlands, empfiehlt die Einführung der in Holftein, Schleswig und Bückeburg üblichen Erbzinsverleihung gegen einen Canon, und alle Leiftungen an den Gutsherren auf Korn und Geldgefalle zu reduciren, auch ein allgemeines Hypothekenbuch zu errichten. Bisher gehörte in den adlichen Gütern aller Grund und Boden und oft fogar die neugeftifteten Gebäude zum Theil dem Gutsherren. — In der dritten Abhandlung räth der Vf., den Anbau und Abbau und die Zerftückelung der Bauerhöfe betreffend, die Vollhufenerftellen in folcher Gröfse untrennbar zu laffen, dafs fie einen Knecht, Halbknecht und Jungen und 6 Ackerpferde oder 4 folche und 4 Ochfen oder 2 Pferde und 8 Ochfen mit Spannarbeit befchäftigen, und verhältnifsmäfsig die $\frac{3}{4}$, die halben und $\frac{1}{4}$ Hufen zu ftellen, während die Cäthenerftellen blofs den Wirth mit einem Pferde oder zwey Ochfen ernähren und befchäftigen möchten. Was eine Stelle mehr befäfse, müfste veräufsert werden können. Nur in Fällen allgemeinen Wohls möchte eine gröfsere bäuerliche Landftelle zuläffig feyn. Die neuen Anbauer bedürften in der erften Claffe zum Garten wenigftens 60—120 Q. Ruthen; in der zweyten fo viel Acker und Wiefe dabey, um eine Kuh zu ernähren und Flachsbau zu treiben bey der Spatencultur; in der dritten, um mittelft Anfpannkühen und Familienhülfe fich ohne Handwerk und Tagelöhnerey helfen zu können. Die vierte Abhandlung beleuchtet den Naturalzehnten und deffen Ablöfung. Die Ablöfungsverordnung vom 10 Nov. 1831 wird getadelt, weil den Landmann nicht die Abgabe der Körner, fondern des Strohs ruinire und die Ablöfung in Gelde ftets frey ftehen müffe, auch rathfam fey, die Geldgefälle nach dem Durchfchnittpreife des Roggens von Zeit zu Zeit zu ändern. — Nach der fünften Abhandlung müffen die Entwäfferungen, felbft mit Aufopferung der Waffermühlen gegen Entfchädigung, begünftigt werden. Die fechfte befpricht die Beförderung der Holzcultur und fpeciell der Gemeindeforften, durch Einfriedigung und Specialtheilung, auch Vermehrung der verftändig getriebenen Torfftiche. — Die fiebente will den Schmiedezwang auf dem Lande abgefchafft wiffen und räth die Anlegung von Hockereyen, welche auf dem Lande, als den Landleuten unentbehrlich, zu dulden find. — Die achte, die Aufhebung des Abdeckereyzwanges — die neunte, die Abfchaffung unentgeltlicher Dienfte bey den Kunftftrafsen, und dagegen Einführung des Verdings oder einer Reparatur von einer Wegbehörde. — Die zehnte, die Erleichterung des Abfatzes der landwirthfchaftlichen Producte. Der Vf. wünfcht mit Recht die Abfchaffung der in Hamburg durch die Franzofen organifirten und nachher beybehaltenen Thoroctroy, als nachtheilig für die ärmeren Stadtbürger und für die einführenden Landleute, die weit mehr zahlen, als von den zu Schiffe feewärts eingehenden ausländifchen Confumtionsartikeln. In wohlfeilen Zeiten, welche jetzt vorherrfchen, trifft diefe Abgabe den Verkäufer, den Käufer aber nur in den Zeiten der Theurung.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1835.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik für alle Classen.* Von Dr. *G. Billroth.* 1834. VIII u. 432 S. 8. (1 Thlr.)

So gross auch die Fortschritte sind, die in der letzten Zeit das Studium der Sprachen überhaupt unter uns gemacht hat, so genügen doch die bisher erschienenen Grammatiken der lateinischen Sprache noch keinesweges den Ansprüchen unserer Zeit, welche mit ihren Anfoderungen und mit ihren Forschungen den Bestrebungen der Grammatiker weit vorausgeeilt ist. Erstens in der sogenannten Etymologie werden gemeinhin eine Menge von Regeln aller Art aufgestellt, die weit mehr vereinfacht werden könnten, und die durch die Trockenheit, mit welcher sie aufgestellt werden von seichter Empirie, die sich nicht um tiefere Begründung kümmert, für Lehrer und Schüler gleich unangenehm und geisttödtend sind. So z. B. ist spärlich oder gar nicht an eine Herleitung und Erklärung der sprachlichen Formen gedacht worden, was doch so wichtig ist. Denn daraus lassen sich höchst interessante Folgerungen ableiten; dadurch wird der ganze Stoff, der sonst das Gedächtniss wie Ballast belastet, zu einem vom Verstande auffassbaren und zu durchdringenden Gegenstande. Und was die Syntax betrifft, so ist der Uebelstand noch grösser, besonders seitdem man die Lehre vom Satze einer ausführlicheren Erörterung gewürdigt hat. Denn wenn auch auf der einen Seite nicht zu verkennen ist, dass dadurch unsere Grammatiken an der nöthigen Vollständigkeit gewonnen haben: so kann doch auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, dass, da man noch keinen recht einfachen und sicheren Weg zur Behandlung dieser Materie aufgefunden hat, der allen Sprachlehren zum Grunde gelegt werden könne, und wegen seiner logischen Richtigkeit auch nothwendig müsse, eine neue überaus grosse Schwierigkeit für Lehrer und Schüler entstanden ist. Welcher Norm sollen und können jene folgen, da noch keine feste vorhanden ist, da die eine Grammatik diesen, die andere jenen Weg verfolgt? Wie werden die Schüler nicht selten geplagt mit den nutzlosesten und grundlosesten Eintheilungen, die ihnen alles Studium der fremden Sprache verekeln, zu dem sie doch bey dem Schwierigen der Sache alle Lust gerade recht behalten müssten! — Dazu kommt, dass man sich so wenig immer auf die einzelnen Angaben verlassen kann, und auf die daraus gemachten Folgerungen. Es fehlt diplomatische Genauigkeit und gehörige Kritik bey Anführung der Stellen aus den Alten; auch hat man bis jetzt viel zu wenig Rücksicht genommen auf das historische Element. Eine jede Sprache entwickelt sich im Fortgange der Zeit; sie bleibt nicht auf einem Puncte stehen; sie bildet sich fort; sie nimmt neue Formen, Wörter, Redeweisen u. s. w. an, wirft die alten weg u. s. w. Was ist also zu thun? Der Grammatiker muss der Literatur der Römer folgen, der Zeit nach; er muss die geschehenen Veränderungen beobachten und angeben. Mit welchem schönen Beyspiele ist hier *Bernhardy* durch seine Bearbeitung der griechischen Syntax in diesem Geiste Allen vorangegangen! Wer ist ihm bisher unter den lateinischen Grammatikern gefolgt?

Mit diesen gerechten Ansprüchen gehen wir an die Beurtheilung der vorliegenden Grammatik. Ueber die Veranlassung zur Bearbeitung und Herausgabe derselben äussert sich der Vf. in der Vorrede also: „Er hatte vor zwey Jahren das kleine Lehrbuch der „Lateinischen Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen" (vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 202) herausgegeben. So höchst unvollkommen jener Versuch seyn mochte, so hat doch das Werkchen Anerkennung gefunden, und Hr. *B.* hatte in Kurzem die Freude, von seinen Verlegern aufgefodert zu werden, Vorbereitungen zu einer neuen Auflage zu treffen. Verbunden war mit dieser Auffoderung eine andere, nämlich die, auch eine Formenlehre auszuarbeiten, und überhaupt statt einer blossen Syntax eine vollständige Grammatik zu liefern. Obwohl er die Schwierigkeit der Aufgabe bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft wohl einsahe, so schien ihm doch die Gelegenheit, ein Ganzes zu geben, und so die Syntax wesentlich durch die Formenlehre begründen zu können, zu erwünscht, als dass er sie hätte abweisen dürfen." Diess die Geschichte der Entstehung dieser Grammatik.

Rec. weiss nicht, ob Hr. *B.* nicht besser gethan hätte, die letzte Auffoderung fürs erste abzulehnen, und sich vor der Hand bloss noch mit der Syntax zu beschäftigen. Denn das Studium und die Bearbeitung der Formenlehre, soll sie den Anfoderungen unserer Zeit entsprechen, erheischt einen so grossen Aufwand von Zeit und Mühe, dass man nicht im Stande ist, dem Drucker unmittelbar in die Hände zu arbeiten. Gewiss würde daher das Werk des Hn. *B.* in dem ersten Theile, in der Formenlehre, viel

gediegener erschienen seyn, wenn damit noch einige Jahre gewartet worden wäre, und eben so dürfte die Syntax mehr gewonnen haben, wenn der Vf. sich vorläufig auf diese allein beschränkt hätte. Das Folgende wird hiezu den Beweis liefern; wir wollen hier nur noch, um den Gesichtspunct festzustellen, aus welchem diese Grammatik zu beurtheilen ist, im Allgemeinen bemerken, dass selbige für *alle* Schulclassen bestimmt ist. Der Vf. hat sie zu diesem Behufe so eingerichtet, dass sie selbst für den ersten Anfang brauchbar ist. Er hat zu dem Ende die für den ersten und zweyten Cursus passenden Regeln mit einem Kreuze bezeichnet. Für das weitere Studium sollte es aber auch nicht an einer tieferen Begründung und einer Zurückführung auf die organischen Gesetze der Sprache fehlen. Hiebey strebte Hr. *B.*, nur Haltbares aufzunehmen, wobey er den allgemeinen, namentlich auf das Studium des Sanscrit gegründeten Untersuchungen nur als ein Exoteriker hat folgen können.

Gleich von vorn herein vermissen wir eine kurze Nachricht, was denn die lateinische Sprache für eine Sprache gewesen sey; warum sie die *lateinische* hiess, da doch die Römer sie sprachen, und ausgebildet und verbreitet haben. Eine kurze Charakteristik derselben, eine gedrängte Uebersicht ihrer Geschichte und Literatur, ferner eine kurze Hindeutung auf ihre Verwandtschaft mit der griechischen, deutschen — diess macht sie dem Schüler in unserem Vaterlande gleich von vorn herein interessant — u. s. w., so wie mit den neueren romanischen Sprachen wäre ganz am rechten Orte gewesen.

§. 3 ist sehr dunkel und unverständlich abgefasst, und giebt, dem Schüler insbesondere, gar keine klare Idee von der darin abgehandelten Sache. Nachdem der Vf. von dem *Worte*, als einem durch articulirte Laute der menschlichen Stimme gegebenen hörbaren Zeichen für eine Vorstellung, gesprochen hatte, musste er also fortfahren: Diese *hörbaren* Zeichen für Vorstellungen bestehen aus einzelnen einfachen Lauten. Für diese hat man wieder *sichtbare* Zeichen erfunden: ein Wort kann durch die *Schrift* auch dem Auge sichtbar und so nicht minder dem Menschen verständlich gemacht werden, indem er mit dem gesehenen und gelesenen Worte dieselbe Vorstellung verbindet, wie mit dem gehörten. Diese *sichtbaren* Bestandtheile eines zu lesenden Wortes heissen *Buchstaben.* (Hier war eine kurze Notiz von der Form und der Aussprache der römischen Buchstaben, dessgleichen von ihrer Abkunft vom griechischen und phönicischen Alphabete einzuschalten.) Die lateinische Sprache ist eine *todte* Sprache; wir lernen sie nur durch die *Schrift.* Die Grammatik einer lebenden Sprache hebt an mit der Lehre von den (hörbaren) Lauten, die Grammatik einer *todten* mit der Lehre von ihren *Buchstaben* und deren Aussprache; daher also auch die Grammatik der lateinischen Sprache mit den *römischen Buchstaben.* — *So* kommt ein Sinn hinein in das Ganze, und der Schüler kann es begreifen.

Wie schief ist vom §. 4 der Anfang: „Die Buchstaben sind entweder schon für sich dem Ohre vernehmbar“ u. s. w.! Wie? hatte nicht Hr. *B.* im dritten §. gesagt, dass die *Buchstaben sichtbare*, die *Laute* aber *hörbare* Zeichen wären? Hat derselbe hier nicht offenbar Buchstaben und Laute mit einander verwechselt?

§. 9 Anm. 3 vermissten wir die Bemerkung, dass der Römer nicht selten das *N* vor *S* verschwieg, und dafür den vorhergehenden Vocal dehnte: z. B. *cōsul* statt *consul* (woher die Abkürzungen *Cos.* und *Coss.*). Daher schreiben die Griechen Namen, wie *Hortensius*, Ὀρτήσιος u. s. w.

Die Lehre vom *Hiatus* (§. 10 und 11) gehört gar nicht an diese Stelle, sondern in die Lehre von den Sylben. (Auch in der neuesten Ausgabe von *Zumpt's* Grammatik ist dieser Uebelstand geblieben.) Im Uebrigen ist sie zu ausführlich für den Zweck dieser Grammatik.

In der Entwickelung der Verhältnisse der Redetheile (§. 32 ff.) hat sich unser Vf. an die althergebrachte Weise gehalten. Aber wenn auch *Buttmann* (ausführl. Grammat. I Th. S. 128 ff.) sie trefflich erörtert hat, und erklärt, wie sie entstanden, so ist damit noch nicht bewiesen, dass sie auch logisch richtig sey. Und das ist sie eben nicht. Denn wenn z. B. Substantive und Adjective in Eins zusammengeworfen und *nomina* genannt werden, wo ist dazu ein logischer Grund aufzufinden? Die Sache hat nur historischen Werth. Aber warum soll sie der Schüler lernen, der in anderen Grammatiken sie wieder ganz anders behandelt findet? Das ist eben das traurige Loos der gegenwärtig Sprachen lernenden Jugend, dass ihr Altes und Neues gegeben wird in bunter Mischung, wovon nicht selten das Eine, wie das Andere, unrichtig ist.

Warum ward nicht die Lehre vom Genus der Substantive (§. 35 ff.) etwas gründlicher eingeleitet, und das Ganze einmal dadurch begründet, dass hingewiesen ward auf die Dinge in der Natur (statt bloss auf die deutsche Sprache, wo es eben so wäre), zweytens dadurch, dass die allgemeinen Regeln über die Endungen oder Formen der Substantive zur Andeutung des Geschlechtes derselben hier aufgestellt wurden? Da würde Hr. *B.* von selbst darauf gekommen seyn, ohne das Sanscrit zu verstehen, dass die Grundendungen der Substantive und Adjective hervorgegangen sind aus dem ursprünglichen Pronomen demonstrativum (das später theils diese seine ursprüngliche Natur beybehalten hat, theils ins Pronomen personale, theils in den Artikel, theils ins Interrogativum u. s. w. übergegangen ist). Z. B. in *bon-us, a, um* erkennt Jeder auf den ersten Blick in *us, a, um* das griechische Pronomen ὄς, ἄ, ὄν; in *ac-er* in der letzten Sylbe das deutsche er (= ὄϱ = ὄς), so wie in *pat-er* und in Vat-er, in *lev-is* das Pronomen *is* (= ὄς). Hieraus erhellt nun, dass das ursprüngliche Pronomen demonstrativum (ὄς, *us, is, er* u. s. w.) den Grundformen der lateinischen Nomina zum Grunde liege. Folglich muss hievon

der Grammatiker bey Auseinandersetzung derselben nothwendig ausgehen, wenn er die Sache, wie er doch soll, gehörig begründen und erklären will. Leicht lassen sich dann hieran die Bemerkungen knüpfen über die Veränderungen, welche die Wurzel des Wortes durch Anfügung des Suffixi erfahren hat und erfahren mufste. Nur von einer solchen Behandlungsweise läfst sich für die Lehre von den Bildungsformen und Abwandlungen der Substantive und Adjective etwas Erspriessliches erwarten. Bis jetzt ist das Ganze in unseren Grammatiken ein geistloses, seichtes Conglomerat von empirischen Regeln.

Da der Vf. laut der Vorrede S. VI es an einer tieferen Begründung und einer Zurückführung auf die organischen Gesetze der Sprache in seinem Buche nicht hat fehlen lassen wollen: so hat es uns um so mehr gewundert, dafs er die für eine richtige Ansicht und Kenntnifs der lateinischen Declinationen so höchst wichtige Lehre von einer einzigen Grund-Declination ans Ende des ganzen Abschnittes, in eine Anmerkung (§. 74), verwiesen hat. Warum denn nicht davon ausgegangen bey Erörterung der Declinationsformen überhaupt? Warum denn nicht das Ganze auf diese Grundlage erbauet und davon abgeleitet? Im vorliegenden Buche ist auf diese Lehre viel zu wenig Gewicht gelegt.

S. 65. Anm. 1 enthält über einige Stammformen auf *r* eine Unrichtigkeit. Nämlich *pater* z. B. hat doch nicht zum Stamme *patr*, sondern *pat*, und *er* ist jenes demonstrative Suffixum. Das *E* aber in der Endsylbe des Nominativs fällt aus in der Aussprache zwischen *t* und *r*, weil das Wort am Ende gewachsen ist. — Ueber den Unterschied der Formen *Carthagine* und *Carthagini* und ähnliche verweist Hr. *B.* (S. 63. Anm.) auf die Syntax. Dort steht aber nichts davon, ausser ganz Weniges und Unzureichendes in §. 152. S. 212 f. Diefs mag uns hier Veranlassung seyn, über die Sache das Richtige zu geben, und die darüber schwankenden Ansichten und Aeusserungen festzustellen. Der Dativ nämlich des Singularis in allen Declinationen, also auch in der Grunddeclination, endigte sich ursprünglich auf *i*; man sagt also *Romai*, *Lanuvioi*, *Carthagini*. Dieses *i* ist auf jeden Fall nichts Anderes, als das alte Demonstrativpronomen des Ortes, das sich noch deutlich in *is*, *hic*, *ἱνα*, hier, hin u. s. w. findet; es weiset im obigen Falle auf den Ort hin. Auch war ja der Dativ ursprünglich schon immer der Casus, der ein Befinden an einem Orte, eine Ruhe, ein Seyn irgendwo, bedeutete. Mit Recht kann man ihn in diesem Betrachte den *Locativus* nennen; nur mufs man nicht hiebey der Ansicht seyn, als ob derselbe vom Dativ ein ursprünglich verschiedener Casus gewesen sey. Denn von jenem Locativ, und aus ihm heraus, hat sich erst der spätere Dativ mit allen seinen verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen entwickelt. Weiterhin nun bildete und trennte sich vom Dativ mit besonderer Bedeutung, und hin und wieder sogar mit besonderer Form, der Ablativ; er ward der Casus für Bezeichnung der Ruhe an einem Orte. Nur bey den Städtenamen behielt man die alte Form (Dativform) bey. Weil nun aber mittlerweile auch der Genitiv der ersten und zweyten Declination die Form auf *i* angenommen hatte (*Romai*, wofür später *Romae*, *Lanuvii*), so hat man fälschlich jene alte Dativform (*Romai*, *Romae*, *Lanuvioi*, *Lanuvii*) für den Genitiv ausgegeben. Es ist aber ursprünglich der Dativ. Gleicherweise verhält es sich mit *domi*, *heri* u. s. w., von welchen Formen der Vf. S. 187. Anm. 2 als von Locativen spricht. So ist denn das nur eine scheinbare Ungleichheit, wenn nach der gewöhnlichen Regel die Städtenamen der ersten und zweyten Declination auf die Frage wo? im Genitiv, die der dritten Declination und die blofs im Plural gebräuchlich sind, im Ablativ stehen.

Die Pronomina theilt unser Vf. ein nach den Personen. Das ist zwar richtig hinsichtlich *ego*, *tu*, *is*, *hic*, *idem*, *ille* u. s. w.; aber wie ist es mit *ipse*? mit *qui* und *quis*? Die Eintheilung hinkt also. Uebrigens war hier mit Vortheil auf die Verwandtschaft von *hic*, *is*, *quis*, *qui* zu verweisen. Ueber die abnorme Declination von *ego*, *tu*, *nos*, *vos* hätten wir gern etwas Belehrendes gelesen. *Nos* ist gewifs für *mos* (daher auch *lauda-mus*), und ist mit *me*, *mei*, *mihi* eines Stammes. Vgl. ἡμεῖς, ἄμμες. Dagegen kommt unser deutsches *uns* wieder dem *nos* nahe. *Vos* ist = *tuos*, *tvos*; *t* ward abgeworfen, wie *d* in *bis* statt *duis*.

Bey der Lehre vom Verbo vermissen wir die Bemerkung, dafs dasselbe auch durch den *numerus* gebeugt werde. — Eine etymologische, die Formen des Verbi näher begründende und erklärende Einleitung fehlt auch hier. Selbst für den Schüler leicht zu fassen und sogar interessant für den Anfänger kann diese Sache gemacht werden. Dafs z. B. *sum* für *esum* (vgl. ἔσεμι, ἕεμι, εἰμὶ, also eigentlich ein Verbum auf *mi*, entstanden aus *es*, bin, und *mi*, ich) stehe, *es* für *esis* (d. i. *es-si* oder *su*, *tu*), *est* für *esit* u. s. w., defsgleichen *sim* für *esim* u. s. w., *eram* für *esam*, so wie *ero* für *eso* u. s. w., nach der bekannten Verwandtschaft des *R* und *S*; dafs sich daraus alle scheinbaren Anomalien des Verbi *sum* erklären lassen, das konnte sehr gut als Einleitung zur Conjugation des Hülfszeitwortes gegeben werden, und *mufste* es, da ja die Erfahrung lehrt, dafs selbst viele Lehrer nichts von diesen Dingen wissen. So konnte auch ferner bemerkt werden, dafs jenes Hülfszeitwort meist den Conjugationsformen der eigentlichen Verba zum Grunde liege, z. B. *legerem* aus *leg* und *erem*, d. i. *essem*; *legerim* aus *leg* und *erim*, d. i. *esim*; *legissem* aus *leg* und *essem*; also auch *legerunt* aus *leg* und *erunt*, d. i. *esunt* u. s. w., entstanden sey. Welche interessante Bemerkungen lassen sich hieran knüpfen! — Die Ansichten von einer Grundconjugation finden wir nirgends ausgesprochen; bey der Declination war doch das geschehen.

Im Einzelnen hätten wir noch zu bemerken, dafs Hr. *B.* S. 150. Anm. *) sich recht unpassend also ausgedrückt hat: „Das *N* fällt im Perfecto derjeni-

gen Verba, die den Naſal eingeſchoben haben, wieder weg.“ Nichts weniger denn das! Es iſt im Perfecto nie geweſen! Es muſs heiſsen: die Perfecta und Supina aber behalten meiſt die Form der Wurzel. Rec. weiſs recht gut, daſs jenes die gemeine Sprache der Grammatiker ſo mit ſich bringt; aber er weiſs auch, daſs es eine ganz unrichtige Ausdrucksweiſe iſt. Denn von *frango* heiſst z. B. die Wurzel *frag;* nur das Präſens und die davon abgeleiteten Tempora haben das *n angenommen;* aber die anderen Tempora werfen es darum nicht ab. — Falſch iſt auch, wenn es am Ende der Note heiſst: „Wo trotz der Perfectbildung auf *i* das *N* bleibt, iſt es gewiſs radical, z. B. *ſcando, lambo.*“ Aber weder in *ſcando,* noch in *lambo* iſt *N* oder *M* radical; jenes hat zum Stamme *ſcabo,* daher *ſcamnum* (*ſcabellum*), und aus *ſcamnum* erſt *ſcando. Lambo* hieſs eigentlich *labo* (daher *labium*), und nahm das *M* vor *B* auf, wie *rupo,* woraus *rumpo.* — *Sero* (ſäen) iſt auf keinen Fall durch Reduplication ſo gebildet; das Stammwort lautete *ſao* oder *ſeo* (vergl. σεύω); daher *ſevi* und *ſatum.* Das *R* iſt hier vielmehr Servillaut, eingefügt, um den Stamm mit dem Suffixo *O* zu verbinden, und das Zuſammentreffen von Vocalen zu hindern. Vergl. *menſa-r-um* ſtatt *menſaum.* — Auch bey *ſiſto* iſts nichts weniger als eine Reduplication des *S* anzunehmen. Der Stamm dieſes Wortes iſt der Stillſtehen gebietende Laut *hiſt!* oder *ſiſt!* Dafür ſagt man auch bloſs *ſt!* Daher die Verſchmelzung der beiden Verba *ſtare* und *ſiſtere,* ἵστημι und στῆμι in ſo vielen Formen. Mit der Etymologik der lateiniſchen Sprache ſcheint der Vf. überhaupt noch nicht ſehr befreundet und tief genug in dieſelbe eingedrungen zu ſeyn. Vgl. auch S. 165, wo er unnöthig zwiſchen *cello,* treiben, und *cello,* ragen, unterſcheidet; deſsgl. S. 166, wo er von *pono* einen allgemeinen Stamm *pos* annimmt, ſtatt zu ſagen: *Pono* iſt zuſammengeſetzt aus *pos-ſino,* d. h. aus *ſino* (d. i. θίνω = θέω = τίθημι), eigentlich *ſio;* daher *ſivi* und *ſitus; N* iſt wieder als Servillaut eingeſchoben im Präſens. *Pos* aber iſt = *por,* d. i. *per,* hin. *Pono* alſo (eigentlich *porſino, poſſino, pos no,* und daher *pōno*) heiſst: ich ſetze hin. — Was Hr. *B.* damit will, wenn er S. 188 *vero, aber,* als eine *ſteigernde* (?) Conjunction betrachtet wiſſen will, kann Rec. ſich nicht erklären.

Wir gehen jetzt zur Syntax über, die hier in einer zweyten, überaus verbeſſerten Geſtalt erſcheint. Es iſt wahr, der Vf. hat gewiſſenhaft die Erinnerungen benutzt, die ihm bey der erſten Ausgabe gemacht worden waren, und dadurch ſein Werk einen bedeutenden Schritt der Vollendung entgegengeführt; indeſſen iſt doch auch noch vielerley zu verbeſſern übrig geblieben. Insbeſondere macht nun die Veränderung des Planes — die frühere Syntax war als ein ſelbſtſtändiges Werk bloſs für die *oberen Claſſen der gelehrten Schulen* beſtimmt, die gegenwärtige Grammatik iſt es für *alle Claſſen* — auch neue Anfoderungen nöthig. So muſste z. B. nun ganz vorzüglich eine ſolche Anordnung des Stoffes getroffen werden, daſs auch der angehende Lateiner wirklich methodiſch eingeführt wird in die Kenntniſs und Behandlung der Sprache. Es muſste die gröſste Einfachheit des Planes, die gröſste Klarheit und Beſtimmtheit des Ausdruckes, ein ſyſtematiſches Fortſchreiten vom Einzelnen zum Zuſammengeſetzteren erzielt werden. Hier hat uns Hr. *B.* nicht durchweg genügt. Beſonders iſt es die Anordnung des Stoffes im Allgemeinen, welche viele Mängel darbietet, und aus welcher man erkennt, daſs er mit der Jugend nicht viel umgegangen iſt; ſonſt hätte er das Ganze viel einfacher und planmäſsiger, für die Jugend faſslicher und überſichtlicher gegeben. So, wie die Grammatik vor uns liegt, wird ſchwerlich ein Schüler je eine richtige Anſicht von der Syntax der lateiniſchen Sprache gewinnen. Es war doch ſchon in der Recenſion ſeiner Syntax angedeutet worden, *wie* eine wiſſenſchaftliche, ſelbſt Schülern verſtändliche Anordnung des dieſsfalſigen Stoffes müſſe und ſolle gemacht werden. Hr. *B.* hat das unberückſichtigt gelaſſen, und ſich die gewöhnliche, unlogiſche Einrichtung unſerer gewöhnlichen Grammatiken zum Muſter genommen, ohne zu erkennen, welche Uebelſtände damit verbunden ſind. Dieſe ſind, ſehen wir ſein Werk an, folgende: 1) Zwiſchen der Lehre vom nackten und gefüllten oder bekleideten Satze ſind 142, ſage hundert und zwey und vierzig Paragraphe. Und was enthalten ſie? Was gar nicht zur Lehre vom Satze gehört: die Bekleidung oder Füllung einzelner Wörter durch Anfügung von einzelnen Wörtern. Verliert hier der Schüler nicht gänzlich bey der Lehre vom Satze den Satz ganz aus den Augen? 2) Die allgemeine Ueberſchrift am oberen Rande des Buches heiſst dort: *Der Satz und ſeine Theile.* Nun ſind doch die Theile eines Satzes nichts weiter als Subject und Prädicat. Aber was findet man hier nicht Alles, und was ſoll der Leſer nicht Alles unter jener Aufſchrift ſuchen? Die Lehre von den Caſibus, von der Comparation einzelner Begriffe, von der Appoſition u. ſ. w. Wie? gehört denn das in die Lehre vom Satze? Das begreift kein Erwachſener, geſchweige denn ein Schüler. Nein! *methodiſch* ſoll dieſer in das Ganze eingeführt, vom Leichteren und Einfacheren zum Zuſammengeſetzteren und Schwereren fortgeleitet werden. Das geſchieht nicht auf jene Weiſe; das geſchieht nur, wenn man von folgenden Geſichtspuncten ausgeht.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1835.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik für alle Classen.* Von Dr. *G. Billroth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Lehre von der Verbindung und Verknüpfung der Sätze wiederholt sich die Lehre von der Verbindung und Verknüpfung der einzelnen Wörter, oder mit anderen Worten: auf die Lehre von der Coordination und Subordination einzelner Wörter stützt sich die Lehre von der Coordination und Subordination der Sätze. Daraus folgt nothwendig, dass jene eher behandelt werden muss als diese; dass jene diese vorbereitet und vorbereiten muss. Daraus folgt wieder, dass der Grammatiker die Lehre von der Coordination und Subordination einzelner Wörter abgesondert für sich, und zwar vor der Lehre vom Satze, behandeln müsse. Die Syntax zerfällt also nothwendig in zwey Hauptabschnitte, in die Lehre von der Verbindung und Verknüpfung (Coordination und Subordination) einzelner Wörter und in die Lehre vom Satze und dessen Coordination und Subordination. Folgt man diesem Plane, wie gut wird der Anfänger, wie der erfahrene Lehrer das Ganze übersehen und sich in dasselbe hineinfinden können! Wie gut wird der erste an der Coordination und Subordination die Coordination und Subordination der Sätze lernen! Wie leicht und wie fröhlich wird er vom Leichteren das Schwerere lernen! Der Vortheil ist gar nicht abzusehen. Sein Lernen wird ein *systematisches* seyn, ein *naturgemässes* Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Und in dem ihn anleitenden Buche wird Ordnung, Gleichmässigkeit in Anordnung des Stoffes, ein leichter Ueberblick seyn. Sollte Hr. *B.* die Vortheile einer solchen Syntax nicht einsehen, nun so wünschen wir, dass sich bald ein anderer finden möge, der auf jenem naturgemässen Wege diesen Gegenstand der Jugend und dem Lehrer vorhielt. Denn auch die kürzlich erschienene Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Classen gelehrter Schulen von *W. Weissenborn* hilft dem Mangel nicht ab, da er seinem Werke die philosophischen Ansichten *Herlings*, *Beckers* u. s. w. zum Grunde gelegt hat, die keinesweges immer Stich halten vor dem schlichten Verstande des Praktikers und dessen, der bey historischen Dingen das Historische zum Grunde gelegt wünscht. Interessant ist es übrigens, beide Syntaxen, die des Hn. *Billroth* und des Hn. *Weissenborn*, zu vergleichen, um von Neuem zu erkennen, wie misslich es mit dem wissenschaftlichen Vortrage der Syntax im Allgemeinen noch immer aussieht. Denn sind beide Werke, die doch eine und dieselbe Sache behandeln, nicht himmelweit unterschieden? Wie schlimm ist Lehrer und Schüler daran, wenn er solcher Disharmonie begegnet! Möge also sich bald Jemand finden, der diesem chaotischen Zustande unserer Grammatiken ein Ende mache, und ein solches System einführe, das für alle Syntaxen ohne Ausnahme passe!

Noch einen Uebelstand in der Grammatik des Hn. *B.* haben wir nachzuholen hinsichtlich der Lehre von den Casibus. Nämlich §. 135 ist kurz der Nominativ erwähnt, §. 141 ff. die Casus obliqui und wiederum in der Note zu §. 141 der Nominativ und Vocativ. Nach einer allgemeinen Einleitung in die Lehre von den Casibus sieht man sich vergeblich um.

Wiederum etwas Schlimmes ist Hn. *B.* begegnet mit der sogenannten Copula und dem Nominative des Objectes. Dieser, der den Anfängern gewöhnlich überaus schwer vorkommt, und der desshalb einer ganz besonderen ausführlichen und genauen Erörterung bedarf, wo steht er bey Hn. *B.* abgehandelt? Verwiesen ist er in eine, noch dazu unter dem Texte befindliche Note (S. 193 *). Warum diess geschehen, lässt sich leicht erklären. Der Vf. ging auch diessmal wieder von der hergebrachten, unhistorischen (vgl. *Hoffmeisters* Erörterung dieses Gegenstandes in d. Erörter. d. Grunds. d. Sprachlehre. II Bändch. §. 14) Ansicht aus, dass schon ursprünglich das Verbum *esse* die logische Copula gewesen wäre, und nun auch in der Grammatik bey mehreren Lehren zu Grunde gelegt werden müsse. Wie ist dagegen folgende Auseinandersetzung dieser Sache dem Schüler verständlich, ohne falsch zu seyn! Das Verbum *seyn* bedarf zuweilen einer näheren Bestimmung seines *zu* allgemeinen Begriffes durch ein Substantiv, durch welches angegeben werden soll, zu welcher Art oder Gattung derselbe gehört. Dieses Substantiv steht mit dem Subjecte, worauf es sich bezieht, dem es attribuirt wird, in *gleichem Casu.* Woraus denn erst folgt, dass dieser Casus der Nominativ für gewöhnlich seyn muss, wenn das Subject im Nominativ steht. Ich habe aber so auch keine neue Regel nöthig, wenn das Subject (beym *Accus. c. Infin.* z. B.) in den Accusativ tritt. Wie es mit dem Verbo seyn sich verhält, so auch mit dem Verbo *werden* (= seyn werden) und mit den

Verbis, die ein *Seyn* dem Anſcheine, der Vermuthung, dem Glauben u. ſ. w. nach, die die Art und Weiſe des Werdens (z. B. *creari*) ausdrücken u. ſ. w. Nun wird jeder einſehen, daſs dieſe ganze Lehre in die Lehre von der Füllung oder Bekleidung des Verbi als Prädicates gehört, wie denn auch das eine gleiche Füllung iſt, wenn man ſagt: *pater eſt bonus.* Auch hier iſt *eſt* nicht Copula, ſondern das eigentliche Verbum, und *bonus* iſt nähere Beſtimmung, Füllung deſſelben. Wie leicht wird ſolches vom erſten Anfänger begriffen werden! Philoſophiſche Anſichten ſind nicht immer hiſtoriſch wahr und der Praxis angemeſſen!

Die Grundbedeutung des Imperfecti hat Hr. *B.* nicht ganz richtig gefaſst (§. 220 *a.*). Sie muſs vielmehr ſo beſtimmt werden: Das Imperfectum ſteht, wenn ich mich mit meinen Gedanken in die Vergangenheit verſetze, und einen dauernden Zuſtand ohne Rückſicht auf das Ende der Dauer ſchildere. Dagegen liegt im Perfecto der Begriff der *begrenzten* vergangenen Zeit; weſshalb die Auseinanderſetzung §. 217 nicht genügend iſt, weil der Vf. dort von dem Perfecto ſagt, daſs es auf das *Momentane* beſchränkt ſey. Es muſs heiſsen: auf das der Dauer nach in der Zeit Begrenzte. Denn das Factum kann Jahre lang währen oder gewährt haben; und doch muſs bey ſeiner Schilderung das Perfectum ſtehen.

Die Conſtruction des *Acc. c. Inſin.* §. 250. Anm. ſcheint dem Rec. mehr ſubtil als wahr erklärt und abgeleitet. Er bleibt dabey, daſs dieſelbe ihren Urſprung der doppelten Accuſativ-Beziehung verdankt. Geſetzt auch, daſs der *Acc. c. Inſin.* als Subject eben ſo häufig vorkäme — was aber noch zu beweiſen iſt — denn als Object: ſo thut das gar nichts zur Sache; die *Zahl* der Beyſpiele giebt hier nicht den Ausſchlag. Es kommt darauf an, wie ſich die Conſtruction am naturgemäſseſten erklären laſſe. Und da iſt die Anſicht des Rec. offenbar die beſſere.

Des Vfs. Weiſe, den *Infinitivus hiſtoricus* zu erläutern (§. 258), nämlich aus der öfteren Weglaſſung der Copula (!!), erſcheint durchaus ungenügend.

§. 272 ſpricht Hr. *B.* doch noch vom Regieren der Präpoſitionen, obwohl er §. 132 ſelbſt geſagt hat, daſs es nur *den Anſchein hätte*, als ob ſie den Caſus *regierten* (?). Was ſoll das heiſsen? Warum nicht Ausdrücke, Redeweiſen verbannen, die dem Anfänger von Hauſe aus falſche Begriffe und Anſichten beybringen?

Zu §. 274. Anm. (zu Ende) erinnern wir, daſs *der* Grund durchaus unzureichend iſt, „weil alle Conjunctionen die gemeinſame Eigenſchaft hätten, daſs ſie Sätze verbänden, und die Mehrzahl von ihnen nur Sätze verbinden könnten, wäre es zweckmäſsig, die Lehre von ihnen überhaupt im zweyten Hauptſtück vorzutragen.“ Das einzig Richtige und Naturgemäſse iſt nur dieſes: Man fängt die Syntax mit der Lehre von der Verbindung einzelner Wörter an, und dabey lehrt man die dazu gehörigen Conjunctionen. Damit fängt man nachher auch die Lehre von der Verbindung der Sätze an, und nach Verweiſung auf das Frühere und mit Benutzung deſſelben erörtert man die Coordination der Sätze. *Das* heiſst den Schüler einführen in eine Sprache und Sprachlehre; das heiſst fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten.

Aus §. 290 (S. 341) haben wir erſehen, daſs der Vf. bey Erwähnung der Redensart *non modo — ſed ne — quidem* bey dem falſchen Ausdrucke „*anticipiren der Negation*“ verharrt. Wo iſt denn aber ein Anticipiren? Rec. entdeckt keines.

§. 307. Anm. 2. S. 356 ſpricht Hr. *B.* von einer *Bedeutung* des *qui* (= obgleich für *quum is*). Aber was ſoll das heiſsen? Wie kann denn dieſe Bedeutung in *qui* hineingekommen ſeyn? *Qui* bedeutet nichts weiter als *welcher*, und das immer und ohne Aufhören. Aber die Satzverbindungen, die Verhältniſſe der Sätze zu einander, der Modus im Satze gebietet, deutet an, daſs *qui* ſo überſetzt werden *kann.* Iſt das aber nun ſchon ein *Bedeuten?* Der Vf. hält ſich noch viel zu ſehr an die herkömmlichen falſchen Ausdrücke.

S. 369. Not.*) äuſsert er ſich über *ut* auf eine ganz ſchiefe Weiſe, nämlich „das *Ut wie* erhalte die Bedeutungen *daſs* und *damit* erſt durch das Hinzutreten des Conjunctivs, welcher andeute, daſs der Satz mit *ut* vom Hauptſatze innerlich abhängig ſey.“ Aber der Conjunctiv ſteht ja auch nach *ut* in einem abhängigen und unabhängigen Fragſatze, wo es die Bedeutung *wie* behält? Und übrigens iſt *ut* auf jeden Fall urſprünglich nichts Anderes als was das deutſche *daſs* iſt, das Neutrum des Demonſtrativ-Pronomens *us* (ὅς), *a*, *ud* (wofür *ut* geſchrieben ward, wie auch *haud* und *haut*), alſo der Satzartikel, wie auch *quod*, mit dem es nahe verwandt iſt.

Doch, obwohl wir noch Manches mit dem Vf. zu beſprechen hätten, wollen wir hier abbrechen, um nicht unſere Bemerkungen über das Maſs auszudehnen. Er wird erkennen, daſs ſein Werk mit Aufmerkſamkeit von uns durchgenommen und geprüft worden iſt. Wir haben, wie es eine ſolche Anzeige mit ſich bringt, und weil wir aufrichtig wünſchen, daſs des Hn. *B's.* Grammatik bald ſo vollkommen werden möchte, daſs ſie als Muſter einer ſolchen Bearbeitung dienen könne, im Vorhergehenden nur das bemerken können, was uns an derſelben miſsfallen hat. Hier, am Schluſſe unſerer Beurtheilung, wollen wir uns im Allgemeinen auch darüber ausſprechen, was wir an dem Buche zu rühmen haben. Zuerſt iſt es die Klarheit, die Verſtändlichkeit, die Natürlichkeit und Ungeſuchtheit des Ausdrucks, die Beſtimmtheit, mit der die Regeln abgefaſst ſind, welche alle Anerkennung verdient. Zweytens: können wir auch nicht durchweg im Allgemeinen die Anordnung billigen, ſo iſt ſie doch in einzelnen Theilen überaus zu loben. So iſt z. B. die Lehre von den Caſibus muſterhaft abgehandelt. Drittens hat der Vf. mit gröſster Genauigkeit ſeine Citate gewählt, und die beſten kritiſchen

Ausgaben dazu benutzt. Mit Recht hat er, wie es in einem solchen Schulbuche nothwendig ist, allein und vor allem den Ciceronianischen Sprachgebrauch berücksichtigt, als den Mittelpunct unserer lateinischen Studien. Solche Vorzüge sichern dem Buche seinen Werth, und dem Vf. die Ehre, die Grammatik der lateinischen Sprache um ein Bedeutendes gefördert und vervollkommnet zu haben.

γρμ.

LITERATURGESCHICHTE.

Genf, ohne Angabe eines Verlegers: *Catalogue de la Bibliotheque publique de Geneve*, redigé par *Louis Vaucher*, Dr. des lettres et Bibliothecaire honoraire. 1834. II Bände. XLV, 948 u. 133 S. 8.

Bey der kurzen Anzeige dieses Katalogs einer ansehnlichen Büchersammlung halten wir uns vornehmlich an die Einleitung, welche eine Geschichte der Genfer Bibliothek giebt. Man schreibt deren Stiftung dem bekannten Prior Bonnivard (dem hauptsächlichsten Beförderer der Reformation in Genf) zu, welcher im Jahr 1547 seine Büchersammlung der Stadt zu überlassen versprach. Dass aber zu dieser Zeit eine öffentliche Bibliothek bereits müsse bestanden haben, erhellet aus einer sieben Jahre älteren obrigkeitlichen Verordnung, die den Buchdruckern auferlegte, ein Exemplar jedes gedruckten Werkes an jene abzugeben. Später wurden Calvins und Peter Martyrs Bücher durch Kauf erworben. Immatriculations-Gebühren bey der Akademie, Geschenke und Vermächtnisse boten die Mittel zu fortwährender Anschaffung, die jedoch nicht bedeutend gewesen seyn mag, da im Jahr 1699, über anderthalb Jahrhunderte nach der Stiftung, bey einer Translocation erst 3000 Bände vorhanden waren. Von da an wurden die Erwerbungen zahlreicher, denn schon im Jahre 1725 war der geräumige Saal, in welchem sie damals aufgestellt worden, angefüllt. Seitdem haben mehrere Erweiterungen des Raumes Statt gefunden. Mit der Herstellung der Republik im Jahr 1814 wurde jährlich eine Summe bey Seite gelegt, deren Anwachs in Kurzem einen neuen Bau möglich machen wird. Die Direction der Bibliothek zeigte sich im verwichenen Jahrhundert wenig thätig; sie bestand aber auch aus neunzehn Mitgliedern; was liesse sich von einer solchen Cohorte erwarten? Auswärts wohnende Genfer, die etwa ein Buch einsandten, sahen sich durch den Titel eines Ehrenmitglieds derselben belohnt. Gegen Ende des 18 Jahrhunderts übte der flache Zeitgeist auch auf die Bibliothek seinen Einfluss, indem weniger die Anschaffung von wissenschaftlichen Werken, als von gemeinem Lesefutter berücksichtigt ward. Die Weise, die Bibliothek zugänglich zu machen, könnten wir nicht loben, indem es sehr schwer hält, Werke nach Hause nehmen zu dürfen; oder sollte diess etwa zu den beabsichtigten preiswürdigen Reformen gehören, welche nach S. XXVII im Wurfe sind? Es scheint überhaupt für eine nachhaltige Benutzung kein grosses Bedürfniss vorhanden; Genf ist mehr gesellschaftlich abgeschliffen, als wissenschaftlich gebildet. Neben einem eigenen Fonds und verschiedenen Zuflüssen verwendet der Staat jährlich 7000 Gengulden (ungefähr 1000 Thaler) auf die Bibliothek, wovon $\frac{3}{7}$, im Ganzen aber 6000 GGulden zur Anschaffung neuer Bücher verwendet werden; bisweilen kommen auch noch Vermächtnisse hinzu. Gegenwärtig ist der Bestand der Bibliothek 31000 Bände, aber den ausgezeichneten inneren Werth derselben kann Rec. nicht in dem Umfange anerkennen, wie er S. XII gepriesen wird; es ist eine grosse Masse theologischer Streitschriften aus der Huguenottenzeit, daneben viel Flugschriften vom Anfange der Revolution vorhanden. Schöne Ausgaben englischer Schriftsteller verdankt die Bibliothek dem Lord Stanhope, der Verbindung mit Frankreich Exemplare vieler Preisschriften, welche damals auf öffentliche Kosten gedruckt wurden, und im Jahre 1811 mehrere alte seltene Werke, letzte Aussichtung eines auf der Mairie zu Bonneville gelegenen Bücherhaufens, vermuthlich Ueberrest der Spolien savoischer Klöster. Mehrere ältere Genfer Gelehrte, wie *Abauzit*, *Turretini*, *Senebier* u. a., haben sich durch Fürsorge, Kataloge und sonstige Bemühungen verdient gemacht. Letzter vorzüglich durch eine Beschreibung der Handschriften: *Catalogue raisonné des Mscr. conservés dans la Bibliotheque de la ville et republique de Geneve.* 1779. 478 S. 8. Ueber die gedruckten Bücher waren verschiedene, sehr ausführliche, theils Real-, theils alphabetische Kataloge vorhanden. Im Jahr 1819 überzeugte der Vorsteher der Bibliotheks-Direction, der berühmte Botaniker *De Candolle*, diese von der Nothwendigkeit, einen Katalog drucken lassen. Sechs Jahre später schritt man ans Werk; zwölf Freunde der Wissenschaften vereinigten sich, einen solchen fachweise anzufertigen, wodurch freylich einige Ungleichheit in die Arbeit sich einschlich. Der Verwaltung und Einrichtung der Anstalt selbst steht eine Reform bevor; von den Vorschlägen dazu bemerken wir die Anlegung einer besonderen Abtheilung, als Volksbibliothek.

Wird nun der Katalog als solcher ins Auge gefasst, so dürfte der Bibliograph zu allererst ein Verzeichniss der Incunabeln und anderer Seltenheiten vermissen, zumal da die Vorrede auf einige derselben aufmerksam macht, und beym blossen Durchblättern der Blick auf solche fällt. Wir haben aber von dem Herausgeber ein besonderes Verzeichniss derselben zu gewarten, worin unstreitig, als in einem eigenen Werke, in jeder Beziehung mehr kann geleistet werden, als hier möglich gewesen wäre, so dass die Kenntniss von dieser Auslassung nur Gewinn zu hoffen hat. Wenn wir annehmen, dass der Druck des Katalogs zunächst in der Absicht angeordnet wurde, den Gebrauch der Büchersammlung zu befördern und zu erleichtern, so möchte es in Frage kommen: ob nicht ein alphabetischer Katalog hiezu dienlicher gewesen wäre, oder ob nicht höchstens die Bücher

nach den Hauptfächern hätten geschieden und in *diesen* alphabetisch geordnet werden sollen. Wie derselbe vorliegt, möchten wir ihn ein allzu systematisches Fachwerk nennen, was sich schon daraus entnehmen läſst, daſs die *Table methodique* allein 16 Octavseiten von bloſsen Ueberschriften einnimmt, und das Verzeichniſs der 31000 Bände in wenigstens 450 Abtheilungen zersplittert ist. So zerfällt die Jurisprudenz in neun Hauptabtheilungen, deren eine das französische Recht mit zwey Unterabtheilungen: *Droit français ancien* und *D. f. moderne*, jenes in zwölf, dieses in acht besonderen Abschnitten, bildet. In der Naturgeschichte hat jedes *genus* der Zoologie seine besondere Ueberschrift, von denen aber oft die Bücherverzeichnisse zweyer auf eine einzige Seite gehen. In der Dogmatik ist jedem *locus* seine Bibliothek angewiesen. Dem eigentlichen Gelehrten mag diese Einrichtung angenehm seyn, um sogleich zu wissen, was sich über irgend ein Fach vorfinde, weniger aber möchte sie dem gemeinsamen Gebrauche dienen. Indeſs ist durch ein alphabetisches Namenregister der Schriftsteller auf 133 enggedruckten gespaltenen Seiten auf dieses Bedürfniſs einigermaſsen Rücksicht genommen. Was die Zweckmäſsigkeit der Eintheilung der Bücher betrifft, so verdient diese Lob; obwohl im Einzelnen die Ansichten der Bibliothekare nie zusammenstimmen, und manches Buch von dem Einen in dieses, von dem Anderen in ein anderes Fach wird eingetragen werden, zumal solche, bey denen eben so gut die Form als der Stoff berücksichtigt werden kann. Sollen z. B. *Günther Ligurinus* und *Ebulo de motibus Siculis*, weil beide in Versen geschrieben sind, wie hier, unter den Dichtern, und dazu unter einer Abtheilung: *Poëtes modernes*, oder unter den Geschichtswerken aufgeführt werden? Rec. meint: die Uebung habe für letztes mit Recht entschieden. Aus der Stelle, welche S. 621 dem *Sedulius* angewiesen ist, sollte man fast glauben, der Vf. dieser Abtheilung des Katalogs habe denselben gar nicht gekannt. *D'Achery Spicilegium* würde schwerlich jemand unter dem Fache Bibliographie suchen, eben so wenig *Baluzii Miscellanea* unter den Polygraphen, und die Sammlungen von *Martene* und *Durand* unter *Melanges*. Ferner halten wir es für einen Miſsgriff, *Petri Vineis Epistolae* den bloſsen Briefsammlungen beyzufügen, denn sonst gehörten *Cassiodori Varia* (es ist aber von diesen keine besondere Ausgabe hier vorhanden, seine Werke kommen unter *Polygraphes romains* vor) auch dahin. Da gebührend der Philologie ihr besonderes Fach angewiesen ist, so mag man sich verwundern, *Cicero de legibus* unter *Philosophie du droit* zu finden. Die Numismatik hat zwar ebenfalls ihren eigenen Abschnitt, aber nach dem engeren Begriffe als Theil der Archäologie; daher Werke wie: *Bonanni Numismata Pont. Rom.* u. a. dgl. der Geschichte beygegeben sind.

Was die Bibliothek selbst betrifft, so hätten wir eigentlich mehr erwartet. Unter den werthvollen Seltenheiten bemerken wir das complutensische Bibelwerk (welches in der Schweiz nur noch in der Cistercienserabtey St. Urban und vielleicht in dem Kloster Einsiedeln sich vorfindet), die Prachtausgabe der *Lusiade* von *Joze-Maria de Souza Botelho* (Paris, bey Didot), *Vella's* Betrugswerk: *Airoldi Codice diplomatico di Sicilia*, das berühmte Exemplar von *Rob. Stephani Thes. ling. lat.* mit Anmerkungen von *Heinrich Stephanus*, welche in der Basler Ausgabe benutzt worden sind. Manche Fächer sind sehr dürftig ausgestattet; z. B. *Literatures espagnoles et portugaises* enthält drey Sprachlehren und Wörterbücher, ein Paar Uebersetzungen, eine Madrider Ausgabe des Don Quixote und die erwähnte des *Camoens*, im Ganzen neun Titel. Die deutsche Literatur findet auf einer einzigen Seite Raum, ausser *Schillers* Werken, Stuttg. 1812, beynahe lauter Uebersetzungen. Selbst die Schweizergeschichte ist kärglich ausgestattet, — nicht einmal *Müllers* Schweiz. Gesch. (noch weniger seine sämmtlichen Werke). Wie mag es kommen, daſs selbst *Galiffe's Memoires pour l'histoire de Geneve* und seine Arbeit über Genferische Geschlechter sich nicht vorfinden? (Ueberhaupt scheint jene Verordnung, daſs jeder Buchdrucker ein Exemplar seines Verlags abliefern soll, nie recht gehandhabt worden zu seyn, denn auch ältere Genferdrucke fehlen, z. B. *Cassiodori opera, Genevae* 1637. 4. u. m. a.) Wir vermissen auch die neue Ausgabe der *Art de verifier les dates* und den *Nouveau traité de diplomatie*. Sonst ist, wie leicht erachtet werden kann, die französische Geschichte am besten bedacht.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprache. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen*, nach den gröſseren Lehrbüchern der deutschen Sprache, von Dr. *J. C. A. Heyse*. Zehnte verbesserte Auflage. 1835. 8. (6 gr.)

Die Brauchbarkeit dieses Leitfadens bewährt sich immer mehr und mehr; davon geben die so schnell auf einander folgenden Auflagen sicheres Zeugniſs. Ohne einzelne Verbesserungen ist auch diese zehnte Ausgabe nicht geblieben. Aus dem raschen Verkaufe der sehr starken früheren Auflagen ergiebt sich übrigens das erfreuliche Resultat, daſs der Unterricht in der deutschen Sprache in unseren Schulen immer mehr aufblühet zur Ehre des deutschen Volks und des deutschen Schulunterrichts.

Mλ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Casualpredigten und Reden*, bey besonderen Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate, während einer sieben und zwanzigjährigen Amtsführung gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Geh. Oberconsistorialrathe, Generalsuperintendenten und Oberpfarrern zu Gotha, Rittern des herz. sächs. Ernestinischen Hausordens, Mitgliede der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1834. 360 S. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Dass der hochgeachtete Vf. zu denjenigen Theologen Deutschlands gehört, bey denen die äusserst schätzbare und eben nicht häufig vorkommende Vereinigung gründlicher und viel umfassender theologischer Gelehrsamkeit mit geistlich-praktischem Talent und homiletischer Gewandtheit in vorzüglichem Grade hervortritt, diess haben schon früher von ihm herausgegebene Predigtsammlungen hinreichend beurkundet. Einen neuen Beweis liefert die vorliegende Sammlung, die noch ausserdem einen eigenthümlichen Werth darum behauptet, weil sie Casualpredigten und Reden umfasst, deren Inhalt sehr interessante Gegenstände betrifft, und zum Theil vorzüglich schwierige Aufgaben zu lösen hatte, deren Behandlung nicht bloss Kenntniss der Sache und Gabe der Darstellung überhaupt, sondern auch eine besondere Umsicht erfoderte. Mehrere dieser Vorträge sind schon früher für die Gemeinden in Annaberg (wo Hr. Dr. *Bretschneider* eine Zeitlang als Superintendent sehr thätig und wirksam war) und Gotha besonders gedruckt worden. Da sie jedoch nicht in das grössere Publicum gekommen sind, und die wenigen gedruckten Exemplare sich verloren haben, so that der Vf. sehr Recht, auch diese in die Sammlung aufzunehmen; und es ist dadurch gewiss nicht bloss dem Wunsche derer, welche ihn ausdrücklich dazu auffoderten, Genüge geschehen, sondern auch für das Kirchenwesen und den geistlichen Beruf sich interessirenden Lesern eine erfreuliche Gabe zur Belehrung und Erbauung dargeboten worden. Der grössere Theil der in dieser Sammlung vorliegenden 24 Predigten und Reden (um ihren Inhalt näher zu charakterisiren) betrifft *politische* Ereignisse und Verhältnisse, theils solche, deren Erscheinung und Wirksamkeit nicht das Vaterland und den Wohnort des Vf. allein, sondern zugleich, mehr oder weniger, ganz Deutschland mächtig berührte, theils speciellere, auf die eigenthümlichen Veränderungen sich beziehende, welche in den neuesten Zeiten mit dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Gotha vorgegangen sind, wiewohl der Vf. auch bey jenen immer die Bedürfnisse seiner Mitbürger und seiner Gemeinden zunächst berücksichtigte. Politische und staatsbürgerliche Gegenstände, unter den christlich-religiösen Gesichtspunct gestellt, auf der Kanzel zu behandeln, dazu berechtigt und treibt allerdings den christlichen Religionslehrer nicht selten die eigenthümliche Beschaffenheit der Zeitumstände und ihres Einflusses auf das Glauben und Wünschen und Hoffen und Streben der Menschen; und, wie diess in dem Berufe des Geistlichen, in seinem ganzen Verhältnisse zum Staat und zur Kirche gegründet sey, diess haben in den neuesten Zeiten staatsbürgerliche und kirchliche Behörden selbst durch öffentliche Anordnungen politisch-religiöser Feste ausgesprochen. Hier gilt es hauptsächlich eine edle, der religiösen und sittlichen Wahrheit nichts vergebende Freymüthigkeit neben der ruhigen klaren Besonnenheit, welche sich frey erhält von jedem leidenschaftlichen Parteywesen und die bestehenden Verhältnisse mit weiser Schonung betrachtet, wohl zu behaupten. Ausgezeichnet sind schon durch diese Eigenschaften die Vorträge dieser Sammlung. Wir machen besonders aufmerksam auf die Predigten N. II, am 11 Sonnt. nach Trinit. 1811 zu Annaberg gehalten (als der Ausbruch eines grossen Entscheidungskrieges zwischen Frankreich und Russland nicht mehr zweifelhaft war, und das fabrikreiche sächsische Erzgebirge den härtesten Druck der Continentalsperre empfand) *über das Beruhigende der Wahrheit, dass das Schicksal der Völker in Gottes Hand stehe* (Jerem. 18, 7—12); N. III. am Johannistage 1813 geh. zu Annaberg, das damals nebst der ganzen Umgegend in Napoleons Gewalt war, (während des Waffenstillestandes und der Unterhandlungen zu Prag) *über die Veränderungen, durch welche das Christenthum und mit ihm ein besserer Zustand der Menschheit eingeleitet und herbeygeführt wurde* (Jes. 40, 1—5); V. Am Dankfeste wegen der Befreyung des Königreichs Sachsen von den Franzosen am Tage der Reinigung Mariä 1814 zu Annaberg geh. *Wozu soll uns die glückliche Befreyung unseres Landes von den Greueln des Kriegs auffodern?* (Lucä 2, 22—32); N. VI. Am allgemeinen Dankfeste den 17 April 1814 wegen der am 31 März geschehenen Einnahme von Paris durch die Alliirten zu Annaberg geh. *über den religiösen Gesichtspunct, aus welchem wir die*

Einnahme der Hauptstadt unseres Feindes betrachten sollen (Jes. 14, 3—7); N. XI. Am 23 Sonnt. nach Trinit. 1819 zu Gotha geh. (als die deutsche Bundesversammlung die Untersuchungs-Commission wegen der demagogischen Umtriebe in Deutschland angeordnet hatte) *Was hat der Christ zu thun und zu bedenken bey drohenden bürgerlichen Unruhen?* (Matth. 25, 15—22); N. XIII und N. XVI. Gedächtnisspredigten auf den Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg (am 30 Juni 1822) und auf dessen Nachfolger Herzog Friedrich (den letzten ohne Succession dahingeschiedenen Fürsten eines Hauses, das beynahe zwey Jahrhunderte mit Ruhm und Segen geherrscht hatte, am 20 März 1825); N. XVII. Am feierlichen Dankfeste bey der Succession des herzoglichen Hauses Sachsen-Coburg in dem Herzogthum Gotha, am 36 Nov. 1826: *Wodurch wir der Freude dieser festlichen Tage eine höhere Weihe geben sollen?* (Ps. 118, 24—26); N. XIX und XX. zwey Landtagspredigten bey Eröffnung des Landtags des Herzogthums Gotha am 2 Advent 1829 und am Schlusse desselben am Sonnt. Septuagesimä 1830; N. XXIII über das Evangelium am 23 Sonnt. nach Trinitatis 1830 geh. (eben so, wie die vorhergehende und nachfolgende Predigt, mit besonderer Hinsicht auf die unruhigen Bewegungen in mehreren deutschen Provinzen) *über das pflichtmässige Verhalten des Christen bey den Mängeln und Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft.*

Rec. empfiehlt die Lectüre dieser Vorträge namentlich auch allen denjenigen, die sich zum geistlichen Stande vorbereiten, und angehenden Predigern, um an diesem Beyspiele zu lernen, wie man auch solche Gegenstände an heiliger Stätte zweckmässig behandle, um nicht nur jeden gerechten Anstoss zu meiden, sondern auch unter allem Wechsel der Zeitumstände immer dieselbe christlich-religiöse Gesinnung in der Gemeinde zu fördern. Nur einmal in der Predigt N. VII am Dankfeste wegen der Zurückkunft des nun verewigten Königs von Sachsen in seine Lande (am 7 Juni 1815) dürfte wohl das politische, die Gemüther aufregende Element (wenigstens theilweise) zu sehr hervorgetreten seyn vor dem versöhnenden religiösen Elemente; der Vf. hat diess selbst mit liebenswürdiger Offenheit in einem kurzen Vorberichte zu dieser Predigt anerkannt und gemissbilligt; wir können jedoch nicht umhin, auch hier der zum Grunde liegenden Wahrheitsliebe des Vf. und seiner die Zerstückelung Sachsens schmerzlich empfindenden vaterländischen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der kleinere Theil der Vorträge dieser Sammlung bezieht sich auf specielle Ereignisse, die ganz eigentlich dem Gebiet *der Kirche und Schule* angehören. N. VIII. IX. Zwey Predigten am ersten und dritten Tage des Reformationsjubelfestes den 31 Oct. und 2 Nov. 1817 in Gotha gehalten (mit erläuternden Anmerkungen und einer kurzen Nachricht von der Jubelfeier in der Stadt Gotha); N. XIV. Predigt bey der dritten Jubelfeier des Gymnasiums zu Gotha den 21 Dec. 1824 (mit besonderer Hinsicht auf den wichtigen Umstand, dass im J. 1524 theils jenes Gymnasium gestiftet, theils die Reformation öffentlich und gesetzlich in Gotha eingeführt worden war); N. XVIII. Predigt am 100jährigen Jubelfeste der Margarethenkirche zu Gotha am 2 Advent 1827: *Das Gefühl der Demüthigung und der Erhebung, womit uns der Anblick dieses hundertjährigen Gotteshauses erfüllt* (Lucä 21, 25—36); N. XXI. Predigt am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25 Juni 1830 in Gotha geh. Durchgängig beurkunden auch diese Vorträge, so wie die zuerst genannten, eine ungemeine Gewandtheit des Vf. in der richtigen Auswahl, wie in der lehrreichen und anschaulichen Darstellung der speciellen *geschichtlichen* Momente, die bey den vorliegenden Gegenständen hauptsächlich zu beachten waren; auch ist manches dieser Art, was in der Predigt nur angedeutet werden konnte, zum Behuf der Leser in zweckmässigen Anmerkungen erörtert worden. Dazu kommt aber auch, was diesen Predigten zugleich einen wahrhaft erbaulichen Charakter giebt, eine sehr sorgfältige und fruchtbare Benutzung der zum Grunde liegenden biblischen Texte, so wie der Vf. als ein wahrhaft *biblischer Theolog* überhaupt alle Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen, Tröstungen auf den Geist und das Wort der heiligen Schrift zurückzuführen pflegt. Die lichtvolle Entwickelung der Gedanken und Sätze, die Gründlichkeit der Ausführung, die einfache und richtige Anordnung dürften nur selten etwas zu wünschen übrig lassen, wie z. B. in der Predigt N. II, wo man Hinweisungen auf Thatsachen der Vergangenheit vermisst, welche dem zur Erläuterung und zum Beweis dienen konnten, was der Vf. von dem über den Stürmen menschlicher Leidenschaft und über zerstörenden Ereignissen der Gegenwart herrschenden und etwas Neues und Besseres schaffenden Walten der göttlichen Vorsehung im Allgemeinen sagt; N. III, wo zwar angedeutet, aber weniger bestimmt, als man nach der Ankündigung des Thema erwarten sollte, dargethan worden ist, *in wie fern* das Christenthum durch die im 1 Theil bezeichneten Veränderungen (S. 33) *eingeleitet* worden sey; N. XVI, *das Gefühl der Abhängigkeit unseres Schicksals von einer höheren Macht*, wo der S. 226 behandelte Punct: der religiöse Glaube geht auch der Zukunft mit Hoffnung entgegen, nach unserer Ansicht nicht sowohl zum 2 Theil gehörte, der den Zweck hatte zu zeigen, was uns bey dem (im 1 Theil nach seinem eigentlichen Grunde nachgewiesenen) Gefühle jener Abhängigkeit tröste, als vielmehr zum dritten: zu welchem Verhalten uns diess erwecken solle; N. XXI, *von der Pflicht die erkannte göttliche Wahrheit auch öffentlich vor den Menschen zu bekennen:* 1) worauf sich diese Pflicht gründet, 2) wie sie vor dreyhundert Jahren von den Bekennern des Evangeliums erfüllt worden ist, 3) wie wir sie zu unserer Zeit zu erfüllen haben — sollte hier nicht die Stellung der Haupttheile der lo-

gischen Form vollkommener entsprechen, wenn das Thema so gefasst würde: Was uns verpflichte und ermuntere, die erkannte göttliche Wahrheit auch öffentlich vor den Menschen zu bekennen, so dass die einzelnen verpflichtenden und ermunternden Momente (unter welchen das erweckende *Beyspiel jener Glaubenshelden* der Reformationszeit eine vorzügliche Stelle behauptet) die *Haupttheile* des Vortrags bildeten, und, was sich auf die Art und Weise bezieht, *wie* wir in unseren Tagen diese Pflicht üben sollen, dem Epilog der Predigt angehörte?

Die stilistische Form der Vorträge dieser Sammlung ist im Ganzen eine einfach und ruhig belehrende, der es jedoch nicht an einer das Gemüth mild ansprechenden Wärme fehlt. Sie hat grosse Aehnlichkeit mit der Predigtweise des verewigten ehrwürdigen *Rosenmüller*. Nur steht dem Vf. auch die Sprache der höheren Beredsamkeit, welche Phantasie und Gefühl mächtig ergreift, mehr als dem letzten zu Gebote. Diess ist besonders in den kleineren Casualreden dieser Sammlung, der Landwehr-Vereidungsrede N. IV, oder den Grabreden N. XII, XV, so wie in den Jubelpredigten N. XIV und N. XVIII, und in der Gedächtnisspredigt auf Herzog Friedrich N. XVI sichtbar hervortretend, z. B. S. 229: „Doch es ist Wille des Schicksals, dass wir von dir scheiden, dass wir dir Lebewohl sagen, du edler Fürstenstamm, unter dessen Schutze wir fast zwey Jahrhunderte sicher wohnten! Du blühtest reich in hoffnungsvollen Zweigen; doch Gott gebot, und unsere Thränen geleiteten deinen letzten Sprössling zu seiner frühen Ruhe. Dort schläft sein irdischer Leib — Staub bey Staube. Erwacht aber aus des Lebens dunkelem Traume ist sein unsterblicher Geist und trinkt des Lichtes reinen Strahl in jener allgemeinen Heimath, wo seine, wo auch unsere Väter weilen, wohin auch wir uns einst alle sammeln werden. Indessen lebst du fort, du edles Fürstenhaus, in unserer Liebe, in unserer Dankbarkeit und in der Dauer alles Guten, was diese Stadt und dieses Land durch dich gegründet sah. Obgleich erloschen wirst du doch nimmer von uns vergessen. Nie wird dein Name untergehen, so lange diese Stadt, der Wohnsitz deines segensreichen Wirkens, bestehen wird."

Sch.

Nürnberg, b. Haubenstricker: *Ostergabe* oder *Jahrbuch häuslicher Andacht und frommer Betrachtung über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben und Wiedersehen*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben von Dr. *J. Ch. Ernst Lösch*, zweytem Pfarrer an St. Jacob und Schulen-Inspector in Nürnberg. *Erster Jahrgang* in 4 Abtheilungen. 1834. 288 S. *Zweyter Jahrgang*. (Nürnberg b. Baumler) 1835. 288 S. 8. (beide Jahrgänge 2 Thlr. 8 gr.)

Den Glauben an persönliche Unsterblichkeit und ewiges Leben nähren und befestigen will dieses auf mehrere Jahrgänge, laut der Vorrede zum Jahrgange 1834, berechnete Erbauungsbuch. Dass jener Glaube, in welchem alle wahre christliche Gemüthsruhe und christliche Tugend wurzelt, einer Nahrung und Befestigung in vielen Gemüthern bedürfe, kann wohl um so weniger bezweifelt werden, je mehr auf der einen Seite die vorherrschende verfeinerte Genusssucht der gegenwärtigen Zeit die freye Entwickelung und kräftige Gestaltung des Höheren im Menschen hemmt und darnieder hält, auf der anderen Seite die Speculation einer bekannten neueren philosophischen Schule, sey es wirklich oder doch scheinbar (es ist hier nicht der Ort, darüber zu entscheiden), dem ächt christlichen Glauben an die ewige Fortdauer des geistigen Individuums entgegentritt. Viel Treffliches ist bereits in den letztverwichenen Jahrzehenden zur Befriedigung jenes religiösen Bedürfnisses sowohl in allgemeinen, die Religionsphilosophie umfassenden Schriften geleistet worden (deren Verfasser unbefangen genug waren, um den Ideengang und die Resultate der absoluten Identitätslehre mit freysinniger Prüfung zu beleuchten), als in specielleren Schriften, welche sich ganz besonders über jenen hochwichtigen Gegenstand des religiösen Glaubens, theils in streng wissenschaftlicher Form, theils in populärer und gemüthlicher Darstellung seiner Vernunftmässigkeit und Nothwendigkeit, ausführlich verbreitet haben. Da aber mehrere dieser Schriften von sehr verschiedenen Standpuncten ausgehen, ob sie gleich am Ende in einem und demselben Ziele zusammen treffen; da ihre Verfasser in ihren Ansichten über den Werth und das Gewicht einzelner Gründe für die Unsterblichkeit oft sehr verschieden sind; da Viele unter den Laien, die jenes religiöse Bedürfniss wohl von Zeit zu Zeit empfinden, doch nicht für eine so anhaltende und durchgreifende Forschung geeignet sind, als jene Schriften zum Theil verlangen und voraussetzen: so muss gewiss auch ein solches Erbauungsbuch, wie die vorliegende Ostergabe ist, als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, indem es darauf ausgeht, unabhängig von der Tendenz irgend einer bestimmten philosophischen oder theologischen Schule, von dem Geiste eines vernunftmässigen christlichen Offenbarungsglaubens gehalten und getragen, diejenigen Gründe für den Glauben an ewige Fortdauer des Geistes, die jeder Unbefangene für die bündigsten und einleuchtendsten erklärt, zum deutlichen Verständniss und lebendigem Gefühl zu erheben (den Zusammenhang jenes Glaubens mit dem Bewusstseyn unserer *Menschenwürde* und mit dem *Glauben an Gott und unser Verhältniss zu Gott*), und die rationelle Begründung desselben immer auch als eine solche nachzuweisen, die dem Inhalte und Geiste der christlichen Religionsurkunden vollkommen entspricht, und aus der Geschichte und Lehre Jesu ein eigenthümliches Licht empfängt und die vollkommenste Bekräftigung. Schon die Namen derer, mit welchen sich der würdige Herausgeber, Hr. Dr. *Lösch*, zur reichen Ausstattung dieser Ostergabe verbunden hat, und unter denen mehrere schon längst als Kanzelredner und ascetische Schriftsteller, zum Theil auch als gelehrte Theologen sehr

rühmlich bekannt sind: *A. H. D'Autel*, Oberhofprediger und Prälat in Stuttgart, *G. P. Dietelmair*, Pfarrer zum h. Geist und Hospitalprediger in Nürnberg, *C. F. Dietzsch*, Decan und Stiftsprediger in Oehringen, *J. G. V. Engelhardt*, Prof. der Theol. in Erlangen, *Ph. F. Gampert*, Kirchenrath und Decan in Regensburg, *J. A. Götz*, vormaliger Gymnasiumsrector in Nürnberg, *A. W. Heckel*, Pfarrer in Kulmbach, Dr. *Jacobi*, Oberhofprediger in Gotha, *G. F. W. Kapp*, Pfarrer und Kreis-Scholarch in Baireuth, *J. W. F. Lampert*, Pfarrer im Markt Ippesheim, *A. F. Lehmus*, Decan in Ansbach, Freyfrau *Elise v. Löffelholz* in Nürnberg, eine gemüthliche Dichterin, *J. G. Scheibel*, ehemaliger Prediger und Prof. zu Breslau, Licent. *Schottin*, Prediger in Köstritz, *G. J. F. Seidel*, Decan in Nürnberg, *J. Ch. H. Seiler*, zweyter Pfarrer an St. Sebald in Nürnberg, *M. C. de Wette*, Prof. der Theologie in Basel, Hofr. *Winkler* in Dresden, *J. H. W. Witschel*, Decan in Kaltenhochstadt, *C. B. Wölfing*, Prediger in Hildburghausen, dienen dem vorliegenden Jahrbuch zu einer nicht geringen Empfehlung, und Rec. bekennt, die in ihm selbst dadurch erweckten günstigen Erwartungen im Ganzen sehr befriedigt gefunden zu haben, ob gleich nicht alle Aufsätze auf gleicher Stufe des inneren Werthes stehen. Das lebendige Interesse, welches der Gegenstand selbst, den sie gemeinschaftlich behandeln, schon an sich betrachtet jedem denkenden und fühlenden Menschen gewährt, wird hier noch insbesondere durch die zweckmässige Mannichfaltigkeit der Form erhöht. Eigentliche *Predigten*, die rechte Ansicht des Todes, den Trost der Religion bey den Gräbern der Unsrigen, den Glauben an das ewige Leben in seiner Gewissheit und Wichtigkeit, die rechten christlichen Vorstellungen von dem Jenseits selbst, den Tod und die Auferstehung Jesu betreffend (unter denen uns besonders mehrere Predigten von *Schottin, d'Autel, de Wette, Dietelmair, Jacobi* durch Originalität der Gedanken angesprochen haben), wechseln mit *freyeren*, d. h. nicht gerade an die Predigtform gebundenen *Betrachtungen*, wie z. B. die von dem *Herausgeber* in edler und lichtvoller Sprache gegebenen Erörterungen über die Beweise für die Unsterblichkeit aus der Würde des Menschen und des Christen im ersten Jahrgange, und über die im Glauben an Gottes Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit liegenden Gründe so wie über das Wiedersehen jenseits im zweyten Jahrgange, oder desselben Aufsatz (1 Jahrg.) über die Salbung Jesu durch Maria, *Dietzsch* Schreiben an eine Mutter bey dem Tode ihres vierjährigen hoffnungsvollen Töchterleins im 1 Jahrg., *Seidel* über den Gedanken: ich muss scheiden von dieser Erde (ebend.), *Schottin* unsere Liebe regt sich in und nach Trennungsstunden am mächtigsten (ebend.), oder dessen Stimme der Gräber an den Christen (2 Jahrg.), *de Wette* die Liebe ist grösser als der Glaube, eine vorzüglich interessante in die Form einer Erzählung eingekleidete psychologische Darstellung des Triumphes, den der Glaube an persönliche Fortdauer durch die Liebe über dialektische Zweifel und Sophismen davon trägt (im 2 Jahrg.) u. a. m. Dazu kommen *geschichtliche* Aufsätze, welche theils die mächtige Kraft eines lebendigen christlichen Glaubens an Unsterblichkeit in einzelnen Beyspielen nachweisen, theils die Absicht haben, an religiösen Gebräuchen, Sagen, Lehren mannichfaltiger Völker der alten und neuen Welt zu zeigen, wie sich ein Ahnden und Hoffen des künftigen Daseyns, auch auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Bildung, in verschiedenen Formen, in der menschlichen Brust hervordrängt, wie die Aufsätze von *Heckel* über die letzten Lebensmomente des Johann Beck oder Pistorius aus Wörden, der im J. 1525 als Märtyrer für den evangelischen Glauben starb (im 1 Jahrg.), von *Seidel: Karl Val. Veillodter*, (ehemal. Prediger zu Nürnberg Leben mit Auszügen aus seinen Schriften über Unsterblichkeit und ewiges Leben (2 Jahrg.), von *Engelhardt* über den Tod des christlichen Märtyrer Phileas Bischof von Thumis in Unteraegyten (im 1 Jahrg.), von dems. über Bestattungsgebräuche (1 Jahrg.) und über die Leichengebräuche bey den Chinesen (2 Jahrg.), von *Göz* über Unsterblichkeit und Wiedersehen nach den Vorstellungen des classischen Alterthums der Griechen und Römer (1 Jahrg.), von dem *Herausgeber:* die Lehren des alten Testaments über Unsterblichkeit und ewiges Leben, und: über den Glauben mehrerer Völker an eine Seelenwanderung (2 Jahrg.). Uebrigens ist auch der *religiösen Poësie* das ihr gebührende Recht in diesem Erbauungsbuch eingeräumt worden. Vorzüglich schätzbare Beyträge dieser Art haben *Schottin, Witschel, Seiler, Lampert* geliefert, und mehrere derselben sind in einem solchen Geiste und Tone gehalten, dass Rec. den Wunsch nicht bergen kann, sie möchten von künftigen Herausgebern oder Redactoren neuer Gesangbücher für den öffentlichen Gottesdienst berücksichtigt werden. Möge es dem würdigen Herausgeber gefallen und gelingen, künftig noch öfter als bisher *biographische* Aufsätze (wie die oben genannten), und Zeugnisse für den persönlichen Unsterblichkeitsglauben aus religiösen Glaubensbekenntnissen, aus dem Leben und den letzten Stunden frommer Christen der Gegenwart und der Vergangenheit (besonders solcher, deren ausgezeichnete *intellectuelle* Bildung mit dem lebendigsten Glauben an ewige Fortdauer im vertraulichsten Bunde stand) für sein Jahrbuch zu gewinnen! Die Mannichfaltigkeit des Inhalts wird nach unserer Ueberzeugung hauptsächlich dadurch sehr gefördert, und so der trefflichen Ostergabe ihr längeres Bestehen mehr gesichert werden.

Sch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

JURISPRUDENZ.

1) London: *Considerations on the Royal Marriage Act and on the Application of that Statute to a Marriage contracted and solemnized out of Great Britain.* By *John Joseph Dillon*, Esq. Barrister at Law. 1811. 8.

2) Ebendaselbst: *The case of the children of H. R. H. the Duke of Sussex, elucidated. A juridical Exercitation.* By Sir *John Dillon*. 1832. 4.

3) Ebendas.: *Papers elucidating the claims of Sir Augustus d'Este*, R. C. H. 1832. 8.

4) Ebendas.: *Joh. Joseph Dillon, Pro liberis celsissimi et regii Principis Augusti Frederici de Sussex defensio etc.* 1834. 4.

5) Frankfurt a. M.: *Johann Ludwig Klüber* in den *Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechts-Wissenschaften*, Bd. II. 1834. S. 1—232.

6) Heidelberg, b. Groos: *Rechtsgutachten über die Ansprüche Augusts von Este, ehelichen Sohnes S. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover*, von Dr. *K. S. Zachariä*, grossherzogl. badischem Geh. Rathe Ilter Classe, öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Komthur des grossh. bad. Ord. des Zähringer Löwens. 1834. 159 S. 8.

7) Jena, in der Bran'schen Buchhandlung: *Ueber die Thronfolgeordnung in Grossbritannien und Hannover und die Ansprüche der Geschwister Fr. A. und Auguste Emma von Este*, von *Karl Ernst Schmid*, d. Th. u. d. R. Doctor, H. S. Geheimen Rathe, der Rechte ord. öffentl. Lehrer, der Juristen-Facultät und des Schöppenstuhls Ordinarius, Ober-Appellationsrathe, des weissen Falkenord. Ritter, zu Jena. Aus der Minerva besonders abgedruckt. 1835. IV u. 120 S. 8.

8) Tübingen, b. Osiander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grossbritannien und Hannover*, gegen die Gutachten von *Dillon*, *Klüber* und *Zachariä* nachgewiesen von Dr. *Robert Mohl*, ord. Professor d. Staatswiss. in Tübingen. 1835. VIII u. 136 S. 8.

Es giebt wohl keinen Rechtsfall, welcher dermalen von grösserer Wichtigkeit wäre, als der, welchen die vor uns liegenden Schriften behandeln. Darum verdient seine Behandlung zuverlässig die ausgezeichnetste Aufmerksamkeit unserer Publicisten und Politiker. Wirklich ist ihr auch diese bis jetzt so ziemlich geworden. Der Gegenstand der Disceptationen ist nichts Geringeres, als Ansprüche auf eine dereinstige Thronfolge in einem der grössten Reiche der Welt, *Grossbritannien* und *Irland*, und zugleich ein deutsches Königreich, *Hannover*, und ausserdem noch die Successionsfähigkeit der auf den Titeln der angeführten Schriften angegebenen Descendenz des *Herzogs von Sussex* in Bezug auf dessen Stamm- und Privat-Vermögen. Der Thatbestand aber, auf welchen die Ansprüche der angegebenen Descendenten des Herzogs von Sussex gestützt, und woraus solche abgeleitet werden, ist folgender:

Prinz *August Frederik*, jetzt und seit dem Jahr 1801 *Herzog von Sussex*, sechster Sohn *Georgs* III, Königs von Grossbritannien und Irland, und zuerst Kurfürsten, späterhin Königs von Hannover, geboren am 27 Januar 1773, reiste im J. 1792, von Deutschland aus, wo er sich bis dahin schon seit mehreren Jahren aufgehalten und zuletzt die Universität Göttingen besucht hatte, nach Italien. Gegen das Ende des angegebenen Jahres in Rom angekommen, lernte er hier beym Umgange mit seinen Landsleuten, an die er sich zunächst und vorzüglich anschloss, zufällig die Lady *Augusta Murray* kennen — Tochter des *John Murray*, Earl of Dunmore, und der Lady *Charlotte Stewart*, Countesse of Dunmore, die mit ihrer Mutter auf einer Reise durch Italien begriffen war. Nach einem viermonatlichen vertrauten Umgange mit dieser Dame, und hier gewonnener Bekanntschaft mit ihren liebenswürdigen Eigenschaften, bot er ihr seine Hand an; und zwar, *ohne dass deren Familie etwas davon erfuhr*. Zuerst lehnte die Lady den Antrag des Prinzen ab, und machte ihn auf die Nachtheile aufmerksam, welche er sich durch eine Verbindung mit ihr zuziehen würde. Indess diese Ablehnung steigerte nur die Wünsche und Anträge desselben; bis endlich Lady Augusta Murray nachgab, und sich zu einer unter dem 21 März 1793 gefertigten, *schriftlichen*, *mit einem Eide bekräftigten*, Verlobung verstand, welcher bald nachher, am 4 April 1793, die Trauung durch einen, gerade in Rom anwesenden, englischen Geistlichen, nach dem Ritus der anglicanischen Kirche, in einem Gasthofe zu Rom folgte; gleichfalls insgeheim ohne Zeugen, auch ohne dass die Mutter der Lady etwas davon wusste, ungeachtet in deren Wohnung der Trauungs-

act vollzogen wurde. — Die Mutter ſetzte der Prinz erſt drey Monate ſpäter hievon in Kenntniſs, als die eingetretene Schwangerſchaft der Lady ihn zu dieſer Eröffnung nöthigte. Bald nach der Trauung reiſte der Prinz und eben ſo die ihm angetraute Lady nach England. Hier wurde ihm von ſeinen Freunden bemerklich gemacht, daſs dereinſt vielleicht gegen die in Rom geſchehene Trauung, und folgenweiſe gegen die eheliche Abkunft ſeiner Nachkommenſchaft aus dieſer Ehe, Einwendungen erhoben werden könnten. Er faſste darum den Entſchluſs, ſich nochmals trauen zu laſſen, lieſs ſich zu dem Ende in der *Saint George's Church* zu London, *Hanovre Square*, dreymal ausrufen, und in dieſer Kirche am 4 Dec. 1793 in Beyſeyn einiger Zeugen wirklich nochmals trauen. Ein ſofortiger Einſpruch gegen dieſe Trauung wurde zwar nicht eingelegt; allein gleich nach der am 13 Januar 1794 erfolgten Entbindung mit dem gegenwärtig als Prätendenten auftretenden Herrn *Auguſt von Eſte* erhob die Krone, durch den königlichen Generalprocurator auf den Grund des Geſetzes *the Royal Marriage Act v. J.* 1772 (12. *Georg III. c.* 2) — welches zum Rechtsbeſtande der Ehe aller königl. Prinzen und Prinzeſſinnen, welche Nachkommen Georgs II ſind, die feierliche, unter dem groſsen Staatsſiegel ausgefertigte und in dem Geheimen-Rathe erklärte Einwilligung des Königs verlangt, — vor dem königlichen Gerichtshofe, dem erzbiſchöflichen Gerichte zu London (*the Court of Arches*), eine Klage auf Vernichtung dieſer Ehe; und der Erfolg dieſer nicht gegen den Prinzen, ſondern gegen die ihm angetraute Lady *allein*, gerichteten Klage war, daſs das Gericht am 14 Juli 1794 mittelſt eines interlocutoriſchen Decrets, welches jedoch die Kraft und Wirkung eines ſchriftlichen Definitivbeſcheides (*a definitive Sentence in Writing*) haben ſoll, dahin erkannte: „Der Generalprocurator habe ſeinen Klagegrund vollſtändig und hinlänglich erwieſen. Prinz *Auguſtus Frederik*, geb. am 27 Januar 1773, ſey ein Prinz von königlichem Geblüte, als leiblicher und geſetzmäſsiger Sohn Georgs III und als Nachkomme Georgs II, im Sinne der Parlamentsacte (*Royal Marriage act*) von 1772. Zu der Zeit der angeblichen verſchiedenen Vermählungen habe derſelbe das Einundzwanzigſte Jahr noch nicht vollendet, und das Alter von fünf und zwanzig Jahren noch nicht erreicht gehabt. Derſelbe ſey alſo, nach Inhalt der genannten Parlamentsacte, nicht fähig geweſen, und noch nicht fähig, auf irgend eine Weiſe eine Ehe einzugehen, ohne unter dem groſsen Staatsſiegel von Groſsbritannien ausgefertigte und in dem geheimen Rathe erklärte Einwilligung des Königs. Nun ergebe ſich aber aus den in dieſer Sache beygebrachten Beweiſen, daſs Prinz Auguſt Frederik eine ſolche Einwilligung zu ſeiner Verehelichung nicht erlangt habe, und demnach ſpreche, decretire und erkläre das Gericht, in Hinſicht auf den Thatumſtand der Vermählung, welche angeblich in der Wohnung der hochachtbaren Charlotte Gräfin von Dünmore in der Stadt Rom am 5 April 1793 Statt gehabt und ſolemniſirt worden, daſs nicht genugſam durch Zeugen erwieſen ſey, daſs irgend ein ſolcher Thatumſtand der Vermählung oder vielmehr eines Scheins oder Bildes einer Vermählung, auf irgend eine Weiſe in der Stadt Rom zwiſchen S. K. H. dem Prinzen Auguſtus Frederik und der hochachtbaren Lady Auguſta Murray, ledigen Standes, der gegenwärtig Verklagten, Statt gehabt habe, oder ſolemniſirt worden ſey; daſs auch, wenn ſolcher Thatumſtand in Rom zur Wirklichkeit gelangt wäre, die angebliche Vermählung ſchlechthin nichtig und ungültig in aller Beziehung und Abſicht geweſen, und noch ſey, von Rechtswegen. Auch ſpreche, decretire und erkläre das Gericht, daſs aus den in dieſer Sache vorgelegten geſetzmäſsigen Beweiſen erhelle, daſs am 5 December 1793 eine Vermählung oder ein Schein oder ein Bild einer Vermählung Statt gehabt habe, und ſolemniſirt oder vielmehr profanirt worden ſey, zwiſchen den genannten Perſonen in der Pfarrkirche St. Georg, *Hanovre Square*, in der Graſſchaft Middleſex, nach in der genannten Kirche bekannt gemachten Aufgeboten, und daſs die erwähnte angebliche Vermählung ſchlechthin nichtig und ungültig in aller Hinſicht und Abſicht geweſen und noch ſey, von Rechtswegen. — Und demnach ſpreche, decretire und erkläre das Gericht, daſs *Sr. genannte Kön. Hoh. Prinz Auguſtus Frederik frey geweſen und noch ſey von jedem Ehebande mit der gedachten hochachtbaren Lady Auguſta Murray*."

Die Verhandlung vor dem erwähnten erzbiſchöflichen Gerichte und deſſen eben angeführtes Erkenntniſs war zu einer Zeit erfolgt, da der Prinz Auguſtus Friedrich gerade von England abweſend war. Die Klage war auch nicht wider ihn gerichtet geweſen, weder als Hauptbeklagten, noch als Mitbeklagten; er war nicht zu der Verhandlung zugeladen worden; und der Richterſpruch erfolgte, ohne ihn mit ſeiner Vertheidigung gehört zu haben; obwohl er gleichmäſsig, wie die ihm angetraute Lady A. M., bey der Sache betheiligt war. Daraus entlehnte der Prinz Gründe, dem richterlichen Erkenntniſſe die Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit für ihn zu verſagen. Statt dem Erkenntniſſe Achtung zu gewähren, behauptete er vielmehr fortwährend den Rechtsbeſtand ſeiner Ehe und die Legitimität der daraus abſtammenden Kinder. Doch iſt aus den vor uns liegenden Schriften nicht zu erſehen, welchen Erfolg ſein Widerſpruch gegen die Rechtsbeſtändigkeit dieſes Erkenntniſſes gehabt haben mag. Auch geht aus ſeinem von *Klüber* (S. 219—221) mitgetheilten Schreiben an Sir Thomas Erskine vom 6 Februar 1798 — worin er deſſen Gutachten über die Art und Weiſe der Verfolgung ſeines Widerſpruchs gegen dieſes Erkenntniſs verlangt, — weiter nichts hervor, als daſs er nach erlangtem 25jährigen Alter, — wo die erwähnte Parlamentsacte die Einwilligung des Königs bey Verheirathungen von Gliedern des königlichen Hauſes minder ſtreng und unabhängig vom königlichen Ermeſſen bedingt, —

die Absicht gehabt habe, die gesetzmässige Anerkennung seiner Vermählung auf geeignete Weise zu betreiben. Keinesweges aber ist zu ersehen, welche *öffentliche* Schritte er zu dem Ende gethan habe, und mit welchem Erfolge diese geschehen. Indess aufgegeben hat der Herzog seinen Widerspruch wohl keinesweges. Wenigstens enthält dessen Testament vom 12 Dec. 1800 (bey *Klüber* S. 229—231) noch die ganz bestimmte Erklärung: „Dass, obgleich der Gerichtshof der *Doctors Commons* einen Beschluss bekannt gemacht habe, welcher seine Vermählung als ungesetzlich und nichtig erkläre, er sich doch noch immer durch alle Pflichten des Gesetzes, des Gewissens und der Ehre verbunden fühle, die ihm zuerst zu Rom am 4 April 1793, und späterhin nochmals zu London am 5 Dec. j. J. angetraute Lady Augusta Murray, als seine rechtmässige und in jeder Rücksicht unbezweifelte Gemahlin anzuerkennen, *eben so, als wenn* jener Beschluss nicht Statt gefunden hätte; mit der weiteren Erklärung, dass er den Sohn dieser Verbindung *August Friedrich*, welcher nach diesen beiden Vermählungen geboren ward, und von dem dessen Mutter entbunden wurde durch Dr. *Thynne* in Lower Berkelay, Strasse No. 16, in dem Kirchspiele Mary la bonne, als seinen eheleiblichen und gesetzmässigen Sohn betrachte, und als solchen immer anerkennen werde.“ Wirklich ist auch dieses Anerkenntniss keinesweges zu bezweifeln. Herr *August von Este* hat einen Brief von seinem Vater vom Jahre 1801 in den Händen mit der Addresse: *To my most beloved Son, Prince Augustus Frederik*, und an die Mutter desselben schrieb der Herzog mehrmalen unter der Addresse: *To H. R. H. the Princess Augusta Frederik*, oder in französischer Sprache: *à Son Altesse Royale la Princesse Augustus Frederik* (*Zachariä* S. 13). Auch führte die Lady *Augusta Murray* ohne Beachtung des Erkenntnisses des erzbischöflichen Gerichts, stets mit Vorwissen und auf bestimmtes Verlangen des Herzogs, mehrere Jahre seinen Namen und Titel und sein Wappen; und beide Theile liessen bis zu dem im J. 1830 erfolgten Ableben der Lady ihr Eheverband unter sich unverändert fortbestehen, obgleich späterhin ein Missverständniss zwischen ihnen eingetreten war. Doch nahm die Lady, ungefähr zehn Jahre nach der Vermählung, zu einer Zeit, als sich der Herzog seiner Gesundheitsumstände halber in Lissabon aufhielt, und es ihr an den nöthigen Mitteln zu einer standesmässigen Subsistenz fehlte, in Hinsicht auf ihre Abstammung von der Familie *d'Ameland*, mit Vorwissen des Königs, *angeblich dazu durch ihre Noth gezwungen*, und das erwähnte Erkenntniss für einen Gewaltstreich ansprechend, den Namen *Lady d'Ameland* an (*Klüber* S. 37—40); und aus gleicher Rücksicht und mit derselben Gesinnung verstand sie sich um dieselbe Zeit dazu, dass ihre beiden, mit dem Herzoge erzeugten Kinder, statt des bisher gebrauchten prinzlichen Titels, den Zunamen *von Este* annahmen, den sie noch jetzt führen. Doch erklärte ihr Sohn, Herr *August von Este*, nach einem Schreiben seiner Mutter an *Dillon*, vom 16 Dec. 1811, wo derselbe als Lieutenant von Este zum siebenten Füsselierregimente nach Jersey geschickt wurde: „Er habe nichts dagegen, unter irgend einem Namen, den anzunehmen man ihn bestimme, fortzugehen, aber *er wisse, was er sey*, und er habe das Vertrauen, dass eine Zeit kommen werde, wo er selbst sehen werde, dass seiner Mutter, seiner Schwester und seiner eigenen Geburt Gerechtigkeit widerfahre“ (*Klüber* S. 41).

So viel über die factischen Verhältnisse, welche den Ansprüchen des aus der Ehe des *Herzogs von Sussex* mit der *Lady Augusie Murray* entsprungenen Sohnes, *Sir August Friedrich von Este*, zum Grunde liegen. — Die Ansichten der Vff. der oben angeführten Schriften über die Rechtsbeständigkeit dieser Ansprüche, und deren Begründung durch diese Verhältnisse, sind sehr von einander abweichend ausgefallen. Selbst die Objecte dieser Ansprüche sind von den Vff. nicht gleichmässig ins Auge genommen worden. *Klüber*, *Schmid* und *Mohl* haben alle Ansprüche des Hn. *von Este*, auf *alle* Anrechte seines erlauchten Vaters, ins Auge gefasst. *Zachariä* hingegen beschäftiget sich bloss mit dessen Ansprüchen auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses *Hannover*; absehend von den Anrechten, welche dem Herzoge von Sussex und seiner Descendenz, als Prinzen von Grossbritannien und Irland, und in Folge seiner Pairswürden, als *Herzog von Sussex in England*, *Grafen von Inverness in Schottland* und *Baron von Arklow in Irland*, zustehen mögen. *Klüber* und *Zachariä* suchen die Ansprüche des Hn. von Este als rechtlich begründet darzustellen; *Schmid* und *Mohl* dagegen halten solche für unbegründet, und verweigern ihre Anerkennung. Mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn hat jeder Theil seine Meinung verfochten, und es ist nicht leicht, sich darüber mit voller Zuversicht auszusprechen, für welchen Theil sich die Wagschaale überwiegend neige. Doch sollen wir unsere Meinung offen aussprechen, so sind wir unseres Orts nicht abgeneigt, uns lieber für die von *Schmid* und *Mohl* vertheidigte Negative zu erklären, als für die von *Klüber* und *Zachariä*, unter Vorgang des Esteischen Sachführers in England, *Dillon*, aufgestellten Affirmative. — Nothwendig ist es übrigens bey der Beurtheilung der Sache eine Trennung der Rechtsverhältnisse des Herzogs von Sussex und des Sohnes desselben, Sir August Friedrich von Este, als Prinzen des königlichen Hauses von Grossbritannien und Irland betrachtet, von denjenigen Berechtigungen, welche denselben als Gliedern des Hauses Braunschweig, und insbesondere als Prinz des königlichen Hauses Hannover, zustehen. Mit vollem Rechte sind darum diese beiderartigen Verhältnisse in den vor uns liegenden Schriften möglichst getrennt gehalten.

In Beziehung auf die Ansprüche des Hn. von Este auf ein Anrecht auf eine dereinstige Nachfolge in dem Königreiche *Grossbritannien und Irland* und

dessen Zubehörungen lässt es sich wohl nicht verkennen, dass die ganze Entscheidung auf der Frage beruht: War die eheliche Verbindung des Herzogs von Sussex mit der Lady Augusta Murray den Foderungen des königlich grossbritannischen Hausgesetzes, der *Royale Marriage act* v. J. 1773, conform oder nicht? — Aber diese Conformität lässt sich derselben auf keine Weise zusprechen. Sowohl die Trauung in Rom, als die in London, erfolgte ohne vorher eingeholte Einwilligung des Königs Georg III. Darum lässt sich auf keinen Fall die Rechtsbeständigkeit des Erkenntnisses des erzbischöflichen Gerichts zu London vom 14 Juli 1794 bezweifeln, das diese, auf jene Trauungen zu gründen versuchte, eheliche Verbindung auf den Grund dieser fehlenden Bedingung, in Folge der angeführten Acte, für nichtig erklärte. So sehr sich auch *Klüber* bemüht, die rechtliche Beständigkeit dieses Erkenntnisses zu bekämpfen, den Haupteinwand gegen die Rechtsbeständigkeit der fraglichen Ehe, *den Abgang der königlichen Einwilligung* dazu, hat er dennoch nicht zu beseitigen vermocht. Ob die Trauung zu Rom und die nachfolgende zu London in ihrer Form überhaupt oder nach englischen, schottischen, oder sonstigen Ehegesetzen als eine verbindlich eingegangene Eheverbindung, oder auch nur als Gewissenssache, für rechtsbeständig zu achten sey, *diese* Frage würde bloss auf die Entscheidung *der* Frage Einfluss haben, ob Hr. von Este als ein legitimes Kind des Herzogs von Sussex anzusehen sey. Aber ganz ohne alle Bedeutung ist diese Frage in Beziehung auf die Rechte des Hn. von Este dem königlichen Hause gegenüber. Die Ehe des Herzogs von Sussex mag in Beziehung auf Sr. K. H. selbst noch so formell gesetzlich eingegangen, und daher noch so unbestreitbar rechtsbeständig seyn, so ist sie darum doch noch keinesweges verbindlich für das *königliche Haus*. Um für dieses rechtsbeständig und verbindend zu seyn, und der daraus entsprungenen Descendenz in dieser Beziehung die Legitimität zu schaffen, bedurfte es der Einwilligung des Königs. Diese aber fehlt; und darum kann Hr. *von Este* aus seiner Abstammung aus einer noch so legitim ehelichen Verbindung des Herzogs von Sussex mit seiner Mutter, *dem königlichen Hause und dessen Gliedern gegenüber*, keine Berechtigungen ansprechen. — Strenge genommen war die Verfolgung der Widerspruchsrechte des Königs gegen diese Ehe vor dem erzbischöflichen Gerichte gar nicht einmal erfoderlich. Nach den ganz klaren Bestimmungen des königlichen Hausgesetzes, der *Royal Marriage Act* §. 1, war die eingegangene Ehe schon an sich ungültig und nichtig (*null and void to all intents and purposes*), weil die Bedingung ihrer Gültigkeit, die königliche Einwilligung, nicht vorhanden war. So lange diese Einwilligung, und zwar in der in dem angeführten Hausgesetze §. 1 vorgeschriebenen Form ertheilt, nicht nachgewiesen werden kann, so lange wird immer dem Hn. *von Este* ein gegründeter Anspruch zur Aufnahme unter die Glieder des kön. grossbritannischen Hauses nie zugesprochen werden können; gleichviel, man erkenne das Erkenntniss des erzbischöflichen Gerichts zu London als zu rechtsbeständig an, oder nicht. Auf jeden Fall kann daraus, dass der Herzog v. Sussex diesem Erkenntnisse die Anerkennung seiner Rechtsbeständigkeit — jedoch nicht einmal gerichtlich, sondern nur aussergerichtlich und ohne die in der *Royal Marriage Act* §. 2 vorgeschriebenen Schritte zu thun, — versagt hat, zu Gunsten des Hn. *v. Este* nichts gewonnen werden. Im besten Falle kann daraus weiter nichts erlangt werden, als das Anerkenntniss, dass derselbe ein ehelicher Sohn des Herzogs v. Sussex sey; nicht aber *das*, dass er ein Prinz von königl. Geblüte und ein successionsfähiges Mitglied des königl. Hauses sey. Und eben so wenig lässt sich zu Gunsten des Hn. *v. Este*, dem *königl. Hause gegenüber*, daraus entnehmen, dass sein Vater, der Herzog v. Sussex, ihn *Prinz*, und seine Mutter *Kön. Hoheit und Prinzessin* titulirt hat; worauf *Zachariä* ein vorzügliches Gewicht zu legen scheint. Die Rechte eines *Prinzen des kön. Hauses* konnte seinem Sohne, — so lange die königl. Einwilligung zu der von dem Herzoge von Sussex mit Lady Augusta Murray eingegangenen ehelichen Verbindung nicht vorhanden war, so lange es also an der Haupt- und Grund-Bedingung seiner Aufnahme unter die Glieder des königl. Hauses fehlte — nicht der Herzog v. Sussex verleihen, sondern bloss der König. Aber diese Verleihung und damit die Aufnahme des Hn. *v. Este* unter die Glieder des königl. Hauses ist keinesweges erfolgt. Das Gegentheil dessen ergiebt sich vielmehr schon daraus, dass man dem Hn. *v. Este* nur *diesen* Namen beylegte, und seiner Mutter den der *Lady d'Ameland*. Zwar soll diese Namensannahme nur die Folge eines unbilligen Zwanges und eine Art von Annahme eines *Incognito* (*Klüber* S. 8) gewesen seyn. Allein diese Einwendung verliert ihr Gewicht schon dadurch, dass weder Hr. *v. Este*, noch seine Mutter, einen begründeten Anspruch auf die Aufnahme unter die Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses hatten, und wenn man sie nöthigte, diese Titel nicht zu gebrauchen, sondern andere Namen anzunehmen, dieses im rechtlichen Sinne nie für einen Zwang angesehen werden kann. Selbst daraus, dass man bey der Wahl des Zunamens des Sohnes des Herzogs von Sussex den alten Familiennamen des Hauses Braunschweig, *Este*, gewählt hat, selbst daraus lässt sich nichts ableiten. Die Prinzen des kön. grossbr. Hauses haben *diesen* Namen eingeführt; und wer als Prinz dieses Hauses gelten soll, kann nur den Namen eines *Prinzen* führen, und hat stets auch nur *diesen* geführt. — Alles dieses erwogen, müssen wir dann mit voller Ueberzeugung dem Urtheile der Herren *Schmid* (S. 88) und *Mohl* (S. 44) beytreten, dem königl. grossbr. Hause gegenüber sey eine Ehe zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray nicht vorhanden, und ihre Verbindung ohne bürgerliche rechtliche Wirkung, wesshalb denn auch folgeweise die Kinder aus dieser Verbindung auf die Familienrechte des königl. grossbr. Hauses und auf Successionsfähigkeit keinen Anspruch machen können.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

JURISPRUDENZ.

1) London: *Considerations on the Royal Marriage Act and on the Application of that Statute to a Marriage contracted and solemnized out of Great Britain.* By *John Joseph Dillon* etc.

2) Ebendaselbst: *The case of the children of H. R. H. the Duke of Sussex, elucidated. A juridical Exercitation.* By Sir *John Dillon* etc.

3) Ebendas.: *Papers elucidating the claims of Sir Augustus d'Este* etc.

4) Ebendas.: *Joh. Joseph Dillon, pro liberis celsissimi et regii Principis Augusti Frederici de Sussex defensio* etc.

5) Frankfurt a. M.: *Johann Ludwig Klüber* in den *Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechts-Wissenschaften* u. s. w.

6) Heidelberg, b. Groos: *Rechtsgutachten über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes S. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover,* von Dr. *K. S. Zachariä* u. s. w.

7) Jena, in der Bran'schen Buchhandlung: *Ueber die Thronfolgeordnung in Grossbritannien und Hannover, und die Ansprüche der Geschwister Fr. A. und Auguste Emma von Este,* von *Karl Ernst Schmid* u. s. w.

8) Tübingen, b. Osiander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obristen Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grossbritannien und Hannover,* gegen die Gutachten von *Dillon, Klüber* und *Zachariä* nachgewiesen von Dr. *Robert Mohl* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mehr Schein, als hienach die Ansprüche des Hn. *von Este* auf die Rechte eines Prinzen des königlich *grossbritannischen* Hauses und auf eine dereinstige Thronfolge in den Königreichen Grossbritannien und Irland haben können, haben inzwischen diese Ansprüche in Beziehung auf die Rechte eines königlichen *Prinzen von Hannover* und auf die Thronfolge in diesem Besitzthume des königlich grossbritannischen Hauses, wo die Thronfolge auf anderen Grundsätzen ruht, als in England, und daher einen anderen, ihr eigenen Weg geht, als dort. — Doch sind nach unserem Dafürhalten auch *hier* die Gründe für die Negative überwiegend über die Gründe für die Affirmative. Zwar lässt sich hier die Entscheidung über die Rechtsbeständigkeit oder Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit der Mutter des Hn. *von Este* keineswegs so direct aus dem mehrmals angeführten Hausgesetze, der *Royal Marriage act* v. J. 1772, entnehmen, wie bey der Frage über die Successionsfähigkeit in dem Königreiche Grossbritannien und Irland, für welche jenes Hausgesetz zunächst gegeben und sanctionirt ist; auch lässt sich dem Erkenntnisse des erzbischöflichen Gerichts zu London, vom 14 Juli 1794, nicht wohl ausser Grossbritannien und Irland einige rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit zusprechen. Allein eines Theils liegt der eigentliche Grund der Unzuständigkeit der Ansprüche des Hn. *von Este* — wie wir so eben zu zeigen gesucht haben — nicht sowohl in diesem Erkenntnisse, als in dem angeführten Hausgesetze, und in der hier ausgesprochenen Nichtigkeit der Ehen der königlichen Prinzen und Prinzessinnen, wenn diese Ehen nicht mit Einwilligung des Königs auf die in dem Hausgesetze §. 1 vorgeschriebene Weise eingegangen worden sind. Anderen Theils aber zeigt der Eingang des angeführten Hausgesetzes, dass dessen Bestimmungen nicht auf speciellen Rücksichten ruhen; auf Rücksichten, welche bloss Grossbritannien und Irland angehen, sondern, dass solche aus Rücksichten hervorgegangen und durch Strebungen motivirt sind, welche auf Erhaltung der Würde des königlichen Hauses *überhaupt* hingehen, und die königliche Familie in ihrer Unabhängigkeit, Reinheit und Selbstständigkeit erhalten sollen; also, dass sie auf Rücksichten ruhen, die in dem königlichen Hause *Hannover* eben sowohl und eben so viele Beachtung verdienen, als in dem eigentlich königlich grossbritannischen Hause; — was selbst *Zachariä* nicht ganz in Abrede zu stellen vermag, so sehr er sich auch (S. 86—89) bemüht, die Nichtverbindlichkeit des fraglichen Hausgesetzes für *Hannover* zu deduciren. Wenn auch die Dualität der Persönlichkeit der königlich grossbritannischen Prinzen, als Prinzen des königlich *grossbritannischen* und Prinzen des königlich *Hannöverischen* Hauses, nicht zu verkennen seyn mag, so lässt sich doch gewiss eben so wenig *das* verkennen, dass das ganze Haus, dem sie angehören, immer eins und dasselbe ist, und dass sie sich als Prinzen des königlichen Hauses Hannover nicht Rechte aneignen können, die ihnen als Prinzen des königlich grossbritannischen Hauses, hausverfassungsmässig, nicht zustehen; dass sie daher folgeweise al-

les unterlaſſen müſſen, was mit der Ehre und Würde (*honour and dignity*) ihres Hauſes nicht vereinbarlich zu achten ſeyn würde; daſs ſie alſo, was ihre Ehen betrifft, ſich nicht in *Hannover* von dem los und ledig achten können, was die Ehre und Würde ihres königlichen Hauſes in *Groſsbritannien* feſtzuſtellen geboten hat, und dieſelbe überhaupt zu compromittiren bedroht. Eine ſolche Bedrohung liegt aber unverkennbar in der Art und Weiſe, wie ſich der Herzog von Suſſex mit der Lady Auguſta Murray verehelicht hat. Schon die Rechte der väterlichen Gewalt, die dem Könige Georg III über ſeinen Sohn, den Herzog von Suſſex, auch nach deutſchen Rechten, zuſtanden, machten, ohne jenes Genehmigung, eine ſolche Einführung und ſolche Attributionen unmöglich. Und wenn auch — wie *Klüber* (S. 122) zu deduciren ſucht — in Deutſchland die Rechte der väterlichen Gewalt nicht ſo weit ausgedehnt ſeyn ſollten, daſs eine ohne oder gegen den Willen der Eltern eingegangene Ehe nichtig wäre; wenn man vielmehr überall einmal eingegangene Ehen lieber zu erhalten als zu vernichten ſtrebt: ſo liegt darin doch keineswegs die weitere Folge, daſs die Eltern verbunden ſind, eine Perſon, die wider ihren Willen oder ohne ihre Genehmigung ſich mit einem ihrer Kinder verehelicht hat, in die Familie aufzunehmen, und ſie und ihre Kinder als Familienglieder anzuerkennen; — auf welchen Punct es doch bey dem vorliegenden Fall nur allein ankommt. Am allerwenigſten läſst ſich in Hannover eine ſolche Verbindlichkeit der Eltern annehmen, wo alle ohne Conſens der Eltern geſchloſſenen Ehen der Kinder durch ein allgemeines Geſetz vom 5/16 Januar 1733 für nichtig erklärt ſind; nicht gerechnet, daſs nach Grundſätzen des allgemeinen proteſtantiſchen Kirchenrechts in Deutſchland die Einwilligung der Eltern als nothwendige Bedingung der Rechtsbeſtändigkeit der Ehen der Kinder anerkannt iſt (*Mohl* S. 113 bis 114). Wenn weiter in Bezug auf die Ehe des Herzogs von Suſſex mit der Lady A. M. wenigſtens ein *ſtillſchweigendes* Anerkenntniſs und eine Genehmigung dieſer Ehe, nach *Zachariä* (S. 84) und *Klüber* (a. a. O. S. 130 folg.), daraus abgeleitet werden ſoll, daſs von Seiten der königlichen Eltern des Herzogs weder irgend eine Maſsregel ergriffen, noch eine Erklärung erlaſſen worden ſey, welche den Erfolg oder auch nur den Zweck gehabt hätte, dieſe Ehe in Hannover oder in Beziehung auf das in Hannover regierende Haus zu vernichten: ſo brauchen wir wohl nicht zu bemerken, daſs die Miſsbilligung dieſer Ehe ſchon ausreichend erklärt iſt durch die Schritte, welche Georg III zur Nichtigkeitserklärung derſelben bey dem erzbiſchöflichen Gerichte zu London gethan hat, und daſs es keineswegs gefodert werden konnte, daſs Er das, was er, *als Haupt ſeines königlichen Hauſes* und als Vater des Herzogs von Suſſex, einmal zu London that, auch noch zum zweyten Male zu Hannover thun laſſe. Nicht zu gedenken, daſs, nach der in den deutſchen fürſtlichen Häuſern ſchon längſt und noch vor der Auflöſung des Reichsverbandes beſtehenden Sitte, die von den Söhnen fürſtlicher Eltern abgeſchloſſenen Eheverträge in der Regel ſtets unter Concurrenz ihres fürſtlichen Vaters, oder in deſſen Namen, für die Söhne abgeſchloſſen zu werden pflegten; und wenn der Herzog von Suſſex ſeiner Deſcendenz in Beziehung auf *Hannover* Rechte hatte erwerben oder ſichern wollen, dieſe deutſche Sitte ſelbſt dann zu beachten war, wenn auch das Hausgeſetz vom Jahr 1772 unbeachtet bleiben ſollte. — Auſserdem liegt der klarſte Beweis der Nichtanerkennung des Sohnes des Herzogs von Suſſex als königlichen Prinzen von *Hannover*, und die Unhaltbarkeit der Meinung vom Daſeyn einer ſtillſchweigenden Anerkennung, wohl darin, daſs man dieſem Sohne den Namen *von Eſte* gab, während er zuverläſſig den Titel eines *Prinzen von Hannover* angewieſen erhalten haben würde, wenn man ihn als ſolchen hätte anerkennen wollen. Endlich ſetzt die Annahme einer ſtillſchweigenden Verbindlichkeit ſtets voraus, daſs derjenige, dem eine ſtillſchweigende Einwilligung zugeſchrieben werden will, eine Verbindlichkeit gehabt habe, ſich über den Gegenſtand zu äuſsern, bey dem man eine ſtillſchweigende Einwilligung annimmt. Allein dieſe Verbindlichkeit läſst ſich in Beziehung auf den königlichen Vater des Herzogs von Suſſex auf keinen Fall erweiſen. Wenigſtens enthalten die Schriften nichts von einer Auffoderung des Herzogs an ſeinen Vater, ſeine Ehe zu genehmigen. Denn das der Trauung in der Kirche zu London vorausgegangene dreymalige Aufgebot läſst ſich auf keinen Fall als eine ſolche Auffoderung anſehen. Nach dem Atteſte über dieſe Trauung (*Klüber* S. 225) ſcheint der Herzog von Suſſex nicht einmal als *königlicher Prinz* proclamirt worden zu ſeyn. Das fragliche Zeugniſs nennt ihn nur einen *Auguſtus Frederik*, ohne weitere Bezeichnung ſeines Titels oder Charakters; und mehr als zu wahrſcheinlich iſt es, daſs der Prinz nur in dieſer Art proclamirt worden, auch, wie *Mohl* (S. 97) treffend bemerkt, es bey der zweyten Trauung zu London nicht viel öffentlicher hergegangen ſeyn mag, als bey der erſten in Rom; wobey übrigens auch *das* nicht überſehen werden darf, daſs die engliſche Geſetzgebung in der ſogenannten *Marriage act* vom J. 1753 (26. Georg II. 23) alle ſelbſt mit öffentlichen Aufgeboten eingegangenen Ehen von Perſonen unter 21 Jahren dann für nichtig erklärt, wenn die Einwilligung des Vaters fehlt; — eine Sanction, die nach *Blakſtone Commentaries*, *B.* I. *ch.* 15, auf der Maxime ruht, heimliche Ehen von Minderjährigen zu verhindern, und die Familien gegen die hieraus zu beſorgenden traurigen Erſcheinungen zu ſichern, insbeſondere aber Miſsheirathen zu verhüten, welche für die Religion und die Sitten gefährlich werden, und die Ausgelaſſenheit befördern könnten.

Alles dieſes vorausgeſetzt, kommt es alſo bey der Beurtheilung des vorliegenden Rechtsfalles auf die von *Klüber* (S. 142—208) und *Zachariä* (S. 90 bis 146) mit einem ungemeinen Aufwande hiſtori-

schen Scharfsinns und Gelehrsamkeit behandelte Frage von der *Ebenbürtigkeit der Lady Augusta Murray* gar nicht an. Man mag die Lady für ebenbürtig anerkennen oder nicht, immer steht der Gültigkeit ihrer Ehe mit dem Herzoge von Sussex, in sofern aus dieser Ehe Rechte ihrer Kinder, dem königlichen Hause gegenüber, abgeleitet werden sollen, der Mangel der väterlichen Einwilligung Georgs III entgegen. Indess auch gegen die von den Verfechtern der Ansprüche des Hn. *von Este* aufgestellte Ebenbürtigkeits-Theorie möchte sich noch mancherley erinnern lassen. Jedenfalls werden sich die Momente für die Beurtheilung der Ebenbürtigkeitsfrage nicht entnehmen lassen aus der Geschichte der Vorzeit, und aus den mancherley Fällen, die in der früheren Zeit in der Geschichte unserer deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser bey ungleichen Ehen vorgekommen sind; sondern, wenn man *jetzo* von Ebenbürtigkeit spricht, so kann dieses nur geschehen unter Beachtung des Standpunctes, auf welchem jetzt, seit Auflösung des deutschen Reichs, unsere seitdem souverän gewordenen fürstlichen Häuser stehen. Fasst man aber *diesen* Standpunct ins Auge, so lässt sich für das Kriterium der Ebenbürtigkeit doch wohl kein anderes annehmen, als dass die sich verheirathenden fürstlichen Personen beiderseits einem souveränen fürstlichen Hause angehören, und dass insbesondere jede Ehe, welche einer unserer souveränen Fürsten oder ein Mitglied eines souveränen fürstlichen Hauses mit einer Person eingeht, welche zu seinen Unterthanen gehört, eben so für eine Missheirath angesehen werden muss, wie man in den alten Zeiten unseres deutschen Rechts die Ehe eines Freyen mit einer Leibeigenen, oder einer Hörigen, für eine Missheirath anerkannt hat. Darin, dass unsere Souveräne sich nicht mit ihren Unterthanen verheirathen sollen, — was die Politik aus überwiegenden Gründen verbietet, und schon lange vor der *Royal Marriage act* in der Praxis unserer europäischen und grösseren deutschen Fürstenhäuser anerkannt und befolgt wurde, — *darin* liegt dermalen der Begriff und das Wesen der für unzulässig zu achtenden Missheirathen unserer deutschen Fürsten; *darin* der Begriff und das Wesen der notorischen Missheirathen, von welchen die kaiserlichen Wahlcapitulationen seit dem Jahre 1742 sprechen, und welche unsere ehemaligen deutschen Kaiser nicht zulassen sollten; — nicht aber in dem bürgerlichen Stande ihrer unstandesmäsig gewählten Frauen. — Ehen unserer Fürsten mit adeligen Frauen, von noch so altem Adel, sind eben so gut unstandesmäsig und als Missheirathen zu betrachten und zu behandeln, wie Ehen mit Frauen von bloss bürgerlichem Stande. Konnten die Ehen mit adeligen Frauen früherhin für nicht unstandesmäsig gelten, so lag wohl der Grund dieser Annahme nur darin, dass unsere Fürsten, eben so wie unsere Adelspersonen, Unterthanen des Reichsoberhaupts waren, nur verschieden durch ihren Rang und ihre Rangclassen, auch dass ein grosser Theil unseres Adels, besonders in Süddeutschland, sich eben so gut der Reichsunmittelbarkeit zu erfreuen hatte, wie unsere Fürsten und die übrigen Glieder des hohen deutschen Adels. Doch dem ist nicht mehr also; und dass man diess anerkannt habe, davon liegt wohl der klarste Beweis in dem unseren mediatisirten ehemaligen Reichsständen in dem bekannten Artik. 14 unserer deutschen Bundesacte zugestandenen Vorbehalte des Rechts der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Sinne: ein Vorbehalt, der nicht hätte gemacht werden können, auch zuverlässig nicht gemacht worden wäre, übrigens aber alles Sinnes entbehren würde, wenn man nicht den Verlust der Reichsunmittelbarkeit, der Landeshoheit und ihres früherhin genossenen Antheils an der Reichsregierung oder der Reichsstandschaft für einen Grund angesehen hätte, ihre Ebenbürtigkeit mit unseren souverän gewordenen deutschen Fürstenhäusern und deren Mitgliedern in Zweifel gezogen zu sehen; wie dieses nach der Stellung, welche unsere souveränen fürstlichen Häuser jetzo erhalten hatten, nicht bloss nur möglich, sondern allerdings sehr consequent war. Gehen wir aber von diesem Gesichtspuncte für die Beurtheilung der Ebenbürtigkeit und die Feststellung des Begriffs der Missheirath aus, so haben die Herren *Schmid* (S. 97) und *Mohl* (S. 65) offenbar recht, wenn sie die Ehe des Herzogs von Sussex mit der Lady Augusta Murray, ungeachtet des von *Klüber* und *Zachariä* nachgewiesenen Alters und Glanzes ihrer Familie, dennoch keine ebenbürtige Ehe im Sinne des deutschen Staatsrechts nennen. Der hohe englische Adel ist bey allen den Berechtigungen, welche ihm nach der englischen Verfassung und Gesetzgebung zustehen mögen, doch nur Unterthan des Königs. Er geniesst weder Souveränetätsrechte, noch die Berechtigungen, welche während des Bestandes unserer ehemaligen Reichsverfassung unseren mit Landeshoheit begabten deutschen Reichsständen zugestanden haben. In diesen Berechtigungen liegt der Haupt- und wesentliche Differenz-Punct zwischen unserem deutschen hohen Adel und dem hohen Adel in England, Schottland und Irland, und in der Präminenz des Ersten vor dem Letzten. Nach Grundsätzen unseres deutschen Rechts werden der hohe Adel und dessen Vorzüge nicht bloss erworben durch Abstammung, sondern durch den anerkannten erblichen Besitz unabhängiger Lande. Die Herzoge, Grafen, Viscounts und Barone in England, Schottland und Irland haben zwar durch ihre Stimmen im Parlamente eine grosse politische Wichtigkeit; aber mit den ehemaligen deutschen Reichsständen sind sie doch nicht zu vergleichen. Diese waren, noch ausserdem, dass sie Reichsstände waren, und in dieser Beziehung an der Regierung des ganzen Reichs Theil nahmen, zugleich *Regenten* ihrer Lande. Die Rechte, welche in dieser Hinsicht ihnen in Gemäsheit des Artik. 8. §. 1 des westphälischen Friedensinstruments und der ehemaligen Wahlcapitulationen Artik. 1. §. 8 zustanden und für immer zugesichert waren, auch von allen geübt und

genossen wurden, — *diese* Rechte wird die königlich grossbritannische Regierung wohl selbst den ältesten Geschlechtern des englischen, schottischen und irländischen hohen Adels nie zugestehen. So viele Rechte auch die Glieder dieses Adels, als Pairs, haben mögen, auf keinen Fall läſst sich das von ihnen prädiciren, was *Pütter* (*institutiones juris publ. German.* §. 116) von der Landeshoheit unserer deutschen Reichsstände prädicirt: *nec concurrens quidem amplius, ut olim, potestas caesarea locum habet; sed omnia ordinarie privative hodie sola territoriali auctoritate, ejusque solius ex arbitrio exercentur.* Mit Recht sah man daher auſser Deutschland unsere deutschen Fürsten als *Souveräne* an, bezeichnete sie in der publicistischen diplomatischen Sprache als *souverains d' Allemagne*, und setzte in die Ebenbürtigkeit ihrer Glieder mit den Gliedern der souveränen Regentenhäuser in Europa nie den geringsten Zweifel; während die Anerkennung der Ebenbürtigkeit von Damen aus auswärtigen Häusern von hohem Adel bey Verheirathungen mit deutschen Fürsten, wie die Geschichte zeigt, sehr oft heftigen Widerspruch fand. — Uebrigens ist, auch abgesehen von allem diesem, nach der richtigen Bemerkung von *Schmid* (S. 99), auf die Abstammung der Lady *Augusta Murray* von dem alten englischen und schottischen Königshause, den Königen von Frankreich, vom Hause Oranien u. s. w., um deſswillen kein Gewicht bey der Ebenbürtigkeitsfrage zu legen, weil diese Abstammung bloſs durch die *weibliche* Linie geht, und darum zwar in England einigen Werth haben mag, aber nicht in solchen Ländern, wo durch weibliche Nachkommenschaft Successionsrechte nicht fortgepflanzt werden. Die Prinzessinnen, welche in einen niederen Stand heirathen, verlieren ihren höheren Stand, und es ist eine bekannte Sache, daſs sie nur den Stand und Rang ihres Vaters haben, indem das Kind der ärgern Hand folgt.

Indem wir diese unsere Ansichten über die Ansprüche des Hn. *von Este* der Prüfung sachkundiger Leser überlassen, schliessen wir solche mit der Bemerkung, daſs solche weiter nichts seyn sollen, als Ansichten eines Recensenten, der sowohl mit den dabey betheiligten Personen, als mit den Verfassern der oben angeführten Schriften, auſser aller Berührung steht, und hier nur seine individuelle Meinung über die Sache *als Recensent* der behandelten Schriften niederlegen zu müssen glaubte, also im Wesentlichen mit den Verfassern der Schriften für die Negative, den Hn. *Schmid* und *Mohl*, auf gleicher Linie steht, während Hr. *Klüber* und *Zachariä* in Auftrag des Hn. *von Este* als dessen Sachführer und Fürsprecher geschrieben haben, oder was die *Klüber'sche* Schrift betrifft, wenigstens nach der Meinung des Publicums geschrieben zu haben scheinen. — Wenigstens hat Hr. *von Este* die Schriften dieser beiden berühmten Publicisten in der neuesten Zeit mehreren deutschen Cabinetten zugesendet; auch ist er mit einer Eingabe bey der Hannöverischen Ständeversammlung aufgetreten, welche dem Landschaftssyndicus zur Begutachtung zugefertigt worden ist. Doch ist uns nicht bekannt geworden, ob dieses Gutachten abgegeben worden, und wohin es lautet. Auſserdem ist der Anfang eines Processes bey den englischen Gerichten gemacht, bis jetzo aber dadurch gleichfalls noch kein Ergebniſs für den Hn. *von Este* und dessen Schwester erlangt worden. — Uebrigens hat sich der Herzog von Sussex nicht nur jeder öffentlichen Theilnahme an diesen Schritten seines Sohnes bis jetzo enthalten, sondern er soll dieselben, nach *Mohls* Andeutung (S. 9), sogar miſsbilligen.

Lotz.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *The school for scandal*, a comedy in five acts by *Richard Brinsley Sheridan*, accentuirt und mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen von *C. F. Chr. Wagner*, Dr. der Philosophie u. der Beredsamkeit ordentl. Prof. zu Marburg. 1834. VI u. 188 S. 8. (16 gr.)

Eine in jeder Beziehung vortreffliche, jedem Anfänger, ja selbst Geübteren zu empfehlende, sehr lehrreiche Ausgabe des übrigens längst bekannten und mit Recht beliebten Lustspiels. Vorangeht in englischer Sprache eine Lebensbeschreibung *Sheridans.* Die reichlichen Anmerkungen sind deutsch, in einzelnen Fällen bezieht sich der in diesem Fache längst berühmte Vf. auf seine englische Sprachlehre. Ueber das *Accentuiren* des Textes, namentlich für bereits im Lesen geübte Schüler, denkt zwar Rec. anders, indem er diese Erleichterung eher für ein späteres Hinderniſs des guten Lesens hält. Indeſs sind hierüber immer die Ansichten verschieden, und wenn einmal accentuirt werden soll, muſs es wenigstens mit der hier befolgten Genauigkeit geschehen, auch mit der Mäſsigung, nämlich im Allgemeinen nur da, wo ein Miſsgriff leichter möglich wäre. — Die Ausstattung ist schön und recht correct.

In einem Buche dieser Art kann ein Rec., zumal wenn dasselbe so sehr alle Anfoderungen der Kritik befriedigt, nichts anmerken. Er befolgt daher seinen Beruf am besten durch dringende, von jeder Parteylichkeit freye Empfehlung des Werkchens, woraus so vielseitige Belehrung geschöpft werden kann, und durch Darlegung des aufrichtigen Wunsches, daſs der verdienstvolle Vf. noch einige andere schwerere und für reifere Schüler besonders geeignete Werke, auf diese Weise commentirt, herausgeben möge.

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, in der Schnuphase'schen Buchhandlung (Stauffer): *August Matthiä's vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache.* 1833. XIV u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Es gewährt ein eigenthümliches Interesse, das literärische Leben eines vielseitig thätigen, dem Berufe mit ganzem Eifer und reiner Liebe ergebenen Gelehrten nach einem gewissen Zeitabschnitte einmal wieder im Ganzen zu überschauen, und das Bild einer langen und fruchtbaren Thätigkeit dem Geiste in seinen einzelnen Momenten zu erneuern. Ein solches, jedem Schulmanne und Philologen gleich werthes, Interesse bietet das vorliegende Buch. Der unlängst verstorbene Kirchenrath *Matthiä*, Director des Altenburger Gymnasiums, ist zu lange schon als verdienstvoller Schulmann und eifriger Philolog, besonders im Gebiete der Grammatik, anerkannt und geschätzt worden, als dass es des Rec. Beruf seyn könnte, hier sein wohlverdientes Lob zu wiederholen. Wohl aber stellt sich diese Gelegenheit als die passendste dar, das Leben eines ehrwürdigen Mannes in Schule und Wissenschaft einmal in ordnender Uebersicht zu prüfen und zu charakterisiren, um daraus Wink und Lehre für sich und Andere zu entnehmen, und die Leistungen des Individuums so in die Geschichte des Ganzen einzureihen. Wir sehen aber hier den Schulmann als Theoretiker und Praktiker, letztes in seinen Reden; den Wissenschaftsmann, den Philologen als Grammatiker, Kritiker und Historiker. Nach diesen verschiedenen Erscheinungen denkt Rec. daher auch das Wirken desselben zu charakterisiren, in soweit es in vorliegendem Werke enthalten ist.

Indem Rec. daher zuvörderst die philologischen Leistungen des Hn. *M.* zu schildern gedenkt, macht er die in diesem Buche enthaltenen Arbeiten ihrem Titel nach kenntlich, zugleich mit Hinweisung auf ihr früheres Erscheinen. Nr. 1. *De locis nonnullis librorum Ciceronis de finibus bonorum et malorum*, ist Programm von 1804, und ward später wieder abgedruckt in den *Miscell. max. part. philolog.* von *Friedemann* und *Seebode*, II, S. 93 ff. Nr. 2. *De locis nonnullis librorum Ciceronis de oratore*, ebendaselbst I, S. 675—83. Nr. 3. *Loci nonnulli libri I Tusculanarum disputatt. cum locis Aeschinis et Plutarchi comparati*, Programm von 1808. Nr. 4 behandelt die Stelle *Cicero's de natura deorum* 1, 9, 22 und erschien als Programm im J. 1816; *F. A. Wolf* hat darauf Rücksicht genommen in den literarischen Analekten 1, S. 317. Nr. 5 behandelt die Anakoluthien beym Cicero, erschienen als Programm in den Jahren 1809 und 10, wiederholt in *Wolfs* literarischen Analekten 2, 1 ff. Nr. 6. *De futuro exacto Latinorum*, Programm von 1824, auch bey der 2 und 3 Ausg. der sieben Ciceronischen Schriften befindlich und in *Seebode's* Archiv 1825. H. 1. Nr. IV wiederholt. Nr. 7. *De locis nonnullis Horatianis*, Progr. von 1818. Nr. 8. (Von hier an bis zu Ende der *Scripta latina* ist irriger Weise eine Numer zu wenig über die Aufsätze gesetzt worden, also VII—XVII statt VIII—XVIII.) *De Tyrtaei carminibus*, Progr. von 1820. Nr. 9. *De carmine Theocriteo* 29. Progr. von 1815. Nr. 10. *De nonnullis locis Pindari, tum de Babrii fabulis*, Programme von den Jahren 1823 und 1822, auch aufgenommen in *Seebode's* Archiv 1825. B. 14. S. 676—82. Nr. 11. *De Pherecydis fragmentis*, Progr. von 1814 (vgl. *Alcaei fragmenta, p. V. sq.*), auch in *Wolfs* literarischen Analekten 1, 321 ff. Nr. 12. *De vetustissimorum poëtarum licentia a proposito degrediendi*, Progr. von 1811. Nr. 13. *De ratione tractandae Graecorum mythologiae*, Progr. von 1821, wiederholt in *Seebode's* Archiv, 1825, II. 4. S. 595—603. Unter den deutschen Aufsätzen gehören namentlich folgende hieher: Nr. 10. Ueber *Buttmanns* philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon und der Artemis. Zuerst erschienen in *Chr. Fr. Illgen's* Zeitschrift für historische Theologie II, 2, S. 19 ff.; und Nr. 11 Geschichte des achäischen Bundes. Aus der allgemeinen Encyklopädie von *Ersch* und *Gruber*. Einige kleinere, hieher gehörige Arbeiten, die in Zeitschriften früher erschienen sind, hat der Vf. leider nicht aufgenommen, wie: Ueber *haud scio an nullus* und *haud scio an ullus*, in *Seebode's* Archiv, 1825. H. 1. Zu *Cicero de natura deorum* (II, 55—60), daselbst H. 4.

In allen diesen schätzbaren Arbeiten zeigt sich der Vf. als eifrigen und gründlichen, dabey besonnenen und klaren Forscher. In seinen grammatischen Leistungen herrscht dasselbe umsichtige empirische Streben, das seine ausführliche griechische Grammatik auszeichnet, und ihr neben den zahlreichen gleichartigen Leistungen der Literatur einen ehrenvollen Rang und einen unabweislichen Platz in der Geschichte dieser Wissenschaft sichern und bewahren wird. Auch ist hier allerdings schon das

Gefühl eines sich mit Gewalt aufdrängenden Bedürfnisses der Ordnung und Schematisirung solcher sprachlichen Gesetze und Erscheinungen erwacht; allein theils ist die angenommene Richtschnur allgemeiner Uebersichten und hergebrachter Bestimmungen nicht geeignet, den ungeheuren, in den verschiedenartigsten Schattirungen sich abspiegelnden Sprachstoff zu bewältigen, theils sind jene für die Sache selbst zu fremdartig, und eine nicht aus ihrem inneren, tieferen Gehalte entlehnte Form. Ist aber ein solches, allgemein anzuerkennendes Princip für die Ordnung und Handhabung der Sprachgesetze bey einer grammatischen Arbeit nicht befolgt worden, so eröffnet sich gerade hier ein unermessliches Feld des Streites über die Erklärung und Anwendung jener Formen. So mangelt es der sonst mit grossem Fleisse gearbeiteten Darstellung der Anakoluthien beym Cicero an einem festen, umfassenden Grundprincipe; und da auch die Arbeit über das für die römische Sprache gerade so charakteristische *Futurum exactum* an dem Mangel einer solchen haltbaren und Anerkennung gewinnenden Basis leidet, so werden sich mancherley Einwendungen gegen die Beobachtungen, die dort niedergelegt sind, darbieten. Hr. *M.* hätte dort namentlich genauer scheiden sollen zwischen dem Gebrauche des Futurs und Fut. Exacti; diese ängstliche Genauigkeit in der Wahl der Zeitbezeichnungen ist gerade der abstracten Weise der lateinischen Sprache höchst angemessen. In allgemeinen Wahrheiten aber bedienen wir uns im Deutschen mehr der gegenwärtigen, als der zugleich für alle Zukunft geltenden Zeit; wir wenden die übrigen Zeitformen nur zur Bezeichnung wirklich factischer Gegenstände an, welche ja auch eigentlich nur der Verschiedenheit der Tempusverhältnisse unterworfen seyn können. Der Römer ist hier genauer, und beobachtet auch das Nacheinander der Zeitfolge bey allgemeinen Gedankenbestimmungen. Ist in solchen Fällen das eine durch das andere bedingt, dass also, genau genommen, auch der Zeit nach dieses aus jenem folgen muss, so ist ja der Wechsel beider Tempusformen erfoderlich. Ist dagegen beides als neben einander bestehend, als mit einander fortdauernd, entstanden und vergehend zu denken, so steht natürlich dieselbe Zeitform in beiden Sätzen. Je nachdem man nun einen Zustand in seiner Dauer bezeichnen, oder das Resultat in seiner Vollendung darstellen will, bedient man sich des Fut. oder des Fut. exact. Nicht minder würde Rec. das ganz anders gefasst haben, was der Vf. sagt, dass das Plusquamperfect dem Fut. exact. in der *oratio obliqua* entspreche; es steht ja natürlich überall da, wo die Bezeichnung des Ungewissen, die doch eigentlich dem einfachen Futur an sich immer beygegeben seyn muss, nicht mehr Statt haben kann und soll, weil es ganz gewiss geschehen wird, wenn es auch der Zeit nach erst später erfolgen kann. Indem also des Vfs. Standpunct wesentlich der historische ist, so geht daraus Lob und Tadel seiner grammatischen Leistungen gleichmäsig hervor. Es ist eine schätzbare Richtung des Forschens, die nicht allein die Sprache selbst als einen geschichtlichen Stoff behandelt, sondern auch in der Entwickelung der Sprache die verschiedenen Perioden und Stufen zu erkennen, zu vergleichen und abzuschätzen sich bemüht. Aber freylich kann auch dadurch der Sache selbst in Einzelheiten mancher Schaden zugefügt werden, wenn z. B. die Wahl zwischen zweyen in den verschiedenen Ausgaben oder selbst Handschriften völlig abweichenden sprachlichen Formeln von der Mehr- oder Minderzahl ihres Vorkommens in den Handschriften und alten Ausgaben abhängig gemacht wird. Je weniger hierüber die Kritik jemals ganz auf das Reine kommen wird, desto unsicherer und schwankender bleibt also auch das grammatische Urtheil. Auf ähnlich Weise zeigt sich der Vf. auch als Kritiker. Sein Streben ist zu sehr auf das Einzelne gerichtet und nicht genug von einer allgemeinen Idee getragen; sie ist daher auch wesentlich Wortkritik. Sie ist dem Vf., wie er an einer Stelle geradezu gesteht, Lieblingsbeschäftigung, obwohl er ihre Anwendung beym Unterrichte in gewisse Schranken zurückweiset. So erscheint dieselbe als Selbstzweck, während sie doch eigentlich nur als Mittel zu höheren Zwecken dienen darf. Auch erstrecken sich seine Leistungen in dieser Gattung nicht über einen kleinen Kreis antiker Schriftwerke hinaus; es ist daher auch nicht eigentlich ein umfassendes System in der praktischen Anwendung auf ein bestimmtes Object, noch die entschiedene Gestalt irgend eines alten Werkes gewonnen worden. Immerhin aber bleiben dieser Art Resultate im Zusammenhange mit verwandten Bestrebungen nützlich für die zu immer grösserer Ausdehnung und Vollkommenheit gelangende philologische Kritik. Endlich als Historiker behauptet *M.* den nämlichen Standpunct einer äusserst sorgfältigen und umfassenden Zusammenlesung, Prüfung und Beurtheilung des gegebenen Stoffs. Eine kenntliche und sichere, von philosophischer Basis geleitete Methode aber kann Rec. auch hier nicht anerkennen. Während des Vfs. Arbeiten auf diesem Felde daher, unserem Erachten nach, einen ungleich höheren Werth als Vorstudien und Materialien für allgemeinere, das Einzelne mit dem Ganzen verknüpfende Darstellungen haben, verzichten sie auf den Rang selbstständiger, den tiefen Geist der behandelten geschichtlichen Situationen ans Licht stellender Gemälde. Auch gereicht diese Beschränkung des dem Vf. ertheilten Lobes ihm um so weniger zum Vorwurfe, als die zunächst vermisste Eigenschaft jedenfalls mehr dem eigentlichen Historiker von Beruf, als dem Philologen angehört.

Wir kommen zu den *pädagogischen* Abhandlungen, welche theils in eigentlichen Gelegenheitsschriften und Reden der Schule, theils in Aufsätzen bestehen, welche die Theorie der Erziehung und des Unterrichts, die Stellung und das Leben der Schule betreffen. Letzte sind, um sie dem Leser hier ihrem speciellen Inhalte näher kenntlich zu machen, folgende: 1) Gedanken über die Wahl der

lateinischen und griechischen Autoren in den oberen Classen der Gelehrten-Schulen, Progr. von 1805. 2) Ueber die Methode bey Erklärung der alten Autoren in den oberen Classen der Gelehrtenschulen, Progr. von 1806. Wobey eine Beylage über Interpretirübungen, Progr. von 1829. 3) Ueber lateinische Stilübungen, Progr. von 1807. 4) Ueber Bildung des lateinischen Stils. B. Ueber Latinität und Bildung des lateinischen Stils. Beylage über Extemporalien. Alle diese Mittheilungen über so wichtige Gegenstände sind Auszüge aus den späteren Programmen des Vfs., zum Theil wieder abgedruckt in der allgem. Schulzeitung 1825. Nr. 138. 1826. Abth. II. Nr. 27. 5) Ueber die Uebungen im Griechisch-Schreiben. 6) Ueber den Vortrag der Geschichte (bisher ungedruckt). 7) Ueber den Vortrag der Literargeschichte, Progr. von 1816. 7) Ueber eine sogenannte Gymnasial-Reform. Aus den Altenburger Blättern 1832. Nr. 25. 9) Ueber die Bildung zur Moralität auf öffentlichen Schulen. Anhang: Die Liberalen und Ultras in der Schule. Erstes in der allgem. Schulzeitung 1827. Abth. II. Nr. 223., letztes daselbst 1829. Abth. II. Nr. 1 abgedruckt. Endlich sind einige bey besonderen Veranlassungen erschienene Programme des Vfs. den lateinischen Schriften angehängt, nämlich: *Sacra Saecularia instaurationis relig. evangel. indicuntur*, Progr. von 1817; *Memoria August. Confess. simulque gymn. natalitia indicuntur*, Progr. von 1830; *Sacra parentalia in memoriam Ludovici Ernesti Ducis celebranda indicuntur*, Progr. von 1804, ferner zwey lateinische Reden, die eine *in sacris parentalibus* Dr. *Ernesti* 1804, die andere *in sacris saecularibus tertiis Augustanae Confessionis* gehalten, und zuletzt bey den deutschen Schriften zwölf im Altenburger Gymnasium gesprochene Entlassungsreden, die sich an diejenigen anschliessen, welche im Anhange zu *Mörlins* Erbauungsreden, Altenburg 1820, abgedruckt sind. Hinter der Vorrede befindet sich noch ein Nachtrag zu S. 206: über die Emancipation der Schule, mit Bezug auf die Bemerkungen von *Pölitz* in den staatswissenschaftlichen Vorlesungen II, 316 ff. und in seinen Jahrbüchern für Geschichte 1832 Januar. Rec. enthält sich hier der speciellen Einwendungen gegen die hier gemachte Erörterung, ungeachtet er in mehreren Puncten mit dem Vf. nicht einverstanden ist, wie in dem zwischen Lehrer und Schüler statuirten Rechtsverhältniss, das auch schon anderweitig angegriffen worden ist.

Erkennen wir nun in diesen Arbeiten den einsichtsvollen und denkenden Schulmann von langer Erfahrung, so müssen wir um so mehr ihm für die Resultate, die hier niedergelegt sind, danken, und jedem Schulmanne dieselben zur Prüfung und Beherzigung empfehlen. Wir heben hier noch Einiges aus den Mittheilungen des Vfs. heraus. In dem Aufsatze über die Wahl der auf Schulen zu lesenden Autoren ist es uns aufgefallen, dass Hr. *M.*, indem er die Lectüre Pindars auf Schulen neben dem Sophokles, dessen Chöre er an Schwierigkeit nicht übertreffe, für rathsam erachtet, dabey nur auf das Verständniss, nicht auf das Mass von Bildung und antiker Erudition Rücksicht nimmt, das in dem einen oder anderen zu Tage gefördert ist. Von dieser Seite greift Sophokles doch wohl weiter in das Leben und den Geist seines Zeitalters ein als Pindar. Doch will Rec. damit eine theilweise, verhältnissmässige Benutzung desselben in der ersten Gymnasialclasse nicht verworfen haben. Ferner unter den Historikern nennt Hr. *M.* als passend für die verschiedenen Stufen des Unterrichts den Herodot, Thucydides und Xenophon, Livius, Cäsar und Sallust, und reiht diesen auch einige Biographieen Plutarchs wegen des interessanten Inhalts und der biographischen Kunst an. So gern Rec. dem Letzten beystimmt, so hätte er doch, zumal da Manchem die vorgebrachten Bewegungsgründe nicht überzeugend scheinen werden, eine Berücksichtigung des Einwands gewünscht, dass der Stil Plutarchs ein Hinderniss für die Aufnahme desselben in den Schulunterricht sey. Auch darin ist Rec. des Vfs. Meinung, dass Tacitus, zu düster und ernst in den Historien und Annalen, jugendliche Gemüther nicht recht anspricht; doch ist die Germania, wenn sie nicht von Seiten des Inhalts zu viele Schwierigkeiten bietet, und der Agricola allerdings wohl zu lesen. Aristophanes, Terenz, Ovid und Horaz müssen mit strenger Auswahl gelesen werden. Rec. möchte aber mit demselben Rechte, als Hr. *M.* den Persius und Juvenal (nicht bloss wegen der beym Tacitus vorgebrachten Gründe, sondern auch wegen der Schwierigkeit der Erklärung ihrer vielen historisch-persönlichen Beziehungen, in die sich zu versetzen dem Schüler weder möglich noch nützlich sey) ausschliesst, auch gegen Aristophanes sich erklären. Aeschylos, Lucrez und Plautus, sagt der Vf. weiter, tragen zu sehr den Rost des Alterthums an sich. Hinsichtlich des Lucrez lassen wir diess unbedenklich gelten, obwohl auch sein Inhalt einen Grund abgeben würde zur Verweisung desselben aus dem Unterrichte der Jugend; Plautus Lectüre hält Rec. dagegen für eine genaue, gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache eben so erspriesslich, als die abwechselnde Lectüre eines Aeschyleischen Dramas mit der regelmässigen Lectüre des Sophokles zur richtigeren Erkenntniss und Würdigung des alten attischen Dramas. Andere Autoren verweiset Hr. *M.* als blosse Nachahmer oder Nebenbuhler in derselben Literaturgattung an die Privatlectüre. Bey dieser Gelegenheit erklärt er sich auch gegen den Grundsatz, aus den Werken der Alten die Wissenschaften zu lehren, weil der heutige Standpunct derselben allerdings ein weit höherer, überhaupt ein ganz anderer ist. Aber nützlich bleibt natürlich immer z. B. die Lectüre der philosophischen Schriften Cicero's für eine zeitige Einführung in die Hauptpartieen der alten Philosophie; er empfiehlt unter diesen vorzüglich die Bücher *de officiis*, die *Academicae quaestiones* dagegen und die Bücher *de legibus* wären wohl nur im Auszuge zu lesen; Xeno-

phons Sympofium fchliefst er, „aus einleuchtenden Gründen," ganz aus. Vom Platon eignen fich nach ihm zur öffentlichen Lectüre auf Schulen der Krito, Meno, Gorgias, Menexenus, die beiden Alcibiades, das Sympofium und Auszüge aus der Republik. Ariftophanes Poëtik darf fo wenig gelefen werden wie die Rhetorik, eher Stellen aus feiner Politik oder das vierte Buch feiner Ethik, letztes wenigftens ift zweckmäfsiger als das bekannte, fonft fo viel gelefene Buch von Theophraft. Vom Quintilian find Auszüge aus dem 1 und 2 Buche, fo wie das ganze 10 Buch zu empfehlen, auch der bekannte *dialogus*. — Der Auffatz über die Methode bey der Erklärung der Alten enthält mehr Andeutung als Ausführung, und bewegt fich gar zu fehr im Allgemeinen. — Der Auffatz über Interpretirübungen beklagt das Verfchwinden der wahren Interpretirkunft, zu deren Handhabung mit freyer Selbftftändigkeit allerdings die Schüler felbft angeleitet werden follten, und das zu ftarke Ueberhandnehmen der Kritik auf Schulen. — Der Uebungen in der lateinifchen Poëfie fchreibt der Vf. zwar einen grofsen formalen Nutzen, aber keinen fördernden Einflufs auf Bildung des Stils in Profa zu, fondern faft eher eine nachtheilige, desshalb fehr zu verhütende Wirkung auf die Reinheit deffelben.

Rec. hofft mit Zuverficht, dafs manchem Theilnehmer diefer Studien das Lehrreiche und Vortreffliche diefer Abhandlungen Antrieb feyn werde, auf das Einzelne derfelben näher einzugehen, und fo am würdigften das Andenken des Mannes zu ehren, der, nur von Wenigen verkannt, eine lange Reihe von Jahren für Schule und Wiffenfchaft fegensreich gewirkt hat. F. L.

Marburg, b. Elwert: *Der Jude, gezeichnet und geftochen von einem Juden.* 1834. 57 S. in 8. (6 gr.)

Der ungenannte Verf. diefer kleinen, von Unbefangenheit und Sachkenntnifs zeugenden Schrift ift der Meinung, dafs die Acten über die Juden noch nicht für gefchloffen und fpruchreif zu erklären feyen. Der Vf. — felbft Jude — glaubt, dafs fich noch nicht offene und redliche Stimmen genug aus den Juden felbft hätten vernehmen laffen, und dafs diejenigen, welche bekannt geworden find, noch mehr oder weniger an National- oder Religions-Vorurtheilen hingen, um die Regierungen rein und ungetrübt den Gegenftand erkennen zu laffen. Wie wenig parteyifch der Vf. für fein Volk fey, das geht unter Anderem aus den Eingangs-Perioden diefer Schrift hervor, wo es heifst: „Auf dem reichen Gefilde europäifcher Civilifation, wie in den Steppen Afiens, in den Wäldern Amerikas, in den Wüften Afrika's, blüht und wuchert ein Gefchlecht, eine *Gift- und Wucher-Blume*, deren Ausrottung bisher jeder Anftrengung getrotzt hat, *das Judenthum*. Soll diefer Giftbaum ewig feinen tödtenden Pefthauch über die Erde verbreiten, und alles Lebendige umher vernichten? Soll die fcheinbare Fabel vom *ewigen Juden* in ihrer erfchütternden Wahrheit ewig beftehen, und nie ihre Löfung finden? u. f. w." Der Vf. fodert die Regierungen auf, zu helfen und zu retten das unglückliche Volk, das fich felbft nicht helfen und retten könne. Eine Verfchmelzung mit den Völkern, unter denen es lebt, unbefchadet feiner Religion, eine Amalgamation mit den Sitten und dem Geifte der Zeit könne die einzige gerechte und vernünftige Aufgabe feyn, die man an ihm zu löfen habe. Das blofse Emancipiren, das äufserliche, bürgerliche Heben der Juden reiche nicht hin. „Man hat, heifst es u. a. S. 7 — dem Juden das volle Staatsbürgerrecht gegeben. Ift es aber darum anders mit ihm geworden? Ift er darum weniger Jude geblieben? Nimmermehr! So gern die Juden alle bürgerlichen Vortheile geniefsen, ja fo gern fie fogar Staatsämter zu bekleiden wünfchen, und fo fehr man fie auch häufig begünftigt, ihnen fogar Adel und Orden ertheilt hat, fo befteht doch in ihren Köpfen die Talmudlehre nach, wie vor." Das Judenthum felbft hält der Vf. für den Quell der Verderbtheit des jüdifchen Volks; die Reform des Judenthums ift die Bafe, von der ausgegangen werden mufs; der Mifsbrauch der Religion mufs ausgerottet werden; „das heifst aber nicht, dafs das Judenthum in Chriftenthum verwandelt werden mufs." Den Talmud und Rabbinismus will der Vf. verbannt wiffen. Unbegreiflich fey es, „wie vernünftige Gefchöpfe fich fo alberne Gebräuche, wie Denkriemen umbinden, wollene Schaufäden küffen, Luloff fchütteln, und dergl. aufbürden laffen und glauben könnten, durch folche Grimaffen das Wohlgefallen Gottes zu erwerben." Vom Talmud macht er S. 12 fg. eine fchreckliche Schilderung; „die Rabbinen aber feyen die wahren Träger und materiellen Leiter, die Seelen diefes Unfinns." Auch in der Religion mufs Fortftreben Statt finden. „*Davids* Religion ift fchon reiner, als *Mofes* Lehre, und die *Propheten* fehen heller, was ihre Vorgänger noch im Schatten erblickten, u. f. w." Die Vorfchläge des Vfs. zur befferen Bildung auf Gymnafien, Univerfitäten, zur Prüfung jüdifcher Lehrer, zu einer aus chriftlichen und jüdifchen Lehrern zufammengefetzten Prüfungs-Commiffion find zweckmäfsig, und in Kurheffen zum Theil fchon wirklich ausgeführt. Ein nicht fo vortheilhaftes Bild läfst fich dagegen von den meiften jüdifchen Schulen entwerfen. S. 24 wird vor den *neuen jüdifchen Pharifäern*, die fich befonders unter den jüngeren Juden finden follen, gewarnt. Einer diefer eigennützigen Pharifäer auf einer proteft. Univerfität (zu G.) wird S. 25—27 mit grellen Farben gefchildert. Ueber Verbefferung des jüdifchen Schul- und Erziehungs-Wefens wird viel Gutes gefagt. S. 53 wird *Jefus* „der gröfste Lehrer der Welt und der Erlöfer der Menfchen" genannt. Den jüdifchen Sabbat will der Vf. auf den chriftlichen Sonntag verlegt wiffen. Mit billigen, menfchenfreundlichen Vorfchlägen fchliefst diefe lefenswerthe Schrift. —ft—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Naturgeschichte der Insecten, besonders in Hinsicht ihrer ersten Zustände als Larven und Puppen.* Von *P. Fr. Bouché*, Mitgliede der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin u. s. w. Erste Lieferung. Mit 10 Kupfertafeln. 1834. V u. 216 S. gr. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. sein Werk Beyträge zur Naturgeschichte der Insecten genannt hätte, so wäre der Titel richtiger als er jetzt ist; denn nur jene findet man, keine fortlaufende Naturgeschichte, sondern Einzelnes aus allen Ordnungen. Dieser Tadel kann übrigens dem Buche selbst keinen Eintrag thun.

Mit Recht behauptet Hr. *B.*, dass, während die Bestimmung der Arten mit Riesenschritten vorwärts gegangen, die Naturgeschichte selbst sehr zurückgeblieben sey; denn in der That hat die neuere Zeit Werke, wie die eines *Reaumur*, *Degeer*, *Rösel*, nicht aufzuweisen, mit Ausnahme der Schmetterlinge. Die Abhandlungen über einzelne Insecten, ihre Verwandlung und Lebensweise, die sich hie und da und im Allgemeinen leider mehr in ausländischen als deutschen Werken finden, bilden nur ein kleines Häufchen, und kommen besonders deswegen weniger in Betracht, weil man immer nur bald das, bald jenes Einzelne, nicht aber eine ganze Gattung, noch weniger Familien betrachtete. Dass dieser Zustand der Entomologie ein sehr beklagenswerther war und noch ist, geht auch daraus hervor, dass in der neuesten Zeit eine achtbare gelehrte Gesellschaft sich veranlasst fand, durch eine Preisaufgabe die Entomologen aufzumuntern, endlich einmal auch in anderen Ordnungen, als in der der Schmetterlinge allein, die früheren Stände zu untersuchen, damit auch die Kenntniss der Larven mehr erweitert, damit das System besser begründet werde. Wir wundern uns, dass der Vf. dieser Preisfrage mit keinem Worte gedenkt. Denn wenn er auch wirklich bloss Fragmente geliefert hat, nichts Zusammenhängendes, keine Darlegung eines Systems auf den Larvenzustand begründet, und noch weniger eine Nachweisung darüber gegeben hat, wie schon aus der Larve, Ordnung, Familie, und auch wohl Gattung, des zukünftigen Insects zu bestimmen sey: so hätte er sich doch immerhin seiner Beyträge zu Lösung jener Preisaufgabe um so mehr rühmen können, als unseres Wissens noch keine Antwort auf dieselbe erfolgt ist.

Der Vf. ist schon durch eine frühere Arbeit über die Zweyflügler und die schädlichen Garten-Insecten vortheilhaft als Entomolog bekannt; man kann es ihm daher wohl aufs Wort glauben, wenn er von seinen Erfahrungen spricht, von Entdeckungen, die er gemacht hat, und von Berichtigungen, welche er zu jenen älteren Werken zu liefern im Stande ist, und namentlich aus dem Grunde liefern will, weil jene auch sonst genauen Beschreiber doch, nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, nicht mehr genügen. Auch enthält der vorliegende Band hinlängliche Beweise dafür, dass der Vf. seine Versprechungen zu erfüllen vermögend ist. Wir wünschen nur, dass nicht die Lauheit des entomologischen Publicums ihn oder seinen Verleger zwinge, mit diesem Anfange zu schliessen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche nur einen Auszug besonders über die Larven aus *Kirby* und *Burmeisters* Entomologie giebt, folgt der eigentliche Text, und nach diesem eine kleine Nachlese, Zusätze und neue Entdeckungen enthaltend, welche letzte wir bey Durchgehung des ersten gleich mit berücksichtigen wollen.

Der Vf. hat *Burmeisters* Eintheilung zum Grunde gelegt und beginnt mit folgender Bemerkung: „Auf der Grenze zwischen den beiden Hauptabtheilungen der Insecten, zwischen *Ametabola* und *Metabola*, muss, der natürlichen Beschaffenheit wegen, unstreitig die Familie der schildlausartigen Thiere, *Coccus L.*, zu stehen kommen. Hinsichtlich des weiblichen Geschlechts gehört sie zu der ersten Abtheilung, den *insecta ametabola*, indem selbige sich unvollkommen verwandeln; sie laufen und fressen im Nymphenstande, sind freye Nymphen. — Hinsichtlich der Männchen gehören sie zur zweyten Abtheilung, den *insecta metabola*, indem sie sich in eine ruhende Nymphe, in gesponnener Hülle, verwandeln. Erste, die Weibchen, bleiben ungeflügelt, die Männchen bekommen zwey Flügel und zum Theil noch zwey Schwingkolben, wodurch sie sich den Zweyflüglern nähern.“

In dieser Abtheilung ist eine neue Gattung *Aspidiotus*, Schildträger, aufgestellt, von welcher folgende Kennzeichen gegeben sind. Das „Männchen zweyflügelig mit zwey Schwingkolben; Rüssel kurz, Fühler lang, neungliederig, borstig; Ruthe pfriemenförmig, horizontal, zweygliederig; erstes Glied kurz,

dick, walzig; Tarsen dreygliederig, zweyklauig. Das Weibchen bildet einen rundlichen, flachen, mehrentheils gliederlosen, fleischigen Körper, dessen Hinterleibsabschnitte noch einigermassen deutlich zu unterscheiden sind; der Rüssel ist mit einer dreygliederigen Scheide versehen. (Sie (Es) leben (lebt) unter einem abgesonderten Schilde." In dieses Schild verweben sich sogar die Haare der Pflanze mit, auf der sie leben. Der Vf. zählt an Arten auf: 1) *A. Nerii*, Männchen braungelb, dünn weiss bereift; Flügel weisslich, sehr fein gerunzelt; Puppe ein rundlicher, muschelförmiger, weisser Schild mit dunklem Mittelpunct. Weib fast linsenförmig, blassgelb; der Hinterleib bildet einen stumpfen Fortsatz; Schild rund, flach, gelblich. In Treibhäusern auf *Nerium*, *Arbutus, Magnolia*, *Acacia*, Palmen, als wahre Plage. Abbildung auf taf. 1. f. 1—5. — 2) *A. Rosae* lebt im Freyen auf Rosenzweigen und Stämmen. 3) *A. Echinocactus* in Treibhäusern auf *Echinocactus.* 4) *A Lauri* ebenso auf Lorbeer. Letzter vielleicht *Linnée's Coccus adonidum,* aber die Beschreibung des Männchens ist entgegen. — 5) *A. Palmarum* auf Palmen. Alle Arten sind sehr klein, das Männchen von *Nerii* nur $\frac{1}{3}$, das Weibchen nur $\frac{3}{4}$ Linien gross. Es folgen nun Beschreibungen einiger Coccus-Arten, alle, so wie obige neu, nämlich *C. tuberculatus*, *Bromeliae*, *Laricis.* — Im Nachtrag wird noch *Trips haemorrhoidalis* beschrieben. Hierauf wendet sich der Vf. zu den Zweyflüglern, wobey die Beschreibung mancher neuen Art, die wir anzeigen. Die Larven zerfallen in solche A) mit verschleyerten Nymphen und B) mit eingesperrten Nymphen (Tönnchen). Von A werden aufgeführt *Ceratopogon lateralis, Bouché;* tiefschwarz, stark behaart, Seiten des Mesothorax und des Hinterleibs gelbweiss, Schwingkolben schneeweiss mit kolbigem, braunem Stiele, Tarsen braun, Länge 1 Linie. — *Cecidomyia fuscicollis, bicolor, pini,* ein schädliches Forstinsect, von *Degeer* nur unvollständig gekannt; *C. salicis,* schwarzbraun, Fühler und Beine blasser; Thorax mit 4 schwarzen Rückenstreifen; Flügel schwärzlich; Hinterleib rothbraun, nackt, mit zwey Reihen schwarzbraunen, langbehaarten Rückenflecken; Aftersegment schwärzlich. ♂ Hinterleib kegelig, lang zugespitzt ♀ Länge 2 Linien. — *C. Artemisiae* ♂ schwarzbraun: Fühler, Beine und Hinterleib graugelb; letzterer walzig, braunbehaart, mit dicken Genitalien. Fühler kürzer als der Hinterleib; Flügel am Vorderrande sehr kurz, am Hinterrande lang gefranzt, Länge 1 Linie. ♀ schwarzbraun, Fühler und Beine hellbraun, letzte unten gelb; Hinterleib fleischroth, elliptisch; Fühler so lang als Thorax. — *Psychoda phalaenoides.* — *Ctenophora pectinicornis*, *bimaculata.* — Von *Tipula* sind die Larven von 7 Arten beschrieben, darunter neu *T. salicina* Thorax pomeranzenfarbig, mit 3 tiefschwarzen Striemen, Hinterleib schwarz mit grossen gelben Seitenflecken; Afterzangen beym Weibe langzugespitzt. Länge 10 Linien. — *Mycetophila* mit 2 Arten Larven in Schwämmen, — *Sciara* 4 Arten, neu: *Sc. pruinosa*, ♂ schwarz, schwärzlich matt bereift, der Thorax mit 3 gelbbehaarten Streifen; Beine gelbbraun, mit schwärzlichen Tarsen; Schwingen gelb; Hinterleib mit weisslichen Einschnitten; Länge 1$\frac{1}{4}$ Linie. *Sc. elongata* pechschwarz, Thorax glänzend, Flügel wasserhell, Füsse schwärzlich; Hinterleib an der Basis gelb, beym Weibe sehr lang, kugelig, beym Manne stumpf. Larven in faulenden Vegetabilien, unter Rinde — *Scatopse*, Larve in Menschenkoth, *Bibio hortulana,* Larve zu hunderten in Gartenerde, unter faulem Laube. — *Dilophus*, Larve in Kuhmist. — *Rhyphus fenestralis*, in faulen Pflanzen. — *Leptis,* in fetter Erde. — *Thereva*, ebendaselbst. — *Scenopinus senilis* stellt der Vf. zu *Thereva*, nicht zu den *Musciden*, wie *Meigen.* Larve in Schwämmen. — *Rhamphomyia spinipes* in Gartenerde.

B) Larven mit eingesperrten Nymphen. Egelförmige Larven. — *Sargus* in Mist und faulen Pflanzen. — *Syrphus,* alle Larven leben von Blattläusen, daher sehr nützlich. — *Merodon Narcissi* in Narcissenzwiebeln. Der Vf. bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass *Meigen* in dieser Gattung wohl zu viele Species gemacht habe, indem er mehremale *M. equestris*, *nobilis*, *transversalis* und *Narcissi* aus derselben Zwiebel, aus ganz gleichen Larven und Puppen gezogen habe, auch mit Zwischenstufen in Farben und Zeichnung. — *Eristalis arbustorum,* in Pfützen. — Die Larven aller *Muscides* haben grosse Aehnlichkeit unter einander, gehören sämmtlich zu den egelförmigen. — *Stomoxys calcitrans* lebt im Pferdemist, in grossen Gesellschaften mit *Musca domestica*, daher die Menge des vollkommenen Insects in Landwohnungen und nahe bey Ställen. *Siphona geniculata* in Raupen. *Tachina*, Larven in Schmetterlingsraupen. — *T. Acronyctae*, neu. — Diese Art soll mit *concinna* und einigen unbeschriebenen eine neue Gattung, *Compsilura* bilden, wozu auch die neue *T. inflexa.* Eine andere Gruppe bilde *T. spinipennis,* mit *setipennis.* — *Sarcophaga carnaria* — Aufklärung ihrer Naturgeschichte. — *S. quadrata*, *S. Evonymellae*, neu, in *Gladiolus* Zwiebeln. — *Musca vomitoria* oft mit *S. carnaria* verwechselt. Die Larven einiger anderen Arten leben ähnlich. *M. incurvata*, neu. — *Anthomyia furcata*, *rumicis*, neu, Minirraupe. *A. ceparum*, *brassicae*, *lactucae*, *betuleti*, *trimaculata*, *geniculata*, *querceti*, *abdominalis*, *longicornis*, *Friesiana*, alle in faulenden vegetabilischen Stoffen, im Miste u. s. w. — Aus einigen Arten dieser Gattung bildet der Vf. eine neue *Homolamyia*: „Die Fliegen zeichnen sich auf den ersten Blick durch den gerundeten flachen Kopf, die sehr grossen Augen beym Manne, welche fast den ganzen Kopf einnehmen, so, dass das Untergesicht beynahe verschwindet, aus. Die Larven sind sehr kenntlich durch den mit gefiederten Stacheln besetzten Leib." Es gehören hieher *H. canicularis*, *scalaris* und die neue *macrophthalma.* — *Coenosia vaccarum* im Kuhmist. — *Lispa tentaculata* in Pfützen, Menschenkoth. — *Scatophaga* im Miste. — *Lonchaea* unter Baumrinde. — *Sepsis* im Kothe. — *Trypeta* in Früch-

ten und Blumenboden. — *Psila* in Rüben. — *Ulidia* in Pferdedünger. — *Piophila* im Käse. — *Ephydra salinaria* in Salzsoole! — *Helcomyza* in Hühnermist. — *Phora Dauci* in Rettigen. — *Ph. Sphigirides* und *Heracleellae* in Raupen.

Dann folgen die Beschreibungen von 46 Schmetterlingsraupen und Puppen, mit grosser Genauigkeit abgefasst und besonders die zur Unterscheidung so wichtigen Endspitzen der letzten berücksichtigend. Wir überheben uns indessen, durch den Raum beschränkt, der einzelnen Aufzählung und bemerken bloss Einzelnes. — *Sphinx Nerii. Treitschke* zeigt in seinem Hülfsbuch ausdrücklich an und aus seinem 10 Bande des *Ochsenheimer*schen Werkes lässt es sich schliessen, dass dieser Schwärmer selbst in der wärmeren Wiener Gegend wohl sich nicht acclimatisiren könne, da die Raupe sich immer so spät findet, der Vf. macht aber darauf aufmerksam, dass diess wohl Statt finden könne, indem die Raupe sich auch von den acclimatisirten *Apocynum venetum* und *Asclepias syriaca* nähre, er auch den Schwärmer sowohl als die Raupe in den Jahren von 1829 bis 32 jährlich gefangen habe. — Wir bedauern übrigens, dass der Vf. nicht mehrere Endspitzen abgebildet hat; Platz hätte sich auf den Tafeln schon noch gefunden. Eine Vergleichung, in wiefern die Puppen der einzelnen Arten einer Gattung in deren Bau übereinstimmen, wäre recht interessant gewesen. Die Beschreibung, so lang sie seyn mag, genügt nicht immer, während schon ein Umriss mehr belehrt. — Sonderbar ist es, dass die Raupe von *Tinea granella* sich auch in verdorbenen, vertrockneten Hyacinthenzwiebeln findet. — Nach des Vfs. Angabe hat *Ypomoneuta Padella* nicht, wie *Treitschke* und andere angeben, eine graue sondern eine gelbe Raupe. — Neu ist *Ornix Emberizae penella*. Die Raupe minirt die Blätter der *Lonicera* Arten und zieht sie in eine dreyeckige Dute zusammen. Der Schmetterling ist von der Grösse wie *Elachista Blancardella;* dunkelgelb, Fühler und Beine schwarz geringelt, die Vorderflügel mit vier schneeweissen Binden und an der Spitze mit dem Anhange einer fünften.

Die meisten Entdeckungen auch an neuen Arten hat der Vf. in der Ordnung der *Hymenopteren*, namentlich der parasitisch lebenden, gemacht. Wir müssen wegen der neuen Arten auf das Buch selbst verweisen, da eine blosse Aufzählung der Namen für unsere Blätter nicht geeignet ist.

Der Beobachtungen von Käferlarven sind nicht so viele vorhanden, doch findet sich gar manches Interessante vor. So z. B. liessen sich *Staphylinus*-Larven auch mit rohem Fleische füttern; die *Elater*-Larven sind Holzzerstörer, doch nur des faulen und mürben, leben aber auch in Mist und die von *E. segetis Gyllenhal* zehrt auch von Getreidewurzeln; häufig in Himbeeren vorkommende Larve ist, wie schon früher bekannt, die von *Byturus tomentosus;* die unterminirten Plätze auf den Blättern von *Betula Alnus*, im May, rühren von der Larve von *Salius scutellaris* her.

Die zu diesem Werke gelieferten Kupfer lassen Manches zu wünschen übrig. Viele Figuren sind zu unbestimmt gehalten, und klären die Beschreibung wenig auf, oder stimmen wohl gar nicht mit derselben, wie z. B. Taf. VI. Fig. 22. Die Schattirung giebt die Rundung nicht genügend, so dass die meisten Figuren, wie man zu sagen pflegt, ohne Kraft sind, woran zum Theil die gewählte Roulett-Manier schuld ist. Der Vf. vergleiche nur *Rösels* Abbildungen mit den seinigen! Schliesslich möchten wir ihn bitten, seine Erziehungsweise der Larven anzugeben. Wie schon Raupenzüchtern bekannt, giebt es dabey eine Menge Vortheile, sowohl hinsichtlich der Behältnisse, als der Behandlungsart, wodurch anderen, die sie nicht kennen, fortlaufende Beobachtungen sehr erschwert werden, wohl gar, wenn ihnen ihre Versuche öfter misslingen, die Sache verleidet wird.

Papier zu Text und Kupfern ist gut, eben so der Druck beider; nur finden sich leider, ausser den angezeigten Druckfehlern, noch viele andere vor.

E. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Insel der Glückseligkeit.* Sagenspiel in fünf Abenteuern von *D. A. Atterbom.* Aus dem Schwedischen übersetzt von *H. Neus.* Zweyte Abtheilung. 1833. 408 S. in gr. 8. (2 Thlr.)

Mit diesem 2ten Bande liegt nun das Gedicht vollständig vor uns, dessen wir bey Beurtheilung des ersten Bandes bereits rühmliche Erwähnung in diesen Blättern (vergl. 1833. No. 212) gethan haben, und wobey wir uns zugleich über die Uebersetzung im Ganzen beyfällig aussprachen. Es bleibt daher weiter nichts übrig, als das Urtheil darüber abzugeben, wie sich nun das Gedicht in seiner Ganzheit herausstellt. Um dieses zu völlig klarer Anschauung des Lesers zu bringen, würde freylich eine kurze Darlegung des Inhaltes nöthig seyn, weil nur so das Verhältniss der einzelnen Theile zu einander, aus denen die Dichtung besteht, und wie sich der Schluss derselben zum Ganzen verhalte, völlig deutlich werden könnte; allein es liegt dieses ausser dem Zwecke dieser Blätter, und muss daher belletristischen Zeitschriften überlassen bleiben. Es mögen daher hier folgende Bemerkungen genügen. — So gern und willig wir auch das Talent und die Kunst des Dichters, welche er in Behandlung und Verknüpfung des Einzelnen kund giebt, im Ganzen anerkennen: so darf doch nicht unerwähnt bleiben, dass die Wirkung des ganzen Gedichts unbezweifelt weit grösser seyn würde, wenn er die Grundidee desselben (die Hauptbegebenheit) schärfer im Auge behalten, und seinem beabsichtigten Ziele, ohne allzuhäufige episodische Unterbrechungen, rastloser zugestrebt wäre. Denn sind auch diese in die Dichtung verwebten Episoden, Allegorieen und Reflexionen von der Art, dass der darüber ausgegossene Zauber der Poesie, die dadurch bewirkte Abwechselung der Begebenheiten

und Scenerie, die Tiefe und Wahrheit der Gedanken, so wie der Glanz der Diction überhaupt uns wohl für die dadurch verzögerte Entwickelung der Geschichte, welche das Sujet des Gedichtes bildet, zu entschädigen vermögen: so ist doch andererseits die Einheit des Ganzen dadurch gestört und, eben weil wir öfters durch Nebendinge von dem Hauptpuncte entfernt werden, auch der Total-Eindruck offenbar geschwächt worden. Dagegen hat man freylich wieder die Genialität des Dichters zu bewundern, wie er aus so vielen sich wechselsweis durchkreuzenden Fäden ein schönes Ganzes, aus dem das Einzelne in lichtvollen Umrissen hervortritt, herauszuspinnen gewusst hat, und man fühlt sich fast versucht, es eher dem Reichthum seiner Phantasie und seinem tief poetischen Gemüthe beyzumessen, dass er, ohne bey der Hauptbegebenheit streng stehen zu bleiben, immer neue Scenen an uns vorüberführt, welche zum Schmucke und Glanze des Ganzen allerdings beytragen, auf die Hauptbegebenheit selbst aber keinen wesentlichen Einfluss äussern — als dass man dieses episodische Abschweifen in der Unfähigkeit, den sich ihm darbietenden Stoff gehörig beherrschen zu können, zu suchen hätte. Denn in der Gruppirung des Einzelnen und der Zusammenhaltung des Ganzen zeigt der Dichter vielmehr eine besondere Geschicklichkeit, und jene episodischen Einflechtungen thun dem ganzen Gedichte nicht sowohl dadurch Eintrag, dass sie mit demselben nicht in gehörigen Zusammenhang gebracht wären — denn sie sind vielmehr, trotz aller scheinbaren Kunstlosigkeit, höchst kunstmäsig darin verwebt —, sondern weil sie das raschere Fortschreiten der Hauptbegebenheit aufhalten, und zugleich die Uebersicht des ganzen Gedichts dem Leser erschweren. — Sehen wir endlich auf den Schluss der Dichtung: so erscheint derselbe ebenfalls als ein etwas willkürlich und plötzlich vom Dichter herbeygeführter. An sich zwar hochpoetisch und in Bezug auf Astolfs Geschick tief erschütternd, um so mehr als er gegen das Heitere und Gemüthliche, welches bis dahin durch die ganze Dichtung sich hinzieht, stark absticht, ist der Schluss durch das frühere doch nicht gehörig vorbereitet und motivirt, ja man würde denselben, wenn sich nicht das Gedicht, trotz der dramatischen Form, mehr dem Epos näherte, als der dramatischen Gattung angehörte, für verfehlt anzusehen haben, eben weil er nur mehr zufällig ist, als aus der ganzen Anlage des Gedichts und überhaupt aus einer inneren Nothwendigkeit streng hervorgehet. Das Gedicht ist mehr äusserlich beendigt, als innerlich abgeschlossen, d. h. es hat zwar einen gewissen Schluss durch den Tod des Helden — Astolfs — erhalten (denn hiemit endigt eigentlich das Gedicht der Hauptsache nach), aber die Entwickelung und der Schluss der Begebenheit ist nicht in der Art bewerkstelligt worden, dass sich Alles auf eine den dichterischen Gesetzen analoge und befriedigende Weise löste, und nichts zurückbliebe, worüber der Leser gern näheren Aufschluss erhalten, oder was er doch anders vom Dichter ausgeführt erwartet hätte. Mit dem plötzlich erfolgten Tode Astolfs, den Saturn, als er (Astolf) die ihm bey der *Heimkehr* in sein Vaterland (was den Inhalt der vierten Abenteuer ausmacht) von Felicia, seiner Geliebten, als Schutzmittel übergebene Locke auf der Rückreise verloren hat, mit erkältendem Hauche anweht, und dadurch tödtet, erlischt auch zugleich das Interesse, welches wir bisher an ihm genommen haben, und überhaupt an der ganzen Handlung, da das Folgende nur dazu dient, um uns über Feliciens Zustand, nachdem Zephyr Astolfs Leichnam nach der Insel gebracht hat, aufzuklären und gewissermasen zu beruhigen. In Ausführung dieser Puncte zeigt sich allerdings das Genie des Dichters aufs glänzendste; aber er hat offenbar wieder darin gefehlt, dass nun die Aufmerksamkeit des Lesers auf Felicia so entschieden hingelenkt wird, dass wir Astolf darüber ganz aus den Augen verlieren. — Trotz dieser Ausstellungen aber wird man diese Dichtung als eine wahre Bereicherung der schönen Literatur zu betrachten haben, da sie eben so reich an schönen Gedanken und tiefen Reflexionen ist, als sie sich durch dichterische Kraft und eine ächt objective Darstellungsweise auszeichnet.

= k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Dresden*: *Die Heilung der Scropheln durch Königshand.* Denkschrift zur Feier der funfzigjährigen Amtsführung ihres hochverehrten Mitgliedes des Hn. D. *Johann August Wilhelm Hedenus*, Ritter des Ordens für Verdienst und Treue, Hof- und Medicinal-Rath und Sr. Majestät des Königs von Sachsen Leibarzt. Herausgegeben von der Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde in Dresden. Am 16 Julius 1833. 17 S. gr. 4.

Ein Bruchstück aus der Geschichte der Heilkunde des Mittelalters, womit Hr. Professor *Choulant* jene vom Wunderglauben begleiteten Heilungsversuche dem ärztlichen Lesepublicum ins Gedächtniss zurückführt, welche von den Königen von Frankreich und England an den mit Drüsengeschwülsten, vorzüglich aber an den mit Kröpfen behafteten Individuen, geübt worden sind. Doch liefert er nichts mehr als die Literatur des erwähnten Gegenstandes, da es die Mühe nicht zu lohnen schien, die Wahrhaftigkeit dieser Art von Heilung umständlicher zu beleuchten, und den eigentlichen Grund derselben mit kritischem Sinne zu erörtern. Indess muss die hier ertheilte Nachweisung, dass diese Sitte skandinavischen Ursprunges sey, mit gebührendem Danke anerkannt werden.

— e —.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1835.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, Druck, Verlag und Lithographie von Voigt: *Lehrbuch der Gewerbskunde nach ihrem ganzen Umfange und nach dem Standpuncte und den Anfoderungen neuester Zeit (;) oder Anleitung zur umfassenden Kenntniss und zur richtigen Beurtheilung aller Handwerke, Künste, Fabriken und Manufacturen.* Zuvörderst als Einleitung zum Schauplatz der Künste und Handwerke, dann vorzüglich zum Gebrauche bey Vorlesungen auf Universitäten und Gymnasien, so wie zur Selbstbelehrung für Cameralisten, Verwaltungsbehörden, Kaufleute, Künstler, Fabricanten und Handwerker aller Art. Mit Berücksichtigung der Waaren-, Producten- und Maschinen-Kunde, der Geschichte der Erfindungen, und mit Angabe der technologischen Literatur nach den neuesten Fortschritten und Erfindungen, bearbeitet von Dr. *H. Leng.* Mit 22 Kupfertafeln (Steindrücken!), worauf 88 Abbildungen befindlich sind. 1834. VI u. 732 S. kl. 8. — Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke* 62 Band. (2 Thlr.)

Die gesammten Gewerbe gleichen den Maschen eines grossen Netzes, welche mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehen, und da Einseitigkeit überall in der Welt nichts nützet, sich selbst aber am wenigsten, so ist es durchaus nothwendig, dass der einzelne Gewerbsmann nicht bloss die kleine Masche, in deren engem Raume er sich bewegt, sondern den Inhalt und Zusammenhang aller kenne, wenn er, besonders in der jetzigen, so weit vorgeschrittenen Zeit, etwas Tüchtiges leisten will. Darum war es ein durchaus zweckmäsiges, unserer Zeit entsprechendes Unternehmen, durch ein solches Netz auch die vielen Bände des Schauplatzes, oder mit anderen Worten, die in ihnen abgehandelten Gewerbe zu verbinden, damit der Einzelne die so nothwendige Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen gewinne. Man hat Aehnliches wohl schon anderwärts gefühlt, man hat einsehen gelernt, dass es nothwendig sey, die Gewerbslehre nicht mehr fürs Katheder, sondern fürs Volk, als den eigentlich thätigen Theil, zu bearbeiten; und so sind denn in neuerer Zeit manche solche allgemeine Werke entstanden, unter denen das vorliegende sich vortheilhaft auszeichnet.

Da demselben eine Vorrede durchaus abgeht, so wissen wir nicht, ob der Vf. eine französische Arbeit, wie wir nach Analogie der anderen Bände des Schauplatzes schliessen möchten, zum Grunde legte oder nicht; jedenfalls bringt ihm die Abfassung Ehre. Denn wenn er auch nur eine Bearbeitung geliefert hätte, so ist diese doch so ausgefallen, dass man das Werk als ein deutsches betrachten darf.

Uebrigens ist der Vf. auch schon längere Zeit durch tüchtige Arbeiten im technologischen Fache, namentlich durch sein Jahrbuch der Erfindungen, rühmlich bekannt; es genügt daher schon sein Name, wenn es sich von einer solchen Uebersicht handelt, wie man sie in einem Buche der Art erwartet.

Die Vorrede ist aber gewissermasen durch den Titel ersetzt, der, wie an den meisten Schriften aus Voigts Verlage, lang genug ist, an den wir uns desshalb halten können, wenn davon die Rede ist, zu prüfen, ob das Werk der Aufgabe entspreche, welche der Vf. sich gestellt hat.

Bey dem Inhalte stossen wir zuerst auf die Einleitung, welche wir etwas reicher wünschten. Sie giebt mit wenig Worten eine Definition und Geschichte der Technologie, dann Erklärungen darüber, was man unter Handwerk u. s. w. versteht. Es wäre aber hier der rechte Ort gewesen, von den Hülfskenntnissen aller Art zu reden, auf denen die Technologie beruht, als Naturgeschichte, Chemie, Mathematik, von denen §. 2 nur die Namen angiebt, u. s. w., um so mehr, als der Vf. in dem Werke selbst „*die Waaren-, Producten- und Maschinen-Kunde*" berücksichtigt. Daraus wäre, so zu sagen, ein übersichtlicher Rahmen der gesammten Gewerbskunde der Technologie oder Gewerbskunde im engeren Sinne gegenüber hervorgegangen, eine Uebersicht, welche noch werthvoller sich gezeigt haben würde, wenn es der Vf. versucht hätte, nach französischer Weise tabellarisch (wie es etwa in der Naturgeschichte geschieht) den Zusammenhang der Gewerbe unter sich darzustellen. Um unsere Meinung deutlicher zu machen, wollen wir ein Beyspiel, wenn auch nicht ins Einzelne verfolgt und in ganzer Ausdehnung, geben. Es würde sich überdiess eine solche Uebersicht leichter und besser herstellen, wenn man statt dem Systeme des Hn. *L.* demjenigen folgte, welches *Koelle* in seinem „System der Technik" aufgestellt hat, weil man dann überall die Hauptgewerbe voran gehen, die minder wichtigen (auch die Luxusgewerbe) folgen lassen könnte. Wir bedauern dabey, dass der Raum hier nicht gestattet, die Uebersicht so netzförmig zu geben, als wir wohl wünschten. Unser Beyspiel sey aus der Landwirthschaft entnommen:

Viehzucht (d. h. eigentliche, also excl. Jagd, Fischerey u. s. w.).

Fleischer. — Milchnutzung.

Borstenwaaren. | Kochkunst, Suppengallerte. — Butter, Käse. — Milchzucker.

Gerber. — Darmsaitenfabrik. — Seifensieder. — Horndreher, Drechsler, Kammmacher.

Leimsieder. — Pergament. Sattler, Schuhmacher, Beutler. | Saiteninstrumente. | Seife, Lichter. | Knochendreher. — Ammonium. — Berlinerblau.

Knochenmehl.

Eine solche Tabelle, im Grossen ausgeführt, dürfte sehr nutzbar werden, und namentlich in Gewerkschulen aller Art am deutlichsten zeigen, wie sehr die einzelnen Gewerbe mit einander in Verbindung stehen, welche Quellen jedes hat, und wohin zunächst und entfernter seine Erzeugnisse abzusetzen sind. Sie würde sogar den einzelnen Handwerker leichter belehren, als ein mäsiges Bändchen über denselben Gegenstand. Damit sie nicht zu gross im Format werde, dürfte man Unterabtheilungen machen, wobey uns immer *Koelle's* System als das zweckmäsigste erscheint. — Dem Vf. dürfte es nicht allzu schwer werden, eine solche zu entwerfen, und wir sind um so mehr davon überzeugt, dass er die Arbeit bald vornehmen wird, als er — gewiss hinlänglich mit französischen Tabellen vertraut, die wir fast unbedingt als die besten erkennen müssen, — Muster genug findet, und der industriöse Verleger ihn sicher für die nicht kleine Mühe bey solchen Arbeiten gern entschädigen wird.

Mit dem Systeme, welches der Vf. angenommen hat, können wir nicht zufrieden seyn: es ist offenbar nicht logisch, wie sich gleich aus der Aufzählung der einzelnen Abtheilungen ergeben wird, denen wir, um uns deutlicher darüber verbreiten zu können, wo es nöthig ist, die Angabe einzelner Artikel beyfügen wollen.

I. Producte der Weberey — Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-Weberey, Zwirn- und Spitzen-Fabrication, Strumpfwirkerey. — II. Weitere Bearbeitung und Benutzung (?) der Producte der Weberey, nebst einigen mit ihnen in Verbindung stehenden Fabricaten und Gewerben. — Bleicherey, Färberey, Druckerey, Schneiderhandwerk, Knopfmacherhandwerk (?), Wattenmacher, künstliche Blumen, Wachstuch, Papier und Pappe, Buchbinderkunst. III. Verfertigung verschiedener Gewebe aus Haar, Drath, Stroh, Bast u. dgl. IV. Verarbeitung der thierischen Stoffe. Wir bemerken bey dieser Abtheilung nur, dass der Gerber anfängt, der Fleischer am Ende steht, statt dass diess, wie auch aus unserer obigen Uebersicht hervorgeht, umgekehrt der Fall seyn sollte. V. Technische Benutzung der Früchte und Samen. VI. Zuckersiederey und Tabaksfabrication. VII. Technische Benutzung des Holzes. Hier fehlt der *Drechsler*, der mit Unrecht unter No. IV aufgeführt ist, wohin nur der *Horndreher* gehört haben würde; eben so hätte hier mit Grund der *Korbmacher* erwähnt werden können, der seine Stelle unter No. III gefunden hat. VIII. Verarbeitung der Metalle. A. Platin, Gold und Silber. B. Kupfer und Kupferlegirungen. Hier finden sich unter der Abtheilung 5 Nadler, Uhrmacher, Kupfer- und Stahl-Stecher (?), Farben aus Kupfer vereinigt. C. Eisen und Stahl. Unter der Rubrik: Eisen- und Stahl-Arbeiter, kommt auch der *Wagenmacher* vor, der schon einmal beym Kupfer aufgeführt ist, wogegen man hier den *Eisenguss* vermisst, indem oben beym Kupfer des *Bildgiessers* gedacht wurde; unter der Abtheilung 2, Eisen- und Stahl-Arbeiter überschrieben, stehen auch die Farben aus Eisen. D. Bley, Zinn, Zink und Spiessglanz. Hier finden wir auch die Farben aus Bley aufgeführt, aber das gerade in der neuesten Zeit wichtig gewordene *Chrom* übergangen. Auch begreift man nicht, wie der Buchdrucker hieher in die Abtheilung: *Verarbeitung der Metalle*, kommt, da er doch eigentlich gar kein Metall verarbeitet, sondern nur die vom Schriftgiesser ihm gelieferten Schriften und Stereotypen benutzt. IX. Fabricate aus Erde und Stein.

Man wird aus dem vorstehenden Verzeichnisse sehen, dass der Vf. ein richtiges Eintheilungs-Princip sich nicht feststellte, nicht vom Allgemeinen in das Besondere ging. Da er überhaupt seine Eintheilung nach den Stoffen annahm, so mussten vor allem drey grosse Hauptabtheilungen nach den drey Reichen feststehen; so aber hat er nicht bloss diese vernachlässigt, und dadurch manche heterogene Dinge zusammengebracht, sondern noch mehr darin gefehlt, die Weberey als eine Hauptabtheilung voranzustellen, und ihr allerley Anhängsel zu geben, welche bey anderer Anordnung einen schicklicheren Platz gefunden haben würden.

Wir wundern uns um so mehr, dass der Vf. ein solches System annahm, da dasjenige, welches er in seinem neuesten Jahrgange seines Jahrbuches befolgte, offenbar consequenter ist, und dessen weitere Ausdehnung ihn nothwendig auf ein besseres, als das hier gegebene, hätte führen müssen. Freylich ist die Aufstellung eines ganz vollendeten Systems sehr schwierig, dann aber ganz unmöglich, wenn man durchaus nur nach dem Material classificiren will, indem ja manche Gewerbe sehr verschiedenartige Stoffe benutzen: wie denn auch der Vf. genöthigt gewesen ist, bey seiner Eintheilung der Weberey nach den Stoffen eine besondere Abtheilung für die gemischten Zeuche anzunehmen, welche als selbstständige wohl durchaus nicht bestehen kann. Die Weberey musste als solche *einen* Abschnitt bilden, und in diesem abgehandelt werden

das Material nach seiner Verschiedenheit, die Vorrichtung desselben, so weit sie nämlich den Weber selbst betrifft, daher nicht das Spinnen, welches der Vf. hier mit aufgenommen hat, die Werkzeuge, je nachdem das Material sie anders gebaut erfodert, und endlich die Aufzählung der verschiedenen Producte der Weberey, in welcher letzten Rubrik nun auch die gemischten Gewebe ihren Platz gefunden haben würden. Natürlich kann dieser letzte Abschnitt in der eigentlichen Technologie nur kurz berührt werden, da er eigentlich lediglich der Waarenkunde angehört.

Wir hoffen, dass dieses Werk bey seinem sonstigen reichen Gehalte und seiner Gediegenheit nicht lange auf eine zweyte Auflage zu warten haben wird. Dann wird der Vf. gewiss die hier aufgestellten Ansichten berücksichtigen, da ja schon sein Jahrbuch einen glänzenden Beweis davon ablegt, wie sehr er bemüht ist, die von ihm Anfangs angenommene Systematik zu vervollkommnen.

Was den eigentlichen Text betrifft, so können wir uns über diesen nur lobend aussprechen. Er ist keine schale, trockene Aufzählung der verschiedenen Arten von Material, keine weitschweifige und unklare Beschreibung, selbst sehr complicirter Maschinen und der verschiedenen Manipulationen, sondern in einem fliessenden Stile so abgefasst, wie etwa ein, seines Faches ganz mächtiger, geistreicher Fabricant einem hohen Herrn, der von dergleichen Dingen wenig oder gar nichts verstünde, die Sachen unter Vorzeigen der Maschinen begreiflich machen wird. Man kann mit Recht von diesem Texte sagen, dass er sich zur Selbstbelehrung für allerley Leute, die deren bedürfen, eignet. Die zur Erläuterung dienenden Figuren sind ebenfalls genügend; sie sind reinlich und deutlich, wenn auch die lithographische Anstalt des Hn. *Voigt* eben nicht sehr stolz darauf zu seyn braucht. Denn streng stereographisch dürfte man sie eben so wenig prüfen, als an manche gerade Linie das Lineal, an manchen Kreisbogen einen Kreis anlegen, oder an Rädern die Einschnitte zählen und gleiche Grösse derselben suchen, wozu sich unter anderen in Figur 78 und anderen genügende Belege finden: was jedoch in sofern entschuldigt werden mag, als diese Zeichnungen nur zu einem Begriffe verhelfen, aber keine Muster abgeben sollen. Wir bedauern, dass der Raum uns nicht erlaubt, eine Probe aus dem Texte zu geben, der sich wirklich so angenehm liest als eine gut geschriebene Geschichte.

Zum Schlusse stellen wir dem Vf. noch eine Gewissensfrage. Wie war es möglich, bey einem Buche von diesem Umfange, von dieser Reichhaltigkeit, bey der grossen Menge darin vorkommender Kunstausdrücke, der Namen der Materialien und der Producte zu geschweigen, kein Register beyzufügen? Durch ein solches würde das Werk bedeutend an Werth gewinnen, und wir möchten daher rathen, es unverweilt noch nachzuliefern. Der Vf. hat bereits in dem neuesten Bande seines Jahrbuches hinlänglich gezeigt, dass er es wohl versteht, ein brauchbares Register zu liefern, er wird demnach seine Geschicklichkeit auch hier wohl noch bewähren. Doch möchten wir vorschlagen, die Abtheilungen zu vervielfältigen, und zwar zuerst ein Register der Literatur nach den Namen der Autoren und den Gegenständen zu geben, indem wir bekennen, dass wir es nicht mit jenem Wiener Pharmaceuten halten, bey dem rothe und schwarze Dinte, Chromgelb, Schnellfeuerzeuge u. s. w. nur unter der Rubrik „*Anweisung*“ zu finden waren. Ein zweytes Register möchte mehr der Geschichte der Erfindungen und den Namen der Erfinder gewidmet seyn, als z. B. *Cromptons* Mulemaschinen u. s. w. Ein drittes endlich dürfte die Namen der verschiedenen Arten der Materialien, der Werkzeuge und Maschinen, der technischen Ausdrücke, in Beziehung auf die Arbeiten selbst, z. B. Schlichten, Decatiren, Spülen u. s. w., und der Producte selbst enthalten. Wir würden allenfalls vorschlagen, diese Abtheilungen zu trennen, wenn nicht daraus die Unbequemlichkeit, namentlich für den mit der Sache durchaus Unbekannten, entspränge, dass er nicht weiss, in welcher Abtheilung er einen Namen oder Ausdruck suchen soll. Hiebey machen wir noch besonders darauf aufmerksam, die einzelnen Unterarten eines Products doch ja alle unter ihrem Namen aufzuführen, nicht, wie in manchem Waaren-Wörterbuche geschehen, sie wegzulassen, um sie unter einer Generalbenennung zu sammeln, wo sie derjenige nicht sucht, der nicht weiss, dass sie dazu gehören.

Die äussere Ausstattung des Werks ist so, wie man sie aus diesem Verlage gewohnt ist, und wie man sie aus den einzelnen Abtheilungen des Schauplatzes kennt; doch ist das Papier etwas weisser, und zu unserer grossen Freude sind wir auf so häufige Druckfehler, wie in jenen, diessmal nicht gestossen.

Techn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HILDBURGHAUSEN, in der Eupelschen Hofbuchhandlung: *Koch- und Wirthschafts-Buch für Haushaltungen jeder Art.* Erster Theil, enthaltend 488 Koch-, Back- und Conditor-Recepte, nebst einer Vorschrift zur Bereitung feiner Liqueure ohne Destillir-Apparat, und einer Anweisung, das Tranchiren und die Anordnung grosser und kleiner Familienfeste und Gastmahle betreffend, von *Wilhelmine v. Sydow*, genannt *Isidore Grönau.* 1834. 9 Blatt Vorrede und Inhaltsverzeichniss ohne Seitenzahl. 260 S. — Zweyter Theil, enthaltend mehr denn 100 gemeinnützige Recepte und erprobte medicinische Hausmittel; nebst gründlicher Anweisung des (zum) Essigbrauens, Brodbackens, Seifesiedens, des Einschlachtens, Pökelns und Räucherns im Schornstein und an der Luft mit Russ oder Holzessig, des Waschens und Leinwandbleichens, der Be-

reitung des Flachses durch Waſſer-, Thau- und Schnee-Röſte; Anfertigung der Betten und Matratzen. Nebſt einer gründlichen Abhandlung über die nutzbarſte Ausübung der Stallfütterung, Behandlung des Rindviehes, Aufziehen der Kälber, Wartung der Ziegen und Verfertigung der Butter und verſchiedener Käſearten. Ferner die Nutzung des Federviehes, Gänſe-, Enten-, Kapaunen- und Truthhühner-Maſt, und die Angabe, Kanarienvögel zu ziehen und ihre Hecken anzulegen; wie auch die gründlichſte Methode des Färbens in Wolle, Seide, Leinen- und Baumwollen-Zeuchen; mit einer kurzen Anleitung, das Blumenmachen zu erlernen, von *Wilh. v. S.*, gen. *I. G.* 1834. 5 Blatt Inhaltsverzeichniſs ohne S.zahl. 148 S. kl. 8. (18 gr.)

In dem Vorworte ſagt die Vfin.: „Wie hoch ich mich in dem Verlangen des Herrn Verlegers geehrt fand: ihm ein „*Koch- und Wirthſchafts-Buch für alle Stände*“ zu liefern, ſo fühlte ich gleichzeitig die Schwierigkeit, in unſeren Tagen, welche auch in dieſem Fache der Literatur reichen Ueberfluſs empfehlender Schriften bieten, etwas *Ausgezeichnetes* hervorzubringen, das mit der möglichſten Vollkommenheit, auf engen Raum beſchränkt, zugleich den Vorzug der gröſsten Wohlfeilheit verbinden ſollte. Es konnte ſolches nur in der auſserordentlichſten Mannichfaltigkeit der abgehandelten Gegenſtände, in der vorausgegangenen bis zur Möglichkeit geübten eigenen Prüfung ihres (der Gegenſtände?) Werthes und in der gründlichſten Anweiſung ihrer (zu ihrer) Ausführung gelingen.“

Gern geſtehen wir dieſem Buche einen Vorzug vor gar manchem ähnlichen zu, und können es mit gutem Gewiſſen empfehlen; allein in Beziehung auf den Titel ſowohl, als das Vorwort, müſſen wir Manches erinnern.

Ein Kochbuch iſt dieſes Werk, gleich vielen anderen, eben ſo wenig, als eine Sammlung von mediciniſchen Recepten zugleich eine Kunſt, Krankheiten zu heilen, genannt werden kann; man wird, wenn man anderweite Kenntniſſe nicht hat, danach eben ſo wenig curiren, als nach vorliegendem Werke kochen lernen. Die Vfin. hat dieſs zum Theil ſelbſt gefühlt, denn ſie ſagt weiter in der Vorrede: „Mangel an Raum nöthigte mich, diejenigen Grundregeln, welche einem Werke, wie das vorliegende, zur Stütze dienen müſſen, nicht in beſonderen Abſchnitten vorausgehen zu laſſen, ſondern dieſelben an dem Orte (,) wo ſie hingehören, in den Inhalt zu verflechten, oder in paſſenden Anmerkungen an ihren Platz drucken zu laſſen.“ Dieſs iſt aber eine Entſchuldigung, wie keine, denn ſie nehmen ſo und ſo Raum und den gleichen weg! Es wird im Gegentheil an Raum erſpart, wenn man das Allgemeine vorausgehen läſst. Von dieſem Allgemeinen vermiſſen wir aber insbeſondere alle die verſchiedenen Arten von Bouillon, die *Consommé's*, *Coulis*, *Jus*, *Velouté* u. ſ. w., Dinge, welche durchaus in einem Kochbuche „*für alle Stände*“ nicht fehlen dürfen, da ſie zu den beſſeren Gerichten gehören, wenn wir auch die feinen übergehen wollen. Es fehlt ferner die Angabe ſo mancher Vorkenntniſſe, ohne welche manche Vorſchriften verunglücken müſſen. Denn was heiſst z. B. S. 92 „ſchön gewäſſerter Stockfiſch“, was iſt S. 54 „Milchfleiſche“? Wer es nicht aus dem Recepte erräth, daſs damit die ſonſt auch unter dem Namen Kalbsmilch bekannte Drüſe gemeint iſt, dürfte mit dieſem Provincialausdrucke an manchen Orten vergebens fragen, denn er findet ſich in *Webers* ſonſt ſo reichem Lexikon nicht, auch nicht im Küchenlexikon u. ſ. w.

Was den zweyten Theil betrifft, ſo konnten die Gegenſtände hie und da beſſer angeordnet ſeyn; verwerflich aber ſind in einem Buche der Art die mediciniſchen Recepte, da dieſelben nur zu Quackſalbereyen führen. Abſcheulich iſt das Recept 191, und von gefährlichen Folgen.

Die Kochvorſchriften, welche die Vfin. giebt, ſind übrigens mit einer lobenswerthen Kürze und Klarheit abgefaſst, und ſie ſagt nicht mit Unrecht davon: „ich glaube dem Buche ſo mindeſtens den Vorzug verſchafft zu haben, daſs ich alles Schwülſtige, Ueberladene und Ungeprüfte, was einen groſsen Theil ähnlicher Schriften entſtellt, daraus verbannte.“

Wir wünſchen, daſs dieſs Werk eine zweyte Auflage erlebe, und die Vfin. bey dieſer und vielleicht in einem dritten Theile dasjenige, worüber wir einige Winke ertheilten, nachhole; ſo wird dann eine der beſten Anweiſungen daraus werden.

Cln.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Berlin*, b. Nicolai: *Siciliae antiquae tabula emendata.* Auctore *G. Parthey*. 1834. 19 S. 8. Dazu die Landcharte, *Siciliae antiquae tabula.* (1 Thlr.)

Dieſes Werkchen iſt eine wahre Bereicherung der Kunde der alten Geographie. Zuvörderſt hat es der Vf. darauf abgeſehen, ein der Natur möglichſt treues Bild der Inſel Sicilien zu gewinnen. Zu dem Ende iſt er ſie ſelbſt zweymal durchwandert, hat ferner auch die neueſten Forſchungen und Beſtimmungen benutzt. Nachdem er ſo eine feſte Baſis erhalten, hat er die bey den Alten vorkommenden und ihrer Lage nach zu beſtimmenden Oerter eingetragen. Die Itinerarien haben ihm dabey weſentliche Dienſte geleiſtet, geringere die *tabula Peutingeriana*, deren Abbildung von Sicilien er indeſs ſeiner Charte beygefügt hat. Eine vollſtändige Nomenclatur aller Städte, Flüſſe, Berge u. ſ. w. der Inſel, die ſich in den Schriften der Alten finden, und deren Lage angegeben werden kann, beſchlieſst die Schrift. Hiebey iſt die Zeit Conſtantins d. Gr. die Grenze geweſen.

Wir empfehlen Charte — die noch obendrein gut geſtochen iſt — nebſt Zubehör allen Freunden der alten Geographie, und beſonders denen der Alterthumskunde Siciliens.

μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ÖKONOMIE.

Nürnberg, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Das Ganze der Obstbaumzucht und des Obstbaues im Freyen. Das Ganze des Weinbaues, der Topfobstbaumzucht, und die praktische Lehre über Unterhaltung und Vermehrung der Citronen-, Pomeranzen- und Feigen-Bäume, oder die Orangerie (?) überhaupt; dann die Kunst, Weintrauben, Pflaumen, Kirschen und Pfirschen (Pfirsichen) frühzeitig zu treiben, so wie die zweckmässigste Verwendung und Benutzung alles Obstes, dessen Aufbewahrung und Dörren* u. s. w. Von *Jakob Ernst von Reider*, königl. bair. erstem Landgerichtsassessor u. s. w. 1830. XVI u. 372 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Vergebens hat Rec. sich mittelst der Vorrede dieses Werkes auf den Standpunct zu stellen gesucht, von dem der Vf. selbst seine Arbeit angesehen wünscht, und sich aufzuklären über den Beruf desselben, über die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, über die Kenntnisse, welche er von der Literatur und Geschichte des Gegenstandes hat, und welche unmittelbar zur Erkenntniss dessen führen, was noch zu thun ist, so wie endlich darüber, ob das neue Werk eine solche Lücke füllen soll, und wie dem Vf. es gelungen ist, sein vorgestecktes Ziel zu erreichen. Die Vorrede zu diesem Werke hat Rec. so wenig, als andere Vorreden des Vfs. befriedigt. Rec. würde diess umständlich mit Beyspielen erörtern, wenn er nicht desshalb die ganze Vorrede abschreiben müsste. Seine Schreibseligkeit geht aber nicht so weit, wie die des Hn. *v. R.*, der allein im Jahr 1834 zehn Bücher drucken liess. Nur Einiges will Rec. mittheilen, zugleich als Stilprobe: „Ich halte die Pomologie für einen sehr bedeutenden Zweig der deutschen Landwirthschaft, glaube aber, dass noch sehr viel in diesem Fache zu thun ist. Wir sind von Vollkommenheit noch weit entfernt, da wir allgemein noch einen sehr unsichern Ertrag aus dem Obstbau vor uns haben. Es fehlt noch an allgemeiner (!) Erfahrung in diesem Fache, so gross auch die Erfahrung Einzelner hierin zu seyn scheint. In gutem Boden und mit allem erdenklichem (!) Kraftaufwande (?) lässt sich freylich Vieles erzielen; aber das genügt noch nicht. Denn anderwärts bringt dieses alles den erwarteten oder berechneten Erfolg nicht. Daher ist hierin noch gar Vieles zu versuchen und zu berichtigen. Ich bin aber überzeugt, dass die erwünschte Vollkommenheit sich bald, *bey vereinten Kräften*, erreichen lasse. Es möge dieser mein Vortrag nur Andeutung hiefür seyn, vorzüglich dahin, welche Obstarten für jede Gegend und in jeder Lage passen dürften. Hievon (?) hängt das sichere Gedeihen des ganzen Obstbaues ab. Alle Pomologen, selbst die berühmtesten, sprechen nur von den Versuchen in ihren Gärten, wie ich auch (ich habe 14 Jahre lang Pomologie praktisch geübt). Damit ist aber nichts gewonnen (!), als wie man mit Kunst den Obstbau in bestimmten Verhältnissen betreiben soll. Vom Garten, oder vom Kleinen für das Grosse, ist der Unterschied aber gar zu gross. Hieran liegt es, warum wir schon so langehin nicht klüger geworden sind, so nahe es uns auch war. — Wären wir hierin (worin denn?) weiter, so müsste überhaupt es mit der Veredlung aller (?) Pflanzen ganz anders aussehen. Denn durch die Obstbaumzucht, selbst wie sie bisher betrieben wurde, ist nur eine Ahnung in uns rege, welche uns unbefriedigt lässt. Was lässt sich nicht von der Veredelung erwarten! — Hätten wir es nicht in unserer Gewalt, alle Pflanzen nach unseren Wünschen zu veredlen?" —

Schon diese Stelle wird genügen, um zu erkennen, dass Hr. *v. R.* selbst über seinen Gegenstand nicht im Klaren ist, dass er Alles durcheinander wirft, Wichtigkeit auf Dinge legt, die sie nicht haben, und nicht bedenkt, dass Boden und Fleiss aller Art, wie er's nennt, und Kraftaufwand nicht hinreichen, um manche, dem Obstbau nachtheilige Einflüsse, z. B. Frost oder Regen zur Blüthezeit, Dürrung beym Ansetzen der Früchte u. s. w., zu entfernen. Man denke nicht etwa, dass er unter Veredlung hier diejenige gemeint habe, welche man durch sorgfältige Cultur überhaupt erzielt; nein, er spricht von der Veredlung im Speciellen, von der er Ungeheueres erwartet. Denn es heisst weiter: „Es ist nicht unmöglich (?!), dass die edle Frucht sich auf dem gemeinen Stamme fortpflanzt, wenn nur die Verhältnisse beider zu einander näher ausgemittelt sind. Welche unendliche glückliche Folgen gingen hieraus hervor! Würden wir nicht die edelsten Früchte des heissen Clima im Freyen bey uns ziehen können? Vor der Hand kann nur hiezu führen eine allgemeine Antheilnahme, aber vorzüglich in Auffassung des Ganzen, dass die Baumzucht auch studirt werde." — Begreife das Alles, wer kann! Wir müssen so lange ungläubig bleiben, als uns Hr. *v. R.* den Satz nicht widerlegt, dass zum

glücklichen Gedeihen eines jeden Gewächfes diejenige *mittlere* Temperatur erfoderlich ift, deren es in feinem Vaterland geniefst, und dafs, wenn auch eine kleine Abweichung von ihm allenfalls ertragen wird, eine gröfsere ihm dennoch fchadet. Wir erinnern nur an das einzige Beyfpiel der *Robinia Pfeudoacacia* und deren häufiges Erfrieren in ftrengen Wintern.

Doch wir wollen nicht bey der Vorrede ftehen bleiben, fondern fehen, wie Hr. *v. R.* den grofsen gordifchen Knoten der Obftbaumzucht gelöft oder — zerhauen hat.

Nach der Vorrede follte man vor Allem erwarten, dafs uns derfelbe in das verfchloffene Heiligthum der Pflanzen einführte; allein die „allgemeine Pflanzenkenntnifs“ reicht nur von S. 4—28; denn vor ihr kommt erft die Einleitung, welche mit folgender Definition anfängt, die gewifs einzig in ihrer Art ift: „Der Obftbau (!) dient nur allein zur Nahrung der Menfchen in den Früchten gewiffer Pflanzen, welche wir Obftbäume heifsen, wozu (zu den Obftbäumen?) auch der Wein und die Beeren (?!) gerechnet werden, unter dem allgemeinen Namen *Obft*. Da das Obft ausfchliefsend (?) als Nahrung für Menfchen dient, und im rohen Zuftande von denfelben genoffen werden kann; fo (!) unterfcheidet fich der Obftbau von allem anderen Fruchtbau.“ — Kurz darauf S. 3 hat fich aber der Vf. wieder etwas anders befonnen, denn er fagt: „denn die Ananas, die Melone, die Gurke (?), Erdbeere u. f. w. find auch Früchte und werden zum Obfte gerechnet, aber nicht nach deren Cultur. Diefe (die Cultur?) rechnet man zum Küchengarten.“ Man fieht, Hr. *v. R.* hat eine einzige Gabe, Definitionen zu geben. Nicht minder vollkommen find feine Schlüffe: z. B. „Alle Pflanzen beftehen aus den Elementen Erde, Waffer und Luft, welche fich zu einem Körper vereinigt haben. (Die Thiere und Pflanzen haben juft auch *die* drey Elemente zu Beftandtheilen.) So auch die Bäume. Nur enthalten diefe den meiften Kohlenftoff — Erde. Es find *daher* blofs fie die vollkommenften Pflanzen.“

Wollten wir alle Fehler diefes Buches rügen und berichtigen, fo gäbe diefs allein eine bogenlange Kritik, welche übrigens für den Sachkenner fchon in einer Abfchrift des Buches beftehen könnte; denn die Noten zu folchem Text ergeben fich von felbft. Z. B. „Im Allgemeinen ift die Frucht die Umgebung, meift Hülle des Samens, von deffen Reife erft die Zeitigung, eigentlich Geniefsbarkeit, abhängt, fo weit hier vom Obfte die Rede ift; fo von Beeren, Aepfeln, Pflaumen, Orangen. Anders ift es bey den Nüffen. Daher theilen wir fämmtliche Obftfrüchte, die wir bauen, ein: in Hafelfrucht (!!), Nüffe, als die einzigen capfelartigen Früchte, welche im gegenwärtigen Vortrage vorkommen; dann in die Saft- oder Fleifch-Früchte, wovon vorkommen: die Steinfrucht — Kirfchen, Mandeln (!); die Aepfelfrucht — die Orangen (!); die Beeren — vielfache (!?) Früchte, die zufammengefetzten Beeren (?!), als Himbeeren u. dgl., auch die Erdbeere, Feige (aber oben wollte Hr. *v. R.* im Obftbau nichts von der Erdbeere wiffen!); — aber jene, gleichwohl dermalen bey uns wild wachfende Früchte, als Himbeeren, Hagebutten, Hiften (wie unterfcheiden fich diefe von letzten?) fcheinen mir erft acclimatifirt worden zu feyn, indem die rothe Farbe zuverläffig (!!) einem wärmeren Clima angehört.“ — Nach S. 31 foll fogar der wilde Aepfelbaum acclimatifirt feyn, und doch lebten die alten Deutfchen zum Theil von wilden Aepfeln, jene Nation, die kaum etwas anderes kannte, als Jagd und Krieg.

Man erwartet nun auf jeden Fall noch grofse Auffchlüffe über die Obftbaumzucht felbft; fie beginnen S. 65 mit folgenden Worten: „Man kann fich in ganz Deutfchland feine Obftbäume felbft anziehen, man darf nur die gefammelten Früchte ins Erdreich legen, fie keimen überall (?), und bringen überall (?) wieder reifen Samen. — Wer aber ganz ficher (!) gehen will, und mit Sicherheit (?!) auch Kunft (!) zu verbinden weifs, wählt zur Anzucht felbft einen geeigneten Platz, und verfchafft fich den Samen der gewünfchten Obftarten.“ — Und doch erwartet der Vf. Alles nur von der Veredlung; da ift ja der Same gleichgültig.

Schade um das gute Papier und den guten Druck!

Oec. pr.

Leipzig, b. Friefe: *Die wirthfchaftliche Hausfrau, oder verftändliche Anweifung zum Einmachen, Einlegen und Einfieden, als Marmelade, Säfte und Mufse von allen möglichen Früchten, zum langen Aufbewahren, Abtrocknen u. f. w. der Gewächfe, zum Pökeln, Räuchern, Mariniren des Fleifches und der Fifche, zum Verbeffern der Speifen und Getränke, und hundert andere ökonomifche Geheimniffe, durch welche fich eine kluge Hausfrau fchnell aus mancher Verlegenheit ziehen kann.* Ein nützlicher Anhang zu jedem Koch- und Wirthfchafts-Buche. Vierte Ausgabe, verbeffert und vermehrt von Dr. *Carl Lenz.* Ohne Jahrzahl. VIII u. 186 S. kl. 8. (12 gr.)

In des Hn. *L.* „Bemerkungen zur vierten Ausgabe“ heifst es: „Mit Vergnügen füge ich zu diefem nützlichen Frauenbuche, welches früher *die beforgte Hausfrau für den Winter* betitelt war, in einer vierten Abtheilung noch einige ökonomifche und wirthfchaftliche Geheimniffe bey, die ich gröfstentheils aus englifchen Quellen fchöpfte, und mit voller Gewifsheit glaube ich, dafs keine Hauswirthin es unbefriedigt aus der Hand legen wird, denn es berührt Sachen, die häufig unberührt gelaffen werden, und doch einbringlich oder werthvoll find.“ — Diefe vierte Abtheilung enthält aber auf vier Blatt nur 27 Recepte, oder wie der Vf. fagt, „Geheimniffe“, welche aber *diefen* Namen gar nicht verdienen, da es meift lang bekannte, mitunter nicht einmal bewährte Vorfchriften find. So die erfte, welche bey einem kalten Winter die Früchte gegen das Erfrie-

ren gewiſs nicht ſchützt; auch hat der Vf. nicht an das Abfallen *aller reifen* Früchte gedacht! — Wenn nach Nr. 2 die Kalkmilch eine feſte Kruſte um die Eyer bilden ſoll, ſo liegt das an falſcher Bereitung und Abwartung. Nr. 3 erſcheint wahrhaft lächerlich, denn natürlich kann kein Inſect an ſorgfältig eingewickeltes Fleiſch. Nach Nr. 4 dürſte der Eſſig im Sommer leicht umſchlagen, da die Hitze zu groſs wird. — Nr. 7, 8 und 9 zeugen von den geringen chemiſchen Kenntniſſen des Vfs. — Nach Nr. 15 dürfte *Eine* Kohle oft zu wenig ſeyn. — Nr. 16. „Das Einſäuren des Fleiſches" findet ſich in jedem guten Kochbuche beſſer und genauer angegeben u. ſ. w. Hätte der Vf. ſich die Mühe gegeben, vor der Abfaſſung ſeines Werks *Leuchs* Lehre von der Aufbewahrung zu leſen, ſo würde daſſelbe unſtreitig gewonnen haben; denn er hätte dann bemerken müſſen, wie dort die Gegenſtände genauer und umfaſſender abgehandelt ſind; auch hätte er darin die nöthigen chemiſchen Vorkenntniſſe entwickelt gefunden. — Am auffallendſten iſt es uns geweſen, daſs die Räucherung mit Holzeſſig, die wir mehrfach erprobt und ganz vortrefflich gefunden haben, in dieſer Schrift gar nicht erwähnt wird.

Wie dieſs Büchelchen jetzt vorliegt, darf ſich keine Hausfrau ſo viel davon verſprechen, als der Vf. meint; vielmehr glauben wir, daſs unerfahrene Hausfrauen durch die unvollkommenen Vorſchriften eher in Nachtheile kommen können, erfahrene aber werden deſſelben kaum bedürfen.

Cln.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Wunderſage von Alroy.* Vom Verfaſſer des Vibian Grey. Ins Deutſche übertragen von *Th. Hell.* I u. II Band. 1833. 296 u. 286 S. 8. (3 Thlr.)

Die ſtarke Seite dieſes neuen Romans des geiſtvollen *d'Israeli* iſt ein glühendes Nationalintereſſe, eine Erfindung voll orientaliſcher Pracht, ſtarke, kräftig gezeichnete Charaktere und eine faſt durchweg poetiſche Darſtellung; die ſchwachen Seiten ſind ſchwankende Allgemeinheit und Trivialität der Motive, Naturunwahrheit, und eine übertriebene, an Carricatur grenzende Sprache. Das Phantaſtiſche und Wunderbare iſt das Element, in dem ſich dieſer in den Grundzügen hiſtoriſche Roman bewegt, der eine Epiſode der Geſchichte des jüdiſchen Volks zur Darſtellung bringt, die an ſich allerdings unſerer Betrachtung werth iſt, und zur romantiſchen Behandlung um ſo mehr Stoff darbot, als ſie dunkel, erſchütternd und voll wunderbarer Umſchwünge des Glücks erſcheint. Im zwölften Jahrhundert, als die Macht des Chalifats zu wanken und in die Hände der übermüthigen ſeldſchukiſchen Miliz überzugehen anfing, als der Zauber gebrochen und der Aufruhr an der Tagesordnung war, erhob ſich plötzlich und unerwartet auch der verachtete Volksſtamm der Iſraeliten im arabiſchen Reiche gegen ſeine Unterdrücker. Eine Art von ſchattenähnlicher Selbſtſtändigkeit hatte in dieſem Stamm unter tributpflichtigen Oberhäuptern, die man die „Fürſten der Gefangenſchaft" nannte, noch immer beſtanden. Dieſer Fürſt der Gefangenſchaft aus Davids Geſchlecht hatte unter ſeinem Volke ein hohenprieſterliches Anſehen behauptet; gegen auſsen hin war er ohne Anſehen, ein tributbringender Sclav des Chalifen. Ein begeiſterter junger Mann aus dieſem entwürdigten Fürſtenhauſe, David Alroy, erhob plötzlich die Fahne des Aufruhrs; ſein nationaler Enthuſiasmus verſammelte Anhänger um ihn; von der Wüſte her bedrängte er das Chalifat, ſchlug die Truppen des Chalifen, eroberte Babylon, ſiegte weiter, ward vom Glück verblendet, und fiel, als er ſich, von ſeinem Meſſiasamte losſagend, zum Kaiſer des Orients erheben wollte, unter den ſiegreichen Streichen Alp Arslan's, Fürſten der Chowarasmier und Beherrſchers von Perſien. Mit ſeiner ſchmachvollen Hinrichtung ſanken die Juden in die alte Sclaverey zurück, die ihr Abfall von Alroy verdient hatte. Dieſe kurze Epoche des Glücks, welche Judäa glänzender herzuſtellen verſprach, als es je beſtanden hatte, wenn Streitſucht und innerer Zwieſpalt die Frucht nicht zerſtört hätte, ehe ſie reifen konnte, bildet den geſchichtlichen Stoff dieſes Romans. Dieſer an ſich glücklich, weil er anziehend iſt, konnte nicht leicht in die Hand eines zur Darſtellung berufeneren Künſtlers fallen. *Israeli*, durch Abſtammung mit dem Volke ſympathetiſirend, das uns hier vorgeführt wird, aufs innigſte mit ſeinen Traditionen, ſeiner Denkweiſe, ſeiner Stärke und ſeinen Schwächen vertraut, durch langes Reiſen im Orient mit den Zügen des orientaliſchen Lebens, mit den Localitäten ſeiner Erzählung, mit Sitten und Gebräuchen genau bekannt, und ſelbſt an Pracht und Fülle der Phantaſie ein Orientale, konnte aus ſolchen Elementen etwas Neues und Seltenes ſchaffen. Dieſs iſt ihm auch gelungen. Die Form ſeiner Erzählung ſelbſt iſt originell; wir freuen uns des echt orientaliſchen Colorits, der kühnen, dichteriſchen Bilder und Schilderungen, zu denen z. B. die Wüſte, die verlaſſene Stadt, das Lager der Iſraeliten am Sabbath, Jeruſalem, die Wortgefechte der Rabbi u. dergl. mehr Anlaſs geben. Aber der orientaliſche Canevas iſt und bleibt für den Roman ein untergeordneter, weil ihm die geſelligen Bezüge fehlen, ohne welche wir das Daſeyn weder zu verſtehen, noch auszufüllen vermögen. Dieſe Lücke wird hier von dem politiſchen Intereſſe und der religiöſen Begeiſterung des Volks erfüllt, welche das Hauptintereſſe dieſes Gemäldes ausmachen, und welche durch die lebenvolle, faſt dramatiſche Form deſſelben ihren urſprünglichen Eindruck noch verſtärken. Das Schickſal Alroys iſt ein durchaus tragiſches; der Verſuchung von Macht, Willkür und Liebe widerſteht der Held nicht; die letzte führt den Bruch mit ſeinem Volke herbey, und er war nur ſo lange ſiegreich, als er mit ihm eins war.

Der Plan des Ganzen hat den Fehler, zu einfach zu ſeyn, dergeſtalt, daſs ſchon im Anfang die-

ganze Entwickelung voraus erkannt wird. Das Phantastische erscheint allzu gehäuft, und der Vf. läſst seine Personen eine Sprache reden, die von der Natur allzu weit abfällt, selbst unter Voraussetzung so auſserordentlicher Umstände. Diese Uebertreibung ist es, die ihm schadet. Indeſs giebt er durch Partieen dafür Ersatz, die Niemand vielleicht ihm so nachbildet. Die Schilderung Bagdads in der Mondscheinnacht, und die des Hoflagers des Chalifen gehört zu diesen reizenden Einzelgemälden, für welche der Vf. Wissen und Phantasie in gleichem Maſse vereinigt.

Einen anderen anziehenden Bestandtheil dieses Werks bilden die jüdischen Traditionen, diese seltsame Mischung von Aberglauben und historischer Evidenz, welche nebst der Starrheit im Glauben und der Unbeugsamkeit der Gesinnung, die Grundzüge im Charakter dieses Volkes bilden. Die Verirrungen des Rabbithums, der dogmatischen Disputirsucht hat Niemand greller und wahrer ins Licht gestellt. So viele Vorzüge und das täglich seltener werdende Verdienst vollkommener Originalität und neuer Formen haben diesem Roman unsere rege Theilnahme gewonnen. Die Uebersetzung ist mit sichtbarer Liebe und groſsem Geschick gearbeitet, und folgt sorgsam dem oft überspannten Fluge des Ausdrucks im Originale. — Der Druck ist correct und sauber.

v. L.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Dramatische Dichtungen* von *J. F. Bahrdt*. Erster Band. Die Lichtensteiner. — Die Grabesbraut. 1834. 330 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Je befriedigender und kunstgemäſser eine Novelle, als solche ist, desto schwerer wird ihre Formverwandlung, da Drama und Novelle unter dem Gesichtspuncte ihrer Kunstfoderungen geradehin als Gegensätze anzusehen sind. Denn wer möchte nicht erkennen, daſs, wie im Drama die *Charaktere* die Basis der *Begebenheit* bilden, so in der Novelle die *Begebenheit* Grundlage und Entwickelungsursach der *Charaktere* ist, und daſs daher, was der einen dieser Dichtungsformen zusagt, der anderen widerstrebt! Je ausgeführter, gehaltener und in sich vollendeter eine romantische Erzählung daher ist, um so viel weniger bietet sie der dramatischen That, der dramatischen Entwickelung der Begebenheit Stoff dar; nur der Mythus, die Sage, das Mährchen, oder eine Erzählung von der Prägnanz dieser Gattungen eignet sich etwa zu dramatischer Gestaltung. — Die Richtigkeit dieser Ansicht, — welche der gröſste Novellist der neueren Zeit, *W. Scott* in seinen „*Romandichtern*" selbst zuerst ausgeführt hat — bewährt sich von Neuem an den vorliegenden Arbeiten. *V. d. Veldes* Erzählung: „die *Lichtensteiner*", ist eine seiner gelungensten Hervorbringungen in dieser Gattung; in sich abgeschlossen, fertig, vollendet. Der Vf. hat bey mancher glücklichen Bestrebung nichts als ein ärmliches Drama daraus zu bilden vermocht, das uns eine in Sprüngen fortbewegte Handlung, ein gewaltsam zerrissenes Interesse und stationäre, vom Anfang her fertige Charaktere darstellt. Was eine Handlung recht eigentlich zur dramatischen macht, die Einheit, der entwickelnde Fortschritt, die Peripatie derselben, das fehlt durchaus; wir sehen nichts als einige gut gefärbte Scenen in losem Zusammenhange, ohne Einheit der Idee, ohne strenge, lückenlose Folge. *Tromlitz* Erzählung: „der *Ring*" dagegen ist eine übelgestaltete Geschichte; das daraus gebildete Drama: „die *Grabesbraut*," ist um eben so viel besser geworden. Der Beweis liegt auf der Hand. Bedarf es noch einer Ausführung unseres Satzes, so finden wir dieselbe, um nur ein Beyspiel zu geben, in der ersten Scene des ersten Acts. Bey *V. d. Velde* entdeckt Hurka, daſs die Wittwe Rosen ein neues *Testament* verbirgt. Der Dramatiker ist genöthigt, diese Entdeckung auf die Bühne zu bringen, und uns den *unnatürlichen* Glauben zuzumuthen, daſs die Verfolgte in Gegenwart ihres Verfolgers in der *verbotenen* Bibel liest. Aehnliches bietet sich beständig dar. Doch es ist Verschwendung, dergleichen bey unseren heutigen Dramatikern zu rügen, deren handwerksmäſsige Thätigkeit mehr durch ein positives Bühnenbedürfniſs als durch künstlerische Antriebe hervorgerufen und eben auch gerechtfertigt wird. Andere Regeln, als die der Kunst, gelten für sie. Jenen traurigen, von dem verirrten Geschmack des Bühnenpublicums abstrahirten Gesetzen zu genügen, das ist die Aufgabe, die sich der Vf. dieser Dramen stellt. Er bringt zu ihrer Lösung Kenntniſs der Bühneneffecte und eine schätzbare Gewandtheit der Sprache mit, und dieſs ist ungefähr Alles, was man jetzt von einem sogenannten dramatischen Dichter fodert. Sein Vers ist, bis auf eine unmäſsige Häufung von Hiatus („*möchte ich, werde ich*") und einige grobe Sprachniedrigkeiten, meistens gut, stellenweis sogar von einer gewissen Energie, und hie und da ist seine Diction bilderreich und mannichfaltig. Höheren Ansprüchen genügt jedoch weder der Entwickelungsgang seiner Fabel, noch seine Charakterzeichnung, noch auch sein sprachliches Vermögen, das in dem schon „Dagewesenen und Abgehörten" seine Grenzen findet. — Druck und Papier sind sehr sauber.

v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1835.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Grundlinien einer Pathogenie* von *Wilh. Rau*, Dr. u. Privatdocent zu Gieſsen. 1834. 160 S. gr. 8. (20 gr.)

In der Vorrede klagt der Vf., daſs die Pathogenie in der letzten Zeit zu ſehr vernachläſſigt ſey, und zu wenig zu Vervollkommnung derſelben geſchehe. Leider wird aber der vorliegende Verſuch wenig zur Förderung derſelben beytragen, indem der Vf. ſich ſelbſt über viele der hier vorkommenden Fragen zu wenig klar geworden iſt, als daſs er Andere belehren kann. Bey der Angabe des Inhalts wird der Beweis dafür geliefert werden. Der allgemeine Theil des Werkchens enthält: 1) Begriffsbeſtimmung der Pathogenie; 2) Verhältniſs derſelben zur Pathologie; 3) Quellen; 4) Bearbeitungsweiſe; dann, weil dieſe eine umſichtige Vereinigung der die Verhältniſſe des individuellen Lebens zur äuſseren Natur und deſſen Entwickelung an ſich feſthaltenden Geſichtspuncte nöthig macht, 5) Skizzen über Leben und Lebenserſcheinung, Lebenskraft, organiſches und anorganiſches Leben. In dieſen naturphiloſophiſchen Speculationen iſt aber obiges Poſtulat keinesweges befriedigt; es findet ſich darin zwar manch gutes Bekannte, dabey aber zu viel Phantaſie, zu wenig Logik und mancher Verſtoſs gegen Sprachgebrauch. Daher treffen wir an mehreren Stellen ein Spiel mit Begriffen, Widerſprüchen und Einſeitigkeiten, die ſich durch alle folgenden Abſchnitte fühlbar machen. So leſen wir §. 21: alles, was iſt, iſt nur als Ausdruck einer ihm zu Grunde liegenden Kraft. Seyn iſt von Thätigkeit unzertrennlich. In ſofern Kraft den Grund aller Thätigkeit bezeichnet, enthält ſie auch den Grund alles Seyns (folglich auch der Materie). §. 32 und 209 ſtellt aber der Vf. den richtigen Satz auf, daſs einem allgemeinen Naturgeſetze zu Folge Kraft und Materie nicht von einander getrennt ſeyen, nicht als Product von einander, ſondern nur in und mit einander beſtänden (offenbar im Widerſpruche mit Obigem). §. 22 wird Leben definirt als Seyn und Thätigkeit aus eigener Kraft. Dieſs in Verbindung mit vorhergehendem §. geſetzt beſtimmt: alles Seyn = Leben, dem Sprachgebrauche zuwider, welcher mit Leben eine beſondere Art des Seyns bezeichnet. In dem weiteren Räſonnement: „denken wir uns Leben als ſelbſtſtändige Kraft in abſoluter Einheit, ſo enthält daſſelbe den abſoluten und letzten Grund des Seyns und der Thätigkeit aller Weſen", iſt 1) Leben = Lebenskraft genommen, dem Sprachgebrauche und der kurz vorher gegebenen Definition widerſprechend; und 2) iſt gegen jenes allgemeine Geſetz der Natur verſtoſsen, wonach nirgends Kraft von Materie getrennt iſt. Wollen wir ein abſolutes Leben denken, ſo müſſen wir nach dieſem Geſetze nothwendig auf Urkraft und Urmaterie zurückkommen; und wollen wir mit dem Vf. die verſchiedenen Formen des Lebens nicht als weſentlich verſchieden, ſondern nur als beſondere Richtungen des abſoluten betrachten, denen nicht verſchiedene Kräfte zu Grunde liegen, ſo dürfen wir auch nicht verſchiedene Materien annehmen. Was wird aber hiemit gewonnen? Iſts uns möglich, die verſchiedenen Erſcheinungen der Welt aus einer ſolchen Urquelle abzuleiten, und liefern ſolche Speculationen etwas anderes als Phantaſieſtücke, die in die Wiſſenſchaft übergetragen nur Verwirrung zur Folge haben? Daſs ſie aber ſolchen Einfluſs auf den Vf. gehabt haben, geht aus dem über Lebenskraft §. 24 Vorgetragenen deutlich hervor: „wenn wir das Leben, wie ſichs uns in der Wirklichkeit offenbare, als Ausfluſs des Geſammtlebens der Natur auffaſsten, ſo könne von der Annahme einer, jedem belebten Weſen zukommenden beſonderen Lebenskraft nicht die Rede ſeyn, dieſe müſſe mit dem abſoluten Leben zuſammenfallen. Was will das ſagen? Faſſen wir das Leben ſo auf, ſo fällt das individuelle Leben ganz weg; mit letztem iſt aber die Annahme individueller Lebenskraft durchaus nöthig; und wie paſst das hier Aufgeſtellte zu obiger Definition vom Leben? — In dem Abſchnitte: Organiſches und anorganiſches Leben, finden wir gleiche Verwirrung: was organiſches und anorganiſches Leben ſey, erfahren wir hier nicht; nur, daſs ſich das Leben in dieſen zwey ſcheinbar entgegengeſetzten Richtungen offenbare, zwiſchen welchen es aber keine beſtimmte Grenze, ſondern nur beziehungsweiſe Verſchiedenheit gebe. Die Bemerkung, daſs ſich beide am wenigſten wie Tod und Leben einander entgegenſtänden, hätte dem Vf. zu der Belehrung dienen können, daſs ſeine Begriffsbeſtimmung von Leben dem Sprachgebrauche zuwider ſey. Denn nach ihm müſste das Wort Tod ganz wegfallen. Soll es aber gebraucht werden, ſo iſts gleichbedeutend mit anorganiſchem Leben, und bildet einen Gegenſatz zu organiſchem. — Auch in der Definition von Organismus als *lebendiges*, relativ in ſich geſchloſſenes Ganzes u. ſ. w. hätte das Prädicat *lebendig* wegfallen müſſen, da nach des Vfs. Begriffe alles lebt. —

Das Verhältniſs des Organismus zur anorganiſchen Natur wird als feindliches, zu der organiſchen als theils untergeordnetes abhängiges, theils freundliches, theils feindliches geſchildert. Hier hat der Vf. der Phantaſie zu viel Spiel gelaſſen. Ohne der Sache Gewalt anzuthun, laſſen ſich dieſe Relationen nicht durchgreifend nachweiſen. — 6) Geſundheit und Krankheit bezeichnen Lebenszuſtände des individuellen Organismus, nicht im Verhältniſſe zu einem Lebensideal, ſondern nur in Bezug auf deſſen Lebenszweck. Der Hauptzweck des Individuums iſt eigene Erhaltung. Die Unſtatthaftigkeit verſchiedener Definitionen wird nachgewieſen; dann geſagt, Geſundheit ſey da, wo der individuelle Organismus ſeiner Selbſterhaltung möglichſt entſpreche, Krankheit, wo dieſs nicht der Fall ſey; Geſundheit ſey individuelle Zweckmäſsigkeit, Krankheit Störung derſelben; und da nun individuelle Zweckmäſsigkeit nur da ſeyn könne, wo der nothwendige Verkehr mit der Auſsenwelt ſo erfolge, daſs die an ſich feindliche Tendenz des unorganiſchen Lebens durch das organiſche andauernd in Schranken gehalten werde, ſo ſey Krankheit näher beſtimmt mehr oder weniger andauernde, wenigſtens nicht flüchtig vorübergehende, Störung individueller Zweckmäſsigkeit, als Folge einer Beſchränkung des organiſchen Lebens durch das anorganiſche. Ohne uns mit dem Vf. in Erörterungen über den Zweck des Lebens einlaſſen zu wollen, muſs er uns doch zugeſtehen, daſs, wenn auch Selbſterhaltung der Hauptzweck des individuellen Lebens iſt, ſie doch nicht der einzige iſt, und daſs deſshalb nur *per ſynedochen* Entſprechung der Selbſterhaltung für gleich mit individueller Zweckmäſsigkeit genommen werden kann, was aber nur poetiſch erlaubt iſt: weſshalb denn auch nach jener Definition ſich Krankheit auf eine Menge Störungen individueller Zweckmäſsigkeit anwenden läſst, welche nach dem Sprachgebrauche nicht Krankheit ſind. Iſt z. B. ein durch Feſseln in ſeiner Action beſchränkter Organismus nicht völlig in dem oben als Krankheit definirten Zuſtande? — Aber auch hievon abgeſehen, iſt es nicht paſſend, Geſundheit als den Zuſtand zu nehmen, wo der Organismus der Selbſterhaltung möglichſt entſpricht. Denn nur dadurch, daſs der Organismus in Krankheit der Selbſterhaltung entſpricht, iſt Geneſung möglich. Daſs endlich in Krankheit die Selbſterhaltung durch das Unorganiſche beſchränkt ſey, begreift Rec. nicht, wohl aber, daſs dieſe Anſicht dem einſeitigen Auffaſſen des Verhältniſſes des Organismus zur unorganiſchen Natur ihren Urſprung verdanke. 7) Weſen der Krankheit. Rec. iſt der Meinung, daſs in der Definition das Weſen der Krankheit mit begriffen ſeyn müſſe. Deſshalb fiel ihm dieſer Abſchnitt ſchon auf, noch mehr aber die unbegreiflichen Widerſprüche, welche hier vorkommen. Nachdem der Vf. §. 88 des vorigen zu Rechtfertigung ſeiner Definition bemerkt hatte, daſs die auf die Beſchränkung des individuellen Lebens folgende Reaction, da ſie auf dem die Selbſterhaltung fördernden Streben beruhe, nicht als Krankheit betrachtet werden dürfe, ſagt er hier, Krankheit ſey eine beſondere Erſcheinungsweiſe des individuellen Lebens, wie Geſundheit auf Thätigkeit des Organismus beruhend, welche nach §. 63 immer Reaction iſt, und kommt endlich zu dem Reſultate: Krankheit ſey ein niederer, ſich in einem höheren vollkommeneren Organismus entwickelnder Lebensproceſs, aber ohne beſonderen Organismus. — Hierauf iſt zu erwiedern: Wenn Krankheit Erſcheinungsweiſe des individuellen Lebens iſt, ſo beruht ſie auf Reaction, und dann fällt §. 88 um. Iſt aber Krankheit Lebensproceſs nicht von der Reaction des Individuums ausgehend, ſo muſs der niedere in dem höheren ſich entwickelnde Lebensproceſs als an einen neuen, in den Organismus geſetzten, Träger gebunden gedacht werden, und dieſer müſste nach des Vfs. Anſichten von Leben entweder ein anorganiſcher oder organiſcher ſeyn. — Wollen wir aber der obigen Definition conform annehmen, das Weſen der Krankheit ſey ein anorganiſcher, ſich in einem Organismus entwickelnder Lebensproceſs, ſo kann Krankheit nicht Erſcheinungsweiſe des individuellen Lebens ſeyn, und es können eben ſo wenig, wie §. 95 bemerkt iſt, die Geſetze der Krankheit theils auf den Geſetzen des die Oberhand gewinnenden unorganiſchen, theils auf denen des dagegen thätig auftretenden organiſchen Lebens, ſondern nur auf erſten allein beruhen. Unmöglich können Speculationen, wie hier zu Tage gefördert ſind, dem praktiſchen Arzte zuſagen, der in Krankheit nichts anderes ſieht, als den Gang des individuellen Lebensproceſſes, in welchem die Integrität des Individuums gefährdet iſt; und in Geſundheit denjenigen, in welchem die Integrität des Individuums von Gefährdung frey gehalten iſt, und deſſen Beſtreben bey Krankheiten dahin geht, den Lebensproceſs ſo zu leiten, daſs die Gefährdung beſeitigt werde, der das Weſen und die nächſte Urſache der Krankheit, wie der Geſundheit, in den Reactionen des Organismus gegen die Auſsenwelt begründet findet, von welchen er auch nur, ohne einen weſentlichen Unterſchied derſelben annehmen zu können, den Anfang, die fernere Bildung und Beendigung der Krankheit ableitet, indem er in Krankheit nur eine Wirkung des Selbſterhaltungstriebes ſieht, welcher da, wo er kein geſundes Leben gegen nachtheilige Einflüſſe bewahren konnte, dieſelbe in einem kranken zu beſchränken, und hiedurch den ohne dieſe Reactionen erfolgenden Tod abzuhalten ſucht.

II. Der beſondere Theil handelt: I. Von den Mitteln, wodurch der Organismus im Stande iſt, ſich gegen Beſchränkung ſelbſtſtändig zu behaupten. Nicht mit Unrecht legt der Vf. auf die Unterſuchung dieſer Verhältniſſe groſses Gewicht. Rec. ſieht gerade aus der Beachtung dieſer die Richtigkeit ſeiner eben ausgeſprochenen Anſicht hervortreten. Die Art aber, wie der Vf. dieſelben abgehandelt hat, entſpricht der Wichtigkeit nicht. Dieſe Mittel ſind nach dem Vf.: 1) Inſtinct; 2) Idioſynkraſie; 3) Accommodation; 4) Aſſimilation; 5) Reaction; 6) Auf-

hebung der Receptivität für gewisse Einflüsse; 7) Uebertragung der Verrichtungen einzelner Theile auf andere, Consensus, Antagonismus, Beschränkung einer Krankheitsanlage durch die andere; 8) Momentane Unterbrechung der höheren Lebensäusserungen. — Das von diesen 8 Puncten Hiehergehörende reducirt sich indess auf die alten Wahrheiten, dass durch Instinct das Individuum von Krankheit erzeugendem und begünstigendem ab und zu günstigem hingeleitet wird, und dass die Wirkung äusserer Einflüsse auf den Organismus abhängt 1) von der verschiedenen Receptivität, welche eine angeborene oder acquirirte, dauernde oder veränderliche ist. Hieher gehört die Aufhebung der Receptivität für gewisse Einflüsse, Beschränkung einer Krankheitsanlage durch die andere, und zum Theil Accommodation, als die Fähigkeit, sich an Einflüsse zu gewöhnen; 2) von der verschiedenen Reaction, durch welche nachtheilige Einflüsse beschränkt, eingehüllt, assimilirt, unschädlich gemacht und entfernt werden. Consensus und Antagonismus gehören hieher, so wie auch Accommodation, zum Theil nämlich als die Fähigkeit, sich äusseren Verhältnissen anzupassen. — Der Idiosynkrasie kommt keine Stelle in diesem Abschnitte zu; sie gehört zur Krankheitsanlage, eben so auch nicht der Unterbrechung der höheren Lebensäusserungen, welche zur Krankheit fällt. — Ueberhaupt würde der Vf. deutlicher geworden seyn, wenn er mit Verhütung von Krankheit nicht vielfach die Beseitigung derselben in erster Instanz, und die Verhütung schweren Erkrankens durch leichtes u. s. w. zusammengeworfen hätte. II. Von der Entstehung der Krankheit. 1) Bedingungen zum Erkranken. Hier beschäftigt sich der Vf. mit Krankheitsursache, grösstentheils nach *Gaubius*. Von den §. 245 zusammengetragenen Resultaten dieser Untersuchung heben wir Folgendes hervor. „Die nächste Ursache ist von dem Wesen der Krankheit verschieden." Als Grund ist angeführt a) dass wir zur Erkenntniss der nächsten Ursache auf synthetischem, des Wesens auf analytischem Wege gelangen; indessen führen beide zu einem Puncte, und desshalb ist dieser Grund unstatthaft; b) dass dem Wesen nach gleichen Krankheiten verschiedene nächste Ursachen zu Grunde liegen könnten. Diess soll aus folgendem Beyspiele recht deutlich werden. Schlagfluss nennen wir plötzliche Aufhebung der Verrichtungen des Gehirns. Gehirnlähmung ist Wesen des Schlagflusses. Verfolgen wir aber die Wirkung der ursachlichen Momente, so finden wir als nächste Ursache bald Ueberfüllung, bald Zerreissung der Gefässe, bald wahre Erschöpfung. Der Vf. konnte aber in diesem Exempel nur dadurch einen Beweis für seine Ansicht finden, dass er die Begriffe für *genus* und *species* nicht sonderte. Wesen und nächste Ursache sind anonym. 2) Gesetzmässige Entwickelung der Krankheit. Durch die s. g. *Atria morborum* werden die ursachlichen Momente aufgenommen, und verbreiten von da ihre Wirkung durch Resorption, Penetration, Consensus, Antagonismus, erregen da Krankheit, wo eine Anlage ist. Jede Krankheit fängt als örtliche an, und hat die Tendenz, sich weiter zu verbreiten, wogegen der Selbsterhaltungstrieb strebt. Eine Krankheit bleibt örtlich durch diese Beschränkung, wobey Antagonismus und Consensus zu Hülfe kommt; am leichtesten geschieht diess bey Krankheiten, welche auf eine kleine Stelle beschränkt sind, und die niedrigste Sphäre des Organismus einnehmen. Allgemein wird Krankheit a) durch zunehmende Intensität. Hier geschieht die Verbreitung vorzüglich durch Reaction, der ein heilsames Bestreben zu Grunde liegt, die aber nachtheilig werden kann; b) durch zunehmende Extensität, allmäliches Fortkriechen, Ansteckung, Ueberspringen auf andere Theile, directe oder indirecte Störung wichtiger, zur Erhaltung nothwendiger Verrichtungen, zufällige Beeinträchtigung nicht erkrankter Theile, dadurch Störung der Ausgleichung; c) durch beide zugleich. — 3) Antheil der s. g. Factoren an Entwickelung der Krankheit. Auf einen Factor allein kann sich keine Krankheit beschränken; es giebt nur vorzugsweise (keine allein-) dynamische oder organische Krankheiten. Meist beginnt sie in der vegetativen Sphäre. — 4) Antheil der festen und flüssigen Theile. Weder Humoral-, noch Solidar-Pathologie können auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen, sie müssen verbunden werden. 5) Bedingungen zu Entstehung acuter und chronischer Krankheiten. Die Bestimmung beider durch den Unterschied der Dauer wird verworfen, und derselbe in die Verschiedenheit der Stärke des Reactionsbestrebens gesetzt. Wo dieser wesentlich und mehr oder weniger dauernd vorherrscht, ist die Krankheit acut; wo diess mehr zurückgedrängt ist, chronisch. — Offenbar wird hiemit die Grenze zwischen beiden nicht fester als bey der gewöhnlichen Ansicht!

Der Vf. wird wohl thun, wenn er mit seinen literarischen Productionen etwas weniger eilt, damit dieselben gehörig zeitig werden. Bey einem bedächtigeren Arbeiten würde er nicht allein die oben gerügten Inconsequenzen, sondern auch die von ihm selbst gefühlten im 1sten Abschnitte des besonderen Theils und den folgenden vermieden, und ein Werk geliefert haben, das wir hätten empfehlen können.

f. e.

Berlin, b. Rücker: *Kurzes Handbuch der Akiurgie.* Eine gedrängte Darstellung der chirurgischen Operationen mit Rücksicht auf die Leistungen, welche bey den Promotions- und Staats-Prüfungen verlangt werden, von Dr. *M. Eulenburg.* 1834. 428 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wie aus dem Titel hervorgeht, will dieses Handbuch nicht mit den grösseren Werken über Akiurgie von *Zang*, *Schreger*, *Blasius* u. s. w. in die Schranken treten. Der Vf. hat hauptsächlich das Bedürfniss der Studirenden bey Abfassung desselben im Auge, und seine in der Vorrede hinlänglich motivirte Absicht, diesen in wohlgeordneter Auswahl das

Wichtigste der Operationenlehre zusammengedrängt zu liefern, befriedigend erfüllt. Ungefähr in dem Umfange, wie in dem Handbuche der Chirurgie von *Chelius*, aber mit Einschluss der Augen- und Ohren-Operationen, ist die Instrumentalchirurgie in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Operationen an verschiedenen Theilen des Körpers. 2) Am Kopfe. 3) Am Halse. 4) An der Brust. 5) Am Leibe. 6) Am Rückgrate. 7) An Extremitäten. Jeder Operation sind kurze historische Momente vorausgeschickt, dann Indicationen und Contraindicationen kurz angegeben, als Normalverfahren ein solches aufgestellt, das hohe Autoritäten für sich hat, und von den Meisten geübt wird, diesem sind die wichtigsten Varianten angefügt, und die Nachbehandlung ist angezeigt.

Einiges hätte der Vf. wohl anführen können. Z. B. bey Lymphabscessen die Eröffnung mit der Ligatur; Vaccination durch Schnitt; Einspritzung in die *tuba Eustachiana;* — bey Bruchoperationen vorherige Entleerung der Urinblase, das wichtige Zeichen der Eröffnung des Bruchsacks, dass man erst nach derselben in den Bauchring eindringen kann; bey angeborenem Leistenbruche die mögliche Verwachsung desselben mit dem Testikel; bey *Atresia ani* das Verfahren bey Mündung des Mastdarms in die Urethra; bey *Fistula ani* das Blossliegen des Mastdarms über der inneren Oeffnung der Fistel; bey Catheterismus, dass manchmal der Catheter leichter im Stehen als Liegen eingebracht werden kann, oft Nachhülfe eines Fingers durch den Mastdarm bey dieser Operation nöthig ist, und Catheter von verschiedener Biegung erfoderlich sind u. s. w.

f. e.

Danzig, b. Gerhard: *Geschäftstagebuch für praktische Aerzte auf das Jahr* 1833. Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte; nebst einem Anhange, enthaltend kurze Mittheilungen neuer Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften, herausgegeben von *H. S. Sinogowitz*, Dr. der Medicin und Chirurgie, königl. preuss. Regimentsarzte u. s. w. IV u. 317 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieses Buchs giebt schon beynahe den ganzen Inhalt an; die Anordnung ist folgende: I. Aerztliches Geschäftstagebuch bis S. 96. II. Krankentabellen. III. Witterungstabellen: IV. Beendete Curen. V. Tagebuch der Einnahme, eine Hauptsache. VI. Zu ausserordentlichen Notizen, wozu sehr enger Raum gegeben ist. S. 257 beginnen die praktischen Mittheilungen, die zum Theil recht interessant und aus verschiedenen Zeitschriften zusammengetragen sind. Das Ganze entspricht seinem Zwecke.

B.

NATURGESCHICHTE.

Loewenberg, b. Eschrich u. Comp.: *ABC der Naturbeschreibung als erster Cursus derselben in Stadt- und Land-Schulen.* Nebst einer Abhandlung über allen ersten naturbeschreibenden Unterricht, vorzüglich in Volksschulen. Von dem Verfasser des ABC der Erdbeschreibung. 1833. 117 S. 8. (9 gr.)

Recht erfreulich ist es, dass die Schullehrer nunmehr auch Sinn für den Unterricht in der Naturgeschichte bekommen. Bisher wurde in den Elementarschulen Alles gelehrt, nur nicht Naturgeschichte. In Baiern ist sogar der Unterricht in der Naturgeschichte selbst auf Gymnasien verboten. Und doch ist Kenntniss der Naturkörper das sicherste Mittel, alle Vorurtheile zu verbannen, und sich und das Weltall erst begreifen zu lernen. Naturgeschichtliche Kenntnisse geben unzählige Speculationen für den Erwerb, und zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe an die Hand; denn jeder Blick in die Natur ist lohnend. Dass bisher Naturgeschichte in den Schulen nicht gelehrt wurde, rührte theils von der Absicht her, die Leute bey ihren Vorurtheilen und Aberglauben zu erhalten, auch den Kindern den Unterschied der Geschlechter vorzuenthalten, theils fehlte es an Lehrern, welche den eben nicht leichten Unterricht in dieser Wissenschaft zu ertheilen im Stande waren. In wiefern nun der vorliegende Unterricht dem Zwecke entspricht, lässt sich zwar dermalen noch nicht genau bestimmen, weil nur erst Ein Lehrcursus gegeben, also nur ein geringer Theil des Ganzen behandelt ist. Im Allgemeinen aber ist die Methode des Vfs. umfassend, sehr anschaulich, und ganz geeignet, die Naturgeschichte den Kindern gefällig darzustellen. Der ganze Vortrag lässt einen sehr geübten, denkenden Schulmann erkennen. Er umfasst die Erkenntniss des Weltalls, den Unterschied des Organischen vom Unorganischen, so wie die Begriffe der Naturreiche selbst. Wir freuen uns auf die Fortsetzung in dem zweyten Cursus, und halten uns für verpflichtet, auf dieses gediegene Werk aufmerksam zu machen. Druck und Papier sind lobenswerth.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1835.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *Voyage d'un Exilé de Londres à Naples et en Sicile en passant par la Hollande, la Confederation-germanique, le Tyrol et l'Italie* par le Baron *d'Haussez*, dernier Ministre de la Marine sous le Roi Charles X. 1835. Tome premier 447 S. Tome second 422 S. 8.

Nach Art anderer französischer Minister seit Napoleons Resignation hat auch der Vf. versucht, die Leser mit seiner Persönlichkeit und deren Eigenthümkeiten, auch oft auffallenden Ansichten der Welt, bekannt zu machen, ihrer früheren Verwaltung und dem des Throns entsetzten Monarchen Weihrauch zu streuen, und etwas schleichendes Gift der jetzigen orleansschen Regierung zuzuspritzen. Der Vf. war früher, wie es scheint und wie er selbst versichert, ein tüchtiger Präfect eines an Savoyen grenzenden Theils der Dauphiné, wo er gute Strasen zu schaffen, und die waldlosen Berge wieder zu beholzen beflissen war, auch bey den Administrirten in gutem Andenken geblieben seyn will. Desto weniger leuchtet ein, dass er ein guter Seeminister war; denn überall, wohin ihn seine Reisen nach den Meeresküsten führten, vermissen wir selbst die oberflächlichsten Nachrichten über die Staats- und Kauffahrtey-Marine, über Deich- und Siel-Wesen, Handelsgesetze und nöthige Arsenalverbesserungen. Als er bey Dünkirchen, am Rhein und in Savoyen der vaterländischen Heimat nahe kommt, befällt ihn das Heimweh, und er beklagt das Unglück der Acchtung, das ihm nicht erlaube, im schönen Frankreich seine Tage zu beschliessen, und für dessen Glück zu arbeiten. Im alten Adelsregime mit Bevorrechtung der Erstgeborenen, Majoraten und Grunderben sieht er eine heilvolle Politik der Vorfahren. Sehr witzig prüft er die Moden der Damen, liebelt gar zärtlich mit den Gebirgslandmädchen in Baiern und Tyrol, und giebt uns gerade so viel Nachrichten über Schul- und Erziehungs-Wesen, Nahrung und Gewerbe der mittleren und niederen Stände, über Ackerbau, Forstwesen, Handel, Aufklärung, Zufriedenheit oder Missvergnügen der Stände, als etwa sich im französischen Präfecturbüreau verzeichnet befinden. Tyrol und Italien geben ihm Veranlassung, die Erziehungs- und Bildungs-Vernachlässigung und die zu grosse Zerstückelung der an sich schon kleinen Landstellen zu bedauern. Daraus erklärt er sich die Rohheit der unteren Volksclassen, welche zur Geistesbeschränkung und materiellen Armuth führe. Ueberall, wünscht er, möge sich die katholische Geistlichkeit, wie in Frankreich, der Volkserziehung und der Krankenverpflegung annehmen. Schief genug urtheilt er über Rheinpreussen, oberflächlich über den deutschen Rheinbund. Nur im Fluge sahe er Bonn, Heidelberg, Tübingen und München, und doch beurtheilt er die Lehrer und Studirenden aufs einseitigste. Ueberall wittert er Demokraten und Carbonaris, und spricht ab über das Andenken des ehrlichen Hofers und seine Tyroler, deren Sitten und Gesetze ihm eben so auffallen, als die Anmuth ihrer Landsmänninnen. Mit Recht rühmt er manche schöne Seiten der österreichischen, toscanischen, sardinischen und modenesischen Staatsverwaltung und deren ansehnlichen Aufwand zur besseren Volkserziehung. In den höheren und mittleren begabteren Familien fand er den Krebs des Carbonarismus und des Antagonismus mit ihren Regierungen mit dem Vorurtheil, dass Italien nur glücklich seyn könne nach der Erlösung von jeder Fremdherrschaft und unter der Obhut des Unitarismus eines einzigen Staats. Er schweigt gänzlich über die kostbaren Resultate der allmälichen Dämpfung der Malaria im südlichen Toscana durch den Grafen Fossombroni, fand aber die unteren Classen mit ihren Regierungen sehr zufrieden; tadelt den Geiz und das Geldsammeln der reichen Familien in Italien, ihre Häuslichkeit und das Misstrauen derselben gegen alle Fremden, versichert, über das Cicisbeat und andere Familienangelegenheiten viel plaudern zu können, was er aber, um nicht Scandal zu veranlassen, lieber verschweige; er freuet sich der seltenen politischen Unterhaltung in Italien, recensirt den Kopfputz und die Kleidung der Italiänerinnen; er sah die von Kugeln durchbohrten Mauern des Hauses Menotti in Modena und der Häuser gegenüber u. s. w. War er gleich Präfect und Minister, so verräth er doch nur sehr oberflächliche national-ökonomische Kenntnisse, findet im südlichen Kirchenstaat den Landbau abscheulich, und möchte dahin gerne die katholischen Irländer verpflanzen. Der Priester und Mönche hat ihm der heil. Vater zu Viele, und seinen Finanzminister hält er für zu freygebig, meint aber doch, dass man einen Mönch wohlfeiler unterhalten könne, als einen Militär. Das Meuchelmorden ist nicht so arg im Kirchenstaat als in Sicilien. Vom jungen Könige in Neapel verspricht er sich viel Gutes, und auch in

Sicilien, wo freylich Strafsen, Landbau und Volksnoth, Juftiz und Volkserziehung auf der unterften Staffel der Civilifation ftehen, die Mündungen der Flüffe verfandet find, die Südküfte unbewohnt ift, Hieros und Karthagos Kornfelder Sümpfe bedecken. Die befchnittenen Baronialrechte laffen eine beffere Zukunft hoffen, da jetzt der verfchuldete Adel mit Landabtretung feine Gläubiger befriedigen foll; die Juftiz ift fogar beftechlich, und das Mauthwefen, wie überall in Italien, käuflich. Die fogenannte gute Gefellfchaft follte nach feiner Meinung fich mehr mit Fremden befaffen, wodurch fie gewinnen würde, was fie aber nicht zu glauben fcheint. An militärifchen, fittlichen und politifchen Rathfchlägen läfst er es nirgends fehlen. Verhafst war ihm der Bettlerunfug in Italien, und die Spur davon felbft in den gezeigten Kunftfälen, und thöricht der Wahn der Italiäner, einft einen Staat mit Ausfchliesfung der Fremdherrfchaft bilden zu können. Nirgends unterläfst er die Prüfung der Sitten aller Stände, und entdeckt uns, dafs die Lazaronis Neapels fich fchon fehr im übrigen Volke verlieren, dafs die Baumwollpflanzung mit der Mafchinenfpinnerey und Weberey in Unteritalien unter der jüngften Verwaltung fich ungemein heben, und dadurch den Nahrungsftand der unterften Claffen zu heben anfangen. Nebenbey erfahren wir, dafs jetzt die fogenannte gute Gefellfchaft mehr als früher aus Sparfamkeit reift, um die Finanzen, die der Luxus in der Heimat gefchwächt hatte, im Auslande oder Inlande durch Abwefenheit wieder herzuftellen, und neben her fich über manches beffer als zuvor zu unterrichten. Er fand jetzt nur noch in Italien die Bildhauerkunft in ihrer Blüthe, die übrigen fchönen Künfte aber mit der Mufik im Sinken. In Neapel fah er zuerft unter allen Reifenden ein auffallendes Beginnen des Gewerbfleifses; aber das Volk fcheint ihm dazu noch viel zu arm zu feyn, und wie vernachläffigt ift dort noch immer bis auf die nächfte Umgebung der Hauptftadt der Landbau, da man kaum anfängt, am Meere die Sümpfe trocken zu legen, und die Regierung eher das Militär vermehrt, als die Ausgaben für gröfsere Bedürfniffe zur Hebung der fchrecklichen Armuth und fittlichen Verwilderung der unteren Claffen. Der Vf. meint, dafs der in Italien fo ungleich vertheilte Reichthum dafelbft weniger als anderswo fchade, weil der Reiche nicht fein ganzes Einkommen verzehre, und der Arme weniger als in anderen Ländern Bedürfniffe habe; daher häuften fich in Italien felten grofse Glücksgüter in Familien, die nicht fchon reich find. Den Raub fieht bisweilen der römifche Landmann als einen Nebenerwerb neben feinem Hirten- oder Pachter-Erwerb an. Ueberall ift das monarchifche Princip nach dem Vf. wohlbegründet, und übt feine Macht glimpflicher als der Conftitutionalismus. Der Akatholik kann nicht zu allen Staatsämtern gelangen, was der Vf. eben fo natürlich findet, als dafs der Monarchift da, wo der Liberalismus die Oberhand hat, nicht angeftellt zu werden pflegt. Die politifche Freyheit ift freylich fehr eingezwängt, aber defto freyer ift man perfönlich, wenn man an Verfchwörungen nicht Theil nimmt. Das Clima, verfchieden in fich, ift weniger reizend, als es fcheint; der Sauerftoff der Luft greift auch in Italien die Denkmäler im Freyen an, und die Reize mancher Gegenden hat man überfchätzt; der Gelehrte in pofitiven Wiffenfchaften findet dafelbft wenig Nahrung; aber die materielle moralifch-politifche Lage Italiens ift ein unerfchöpflicher Quell der Studien. — So fchliefst der Verfaffer.

A. H.

S T A T I S T I K.

Altona, in der Expedition des Merkur: *Königlich dänifcher Hof- und Staats-Kalender für das Jahr* 1835. 8.

Kaum ift die fchwere Geburt des neuen conftitutionellen Staates nahe oder auch nur angekündigt, fo ift fofort mehr Freyheit im Urtheil über die gefchichtliche Vergangenheit und die gegenwärtige Verwaltung in den dänifchen Zeitfchriften fichtbar. Daher wagt im J. 1835 diefer *Staatskalender*, welcher zugleich den jüdifchen und ruffifchen, den Sonnen Auf- und Untergang in Kopenhagen und Altona, Differenz 13 Minuten — und für Altona die Ebbe- und Fluth-Tabelle enthält, in der Fortfetzung der Ueberficht der Gefchichte der Aftronomie zu bemerken, dafs *Tycho de Brache* bis jetzt immer noch der einzige Gelehrte fey, der blofs feiner Gelehrfamkeit wegen den Elephantenorden erhielt. Jetzt tragen folchen, aufser den Häuptern der Dynaftie, einige einft napoleonifche Grofskreuze der Ehrenlegion, die Heroen fremder Diplomatik und königl. dänifche Dignitarien. Dagegen hat der Dannebrog-Orden aufser dem Könige, als Ordensherren, 3 Grofscommandeure, 72 Grofskreuze, und 858 Dannebrog-Ritter. Etwas kleiner ift die Zahl der Dannebrogs-Männer. Weniger zahlreich find die Oberbeamten des königl. Hofetats, 10 Kammerherren, welche Lehnsgrafen oder deren Erftgeborene find, und 147 andere Kammerherren, 3 Stallmeifter, 38 Hofjägermeifter, 2 Generaladjutanten der Land- und See-Macht, 305 Kammerjunker, wenige Hof-, Jagd- und Reit-Junker und Kabinetsfecretäre. Der Bibliothek, dem Münz- und Medaillen-Kabinet, auch dem Kunftmufeum und der Gemäldefammlung fteht eine Excellenz, Doctor der Philofophie, vor. Es giebt eine kön. Particulär- und eine Chatoul-Caffe, 9 Leibärzte und Chirurgen, 14 Pagen, welches die älteften Landcadetten find. Ein Stallfchreiber ift zugleich Etatsrath und Ordonnateur beym See-Etat. — Einen befonderen Hofftaat haben die Königin, der wahrfcheinlich nächfte Thronfolger Prinz Chriftian Friedrich, einft König von Norwegen, die Prinzeffin Caroline Amalie, Prinz Friedrich Karl Chriftian, Prinz Friedrich Ferdinand, die Prinzeffin Caroline, Wilhelmine Amalie, Juliane Sophie, Luife Charlotte und Luife Augufte. — Den

22 geheimen Conferenzräthen folgen 37 Conferenzräthe, 83 wirkliche Etatsräthe, unter solchen der berühmte *Thorwaldsen*, 32 tituläre Staatsräthe, unter solchen auch manchen berühmten Namen, 25 Generalcommissäre, 1 Generalfeldmarschall, 3 Generale, 3 Generallieutenante, 13 Generalmajore und 7 Generale à la suite, der Generalstab, die Militär-Hochschule, das Landcadettencorps, der Militäretat im Land- und See-Etat mit 5 Admiralen, die Holmen in Kopenhagen, die königl. Gesandten bey fremden Höfen, die am dänischen Hofe accreditirten fremden Gesandten, die dänischen Consuls und Viceconsuls, die in dänischen Häfen angestellten fremden Consuls und Viceconsuls. — Der geheime Staatsrath mit 6 Excellenzen, ausser dem Könige und dem Thronfolger, die dänische und schleswig-holstein lauenburgische Kanzley, die Finanzdeputation, die Rentkammer, die Generalzollkammer und das Commerzcollegium, das Admiralitäts- und Commissariats-Collegium, das Generalcommissariatscollegium, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die Generalpostdirection, die Direction für die Universität und für die gelehrten Schulen und für die allgemeine Pensionscasse. — Es folgen die Institute für den ganzen Staat, die Nationalbank, die Akademie der schönen Künste, die Quarantänedirection, das Missionscollegium, die Generaleinquartirungsdirection, das Inspectorat der Hafen- und Leucht-Feuer, der Stutereyen und Veterinärschule, die Directionen der allgemeinen Versorgungsanstalt, der Classen- und Zahlen-Lottos, der Brandversicherung, der Leibrentengesellschaft, der Privatrentensocietät u. dgl., der Porcellanfabrik, des Instituts für Blinde, der Unterstützungsanstalten, die Commission zur Aufbewahrung der Alterthümer, des Handels für Grönland und Faroer. — Hierauf das Personal der berathenden dänischen zwey Sectionen der Provincialstände in Deputirten und Suppleanten, die noch nicht zusammenberufen sind, und daher weder Präsidenten noch Secretäre haben, sich aber doch schon bisweilen zur Uebung unberufen über wichtige Staatsmomente berathen. — Das höchste Gericht in Kopenhagen, das Oberadmiralitätsgericht, die Landesobergerichte in Kopenhagen, Wiburg und Island, eine Menge sonstiger Collegien und Commissionen, die Universität zu Kopenhagen mit der polytechnischen Lehranstalt u. dgl., die Akademie zu Soroe, die gelehrten Schulen und Schullehrer-Seminarien, die dänische Gesellschaft der Wissenschaften, besonders der schönen Wissenschaften, und viele andere Gesellschaften, die Landhaushaltungsgesellschaft (380 Mitglieder) mit ihren Commissionen und der Isländer Literärgesellschaft in Sectionen zu Reikjavik und Kopenhagen, der nordischen Alterthümer u. s. w. — Die Graffschaften und Freyherrschaften Dänemarks, die Stiftsamtmänner und Amtmänner, die Bischöfe, Stifts- und Amts-Pröpste, die Revision der öffentlichen Stiftungen, die Stiftlandinspectoren, die Amtsverwalter, Güter-Inspectoren, Stempelpapierverwalter, die Justizbeamten der Untergerichte, die Beamten der Residenz Kopenhagen, die Magistrats- und Stadt-Beamten der anderen dänischen Städte, Stadt- und Land-Aerzte und Chirurgen, das Jagd- und Forst-Wesen, die Zoll- und Consumtions-Beamten mit der wichtigen Zollkammer am Oeresund, die Postmeister und Beamten beym Beförderungswesen, die Branddirectoren, die Commissarien des Flugsandes, die Strandungscommissionäre, Islands und Faroers Beamte, die Fräuleinstifter in Dänemark. — Die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und darin voran die berathenden Stände beider Herzogthümer getrennt, deren Rath aber noch nicht verlangt worden; der Statthalter, das Oberappellationsgericht, die Regierung, das schleswigsche und das holsteinische Obergericht, die Oberconsistorien, die Landgerichte, die Landesdikasterien und Landräthe, die anderen Collegien in Kiel, Altona, Rendsburg, Taubstummen- und Irren-Anstalt, die Universität zu Kiel mit Zubehör; dann das Gymnasium in Altona, die gelehrten Schulen, Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen, die gelehrten und frommen Gesellschaften, Prüfungscommissionen, die Oberbeamten und Beamten, und getrennt diejenigen beym Jagd- und Forst-Wesen, bey Wegen, Deichen und in der Stempelpapier-Verwaltung, die Unterconsistorien und der geistliche Staat, die Magistrat- und Stadt-Beamten, die Medicinalbeamtung, die Zoll- und Post-Beamten, die Branddirectoren, die Obersachwalter, Sachwalter und Advocaten, Notarien und charakterisirte Personen, die adeligen Klöster, die Deputation der Prälaten und Ritterschaft, die adeligen Güter, deren Besitzer und Gerichtshalter, die octroirten Köge, Wildnisse, abgelegten Meierhöfe; — das Herzogthum Lauenburg mit Ritter- und Landschafts-Personal, Gouverneur, Regierung, Hofgericht, Consistorium, Amts- und Forst-Beamte, geistlicher Etat, Magistrate, Aerzte, Zoll- und Post-Beamte, Advocaten, Notarien und adeligen Gütern. — Das Personal der Beamten in den ausser-europäischen Besitzungen in Grönland, Westindien, Ostindien, auch in Guinea. — Die dänische Rangordnung, und endlich die alphabetische Genealogie der noch lebenden höchsten und hohen Häuser, unter denen sich auch die meisten standesherrlichen befinden. — Man sieht, dass in der Form der Verwaltung im Wesentlichen seit der Souveränetätserklärung des J. 1660 wenig verändert wurde, und selbst die von den Briten zerstörte Marine nach dem Bombardement von Kopenhagen zählt schon wieder 7 Linienschiffe. Einmal versuchte mit kühner Hand König Christian VII unter dem Struenseeschen Ministerium eine grosse Vereinfachung der Verwaltungsräder, aber nach dem Sturze des Grafen Struensee, der die Reform eben begonnen hatte, wurde von der Torypartey, die damals den Monarchen bevormunden wollte, das alte System, als das weisere, hergestellt, und der Verlust Norwegens im J. 1815, vermöge des Kieler Friedens, änderte dasselbe auf keine Art, da Norwegens Armee mit der sehr einfachen Verwaltung die dortigen Einkünfte völlig verbrauchte, auch niemals

die Abgaben Norwegens so hoch getrieben wurden als in Dänemark. — Indess findet man in diesem Staatskalender zum ersten Male eine eigene Regierung für Schleswig und Holstein, und ein Oberappellationsgericht in Kiel für alle drey Herzogthümer. Doch blieben eine deutsche Kanzley und die Obercameral-Behörde in der Residenz, und die Abhängigkeit der Verwaltung der Herzogthümer von der Centralregierung erhielt bloss eine neue Mittelkette mit einem schnelleren Resolutionsverfahren, während die weitere Entwickelung des neuen Systems von der Weisheit der Regierung abhängt.

H. L.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Löflund: *Kleine Naturgeschichte zum Gebrauch für Schulanstalten und Privatinstitute*, elementarisch bearbeitet von *K. Kärcher*, Professor und Vorsteher der höheren Töchterschule in Karlsruhe. 1833. 319 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. will bey seinem Unterricht auf die Fähigkeit der Lernenden Rücksicht nehmen; daher soll derselbe nur eine oberflächliche Auffassung der Naturgegenstände bewirken. Er experimentirt gerade so, wie man in einem Naturaliencabinete die Naturgegenstände vorzeigen sieht. Zur Rechtfertigung dieser seiner Methode sagt er: „Der Unterricht in der Naturgeschichte ist, wie jeder andere, nur dann zweckmäsig, und führt nur dann zu einem befriedigenden Resultat, wenn er stufenweise eingerichtet und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der verschiedenen Unterrichtsclassen angemessen ist. Nach vorausgegangener Vorbereitung, welche sonst auch Anschauungslehre genannt wird, wird die Naturgeschichte bey uns in zwey Classen, also auf zwey Stufen gelehrt. Auf jeder derselben werden alle drey Naturreiche behandelt, damit sich die Natur am Schlusse derselben als ein Ganzes darstelle. Auf der unteren kommen nur wenige Naturgegenstände vor, und zwar nur solche, die bekannt und einheimisch und recht in die Augen fallend sind, und an denen sich recht viel zeigen lässt. Es sind diess dem Kinde die Repräsentanten der drey Reiche, ihrer Classen, Ordnungen und Hauptfamilien. An diesen Repräsentanten werden dann sämmtliche Hauptformen der Naturgegenstände entwickelt. Bey der ersten Stufe der Pflanzen stehen die 8 ersten ohne eine bestimmte Eintheilung. Sie sollen, soviel die Jahreszeit erlaubt, noch vor den nächstfolgenden durchgenommen werden. Die folgenden Pflanzen der ersten Stufe kommen in ihrer Eintheilung ganz mit den Eintheilungen der zweyten Stufe überein, wo selbst die Ueberschriften nöthigenfalls entnommen werden können. — Die Hauptsache aber besteht in der Erkenntniss des Zusammenhangs der Naturgegenstände unter sich und ihrer Verschiedenheit, der Mittel, welche sie vom Schöpfer erhalten haben, ihrem Zweck zu entsprechen, und der merkwürdigen Aeusserungen ihrer Lebensthätigkeit. Und eben diess kann auch durch die Bekanntschaft mit einer geringeren Anzahl von Anschauungen erreicht werden, wenn sie nur zweckgemäss gewählt und verständig behandelt sind.“ — Diese Ansicht wäre wohl die richtige; allein der gewählte Unterricht nach Stufen entspricht derselben nicht. Der Lehrer macht es sich leicht durch solchen fragmentarischen Unterricht; er beschäftiget die Kinder, indem er ihnen Bilder in die Hand giebt; allein das Kind macht sich einen zu grossen Begriff vom Ganzen, und wird dadurch abgeschreckt. Der Unterschied zwischen dem fragmentarischen und systematischen Unterricht in jeder Wissenschaft ist zu bekannt, als dass ein Lehrer den Werth des letzten nicht anerkennen sollte, wenn er sich Nutzen von seinem Lehrvortrage versprechen will. Nur aus einem systematischen Lehrvortrage lässt sich der Zusammenhang der Dinge erkennen. Jedes System lässt sich auch nach des Vfs. Methode anschaulich machen, aber seine Methode kann das System nicht ausschliessen. Der Vf. rechtfertigt seine Methode vorzüglich dadurch, dass das Kind recht viele Naturgegenstände kennen lernen müsse. Allein wie sauer wird es ihm werden, alle diese Gegenstände dem Gedächtnisse einzuprägen! Die Folge ist, dass ein solcher Unterricht auch wieder schnell vergessen wird. Jeder Unterricht in der Naturgeschichte soll mit der Naturlehre verbunden seyn, und so von dem Anorganischen zum Organischen der Uebergang gemacht werden. Nur dann lassen sich alle Naturkörper erkennen und ordnen, weil man deren Bestandstoffe kennen gelernt hat. Jede andere systematische Lehre der Naturgeschichte, deren wir so viele schon besitzen, würde eben daher besser selbst für die Unterrichtsmethode des Vfs. dienen, indem sein Unterricht gar nichts enthält, als die Beschreibung der Naturkörper der drey Naturreiche; und eben diese Beschreibung ist nur aus solchen systematischen Werken genommen.

Bb.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

PÄDAGOGIK.

1) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl: *Statuten des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg.* 58 S. gr. 4.

2) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.* 1834. 19 S. Fol. (6 gr.)

Mit Freuden erkennt man auch aus den neuen Schulverordnungen, welche in mehreren Ländern ans Licht treten, mit welchem Eifer man für die bessere Gestaltung der Schulen und für zweckmässigere Einrichtung des Unterrichts auf denselben besorgt ist. Wiewohl nun solche Verordnungen zunächst nur für die Anstalten, wo sie befolgt werden sollen, bestimmt sind: so fodern sie doch, so bald sie gedruckt im Publicum erscheinen, auch die öffentliche Theilnahme und Prüfung auf; und selbst bescheidener Zweifel und bescheidener Tadel können nicht abgelehnt werden, wenn man in solchen Verordnungen, welche das Wohl der Lehrer und Schüler und den Flor des wissenschaftlichen Instituts bezwecken, immer zum Vollkommeneren und Besseren emporzusteigen trachtet. Mit dieser Gesinnung zeigen wir die oben angegebenen beiden Reglements an.

No. 1 nahmen wir mit grossen Erwartungen zur Hand, schon längst mit besonderer Achtung erfüllt gegen ein Gymnasium, aus welchem so viele treffliche Zöglinge hervorgegangen sind, und das seit mehreren Jahren das seltene Glück genoss, dass zwey berühmte und im Auslande als *duumviri grammaticae constituendae* anerkannte Gelehrte, der Eine für die griechische, der Andere für die lateinische Sprache, an seiner Spitze standen. Und in der That erregt schon der erste Paragraph dieses Reglements Hoffnung und Zutrauen, da in demselben als Zweck der Anstalt angegeben wird im Allgemeinen die Erwerbung und Pflege des Sinnes für Religiosität und Sittlichkeit, und als besondere Bestimmung, Uebung und harmonische Ausbildung der Geisteskräfte in Jünglingen, die sich den Universitätsstudien widmen wollen, Förderung des wissenschaftlichen Sinnes durch Mittheilung der zum gelehrten Berufe im Allgemeinen nöthigen Vorkenntnisse. Dabey ist es Hauptaufgabe, den reinen und kindlichen Sinn in den Jünglingen zu erhalten, sie an den strengsten Gehorsam zu gewöhnen, sie mit dem Geiste der Gesetzmässigkeit zu erfüllen, und jeder verderblichen Richtung der Anstalt schleunig und kräftig entgegenzuarbeiten. Das Gymnasium hat 5 Classen, Unter-, Mittel-, Ober-Secunda, Prima und Selecta, welche zwey Hauptabtheilungen ausmachen, so dass kein Schüler einer unteren Classe an den Lehrstunden einer oberen Theil nehmen kann. Das Lehrcollegium besteht aus dem Director (dessen Stelle seit *Matthiäs* Tode erledigt ist), fünf Professoren, einem Collaborator, einem Lehrer der französischen Sprache, einem Zeichnen- und einem Schreib-Lehrer. Jeder Lehrer giebt in *allen* Classen Unterricht (§. 4), hat als Specialinspector eine Anzahl Schüler unter sich, über deren ganzes Verhalten und Privatfleiss er die Aufsicht führt, sie in ihrer Privatwohnung besucht, und diejenigen sofort selbst aufsucht, die sich als krank haben entschuldigen lassen. §. 6. Sämtliche Lehrer versammeln sich wöchentlich regelmäsig zu einer gemeinschaftlichen Berathung über Disciplin, Versäumnisse u. dgl. in der Synode, wo sie gleiches Stimmrecht haben, bey gleichen Stimmen aber die des Directors entscheidet; auch kann jeder Lehrer auf eine ausserordentliche Synode antragen, wenn er den Gegenstand für eilig und erheblich hält. §. 7. Wird ein Lehrer an der Abhaltung einer Lehrstunde verhindert, so übernimmt ein anderer dieselbe, wesshalb in dem Lehrplane diese Vacanzen bemerkt sind; bey langwierigen Krankheiten oder bey dem Abgange eines Lehrers können die übrigen in Hinsicht der Vacanzen eine interimistische Einrichtung mit Genehmigung des Consistoriums treffen.

Die Lehrgegenstände sind §. 8 ff. allgemeine: Religion, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Geographie in Unter- und Mittel-Secunde, in Mittelsecunde sächsische, in Obersecunde griechische und römische Geschichte mit alter Geographie, dann deutsche, in Prima und Selecta allgemeine Geschichte in 3jährigem Cursus, Mathematik, Naturgeschichte in Unter- und Mittel-Secunde, und Naturlehre in den drey oberen Classen, Zeichnen und Schreiben; dann besondere: Hebräisch für künftige Theologen, in Selecta und Prima Geschichte der Deutschen und der altclassischen Literatur in 3jährigem Cursus, wöchentlich 1 Stunde für griechische und römische Alterthümer, Literatur und Mythologie; in Selecta Anfangsgründe der Philosophie, und für die Mitglieder des Singchors Gesang. Ausserdem ist noch in Selecta Eine Stunde für lateinische Disputirübungen über Theses, und eine zweyte über Extemporalia mit abwechselnden Ausarbeitungen über freygewählte Stoffe bestimmt, auch werden hier längere Stücke aus lateinischen Prosaikern auswendig vorgetragen.

Hier können wir uns zuvörderst des Zweifels nicht erwehren, ob es zweckmäsig sey, dass jeder Lehrer in *allen* Classen Unterricht ertheile. Leuchtet auch die löbliche Absicht durch, dass auch das Ansehen der unteren Lehrer durch Lectionen in den oberen Classen aufrecht erhalten werde, so sieht man doch nicht ein, wie bey strenger Beachtung dieses Gesetzes die oberen Lehrer, bey welchen man doch mehr Uebung und Gründlichkeit voraussetzen muss, sich noch mit den Anfangsgründen in den unteren Classen abgeben sollen, was sogar den oberen Classen, welchen dadurch gediegenerer Unterricht entzogen wird, Nachtheil bringen muss. §. 10 hätten wir eine bestimmte Vorschrift über die so nothwendigen Declamationsübungen gewünscht, die nicht bloss dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben sollten. Denn auf solche Art können sie ja auch unterlassen werden. Es scheint uns ferner, dass im Lateinischen (§. 11. 4. 6) die Lehrer anstatt der Extemporalia und Ausarbeitungen über freygewählte Stoffe lieber selbst Aufgaben geben sollten, damit der Schüler nicht in Versuchung komme, fremde Arbeit für die seinige auszugeben, Extemporalia aber nur selten einmal zu dictiren, um sich von der Fertigkeit Einzelner im Lateinschreiben in Kenntniss zu setzen. Ueberhaupt aber dürften der Uebung im Lateinschreiben allzu wenige Stunden gelassen seyn. Die Uebungen in der lateinischen Poetik haben wir in diesem §. ungern vermisst. Nur in Obersecunde ist wöchentlich Eine Stunde für lateinische Poesie angesetzt; die Primaner sollen nur gelegentlich darin fortgeübt werden. Das scheint uns viel zu wenig. Gerade hierin haben die sächsischen Fürstenschulen und die holländischen Gymnasien einen grossen Vorzug, und bey den Examinibus der ersten beurtheilt man den Schüler vorzüglich auch nach Probegedicht, und mit Recht. Keine Uebung ist wirksamer und erfolgreicher für allgemeine Bildung; keine hat mehr Einfluss auf Fertigkeit und Gewandheit im lateinischen Ausdruck, auf Bildung des Urtheils und des Geschmacks, auf feines Gefühl, endlich auch auf die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen in den römischen und griechischen Dichtern und den wahren Genuss derselben. Diese sollten daher ein Hauptheil des Unterrichts in Prima und Selecta seyn. Dass die Uebungen im Griechischschreiben, welche früher auf dem Altenburgischen Gymnasium sehr eifrig sollen betrieben worden seyn, hier fast ganz weggefallen sind, ist uns weniger bedenklich. Nach §. 12 sind nur in Mittel- und Ober-Secunda Lehrstunden für griechische Grammatik angesetzt; Ausarbeitungen sollen da noch nicht Statt finden, sondern erst in Selecta alle 4 Wochen eine Uebersetzung in die griechische Sprache zur Einübung der Grammatik (für die in Prima keine besondere Stunde angeordnet ist) gefertigt werden. Die Lehrer werden nun dafür zu sorgen haben, dass auch ohne schriftliche Uebungen der Gebrauch der Accente und die richtige Anwendung der syntaktischen Regeln erlernt und dem Gedächtniss fest eingeprägt werde, wie diess ja auch zu den Zeiten unserer Väter geschah, als die Lehrer sich begnügten, ihre Schüler im Lateinschreiben zu fördern, da heut zu Tage so Manche, welche im Lateinschreiben selbst Anfänger sind, ihre Blösse durch das schwerer zu controlirende Griechischschreiben der Schüler zu decken suchen.

Die folgenden §§. über Lehrmethode, Schulconferenzen, Aufnahme und Versetzung der Schüler, vierteljährige Prüfungen, Translocation enthalten sehr zweckmäsige Bestimmungen. Wenn aber beym Hauptexamen in der Woche Judica jede Classe ein 4stündiges Examen, Prima und Selecta noch ausserdem Donnerstags Nachmittags von 2—5½ Uhr für ein vom Ephorus aufgegebenes Dokimasticum für das Hebräische und für alle Classen ein französisches haben soll: so fürchten wir auf der einen Seite, dass nicht viele Schulfreunde sich finden werden, welche so geduldige Zuhörer sind, um diese Examina auszuhalten, und auf der anderen, dass solche Examina leicht zur Ostentation für das gaffende Publicum, für die armen Lehrer aber, die ihre Zeit nöthiger haben, fast zur Plage gereichen dürften. Ein sehr geachteter Rector im Preussischen fertigt sein ganzes öffentliches Examen in ein paar Vormittagsstunden ab, indem er eine Feierlichkeit mit einigen Gesängen und Musik anstellt, und nach einer kurzen Anrede nur einige Fragen an die oberen Schüler thut. Hier scheint das 4tägige Examen um so weniger nöthig, da das vierteljährige specielle Examen in der Woche vorhergegangen ist, und nach §. 44 in den 2 Wochen, Reminiscere und Oculi, die Maturitätsprüfung der Abiturienten im Consistorium abermals von den Gymnasiallehrern gehalten werden muss, wo sie, während der Unterricht im Gymnasium ununterbrochen fortgesetzt wird, und die auf den Examinator fallenden Lehrstunden von den übrigen Lehrern vertreten werden, schriftliche Prüfungen im Lateinischschreiben, kleine Sätze über griechische Grammatik, über Mathematik oder Physik, und deutsche und französische Ausarbeitung aufzugeben; während der Ausarbeitung die Aufsicht zu führen, sie zu corrigiren, und nach ihrem Werthe geordnet beym H. Consistorium einzureichen; dann das mündliche Examen abzuhalten haben, im Lateinischen durch Uebersetzung und Erklärung einiger vom h. Consistorium (?) erst aufzugebender Stellen solcher Schriftsteller, die in der Classe Selecta gelesen werden, oder einiger Gedichte des Horaz. Darauf folgt Durchgehung der lateinischen Ausarbeitung, Uebersetzung und Erklärung eines griechischen Pensums aus einem in Selecta gelesenen Schriftsteller, oder auch aus der Iliade; Durchgehung der deutschen Ausarbeitung; Prüfung in der Mathematik und Physik; in der Geschichte und Geographie, in der französischen und in der hebräischen Sprache. Viel, sehr viel! Sollte aber nicht dieses mündlich Schulexamen, wenn man den Schulzeugnissen der Lehrer nicht trauen wollte, lieber in die Woche Judica verlegt, und dafür jenes Schulexamen abgekürzt werden? Dann

hätten wenigstens die Lehrer keine Vicariate zu besorgen, und die übrigen Schüler führen in ihren bestimmten Lectionen fort. — Die Ferien, welche (wie §. 50 wahr und schön gesagt ist) den Lehrern und Schülern zur Erholung und Stärkung gestattet sind, damit Jene in den Stand gesetzt werden, irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand im Zusammenhange zu bearbeiten, und Diese Gelegenheit zu Wiederholung und Vorbereitung bekommen, sind vom Sonntage Palmarum bis Quasimodogeniti; die Pfingstwoche 8 Tage, zu Weihnachten vom heil. Abend an 14 Tage, in den beiden Jahrmarktsmontagen und 3 Wochen Hundstagsferien, zusammen 8 Wochen 2 Tage. Ferien genug, sollte man denken. Ueberrechnet man aber die Lehrstunden, zusammen 164, wovon 23 für das Französische, für Zeichnen- und Schreibe-Stunden wegfallen, so bleiben 141 Stunden auf 7 Lehrer mit Einschluss des Collaborators zu vertheilen; rechnet man hinzu die Correcturen, die Vicariate, z. B. bey Krankheits- und Sterbe-Fällen, wodurch auf jeden Lehrer wöchentlich 2—3 Unterrichtsstunden mehr fallen, die Special-Inspection, die vielen Conferenzen, Synoden und Examina, so will uns doch bedünken, dass den Lehrern zu viel zugemuthet werde. Denn die Erholung in den Ferien geht durch die Nebenarbeiten verloren, indem den Schülern Ferienarbeiten aufgegeben werden, die nachher die Lehrer corrigiren müssen. Bey dieser Last von Arbeiten kann leicht dem Lehrer die Lust vergehen, Etwas für die eigene Fortbildung vorzunehmen. In den Schultagen bleibt ihm keine Zeit dazu übrig; er wird schwerlich ein Buch im Zusammenhange lesen können, und in den Ferien wieder erschöpft seyn, um an etwas Ernsthaftes zu denken. Es ist zu besorgen, dass diese Einrichtung entweder leichtsinnige Lehrer heranziehe, die, so gut sie können, ihre Lehrstunden abzufertigen suchen, da sie einmal ihrer Pflicht nicht völlig Genüge leisten können, oder dass diejenigen, welche treu ihrer Pflicht seyn wollen, sich vor der Zeit niederarbeiten und erschöpfen. Darum wird, wie wir mit Zuversicht hoffen, die weise, für Jugendbildung so thätige Regierung dafür sorgen, dass bald ein Lehrer mehr angestellt werde, da für so viele Classen die Zahl nicht ausreichen kann. Dann hätte der Einzelne weniger Lehrstunden, und man könnte auf tüchtige Arbeit dringen. Die folgenden §§. über Disciplin, Classen- und Bank-Aufseher, Pflichten der Schüler ausserhalb der Schulen u. dgl. enthalten Einrichtungen, die theils nach dem früheren Regulativ, theils mit Berathung des Lehrercollegiums gemacht worden sind. Doch ist die frühere Gewalt des Directors bedeutend eingeschränkt worden. Er hängt jetzt ganz theils vom Lehrercollegium, mit welchem er gleiches Stimmrecht hat, theils von dem Ephorus und dem Consistorium ab. — Möge auch auf dieser Schule imm r mehr der edle Zweck erreicht werden, den die Einleitung dieses Regulativs in den Worten ausspricht, dass die Schüler, schon jetzt von dem lebhaftesten Willen beseelt, sich zu guten und nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden, späterhin um so geneigter werden, alle ihnen aufzulegenden Pflichten streng zu erfüllen, und als Beyspiele musterhafter Amtstreue, höchster Gesetzmässigkeit, innigster Vaterlandsliebe und unverbrüchlichster Ehrfurcht und Anhänglichkeit an den Landesherrn vorzuleuchten!

Wir kommen nun zu der zweyten Schrift, welche sich bloss auf die Prüfungen der Schüler vor ihrer Entlassung von der Schule zur Universität bezieht. Solche Prüfungen waren zwar in den preussischen Landen schon im Jahre 1788 angeordnet worden; aber Mangel an Strenge von Seiten des Staates, der damals überhaupt noch wenig in das Wesen der Gymnasien eingriff, und sie der oft lässigen Fürsorge der städtischen Behörde und Geistlichkeit überliess, war der Grund, warum diese Verordnungen wenig beachtet wurden. Nicht aber zum Heile! Denn die Schüler sahen keine Nothwendigkeit, den Lehrstunden mit Fleiss und Achtsamkeit beyzuwohnen, etwas Tüchtiges zu lernen, die Zeit ihrer Jugend gehöriger Massen anzuwenden. Jeder betrieb das, was er betreiben *wollte*, und oft wollte er gar nichts betreiben, weil er keine Lust hatte. So wurde der Unterricht nachlässig benutzt, und der Staat mit einer Menge unbrauchbarer, kenntnissloser Subjecte angefüllt. Das Unglück Preussens in den Jahren 1806 und 1807 und die in Folge desselben neu erwachte Thätigkeit der Geister, um dem gesunkenen Staate wieder aufzuhelfen, wandte die Aufmerksamkeit der damaligen grossen, noch im Grabe zu verehrenden, Staatsmänner auch auf diesen Krebsschaden der Schulen. Das Volk sollte durch Intelligenz gehoben werden; auch in den Gymnasien sollte ein neues Leben beginnen. Da musste denn insbesondere jene Schlaffheit bey der Jugend verbannt, der Trieb nach Wissen geschärft, die Zeit und der Unterricht den Schülern werther gemacht werden. Diess konnte nicht besser geschehen, als wenn man die schlaffen Zügel ihr strenger anzog, wenn man sie nöthigte, mit der zum Lernen bestimmten Zeit und den Mitteln dazu haushälterischer zu Werke zu gehen. Und *das* konnte wieder nicht anders herbeygeführt werden, als wenn man die Anfoderungen schärfte, die man an sie zu machen berechtigt war, wenn sie zu öffentlichen Aemtern gelangen wollten.

Nach jahrelangem sorgfältigem Prüfen und Ueberlegen kam endlich in dem verhängnissvollen Jahre 1812 unter der Oberleitung des verdienstvollen von Schuckmann die *„ausführliche Instruction zur Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler“* zu Stande; sie erhielt die Bestätigung des Königs unter dem 12 October desselben Jahres. Seitdem war ein neues Leben in die Gelehrten-Schulen der preussischen Monarchie gekommen, und jenes Edict hat, in Verbindung mit der übrigen wohlwollenden Fürsorge und der strengen Aufsicht, das Emporblühen der preussischen Gymnasien so befördert, dass auch andere Staaten veranlasst wurden, dem

Beyspiele Preussens zu folgen, und in ihren Landen Abiturienten-Prüfungen unter diesen oder jenen Modificationen da einzuführen, wo sie noch nicht vorhanden waren.

Mit dem Fortgange der Zeit stellten sich aber bey jener Instruction mehrere Mängel heraus; auch änderten sich die Anfoderungen der Zeit, und der nie gestillte, aber von Neuem mehr denn je erwachte Streit des Humanismus und Realismus nöthigte zu neuer umsichtiger Prüfung der Verordnungen. Da ward denn eine Umgestaltung jener Instruction beliebt; und um desto genauer und sicherer dabey zu Werke gehen zu können, und um desto besser die Mängel der bisherigen Einrichtung und die Mittel zu ihrer Abhülfe kennen zu lernen, ward auf Veranstaltung des hohen Ministerii für die Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 22 April 1831 ein Circular erlassen an alle Rectoren und Directoren der Gelehrten-Schulen in der ganzen preussischen Monarchie, nach Ueberlegung der Sache und mit Benutzung ihrer Erfahrungen Vorschläge einzureichen zur Verbesserung und Abänderung der bis dahin gültig gewesenen Einrichtung. Es waren aber besonders folgende Puncte, die man jener Instruction zum Vorwurfe machte: 1) sie spanne in vielen Dingen die Anfoderungen zu hoch an die jungen Leute; dadurch nähre sie Oberflächlichkeit und ein Prunken mit Wissen, und untergrabe den Frohsinn, die Frische, die Gesundheit der Jugend; 2) dagegen setze sie auf mehrere, zum praktischen Leben gerade recht wesentliche Dinge keine oder nicht den gehörigen Werth; 3) in mehreren Stücken sey sie ungenau, unbestimmt und schwankend; 4) sie versperre gewissenlosen oder am unrechten Orte mitleidigen Examinatoren, so wie schlauen Examinanden, zu wenig die Gelegenheit zum Betrug; 5) sie gebe zu wenig Raum dem jugendlichen Geiste, sich frey zu bewegen und so recht nach Herzenslust zu studiren — das wahre, das eigentlich nur lohnende Studiren — und zwänge denselben zu sehr in starre Formen.

Hierauf nun ward das neue Reglement, das vorliegt, ausgearbeitet. Vollendet wurde es im Sommer des Jahres 1834, zu Anfang Juni, dem Könige vorgelegt, und erhielt die Bestätigung unter dem 25 desselben Monats. Mehrere übertriebene Foderungen der früheren Instruction, als z. B. dass der Abiturient den Tacitus verstehen und nach gestatteter Ueberlegungszeit richtig erklären sollte, dass er den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen, einen nicht kritisch-schwierigen tragischen Chor, im Lexikalischen unterstützt, erklären, dass er im Stande seyn müsse, eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische ohne Verletzung der Grammatik und der Accente abzufassen u. s. w., sind aufgehoben. In die Foderungen der Zeit, dass der Schüler nicht ohne realistische Kenntnisse die Schule verlasse, ist mehr eingegangen; mehr vielleicht, als einsichtsvolle und erfahrene Lehrer, wie z. B. *Wolf* in seiner berühmten Zueignung der Leptinea, anerkennen; auf die Kunde der Geographie, Physik, Naturwissenschaft ist mehr Gewicht gelegt worden als früher, die Kunde der deutschen Sprache und Literatur, und die Fertigkeit im deutschen Stile besonders hervorgehoben. Doch ist die Geltung der humanistischen Studien im Uebrigen aufrecht erhalten und festgestellt worden. Von grossem Erfolge kann es werden, dass auch die Religion in die Wissenschaften, in welchen der Abiturient examinirt werden solle, aufgenommen ist, wenn auf diese Sache von oben her immer der gehörige Nachdruck gelegt werden wird. Das Mögliche ist gethan worden, um jeglichem Betruge vorzubeugen, eine strenge Controle festgesetzt. Und überdiess werden von Seiten der Schulcollegien von Zeit zu Zeit Abgeordnete den Examinibus beywohnen, um zu sehen, ob auch die Vorschriften des Reglements gehörig in Ausführung gebracht werden. Nur zu leicht schleicht sich Schlaffheit und Nachlässigkeit ein. Die einzelnen Bestimmungen des Reglements sind scharf, ausführlich und genau; nur bey §. 2 wäre zu wünschen, dass hier schon der Grad der Schulbildung, welcher erfoderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Faches widmen zu können, recht klar und vollständig aus einander gesetzt worden wäre zur deutlichen Erkenntniss des Schülers von dem, was ihm Zweck der Schule seyn soll. Dann würden die Foderungen §. 28 mehr begründet, begründet in der Natur der Sache erscheinen. Im Ganzen ist mit grosser Strenge eine ächte, edle Humanität gepaart. Man vergl. §. 16. Anm. 3. §. 24. §. 28. B. C. Endlich sind auch sogar den Examinatoren einzelne bestimmte Vorschriften über die Weise des Examinirens gegeben worden. Wer es weiss, wie schwer diese Kunst ist, wie vielfältig darin gefehlt wird, der wird es billigen, dass gerade hier festgesetzt werde, wie weit man zu gehen habe, und welche Grenze man nicht überschreiten dürfe. Manchen Examinatoren, auch wenn sie Consistorialen sind, sollte man vielleicht auf eine noch fasslichere Art zu Hülfe kommen!

ρ. ϑ.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor des Criminalrechtes an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *K. G. Wächter*, hat von Sr. Majest., dem Könige von Würtemberg, das Ritterkreuz vom Orden der würtembergischen Krone erhalten.

Der seitherige ausserordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Freiburg, Hr. Dr. *Werber*, ist zum Ordinarius, und der Privatdocent, Hr. Dr. *Herr*, zum ausserordentlichen Professor an derselben Universität ernannt worden.

Die Moldauische Gesellschaft für Medicin und Naturkunde zu Jassy hat Hn. Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Harless* zu Bonn zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Der k. k. Hof- und Burg-Pfarrer, apost. Vicar der Armen, Hr. Bischof *Mich. Joh. Wagner* zu Wien hat das Commandeurkreuz des kaiserl. Leopoldsorden erhalten.

Hr. Consist. Rath *Schaubach*, Director des Gymnasiums in Meiningen, hat das Ritterkreuz des ernestinischen Hausordens erhalten.

Die königl. Akademie der Medicin zu Paris hat Hn. Obermedicinalrath, Präsid. und General-Staabsarzt der preuss. Armee, Dr. *Rust*, Hn. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wagner*, Hn. Prof. Dr. *C. H. Schultz*, Hn. Medicinalrath und Prof. extr. Dr. *Kluge*, sämmtlich zu Berlin, zu ihren correspondirenden Mitgliedern erwählt.

An die Stelle des verst. Geh. Raths *Meckel* ist von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris zum correspondirenden Mitgliede Hr. Dr. *Prunelle*, ehemal. Maire zu Lyon, jetzt Arzt an den Bädern zu Vichy, erwählt worden.

Hr. Prof. Dr. *Ph. Conr. Marheinecke* in Berlin hat das Prädicat eines Oberconsistorialrathes erhalten.

Der königl. baier. Kämmerer und Regierungsrath, Hr. Freyherr *von Lichtenstein*, bisher Redacteur des Gesetz- und Regierungs-Blattes, ist zum Regierungsrath bey der Regierung des Rheinkreises ernannt worden.

Hr. Dr. *Kugler* in Berlin ist zum Prof. bey der Akademie der Künste, und Hr. Tribunalrath *Hoyer* in Königsberg zum Geh. Justizrath ernannt worden.

Hr. Prof. *Dieffenbach* in Berlin hat den königl. schwed. Wasaorden 2 Classe erhalten, und ist von der königl. Akademie der Medicin zu Paris zum Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. Regierungsrath und Vicedirector der k. k. Hoftheater in Wien, *Ludw. Deinhardstein*, hat das Ritterkreuz des päpstl. Ordens vom h. Gregor dem Grossen erhalten.

Hr. *Charpentier*, Prof. der Rhetorik am Collége de St. Louis, Verf. der *Etudes sur la litt. romaine* und der *Hist. littér. du moyenâge* ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Hr. Dr. *Aug. Berend*, Leibarzt des Prinzen Albrecht von Preussen, hat den rothen Adlerorden 3 Cl. mit der Schleife erhalten.

II. Nekrolog.

Am 9 Jan. starb zu Mühlheim am Rhein *Joh. Wlh. Reche*, evang. Prediger daselbst und königl. preuss. Consistorialrath zu Köln, seit 1789 durch eine Reihe von Schriften in verschiedenen Zweigen der Literatur bekannt, 71 J. alt.

Am 30 März zu Dorchester *Richard Scharp*, Esq., ehemaliges Parlamentsmitglied, als geistreicher Schriftsteller bekannt, 74 J. alt.

Am 11 April zu Orgnac im Depart. der Obern-Vienne *Guineau*, ehemal. Mitglied des Rathes der Alten und der Fünfhundert, des gesetzgebenden Corps unter dem Kaiserthum, der Deputirtenkammer, der Kammer der Repräsentanten während der 100 Tage u. s. w. 88 J. alt.

Am 17 April zu St. Petersburg *Iwan Petrowitsch Martos*, kaiserl. wirkl. Staatsrath und Ritter, emer. Rector und eins der ausgezeichnetesten Mitglieder der Akademie der Künste, über 80 J. alt.

An demf. Tage zu Kiel *H. A. L. J. Gensichen*, Prof., Mitdirector und erster Lehrer am dasigen Schullehrerseminar.

Am 18 April zu Christiania Dr. *S. J. Stenrsen*, Prof. der Kirchengeschichte an dasiger Universität, auch Verf. eines Commentars zum Briefe an die Römer.

Am 19 April zu St. Petersburg *Bronewsky*, kais. russ. Generalmajor, ein sehr geschätzter russischer Schriftsteller, zuletzt mit Darstellung der Geschichte des Feldzuges von 1812 beschäftigt.

An demf. Tage zu Pustamin in Preussen *v. Bilfinger*, königl. preuss. Geh. Legations- und Land-Rath, 76 J. alt.

Am 20 April in der Nähe von Limoges im Postwagen der Journalist *Goumy*, zuletzt Gérant des Echo français, 44 J. alt.

Am 24 April zu Genf Baron *J. Fagel*, Mitglied des Staatsrathes der Niederlande, Commandeur des Ordens vom niederländischen Löwen.

Am 29 April *Labate*, Chirurgien-major in Napoleons Heere in Aegypren, ehemal. Director der königl. Schule der Künste und Gewerbe.

Am 30 April zu Stuttgart der kön. baier. Gesandte, Freyherr *Thautphoeus*, 69 J. alt.

Am 2 Mai der Kanzler *von Autenrieth* zu Tübingen, geb. 1772.

Am 5 Mai zu Giessen der Advocat *Carl Hess*, Deputirter in der hessischen Kammer auf den beiden letzten Landtagen und Mitglied der Opposition.

Am 13 Mai zu Frankfurt a. M. der russische Gesandte am deutschen Bundestage, Freyherr *von Anstett*.

Am 14 Mai zu Marburg der berühmte Professor der Philosophie, Hofrath Dr. *Suabedissen*. Er war geboren in Niederhessen zu Melsungen, am 14 April 1773. Zu unserer A. L. Z. hat er mehrere Beyträge im Fache der Philosophie geliefert.

Am 26 Mai zu Zweybrücken der Appellationsrath *Siegel*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Der deutsche Student.
Ein Beytrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts.
Von
J. von S.

Auch unter dem Titel:

Felix Schnabels Universitätsjahre.
Mit einem sinnreichen Titelkupfer.
8. Velinpapier, geh. 2 fl. 30 kr. rhein. od. 1 Thlr. 10 gr. sächs.
Stuttgart, *P. Balz'sche* Buchhandlung.

Sobald wieder die Lebensbeschreibung irgend eines grossen oder kleinen Mannes oder eine andere Charakterschilderung zu Tage gefördert ist, stossen Verleger und Autor mit vollen Backen in ihr Hüfthorn, um das geliebte Publicum mit den Vorzügen und Liebenswürdigkeiten des neuen Werks bekannt zu machen. Nur der *Student*, der patente, gefürchtete und darum auch grosse Mann, vor dem sich Alles beugt, nur er war bisher noch nicht so glücklich, einen würdigen Biographen zu finden. Um diesem vielfach empfundenen, mitunter auch ausgesprochenen Bedürfniss abzuhelfen, hat sich Einer aus der heiligen Schaar jener Edlen, die man *flotte Bursche* nennt, entschlossen,

in kurzen und originellen Umrissen das Leben und Treiben auf den Universitäten in dem letzten Decennium zu skizziren,

in der Absicht, nicht bloss Irrthümer und Thorheiten, die man in den Hörsälen und auf den Kneipen findet, zu persifliren, sondern auch die Lichtseite, überhaupt das Charakteristische der Hochschulen, zu schildern. Für diesen Zweck führt er den Leser und hoffentlich auch die Leserin auf alle bekannten Universitäten Deutschlands, und zeigt ihnen ein buntes Schattenspiel närrischer, mitunter auch sehr ernster Gestalten und Verhältnisse.

Sein Aufruf geht besonders an Euch, Ihr hochgeehrten Genossen, die Ihr auf den Hochschulen Eurer Jugend und Eurer Freyheit froh wurdet, und nun im bürgerlichen Leben mit süssem Behagen oder stiller Sehnsucht an die durchlebten, so schönen Tage zurückdenket, so dass Euch jedesmal das Herz übergeht, wenn Ihr einen flotten Bruder Studio an Euch vorüber wandeln, reiten oder fahren sehet. Dieses Büchlein weckt in Euch nicht bloss einzelne Bilder und Erinnerungen: es giebt das ganze Universitätsleben wie ein Porträtgemälde

unter Glas und Rahmen. Die liebe Jugend aber, die sich gegenwärtig auf die Wissenschaften legt, und sich hinter dem Bierglase an den Goldkörnern der Ueberlieferung von einer herrlichen Vergangenheit weidet, findet hier in Originalstücken, wie ihre Vorfahren geliebt, getrunken und sich geschlagen: viel Schönes und Liebliches zur Nachahmung, viel Häsliches und Tadelnswerthes zur Abschreckung. Und du Stockphilister, der du einen Studenten wie einen russischen Eisbären oder brasilianischen Affen anglotzest, oder du gebeugter Vater, der du schon so oft über den *theuern* Goldsohn geseufzt hâst, hier findet Ihr, was Ihr suchet, der Erste eine Naturgeschichte dieser wilden Thiere, der Andere einen Etat für das enorme Geld, das der Sohn vergeudet, und für die noch enormeren Schulden, die er contrahirt. Und nun Ihr Huldinnen, die Ihr bey so manchen Gelegenheiten den Studenten so gar liebenswürdig gefunden habt, und sehnsüchtig hinschielet, wenn sich ein solches Zuckermännlein blicken läfst, Euch bietet diese festliche Gabe des Studenten Liebenswürdigkeit und Treue — Schwarz auf Weifs.

Inhalt: 1) *Felix Schnabels* Geburt und früheste Jugend. 2) Das Gymnasium. 3) Die Hochschule. 4) Der Fuchs. 5) Das Commershaus (die Kneipe). Der Comment. Der Fechtboden. 6) Der Renonce. Fuchscommers. 7) Schnabels wissenschaftliche Ausbildung und sein sonstiger Wandel. 8) Der Prorectoratswechsel. Das Duell. 9) Schnabels Pech. Das Carcer. *Consilium abeundi.* 10) Abgang von Halle. Ferienreise. Ankunft in Jena. 11) Jena: die Stadt, die Universität. Akademische Lehrer und Zöglinge. 12) Die Ferien. Der Franke. Wöllnitz. Lichtenhayn. 13) Der Jenaer Comment. Collegia. Der Fechtboden. Universitätsamt und Pedelle. 14) Der Wochencommers. Duell auf Stofs. Reception. 15) Weimar. Die Nova. Die Neujahrsnacht. 16) Jenaer Burschenleben und Vergnügungen im Winter. 17) Der Stiftungstag. Das Duell auf Pariser und auf Säbel. Chargirtenwahl. 18) Die Ferienreise. 19) Das Sommersemester. 20) Das Pistolenduell. Der Propatriascandal. 21) Die Revolution. Schnabels Leid und Freud'. Das Abenteuer. 22) Die Herbstferien. 23) Der Verruf. Die Predigt. Wöllnitzer Burgwechsel und Aufzug. 24) Schnabels Zurückgezogenheit. Die Fensterkanonade. Das Mafsregeln. 25) Erlangen. Würzburg. 26) Göttingen. Halle. 27) Das Ehrenmitglied. 28) Das Criminal. 29) Die Verlobung. 30) Die Festung. 31) Das Philisterium. 32) Das Examen. 33) Leipzig. 34) Der Lausitzer. 35) Das Durchbrennen. 36) Göttingen. 37) Marburg. Giefsen. 38) Heidelberg. 39) Der Saxo-Borusse und der unglückliche Sekundant. 40) Strasburg. 41) Der französische Student. 42) Freiburg. *Tübingen* (mit besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt). 43) München, Der Freywillige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ramshorn, Dr. C.,
de rei publicae Romanae forma
qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam Ordinibus, Magistratibus, Comitiis commutavit Quaestio philologica. 8 maj. Lipsiae, sumpt. *Vetter* et *Rostosky*. 8 gr.

In der *Nauckschen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mannkopff, A. J., k. preuss. Kreis-Justizrath und Stadtgerichts-Director, Ergänzungen und Abänderungen der *preussischen Gesetzbücher*, oder Sammlung aller das allgemeine Landrecht, die allgemeine Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetze und königl. Verordnungen, verbunden mit einem Repertorium der *Justiz-Ministerial-Rescripte* und der in der *Simon-* und *von Strampffschen* Sammlung von Rechtssprüchen der preuss. Gerichtshöfe enthaltenen Judicate; nach den *Materien der Gesetzbücher geordnet.*

In sechs Bänden

Mit Genehmigung Eines hohen Justiz-Ministerii herausgegeben. Erster Band, enthaltend das allgemeine Landrecht Theil I. Tit. 1—23. gr. 12. Subscriptionspreis für alle 6 Bände 7 Thlr.

Der 2 und 3 Band erscheinen im Juli, das Ganze wird bis Michaelis d. J. vollendet seyn.

Handbuch der französischen Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte.*

Vierter Band,

enthaltend *die Dichter* der neueren und neuesten Literatur, bearbeitet vom Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. gr. 8. Preis $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Geppert, Dr. *K. E.*, über das Verhältnifs der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung. gr. 8. Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Anleitung, praktische, zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, mit Hinwei-

ſung auf die Grammatiken von *Herrmann*, *Franceſon* und *Hirzel*. Enthaltend eine groſse Anzahl muſtergültiger, nach den Regeln der Grammatik geordneter und aus den beſten franzöſiſchen Schriftſtellern entlehnter Sätze und gröſserer Fragmente mit Wörterverzeichniſſen, bearbeitet von *Fr. Herrmann* nnd *L. Alb. Beauvais* (Gymnaſiallehrern). gr. 8. Preis ⅚ Thlr.

ΔΙΑΘΗΚΗ, Η ΚΑΙΝΗ, *das neue Teſtament, griechiſch und deutſch*, zum Handgebrauch für Prediger und Candidaten des Predigtamts. Der Text nach der *Knapp*ſchen Recenſion deſſelben, in geſpaltenen Columnen, der Lutherſchen Ueberſetzung gegenüber gedruckt, nebſt Angabe der Sonn- und Feſttags-Pericopen, und in den Evangelien die Parallelſtellen nach der Synopſis von *De Wette* und *Lücke*. In 6 Lieferungen Preis 2 Thlr.

Erſte Lieferung. gr. 8. geh. Preis ⅓ Thlr.

An Eltern, Lehrer und Erzieher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Beſchäftigungen
für
die Jugend aller Stände
zur Gewöhnung an zweckmäſsige Thätigkeit,
zur erheiternden Unterhaltung
ſo wie
zur Anregung des Kunſt- und Gewerb-Sinnes.
Herausgegeben von
Hofrath und Prof. Dr. *G. H. von Schubert*
in München,
unter Mitwirkung der Herren
Pfarrer M. *Barth*, Pfarrer M. *Eiſenbach*, Profeſſor *Fleiſcher* in Aarau, *Anna Fürſt*, *A. Helfferich*, Pfarrer M. *Hochſtetter*, Reallehrer *Hugendubel* in Bern, Reallehrer *Kauffmann*, Dr. *Kaup*, Profeſſor *F. W. Klumpp*, Dr. *Kurr*, Domcaplan *Lang*, Dr. *Leo*, Dr. *Leutbecher*, Dr. *J. Müller*, Dr. *Poppe*, *Ed. Schmidlin*, Dr. *Schwarz*.
II Bandes 1—6s Heft, mit Kupfern. (Alle 6 Wochen ein Heft.)

Allgemeiner Inhalt: I. Aufſätze mechaniſcher Art. II. Die gemeinnützigſten Realwiſſenſchaften. III. Unterhaltendes. IV. Abbildungen.

Man macht ſich verbindlich auf je einen Band.

Stuttgart, *P. Balz'ſche* Buchhandlung.

Der Preis iſt ſo niedrig geſtellt, daſs ſich auch Unbemittelte dieſe *beſte* und in ihrer Art *einzige* Jugendſchrift Deutſchlands anſchaffen können. Der Band von 6 Heften koſtet nicht mehr als 1 Thlr. 12 gr. ſächſ. oder 2 fl. 42 kr. rhein. Der I Band von 36 Bogen Text, milchweiſsen Papiers, und von 20 Kupfertafeln, iſt fortwährend um gleichen Preis zu haben.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theorie
des
Beweiſes
im
preuſſiſchen Civil-Proceſſe,
von
F. G. Leue,
königl. preuſſ. Staatsprocurator in Aachen.
Erſter Rand:
Vom Object und Subject des Beweiſes.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Es iſt dieſs die erſte Schrift über das Eigenthümliche des Beweis-Verfahrens im preuſſiſchen Civil-Proceſſe. Die allgemeinen Grundſätze, welche der Hr. Verf. für jede Proceſs-Ordnung anwendbar erklärt, enthalten groſsentheils ganz neue Anſichten, wenigſtens in der Art der Darſtellung, ſo daſs dieſe Schrift in der juriſtiſchen Welt gewiſs Aufmerkſamkeit erregen wird.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Die in No. 210 unſerer A. L. Z. 1834 angezeigte Schrift: „Dr. *Gregorys Vermächtniſs an ſeine Tochter*" u. ſ. w. iſt nicht neu, ſondern es erſchien ſchon im Jahr 1798 (Leipzig, bey *Rabenhorſt*) eine Ueberſetzung des Originals von dem jetzigen Reg. Rath *Chr. Weiſs* in Merſeburg, der ſich jedoch unter der Vorrede nur mit *C. W.* unterzeichnet hat.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Secretär bey dem Oberappellationsgerichte zu Kassel, Hr. *Carl Ludw. Scheffer*, ist zum Justizbeamten in Bockenheim ernannt worden.

Der Herzog von Nassau hat den Kammerherrn und Forstmeister, Hn. *v. Bock-Hermsdorf*, zum Generaldomänen-Director ernannt.

Der Privatdocent Hr. Dr. *J. G. B. Droysen* ist zum ausserordentl. Professor in der philos. Facultät zu Berlin ernannt worden.

Der Präsid. der medicin. Akademie zu Paris, Hr. Dr. *Gilbert Breschel*, ist am 6 April zum Mitgliede der französ. Akademie der Wissenschaften an *Dupuytrens* Stelle ernannt worden.

Der ausserordentl. Prof. der Medicin in Tübingen, Hr. Dr. *Herm. Autenrieth*, ist zum ordentl. Professor daselbst ernannt worden.

Hr. Generalmajor *Rühle von Lilienstern* in Berlin ist zum Generallieutenant ernannt worden.

Hr. Dr. *Kortüm* in Stollberg hat bey Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Die Juristenfacultät zu Würzburg hat Hn. Dr. *Braun*, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, in besonderer Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Gebiete des Kirchenrechtes, die Würde eines Doctors der Rechte *honoris causa* ertheilt.

Die seit längerer Zeit bey der cameralistischen Facultät in Würzburg vacanten Fächer der Cameralpraxis und des Cameralrechnungswesens sind an Hn. Rentamtmann *Ungemach* in Würzburg übertragen worden.

Hr. Diakonus M. *Gfr. Aug. Adam* zu Mitweida in Sachsen ist zum Pfarrer und Superintendenten in Wurzen ernannt worden.

Der königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath, Hr. Dr. *C. Einert*, und der Appellationsrath Hr. Dr. *C. Trg. Kreyssig*, beide für die Gesetzgebung thätig, sind zu Geh. Justizräthen ernannt worden.

Der Geh. Regierungsrath, Hr. Dr. *Joh. Paul v. Falkenstein* zu Dresden, früher Docent der Rechte an der Universität zu Leipzig, ist zum Director der mit dem 1 Mai in Wirksamkeit tretenden Kreisdirection zu Leipzig und zum Regierungsbevollmächtigten bey dasiger Universität ernannt worden.

Hr. Hof- und Justiz-Rath Dr. *Carl Lebrecht Funke* zu Dresden, auch als juristischer Schriftsteller bekannt, ist mit Beybehaltung seines dermaligen Charakters zum ersten Regierungsrathe bey der neuerrichteten königl. Kreisdirection in Zwickau ernannt worden.

Hr. Advocat Dr. *C. Gust. Glöckner* zu Rosswein ist zum zweyten jurist. Rathe bey der königl. sächs. Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen mit dem Prädicate eines wirkl. Commissionsrathes ernannt worden.

Der bisherige Oberschulinspector und Regierungsrath *Hesse* in Mainz ist zum Director des Oberschulrathes zu Darmstadt ernannt worden

Der bey der königl. sächs. Artillerieschule angestellte und als Schriftsteller bekannte Artilleriehauptmann *Homilius* zu Dresden ist zum Major befördert worden.

Der geistl. Rath und Director des Lyceums zu Rastatt, Hr. *Jos. Loreye*, hat das Ritterkreuz vom Zähringer Löwen erhalten.

Die königl. schwed. Akademie der Musik hat den als Schriftsteller und Tonsetzer gleich sehr geachteten königl. sächs. Geh. Rath, Hn. *Carl Baromeus v. Miltitz*, zu ihren Ehrenmitgliade ernannt.

Von der kön. Akademie der Wissenschaften zu München sind der Präsident des öffentl. Unterrichts zu Paris, Hr. *P. Letronne* und Hr. Prof. Dr. *Chr. Gottfr. Ehrenberg* zu Berlin, zu auswärtigen, der Hofr. und Prof. *Dis-*

ſen zu Göttingen, der Stiftsherr *Joh. Casp. v. Orelli* in Zürich, Hr. Prof. *Jäger* zu Stuttgart und Hr. Prof. *Gmelin* zu Tübingen, zu correſpondirenden Mitgliedern gewählt worden.

Hr. Hof- und Juſtiz-Rath *Heinr. Ferd. Müller* zu Dresden iſt zum Geh. Regierungsrathe im Miniſterium des Inneren ernannt worden

Der bisherige auſserordentliche Prof. des franzöſ. Rechtes, Hr. Dr. *Müller*, iſt zum Prof. der Rechte an der Univerſität zu Gieſsen ernannt worden.

Der Director der Taubſtummen-Unterrichtsanſtalt zu Leipzig, Hn. M. *C. G. Reich*, hat wegen ſeiner vieljährigen Verdienſte um dieſe Anſtalt das Ritterkreuz des königl. ſächſ. Civilverdienſtordens erhalten.

Hr. Dr. *Friedr. Schmitthenner* zu Darmſtadt übernimmt mit dem Titel als Geheimer Regierungsrath von Neuem die ordentliche Profeſſur der Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Gieſsen.

Der ſeitherige auch als Schriftſteller bekannte Bergprediger zu Annaberg, Hr. M. *Schumann*, hat die daſige Superintendentur erhalten.

Die in der Moldau für Aerzte und Naturforſcher geſtiftete Geſellſchaft, ſo wie die Societät der phyſ. und chemiſchen Wiſſenſchaften zu Paris, haben den Hn. Geh. Hofr. und Commandeur *Wurzer* in Marburg zu ihrem correſp. Mitgliede ernannt.

Sr. K. H. der Groſsherzog von Weimar hat dem k. k. öſterreich. wirkl. Regierungsrathe und Vicedirctor des Hoftheaters in Wien, Hn. *von Deinhardſtein*, das Ritterkreuz des weiſsen Falkenordens verliehen.

Der berühmte Naturforſcher, Hr. Prof. *Agaſſiz* in Neuchatel, iſt von der Univerſität zu Edinburg zum Doctor der Rechte ernannt worden.

Hr. Paſtor prim. *Joh. K. Wilh. Alt* zu Eisleben iſt am 24 Mai zum Hauptpaſtor zu St. Petri erwählt worden.

Der geiſtl. Rath bey dem Generalvicariat zu Breslau, Hr. Alumnatsſpiritual *von Dittersdorf*, iſt zum Profeſſor am Lyceo Hoſiano zu Braunsberg ernannt worden.

Hr. *Charles Goſſelin* zu Paris, einer der bedeutendſten Buchhändler der Hauptſtadt, iſt zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der ordentl. Prof. der Philoſ. an der Univerſität zu Upſala, Hr. *Sam. Grubbe*, wurde zum Director der ſchwed. Akademie zu Stockholm für 1835 erwählt.

Hr. Abbé Dr. *M. N. Guillon*, Beichtvater der Königin von Frankreich, Mitherausgeber der Collectio ſel. SS. patrum eccleſiae hat das Officierkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Lic. theol. Dr. *Vogt* in Berlin iſt zum Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche daſelbſt ernannt worden.

Hr. Prof. theol. Dr. *Joh. Thorſander* in Upſala, iſt Prof. primarius und Dompropſt daſelbſt geworden.

Hr. Dr. *Anton Stolzenthaler*, Domherr zu Linz, iſt zum Director des theol. Studiums am dortigen Lyceum ernannt worden.

Der Oberbibliothekar und ord. Prof. der Literärgeſchichte und Archäologie zu Upſala, Hr. Dr. *J. H. Schröder*, iſt zum könl. ſchwed. Ordenshiſtoriographen ernannt worden.

Der königl. preuſſ. Oberconſiſtorialrath und Propſt, Hr. Dr. *Roſs*, iſt interimiſtiſch mit der Leitung der Geſchäfte der Generalſuperindentur für den rheiniſchen und weſtphäliſchen Bezirk beauftragt worden.

Hr. Privatdocent Dr. *Aem. Ludw. Richter*, Herausgeber des Corp. jur. can., in Leipzig, hat eine auſserordentliche Profeſſur in der juriſtiſchen, und Hr. Privatdoc. *G. M. Redslob* eine dergl. in der philoſ. Facultät daſelbſt erhalten.

Die Akademie der ſchönen Künſte zu Paris hat den berühmten Componiſten Hn. *Reicha*, Prof. des Contrapunctes am Conſervatorium in Paris, an des verſtorbenen *Boyeldieus* Stelle zu ihrem Mitgliede ernannt.

Dem bisherigen Beneficiaten, Hn. Dr. *Reiſemann* zu Würzburg, iſt die ordentl. Profeſſur der bibl. Exegeſe und orientaliſchen Sprachen an daſiger Univerſität, und die Profeſſur der Moral und Paſtoraltheologie Hn. Dr. *Helm* übertragen.

Der als Dichter rühmlichſt bekannte Hr. Prof. *Peter Herrm. Ling* zu Stockholm iſt zu einem der 18 Mitgliedern der ſchwediſchen Akademie erwählt worden.

Der bisherige auſserord. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Holtius* in Utrecht, hat eine ordentl. Profeſſur daſelbſt erhalten.

II. Nekrolog.

Anfangs Nov. v. J. ſtarb zu Stockholm der Reichshiſtoriograph und Alterthumsforſcher, *Jonas Hallenberg*, 86 J. alt.

Am 15 Nov. zu Stargard *v. Hinrichs*, kön. preuſſ. Generallieutenant auſser Dienſt, Verf. mehrerer militär. Schriften, 83 J. alt.

Am 28 Nov. zu Batavia Baron *v. Salis*, Rath der Regierung des niederländiſchen Indien, 46 J. alt.

Am 6 Dec. der Prof. am Gymnaſium zu Münnerſtadt, *Joh. Baptiſt Laudenſack*, im 33 Lebensjahre.

Am 25 Dec. zu Mannheim *Joh. Jac. Weickum*, groſsherzogl. bad. Hofrath, ehemal.

Prof. und alternirender Director des dasigen vereinigten Lyceums, 64 J. alt.

Am 21 Jan. d. J. zu Mildenburg am Main, *C. G. Horstig*, Consistorialrath, durch mehrere asketische, pädagogische und artistische Schriften rühmlichst bekannt, geb. zu Reinswalde in d. Niederlausitz am 3 Juni 1763.

Am 23 Febr. zu München *Jos. Mich. von Stürzer*, pens. k. b. Oberappellationsgerichtsrath, nicht wie in mehreren Blättern, irrig berichtet wurde, der königl. b. Ministerialrath und ord. Prof an der Universität München, *Jos. von Stürzer*.

Am 3 März zu Königsberg *Aug. Fr. Weyl*, Hofprediger an dasiger Burgkirche, im 38 Lebensjahre.

Am 22 März zu Friedensthal bey Pyrmont *Ludwig Seebohm*, Begründer dieses Ortes mit seinen Anlagen, als geistlicher Redner der dortigen Quäkergemeinden und durch viele kleine religiöse Schriften bekannt.

Am 29 März zu Jooting in England der ehemal. Prof. der pers. und arabischen Sprachen zu Calcutta, *Lumsden*, 58 J. alt.

Am 1 April zu Rom der Kupferstecher *Pinelli*.

Am 4 April zu Solothurn *Peter Glutz-Ruchti*, Alt-Schultheiss, der Nestor der Tagsatzung, Landamann der Schweiz im J. 1805, 89 J. alt.

Am 9 April zu Hamburg Dr. jur. *Joh. Geo. Bausch*, Senator der freyen Stadt seit dem 4 Jun. 1782.

Am 10 April zu Paris Graf *Gustav Malachowski*, Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der letzten polnischen Revolution im 38 Lebensj.

Am 11 April zu Rom *Francesco Canale*, Cardinalpriester, 71 J. alt.

Am 13 April zu Paris Baron *Delaitre*, ehemal. Präfect und Deputirter der Departements der Eure et Loire und der Seine et Oise, Staatsrath, Commandeur der Ehrenlegion u. s. w.

Am 20 April zu Leipzig M. *Joh. Gottfr. Köhler*, emeritirter Oberlehrer an der dasigen Bürgerschule.

Am 27 April zu Florenz *Giovita Caraviglia*, ein Schüler *Raph. Morghens*, als Kupferstecher sehr ausgezeichnet, 45 J. alt.

Am 6 Mai zu London der durch eine grosse Anzahl musikalischer Compositionen bekannte Esq., *Will. Lingley*, 64 J. alt.

Am 15 Mai zu Paris *Alexis* Graf *de Noailles*, ehemal. Deputirter und Staatsminister.

Mitte Mai zu Kensigton *Richard Harris*, früher mehrjähriger Herausgeber der *London Gazette*, im 72 Lebensj.

Am 16 Mai zu Leipzig Dr. *Gottfr. Peter Rauschnick*, früher Redacteur mehrerer Zeitschriften, als historischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, geb. zu Königsberg in Preussen 1778.

Am 27 Mai zu Berlin der königl. Geh. Cabinetsrath *Albrecht*, im 70 Lebensj.

Am 1 Juni zu Halle einer der verdienstvollesten Lehrer an der dasigen Universität, Professor Dr. *Dzondi*, an den Folgen eines Schlagflusses. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele Recensionen im Fache der Medicin.

Am 9 Juni der ehemal. Oberpräsident der Rheinprovinz, *von Pestel*, auf seinem Gute, unweit Düsseldorf.

Am 18 Juni zu Ilmenau im Weimarischen im kräftigsten Mannsalter Dr. *Heinr. Lang* aus Eisenach, einer der besten und fruchtbarsten Schriftsteller im Gebiete der Gewerbs- und Fabriken-Kunde, welchem sein in 9 Jahrgängen herausgegebenes Jahrbuch der Erfindungen und viele technologische Monographieen bereits einen ehrenvollen Ruf erworben hatten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Leihbibliotheken und Lesecirkel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aphorismen oder Stammbuchsblätter, zweyhundert. 12. 6 gr.

Bauer, J. M., Gedichte, vermischten Inhalts. 8. 18 gr.

Förster, L. G., Adele und Germeuil u. s. w. 2te Aufl. 8. 18 gr.

Förster, L. G., Gemälde, biographische und historische u. s. w. 8. 15 gr.

— — Drey Nächte im Grabe der Scipionen u. s. w. 2te Aufl. 8. 18 gr.

— — Sappho, ein romantisches Gemälde. 8. 16 gr.

Kock, Chr. Paul de, Magdalene, aus dem Franz. von *L. Friede*, 2 Thle. 8. 2 Thlr.

Lindemann, F. L. von, Meine Gefangenschaft in Russland u. s. w. 2te Aufl. 8. 9 gr.

Otto und Pauline. Eine Novelle. 2te Aufl. 8. 12 gr.

Gera, im Mai 1835.

Friedrich Schumann.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11) erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Theoretisch-praktisches Handbuch zum Unterrichte im deutschen Stil mit sehr vielen *Uebungs-Beyspielen.* Zunächst für höhere Bürgerschulen, mittlere Classen der Gymnasien, Erziehungs-Anstalten und Privat-Unterricht von *J. M. Jost*, Dr. Vorsteher einer höheren Bürgerschule in Berlin. 377 Seiten in gr. 8. Auf weissem Druckpapier. 1 Thlr.

Ein Werk für *denkende* Lehrer und Lehrerinnen, welche die ihnen anvertrauete Jugend nicht mechanisch und regellos im Stil üben, sondern dessen Grundsätze ins Bewusstseyn rufen, befestigen und entwickeln wollen; eine systematisch geordnete, durch vieljährige Erfahrung bewährte, Anleitung zu geregeltem kräftigem Arbeiten.

Die *theoretische* Seite des Buches giebt nur die nöthigsten Winke und Andeutungen; die *praktische* empfiehlt sich sowohl durch die *Wahl des Stoffes*, bey welchem auf den Ideenkreis der allgemeinen Bildung, auf das Interesse des jugendlichen Alters, auf Angemessenheit der Aufgaben für Knaben- und Töchterschulen, und auf fortschreitende Geistesentwickelung gesehen worden, als auch durch ungewöhnlichen *Reichthum*, durch *Fülle* und *Mannichfaltigkeit* in den verschiedenen Stilarten, deren Behandlungsweise und den beygegebenen Beyspielen.

Somit dürfen wir hoffen, dem oben bezeichneten Kreise ein längst gewünschtes und treffliches Hülfsmittel an die Hand zu geben.

In der *Balz'schen* Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Länder zu haben:

Das *Politisch-Böse unserer Zeit.* Von Dr. *Joh. Reubel*, ord. Professor an der Universität zu München. gr. 8. Velinpapier, geh. 10 gr. sächs. oder 45 kr. rhein.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 47 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden u. Leipzig E. B. 44.
Baumgärtner in Leipzig E. B. 44.
Becker in Gotha 111.
Bran in Jena 112. 113.
Brockhaus in Leipzig 115.
Calve in Prag E. B. 45.
Duncker u. Humblot in Berlin 117. 120.
Dyck in Leipzig 107.
Elwert in Marburg 114.
Enslin in Berlin 104.
Eschrich u. Comp. in Löwenberg 118.
Eupel in Hildburghausen 116.
Expedition des Mercur in Altona 119.
Fleckeisen in Helmstädt 113.
Fleischer in Leipzig 117.
Friese in Leipzig 117.
Gerhard in Danzig 118.
Gerold in Wien 107.
Groos in Heidelberg 112. 113.
Groos in Karlsruhe 104.
Hässler in Weissensee E. B. 45.
Hahn in Hannover 110.
Hallberger in Stuttgart 105.
Haubenstricker in Nürnberg 111.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 108.
Hinrichs in Leipzig 103. 108.
Kupferberg in Mainz 104.
Löflund in Stuttgart 119.
Mayer in Aachen u. Leipzig E. B. 46. 47.
Nicolai in Berlin 115. 116.
Osiander in Tübingen 112. 113.
Perthes in Hamburg E. B. 41—44.
Reichardt in Eisleben E. B. 45.
v. Rohden in Lübeck 108.
Rücker in Berlin 118.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 118.
Schnuphase in Altenburg 114.
v. Seidel in Sulzbach 101. 102.
Taubstummen-Institut in Schleswig 108.
Vieweg in Braunschweig 105. 107.
Voigt in Ilmenau 116. E. B. 46.
Weidmann in Leipzig 109. 110.
Zeh in Nürnberg 105. 117.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung* von *Gustav Friedrich Wiggers*, Grofsherzoglich Meklenburgischem Consistorialrathe, Dr. und Professor der Theologie auf der Universität zu Rostock. Zweyter Theil. 1833. VI u. 446 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur zweyten Synode zu Orange von Dr. *Gustav Friedrich Wiggers* u. s. w.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 30—34.]

Der Vf. bemerkt gleich in der Einleitung mit Recht, dass sich dem Geschichtschreiber des Semipelagianismus sogleich eine schwer zu beantwortende Frage aufdringe, mit wem, wenn er die Sache chronologisch genau nehmen wolle, er beginnen solle, ob mit den Beschwerden, welche Prosper und Hilarius in ihren Briefen an Augustinus über einige Gallische Lehrer führten, oder mit dem Cassian, oder mit dem Vitalis. Welchen lichtvollen Gang die Untersuchung in dem ersten Falle hätte nehmen können, liegt im *Fleury* am Tage; hätte dieser die Sache nur weiter fortgeführt! *Cramer* im *Bossuet* führte gleich mitten in die Anstöfse, die man an den schroffen Ansichten des Bischofs von Hippo genommen, wovon der Vf. auch beginnt, dringt in die verschiedenen Begriffe ein, die sich die Semipelagianer von der Gnade und vom Glauben machten, und klärt dadurch den Conflict zwischen Augustin und Prosper einerseits, und Cassian und Faustus andererseits, besonders nach jenes 13ten Collatio so auf, dass er (*Bossuet* III. S. 602) sagen konnte: „So war also das Lehrgebäude der ersten Semipelagianer beschaffen, das, wenn einige Veränderungen darin gemacht wurden, die Wahrheit selbst war." Die folgende Erzählung, wie es endlich bis zur Synode von Orange 529 doch so weit kam, dass Augustin siegte, findet nun ihren ungestörten historisch beurkundeten Fortgang. Unser Vf. beweiset es durch seine Schlufsbemerkungen, dass ihm dieser mögliche Gang bey jener Frage vollständig vorschwebte. Er sagt: „Was allen diesen Theorieen (der Augustinischen, Pelagianischen, Semipelagianischen) fehlt, ist, dass in keiner von ihnen der evangelische Begriff des Glaubens gehörig aufgefasst und entwickelt ist. — — — Sie fassten ihn nur äusserlich, indem sie ihn vorzüglich auf das historische Fürwahrhalten der Lehre des Christenthums beschränkten, und auch dieses Fürwahrhalten nur im Zusammenhange mit der sichtbaren Kirche dachten;" — — und vorher: „Die Augustinische Theorie hebt auf Kosten des moralischen Elements das religiöse hervor; die pelagianische auf Kosten des religiösen Elements das moralische; die semipelagianische vernichtet den pelagianischen Tugendstolz, indem sie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Vollbringung des Guten lehrt, bewahrt aber auch vor sittlicher Trägheit und vor Verzweiflung, indem sie auf die dem sittlich Kranken noch übrig gebliebene Kraft hinweiset." Es war ihm aber nicht hinlänglich, irgend so ein, wenn gleich noch so grofses allgemeines Resultat zu erreichen. Es sollte eine solche Parallele aller drey anthropologischen Hauptsysteme gewonnen werden, wie sie als der baare Gewinn des ganzen Werkes im XVII Kap. S. 359—364 vorliegt. Diese sollte aus der Bearbeitung des Ganzen und aller Theiluntersuchungen hervorgehen. Ein solcher Zweck liess sich mit den angeführten Wegen nicht so leicht erreichen, man hätte denn die erfoderlichen einzelnen schärferen Untersuchungen, wie es *Cramer* zu machen pflegte, in Excurse verlegen mögen. Der Vf. zog daher vor, vom Cassian anzufangen, und dann von seinem Gegner Prosper an nach und nach zu allen Hauptpersonen und öffentlichen Verhandlungen chronologisch fortzugehen, wie sie vorkommen, und sich in gelehrten Denkmälern des Geistes für die Fortbildung, Verwickelung oder Entwickelung der die Kirche bewegenden Hauptgedanken ausgesprochen haben. So ward freylich sein Werk keine blofs pragmatische Darlegung, sondern eine historisch-kritische und pragmatische Untersuchung und Darlegung, worin sich der Geschichtsforscher eben so vollkommen bewährt, als der Geschichtschreiber und Erzähler; er versteht diess durch den Beysatz auf dem Titel: in geschichtlicher Entwickelung. Der Vf. ist im Besitz aller Quellenwerke gewesen. Er hat die Schriften der vorkommenden Ver-

fasser ohne Ausnahme erschöpfend studirt, und überall darauf geachtet, wie sich ihre Gedanken, mit Rücksicht auf seine grosse Aufgabe, ergeben, und sich Gewalt angethan, den Endresultaten ja nicht vorzugreifen. Eben weil er so grosse Vorgänger hatte, als *Walch*, *Voss*, *Cramer*, *Fleury*, *du Pin*, schien und war es ihm Bedürfniss, so zu verfahren, wie er verfuhr. Die Acten, die alle jene mehr oder weniger vollkommen gekannt hatten, lagen ihm gleichsam für einen grossen Process, in dem verschieden gesprochen ist, vor. Diese mussten streng, unparteyisch, mit Einsicht revidirt werden. Nur dann konnte die grosse Aufgabe vollkommener, als früher, gelöset werden. So erlaubt sich Rec. zu Anfange die Gründe weiter zu entwickeln, worin der Vf. den angeführten Weg für seine Untersuchung vorzog. Wir wollen jetzt diesen Gang nach seinen wesentlichen Momenten näher beschreiben. Ein so grosses Detail, wie beym 1 Theile, ist nicht nöthig, da die vom Vf. gegebenen Inhaltsangaben der vorkommenden Werke bereits von seinen Vorgängern, grösstentheils wenigstens, gegeben sind. Nur müssen wir ihn da scharf charakterisiren, wo er für seinen Zweck erheblich abweicht. Es ist diess gleich beym Cassian der Fall. Diesen hat er zuerst vollkommner als alle früheren aus dem Standpunct des Semipelagianismus gewürdigt. Denn z. B. *Schröckh* charakterisirt ihn in der Geschichte des Mönchthums, und manchen anderen, selbst einem *Mosheim*, musste er als ungelehrter, wenn gleich allerdings unterrichteter Laie, im Vergleich mit Faustus oder einem Vincentius von Lerin's z. B., tief stehen. Indess hat der Vf. diesen späteren, besonders dem letzten, die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Was wir von dem Verdienst des Vfs. um den Joh. Cassianus gesagt haben, ergiebt sich gleich bey der Charakteristik dieses, in der Geschichte des Mönchswesens mit Recht gefeierten Mannes. Denn, indem er S. 8 — 24 seine Lebensgeschichte mit einer für den Zweck seines Werkes zu sehr ins Detail gehenden kritischen Genauigkeit zu geben scheint, wird man bald eines anderen belehrt, wenn man zur Charakteristik des Mannes kommt. Diese ist treffend S. 18. 19, und setzt es eben, nach dem Zweck seiner Aufgabe, ins Licht, warum er weder selbst für Pelagianer gelten wollte, noch selbst kaum vom Prosper im Kampf mit den Semipelagianern und gegen ihn selbst (*collatorem*) als Häretiker behandelt ward, da er ja auf die Auffoderung des Papstes Leo *de incarnatione* schrieb. Es kommt also, nach dem Vf., um ihn zu würdigen, hier hauptsächlich darauf an, zu bemerken, wiefern er sich den Uebertreibungen eines Augustinus widersetzte, den er bitter behandelte. Cassian, sagt der Vf. S. 21, schöpfte seine Ansichten aus der heiligen Schrift, als einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung, war also Superrationalist, und entfernte sich schon dadurch wesentlich vom Pelagius dem Rationalisten, der, wie im 1 Theil gezeigt ist, sein System aus der Reflexion über die moralische Natur des Menschen schöpfte. Indessen liess er doch S. 22 den formalen Vernunftgebrauch in Erkenntniss der Religionswahrheiten zu, und vertheidigte seine superrationalistischen Lehrsätze mit philosophischen Waffen. Ueberhaupt macht der Vf. die feine Bemerkung, dass ein solcher Gegensatz von Rationalismus, wie er sich in neueren Zeiten gebildet hat, dem früheren christlichen Zeitalter fremd geblieben sey. Man schöpfte die Religionswahrheiten aus der Bibel, und suchte sie dann, durch philosophische Argumente, dem wissenschaftlichen Denker annehmlich zu machen. An natürlichen Anlagen und wissenschaftlicher Bildung steht er gegen Pelagius zurück. Daher sein Schwanken seine Inconsequenz, sein Anstrich von Aberglauben, (man kann hinzu setzen, seine peinliche Aengstlichkeit in der äusseren Möncherey, seine unvollkommene Moral u. s. w.). Man kann ihn aber auch zu ungeschickt sich vorstellen. In der ganz praktischen Richtung, urtheilt der Vf., war er dem Pelagius geistesverwandt. Der einfache Glaube der Fischer, sagt der Vf. S. 22, stand ihm höher, als dialektische Syllogismen und Ciceronische Beredsamkeit. Er schrieb auch classisch. Aus den Aegyptischen Klosterschulen hatte er Platonisches geschöpft, z. B. Coll. XXIII, 15, die dreyfache Eintheilung des Seelenwesens und die Herabsetzung des Körpers, wenn diese doch auch aus den Paulinischen Schriften und den Apokryphen, namentlich dem Buch der Weisheit, geschöpft seyn konnte. Denn als Diakon und Schüler eines Chrysostomus verstand er gut Griechisch. Rein, ächt christlich, ist sein eigener Charakter, und wie unvollkommen manches in seiner Moral seyn mochte, immer drang er auf ein reines Herz, einen durchaus lauteren Wandel, und verdient die Verehrung, die ihm Mit- und Nachwelt gezollt hat. Von theoretischen Irrthümern ist er freylich nicht frey zu sprechen. Wie er bestimmt über die anthropologischen Materien gedacht habe, das liegt in der That klar in seinen Schriften vor Augen, von denen der Vf. von S. 24—47 eine instructive Uebersicht giebt, woraus wir in literarischer Rücksicht nur bemerken, dass sie sich von den Uebersichten der Vorgänger vorzüglich nur durch grössere Kürze und einige schärfere Zeitbestimmungen unterscheiden. Was aber den Sachinhalt betrifft, heben wir als wichtig für den Zweck des Vfs. hervor, was er S. 32 bemerkt, dass seine Collationen in der Regel, etwa Coll. XXIV ausgenommen, keinen bestimmten polemischen Zweck gegen Augustinus haben; sie sind zur Erbauung und Belehrung bestimmt. Wo jene polemische Richtung eigentlicher ist, da ist sie gegen die herrschende Augustinische Ansicht gerichtet. Diess ist selbst in der so viel besprochenen XIII Collation der Fall. Der Vf. kommt, und diess beweist den eben angegebenen Charakter nach des Vfs. Meinung noch mehr, S. 47 gar bis zu einer Vergleichung der Lehre Cassians mit den Commentaren des Pelagius. Er zeigt hier, dass er seinen Mönchen ähnliche Zweifel wider Augustins Theorie von der Erbsünde leiht. Aber manche übereinstimmige Behauptungen in den Unterredungen seiner Mönche seyen älter, als der Pelagianische Streit. Ist unter

den Collationen auch nach ihm einiges unächt: so muss man das Ganze als ächt anerkennen. Er beschliesst hier mit den besten Ausgaben der Werke des Cassian, und versucht nun seine Aufgabe zu lösen, ob und wie weit sich der Mittelweg erreichen lasse, den Cassian zwischen dem System des Augustin und des Pelagius wählte. Er beleuchtet Cassians Schriften chronologisch-analytisch nach den anthropologischen Hauptfragen, was der Mensch war vor der Sünde, was aus ihm geworden ist durch die Sünde, ob er von derselben könne befreyet werden und wie. Diess giebt die S. 48 aufgestellten 5 Hauptfragen: 1) über den ursprünglichen Zustand des Menschen, 2) von der Sünde der Protoplasten, 3) von der Beschaffenheit der durch die Sünde verderbten Natur des Menschen, 4) von der göttlichen Gnade, 5) von der göttlichen Vorherbestimmung und von dem Umfange der Erlösung. Der Vf. entwickelt Cassians Ansichten mit möglichster Treue aus seinen Werken, den *institutionibus* sowohl, als den Collationen, den letzten natürlich vorzüglich. Was No. 1 betrifft, sagt der Vf., hielt Cassian die Mitte zwischen der poetischen Ansicht des Augustin und der nüchternen und prosaischen des Pelagius. Der Mensch hatte im natürlichen Zustande physische, intellectuelle, moralische Vorzüge. Zu den ersten rechnete er a) die Unsterblichkeit des Körpers, zwar nicht im Sinn der Augustinischen Distinction einer *immortalitas major et minor*, d. h. der Unmöglichkeit zu sterben, und der Fähigkeit nicht zu sterben, aber doch so weit, dass nach ihm Adam, wenn er nicht gesündigt hätte, nicht gestorben seyn würde; b) eine sorgen- und mühelose Existenz, Freyseyn von Beschwerden und — vom Schweiss. Zu den zweyten rechnet er a) Weisheit, besonders physische Philosophie und Gabe der Weissagung, b) Kenntniss des Gesetzes, so dass erst durch den Fall ein geschriebenes Gesetz nothwendig ward. Zu den dritten rechnet er Willensfreyheit im ganzen Umfange des Worts. Hierin scheint er nach seinen Streitigkeiten mit den Anthropomorphiten das Ebenbild Gottes gesetzt zu haben. Was 2) den Fall betrifft, so war ihm Adams Sünde, *praevaricatio*, das Werk der Verführung des Teufels, wenn gleich die Sünde der Eva grösser war. Stolz stellt er als Quelle aller Laster dar, als eine Krankheit vom Lucifer gepflanzt. 3) Die Folgen für den ersten Menschen und das ganze menschliche Geschlecht waren 1) physische, Sterblichkeit, Schweiss, drückende Arbeit, Dornen und Disteln, für die Frau Geburtsschmerzen, Unterwerfung unter den Willen des Mannes; Evens Strafe war härter als Adams; 2) in Ansehung der Erkenntnisskräfte: die ihm bleibende Kenntniss der Natur verwandelt sich in magische Kunst unter Dämoneneinfluss, die Kenntniss des Gesetzes wird bis zum Bedürfniss des schriftlichen Gesetzes geschwächt. Er bekam eine *scientia mali* nach dem Fall, jedoch ohne die *scientia boni*, die er schon vorher hatte, zu verlieren; 3) moralische Folgen: Schwäche, Mangel an sittlicher Kraft, eine Verderbtheit im platonischen Sinn, deren Sitz er im sinnlichen Theil der Seele findet. Der Wille neigt sich mehr zum Bösen als zum Guten, also giebt es zwar keine Augustinische Erbsünde; aber es giebt ein Erbübel im natürlichen Unwohlseyn. Es ist interessant, beym Vf. zu lesen, wie sich Cassian hier mit anthropologischen Ansichten durcharbeitet, und es dahin bringt, den Kampf zwischen Geist und Fleisch nach der Zerrüttung seit dem Fall, als etwas der Substanz des Menschen Eigenthümliches, darzustellen, was ihm von Gott zum Nutzen verliehen worden sey. Die näheren Erörterungen Cassians über die Concupiscenz sind originell, mit Blicken in die Erfahrung, die klar werden, wenn man dahin kommt zu sehen, wie er die Nothwendigkeit der Wachsamkeit, und gegen Lauheit, Trägheit und Unlust, Anstrengung, Zerknirschung, Fasten und ähnliche Uebungen empfiehlt, ohne zu verkennen, dass selbst bey den Wiedergebornen immerfort noch *actu* die Concupiscenz bis zum Todeskampfe bleibt; nur der *reatus* derselben ist aufgehoben. Uebrigens können, nach Cassian, die unreinen Begierden durch den göttlichen Beystand in jenem Kampf so völlig bey den Gläubigen aufhören, dass sie zum vollen Frieden gelangen. Eben bis es dahin gebracht, ist der Kampf als Uebung von grösstem Nutzen. Von S. 69—73 folgt eine ins kleinste Detail gehende Entwickelung des allmälichen Fortschrittes der Verschlimmerung, nach Stellen aus Cassians Schriften, und S. 75—84 eine Reihe der ausgezeichnetsten Stellen, namentlich S. 79, aus der schon hervorgehobenen XIII Coll., aus denen erhellt, dass Cassian, was die menschliche Freyheit betrifft, darunter, wie der Vf. sich S. 81 ausdrückt, die entschiedene Möglichkeit des Guten versteht und ausspricht, woraus denn folgt, dass Cassian dem mit Freyheit, mit moralischer Freyheit begabten Menschen auch das Verdienst seiner Handlungen, *meritum libere actorum*, lassen musste, welches Augustin ihm abspricht. War diess auch kein volles *meritum de condigno*, wenn die Rede war von einem *meritum triumphorum*, von einem *stipendium meritorium*, von einer *gratia divina*, besonders *dispensata pro merito cujusque*: so leugnete er doch gewiss nicht, dass es ein *meritum de congruo* war, eine Schätzung, gleichsam nach Billigkeitsgründen, die die göttliche Gnade gelten lässt. Die Entwickelung der göttlichen Gnade, nach einer möglichst vollständigen Induction der lichtvollsten Stellen in der 4ten Nr. S. 86—122 und von S. 122—128, die Beleuchtung der Prädestinationslehre, als einer durchaus im Sinn von Stellen, wie 1 Tim. II, 4, *conditionata*, bedürfen keines Auszuges. Der prädestinatianische Particularismus ist nicht ohne Gotteslästerung zu behaupten. „Alle, welche verloren gehen, gehen wider Gottes Willen verloren, indem Er Jedem täglich zuruft: *convertimini a viis vestris pessimis.* Es ist täglich die Gnade Christi gegenwärtig, welche, indem sie will, dass alle Menschen selig werden, Alle ohne Ausnahme zusammenberuft: *Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego recipiam Vos.*" Im III Kap. charakterisirt der Vf. noch näher das Cassianische System von seiner philosophischen und exegetischen Seite. Die Hauptmomente sind indessen schon vorgekommen,

und der Vf. mufste nur noch einmal einige befondere Seiten in der Unterfuchung über die moralifchen Kräfte des Menfchen und die göttliche Gnade genauer beleuchten, um einzelne fcheinbare Widerfprüche, worin fich Caffian dem Auguftin gemäfs auszufprechen fcheint, aufzuheben, und es einmal für alle feftzuftellen, dafs er jede unwiderftehliche Gnadenwirkung zurückgewiefen. Diefs führt denn zu folgendem Refultat: „Caffians Aufgabe war, feinen Mönchen die fittliche Befchaffenheit des Menfchen fo darzuftellen, dafs die beiden entgegengefetzten Abwege, des die Freyheit vernichtenden Auguftinismus und des den Tugendftolz und die Anmafsung eigener Verdienftlichkeit nährenden Pelagianismus, vermieden werden. Er fuchte einen Vereinigungspunct der menfchlichen Freyheit mit der göttlichen Gnade, wobey fich fowohl die Foderung der fittlichen Natur des Menfchen, als auch fein religiöfes Bedürfnifs befriedigt finden. Diefe Aufgabe, fagt der Vf. mit Recht, fchien ihm ziemlich gelungen zu feyn.“ Denn, fetzt er hinzu, wie viel fich auch gegen einzelne feiner Behauptungen fagen laffe, fo viele Wünfche er für gröfsere Klarheit in Entwickelung feiner Gedanken übrig gelaffen, die zum Theil in der Gefprächsform feiner Collationen ihren Grund haben (welches des Vfs. Analyfe hinlänglich an den Tag legt), die Grundanficht, die überall durchleuchte, habe fich den chriftlichen Theologen ftets ungemein empfohlen. Es folgen nun die von Caffian angeführten Schriftbeweife für die Freyheit, nach der von Hieronymus verbefferten lateinifchen Ueberfetzung (*translatio emendatior*), jedoch fo, dafs er für die Stellen, aus den Proverbien, auch die Alex. Ueberfetzung mit benutzte. Es find: Jef. 1, 16. Jer. 4, 14. Jef. 66, 18. Röm. 2, 15. 16. 1 Reg. 8, 7 — 19. Phil. 2, 12. 1 Tim. 1, 14. 2 Tim. 1, 6. Jef. 1, 19. Röm. 9, 16. Röm. 2, 6. Phil. 2, 13. Eph. 2, 8. 9. Jac. 4, 8. Joh. 6, 41. Pf. 2, 9. Pf. 17, 5. Hef. 18, 31. 17, 19. 30. Jer. 1, 4. Pf. 51, 12. Hof. 10, 2. Pf. 91, 10. Pf. 146, 8. Pf. 13, 4. Bald Freyheit des Willens, bald Gnade Gottes und Freyheit des Willens zufammen, werden in allen diefen Stellen beiderfeits in Anfchlag gebracht und in Anfpruch genommen. Dazu kommen Caffians Urtheile von den Tugendmitteln und der mönchifchen Afcefe, und für die, wenn gleich nur angedeutete, Lehre von einer allgemeinen Prädeftination, wie 2 Reg. 14, 14. Hef. 33, 11. Matth. 23, 37. So weit ein Abrifs der trefflichen Arbeit des Vfs. über Caffian (S. 136), wobey wir nur bemerken, dafs der Vf., namentlich felbft in diefer letzten Partie, keinesweges die Mängel des guten Caffian, weder in der Exegefe, noch in der Moral und der pädagogifchen Leitung feiner Mönche, überfehen hat, die das Intereffe der Lectüre feiner Werke oft empfindlich ftören.

Was Rec. oben über die Zwecke der Anordnung des Vfs. bemerkt hat, beftätigt fich vollkommen beym Profper. Denn nachdem er das Wichtigfte aus dem Leben diefes Mannes aus einander gefetzt und ihn felbft fo charakterifirt hatte, dafs man das Gefagte als einen Commentar der paar Worte anfehen kann, womit ihn Gennadius befchreibt, als einen Scholaftiker was die Sprache betrifft, als einen kräftigen Schriftfteller den Gedanken nach (*fermone fcholafticum nervofum affertionibus*), läfst er feine früheren Schriften liegen, wodurch er Auguftinus aufmerkfam darauf machte, dafs es mit der reinen Lehre der gallifchen Lehrer nicht zu richtig ftehe, und geht gleich zu der Schrift vom Jahr 432 fort, worin er ihre, befonders die in Caffians Collationen vorgetragenen Lehren auf 12 Hauptfätze zurück bringt, worin er, ohne feinen Namen zu nennen, Widerfprüche mit der Kirchenlehre antrifft, Inconfequenzen und Halbheiten, denen fich die Kirche, und ihre Römifchen Oberhäupter, befonders entgegenzufetzen nicht ermüden müfsten. Es ift das Buch *de gratia et libero ar[illegible] contra Collatorem*, oder wie es in der Bafeler [illegible] *f. opus vett. tam Graecorum quam Latinorum Theologorum, per quos omnes — haerefes confutantur* 1556 heifst, *Profp. Aquitanici adverfus Collutatorem de libero arbitrio* (P. 664). Auch felbft des Vfs. ganze Ausführung bleibt, was den Inhalt diefes Buchs im Verhältnifs zum Caffian betrifft, den ferneren Worten des Gennadius hierüber getreu, wenn derfelbe fagt: *fuppreffo nomine Caffiani, quae ecclefia Dei*, mit Rückficht nämlich auf die Heilighaltung des Caffian und feine theoretifche Rechtgläubigkeit, *falutaria probavit, infamavit nociva.* Nur darin geht der Vf. noch weiter, dafs er Profper genau als das Echo des Bifchofs von Hippo fchildert, die Mifsdeutungen und Einfeitigkeiten feines frommen Eifers bey den einzelnen Sätzen ausdrücklich nachweifet, und die anathematifirende Sprache feiner Intoleranz rügt. Wie intereffant es an fich feyn würde, den Vf. in feinem Abrifs zu folgen, fo dürfte es für unfere Recenf. zu weit führen, da eigentlich durch den ganz Auguftinifchen Profper in der Entwickelung des Semipelagianismus nichts weiter gebracht ift. Denn zu welchen Schriften Profper den Auguftin veranlafste, ift oben fchon vorgekommen, und das Verfahren der Päpfte ift gröfstentheils felbft fchon beym 1 B. unferes Vfs. ins Licht gefetzt worden, während Profper in feiner Schrift gegen den *collator* hier alles bey den Inhabern des Stuhls Petri, felbft den Zofimus nicht ausgenommen, in der fchönften, für die Bekämpfung der Ketzerey beyfallswürdigen Ordnung antrifft. Unter den folgenden Männern ziehen Vincenz von Lerins und Fauftus von Riefs defto mehr unfere Aufmerkfamkeit auf fich. Aus denfelben Gründen dürfen wir die Lefer über Vitalis und das allerdings intereffante *carmen de providentia* auf den Vf. felbft verweifen. Ihm gereicht es zum Verdienft, eine fich immer gleiche kritifche Genauigkeit zu behaupten; und das einzige, was uns merkwürdig ift, ift diefs, dafs nach des Vfs. gründlichem Erweife der erfte unabhängig von den Galliern auf, ihren Anfichten verwandte anthropologifche Begriffe gerieth, und eben wegen diefes ähnlichen Charakters des Inhalts das letzte nicht von Profper Aquitanicus feyn kann, wenn man es gleich in deffen Werken antrifft. Der formellen Gefchicklichkeit nach, fteht er Profper fonft nahe, und gewifs über Caffian.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung.* Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w. *Zweyter Theil.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber den trefflichen Vertheidiger der ökumenischen Katholicität folgen wir dem Vf. um so mehr, da es für seinen Zweck besonders interessant ist, zu sehen, wie dieser recht mitten im Conflict unserer Streitigkeiten die ächte kirchliche Orthodoxie so gegen den Pelagianismus stellt, dass wenigstens die Kirche, wenn er Semipelagianer heissen muss, die Mitte, worin Er stehe, als die wahre anerkannt und in seiner Person gar kanonisirt hat. Vincentius, früh Mönch des von Honoratus gestifteten Klosters auf der berühmten Insel Lerins, ward nach Gennadius *de script. eccles.* Presbyter dieses Klosters. Sein Werth und Ansehen sind anerkannt. Ueber seine Geburt verweist der Vf. auf *Schönemanns Biblioth. patr. lat. II.* Er war geboren in *Gallia Celtica* oder *Belgica*, und wenn *Lupus Trecensis*, wie aus des Eucherius Briefe an Hilarius, über das Lob der Einsamkeit, zu folgen scheint, sein Bruder war, zu *Tullum*. Er starb 450, unter Theodosius II und Valentinian III. Einige legen ihm, wenn gleich mit Unrecht, das Symbolum Quicunque bey. Sein noch immer höchst lesenswürdiges, von ihm selbst so genanntes, *Commonitorium*, zur Festhaltung der allgemeinen Lehre gegen die Neuerer, wird S. 209 gut charakterisirt. Er führt darin den Namen *Peregrinus*. Der grössere Theil des Werkes war ihm gestohlen worden; daher fasste er die Hauptsache in Einem zusammen. Ausser den vom Vf. angeführten Ausgaben, ist besonders noch die zweymalige Ausgabe desselben, mit des Augustins *doctrina Christiana* und dessen Schrift *de fide et symbolo* von *Ge. Calixtus*, von 1629 und 1655. 4., zu bemerken. Nach Kap. XXXII ward das Commonitorium unter dem Papst Sixtus geschrieben, der dem 432 verstorbenen Cölestinus folgte, 3 Jahre nach der Synode von Ephesus vom J. 431, wie aus Kap. XXIX erhellet, wahrscheinlich in Lerins selbst. Calixtus Vorrede, geschrieben in dem verhängnisvollen J. 1629, und berechnet für seinen theologischen Cursus in dem noch nicht vollendeten *Apparatus studii theologici*, und auf seine Lieblingsidee einer auf den *consensus quinquesaecularis* zu begründenden Kirchenunion, führt so in den ganzen Zeitgeist unserer grossen Conflicte hinein, dass man sie zur Weiterführung der von unserem Vf. mit Recht in musterhafter Kürze gehaltenen Darstellung empfehlen darf. Unser Vf. giebt von S. 210—12 den Inhalt des Commonitoriums in gedrängter Kürze getreu an. Der Inhalt kommt darauf zurück, das als Kennzeichen des wahren Glaubens zu bewähren, was allenthalben, was immer, was von allen geglaubt worden ist, so dass die Auctorität einzelner noch so grosser Lehrer, z. B. des Origenes, Tertullian u. s. w., nicht entscheide, sondern nur dazu diene, die Festigkeit zu prüfen gegen die Mehrzahl; und selbst die Concilien nur gelten, wieferne sie als Ausleger der ursprünglichen *simplicitas fidei* anzusehen sind. Uebrigens giebt es freylich Fortschritte in der Erkenntniss, aber nur in der Begründung und *amplificatio* der Dogmen, nicht in der Veränderung derselben, welche so wenig angenommen werden kann, als im Organismus des menschlichen Körpers, in welchem wohl Theile weg seyn können, aber nicht verändert werden, so lange der Organismus währt.

Die wichtige Frage über seinen Semipelagianismus bejaht der Vf. mit Recht. Denn obgleich Vincentius den Pelagius verdammt, sich auf Cölestins und Sixtus Decrete beruft, und sich die Römischen Ermahnungen sehr angelegen seyn lässt an die Gallier, sich nicht durch Neuerungen irre leiten zu lassen: so zeigen deutliche Stellen, dass er gerade unter den Abweichungen von der alten Lehre, wovor man sich zu hüten habe, des Augustinus harte Vorstellungen verstanden habe, ohne das Herz zu haben, diess Orakel der Afrikanischen Kirche mit Namen hervorzuheben. Er beschreibt diese Neuerungen zu deutlich in Stellen, die der Vf. anführt, und die ihn ohne Bedenken Vincenz, noch dazu einen Mönch und zwar zu Lerins, für semipelagianisch gesinnt erklären lassen, trotz den Benedictinern und anderen, die diess nur bloss nicht genug mit der Würde dieses mit Recht in den kanonischen Himmel erhobenen Mannes vereinigen zu können geglaubt haben müsten.

Unter den vielen Männern, die in Gallien für den Semipelagianismus Theil nahmen, hebt der Vf. Kap.

18. S. 216 Salvianus, den Verfasser des trefflichen Buches *de gubernatione Dei,* und Valerian, den Verfasser des Buches *de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae*, der sich des Faustus von Ries gegen die Verfolgungen des Bischofs Theodor von Frejus annahm, hervor. Auch findet er es mit vollem Recht merkwürdig, um den Grad der Lebendigkeit zu beweisen, womit die semipelagianische Ansicht sich der harten Lehre des Augustinus entgegensetzte, dass von Rom aus so wenig von Cölestinus, als von dessen nächsten Nachfolgern, irgend weitere Versuche zur Beylegung der semipelagianischen Aeusserungen in Gallien gemacht worden. Nach dem Tode des rüstigen Prosper und seines Hilarius, scheint der Semipelagianismus zur Vorherrschaft gelangt, und für jetzt Ruhe eingetreten zu seyn. Auf der anderen Seite scheint ebenfalls der Semipelagianismus seine Heroen verloren zu haben, nachdem um die Mitte des V Jahrhunderts Hilarius von Arelate und Vincentius von Lerins vom Schauplatz der Welt abgetreten waren. Aber, fährt der Vf. fort, noch vor der Mitte des V Jahrhunderts trat in Italien, oder im Römischen Afrika, der Verfasser des Buches *de vocatione gentium* als ein starker Bestreiter des Semipelagianismus auf, das noch bekanntlich die Apologie der Augsburgischen Confession irrig als ein Buch des Augustin citirt. Der Vf. giebt die verschiedenen Meinungen der Kritiker über den Verfasser des Buches an, ohne die Sache weiter bringen zu können, als dass wohl schwerlich die *Quesnel-Griesbachische* Meinung, dass Leo M. der Verfasser, als noch weniger die Meinung derer, die für den Prosper Aquitanicus streiten, die richtige sey. Ist der Verfasser ein Prosper, so ist es ein uns sonst unbekannter dieses Namens, der oft vorkommt, keinesweges unser obiger strenger Augustinianer Prosper. Es ward, sagt er S. 219, das Nichtabweichen von der empfangenen Gnade als etwas Verdienstliches angeführt, und die unwiderstehliche Gnade geleugnet. Es kommen darin nicht die Augustinischen Bestimmungen von der Prädestination vor, nach ihrer strengen Fassung, sondern so milde, als man es von unserem Prosper nicht annehmen kann. Selbst der Ausdruck *praedestinatio* fehle. Ja, der Vf. lehre ausdrücklich, dass Christus für Alle gestorben sey. Er bemerkt noch, dass Gelasius in einer Stelle aus diesem Werk B. I. Kap. 8, die *Mansi* mittheilt, ihn *magistrum quendam ecclesiae* genannt habe. Es kommt aber weniger auf den Namen als auf das Werk selbst an, das seinen entschiedenen Werth in unserer Sache hat. Die Absicht des Vfs. war, urtheilt Hr. Dr. *Wiggers*, allerdings dem Augustinismus den Sieg zu verschaffen, und zwar dadurch, dass er das dem Semipelagianismus Eigenthümliche bestritt, aber doch zugleich das im Augustinus besonders Anstössige und das religiöse Gefühl Empörende von einer milderen Seite darstelle und jenem Anstössigen zuvorkomme, so dass dem Vf. des Buches bloss um die Sache, nicht um die Person zu thun war. Diess belegt unser Vf. nun *per inductionem* mit Beyspielen, wie der Anonymus das zu bestreiten pflege, was die Semipelagianer vom Anfange der Bekehrung, was sie vom Verdienst des Willens, was sie von den Tugenden der Nichtwollenden u. s. w. lehrten S. 219—221. Gegen des Augustinus Particularismus nimmt er eine *specialis universalitas* der Erwählten unter allen Menschen zu allen Zeiten an, wie wenig man hier auch alle Knoten lösen könne. Stellen wie die, dass Gott allen Menschen helfen und sie zur Erkenntniss der Wahrheit bringen wolle, zu glauben, sey desto heiligere Pflicht, je schwieriger es sey.

Einen Brief an die Demetrias, worin sie zur Demuth ermahnt wird, der unter Prospers Namen bekannt ist, legt unser Vf. S. 223 ebenfalls unserem Anonymus bey.

Aber nun entstand in der zweyten Hälfte des V Jahrhunderts ein neuer grosser Kampf, als Faustus von Ries gegen den Ultra-Augustinianer Lucidus auftrat. Eben weil jener, bey einer grossen Anhänglichkeit an Augustin, dennoch seine Uebertreibungen floh, und nur in seinen Bemühungen, diese zu entfernen, sich dem von ihm bekämpften Pelagianismus so weit näherte, dass er bey den blinden Anbetern des Augustin oder vielmehr der Consequenzen aus seinen Paradoxieen den Namen des Semipelagianismus im vollkommenen Sinne verdient, ist es eine Hauptaufgabe unseres Vfs., ihn in seinem Werk möglichst genau zu charakterisiren. Er hat ihm gleiche Ausführlichkeit als dem Cassian gewidmet, und ihn daher auch am Ende mit ihm so parallelisirt, dass man ihn eben nach dem jetzt angegebenen Charakter sich erklären kann. Zögling erst des Klosters von Lerins, dann Abt von Lerins und endlich, seit dem Jahr 462, Bischof zu Ries (*Regium Galliae*), hatte er den grösseren Theil seines Lebens, bey einzelnen vorübergehenden Verfolgungen, grösstentheils in stiller praktischer Thätigkeit für die schönen Klöster Galliens zubringen können. Hierüber ist das Geschichtliche auch bey anderen Geschichtschreibern nach den vom Vf. angeführten Quellen, z. B. einem *Fleury*, so klar, dass, wenn es auf das Verhältniss dieser Zeit auch selbst zu den äusseren Hauptmomenten ankäme, der Vf. leichte Sache gehabt hätte. Allein er wollte die Zeit vorbereiten, da Faustus einst ganz als Schriftsteller, und nach der Gesammtwirksamkeit seines langen Lebens (er starb wenigstens als Neunzigjähriger) so gewürdigt werden kann, dass man es nicht allein erklärlich finden muss, warum er, wie Cassian, Vincentius and ähnliche Semipelagianer, als Heiliger angesehen ward, ob man gleich Einzelnes tadelte, sondern wie er als Denker und Forscher so hoch steht, dass unser Vf. eine Gesammtausgabe seiner Werke wünscht, und schon *Cramer* im *Bossuet* versicherte, dass, wenn man diese in ihrem ganzen Gehalt erwöge, die grosse Frage entstehen könne, ob er nicht mit dem Augustin selbst als Gelehrter und Schriftsteller es wenigstens aufnehmen könne. Einem *Brucker* macht *Cramer* es zum gerechten Vorwurf, dass er ihm nicht einen Artikel in seiner *Historia critica philosophiae* eingeräumt hat, und seine Fehde mit Mamertus Claudianus über die Körperlichkeit oder Unkörperlichkeit der Seele ist so

bedeutend, dafs *Cramer*, fo viel Rec. weifs, der erfte war, der hier über *Fleury* hinausgegangen ift. Auch unfer Vf. hat diefen grofsen Kampf nur flüchtig berührt, und *Fleury*, den er auch nicht namentlich hier angeführt hat, hat nur die Sätze und Gegenfätze, wie *Cramer*, aus der *Bibliotheca Patrum Par.* aufgeftellt, ohne fie in die letzten Folgen zu begleiten, die unfer Vf. hätte erreichen können, wenn er aus der Entwickelung der Fauftifchen Vorftellungen von der Natur des Seelenwefens und feinem Glauben an Chrifti göttlich-menfchliche Natur dargethan hätte, wie Fauftus bey feiner materialiftifchen Anficht eben fowohl ein ewiges Leben, eine Auferftehung durch Chriftus zum Leben glauben konnte, als Mamertus bey feinen wahrhaft philofophifchen Begriffen von der Natur des denkenden Geiftes und der im Begriff der Einheit des Denkens und des reinen Wollens gegründeten Unkörperlichkeit, Unzerftörbarkeit und natürlichen Unfterblichkeit der Seele des Menfchen. Fauftus fchriftftellerifche Thätigkeit, fagt der Vf., fällt in die angegebene fpätere Periode feines Lebens; und eben diefe gab dem Semipelagianismus die über alle bisherige ihm gleich Gefinnte hervorragende Wirkfamkeit. Der Presbyter Lucidus ftellte Auguftins Lehrfätze in ihrer ganzen Strenge dar, und die Prädeftinationslehre von einer Seite, von welcher fie von dem philofophifchen Auguftin nicht fey gelehrt worden, indem er auch eine unbedingte Prädeftination zum Verderben annehme. Sowohl mündlich, als in einem Briefe, fuchte Fauftus den Lucidus, der viel auf ihn hielt, auf beffere Gedanken zu bringen. Der Vf. fetzt für die gefchichtliche Genauigkeit des Herganges hinzu, dafs es auffalle, dafs, da Fauftus in feinem Namen rede, der Brief in den gedruckten Ausgaben mit dem *relegi et fubfcripfi* mehrerer Bifchöfe bezeichnet fey; diefe Bifchöfe müffen damals fchon an die Sufpenfion des Lucidus gedacht haben. Fauftus räth ihm daher noch einmal die rechte Mitte, *via regia*, zwifchen den beiden entgegengefetzten Anfichten an, nach welchen man entweder alles auf die Gnade oder alles auf die eigene Kraft des Menfchen bezog, und giebt darauf in kurzen Sätzen an, was er in Rückficht der in Frage ftehenden Lehren mit der katholifchen Kirche für wahr zu halten habe. Nun foll er diefe, zum Zeichen der Billigung, damit fie den Bifchöfen vorgelegt werden könne, unterfchreiben. Im entgegengefetzten Fall, wenn der Brief nicht unterfchrieben zurückkomme, will Fauftus das Stillfchweigen als einen Beweis anfehen, dafs er noch in feinen Irrthümern beharre, und werde fich in die Nothwendigkeit gefetzt fehen, ihn in den öffentlichen Verfammlungen anzuklagen; ohne Umfchweife folle er fich erklären. Um das Jahr 475 ward unter dem Vorfitz des Bifchofes Leontius von Arles dafelbft die Synode gehalten, der auch Fauftus beywohnte, in welcher die Prädeftinationslehre verdammt und Lucidus zum Widerruf gebracht ward. Zwar find die Acten nicht mehr da, allein der Inhalt ift aus Fauftus Brief an den Leontius klar, dafs die hier verdammten Sätze die Auguftinifche Lehre von dem gänzlichen Verluft der menfchlichen Freyheit nach dem Fall, von der Particularität der Erlöfung, von der Vorherbeftimmung zur Verdammnifs betrafen. (S. 226. 227.) Auch erfolgte die Unterfchrift jenes Briefes von Lucidus. Fauftus bekam vom Leontius den Auftrag, die Verhandlungen diefes Concils aufzufetzen, welches er in feinem berühmten Buche *de gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio* that. Das bald darauf zu Lyon gehaltene Concil, diefelben Gegenftände betreffend, unterfchrieb die Decrete von Arelate, es liefs Fauftus noch einige Zufätze machen zu jenem Werk *Faufti profeffio fidei*. Fauftus, erzählt der Vf. nun weiter S. 227, fiel wegen feines Kampfes wider die Arianer (man erinnere fich, was Rec. zur Einleitung über die Verbindung der Fauftifchen Anficht von der Auferftehung des Menfchen mit der Auferftehung Chrifti als des Gottmenfchen bemerkte) bey dem Weftgothifchen Könige Eurich in Ungnade, der ihn 481 exilirte. Allein nach deffen 481 erfolgtem Tode kehrte der Bifchof in feine Diöcefe zurück. Er erreichte, bemerkt der Vf., ein ungewöhnlich hohes Alter. Diefs folgt aus einem Briefe feines Zeitgenoffen des Sidonius. Gennadius gedenkt feiner noch, als er im J. 490 fchrieb, als eines Lebenden (*de fcriptor. ecclef.*). Nach feinem Tode ward Fauftus in der Provence als ein Heiliger verehrt. S. 227. 228 folgt nun eine gute Charakteriftik des trefflichen Mannes, und S. 228—235 die Ueberficht feiner Schriften, worauf denn, nach gewohnter Weife, im XII Kap. von S. 235—287 fein Syftem, und im XIII von S. 287 an die philofophifche und exegetifche Begründung deffelben folgt, wie weit es feine Anthropologie betrifft, und im XIV feine Anficht von der Prädeftination S. 321 — 350. Diefe drey Kap. gehören zu den ausgearbeitetften des ganzen Werks; hätte der Vf. nur, wie fchon bemerkt, des Fauftus Theorie von der Sterblichkeit der Seele, im Verhältnifs zu der des Mamertus Claudianus von der Seelennatur und Unfterblichkeit, weniger im Vorbeygehen behandelt. S. 243—245 u. f. w. Wir bedauern diefs um fo mehr, da der treffliche Vf. gleich in dem Verzeichnifs der Schriften des Fauftus die genauefte Nachricht von den Streitfchriften, felbft dem *libellus* gegen diejenigen, die behaupten, *effe in creaturis aliquid incorporeum*, und der Widerlegung des Bifchofs von Vienne, Claudianus Mamertus, auch nach ihrer Zufammftellung in der Parifer *Bibliotheca Patr. IV*, giebt, und ihr genaueftes Studium beurkundet. Wir können uns unmöglich auf die Würdigung alles Einzelnen in den fcharfen Forfchungen des Vfs. nach unferem Zweck einlaffen, obgleich eine folche Würdigung, felbft nach allen 5 ähnlichen Hauptfragen, vor uns liegt, worein er, wie früher, feine Materie zerlegt. Nur die fo genau beftimmten Ergebniffe feiner Forfchung über das, was Fauftus vom freyen Willen, der Gnade Gottes und der Prädeftination lehrte, gehören ganz in den Plan unferer Ueberficht.

„Was denn nun das *liberum arbitrium* betrifft, fo ift nach dem Fauftus freylich durch die Sünde die fittliche Kraft des Menfchen gefchwächt worden, aber

die sittliche Freyheit als Vermögen, das Gute zu wollen und zu thun, ist geblieben. Keinesweges ist sie ihm, wie Augustinus wollte, durch den Fall aufgehoben und vernichtet worden, sondern der Mensch besitzt auch noch in seinem gegenwärtigen Zustande das Vermögen das Gute auszuüben, nur wird ihm die Vollbringung schwieriger. Dem Menschen hat Gott die Anwendung der Freyheit überlassen, sich aber den Erfolg vorbehalten. In diesem Sinne darf sich auch Niemand den Anfang oder die Vollendung des Werks beylegen, sondern muss beides Gott zuschreiben." Dass nun Faustus hier in der That diese Höhe der Erkenntniss, diese Richtigkeit der Einsicht in die wahre Beschaffenheit der menschlichen Natur erlangt, und zur grossen Evidenz gebracht hatte, ohne einerseits in die Prädestinationshärte des Augustinus, andererseits in den Tugendstolz des Pelagius zu gerathen, das hat der Vf. bis 256 so gründlich aus Faustus eigenen Werken deducirt, dass es keinem Zweifel unterliegt, dass derselbe hierin so weit gelangt ist, dass wenigstens Er unter den Semipelagianern, wie *Cramer* nach unserer obigen Bemerkung bereits im *Bossuet* urtheilte, eine kaum bemerkbare Linie von der Wahrheit zurückblieb, oder wie seine Ausdrücke sind, seine Lehre beynahe die reine Wahrheit selbst war. Was nun hienach die göttliche Gnade betrifft, so sagt der Vf. erst ganz richtig im Allgemeinen, dass, da nach Faustus Lehre die Freyheit des Menschen geschwächt sey, es zu erwarten sey, dass sie in seiner Anthropologie ihre Stelle gefunden. Aber, fährt er doch fort, in welchem Verhältnisse sie zur menschlichen Freyheit gestanden, das sey sehr schwer zu bestimmen, da Faustus eben so wenig als Cassian von einer Bestimmung des Begriffs der göttlichen Gnade ausgehe S. 257.

Der Vf. arbeitet sich hier mühsam und gründlich durch alle Schriften des Faustus hindurch. Nachdem er aber gefunden, dass der Mann sich auf der einen Seite beynahe Augustinisch ausspreche, auf der anderen Seite sich auch wieder dem Pelagianischen sehr annähere, was ihm nachstudirt werden muss, so zieht er, von S. 274 an, das Resultat aus den einzeln erörterten Stellen zusammen, und giebt uns Faustus Theorie in folgenden Momenten: „1) Die göttliche Gnade ist vom weitesten Umfange. Alles, was wir sind, haben und besitzen, kommt von Gott. Daher ist auch die menschliche Freyheit (wahrscheinlich ein entscheidend vermittelndes Hauptmoment!) als ein göttliches Gnadengeschenk zu betrachten, und das Naturgesetz als die erste Gnade (S. 264). 2) Die göttliche Gnade, welche sich in der Erlösung der Menschen durch Christus offenbart, nahm nur in sofern auf das Verhalten der Menschen Rücksicht, als sie den Glauben im Allgemeinen, *compendium fidei*, das heisst das Fürwahrhalten, dass Jesus der Erlöser der Menschen sey, fodere. Dieser Glaube ist die nothwendige Bedingung zur Annahme des Christenthums und der Theilnahme an seinen Wohlthaten. 3) Durch die Taufe, welche auch eine Gnade ist, wird der Getaufte frey von der Zurechnung der Sünde, der Erbsünde, er bedarf aber zur Ausübung des Guten der täglichen Unterstützung des göttlichen Geistes. 4) Bey der Frage über das Verhältniss der göttlichen Gnade zur menschlichen Freyheit müssen zwey Abwege, wie eine Scylla und Charybdis, vermieden werden, die eine darf die andere nicht aufheben. Nicht Alles darf der Gnade, aber auch nicht Alles darf der Freyheit zugeschrieben werden. Beide wirken vereint. Der Wille des Menschen wirkt *operatur*, die Gnade wirkt mit *cooperatur*. Der geschwächte Wille des Menschen verhält sich zu der göttlichen Gnade, wie der Kranke, der die Hülfe des Arztes begehrt. Er streckt ihm die Hand des Glaubens entgegen (S. 268—270). 5) Die göttliche Gnade bedient sich der Mittel dem Menschen zu helfen, und erst durch sie wird er zum geistlichen Menschen gebildet. Sie ladet ein den Wollenden, zieht an den Verlangenden, richtet auf den Strebenden. Das Anziehen besteht darin, dass dem Verlangenden das göttliche Wort gepredigt, er durch die Tröstungen der heiligen Schrift aufgerichtet, durch Verweise geschreckt wird. Das Begehrungswürdige wird ihm gezeigt, das zu Fürchtende vorgehalten, das Gericht wird gedroht, die Belohnung verheissen. 6) Da der blosse Wille des Menschen unwirksam ist, das Gute anzufangen, so ist in dieser Beziehung die göttliche Gnade als die Anfängerin alles Guten zu betrachten. Nur muss der Menschen folgen, gehorsam seyn, seine eigene Kraft anwenden und durch Glauben und unter dem Beystande der Gnade (Gottes) sich die Vergebung seiner Sünden erwerben. Denn Niemand wird wider seinen Willen von der Gottheit gezogen, sondern die göttliche Gnade bedarf des menschlichen Willens gleichsam als eine Handhabe, woran sie den Menschen fassen und ziehen kann. Dieser gute Wille und die Anwendung der Kraft macht den Werth des Menschen aus, *meritum de congruo*, Verdienst ist er nur in sofern zu nennen, als hier die sittliche Freyheit in Betracht kommt, nicht in sofern das Verdienst der Pflicht entgegengesetzt wird, und durch unser Rechtverhalten Ansprüche auf Belohnungen begründet werden sollen. So sehr nun aber auch die eigene Kraft des Menschen thätig seyn muss, so hängt doch der Erfolg unserer Handlungen nicht von uns, sondern von Gott ab.

In der Anmerkung zeigt der Vf., dass und wie Faustus über die Tugenden der Heiden selbst günstiger als Cassian urtheilte. Der Heide hatte das Naturgesetz, und dass er diesem folgen konnte, bedingte seine Zurechnungsfähigkeit. Die Ausführung nach den klarsten Stellen des Faustus selbst S. 276—277 ist befriedigend.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung* von *Gustav Friedrich Wiggers* u. s. w. Zweyter Theil.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Lehre von der Vorherbestimmung kommt beym Faustus auf *praescientia* und *praedestinatio conditionata* zurück. Der Vf. hat diess mit bisheriger Genauigkeit ins Licht gestellt.

Nachdem er nun endlich in diesem Kap. evident aus den Schriften des Faustus bewiesen hat, dass derselbe bestimmt die Allgemeinheit der Erlösung gelehrt habe, und bestimmt der particularistischen Theorie des Augustin entgegentrat, kurz, nachdem es ihm fest stand, dass Christus durch seinen Tod die ganze Menschheit erlöset habe, beschliesst er, von S. 283 an d. h. seinen Verhandlungen mit und gegen Lucidus bis S. 285, dieses reichhaltige Kapitel damit, dass er sämmtliche Meinungen des Faustus über anthropologische Lehren auf 6 Hauptlehren zurückbringt, die S. 285—287 gelesen werden. Sie sind aber ihrem Hauptinhalt nach aus unserem Abriss schon vorgekommen.

Die sowohl historische als philosophische Kritik über das Charakteristische des Systems des Faustus und die philosophische und exegetische Begründung desselben geht von der Parallele zwischen ihm und Cassian aus, stellt sie mit Rücksicht auf die grosse gemeinsame Hauptaufgabe zusammen, begleitet sie scharfsinnig vergleichend durch alle Hauptlehren des christlichen Glaubens, von dem ursprünglichen Stande des Menschen und dem Ebenbilde Gottes an und der durch den Fall entstandenen Erbsünde bis zur Freyheit und Prädestination, und findet endlich noch, wie viel er schon über Faustus Schriftbeweise Schönes gesagt hatte, nöthig, über beide Classen der vorgekommenen Beweise, sowohl der biblischen als der philosophischen, von S. 329 Manches hinzu zu setzen, was nicht allein die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seiner Behandlung wie zum Ueberfluss neu bewährt, sondern voll von feinen Bemerkungen ist, die kein Dogmenhistoriker des V und VI Jahrhunderts unstudirt lassen darf. Wir heben nur ein paar die Willensfreyheit vornehmlich betreffende, wie wir glauben vorzüglich wichtige Behauptungen heraus. Die grössere Hinneigung des Faustus zum Augustinus erklärt sich der Vf. aus dem kirchlichen Ansehen der Augustinischen Grundansicht vom gänzlichen Verderben, welches ihn bestimmte. Aber ein rationaler Grund hielt ihn ab, die menschliche Freyheit gänzlich aufzugeben. Denn alsdann hätte aufgegeben werden müssen die Zurechnungsfähigkeit des Menschen, und zugegeben das *absolutum decretum*, vor welchem sein moralisches Gefühl sich sträubte, und welches ihm als Gotteslästerung erschien. Ist der Mensch auch noch so verderbt, einige Freyheit muss ihm doch noch gelassen werden, durch deren Anwendung oder Nichtanwendung die göttliche Vorherbestimmung bedingt wird. Im Punct der Prädestination, zeigt der Vf., entging dem Faustus keine Stelle des A. und N. T., die er wider Augustinus aufbieten konnte; wenn es aber zur Erörterung des Für und Wider kommt, so bleibt der Vf. seiner Unparteylichkeit treu, und macht den Faustus auch hier nirgends besser, als er war; die Sache selbst giebt ihm das Uebergewicht. Wiefern die Frage mit dem *fatum* zusammenhängt, hätte sonst hier freylich eben so leicht etwas mehr gesagt werden können, zumal da Faustus als ein Kenner der stoischen und platonischen Philosophie bekannt war, als in dem schon bemerkten Stück über seine Meinung von der Körperlichkeit der Seele und der alleinigen Unkörperlichkeit Gottes. Der Vf. hat gewiss seine guten Gründe gehabt, gerade nicht weiter zu gehen, als er ging. Und die hie und da scheinbar zu grosse Ausführlichkeit wird namentlich gleich schon dadurch gerechtfertigt, dass um so leichter der rechte Gesichtspunct über das berufene Buch *praedestinatus* gewonnen und festgestellt werden konnte. Wir halten hier eine gedrungene Darlegung der Erörterung des Vfs. für Pflicht, da er nach unserer Meinung das von *Walch* schon gefundene Resultat augenscheinlich bestätigt, und *Walch's* Wunsch, mit Rücksicht auf *Mosheim's* und *Wundemann's* Meinung, dass die Sache auf einen Wortstreit hinauslaufe, ob es eine Secte von Prädestinatianern gegeben oder nicht, erfüllt hat, dass gezeigt werden möge, worin der Wortstreit gelegen. In der That war das aber auch schon durch *Mosheims* Resultat gegeben, was *Walch* und unser Vf. fanden. Denn er hatte *Hist. eccl.* S. 231 von der Stelle, die *Walch* anführt, erzählt, dass *Sirmond*, der Verf. der *Historia Praede-*

stinatianorum, den berühmten *Launoi* zu bewegen gesucht, den *Mauguin*, Verfasser der *Fabula Praedestinatianorum confutata*, zu widerlegen, dieser aber nach sorgfältig untersuchter Sache sey dem *Mauguin* beygetreten. Das führt im Grunde zu unseren Resultaten, die *Mosheim* im Allgemeinen, wenn er sagt: *liticula, num secta quaedam Praedestinatiana extiterit, si acrius prematur, in verbi forte pugnam desinet*, so ansah, wie die berühmte Frage bey dem Streit über die Schreibart des N. T's, ob der Hellenismus des N. T. ein Dialekt heissen könne oder nicht. Der Vf. wiederholt erst die Untersuchung, ob das berühmte Buch ächt sey, und zeigt, dass es, nach 431 und vor 451 geschrieben, höchst wahrscheinlich die Arbeit eines geschickten Semipelagianers seyn möge, der die Sätze des Augustin möglichst schroff einer Secte von Prädestinatianern beymass, um das System des Bischofes von Hippo in seinen gehässigen Folgen darzustellen, und mit den Gründen für die Freyheit des Willens, die Faustus und andere vortrugen, einmal für alle zu stürzen. Er giebt eine treffliche literarische Geschichte des Buchs, legt seinen Inhalt, wie den ganzen Zusammenhang der Widerlegung des pseudonymischen Herausgebers, vor Augen, und sucht aus dieser augenscheinlichen Widerlegung zugleich zu zeigen, dass Männer, wie *Sirmond*, *Petav* u. A. zu weit gehen, wenn sie Faustus für rechtgläubig katholisch, im Sinn des Augustinus, ansehen, und den Prädestinatianismus als eine besondere Secte und häretische Partey vertheidigen, um sie von dem System des Augustinus gehörig zu unterscheiden. Zugleich leugnet er aber keinesweges, dass der ächte Augustinismus eben so wenig alle Consequenzen des Prädestinatus zugestehe, als er nicht in Abrede stellen könne, dass immer einzelne Ultra-Augustinianer gewesen, die zur Annahme einer solchen Secte haben die Veranlassung geben müssen. Dahin gehöre namentlich der zu Arles 475 condemnirte Lucidus, der nach seinen Sätzen (aber auch nach seiner doch bey aller Verirrung frommen Gesinnung?) wohl den Prädestinatus habe schreiben können, wenn es gleich ein tiefes literarisches Geheimniss bliebe, wer der wirkliche Verfasser gewesen. Es sey diess um so weniger zu verwundern, da das Buch insgeheim ausgebreitet worden, um die Irrthümer des berühmten Bischofs von Hippo zu stürzen. Besonders auffallend ist die Erscheinung des Buches eben um die Zeit, da Cassian und Faustus jenen Mittelweg zwischen Augustinismus und Pelagianismus versuchten, wovon oben die Rede gewesen ist. Auffallend genug, sagt der Vf., und im Widerspruche hiemit ist gleichwohl von *Sirmond* und den ihm folgenden Jesuiten in ihren Fehden mit den Jansenisten behauptet worden, dass Faustus ein rechtgläubiger Augustinianer gewesen sey, der erwähnte Lucidus aber ein Prädestinatianer. Diese hätten offenbar verschieden vom Augustin gedacht, und wären in den Spuren der Adrumetischen Ultra's (man vergl. hierüber noch *Walch* bey den Briefen des Augustin an die Adrumetischen Mönche l. l. V.), deren Zweifel aus missverstandenen Stellen Augustinischer Schriften entstanden waren, die er ihnen selbst heben musste. Zum Beweise für diese nach dem Vf. grösstentheils völlig unhistorischen Behauptungen, sagt der Vf., berief sich *Sirmond* auf jenes von ihm zuerst 1643 (doch 1645) herausgegebene Buch: *Praedestinatus s. Praedestinatorum haeresis et libri St. Augustino temere adscripti refutatio*, aufgenommen in *Sirmonds Opp.* und die *Gallandsche Biblioth. Patr. X.* Das III Buch dieses Werkes vertheidigt semipelagianische Lehren, und Augustinus wird nach seinen wesentlichsten anthropologischen Lehren unter dem Namen des Prädestinatianismus widerlegt.

Die hier wichtige Frage, ob es eine Secte von Prädestinatianern gegeben, die oben verneint ward, lässt nun unser Vf. sich am leichtesten aus der Analyse des Werkes selbst beantworten, und bezieht sich auf *Basnage*, *Natalis Alexander* und besonders *Walch*, der in der That hier alle übertrifft. Er giebt diese genaue Analyse von S. 331 an. Die Vorrede warnt vor Irrlehrern der Art, wie die Prädestinatianer, als vor Wölfen in Schaafskleidern, und charakterisirt das Seelenverderbliche ihrer Behauptungen bis S. 333. Das erste Buch enthält ein Verzeichniss von Irrlehrern, von den frühesten Zeiten herab, mit mehreren historischen Verstössen. Es will ein Auszug seyn aus *Hyginus* ἐκδίκησις *contra haeresiarchas*, den *categoriis* des *Epiphanius contra sectas* und den *expositiones* des Philasters. Der Vf., ohne hierüber zu entscheiden, bemerkt bloss, dass man ihm die starke Benutzung des Buches des Augustinus *de haeresibus* ansieht. *Haeresis XC* ist die der Prädestinatianer. Ihre Lehren werden nach der schroffsten Prädestinationstheorie angegeben und bemerkt, dass sie sich mit Unrecht auf Augustin beriefen. Sie nehmen eine Auswahl der Guten, eine Verwerfung der Bösen, indem Gott bestimme, nicht, indem der Mensch sich bestrebe oder vernachlässige u. s. w., an. (S. 333. 334.) Sie sagen: „Adam habe dem menschlichen Geschlechte mehr geschadet, als Christus genützet; denn, was Adam geschadet habe, könne so wenig das Leiden Christi als die Heiligung der Taufe wegnehmen." Der Grundton, so urtheilt nun der Vf., ist ächt Augustinisch. Daher sieht man wohl, wie strenge Anhänger des Augustinus mit einiger Uebertreibung dazu kommen konnten. Unter den Ultra-Augustinianern hätten Männer wie Lucidus wirklich die Sache so vorgestellt. Wie aber, fährt der Vf. fort, die idealistisch-klingende Behauptung, dass alles nicht in der That, sondern nur in der Hoffnung geschehe, in diesem Zusammenhange vorkommen könne, erklärt sich als Folgerung aus Augustins Satze, dass zwar die Concupiscenz dem *reatus* nach durch die Taufe erlassen werde, *actu* aber fürs Leben bleibe und erst im künftigen Leben aufhöre. Hierauf folgt das II Buch *sub nomine*, wie es heisst, *Augustini confictus, nonagesimam haeresin continens, quae asserit Dei praedestinatione peccata committi.* Diess enthält eine Bestreitung der pelagianischen und semipelagianischen Lehren in ihrer schroffsten Gestalt, so wie der übrigen in der neunzigsten Häresis den Prädestinatia-

nern zugeschriebenen Lehrsätze. Der Vf. giebt sie getreu von S. 335—345, während *Walch* nur ein paar der empörendsten im Original hervorgehoben hatte, in ihrer ganzen mit Schauder erfüllenden Gestalt, und setzt dann S. 340 folgendes richtige Urtheil hinzu: „Liest man diese Darstellung mit Aufmerksamkeit, so kommt man leicht auf den Gedanken, dass auch sie von einem Semipelagianer herrühre, der sie in gleicher Absicht abgefasst habe, in welcher mehrere Schriften von Gegnern des Augustinus offenbar abgefasst sind. Augustins Grundsätze wurden mit groser Uebertreibung und nach ihren Folgen fürs Praktische dargestellt und ins Grelle gemalt, um das moralische Gefühl gegen sie zu erregen, und auf diesem Wege das zu erreichen, was auf theoretischem Wege nicht so leicht zu erreichen stand. Zur Empfehlung konnte wenigstens eine solche schauerliche Darstellung nicht dienen, und eine leichte Ironie dürfte sich in dem ruhigen Tone, mit welchem sie dargelegt wird, so wie in der Art, wie von der nach der Taufe übrig bleibenden Concupiscenz gesprochen wird, nicht verkennen lassen. Der grose Ernst der Widerlegung im III B., meint der Vf., stehe damit in keinem Widerspruche. „Das Gemüth war, sagt er, für die Widerlegung desto empfänglicher. Nach einem Prolog, worin der Beystand der Kirche zur Besiegung ihrer verborgenen Feinde aufgefodert wird, folgt die Widerlegung des Prädestinatianismus, den der Vf. also keinesweges als Augustinismus gelten lassen will; lauter semipelagianische Behauptungen gegen Augustinische und Ultra-Augustinische, nicht ohne dialektische Gewandtheit und gegen diese, hergenommen von den Eigenschaften, besonders der Gerechtigkeit Gottes, Gründe, wie sie häufig von Pelagianern z. B. Julian gebraucht wurden, und biblische dem Particularismus widersprechende Stellen." Die treffliche, aber dem Inhalt nach aus dem Obigen klare Ausführung reicht bis S. 346. Da folgt die Deduction aus den im Anfange vorangestellten Gründen, dass es zwar immer einzelne solcher Ultra-Augustinianer, aber nie eine ganze Secte dieses Namens gegeben habe, ferner die Gründe für und wider, wenn man an Faustus dachte, besonders von Seiten des Stils dawider, eben so warum man nicht den jüngeren Ambrosius, den Vf. des Commentars über die Psalmen, für den Vf. halten, und noch viel weniger zu dem älteren Arnobius, dem Vf. der Bücher *adversus gentes*, zurück gehen könne, mit dessen Zeit unter Diocletian alles hier so wenig reime, dass man sich wundern müsse, wie diess habe einem Erasmus einfallen können. Der Vf. schliesst mit der schon bemerkten Abschliessung des Buchs ums J. 450. S. 350, da der Nestorianischen Häresis als der 89 gedacht wird, ohne eine Spur vom Eutyches, der die Synode von Chalcedon 451 so sehr beschäftigte.

Im 15ten Kap. bemerkt der Vf. noch, wie sich der Presbyter Massiliens Gennadius in seinem 490 geschriebenen Werk *de scriptoribus ecclesiasticis*, woraus wir schon oben in Ansehung des Prosper angeführt haben, dass er sich wunderte, dass er an dem Collator zu tadeln wage, was die Kirche heilsam fände, ebenso freymüthig über Augustinus Polygraphie und die Uebertreibungen geäussert, wozu er sich *exaggeratus lucta hostium* habe verleiten lassen; wie sehr er sich daher auch aus Klugheit gehütet habe, entschieden Partey für den Semipelagianismus zu nehmen, ihm sich in der Denkart angenähert haben müsse. Dasselbe beweist er von dem Ennodius, Bischof zu Ticinum von 511—521, der sich nicht scheuete, mit Rücksicht auf die Ueberspannungen, die vom Augustinus ausgingen, z. B. dass der Mensch nur Freyheit zum Sündigen habe, sich so auszusprechen: *video, quo se toxica Libyca extendant, arenosus coluber non haec sola habet perniciosa, quae referat ad aestimationem occultorum facinorum, ferenda sunt quae fatetur.* So sprach er, indem er den Zusammenhang der Lehre von der Unfreyheit des Menschen zum Guten mit der die Sittlichkeit der Handlungen vernichtenden Prädestinationslehre durchschauete. Diess konnte also unserem Vf. an Zeugnissen aus dem Ende des V Jahrhunderts und dem Anfang des VI allerdings genügen zu beweisen, wie weit fast ein Jahrhundert hindurch das Uebergewicht der semipelagianischen Ansicht währte, ehe sich der Schauplatz durch die Umstände verändern konnte, die von Afrika und Rom aus nach und nach zum Siege der entgegengesetzten Ansicht führten. Daher war dem Vf. hier der Ort im 16 Kap., die Hauptsumme des Semipelagianismus so zusammenzustellen, wie sie sich ja noch auf der Synode zu Arles, woher bald im VI Jahrhundert der Gegensatz hervorbrechen wird, als rechtgläubige Lehre geltend zu machen gewusst hatte. Es sind folgende Sätze: „1) In seinem ursprünglichen Zustande hatte der Mensch zwar physische, intellectuelle und moralische Vorzüge vor dem gegenwärtigen. Er war dem Körper nach unsterblich, kannte keine drückenden irdischen Beschwerden, besass Weisheit, vollkommene Freyheit des Willens und Freyheit von der Sündhaftigkeit. S. 257. 258. 2) Die Sünde des ersten Menschen, wozu ihn der Teufel verführte, hatte nicht nur für ihn selbst, sondern auch für seine Nachkommenschaft sowohl physische als moralische Nachtheile. Verloren ging die körperliche Unsterblichkeit, moralische Verderbtheit trat ein, die sich fortpflanzte und allmählich gröser ward. Die Freyheit des Willens war nicht verloren, aber gar sehr geschwächt; der Mensch im gegenwärtigen Zustande ist sittlich krank. 3) Die Zurechnung der Sünde wird in der Taufe erlassen; ohne Taufe gelangt Niemand zur Seligkeit. Bey der sittlichen Krankheit des Menschen bedarf es aber für ihn in seinem gegenwärtigen Zustande zur Ausübung des Guten und zur Erlangung der Seligkeit des Beystandes der göttlichen Gnade. Die sittliche Freyheit des Menschen wirkt in Verbindung mit der göttlichen Gnade. Beide sind von einander nicht zu trennen. 4) Es giebt keinen absoluten Rathschluss Gottes, sondern die Vorherbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammung hängt ab von der Anwendung, welche der Mensch von dem Ueberreste seiner Freyheit macht. Die Prädestination

ist also bedingt, und das Vorhersehen Gottes bestimmt also nicht das sittliche Verhalten des Menschen. Die Erlangung der Seligkeit darf indessen der Mensch nicht seinen Verdiensten, sondern nur der Gnade Gottes zuschreiben. 5) Die Erlösung Christi umfasst das ganze menschliche Geschlecht. Christus ist für alle Menschen, nicht bloss für die Auserwählten gestorben". Diesem gemäss folgt jetzt im 17 Kap. von S. 359 — 364 die auf 4 Hauptartikel zurückgebrachte, aber aus dem Bisherigen vollkommen klare und keiner weiteren Entwickelung bedürfende dreyfache Lehre, die Augustinische, die Pelagianische, die Semipelagianische, in Columnen neben einander gestellt, als das reine Resultat seiner mühsamen und verdienstlichen bisherigen Untersuchungen. Die fernere Aufgabe betrifft jetzt den aus der grossen fast hundertjährigen Gährung der Parteykämpfe hervorgehenden merkwürdigen Umschwung für die antipelagianische und antisemipelagianische Ansicht, dessen Entwickelung den Vf. in den 3 letzten Kapp. 18—20. beschäftigt. Er führt erst eine Reihe Päpste auf, Zosimus, Cälestinus, Leo, Gelasius, die mehr oder weniger aus kirchlicher Rücksicht, wie der erste in seiner *Tractoria*, oder, nach Ueberzeugung mit jener Rücksicht, wie die Uebrigen, besonders Leo, die Augustinische Ansicht aufrecht gehalten haben, und hebt beym Gelasius besonders den Umstand hervor, dass Cassians und Faustus Schriften in dem vielbesprochenen Decret der Röm. Synode von 496 *de libris recipiendis et non recipiendis* hier zusammen in die Reihe der letzten kamen. Unter den für den Augustinismus thätigen Schriftstellern, einem Alcimus Ecdicius Avitus, Cäsarius, der vom Abt in Lerins zum Bischofe von Arles aufstieg, und bis 542 den milderen Augustinismus zu dem Siege in Orange 529 führte, womit der Vf. beschliessen wird, und dem Fulgentius, der 533 sein Leben als Bischof von Ruspe beschloss, beschäftigt er sich besonders mit der in dem bewegtesten Leben unermüdet kräftigen Thätigkeit dieses gefeierten, im Kampf für die Rechtgläubigkeit überhaupt, namentlich auch für das Augustinische System von der Gnade und dem freyen Willen, so ausgezeichneten Mannes, dass er fast den Prosper übertraf. Hier giebt er im 18 Kap. eine kritisch beurtheilende Uebersicht aller seiner auf die Nachwelt gekommenen Schriften, fast so ausführlich als *Fleury*. Wenn er dann im 19 Kap. das unerwartete Auftreten der Scythischen Mönche für den Augustinismus beschrieben, und ihren Einfluss erst in Constantinopel, dann in Rom sowohl mittelbar in Verhandlungen mit Römischen Gesandten, dann unmittelbar bey dem Papst selbst, gegen die Schriften des Faustus und den Semipelagianismus geschildert hat, erwähnt er sein er noch gegen das Ende der grossen, von jenen Scythischen Mönchen im Orient, in Rom und Afrika angerichteten Bewegungen. Von den Römischen Gesandten, und dem Papst Hormisdas selbst, waren sie nicht günstig aufgenommen. Da traten sie mit den von den Vandalen in Afrika exilirten Bischöfen, unter denen Fulgentius einer war, in Correspondenz, worin die von ihnen anathematisirten semipelagianischen Ansichten namentlich dem Cassian und Faustus Schuld gegeben wurden. Die günstige Antwort der Afrikanischen Bischöfe soll, nach dem Urtheil seines Biographen, den Fulgentius zum Verfasser haben, jedoch so, dass er, um die eigentliche und mildere Augustinische Ansicht zu befördern, damals des Faustus nicht allein nicht besonders gedachte, sondern überhaupt, statt zu anathematisiren, die Irrenden im Epilog dem Gebet der Leser empfahl. Nun verliessen, nach einem Aufenthalt von 14 Monaten, die scythischen Abgeordneten Rom, und erliessen von dort aus noch vor ihrer Abreise im J. 520 zu ihrer Rechtfertigung 12 Kapp. oder Anathematismen sowohl der Nestorianer als der Pelagianer, die 3 letzten gegen diese, von denen der Vf. den letzten hervorhebt: „Wir verdammen jede Meinung des Pelagius und Cälestius und Aller, die mit ihnen ähnlich denken, indem wir Alles annehmen, was gegen sie an verschiedenen Oertern verhandelt und geschrieben ist von den Vorstehern des apostolischen Stuhls, d. h. dem Innocentius, Bonifacius, Zosimus, Cälestinus, Leo, auch dem Attikus von Konstantinopel, Augustinus und den Bischöfen der Provinz Afrika" (nach *Biblioth. Patr. IV*). Als nun hierauf der vom Trasamundus exilirte, damals in Konstantinopel sich aufhaltende Afrikanische Bischof Possessor sich des Faustus wegen an den Hormisdas wandte, dieser sich aber so wenig unmittelbar dagegen erklären wollte, dass er vielmehr über der Mönche Umtriebe klagte, und sie zur Weisheit und Toleranz ermahnte, fühlten diese sich so gereizt, dass sie fortfuhren zu schreiben, und sich weiter in Konstantinopel und an die Afrikanischen Mönche und Bischöfe in Sardinien mit Uebersendung von Faustus Schriften wandten. Da widerlegte Fulgentius diese im Augustinischen Charakter in 7 Büchern, die leider verloren gegangen sind. So schrieb er auch ebenfalls nach seiner Zurückkunft aus dem Exil (in Sardinien) noch 3 Bücher *de praedestinationis et gratiae divinae veritate*, die *Sirmond* herausgegeben, worauf die vom Vf. S. 427 angeführte *Ep. synodica* der im Exil gebliebenen Afrikanischen Bischöfe Rücksicht nahm.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung.* Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w. *Zweyter Theil.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. giebt von beiden bis S. 429 einen Auszug, und bemerkt auch hierüber, dass die scythischen Mönche ebenfalls hier zur Liebe gegen Andersdenkende ermahnt und aufgefodert werden, solchen Andersdenkenden die Schriften des Augustinus *de praedestinatione sanctorum* und *de dono perseverantiae* zur Lectüre mitzutheilen. Hier wird des Faustus erwähnt, und in Beziehung auf die von Fulgentius verfassten Widerlegungen seiner Schriften heissen hier seine Lehrsätze *commenta veritati contraria, catholicae fidei penitus inimica.* So wird sich nun der folgende Gang bis zum Siege des milderen Augustinismus, durch den Cäsarius, der, Anfangs Zögling und Abt von Lerins, als Bischof von Arles zu demselben übergetreten war, aufs vollkommenste erklären. Wir müssen aber hier wieder dem Vf. um der scharfen Beurtheilung der Bestimmungen auf den angeführten so berühmten Synoden von Orange und Valence willen selbst folgen, die wir am Schlusse mit *Cramers* Urtheil über dieselben Beschlüsse zusammenstellen wollen. „Ungeachtet der Anstrengungen von Seiten der scythischen Mönche und der Widerlegungen des Semipelagianismus hatte Faustus gepriesenes Werk zu weit Beyfall gefunden, und die semipelagianische Ansicht stand in zu genauem Zusammenhange mit der sittlichen Ansicht von der menschlichen Natur, als dass sie so leicht ausgerottet werden konnte, besonders in Gallien. Es fanden sich daher die zur Einweihung der von dem Präfecten und Patricier Liberius erbauten Kirche zu Orange versammelten Bischöfe, an ihrer Spitze Cäsarius von Arles, veranlasst, wegen einiger *qui de gratia et libero arbitrio per simplicitatem non satis caute et non secundum fidei catholicae regulam sentire volebant* und zwar *secundum auctoritatem et admonitionem sedis Apostolicae*, einige *capitula*, welche ihnen von dort gesandt, und von älteren Vätern aus der heiligen Schrift über diesen Gegenstand zusammengetragen waren, zur Belehrung der Irrigdenkenden unterm 4 July 429 Allen zur Annahme vorzulegen, und durch eigene Unterschriften zu bestätigen." Der Vf. verweiset auf *Mansi* VIII der gelehrten Anmerkung wegen. Diese 25 Kapp., fährt der Vf. fort, enthalten Sätze aus Augustins und Prospers Schriften, wenn auch nicht wörtlich so, doch der Sache nach entlehnt. Nur die 8 ersten, die die Form von Canones haben, giebt der Vf. S. 431—433 übersetzt, wie *Fleury* auch nur gethan hat. Sie legen den klaren Gegensatz gegen den Semipelagianismus vor Augen, wenn gleich dieser nicht ausdrücklich genannt ist, noch dessen Anhänger namentlich erwähnt werden, (man vergl. hierüber noch *Voss hist. Pelagian. IV*, 1 *epist.* 1). Der Vf. beweiset diess besonders aus Art. V und VIII, und rühmt indessen, dass die genauere Bestimmung des vom Semipelagianismus so unbestimmt gelassenen Begriffes der Gnade im V. VI. VII Canon gebilligt werden muss. „Die übrigen Capitula haben nicht die Form von Canones, sondern enthalten Aussprüche des Augustin und Prosper, besonders Sentenzen, entlehnt aus Prospers Excerptensammlungen aus den Schriften seines Meisters des Augustinus." Der Vf. theilt sie S. 437 wörtlich übersetzt mit, gerade wie *Fleury* VIII S. 266. 267. Sie klingen wie viele der Sätze, die später die Bulle Unigenitus als gefährliche aus dem Quesnelschen N. T. notirte. Die mehresten sind wörtlich aus den als entsprechend hinzugefügten biblischen Stellen, namentlich besonders Paulinischen, genommen. S. 437 bemerkt der Vf., dass nach diesen 25 Kapiteln noch ein kurzes Glaubensbekenntniss der Synode erfolgte, bestehend aus 7 völlig Augustinischen Gegensätzen gegen Faustus und Cassians Lehren. S. 437. 438. Nicht allein Theologen, sondern auch gebildete Laien hatten neben dem Metropoliten Cäsarius von Arles in *Gallia Narbonensi* sich mit unterzeichnet, namentlich Petrus Marcellinus Felix Liberius als *praefectus praetorio Galliarum* und Erbauer der neuen Kirche in Orange. Cäsarius ward sehr darüber angefeindet, dass er die Gelegenheit einer Kirchweihe zu einer solchen Versammlung benutzt habe. Daher sah er sich veranlasst, noch im J. 529 eine Synode zu Valence in *Gallia Viennensi* an der Rhone zu berufen, um durch zahlreichere Stimmen Augustins Lehre den völligen Sieg zu verschaffen. Er musste zwar wegen Krankheit seine

Stelle durch den Bischof Cyprian von Toulon vertreten lassen, und die Acten sind nicht mehr vorhanden; allein aus den Nachrichten darüber, die der Diacon Cyprian im Leben des Cäsarius darüber gegeben hat, ersieht man, dass jener Bischof von Toulon aus der heiligen Schrift und den Vätern der Kirche bewiesen habe, „dass der Mensch ohne die zuvorkommende Gnade nichts zu thun vermöge, und dass diese nur alsdann den freyen Willen wieder gewinne, wenn er durch Christum frey geworden sey.“ Diess genehmigend wandte sich nun Cäsarius an den Römischen Bischof Felix IV, um von ihm die Bestätigung des von ihm selbst genehmigten Lehrbegriffs zu erhalten (*Mansi VIII*). Da Felix, bemerkt der Vf. ferner, unterdessen gestorben war, antwortete sein Nachfolger Bonifacius, aber wohl erst 531. Bonifacius bestätigte alle bisher vorgekommenen *antipelagiana* und *antisemipelagiana* bestimmt. So bestimmt nun aber, bemerkt der Vf. S. 441, die semipelagianische Theorie von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschen und dem Verhältniss seines Willens zur göttlichen Gnade durch diese Synodalaussprüche verworfen war: so bleibt es doch bemerkenswerth, dass die absolute Prädestination so wenig, als die *gratia irresistibilis*, in denselben ausdrücklich enthalten ist, sondern sich nur als eine nothwendige Folge ergiebt. Ein Beweis, fährt er fort, des praktischen Sinnes, der im Cäsarius und in den Bischöfen Galliens lebte. Dann führt er es zum Schluss noch aus S. 441. 442, dass freylich die nothwendige Folge in dem liege, was sich aus Augustin *de corruptione et gratia* und *de praedestinatione Sanctorum*, wie auch *de dono perseverantiae* hätte ergeben müssen, sobald man sich erklärt habe, die Synode habe aber nirgends ausdrücklich den unbedingten Rathschluss, nach welchem nur einige Wenige unfehlbar selig werden müssten, behauptet. Nur unter der Bedingung, dass es Anhänger des Ultra-Augustinischen Prädestinationssystems giebt, dass Einige Gott zum Bösen bestimmt habe, wird das Anathema über sie ausgesprochen. Auch fehlt, beschliesst er, die Annahme des ganzen menschlichen Geschlechts in Adam, wodurch die Erbsünde erst das ächt Augustinische Colorit bekommt; und die Frage über das Schicksal der vor der Taufe gestorbenen Kinder, so wie über den Umfang der Erlösung, wird mit Stillschweigen übergangen. — Mit diesem Schlussurtheil verdient *Cramers* verglichen zu werden. *Bossuet* III. S. 607. 608 giebt er in einer kurzen schönen Uebersicht die Hauptsätze des Concils, und schliesst dann S. 608 so: „Mit welcher Vorsicht und Weisheit waren nicht diese verschiedenen Schlüsse abgefasst! Sie widersetzten sich den Irrthümern der Semipelagianer, ohne die Irrthümer des Augustinischen Lehrbegriffs zu rechtfertigen. Sie behaupteten, dass kein Mensch ohne die Gnade Gottes selig würde, ohne zu behaupten, dass sie Gott, vermöge eines unbedingten Rathschlusses, nur einigen Menschen und nicht allen gäbe. Sie nahmen den Irrthum nicht an, der der Offenbarung gerade widerspricht, dass Jesus Christus nur für die Auserwählten gestorben wäre, so wenig als sie den eben so gefährlichen Irrthum mit ihrem Beyfall bekräftigten, dass Gott, wenn er gefallenen Menschen seine Gnade mittheilte, nicht darauf achtete, ob sie seinen Wirkungen auf ihr Herz widerstreben oder nicht widerstreben würden. Sie glaubten also nicht, dass er einige kraft einer unbedingten Gnadenwahl zur Seligkeit brächte, alle anderen aber verdammte, weil er sie verdammen wollte. Diese Kirchenversammlung von Orange fand im Anfange einigen Widerspruch; man hielt also zu Valence an der Rhone noch eine, welche ihre Schlüsse bestätigte, und seit der Zeit nahm der Semipelagianismus in Gallien immer mehr ab. Ennodius, ein Bischof von Pavia, Cassiodor, Eugybius, ein Abt von Lucullano im Königreiche Neapolis, Laureus, ein Bischof von Novara, vertheidigten die Nothwendigkeit der Gnade zur Bekehrung und Beobachtung der göttlichen Gebote und die Rechtfertigung aus Gnaden, ohne eine unbedingte Vorherbestimmung der Menschen zum Leben oder zum ewigen Leben anzunehmen“ u. s. w. — —

Die Schlussbetrachtungen können nicht gediegener seyn S. 442—446. Die erste Bemerkung des Vfs. betrifft die Art und Weise des Kampfes. Hier war weniger Leidenschaftlichkeit als sonst, selbst im Kampf mit Pelagius. Der Kampf war mehr gelehrte Untersuchung; selbst Augustinus Ton hier milder. Semipelagianismus war keine neue Lehre, sondern nur in einer neuen Form vermittelnd und die schroffen Gegensätze Augustins vermeidend, und eben daher beide bekämpfend. Sie war zu Hause in der Griechischen und Lateinischen Kirche, vorzüglich der Griechischen, wo sie die früheste allgemein war. Die Griechischen Väter des V Jahrhunderts, Cyrill von Alexandrien, Theodoret waren gegen Augustinismus. Cyrill stimmte 431 für die Verdammung des Pelagius und nahm eine Uebertragung der Sünde Adams auf seine Nachkommen an, aber kein Sündigen des ganzen Geschlechts in Adam. Er lehrte ein Vermögen zum Guten im Menschen, er behauptete einen bedingten Rathschluss Gottes. Theodoret exegesirte fast wie Pelagius, bezog die Kindertaufe auf die Vergebung künftiger Sünden u. s. w. er verwarf die unwiderstehliche Gnade. Merkwürdig war es, bemerkt der Vf. ferner, dass in der orientalischen Kirche, worin man sonst sich weniger interessirte, über anthropologische Gegenstände zu streiten, einige unbedeutende Fragen ausgenommen, die der Vf. anführt, dennoch jene scythischen Mönche gleichsam eine Ausnahme machten, und den Augustinismus *quibuslibet technis et armis* beförderten. Der Vf. erklärt diess wiederholt scharfsinnig aus dem Zusammenhange des Pelagianischen Streites mit dem Nestorianischen.

Was die theologische Wahrheit betrifft, so erklärt sich der Vf. nach der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle der objectiven Wahrheit, für den Semipelagianismus, d. h. die Theorie der durch die Sünde geschwächten aber nicht aufgehobenen menschlichen Freyheit neben der göttlichen Gnade, für eine allgemeine Gnade und bedingte Erlösung. Gesteht man

dem Auguſtin gröſsere Conſequenz zu, dem Leben liegen Pelagianismus und Semipelagianismus näher und Jac. 1, 17 bleibt auf dem religiöſen Standpunct der alle Streitigkeiten über Freyheit und Gnade verſöhnende und indifferenziirende herrliche Ausſpruch — die Freyheit alſo auch, wie alles Gute, eine gute Gabe Gottes, und das Ebenbild Gottes iſt zwar im Menſchen verdunkelt aber nicht untergegangen.

Allen dieſen Theorieen fehlt nach des Vfs. Urtheil, daſs in keiner von ihnen der evangeliſche Begriff vom Glauben gehörig aufgefaſst und entwickelt iſt. Dieſs zeigt er zum Schluſs noch kurz, einerſeits vom Pelagius und den Semipelagianern, aber ſelbſt auch vom Auguſtin, von deſſen religöſer Gemüthsrichtung und fleiſsigen Leſung der Pauliniſchen Schriften man es wohl hätte erwarten ſollen. Er war nach des Vfs. Meinung in den ganzen inhaltſchweren Begriff des Glaubens nicht eingedrungen, ſondern näherte ſich ihm bloſs oft. — S. 545. 546. Das allgemeine oben ſchon angegebene Reſultat der hiſtoriſchen Forſchung ſpricht er auf der vorletzten Seite ſo aus: die Auguſtiniſche Theorie hebt auf Koſten des moraliſchen Elements das religiöſe hervor, die Pelagianiſche auf Koſten des religiöſen das moraliſche, die ſemipelagianiſche vernichtet den moraliſchen Tugendſtolz, indem ſie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Vollbringung des Guten lehrt, bewahrt aber auch vor ſittlicher Trägheit und vor Verzweiflung, indem ſie auf die dem ſittlich Kranken noch übriggebliebene Kraft hinweiſet.

A.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung: *Anleitung zum Betriebe der Landwirthſchaft nach den vier Jahreszeiten geordnet*; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für ſolche, welche dieſes Gewerbe erſt kennen lernen wollen und für Freunde deſſelben in anderen Ständen. Von Dr. *A. G. Schweitzer*, Profeſſor der Landwirthſchaft in Tharand. I Band. Nebſt drey Kupfertafeln. 1832. 422 S. II Band. Nebſt mehreren Tabellen. 1833. 440 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Die Lehre der Landwirthſchaft nach den Jahreszeiten vorzutragen, haben *Strachwitz* und Andere ſchon längſt verſucht; dieſe Verſuche haben aber wenig Beyfall gefunden, weil ein in ſolcher Art geordneter Vortrag eher dem Begriffe eines Handbuches der Landwirthſchaft, als eines Lehrbuchs entſpricht. Man bemerkt auch bald in dem vorliegenden Werke, daſs es dem Vf. ſchwer angekommen iſt, die allgemeinen Gegenſtände am rechten Platze unterzubringen, ohne Manches wiederholen zu müſſen. Der Anfänger in der Landwirthſchaft, überhaupt derjenige, welcher ſich nur über einzelne Gegenſtände unterrichten will, findet ſich bey dieſer Behandlungsweiſe nicht leicht zurecht. Auch ſchlieſst dieſelbe gar manchen Theil der Vorbereitungslehre aus. Wer jedoch bloſs den unmittelbaren Betrieb der Landwirthſchaft im Auge hat, und die Lehre ſogleich anwenden kann, wird dem Vf. Dank wiſſen, daſs er dieſe Anordnung getroffen hat. Die Gegenſtände ſind ſo aneinander gereihet, wie ſie in der Praxis vorkommen. Die Anwendung jedes einzelnen Satzes iſt ſogleich nachgewieſen. Der Vortrag iſt ohne Weitläuftigkeit, ſehr gut geordnet, der Stil blühend, ſo daſs man nur mit ſteigendem Intereſſe das Werk lieſt. Was den Inhalt ſelbſt betrifft, ſo umfaſst ſolcher alle Zweige der Landwirthſchaft, mit Ausſchluſs des Garten-, Obſt- und Hopfen-Baues, des Weinbaues, der Bienen- und Fiſch-Zucht. Was der Vf. über das Einzelne ſagt, iſt richtig; er folgt nur den beſſeren Anſichten. Wenn er abweichende Meinungen verwirft, ſo führt er kurz die Gründe an. Er iſt in der Literatur wohl bewandert, und hat überall die beſten Schriften in ſeinem Fache benutzt. Sehr lobenswerth iſt bey jedem Zweige der Landwirthſchaft die Aufführung des mathematiſchen Verhältniſſes. Wir fanden ſolches ganz richtig. Beachtenswerth iſt, was der Vf. in der Vorſchule über Landgut und deſſen Zugehörungen ſagt. Dieſe Darſtellung iſt vortrefflich, das Ganze ſehr fleiſsig gearbeitet. Wir bedauern, daſs der Vf. nicht auch den Gartenbau, als einen der wichtigſten Zweige der Landwirthſchaft, und von welchem die Cultur des Feldbaues eigentlich ausgehen ſoll, mit abgehandelt hat. Der Grundſatz iſt nicht zu billigen, daſs die viele Arbeit durch Menſchenhände erſpart werden müſſe, wenn von Vollkommenheit der Landwirthſchaft die Rede ſeyn ſoll. Man hat ſich die Landwirthſchaft gar zu idealiſch vorgeſtellt. Das Fabrikmäſsige iſt nicht immer das Beſte, und der abſolute reine Gewinn oft nicht ökonomiſch, wie wir bey groſsen Landgütern wahrnehmen. Die gartenmäſsige Cultur des Grundes und Bodens läſst zuverläſſig mehr produciren, als die fabrikmäſsige Benutzung. Hievon überzeugen uns *Siverz* Beſchreibung der belgiſchen Landwirthſchaft, *Reiders* Hopfenbau von Hersbruck und noch einige andere Werke. Ja, eigentlich ſtrebt die Landwirthſchaft nur erſt nach Gartenbau-Cultur als das Ziel der Vollkommenheit. Aber geſetzt auch, wir wollten ganz vom Gartenbau, vom Weinbau, Hopfenbau, Obſtbau, von der Fiſchzucht, Bienenzucht u. ſ. w. abſehen: ſind denn ſolche Zweige der Landwirthſchaft ſchon allgemein entbehrlich? Wenn man ſie aber als Zweige der Landwirthſchaft nicht betrachten will, wo gehören ſie denn hin? Zu den Gewerben, oder gar zu den Künſten? Und wenn dieſe Zweige auch nicht jeder Landwirth betreiben kann oder will, ſo muſs er doch den Unterricht darüber nur in einem Lehrvortrage über Landwirthſchaft überhaupt finden. Aber noch ſonderbarer iſt es, daſs die meiſten Landwirthe dieſe Zweige der Landwirthſchaft gern und mit ſehr groſsem Vortheile betreiben, und man denſelben nicht einmal einen beſſeren Unterricht darüber gönnet. Nur zu oft erträgt ein einziges Tagwerk Land mit Hopfen bepflanzt, oder ein Obſtgarten, mehr in einem Jahre, als die ganze Wirthſchaft im Ankaufe

gekostet hatte. So geben zuverläſsig 25 Bienenstöcke mehr reinen Gewinn, als 500 Schafe. Daſselbe gilt auch von der Holzzucht. Landwirthschaft ohne Wald läſst sich gar nicht denken. Das ist eben der Fehler unseres Zeitalters, daſs man die Waldungen zu isoliren bemüht ist. Nur des Augenblicks wegen entzieht man der Landwirthschaft den Wald. Rec. kennt mehrere Gegenden, worin die Holzzucht vom hohem Werthe ist, wo man Hecken pflanzt, nur um Brennholz zu haben. Auch findet man sehr viele Güter, selbst kleine, zu denen Wald gehört, welcher aber nicht so bedeutend ist, daſs er forstgemäſs benutzt werden kann. — Es muſs daher jeder Landwirth wenigstens die Verhältniſse der Holzzucht kennen lernen. — Schlieſslich bemerken wir noch, daſs Hr. *Schweitzer* seinem Buche eine so genügende Vergleichung alles Maſses und Gewichtes in den verschiedenen Staaten beygefügt hat, wie wir solche noch in keinem anderen Werke gefunden haben. Ueberhaupt läſst sich der von ihm überall angewandte Fleiſs nicht genug rühmen, und wir können mit Recht dieses Werk als eines der besten und vollständigsten in diesem Fache empfehlen. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

R.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Oekonomische Botanik* oder *Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen*, zum Unterricht junger Landwirthe von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Professor in Tharand. 1833. 356 S. 8. (2 Rthlr.)

Was schon funfzigmal recht gut gesagt worden war, wird hier zum ein und funfzigsten male, aber nicht beſser, wenn auch moderner, gesagt. Die Wiſsenschaft hat dabey nichts gewonnen, auch bezweifeln wir, daſs diese Darstellung als eine populäre Botanik den beabsichtigten Nutzen haben könne. Denn nichts erschwert die Wiſsenschaft mehr, als ein fragmentarischer Unterricht. Wie viele Arten von Botanik müſste es geben, wenn man diese Wiſsenschaft nur nach deren Anwendung lehren wollte: eine ökonomische, eine pharmaceutische, eine blumistische, eine forstwiſsenschaftliche, eine technische, und endlich eine wilde Botanik, oder die Botanik derjenigen Pflanzen, von welchen man bisher keinen Gebrauch zu machen wuſste! Dann würden wir noch eine einheimische und eine exotische Botanik nothwendig haben. Man denke sich nun die Weitläuftigkeit eines solchen Unterrichts, die unvermeidliche Verwirrung, und die daraus hervorgehende Beschränkung eigenen Forschens! Jede gemeinnützige, noch so triviale Naturgeschichte gewährt einen genügenderen Unterricht. Denn Nichts macht das wiſsenschaftliche Forschen angenehmer, als eine deutliche, genügende Uebersicht des Ganzen. Gerade die Erleichterung der Uebersicht befördert die Auffaſsung für den Gebildeten wie für den Ungebildeten. Welchen ungeheuern Begriff macht sich der Anfänger von der Botanik und der Kenntniſs der 50,000 Pflanzen überhaupt! Aber die 3500 *genera* demselben vorgeführt, machen es ihm leicht, die 50,000 Pflanzen in denselbeu aufzufinden. Daher wird der Oekonom, welcher die ökonomischen Pflanzen kennen lernen will, eben so leicht alle, als nur diese kennen lernen. Um aber sich schnell diese Uebersicht zu verschaffen, dienet nur allein ein System. Aber welches ist wohl das geeignetste für einen populären Unterricht? Zuverläſsig nicht das Okensche, sondern das natürliche System. Die wenigen Blüthenformen laſsen sich leicht unterscheiden, und hat man sich solche eigen gemacht, dann lernt man leicht alle Pflanzen erkennen, um so leichter aber die wenigen ökonomischen Pflanzen. Um aber vorzüglich nach dem natürlichen System alle Pflanzen kennen zu lernen, ist es nothwendig, die wild wachsenden Pflanzen genau kennen gelernt zu haben. Denn die botanische Beschreibung der einzelnen Pflanzen macht die Wiſsenschaft selbst nicht aus, und genüget nicht, um auch die anderen nicht beschriebenen Pflanzen kennen zu lernen. Unser Vf. macht es sich sehr leicht bey seinem Unterrichte, und füllt das Papier mit recht vielen Pflanzenbeschreibungen. Daher hat er auch Pflanzen aufgenommen, welche nichts weniger als ökonomisch sind, wie Schimmel, viele Schwämme, Brand u. s. w. Diese Pflanzen gehören eben so gut der Forstwirthschaft an. Dagegen fehlen eine Menge bekannter ökonomischer Pflanzen, welche dermalen bey uns im Freyen gebaut werden, z. B. *Ficus, Ricinus, Carduus, Mesembrianthemum crystalinum, Ballota latana etc.*, da doch *Colchicum, Anemone*, sowie *Copsicum* aufgeführt sind. So wenig wir dem Ganzen unseren Beyfall geben können, eben so müſsen wir einzelnen Behauptungen des Vfs. widersprechen: z. B. §. 25, wo von den Erzeugniſsen der Pflanzen die Rede ist. Die Pflanzen nehmen nur verwandte Stoffe in sich auf. Nur aus solchen bilden sich deren Erzeugniſse. Es müſsen aber solche verwandte Stoffe in Menge in der Oberfläche der Erde vorhanden seyn, weil die Pflanzen darin wachsen und Samen bringen, wenn auch eine Pflanzenart zuvor nicht in dieser Gegend befindlich war. Daſs im Haideboden viele Gewächse fast aller Welttheile künstlich erzogen werden können, rührt einzig daher, weil diese Erde die höchste Claſse vegetabilischer Reste enthält, und zwar in einer solchen Auflösung, welche dieselben geschickt macht, schneller in die Pflanzen über zu gehen. Diese Erdart bringt die nämliche Wirkung hervor, wie aller trockener Dünger. Er entspricht daher auch vorzüglich solchen Pflanzenarten, welche viel Trockenheit erheischen. Ueberhaupt wäre es in der Ordnung gewesen, wenn der Vf. die Einwirkungen der Elemente auf die Pflanzen zur Kenntniſs gebracht hätte. Denn erst nach gehöriger Kenntniſs der Ein- und Zusammen-Wirkung der Elemente bey den Pflanzen ist es möglich, dieselben zu cultiviren. Der Vf. hat zwar einige Andeutungen darüber gegeben; sie sind aber schon nach dem Zwecke seiner Schrift ungenügend. Druck und Papier derselben sind übrigens gut.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ÖKONOMIE.

Prag, in d. Calveschen Buchhandlung: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthume und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von *Emil André.* 1834. *Erster Band.* No. 1 — 48. Landwirthschaftliche Artikel. No. 1 — 135. Forst- und Jagd-Wesen: Artikel No. 1 — 32. Steintafel No. 1 u. 1 Tabelle. *Des ganzen Werkes sieben und vierzigster Band. Zweyter Band.* No. 49 — 96. Landwirthschaftliche Artikel. No. 136 — 268. Forst- und Jagd-Wesen: Artikel No. 33 — 55. Steintafel No. 2. *Des ganzen Werkes acht und vierzigster Band.* (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 71 — 72.]

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Hr. *A.*, hat nicht wenige Aufsätze aus den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft mit der Fackel der Kritik beleuchtet; was sowohl ihm zur Ehre gereicht, als seinem verstorbenen Vater, dessen Werk er auch nach seinem Tode dadurch befördert, und die segensreichen Wirkungen seinem Publikum zuwendet. Von dem Inhalt dieser lehrreichen Aufsätze zeigen wir nur etwas an:

Erster Band. No. 1. S. 1. *Vorschlag zu einer landwirthschaftlichen Producten-Handlung.* Der Vf. sagt: Wir haben keinen Getreidehandel, d. h. es fehlt uns an einem, mit kaufmännischer Speculation betriebenen Getreidegeschäfte. — Mögen die Preise auch noch so niedrig seyn, es ist schon eine Wohlthat für den geldbedürftigen Landwirth, wenn er sein Getreide nur absetzen kann, wenn er nur Geld bekommt. Eben das machen sich die Getreidehändler zu Nutze; aber sie drücken es dem Bauer nicht nur ab, sondern sie sind nur erst dann Käufer, wenn sie die Perspective haben, dass sie das Getreide wieder mit Vortheil werden verkaufen können u. s. w. — Hier ist es, wo Hülfe Noth thut, wo eine Anstalt zur grössten Wohlthat werden würde, die als *Kauf- und Leih-Haus auf landwirthschaftliche Producte* gerade dann dem Landmanne Geld verschaffte, wenn er es am nöthigsten bedarf, und wenn er sonst keinen Käufer zu denselben hat. — Eine solche Hülfsquelle, womit dem Landmanne geholfen werden könnte, lässt sich allerdings denken; aber wie ist nach dieser Idee zu verhüten, dass sich dieselbe nicht erschöpfe? Gewiss, wenn die Speculation nicht einen solchen Stein des Anstoses gefunden hätte, so würden sich heut zu Tage schon längst Männer einem solchen Handelsgeschäfte unterzogen haben. — Der Vf. fährt weiter fort: Die Verkäuflichkeit der landwirthschaftlichen Producte kann aber nur durch eine Anstalt bewerkstelligt werden, welcher ein grosses accreditirtes Handlungshaus, z. B. Hr. *Leopold von Lämel* in Prag, an der Spitze steht, das durch seine ausgebreitete Correspondenz stets vom Gange und Stande des ganzen Geschäftes auf allen grösseren und wichtigeren Orten genau unterrichtet ist, durch rein kaufmännisches Behandeln volle Sicherheit und Solidität ins Geschäft bringt, und diese durch gehörige Buchführung für Jedermann überzeugend erweislich macht u. s. w. — Unterhalten wir denn durch diese Zeitschrift nicht auch schon über ganz Deutschland eine ausgebreitete Correspondenz von dem landwirthschaftlichen Producten-Handel? Erfahren wir irgend woher, wenn wir unsere überflüssigen Producte zu Geld verwandeln wollten, dass es Länder gäbe, wo bey eingetretenem Misswachs wir dieselben in solchen Quantitäten, als wie wir sie aufsammeln, wieder absetzen könnten? Oder würden sie nicht vielmehr verderben, wenn sie über die Zeit liegen bleiben müssten? — Weiter heisst es: Dieses Handlungshaus arbeitet entweder mit eigenem Fonds, oder es verbinden sich reiche Kapitalisten und Herrschaftsbesitzer mit demselben, und geben ihre Kapitalien mit in das Geschäft, und es bildet sich dann eine ordentliche Handlungs-Compagnie oder eine Actien-Gesellschaft. Der passendste Titel wäre: *Landwirthschaftliche Producten-Handlung.* Denn der Zweck dieser Handlungs-Gesellschaft soll seyn: 1) Alle landwirthschaftlichen Producte, die in den grösseren Handel kommen, auf eigene, alleinige Rechnung vom Producenten unmittelbar anzukaufen, und dieselben auf ihr alleiniges Risico wieder zu verkaufen, oder aber 2) den Producenten am Gewinn und Verlust Theil nehmen zu lassen. Im ersten Falle kauft die Handels-Gesellschaft für eigenen Gewinn und Verlust, und nimmt entweder die erkauften Producte gegen baare Bezahlung vom Producenten gleich in ihre Depots ab, (dann wird sie von Producten überfüllt und hört auf

ein Kauf- und Leih-Haus zu seyn), oder verbindet den Verkäufer zur unbeschädigten Aufbewahrung bis zur Zeit der Abnahme (das wird der Ruin des Producenten); oder aber sie macht demselben bloss verhältnissmäsig grosse Vorschüsse auf die wirklich vorräthigen Producte u. s. w. — Der Vf. hat bey den Producten an keinen Abgang und Verlust gedacht, der dem einen oder dem anderen Theile zur Last fallen muss. — No. 7. S. 49. *Beyträge zur Entwickelungsgeschichte der Schafzüchtungswissenschaft, nebst einigen anderen landwirthschaftlichen Betrachtungen; in Auszügen aus den wichtigsten deutschen ökonomischen Zeitschriften* von *Oppelt*. Der Vf. sagt, dass vor mehreren Jahren in den ökonomischen Zeitschriften über die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Schafraçen, über die vorzüglichsten Eigenschaften der Wolle und über die entsprechendsten Grundsätze, welche bey ihrer Veredlung befolgt werden sollen, ein lebhafter Streit geführt worden sey. Die Repräsentanten der beiden einander entgegen stehenden Parteyen sind, ausser mehreren, besonders ausländischen Schafzüchtern, der verdienstvolle Veteran der edeln Schafzucht Hr. *J. M.* Freyherr *von Ehrenfels*, dann der als Schriftsteller nicht minder bekannte Hr. *J. G. Elsner*. Zu bedauern sey nur, dass diese an sich überaus interessanten Verhandlungen von ihrem hochwichtigen Gegenstande theilweise abgewichen, und in leidenschaftliche Persönlichkeiten ausgeartet seyen, wodurch der wahrhaft wissenschaftliche und gemeinnützige Zweck offenbar von seinem richtigen Standpuncte verrückt, und zu keinem bestimmten Resultate gefördert wurde. Die Grundsätze der Schafzucht würden aber ihrer Natur nach mit Recht in zwey Abtheilungen zerfallen, nämlich 1) in die rein wissenschaftliche, und 2) in die eigentliche wirthschaftliche Gewerbslehre. Wenn man von der Literatur der Schafzucht in Deutschland spricht, sagt Hr. *O.*, so kann man durchaus nichts anderes, als die Schriften von *Petri*, *André*, *Ehrenfels*, die *Oekonomischen Neuigkeiten*, und die *Verhandlungen des Brünner Schafzüchtervereins* einerseits, andererseits hingegen den unvergesslichen *Thaer* und den unermüdlichen *Elsner*, Letzten Anfangs durch die Möglinschen Annalen und erst später gleichfalls durch die ökonomischen Neuigkeiten, dann durch einige besondere Schriften repräsentirt, im Auge und im Sinne haben. Wenn aber Hr. *O.* meint, der Zeit nach könnte man sich mit den Verhandlungen höchstens der letzten 12 Jahre begnügen, weil man erst (?) seit dieser Zeit anfing, (ja, von Seiten *Thaers*,) die Sache gründlich und ächt wissenschaftlich zu behandeln. Was hatte man aber vorher in Oesterreich getrieben? Wodurch machte sich die Rochsburger Heerde so berühmt? — Auch dürften sowohl der Zeit, als der Wichtigkeit ihrer Leistungen in diesem Fache gemäss, die *Andréschen* Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen unstreitig den ersten Rang einnehmen; dennoch will man aus besonderer Rücksicht und wahrer Hochachtung für den verewigten *Thaer* mit seinen Schriften, und namentlich den *Möglinschen Annalen der Landwirthschaft*, den Anfang machen. — No. 37. S. 289. *Ueber Wolle und Schafzucht im Jahre* 1834. Von *J. M.* Freyherrn *von Ehrenfels*. Eine Vertheidigungsschrift gegen Hn. Freyherrn *von Bartensteins* ganz falsch verstandene Abhandlung des Hn. *von E.* in No. 20 dieser Blätter, in welcher derselbe allerdings in ein falsches Licht gestellt worden ist. Wer kann es daher dem Hn. *von E.* verdenken, wenn er seine Verdienste auf folgende Weise dem Publicum vor die Augen stellt (S. 293): Wer Belehrung wünscht, findet sie bey mir stets privatim, und warum wäre es denn dem Baron *Ehrenfels* nicht zuzutrauen, das restaurirte Eskurialschaf zu realisiren und darzustellen? Die abgenöthigte Vertheidigung entschuldigend, hat man nicht mehrere Hauptstücke der hochfeinen Schafzucht durch ihn ins Leben kommen sehen? Durch wen ist das Princip der Stallfütterung beym Schafe literarisch und praktisch aus Problemen zur Wahrheit geworden? Wem verdankt Deutschland und Oesterreich die Einführung, Verbreitung, und sogar gegen *Thaer* die siegreiche Vertheidigung des Electoralschafes? Wer hat das Princip der Constanz ausgefochten? Wer hat die ephemere kurze Wolle durch die Idee der Zweyschur praktisch und theoretisch verdrängt? Von wem ist das Kraftmittel gegen die böse Klauenseuche, von wem die Preisfrage über die Drehkrankheit, nebst so vielen literarischen, das Leben der höheren Schafzucht fördernden gedruckten Abhandlungen ausgegangen? u. s. w. Nach so vielen Leistungen und Erfahrungen wird die Restauration des Eskurialschafes aus dem hochfeinen Besitze des reinen Electoralschafes dem mit der Natur Vertrauten eine erreichbare Aufgabe seyn, und er wird damit erscheinen, sobald Princip und Bedarf anerkannt sind.

Zweyter Band. No. 55. S. 433. *Die Traber- und Gnubber-Krankheit der Schafe.* Von *Lueder* mit einem Vorwort. Fortsetzung der Mittheilung für die weitere Aufklärung der Frage: Ist die Traber- oder Gnubber-Krankheit der Schafe erblich? Darüber machte der Vf. einige Versuche für sich, und über dieselben und deren Resultate erstattete er einen vorläufigen Bericht an den niedersächsischen Schafzüchterverein, um vielleicht mehrere Mitglieder dieses Vereins zu ähnlichen Versuchen unter verschiedenen Localitäten zu veranlassen. Unter mehreren Theilnehmern fand sich insonderheit der um die höhere Schafzucht so vielfach verdiente Freyherr *von Ehrenfels*. Dieser übergab die vorläufigen Mittheilungen des Vfs. in No. 46 und 47 des Jahrganges 1833 dieser Blätter schon jetzt dem grösseren Publicum mit seinen hinzugefügten Bemerkungen. Unser Vf. wurde dadurch aufgemuntert, und sammelte aufs Neue 8 Versuche für diese Blätter, die für den Schafzüchter sowohl als für den Thierarzt höchst interessant sind. — No. 57. S. 449. *Beantwortung zweyer Hauptfragen*, als: 1) *Ueber extrafeine Wolle in Rücksicht auf Tuchfabrication*, und 2) *Ueber Sortirung der Wolle von dem Erzeuger zum Verkauf auf den Märkten*, *so wie über Klassification der Electoral-*

Schafheerden nach Beurtheilung der gebadeten und geschornen Wollvliesse. Von Clauss. Ueber die erste Frage wurden dem Hn. *Clauss* von einem Freunde und rationellen Schafzüchter folgende weitere Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) Haben die Herren Fabricanten schon comparative Versuche aus einem gewissen Mass oder Gewicht von solchen gutnaturigen Wollen, die ich Wollseide nenne, die bekanntlich leichter im Gewichte, als minder oder gleich feine Wolle, angestellt, welche von beiden sich am längsten spinnen lässt, d. i. das meiste Gespinnst von einerley Gewicht liefert? u. s. w. 2) Falls solche comparative Versuche bereits geschehen sind, welche Resultate haben sie geliefert? 3) Ist die Theorie gegründet, dass solche Wollseide verhältnissmässig leichter im Gewichte, als eine gleichfeine andere Wolle ist? 4) Haben die Herren Wollfabricanten mit dieser gutnaturigen Wolle (Wollseide) schon ebenfalls comparative Versuche angestellt mit anderen Wollen, die z. B. 2 und 3 Grad *Dollond* feiner, so wie auch im entgegengesetzten Falle, wo diese Wollseide um so viel Grade gröber als die anderen unregelmässig gebauten mit verwirrten Wollstapel gewesen ist, und welche speciellen Resultate haben sich dadurch ergeben? 5) Kann nach ihrer Meinung in Bezug auf den grossen Welthandel sowohl mit solch' unverarbeiteter roher Schafwolle, als mit der im Inlande zu fertigenden Tuch- und Kammwollgespinnst-Fabrication, mit dieser Art Wollseide, ein grösserer Gewinn, als ohne Würdigung dieser Wolleigenschaft ins Leben treten? — Gutnaturige Wolle, oder besser gesagt, Wolle von guter Natur, sagt Hr. *C.*, ist ein technischer Ausdruck, der so viel heissen soll: die Wolle ist schön gewachsen, ist gesund und kräftig, und besitzt oft alle anderen vorzüglichen Eigenschaften, und darum kann dieser Ausdruck bey allen edeln und halbveredelten Wollen angewendet werden. Die allerfeinste edelste Wolle darf nicht über $\frac{5}{10,000}$ Theilchen eines englischen Zolls nach *Dollond* in ihrem Durchmesser hinaus gehen, weil sie sonst weder den Wünschen des Erzeugers, noch denen des Fabricanten entsprechen würde. Wolle von 3 und $\frac{4}{10,000}$ Theilchen im Durchmesser ist schon überfeinerte Wolle, welche nicht allein verarbeitet werden kann, sondern mit anderen kräftigeren Wollen vermischt werden muss, wenn ein kräftiges Fabricat davon erlangt werden soll. Es giebt aber auch im Ganzen keine solchen überfeinerten Schafheerden, sondern es finden sich in den extrafeinen Heerden nur einzelne Exemplare davon vor. Diese Wolle wird auch überbildete und auch Luftwolle genannt. Denn ihr Gehalt ist auch nicht viel mehr als Luft oder Nichts. Unter der Benennung Seidenwolle verstehe man sehr verschiedenartige Eigenschaften derselben, und man sey darum nicht immer im Allgemeinen darüber übereinstimmend. Nur die edelste feinste Wolle mit den vorzüglichsten Eigenschaften an Sanftheit, Weichheit, Geschmeidigkeit und Elasticität von $\frac{5}{10,000}$ Theilchen im Durchmesser giebt gegen andere weniger feine Wolle der Natur nach das mehrste und schönste Gespinnst. Alle obigen fünf Fragen über die erste Hauptfrage sind hieraus erklärt und sattsam beantwortet. Wir kommen nun S. 452 zur zweyten Frage, nämlich: Es sollen durch mehrere Jahre viele Heerdenbesitzer Schlesiens die Wolle ihrer Schafe nach geschorner Wäsche sortiren und auf diesem Wege ihre Thiere classificiren lassen u. s. w. Es sollen diese Wollsortirer ihre Kenntnisse dergestallt erweitert und befestigt haben, dass sie bey der Sortirung der Wolle viel mehr Unterabtheilungen machen, als einst, und zwar dieses mit der grössten Zuverlässigkeit; ja sie sollen es soweit gebracht haben, dass sie nicht nur durch den Sinn des Gefühls, sondern sogar durch jenen des Geruchs (!) erkennen, unter welche Abtheilung eine Wolle gehört, ob sie gleich bey den Electawollen selbst nichts weniger als fünf Unterabtheilungen haben, nämlich Electa, Electa-G., Super, Super-G., endlich Super-Super. Diese ausserordentlichen Data und ungewöhnlichen Erscheinungen dürften bestimmen, selbigen näher auf die Spur zu kommen, damit der gehörige Nutzen aus ihnen für das Vaterland gezogen wird. Nun ist in dreyfacher Beziehung die Frage zu untersuchen, ob durch die angezeigten mehreren Unterabtheilungen der Electa-Wollsortimente ein Gewinn für das Vaterland hervor leuchtet: 1) bezüglich der im Inlande verfertigt werdenden Fabricate aus Schafwollen; 2) bezüglich des grossen Welthandels mit unverarbeiteter Wolle; 3) bezüglich der Folgerungen, welche aus diesen Sortimenten und Classificationen auf die Züchtung der Schafe selbst Einfluss nehmen. — No. 70. S. 553. *Futternoth und Schafzucht im Jahre* 1834 *auf* 1835. Von *J. M.* Baron *von Ehrenfels.* Der Vf. sah im gedachten Jahre, dass alle Arten der Fütterung, die er mit Namen nannte, fehlschlugen. Er machte daher seine Landsleute in Zeiten auf die bevorstehende Futternoth aufmerksam, und zeigte die Mittel an, die hier zweckmässig anzuwenden waren. Sein guter Rath besteht in folgenden 5 Puncten: 1) empfiehlt er die strengste Reduction des Viehstandes; 2) die grösste Sparsamkeit mit dem Futtervorrathe; 3) das gewöhnliche Schaffutter, Heu und Stroh, nach Gewicht oder Schätzung, genau zu erheben, den Winter vom 15 November bis 15 April, d. i. auf fünf Monate zu berechnen und mit 150 Tagen das Futterquantum zu dividiren; 4) die Fragen: mit welchen Surrogaten die gewöhnliche Winternahrung der Schafe, Heu und Stroh, zu ersetzen wäre, wie viel wir davon abgeben, und in welcher Gestalt oder Verwandlung diese beybringen können, bleiben noch zu erörtern; 5) in der Umwandlung der rohen Nahrungsmittel und sogar in der Art der Fütterung liegt unstreitig eine Haushaltkunst, die besondere Achtung und Aufmerksamkeit verdient.

Ks.

WEISSENSEE, b. Häsler und in Commission b. Eupel in Sondershausen: *Der thüringische Bienenzüchter*: ein auf dreyssigjährige Erfahrungen

gegründetes und besonders für Anfänger in der Bienenzucht bestimmtes Werkchen von *Wilhelm Sachse.* 1833. 112 S. 8. (12 gr.)

Wir lernen hier die Bienenzucht kennen, wie sie in Thüringen betrieben wird. Man hat allda Lager-, Magazin- und Stilp- Stöcke. Letztere sind unsere Bienenkörbe. Man giebt den Lager- und Magazin-Stöcken den Vorzug. Was über den Bienenstand und den Einkauf der Bienen gesagt ist, zeugt von einem erfahrenen Bienenzüchter. Was über die Gattungen der Bienen bemerkt ist, befriediget weniger. Sehr gut ist dagegen das was von dem Schwärmen gelehrt wird. Dieses Kapitel ist das beste im Werk. Ueberhaupt sind die mitgetheilten Erfahrungen von einem praktischen Bienenzüchter, daher zuverlässig, und in dieser Rücksicht können wir seinen Unterricht allen Bienenzüchtern empfehlen. Sehr gut sind Druck und Papier.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Eisleben, b. Reichardt: *H. C. Fuchs's heroisch-komisches Gedicht, der Mückenkrieg.* Nach der Ausgabe von 1600 mit den Varianten der Schnurrschen Bearbeitung von 1612 und einer Einleitung herausgegeben von *F. W. Genthe.* 1833. 124 S. 8. (12 gr.)

Der *Mückenkrieg,* welchen *Fuchs* 1600 pseudonym herausgeben liess, galt lange in Deutschland für ein Original, und war in den ersten Decennien nach seinem Erscheinen so beliebt, dass der Vf. bis zum Jahre 1625 nicht weniger als sechs verschiedene Ausgaben dieses komischen Heldengedichts aufzählt. Indess ist sein eigenthümlicher Erfinder *Teofilo Folengo,* der es um die Mitte des 16ten Jahrh. unter den Namen *Cocalius* im macaronischen Stile schrieb. Schon im 16ten Jahrh. (1580?) war eine freye Bearbeitung des Lateinischen Gedichts in Deutschland bekannt (ins Spanische übertrug es *Villaviciosa* 1615); mehrere jetzt verschwundene Ausgaben folgten sich, bis *Büsching* (Berlin 1806) das Andenken daran wieder auffrischte. Indess war diesem Abdruck nur die *Schnurr*sche Bearbeitung (Strasburg 1612) zum Grunde gelegt, und da diese die ursprüngliche Gestalt des Gedichts wesentlich und eben nicht glücklich verändert, so fand Hr. *Genthe* darin Veranlassung, mit diesem Abdruck der ältesten Form der *Fuchs*'schen Bearbeitung, neben den Varianten *Schnurrs,* hervorzutreten. Seine kritische Behandlung des Textes und die literarhistorische Einleitung dazu giebt dieser Ausgabe einen eigenthümlichen Werth, der uns volle Anerkennung abnöthigt, und diesen Abdruck als den vollständigsten und am meisten kritischen empfehlen lässt. — Die Einleitung analysirt die sechs älteren Ausgaben bis 1625, die sich noch in einzelnen Exemplaren finden, und unter welchen die von 1600 (gedruckt zu Mückenthal bey Ameisshoffen) den Vorzug verdient. *Schnurr* hatte offenbar diese Bearbeitung, welche er jedoch nicht zu kennen sich dass Ansehen giebt, neben dem Original vor sich liegen, und verbesserte sie nun nach seiner Weise, jedoch meistens unglücklich. Von dieser Ausgabe ist die vorliegende ein Wiederabdruck.

Das Gedicht selbst, zu seiner Zeit eine so höchst beliebte Lectüre, erscheint uns jetzt freylich nur als eine literarhistorische Antiquität der Beachtung werth; die Art von Laune, an der das 16te Jahrh Vergnügen fand, dünkt uns jetzt ziemlich kindisch und unwürdig. Offenbar ist die *Batrachomyomachia* das Vorbild aller dieser Erfindungen, welche, ohne eine tiefere Bedeutung für das Leben anzusprechen, nur darauf ausgingen, durch närrische und scherzhafte Bilder zu ergötzen. In diesem Betracht steht selbst *„Reineche Fuchs"* unendlich über dem *„Mückenkrieg"*, da bey jenem doch das höhere Motiv galt, Lehren der Klugheit und Warnungen für das Leben darzubringen. *Folengos und Fuchs Mückenkrieg* aber ist als ein blosser bedeutungsloser Scherz anzusehen, dem das Zierliche und Frappante der Bilder selbst allein Werth und Anmuth mittheilen kann. Diese Bilder sind in der That oft recht ergötzlich, so wie denn Niemand ohne ein beyfälliges Lächeln beyspielsweise den Bundesgenossen und Katalog (Parodie des zweyten Gesanges der Ilias), den Sturm im zweyten Buch (in welchen der VI Gesang der Aeneide parodirt wird), König Sanguileo an der Spitze seines Heeres, und manche andere Stelle lesen wird.

Die Varianten der *Schnurr*schen Bearbeitung sind im Ganzen genommen unbedeutend; dennoch theilt sie Hr. *G.* durch das ganze Gedicht unter seinem Texte mit. Er giebt ferner die Namenserklärungen und andere zum besseren Verständniss abzweckende Fingerzeige, und versäumt nichts, was diesem förderlich seyn kann. Dass *Schnurr* aber diese Bearbeitung des *Folengo*schen Gedichts in der That vor sich liegen hatte, und weniger aus dem Original, als aus ihr, seinen Text gab, beweist unter anderen die Festhaltung der Endreime *Fuchsens,* selbst wo er von ihm abweicht.

Der Wiederabdruck dieses Gedichts verdient ausser seiner literärhistorischen Vollständigkeit auch um seines löblichen Zweckes willen unsere Empfehlung, da der Ertrag zum Besten des Gymnasiums zu Eisleben bestimmt ist.

W. v. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

ILMENAU, b. Voigt: *Börsen-Handbuch (,) oder gründliche Darstellung des gesammten Börsen-Verkehrs und der Staatspapier-Geschäfte.* Enthaltend die praktische Anleitung zu deren Berechnung, nach dem Cours in Amsterdam, Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London, Paris und Wien. Mit historischer Einleitung über Staatsanleihen und deren Tilgung. Von Dr. *Theodor Friedleben*, Lehrer der mathematischen, merkantilischen und physikalischen Wissenschaften an der Mittelschule zu Frankfurt a. M., Mitgliede mehrerer naturforschender und technischer Gesellschaften. 1832. XII und 244 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift gehört zu denen, deren Anzeige man gern übernimmt: was im Gebiete der merkantilischen Literatur nicht eben häufig vorkommt, da ihren Verfassern entweder die eine oder die andere erfoderliche Eigenschaft abzugehen pflegt, nämlich entweder die wissenschaftliche Bildung, und dann fehlt es ihren Schriften an guter Ordnung, Klarheit der Begriffe und überhaupt an einer richtigen und gediegenen Darstellungsweise, oder es geht ihnen andererseits eine genaue und umfassende praktische Sachkenntniss ab, die zwar durch ein gründliches Studium der betreffenden Handelswissenschaften zum Theil erstrebt, völlig aber erst dadurch erlangt werden kann, wenn sich die unmittelbare Erfahrung des Geschäftslebens damit verbindet, oder Jemanden doch der Rath gebildeter und sachkundiger Kaufleute zur Seite steht. Hier aber finden sich beide Erfodernisse gleichweis vor: eine genaue Kenntniss des behandelten Gegenstandes und die Fähigkeit, den Stoff so zu ordnen und zu behandeln, dass sich ein wohlgeordnetes Ganzes dadurch herausstellt. — Sehen wir ferner auf den Zweck dieser Schrift, so kann und muss die hier gelieferte Arbeit als eine sehr dankenswerthe betrachtet werden, um so mehr, da der Staatspapierhandel in der neuesten Zeit immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung gewonnen hat, dadurch aber auch die bezüglichen Geschäfte umfangsreicher und verwickelter geworden sind, und es demnach auch Kaufleuten, sowie Geschäftsmännern überhaupt, für welche der in Rede stehende Gegenstand Interesse hat, nur willkommen seyn kann, eine diessfallsige Belehrung zu erhalten, wie sie eben in dieser Schrift mit möglichster Vollständigkeit dargeboten wird. Denn fehlt es auch nicht an Schriften über diesen Gegenstand im Allgemeinen, der bekanntlich eine Menge Streitschriften veranlasst, und hierin die vielseitigste Beleuchtung und Erörterung gefunden hat: so behandeln doch solche ihn mehr von dem staatswirthschaftlichen, politischen oder rechtlichen Gesichtspuncte, während hier bloss, nach der speciellen Bestimmung der Schrift, der rein praktisch-merkantilische festgehalten ist. Daher war es aber auch unumgänglich nothwendig, dass der Vf. sich die nöthigen Materialien und Belehrungen nicht bloss aus Büchern, sondern auch auf jede andere, ihm zugängliche Weise zu verschaffen suchte, wie er es denn in der Vorrede dankbar anerkennt, dass Männer vom Fache, vertraut mit allen Gegenständen, die im Bereiche dieses Werkes liegen, deren Namen hier zu nennen ihm jedoch nicht erlaubt worden, durch höchst schätzbare Mittheilungen und Berichtigungen ihm sehr an die Hand gegangen sind, und mit rühmlicher Bereitwilligkeit seine Arbeit, die keine leichte Aufgabe war, ungemein gefördert haben. Allerdings, fügt Rec. hinzu, war die Arbeit nicht leicht, wenn man die Schwierigkeit erwägt, womit bey derartigen Schriften die Gewinnung vollständiger und zuverlässiger Materialien verbunden zu seyn pflegt, ohne eine sichere und feste historische Unterlage aber eine solche Schrift durchaus keinen praktischen Werth hat, und mithin auch die Sache mit dem blossen ungeprüften Aus- oder Ab-Schreiben ähnlicher Werke nicht abgethan ist, besonders wenn sie in das Einzelne nicht tief genug eingehen, oder die neueste Zeit gewisse Veränderungen oder Erweiterungen bewirkt hat. Das belgische Anleihen, so weit es bis jetzt bekannt ist, die dänischen Anleihen, die man nicht an allen Plätzen vollständig kennt, und das römische, das nur sehr wenigen bis jetzt genau bekannt ist, und so manches Andere verdankt der Vf. dieser freundlichen Theilnahme. Ganz besonders aber macht er auf den Anhang aufmerksam, in welchem Auskunft über das neueste pariser Anleihen (von 1832) gegeben wird, dessen Einrichtung bis dahin noch nicht öffentlich im Detail bekannt war, und von dem er sich nur durch besondere Vergünstigungen Nachricht zu verschaffen gewusst hat.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über Ge-

halt und Zweck der Schrift, gehen wir auf die Anzeige der darin erörterten einzelnen Gegenstände über, welche der Vf. in 3 Kapiteln und mehreren Abschnitten abhandelt. (Richtiger wäre es hier wohl gewesen, wenn er diese 3 Haupttheile der Schrift *Theile* oder *Abschnitte*, und die darunter begriffenen Unterabtheilnngen *Kapitel* genannt hätte. Allein es kommt hierauf eben weiter nichts an, da im Uebrigen die Anwendung der einzelnen Gegenstände gut und logisch-richtig ist.)

Das *erste Kapitel* enthält die Lehre *von den Staatspapieren im Allgemeinen*, und begreift, ausser einer kurzen Einleitung, fünf Abschnitte unter sich. Es sind folgende: Erster Abschn.: von den *Staatsanleihen* (S. 2 ff.), zweyter Absch.: von den *Staatspapieren* (S. 5 ff.), dritter Abschn.: von der *Tilgung der Staatsschulden* (S. 9 ff.), vierter Abschn.: von der *Negociirung der Anleihen* (S. 13 ff.), fünfter Abschn.: von dem *Handel mit Staatspapieren* (S. 16 ff.). Die in den vier ersten Abschnitten erörterten Gegenstände sind zwar nur kurz, aber doch so abgehandelt, dass sie eine deutliche Einsicht in die betreffenden Puncte gewähren. Sie dienen hier mehr als Einleitung für das Folgende, als dass eine grössere Ausführlichkeit nöthig gewesen wäre, wenigstens kann Jeder, dem das hier Gesagte für seinen individuellen Zweck nicht ausreichend erscheinen sollte, sich anderswoher ausführlicher belehren, da gerade dieser Zweig der staatswissenschaftlichen Literatur sehr reichlich bedacht ist. Von grösster Wichtigkeit dagegen ist für den Kaufmann der letzte Abschnitt, welcher die Auseinandersetzung der verschiedenen Geschäftsarten enthält, die im Bereiche des Staatspapierhandels vorzukommen pflegen, und desshalb denn auch die relativ ausführlichste Behandlung gefunden hat. Es verbreitet sich derselbe über 1) *einfache Contant-Geschäfte*, 2) *Lieferungs-Geschäfte*, 3) *Differenz-Geschäfte* (ungedeckte Geschäfte; *operations à découvert*), 4) *Prämien-Geschäfte*, 5) *Prolongations-Geschäfte*, 6) *Zugeschäfte* (Nachgeschäfte; *faire un commune*. Sie gehören ebenfalls zu den Prolongations-Geschäften, und dienen dazu, um den Verlust einer falschen Speculation, es sey *à la hausse* oder *à la baisse*, zu decken.) 7) *Arbitragen-Geschäfte*, 8) *Faustpfandverträge*, 9) *Heuergeschäfte*, (diese Geschäfte erstrecken sich auf solche Staatsanleihen, mit welchen eine Lotterie verbunden ist;) und 10) *Assecuranz-Geschäfte*. Hierunter nehmen nun wieder die unter 2—6 genannten Geschäftsarten die Aufmerksamkeit hauptsächlich in Anspruch, da es bey ihnen zumeist auf ein glückliches Speculiren abgesehen ist, indem die Verkäufer oder Käufer von Staatspapieren sich im Wege dieser Geschäftsarten und der dabey in Anwendung kommenden Combinationen und Kunstgriffe den nur immer möglich grösten Vortheil, hinsichtlich des Courses, zu verschaffen, oder sich doch soviel als möglich gegen etwa bedeutende Verluste zu sichern suchen. Zugleich wird aber auch aus dem hier Gesagten klar, wie höchst riskant der Staatspapierhandel mit seinen zahllosen Combinationen und Verzweigungen ist, da er in dieser Beziehung einer Wette oder einem Glücksspiele völlig gleich kommt, und andererseits, welche genaue Sachkenntniss, Vorsicht und Scharfsinn dazu erfoderlich ist, um die ganze Sache klar zu überschauen, und sich wenigstens in soweit vor Verlusten zu schützen, als diese aus Unkenntniss der Sache entspringen können, und nicht bloss in einem plötzlichen Sinken des Courses — was natürlich nicht von dem Kaufmanne, der mit Staatspapieren Verkehr treibt, abhängt, sondern von den Zeitverhältnissen — ihren Grund haben. Ueberhaupt aber muss man sich verwundern, wenn man das in dieser Beziehung im Buche Mitgetheilte liest, obgleich dadurch alle einzelnen Fälle, wie mit Staatspapieren speculirt und operirt werden kann, noch nicht erschöpft und angegeben sind — welche Mittel und Wege alle die Speculationslust und der raffinirende Verstand der Börsenmänner auszusinnen und auszufinden gewusst hat, um sich auch noch auf andere Weise, als bey dem gewöhnlichen oder einfachen Verkaufe der Staatspapiere, eine sehr ergiebige Quelle des Gewinns aus dem im Grossen betriebenen Staatspapierhandel in mehrfacher Beziehung zu eröffnen. Diese verschiedenen Geschäftsarten sind nun vom Vf., der Reihe nach, auf eine zweckmässige Weise auseindergesetzt, und wo es nöthig war, auch die Berechnung beyspielsweise hinzugefügt worden, wodurch die Sache erst völlig deutlich wird.

Das *zweyte Kapitel* handelt von den *einzelnen Gattungen der Staatspapiere*, und geht desshalb, um dieses speciell nachzuweisen, die verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Staaten, von welchen dieselben emittirt worden sind, nach alphabetischer Ordnung durch. Es sind folgende: *Baden*, S. 36 (Rentenscheine — Partial-Obligationen), *Baiern*, S. 51 (Liquidirte Obligationen — Verzinsliche Lotterie-Loose — Unverzinsliche), *Belgien* (es wird hiebey auf *Holland* verwiesen). *Brasilien*, S. 53. — *Buenos-Ayres*, *Chili*, *Columbien*, (das Nähere hievon unter: *Südamerikan. Freystaaten*,), *Dänemark*, S. 54 (Anleihe bey Rothschild — Englisches Anleihen), *Frankfurt* a. M., S. 57, *Frankreich* S. 58. (Renten — deren Berechnung — Königliche Scheine — Bank-Actien — Renten der Stadt Paris), *Griechenland*, S. 72 (Die Obligationen der in London gemachten 2 Anleihen vom Jahre 1824 und 1825 sind aber, da die Zinsen in Rückstand sind, fast gar nicht im Cours), *Grossbritanien* S. 73 (Consolidirte 3 Proc. — Reducirte 3 Proc. — Südsee-Stocks — Bank-Stocks, $3\frac{1}{2}$ Proc. — Reducirte $3\frac{1}{2}$ Proc. — Neue 4 Proc. — 4 Proc. von 1826 — Lange Anuitäten — *Omnium* und *Scrip*. — [Der erste Ausdruck — *Omnium* — bedeutet nämlich mehrere verschiedenartige Verschreibungen zusammen, welche die Regierung denen giebt, die ihr eine gewisse Summe leihen. *Scrip* dagegen bedeutet die Unterzeichnung (Subscription) auf einen einzelnen Gegenstand dieser Verschreibungen, nach denen die Anleihe zu Stande kommen soll; was dann noch S. 78 näher erläutert wird.] — Unfundirte Schuld). *Haiti*, S. 83. *Han-*

nover, S. 84 (Lotterie-Anleihen — Obligationen). *Hessen-Darmstadt*, S. 88. (Landständische Obligationen — Lotterie-Anleihen). *Holland*, S. 112. (Wirkliche Schuld (Integralen) — Aufgeschobene Schuld (Restanten und Kanzen) — Andere Effecten — Bank-Actien — Belgisches Anleihen). *Mexico* (unter: Südamerikanische Freystaaten mit begriffen). *Nassau*, S. 116. *Neapel und Sicilien*, S. 117. (Falkonets — Pariser Certificate — Englische Anleihe — Sicilianische Obligationen.) *Nordamerika*, S. 122. *Norwegen* (wird auf Schweden verwiesen). *Oesterreich*, S. 123, (Metalliques — 100 fl. Loose — Partiale — Verlooste Obligationen — Obligationen bey Bethmann, Goll und Ossy — Domestical-Obligationen — Wiener Stadt-Bco. — Lombardische Renten — Bank-Actien). *Parma*, S. 155. *Peru* (unter: Südamerikanische Freystaaten). *Polen*, S. 156, (Domänen-Pfandbriefe — Lotterie-Anleihe). *Portugal*, S. 170. *Preussen*, S. 171, (Staatsschuldscheine — Englische Anleihen — Pfandbriefe — Kurmärkische Obligationen — Frankfurter Anleihe — Cassa-Anweisungen). *Rom*, S. 177. *Russland*, S. 180, (Unverzinsliche Schuld — Holländische Anleihen — Ewige Renten — Englische Anleihen). *Sachsen*, S. 184. *Schweden und Norwegen*, S. 185. *Sicilien*, (bey Neapel mit abgehandelt). *Spanien*, S. 186, (Königliche Anleihen — Perpetuirliche Renten — Cortes — Holländische Anleihe — Inscriptionen auf das grosse Buch). *Südamerikanische Freystaaten*, S. 192, und endlich *Würtemberg*, S. 195. — Diese allgemeine Inhaltsangabe muss jedoch für unseren Zweck genügen, da nur einigermassen näher darauf einzugehen, wie und wann die verschiedenen Anleihen bey den betreffenden einzelnen Staaten entstanden und negociirt worden sind, ferner, bis auf welchen Betrag die Grösse der Schuld und die jährlichen Einkünfte der einzelnen Staaten, so weit dieses öffentlich bekannt ist, sich belaufen, und welche Fonds zur Tilgung oder Zinsenabtragung der Staatsschulden vorhanden und angewiesen sind u. s. w., wie dieses im Buche selbst mit möglichster Vollständigkeit angegeben ist, die räumlichen Bedingungen dieser Blätter weit überschreiten würde, so interessant auch eine dergleichen Mittheilung für viele Lehrer derselben syen möchte. Wir wollen daher nur noch einiges Wenige aus dem über den in dieser Hinsicht (der Staatsschulden und des Staatspapierhandels) eminentesten Staat, *Grossbritanien*, Bemerkten hier hervorheben, um zugleich einen Begriff davon zu geben, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat: „Kein Staat (heisst es hier S. 73) ist so verschuldet, wie Grossbritanien, seit dem amerikanischen Befreyungskriege und dem Kriege gegen Frankreich, es ist. Frankreichs Gesammteinkommen reicht noch nicht hin, die Zinsen der grossbritanischen Staatsschuld zu zahlen. Im Jahre 1783, wo der Friede mit Nordamerika zu Stande kam, hatte Grossbritanien eine fundirte Schuld von 238 Millionen Pfund Sterling, 1801, nach dem Frieden zu Amiens, von 452 Millionen Pf. Sterling, und 1815, nach dem Frieden von Paris, von mehr als 700 Mill. Pf. Sterl. Kapital, deren Verzinsung, Tilgung und Verwaltung über die Hälfte des ganzen jährlichen Einkommens absorbirt. Zum Glück für Grossbritanien nahm jedoch auch sein Nationalreichthum so ausserordentlich zu, dass diese ungeheuere Schuldenlast das Land nicht härter drückte, als die kleinere aus früheren Zeiten her. Die Staatsschuld Grossbritaniens zerfällt in folgende Abtheilungen" u. s. w. Der Vf. geht nun die einzelnen Theile derselben, der Reihe nach, durch, was wir aber, der Raumersparniss wegen, hier herzusetzen, unterlassen müssen.

Das *dritte Kapitel* endlich verbreitet sich über die *Berechnung der Staatspapiere nach dem Course*, wobey natürlich nur die vorzüglichsten Handelsplätze, und welche sich vorzugsweise mit dem Staatspapierhandel beschäftigen, da nicht jeder Handelsplatz (directen) Verkehr in Staatspapieren treibt, berücksichtigt worden sind. Es wird hier die *Erklärung* und *Berechnung* gegeben: I. des *Amsterdammer* Coursblattes (S. 199 ff.), II. des *Augsburger* (S. 208 ff.), III. des *Berliner* (S. 209 ff.), IV. des *Frankfurter* (S. 216 ff.), V. des *Hamburger*, VI. des *Leipziger* (S. 230 ff.), VII. des *Londoner* (S. 231 ff.) VIII. des *Pariser* (S. 234 ff.) und IX. des *Wiener* Coursblattes (S. 236 ff.). Hiebey wird nun bey jedem der genannten Haupt-Handelsplätze speciell angegeben, in welchen in- und ausländischen Staatspapieren derselbe *direct* verkehrt (denn keiner treibt direct mit allen Gattungen von Staatspapieren Verkehr), und wie das gegenseitige Berechnungs-Verhältniss sich dabey herausstellt, um den Werth eines Staatspapieres, nach Angabe des jedesmaligen Courses auf dem Coursblatte eines gewissen Platzes, richtig berechnen zu können. Einerseits ist nämlich hiezu nöthig, dass man wisse, für welche, als Berechnungsnorm angenommene, Summe der ausländischen Valuta man so und so viel, wie dieses gerade das Coursblatt besagt, in der inländischen Münzsorte zu gewähren habe, und ob die Zinsen, welche bey Ankauf des Staatspapieres noch nicht ganz verfallen sind, schon mit in dem Cours begriffen sind oder nicht, und wobey denn im lezten Falle die (dem Verkäuser zu vergütenden) Zinsen noch besonders berechnet werden müssen. Und dann ist auch noch andererseits erfoderlich, dass man zum Behufe der auszuführenden Berechnung die Form oder den Rechnungsansatz kenne. Ueber beides giebt nun die Schrift die specielle Nachweisung und Belehrung, so dass ein Jeder dadurch in Stand gesetzt ist, die Berechnung der auf den verschiedenen Plätzen zum Verkehr kommenden Staatspapiere für jeden gegebenen Fall richtig und leicht bewerkstelligen zu können. — In dem *Anhange* endlich wird, wie bereits erwähnt, noch das Nöthige über das *neueste Pariser Anleihen* (S. 236—244) bemerkt, und der Artikel *Frankreich* dadurch ergänzt.

Wir beschliessen diese Anzeige, aus welcher sich zur Gnüge ergeben haben wird, wie reich die Schrift an Material und wie wichtig sie für den Kaufmann (den Banquier insbesondere) ist, mit der Bemerkung,

dafs die einzelnen Puncte, worüber fich dieselbe verbreitet, gründlich und deutlich entwickelt und auseinandergefetzt find, und auch ein richtiges Verhältnifs bey den einzelnen Artikeln vom Vf. beobachtet worden ift. Denn wenn auch die 4 erften Abfchnitte des erften Kapitels etwas mager ausgefallen find, fo findet diefes in dem fpeciellen Zweck des Buchs feine volle Entfchuldigung, da das zweyte und dritte Kapitel, nebft dem fünften Abfchnitt des erften Kapitels, doch die Hauptfache für den Kaufmann find, und das Vorhergehende nur der allgemeineu Ueberficht und gröfseren Vollftändigkeit wegen hier mit aufgenommen werden mufste. Daher glauben wir denn allen denen, welchen eine Belehrung über den Staatspapierhandel und die damit verwandten Gegenftände nöthig ift, oder die fich fonft dafür intereffiren, diefe auch äufserlich gut ausgeftattete Schrift mit vollem Rechte empfehlen zu können, da fie in *einem* Bande mit möglichfter Vollftändigkeit (mehrere Nachträge dazu find freylich wieder durch die neuefte Zeit nöthig geworden,) alles das giebt, was für den Börfenverkehr zu wiffen nöthig ift, und fomit die Anfch ffung mehrerer ähnlichen Schriften, worin die Sache nur theilweife abgehandelt ift, überflüffig macht, eine eigene, in der Art und Weife, wie die vorliegende, abgefafste Schrift aber, und wie es mehrere für die Parifer Börfe ausfchliesslich giebt, uns bis jetzt nicht zu Geficht gekommen ift.

= k

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Buchhaltungskunde*, oder: *gründliche theoretifch-praktifche Abhandlung der* [Anweifung zur] *einfachen und doppelten Buchhaltung*, mit befonderer Rückficht der [auf die] darüber erfchienenen Gefetze und namentlich des [auf das] in den Rheinprovinzen beftehenden [de] Handelsgefetzbuches [buch] (*Code de Commerce*). Für Handels-Inftitute, höhere Bürgerfchulen und zum Selbftunterrichte angehender Kaufleute, von *P. C. Müffat.* 1831. VIII u. 140 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede will der Vf. die Herausgabe feiner Schrift dadurch rechtfertigen, dafs, obwohl eine grofse Menge derartiger Lehrbücher bereits vorhanden fey, diefelben doch nicht dem Bedürfniffe eines zweckmäfsigen Leitfadens vollkommen entfprächen, die *Theorie* mit der *Praxis* verbänden und beide Lehrarten vereint, eine durch die andere erklärt und auf einander angewendet, vortrügen. „Die meiften der vorhandenen Lehrbücher (bemerkt er dann weiter) befchränkten fich gewöhnlich nur auf die eine oder die andere diefer Lehrarten, oder wenn fie beide zugleich behandelten, fo thäten fie diefes gröfstentheils auf eine ganz zweckwidrige und mechanifche (?) Art, nach welcher das Wefentliche vom Zufälligen nicht gehörig gefchieden und der Hauptgegenftand mit Nebenfachen zu fehr vermifcht oder gar verwechfelt (?) würde.“ Einerfeits müffen wir zwar dem Vf. hierin Recht geben, dafs nämlich nur wenige aus der grofsen Maffe der Buchhaltungs-Anweifungen als zweckmäfsig und brauchbar befunden werden, was befonders in Hinficht des *theoretifchen* Theils diefer Lehre gilt, andererfeits aber müffen wir diefem zugleich die Bemerkung hinzufügen, dafs der eben erwähnte Vorwurf fein Buch ebenfalls infofern trifft, als der darin enthaltene praktifche Theil, wo die Aufgaben über Handels-Gefchäfte gegeben find und die Buchung derfelben durch die angefügten Schemata der verfchiedenen Handelsbücher praktifch gelehrt wird, nur fehr dürftig und folglich dem beabfichtigten Zwecke keinesweges genügend behandelt ift, mithin feine Schrift in Bezug auf die Praxis des Buchhaltens, um diefe nach ihrem ganzen Umfange zu erlernen, wiederum erft eine andere nöthig macht, wo die Sache in der erfoderlichen Ausführlichkeit vorgetragen ift. Dagegen aber können wir dem Vf. das Lob ertheilen, dafs die Theorie des Buchhaltens von ihm fehr gründlich, deutlich und namentlich in logifcher Hinficht weit wichtiger behandelt und erörtert worden ift, als es in den meiften hieher gehörigen Büchern zu gefchehen pflegt. Mit Schärfe und Confequenz hat er die einzelnen Puncte, welche die allgemeinen Grundfätze des Buchhaltens enthalten, entwickelt und durchgeführt, und folche in einer Klarheit und Beftimmtheit im Ganzen hingeftellt, die einen deutlichen Begriff von dem Wefen der Buchhalterey zu verfchaffen fähig ift, obwohl einzelne Definitionen allerdings noch beftimmter und theilweife auch kürzer hätte gegeben werden können. Allein hierin wird wohl fchwerlich irgend ein merkantilifcher Schriftfteller ganz genügen, und man mufs mithin fchon damit zufrieden feyn, wenn nur die Sache überhaupt durch die bezügliche Erklärung in der Maffe deutlich gemacht ift, dafs dem Lernenden nichts dunkel bleibt. Diefes ift denn in der vorliegenden Schrift faft immer erreicht.

Es würde uns hier viel zu weit führen, wenn wir auf die Auseinanderfetzung und Prüfung aller einzelnen Gegenftände, welche in der Schrift abgehandelt werden, näher eingehen wollten. Wir begnügen uns daher, die Einrichtung und den Inhalt derfelben im Allgemeinen mitzutheilen, fodann einige wenige Punkte von denen, deren Behandlung und Ausführung uns entweder nicht völlig befriedigend oder als mangelhaft erfcheint, daraus hervorzuheben, und endlich unfer Endurtheil über die Schrift abzugeben.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke*).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, gedruckt bey A. Strauſs's ſel. Wittwe: اطواق الذهب للزمخشري: *Samachſchari's goldene Halsbänder.* Als Neujahrsgeſchenk arabiſch und deutſch von *Joſeph von Hammer.* 1835. 27 Blätter Text und 54 Seiten Vorrede und Ueberſetzung. kl. 8.

Für wen dieſes Neujahrsgeſchenk, welches uns in elegantem Umſchage zukam, geziert mit den Inſignien des Löwen- und Sonnen-Ordens, eigentlich beſtimmt ſey, erfahren wir durch eine verſificirte und gereimte Zueignung „an alle Orientaliſten von ihrem *Mit*genoſſen (*ſic!*), dem Ueberſetzer." Dem Ueberſetzer? Alſo ſteht dort. Hätte Hr. *v. H.* lieber geſagt: „dem Herausgeber"; denn den Orientaliſten wird der zum erſten Male vollſtändig herausgegebene arabiſche Text die Hauptſache ſeyn; und wehe Hn. *v. H.*, wenn dieſelben von dieſer Traveſtie, welche er eine Ueberſetzung nennt, Notiz nehmen! In dem auf dem deutſchen Titel befindlichen arabiſchen Siegel ferner erklärt Hr. *v. H.*, daſs er nicht nach Gold, ſondern nach Ruhm trachte, oder, wie er überſetzt; Ruhm und Ehrenſold (!), als wenn der letzte *Ehre, welche Sold iſt*, bezeichnete; und das Vorwort, welches von Samachſchari's Leben und Werken das Nöthige beybringt, und, daſs S. den Verluſt eines Beines durch eine Krücke erſetzt habe, gegen Ende beſagt hat, führt Hr. *v. H.*, wie folgt, zum Schluſſe: „Ueberſetzungen, auch die beſten, ſind immer nur Krücken und Nothbehelfer in Ermangelung des Originals; hier erhalten die Leſer Bein und Krücke zugleich; da aber weder arabiſche Beine, noch Krücken, deutſchen Buchhändlern auf die Beine helfen, ſo erſcheinen beide auf Koſten des Ueberſetzers, als ein Neujahrsgeſchenk oder Almanach." In der That, ein tiefer Gedanke und eine geiſtreiche, geſchmackvolle Wendung, die uns — wir wagen die Behauptung — an den edlen, jetzt auch in Wien glänzenden — *Saphir* erinnert.

Leider ſtehen wir noch immer auf dem Standpuncte, und werden auch noch lange auf demſelben verharren müſſen, daſs es ſchon ein nicht geringes Verdienſt iſt, wenn ſich Jemand der Herausgabe eines orientaliſchen Textes, z. B. eines arabiſchen, unterziehen mag, da dem Herausgeber noch weit ſeltener ſeine Mühe pecuniär vergütet wird, als die Koſten dem Verleger. Dieſes Verdienſt wird erhöht, ja verdoppelt durch kritiſche und anderweitige Genauigkeit, welche über der Herausgabe waltete. So ſind wir auch Hn. *v. H.* zum Danke dafür verpflichtet, daſs er auf vorliegendes Büchlein Koſten und Mühe verwenden gewollt hat. Hätte er nur auch Sorgfalt darauf gewandt, damit wir ihm noch mehr danken könnten! Aber ſo müſſen wir jetzt darauf bedacht ſeyn, den ſeinigen zu verdienen, indem wir ihn auf die vielen Fehler, welche er begangen hat, aufmerkſam machen: Fehler von allerley Art, beſonders aber ſolche, die zu gering ſind, als daſs groſse Männer ſie ihrer Aufmerkſamkeit würdigen könnten, und daher, wie billig und recht, gemeinhin von ihnen begangen und — übergangen werden. Wir meinen hauptſächlich die Leſezeichen, die Puncte, durch welche einzelne Buchſtaben von einander unterſchieden werden, und dergleichen Kleinigkeiten mehr. Fehler gegen die Vocaliſation kommen nicht vor; denn der gedruckte Text hat keine Vocale, wie auch das Manuſcript ſie entbehrt: ein Umſtand, aus dem ſich viele Fehler der „Ueberſetzung" erklären. Hn. *v. H.* bitten wir um Verzeihung, wenn wir ihn aus ſeinem Wolkenhimmel ein Bischen zu uns herab bemühen auf den gemeinen Boden der linguiſtiſchen Wirklichkeit, was nur darum geſchieht, weil er bey Herausgabe dieſer Schrift es unterlaſſen hat. Dem Leſer gegenüber ſchützen wir uns mit unſerem Grundſatze, daſs genaue Kunde ſolcher Dinge, wie Punctation, Accentuation u. ſ. w. ein ſehr geringes, oder vielmehr gar kein Verdienſt ſey, daſs dagegen Unkenntniſs und Ungenauigkeit in ſolchen Sachen von Seiten eines Herausgebers, zumal orientaliſcher Texte, ein ſchweres Vergehen nothwendig begründe.

Wir wollen methodiſch zu Werke gehen. Wir beginnen mit dem einfachen Puncte; von dieſem ſchreiten wir zum Doppelpuncte fort, und demnächſt zum dreyfachen; worauf wir zu Häkchen und Linie übergehen, um endlich zum Buchſtaben zu gelangen.

Zuvörderſt ſteht nicht gerade ſelten ein Punct zu viel, meiſt ohne groſsen Schaden anzurichten, weil es ein Wort, wie das alſo entſtehende, entweder nicht giebt, oder nicht geben kann. Dahin gehört ضبظ Spr. 48 für ضبط, تتغلغل §. 7 für تتغلغل. Einmal aber wenigſtens iſt der Fehler des Herausgebers ein Stein des Anſtoſses für den Ueberſetzer geworden; und dieſer iſt gar ſehr darüber hingeſtolpert. Den vierzehnten Spruch läſst Hr. *v. H.*

beginnen: „Laſſe die Trägheit, und verlaſſe die Begier! Dieſes Geſchäft iſt eines von den wichtigſten u. ſ. w.“ Dem Leſer fällt ſofort auf, daſs hier nicht Ein, ſondern Zwey, faſt entgegengeſetzte Geſchäfte genannt werden. Das Wort, welches Hr. *v. H.* durch *Begier* überſetzt, iſt in ſeinem Texte هوينا, fehlend in den Wörterbüchern, und aus welchem Niemand klug werden kann. Der Herausgeber dachte wohl an هَوًى, *Begierde*, und möchte hier alſo geſchrieben, wozu freylich die Grammatik nicht Ja ſagen kann, ohne Zweifel den Accuſativ eines Wortes هوية ſetzen. Der Einwendung wegen der Wörterbücher hat Hr. *v. H.* bereits S. IX durch die Bemerkung vorgebaut, daſs ſehr viele *hier* vorkommende Wortformen in keinem derſelben zu finden ſeyen. Allein wir wiſſen lange, wie wir mit ſolchem Schwatz daran ſind, und müſſen übrigens leider die Wahrheit deſſelben zugeſtehen; das fragliche Wort aber iſt هُوَيْنًا zu ſchreiben = *Gemächlichkeit;* und Hr. *von Hammer* hätte es ſchon aus einem bekannten Gedichte des Abu 'lGhul in der Hamaſe kennen ſollen. Eben ſo häufig nun, als Hr. *v. H.* den Punct, wo er nicht ſollte, ſetzt, läſst er ihn auch mit Unrecht weg. Es iſt freylich eine Kleinigkeit, wenn er S. 2 زحرف für زخرف ſchreibt, oder §. 57 تغر für ثغر; auch wird §. 59 داربك für داريك nicht gerade Jeden irre führen; der Herausgeber ſetzt aber auch auf Einer Seite, S. 10, حادض für خادض und, zugleich grundfalſch die Stelle überſetzend, حبار für جبار. Die ſtörendſten Fehler entſtehen bisweilen, wenn der Punct zwar da iſt, aber beym unrechten Conſonanten ſteht. So erhalten wir §. 47 für زرع ein Verbum رزع, das freylich nicht in den Wörterbüchern ſtehen dürfte, §§. 8 und 22 eine Wurzel لطج anſtatt لطخ. §. 72 ſteht حدع, wo es خدع heiſsen ſollte, §. 11 غطة für عظة. §. 43 am Schluſſe lehrt der Reim, daſs قتبا geleſen werden muſs. Bisweilen endlich haben die Puncte ihre Plätze gewechſelt, ſo daſs das Wort ganz und gar verunſtaltet wurde, z. B. auf beiden Seiten des zweyten Blattes, wo einmal بنظرك und nachher أنبائك zu leſen iſt.

Indem wir zum Doppel- und zum dreyfachen Puncte übergehen, verwahren wir uns zugleich gegen den etwanigen Glauben, die Fehler, welche hier aufgezählt werden, ſeyen überhaupt alle im Buche vorkommenden oder wenigſtens alle vom Rec. bemerkten. Es ſind ihrer weit mehr, als wir namhaft machen; allein Rec. will nur eine Auswahl geben, und manche anſehnliche Böcke, die er bey der Lectüre des Büchleins bemerkt hat, kann er im Augenblicke nicht aus ihrem Verſtecke heraustreiben. So entſinnen wir uns namentlich mehrerer Fälle von fehlerhafter Setzung und Weglaſſung des Doppeldifferentes, können aber nur weniger wieder habhaft werden. Bisweilen iſt der Fehler ganz geringfügig, wenn die Puncte nur verſetzt ſind, wie in تبعلم §. 64, oder wie §. 18 in الحكمه mangeln; auch لرحمة §. 45 wird Niemanden irren. Andere Male dagegen treffen ſofort zwey Fehler in Einem Worte zuſammen, ſo daſs es ganz unkenntlich wird, wie in شينخ §. 47 für شيخ, in دينة §. 27, wo offenbar دينه, *ſeine Gewohnheit*, zu leſen iſt. An beiden Stellen hat Hr. *v. H.* auch ganz richtig überſetzt, vermuthlich dieſs aus dem Manuſcripte. Daſſelbe iſt §. 31 der Fall, wo er شاغب ſchreibt, aber die richtige Lesart ساغب überſetzt. Ein Anderes iſt es mit einem umgekehrten Falle S. 2. Hier ſchreibt er باسق الشكر, *die Palme des Dankes*, während der Zuſammenhang verlangt: باشق الشكر, *der Adler des Dankes*. Die Stelle beſagt: „Wenn von dir, Allah, nicht die Ehre kommt, ſo bleibt der Adler des Dankes des Dankenden unter ihr zurück mit zerbrochenem Flügel; und wenn er in hoher Luft kreiſt, iſt es doch, als bliebe er am Boden kleben.“ Hr. *v. H.* dagegen, gemäſs dem Zuſtande von Dämmerung, aus welchem er nicht heraus kann, giebt das alſo wieder: *Die hohe Palme des Danks des Dankenden ſtirbt am Hügel, wie der Vogel mit gebrochenem Flügel, der* u. ſ. w. Man ſieht: er weiſs ſich zu helfen; aber heiſst das überſetzen?

Bey den Leſezeichen im engeren Sinne iſt die Verwirrung noch gröſser, als bey den Puncten; ſo zwar, daſs dem Rec. mehrere Male der Verdacht aufſtieg, als kenne Hr. *v. H.* wohl die Geſtalten der Zeichen, nicht aber ihre Geltung und ihren Gebrauch. So ſteht z. B. das Zeichen ~ §. 61 für ع in أيّاه, §. 44 ganz überflüſſig in أكمام; ع §. 47 in المهابة ſtatt ¨; ganz beſonderer Miſsbrauch aber iſt mit dem Verdoppelungszeichen ّ getrieben, welches an einer Maſſe von Stellen falſch, meiſt, wo gar kein Zeichen ſtehen ſollte, geſetzt iſt. So ſchreibt der Herausgeber z. B. §. 52 حدّاك, يصدّك, §. 99 zweymal ساعّة. Und ſo fort. Rec. würde ermüden, und die Leſer zu ermüden fürchten, wenn er Hn. *v. H.* durch alle dieſe Kreuz- und Quer-Wege der Irrthümer folgen wollte.

Es bedarf keiner Auseinanderſetzung der Gründe, weſswegen in vorliegendem Buche, wie anderwärts, weniger Verſtöſse gegen die Conſonanten, als gegen die Puncte und dgl. vorkommen. Auch dürfen wir nicht vergeſſen, daſs manche Fehler, die hier gerügt werden müſſen, ſchon im Manuſcripte, das der Herausgeber benutzte, geſtanden haben werden. Hieher möchten wir rechnen jenes ثغر für ثغر, deſsgleichen ضعن §. 10, wo kraft des Gegenſatzes حزّن offenbar ظعن geſtanden hat. Auch Fälle, wie كبرياوء §. 52 für كبرياءه, يرقدو Spr. 11 für يرقد, Uncorrectheit der ſpäteren Abſchreiber beurkundend, dürften hieher gehören. Allein ein gelehrter Herausgeber darf nicht bloſs als Techniker das Manuſcript, wie es iſt, mit allen ſeinen Fehlern abdrucken laſſen, ſondern er muſs dieſelben auch verbeſſern können und wirklich verbeſſern. Dieſs hat Hr. *v. H.* nicht gekonnt, oder nicht gewollt; um aber doch auch etwas zu leiſten, hat er die Fehler des Manuſcriptes noch mit einer tüchtigen Anzahl eigener vermehrt. Es iſt nur Fahrläſſigkeit des Herausgebers, wenn für ف in فخار §. 2, يغنوا §. 5, فوأن §. 45 ein غ ſteht. Unverzeihliche Fahrläſſigkeit deſſelben iſts, wenn an einer Menge von Stellen die Wörter falſch getrennt, zu trennende Buchſtaben in Ein Wort verbunden, zuſammengehörende aus einander geriſſen werden. Man vergleiche §§. 29. 31. (zweymal) 42. 47. 51. 64. 83, Abtheilung, wie in ينهو اعن für ينهوا عن, ماخط für ما خط. Trat ſo z. B. ا an die falſche Stelle, ſo iſt es dagegen in anderen Fällen bey derſelben Gelegenheit ausgefallen, wie §. 43 in قالواي für قالوا اي. Oder dieſs auch bey anderer Gelegenheit, wie §. 18 in صر für اصر. Hier lehrt der Gegenſatz نهي ſofort das Richtige; ähnlicherweiſe mahnt §. 10 der Sinn, für اصطرف بحبله, wie der Herausgeber will, اصطرم zu leſen. An anderen Stellen dagegen, wo der Text fehlerhaft erſcheint, möchte Rec. ſeine Emendation nicht gerade verbürgen; doch glaubt er, daſs §. 43 جرأدم für غرادم, §. 52 البه اسير, und nicht اصبر geleſen werden ſollte. An noch anderen Stellen wäre uns, um das Richtige herzuſtellen, durchaus Einſicht des Manuſcripts nöthig, da die falſchen Lesarten des Hn. *v. H.* in den Wörterbüchern nicht vorgeſehen ſind, und gemeinhin für dieſen Zweck auch ſeine „Ueberſetzung", zu welcher wir nun übergehen wollen, ganz und gar unnütz iſt.

Wie wir ſahen, iſt Herr *von Hammer* nicht gerade im eleganteſten Aufzuge ausgegangen, vielmehr *incomtus ſatis;* und hat uns dadurch in die Nothwendigkeit verſetzt, ihm zu ſagen, daſs wir, wie er ſich producirt hat, wenigſtens bemerkt haben. Wenn aber auch, was dahin geſtellt bleiben mag, groſse Männer das Privilegium genieſsen, im Schlafrocke über die Straſse zu gehen, ſo iſt doch in guter Geſellſchaft, wie die aller Orientaliſten ohne Zweifel iſt, ſchlaftrunken zu erſcheinen, eine Verletzung alles Anſtandes, und verſtöſst eben ſo ſehr gegen die der Geſellſchaft ſchuldige Achtung, als das Einſchlaſen, während man ſich inmitten einer ſolchen befindet. Leider, wie jenes der Fall des Herausgebers, iſt dieſes der des Ueberſetzers; und wir müſſen uns ſchon die Mühe nehmen, ſeine Augen ein wenig wacker zu machen, wenn auch nicht durch Vorſetzung etwelches Honiges. Ohne Zweifel giebt es in dieſen Sprüchen des „Samaſchari" — wie den Namen unlängſt ein Recenſent wiederholt geſchrieben hat — manche ſchwierigere Stellen, deren Sinn auch dem offenen Auge, wenn es ſchwach ſieht, entgehen mag: aus ſolcher Miſsverſtändniſſe machen wir Hn. *v. H.* durchaus kein Verbrechen. Er überſetzt z. B. den Schluſs von Spruch 36: „Der wahre Adlige iſt, deſſen Schweiſs in den Staub des Gehorſams ſlieſst, und dem gebührt des Vortritts Würde, welcher ſtatt der Naſe hoch trägt des Guten Bürde." Die Conſtruction der arabiſchen Worte hat Hr. *v. H.* freylich nicht verſtanden, und hat ganz irrig an عَرَق *Schweiſs* und an رشح gedacht, obſchon رسخ ſchreibend; allein wir haben auch einen ſonſt Kundigen an dieſer Stelle ſtraucheln geſehen. Der Reim سَبَقَهُ lehrt, daſs wir عَرَقَهُ zu leſen haben, und dieſes Wort iſt kraft des Gegenſatzes أصبل (eig. = *gewurzelt*, *wurzelhaft*, dann gleichbedeutend mit dem hebr. עֶקֶר, woraus es umgeſetzt worden. Die ganze Stelle aber iſt, wie folgt, zu überſetzen: „Der Wurzelhafte — wer feſt ſteht im Boden des Gehorſams, reiſst ihn aus, und der (einem Anderen) Vorgehende — wer die Burg des Guten bewahrt, überholt ihn." Hr. *v. H.* hätte hier vor allen Dingen eben ſo auf den Reim achten ſollen, wie er es im erſten Spruche an einer Stelle, die ſein Beurtheiler in den Berl. Jahrb. für wiſſ. Kritik gleichfalls nicht verſtand, vermuthlich gethan hat. Wenn er nämlich überſetzt: „die Wiſſenſchaft iſt der Vater, der die Wunden heilt", ſo hat er wahrſcheinlich أَرَأَبُ von رأب punctirt, und nicht, wie Hr. *Wilken*, an آراب *Hände* gedacht. Freylich hilft der Reim allein hier nicht viel mehr, als in der Poeſie, oder das Waſſer bey der Taufe; und ſo hat Hr. *v. H.* an anderen Orten ihn beobachtet, ohne

darum weniger in Irrthümer zu fallen. Er überſetzt z. B. den Schluſs des zwanzigſten Spruches alſo: „Sie (die Freygebigen) führen die Güter zu, wenn du in der Fremde, ſie entfernen von dir die Mühſeligkeiten, wenn du zu Grunde gegangen (in bloſsem Hemde).“ Schon der Mangel des Sinnes im erſten, und der lächerliche Unſinn im zweyten Satze laſſen ahnen, daſs die Stelle falſch überſetzt ſey. Sie lautet wörtlich überſetzt alſo: „ſie führen die Freuden zu dir zurück, wenn ſie dir fremd werden, und halten die Unglücksfälle von dir fern, wenn ſie ſich zutragen“; allein für غَرِبْتَ, حَزِبْتَ las der Ueberſetzer غَرَّبْتَ und حَزَّبْتَ; und dem letzten Worte gab er ſofort eine neue Bedeutung von eigener Fabrik: *zu Grunde gehen* z. B. im bloſsen Hemde, die wir nicht in das Wörterbuch aufnehmen wollen.

Allmälich werden die Leſer merken, daſs es mit dieſer angeblichen Ueberſetzung nicht zum Beſten ſtehe; Einzelne werden ſich vielleicht auch erinnern, was für Stimmen vor einigen Jahren über das *Hammerſche* Treiben wiederholt laut geworden, wie man alles gründliche Wiſſen, alle Kritik und Beſonnenheit in ſeinen Schriften vermiſſen wollte: wir unſererſeits können mit gutem Gewiſſen verſichern, daſs es ſeither um kein Haar beſſer geworden iſt. Wie Hr. *v. H.*, was wir geſehen haben, keinen Text ordentlich ediren kann, ſo kann er auch keinen überſetzen; die leichteſten Verbindungen ſind für ihn Räthſel, welche aufzulöſen er ſich gar keine Mühe giebt; denn — leicht oder ſchwer, er fährt halter drüber hin. Die Ueberſetzung iſt ſo das Gegentheil deſſen geworden, was man gewöhnlich Ueberſetzung betitelt; unglaublich viele Stellen ſind zur Hälfte falſch, oder ſchief überſetzt; manche Ueberſetzungen paſſen zum Grundtexte, wie auf das Auge die Fauſt; bisweilen ſteht im Grundtexte ausdrücklich das directe Gegentheil der Ueberſetzung. Dieſs Alles läſst ſich beweiſen. Wir fangen mit Einem Paar Greuel der letzten Art an, um damit uns in die gehörige Stimmung zu verſetzen für die Fälle der zweyten; ſolche der erſten zu erwähnen, verlohnt ſich hier, wo wir Gröſseres ſehen, der Mühe nicht.

Spruch 34 eröffnet Hr. *v. H.* alſo: „Begnüge dich mit dem angebornen Adel!“ Die folgenden Worte zeigen, daſs Zamachſchari's Meinung, wie billig, vielmehr dahin geht, man ſolle ſich *nicht* damit begnügen; und ſo ſteht auch im Texte لا تقنع بالشرف التالد. Bey jedem Anderen, als Hn. *v. H.*, müſsten wir das als Druckfehler paſſiren laſſen; allein daſs Dieſer Widerſprüche nicht bemerke, haben wir ſchon geſehen, und ſehen wir noch fürder aus ſeiner Ueberſetzung von Spruch 23, wo nach verſchiedenen anderen Fehlern Hr. *v. H.* alſo fortfährt: „Er (der ſeyn wollende Aſtrolog) wähnt, er ſey der Scharfſinnigſten Stütze und Stock, *und verſtändiger, als ein alter Bock.*“ Sonderbare Einbildung! Allein im Texte ſteht — und kein Schüler kann hier fehl gehen! — „Er wähnt, daſs Er der Pfiffige und der Kluge ſey, während doch ein alter Bock geſcheidter iſt, als Er.“ Eben ſo wenig würde ein Schüler auf eine Ueberſetzung verfallen, wie die von Spr. 3. Hr. *v. H.* ſchreibt: „Was iſt das Leben anderes, als das Weiſse deines Tages, den du dir zur Beute gewählt, und das Schwarze deiner Nacht, in der dich der Schlaf nicht hält; folge dem, der da ſpornt des Laſtthiers Weichen, bis es ſtehen bleibt auf der Seite“ (ohne das Ziel zu erreichen). Er weiſs nicht, in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen فَ geſetzt wird. Ueberſetze! „Es iſt nichts anderes, als das Weiſse deines Tages: ſo nimm es dir als Beute dahin! und das Schwarze deiner Nacht: ſo verſchlaf es nicht.“ Er weiſs aber auch noch mehr nicht; überſetze ferner! „Und folge dem nach, welcher die Weichen der Laſtthiere ſpornt, bis er Raſt macht im Schatten der Seite des Roſſes.“ In ähnlicher Weiſe iſt der überaus leichte Schluſs von Spr. 4 verfehlt, noch ärger der von Spr. 9. Es werden hier zwey entgegengeſetzte Handlungsweiſen und Charaktere beſchrieben; und der Eine zu Schluſſe geſchildert, als ein Solcher, „der zu ſeiner Seele, wenn ſie brauſet, ſpricht: lobe dir deinen Ort! und wenn ſie irre flattert: ſtrebe nach dem, was du erreichen kannſt.“ Hr. *v. H.* — „Der, wenn ſeine Seele aufbrauſet, deinen Werth doch lobt; und der, wenn dieſelbe auch windig ſauſet, doch als gediegen wird erprobt!!“ Es kommt überhaupt nur ſelten vor, daſs Hr. *v. H.* einen ganzen Spruch erträglich überſetzt, ohne wenigſtens einen groben Verſtoſs gegen Lexikon, Grammatik oder Sprachgebrauch ſich zu Schulden kommen zu laſſen, abgeſehen von den Fällen, wo er den Text falſch edirt hat.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, gedruckt bey A. Strauss's sel. Wittwe: اطواق الذهب للزمخشري: *Samachschari's goldene Halsbänder.* Als Neujahrsgeschenk arabisch und deutsch von *Joseph von Hammer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Erträglich wiedergegeben ist ferner Spruch 5 und 7; dagegen aber von Anfang bis Ende verfehlt der 16, wo der Uebersetzer z. B. die bekannte Formel سيم الخسف durch *in den Abgrund versinken* ausdrückt, und das Adverbium قلما für den Accusativ von قلم *Schreiberohr* hält. Dem letzten ähnliche Beyspiele sehe man Spr. 29 am Ende, Spr. 32. 42 wiederholt, Spr. 67, wo er فطن *Einsicht* mit فتنة *Aufruhr* verwechselt, Spr. 76 u. s. w. Bey letztem wollen wir ein wenig verweilen. Hr. *v. H.* übersetzt: „Gott neigt sich nicht zu den Kleidern, die in Falten hinter einander wallen, und nicht zu den Blicken, welche wie Scheintodte schmachtend zur Erde fallen, aber er neigt sich zu dem Herzen, welches aus Mitleid entbrennt und aus Sehnsucht nach dem Paradiese sich zerbräselnd trennt, dessen aufrichtige Absicht sich für die Handlung als Bürge verschreibt, und welches den Zweifel mit der augenscheinlichen Gewissheit vertreibet.“ Zamachschari dagegen sagt: „Nicht erlangen Gott Beugungen, als wollte man umfallen, und nicht Blicke, als wollte man verscheiden; vielmehr erlangt ihn ein Herz, das von Angst vor dem Feuer brennt, und vor Sehnsucht nach dem Garten zerspringt; und Reinheit des Strebens, durch die That bewährt, und ein Zweifel, durch die Gewissheit verscheucht.“ Ein schöner Spruch, der die wahre Frömmigkeit und das redliche Suchen nach Wahrheit in Schutz nimmt, und die Kopfhänger und Augenverdreher treffend zeichnet. Schade, dass Hr. *v. H.* unseren Spruch selber dafür auf seine Weise gezeichnet hat! Bey أعطاف denkt er an عطاف *pallia*, bey شفق an *Mitleid*, statt, wie die Construction verlangt, an *Furcht*; und so geht ihm der Sinn der Stelle mit dem Gegensatze zwischen dem ewigen Feuer und dem Paradiese verloren. „Bagatelle!“ kann Hr. *v. H.* sagen; „uns ist die Versöhnung weit bedeutenderer Gegensätze gelungen.“ Den Beweis kann man sofort in der Uebersetzung von Spr. 79 finden, welche von leichtsinnigem, gedankenlosem Hudeln, und von gänzlichem Verfehlen des Verständnisses vielleicht das stärkste Beyspiel giebt. Zamachschari sagt: „Stark sind in der Religion Männer; und gerüstet werden aus ihren Reden gewappnete Heere, und aus ihren Zungen entblösst indische Schwerter. Gebeugt werden von ihnen die Häupter der Hochfahrenden, und geneigt von ihnen die Flügel der Schlachthaufen. Kraftlos sind Andere; und bey ihnen bleiben die Hunde stehen, und die Füchse pissen sie an; oder es zerfleischen sie die Zähne und Krallen, und zertreten sie die Hufe und Klauen.“ Zamachschari's Meinung ist nicht zu verkennen. Er zeichnet den positiven religiösen Charakter, den Mann in der Religion, welcher, begeistert, Begeisterung mittheilt und Ehrfurcht gebietet, gegenüber vom passiven, weibischen, weinerlichen Frommseyn „des frommen Schafes, das lieber Unrecht leidet, als Unrecht thut“, und daher auch in dieser Welt hinreichend Schmach zu leiden hat. Wie sieht nun aber Hr. *v. H.* seinen Text an? Er übersetzt, wie folgt: „Männer sind abgehärtet und gekreuzigt worden in Gottes Horden, aus ihren Worten sind aller Orten bewaffnete Banden erstanden, und aus der Scheide ihres Handelns und Wandelns fährt ein scharfes Schwert. Sie sind es, vor denen sich die Häupter der Jagd bücken, und welche den Fürsten die Flügel niederdrücken, so dass sie im ohnmächtigen Treiben die letzten bleiben. Sie sind es, von denen die Hunde werden geschlagen, und vor denen die Füchse pissend davonjagen; sie sind es, welche die Klauen und Krallen beschneiden, und den Sohlen und Hufen das Schlagen verleiden.“ Rec. fühlt seinen Kopf wirbeln, indem er diesen Mischmasch von Unsinn, ungereimtem Gereime und unglaublicher Unwissenheit abschreibt. Hr. *v. H.* hat wirklich die Schilderungen zweyer entgegengesetzter Charaktere in eine zusammengebraut. Und zu diesem Zwecke wie hat er den Text gemisshandelt!

Doch diese Proben werden genügen, um den Gehalt dieser Uebersetzung zu würdigen. Darum schliesst Rec., der sich nur zu lange bey so einem Buche aufhielt, hier seine Berichterstattung, mit dem ernstlichen Wunsche, Hr. *v. H.* möge in Zukunft, wenn seine Seele wieder einmal „windig saust“ (s. Spr. 9), nur nach dem für ihn Erreichbaren streben, um sodann von uns „als gediegen erprobt zu werden.“ Vorerst aber gehe er hin, und bitte wegen

ſeines Buches die beleidigten Manen Zamachſchari's um Verzeihung! — z — z. Z.

THEOLOGIE.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Der Teufel, ein Bibelerklärer*, oder *Beytrag zur Entſcheidung über das Zwingende einer vernunftgemäſsen Chriſtenthums- und Bibel-Anſicht, ſo wie das Staats- und Sitten-Gefährliche des Gegentheils*, von *Erich Haurenski* zu Gard'Ebré. 1834. XVI u. 315 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Buch iſt verſtändlicher, beſtimmter und geiſtvoller abgefaſst, als ſein Titel, welchen es erſt erhalten haben mag, nachdem es, wenigſtens der gröſste Theil deſſelben, einige Jahre ſchon im Pulte des Vfs. gelegen hatte. Doch ſcheint es die Horaziſche Feile nicht an ſich erprobt zu haben, und es darf wohl mit Recht zu den unzähligen Machwerken auf dem jetzigen Büchermarkte gerechnet werden, welche ohne eigentlichen Plan, nach der Eingebung eines Augenblickes, angefangen, nach langen Pauſen fortgeſetzt werden, und immer kein Ende finden können. Man könnte ſie in gewiſſem Sinne Rabneriſche Noten ohne Text, oder Epiſoden zu einem noch zu ſchaffenden Romane nennen. Es beginnt mit einem ganz kurzen, aber derb abfertigenden Worte über eine Stelle auf der 32 Seite im 17 Jahresberichte der kön. ſächſ. Bibelgeſellſchaft, welche des Vfs. höchſten Unwillen erregt hat, uns aber, die wir nun freylich eben kein Buch zu ſchreiben willens ſind, irgend einer Beachtung ganz unwerth erſcheint. Sodann kommt er S. 7 auf die Bibelgeſellſchaften dieſer Zeit und die Art ihrer Verbreitung zu ſprechen, handelt S. 14 in wenigen Zeilen über die Verhinderung der religiöſen Aufklärung, fragt S. 17: woher den Obſcuranten der neue Muth komme, das Licht auszulöſchen; ſchickt ſich dann S. 26 ganz ernſtlich an, ausführlich zu beweiſen, daſs man bey dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaften dem Rationalismus auf keine Weiſe ausweichen könne. Denn mit ihrer Hülfe iſt Hr. *H.* zu der Einſicht gekommen, daſs die bibliſchen Dogmen und Wunderſagen faſt ſammt und ſonders nichts anderes ſeyen als Wiederholungen aus dem Inder-, Perſer-, Buddha-, Aegypter-, Griechen- und Römerthum, folglich das daraus beſtehende Chriſtenthum eine Art von Quinteſſenz der zum Theil uralten und ſomit kindiſchen Meinungen und Vorſtellungen ſey, woraus erſt noch ein vernünftiges Religionsſyſtem conſtruirt werden müſſe. Dabey langt er aus ſeinen alten Collectaneenheften mehrere Parallelen zwiſchen *Homer* und *Bibel* hervor u. dgl. Erſt S. 139 fällt ihm die „*Sanderſche Schmährede*" wieder ein, und S. 172 ff. wird ſie aufs Neue beſprochen. Von der 261 S. an folgen zwey Zugaben, überſchrieben: I. Advocatenangriff auf *Wegſcheider* und *Geſenius;* und II. Das Janushaupt zu Dresden, oder die beiden Reformationsprediger D. *Scheibel* aus Breslau, und D. *von Ammon*. Soviel über die Einrichtung des Buches und ſeinen Inhalt.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Geiſte deſſelben, welcher ſich jedoch gleich im Anfange der *Vorrede* zu verſtecken ſucht, aber eben dadurch deſto leichter verräth. Da heiſst es denn S. VI: „Nie war die Wachſamkeit nöthiger, als in unſerer, in jeder Hinſicht aufgeregten Zeit. Mit Napoleons Sturze kamen die *Jeſuiten* wieder. Sie ſind jetzt gefährlicher als je. Ganz andere Mittel ergreifen ſie in unſeren Tagen (als ſonſt), nach dem Lande, nach dem Volke, nach der Religion richten ſie ſchlauer Weiſe jetzt ihre Maſchinerieen ein. Unter Katholiken, die das (des) Pfaffenthum(s) überdrüſſig ſind, hüllen ſie ſich in das Gewand der Freydenker; materialiſtiſchen Philoſophen, ſo wie dem nahrungsloſen Pöbel bringen ſie den Saint Simonismus; kurz, jeden bearbeiten ſie nach ſeinem Naturell, nach ſeinem Glauben, nach ſeinen Neigungen und Verhältniſſen. Ihren Plan zur Beherrſchung der Menſchen und ihre *Grundſätze* hatten ſie nie aufgegeben. Daſs ſich durch ganz Europa die Verzweigungen ihres geheimen Obſcuranten-Bundes ausbreiten, iſt dem hellſehenden Beobachter auſser Zweifel." Iſt das wirklich mehr als Schattenbild, als Träumerey? Vor mehreren Jahren, und beſonders auf *Voſs's* Veranlaſſung, hat man dieſe Sprache ſo oft gehört; ſie hat unzähliger proteſt. Theologen volleſte Aufmerkſamkeit erregt und unterhalten. Aber bis heute iſt es bey dieſer Aufmerkſamkeit geblieben. Nicht ein einziger Jeſuit iſt noch entdeckt oder genannt worden. Erſt der Rec. hat das zweydeutige Glück, einen ſolchen nachzuweiſen. Es iſt nämlich Hr. *Erich Haurenski zu Gard' Ebré* ſelber.

Ja, ſo iſt es! Nach dem Lande, einem proteſtantiſchen, dem Volke, einem hochgebildeten Publicum, der Religion, einer ultrarationaliſtiſchen Glaubensweiſe, hat Hr. *H.* ſeine Maſchinerie eingerichtet, um an ſeinem Theile das Chriſtenthum in ſeinen erſten und letzten Elementen, d. h. völligſt, zu vernichten, und etwas Anderes, die Herrſchaft ſeiner Glaubensanſicht, an deſſen Stelle zu pflanzen.

Wir haben den Beweis hievon zu führen, und dieſen hat uns Hr. *H.* leicht gemacht. Fürchte er aber nicht, daſs wir uns dabey an Kleinigkeiten halten werden, z. B. an ſeine übelverſteckte Unluſt an den Bibelgeſellſchaften, oder kürzer, an dem Bibelleſen der Laien S. 8, an ſein Vorhaben, einen Auszug aus der Bibel zu geben, der alles Bibliſche, bis auf wenige Moralia, ausſchlieſst S. 91 f., an ſeine faſt auf allen Blättern vorkommenden Verunglimpfungen gerade des Schönſten in der Bibel, der hohen Poeſie derſelben, u. an dgl. mehr. Nein, wir halten uns an zwey wichtige Dinge, um den ächten Jeſuitismus in ſeinem Buche erkennbar zu machen, nämlich an ſeine gewandte Dialektik in der Vertheidigung der Apokryphen S. 131 ff., und an ſeinen noch ſinnreicheren Verſuch, die Geſchichte Jeſu Chriſti als eine der lächerlichſten Compoſitionen beſchränkter Köpfe darzuſtellen.

Gehen wir denn an den erſten Beweis. Da müſſen wir aber unſeren Leſern erſt folgende Stelle vor Augen rücken S. 11: „Wozu nützt es, daſs das

Volk mit der ganzen Bibel die Wundergeschichte der Juden, die unverständlichen Propheten, das hohe Lied, die vielen, für uns nicht passenden und die anstössigsten (???) Stellen enthaltenden Psalmen mit bekommt? Freylich, manches alte Väterchen und Mütterchen ergötzt sich sehr an den Wunderdingen, wie Schlangen und Eselinnen reden, wie Gott bey Abraham Kuchen und Kalbfleisch isst u. s. w. Aber soll denn die Bibel amüsiren, wie ein Roman?" Aehnliche Stellen finden sich mehrere, die wir übergehen können, weil sie schon zu Dr. *Bahrdt's*, sel. Andenkens, Zeiten verfasst seyn müssen. Und derselbe Hr. *Haurenski*, der alle Wundergeschichten, besonders die Jesum betreffenden, verbannt wissen will, der S. 8 fragt: „Was soll ein gemeiner Laie mit der Offenbarung Johannis anfangen; wie sich den Brief an die Hebräer gehörig entziffern, wie sich so Vieles im Briefe an die Römer erklären?" nimmt sich des Asmodi, und der schönen Judith, der drey Männer im Feuerofen u. s. w., ferner des Buches der Weisheit mit einer Wärme an, welche uns durchaus unbegreiflich bleibt, wenn wir nicht den Schalk hinter der sehr ehrwürdigen Maske eines Rationalisten, den verkappten Jesuiten sähen. Wir geben hier nur einige Proben zur Ergötzlichkeit unserer Leser.

S. 131. „Warum trägt man Bedenken, das *Buch Tobiä* dem Volke zu geben? Ist man etwa abergläubisch genug, zu fürchten, dass mancher Ehemann von den Mitteln werde Gebrauch machen, womit man damals den Asmodi vertrieb? Oder sieht es Mancher überhaupt nicht gern, wenn häusliches und Familien-Leben emporblühe, wozu diess Buch so schöne Regeln und ein so treffliches Bild darbietet? Sähe man es lieber, wenn in den Familien Alles bunt über ginge, wenn Trunk und Ausschweifungen aller Art endlich die Leute dahin brächten, dass sie ihre Güter müssten verpfänden und endlich an hohe Gläubiger abtreten, oder sich in Processe verwickeln, wobey auch der gnädige Gerichtsherr und sein Justitiarius gewännen? — Oder vielleicht soll das *Buch Judith* nur dem Volke verborgen bleiben? Denn in der That, Sr. (Se.) Excellenz, der Herr Generalissimus Holofernes, sind kein sonderlicher Held; ein Bramarbas sind Hochdieselben, der beym Saufgelage und in den Armen der Wollust ein Meister ist, und sich von einem schwachen Weibe niedermachen lässt; und seine Schaar — nun, die scheint es im Laufen weit gebracht zu haben! Nein, solche Scenen dürfen freylich nicht auf die Nachwelt verpflanzt, nicht den Bürgern von Neuem vorgestellt werden; das würde nur Spott erregen, und den Nationalgardenmuth beleben! — Die *Bücher der Maccabäer* hält man in jetziger Zeit auch für zu demagogisch. Sie huldigen dem Absolutismus zu wenig. Man glaubt wahre Brutusse darin zu sehen. Und welch eine freye Sprache wird darin gesprochen (2 B. Macc. 7), welche Selbstverleugnung bewiesen! Nein, das darf unser Volk nicht lesen!" — S. 136. „Und da man einmal unangenehme Erinnerungen zu vermeiden sucht, so ist auch leicht einzusehen, wesshalb die Erzählung von den *Männern im glühenden Ofen* aus dem Lesekreise wegbleiben soll" usw.

Sind unsere Leser noch nicht überzeugt, dass Hr. *Haurenski* auf gut aristophanisch oder sokratisch den δίκαιον λόγον und den ἄδικον, oder vielmehr τὸν κρείττον', ὅστις ἐστὶ, καὶ τὸν ἥττονα innen habe, was alle Welt bis jetzt als das eigenthümlichste Wesen des Jesuitismus anerkannt hat? Nun dann müssen wir zu unserem zweyten Beweisgrunde übergehen, der Verflüchtigung der Geschichte des N. T. in ein völliges Nichts.

S. 95. „Was an den Heroen der Judenwelt Wundervolles, Grosses, Edles, Wohlthuendes bemerkt wurde, mussten die Geschichtschreiber des N. T. an Jesu zeigen; ja, sie mussten ihren Helden jene an Allem übertreffen lassen." Z. B. die Gesetzgebung des A. T. geschieht auf einem Berge, und Matthäus verlegt auch Jesu herrlichste Rede, die christliche Gesetzgebung, auf einen Berg, Matth. 5, 1. Die Bekanntmachung der mosaischen Gesetze geschah ferner unter majestätischen Naturereignissen, daher Ap. Gesch. 2, 2. 3. — Elisa heilt den Syrer Näman vom Aussatze 2 Kön. 5. Jesus heilt auf einmal 10 Aussätzige; und zehn ist doch mehr als eins. — Der Jüngling zu Nain, Jairus Tochter, Lazarus und Jesus stehen von den Todten wieder auf, wie der Knabe 2 Kön. 4, 35, der Sohn der Wittwe 1 Kön. 17, 23, und gar nach S. 33 Alceste, Eurydice, Pelops, Hippolyt und Andere. — Der Leser kann nun sein N. T. abschaffen, und sich zu jeder Zeit ein selbstbeliebiges fertigen, wobey er nichts zu thun hat, als das A. T., den Homer, den Euripides auszuschreiben, und statt 1 beliebig 10; 100; oder 1000 z. B. Geheilte, Auferstandene u. s. w. aufzuführen.

Wer nach diesen Auseinandersetzungen Lust hat, noch einige Proben des *Haurenski'schen* Jesuitismus zu erhalten, dem will Rec. damit dienen. Hr. *H.* spricht viel von sich, und weiss sich in dem vortheilhaftesten Lichte darzustellen. Wer wird nicht seinen Heldenmuth anerkennen, wenn er S. 16 des grossen Aufsehens gedenkt, welches seine früheren, fast ganz unbekannt gebliebenen Schriften, *Obscurus* und *Alethophilus*, — machen konnten? „Er fürchtet sich nicht; und sollte die Verfolgung einmal so arg gegen ihn beginnen, dass er, seines Amtes entsetzt und verbannt, seinen Unterhalt vor den Thüren suchen müsste: so würde er sich doch nicht schrecken lassen." Zum Glück hat bisher der Schild der Anonymität noch aus der Noth geholfen. Noch öfter citirt er die Geister dieser leider allzu früh untergegangenen Schriften, und was er sonst in Zeitschriften hat einrücken lassen. Dagegen weiss er seinem lieben Nächsten oft auf die unerwartetste Weise ein Kläppchen beyzubringen, wie S. 143: „Der sel. Superint. D. *Rosenmüller* in Leipzig, der doch auch ein Theolog war, und zwar ein gelehrter, der sich der Theologie gleich vom Anfange gewidmet, und nicht etwa vorher ein *Handwerk getrieben* hatte, wie wir dergleichen Beyspiele unter den Buchstäblern haben, wo Einer erst Leineweber und der Andere Windmüller u. dgl. war, sagt" u.

ſ. w. Vielleicht iſt dem Hn. *H.* ein — freylich nicht ultrarationaliſtiſches — Werk entgangen, wir meinen des *Johann Adam Bernhard, Hanov., kurtzgefaſte curieuſe Hiſtorie derer Gelehrten, darinnen von der Geburth, Erziehung, Sitten, Fatis* u. ſ. w. *gelehrter Leute gehandelt wird.* Frankf. a. M. 1718, oder *Goez'ens Diſſert. de viris eruditis ab opificiis ad literarum ſtudia revocatis,* auf welche Bücher wir ihn hiemit freundlich verweiſen wollen. Auch verweilt unſer Jeſuit, wie ſeine Ordensbrüder, gern bey gewiſſen, die Sinnlichkeit etwas kitzelnden Dingen, wie S. 123, wo er ſich an den „Heiligen dieſer (d. h. unſerer) Zeit" ergötzt, „die ihre fauniſchen, unreinen Seelen an Heſek. 23, 2 ff. und 16, 8. Jeſ. 47 und ſonſt weiden und priapiſche Geſichter dazu ſchneiden." Dieſelben Stellen citirt Hr. *H.* auf derſelben Seite noch einmal, und auch ſonſt gern. Seine Phantaſie hat in dieſer Hinſicht eine bewundernswürdige Stärke gewonnen, ſo daſs ſie ſelbſt mit den Anderen höchſt ehrwürdigen Gegenſtänden wollüſtige Bilder verknüpfen kann, z. B. S. 60: „Als Dido ihre Unſchuld aufgeopfert, ſo erzählt ein röm. Dichter, heulten die Nymphen, wetterleuchtende Blitze zuckten am Firmamente und *die Erde erbebte;* und als der Neid und die Bosheit der Juden den reinſten und unſchuldigſten Weiſen ans Kreuz geſchlagen hatte, da verlor die Sonne ihren Schein, und es erbebte die Erde Luc. 23, 44, 45."

Doch genug! Wir ſchmeicheln uns, durch unſere Entdeckung den Dank aller ängſtlichen Gemüther erworben zu haben. Sie macht es nun leicht, das tiefe Dunkel zu lichten, welches über gewiſſe geheime Umtriebe bis jetzt gewaltet hat. Man muſs nur Hn. *Haurenski* zu nöthigen wiſſen, eine gewiſſenhafte Beichte abzulegen.

Das Aeuſsere des Buches iſt lobenswerth.

χμρ.

Eisenberg, b. Schöne: *Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Hinſicht auf Kirchen- und Menſchenthum.* Zur Feier des neunzehnhundertjährigen Jubiläums der letzten Ereigniſſe im Leben Jeſu und der Stiftung der chriſtlichen Kirche im Jahre 1834. Von D. *J. F. Th. Wohlfahrt.* 1834. VIII u. 142 S. 8.

In einer kurzen Einleitung macht der Vf. aufmerkſam auf die Wichtigkeit des Jahres 1834, in wiefern vor 18 Jahrhunderten in dieſem Jahre Jeſu Reich begründet worden ſey durch das h. Abendmahl, durch Jeſu Kreuzestod, Auferſtehung, Himmelfahrt und durch das Pfingſtfeſt, und begrüſst ſomit nicht unpaſſend dieſes Jahr als ein hochheiliges Jubeljahr der geſammten chriſtlichen Kirche in vorliegender Schrift mit Betrachtungen, welche gar wohl geeignet ſind, chriſtlichen Sinn und chriſtliches Leben, auch bey gebildeteren Leſern, zu befördern. Im erſten Abſchnitte theilt er eine kurze Lebensgeſchichte Jeſu mit, in Beziehung auf welche er S. 7 ſagt: „Ich lege keinen beſonderen Werth auf die einzelnen Berichte von einzelnen Wundern, die Chriſtus und die Apoſtel gethan haben ſollen und gethan haben. Mehr als dieſe, die, wenn ſie geſchahen, doch nur für die *nächſten* Augen- und Ohren-Zeugen von wahrer Bedeutſamkeit ſeyn, und die Aufmerkſamkeit derſelben auf den gröſsten der Propheten lenken konnte(n), gilt mir der erhabene, Gottes würdige, mit den Foderungen der gebildeten Vernunft in himmliſchem Einklange ſtehende, die Bedürfniſſe des menſchlichen Herzens völlig befriedigende und die höchſte Glückſeligkeit über die Menſchheit verbreitende Inhalt ſeiner Lehre." S. 9 heiſst es: „Ob wir das, was die h. Schrift über das Verhältniſs Jeſu zu Gott, über ſeine höhere Würde und Natur, über ſeine Geburt und die Benennung: Sohn Gottes enthält, *buchſtäblich* oder *bildlich* verſtehen: in der Sache ſelbſt wird dadurch nichts geändert." So weiſet der Vf. überall hin auf das Eine, was Noth iſt, das religiös-praktiſche Moment, und ſucht in Hinſicht hergebrachter dogmatiſcher Formen und Formeln eine groſsartige Toleranz zu fördern, die eben ſo fern von Indifferentismus als Zelotismus den dringenden Foderungen der Zeit entſpricht. Im Folgenden verbreitet ſich der Vf. über die Urſachen, durch welche unter Gottes Leitung das Reich Chriſti ſo ſchnell auf Erden verbreitet wurde, und hebt als das vorzüglichſte Beförderungsmittel dieſer Verbreitung die Wahrheit des Evangeliums hervor. Hierauf ſchildert er die Miſsbräuche, durch welche nach und nach die chriſtliche Kirche verunſtaltet wurde, und weiſet nach, wie auch die mannichfaltigen Störungen dazu dienen muſsten, das Licht der Wahrheit nur deſto deutlicher hervorleuchten zu laſſen. — In einem zweyten Abſchnitte entwickelt er die Vorzüge der chriſtlichen Religion vor allen übrigen, wobey er auch anderen Religionsformen Gerechtigkeit widerfahren läſst. Insbeſondere zeigt er, wie das Chriſtenthum nicht bloſs alle Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes befriedige, ſondern auch den ſegensreichſten Einfluſs auf die Veredlung aller menſchlichen Verhältniſſe zu äuſsern geeignet ſey; zugleich gedenkt er aber auch mit Wehmuth des noch ſo mannichfaltig hervortretenden unchriſtlichen Weſens. — Im dritten Abſchnitte führt der Vf. die Hauptgedanken weiter aus: das Chriſtenthum wird trotz aller Kämpfe, die es noch zu beſtehen hat (vorzüglich wohl von Seiten der Anhänger des Buchſtabens oder des Geiſtes im Chriſtenthum), fortdauern; es wird ſich immer weiter verbreiten und immer klarer aufgefaſst und verſtanden werden; es wird immer mehr Glückſeligkeit und Frieden über die Menſchheit verbreiten, und ſie für ihre ewige Beſtimmung heranbilden. Das Ganze dieſer gehaltreichen und durch anziehende Darſtellung ſich empfehlenden Schrift iſt mit paſſenden Ausſprüchen anderer Schriftſteller durchwebt, welche von der Beleſenheit des Vfs. zeugen. Einzelne Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 3, wo die Erſcheinung der deutſchen *Bibelüberſetzung* in das Jahr 1522 geſetzt wird (bekanntlich erſchien in dieſem Jahre nur das N. T., die geſammte Bibel erſt 1534), und einige weniger edle Ausdrücke, wie S. 43: „hätte Gott nicht die alte Welt mit Stumpf und Stiel vernichten müſſen" — finden ſich nur ſelten. Th. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Schaarſchmidt: *Einleitung in das teutſche Privatrecht*, dargeſtellt zu ſeinen Vorträgen von Prof. Dr. *Jul. Weiske.* Zweyte umgearbeitete Ausgabe. 1834. 60 S. 8. (8 Gr.)

Die verſchiedenen Anſichten, welche bis hieher ſowohl über den weſentlichſten Charakter des deutſchen Privatrechts, als über die Begrenzung und das Verhältniſs deſſelben zu anderen Diſciplinen herrſchten, fangen an, ſich allmälich mit einander auszugleichen, und man darf die Hoffnung hegen, daſs ſich fortan das Studium der Germaniſten mehr zu der ſo nöthigen Bearbeitung der einzelnen dogmatiſchen Theile ſelbſt wenden werde. Es iſt daher wohl nicht unrichtig, daſs die neue Herausgabe von ſolchen Schriften, welche als Prolegomenen der ſyſtematiſchen Darſtellung des deutſchen Privatrechts vorangehen ſollen, weder aus dem Mangel ähnlicher Erörterungen ſich rechtfertige, noch daſs ſie in der Regel zur wahrhaften Bereicherung der Wiſſenſchaft beytrage. Allein ſie läſst ſich dagegen aus einer ganz anderen Rückſicht erklären und vollkommen gut heiſsen, nämlich aus derjenigen Rückſicht, welche der Lehrer auf ſeine Zuhörer nimmt. So wie er in Anſehung der Behandlungsweiſe ſeiner Vorträge Foderungen an ſich macht, die ihm allein eigenthümlich ſind, ſo muſs er auch ſein eigenes Princip der Zweckmäſsigkeit haben bey der Zuſammenfaſſung alles desjenigen, was über die allgemeinſten Verhältniſſe ſeiner Wiſſenſchaft belehren, und richtige Vorſtellungen von ihr bewirken ſoll. Unleugbar kommt hier auf die Art der Ausführung ſehr Vieles an, und wir wollen deſshalb ſehen, welche die der vorliegenden Einleitung iſt. Hr. *W.* handelt zuerſt in drey Abſchnitten, in 28 §§.: „von den Quellen und der Bildungsweiſe des deutſchen Rechts.“ Der erſte Abſchnitt, der kürzeſte, umfaſst die Zeit der Volksrechte und Capitularien. Zuvörderſt wird hier an die Zeiten der Römer erinnert, ſodann das öffentliche Leben der Deutſchen nach der Völkerwanderung, und die Natur der älteſten Volksrechte geſchildert, und die äuſsere Geſchichte der letzten, ſo wie der Capitularien und Formelbücher, in einzelnen Grundzügen dargeſtellt. Der zweyte Abſchnitt umfaſst die Zeit der Rechtsbücher, d. h. das 13te und 14te Jahrhundert. Der Vf. hebt hier die früheſten Reichstage, die oberrichterliche Stellung der deutſchen Könige, das Inſtitut der Schöffen, die Oberhöfe, die Emunitätsprivilegien, die Entſtehung der Landeshoheit, den Einfluſs der Geiſtlichkeit und die Ausbildung der Geburtsſtände als diejenigen Puncte hervor, welche für die Bildung des deutſchen Rechts entſcheidend geweſen ſeyen. Nachdem hierauf der innere Entwickelungsgang deſſelben beſchrieben iſt, werden folgende ſieben Arten der Rechtsquellen, Weisthümer, Stadtrechte, Rechtsbücher, älteſte ſogenannte Landrechte, Schöffenſprüche, Urkunden, eigentliches Gewohnheitsrecht zuſammengeſtellt und näher beſprochen. Der dritte Abſchnitt, überſchrieben: „die Zeit der Aufnahme des römiſchen Rechts, der Particulargeſetzgebung, des Juriſtenrechts,“ geht bis auf unſere Tage. Zunächſt ſchildert hier der Vf. die Wirkungen, welche ſowohl durch Veränderungen im öffentlichen Leben, als auch durch das römiſche Recht für das deutſche herbeygeführt worden, und dann die neueren Landesgeſetze, das heutige Recht der Autonomie, das Gewohnheits- und Juriſten-Recht. Endlich der zweyte Theil der Einleitung: „von dem Weſen des deutſchen Privatrechts,“ handelt in 9 §§. von dem Begriffe, der Begrenzung, den Eintheilungen, der Bildungsweiſe des deutſchen Privatrechts, und hier von der Art, die verſchiedenen Quellen zu benutzen, ſchlieſslich von der Exiſtenz, der Anwendbarkeit und Bedeutſamkeit und dem Verhältniſſe des deutſchen Privatrechts zum römiſchen und zu den Particularrechten. — So bekannt nun auch alle dieſe Gegenſtände ſind, ſo hat ſich dennoch Hr. *W.* mit dieſer Schrift kein geringes Verdienſt erworben. Ueberall nämlich herrſcht die gröſste Klarheit in der Sprache und in den Gedanken; die Uebergänge insbeſondere bey den einzelnen Abſchnitten des erſten Theils tragen ſehr dazu bey, das Ganze zu veranſchaulichen; die bedeutendſte Literatur und lehrreiche Winke kommen in den Anmerkungen vor; Beyſpiele erläutern in der Regel die aufgeſtellten Grundſätze ſelber, und das Wichtigſte, die Wahl dieſer letzten, iſt bey einer im Weſentlichſten kaum noch zu ergänzenden Vollſtändigkeit mit ſo vieler Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit getroffen, daſs wir manchen Docenten empfehlen möchten, dieſe Einleitung ihren Zuhörern ja in die Hände zu geben. Zwar hätten wir hier und da einige Erinnerungen zu machen; allein ſie würden in ſehr ſeltenen Fällen weſentliche Mängel der Einleitung aufdecken. Wir wollen nur Folgendes als Beyſpiel anführen: 1) S. 4, wo von der Veranlaſſung, das einheimiſche Gewohnheitsrecht niederzuſchreiben, die Rede iſt, möchte namentlich

auch die Einwirkung Karls des Grofsen und das innere Verhältnifs der Volksrechte zu einander zu erwähnen gewefen feyn; 2) S. 6 heifst es: „von 55 Handfchriften (des falifchen Gefetzes) enthalten nur 5 die Wallbergifche Gloffe.“ Diefe Angabe ift wohl aus *Türks* Forfchungen III, S. 164 entnommen, wofelbft aber nach *Hänel Catal. libr. manufcr. p.* 193, 239, 438, 740, 807, 854 und 971 jene Zahl 55 erhöhet werden mufs; 3) S. 7 heifst es, dafs die Gefetze der Longobarden wegen des grofsen Einfluffes des Römifchen Rechts von weniger Bedeutung für das deutfche Privatrecht feyen. Das ift durchaus unrichtig. Auch hätte wohl an den wichtigen Zufammenhang erinnert werden follen, in welchem jene Gefetze mit dem longobardifchen Lehnrechte ftehen. Doch folche Erinnerungen können dem Werthe der Schrift im Ganzen keinen Abbruch thun.

Tk.

Augsburg, in der Jenifch- u. Stage'fchen Buchhandlung: *Vorlefungen über fämmtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wiffenfchaft.* Zum Selbftftudium für jeden Staatsbürger allgemein verftändlich bearbeitet von *A. Barth.* Erfter Band. 1835. (Alle 4 Lieferungen XII u. 512 S.) 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 14.]

Wir haben es hier mit der dritten und vierten Lieferung diefes Werkes zu thun, nachdem wir die beiden erften fchon angezeigt haben. In der vierten kommt auch die Vorrede nach. Hienach ift es der Zweck des Vfs.: „denjenigen Gebildeten, welche entweder eine Univerfität nicht befucht, oder auf derfelben die Collegien der juriftifchen Facultät nicht gehört haben, dennoch aber fich in einer Stellung befinden, die es ihnen nothwendig oder wünfchenswerth macht, Kenntnifs der Rechts- und Staats-Wiffenfchaften zu befitzen, ohne dafs fie Zeit oder Luft haben, diefelben mit Beyhülfe eines Rechtsgelehrten privatim zu ftudiren, — ein Buch in die Hand zu geben, welches ihnen in einer mehr darftellenden als dogmatifirenden Schreibart nicht nur den Hauptinhalt der Rechts- und Staats-Wiffenfchaften vor Augen ftelle, fondern fie auch mit den einzelnen Lehrfätzen fo vollftändig als möglich bekannt (?) mache.“ Ueber diefe Tendenz und das Verhältnifs des Buchs zu ihr haben wir uns in der Beurtheilung der erften Lieferungen bereits ausgefprochen.

In vorliegenden fetzt der Vf. zuvörderft die Ueberficht über die Quellen fort, und handelt fpeciell, aber wohl etwas zu weitläuftig, von den deutfchen; eine befondere Vorlefung verbreitet fich über Baiern, und führt unter Anderen 58 verfchiedene Rechte auf, die, örtliche Gewohnheitsrechte abgerechnet, in den einzelnen Landestheilen diefes immer nur kleinen Staates gelten!

Hierauf beginnt S. 337 das Naturrecht, unter welchem Namen, wie gewöhnlich, eine Art von Philofophie des Römifchen Rechts gegeben wird, die weder beffer, noch fchlechter ift als andere ähnliche Ausführungen. Wer fich lange und viel mit Staat und Recht befchäftigt hat, der findet die Betrachtung ungemein demüthigend für den menfchlichen Geift, dafs er in diefen Dingen fo gar nichts aus fich felbft fchöpfen kann; dafs alles Wefentliche *geworden* und nicht *gemacht* ift, und dafs man fich nur abmüht, eine *urfprüngliche* Vernunftgewifsheit von Beftimmungen nachzuweifen, die allerdings exiftiren, weil fie *jetzt* vernünftig find, zum Theil nur vernünftig find, weil fie nun einmal exiftiren, die aber auch ihre Zeit gehabt haben, wo fie unvernünftig waren, und bey denen zum Theil der Gegenfatz ebenfo vernünftig feyn würde, wenn er einmal feit Jahrhunderten fanctionirt wäre. — Der Vf. führt das Naturrecht bis zum natürlichen Staatsrecht durch, was den zweyten Band eröffnen wird. Die Abtheilung in einzelne Vorlefungen finden wir unnöthig und ftörend.

L. B. F.

Berlin, b. Nicolai: *Ueber Fideicommiffe*, eine Bitte an unfere Landftände von einem Bürgerlichen. 1833. 52 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. ftellt folgende Fragen auf: 1) ift der erbliche Adel in der repräfentativen Form nothwendig? Diefs bejahet er, und behauptet zugleich, dafs er durch nichts erfetzt werden könne, weil das demokratifche Princip mit feinem Gleichheitsfyftem nicht allein herrfchen dürfe, da fonft eine Republik entftehen werde, und in conftitutionellen Staatsformen befonders dafür geforgt werden müffe, dafs die Monarchie nicht von der Republik verdrängt werde. Die Ariftokratie müffe erblich und in einem grofsen Landgüterbefitz begründet feyn. — 2) Entfpricht der Adel, wie er jetzt befchaffen fey, feiner Beftimmung? Nicht mehr, weil er durch Verfchuldung und verlorenes Erftgeburtsrecht feinen Reichthum verloren habe. — 3) Wie ift dem Adel zu helfen? Nach dem Vf. durch Herftellung der Majorate und Fideicommiffe zum Vortheil der Erftgeborenen. Die Gefchwifter follen nur mäfsige Abfindungen erhalten, keinen Adel befitzen, und fich gleich dem Bürgerftande im Staatsdienfte und in ehrlichen Gewerben ernähren. Rec. weifs, dafs diefs in Grofsbritannien der Fall ift, aber dort auch manche Nachtheile erzeugt, die noch drückender feyn würden, wenn der Staat nicht fo viele Kolonien befäfse, und der Pairsadel auf etwa 600—700 Gefchlechter, mit Einfchlufs des irländifchen und fchottifchen Adels, befchränkt wäre. In Frankreich tadelt der Vf., dafs unter den Pairs die Banquiers, Profefforen, Gelehrte, die von der Feder leben, Profeffioniften und Fabrikanten, gewifs kein Gegengewicht der in der Wahlkammer vorherrfchenden Demokratie bilden könnten. Dafs juriftifch der Staat den Nachgeborenen, die noch nicht geboren wären, das Erbrecht entziehen könne, fey klar; dafs er es den bereits Geborenen ermäfsigen könne zum allgemeinen Wohl, fey zweifelhaft, und noch mehr, dafs

es solchen ganz entziehen könne, da es ein Problem ist, ob Anhäufung der Reichthümer einen Besitzer zum wohlmeinenden Patrioten erhebt. — 4) Ist die Aenderung der Erbfolge bey bedeutend verschuldeten Landgütern möglich? Der Vf. verneint die Frage, da diess die Zustimmung des Besitzers und die Möglichkeit der Parcellirung voraussetzt. 5) Wie verhindert man die gänzliche Auflösung des Staatsverbandes und der Volksverfassung? Nach dem Vf. ist die erbliche Monarchie die Quelle aller Freyheit, aber doch wohl der Satz sehr übertrieben, dass in Frankreich die Gesetzgebung in den Händen der Krämer, Lichtzieher, Strumpfwirker und Journalisten sey, welche mit dem Monarchen die Initiative, also die Souveränetät theilten, da doch Letzter das unbedingte Veto besitzt. Der Vf. weissagt, dass künftig die durch die Verfassungen aufgelösten Staaten in der Despotie Ruhe und Ordnung suchen würden. Das Wahre ist aber, dass *jede* das Wohl des Ganzen vernachlässigende Staatsform, sey es im Frieden, sey es im Kriege, zum Untergange in unseren Tagen sich qualificiren könne. Der Vf. sieht die Rettung der Staaten nur in der festen Stellung der einzelnen Stände im Volke einander gegenüber. Diess hätten die Städte in der preussischen Monarchie bereits errungen, und wären freye Republiken im Schoosse der Monarchie. Der Adel müsse Allen entzogen werden, welche kein Grundeigenthum besässen, und von dem Monarchen denen ertheilt werden können, welche einen ansehnlichen Grundbesitz erlangt hätten. Der Adel müsse mit den Rechten der britischen Pairs eine Kette bilden zwischen dem Monarchen und dem Volke. — Neu war dem Rec. des Vfs. Behauptung, dass der englische Adel im Volke und für das Volk lebe. Gerade er eignete sich die Sinecuren zu, die man ihm jetzt allmälich entreisst, und die Nachgeborenen schliessen ziemlich den Bürgerstand von den Staatsämtern aus. — Man hat behaupten wollen, der Vf. sey ein Graf aus Holstein. Aber der Inhalt beweist, dass derselbe in Preussen lebt und kein Bürgerlicher ist; nur bleibt es sonderbar, dass er seine Bitte Landständen vorlegt, da bekanntlich Preussen nur Provinzialstände hat, die bey reinem Patriotismus nur sehr bedingt den Fideicommissen das Wort reden können.

x.

STATISTIK.

Dresden, b. Grimmer: *Geographisch-statistische Beyträge zur Kenntniss der Lehdenverhältnisse, besonders aber zur richtigen Beurtheilung der Ablösung, Zerschlagung und Zusammenlegung der Grundstücke im Königreiche Sachsen*, vom Hofrathe *Franz*. 1834. 76 S. 8. (9 Gr.)

Von den Lehdenverhältnissen sagt uns der Vf. nichts Vollständiges; er giebt auch nur hie und da die Grössen in den einzelnen Feldmarken an; aber dankenswerth ist es, dass er die Regierung und die hohe Ablösungscommission auf einige derselben, besonders um die volkreiche Residenz Dresden, aufmerksam macht. Die grossen Lehden mit dem herrlichsten Anschwemmungsboden um Leipzig hat er gänzlich vergessen; auch hat er einige Lehden im Voigtlande als noch vorhanden angegeben, welche jedoch kluge Gutsherren und Gemeinden schon längst, wie bey Brambach und Schönberg, urbar gemacht haben sollen. *Schumann's* Lexikon vergass sie gänzlich, und hätte sich dadurch mehr Verdienst erworben, und den Zeitgenossen mehr genutzt, als durch viele alterthümliche Geschichtsangaben kleinlicher Art. — Der Bannfluch über die fremde Hut und Weide war überflüssig, da sie täglich durch die Ablösung mehr verschwindet. Uebrigens ist irrig, dass jede Thierart eine eigene Weide bedürfe. Selbst die edelsten Fettweiden der Marsch haben ohne Schaden neben her ein Paar Mastschafe, Pferde oder Füllen. Zu loben ist, dass der Vf. bey seiner Arbeit die Interessen der Heuerlinge und der ärmeren Gemeindebürger oder Schutzverwandter mehr als die der Gutsherren wahrnimmt, die schon für sich sorgen werden, und bey weiser Benutzung der aufgelösten Hörigkeitsverhältnisse, wenn nur Billigkeit bey der Ablösung obwaltet, gewiss nicht verlieren werden. — Unter den Mitteln, die Lehden und die Gemeinheiten zu verbessern, steht oben an die Regulirung der Wege, der Zu- und Abwässerungen, die Abschaffung entbehrlicher Wasserläufe, Schutzpflanzungen gegen rauhe Winde, Austiefungen, räumliche Sand-, Lehm- und Mergel-Gruben; dann folge die Theilung; aber da nicht jeder Berechtigte solche nutzen will oder kann, so gehe voraus die Bekanntmachung, damit diejenigen, die veräussern, und diejenigen, die ihre Gründe vergrössern wollen, ihre Tractaten anfangen können. Hernach berede man, oder bestimme obrigkeitlich die Interessentenclassen. Diejenigen, die sehr wenig erhalten, müssen es am nächsten bey ihren Wohnungen und dafür noch weniger erhalten, dass sie den Vortheil eines nahen Gartens erlangen. Einen Monat lang muss nach der Verloosung kosten- und laudemialfrey jeder Tausch bleiben, übrigens ein jedes Loos naher Lehden bey den Wohnungen unzertrennbar seyn von den Häusern, jedoch mit Nachlassung der Tausche zu jeder Zeit, was sich in Holstein so nützlich bewährte, ohne den leidigen ganz abzuschaffenden Laudemialzins bey Wechselfällen. Diese Tausche helfen manchen, der gerne sehr nahe sein kleines Eigenthum hat. Die Unzertrennbarkeit schlagen wir vor, weil sie mancher kleinen Besitzung einen festen Werth giebt; denn die theuere Verpachtung bleibt nie aus, wie Rec. aus Erfahrung weiss, selbst nicht in Gegenden, wo der Boden geringeren Kaufwerth als in Sachsen hat. Nichts ist härter als das Mobiliarpfänden wegen Staats- und Gemeinde-Abgaben; diess kann aber häufig vermieden werden, wenn die Behörde der Hebung mit den möglichst geringsten Kosten sich in den Besitz der Nutzung der dem Hause beygelegten Lehden durch Verpachtung setzt. Solche Operatio-

nen ſind freylich in Sachſen bisher unbekannt, aber deſswegen wären auch einige fremde Oekonomiecommiſſarien ſo nützlich geweſen. — Ueber die Frage der Gebundenheit der Grundſtücke und ob ſie heilſam ſey, iſt Rec. durch Erfahrung überzeugt, daſs ſie in ländlichen Feldmarken in Hinſicht der einmal bey einander gelegten Ländereyen nahe bey den Wohnungen nützlich iſt, und ſchädlich, wenn die Ländereyen ferne liegen. In Hinſicht der ſtädtiſchen Feldmarken muſs alles Land in Koppeln gelegt und eingefriedigt werden. Dann brauchen wir die zu groſse Zerſtückelung nicht zu fürchten, weil die Befriedigung ſo koſtbar iſt, daſs ſie nicht Statt finden kann. Wo die Befriedigung durch Gräben, Wälle und Zäune geſchieht, da liefert ſolche viele Feuerung beym Abhauen; Schlachten groſser Armeen ſind in einem durch viele Einfriedigungen zerſchnittenen Boden nicht möglich; die Vertheidigung ſolcher Gegenden iſt ſo leicht, als der Angriff gefährlich. Wo man gewohnt iſt, die Wege und Grenzen mit Bäumen zu bepflanzen, da iſt die Beſchattung ein mäſsiges Uebel der Nachbaren; nur muſs man keine Pappeln pflanzen, und geſetzlich beſtimmen, wie in Oldenburg, daſs z. B. ein gepflanzter Eichen-, Buchen-, Linden- oder Ulmen-Gang u. dgl. nach 100 Jahren gefället werden müſſe, wenn es der durch Beſchattung leidende Nachbar verlangt. Obſtbäume dauern niemals ſo lange, und müſſen immer einerley Art und dem Naturboden angemeſſen ſeyn. Jede Gemeinde denke an ein Reſervatſtück als Gartenland für Arme und für Heuerlinge, wenn man ſeine Lehden auftheilt in einer Gemeinde, und noch nützlicher helfe ſie jeder armen Familie zu Haus mit Garten, um ſich die Armenverſorgung zu erleichtern. Der Lohnfuhr-Erwerb mag den Städtern verbleiben; aber beſſer iſt, den Gebrauch des Spatens und des Pflügens mit Kühen mehr einzuführen. — In der Nähe der groſsen Städte trachte man die Güterbeſitzer zur Veräuſserung entlegener Güter zu beſtimmen. Die möglichen höheren Verbeſſerungen des ſächſiſchen Bodens, welche den groſsen Gütern ſo wenig geläufig ſind, werden wenigſtens bey den kleineren die Oekonomiecommiſſarien empfehlen, indeſs die Auseinanderſetzung der Ablöſungen faſt allein auf angewendete Rechnungsexempel hinausläuft. Die Staatsgüter auſser Wäldern ſind in Sachſen unbedeutend, und zur erbpachtlichen Veräuſserung beſonders in ſtädtiſcher Nähe dem Publicum und der Finanz gleich vortheilhaft. Dagegen möchte der Staat die Anlegung neuer Häuſeleyen ohne Beylegung eines Acker Landes künftig verbieten, mit Ausnahme des Falles, wo die Gemeinde einer armen Familie zur Erleichterung ihrer Subſiſtenz ein kleineres Areal anweiſt. Wie verkehrt iſt es, die ganze Wald- und Wieſen-Vegetation der reichen Anſchwemmung zwiſchen der Pleiſse, Luppe, Elſter und Parthe unbeachtet zu laſſen, während man Sand und ſteinige Aecker pflügt, die nützlicher Wald wären! — *Patſch* berechnete 1782, daſs in dem Umfange des jetzigen Königreichs Sachſen 62 wüſte Feldmarken wären, und ſeltſam genug iſt von allen dieſen vielleicht wegen eines fehlenden Ackerbauminiſters noch 1835 keine einzige behauſet; und doch plagt ſo oft der Brand die enge gebaueten Dörfer, und fodert eine ſorgfältige Ackerpflege die nahe Bewohnung ihres Bebauers. Indeſs zählte auch das kleine Groſsherzogthum Weimar 86 wüſte Feldmarken, und wahrſcheinlich das noch kleinere Meiningen nicht weniger. — Rec. will ſchlieſslich noch bemerken, daſs in manchen Puncten der Lehdenverhältniſſe und ihrer Auflöſung ſich in den nördlichen Kreiſen Böhmens wohlthätige Folgen ergeben haben. — Uebrigens verdient der Vf. für die häufigen Winke, die er darüber gegeben, wie Sachſens Wohlſtand künftig erhöhet werden könne, den Dank der Leſer.

X.

KURZE ANZEIGEN.

Deutsche Sprache. *Hannover*, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Ausführliches Lehrbuch der deutſchen Sprache*, von Dr. *J. L. A. Heyſe*. Fünfte Ausgabe, neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyſe*, auſserord. Profeſſor an der Univerſität zu Berlin. Erſten Bandes erſte Abtheilung. 1835. (Interimstitel.) 272 S. 8.

Unter dieſem Titel erſcheint das bekannte gröſsere Werk des verſtorbenen Schuldirectors *Heyſe* über deutſche Grammatik in einer faſt durchaus umgeänderten Geſtalt, in welcher ſich daſſelbe noch mehr empfehlen wird, als in ſeiner früheren. Ueberall ſehen wir die beſſernde Hand des thätigen Herausgebers. Ganz neu und der Beachtung der Sprachforſcher insbeſondere werth iſt die lehrreiche Einleitung. Sie füllt allein 144 Seiten, während ſie in der vierten Auflage nur 85 enthielt. Danach ſchlieſse man auf die Verbeſſerung des Ganzen! Offenbar wird das Werk ein Repertorium für deutſche Grammatik, und beſonders brauchbar für Lehrer, die wir deſshalb vorzüglich auf daſſelbe aufmerkſam machen. Die vorliegende erſte Abtheilung des erſten Bandes enthält die *Einleitung*, deſsgleichen die *Laut-* und *Schrift-Lehre*. Die zweyte Abtheilung (und damit vollſtändig der erſte Theil) ſoll noch im Laufe des Sommers nachgeliefert werden; ſie wird das zweyte Buch oder die *Wortlehre* erörtern. Dann ſoll auch die Vorrede folgen, in welcher ſich der Herausgeber ſelbſt über die Grundſätze ausſprechen wird, die ihn bey Bearbeitung dieſer neuen Auflage leiteten. Wir behalten uns vor, darüber ausführlicher zu berichten, wenn der erſte Theil vollſtändig wird erſchienen ſeyn.

μϑλ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *J. D. M. Clarion pathologisch-therapeutisches Manual*, oder *vollständiger Inbegriff der praktischen Medicin nach physiologischen Grundsätzen und nach den Lehren und Ansichten der berühmtesten neueren Aerzte Frankreichs;* als Hand- oder Hülfs-Buch für stete praktische Benutzung und augenblickliche Belehrung. Nach dem Französischen bearbeitet und mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen versehen von *Karl Joh. Alex. Venus*, Dr. und prakt. Arzte zu Rastenberg. 1834. 587 S. 8. (2 Thlr.)

In folgender Ordnung sind in diesem Manuale die Krankheiten abgehandelt. I Capitel. Entzündung, 1) überhaupt, 2) der Schleimmembranen, a) der Sinneswerkzeuge, b) des hinteren Theils des Mundes bis zu Magen und Lungen (Keuchhusten, gastrischen Unreinigkeiten, Unreinigkeiten des eigentlichen Darmcanals ist unter diesen ihre Stelle angewiesen), c) der Schleimmembranen der Digestionswerkzeuge (unter diesen das grosse Reich der *Gastroenteritis, febris inflammatoria, traumatica-gastrica*, Schleimfieber, Faulfieber, Nervenfieber, gelbes Fieber, Pest, an diese reiht sich Bleykolik u. s. w.), d) der Schleimmembranen der Geschlechts- und Harn-Organe (als Anhang hier *febris hectica*), — 3) der serösen Membranen (hier chronische Gehirnwassersucht der Kinder. Der *Hydrocephalus acutus* findet unter Wassersucht seinen Platz, Lungen- und Herz-Entzündung), — 4) des Cellularsystems. — 5) Phlegmasieen des Hautorgans. (Hier das englische Schweissfieber.) — 6) Entzündung der Neurosität. a) Des Gehirns und Rückenmarks. b) Der Nerven und deren Scheiden. Neuralgieen. c) *Neuroses cerebrales.* (Nervenschlag, Fallsucht, Starrsucht, Hypochondrie, Blödsinn, Stumpfsinn, Hundswuth u. s. w.) d) Neurosen der Sinneswerkzeuge. (Gesichtstäuschung, Doppelsehen, Tag-Nachtblindheit, schwarzer Staar, Harthörigkeit u. s. w.) e) Neurosen des Muscularsystems. (Convulsionen, Lähmung, Veitstanz, Starrkrampf u. s. w.) f) N. im Digestionssysteme. (Magenkrampf, Sodbrennen, Dyspepsie.) g) N. der Respiration. (Krampfhafte Engbrüstigkeit, *Angnia pectoris*, Alpdrücken, Scheintod u. s. w.) h) N. des Herzens. (Herzklopfen, Ohnmacht.) i) N. des Geschlechtssystems und der Empfindung. (Hysterie, Bleichsucht, Kopfschmerz.) — 7) *Irritationes periodicae.* Wechselfieber. (Oertlich krankhafte Reizung des Gehirnspinaltheils des Nervensystems.) — 8) Phlegmasieen des Muscularsystems. (Rheumatismus und Gicht.) — 9) Entzündliche Reizung des lymphatischen Systems. (Scropheln, Phthisis, Lustseuche u. s. w.) — 10) Entzündungen des Drüsensystems. (Leber-, Milz-, Nieren-Entzündung, Gelbsucht, Gallensteine, Harnsteine, Harnruhr, Emphysem der Lungen u. s. w.) II Cap. Aneurysmen (der Vf. schreibt Aneurismen) der Brusthöhle. III Cap. Blutflüsse. 1) Der Schleimhäute. (Augen-, Nasen-, Mund-Blutungen, Bluthusten, Blutbrechen, Hämorrhoiden, Blutharnen, Gebärmutterblutfluss.) 2) Des Hautsystems. 3) Zellgewebes, der serösen und Synovial-Häute. 4) Des Parenchyms der Eingeweide. (Nur enthaltend Blutschlagfluss und *Congestio sanguinis ad cerebrum.*) IV Cap. *Suppressio et cessatio menstruorum.* V Cap. Wassersucht. VI Cap. Krebs. VII Cap. Brand. VIII Cap. Scorbut. IX Cap. Würmer.

Ueber die Logik in dieser Classification der Krankheiten braucht Rec. nicht viel Worte zu verlieren. Das Abgehen aller allgemein pathologischen Principien leuchtet hervor, und auf den ersten Blick wird es klar, dass unmöglich in das Capitel von Entzündung und entzündlicher Reizung so viele Krankheiten gebracht werden können, wie hier geschehen ist, wenn ein bestimmter Begriff von Entzündung aufgestellt wird. Eine allgemeine Entzündungslehre darf man desshalb hier nicht suchen: der dieser gewidmete Abschnitt ist sehr kurz und oberflächlich; in ihm bekennt sich der Vf. zu der bekannten haltlosen, von dem Uebersetzer auch ganz kurz berichtigten Lehre, dass es keine essentiellen Fieber gebe, diese nur Symptom von Totalentzündung seyen. In den Einleitungen zu den Entzündungen der einzelnen Systeme geht er ebenfalls nicht in das Wesen derselben ein, und diess kommt ihm in der speciellen Entzündungslehre sehr zu Statten. Denn nicht durch allgemeine Principien genirt, konnte er eine für die Kürze der Darstellung recht gute Aetiologie und Nosographie und bessere Therapie liefern, als nach der schlechten Classification zu erwarten war. Nur in der Fieberlehre hat sich der Einfluss der einseitigen Theorie mehr geltend gemacht. Inflammation und Gastroenteritis spielen hier eine ihnen nicht zukommende Rolle; die Bedeutung der im Fieber und in den s. g. unreinen Entzündungen so wichtigen Tendenz zu Krisen hat nicht die gehörige Würdigung gefunden, und durch das antiphlogistische Heilverfahren ist das antigastrische und antiadynamische zu

ſehr in den Hintergrund getreten. Wie ſehr übrigens mit der Entzündung im Sinne des Vfs. jedes Heilverfahren ſich verträgt, davon legt das beſte Zeugniſs der Artikel über Bleykolik ab. Dieſe iſt nach dem Vf. Gaſtroenteritis, zuweilen mit Encephalitis verbunden, durch Bleypräparate erzeugt, und doch ſoll kein Heilverfahren weder das antiphlogiſtiſche, noch das antiſpasmodiſche folgendes im *Hospice de la Charité* zu Paris gebräuchliche erſetzen können, ſo bizarr daſſelbe auch erſcheine. 1ſter Tag: ein Decoct von 2 Unz. Stangencaſſie in 1 Pf. Waſſer mit 3 Gr. Brechweinſtein, 1 Unz. Bitterſalz; 2ter Tag: 6 Gr. Brechweinſtein in 8 Unz. Waſſer; 3ter Tag: 3—4 Gläſer ſchweiſstreibende Tiſane mit Sennesblätter 4—6 Drachm.; 4ter Tag: ein Getränk aus Senne 6 Drachm., *Elect. Diaphoenia* 1 Unz., Jalappenpulver 1 Scrup.; 5ter Tag wie den 3ten, 6ter Tag wie den 4ten. — Dauern die Schmerzen fort, dann Purganzen bis zum 8—12 Tage. Auſserdem vom erſten Tage an ſchweiſstreibende Tiſane, jeden Abend ein Klyſtier von rothem Wein 2 Unz., Nuſsöl 4 Unz., *Elect. theriae* $\frac{1}{2}$ Drachm., Opium 1 Gr., beſonders bey heftigen Schmerzen und Schlafloſigkeit. In ſofern von Anfang an der Unterleib gegen Druck empfindlich iſt, ſoll klüglich mit warmen Fomentationen, Bädern und Blutigeln begonnen werden. — Nach dieſem Beyſpiele darf übrigens die Therapie des Vfs. nicht beurtheilt werden; denn ein Gleiches findet ſich in dem Werke weiter nicht; gröſstentheils entſpricht ſie der rationellen deutſchen Heilkunde, und ein Verdienſt des Ueberſetzers iſts, daſs die meiſten Abweichungen davon in den Anmerkungen bemerkt und berichtigt ſind. Nur hätte derſelbe den Titel: *vollſtändiger Inbegriff*, beſſer in *kurze Darſtellung* verändert; denn auf Vollſtändigkeit kann eine ſo compendiöſe Darſtellung an und für ſich keinen Anſpruch machen, insbeſondere aber die vorliegende nicht. Manche Krankheiten fehlen ganz, z. B. *Raphanie*, *Aſthma Millari*; Vergiftungskrankheiten, indem die kurzen Bemerkungen bey *Gaſtritis* doch nicht genügen können; Milchfieber; *Phlegmaſia alba dolens*; *Oſteomalacie* (bey *Rachitis* kaum angedeutet); *Gaſtromalacie*; *Dysurie*; *Iſchurie*; *Retentio menſtruorum*. Die *Suppreſſio* iſt nicht ſo abgefaſst, daſs jene darunter begriffen werden könnte. — Entzündung des Zwergfells. — Die Augenkrankheiten zu wenig geſchieden. — Das Capitel Wechſelfieber zu unvollſtändig, nicht einmal des *Sedimentum lateritium urinae* — (wenn auch nicht conſtantes Symptom, dann doch nicht zu überſehen, beſonders bey larvirtem Wechſelfieber) — und der Fiebertücher iſt Erwähnung geſchehen. — Brand iſt gar zu oberflächlich abgehandelt. Die zweckmäſsigſte Eintheilung ſoll ſeyn: *Gangraena ſpontanea ſive de cauſa interna*, welche ihren Sitz in den in den Höhlen des Körpers eingeſchloſſenen Organen aufſchlage, und *accidentalis ſive de cauſa externa*, welche Glieder und Wandungen des Stammes befalle; in der Symptomatologie des ſpontanen oder von inneren Urſachen entſtandenen Brandes wird indeſs auch der Brand äuſserer Theile beſchrieben. Dieſes Capitel hätte der Ueberſetzer nicht ohne gründliche Anmerkung laſſen ſollen. Zwey Anmerkungen des Ueberſetzers kann Rec. nicht beyſtimmen: 1) daſs dem Keuchhuſten Kälte beſſer zuſage als Wärme; ſeine Erfahrung überzeugte ihm vom Gegentheile, und Vermeiden der Kälte gilt ihm neben Sorgfalt auf Speiſe und Trank, als das Hauptmittel, den Keuchhuſten ohne viel Mediciniren gelind verlaufen zu laſſen; 2) daſs ausleerende Arzneyen bey Wechſelfieber nur dann angezeigt ſeyen, wenn Zeichen von Darmunreinigkeiten fehlten, bey belegter Zunge meiſtens unnütz angewendet würden. Brech- und Purgier-Mittel nützen zwar öfter bey Wechſelfiebern auch, ohne evidente Zeichen von Unreinigkeiten, wie denn auch beſonders bey längerer Dauer der Wechſelfieber entſtehende Symptome von Gaſtricismus häufig durch Chinapräparate beſeitigt werden. Dieſs berechtigt indeſs durchaus nicht zu obigem Ausſpruche; im Gegentheile geben dieſe Zeichen, beſonders zu Anfang der Krankheit, vorzügliche Indication zu ausleerenden Arzneyen.

Obgleich dieſes Manual keine beſondere Bereicherung der Literatur iſt, ſo hat es doch praktiſchen Werth, und kann vornehmlich allen denen empfohlen werden, welche ſich einen Ueberblick des Standpunctes der praktiſchen franzöſiſchen Heilkunde verſchaffen wollen.

f—e.

Heidelberg, akadem. Buchhandlung von Mohr: *Das Syſtem der Medicin* im Umriſſe dargeſtellt und vorzüglich ſeinen Zuhörern gewidmet von Dr. *Friedr. Auguſt Benjamin Puchelt*, groſsh. bad. Hofrathe, Profeſſor der Medicin und Director der mediciniſchen Klinik an der Univerſität zu Heidelberg u. ſ. w. Zweyter Theil. *Die beſondere Krankheits- und Heilungs-Lehre* enthaltend. Dritter Band. 1831. VIII u. 818 S. Vierter Band. *Literatur und Regiſter*. 1832. 252 S. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Umriſs der beſonderen Krankheits- und Heilungs-Lehre* u. ſ. w. Dritter und vierter Band.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 28—30.]

Die zweyte Abtheilung des vierten Buchs handelt *die Krankheiten der lymphatiſchen Gefäſse und Drüſen* ab. *Entzündung der lymphatiſchen Gefäſse und Drüſen. Eiterung und Geſchwüre der lymphatiſchen Drüſen. Anſchwellung der Drüſen.* In ſofern die genannten Affectionen idiopathiſch erſcheinen, haben ſie allerdings hier ihre Stelle; die conſecutiven jedoch, durch Dyskraſie bedingt, werden nur klar durch Darſtellung der Totalität des betreffenden Krankheitsproceſſes, und können pathologiſch und therapeutiſch nur durch den Ueberblick des Nexus richtig gewürdigt werden, daher auch dieſe Capitel nicht anders als unvollkommen betrachtet werden können, indem ſie die genannten Krankheiten zuſammenfaſſen.

Dritte Abtheilung. *Krankheiten der Haut und ihrer Anhänge.* Obenan stehen „*Hautausschläge mit Fieber, von eigenthümlichen Contagien abhängig,*" und unter diesen die *Variola*, wozu der Vf. auch die *Variolois* rechnet, indem er Anstand nimmt, letzte als eigene Gattung zu betrachten, wie in der neuesten Zeit häufig geschehen ist, und auch schon im vorigen Jahrhunderte *Elsner* gethan hat. Allerdings bietet diese Form hinreichende diagnostische Anhaltepuncte dar, besonders wenn sie rein auftritt, und in dem Falle sie sich der Variola mehr nähert, dürfte sie als Uebergangsform, wie sie auch bey anderen Krankheitsprocessen vorkommt, zu betrachten seyn, daher Rec. in dieser Beziehung mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann. — *Vaccinia.* — *Varicella.* — *Morbilli.* — *Scarlatina. Hautausschläge mit Fieber, die nicht contagiös sind*, werden genannt *Rubeola, Urticaria, Petechiae, Miliaria, Zona, Pemphigus.* Die folgende Reihe bilden die *örtlich beschränkten Entzündungen der Haut mit symptomatischem Fieber, Furunculus, Anthrax, Pustula maligna, Erythema, Erysipelas.* Dass bey dieser Eintheilung mehr auf Formähnlichkeit, als auf eine in der Wesentlichkeit begründete Affinität Rücksicht genommen ist, wird man beym ersten Ueberblicke gewahr; dass aber der Eintheilungsgrund, von dieser entnommen, bey Weitem dem ersten vorzuziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens sind die einzelnen Krankheitsformen gut abgehandelt, und wir haben der Behandlung des Friesels nur noch die *Schoenlein'schen* Kaliwaschungen zuzusetzen. — Die hierauf folgenden *Hautausschläge mit Dyskrasie* gehören zu den schwierigsten Artikeln in der ganzen Pathologie, indem sie theils reine Hautformen sind, in der bey Weitem grösseren Mehrzahl der Fälle aber auf einer (so zu sagen) den Gesammtorganismus in seiner vegetativen Sphäre occupirenden Dyskrasie beruhen, wie schon *J. Welti* (*D. i. Exanthematum fons abdominalis, Gotting.* 1780) angedeutet hat. Ein richtiges Classificationsprincip für sie aus der äusseren Form zu entnehmen, dürfte eben so ungenügend, als schwierig seyn, wie diess z. B. auch bey den niederen Pflanzenbildungen der Fall ist, indem die Wandelbarkeit der Form das grösste Hinderniss dafür darbietet. Unseres Ermessens gewährt allein das richtige Auffassen des verschiedenen pathologischen Verhaltens der vegetativen Thätigkeit (des Gangliensystems) einen sicheren Anhaltepunct, wofür gewiss auch der Umstand spricht, dass laut Erfahrung die Hautdyskrasieen mit Ganglienneurosen alterniren. Dieses wichtige Capitel wird dann sehr reducirt seyn, indem die meisten Hauptformen als verschiedene Species bey den gesondert abzuhandelnden Dyskrasieprocessen ihre Stelle finden, wodurch die Therapie derselben bedeutenden Vorschub gewinnen müsste. Das Theilganze muss nothwendig auch zur Betrachtung des Ganzen führen, ohne welche jenes nur unvollkommen aufgefasst werden kann. Wie weitläuftig nach dieser Vorausschickung hier eine Detailkritik werden müsste, leuchtet von selbst ein, daher diese Andeutung genügen möge. — Eben so unstatthaft erscheint der nächste Abschnitt: *Oertlich beschränkte Hautfehler. Naevus maternus, Ichthyosis, Hystriacis, Ecchymoma, Intertrigo, örtliche Wirkung von scharfen Dingen, Ephelis, Combustio* (mit der *C. spontanea*), *Congelatio, Chloasma, Vitiligo, anderweite Farbenveränderungen der Haut, Melanose der Haut, Krankheiten der Talgdrüsen der Haut, Rhagades, Schwielen und Hühneraugen, Verruca, Molluscum, Keloide* und *Cornua cutanea* bilden die einzelnen Capitel. Wie einer solchen Eintheilung das Prädicat „systematisch" zukommen könne, sehen wir nicht ein. Betrachtet man die einzelnen Capitel pathogenetisch-physiologisch, so ist das Irrige solcher Anordnung klar. Den Vf. trifft der vorige Tadel hier wieder, und die Unstatthaftigkeit des anatomisch-physiologischen Eintheilungsgrundes ist nirgends einleuchtender, als bey den Hautleiden, die das bunteste Gemische darstellen, welches den Therapeuten nur verwirren muss, wenn man nicht die physiologische Beziehung des Hautorgans zu den verschiedenen inneren Organen im Auge behält, die durch die Pathologie derselben ins Licht gesetzt wird. Hienach können die Hautleiden nicht nur als symptomatisch betrachtet werden, und ihre Heilung ist nur durch Heilung der bedingenden Krankheit des entsprechenden inneren Organs möglich, daher auch am naturgemässesten dieselben zu den betreffenden Krankheiten innerer Organe, von denen sie abhängen, in einem Systeme zu verweisen sind. Die Abtheilung „Hautkrankheiten" wird so bedeutende Reduction erleiden, die Pathologie und Therapie hiedurch aber um so mehr Zuwachs an Klarheit gewinnen. — *Unorganische Körper auf oder in der Haut, organische Körper auf oder in der Haut, Ephidrosis, nervöse Affectionen der Haut, Krankheiten der Nägel, Krankheiten der Haare, Krankheiten des Zellgewebes* zeigen wir bloss an als die nächsten Abschnitte dieser Abtheilung, weil das eben Gesagte wiederholt werden müsste.

Vierte Abtheilung. *Krankheiten der Harnorgane,* welche *die Nieren, Ureteren, die Urinblase und Urethra* betreffen. Blutungen aus den Nieren sind meist secundäre Erscheinungen anderweitiger Krankheitsprocesse. Die Entzündung derselben bildet zwey Varietäten, welche der Vf. nicht besonders geschieden hat, so nothwendig auch für die Diagnose und Therapie diese Berücksichtigung ist, indem sich die eine Form vor der anderen durch Alienation im Chemismus auszeichnet. Eiterung, Brand, Verhärtung sind öfter Ausgänge der Entzündung, als sie mit anderen Leiden zusammenhängen. Wasseranhäufung beruht auf einem Hinderniss im Urinabgange ausserhalb der Nieren, oder ist wahrer *Hydrops, vulgaris* oder *hydatidosus.* Nebst dem kommen noch vor Entozoën, verschiedene krankhafte Bildungen, wie Tuberkeln, Stratome u. dergl., Steine und nervöse Affectionen. Idiopathische Krankheiten der Ureteren sind wohl Seltenheiten, und die consensuellen meist mit Leiden der Nieren oder der Harnblase vergesellschaftet, so

dafs deren Diagnofe fchwierig ift, wie auch der Vf. richtig bemerkt, daher denn diefes Capitel nur unvollftändig abgehandelt werden konnte. Auch die Krankheiten der Harnblafe find noch fehr im Dunkel, und ihre Diagnofe in der Mehrzahl der Fälle fchwierig, darum vermiffen wir auch ungern den diagnoftifchen Behelf, den die Chemie für das Excret bietet, was namentlich auch beym Blutharnen von Wichtigkeit ift, indem der Harn Pigment beygemifcht enthalten und fo mit Blutung verwechfelt werden kann, wenn nicht die chemifche Reaction auf Pflanzenfarben verfucht wird. Die frequentefte Krankheit der Harnröhre ift der Tripper, deffen wichtige Nachkrankheiten hier zu wenig gewürdigt find. Für Aufhellung des Krankheitsproceffes, welcher der Harnruhr zu Grunde liegt, finden wir wenig; daher wir die Leiftungen von *L. W. Sachs* und *von Stofch* hieher bezogen wünfchen müffen. Was die Harnbefchwerden betrifft, fo beruhen fie auf mechanifchen Hinderniffen oder dynamifchen Leiden, in welchem letzten Falle fie neurofer Natur find.

Fünftes Buch. *Krankheiten der productiven Organe und Verrichtungen.* Die meiften derfelben betreffen das Sexualfyftem, und werden am richtigften in qualitativer Beziehung gewürdigt, daher denn auch ganz befonders die functionelle Bedeutung des Ganglienfyftems dabey hätte in Betracht gezogen werden follen, was wir hier, wie bey den meiften Autoren, vermiffen. Ohne fie leuchtet kein Licht in der Pathologie, wenn auch die einzelnen Krankheitsformen noch fo fehr fpecialifirt werden. Der Vf. beginnt mit den *Krankheiten der Hoden, des Samenftranges, der Samenbläschen und des Scrotum, der Proftata und des männlichen Gliedes*, auf welche die Krankheiten der weiblichen Genitalien folgen, *der äufseren und inneren Lefzen, der Clitoris, der Scheide, des Uterus, der Ovarien und Tuben.* Bey der Hodenentzündung ift die erifypelatöfe Form, *Orchitis polymorpha Schoenlein's*, kaum angedeutet, während fie doch fo charakteriftifche Eigenthümlichkeiten darbietet, dafs fie nicht wohl mit den übrigen Hodenaffectionen ähnlicher Art zufammengeftellt werden kann. Bey den organifchen Veränderungen diefes Theiles bleibt der *Morbus Scytharum* (θήλεια νοῦσος) unerwähnt, fo wie auch der *Crypforchis.* Auch ift eine Form von Impotenz von *Lues inveterata* und Mercurialnachwehen, welche durch Eifen, namentlich durch *ferr. hydrocyan.* und *carbon. oxydul.*, oft gehoben werden kann, nicht gehörig gewürdigt; eben fo die Dignität des Ganglienfyftems bey mancher Form von Pollution, welche am zweckmäfsigften mit vorgenannten Mitteln behandelt wird. Bey den Krankheiten der weiblichen Vagina gedenken wir eines Falles von *fluor albus* mit Hämorrhagie bey einer 68jährigen Frau, als deren Urfache ein längft vergeffenes, gegen *Prolapfus uteri* applicirtes Peffarium aus Holz mit einem Wachsüberzuge ausgemittelt wurde, da der Vf. folch ätiologifches Moment nicht berührt. Die Menftrualanomalien find ziemlich oberflächlich und ohne geordnete Angabe der Aberrationen abgehandelt. Auch wird bey deren Cur der Indication zu Eifenpräparaten nicht gedacht, unter denen Rec. befonders das kohlenfaure Eifenoydul fo oft mit dem günftigften Erfolge wählte, zumal wenn die Theilnahme des Ganglienfyftems conftatirt ift, worauf die anomale Kohlenpigmentbildung fchwindet, und die wohlthätige Prävalenz des Erythrogens deutlich hervortritt. Bey der *Genefis* des *Scirrhus uteri* ift, was auch für den *Scirrhus mammae* gilt, der lange vorhergehenden neuralgifchen Erfcheinungen, wie Hemicranie, Profopalgie, Milzneuralgie u. dgl. nicht gedacht, deren Beachtung öfter dem Ausbruche des Uebels vorbeugen läfst. Ganz richtig wird beym Kindbettfieber die fo oft angefchuldigte *Peritonitis* von der Inftanz entbunden. Die Krankheiten der Bruftgenitalien werden nur in ihrer Secretionsbedeutung abgehandelt, da die übrigen zur Chirurgie verwiefen find; wohin doch die *Neuralgia mammalis* gewifs nicht gehört. — *Krankheiten in der Bildung und Zurückbildung des Körpers* gehören zur zweyten Abtheilung diefes Buchs, welche aber in einer fpeciellen Nofologie ganz am unrechten Platze ift, und nur der allgemeinen Pathologie und Therapie angehört. Anlangend die *Dentitio difficilis*, fo liegt ihr ein fpecififcher Krankheitsprocefs in der *Mucofa* des Darmcanals zu Grunde, der aber auch in anderen Altersperioden vorkommt, mithin nicht gerade dem Kindesalter eigen ift, nämlich der Procefs der Neurophlogofe nach *Schoenlein;* und eben fo kommt *Marasmus* nicht blofs im Greifenalter vor, fondern wird fogar im Jünglingsalter getroffen. Es läfst fich demnach auch keine richtige Grenze in der fpeciellen Krankheitslehre, die fich auf die Lebensperioden gründet, finden, da deren Durchführung Wiederholungen nöthig machen würde, die Raum und Geduld in Anfpruch nehmen müfsten, zumal da dann die vegetativen Krankheiten eine weit gröfsere Ausdehnung gewinnen müfsten, als der Vf. ihnen einräumt. So weit fich der Einflufs des Ganglienfyftems auf Krankheitsentwickelung geltend macht, fo weit reichen die vegetativen Krankeiten, daher auch eine dereinftige Pathologie des Ganglienfyftems nicht anders als fegenbringend für die Heilkunde feyn kann.

(*Der Befchlufs folgt in No. 128.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

PHILOSOPHIE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zur Erfahrung, zur Speculation und zum Leben*, dargestellt von Dr. *Friedr. Eduard Beneke*, Prof. d. Philosophie zu Berlin. 1833. 130 S. 8. (20 Gr.)

Diese Schrift wurde, laut der Vorrede, wegen eines doppelten Zweckes verfaſst. Zuerst nämlich wünscht der Vf. bey der Abhandlung des auf dem Titel genannten Gegenstandes auf Einiges aufmerksam zu machen, welches von den neueren Denkern in Folge ihrer falschen Ansicht über das Wesen der Philosophie vernachläſsigt sey, und zweytens einen Beytrag zur Verständigung über die Gegensätze zu geben, durch deren wechselseitige zerstörende Wirksamkeit die deutsche Philosophie an ihrer Vollendung gehindert werde. In beiden Beziehungen macht der Vf. freylich, was die eigentlichen Philosophen betrifft, sich selbst wenig Hoffnung, desto mehr aber in Betreff Derjenigen, „welche sich keinem der feindlichen Heere angeschlossen haben, sondern mit offenem und redlichem Sinne die Wahrheit suchend, sich unter dem wirren Getöse der einander gegenüber liegenden Lager nach einer ruhigen Begleitung umsehen." Obgleich Rec. sich unter die Classe dieser Unbestimmten nicht zählen kann, so soll ihn dieſs doch nicht abhalten, mit Unbefangenheit einige von den Hauptsachen hervorzuheben, und darüber seine Meinung beyzufügen.

Die erste der vier Abhandlungen, von denen die zweyte die Philosophie im Verhältnisse zur Erfahrung, die dritte zur Speculation, die vierte zum Leben betrachtet, spricht von der *Idee* der Philosophie. Man werde hierüber, meint der Vf., gewiſs in zwey Puncten mit ihm übereinstimmen, nämlich: 1) daſs die Philosophie die *höchste* Wissenschaft, oder die Wissenschaft der Wissenschaften, und 2) daſs sie eine Wissenschaft von *allgemein-menschlicher Begründung* oder eine solche seyn solle, zu der die Materialien in jedem Menschen vollständig gegeben sind. Als *höchste* Wissenschaft hat die Philosophie überhaupt keinen *einzelnen* Gegenstand, sondern dieser ist das Ganze, das All in seiner höchsten Einheit; als Wissenschaft der Wissenschaften kommt ihr aber zu: *a*) die allgemeine Vertheilung und Begrenzung des Erkenntniſsstoffes, *b*) die Revision der Methoden, *c*) die Revision aller wissenschaftlichen Leistungen, um die *Lücken* zu bezeichnen und die nöthigen *Verbindungen* der Erkenntnisse zu besorgen, und *d*) soll sie durch ihre allumfassende Orientirung uns das höchste Verständniſs über uns selbst und die Welt eröffnen. Ungeachtet ihrer Universalität aber muſs die Philosophie doch irgend *einen* Gegenstand als ihren *nächsten* haben, von dem sie als Mittelpunct ausgeht, und dieser wird nun durch die zweyte ihrer vorhin genannten Eigenheiten bestimmt, daſs sie nämlich eine Wissenschaft von allgemein-menschlicher Begründung seyn soll. Denn dieſs kann sie nur dadurch seyn, daſs jener Mittelpunct der Mensch selbst oder unser Bewuſstseyn ist: dessen Erkenntniſs ist die Grundlage alles philosophischen Wissens, giebt für jedes Gebiet die wahre Methode, kurz, die Psychologie ist die *philosophia prima*.

Rec. kann mit diesem Allen nicht wohl übereinstimmen. Zuerst ist der Ausspruch, der Gegenstand der Philosophie sey „das All in seiner höchsten Einheit," gewiſs nur eine leere Redensart, wahrscheinlich auch im Auge des Vfs. selbst, denn seine übrigen Schriften, und wie es auch die vorliegende zeigt, stellen als Vehikel des Philosophirens den Versuch, die Beobachtung, die Empirie auf; für keine empirische Methode aber ist das All von Bedeutung: wozu also davon reden? Eine solche Nachgiebigkeit ist in unseren Tagen, wo, wie der Vf. selbst sagt, den Leuten so Vieles vorgespiegelt wird, schlechterdings verwerflich; ein einziges solches Wort reproducirt in den Köpfen der meisten Leser sogleich nur ihre eigenen übertriebenen Ansichten, und macht ihnen dadurch Hoffnungen, die man selbst entweder geradezu für thöricht hält, oder doch wenigstens in einem ganz anderen Sinne genommen wissen will. Ferner aber wird durch die angegebenen Puncte, welche der Philosophie als der höchsten Wissenschaft zukommen, deren eigentlicher Charakter eben so wenig als der Grund, weſshalb sie die höchste ist, bestimmt. Den Erkenntniſsstoff zu begrenzen, die Methoden zu revidiren, Lücken zu bezeichnen u. s. w.: dieſs Alles giebt den Inhalt der Philosophie selbst nicht, also auch ihre Aufgabe nicht, obgleich es von selbst aus und neben der Philosophie erfolgt, sobald nur die übrigen Wissenschaften als integrirende Theile der Philosophie gefunden sind. Dieſs geschieht aber nur durch Aufdeckung des *immanenten* Verhältnisses der Philosophie zu den übrigen Wissenschaften, d. h. dadurch, daſs man nachweist und fühlbar macht, daſs die Grundbegriffe der Philosophie zugleich die aller

Wiſſenſchaften ſind, und eine Bearbeitung erfodern, die von den letzten nicht geleiſtet werden kann, ſondern vor ihnen und mit unabhängigen Mitteln ausgeführt werden muſs. Hiedurch zeigt es ſich zugleich, warum und in wiefern die Philoſophie wohl die *höchſte* Wiſſenſchaft zu nennen ſey, welches ſich nämlich nur auf die logiſche Allgemeinheit jener Grundbegriffe und der aus ihnen herzuleitenden Reſultate bezieht, in Folge deren das in ihnen liegende Wiſſen in unſerem Denken vorantritt, weiter aber nichts bedeutet. — Was endlich die alte, ſchon ſo häufig beſprochene Frage nach dem *Anfange* oder Ausgangspuncte der Philoſophie betrifft, ſo ſollte man ſich doch endlich davon überzeugen, daſs nichts leichter als dieſs zu entſcheiden iſt. Die erſten Philoſophen fingen mit dem Nachdenken über die Natur an: war dieſs falſch? Nein. Die Neueren, ſeit *Descartes*, richten ihre Aufmerkſamkeit mehr auf das Innere: iſt dieſs falſch? Auch nicht; aber jedes für ſich wird falſch, ſobald man nicht allein ſchlechthin *ohne* das Andere anfangen will, ſondern Einem von Beiden, dem Aeuſseren oder Inneren nämlich, ein Vorrecht einräumt, dem gemäſs es als Norm oder Erklärungsgrund in dem Nachdenken über das Andere gelten ſoll. Indeſs bemerkt man, was es heiſst, mit dem Aeuſseren oder dem Inneren anfangen; dieſs heiſst unſtreitig mit den *Begriffen* anfangen, durch welche wir das Aeuſsere und Innere *denken*, und unſere Meinung läſst ſich demnach auch ſo ausſprechen: die Begriffe, wodurch wir das Innere denken, haben vor denen, wodurch wir das Aeuſsere denken, und umgekehrt, dieſe vor jenen nicht das Mindeſte voraus, ſondern beide machen mit gleichem Maſse darauf Anſpruch, Ausgangspuncte für das Denken zu ſeyn. So iſt alſo z. B. der Begriff des Selbſtbewuſstſeyns oder das Ich nicht mehr und nicht weniger Princip oder Anfangspunct für das Denken als der Begriff der Materie, der Begriff der inneren Selbſtbeſtimmung nicht mehr und nicht weniger als der der äuſseren Einwirkung oder der Kraft, der Begriff der Cauſalverbindung unſerer Vorſtellungen nicht mehr und nicht weniger als der der Cauſalverbindung materieller Dinge u. ſ. w.; und geſetzt, daſs nun dennoch ein beſtimmter von allen dieſen Begriffen in der Reihe der Unterſuchung zum erſten erhoben wird, ſo liegt der Grund dafür in einer ganz anderen Sache, nämlich in den logiſchen Verhältniſſen dieſer Begriffe zu einander, auf keinen Fall aber darin, weil jener zum erſten erhobene Begriff ſich gerade auf das Innere, oder gerade auf das Aeuſsere bezieht. Ganz falſch iſt daher der Grund, den der Vf. noch beybringt, indem er ſagt, das Innere habe deſshalb den Vorzug, „weil *wir ſelbſt* uns näher, als irgend etwas Anderes ſeyen, und weil wir *uns ſelbſt allein* von der ganzen Welt *unmittelbar wahrnehmen.*“ Uns *wahrnehmen?* und noch dazu *unmittelbar?* — Nicht einmal einen nur einigermaſsen feſten und genauen Begriff haben die meiſten Menſchen von ſich, und der Philoſoph findet, daſs (denn von Anſchauung oder Wahrnehmung kann hier an ſich keine Rede ſeyn) nicht einmal die genaueſte Ueberlegung ein Was ſeines Ichbegriffs angeben kann: jene vermeintliche Wahrnehmung *muſs* alſo eine reine Erdichtung ſeyn. Doch gehen wir jetzt weiter.

In der zweyten Abhandlung führt der Vf. ſeine Anſichten weiter aus, was mit der inneren Erfahrung zu machen, wie ſie zur Wiſſenſchaft zu bilden ſey. Er meint, daſs die *Induction*, während dieſelbe in den äuſseren Naturwiſſenſchaften mehr oder weniger unſicher ſey, in Beziehung auf das Innere nichts zu wünſchen übrig lieſse; dieſelbe fände hier das Zuerfahrende, wie es an ſich iſt, und was auf dieſe Weiſe auch über den Zuſammenhang der inneren Verhältniſſe und deren Geſetze erkannt werde, müſsten demnach auch allgemeine Thatſachen ſeyn. Indeſs will er bey dem unmittelbar Erfahrenen keineswegs ſtehen bleiben, ſondern das Zuſammengeſetzte müſſe zergliedert, ein Product in ſeine Elemente zerlegt, kurz das *wirklich Einfache* müſſe geſucht werden. Rec. muſs dagegen behaupten, daſs ſich ſo Etwas zwar ſehr leicht ſagen läſst, in der Wirklichkeit aber ſchlechterdings unausführbar iſt, weil die Natur der inneren Erfahrung jedes ähnliche Mittel, durch welche der äuſsere Stoff behandelt wird, ablehnt, und zudem, wenn dieſs auch nicht der Fall wäre, von einem Wiſſen damit noch nichts gewonnen ſeyn würde. Der Vf. weiſt ſtets auf ſeine pſychologiſchen Arbeiten; dieſe ſind Rec. wohl bekannt, aber gerade ſie zeigen es, beyläufig bemerkt, daſs diejenigen Lehren darin, welche noch innerhalb des Kreiſes der inneren Erfahrung bleiben, nicht durch Induction und Beobachtung, ſondern nur durch Reflection über die Begriffe, gefunden ſeyn können, daſs dagegen Alles, was über den Erfahrungskreis hinausgeht, eine noch viel leerere und undenkbarere Hypotheſe iſt, als eine ſolche jemals in der Pſychologie aufgeſtellt wurde. Wir können dieſen Ausſpruch hier nicht beweiſen, werden indeſs vielleicht ein anderes Mal dazu Gelegenheit haben.

Die dritte Abhandlung, welche die Philoſophie im Verhältniſſe zur Speculation darſtellt, enthält das meiſte Bemerkenswerthe, ſowohl in wiſſenſchaftlicher, wie in hiſtoriſcher Hinſicht. Der Vf. bemüht ſich darin, die *Speculation* als eine nicht geſetzmäſsige oder richtige Erkenntniſsart nachzuweiſen. Es kommt darauf an, was man unter Speculation verſteht. Sind die beiden Merkmale, welche S. 65 angegeben werden, daſs die Speculation nämlich: 1) aus bloſsen Begriffen die Exiſtenz des in dieſen Begriffen Gedachten behaupte, und 2) aus dem Abſtracten heraus das Beſondere, aus dem Leeren das Volle conſtruire: ſind dieſe beiden Merkmale richtig und die einzigen, ſo hat auch der Vf. Recht, daſs die Speculation nichts iſt, und nichts Wahres ſchaffen kann. Allein zum Glück verhält es ſich damit auch anders; die rechte Speculation wird aus Begriffen, als ſolchen, keine Realität nachweiſen wollen, ſondern weiſs, daſs deren Bürgſchaft, in

Uebereinstimmung mit dem Vf., nur in der Wahrnehmung oder in einer sonstigen Auffassung eines Gegebenen beruht. Doch Wahrnehmung und Auffassung ist noch keine Speculation; auch nicht einmal das, was man die gewöhnliche Analysis und Synthesis nennt; sondern ihr Wesen beruht vorzüglich, wie es mit den Worten des Vfs. selbst ausgedrückt werden kann, auf der Bearbeitung der Begriffe in Hinsicht auf das durch sie Gedachte nach dessen reellen Verhältnissen. Und einer solchen Speculation will denn auch der Vf. keineswegs abhold seyn, denn er weiss, dass das Wahrgenommene und Gegebene, um verständlich und begriffen zu seyn, selbst auf eine Menge von Untersuchungen führt, deren Inhalt mit dem Inhalte des Gegebenen nicht mehr identisch, sondern deren Begriffe wahrhaft neue, von unserem Denken gebildete sind.

Es scheint daher, als ob diese Abneigung des Vfs. sich nur auf die Luftschiffereyen und anderen Kunststücke der modernen Dialektik beziehe, wie die letzte von *Fichte*, wider seinen Willen, ausgegangen, und von *Hegel* nach allen Seiten in Anwendung gebracht ist: diess beweist schon die Hervorhebung jenes zweyten angegebenen Merkmals der sogenannten Speculation, dass sie aus dem Leeren das Volle construire, besonders aber die historische Episode, welche an dieser Stelle in der Schrift beygefügt ist. Diese Episode verdient beherzigt zu werden, und wir würden sie hersetzen, wenn es der Raum verstattete; es liegt ihr der gar nicht unrichtige Gedanke zum Grunde, dass der meiste Kripskraps der neueren Philosophie schon seine Widerlegung dadurch findet, dass „man die *geschichtlichen Verhältnisse* darlegt, welche gewissermassen unwiderstehlich zu ihr hingedrängt haben.“ Höchst offenherzig aber ist das Geständniss, welches der Vf. von seinen Studien der *Fichteschen*, *Schellingschen* und *Hegelschen* Philosophie ablegt, dass „es ihm nämlich, obgleich er diese Philosopheme mit aller Anstrengung und Selbstverleugnung studirt habe, doch an der zu ihrem Verständnisse erfoderlichen „*Organisation*“ fehle, und dass er, einige gelegentliche Bemerkungen abgerechnet, in keiner Art etwas daraus gelernt habe.“ Obgleich Rec. von sich selbst so Etwas nicht zu sagen weiss, so hält er doch, was das aus jenen Philosophieen zu Lernende betrifft, ebenfalls dafür, dass dessen Mass wenigstens nicht so gross ist, um von ihrem Geschlechte noch mehr Exemplare wünschen zu sollen, wie diess von Einigen in Bezug auf *Schellings* erneuerten Versuch, nochmals eine Schaar an der Nase zu führen, geschieht.

Die letzte, nur kurze Abhandlung bietet nichts zu bemerken dar, und es bleibt daher nur noch zu wünschen übrig, dass diese in vieler Beziehung lobenswerthe Schrift schon ihren Kreis der vom Verfasser gewünschten Leser möchte gefunden haben.

H. D.

MATHEMATIK.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Mathematische Denkübungen*, oder Fragen in systematischer Ordnung über das Gesammtgebiet der Mathematik, als Leitfaden des Lehrers und (der?) Selbstprüfung des Schülers in einer Reihe zwangloser Hefte zusammengestellt und mit der Geschichte der Mathematik, so wie auch mit einer freygewählten Sammlung von Aufgaben und Formeln versehen, von *Max. Alex. Freyherrn v. Dürsch*, dermal. kön. baierischem Bezirks-Ingenieur erster Classe, Oberstlieutenant u. s. w. 1 Heft. Mit 6 lithographirten Bildnissen der berühmtesten Mathematiker. 1834. VIII u. 328 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Die Absicht, in welcher der Vf., nach seiner eigenen Angabe, dieses Buch geschrieben hat, darzulegen, möge folgende Stelle aus seiner Vorrede dienen; dieselbe wird zugleich eine Probe seiner in der That etwas sonderbaren Ausdrucksweise und Schreibart geben.

„Kein Mittel scheint mir geeigneter zu seyn, das Studium der Mathematik im Hinblick auf höhere Erziehungs-Zwecke allgemein nützlich zu machen, und die schlummernd-geistigen Kräfte der noch ungeübten Denker vielseitig anzuregen, als dem freyen, mündlichen Vortrage des Lehrers mittels systematischer Fragen, ohne beygefügte Beantwortung, in socratischer Methode möglichste Bestimmtheit, und dem Selbstdenken und Forschungsgeiste des Schülers die nothwendige Richtung zu geben.“

„Dieser Ansicht huldigend, wag ich den Versuch, das Gesammtgebiet der Mathematik in systematisch geordneten Fragen, als Leitfaden des Lehrers, zur Prüfung des Schülers und (für?) Freunde ernster phylosophischer (*sic!*) Studien; mit einer sorgfältigen Auswahl von Beyspielen versehen, in zwanglosen Heften der Theilnahme und billigen Beurtheilung des gebildeten Publicums vertrauensvoll zu behändigen.“

„Meine Bemühung und primative Absicht war demnach bey Abfassung dieser Hefte nicht auf die Vermehrung der bereits bekannten, vortrefflichen Lehrbücher gerichtet; sondern die Resultate ihrer wechselseitigen Vergleichung nach der ausgesprochenen Form und bezeichnetem Bildungs-Zwecke, sowie auch dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft anpassend, in ein übersichtliches Ganze zu fassen, und demzu Folge das Lehrgebäude der Mathematik in einem consequenten Systeme darzulegen.“

Das Werk zerfällt in einen *geschichtlichen* Theil (von S. 1 bis 54), einen *theoretischen* (bis S. 282) und einen *praktischen* (bis S. 328).

Der geschichtliche Theil ist weniger eine Geschichte der Mathematik als eine chronologische Geschichte der bekanntesten Mathematiker. Dem Stile desselben ist ein warmen Eifer für die Wissenschaft verrathender, fast dichterischer Schwung eigen. Wenn dieses in gewisser Art zu loben seyn möchte, so müsste man doch bedauern, dass auch sonst nichts zu loben, dagegen Vieles zu tadeln ist. Das Ganze starrt von Sonderbarkeiten des Ausdrucks, Fehlern der Inter-

punction (der Vf. ist ein besonderer Freund des Semicolon) und Rechtschreibung, besonders in Fremdwörtern und Eigennamen; ja grobe Unrichtigkeiten kommen vor. Hier nur einige Proben.

S. 9 ist von der berühmten Aufgabe „des erzürnten Appolus zu Delphi“ die Rede. — Nach S. 11 kam auf dem Grabmale des Archimedes das Sinnbild der Sphärik (der Sphäre) vor; und Cicero liess diess Grabmal *anno* 136 (!) vor Christo aufsuchen. — Nach S. 13 verdanken wir den ausgezeichnetsten Kenntnissen und dem unermüdeten „Vorschungsgeist“ des Euclides die *Elementa Geometriae*, die *Porismata*, die *Data*, die Bücher über die Kegelschnitte, und endlich über die geometrischen Oerter. *Apollonius* von Perga, dessen Hauptwerke sich zum Theil hierhin verirrt haben, ist nur im §. 11 in einer alphabetischen Liste ausgezeichneter Männer genannt, deren Verdienste nicht genauer angegeben werden. — *Roger Baco* ist nach S. 21 in der Grafschaft Somsert (!) geboren, und S. 22 wird er ein genialier (!) Mann genannt. — S. 37 heisst es von *Newton*: „Doch Grossbritannien erkannte den ausserordentlich (!) und beynahe unersetzlichen Verlust dieses genialien (!) Mannes, und König Georg I verordnete seiner Hülle die höchsten Ehrenbezeugungen, und setzte *Newtons* irdischen Resten in der berühmten Westmünster-Abtey ein prächtiges Denkmal, geziert mit dem Binominal-Lehrsatze (!) und der Inschrift des gefeyerten Dichters *Poppe* (!) u. s. w. — Im §. 34 sind unter den in einer alphabetischen Liste aufgezählten Mathemakern des *siebenzehnten* Jahrhundert *Claviant* (*Clairaut*), der Abt *Häsler* (*Häseler*) und *Lambert* aufgeführt; in derselben Liste findet man auch die Namen *Fermal*, *Maclaurine* statt *Fermat*, *Maclaurin* u. s. w., und im §. 35 steht *Frauenhofer* (statt *Fraunhofer*), *Grüson*, *Gaus*, *Molweide*, *Thibaust*.

Der zweyte, theoretische Theil des Buchs enthält: 1) Materialien zur Beantwortung der die Einleitung in die mathematischen Wissenschaften betreffenden Fragen. Hier wird hauptsächlich von der Natur, den Gegenständen, der Eintheilung, den Zeichen und den allgemeinen Grundsätzen der Mathematik geredet. (Auf einer einzigen Seite, nämlich S. 64, liest man hier die Schreib- oder Druck-Fehler: *Aerithmetik, Binominal-Satz, Polynominal-Satz, Infintesimal-Rechnung, Ellypse, Concoide, Isocrone, Laxodromische Linie.*) 2) Fragen, welche die in 1) behandelten Gegenstände betreffen, und den Schülern zur Beantwortung vorgelegt werden, unter dem Titel: Einleitung in die mathematischen Wissenschaften. 3) Fragen über niedere und höhere Arithmetik. 4) Materialien zur Beantwortung dieser Fragen. — Obschon in diesem Theile ein sichtbares Streben nach wissenschaftlicher Tiefe, und auch, vermittelst einer gewissen Ausführlichkeit, nach Klarheit, sich zu erkennen giebt, so kann Rec. doch demselben keinesweges das Lob einer durchgängigen wissenschaftlichen Genauigkeit und derjenigen Klarheit beylegen, die in einem für Schüler bestimmten Buche besonders nöthig ist, und die sich gerade in dem eigentlichen Gebiete der Mathematik in hohem Grade erreichen läst; und abgesehen von der etwas eigenthümlichen Form des Vortrags ist auch keine besondere Eigenthümlichkeit im Ganzen zu bemerken. Dazu kommen hie und da auch offenbare Unrichtigkeiten, die oft noch mit Fehlern des Stils verbunden sind. Z. B. S. 59: „Gleich werden zwey Grössen zu nennen seyn, wenn bey jeder dieser Grössen, gleich viele Mengen der nämlichen Bestandtheile oder Aggregate gefunden werden.“ Abgesehen von dem ungehörigen Gebrauche des Wortes Aggregat kann man hier fragen: Wie passt diese Erklärung z. B. für zwey gleiche Linien? Sollen sie vielleicht aus gleichen Mengen von Puncten bestehen? Oder, wenn sie vielmehr gleich viele kleinere Linien enthalten sollen, wie erkennt man die Gleichheit dieser kleineren Linien? Vielleicht wieder aus deren Theilen? — S. 206 heisst es: „Sind mehrere Zahlen so beschaffen, dass zwar jede für sich theilbar (ist), aber (dass sie) keinen gemeinschaftlichen Divisor haben; so werden diese; Primzahlen unter sich oder relative Primzahlen genannt, z. B. 4, 15, 49.“ Hienach scheint es, zwey absolute Primzahlen wären nicht zugleich auch relative Primzahlen; doch folgt unmittelbar darauf: „Es werden also (merkwürdiger Schluss!) absolute Primzahlen stets auch als relative, aber letztere nicht als erstere zu betrachten seyn;“ und wie ist es nun bey zwey Zahlen, von denen die eine Primzahl ist, die andere nicht, z. B. 7 und 9? — Von der in der Ueberschrift der dritten Unterabtheilung erwähnten höheren Arithmetik muss man sich keine übertriebene Vorstellung machen; das Ganze erstreckt sich nur bis zu sehr elementaren Betrachtungen der Buchstabenrechnung und zu Einigem von den Kettenbrüchen.

Der letzte, praktische Theil ist von geringem Umfange. Er enthält Rechnungsexempel in Zahlen wie in Buchstaben, und Aufgaben, die grossentheils aus der Geschichte, Naturlehre, Geographie und Statistik genommen sind.

Der Vf. mag bey Anerkennung verdienendem Eifer auch ziemlich gute mathematische Kenntnisse besitzen; aber seine Fähigkeit, ein gutes Buch zu schreiben, hat er wenigstens mit diesem Buche nicht erwiesen, auf welches man im Ganzen die Worte anwenden kann, mit denen er seinen historischen Theil schliesst: „Ich unternahm es, um mich der Worte des berühmten französischen Literators *J. J. Barthelemy* zu bedienen; „durch den Gegenstand begeistert. — Hatte ich doch mehr meinen Muth, als meine Kräfte befragt.““

Noch werde erwähnt, dass die auf einem Blatte zusammengedrängten sechs Brustbilder der „berühmtesten Mathematiker“ den Sokrates, Plato, Archimedes, Pythagoras, Euclides und Thales darstellen.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1835.

BOTANIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Symbolarum phytologicarum, quibus res herbaria illustratur, fasciculus I.* Scripsit *Ludolphus Christianus Treviranus*, Med. et Ph. Dr. Cum tab. aen. III. 1831. VIII et 92 S. 4. (1 Thlr.)

Je seltener uns der Verfasser mit den Früchten seiner Mussestunden erfreut, desto gereifter sind dieselben, wenn sie erscheinen. Vergebens haben wir seither einem zweyten Fascikel des obengenannten Werkes entgegen gesehen; wir dürfen daher nicht länger anstehen, unsere Leser mit dem Inhalte dieses ersten bekannt zu machen.

Der Vf. theilt denselben in drey Theile, deren erster den Titel führt: „*in structuram, nec non genera ac species umbelliferarum animadversiones,*" er verbreitet sich also über eine der interessantesten Familien des Pflanzenreichs, in deren Kenntniss durch die monographischen Arbeiten von *Hoffmann, Sprengel, Koch, Decandolle* u. a. in neuerer Zeit bey Weitem noch nicht alles aufgeklärt worden. Sogleich bey der Keimung muss der Vf. an die schon neun Jahre früher von ihm in den „*Vermischten Schriften*" mitgetheilte Beobachtung erinnern, dass *Bunium Bulbocastanum* nur mit einem Cotyledon keimt. Bey der Vegetation bemerkt er, dass bey strauchartig werdenden Doldengewächsen die Faserbündel des Stammes, wie diess bey Dicotyledoneen gewöhnlich ist, sich schnell zu einem Holzringe verschmelzen, während sie bey den krautartigen durch das Zellgewebe zerstreut bleiben. Auf diese Weise leistet diese Fasermasse so wenig Widerstand, dass das Mark sich bedeutend ausdehnen kann, oder die Stengel und Zweige hohl werden. Die Blätter, auch die unvollkommenen bey *Bupleurum*, tragen ihre Spaltöffnungen immer nur unterseits. Anstatt der Achselblättchen zeigt sich hier und da ein Haarkranz. An den Blüthen findet sich eine doppelte Unregelmässigkeit, erst in der Form der Blumenblätter, deren Ungleichheit aber merkwürdigerweise nicht vorkommen soll, wenn sie gelb sind, wozu wir indessen in der Gattung *Heracleum* den Uebergang finden möchten, dann aber in dem Missverhältniss der Fünfzahl der Blumenblätter und Staubgefässe zu der Zweyzahl der Griffel und Saamen. Es dünkt uns jedoch, dass die Erklärung dafür nicht weit zu suchen war, wenn man die ganze Familie in ihrer Integrität betrachtete. Der Vf. selbst erwähnt bey anderer Gelegenheit, dass er bey *Heracleum* oft 3 Griffel fand, und *Reichenbach* hat, wie uns scheint, sehr richtig im Geiste der älteren Forscher die unnatürlich losgerissenen *Araliaceen* als den Schlussstein der *Umbelliferen* betrachtet, diese einzige Andeutung löst aber jenes Räthsel vollkommen, da hier endlich die Zahl der Griffel und Saamen mit der des *Androcoeum* sich ausgleicht. Ueberdiess ist diess auch dieselbe natürliche Progression, welche so viele natürliche Familieen durchlaufen, wofür die Beyspiele bey den *Rubiaceen, Saxifrageen* und *Caryophyllaceen* so nahe liegen, dass man nicht zu der gezwungenen Erklärung schreiten darf, es gehöre zu einer Hälfte des Fruchtknotens der Zusammentritt von zwey Staubgefässen und drey Blumenblättern, zu der anderen drey Staubgefässe und zwey Blumenblättern, wenn gleich die Vertheilung derselben auf dieser Stufe so seyn muss, und nicht anders gedacht werden kann. Die Aestivation der Blume ist nach *R. Brown* eine ziegelständige, wovon nur *Trachymene, Astrotricha* und etwa einige andere Gattungen nach *Decandolle* durch klappige Lage der Blumenblätter abweichen sollen. Der Vf. nimmt gerade letztere Lage als Regel an, wozu allerdings schon die häufige Reduplication der Blumenblätter führen konnte. Was *Hoffmann*, nach ihm *Koch* und *Decandolle, stylopodium* genannt haben, ist dem Verfasser ein drüsiges Nectarium, die Narbe fand er ohne Papillen, wie schon *Malpighi* diess bey *Foeniculum* abbildet. Die Frucht der Doldengewächse soll nicht, wie *Koch* angiebt, aus vier, sondern nur aus drey Embryonalhüllen bestehen. Wir geben gern zu, dass die eigentliche äussere Hülle mit dem Kelche verschmolzen ist, würden aber doch inconsequent verfahren, wenn wir die *potentiâ* stattfindende Sonderung, die wir in anderen Fällen nicht leugnen, hier nicht anerkennen wollten. Der Vf. geht die von verschiedenen Schriftstellern ausgedachten Benennungen *achenium, angidium, amphispermium, cremocarpium, mericarpium* durch, und zeigt wie falsch oder überflüssig sie sind, indem er zu den alten Bezeichnungen von *Linnée, Jussieu, Jos. Gärtner* und *Hoffmann* zurückkehrt. Die Oelstreifen nimmt der Vf. nur in der äusseren Hülle wahr, wobey es zu zweifeln erlaubt bleibt, ob er z. B. reife Saamen von *Angelica officinalis* untersucht hat, da diese eine solche Annahme wohl widerlegen. Die Stellung der Blüthe ist so, dass eine Hälfte des Fruchtknotens mit einem Griffel nach der Peripherie der Dolde, die andere nach dem Centro derselben gerich-

tet ist, jener gehören zwey Kelchzähne, dieser drey. Der Saame der nach innen gerichteten Hälfte bildet sich oft nicht aus, *Lagoecia* hat zwey Fruchtknoten, bringt aber nur einen Saamen, indem der innerseitige fehlschlägt. So auch bey *Arctopus, Echinophora* u. a. Der Vf. vergleicht diesen Umstand mit dem bey den *Compositis*, dass daselbst die peripherischen Blüthen vollkommen sind, offenbar das Gesetz der Abnahme der Entwickelung gegen das Centrum. — Für Classification der Doldengewächse möchte der Vf. die mikrologischen Theilungen von *Hoffmann* nicht befolgen, auch *Koch's* und *Decandolle's* Ausschliessung einer Beachtung des Involucri nicht gut heissen, deren Zusammenstellungen überhaupt nichts weniger als natürlich finden, sondern vereint sich mehr mit den letzten Ansichten von *Smith*, nach welchen der Querdurchmesser der Frucht mit der Commissur verglichen wird. *Koch*'s Eintheilung dagegen in *Orthospermen, Campylospermen* und *Caelospermen* sey nur jenen unterzuordnen, und letzte müssten wegen Armuth an Gattungen und Arten den ersten einverleibt werden.

Nach diesen allgemeinen Beobachtungen folgen speciellere über bisher nicht genau untersuchte Gattungen und Arten, die Gattungen *Astrotricha, Bowlesia, Asteriscium* und *Pozoa* werden geprüft und fester gestellt; *Sanicula marilandica L.* und *graveolens Pöpp.* werden berichtigt. *Dondia* soll *Necker's* älteren Namen *Hacquetia* darum nicht führen, weil dieser Schriftsteller sie schlecht beschrieben, wir glauben aber, sobald nur die Identität erwiesen, muss dennoch der ältere Name, sobald er nicht regelwidrig gebildet ist, den Vorzug erhalten, sobald wir uns nicht die Nothwendigkeit, eine Menge andere zu tilgen, auflegen wollen; *Hacquetia* ist richtig gebildet, und erinnert an einen verdienstvollen Botaniker, *Dondia* ist dagegen unrichtig gebildet, denn der Mann hiess *Dondis*, müsste also wenigstens *Dondisia* heissen. Das seltene *Eryngium ternatum Poir.*, welches *Sieber* wieder von Candia brachte, wird beschrieben, *E. giganteum M. B.* als identisch mit *E. asperifolium La R.* erklärt; auch *E. Aquifolium* und *pusillum* erläutert. Zu *Cicuta maculata L.* kömmt als Synonym *Angelica lobata Walt.*, die seltene, selbst den Amerikanern wenig bekannte *C. bulbifera L.* wird ausführlich beschrieben. *Trinia Hoffmanni M. B.* und *Tr. Henningii* desselben Autors werden für Varietäten erklärt. *Sison crinitus Pall.* hat gerade Habitus von *Athamanta*, doch nicht eigentlich deren Charakter, sondern die Saamen von *Sison*, bey welcher Gattung die Art bleiben muss, dafern man nicht wegen Beschaffenheit der Hülle die Gattung *Schulzia* gelten lassen will. *Sison segetum* und *Ammi.* Sondert man mit *Nuttal* und *Decandolle Leptocaulis* von *Ammi*, so muss auch *Trachyspermum* und *Discopleura* mit dazu gehören. *Bunium pyrenaeum Lois.* und *B. denudatum Dec.*, welche *Decandolle* und *Sprengel* verbunden haben, werden als Arten getrennt. *B. alpinum Kit.*, sonst *Wallrothia Spr.*, bringt derselbe zu *Ligusticum*, die Natur lehrt aber, dass es unter *Bunium* gehört, wo es auch bey *Reichenbach* sich vorfindet. Ueber *Pimpinella Tragium Vill., peregrina L., aromatica M. B.* mehrere schätzbare Bemerkungen. Von *Sium angustifolium* soll die *Eklon*sche Cappflanze *S. Thunbergii* nicht zu trennen seyn. *Sium lineare Michx.* sey Varietät von *S. cicutaefolium J. F. Gm.* — *Bupleurum ranunculoides L.* soll eine kleine Varietät von *B. angulosum* seyn, wir finden diese Ansicht durch *Reichenbach's* gute Abbildungen widerlegt, durch welche, so wie in der *Flora germanica Linnées B. angulosum β.* den Namen behalten, *B. angulosum α.* dagegen mit dem schon länger eingeführten Namen *B. pyrennaeum Gou.* unterschieden ist. Das *B. angulosum β.* ist das *B. Burserianum W.* und eine auch bey der Cultur aus Saamen erzogen, unveränderliche Pflanze. Das *B. multinerve Dec.* wird hier unter der Benennung *B. nervosum* ausführlich beschrieben. *B. procumbens Desf.* aus Sardinien wird mit *B. tenuissimum* verglichen, auch *B. gracile Dec.* nur als Varietät von diesem erklärt. Für *Oenanthe peucedanifolia* wird ein gutes Kennzeichen darin gesetzt, dass deren Frucht beiderseits abgerundet, in der Mitte bauchig ist; bey *Oe. pimpinelloides* an beiden Enden abgestutzt, in der Mitte geradlinig. *O. laserpitiifolia* ist *Laserpitium capense. O. globulosa L.* giebt ein Beyspiel, wie einzelne Charaktere in fremden Gattungen sich andeuten, der Vf. sagt von ihr, sie würde wegen der schwammigen Fruchtrinde eine *Cachrys* seyn, wenn man die natürliche Verwandtschaft der Gattung *Oenanthe* zerreissen wollte. *Seseli montanum* ist perennirend, *S. venosum* zeigt den unter den Doldengewächsen seltenen Fall von Wurzeln mit Ausläufern. *Seseli* und *Bubon* sind von *Sprengel* unnatürlich getrennt worden. Kritik über *Seseli glaucum* der Autoren. *Athamanta, Seseli* und *Libanotis* sind kaum generisch zu unterscheiden, über *Ath. compacta Led. verticillata Sm. Matthioli Wulf.* und *apiifolia Trev.* folgt die Kritik. Bey *Matthioli* und *cretensis* dürfte noch *A. rupestris Rchb.* oder *Libanotis rupestris Scop.* zu vergleichen seyn, welche Art unterschieden werden muss. *Silaus pratensis* und *alpestris* sollen Varietäten einer und derselben Art seyn und als *Cnidium silaus* vereinigt werden müssen. *Cnidium apioides Led.* gehört derselben Gattung und *Meum nudicaule Trev.* wie sehr auch dasselbe durch *Peucedanum, Sison, Sium, Agasyllis* und *Siler* gewandert, dann zu *Palimbia* erhoben werden, dürfte doch naturgemäss ein ächtes *Meum* seyn. — *Angelica* könne man nach *Linneïschem* Inbegriff beybehalten, wenn auch die Gestalt der *Stamina* abweicht, so möchte doch, wie *Smith* schon beobachtet, die verflachte, wellenrandige Drüse *Archangelica, Ostericum* und *Angelica* naturgemäss verbinden. Die *Archangelica litoralis*, wenigstens in Bremen und Mecklenburg, soll nicht von der *A. officinalis*, welche im Riesengebirge wächst, unterschieden werden können, auch möchte der Vf. die *A. atropurpurea* von ihr nicht trennen. Die *A. flave-*

scens Bess. ist ihm Varietät von *A. silvestris.* Merkwürdigen Aufschluss giebt der Vf. über die Gattung *Callisace*, denn *C. dahurica Fisch.* soll *Angelica Razoulii Gou.* seyn. Unter *Selinum* verbreitet sich der Vf. über *S. Gmelini.* Um *Ferula* von *Peucedanum* zu trennen, beachte man auch die polygamischen Blüthen. *P. italicum* sey nicht Varietät, sondern nur üppige Form von *P. officinale*, auch *P. ruthenicum* soll sich durch Mittelformen verbinden. *P. nodosum* gehört zu *Cnidium.* Zu *P. carvifolia* werden die Synonymen gebracht. *Peuced. polyphyllum* gehöre unter *Oreoselinum*; *Selinum baicalense* zieht *Decandolle* fälschlich zu *Selin. terebinthinaceum*, von dem es schon der niedergestreckte Stengel, die Blattform u. m. a. Merkmale trennen. *Ferula communis L.*, *tatarica Fisch.* (nicht *Sprengel's* gleichnamige Pflanze), *armena Dec.* wird erläutert. *Heracleum lanatum Mich.*, aber ohne Frucht gesehen, soll von *H. pyrenaicum Lam.* oder vielmehr dessen Varietät: *H. villosum Fisch.* nicht verschieden seyn. *H. Panaces* finden wir nunmehr in *Rchb. Flora germanica* erläutert. Fernere Betrachtungen verbreiten sich über *H. absinthifolium Vent. aureum Sm. angustifolium M. B.* Um *Tordylium apulum* auch *officinale* zu berichtigen, hätte billigerweise auf den Ursprung des Namens der ersteren Species Rücksicht genommen werden sollen, und wer anders als *Columna* konnte diese Rücksicht verdienen, dessen Autorität der Verwechselung seiner Nachfolger vorausging. *Thapsia foeniculifolia Günth.* aus Calabrien und *scabra Trev.* von Smyrna werden beschrieben. Zu *Laserpitium peucedanoides L.* kömmt *L. siculum Spr.* als Varietät, im Verhältniss wie *Laserp. garganicum Ten.* zu *L. Siler.* *L. Archangelica* schliesst sich durch die Fruchtform an *Thapsia.* Bey *L. Halleri All.* werden die Synonymen berichtigt. Von *Daucus* werden *hispidus Dsf. maritimus Lam. montevidensis H. B.* (*australis Poepp.*) betrachtet. Zu *Scandix latifolia Sm.*, woraus *Dec.* eine neue Gattung „*Lekokiae barbaro nomine*" gemacht hat, kommt ein wichtiges Synonym aus *Zanoni. Scandix nodosa* schien nach dem Habitus besser unter *Chaerophyllum* zu stehen. *Scandix australis* wird sehr genau von *Sc. pecten* unterschieden, *Chaerophyllum maculatum* soll zu *Ch. nemorosum M. B.* oder zu *Ch. sylvestre L.* gezogen werden, gehört aber nach den botanischen Gärten zu keinem von beiden, selbst in eine andere Abtheilung, und ist allerdings mit *Ch. aureum* zunächst verwandt, auf welches dasselbe auch in *Reichenbach's Flora germanica* folgt. *Chaerophyllum Claytoni*, *procumbens*, *alpinum Vill.* Letzteres wurde identisch gefunden mit *Anthriscus alpestris Fl. Sil.*, also derjenigen Form von *Chaeroph. sylvestre*, welche unter dieses in der *Flora germanica* mit dem *Wahlenbergischen* Namen *Ch. nitidum* aufgenommen worden ist. *Ch. tenuifolium Stev.* kommt als Varietät zu *Ch. roseum M. B.* Bey *Echinophora* wird der Gattungscharakter berichtigt. *Anisosciadium orientale Dec.* ist nach dem Vf. *Echinophora trichophylla Sm.*, und dürfte wohl richtiger nicht von dieser Gattung getrennt werden. Zu *Cachrys Libanotis L.* werden die Synonymen berichtigt. Die *Cachrys germanica maxima etc. Till. hort. Pis. t.* 18 soll in Preussen und Schlesien wachsen, die Schriftsteller der deutschen Floren kennen sie aber nicht. — Bey *Hermas* wird der Gattungscharakter betrachtet von *H. villosa Th. capitata Th. quinquedentata Th.* beschrieben. *Smyrnium trifoliatum* zerfällt in eine gelbblüthige Form: *S. cordatum Walt.* und in eine rothblüthige: *atropurpureum Lam. Sm. barbinode Mühlb.* und *aureum L.* bilden die Gattung *Thaspium* bey *Nuttal*, das wenig bekannte *Smyrnium apiifolium Willd.* wird ausführlich beschrieben, und *Bernhardi* hatte dasselbe als eigene Gattung mit Namen *Anosmia* getrennt.

Der zweyte Theil der Schrift führt den Titel: „*Ovi vegetabilis post foecundationem evolutio in plantis quibusdam observata.*" Er verbreitet sich zuerst über die neueren Aussprüche *Mirbel's.* Bekanntlich hatte der Vf. bereits vor sechzehn Jahren durch seine Schrift „*Von der Entwicklung des Embryo und seiner Umhüllungen in Pflanzen*" Berlin 1815, dann durch die zweyte „*De ovo vegetabili ejusque mutationibus observationes recentiores,*" *Wratisl.* 1828. seine Erfahrungen und Ansichten mitgetheilt. Er stimmte mit *R. Brown* darin überein, vier Eyhäute anzunehmen, die Gefässhaut nennt er die *innere*, die ausserhalb derselben liegende die *äussere*, *testa* oder *Schale*, die innerhalb jener liegenden Hüllen dagegen bilden das Perisperm. *Mirbel* ging in seinen Beobachtungen tiefer ein, als einer vor ihm, und fand, dass vor der Befruchtung auch Häute da seyn könnten, welche nach derselben hinschwinden. Die Benennungen leitete derselbe von der Zahl und zwar von aussen nach innen, so dass die *Primine* und *Secondine* die äussersten sind, schon bey der ersten Entwickelung des Eyes mit gebildet, beide haben an derselben Stelle eine Oeffnung: *exostome* und *endostome*, welche sich späterhin sehr verkleinert, wie z. B. die Saamen des Leguminosen sehen lassen: *micropyle*, oder wie bey vielen Gewächsen sich gänzlich schliesst. Diese Stelle bezeichnet die Spitze des Saamen; und wenn auch nicht angenommen werden könne, dass sie zur Einwirkung der Befruchtung durch den Pollen da sey, so mag dennoch ihre Bedeutung nicht unwichtig seyn. Die dritte Hülle: *tercine* bildet ursprünglich einen zelligen Kegel oder Kugel: *nucelle*, ihr verdünnter Theil ragt durch obenerwähnte Oeffnung etwas heraus, während ihre stumpfe Spitze die Gefässe aufnimmt, welche die äusseren Häute durchbohren, die Stelle, welche *Gärtner chalaza* genannt hat und zur Bestimmung der Basis des Saamens dient. Sobald das Ey geschlossen ist, unterliegt diese flüssige Masse einer Zerstörung ihres Zellgewebes, und wird so zur dritten Haut umgewandelt, die jedoch wieder aufgelöst wird oder der äusseren sich anschliesst. Im Ey bildet sich dadurch eine Höhlung, von welcher die *quartine* einen Theil einnimmt, dergestalt dass sich ein Häut-

chen an der Wandfläche löst, welches sich nach und nach verdickt, und nach dem Mittelpuncte hin sich ausdehnt. In diesem Centro findet sich die *Quintine*, welche hier ansitzt, und sich nach der Achse des Eyes in Gestalt eines Cylinders oder Stranges zu erkennen giebt. Ihr Anwachsen geschieht dem der vorigen Haut entgegengesetzt, nämlich quer. Die Schale des reifen Saamen bildet sich immer so, dass sie von einer Verschmelzung der äusseren Häute ausgeht; indessen legen sich ihr auch bisweilen die dritte und vierte mit an. Das Perisperm (*albumen*) nimmt seinen Ursprung von der fünften, selten der vierten, sehr selten der dritten Hülle, so nämlich, dass sich von da aus Körnchen von Ernährungsstoff in ihr Zellgewebe absetzen. Der entstehende Embryo selbst hat nun standhaft seinen Sitz in der innersten Haut, obwohl diese in manchen Fällen zur Zeit seines Wachsthums schon ganz oder doch theilweise zerstört ist.

Der Verf. billigt nun jene Anschauungsweise in so fern nicht, als man das, was nur im früheren Zustande vorhanden, für den späteren nicht aufzuzählen, folglich überhaupt die Benennungen nicht von jenen Zahlen herzuleiten berechtigt seyn könne. Man müsse philosophisch verfahrend die beiden Zustände gänzlich trennen, und ihre Verhältnisse für sich betrachten. Es glückte ihm aber niemals, nach der Befruchtung bey fortschreitender Entwickelung vorhanden gewesene Häute schwinden, oder neue entstehen zu sehen, und jene *tercine* und *quartine* hält er für eins und dasselbe in verschiedenem Alter. Er bleibt demnach bey seiner früheren Unterscheidung von vier Hüllen.

Hieran schliessen sich nun die bestätigenden Beobachtungen über Saamenentwickelung in verschiedenen Familien. Aus den *Scitamineen* wird die Entwickelung von *Hedychium gardnerianum* verfolgt, dann von *Nymphaea alba* und *lutea*, *Trapa natans*, *Anchusa versicolor*, *Ricinus communis*, wobey zum Theil die Beobachtungen Anderer berichtigt werden, alles durch saubere Figuren erläutert.

Ein dritter Theil der *Symbolae* enthält: *observationum carpologicarum specimen*, und verbreitet sich über einige interessante Gattungen. *Eriophorum montevidense Lk.* hat zweyhäusige Blüthen, und scheint überhaupt nicht zu jener Gattung zu gehören. Frucht und Samen von *Vallisneria spiralis* werden vollständig beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Wegen des Unterschiedes zwischen *Zannichellia*, *Belvalia*, richtiger *Althenia filiformis Pet.* sind nun *Raspail's* und *Reichenbachs* Abbildungen zu vergleichen, jene in den *Annal. d. sc. d'observ. I. pl.* 12. diese in den *Plantis criticis VIII* 1001 und 1002. Ueber *Statiotes* und *Tacca* schöne Beobachtungen, bey *Aristolochia* wird die Stellung untersucht, und dieselbe unter den Dicotyledoneen fester bestimmt. *Myriophyllum* wird mit *Ceratophyllum* und *Potamogeton* verglichen, *Gärtner's* zweylappiger, cotyledonenähnlicher Dotter ist der Doppelcotyledon selbst, und enthält ein Federchen bereits entwickelt, während das Würzelchen noch verborgen ist. Während der Vf. dennoch eine grosse Verwandtschaft mit *Potamogeton* anerkennt, bemerkt er doch in Beziehung auf den so verschiedenen Embryo: „*quo iterum docemur, characteres ex cotyledone petitos non semper esse naturalissimos.* Ferner wird *Proserpinaca*, *Calligonum*, *Hottonia*, *Lysimachia* und *Cyclamen* ausführlich betrachtet und in manchen Puncten berichtigt. Bey *Cuscuta* erkennt der Vf. die Richtigkeit der *Reichenbachischen* Abbildungen an; wir wünschten aber auch seine Ansicht über die Verwandtschaft dieser wahrscheinlich früher mit Unrecht den *Convolvulaceen* angeschlossenen Gewächse zu lesen. Bey *Loranthus* wird *Gärtner's* Ansicht gegen die von *Richard* und *Mirbel* vertheidigt, dass dessen Embryo nur einen Cotyledon habe, wenigstens sey diess bey *L. europaeus* der Fall. Die Gattung *Francoa* wurde in neuerer Zeit oftmals Gegenstand der Untersuchung. *Sprengel* vermuthet, sie sey mit den *Violeen* verwandt, verliess aber diese Ansicht wieder. Die Stellung von *Don* zu seiner kleinen Familie der *Galacineen* hat viel für sich; indessen möchte der Vf. sie lieber zu den *Papaveraceen* bringen, um so mehr als die Chilesen sich der Blätter gegen Geschwülste bedienten. Bey *Buxus* folgt eine genauere Erläuterung, als *A. Jussieu* durch seine Beschreibung und Abbildung giebt: die Kapsel ist dreyfächerig und dreyklappig, mit 2 saamigen Kocken, welche hart, pergamentartig, einfächerig, zweyklappig und zweysaamig sind. Sie springen vertical auf und bleiben bloss an der Basis vereint, alle Verbindung mit der Kapsel löst sich aber auf. Von *Drypis* sagt schon *Scopoli*, dass die Kapsel wegen des harten, zusammenschliessenden Kelchs nicht so aufspringen könne, dass der obere Theil abfiele. Wir finden indessen zur Zeit der Reife den oberen Theil der Kapsel im Kelche doch losgerissen, und die Keimung geschieht leicht im Kelche selbst, welcher dann erst verwest. Betrachtungen über *Grewia* und *Reaumuria* beschliessen diese gehaltvolle Schrift, bey deren Anzeige wir den längst gehegten Wunsch nicht unterdrücken können, es möge dem Verfasser gefallen, den grossen Schatz seiner physiologischen Beobachtungen und Erfahrungen in geordnetem Zusammenhange zu geben, um aus seiner Feder eine Physiologie der Gewächse zu erhalten, wie die Natur selbst sie dictirt hat.

— n —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Commentaire philosophique et politique sur l'histoire et les révolutions de France de 1789 à 1830 par F. Benner.* 1835. 3 *Voll.* 8.

Drey dicke Octavbände, angefüllt mit philosophischen und politischen Erläuterungen über die französische Revolution, über welche man, bey allem Mangel einer wirklich gründlichen, wissenschaftlichen Auffoderungen genügenden Geschichte derselben, des Geschreibes und Geschwätzes bereits so unendlich viel hat, setzten Rec. nicht wenig in Schrecken. Er ging an die Lectüre; und fand sich bald eben so sehr durch historische Oberflächlichkeit und Ignoranz an einigen Stellen abgestossen, als an anderen durch Richtigkeit der Auffassung und Beurtheilung von Verhältnissen angezogen; bald erfreut, bald empört und mit Abscheu erfüllt, und zuletzt zu der Ueberzeugung gebracht, dass der Zustand eines Volkes, in dessen Literatur Ein Werk so viele sittliche und wissenschaftliche Contraste enthalten kann, ein höchst peinlicher seyn muss. Nur ein Ausweg bleibt noch, wenn für Rec. vorliegendes Buch nicht zu einer neuen Quelle des Mitleids für das schöne Frankreich und seine geistreichen Bewohner werden soll; *der* Ausweg, dass der Verfasser vielleicht kein Franzos, sondern ein sogen. gebildeter Jude in Frankreich ist. Denn diese Art, die man überall findet, und die nirgends recht hinpasst, hat es an sich, Bücher zu schreiben voll Talent und Oberflächlichkeit, voll richtiger Einzelnheiten, die durch eben so viel Abscheulichkeiten aufgewogen werden, voll Contraste, wie sie selbst sind; da der beste Kern unserer Bildung ein *wesentlich christlicher* ist, den sie anspeyen, und da die Eitelkeit sie doch nicht bey alter, ehrwürdiger jüdischer Beschränktheit ruhen lässt.

Wie dem auch sey; das Buch ist eine merkwürdige Erscheinung, wenn auch zuweilen eine langweilige. Da findet sich z. B. im 13 Capitel des 9ten Buches ein Satz, dessen Inhalt zu dem Richtigsten und Herrlichsten gehört, was Rec. gelesen hat: „*En effet, la loi établie par des hommes, si elle est une véritable loi, n'est pas un acte de volonté legislative, mais une découverte du genie humain. Les lois de l'univers, dont elle depend, gouvernent les hommes et les peuples dans tous les cas. La loi humaine ne saurait être que conforme à celles-ci; elle n'est qu'un texte qui enseigne à tout le monde comment ces autres lois gouvernent l'homme et les états. Sous tous ces rapports le législateur n'a donc, dans le fond, jamais rien à vouloir; il n'a qu'à découvrir. Celui qui propose une loi l'a déjà découverte; c'est donc lui qui exerce la véritable autorité legislative, puisque chaque fois qu'il propose une loi véritable, celui qui l'adopte n'a plus à s'y opposer: il continuerait à vivre, ainsi que tout le monde, sous la loi universelle dont elle dépend, et qui la commande quand même il ne l'adopterait pas.*“

Wenn man diess liest, sollte man sich fast überzeugt halten, der Schriftsteller, der weiss, dass zu wirklicher Geltung in der Welt nur kommt, was der ewigen Ordnung der Dinge, oder wie wir lieber sagen, was der Ordnung Gottes entspricht, müsse auch überhaupt eine klare Vorstellung haben von der sittlichen Ordnung dieser Welt. Wer da weiss, dass ein Gesetz nur dann wirkt, wenn es auch, ehe es ausgesprochen wurde, vorhanden war, und dass es ausserdem nur ein Scheinleben hat, eine Maske ist, hinter welcher, wenn sie überhaupt eine Wirkung hat, sich andere wirkliche Kräfte bergen — eine Maske, die in ihrer ganzen Erbärmlichkeit dasteht, so wie die wirklichen Kräfte, die sie deckt, Namen erhalten: der müsste doch auch etwas erfahren haben, nicht bloss von der *heidnischen* Nemesis in dem Leben der Völker und Menschen, sondern auch von der *christlichen;* er müsste die ganze christliche Heilsordnung kennen, und sie erkannt haben als (um mit seinen Worten zu reden) die genialste Entdeckung in jenem Gebiete ewiger Gesetze, als (um mit unseren Worten zu reden) die höchste Offenbarung, die dem Menschen aus der Tiefe der Natur Gottes geworden ist; — da steht nun aber mitten in dem vorliegenden Werke das 11 Buch: (*De la nature des religions, considérées relativement à la révoluion française et réciproquement*) wie ein Schandpfahl da, voll eines so schnöde reflectirenden Sinnes, dass die Religion überhaupt zwar ganz richtig als ein Naturproduct (wie wir sagen möchten: als ein integrirender Theil der bey und durch die Schöpfung des Menschen stattgehabten Uroffenbarung) gefasst, aber die christliche Religion, dieses Erlösungswerk von den Banden der Natur, auch nicht entfernt in ihrer Majestät über allen anderen Religionen erkannt, und das Verhältniss der Religion und Kirche überhaupt zu der menschlichen Gesellschaft so empörend misskannt ist, dass aller *nothwendige* Zusammenhang zwischen beiden geleugnet wird. Da heisst es z. B. (im 2 Th. S. 62. 63): „*une différence établie*

par la nature des choses, qui se fonds sur la différence entre les sensations matérielles et positives que l'homme éprouve, par les relations qui découlent du fait de son existence, et les idées qu'il se fait sur la nature de ces relations, une difference tellement fondamentale sépare constamment le principe des religions du principe des lois civiles et politiques. C'est aussi pourquoi les révolutions religieuses n'entraînent pas nécessairement des révolutions politiques et civiles, ni les révolutions politiques des révolutions religieuses. (Die ganze Geschichte lehrt das Gegentheil!) *Pour m'appuyer de quelques exemples, je citerai la plus grande des révolutions religieuses, celle qui fit passer les peuples de l'Europe du paganisme au christianisme, sans qu'il en résultât les moindres changemens dans les lois civiles ou politiques, ou dans l'ordre des choses dont ces lois procèdent* (nur ein einziges Volk, ein einziger District, wenn er sich nennen liesse, wo nicht die Bekehrung zum Christenthum in eben dem Grade, als sie vollständig war und wurde, auch das *ganze* gesellschaftliche, auch das bürgerliche Leben umgestaltet hätte!); *je citerai la plus grande des révolutions civiles et politiques, celle qui éclata en France en* 1789, *qui rétablit l'égalité naturelle entre tous les membres d'un peuple, sans entraîner aucune révolution dans les religions.*

Herr *Benner* muss sehr verblendet seyn, wenn er diesen letzten Punct im Ernst geschrieben hat. Nun aber in Summa: diess Buch enthält auf Veranlassung und gewissermassen an dem Gerüst der Geschichte der französischen Revolution eine Ausführung des allerdings durch und durch wahren Satzes: *la loi véritable* (entgegengesetzt den *lois humaines* oder doch oft von ihnen verschieden) *se reproduit constamment par sa propre force*, mit anderen Worten: die göttliche Ordnung ist eine solche, dass des Menschen Willkür nichts gegen sie vermag. Die Ausführung selbst ist zum Theil langweilig, zum Theil nicht durch hinlängliche historische Kenntnisse unterstützt, und im letzten Hintergrund durch die religiöse Färbung oder vielmehr Farblosigkeit des Verf. völlig schief. Diess wird sich alles besser im Einzelnen zeigen, als im Allgemeinen behaupten lassen, zu welchem Ende wir das erste einleitende Buch (*de la constitution de l'ancienne monarchie française*) und das neunte (*de la renaissance du pouvoir monocratique*) capitelweise in Betrachtung ziehen wollen. Im Allgemeinen muss jedoch noch im Voraus bemerkt werden, dass der erste Band, der mit dem 9 Buche schliesst, Betrachtungen über die französische Revolution bis 1804 enthält; dass der zweyte handelt: *de la révolution que toutes ces révolutions supposent, considérée relativement au système social et politique d'un état en général et réciproquement*, oder mit unseren Worten, dass er enthält: eine Physiologie neuer Staaten, und besonders so weit, als ihnen mechanische Gewalten zu Grunde liegen; dass endlich der dritte Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs von 1804 bis 1830 umfasst.

Das erste Kapitel des ersten Buches enthält eine *Introduction*, die von der Nothwendigkeit spricht, den vorhergehenden Zustand zu kennen, wenn man von der französischen Revolution sprechen wolle. Hierauf handelt das zweyte Kapitel *des états-généraux*, und leitet diese ab von dem *Champ de Mars ou de Mai*. Diess letzte wird zwar für eine sehr verschiedene Institution, (wir wissen nun, dass es nichts war, als eine Musterung des Kriegsaufgebotes, vrgl. *Eichhorn* deutsche Staats- und Rechts-Geschichte 1 Th. 4 Ausg. S. 521), aber für die Quelle, aus welcher die späteren Stände hervorgegangen seyen, erklärt; für eine *assemblée populaire democratique, wo jeder Freye persönlich erschienen sey, und die mit dem Fürsten die Staatsgewalt getheilt habe.* (Solche veraltete Phantasiestücke aus der fränkischen Geschichte darf sich bey uns kein Primaner mehr in seinen Abiturientenprobearbeiten zu Schulden kommen lassen. Man kann sagen, dass in der Auseinandersetzung des Hn. *Benner* in dieser Partie fast jedes Wort etwas Unrichtiges enthält.) Die *états-généraux* seyen dann nur eine solche Ständerepräsentation gewesen, welcher der Fürst Propositionen gemacht, und ein langer Zwischenraum von Zeit trenne Maifelder und Generalstaaten. Diess letzte ist allerdings richtig.

Das 3 Kapitel handelt: *Du caractère des révolutions qui amenèrent l'origine des états-généraux.* Die Summa dieser Betrachtungen ist etwa folgende: Bey der Eroberung waren die Franken nicht mehr in den Wäldern und Sümpfen Germaniens zusammengedrängt, sondern über die *champs fertiles de la Gaule* zerstreut. Sie brauchten für die Niederhaltung der Besiegten oder für die Abwehr anderer Barbaren einen Vereinigungspunct, und diesen bot der früher wählbare Fürst, dessen Attribute dadurch gesteigert wurden. Die Beamten des Fürsten hatten, nur in kleineren Kreisen, *ganz* dieselbe Gewalt wie der Fürst: *les ducs et les comtes furent des magisrats qui étaient dans leur ressort ce que le prince était dans l'état entier.* (Diess ist so falsch, dass man es in Deutschland nicht zu widerlegen, sondern nur auf alle unsere neueren Werke über die fränkische und überhaupt ältere germanische Verfassung zu verweisen braucht.)

Die weiteren Eroberungen besonders unter Karl dem Gr. machten die Abhaltung der Maitage schwierig. (Kein fränkischer König hat sie regelmässiger gehalten als Karl, denn jedem Sommerfeldzug ging ein Maitag, d. h. eine Heer-Musterung voran.) Sie kamen ausser Gewohnheit. *Les attributions du prince augmentèrent de toutes celles que l'assemblée du champ de Mai perdit et son autorité augmenta de tout ce qu'il osa d'entreprendre, dès qu'une fois lui et ses fonctionnaires ne se trouvèrent plus si activement contrôlés.* (So viel wir wissen, ist Hr. *Benner* der erste Gelehrte, der behauptet hat, die Gewalt der fränkischen Könige sey nach Karl dem Gr. voll-

ſtändiger geworden.) Doch kam dieſs Alles, was ſich für die Königsgewalt Günſtiges aus dem Abgang der Maitage entwickelte, weniger dem Fürſten, als denen zu Gute, die in den einzelnen Reichstheilen ſeine Gewalt übten. Als dieſe Gewaltübung unter einem der Nachkommen Karls des Gr. erblich wurde, hörten die Inhaber derſelben auf, Beamte zu ſeyn; ſie wurden: *ce qu'on nomma plus tard les vassaux directs de la couronne.* (Es iſt wunderbar, wie hier Wahres und Falſches ſich bloſs dadurch miſcht, daſs alle gründliche, quellenmäſsige Kenntniſs früherer mittelalteriger Zuſtände fehlt.)

Die inneren Kriege brachten dann eine neue Zeit fürchterlichen Unglücks, und den kleinen freyen Leuten blieb nur übrig, ſich ihren mächtigen Nachbarn zu ergeben. *De cette manière la masse des homme libres disparut, le servage s'étendit, et le petit vasselage s'établit.*

Viertes Kapitel: *de la noblesse féodal.* Die Lehensleute mehrten ſich, *weil die Söhne die Güter der Aeltern theilten* (?). *Les droits de la primogeniture furent une monstruosité nouvelle qui ne s'introduisit que plus tard, lorsque les fiefs étaient déjà tellement divisés, qu'on ne peut plus en faire une division nouvelle sans les détruire.* (Unſere deutſchen Feudiſten können hier viel lernen!!)

Der Lehensſtaat wurde eine Art *d'état fédératif,* deſſen Haupt der Fürſt war, und die Gewalt des Fürſten kam dadurch immer weiter herab. *Les états généraux nacquirent au milieu de cette situation entièrement analogue à celle d'un état fédératif.* Seit nämlich dem Fürſten ſchlecht gehorcht wird, beruft er lieber, ehe er befiehlt, eine Verſammlung ſeiner Lehensleute, und macht ihnen Propoſitionen. Da dieſe Propoſitionen in der Regel nur *sécours à donner* und *service à rendre* betreffen, ſo iſt es möglich, daſs nicht alle Lehensleute, ſondern bevollmächtigte Repräſentanten derſelben kommen.

Fünftes Kapitel: *du clergé.* Die Geiſtlichkeit und die Kirche kam *nicht als geiſtliches Inſtitut,* ſondern als ein Inſtitut auf den Ständetagen zur Theilnahme, das Grundbeſitz mit adeligen Rechten haben kann. Dem ungeachtet ſagt der Verfaſſer: *le clergé dans les états-généraux, les choses religieuses et divines ainsi mêlées et confondues avec les choses terrestres et purement humaines ne presentent pas une monstruosité moins grande que la confusion des idées que supposait en général l'existence du système féodal.* — Wir fügen hinzu, daſs die gröſste Monſtruoſität, die uns vorgekommen, die iſt, daſs Hr. *Benner,* ohne von der wahren Stellung der Kirche und des Lehensadels, überhaupt des Lehensſtaates im fränkiſchen Reiche etwas Tüchtiges, Quellenmäſsiges zu wiſſen, doch in dieſer Art darüber urtheilt, und philoſophiſche Reſultate zieht.

Sechſtes Kapitel: *du tiers état.* Seit 1303 erſcheint der *tiers-état* in den Ständen, die von da an erſt *états-généraux* genannt werden. *Ce fut le premier signe de vie politique que le veritable corps social donna de nouveau. — Ce furent les arts utiles qui relevèrent les villes, et ce fut l'importance que les villes en acquirent qui introduisit leurs représentans dans les états-généraux sous le nom de tiers-état.*

Siebentes Kapitel enthält *observations,* welche auf ſolchen Grundlagen natürlich alle ſeicht und ſchief ſeyn müſſen.

Achtes Kapitel: *de l'ancienne monarchie française en général.* Der Vf. theilt die Könige von Frankreich ein in *rois barbares, suzerains féodaux* und *veritables monarques.* Er ſagt: *Les rois barbares commencent avec les Mérovingiens et finissent sous les derniers Carlovingiens, qui furent déjà une espèce de suzerains-féodaux jusqu'à ce-que les rois le devinssent entièrement avec Hugues-Capet et ses descendans. Le premier roi réellement monarque fut Louis XIV, à qui le ministère du cardinal Richelieu fraya tout-à-fait le chemin.*

Das neunte Kapitel (*des constitutions en général*) enthält Gewäſch über Staatszweck und Staatsgewalt mit allerhand formellen und abſtracten Ein- und Abtheilungen; da wird ein *pouvoir democratique,* ein *p. aristocratique,* ein *p. monocratique* angegeben, und geſagt, die Staatsform könne *simple ou mixte* ſeyn. (In ſpäteren Abſchnitten des Werkes iſt auch davon die Rede, daſs die Staatsform *vague* ſeyn könne; wo ſie dann keines der oben genannten drey *pouvoirs* reinlich darſtellt, und auch keine rechte Miſchung; in dieſe Klaſſe der vagen Staatsformen wird der gröſste Theil der Republiken des Mittelalters geworfen, ja! wenn wir es bezeichnen ſollten mit unſeren Worten: alle organiſchen, alle wahren Staaten, die eben keine abſtracten Anſichten und einfach gemachten Formen zu Grunde liegen haben.) Ferner iſt die Rede von einem Unterſchied der *autorité legislative, executive* und *judiciaire.*

Zehntes Kapitel: *de la constitution purement monarchique en particulier.* Die monarchiſche Staatsform ſey eine Gattung der monokratiſchen. *En effet, avant nos siècles modernes, le monde n'avait rien un qui ressemblât à une monarchie pure et regulière.* Die *regularité* ſoll ſich dem Vf. nach auf zwey Grundlagen ſtützen: 1) auf eine rechtlich genau beſtimmte Erbfolge in der höchſten Gewalt; und 2) auf die Vertheilung der verſchiedenen Thätigkeiten des Souverains an untergeordnete Beamte, deren nie einer die Attributionen der ſouveränen Gewalt wie der Monarch ſelbſt vereinigen kann.

Die Vortheile dieſer Einrichtungen werden aufgezählt, und es kommt dabey Alles darauf hinaus, daſs durch eine gute monarchiſche Einrichtung der Fürſt, ſobald als er das *interet publique* nicht achten wollte, nichts ausrichten könnte.

Das 11 Kapitel handelt *des rois barbares,* und iſt ohne alle Kenntniſs der alten germaniſchen Verfaſſungen, und vom Geſichtspunct des Maſsſtabes, den das 10 Kapitel angiebt, gearbeitet. Natürlich war weder die Erblichkeit der Staatsgewalt, noch die Theilung der Beamtenthätigkeit ſo ausgebildet, wie es der Vf. verlangt.

Das zwölfte Kapitel (*des rois suzerains-féodaux*) ist ganz in derselben Weise abgefasst; nur wird hervorgehoben, dass sich in dieser Zeit (bis 1317) das Erbrecht der Krone in Frankreich ausbildete.

Das 13 Kapitel: *des autres développemens de la constitution monarchique.* In diesem Kapitel wird von den Zeiten der Feudalität gesagt: *aussi l'état entier était-il enseveli dans une profonde et anarchique confusion* (Ja! alles, was an Details reich ist, die man nicht kennt und nicht kennen lernen will, erscheint dem Menschen confuse!). *C'est de ce chaos que sortit la monarchie.*

Bey der Entwickelung der monarchischen Verfassung in Frankreich hebt der Vf. als besonders zu beachten zwey Puncte hervor: erstens die Art und Weise, wie die Könige zu einer Macht kamen, die ihnen Mittel zu Ausübung der souveränen Gewalt gewährte; — und zweytens die Art und Weise, wie sich der Inhalt der souveränen Gewalt unter Beamte des Königs vertheilte, *de sorte qu'aucun de ceux-ci n'exerça jamais toute la puissance royale dans la sphère d'activité que sa charge lui assigna.* Was den ersten Punct anbetrifft, so wurde nach der Ansicht des Vfs. die *préponderance materielle du prince sur les hommes de fiefs* gesichert seit Philipp Augusts Regierung. Was aber die Vertheilung der öffentlichen Thätigkeiten an Beamte anbetrifft, so rechnet der Vf. diese zu den Dingen, welche nicht menschliche Reflexion und Willkür, sondern nur die Gewalt der Umstände geschaffen haben: *la seule force des choses obligea de la mettre en pratique, même sans qu'on en connut la portée et sans qu'on y songeât.* Diese Entwickelung fing, dem Vf. zufolge, mit der Ausdehnung der richterlichen Gewalt des Königs an, und er bietet in der That den höchsten Scharfsinn auf, um eine Trennung der richterlichen Beamten von *fonctionnaires de l'autorité executive* u. s. w. als später entstanden nachzuweisen, welche Trennung schon unter den Merovingern durch die Vertheilung der Hof- und Reichs-Geschäfte an die verschiedenen höheren Reichsbeamte und ihre Untergebenen vollständig Statt hatte, und seitdem in Frankreich nie ganz wieder aufhörte, wenn gleich eine grosse Anzahl dieser alten Beamteten des fränkischen Reiches mit dem Sprachgebrauch des Vfs. zu reden: eine sehr *vage* Stellung hatten, d. h. eine Stellung, die sich nirgends einfach unter einen abstracten Gesichtspunct und unter eine (von diesem aus) gemachte Eintheilung unterbringen läfst.

Das 14 und letzte Kapitel des ersten Buches ist das einzige, welches ein ganz wahres Resultat gewährt. Es handelt *du pouvoir arbitraire,* und behauptet, dass ein solches in Frankreich nie vorhanden war, und dass, was den Anschein giebt, als wäre dergleichen vorhanden gewesen, lediglich *Missbrauch* war, der mit jeder Institution verbunden ist, wenn sie nicht eine bloss todte, mechanische ist, sondern *Kraft* hat.

Mit dem Inhalt des eben durchlaufenen ersten Buches, weches nicht die günstigste Vorstellung von dem Autor zu erwecken geeignet ist, wollen wir nun ein anderes, das neunte Buch, vergleichen, welches durchgehends tüchtige Observationen enthält, und die ganze Umwandlung Frankreichs seit dem November 1799 wenigstens zur Hälfte richtig erklärt; — zur Hälfte, denn es geht davon aus, dass der bürgerliche Staat völlig in Auflösung begriffen, also im Grunde gar nicht mehr vorhanden gewesen sey. Die andere Hälfte, dass seit dem Schreckenssystem im *Heere* in eben dem Fortschreiten ein *wahrer Staat* erwachsen, als er in den bürgerlichen Kreisen verfallen sey, wird wenigstens nicht deutlich genug hervorgehoben. Der äusseren Form nach ging allerdings auch die Verfassung von 1799 aus Bewegungen des bürgerlichen Staates hervor, und die Generale, die an dieser Umwälzung Theil hatten, traten dabey weniger als gewaltübende Militärchefs, dann als einflussreiche Organe des bürgerlichen Staates auf; allein in der That sieht man das Gewicht des Armeestaates als das grösste, und die Gewalt, mit welcher Napoleon am Ende doch Alles nach seinem Willen lenkt und ordnet, ist keine andere, als eben das fest an ihn gekettete Gewicht des Armeestaates.

Erstes Kapitel: *Observations sur la révolution du 11 Novembre 1799.* Wie Gesetze, die man macht, die aber nirgends zu voller Anwendung kommen können, in der That nicht vorhanden sind: so ist auch eine Regierung, die in sich den Keim des Todes trägt, keine Regierung. Man kann einem künstlichen Institut das Ansehen geben auf einige Zeit, als sey es eine Regierung; fehlt ihm aber politische Lebenskraft, so stirbt es sofort im Conflict mit der Wirklichkeit, und zeigt, dass es nie eine wahre Regierung war.

Die Aehnlichkeit der Verfassung von 1795 in manchem Betracht mit der der nordamerikanischen Freystaaten hat den Gedanken entstehen lassen, dass diese Verfassung hätte dauern können, wenn nur statt der 5 Directoren ein einziger Präsident gewesen wäre. Daraus würde aber nur die Folge gewesen seyn, dass die jedesmal in den legislativen Collegien herrschende Ansicht entschiedener durch die Besetzung der Präsidentenstelle über die executive Gewalt verfügt hätte, und dass bey Aenderungen jener herrschenden Ansicht noch gewaltsamere Reactionen erfolgt wären; bis Einer dieser Präsidenten in ähnlicher Weise eine monokratische Gewalt gegründet hätte, wie Napoleon vom November 1799 an that.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Commentaire philosophique et politique sur l'histoire et les révolutions de France de* 1789 *à* 1830 *par J. Benner etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hinsichtlich des Verhältnisses der Armee in der damaligen Zeit zum bürgerlichen Staate wird eine allgemeine Bemerkung über stehende Heere angeknüpft: *Comme ces armées supposent que le service militaire est plutôt une profession qu'un devoir imposé à chaque citoyen, il en résulte constamment que beaucoup de ceux qui savent gouverner ne savent pas commander, et que beaucoup qui savent commander ne savent pas gouverner. Or, quand ces deux qualités se séparent dans les principaux citoyens d'une république, quand l'état souffre de la marche incertaine de son gouvernement constitué de pouvoirs républicains, lorsque ces pouvoirs sont ébranlés par les moeurs, ce que ce genre d'armée suppose déjà, le peuple de l'état laisse toujours s'élever ou élève de lui-même au faîte du gouvernement celui qui tout à la fois le conduit à la gloire en sachant le défendre et à la prospérité en sachant le gouverner.*

Das zweyte Kapitel enthält: *autres observations sur révolution du* 11 *Nov.* 1799. — Der Vf. hat früher zu zeigen gesucht, wie nie eine Verschwörung oder politische Gesellschaft durch sich selbst dem Staate Schaden bringen könne. Sogar keine politische Partey könne diess, und diesen früher ausgesprochenen Satz sucht er nun durch die Geschichte der Revolution vom November 1799 zu belegen; denn diese Revolution glückte nicht, weil etwa die Verschwörung, von der sie ausging, in sich so grosse Macht gehabt hätte, den Staat zu stürzen, sondern lediglich, weil der zu stürzende Staat im Grunde in voller Auflösung begriffen, und seine Regierung nicht mehr vorhanden war.

Drittes Kapitel: *nouvelles observations sur la révolution du* 11 *Nov.* 1799. Wir erfahren hier vornämlich Folgendes: *Dans tout état il faut un pouvoir souverain pour le gouverner; c'est une si grande nécessité que tout le monde la sent. Il faut un pouvoir souverain dans tout état, ne fût-ce que pour empêcher les fléaux innombrables qui naissent de l'absence de ce pouvoir.* — Eben desswegen, wenn wirklich ein solches *pouvoir* vorhanden ist, hat jeder ein Interesse, es zu unterstützen, wofür Belege leicht aus den früheren Begebenheiten der französischen Revolution gefunden werden. *Mais s'il est dans la nature des choses que la masse des citoyens ne soit pas indifférente à l'égard de l'existence d'un pouvoir souverain en général, il y est, au contraire, qu'elle le soit jusqu'à un certain point à l'égard de la nature des pouvoirs politiques qui forment ce pouvoir.* Dieser Satz wird belegt durch die Gleichgültigkeit des französischen Volkes bey gewissen Gelegenheiten, während der französischen Revolution. Diese Gleichgültigkeit trug auch zum Gelingen des Staatsstreiches vom 11 Nov. bey, da derselbe sofort eine souveräne Gewalt hinstellte, die man vorher, fast in welcher Form sie auch hätte kommen mögen, sehnlichst gewünscht hatte.

Viertes Kapitel: *remarques sur l'origine de la constitution de* 1799. Durch das Gelingen des Staatsstreiches vom 11 Nov. 1799 wurden eine Anzahl zu Durchführung desselben verschworener Männer die Gesetzgeber von Frankreich. Bis dahin hatte die Gesinnung und Ansicht, die in den verschiedenen mit der Gesetzgebung beauftragten Collegien dominirt hat, die Verfassungsformen in Frankreich während der Revolution bestimmt; ganz anders war es seit Nov. 1799. Schon die Art und Weise, wie die Ordner der neuen Verfassung zu dem Auftrag dazu gekommen waren, musste dem Ganzen eine andere Haltung geben. *Je vais examiner cette constitution, non pas précisément comme un système de législation politique, mais comme une nouvelle preuve de la force irresistible qui ramène les états, indépendamment des hommes, au véritable système de leurs lois politiques.*

Fünftes Kapitel: *de la constitution de l'an* 1799. Die Decrete des 11 Nov. bestimmten Nichts für die Zukunft, als eine Vertagung der *assemblée représentante* bis zum Februar 1800. Nicht einmal über die *bisherige* Verfassung war eine bestimmte Verwerfung ausgesprochen; — bloss Raum war gemacht für neue Bestimmungen. Diese selbst aber sollten erst in dieser Zeit erfolgen; die, welche die Revolution des 11 Nov. durchgeführt hatten, promulgirten dann die neuen Bestimmungen am 29 December. *Le nouveau gouvernement fut une combinaison de cinq élémens ou institutions différentes: 1. un sénat nommé conservateur; 2. un corps nommé legislatif; 3. un autre nommé tribunat; 4. un conseil d'état et 5. un consulat.* Diese einzelnen Institute werden dann in den folgenden Kapiteln näher in Betrachtung gezogen.

nachdem vorher noch in drey Kapiteln allgemeinere Betrachtungen eingeschaltet sind. Nämlich:

Sechstes Kapitel: *comment les conjurés du* 10 *Nov.* 1799 *parvinrent à se perpetuer au pouvoir.* Die Gewalt, die Napoleons Persönlichkeit ausübte, zog die meisten Verschworenen zu ihm; der andere Chef der Verschworenen und der dritte provisorische Consul traten in Folge davon bald vom Amte ab. An *Napoleons* Person knüpfte sich also der weitere Einfluss der Verschworenen.

Der Senat, der aus achtzig Personen bestehen sollte, wurde anfangs nur auf sechzig gesetzt, und sollte sich nach und nach ergänzen. Diese 60 (ganz im Sinne der Verschworenen erlesen) wählten sofort die 100 Glieder des Tribunates und die 300 des *Corps législatif*, ohne die Listen (welche vom Volke gewählte Wähler herstellen sollten), aus denen der Senat die Glieder des Tribunates und des *Corps législatif* zu wählen gehabt hätte, abzuwarten. Das erste Mal wurde diese Irregularität statuirt, und so waren alle Glieder dieser beiden Collegien *auch* im Sinne des Theiles der Verschworenen gewählt, der sich Napoleon angeschlossen hatte. *Ce fut ainsi que les conjurés et leurs partisans et leurs créatures entrèrent dans toutes les institutions qui devaient former le nouveau gouvernement.*

Siebentes Kapitel: *de l'seprit de la contitution de* 1799. Da über die Annahme dieser Verfassung vom Volke abgestimmt, und sie angeblich mit einer grossen Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist ihre rechtliche Basis in dem Begriffe der Volkssouveränetät. Der weitere Antheil aber, den das Volk am Staate haben sollte (durch die Listen, aus denen die Glieder der gesetzgebenden Collegien zuletzt zu wählen wären) war reine Täuschung; *et si, malgré l'esprit d'astuce et de fourberie qui présidait à l'établissement des lois politiques de* 1799 *on vit en résulter un véritable gouvernement, ce fut précisément parceque ce qui contribua à le faire établir dans un pareil esprit coincidait avec ce qui, dans l'ordre des choses françaises, détermine la forme et la nature du gouvernement.* — Die Tendenz nach der von den Verhältnissen gefoderten Monarchie gab der Regierung, die aus der Revolution von 1799 hervorging, Lebenskraft.

Achtes Kapitel: *de la forme du gouvernement établi par la constitution de* 1799. Man kann nicht genau sagen, dass diese Verfassung monokratisch, aristokratisch oder demokratisch war; es war also eine Verfassung *d'une nature vague* — aber diese Verfassung *conduisit au rétablissement du pouvoir politique.*

Das neunte Kapitel handelt im Grunde vom *Corps législatif*, ist aber überschrieben: *de l'anéantissement du pouvoir démocratique représentatif.* Diese Auflösung der demokratischen Gewalt im Staate hatte nämlich durch die eigenthümliche Einrichtung des *Corps législatif* Statt, welches nur mit Ja und Nein abstimmen, aber nicht debattiren durfte, und dessen Daseyn doch eigentlich nur noch gewissermassen demokratische Wünsche befriedigte, da es sowohl als das Tribunat aus allem Volke durch die Wählerlisten ergänzt werden sollte. — Das zehnte Kapitel bespricht nun das Tribunat, dem eben so vereinzelt, wie dem Corps législatif das Abstimmen, das Discutiren der Gesetze zugewiesen war. Man brachte die *délibération publique de la loi* in einem Collegio von nur 100 Mitgliedern an, vielleicht weil man hoffte, ein kleineres Collegium würde den würdigen Ton aristokratischer Ueberlegungen annehmen; allein dieser Ton hängt nicht von der Zahl, sondern von der Gesinnung der Mitglieder eines Collegii ab. Das Tribunat nahm einen factieusen Charakter an, und half im Grunde zu gar nichts. Man beschränkte die Zahl seiner Mitglieder nochmals auf 50, und hob es endlich ganz auf.

Eilftes Kapitel: *du sénat conservateur.* Dieser Senat hatte die Ernennungen zu allen bey der Uebung der souveränen Gewalt betheiligten Stellen: zum *Corps législatif*, zum Tribunat, zum Consulat; er ergänzte sich selbst aus Candidaten, die ihm von Collegien vorgeschlagen wurden, deren Mitglieder er selbst schon gewählt hatte. Ja! der Senat hatte durch seine controlirende und modificirende Gewalt die Mittel in Händen, die Verfassung selbst vielfach nach seinen Interessen zu gestalten, und unter diesem Gesichtspunct zeigt sich, dass die Verfassung von 1799 doch auf eine einfache Form hin, auf die Aristokratie, eine Tendenz einschloss; denn die demokratische Macht war vernichtet, und das Consulat sollte eine bloss temporäre Magistratur seyn: allein diese aristokratische Tendenz war eine bloss formelle, denn die, wenn auch zunächst nur temporäre, Vereinigung der *wahren* Staatsgewalten in den Händen des ersten Consuls machte aus dieser Verfassung mit formell aristokratischer Tendenz nothwendig eine Monarchie.

Das zwölfte Kapitel handelt vom Consulat. Die drey Consuln waren blosse Form; alle wahre Gewalt war in den Händen des ersten allein, und da nun der Senat gewissermassen über der Ausübung der Souveränetät, die gesetzgebenden Collegien aber darunter standen, blieb die Souveränetät in der That dem ersten Consul.

Dreyzehntes Kapitel: *du conseil d'état.* Die Consuln hatten bey der Gesetzgebung die Initiative; das Tribunat deliberirte über die Propositionen der Consuln; das Corps législatif stimmte darüber ab. Zu Ausarbeitung und Vorbereitung dieser Propositionen war den Consuln ein Staatsrath zugestanden, dessen Glieder sie ernannten; denn hätten sie diese Ernennung nicht gehabt, so würde ein Theil der Initiative bey der Gesetzgebung gewissermassen der Behörde zugefallen seyn, welche die Staatsräthe ernannt hätte.

Von den drey letzten Kapitel theilen wir unseren Lesern, welche sich aus obigen Mittheilungen nun eine ziemlich klare Vorstellung von Inhalt und Haltung des vorliegenden Buches werden machen können, nur noch die Ueberschriften mit:

Kapitel 14: *Remarques générales sur la nature et la marche du gouvernement établi par la constitution de* 1799. — Kapitel 15: *De la renaissance du pouvoir monocratique.* — Kapitel 16: *Observation générale.*

H. L.

Berlin, in der Stuhrschen Buchhandlung: *Johann Reuchlin und seine Zeit.* Von Dr. *Ernst Theodor Maierhoff.* Mit einer Vorrede des Hn. Prof. Dr. *Neander.* Mit Reuchlins Bildnifs und Wappen. 1830. XV u. 280 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Erstlingsschrift eines jungen Gelehrten ist fast überall mit Schärfe und ernster Rüge ihrer Mängel beurtheilt worden. Der Vf. hatte sich wohl zu früh an einen Gegenstand gewagt, dem er noch nicht gewachsen war. Das Leben eines Mannes, der, wie Reuchlin, im Stillen für die Wissenschaft wirkte, und dessen Aussaat nur allmälich keimen konnte, bietet wenig sehr bedeutend hervorragende Puncte dar, an welche sich ein Schriftsteller halten kann, um seine Darstellung zu beleben und zu erwärmen. Wenn daher das an und für sich dunkle Leben des Gelehrten nach allen minutiösen Einzelheiten, welche ihm mit anderen Menschenkindern gemein sind, des Breiten weitläuftig verfolgt wird; wenn es nicht durch geistvolle Blicke in seine Zeit und Mitwelt, besonders aber in den Zustand der Wissenschaften seiner Zeit, erst seine eigentliche Beleuchtung erhält: so wird eine solche Monographie leicht dürftig und ermüdend. Diefs ist denn auch der Eindruck, welchen sie beym Lesen macht, der Eindruck der Sterilität und Unreife. Der Vf. weifs überall noch nicht seines Stoffes Meister zu werden. — Uneigentlich nannte er demnach sein Buch eine „Geschichte *Rs.* und *seiner Zeit,*“ denn eben die Zeit *Rs.* ist nur sehr dürftig behandelt. Freylich ist in sofern eine solche Biographie auch kein Gegenstand für einen noch jungen Theologen. — Denn was gehört dazu, um die Zeit *Rs.*, diese entwickelungsreiche, schon mit neuen Elementen gährende und doch noch vom Alten nicht sich losreifsende Zeit bis auf Luther, darzustellen! — Der Vf. weifs noch immer nicht, wo er bey Darstellung des geistigen Zustandes beginnen soll, und nimmt wohl einen gewaltigen Anlauf selbst von dem Stande der literarischen Bildung vor dem Christenthum in Deutschland an, um dann ganz gemächlich in das breite Gleis des Allbekannten und überall fast Bereitliegenden hinabzufahren. — Auch in dem bekannten Mönchsstreit Reuchlins mit den Cölnern glaubt der Vf. genug zu thun, wenn er in breiter Ausführlichkeit alle möglichen Einzelheiten des dumpfen Streites aufzählt, ohne daraus eben die rechten Resultate, welche für den Papst und die katholische Kirche wohl nicht so ganz ungünstig seyn dürften, zu ziehen. Am wenigstens hat aber Rec. die Charakterisirung Reuchlins selbst befriedigt. — Alles ist nur äufserlich gehalten; an psychologisches tieferes Eingehen ist nicht zu denken. — So wäre es eine rechte Aufgabe für einen Biographen gewesen, das Räthsel zu lösen, wie *R.* ein Mann, der mit der ächten Wissenschaft so vertraut war, der gerade an recht klaren und positiven grammatischen Studien seinen Verstand geschärft hatte, der alles Obscuriren hafste, und im Kampf gegen den Obscurantismus eben seine grofse Bedeutung gewann, wie dieser helle Geist in die Schlingen der Cabbalistik fallen konnte. Der Vf. aber geht nach einer losen Aneinanderreihung plötzlich von *Rs.* Leistungen im Hebräischen, in der Poesie, im Deutschen, Französischen auch auf *Rs.* Philosophie über, und kommt hiebey auf die Cabbala. — Von einem jungen Manne darf man noch keine ächthistorischen Urtheile erwarten; vielmehr scheinen uns überall noch die Wendungen und Collegienurtheile seines Lehrers durch; besonders wo der Vf. salbungsvoll vom (vermeintlichen) christlichen Standpuncte aus aburtheilen will, da bricht die eben gelernte Weisheit hervor; — indessen kommt der arme Erasmus doch zu schlecht fort, und wird immer nur als ein *tergiversator* dargestellt. Wen aber Pallavicini beschuldigen konnte, dafs er, Erasmus, selbst in Cöln sich öffentlich für einen Freund Luthers erklärt, die päpstliche Verdammungsbulle gegen Luther überall als untergeschoben und erdichtet ausgegeben, und die Räthe des Kurfürsten Friedrich und des Kaisers zu gewinnen gesucht habe, um der Legaten Bemühungen zu vereiteln; wer selbst gegen einen Cardinal Campegius und Cheregati sein Mifsfallen über Rom's Mafsregeln nicht zurückhielt: der war gewifs nicht ein bloſser Feigling und Achseldreher, wenn gleich auch von Natur eben nicht zu einem Kämpfer wie Luther berufen, und zu sehr der Liebe zur stillen Wissenschaft und zur ungestörten Mufse ergeben, als dafs er sich hätte in das stürmische Meer des aufgeregten Mönchshasses und der Feindschaft der Kirche stürzen mögen und können. — Erasmus fühlte seinen Beruf, und gewifs ist er nicht zu tadeln, dafs er ihm treu blieb; thöricht aber sind noch jetzt Anfoderungen an ihn, die er nicht erfüllen konnte.

A. Schr.

PÄDAGOGIK.

Karlsruhe, b. Groos: *Deutsches Lesebuch für Schulen.* Bearbeitet von *Karl Kärcher*, Prof. an der höheren Töchterschule daselbst. 1 Abtheilung. 1834. 207 S. 8. (12 gr.)

Dieses Lesebuch scheint vorzüglich darauf berechnet zu seyn, den Kindern Abwechselung der Lesestücke, also auch des gemeinnützigen Unterrichts selbst, zu gewähren. Die ersten 42 Stücke sind zwar mehr zur ordentlichen Belehrung bestimmt, damit das Kind seine Anschauungen in der Natur und im Menschenleben in Begriffe und zu bestimmten Kenntnissen — vom Menschen und von den Geschöpfen des Thier- und Pflanzen-Reichs — verarbeite. In diesem Theile des Buchs wäre nur hie und da gröfsere Genauigkeit im Ausdruck sowohl, als in Gedanken

felbst zu wünschen gewesen, z. B. „Jeder junge Mensch heisst Kind, bis er zehn Jahr alt ist" — sonst die eigentliche Kindheit nur sieben Jahr — u. dgl. Aber, dann folgen in ziemlich bunter Mischung ähnliche belehrende Stücke, und Fabeln, Erzählungen u. dergl., mit eingestreuten sittlichen Lehren, und im Ganzen gut gewählt, deren Stellung aber — wenigstens der grösseren Partieen — ziemlich willkürlich zu seyn scheint. Von S. 170 an bis zum Schlusse des Ganzen, von Nr. 195 bis 240 der Lesestücke, liefert der Herausgeber auch Lesestücke in dichterischer Form, gegen deren Inhalt, nach der gewöhnlichen Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, sich gleichfalls nichts Wichtiges erinnern lässt. In Hinsicht auf eine mögliche 2 Auflage des Buchs wünscht Rec. 1) dass die Zahl der Fabeln vermindert, und dafür leichte Stücke, etwa aus der Länder- und Völker-Kunde, an die Stelle gesetzt werden; und 2) dass dem Ganzen, ausser einer kurzen Anleitung zum Gebrauche des Buches und Erklärung seines Verhältnisses zu anderen Lehrbüchern und Unterrichtszweigen, eine wohlgeordnete Inhaltsanzeige, mit Beziehung auf die Haupttheile der menschlichen Erkenntniss, auch der Tugenden- und Pflichten-Lehre, vorangeschickt oder beygefügt werde, um die Kinder so früh als möglich von ihrer Zerstreutheit ab- und zu der Einheit und Ordnung ihrer Kenntnisse hinzulenken.

Uebrigens sehen wir dem baldigen Erscheinen der zweyten Abtheilung dieses Lesebuchs mit Verlangen entgegen.

Druck und Papier sind sehr zu empfehlen.

P. G. St.

Karlsruhe, b. Groos: *Geschichtliches Spruchbuch zur Wiederholung der biblischen Geschichte für christliche Schulen;* auch zum richtigen Schriftverständniss und zur Belehrung für erwachsene Christen. Herausgegeben von *Wilh. Stern.* 1834. 190 S. 8. (8 gr.)

Die hier hervorgehobenen Stellen der biblischen Geschichte sind nach Fragen gesetzt, die nach der Absicht des Vfs. das Wesentliche ihres Inhaltes andeuten, und zugleich ein solches Verständniss über dieselben verbreiten sollen, wie es eine dem inneren Zusammenhange nachgehende, unbefangene Schriftauslegung heischt. Meistens sind auch die Fragen, verbunden mit den Ueberschriften der einzelnen Geschichten, wohl dazu geeignet, diesen Zweck zu erreichen. Auch tritt in der Antwort, die immer nur in einem oder einem Paar Sprüchen besteht, meistens die Hauptsache jeder Geschichte recht lebendig hervor. Die Schriftstellen überhaupt, aus denen das kleine Buch zusammengesetzt ist, sind aus allen geschichtlichen Büchern Alten und Neuen Testaments gewählt; und gewöhnlich wird das Passendste gegeben. Doch wünschte Rec. ein richtigeres Verhältniss zwischen den verschiedenen Hauptstücken beobachtet zu sehen. So ist aus dem Buch der Richter nur 1 Stück, und aus dem ganzen Alten Testamente weniger, als aus dem Neuen hervorgehoben worden. Die Weissagungen der Psalmen und Propheten auf *Christum* und sein Reich sind dagegen vollständig genug (in 21 Stücken), und nur die von der Zukunft *Christi* im N. T. fast gar nicht hervorgehoben worden. Auch ist die Ordnung der einzelnen Geschichten, namentlich der des Neuen Testaments, im Ganzen zweckmässig.

Druck und Papier sind lobenswerth.

P. G. St.

MEDICIN.

Heidelberg, akadem. Buchhandlung von Mohr: *Das System der Medicin*, im Umrisse dargestellt und vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet von Dr. *Friedr. August Benjamin Puchelt* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Umriss der besonderen Krankheits- und Heilungs-Lehre* u. s. w. Dritter und vierter Band u. s. w.

(*Beschluss der in No.* 124 *abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Buch. *Krankheiten in mehreren Theilen des Körpers.* Wie ein solcher Titel in einem Systeme der Medicin vorkommen kann, ist uns nicht klar, und es giebt diess einen deutlichen Beweis für die Nullität des anatomisch-physiologischen Eintheilungsprincips, an dem die logische Consequenz scheitern muss. Obenan stehen die *Vergiftungen*, die aber nicht befriedigend abgehandelt sind. Ihnen folgen die *contagiösen Dyskrasieen*, als da sind die *Syphilis*, *Scherlievo*, *Sibbens*, *Radesyge*, *die Marschkrankheit in Holstein, das Mal de Chicot;* dann die *nichtcontagiösen Dyskrasieen*, wie *Rheumatismus*, *Arthritis*, *Scropheln*, *Rhachitis*, *Chlorosis*, *Scorbut* und — *Faulfieber* (*!!*). Hat sich vielleicht bey letztem noch kein Secant durch leichte Verletzungen der Haut bey Sectionen den Tod geholt? Welche wichtige Rolle das Gangliensystem bey den genannten Krankheiten spiele, brauchen wir hier kaum zu erinnern, und ihr Platz im nosologischen Systeme ist demnach nicht zweifelhaft. Das Detail hierüber, das wir zu erörtern hätten, wollen wir auf eine künftige Relation über Monographieen dieses Faches versparen, da unsere Einwendungen gegen manche Ansicht des Vfs. und eine genaue Darstellung der Naturgeschichte der einzelnen specifischen Krankheitsprocesse uns hier zu weit führen müsste.

Ueber die in einem eigenen Bande folgende Literatur zum speciellen Theile haben wir zu bemerken, dass dieselbe gleich hinter den einzelnen Krankheiten der Bequemlichkeit und Uebersicht halber einen besseren Platz gefunden haben würde. Das Inhaltsverzeichniss ist vollständig.

Gern erkennen wir das Gute dieses Werkes an; wir hätten aber auch eben so gern die Mängel vermisst, die wir angedeutet haben; denn wir wünschen von dem Vf. nur möglichst Vollkommenes zu erhalten, das wir auch, nach seinem bisherigen Wirken in der Heilkunde, von ihm zu erwarten berechtigt sind.

Blfs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Staatslexikon* oder *Encyklopädie der Staatswissenschaften* in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von *Carl von Rotteck* und *Carl Welcker*. Erster Band. Erstes und zweytes Heft. 1834. Drittes Heft. 1835. XXXII u. 576 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wird Encyklopädie der Staatswissenschaften in der Bedeutung genommen, dass in ihr ein Abriss, ein belehrender Vortrag der Wissenschaft selbst geboten werden soll, so hat eine lexikalische Form derselben gerade bey diesen Disciplinen ihre sehr bedenklichen Seiten. Denn kaum bey irgend einem anderen Gebiete des Wissens ist es so wichtig, dass alle Lehrsätze nur mit Nothwendigkeit sich ergebende Folgerungen aus den Grundprincipien des Systems seyen, und dass letzte überall in Klarheit und Kraft hervortreten. Nirgends ist überdiess über Principien, Begriffe, ja Namen und Worte, ein so vielfacher, durch keine allseitige Ueberzeugung, durch keine positive Autorität geschlichteter Streit. Dasselbe Wort in dem Munde dieses Mannes heisst etwas ganz anderes, als in dem Munde jenes. Die lexikalische Form aber verhindert schon an sich den Ueberblick über den Zusammenhang der einzelnen Fragen mit dem ganzen Systeme. Die Bearbeitung durch mehrere, zum Theil in ihren politischen Systemen grundverschiedene, muss den Einklang noch sichtlicher stören, und in der That ist schon in diesen Heften die Redaction genöthigt gewesen, sich bey ziemlich neutralen Fragen, aus dem Gebiete der Staatswirthschaft, gegen den Widerspruch zu verwahren, in welchem die (nach unserer Ansicht) richtigen Meinungen ihres Gegners mit ihrem, in anderen Artikeln dargelegten Systeme standen. Nun stehen an der Spitze dieses Unternehmens zwey Gelehrte, deren staatswissenschaftliches System — über das sie unter sich vielleicht einig seyn mögen, da sie wenigstens auf *Einer* Grundlage stehen — von dem der meisten übrigen „angesehenen" Publicisten Deutschlands wesentlich abweicht. Dadurch wird entweder die Anzahl der Artikel, die sie selbst bearbeiten müssen, sehr gross werden, oder es werden Widersprüche unvermeidlich seyn. Dennoch hat die Idee eines Staatslexikons ihren Werth; aber es sollte nur nicht ein Lexikon *der* Staatswissenschaften, sondern ein Lexikon *zu den* Staatswissenschaften seyn wollen. Es sollte sich auf die Materialien, auf Thatsachen, *positive* Momente im Wesentlichen beschränken. Dann könnte Einheit entstehen, da es bey der übereinstimmenden Darstellung derartiger Puncte nicht gerade auf Einheit des Systemes, sondern nur auf Einheit der politischen Richtung ankommt. Gerade im Gegentheil aber haben in den vorliegenden Heften die rein doctrinellen, die mit dem Systeme innigst zusammenhängenden Fragen ein entschiedenes Uebergewicht.

Ein *Vorwort* von *Rotteck* eröffnet das Werk. Schön geschrieben, mit sichtlicher Mässigung gehalten, giebt es gewissermasen das Programm des Vfs. und seiner Gleichgesinnten. Ein Kampf der Principe theile die Welt; die ächten Liberalen hätten von der constitutionellen Monarchie die Versöhnung gehofft; gewisse Acte der Staatsgewalt aber einen Umschwung der Gedanken und Gesinnungen hervorgebracht, wo viele diese Hoffnung aufgäben, oder nahe daran seyen, es zu thun; ein Vertilgungskampf drohe zwischen Thron und Freyheit — ist das ein Gegensatz? — Absolutismus und Republik, Unterdrückung und Umwälzung, Sultanismus und Demagogie; die Beschwörungsmittel lägen in der möglichsten Verdeutlichung des Rechts — welches? — durch allseitig freygegebene Discussion und in der möglichst klaren Anschauung der Weltlage. Verständigung und Aufklärung sollen helfen. Gewiss ein wahres Wort. Sieht man auch die Lage der Zeit nicht so schwarz an, oder findet man wenigstens ihre schlimmsten Gefahren ausserhalb des Bereiches der Staatsgewalt, so können doch jene Beschwörungsmittel niemals schaden und immer helfen. Nur muss freylich die Aufklärung eine fundamentale seyn, und nicht in vieldeutigen Phrasen geboten werden. Das Vorwort hat einen herrlichen Schlusssatz über „die richtige Mitte," zu der sich *Rotteck* bekennt; die Achtbaren aus allen Parteyen können ihn unterschreiben, aber Vieles darin wird Jeder anders auslegen.

Auf das Vorwort folgt wieder eine allgemeine encyklopädische *Uebersicht* der Staatswissenschaft und ihrer Theile auf 42 Seiten, von *Welcker*. Wenn überhaupt diese Einleitung hier an ihrer Stelle war, so musste sie wenigstens mit grösserer Klarheit, wissenschaftlicher Schärfe und Vermeidung unnöthiger Abschweifungen gearbeitet seyn, als geschehen ist. Formell ist das System, wonach der Vf. die einzelnen Disciplinen ordnet, sehr verwickelt und keinesweges die Uebersicht erleichternd. Wie in allen Aufsätzen *W's.*, spricht sich aber auch hier eine ehr-

liche und für das Wohl der Menschheit aufrichtig begeisterte Gesinnung aus.

Unter den einzelnen Aufsätzen begegnet uns zuerst ein sehr langer aber allerdings recht interessanter Artikel von *Zschokke* über *„Aargau.“* Indess gerade bey diesen Artikeln wird die Ausführlichkeit Niemand stören, und Vielen lieb seyn; während Niemand den Artikel *„Aberglaube“* vermisst haben würde. Die Notizen über Abschoss, Nachzugsgeld u. s. w. würde man schwerlich unter *„Abfahrt“* suchen, einem sehr wenig gebräuchlichen Ausdruck für diese Verhältnisse. So hätte wohl auch, was unter *„Abfall“* über politische Abtrünnigkeit gesagt ist, füglich anderwärts eingereiht werden können. Der mit Scharfsinn abgefasste Artikel *„Abgaben“* ist von *Rotteck*. Eine Beleuchtung desselben gehört nicht hieher; aber vom Standpuncte des Staatslexikons aus wäre es doch wohl zu rathen gewesen, dass die Ausarbeitung dieses Artikels einem Finanzmanne vom Fach übertragen worden wäre. Weder *Lotz* noch *Malchus*, weder *Rau* noch *Nebenius*, weder *Schön* noch *Baumstark*, weder *Zachariä* noch *K. Murhard* werden ihn unterschreiben wollen. Der Finanzmann soll auf dem Boden der Nationalökonomie stehen, aber nicht auf dem der Politik oder des *Rotteck*schen Vernunftrechts. Ueber *„Abgeordnete“* dagegen sagt *R.* viel Schönes und Wahres. *„Ablass“* von *Paulus* auf 15 Seiten!! Bey dem Artikel: *„Ableugnung,“* der von *Welcher* verfasst vortreffliche Ansichten mittheilt, bemerken wir, dass wir die Aufnahme rein juristischer und auch vom juristischen Standpuncte aus behandelter Artikel in das Staatslexikon nicht billigen können. Aus der Bearbeitung dieses Artikels und des späteren *„Adel“* ergiebt sich, dass, wenn es nach diesem Massstabe fortgeht, der ganze Criminalprocess, und auch das ganze deutsche Privatrecht in das Staatslexikon mit hineingezogen werden wird. Vieles aus Kirchenrecht, Lehnrecht, Civilprocess wird auch nicht ausbleiben. Was bleibt denn dem *Rechtslexikon* übrig, das dieselbe Verlagshandlung herauszugeben beabsichtigt? Allerdings giebt es eine Politik des Rechts, die für alle Theile desselben die Folgen der so oder so getroffenen Bestimmungen untersucht; aber in das Staatslexikon durften doch nur die Fragen gehören, die von einer unmittelbaren Einwirkung auf den Staat selbst sind. Es mögen manche Artikel vorkommen, die auch ein Rechtslexikon aufnehmen muss; aber es soll dann nur der politische Charakter der Frage, z. B. bey „Geschwornengericht“ nicht dessen innere Einrichtung, sondern der Einfluss des Instituts auf die Freyheit, betrachtet werden. *„Ablösung“* von *R.*, dem Badenschen Deputirten, nicht dem ruhig prüfenden Gelehrten. *„Absolutismus“* von *Murhard*, der selbst in solchen einzelnen Artikeln die Auszüge aus fremden Schriften nicht lassen kann. *„Absperrung,“* sachgemäss und erschöpfend von *Mohl*, wie auch die folgenden Artikel *„Ackerbau* und was dem anhängt, bearbeitet. (Bey diesen Artikeln treten die erwähnten Verwahrungen der Redaction ein.) *„Abstimmung“* von *Welcker*, der in seinen politischen Artikeln vielleicht etwas zu sehr auf die Alten, zu wenig auf die Neueren Rücksicht nimmt; ihrem praktischen Nutzen nicht zum Vortheil. *„Abtretung“* von *R.* *„Abukir“* von demselben. Wo wird die Grenze seyn, welche geschichtlichen Ereignisse in besonderen Artikeln besprochen, welche nicht berührt werden! *„Accise“* ohne Angabe des Vfs., aber zweckmässig behandelt. *„Achäischer Bund“* auf 14 S. von *W.* Wir meinen, hieher gehörte höchstens eine Bemerkung über die entscheidenden Momente des politischen Charakters dieses Bundes. *„Acht“* auf 10 S. von demselben; gleichfalls einen Gegenstand betreffend, der keine praktische Bedeutung mehr hat, an den sich wenig politische Belehrung knüpfen lässt, und der sich mit ein Paar Zeilen abthun liess. *„Actenmässigkeit,“* *„Actenversendung“* von *W.*, viel Wahres und Treffliches enthaltend. Dürftiger dagegen die Artikel: *„Actio“* und *„Actiengesellschaft“* von *B.* (*Bender?*), während man doch gerade bey diesen erwartet hätte, dass sie mit vorzüglicher Berücksichtigung erschöpft werden würden. Was der *„Actuar“* im Staatslexikon will, sieht man gar nicht. *„John Adams, John Quincy Adams* und *Samuel Adams“* von *Weitzel.* Darauf eine Abhandlung über den *Adel* von *Welcker*, die nicht weniger als 100 Seiten einnimmt. Mit Gründlichkeit, Gelehrsamkeit, Scharfsinn ist dieser Artikel bearbeitet; aber gewiss giebt er viel mehr, als man hier suchen dürfte; vertieft sich namentlich zu sehr in das altdeutsche Recht, bietet dafür über die Gegenwart zu wenig. Die wenigsten Leser des Staatslexikons werden daher dem Vf. für die Mühe danken, die er sich gegeben hat. Der Gelehrte vom Fach findet doch nichts Neues; der Gebildete erhält viel mehr als er mag, und *Börne* wird wieder einmal über die deutschen Gelehrten lachen. *„Adiaphora“* kurz und sachgemäss von *Paulus.* *„Adler“* nämlich als Wappen und Ordenszeichen. Da kann man also auch Artikel: *Löwe, Einhorn, Balken* u. dergl. erwarten. Warum machte man, um einige Phrasen anzubringen, einen besonderen Artikel über einen Gegenstand, der in dem Hauptartikel mit erwähnt werden konnte? *„Adoption“* von *W.* Nur der Schlusssatz gehörte hieher; aber erwartet hätten wir eine unbefangenere Prüfung über diese römischen Rechtsbestimmungen und deren sehr zweifelhafte Nothwendigkeit für unsere Verhältnisse. *„Adrianopel“* (Friede von), von *R.* Allgemeine Betrübniss soll über diesen Frieden bey den Edlen geherrscht haben; also darüber, dass Russland mit weiser Mässigung das Schwert in die Scheide steckte, wo es seinen Gegner vernichten konnte? *„Advocat“* vo *F. L.* (*List?*), mit besonderer Kenntniss der amerikanischen, englischen und französischen Institute und mit richtiger Beschränkung auf den Zweck des Staatslexikons bearbeitet. *„Aedilen“* also auch römische Rechtsalterthümer! *„Aegypten“* von *F. L.* über dessen gegenwärtigen Zustand viel Interessantes mittheilend. *„Aerarium“* von *Matthy;* hier war doch der Gegensatz zu bemerken und zu erklären,

der zum Theil noch heute in manchen deutschen Ländern das Aerar der Kammer gegenüber bildet. Wir glauben genug angeführt zu haben, um das Werk zu charakterisiren. Der Artikel *Anklage*, der letzte in dem dritten Hefte, mit dem der erste Band keinesweges schliesst, ist noch nicht vollendet.

Gewiss enthält diese Sammlung von Aufsätzen eine reiche Fülle des Geistvollen, Interessanten und Wichtigen. Die oberflächliche Mittelmäsigkeit macht sich nicht breit darin; Kenntniss, gelehrte Kenntniss ist überall sichtlich; schlecht, oder auch nur unbedeutend, ist fast nichts. Aber wir hätten die meisten dieser Abhandlungen lieber in einem Journale, oder einem Buche gelesen, als in einem Lexikon, das zum Nachschlagen bestimmt seyn soll, und in dem man am liebsten Sachen sucht, die man auf gute Autorität hinnehmen kann und will. Dem Manne von Fach ist an diesen Parteymeinungen nichts gelegen; wem sie wichtig sind, dem dürfte wieder diese gelehrte Ausstattung zuwider seyn. Die formelle Anordnung scheint mancher Verbesserung fähig.

L. B. F.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Silbermann: *Essai historique et littéraire sur la vie et les sermons de Jean Geiler de Kaisersberg.* Dissertation présentée à la Faculté de Theologie de Strasburg et soutenue publiquement le 19 Avril 1834 pour obtenir le Grade de Bachelier en Théol. par *Auguste Stoeber, Bach. ès-lettres.* 1834. 43 S. gr. 4.

2) Ebendaselbst: *Etudes sur Farel*, Thèse présentée à la Fac. de Th. de Strasb. et sout. publ. le 22 Juill. 1834, pour obtenir cet. par *Charles Schmidt.* 1834. 60 S. gr. 4.

3) Strasburg, b. Dannbach: *Idées sur les rapports de Dieu à la Nature et spécialement sur la Révélation de Dieu dans la Nature.* Thèse — sout. publ. le 11 Av. 1834 — par *Louis Adolphe Stoeber.* 1834. 55 S. gr. 4.

Vorliegende akademische Gelegenheitsschriften sind ein erfreulicher Beweis von dem regen und erfolgreichen Eifer für gründliche theologische Studien, welcher gegenwärtig auf der Universität zu Strassburg vorherrscht.

Der Vf. von No. 1 giebt in der Einleitung seiner Schrift sehr vollständig die Werke an, aus welchen Nachrichten von *Geiler* zu schöpfen sind, erwähnt aber auch handschriftlicher Quellen, die ihm mitgetheilt wurden, und von denen sich noch mehrere in den Bibliotheken des Elsas vorfinden. Hierauf liefert er im *ersten* Theile eine kurze Uebersicht der Lebensumstände des merkwürdigen Mannes, der ganz der Periode der Vorbereitung auf die Reformation angehörte, und in vieler Hinsicht ihr trefflich vorarbeitete. *Johann Geiler* war geb. zu Schafhausen in der Schweiz d. 16 März 1445; doch schon im folgenden Jahre nahm sein Vater zu Ammersweiler im Oberelsas seinen Wohnsitz, und trieb dort die Geschäfte eines Notars. Nach dem Tode desselben wurde *G.* als dreyjähriger Knabe von seinem Grossvater, einem wohlhabenden Bürger von Kaisersberg, aufgenommen und erhielt durch denselben dort seine erste Bildung, woher sein Name *Johann von Kaisersberg* oder Doct. *Kaisersberger*, wie er sich selbst in den noch vorhandenen Briefen unterzeichnet hat. Im Folgenden theilt der Vf. Nachrichten mit über *G's.* Aufenthalt als Studirender und als Professor zu Freyburg im Breisgau und als Professor zu Basel, von wo er wieder als ord. Prof. nach Freyburg zurückkehrte. Nachdem er hierauf kurze Zeit Prediger in Würzburg gewesen, wurde er als solcher zu Strassburg angestellt 1477, und verwaltete diess Amt mit grossem Beyfall und Ansehen bis zu seinem Tode im J. 1510. Beyläufig berichtigt hier der Vf. manche Notizen in dem 1826 zu Erlangen erschienenen Werke des Hn. von *Ammon* d. J. über *G.* von Kaiserbergs Leben, Lehren und Predigten. Treffend wird der traurige kirchliche Zustand zu Strassburg und *G's.* Wirksamkeit als Prediger daselbst geschildert, und wie er sich durch das Lesen der h. Schrift, der Kirchenväter und der alten Classiker gebildet habe, wobey zugleich seine freyen Ansichten über das Papstthum, sein Verlangen nach einer allgemeinen Reform und seine prophetische Vorherverkündigung des baldigen Erscheinens eines Reformators angedeutet werden. — Im *zweyten* Theile verbreitet sich der Vf. über *G's.* Predigten, die bey zahlreichen einzelnen classischen Stellen über ächt christliches Glauben und Leben doch auch viel Burleskes dem damaligen ungebildeten Zeitgeschmack Entsprechendes enthalten, aber auch überhaupt für die Geschichte der Sitten sehr wichtig sind. Da *G.* nicht selbst etwas von seinen Werken herausgegeben hat, und seine Predigten nur von Zuhörern entweder bey dem Vortrage derselben oder später aus dem Gedächtniss aufgezeichnet sind, so ist die Authentie vieler derselben sowie einzelne Stellen in jenen sehr zweifelhaft. Die von dem Vf. beygebrachte und mit Belegen aus *G's.* gedruckten Predigten begleitete Charakteristik der Redeweise desselben wird man nicht ohne Interesse lesen.

No. 2 schildert einen der interessantesten Charaktere aus dem Zeitalter der Reformation selbst. Nach voraufgeschickten einleitenden Bemerkungen über die providentielle Wirksamkeit in der Vorbereitung und Ausführung der Reformation giebt der Vf. zuerst eine kurze Lebensbeschreibung von *Farel*, der geb. im Jahr 1489 zu Gap in *Dauphiné* als einer der eifrigsten Beförderer der Reformation vorzüglich in der Schweiz mit unsäglichen Hindernissen und Gefahren zu kämpfen hatte, insbesondere auch zu Genf, wo er vornehmlich die Einführung der Reformation im Jahr 1535 durch seine Predigten begründete, *Calvin* veranlasste, sich dort zu fixiren und mit ihm und *Viret* ein Triumvirat bildete, welches, wenn gleich oft mit Anwendung zu strenger disciplinarischer Massregeln, sehr viel zur Befestigung der Reformation in

der Schweiz beytrug. Nach seiner Verbannung von Genf wirkte er vornehmlich in Neuchatel und der Umgegend und auf vielfältigen Reisen. Eine solche führte ihn auf Viret's Auffoderung wieder nach Genf, als dem unglücklichen Servet der Process gemacht wurde. Auch Farel stimmte bey seiner leidenschaftlichen Denkart für die äusserste Strenge, und begleitete selbst am 27 Oct. 1553 Servet zum Scheiterhaufen, während er vergebens in ihn drang, seinen Meinungen zu entsagen. Die durch *S's.* Hinrichtung aufs neue gegen ihn und Calvin hervorgebrachten Bewegungen und Verfolgungen wusste er durch seine kräftigen Reden zu beschwichtigen, und so starb er nach mehreren noch in hohem Alter vollbrachten Reisen zu Neuchatel am 13 Sept. 1565. — In einem *zweyten* Abschnitte über Farel als Prediger bemerkt der Vf., dass gar keine gedruckten Predigten von *F.* vorhanden sind, da er wahrscheinlich alle seine Reden improvisirte. Seine bewundernswürdige, so oft mit den glänzendsten Erfolgen begleitete, donnernde Beredsamkeit schildert der Vf. nach Aussagen von Zeitgenossen, welche seiner *divins discours, belles remontrances, grands et beaux sermons* nicht selten gedenken, dabey aber nicht verschweigen, dass er sich durch seine leidenschaftliche Heftigkeit zu Aeusserungen verleiten liess, welche ihm von seinen gemässigter denkenden Freunden manche Vorwürfe zuzogen. Von seinen Gebeten, die *Beza* so charakterisirt: *Ardor in precando tantus, ut audientes quasi in coelum usque subveheret*, sowie von einzelnen Ansprachen werden einige Belege beygebracht. — Als Schriftsteller hat F., wie der *dritte* Abschnitt ausführlich zeigt, verhältnissmässig nur wenig und nichts Bedeutendes geliefert, meistens ascetischen oder polemischen und apologetischen Inhalts. — Der *vierte* Abschnitt stellt F's. Lehrmeinungen dar, deren Hauptsumme sich mit Vermeidung scholastischer Terminologieen auf die Rechtfertigung durch den Glauben, in wiefern dieser durch die Liebe thätig ist, zurückführen läst. Uebrigens stimmte F. auch in der Lehre von den Sacramenten mit den Ansichten anderer schweizerischer Reformatoren überein. Ueber die Prädestination hat er sich nirgends erklärt; nur Einmal findet man sie in seinen Schriften ganz kurz berührt; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er als eifriger Anhänger Calvins jene Lehre in ihrer strengen Form angenommen habe, wiewohl er es mit Recht vermied, im populären Religionsvortrage sich ausführlicher über dieselbe, so wie über das Dogma von der Trinität und vom Abendmahl, zu äussern. Um so auffallender erscheint seine leidenschaftliche Verfolgung des Servet, der ja nicht die Trinität überhaupt, sondern nur die hergebrachte Ansicht von derselben verwarf. Hierüber, so wie über den polemischen Charakter des damaligen Zeitalters überhaupt, würden weitere Ausführungen dem Leser gewiss sehr willkommen gewesen seyn. — Der *fünfte* Abschnitt giebt eine allgemeine Schilderung des Charakters F's., der, ob er gleich öfter höchst ungünstig beurtheilt ist, unter anderen auch von dem in seinen Ansichten so schwankenden *Erasmus*, dennoch im Allgemeinen sehr ehrenwerth erscheint, besonders wegen seines unermüdlichen Eifers für die Sache des reinen Evangeliums, seines muthvollen Ausharrens darin bey allen ihn bedrohenden Gefahren, seiner Bescheidenheit und Uneigennützigkeit, seines Strebens nach Eintracht, wie er denn von allen schweizerischen Reformatoren am meisten für die Vereinigung mit den Lutheranern gearbeitet hat. Der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass es auch unserer Zeit nicht an so hochbegabten von heiliger Begeisterung erfüllten Männern fehlen möge, um aus den verkehrten Richtungen derselben ein neues herrliches Gebäude des reineren Evangeliums zu gewinnen, zu welchem sich immer mehr alle Christen in übereinstimmendem Glauben, gleicher Liebe und Hoffnung vereinigen könnten. In den angehängten Thesen findet sich unter anderen die Ueberzeugung ausgesprochen, dass alle symbolischen Schriften nur historischen Werth haben als Zeugnisse von den Religionsmeinungen eines bestimmten Zeitalters, und dass eine buchstäbliche Annahme derselben im Widerspruch stehe mit der Perfectibilität des menschlichen Geistes, welche auch das Christenthum anerkenne. Als zu verbessernde Druckfehler in dieser wohlgerathenen Schrift bemerken wir noch S. 45. Z. 12 v. u. *dés* statt *idées*, und S. 58 in der letzten Z. *eteint* statt *éteinte*.

No. 3 enthält sehr beyfallswerthe Betrachtungen über manche in der neuesten Zeit oft verschieden beurtheilte Gegenstände, und zwar in einer jedem Gebildeten verständlichen Darstellung, ein Vorzug der meisten philosophischen Schriften unserer westlichen Nachbaren, den selbst *Schelling* als solchen anzuerkennen sich neuerlich veranlasst gefunden hat. Mit Recht behauptet er, wiewohl früheren Aeusserungen zuwider, dass eine Philosophie, deren Inhalt nicht jeder gebildeten Nation begreiflich und allen Sprachen zugänglich gemacht werden kann, schon allein nicht die allgemeine und wahre seyn könne. Wendet man dieses auf vorliegende Schrift an, so erweckt schon die Form derselben für die Wahrheit ihres Inhalts ein günstiges Vorurtheil. Was der Vf mit vieler Belesenheit in deutschen philosophischen Schriften über pantheistische und idealistische Ansichten von Gott, über Gottes Persönlichkeit, dessen Verhältniss zu der Welt, Schöpfung der Welt, über physikotheologischen Beweis für Gottes Daseyn u. a. beybringt, entspricht meistens *Jocobi's* philosophischen Ansichten, indem es sich auf gewisse Grundüberzeugungen des sich bey dem denkenden Menschen entwickelnden intellectuellen und sittlichreligiösen Bewusstseyns stützt, deren tiefere metaphysische Begründung hier freylich vergebens gesucht wird.

D. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Von *Friedrich Hurter.* Erster Band. 1834. XVI u. 717 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Nachdem wir dieses meisterhaft bearbeitete Werk aufmerksam und mit immer steigendem Interesse durchgelesen hatten, hielten wir am Schlusse einige Augenblicke inne, und fragten uns, was wohl der wahre Endzweck der Herausgabe desselben in jetzigen Tagen seyn möge. Der Vf. wird sich wundern, wie ein Leser seiner Schrift sich diese unnöthig scheinende Frage bedenklich vorlegen könne; er wird sich um so mehr wundern, als er voraussetzen darf, dass jeder Leser, geschweige denn ein Recensent, die Vorrede nicht werde überschlagen, und hier die aufrichtigste Belehrung über jene Frage gefunden haben. Und wirklich spricht sich die Vorrede S. VII fg. klar genug darüber aus. „Zweyerley Zwecke, heisst es da, keiner gesucht, beide nothwendig aus dem Unternehmen selbst entspringend, *mussten* (?) durch dieses Geschichtswerk erreicht werden.“ Es sollen nämlich so manche irrige Meinungen, befangene Urtheile, verkehrte Aeusserungen über den Pontificat in diesen Jahrhunderten im Allgemeinen und über Innocenz insbesondere widerlegt, und die Umrisse, welche die gründlichsten und geistvollesten Geschichtschreiber aller Jahrhunderte (!) und aller Völker (!!) von diesem Manne gegeben, zum vollständigen und sorgfältig ausgearbeiteten Bilde vollendet werden. Allerdings bietet Innocenz und seine Zeit einen zwar schwierigen, aber würdigen Gegenstand einer solchen Monographie; aber wir verlangen auch mit Recht, dass der Geschichtschreiber, welcher durch die Geschichte selbst, ohne weitere Polemik, irrige Meinungen, befangene Urtheile und verkehrte Aeusserungen zu widerlegen beabsichtiget, selbst von solchen Gebrechen frey, uns die Geschichte als reine Geschichte gebe. Dazu gehöret allerdings, dass er Personen und Begebenheiten aus dem Standpuncte ihrer Zeit auffasse und hervortreten lasse, nicht aber, dass er diesen Standpunct, verglichen mit anderer Zeit, heimlich oder offen rechtfertige. Rec. gehört nicht zu denjenigen, welche das Mittelalter, nebst seinen grossartigen Erscheinungen und Charakteren, geradehin verdammen oder herabwürdigen; er bewundert das kolossale Gebäude der mittelalterlichen Hierarchie, staunt über die Kraft, womit religiöser Wahnglaube die Gemüther beherrschte, über die Klugheit, Ausdauer, Seelengrösse, womit die Nachfolger St. Peters zu Rom das Ideal ihres Pontificats zu verwirklichen wussten. Er hält es aber für eine Versündigung an der Wahrheit und der guten Sache der Menschheit, wenn man jene Erscheinungen idealisiren, den Wahn, der im Wesentlichen ihnen zum Grunde lag, verdecken, und so das Mittelalter als die glücklichste Zeit für Staat und Kirche darstellen will, um nur die Bestrebungen und Institutionen unserer Jetztzeit als Ausgeburten politischen Schwindelgeistes und religiösen Indifferentismus erscheinen zu lassen. Auch wir haben Innocenz III als einen der grossartigsten Charaktere, als einen Lichtstern seiner Art und Zeit, bewundert; gross war die Idee des römischen Pontificats, welche seit Gregor VII die Nachfolger des Petrus beseelte, wohlthätig mitunter ihr Einfluss auf Fürsten und Volk; aber eben so sind wir es der Wahrheit schuldig, die Schattenseite seiner Wirksamkeit, die traurigen Folgen des hierarchischen Absolutismus, wie sie ja klar vor Augen liegen, unbefangen einzugestehen, und in der geschichtlichen Erzählung nicht in den Hintergrund zu stellen. Der Vf. fühlte, dass seine Einseitigkeit in letzter Hinsicht nicht werde verborgen bleiben. „Manche freylich, sagt er selbst, dürften sich überrascht finden, so Vielem, worüber nach jetzigem Standpuncte als über Anmassung, Geistesdruck und Herrschsucht abgeurtheilt wird, eine *rein christliche Grundlage* gegeben, durch Alles objectiv den höchsten vergeistigten Begriff des Amtes und nirgends subjectiv die Person sich durchziehen zu sehen.“ Es ist bekannt, wie selbst aufgeklärtere römischkatholische Historiker, Theologen und Fürsten, noch im verflossenen Jahrhunderte, über den Hildebrandismus urtheilten, wie sie denselben für den verderblichsten Auswuchs des altkirchlichen Pontificats hielten, und den etwanigen Versuchen der jetzigen Päpste, für ihn wiederum Boden zu gewinnen (denn noch haben die Nachfolger St. Peters die Idee der Gregore, Innocenze u. s. w. nicht aufgeben können), mit Nachdruck entgegentraten, um ihre Hoheitsrechte gegen die „Anmassungen, den Geistesdruck und die Herrschsucht“ der römischen Curie sicher zu stellen. Eben so bekannt ist und selbst von Anhängern der römischkatholischen Kirche zugestanden, dass unter allen Päpsten gerade Innocenz den Hildebrandismus am consequentesten erfasste, am glücklichsten durchführte, und dass diese Idee die Triebfeder seiner Handlungen, der Faden, der sich durch alle seine Pläne hindurchziehet, ge-

wesen sey. Dieses Urtheil, dieser Standpunct hat schon Jahrhunderte hindurch bey den Bessergesinnten, wenn auch nicht bey den römischen Curialisten, sich behauptet. Um so überraschender ist es allerdings, wenn plötzlich ein, wenn wir nicht irren, der reformirten Confession angehöriger Historiker auftritt, um jenem Hildebrandismus eine „rein christliche" Grundlage zu geben. Es ist noch lobenswerth, dass er offen heraussagt, er habe Vielem, worüber als über Anmassung, Geistesdruck und Herrschsucht abgeurtheilt werde, eine solche Grundlage *gegeben*: denn nun wissen wir, wie wir mit ihm daran sind. Des unbefangenen Geschichtschreibers Grundlage soll und muss einzig seyn die geschichtliche Wahrheit der Thatsachen, kritisch und pragmatisch nach den Quellen entwickelt. Eine andere Grundlage darf er weder legen, noch geben. Thut er diess, so macht er sich des wissenschaftlichen Verbrechens einer geschichtlichen Täuschung schuldig, und muss wegen eines solchen Verbrechens auch vor dem Richterstuhle der Wissenschaft Red' und Antwort stehen.

Was aber, fragt hier zuerst die Kritik, bewog wohl den Vf., dem Hildebrandismus noch in unseren Tagen eine rein christliche Grundlage zu geben? Auch hierauf giebt uns die Vorrede, so wie die in dem Werke selbst, wo nur möglich, eingestreueten Hindeutungen auf die Jetztzeit, befriedigende Antwort. Es ist Unzufriedenheit mit den Bestrebungen unserer Periode; die sonderbare Brille, durch welche der Vf. die Jetztzeit anschaut, lässt ihn überall, besonders in seinem Vaterlande, nur „losgebrochenes Toben entfesselter Leidenschaften, wildes, wüstes Rasen blinden Gelüsts, Zertreten alles Rechtes" (S. IX) wahrnehmen; die wieder ausgebrochenen Revolutionsstürme erfüllen sein Gemüth mit steigender Bangigkeit, und da gewährt es ihm Trost, sich in jene Zeiten des Mittelalters hinüber zu flüchten, welche, wie er selbst sagt, „gegen alle Störungen ein kräftiges Gegengewicht anerkannten, in welchen die Gesellschaft durch alle Abstufungen und durch alle Verhältnisse zu einem harmonisch ausgebildeten, darum auch festgegliederten Ganzen sich gestaltete, und in denen ein aus dynamischen Kräften ausgehendes Gravitationsgesetz Allen die Wandelbahn bestimmte, an dessen statt je länger desto mehr eine trostlose Atomistik zu treten drohet." Kaum vermögen wir uns anders zu überzeugen, als dass der Vf. noch andere Gründe haben möge, welche sehnsüchtig seinen Blick an die goldene Zeit des Mittelalters fesseln, welche ihn wünschen lassen, dieselbe jetzt zurückkehren zu sehen, und vielleicht durch dieses sein Werk ein Scherflein dazu beyzutragen. Was bekannte Staatsmänner noch vor der Pariser Katastrophe für die Sache des Papstthums schrieben, um Regierungen und Fürsten, nach ihrer Ansicht, zu enttäuschen, das soll jetzt durch die angeblich unbefangen dargestellte Geschichte bekräftiget werden. In und unter dem römischen Pontificate sollen wir das reine Christenthum, die Stütze des Friedens und der Völker-Wohlfahrt, den Schirm aller Rechte der Regierenden so gut, wie der Regierten, noch gerade zur rechten Zeit kennen lernen. Kann es eine grössere Täuschung geben? Wir sind weit entfernt, Hn. *Hurter* desshalb einen kränkenden Vorwurf zu machen, oder seinen sonstigen Charakter in Anspruch zu nehmen; wir wollen lieber glauben, dass äussere Einwirkungen, böse Erfahrungen Grund dieser Befangenheit seyn mögen, wie ja so leicht der Mensch von einem Extrem auf das andere getrieben wird. Aber es ist endlich einmal hohe Zeit, dass man jene Spiegelfechtereyen und Blendwerke zur Beschönigung des Papstthums aufgebe; dieses Papstthum, oder lieber, da dieses Wort fast allgemein *levis notae maculam* hat, der römische Pontificat hat sich längst, selbst in manchen stockkatholischen Ländern, überlebt, und es gehört ein bergeversetzender Glaube an die Dummheit unserer Zeitgenossen dazu, wenn man wähnt, auf dem Wege der Geschichtschreibung ihnen weissmachen zu können, dass jene Zeiten, in welchen Bann und Interdict über Fürsten und Völker geschleudert, die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden, und zu Empörung und Aufruhr gereizt, die Throne der Fürsten dem Stuhle St. Peters lehnspflichtig gemacht wurden, dass diese Zeiten die glücklichsten für Kirche und Staat gewesen. Klug genug weiss freylich der Vf. dergleichen Erscheinungen zu verschleyern; der geistliche Despotismus trägt das Gewand des Eifers für das Wohl der Kirche, für die Sache Jesu Christi und das Eigenthum des heiligen Petrus, er führt die Sprache der Demuth und Frömmigkeit, seine Anmassung erscheint überall als gegründet auf die Heiligkeit des Rechtes. Wir geben hiefür zuvörderst einen Beleg. Nachdem der Vf. S. 351 fg. das über Frankreich im J. 1200 ausgesprochene Interdict und dessen entsetzliche Folgen im Reiche geschildert, wird eine Stelle aus Innocenz Schriften zu dessen Rechtfertigung angeführt, und dann hinzugefügt: „Das ist das ächte Priesterthum, welches in Anwendung seines Einflusses Gott die Ehre giebt, sich von allem nur als Träger achtet; Pfaffenthum hingegen bezieht alles auf die eigene Person." Das Interdict wird natürlich aus dem Standpuncte der damaligen Zeit noch weiter gepriesen, um vorzüglich die Fürsten durch „das Klagen der Greisen, den Jammer der Eltern, das Trauern des Landes, das Seufzen des ganzen Volkes" zu nöthigen, den Mahnungen und Drohungen des allgemeinen Vaters der Christenheit zu gehorchen. Und doch waren schon damals viele Fürsten, Adel und Kleriker verständiger, für die Erhaltung des rechtlichen Zustandes, für das wahre Wohl christlicher Unterthanen besorgter, als dass sie nicht in den päpstlichen Interdicten das grausamste, unchristlichste Mittel hätten erkennen sollen, um die Machtsprüche der angeblichen Nachfolger St. Peters, ihre Eingriffe in die unverletzbaren Fürsten- und Völker-Rechte durchzusetzen. Wie kann man es wagen, noch jetzt diese Massregeln, die selbst im Heidenthume ihres Gleichen nicht finden, aus dem Standpuncte des Rechtes zu entschuldigen? Das Papstthum, wie

es damals war und noch ist, ist nichts als die entsetzlichste Täuschung, zu welcher das Christenthum unschuldiger Weise Veranlassung gab, und die nur durch die feinste, consequenteste Politik so festen Grund fassen, den Schein der Heiligkeit gewinnen konnte. Diess ist das Urtheil der Geschichte, nicht der Dogmatik oder Polemik (S. 79). Es ist hier nicht der Ort, die schon unzähliche Ma e gegen das Papstthum aufgestellten und unwiderlegbaren *geschichtlichen* Beweise für jene Behauptung zu wiederholen, und sie würden auch bey unserem Vf. wenig ausrichten. Ihm erscheint einmal das Papstthum, wie es die Innocenze u. a. über alle weltliche, d. i. fürstliche Gewalt zu erheben suchten, in einem Lichte, welches seine Augen blendete, um das Verhältniss zwischen Staat und Kirche richtig zu erkennen, und danach über die dahingehörigen Ereignisse jener Periode unbefangen zu urtheilen. Das edle Fürstengeschlecht der Hohenstaufen erkannte seine fürstlichen Hoheitsrechte, so wie die Rechte des deutschen Reichs; es begann den langwierigen Kampf mit dem Papstthum, das wo möglich alle Fürsten zu Lehnsleuten des heiligen Petrus machen wollte, kämpfte aber keinesweges mit der Kirche, und musste in seinem letzten Sprösslinge unterliegen. Wir waren schon nach der Vorrede gespannt, wie der Vf. sich über jenen Kampf aussprechen werde. Nachdem derselbe S. 78 bemerkt, dass die Kirche in jenen Zeiten immer ein wesentliches Uebergewicht über die Staaten behauptet, und dass die Fürsten der langsamen, aber beharrlich und mit geistiger Ueberlegenheit ihr Ziel verfolgenden Macht der Kirche hätten weichen müssen, fügt er hinzu: „Gegen diese (die Macht der Kirche) wagte nur Ein Herrschergeschlecht den Kampf für die irdische Obergewalt; denn dieses nur war sich eines bestimmten Zweckes bewusst — die Hohenstaufen; und wenn sie auch feindselig dem Streben der Kirche entgegentraten, so diente dieser Kampf doch zu deren Verherrlichung; so gingen dennoch die Päpste, die an ihrer Spitze ihn führten, mit einem weltgeschichtlichen Glanze daraus hervor, welchen sie ohne jenen Kampf in solcher Klarheit nie errungen hätten.“ So wenig, wie aus der kurz vorher mitgetheilten Geschichte Heinrichs VI, wird aus diesen Worten klar, was die wahre Absicht der Hohenstaufen, über welche sich später Friedrich II so deutlich und nachdrücklich aussprach, gewesen seyn möge; die vagen Begriffe: Macht der Kirche, Streben der Kirche, irdische Obergewalt, können das wahre Urtheil über das Wesen jenes Kampfes nur missleiten. Aber der Vf. lässt uns auch nicht lange in Ungewissheit, warum er gerade der Sache diese Wendung zu geben beliebt hat, und seine Worte sind zu merkwürdig für die Beurtheilung des ganzen Werkes, als dass wir sie nicht vollständig aufnehmen sollten. „Und blicken wir, schliesst er seine Bemerkung S. 79, von diesen Ereignissen rückwärts und vorwärts über die Zeiten, und sehen wir, wie die Institution des Papstthums alle anderen Institutionen in Europa überdauert, wie sie alle Staaten (?) werden und vergehen gesehen, wie in dem endlichen Wechsel menschlicher Dinge *sie* allein unwandelbar denselben Geist stets bewahrt und behauptet hat, dürfen wir uns dann wundern, wenn Viele zu ihr aufschauen als zu dem Felsen, der aus den rauschenden Wogen der Zeiten unentwegt sich emporhebt?“ Der Vf. hütet sich wohl, sich selbst als Einen jener Vielen, die zu jenem Felsen aufschauen, kundzugeben; er will nur, wie die Note näher angiebt, das Urtheil der Geschichte, nicht der Dogmatik oder Polemik, die sich in jene nicht mischen dürfe, aussprechen. Wahr ist es, dass das Papstthum noch bestehet, aber eben so wahr, dass durch die kirchliche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts eine neue Institution in Europa begründet worden, welche das Papstthum wohl hat werden, aber noch nicht vergehen sehen. Wahr ist es gleichfalls, dass die Institution des Papstthums unwandelbar denselben Geist stets bewahrt und behauptet hat; aber eben so wahr, dass eben dieser Geist, den dasselbe, allen Fortschritten der christlichen Völker zum Trotz, noch immer zu behaupten trachtet, seinen Sturz herbeyführen werde: denn nur der religiöse und politische Wahn katholischer Fürsten und Unterthanen konnte und kann ihm noch einige Stützen gewähren.

Bey dieser eigenthümlichen Befangenheit, die jedoch der Vf. keineswegs als solche will erscheinen lassen, lässt sich im Voraus erwarten, wie er die wichtigsten Erscheinungen des kirchlichen und Volks-Lebens jener Periode beurtheilen, und welche Blicke er auf unsere Jetztzeit werfen werde. Hier genügen oft nur einige hingeworfene Worte, um sein Inneres zu durchschauen. Die Kreuzzüge bilden einen Theil seiner geschichtlichen Darstellung, und meisterhaft ist ihm in den letzten Büchern die Geschichte des unter Balduin unternommenen gelungen. Der historische Stil ist unübertrefflich, die Auswahl und Zusammenstellung des Thatsächlichen wahrhaft anziehend, selbst da, wo der Vf. bekannte Dinge erzählt; man fühlt sich in die Zeit, unter die handelnden Personen gleichsam zurück versetzt. Hierin, das möge der Vf. nicht verkennen, lassen wir ihm volle Gerechtigkeit widerfahren. Nur selten leidet sein Ausdruck an Breite und Härte; die Quellen sind meist gut benutzt, und ihre Ergebnisse eben so glücklich verarbeitet, auch manche neue gewonnen; nur selten vermisst man Genauigkeit in ihrer Angabe. Um so auffallender wird dann die gerügte Befangenheit des Vfs. Auch in den wichtigsten Begebenheiten, welche das Völkerleben jener Periode bewegten, zeigt er immer nur die Lichtseite, oft mit einem Seitenblicke auf diejenigen, welche die Schattenseite aufgedeckt haben. Was z. B. die Kreuzzüge betrifft, so ehren auch wir in den Kreuzfahrern die fromme Begeisterung, die Hingebung und Aufopferung für eine angeblich heilige Sache; sie gründete sich auf den Glauben an die Verdienstlichkeit des äusserlich guten Werkes, wie dieser das ganze Mittelalter beseelte. Allein auch dieser Be-

geisterung lag mannichfacher Wahn zum Grunde, und nachdem die Fürsten und Völker zum Bewusstseyn desselben gekommen, vermochten alle Ermahnungen der Päpste es nicht, diese Begeisterung wieder zu wecken. Zwar gesteht der Vf. S. 203 zu, dass nicht alle aus reinem Eifer das Kreuz genommen hätten; allein er fühlte nicht, in welchem Widerspruch er sich dadurch mit der allgemeinen Charakteristik der damaligen Zeit verwickelt, wie er sie kurz zuvor S. 202 gegeben. „Es war, sagt er da, eine zweyfache Heldenzeit, des Glaubens und der Thatkraft; diese durch jenen vergeistigt, jener mit dieser zum Hochpuncte erhoben; und wie das Christenthum damals das Leben in allen denkbaren Beziehungen und Erscheinungen durchdrang, ja alles Leben in sich aufgenommen hatte, so waren diese Züge in ihren lautersten Beweggründen die farbenreichste Blüthe dieses Lebens." Was sollen die prunkenden Phrasen, das Christenthum habe damals das Leben in *allen denkbaren* Beziehungen und Erscheinungen durchdrungen, es habe alles Leben in sich aufgenommen? Entweder muss der Vf. einen gar seltsamen Begriff von dem, was eigentlich Christenthum seyn soll, haben, oder er schrieb diese Worte nur so hin, um bedauern zu lassen, dass jene Heldenzeit des Glaubens und der Thatkraft vorüber ist, und man die Blüthe des christlichen Lebens nicht mehr in solchen Zügen sucht. — Eine ähnliche Vorliebe für seinen Gegenstand verräth er, wenn er bald darauf die Meinung derer für einen grossen Irrthum erklärt, welche behaupten, die Päpste hätten die abendländischen Fürsten nur desswegen für diese Heerfahrten begeistert, damit sie desto leichter über dieselben herrschen, und ungehindert den eigenen Willen in deren Reichen hätten vollstrecken können. Mit einem Ausrufezeichen wird der *Catalogus testium veritatis* in der Note angeführt, und bemerkt, dass man auf diese Weise die Geschichte nach dem Gaumen der Menge bereite. Irrig ist es allerdings, wenn man diess für den einzigen Grund ansehen wollte; aber dass es ein Grund mit war, zeigt das Betragen der Päpste gegen die Hohenstaufen, besonders Friedrich II. Hätte freylich der Vf. überhaupt auf die Schlauheit der päpstlichen Politik Rücksicht nehmen, hätte er sich überzeugen können, dass die Nachfolger St. Peters nothwendig aus politischen Gründen handeln mussten, da sie ja selbst weltliche Fürsten waren, und die Kirche, in ihrer Täuschung, über alle Staaten erheben wollten: so würde jener Heiligenschein des Pontificats, die rein christliche Grundlage, welche er ihm zu geben versprochen hatte, von selbst zerronnen, und hiemit ein Hauptzweck des ganzen Werkes verfehlt worden seyn.

Dass sich nämlich Rec. in dieser letzten Hinsicht wohl nicht zu täuschen glaubt, dass der Vf. wirklich nicht *sine ira et studio* dieses Werk begonnen und vollendet habe, dafür haben wir noch einen dritten Beweis in den, oft nicht einmal am rechten Orte eingeflochtenen oder in den Noten angebrachten Seitenblicken auf unsere jetzige Zeit, wovon wir bereits oben eine Probe aus der Vorrede mitgetheilt haben. Auch hier gehört Rec. nicht zu den Ultras, welche die jetzige Zeit, als die Zeit hoher Bildung und Aufklärung, welche alle Institutionen, die sie in ihrem Schoosse trägt, unbedingt als die einzige Rettung wahrer bürgerlicher Freyheit anpreisen; er verkennt eben so wenig das Gute, welches frühere Institutionen für ihre Zeiten und Völker hatten, und selbst das Papstthum des Mittelalters, obschon auf reiner Täuschung beruhend, entschuldiget er, da in ihm zur Erhaltung des nun einmal so gestalteten Christenthums das kräftigste Gegengewicht gegen den Feudaldespotismus sich entwickelte. Aber nie würde er so weit gehen, neuere Institutionen, die sich längst bewährt haben, und nur erst in der Jetztzeit allgemeiner von den Völkern erheischt werden, nachdem die Begriffe sich erweitert, die Verhältnisse und Bedürfnisse derselben sich verändert haben, ohne Weiteres zu verunglimpfen. Es ist bekannt, dass Repräsentativ-Verfassungen auch dem hierarchischen Absolutismus ein wahrer Dorn im Auge sind. Die neuere Zeit hat bewiesen, wie sehr man dieselben in den südlichen europäischen Staaten fürchtete und daher zu vernichten suchte. Auch unser Vf. bleibt sich in Beurtheilung dieser Erscheinung consequent: wer dem Pontificat eine ächt christliche Grundlage giebt, dem erscheinen Constitutionen als Revolutionen (S. 238), die Aufhebung nicht mehr zeitgemäser Privilegien und Exemtionen ist ihm Gleichmacherey, gleichviel, ob sie von Carbonaris, den Liberalen oder Radicalen ausgehe (S. 628); die Säcularisation geistlicher Güter gehört zu den des Spottes werthen Fortschritten der neueren Zeit (S. 628); dagegen wird dem Pontificate ein rein moralischer Einfluss auf die Angelegenheiten der Staaten beygelegt, mit welchem den Völkern besser gedient seyn soll, als mit Conferenzen, Congressen und Notenwechsel, die meist nur der Tummelplatz der feinsten Geistesgewandtheit seyn sollen, welche der sittlichen Elemente entbehren zu können glaube (S. 516); selbst die volksthümliche Regierung des Bürgerkönigs bleibt nicht ungeneckt (S. 595); eben so die Staatseinrichtungen, die nur aus dem unfruchtbaren Boden der Doctrinen entsprungen sind (S. 124). Es darf uns nicht wundern, wenn der Unterschied jener Zeit (der Interdicte, des Faustrechtes!) und der unserigen darin gefunden wird, dass damals neben und unter der Hoheit die Rechte des Einzelnen, gleich einem besonderen Leben neben dem allgemeinen, auf mannichfaltige Weise sich ausbilden konnten, während heut zu Tage alles Einzelne in dem Allgemeinen aufgehen, und ausser oder neben diesem nichts Anderes Werth oder Würdigung finden soll. Was der Vf. mit diesen letzten Worten eigentlich sagen wollte, und wollte er etwas Nachtheiliges aussprechen, wie er diess, so allgemeinhin gesagt, zu rechtfertigen gedenke, das begreift Rec. wirklich nicht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Von *Friedrich Hurter.* Erster Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es thut uns leid, über ein Geschichtswerk, wie dieses, das in anderer Hinsicht alle Auszeichnung verdient, ein solches Urtheil haben vorausschicken zu müssen. Möchte sich der Vf. dieser Rücksichten enthalten, und uns blos die Geschichte gegeben, aber so gegeben haben, dass das Urtheil dem Leser überlassen würde! Es liegt uns nun noch ob, unsere Leser mit dem Inhalte und der Anordnung des Werkes näher bekannt zu machen. Dieser erste Band desselben besteht aus *neun* Büchern, und enthält die Geschichte des Innocenz und seiner Zeitgenossen bis zum Jahre 1205. In den einzelnen Büchern wird alles in fortlaufender Rede erzählt; doch sind die Anknüpfungspuncte, die Uebergänge von einer Thatsache zur anderen so glücklich gewählt, dass der Leser nie ermüdet. Im *ersten* Buche z. B. finden wir folgende Anordnung: Geschlecht der Conti. Lothars (des nachherigen Innocenz) Geburt. Jugendzeit. Studien in Paris. Zustand und Einfluss dieser Hochschule. Lothars Lehrer, Studiengenossen und Freunde. Dessen Studien in Bologna. Flor dieser Hochschule; Lothars Lehrer und Freunde; dessen Rückkehr nach Rom; Geschäfte. Lucius III. Die Kreuzzüge. Urban III; Eroberung von Jerusalem. Gregor VIII; neuer Kreuzzug; dessen Einfluss auf Innocenz. Clemens III. Lothar als Cardinal. Cölestin III. Lothars schriftstellerische Arbeiten. Seine Weltansichten. Auszug aus seiner Schrift *de contemtu mundi*. Um zu beweisen, wie der Vf. absichtlich darauf ausgeht, den heiligen Helden seiner Geschichte gleich von vorn herein zu idealisiren, diene die Charakteristik desselben S. 47, deren Wahrheit durch eine Stelle aus der Schrift *de contemtu mundi* und durch Verweisung auf Platina belegt werden soll. „Streng in Sitten, einfach in seiner Lebensweise, ein ernster Richter aller Ueppigkeit oder Habgier; nach dem Massstab, womit die Erdengrösse misst oder gemessen wird, dürftig, ragte er durch die Schätze seines Geistes und durch den Reichthum seines Gemüthes über alle anderen Cardinäle empor" u. s. w. Man weiss, wie Innocenz persönlicher Charakter schon damals von seinen Gegnern beurtheilt, und selbst Gegenstand bitterer Satire wurde. Wir wollen ihn nicht richten; er hat längst seinen Richter gefunden, aber der Wahrheit wollen wir doch die Ehre geben. Wir schlugen *Platina's Vitae* auf, fanden aber nicht darin, dass Innocenz durch die Schätze seines Geistes und durch den Reichthum seines Gemüthes über alle anderen Cardinäle emporgeragt habe; Platina sagt blos im Eingange: *vir etiam ante pontificatum doctrina et moribus insignis*, und am Schlusse derselben: *utcunque est, constat in quovis genere vitae probatissimum fuisse dignumque qui inter sanctos pontifices censeatur.* Und dass man ein so allgemeines Urtheil bey einem Platina nicht so genau nehmen dürfe, wird Hr. *H.* selbst wissen. — Nach dieser Charakteristik des Innocenz folgen dessen Ueberzeugungen von dem Wesen des Papstthums, noch vor seiner Erhebung. Wir zweifeln aber, ob es je wieder, selbst bey sonst stockkatholischen Fürsten, dahin kommen werde, in dem römischen Vater den Herrn der Könige und Fürsten zu erkennen, dessen Amte auch der römische Kaiser unterworfen sey (S. 57). Dann wird Cölestin III und Heinrichs Kampf um Sicilien geschildert. Und auch hier verräth der Vf. seine Befangenheit. Wenn er Innocenz wahrhaft idealisirt, so muss er sich consequent bleiben; die edlen Hohenstaufen, ringend gegen den römischen Absolutismus um die Selbstständigkeit ihrer Hoheitsrechte, müssen um so unwürdiger dargestellt werden. Selbst *Schmidt*, obschon Katholik, lässt ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Kaiser Heinrich erscheint als ein des deutschen Namens und Scepters würdiger Mann, und nur die Ueberlassung von Tusculum an die Römer, wozu ihn Politik bestimmte, kann ihm zum Vorwurf gereichen; alles Uebrige, sein Benehmen gegen die Sicilianer, gegen Pisa und Genua, Richard u. s. w., trägt den Charakter seiner Zeit, den wir jedoch eben so wenig billigen wollen, als den Charakter des damaligen römischen Pontificats. Uebertrieben ist daher die Schilderung des Vfs., wenn er S. 68 sagt: „Am 28 Sept. u. s. w. starb dieser *treulose*, *habsüchtige*, doch gegen Freunde, Diener und je bisweilen nach Umständen freygebige und *grausamste* Hohenstaufe; der, ob er auch dem Weidwerk und eitlem Zeitvertreibe bisweilen sich hingab, dem Vater an hohen und weit umfassenden Entwürfen gleich stand, vielleicht an Kriegsmuth ihm wich, hingegen an Wissen und Bildung ihn übertraf, und mit allen seines Hauses die Abneigung gegen die Macht der Kirche und diejenigen, welche damit bekleidet wa-

ren, theilte" u. s. w. Dieser letzte Zug in dem Charakter des Kaisers war es ohne Zweifel, warum Heinrich sich als den grausamsten, treulosesten und habsüchtigsten Hohenstaufen darstellen lassen musste, derselbe Heinrich, der auch, was der Vf., wenn wir nicht irren, zu seinem Tadel besonders hervorzuheben übersehen zu haben scheint, darin gewaltig irrte und sich an der heiligen Kirche versündigte, dass er alle Appellation an den römischen Stuhl bey harter Strafe untersagte, und bey streitigen Bischofswahlen das *jus devolutionis*, ohne dergleichen Appellationen zu berücksichtigen, mit äusserster Strenge ausübte. — Den Beschluss des ersten Buches machen noch folgende Gegenstände: Cölestins Tod. Die Cardinäle. Papstwahl. Lothars Erwählung. Seine Gesinnungen über die Annahme dieser Würde. Feierlichkeiten nach der Wahl. Weihe. Rede am Tage der Weihe. Bey dieser Gelegenheit bekommt *Henke*, als ein „Moderner," S. 83 einen Verweis, weil er das Sträuben Lothars gegen die Annahme der Papstwürde als eine Heucheley gedeutet habe; denn so etwas kann natürlich nicht in dem Charakter einer päpstlichen Heiligkeit liegen. Und doch bleibt es eine auffallende Erscheinung, dass gerade die nachher herrschsüchtigsten Päpste bey ihrer Wahl ein solches Benehmen annahmen; sollte das immer aufrichtig gemeint gewesen seyn? Rec. glaubt, darüber liesse sich schwer ein Beweis führen.

Dieselbe zweckmässige Anordnung des Stoffes finden wir in den folgenden Büchern. Wir führen zum Beweis den Gang der Darstellung im zweyten an. Dasselbe wird eröffnet mit einem Blicke auf Europa und das Morgenland; dann folgt die Schilderung der Verbesserungen in der päpstlichen Hofhaltung; des Zustandes von Rom — Herstellung des päpstlichen Ansehens in der Stadt; in dem Gebiet. Markwald von Anweiler; Unterwerfung der Marchen. Conrad von Lützenhard in Spoleto. Des Papstes Einfluss auf den tuscischen Bund; Erneuerung des lombardischen Bundes. Verhältnisse mit Sicilien. Deutschland; das Kaiserthum und die Hohenstaufen (wobey wiederum zu Gunsten des Papstthums entschieden und geradehin S. 139 geleugnet wird, dass Innocenz in die Rechte des deutschen Reichs zum Vortheile des apostolischen Stuhles eingegriffen habe) u. s. w.

Druck und Papier sind sehr gut; Druckfehler wenig. Der Gebrauch von Ausdrücken, wie *unentweglich, Verlurst*, ist leicht zu entschuldigen.

L. L.

PÄDAGOGIK.

1) Lausanne, b. Delisle: *Memoire présenté par le recteur du College de St. Michel au Conseil d'éducation du Canton de Fribourg en réponse au rapport sur l'enseignement du College.* 1834. III u. 66 S. in 8.

2) Ebendaselbst: *Memoire présenté a Monseigneur l'Eveque de Lausanne et de Genève par le venerable clergé du Canton de Fribourg, au sujet de la derniere loi du Grand-Conseil sur les écoles primaires.* 1834. 84 S. in 8.

Wer es über sich vermag, die Vorurtheile, die Abneigungen, den entschiedenen Unwillen fern zu halten, welche bey dem blossen Namen Jesuit in jedem Menschen rege werden sollten, der nicht, wie man zu sagen pflegt, hinter seiner Zeit zurückbleiben, sondern doch auch ein gebührendes Mass von Aufklärung in sich herumtragen will; wer unter Vorbehalt selbstständigen Urtheils jede Erscheinung prüft, der wird durch diese Darlegung der Einrichtung und des Ganges des Unterrichts in dem Jesuiten-Collegium zu Freyburg in der Schweiz von den Bestrebungen und Leistungen dieser Männer wahrscheinlich einen anderen Begriff bekommen, als wenn er bloss auf dasjenige horcht, was in den Zeitungsblättern ein Schreyer dem anderen zuschreyt. Doch verdanken wir gerade solchem Geschrey in einem Sudelblatte des Cantons Freyburg die Veröffentlichung dieser Denkschrift, welche der ehrwürdige Rector *Drach* an den Erziehungsrath zu Freyburg richtete. Das Collegium von St. Michael ist nämlich nicht, wie das Pensionat, Privatanstalt der Jesuiten, sondern eine öffentliche. Es ist das vormalige Jesuiten-Collegium, welches im Jahre 1774 aufgehoben, aber als Erziehungsanstalt unter Geistlichen, die nach klösterlicher Weise lebten, fortbestand, und hierauf im Jahre 1818 den Jesuiten, unter Vorbehalt der Unterordnung ihrer Schule unter die Behörden, zurückgegeben wurde. Zufolge dieser Befugniss liess der Erziehungsrath die Jesuiten wissen: 1) er verlange halbjährige Anzeige der abgehenden Schüler; 2) er vernehme, dass sich diese zuviel mit Politik abgäben, und eine der jetzigen Ordnung der Dinge feindselige Gesinnung hegten (wogegen S. 4 die mancherley Chikanen aufgezählt werden, mit denen der Liberalismus gegen die Schüler der Jesuiten sich breit macht); 3) er halte eine Reform des Unterrichts nothwendig, vornehmlich bessere Erlernung der neueren Sprachen, Anwendung derselben bey dem wissenschaftlichen Unterrichte, Abschaffung der Classensysteme.

Hauptsächlich der Punct No. 3 sollte in dieser Schrift beleuchtet werden. Der Unterricht in der lateinischen Sprache zeichnete sich bey den Jesuiten von jeher durch Gründlichkeit aus. Der Herzog von Levis in seinen *Souvenirs et portraits* (Paris 1813) sagt hierüber aus seiner Jugendzeit: *ceux qui avoient etudié chez eux, savoient tous le latin, et par consequant n'etoient pas absolument ignorants, au lieu que depuis a la cour sur dix hommes il n'y en avoit pas un, qui entendit Virgile.* — Die Denkschrift stützt sich nun auf eine Reihe Zeugnisse der vornehmsten Schriftsteller: dass die lateinische Sprache die Grundlage der neueren Sprachen sey. Desswegen aber werden diese nicht versäumt, sondern in

den französischen, wie in den deutschen Classen, die Meisterwerke der einheimischen Schriftsteller den Schülern in die Hände gegeben und erklärt. Den Vorwurf: die Schüler des Collegiums blieben hinter denjenigen anderer Anstalten zurück, glaubt die Denkschrift am würdigsten durch die jährlich steigende Frequenz des Besuches, durch die Zufriedenheitsbezeigungen der Eltern und durch die Thatsache zu widerlegen, dass die Freyburger Zöglinge überall in den Examen als tüchtig sich bewährten. Welchen Begriff wird man sich in Deutschland von einem Erziehungsrathe machen, vor welchem es der Vertheidigung des Unterrichts in der griechischen Sprache für eine zum Theil gelehrte Anstalt bedarf! Und doch werden wöchentlich nur zwey Stunden auf diesen Unterricht verwendet. Dagegen dürfte die Behauptung, dass Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Naturrecht besser in lateinischer als in der Mutter-Sprache vorgetragen würden, nicht jedermann überzeugen; das Hauptargument könnte in der Localität liegen, an welcher Schüler aus drey verschiedenen Ländern zusammentreffen. Was S. 29 f. darüber gesagt wird, dass die Erlernung der lateinischen Sprache frühe beginnen und lange fortgesetzt werden müsse, stimmt mit den Erfahrungen und Ansichten der bewährtesten Pädagogen überein. — Die Frage über den Vorzug des Classensystems vor dem Fachsysteme wird hier unter Entwickelung der Gründe mit Modification zu Gunsten des ersten entschieden; jenes nämlich für die unteren Classen (deren aber hier sechs gezählt werden, welche die Schüler schon ziemlich weit fördern), dieses für die höhere Fortbildung. Mit besonderer Wärme und Klarheit ist nachgewiesen, wie das Fachsystem vorzüglich der religiösen Entwickelung und Begründung nachtheilig sey, indem dabey die Religion als blosses Unterrichtsfach, wie Rechnen, Geometrie u. a., erscheine, anstatt sie als Seele den gesammten Unterricht durchdringen sollte. Es heisst S. 44 in Bezug auf dieses System: *l'education y est nulle, l'instruction y est tout.* Uebrigens berührt die Denkschrift sehr beherzigenswerth noch, wie die Hindernisse eines gedeihlichen Erfolges des Jugendunterrichts heut zu Tage in den masslosen Zerstreuungen, in der Scheu vor ernster Beschäftigung, in unbeaufsichtigter Lectüre der Jugend, sodann in dem Treiben nach möglichst vielerley Lehrgegenständen zu suchen sey. S. 47 haben wir mit Vergnügen die Behauptung gefunden, dass gründliche, d. h. wissenschaftliche Schulbildung, welche das Collegium sich zur Aufgabe mache, jedem künftigen Berufe förderlich sey. Am Schlusse wird auf die Verbesserung hingewiesen, welche besonders durch Errichtung einiger neuer Lehrfächer erzielt werden könnte. Als Anhang ist ein Studienplan beygefügt, von der untersten Classe, mit den Elementen der lateinischen Sprache beginnend, bis zur Vollendung der theologischen Studien. Es erhellet daraus eine weise Oekonomie in Aufnahme der Lehrfächer, ein besonnenes Fortschreiten, eine Auswahl der ausgezeichnetsten Classiker jeder Sprache zur Behandlung. Als Statistisches fügen wir noch bey: dass im Jahr 1830 das Collegium 506 Schüler zählte, davon 300 (also Auswärtige) sich im Pensionat befanden; im Jahr 1834 sind diese Zahlen beynahe aufs doppelte gestiegen. Ueber dem Gelde, welches durch die vielen Fremden, die hier Unterricht und Erziehung erhalten sollen, dem Canton zufliesst, treten radicale Gelüste in den Hintergrund.

Die Schrift No. 2 behandelt die wichtige Frage: in wiefern die Kirche Einfluss auf die Schule haben soll, von geistlichem Standpuncte mit vieler Klarheit, und zeigt, wie auch im Canton Freyburg, der sonst für einen ächt-katholischen galt, das Bestreben, die Geistlichkeit von den Schulen zurückzudrängen, immer mehr hervortrete. So lange man das Christenthum als eine von den Staatseinrichtungen unabhängige, Allen nothwendige Gabe von Oben ehrt; so lange man die enge Verbindung der Schulen mit der Kirche anerkennt; so lange man gestehen muss, dass jene aus dieser hervorgegangen seyen, um vorbereitend für sie zu wirken: so lange wird man der Geistlichkeit, in der katholischen Kirche besonders, einen vorzüglichen Einfluss sowohl auf die Wahl der Personen, welche der Schule vorstehen, als der Bücher, welche darin gebraucht werden sollen, zugestehen müssen; denn sicher findet eine dem Christenthum feindselige Secte zur Erreichung ihrer Pläne kein wirksameres Mittel, als sich der Schulen zu bemächtigen. Das Zugeständniss bischöflicher Approbation für Religionsbücher ist eine armselige Täuschung, indem diese vollkommen befriedigend seyn, daneben aber für die übrigen Fächer solche Bücher eingeführt werden können, die die Wirkung von jenen völlig indifferenziren. — Der Bischof von Freyburg, ein kräftiger, für die Rechte seiner Stellung unerschrocken sprechender, darum mit dem Hass der im Canton herrschenden Faction beehrter Mann, sandte bey Erlassung eines Gesetzes über die Primärschulen, wodurch seine Befugnisse völlig bey Seite gestellt, und einzig diejenigen des Staats anerkannt werden wollen, an den grossen Rath ein Schreiben, welches aber von dessen Mehrheit sogleich *ad acta* gelegt wurde, ungeachtet eine starke Minderheit wiederholt foderte, dass man in Berathung über dasselbe eintreten solle. Dieses barsche, jedes Anstandsgefühl verletzende Verfahren veranlasste vorliegende Denkschrift, worin die Geistlichkeit des Cantons Freyburg ungetheilt ihre Betrübniss über jenes gewaltsame Eingreifen in das Schulwesen ausdrückt. Die Denkschrift enthält mehrere schätzbare Beyträge zur Geschichte des Schulwesens im Canton. Das Recht der Bischöfe zur Beaufsichtigung der Schulen wird durch eine Reihe von Concilienschlüssen (die Natur der Sache spricht noch lauter), für den Canton Freyburg insbesondere durch Acten früherer Zeit erwiesen, welchen zufolge die Schulmeister von den Bischöfen gesetzt und abberufen, die Schulen selbst aber von den Geistlichen fleissig beaufsichtiget wurden. Ihre

und der Bischöfe Sorge um Schulen und Unterricht dauerte fort, ungeachtet die helvetische Republik und das dieselbe überlebende revolutionäre System jenes Aufsichtsrecht (vielmehr Pflicht) nicht allein anstritt, sondern wesentlich beschränkte. Doch kam im Jahr 1823 ein Gesetz zu Stande, welches noch Einiges auf dem früheren Fuſse lieſs. Dieses soll nun nicht mehr gelten, und jeder bischöfliche Einfluſs beseitigt werden, sowohl durch die sophistische Distinction eines religiösen und eines bürgerlichen Unterrichts, alsdann auch dadurch, daſs ein Schulmeister sein Amt dennoch fortsetzen könne, wenn ihm auch der Bischof das Placet entziehe. Die Geistlichen billigen durch das Organ ihrer Decane alle in dieser Sache von dem Bischof gethanenen Schritte, bekennen sich zu den Grundsätzen, aus welchen dieselben hervorgegangen sind, und legen ihre Theilnahme an den Bekümmernissen zu Tage, welche ihren Obersten treffen. — Der Anhang giebt ein sehr langes Verzeichniſs desjenigen, was die (sehr kärglich ausgestattete) Geistlichkeit des Cantons seit Anfang des 18ten Jahrhunderts zum Besten des Schulwesens gethan hat. Wir finden darin einige bedeutende Vermächtnisse (der vorige Bischof, Maximus, theilte seine ganze Hinterlassenschaft zwischen das Seminar, die Primärschulen und die Armen), dann auch geringere Vergebungen, Beyträge zu Errichtung oder besserer Ausstattung der Schulstellen, endlich viele Geistliche, welche sich dadurch verdient gemacht haben, daſs sie unentgeltlich oft lange Jahre durch Schule hielten. Aber Alles dieſs ist heut zu Tage nichts, kommt in keinen Anschlag, zumal da in jenen Schulen schwerlich flache Aufklärerey getrieben wurde, welche jetzt mit Gewalt das Volk überfluthen soll. Wollte man dagegen nach hundert Jahren jenem Verzeichniſs ein ähnliches von demjenigen gegenüberstellen, was die Lärmer und Schreyer unserer Zeit aus eigenem Beutel und unter eigener Aufopferung für die Schulen gethan hätten, es würde wahrscheinlich eine — *tabula rasa* herauskommen.

A — Ω.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Mainz*, b. Kupferberg: *Evangelischer Glaubensspiegel*, oder Unterredungen eines Geistlichen mit einigen seiner Pfarrkinder über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche. Zur Belehrung des Bürgers und Landmannes, sowie der Jugend, von *Ernst Wickenhöfer*, Pfarrer zu Ginsheim im Groſsherzogthum Hessen. 1835. X u. 80 S. 8. (4 Gr.)

Der Vf., dessen wohlgemeinte Absicht wir billig anerkennen, glaubt seiner Schrift, im Vergleich zu anderen ähnlichen Schriften, einen doppelten Vorzug beylegen zu dürfen: einerseits, indem sie das, was dem Volke Noth thue — nämlich eine deutliche, in das Einzelne gehende Darstellung der Glaubenslehren unserer und der katholischen Kirche — enthalte; andererseits, weil sie in dialogischer Form abgefaſst sey, indem gerade diese Form vorzüglich bey dem Volke Anklang finde, und mehr als jede andere dazu geeignet sey, auch dem weniger geübten Denker einen Gegenstand erschöpfend und klar darzustellen. Und dieser Endzweck ist dem Vf. nicht miſslungen. Das Ganze zerfällt in 12 Abendunterhaltungen, von denen die beiden ersten mit der Augsburgischen Confession und der Verfassung der ältesten christlichen Kirche sich beschäftigen; dann wird von der heiligen Schrift gehandelt, und dabey gelegentlich S. 37 die Bemerkung gemacht, daſs wir jetzt auch von katholischen Geistlichen treffliche Bibelübersetzungen besäſsen, und daſs es nunmehr auch den Laien dieser Kirche erlaubt sey, die heilige Schrift zu lesen. Eine ausdrückliche Erlaubniſs der Art ist aber unseres Wissens noch nicht vorhanden, so wenig als auch in der römischen Kirche ein ausdrückliches und unbedingtes Verbot des Bibellesens je erfolgt ist, wie man so oft protestantischer Seits geradehin behauptet hat. — Der vierte Abend handelt vom Papste. Es ist gut, daſs Bauer Gottlieb keine Kirchengeschichte versteht; er würde sonst seinen Herrn Pfarrer einiger arger Irrthümer überführt haben. S. 44 erzählt ihm dieser, daſs schon im *siebenten* Jahrhundert vom Papste Gregor VII oder Hildebrand der Cölibat oder die Ehelosigkeit der Geistlichen theilweise eingeführt worden sey. Rec. hätte ein solches Versehen gern als Schreib- oder Druck-Fehler entschuldigt und unerwähnt gelassen; allein schon S. 36 liest man, Papst Gregor VII habe im *siebenten* Jahrhundert das Verbot des Bibellesens ergehen lassen: ein doppelter Irrthum, den Hr. *W.* sich nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen. Dergleichen kommt jedoch noch mehr vor. Nach S. 46 soll ein Papst, Clemens XIII (dieser groſse Jesuitenfreund — soll Clemens XIV heiſsen), seines Familiennamens Ganganelli, vor noch nicht hundert Jahren den Jesuiterorden wieder aufgehoben haben. — In den folgenden Abenden unterhalten sich die Leute von der Kirche, von dem heiligen Abendmahle oder der Messe, von der Ehe, von der Beichte und der Buſse, von der Firmung, von der Priesterweihe, der letzten Oelung, der Verehrung der Heiligen: alles in verständlicher Art und Weise. Für die Jugend und Volksschulen wird eine solche recht eigentlich populäre Belehrung nicht ohne Nutzen seyn, zumal da sich überall der Geist christmilder Gesinnung gegen die Katholiken selbst ausspricht, und Bauer Hellmund noch am Schlusse unaufgefodert den schönen Grundsatz bekennt, er werde nie aufhören, seine katholischen Mitchristen mit Berufung auf Röm. 13, 8 zu lieben; worauf der Pfarrer mit einem seltsamen Amen! die ganze Unterhaltung beschliest.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

PHILOSOPHIE.

Dresden in der Grimmer'schen Buchh.: *Die Idee der Gottheit.* Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von *C. H. Weisse*, Prof. zu Leipzig. 1833. 373 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Es wird wohl noch sehr oft erinnert werden müssen, dass, wenn die Philosophie das rasche Hineilen zu dem göttlichen Begriffe nicht aufgiebt, man in keinem Theile dieser Wissenschaft wird Wahrheit erlangen können. Die Ethik, Psychologie, Metaphysik und Naturphilosophie müssen nothwendig den ihnen eigentlich angemessenen Charakter verlieren, wenn ihre Bearbeiter gleichsam von einer gewissen Manie besessen sind, deren irdischen Stoff, wie sie meinen, mit einem göttlichen Hauche zu beleben, dadurch, dass sie ihn mit theologischen oder religionsphilosophischen Vorstellungen amalgamiren. Bey solcher Unordnung kann weder das Eine noch das Andere gedeihen; die besten Kräfte werden umsonst verschwendet, und die Philosophie wird den Wissenschaften des Lebens und der Natur fremd, so viel auch die Philosophen vom Leben und der Natur reden mögen; Einbildung und Schwärmerey sind die unnützen Resultate, und der kommenden Zeit wird die Mühe bereitet, sich erst wieder aus einem Wust herauszuarbeiten. Dieser Gedanken kann sich Rec. niemals erwehren, so oft ihm ein Buch im Sinne der modernen Philosophie geschrieben in die Hände fällt, und am Wenigsten dann, wenn seine Abschnitte die Titel führen, wie etwa „die dialektische Ableitung des Begriffs der göttlichen Dreyeinigkeit" oder „von der Welterlösung" u. dgl. m., indem es für ihn gewiss ist, dass bey diesen Puncten angelangt es mit derjenigen Philosophie schlechthin aus ist, welche nüchterne Denker eine Lehre verständiger Weisheit nennen. Doch lassen wir diess; Rec. will dem Leser sein Urtheil über das obige Werk mit Unbefangenheit nahe zu legen suchen, obgleich nur in wenigen Zeilen, weil dasselbe wegen der Länge seines öffentlichen Vorhandenseyns das Mass seines Werthes vielleicht schon von selbst wird gefunden haben, welches demnach Rec. wird weder verringern noch vergrössern können. Könnte Rec. aus dem Standpuncte der modernen Philosophie über dieses Werk urtheilen, so würde er die Lehren des Vf. sammt der Art ihrer Beweisführung ebenso sehr anpreisen, als er jetzt ohne den mindesten Antheil an dessen Ueberzeugung seine Gelehrsamkeit und Combinationsgabe bewundert. So viel aber ist gewiss, dass man den Vf. vor jedem Andern für den ausgezeichnetsten Vertreter jener Philosophie, die wir nicht anerkennen, ansehen muss.

Der Vf. stellt seine Entwickelungen auf einen historischen Grund, und zwar auf die drey bekannten Beweise vom Daseyn Gottes, den ontologischen, kosmologischen und teleologischen oder physikotheologischen, weil er, wie die Einleitung berichtet, die Entdeckung gemacht hat, dass in denselben, in der Stufenfolge ihrer Dreyheit, unbewusst der göttliche Begriff auf die dialektische Weise zum Vorschein komme. An eine Vollendung und wirkliche Herausstellung desselben sey dabey zwar nicht zu denken, dass aber der kosmologische Beweis den Begriff des ontologischen voraussetze und in sich auf eine reichere Weise enthalte, und der teleologische wieder ebenso den Begriff des kosmologischen: diess könne als ein Zeichen gelten, dass die Dreyheit dieser Beweise einen Cyclus der ächten Dialektik bilde, und in der historischen Erscheinung derselben eine tiefere Bedeutung liege, als die gewöhnliche Verstandesphilosophie darin suchen möchte, welche Bedeutung denn keine geringere seyn soll, als dass in ihnen der Begriff der *philosophischen Wahrheit*, nicht, wie *Kant* meinte, die Verstandeskategorie des leeren Seyns, den Hebel der Demonstration ausmacht. Diess darzuthun, dienen die beiden ersten Abhandlungen „über den ontologischen Beweis vom Daseyn Gottes" und „die dialektische Ableitung des Begriffs der Gottheit aus den Ideen der Wahrheit und der Schönheit."

Ob die eben mitgetheilte Behauptung gegründet oder ungegründet sey, wird sich am Leichtesten ergeben, wenn wir uns auf den ersten jener Beweise selbst einlassen. Zu dem Ende erlaubt sich Rec. die Mittheilung der Originalstelle aus d. Proslog. c. 2 sq. des Anselm von Canterbury, sowie wir sie S. 18 also übersetzt finden: „Herr, der du dem Glauben die Einsicht giebst, gieb uns, dass ich, so viel du weisst, dass es mir frommt, erkenne, dass du bist, wie wir glauben, und das bist, was wir glauben! Wir glauben nämlich, dass du etwas seyest, darüber nichts Höheres gedacht werden könne. Oder sollte es nicht ein solches Wesen geben, weil der Thor in seinem Herzen sagt: es ist kein Gott? Aber dieser Thor selbst, wenn er eben das hört, was ich sage, Etwas,

darüber nichts Gröſseres gedacht werden kann, versteht, was er hört, und was er versteht, ist in seiner Erkenntniſs, auch wenn er nicht erkennt, daſs es sey. Ein Anderes nämlich ist, daſs eine Sache in der Erkenntniſs sey, ein Anderes, erkennen, daſs die Sache sey. Denn wenn ein Maler überdenkt, was er machen will, so hat er es zwar in seiner Erkenntniſs, aber er erkennt noch nicht, daſs das sey, was er noch nicht gemacht hat. Wenn er aber schon gemalt hat, so hat er es sowohl in der Erkenntniſs, als auch er erkennt, daſs das sey, was er schon gemacht hat. Der Thor wird also überwiesen, daſs auch in der Erkenntniſs etwas ist, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, weil, wenn er dieses hört, er es versteht, und was verstanden wird, in der Erkenntniſs ist. Nun aber das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, kann nicht seyn in der Erkenntniſs allein; denn wenn es allein in der Erkenntniſs ist, so kann es gedacht werden als seyend auch in der Wirklichkeit, was höher ist. Wenn also das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, allein in der Erkenntniſs ist, so ist eben das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, ein solches, darüber etwas Höheres gedacht werden kann; aber gewiſs, dieſs kann nicht seyn. Es existirt also ohne Zweifel etwas, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, sowohl in der Erkenntniſs, als auch in der Wirklichkeit. Dieſs ist in der That so wahr, daſs nicht einmal denkbar ist, es sey nicht. Denn es kann etwas gedacht werden, dessen Nichtseyn undenkbar ist, und dieses ist ein Höheres, als dessen Nichtseyn denkbar ist. Darum, wenn das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, als nicht seyend gedacht werden kann, so ist eben das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann nicht das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann: was keinen richtigen Sinn giebt. So also ist in Wahrheit etwas, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, daſs auch nicht sein Nichtseyn denkbar ist. Und das bist du, Herr unser Gott!"

Das Argument des *Cartesius* ist bekanntlich im Grunde dasselbe, denn auch er schlieſst aus dem Begriffe eines Wesens, das alle Vollkommenheiten enthalte, auf die Existenz desselben, und daſs wir einen solchen Begriff besitzen, ist bey ihm ebenso Voraussetzung wie bey *Anselm*, oder vielmehr es ist ihm Gewiſsheit, daſs uns ein solcher angeboren sey. Worauf aber stützt nun der Vf. seinen Ausspruch, daſs unter Existenz in diesem Beweise das, was er philosophische Wahrheit nennt, *) müsse verstanden werden? Er bekräftigt dieſs mit den Worten, daſs der Begriff der Gottheit, als des vollkommensten Wesens oder des Inbegriffs aller Realität, in jenem Räsonnement nicht einsam dastehe, sondern als das Moment eingeführt werde, durch welches alle übrigen Momente der speculativen sowohl, als auch der empirischen Erkenntniſs, ihre Bereicherung und Beglaubigung erhielten, da man eingesehen, daſs alle Erkenntniſs in einen subjectiven Idealismus zusammenschwinden würde, wenn sie nicht ihre höchste organische Einheit und ihr concretes Lebensprincip in jenem Begriffe fände; es würde eine abstracte und formale Wahrheit auſser Gott anerkannt, aber zugleich behauptet, daſs diese abstracte Form nur durch den göttlichen Begriff erfüllt werden könne, und daſs das Erfüllende, weit entfernt, das Gefäſs zu zersprengen, sich in der That durch dasselbe einschlieſsen lasse. Nach der Ansicht des Rec. aber liegt in diesen Worten nichts als die Behauptung, es soll so seyn. Weder jene von *Anselm* angeführte Stelle, noch auch der Gedankengang bey *Cartesius* enthält eine Spur, daſs darin das hier vom Verf. vorausgenommene Verhältniſs des Gottesbegriffes zu der Gesammtheit der übrigen Erkenntnisse gedacht sey noch überhaupt gedacht werden kann, weil, wie auch der Vf. gesteht, dem *Anselm* als Theologen die Wahrheit des Gottesbegriffs schon von Haus aus eine fertige war, und mithin jener Beweis als ein von Auſsen hinzukommender angesehen werden muſs, bey *Descartes* aber, wie bekannt, von dem dialektischen Spiele der modernen Philosophie nichts anzutreffen ist, dem zu Folge gewisse Begriffsstufen im Bewuſstseyn sich in höheren aufhebend zugleich und neu erstehend mit der Wirklichkeit parallel laufende Staffeln seyn sollen. Es kann jemand immerhin behaupten, daſs erst unter der Ueberzeugung, es existire ein Gott, die menschliche Erkenntniſs ihre Vollendung und Gewiſsheit erreiche, ohne daſs daraus folgt, er habe diese Ueberzeugung durch ein Aufgehenlassen oder Umschlagenlassen jener Erkenntniſs in den göttlichen Begriff gewonnen, oder dieser Procesſ liege wenigstens seiner Ueberzeugung zum Grunde. Daher ist es auch reine Willkür, wenn der Vf. den Begriff der Vollkommenheit in jenem Beweise in Bezug auf die dialektische Fortbildung der Erkenntniſs auffaſst, da bey jenen Philosophen das diesem Entsprechende mit vollem Bewuſstseyn auſser aller Erkenntniſs gesetzt, und deſswegen in einer Reihe allgemeiner Begriffe dargestellt wurde, zu denen einerseits die metaphysische, andererseits die moralische Auffassung des Gegenstandes durch Abstraction Veranlassung gab. Wie sehr auch in der alten Metaphysik bloſse Denkbestimmungen mit Realitäten zusammengeworfen sind, so ist dieser Fehler bey ihr doch wenigstens nicht so groſs, wie groſs er seyn würde, wenn des Vf. Aussage über sie Richtigkeit hätte; sie besaſs wenigstens mehr Respect vor der verständigen Logik, als die moderne Philosophie vor dieser besitzt, und dieſs hat sie in der That schon allein davor geschützt, daſs sie ihre vermeintlichen Wahrheiten, die sich auf Realitäten beziehen, in keinen bloſs subjectiven Be-

*) Zur Erläuterung stehe hier der Anfang von §. 5 aus der Aesthetik des Vfs.: „Die Idee der Wahrheit, wie sie in der Wissenschaft von der Schönheit vorausgesetzt wird, ist der Begriff eines Geistes, welcher alles, was ist, unter der Gestalt der Ewigkeit, d. h. in der Form der absoluten logischen Idee, erkennt."

griffsprocefs zufammenfliefsen liefs. Grade, was der Vf. noch als den einzigen Stützpunct feiner Auffaffung angeben konnte, dafs nämlich *Descartes* nur durch den Gottesbegriff feine übrigen Erkenntniffe glaubte vor einem fceptifchen Idealismus bewahren zu können, giebt davon den beften Beweis, in fofern er nämlich, wenn diefs möglich feyn follte, von der Exiftenz Gottes fchon unabhängig von diefen Erkenntniffen überzeugt feyn, und mithin diefe Ueberzeugung ohne diefelben gewinnen mufste, abgefehen davon, dafs, wo er den Gottesbegriff in den hieher gehörigen Fällen gebraucht, nicht von der *Exiftenz*, fondern von der *Wahrhaftigkeit* Gottes die Rede ift; damit Gott aber wahrhaftig feyn kann, mufs er überhaupt fchon feyn. Ferner wie ruhig und ohne allen Streit liegen in jenem Beweife die Begriffe Exiftenz und Vollkommenheit neben einander. Der eine verlangt den andern und beide find in ihrer Vereinigung *beruhigt*. Aber beym Vf., werden wir nachher fehen, wird in dem ontologifchen Beweife eine unglückliche Ehe geftiftet, in der das eine Glied über das andere herfällt, und fich beide negiren: wie können diefe Glieder diefelben feyn, die *Anfelm* und *Descartes* gebraucht hat? Endlich zeigen es die Worte jener Beweife auf das Deutlichfte, dafs darin unter Exiftenz ein ebenfo finguläres Attribut verftanden wurde, wie folche fonft noch im Begriff der Vollkommenheit eingewickelt gedacht wurden; man fetzte ein Vielfaches, und unter diefem war eins die Exiftenz. Wie hätte man fonft von dem Uebrigen, *ohne* es feyend zu nennen, reden, oder wie behaupten können, das durch diefes Uebrige Gedachte werde vollkommener, dadurch, dafs die Exiftenz noch hinzukomme? Davon redet aber fowohl *Anfelm* wie auch *Descartes*. Eins fo gut wie das Andere ift rohe Metaphyfik; ein Beweis liegt in Keinem; jedes von beiden Räfonnements kann heut zu Tage von einem Anfänger in der Philofophie widerlegt werden.

So gewifs nun der Vf. dennoch bey feiner Meinung bleiben wird, ebenfo gewifs würde weder *Kant* noch wird auch Rec. fich überreden laffen, dafs unter dem Begriffe der Exiftenz in jenem Beweife des Vf. Begriff der philofophifchen Wahrheit zu verftehen fey. Mag diefs alfo bleiben! Wichtiger dagegen ift die Bemerkung, dafs nun an diefer Stelle fchon das Charakteriftifche der modernen Philofophie eintritt, infofern diefelbe nämlich, nicht, wie es andere Leute machen, einen Beweis, deffen Unwahrheit und gänzliche Begriffsfchwäche vor Augen liegt, wegwirft, fondern umgekehrt ihn gerade als den Boden der Erkenntnifs beybehält, und daraus ihre dialektifchen Gewächfe hervorgehen läfst. Wie viele Umftände zwar diefs kofte, wird fich fogleich zeigen; ja, wie fchon gefagt, felbft einer Metamorphofe mufs fich diefer Boden erft unterwerfen; Rec. will fich bemühen, fie anzugeben: der Lefer möge den ontologifchen Beweis darin wieder zu erkennen fuchen.

Der Begriff der Exiftenz ift alfo gleich der philofophifchen Wahrheit; es fragt fich, was aus der Vollkommenheit wird, denn Exiftenz und Vollkommenheit find die beiden Momente, aus denen auf dialektifche Weife der Begriff der Gottheit zu erzeugen ift. Hier tritt uns nun die Idee, die den zweyten Theil der Wiffenfchaft vom abfoluten Geifte bildet, entgegen: die Vollkommenheit ift die Idee der Schönheit. Um diefe Idee in dem Sinne, wie der Vf. es will, aufzufaffen, mufs bemerkt werden, dafs für denfelben „das Zeitalter vorüber ift, wo man mit dem Begriffe der Schönheit jenen frivolen und profanen Sinn verband, welcher diefelbe mehr für eine Eigenfchaft der finnlichen Erfcheinungen, als der Subftanz des höheren Geiftes nimmt: fie ift vielmehr eine den göttlichen Dingen verwandte Idee und Wefenheit. Als die geiftig abfolute Subftanz, welche an und für fich felbft das höhere ift, denn die fpeculative Wahrheit, wird in ihr vorläufig der noch abftracte oder felbfose Inbegriff der Realitäten oder Vollkommenheiten erkannt, durch welche die fonft leere Idee der Wahrheit erfüllt werden foll. Aufserdem gehört hieher der Begriff des *Genius*, unter dem diejenigen Geftalten des fchöpferifchen Naturgeiftes und des gleichfalls fchöpferifchen und in feine Schöpfung fich felbft hineinbildenden Menfchen- und Völker-Geiftes begriffen werden, die gemeiniglich zwar nicht unter den Kategorien der Schönheit befafst werden, der aber, fchon in der Geftalt der Perfönlichkeit auftretend, als die organifche Totalität jener geiftig abfoluten Befonderheit erfcheint, in welcher die Idee der Gottheit nach der Geftalt ihrer Selbftheit gleichfam fchon vorausgenommen wird. Ferner gehört hieher noch die Geftalt des Genius, die er, ehe er in den Begriff der Gottheit umfchlägt, als feine höchfte annimmt, nämlich die *Liebe*, in der *Dreyheit* der *platonifchen* Liebe, der *Freundfchaft* und der *Gefchlechtsliebe*. Von noch anderen Geftalten des Aefthetifchen, in denen fich das Göttliche ebenfalls voraus verkündigt, als von der fubjectiven Phantafie, die zum Erhabenen übergeht, dann aber in die Häfslichkeit, in Götzen und Gefpenfter umfchlägt, braucht nicht weiter die Rede zu feyn, wohl aber ift für folche, die dem eigentlich fpeculativen Begriffszufammenhange nicht folgen können, an die fubftantielle Schönheit der Seele, an das *Gemüth* zu erinnern, das nicht ohne das geheimnifsvolle Band des *Glaubens* gedacht werden kann, und andererfeits an das Walten und Wirken des Genius in der *Naturfchönheit*, und endlich noch einmal an die Liebe, in der zu allen Zeiten für Alle, die von der Liebe eine ächte Erfahrung befafsen, das fubftantielle Band und der freyfchöpferifche Urheber diefes Bandes am Eheften erfchloffen wird, und an die Gefchlechtsliebe, in der das fchöpferifche Princip des Lebendigen, welches das unterfcheidende Attribut der Gottheit bildet, fchon ausdrücklich hervortritt: — diefs ift der lebendige Inbegriff jener Realitäten, die der ontologifche Be-

weis postulirte, um sie zu dem Begriff der Gottheit organisch zusammenzubringen. Diese Zusammenbringung aber geschieht nun auf folgende Weise. Alle Schönheit nämlich existirt als solche nur in der Form der Besonderheit, als ein bestimmtes Schönes, welches die Idee der Wahrheit auf *mysteriös* erscheinende Weise in sich trägt; nirgends kommt es zu einer Vollendung des Ganzen, welches der Makrokosmus der Schönheit zu nennen sey, sondern es ist eine Reihe von Bruchstücken, die einen Process ins Unendliche bilden, und dessen Begriffsbestimmungen jederzeit durch andere Begriffe aufgehoben werden, die das Schöne wiederum in die Einzelheit hineingebildet zeigen. Von der Wahrheit hingegen gilt das Gegentheil; *sie ist nur Eine*, und liegt als solche der Welt des geistig Absoluten als deren abstractere Basis zum Grunde. Nichts ist wahr dadurch, dass es in sich selbst, sondern dass es in der Allgemeinheit des absoluten Geistes als ein Moment des Wissens und der Erinnerung aufbewahrt ist, aber nicht wie das Schöne als für sich seyende Einheit frey daraus entlassen wird. In diesem Gegensatze nun muss für den Standpunct der Wahrheit die Schönheit als *Unwahrheit* erscheinen, wenn sie fodert, dass die Wahrheit sich in ihr aufhebe, und man sieht demnach, wie von den Begriffsbestimmungen, welche den Begriff des absoluten Geistes *vor* der Idee der Gottheit ausmachen, jede die selbstständige Existenz der anderen ausschliesst. Dennoch könnte keine ohne die andere bestehen: die Wahrheit nicht ohne den Genius, in welchem allein alle Erkenntniss, die wissenschaftliche sowohl wie die anschauende des Schönen, eine lebendige ist; die Schönheit nicht ohne die Gegenwart der dialektisch aufgehobenen Substanz der speculativen Wahrheit in ihr. Offenbar ist daher durch beide Begriffe ein neuer und höherer gefodert, der beide unter einander versöhnt, indem er die Foderungen eines jeden an den anderen auf sich selbst nimmt und sie erfüllt; die Wahrheit fodert eine höchste Einheit des geistig Absoluten, in welcher alle Besonderheit dergestallt aufgehoben wird, dass in dieser nichts, was nicht auch in der Einheit enthalten wäre, enthalten bleibt, die Schönheit aber fodert ein Daseyn, welches sich in seiner Einzelheit gegen die Wahrheit irrational verhält. Wer diese Foderung der Wahrheit verleugnet, bekennt sich als einen Solchen, der ausserhalb der Philosophie steht; obgleich es auch nie ein System gegeben hat, welches jener Foderung entsagt hätte, und diejenigen Systeme, die wirklich eine allumfassende Erkenntniss auch des Besonderen leugneten, ihre philosophische Würde jederzeit dadurch retteten, dass sie das Besondere, insofern es nicht erkannt wird, für ein Nichtseyendes erklären. Zudem bietet auch die ästhetische Idee selbst die Nothwendigkeit dar, auch über sie noch zu einer höheren hinauszugehen, und zwar desshalb, weil ihre Verwirklichung im Einzelnen stets mit dem *Gegensatze* behaftet bleibt, dergestalt, dass dasselbe ebensowohl das Hässliche, wie das Schöne selbst, zum Resultat haben kann, wie diess in der Wirklichkeit der Uebergang schöner Phantasiebilder in hässliche d. h. in Gespenster zeigt. Diese beiden Momente haben also das gemeinschaftliche Ergebniss, dass der Begriff der Gottheit — wie wir vorläufig jene concrete Einheit der beiden vorangehenden Formbildungen nennen wollen — als die wissenschaftliche Foderung erscheint, auf welche die in deren Begriffen noch unaufgelöst enthaltenen Widersprüche hinführen.

Obgleich, wie der Leser sieht, uns dieser erste Anlauf noch nicht die Gottheit selbst, sondern sie nur erst unter der vorläufigen Bezeichnung jener concreten Einheit hat erreichen lassen, so möchte doch das Vorstehende dazu schon dienlich seyn, um soviel von der Theologie des Vfs. einzusehen, dass man damit die nachfolgenden Relationen wird gehörig verbinden können. Zugleich liegt damit auch ein specielles Beyspiel von derjenigen Methode vor, durch deren gewaltige Kraft die moderne Philosophie die Schätze ihrer vorgeblichen Weisheit zu heben gewohnt ist, und es steht also nichts im Wege, dass nicht sogleich einige sowohl auf den Gehalt wie auf das Methodologische des Gegenstandes bezügliche Bemerkungen sich hier einschalten liessen; jedoch mit der ausdrücklichen Vorerinnerung, dass dieselben, da sie grade aus demjenigen Standpuncte gemacht werden, den der Vf. für einen *ausser* der Philosophie liegenden hält, auch für diesen selbst nicht sollen geschrieben seyn. Freylich würde dem Rec. nichts verbieten, sich einer ähnlichen Sprache zu bedienen, und mit derselben Zuversicht ein Gleiches zu behaupten; allein was geschieht bey solchen nichts nützenden Redensarten für die Sache, für die Wissenschaft, für die Wahrheit selbst? Nichts.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

PHILOSOPHIE.

Dresden, in d. Grimmer'schen Buchh.: *Die Idee der Gottheit.* Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von *C. H. Weisse* u. s. w.

(Fortsetzung d. im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Rec. bemerkt also: *Erstens.* In dem obigen Räsonnement ist eben so wenig, wie an einer anderen Stelle in dem Buche, ein Grund angegeben, wesshalb der Vf. die Wahrheit und Schönheit auf einen absoluten Geist bezieht: was ist das für ein Ding? Wahrscheinlich wird uns der Vf. auf seine Aesthetik und andere Schriften verweisen; Rec. muss aber gestehen, dass er in diesen ebenfalls keinen Beweis von der Existenz eines solchen Geistes gefunden hat. Gesetzt aber, es läge ein solcher Beweis darin, so hätte derselbe in diesem Buche, welches der Vf. ausdrücklich als ein Ganzes beurtheilt wissen will, wiederholt werden müssen, da, so wie es jetzt ist, wenigstens für den Ungläubigen alles in der Luft schwebt, und von diesem in Betreff des absoluten Geistes leicht folgendes Dilemma aufgestellt werden kann. Dieser absolute Geist, kann er sagen, ist entweder selbst die Gottheit schon, oder ist sie nicht; im ersten Falle wäre der hier geführte Beweis ihrer Existenz unnütz, und der Vf. würde sich vergebens sträuben, nicht auch den gewöhnlichen pantheistischen Weg „von oben herunter" gehen zu müssen, zu evolviren, statt zu involviren; im zweyten Falle ist in der jetzigen Darstellung ein Fehler, in sofern nämlich der absolute Geist für etwas Höheres als seine Seiten, die Wahrheit und der Genius, anzusehen ist, und mithin die Dialektik hätte durch ihn hindurch gehen müssen, während sie jetzt durch niedrigere Stufen hindurch geht, und dadurch zwar einen Fortschritt, aber nicht nach oben, sondern nach unten erzeugt. Doch gesteht Rec., dass er sich in seiner Auffassung des Systems hier irren kann. *) *Zweytens.* Dem Satze, die Wahrheit ist nur Eine, kann nur die Missdeutung den Sinn unterlegen, dass es nur Eine Wahrheit gäbe; er heisst ohne Künsteley weiter nichts, als dass, wenn über irgend ein Object einander entgegengesetzte Bestimmungen ausgesagt werden, von *diesen* nur Eine die wahre seyn kann; daraus folgt aber nicht, dass dieses Eine Wahre Theil hat an dem tausenderley sonstigen Wahren, das es noch giebt. Eben so wenig wird der Verstand, der von keinem Mysteriösen etwas wissen will, die Behauptung zugeben, dass nichts für sich sey, sondern nur dadurch, dass es als ein Moment in der Allgemeinheit des absoluten Geistes liege. Für die Wahrheit, dass die Winkel eines Dreyecks gleich zwey Rechten sind, ist die Anzahl der Begriffe, auf denen sie beruht, *geschlossen*, folglich ist sie gewiss in sich wahr, und es denkt Niemand dabey an einen absoluten Geist. Gesetzt aber, es seyen alle Wahrheiten nur durch den absoluten Geist wahr: wodurch ist er selbst denn wahr? „Durch sich selbst." Er selbst ist aber entweder nichts ohne jene einzelnen Wahrheiten, die er ja nur aus sich hinaus lässt, oder er ist noch etwas ausser ihnen; so ist er im ersten Falle nicht durch sich wahr, weil im Inbegriff einzelner Wahrheiten nichts durch sich wahr ist, im zweyten Falle aber ist er überhaupt irgend ein Unwahres: woher soll diess die Wahrheit bekommen? *Drittens.* Kein Mensch, ausser den modernen Philosophen, hält aber auch heut zu Tage die Wahrheit für ein solches, das man im metaphysischen Sinne ein Seyendes nennt, sondern man versteht darunter ein gewisses Verhältniss unter Begriffen, in welchem für ein denkendes Wesen in Bezug auf ein Object das, was Ueberzeugung heisst, enthalten ist. Solcher Verhältnisse giebt es mehrere und verschiedene, nach der Verschiedenheit der Begriffe; nur in sofern man von jedem Bestimmten abstrahirt, redet man von der Wahrheit selbst; alsdann weiss man aber, dass diess ein allgemeiner Begriff ist, in welchem eben nur die Eigenthümlichkeit jenes Verhältnisses, ohne besondere Rücksicht auf einen speciellen Fall, gedacht wird. Also kann vom Wahren, im Sinne eines für sich Existirenden, keine Rede seyn; denn solche Begriffsverhältnisse lassen sich auflösen, wozu der vorliegende Fall, worin die vermeintliche Wahrheit, dass alles nur durch den absoluten Geist wahr sey, aufgelöst wird, sogleich als Beyspiel dienen mag. Dasselbe gilt von der Schönheit. *Viertens.* Was kann es nun also heissen: die Wahrheit ist der Schönheit entgegengesetzt? Das heisst, der allgemeine Begriff „Wahrheit" ist nicht der allgemeine Begriff „Schön-

*) Zur Erläuterung stehe hier der Anfang des §. 3 aus d. Aesth. d. V.: „In der Ordnung, in welcher gemäss der Organisation des Gesammtgebietes der Philosophie die einzelnen philosophischen Wissenschaften und deren Gegenstände, welche die Ideen sind, auf einander folgen, steht die Idee der Schönheit in der Mitte zwischen zwey anderen: der Idee der Wahrheit und der Idee der Gottheit. Mit beiden gemeinschaftlich macht sie den Begriff und die Idee des absoluten Geistes aus."

heit," oder in einem speciellen Falle, das was ich als ein Wahres denke, denke ich damit nicht zugleich als ein Schönes. Hieraus ergiebt sich, dass auch „entgegengesetzt" ein bloſser Begriff ist, durch welchen dasjenige, das ich im Denkendas Entgegengesetzte eines Anderen nenne, nicht mehr und nicht weniger wird, als es war, ehe ich es so nannte: keins kommt dadurch in eine innere Beziehung zum Anderen. Holz ist nicht Eisen, diess Urtheil ist jedem von beiden völlig gleichgültig. — Jetzt sind wir nun so weit, um vorläufig sagen zu können, dass durch keinen von den Begriffen, auf denen das obige Räsonnement gegründet ist, etwas Seyendes gedacht wird, sondern dass sie insgesammt nur allgemeine Verhältnissbegriffe sind: und doch soll durch ihr Zusammengehen in eine concrete Einheit die Gottheit werden! Doch überlegen wir noch specieller. — *Fünftens.* Es wurde zwar so eben richtig das Zusammengehen auf die Begriffe bezogen, denn das ist eben unsere Meinung, dass das Ganze nur ein Spiel in leeren Begriffen sey; aber dennoch wollen wir jetzt einmal annehmen, es handle sich dabey wirklich um etwas Reales. Es gebe also eine Wahrheit an sich, und eine Schönheit an sich, so sagt man richtig, jene ist nicht diese. Was aber zwingt nun zu einem Höheren fortzugehen? Der Vf. sagt: der Widerspruch. Wo aber ist ein solcher? Dass A nicht B ist, darin liegt noch kein Widerspruch, denn ein solcher liegt nur in der vorgeblichen *Identität* entgegengesetzter Glieder, nicht aber darin, dass das Eine nicht das Andere ist, in welchem Falle man nur sagt, *diess* widerspricht *jenem,* aber nicht, *diess und als solches* ist *mit sich selbst* widersprechend. Mithin ist hier gar kein Motiv zu einem Fortschritte vorhanden. Was schadet es, dass A nicht B ist? Warum vergleicht man sie? Rec. sieht nicht ein, wie man eine so rein willkürliche Manier eine dialektische Methode nennen kann. *Sechstens.* Und das geht auch in der That nur unter der Bedingung, dass man alle bis jetzt von jedem gesunden Verstande anerkannten logischen Denkgesetze schlechthin verwirft, und grade ihr Gegentheil als wahr annimmt. „A ist nicht B" ist noch kein Widerspruch: aber nun soll erst einer mit Absicht gemacht werden; A und B sollen nun wirklich als ein Eins gedacht werden, von dem zu sagen seyn wird: es ist diess und als *solches* zugleich auch nicht diess. Hiemit wird aber jede Möglichkeit abgeschnitten, sich nur über irgend einen Punct zu verständigen; die Systeme treten dadurch in das Verhältniss zu einander wie Oel zum Wasser, und jedes sagt von dem anderen, du fliehst mich, weil du Wasser bist. Rec. ist der Ueberzeugung, dass dieses Aufheben der bisherigen Logik schon allein Veranlassung seyn könnte, der dieser Richtung folgenden Anzahl seiner Zeitgenossen über die moderne Philosophie die Augen zu öffnen, nicht allein, weil dadurch das abstracte Denken zu einer bloſsen Kunst, die heterogensten Dinge in mystischer Bedeutung zu combiniren, herabsinkt, sondern weil dadurch mehr oder weniger auch die praktischen Wissenschaften verdorben werden müssen. Man führe diese Manier nur consequent in die Rechtslehre, Politik, Staatswissenschaft u. s. w. ein: es werden bald noch ärgere Erscheinungen an den Tag kommen, als wir sie schon vor uns haben. *Siebentens.* Eben so wenig, wie etwas Entgegengesetztes in eine Einheit gehen kann, eben so wenig wissen auch die besonderen Schönheiten und Wahrheiten etwas davon, dass keine ohne die andere bestehen kann, und also wird es sich auch wohl mit der Schönheit und Wahrheit überhaupt so verhalten. Dass man von manchem Schönen verlangt, es solle wahr seyn, hat bekanntlich einen ganz anderen Sinn, als wenn von wissenschaftlicher Wahrheit die Rede ist, etwa den, dass man Menschen nicht mit Fischköpfen malen, oder in einem Nachtstücke nicht die Sonne scheinen lassen soll. Warum sollen solche triviale Sachen nicht berücksichtigt werden? Darin liegt vielmehr gerade der Anfang der rechten Philosophie, die keine Einschachtelung heterogener Dinge liebt. *Achtens.* Doch auch hier wieder zugegeben, dass jenes Zusammengehen in eine höhere Einheit möglich sey: wo findet man eine Erörterung, was diess bedeuten soll? Der Vf. sagt zwar auf S. 13: die Erfahrung selbst belehrt uns über die Art und Weise, wie ein Ding in einem anderen aufgehoben seyn und dennoch zugleich unabhängig von ihm existiren kann; allein Schade, dass er keinen besonderen Fall davon beybringt. Die einzige Analogie, welche Rec. sich hiebey machen konnte, bietet ihm das der inneren Erfahrung angehörige Ereigniss dar, in dem gewisse Vorstellungen als zu einem Eins verschmelzend sich denken lassen, und als solches sich auf eine andere Weise wirksam zeigen, als es vor ihrer Verschmelzung der Fall war; allein dabey ist an kein Aufgehobenseyn in einem Höheren zu denken, auch nicht an ein Anders- oder Inhaltsreicher-Werden, sondern jedes bleibt, was es ist. Eine solche Erörterung ist hier aber durchaus zu verlangen, und insbesondere muss sie dasjenige System verlangen, in dessen Sinne hier geschrieben wird, weil dasselbe gerade die Begriffe von Uebergehen, Aufgehobenwerden u. dgl. der speciellsten Untersuchung unterworfen, und dabey die Ueberzeugung gewonnen hat, dass dieselben, wo vom Seyenden die Rede ist, gar nicht, im Gebiete des Geschehens aber nur unter einer völlig umgearbeiteten Bedeutung gebraucht werden können. *Neuntens.* Kann die Schönheit nicht ohne die Wahrheit bestehen und diese nicht ohne jene, so heiſst diess für andere Leute, dass alle beide nichts für sich sind und überhaupt nicht sind. Der Satz, dass wenn A nicht ist ohne B und dieses nicht ohne A, dann weder A noch B für ein Seyendes zu halten ist, muss erst widerlegt werden, wenn man ihn nicht bey jeder Gelegenheit wiederholen soll. *Zehntens.* Eine Substanz, die dialektisch aufgehoben werden kann (und davon spricht der Vf. oben), ist gewiss keine Substanz, denn diesen Namen verdient nur ein Solches, das als ein von jedem Aufzuhebenden und Relativen Freyes zu denken ist: man spricht

von einer Subſtanz, gerade weil man bey dem Aufzuhebenden und Relativen nicht ſtehen bleiben kann und deſshalb in jener ein Solches denken muſs, wobey man dieſs kann. Hiemit iſt der Rückfall in das Aufzuhebende ein für alle Mal verboten. *Elftens.* Eben ſo wenig wie aus dem willkürlichen Zuſammenhalten der Wahrheit und der Schönheit in Gedanken eine ſpeculative Foderung des Fortganges entſteht, eben ſo wenig liegt eine ſolche in jedem einzelnen von beiden. Wo iſt denn ein Grund, daſs alle Beſonderheit in der höchſten Einheit des geiſtig Abſoluten aufgehoben werde? und was ſoll hier heiſsen Beſonderheit? Darunter ſind entweder bloſse Gedanken oder Wirkliches zu verſtehen; im erſten Falle ordnet man die beſonderen unter allgemeinere Begriffe; das iſt aber keine Foderung der Wahrheit, ſondern iſt dieſer völlig gleichgültig, und mit dem Wirklichen hat es noch weniger zu thun, denn in dieſem Falle bleibt jedes in ſeiner Beſonderheit das, was es iſt, und gerade, weil es ein Wirkliches iſt, darf von einem Zuſammengehen in ein Anderes nicht die Rede ſeyn. Hiebey kann zugleich bemerkt werden, wie leicht eine Philoſophie, wie die des Vfs., zu viel behauptet; hier in den Worten, daſs er meint, diejenigen Syſteme, die eine allumfaſſende Erkenntniſs des Beſonderen leugneten, retteten ihre philoſophiſche Würde jeder Zeit dadurch, daſs ſie das Beſondere, in ſofern es *nicht* erkannt werde, für ein Nichtſeyendes erklärten. Das Syſtem, dem Rec. anhängt, leugnet auch eine allumfaſſende Erkenntniſs des Beſonderen; Nichtſeyendes nennt es aber nicht, was nicht erkannt wird, ſondern gerade das Zuerkennende, und das Nichtzuerkennende iſt ihm eben gerade als ſolches auch ein ganz Beſonderes. Jene Foderung des Zuſammengehenſollens von Allem in Eins iſt die übereilteſte, die es giebt; ihr liegt die Hauptveranlaſſung zum Grunde, weſshalb faſt die ganze neuere Philoſophie Pantheismus iſt, nämlich das Unvermögen, daſs man ſeine Gedanken und deren zufällige, bloſs für das Individuum geltende Beſtimmungen nicht von dem wirklichen Objectiven unterſcheiden kann. Wer dieſs aber thut, wird weder von einer allgemeinen Wahrheit noch von einem Genius als von einem Wirklichen reden, ſondern er wird jede einzelne Wahrheit und Schönheit für ſich denken müſſen, und dabey keine Veranlaſſung finden, weder jene für ſich noch dieſe für ſich in Eine, noch beide in Eins zuſammengehen zu laſſen. Was der Vf. da vom Uebergehen ſchöner Phantaſiebilder in Geſpenſter erwähnt, hat nicht viel auf ſich; es giebt ſchöne und häſsliche Phantaſiebilder; die letzten werden aber als Bilder gewiſs aus jenen nicht als Bildern, ſondern das ſchöne Bild muſs völlig aufgehoben werden, damit an ſeine Stelle ein häſsliches treten kann, und dieſs iſt dann nicht mehr jenes. Dieſs zu verſtehen, muſs man aber eine Specialpſychologie beſitzen, die einen richtigen Begriff giebt von der Möglichkeit der Abänderungen unter Vorſtellungen. Die bloſse Möglichkeit aber, daſs eine Form dieſe, eine andere jene ſeyn kann, ebenfalls zu einem Gegenſatze zu machen, iſt etwas ganz Neues, wovon die wirklichen ſchönen Formen eben ſo wenig etwas verrathen, als jemals eine einzelne Schönheit ſchon in Eins zuſammengegangen iſt mit einer einzelnen Wahrheit. *Zwölftens.* Die Willkür und das Inhaltsloſe des Räſonnements zeigt ſich auch einmal in der Vermengung des Begriffs von Wahrheit mit dem der Exiſtenz oder des Seyns, und alsdann in dem Gebrauche des Begriffs der Vollkommenheit. Der Begriff der Wahrheit kann nicht daſſelbe bedeuten, als der des Seyns, weil jener ſich, wie geſagt, auf ein Verhältniſs, dieſer auf ein Was bezieht, jener bloſs auf Etwas, das in Gedanken beruht, dieſer auf Etwas, das von Gedanken unterſchieden wird, jener auf Etwas, das bloſs eine Beziehung zum Subject hat, dieſer auf Etwas, das eben nur ſoll ohne Beziehung auf jedes Subject gedacht werden können u. ſ. w. u. ſ. w. Man kann auf dieſe babyloniſche Sprachverwirrung der modernen Philoſophie nicht ausdrücklich genug aufmerkſam machen, denn ſie iſt bereits ſo weit gediehen, daſs man in den meiſten Fällen, um ſie zu verſtehen, bey ihren Ausdrücken immer gerade das Gegentheil von dem denken muſs, was man bisher dabey zu denken gewohnt war. So z. B. ſagt der Vf. oben, „das abſolut Geiſtige ſey unter einer gewiſſen Bedingung der ſelbſtloſe Inbegriff der Realitäten;“ ein ſolcher Satz werde etwa von einem Anhänger *Herbarts* gehört: er wird ihn ſchlechthin unverſtändlich finden, ſobald er nicht bedenkt, daſs in der modernen Philoſophie gerade das, was für ihn Nicht-Realität iſt, Realität genannt wird. Daſſelbe iſt mit dem Begriffe der Vollkommenheit der Fall. Ein Vollkommenes, ein Solches nämlich, deſſen Was die Vollkommenheit, wie man ſagt, ſelbſt ſeyn ſoll, exiſtirt auch nicht, denn Vollkommenheit drückt überhaupt kein Qualitatives aus, ſondern dieſer Begriff iſt ein reiner Gröſsenbegriff und beruht auf einem Vergleich in Bezug auf das Mehr zu dem Weniger. Dabey iſt die Beſchaffenheit deſſen, das in dieſer Beziehung mit einem Anderen verglichen wird, völlig gleichgültig, und ſobald es ſich zumal um reale Beſchaffenheiten handelt, iſt der Begriff der Vollkommenheit ganz und gar zu entfernen. Es kann dieſs hier nicht weiter erörtert werden. *Dreyzehntens.* Wohl aber hält ſich Rec. für berechtigt, dieſe wenigen, obgleich nur erſt von der Oberfläche geſchöpften Ausſtellungen an dem ontologiſchen Beweiſe des Vfs. mit denſelben Worten zu ſchlieſsen, die *Kant* in Betreff des eigentlich hiſtoriſchen ontologiſchen Beweiſes gebrauchte: „Es iſt daran alle Mühe und Arbeit verloren, und ein Menſch möchte wohl eben ſo wenig aus bloſsen Ideen (auch wenn er den ganzen Genius mit ſeinen Offenbarungen in Natur- und Menſchen-Schönheit wie in der Liebe und der Geſchlechtsliebe dazu nimmt) an Einſichten reicher zu werden, als ein Kaufmann an Vermögen, wenn er, um ſeinen Zuſtand zu verbeſſern, ſeinem Kaſſenbeſtande einige Nullen anhängen wollte.“

Mit dieſen Bemerkungen will Rec. aber die kri-

tisirende Seite seiner Anzeige zugleich für alles Folgende abgemacht haben, weil es ihm sonst unerläſslich seyn würde, den für den Vf. unphilosophischen Standpunct fast bey jedem Satze zu vertheidigen: nur wo die Behauptungen gar zu schroff und wegen ihrer sonstigen Beziehungen nicht unwichtig sind, sollen ihnen vielleicht andere entgegentreten. Wenden wir uns also jetzt auf den Weg des Vfs. wieder zurück.

Mit dem dritten Kapitel dieses ersten Hauptstücks, in dem wir noch stehen, beginnt nun diejenige andere Metamorphose, in welcher der Begriff Gottes durch den Pantheismus hindurch in den Deismus überschlägt, von diesem wieder zurück in den Pantheismus, und aus der er endlich im zweyten Kapitel des dritten Hauptstücks als der Begriff des dreyeinigen Gottes hervorgeht. Jene vorhin gefundene Einheit der Wahrheit und Schönheit ist nämlich die Idee des *Guten*, welche, so lange die Vermittelung jener Einheit in dem dialektischen Verlaufe noch nicht vollendet ist, für eine unmittelbare gilt. Deſswegen treten in sie auch alle jene Momente, die der Idee des Wahren und Schönen gehören, mit ein, und die Totalität dieser Momente gilt für die Seite *der erscheinenden Existenz Gottes*, und damit stehen wir in jenem Pantheismus, der in allen Sphären des unmittelbaren Daseyns die Gegenwart und Offenbarung Gottes findet. Die nähere Bezeichnung dieses Verhältnisses ergiebt, daſs jene Hypostase, die in der Idee des Guten mit denen der Wahrheit und der Schönheit erfolgt, als eine Verselbstigung der Wahrheit zu denken ist, zu der als der Substantialität die Besonderheit des Schönen als Attribut und die Einzelheit der schönen Gegenstände als Modus bezogen werden soll. Die Idee des Guten setzt ihre Momente mit der Bestimmung zur Schönheit aus sich heraus, und zwar mit schöpferischer Kraft. In dieser ruht die eigentliche, wahrhaft göttliche Schönheit der Welt, von der alle Natur- und Kunst-Schönheit nur ein matter Abglanz ist, und als Inhaber dieser Schönheit wird Gott der Weltgenius genannt. Damit aber kein besonderes Ding diese Harmonie störe (!), wird eine Beschränkung des Einzelnen nothwendig, und diese hiemit in die höchste Idee gesetzte negative Seite ist diejenige, in welcher Gott als *sittliche Weltordnung* auftritt. Dennoch fehlt — um ihn einen existirenden und wirklichen Gott zu nennen, noch die gehörige Erörterung der Begriffe Zahl, Zeit und Raum, in die wir aber dem Vf. nicht folgen können.

Im vierten Kapitel erhalten wir eine historische Nachweisung, wie in den platonischen Systemen aus dem Gegensatze des idealistischen und ästhetischen Elements jene höchste und einige Idee, die Idee des Guten, als ihr höchstes dialektisches Resultat erwächst, und im fünften Kapitel an dem Systeme des *Spinoza* die Aufdeckung der Puncte, weſshalb der Pantheismus über sich hinaus treibt, und welche ihren Mittelpunct in der Lehre von der Freyheit und von dem Zweckbegriffe haben. Hiemit ist das erste Hauptstück beendigt.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hannover*, in Commiss. der Helwingschen Hofbuchh.: *Gottlieb Hieronymus Werner Heusinger* von Waldegge, weil. Prediger zu Groſsen-Nenndorf in der Grafschaft Schaumburg, Senior Minist., auch Inhaber des kurhess. goldenen Verdienstkreuzes, *in seinem Leben und Wirken*, dargestellt von seinem Enkel *Edmund H.* 1835. 36 S. 8. (4 gr.)

Wenn auch der Mann, dessen Leben und Wirken hier von einen seiner Enkel mit lobenswerther kindlicher Pietät geschildert wird, wohl nur in dem Kreise seiner nächsten örtlichen oder vaterländischen Umgebung einen wohlbegründeten Ruf erworben haben durfte, so ist es doch erfreulich, dem Ehrenmanne ein solches Denkmal gesetzt zu sehen. *Heusinger* wurde am 19 Juli 1760 zu Rietze in der Grafsch. Schaumburg geboren, studierte zu Rinteln, erhielt 1783 die Rectorstelle zu Grave-Rodenberg, ward 1789 Prediger zu Sachsenhagen, 1792 zu Beckedorf, und 1801 zu Groſsen-Nenndorf, wo er den 13 Jan 1833 sein Dienstjubiläum feierte, und den 10 Aug. 1834 starb. Daſs der Vf. dieser Biographie noch ein jugendlicher Anfänger sey, sieht man bald; doch läſst sich dieser Erstlingsversuch wirklich nicht unangenehm lesen, und das Schriftchen verdient um so mehr Anerkennung und Unterstützung, als der Ertrag desselben zum Besten einer schuldlos verarmten Familie aus der Gemeinde des sel. *Heusinger* bestimmt ist. Bemerkenswerth auch für unsere Leser ist das Ereigniſs, welches S. 10 erzählt wird. *H.* wollte in seiner ersten Gemeinde Sachsenhagen die gefährliche und abergläubige Gewohnheit abschaffen, daſs der Prediger mit seiner Gemeinde, bey Tage oder des Nachts, bey einem herannahenden Gewitter in die Kirche eilen muſste, um daselbst Andacht zu halten, und die Glocken läuten zu lassen, bis das Gewitter vorüber war. Dieſs hatte zur Folge, daſs die Leute die Kirche nicht mehr besuchten, und ihn noch auf andere Weise kränkten; weſshalb er sich genöthiget sah, um eine baldige Versetzung nachzusuchen.

Auch das Aeuſsere dieser Schrift ist recht empfehlend.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

PHILOSOPHIE.

Dresden, in der Grimmer'schen Buchh.: *Die Idee der Gottheit.* Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von *C. H. Weisse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Hauptstück giebt uns im ersten Kapitel den kosmologischen Beweis, wie er bey *Leibnitz* und *Kant* behandelt wird, das zweyte Kapitel aber die Ableitung zweyer Begriffe, bey denen wir wieder einen Augenblick verweilen müssen: es sind die Begriffe der Ausserweltlichkeit und Persönlichkeit Gottes. Die wissenschaftliche Betrachtung kommt nämlich auf dasselbe Verhältniss, in welchem der kosmologische Beweis die Gottheit als *Grund* der Welt auffasst, durch ihre dialektische Methode dadurch, dass sie jene gefundene Einheit der Wahrheit und Schönheit in sofern allerdings als eine unmögliche erkennt, als in ihr diese beiden Ideen zugleich erhalten werden sollen, und sie doch, wiefern sie sich als eine unmittelbare geltend machen wollte, vereint. Die Kategorieen der Unmittelbarkeit müssen aufgehoben, und dafür die Reflexionsbestimmungen angewandt werden, denen zu Folge es selbst der unphilosophischen Betrachtungsweise verständlich ist, dass die höhere Einheit, welche eben wegen der Nichtigkeit jener unmittelbaren Einheit verlangt wird, den Namen der *Einheit des Wesens* erhält, das als die *gemeinschaftliche Substanz der Wahrheit und Schönheit* sich zu dem einzelnen Wahren und Schönen als der geistig absolute *Grund* verhält, und sich als solchen, ohne jedoch seine Einheit und Selbstheit aufzugeben, in die erscheinende Welt als in das äusserliche unendliche, aus einander gezogene Gegenbild seiner innerlichen Unendlichkeit verkehrt. Dieser hier angedeutete Process, in dem der ontologische Gott in den kosmologischen übergeht, ist der Beweis für die *ausserweltliche* oder vielmehr *überweltliche* Existenz Gottes. Was die Persönlichkeit betrifft, so muss hier wieder daran erinnert werden, dass schon innerhalb der ästhetischen Idee sich die Form der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseyns einstellt, in sofern nämlich der Genius auch dort als Grund nicht nur für die ästhetische Erscheinungswelt, sondern auch für das absolute Wissen gilt, welches als äusserliches, als Wissenschaft, der endlichen Substanz des Geistes anhängt. Indessen ist dieser Genius doch noch in der Welt begriffen, indem er, wiefern er eben der persönliche ist, in eine Vielheit von Individuen aus einander geht, und die Genialität erscheint daher nur als die Vorausnahme der göttlichen Persönlichkeit auf ästhetischem Gebiete. Nichts desto weniger muss von ihr jene concrete Einheit des geistig absoluten Bewusstseyns, die hypostasirte Idee der Wahrheit, das Attribut des Selbstbewusstseyns überkommen, da jene erste Erkenntniss auch für das höhere Gebiet der Wissenschaft keine verlorene seyn darf. So erscheint der Begriff der Persönlichkeit als die Auflösung jenes Widerspruchs, in welchem die Idee der Wahrheit und Schönheit sich eben so sehr innerhalb jenes ontologischen Gottesbegriffs als vor demselben befanden, und nur durch ihn ist der abstruse Pantheismus, auf den der ontologische Begriff zuletzt hinausläuft, vor dem Umschlagen in einen groben Dualismus zu retten: einerseits ist die Welt jetzt nicht in Gestalt des Allgemeinbegriffs, sondern in Gestalt ihrer unendlichen Besonderheit, Gegenstand der göttlichen Erkenntniss und Erzeugniss ihrer Thätigkeit, andererseits die Gottheit selbst eine Substanz von innerlich unendlichem, selbstständigem, in der Welt als solcher keinesweges aufgehendem Inhalte, und steht hiemit als Realgrund und als ideale Einheit der realen Unendlichkeit der Welt gegenüber. Diess ist der Inbegriff dessen, was auf der gegenwärtigen Stufe von der Gottheit gesagt werden kann.

Die Beurtheilung, so wie die Ergänzung der so eben allerdings nur höchst dürftig mitgetheilten Gedanken des Vfs. dem Leser selbst überlassend, will Rec. hier folgende Worte zwischenschieben.

Man kann von jedem zu einer gewissen Vollendung gekommenen philosophischen Systeme mit aller Sicherheit behaupten, dass, wenn man seine Lehren mit unbedingter Consequenz vergleicht und verfolgt, sich jedes Mal das einzige Entweder — Oder bestätigt: dass es entweder ein wahrhafter Realismus, oder, wenn diess nicht, ein Pantheismus seyn muss. Unter Realismus wird hier aber nicht der gewöhnliche verstanden, welcher dem Pantheismus, so wie dem Idealismus, schon dadurch glaubt entgangen zu seyn, dass er den einzelnen Gegenständen eine mehr oder weniger tief in deren Natur gesetzte Selbstständigkeit zugesteht, sondern ein solcher, der das Was des Einzelnen nicht allein als dieses und kein anderes, sondern auch im Verhältnisse zu einem anderen Was gedacht, vor jeder realen Abhängigkeit als ein absolut Unbedingtes zu schützen weiss. Man betrachte in diesem Sinne — nicht die neuesten Sy-

steme, denn diese sind augenscheinlich, sie mögen von oben oder von unten anfangen, in einem Flusse, der, streng genommen, nicht einmal ein Einzelnes als solches in einer Selbstständigkeit zuläfst, sondern etwa das System von *Leibnitz*, welches man nämlich noch mit dem meisten Rechte einen Realismus nennen kann. Die *Leibnitzischen* Monaden haben, wie man sagt, eine Selbstständigkeit; sie nehmen und geben nichts einem Anderen, da jeder reale Einfluss von Aussen unter ihnen geleugnet wird: aber, haben diese Monaden noch Selbstständigkeit, wenn von ihrem Verhältnisse zu der Gottheit die Rede ist? Gott soll sie geschaffen haben; wie zwar, das ist dunkel; dennoch aber sind sie von Gott, sein Werk oder seine That. Wie aber kann von Gott Etwas kommen, das er nicht selbst ist, oder von ihm Etwas geschaffen werden, wozu er nicht sich selbst gebraucht, selbst in dem Falle, wenn man sagt, er habe es aus Nichts gemacht? Dieses „aus Nichts gemacht" drückt ja eben nur aus, dass er dazu kein Anderes gebraucht hat, und ihm noch Nichts ausser ihm gegenüber stand; so gewiss also, als seine That eben *seine* That ist, muss auch das Gethane *seiner* Natur, mithin etwas Göttliches seyn, eine Darstellung von sich, oder sein Ausdruck, oder wie man es sonst nennen will. Und damit ist der Pantheismus im Flor, obgleich man es leugnet; denn die Monaden sind nichts an sich, wenn man auch meint, sie seyen es, *nachdem* sie geschaffen waren; dieses Nachdem ist nur eine Reflexionsbestimmung, die wir machen in der Unterscheidung des Vor- und Nachher, während, wenn sie selbst und an sich etwas seyn sollten, von ihnen niemals hätte dürfen behauptet werden, sie seyen geschaffen: die Welt der Monaden ist, die Consequenz festgehalten, Gottes Darstellung seinem Was nach und nichts Anderes.

Will man ein anderes Beyspiel von der Gefahr dieser Klippe und zugleich ein solches, das uns neben dieser auch die andere zeigt, an die man geräth, wenn man jene meint vermieden zu haben, aber nicht auf die rechte Weise vermieden hat, so reflectire man über den Verlauf des kernigen Idealismus *Fichte's*. So lange dieser nur noch gegen das *Kantische* Ding an sich operirte, und die individuelle Intelligenz als das einzige Reale und als schöpferisches Princip des Nicht-Ichs zu befestigen suchte, war noch von keinem Pantheismus die Rede, weil — wie es Recht war, dabey noch nicht an Gott gedacht wurde. Nun meinte aber die Welt, darüber sey Gott verloren gegangen, der Idealismus führe zum Atheismus, *Fichte* konnte nicht einmal eine Reihe einzelner Intelligenzen behaupten: er gab nach, das individuelle Seyn wurde die Erscheinung eines Urrealen, und — seine mit vielem Scharfsinne in der Wissenschaftslehre in singulärer Bedeutung ausgeprägten Formen sind zur Maschinerie des ganzen noch heutigen Pantheismus geworden. So gefährlich aber Etwas aussieht, so nahe liegt oft die Hülfe, wenn man nur zu sehen weiss, und nichts früher verlangt, als bis es gehörig vorbereitet ist. Nicht einmal *Fichte* hätte, wenn er sich nur auf die richtige Verbesserung seiner Lehre einliess, nöthig gehabt, weder den Atheismus zu fürchten, noch sich dem Pantheismus in die Arme zu werfen. Warum liess er nicht Eine seiner Intelligenzen, und zwar, da hier gar nichts entgegensteht, eine, so zu sagen, von ganz vorzüglicher Qualität, die Gottheit seyn, *ohne* den übrigen ihre Selbstständigkeit zu nehmen? Vielleicht, weil man ihm vorwarf, und er so schwach war, sich *hiedurch* schrecken zu lassen, dass er nicht einmal die Existenz einer menschlichen Intelligenz ausser seiner eigenen, könne nachweisen. Diess wäre freylich, so wie es *Fichte*, ohne Abänderung seines Idealismus, zu zeigen versuchen mochte, in der That unmöglich gewesen; aber gerade nun eben darum, weil es diess war, hätte er — nicht Pantheist werden, womit gar nichts geholfen war, wohl aber die Behauptung aufgeben müssen: das Ausser-dem-Ich sey schlechthin und allein Product des Ich, d. h. er musste der Fährte des Realismus nachgehen.

Den Realismus, aber von einer Natur, wie sie hier gemeint wird, erst in sich consequent zu vollenden, ist die einzige Bedingung, wenn man nicht in die schwankenden Fluthen des Pantheismus gerathen, so wie, wenn man den Eingang zu einer vernünftigen Religionsphilosophie gewinnen will. Die Welt muss für sich und auf sich selbst feststehen, wenn eine Gottheit darin ihre Pläne vollführen soll: also müssen auch unsere Begriffe dieser Bedingung gemäss seyn; gleichfalls muss das Individuum auf sich und auf Anderes als ein für sich Seyendes fussen können, wenn es sich in freyer Moralität jenen Plänen anschliessen soll: also muss es über die selbstständige und, wie man sagt, unveränderliche Basis sowohl der materiellen, wie der geistigen Erscheinungen sich ein solches Denken verschaffen, das jener Foderung Stich hält; der Mensch muss endlich, wie jedes andere intellectuelle Wesen, seinen Antheil an der Vollendung jener Pläne mit Unbedingtheit nur sich und keinem Anderen zuschreiben können, wenn das Ganze nicht gleichsam ein Spiegel der Thorheit seyn soll: also muss er über seine Natur sich solche Begriffe bilden, welche jene Ueberzeugung zu tragen im Stande sind. Diese Folgerungen haben wahrscheinlich nur Wenige gegen sich, und dennoch gehen die Meisten einen Weg, auf welchem schlechterdings keine von ihnen erfüllt werden kann, jenen Weg der Aufhebung des Individuellen und Besonderen nämlich in einem hypostasirten Allgemeinen, wodurch in das Gefüge des Vorhandenen ein Gesetz der Causalität hineingedichtet wird, gegen welche jene Begriffsfoderung der Realität des Einzelnen sich eben so sehr als das Letzte in der Art seines Gegebenseyns selbst auflehnt. Man bleibe bey dem Beyspiele, das uns oben dargeboten wurde, stehen, und frage: werde ich meine Realität als eine ihrem Wesen nach unabhängige, die Substanz meines Bewusstseyns als eine absolute denken können, wenn ich bey der Frage, was sie ist und

hat, an einen anderen Geist oder an einen Genius, bald hier-, bald dorthin, verwiesen werde? Wird die Persönlichkeit meines Geistes meine eigene seyn, wenn sie die Entäusserung eines anderen ist? Schlechterdings nicht, und defshalb ist eine Philosophie, welche sich in jenem Nebel der hypostasirenden Verallgemeinerung verliert, von einer denkbaren Realität weit entfernt.

Und diess ist denn auch der Grund, wesshalb jener Realismus, den man hienach zugleich als den einzig rechtmäfsigen Vertheidiger des Individuellen und Concreten betrachten muss, nichts Unerläfslicheres kennt, als das Denken, so viel wie möglich, zur Betrachtung der singulären Begriffe, zu Specialuntersuchungen hinzuführen, weil es am Tage liegt, dass, so lange man nicht, was auf der Erde das Einzelne für sich ist, begriffen, man auch nicht, was im Himmel ist, begreifen wird. Er hält es für eine Thorheit, die Persönlichkeit und Ausserweltlichkeit Gottes zu demonstriren, so lange man noch über die Persönlichkeit und Ausserweltlichkeit seiner selbst im Dunkeln ist, oder von der Schöpfung der Welt durch Gott zu reden, so lange man nicht sein eigenes Schaffen ergründet, oder etwas über ein dauerndes Verhältniss der Wirksamkeit Gottes auf die Welt zu bestimmen, so lange man nicht seine eigene in einzelnen Fällen gegebene Wirksamkeit auf die Natur erkannt, oder endlich gar die Bedeutung einer moralischen Weltordnung festzustellen, so lange man nicht die moralische Ordnung hier in unseren menschlichen Kreisen begriffen hat.

Im dritten Kapitel des zweyten Hauptstücks folgt die Erörterung des Deismus an dem *Leibnitzischen* Systeme, und im vierten, womit dieser Abschnitt endigt, eine historische Exposition der *Schellingschen* Lehren und deren besonderen Weiterbildungen bey *Eschenmayer* und *Hegel*, welche Weiterbildung aber in dem Rückschlagen in den Pantheismus besteht. Was der Vf. über *Schelling*, *Eschenmayer* und *Hegel* sagt, mag sich so verhalten, seine Auffassung des *Leibnitzischen* Systems aber ist deutend und unhistorisch, wie diess zwar hier nicht näher nachgewiesen, doch aber schon aus der Behauptung abgenommen werden kann, dass der Vf. den Kern und Mittelpunct derselben in der Lehre von der Dreyheit der substantiellen Attribute Gottes, Macht, Intelligenz und Wille, erblickt.

Das erste Kapitel des dritten und letzten Hauptstücks beginnt mit der letzten der Stufen, die der Begriff Gottes nach dem Vf. in dem historischen dialektischen Cyklus seiner drey Beweise durchlaufen hat, nämlich mit der Stufe des teleologischen Beweises, so wie er besonders bey *Kant* zu finden ist, und sucht zu zeigen, wie auch dieser Denker in demselben dem wahren Gottesbegriffe soll vorgearbeitet haben. Wir halten uns nicht dabey auf, sondern treten sogleich in das folgende Kapitel, um in diesem nun endlich jenen Begriff in seiner Vollendung, d. h. in der Gestalt der Dreyeinigkeit kennen zu lernen. Rec. will den Inhalt desselben kurz referiren.

Durch den Beweis der ausserweltlichen Persönlichkeit, heisst es, ist noch kein solcher Begriff von Gott gegeben, durch den sich wenigstens der Bekenner des *Christenthums* berechtigt glauben dürfte, sich eine wirkliche Erkenntniss dessen, was durch diesen hehren Namen ausgesprochen wird, zuzueignen: diese Erkenntniss ist diejenige, welche für das Christenthum in der positiven Ueberzeugung gegeben ist, dass der wahre Gott einzig und allein der dreyeinige sey. Um diese Erkenntniss zu gewinnen, muss mit dem teleologischen Beweise eben so verfahren werden, wie mit dem kosmologischen, d. h. es muss an seine Stelle eine Erhebung des Begriffs jener dort gefundenen Einheit in diejenigen Kategorieen treten, welche den Inhalt des dritten Theiles der Logik ausmachen; der göttliche Begriff muss wirklich zur Idee oder zur Offenbarung ihrer selbst und der anderen Ideen in dem Erkennen des Geistes werden. Der Deismus hat zwar den Begriff der göttlichen Persönlichkeit in seiner Allgemeinheit ergeben, aber nur als eine Foderung, welche die Bedingungen ihrer Erfüllung ausser sich hat. Schon ausserhalb der Theologie nämlich wird das Wort Persönlichkeit nur da gebraucht, wo von einem Gegensatze der geistigen Substanz, von einer Vielheit der Personen, kurz von einer substantiellen Objectivität des Geistes, in welche die Personen nur als Momente eingehen, die Rede ist. Die Wissenschaft vom Geiste bedient sich des Wortes Person an der Stelle, wo sie zeigt, dass die Form der Subjectivität oder der Ichheit in ihrer ersten Unmittelbarkeit nicht die wahre Substanz oder die Einheit der Idee des Geistes ist, deren Bestimmung vielmehr darin liegt, den in ihr gesetzten Geist als Glied oder flüssiges Moment in eine höhere objective Substanz eintreten zu lassen. Diese Erkenntniss, verbunden mit der Mangelhaftigkeit, welcher der Begriff Gottes im kosmologischen Beweise noch unterworfen ist, führt also dahin, zu sagen: Gott kann nur Person seyn, wenn er nicht bloss *Eine* Person ist, denn die Person ist nur dadurch Person, dass sie andere Personen gleiches Wesens und gleicher Substanz sich gegenüber hat. Darum wird Gott, nur wenn er als dreyeiniger gefasst wird, in höherem und wahrem Sinne als Person gefasst, und nur dieser Beweis der göttlichen Dreyeinigkeit ist der Beweis für die Wirklichkeit eines nach teleologischen Ideen selbstbewusst handelnden und schaffenden Gottes.

Wie der Vf. sich diese drey Personen in Gott denkt (von denen ihm also gewiss keine nach dem Sinne des obigen Realismus gegenübersteht), darüber kann nur Weniges gesagt werden, da die Gedanken an dieser Stelle ein so krauses Gewebe bilden, dass der Vf. selbst sich zuvor bald hier-, bald dorthin wendet, ehe er seine eigene Meinung aussprechen kann. Das Ziel derselben liegt in den Worten, dass, wenn die Substanz der göttlichen Idee innerhalb des teleologischen Processes der Weltbildung

und Weltordnung aufgesucht wird, es nicht bloss — wie der Dualismus will — das Subject dieses Processes, eben so wenig, wie der wieder zum Pantheismus führende Process als solcher, sondern in und mit beiden zugleich das Object des Processes, der Zweck als solcher, ist, was in den Begriff dieser Substanz als substantielles Moment eintreten muss. Desshalb, sagt der Vf., könne er sich nicht weder bey der unmittelbaren Vergötterung des teleologischen Processes als Processes, noch des dialektischen Processes als Resultates begnügen, sondern der teleologische Process müsse in einem Resultate endigen, welches als solches zugleich sein Anfang sey: der absolute Zweck kann kein anderer seyn, als die Einige göttliche Persönlichkeit selbst in Gestalt der zeitlichen, geschichtlichen Wirklichkeit, der als solcher aber mehr als bloss Zweck, nämlich die absolute, anfanglose Gegenwart der göttlichen Persönlichkeit selbst ist. Und der unmittelbare Begriff nun dieser Selbstobjectivirung Gottes in ihrer, wenn Rec. sich so richtig ausdrückt, Innerlichkeit in Gott gedacht, ist die zweyte Person Gottes oder der göttliche Sohn. Diese Unmittelbarkeit aber, welche somit als das ursprüngliche und wahre Verhältniss der beiden Personen in Gott gesetzt wird, würde dennoch zum Dualismus führen, wenn nicht ein drittes Moment in Gott gleichfalls in Gestalt der Persönlichkeit gesetzt würde, in welchem sich die Einheit der Substanz jener beiden ausdrücklich bewährt und bethätigt. Doch wird darüber weiter nichts gesagt, als dass es das Band sey, welches die beiden anderen Persönlichkeiten zusammenknüpft, oder die Persönlichkeit des Geistes.

In der Erwartung, dass der Leser aus dem Gesagten auf die Weltschöpfung, göttliche Vorsehung und Welterlösung des Vfs. schon selbst einen Schluss zu machen im Stande seyn wird, glaubt Rec. sich jeder näheren Mittheilung aus den drey letzten Kapiteln überheben, und seine Anzeige also hiemit schliessen zu können.

V. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Trier, b. Lintz: *Die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christlichen Kirchen vom V bis XIV Jahrhundert.* Eine kirchlich-archäologische Abhandlung von Dr. *Johann Georg Müller*, Prof. der Theologie. Mit 2 lithographirten Blättern. 1835. 75 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. macht uns zuerst mit einem Gegenstande der kirchlich-bildenden Kunst der mittleren Zeit bekannt, den zwar frühere Darsteller dieser Kunst, wie *Ciampini*, nicht übersahen, ohne jedoch die leitende Idee geahnet zu haben. Er hatte selbst Gelegenheit, an Ort und Stelle, vorzüglich in Rom, dergleichen Bildwerke zu betrachten, und wurde dadurch zu der Beobachtung geleitet, dass sich in den Verzierungen des Sanctuariums durch musivische Kunstdarstellungen aus der heiligen Geschichte, in dem Zeitraume vom fünften bis vierzehnten Jahrh., Ein Grundcharakter, Ein Hauptgedanke zeige, der Gedanke nämlich, der bey der Feier der heiligen Eucharistie der vorherrschende seyn sollte: „Nur in Christo ist Heil" (§. 7). Er geht dabey (§. 2) von der sehr wahren und noch für unsere Zeit, besonders bey dem Neubau kirchlicher Gebäude in evangelischen Staaten, nicht genug zu beherzigenden Bemerkung aus, dass sich in den Anordnungen der alten Kirche in Betreff des Cultus und aller damit zusammenhängenden Gegenstände richtiger Sinn für Zweckmässigkeit und Schicklichkeit zu erkennen gebe, dass sich allenthalben weise und tiefgedachte Rücksichtnahme auf die dem Cultus zu Grunde liegenden Ideen offenbare, und sich nichts als nach blosser Willkür angeordnet, vielmehr alles als mit innerer Nothwendigkeit aus dem Wesen des christlichen Cultus hervorgegangen darstelle. Und diess wird dann auch an den musivischen Bildwerken der Sanctuarien im Allgemeinen, nach deren drey Hauptabtheilungen, der Absis in ihrer oberen und unteren Abtheilung, dem Tribunen- und dem Triumph-Bogen, nachgewiesen. Darauf folgt §. 14 fg. die specielle Beschreibung solcher, theils noch vorhandener, theils nur noch aus Schriften bekannter Bildwerke. Zwey lithographirte, nach *Ciampini's* und *Gutensohn-Knapp's* Zeichnungen angefertigte Blätter dienen zur Veranschaulichung. Sie stellen die Mosaik in der Tribune der Basilika der heil. Praxedes, so wie der von St. Paul zu Rom, dar, deren sinnreiche Bedeutung der Vf. näher erläutert. Und wir halten es für unsere Pflicht, Freunde der christlich-bildenden Kunst der mittleren Zeit auf diese interessante Schrift besonders aufmerksam zu machen.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipzig*, b. Dürr: *Naturgeschichte für Schulen.* Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler von *Fr. Atzerodt*, Lehrer an der Bürgerschule in Langensalza. 1834. 102 S. 8. (3 gr.)

Wenn der Vf. in der Vorrede sagt, dass er nur das Allgemeine hervorgehoben habe, was in keiner der ihm bekannten Naturgeschichten genügend geschehen sey, und dass er dadurch besonders nützlich zu wirken hoffe, so müssen wir dagegen bezweifeln, dass sich aus einem so gestalteten Vortrage Nutzen erwarten lasse. Ein solcher Leitfaden kann nur für den höheren Lehrvortrag passen, aber dann musste er auch mehr als nur das Allgemeine enthalten. Wie dieser Leitfaden sich darstellt, so fehlt ihm das rein Wissenschaftliche, das System, überhaupt der Begriff des Ganzen. Dieser Leitfaden ist nichts als ein oberflächlicher Auszug der Naturgeschichte in ihren Haupttheilen. Jede andere Naturgeschichte gewährt dasselbe, und die meisten schon bekannten Naturgeschichten entsprechen dem Zwecke mehr.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

ASTRONOMIE.

Breslau, b. Pelz: *Die Fixsterne sind keine Sonnen.* Eine, allen denkenden Freunden der Natur aufgestellte Hypothese, von *J. C. G. Hampel,* Lehrer der Mathematik und Architektur. Mit einer Figurentafel. 1832. VI u. 53 S. 8. (8 gr.)

„Die Fixsterne sind keine Sonnen." Was sind sie denn? fragt gewiss jeder, welcher diesen Titel liest. Sie sind Eis, Eiszapfen. Das ganze Firmament ist Eis. In diesem Eise sind Höhlungen, und in einer dieser Höhlungen befindet sich unser Sonnensystem. Die Wärme hat sich in der Sonne concentrirt, aber an den Grenzen der Höhlung ist alles Eis. Da nun das Eis in Krystallen sich ansetzt, so erleuchtet die Sonne die uns zugekehrte Eisrinde verschiedenartig; gewisse Puncte reflectiren das Licht sehr stark, und erscheinen uns wie leuchtende Puncte, diese nun sind die Fixsterne. Andere Puncte werfen das Licht in geringerem Masse zurück, das sind die Nebelflecke u. s. w. Manchmal stürzt ein Fixstern-Eisberg ein, und somit verschwindet für uns ein Fixstern, oder er wird schwächer; es erhebt sich ein neuer Eisberg, und somit haben wir einen neuen Fixstern. Zuweilen reisst sich ein Eisberg los, und läuft in der grossen Höhlung, in welcher unser Sonnensystem sich befindet, in der Irre umher; geräth dieser auf seinen Kreuzfahrten in die Nähe der Sonne, so schmilzt das Eis und wird zu Dunst, hiemit haben wir einen Kometen. Hat ein solcher Körper wohl gar die Grösse, dass er, bey seiner etwanigen Rückkehr in seine Mutterregion, die Eiskruste der Höhlung, einen Raum einnimmt, der hinlänglich Licht auffangen und zurückwerfen kann, so sieht man ihn als einen neuen Fixstern, der vielleicht an dem einen Pole verschwand, und an dem anderen wieder sichtbar wurde. Sollten etwa einige Leser meinen, das Licht der Sonne sey nicht stark genug, um in der grossen Entfernung, in welcher sich der Eishimmel befindet, die Eiszapfen so zu beleuchten, dass sie uns als so ausserordentlich glänzende Puncte erscheinen könnten, und sollte der Leser hiedurch geneigt werden, den Schluss zu ziehen, dass die hier zum Gegenstande gemachte Hypothese eine in sich zerfallende, leere, seichte und unstatthafte, ja wohl die geringste von allen vorhandenen Hypothesen sey, so wird hierauf entgegnet: Wir bemerken zwar nicht nur auf der Erde, sondern in der ganzen Region des Planetensystems, dass das Sonnenlicht im Verhältnisse des Quadrats der Entfernung von der Sonne abnimmt, aber in der Region des Eishimmels ist diess ganz anders. Dort ist das Sonnenlicht weit stärker als in der Nähe der Sonne, denn wenn es so nicht wäre, so würden wir die Fixstern-Eisberge gar nicht sehen können. — Wärme dringt übrigens mit den Lichttheilen von der Sonne zum Eishimmel. „Lichtmaterie und Wärmematerie sind bekanntlich nicht Eines und dasselbe: denn wären sie einerley, so müssten die Fixsterne, welche im hohen Lichte glänzen, auch einen Grad Wärme von der Sonne erhalten, und demnach als Eismassen einer fortwährenden Auflösung unterliegen, und es müsste sich deren Form, mehr oder weniger, langsamer oder schneller ändern" (S. 40).

So ist, kurz beschrieben, des Vfs. Hypothese beschaffen, er unterlässt nicht, astronomische Wahrnehmungen zu ihren Gunsten anzuführen, und sie auf solche zu stützen; nur Schade, dass er hier mehrmals im Irrthume ist, und der Astronomie Ergebnisse zuschreibt, die *nicht* wahrgenommen sind. Z. B. behauptet er, dass man nie eine eigene Bewegung an den Fixsternen wahrgenommen hätte; dass der Komet von 1770 die Sonne zweymal in $5\frac{1}{2}$jähriger Periode umkreist hätte u. dgl. m. Uebrigens ermangelt er nicht, seinem Fixsternhimmel einen soliden Grund zu geben. Denn das Eis desselben ist nicht mit dem Eise unserer Gegend zu vergleichen; es ist so hart, dass selbst die Härte des Diamants dagegen *weich* genannt werden muss. Doch ist der Grund schon erschüttert; ein grosser Sprung ist hinein gerathen, welcher sich unseren Augen als die Milchstrase darstellt; ein zweyter kleiner Sprung ist auch schon da, der kleine Arm der Milchstrase. Wenn diese Sprünge sich vermehren, so wird ohne Zweifel der Eishimmel einstürzen; der Vf. hält dieses auch nicht für unmöglich (§§. 19 und 23); nur scheint es, dass er diese Zeit weit hinausschiebt. Hierin aber sind wir wenigstens mit dem Vf. verschiedener Meinung, wir meinen, der Eishimmel würde sehr bald von selbst einstürzen, und eben deshalb wollen wir hier nicht daran zerren und reissen.

α.

1) Leipzig, b. Göschen: *Die wahre und die scheinbare Bahn des Halley'schen Kometen bey seiner Wiederkunft im Jahre* 1835. Anschaulich dargestellt und allgemein fasslich erklärt von

August Ferdinand Möbius, Professor der Astronomie zu Leipzig. 1834. 35 S. Mit 1 Kupfertafel. 2te Auflage. 1835. 40 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Ilmenau, b. Voigt: *Der schöne Halley, ein Komet, den wir mit dem Jahre* 1834 *wieder zu erwarten haben.* Mit einer gemeinfasslichen, Jedermann verständlichen Belehrung über Kometen überhaupt. Von *Heinrich August Hecht*, Pfarrer von Veitsberg. 1833. 66 S. gr. 8. Mit 3 Zeichnungen. (8 gr.)

3) Cöln, b. Arend: *Populäre Betrachtung über die Kometen, mit Bezug auf die uns in diesem* (1834) *oder folgenden Jahre* (1835) *bevorstehende Erscheinung des sogenannten Halley'schen Kometen.* Ein Schriftchen für Jedermann lesbar. Von Dr. *Joh. Jac. Günther*, könig‚ preuss. und herzogl. nassauischem Medicinalrathe u. s. w. 1834. 58 S. kl. 8. (6 gr.)

Unter den Schriften, welche die bevorstehende Wiedererscheinung des *Halley'schen Kometen* in das Daseyn gerufen hat, zeichnet sich das Werkchen von *Möbius* (No. 1) durch ächt astronomische Behandlung des Gegenstandes, wie sie einem solchen Manne ziemt, vortheilhaft aus. Das Publicum hat diess auch ehrend anerkannt; der schnelle Absatz der ersten Auflage giebt den besten Beweis dafür ab. Den anderen Schriften über denselben Gegenstand ist nicht ganz so viel Gutes nachzurühmen; statt aber, recensirend, auf eine vergleichende Würdigung des Gehaltes der einzelnen Schriften einzugehen, ziehen wir vor, bloss referirend, das Interessanteste aus allen zusammen zu stellen, um solcher gestalt aus der Flucht der Erscheinungen das Bleibende möglichst zu sichern.

Früherer Erscheinungen dieses merkwürdigen Kometen nicht zu gedenken, welche es, bey der Uebereinstimmung der mittleren Periode seiner Umlaufszeit von ungefähr 75 Jahren, wahrscheinlich machen, dass er derselbe gewesen sey, ohne dass diese Wahrscheinlichkeit jedoch zur astronomischen Gewissheit erhoben werden könnte, finden sich zuerst im Jahre 1456 Beobachtungen von ihm vor, aus denen sich die Elemente seiner Bahn mit einiger Zuverlässigkeit berechnen lassen. Nach einer von *Pingré* (s. dessen *Cométographie I.* 460) geführten Rechnung, ging er bey jedem Umlaufe durch den Punct seiner Sonnennähe: 1456, den 9 Juni alten Stils. *Halley* bestimmte hienächst die folgenden Durchgänge:

	1531, 25 August — —
	1607, 26 Octobr. neuen Stils.
	1682, 14 Septbr. — —
	1759, 13 März — —

Aus diesen fünf bis jetzt bekannten Durchgängen durch das Perihel ergiebt sich die verschiedene Dauer der Umlaufszeit:

von 1456 — 1531 . . .	75 Jahr	$2\frac{1}{2}$	Monat.
1531 — 1607 . . .	76 —	$1\frac{2}{3}$	—
1607 — 1682 . . .	74 —	$10\frac{2}{3}$	—
1682 — 1759 . . .	76 —	6	—

Von 1759 endlich bis 1835, wo er, nach *Damoiseau*, den 4 November der Sonne am nächsten kommen wird, beträgt die Umlaufszeit 76 Jahr $7\frac{2}{3}$ Monat. Diese Verschiedenheit in den Umlaufszeiten ist, wie wir sogleich bemerken müssen, lediglich eine Folge der Perturbationen, die der Komet von den anderen Körpern unseres Sonnensystems, besonders von den grossen Massen des Jupiter und Saturn, erleidet; bey dem diessmaligen Umlaufe bringt namentlich auch die störende Anziehung unserer Erde selbst eine Verspätung darin hervor, welche *Burkardt* auf 16 Tage, *Damoiseau* auf 12 Tage und *Pontécoulant* auf $14\frac{9}{10}$ Tage berechnet.

Die ausserordentlichen Schwierigkeiten, diese Störungseinflüsse einer erschöpfenden Analyse zu unterwerfen, eine Arbeit, von deren Umfange sich Laien gar keinen Begriff machen können, und deren Principe Rec. noch nicht einmal sämtlich über alle Zweifel erhoben zu seyn scheinen, ist denn auch der Grund, warum die beiden grossen französischen Mathematiker, *Damoiseau* und *Pontécoulant*, welche sich besonders damit beschäftiget haben, in der Bestimmung der Zeit des diessmaligen Durchganges durch das Perihel nicht genau mit einander übereinstimmen. *Damoiseau* (*Connoissance des tems pour l'an* 1832. S. 112) findet, wie schon bemerkt worden, dafür: 1835, November 4,32 mittlere Pariser Zeit. *Pontécoulant* in einem früheren Werke (*Théorie analytique du système du monde. II.* 147): 1835, October 31,2, und nach einer wiederholten Rechnung (ebend. S. 500): 1835, November 2,3, nach einer dritten Berechnung aber (*Connoissance des tems pour l'an* 1833. S. 112): 1835, Novbr. 7,3. Die Differenzen in den übrigen Elementen sind bey beiden Geometern so unbedeutend, dass wir darüber weggehen können. Rücksichtlich der angegebenen Zeitdifferenzen aber bemerkt *Pontécoulant* (a. a. O. II. 500) noch besonders: „*L'évaluation précédente porte à* 14,9 *jours le retard que la comète éprouve dans sa marche par l'action de la Terre. Burkardt avoit trouvé* 16 *jours pour ce retard, et M. Damoiseau, qui l'a pareillement calculé, l'a fixé à* 12 *jours seulement. Au reste, cette détermination est fort délicate, et l'on doit s'attendre à plusieurs jours d'incertitude, si l'on n'a pas soin de resserrer autant que possible les intervalles d'anomalie excentrique pendant l'espace ou la comète s'approche beaucoup de la Terre. La méthode que M. Damoiseau a suivie dans son calcul diffère de cette que l'on emploie d'ordinaire, principalement en ce qu'au lieu de prendre l'anomalie excentrique pour abscisse de la courbe parabolique, qui donne par sa quadrature les variations finies de chacun des élémens de l'orbite, il choisit le tems pour cette variable.*“ Der Mangel an genauester Uebereinstimmung ist um so mehr zu beklagen, da ein einziger Tag, um welchen der Durchgang durch das Perihel zu früh oder zu spät angesetzt wird, diessmal um die Zeit herum, da uns der Komet am nächsten ist, eine Unrichtigkeit von

5 bis 6 Graden hinsichtlich seines scheinbaren Ortes zur Folge haben kann. Wenn also die Ephemeride, welche man über des Kometen scheinbaren Lauf in der Schrift des Hn. *Möbius* mitgetheilt findet, nicht ganz genau zutreffen sollte, so mag man sich, mit Berücksichtigung der angeführten Gründe, ja hüten, der rechnenden Astronomie daraus einen Vorwurf der Ungenauigkeit herzuleiten, da sie vielmehr geleistet hat, was in ihren Kräften war, und man am Ende der mathematischen Analysis doch auch eine Grenze der Genauigkeit zuzugestehen gezwungen ist.

Wir haben oben gesagt, dass man die Wiedererscheinungen des *Halley*'schen Kometen bis zum Jahre 1456 mit Sicherheit verfolgen könne, dass uns aber von da die astronomische Beobachtung verlasse, und dass, um die Identität früherer Kometen mit dem *Halley*'schen nachzuweisen, weiter rückwärts nur die Umlaufszeit in ihrer Uebereinstimmung mit Kometenerscheinungen zum Anhaltspuncte diene. Es bleibt indess immer merkwürdig, dass uns letzte Vergleichung auf Kometen stossen läst, und uns bis in das Alterthum hinauf leitet. So finden wir in den Jahren 1379 und 1380, welche von 1456 ungefähr um die Dauer der Umlaufszeit des *Halley*'schen Kometen rückwärts liegen, zweyer Kometen erwähnt, und 75 Jahre früher, 1305, treffen wir wieder auf einen Kometen, der von einer schrecklichen Pest begleitet war, und durch seine Grösse allgemeinen Schrecken erregte. Der Umstand, dass, wenn diess der *Halley*'sche Komet wirklich war, er, nach den nun bekannten Elementen seiner Bahn, der Erde damals nahe kommen musste, und also gross und glänzend erscheinen konnte, scheint für die Identität zu zeigen. Wiederum 74 bis 75 Jahre früher (1231) erwähnt die chinesische Astronomie eines Kometen. Dann aber findet sich durch 225 Jahre, d. h. während dreymaliger Rückkehr seiner Erscheinungszeit, keine Spur von ihm, und erst um 1005 gedenken arabische Astronomen eines Kometen, welcher, nach Massgabe jener Periode, der *Halley*'sche gewesen seyn könnte. Im Jahre 930, also abermals 75 Jahre früher, kommt wieder ein Komet vor, gleichwie die Einnahme Roms durch Totila, und die Geburt des Mithridates durch Kometenerscheinungen bezeichnet werden, welche mit der 75jährigen Periode des *Halley*'schen zusammen treffen.

Allein alle diese Vermuthungen von Identität sind, wie gesagt, ohne astronomische Beglaubigung, und scheinen um so unsicherer zu werden, je bestimmter die Wissenschaft eine unermessliche Menge von Kometen in unserem Sonnensysteme nachweist, so dass nur zu leicht irgend ein anderer dieser Weltkörper mit dem *Halley*'schen hat verwechselt werden können. Dagegen ist die Erscheinung dieses letzten im Jahre 1456 astronomisch constatirt, und, in diesem Sinne, die älteste aller als periodisch wiederkehrend erkannten Kometen.

Halley's Komet zeigte sich im Juni dieses Jahres 1456 zwischen den Zeichen des Stiers und Löwen ausserordentlich prächtig, indem er der Sonne und der Erde zugleich sehr nahe stand. Die Schriftsteller jener Zeit werden in der Beschreibung seines, für sie fürchterlichen Ansehens nicht fertig. Sein Schweif, welcher, nach diesen Beschreibungen, grossen Veränderungen in Gestalt und Farbe unterworfen war, hatte, zur Zeit seines grössten Glanzes, über 60 Grad in der Länge. Der Kern dagegen zeigte sich zu Anfange des Juni rund. Der Umstand, dass man den Kometen damals zuerst bald nach Mitternacht, und dann, nach einiger Dauer von Unsichtbarkeit, zuerst wieder gegen Abend, kurz nach Sonnenuntergang, erblickte, verleitete Viele zu der Annahme zweyer, nach einander erschienenen Kometen; aber die Meisten hatten dagegen doch von der Sache bereits die richtige Ansicht, und hielten das doppelte Vorkommen für eine und dieselbe, nur durch die Annäherung zur Sonne unterbrochene Erscheinung desselben Himmelskörpers. Diess verräth eine für jene Zeiten um so merkwürdigere Einsicht, als sie, bey der dabey nöthigen Voraussetzung oder doch Ahnung einer geregelten, gewissen Gesetzen folgenden Bewegung, bereits unmittelbar auf die wahre Natur der Kometen hinzudeuten schien, und es der Wissenschaft gleichwohl erst über zwey Jahrhunderte später gelang, die Welt in dieser Beziehung gründlich aufzuklären.

Noch verdient bemerkt zu werden, dass die nördlichen Gegenden Deutschlands den Kometen damals, so wie es auch diessmal wieder geschehen wird, als Circumpolargestirn, welches also nicht auf- noch untergeht, erblickten.

Bekanntlich bedroheten um die Zeit der damaligen Erscheinung dieses Kometen die Türken, unter Muhamed II, die Christenheit mit einem neuen Kriege; und dieser Umstand trug sehr dazu bey, den furchtbaren Ruf der Erscheinung, die man damit in Verbindung setzte, zu vergrössern.

Die folgende Erscheinung des Kometen, im Jahre 1531, war dagegen bey weitem nicht so glänzend, und ging, da ganz Europa damals eines tiefen Friedens genoss, auch ziemlich unbemerkt vorüber, indem nun kein Anhaltpunct zu den Befürchtungen vorhanden war, welche man damals noch an den Eintritt dieses Phänomens knüpfte. Das nächste Mal darauf kam unser Komet den 26 Oct. 1607 in seine Sonnennähe, und diese seine Erscheinung bietet noch weniger Auffallendes dar. Dagegen wird sein Wiederkommen im Jahre 1682 als die eigentliche Zeit seiner *wissenschaftlichen* Geburt bezeichnet, indem damals der berühmte Danziger Astronom *Hevel* durch seine mehrfachen Schriften zuerst ein helles Licht über die wahre Natur dieser Himmelskörper verbreitete. Und da sich jetzt *Halley* an diese Bemühungen anschloss, die Identität der Kometen von 1682, 1607 und 1531 nachwies, und die Wiederkunft auf 1759 richtig voraussagte: so darf man von dieser Epoche die astronomische Gewissheit seines Auftretens in unserem Sonnensysteme datiren.

So weit hatte Rec. an dieser Recension geschrie-

ben, und wollte dieselbe nun eben mit einer, dem *Möbius*'schen Werke zu entnehmenden Ephemeride des diessmaligen scheinbaren Laufes des *Halley*'schen Kometen beschliessen, als sich durch die Berliner Blätter die Nachricht verbreitete: *Littrow* zu Wien, Director der dortigen Sternwarte, habe vom Astronomen *Herschel*, Sohn des grossen *Herschel*, der jetzt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung observirt, die höchst unerwartete Mittheilung erhalten, dass, nach seinen dortigen Beobachtungen, unser Komet, auf sehr geänderter Bahn, sein Perihel bereits passirt habe, und in diesem Jahre für uns gar nicht mehr zur Sichtbarkeit kommen werde. Dieselbe Nachricht, obwohl mit veränderten Worten, dem zu Folge sie also nicht aus einer und derselben Quelle herzurühren schien, wurde auch in der *Voss*'schen und *Haude*'schen Zeitung verbreitet, und dabey noch hinzugefügt, dass *Littrow* „über diesen" — für die Ehre der rechnenden Astronomie, und besonders ihrer Perturbationstheorie, höchst gefährlichen Umstand — „unverzüglich ein eigenes Schriftchen werde erscheinen lassen." Diess ist aber nicht geschehen; vielmehr hat *Littrow* jenen Nachrichten, als grundlosen und nicht authentischen, öffentlich widersprochen. Nichts desto weniger wagt es Rec. jetzt lauter mit einem oben nur angedeuteten Zweifel gegen ein Princip des Perturbationscalculs hervorzutreten, welches ihm schon lange schwer auf dem wissenschaftlichen Gewissen gelastet hat. Dieser Calcul sieht nämlich von der Masse des *perturbirten* Körpers ganz ab. *Lalande* (*Astronomie III.* 524) drückt sich darüber so aus: „*La force avec laquelle une planète est attirée par une autre ne dépend point de la masse de cette planète attirée; car si une seule particule de matière est attirée avec une force f, toutes les particules que vous placerez près d'elle seront attirées chacune avec la même force f: il n'y a aucune raison, pour que la seconde soit attirée moins que la première, et la présence de la seconde ne change rien à la force qui agissoit sur la première. Donc la force attractive (perturbatrice) ne dépend que de la masse qui attire, et non pas de cette qui est attirée.*"

Allein gegen dieses, also ausgedrückte Princip der planetarischen Perturbationstheorie lässt sich, scheint es, doch auch wieder mit Grunde einwenden, dass ein Körper von minderer Masse nothwendig ein minderes Beharrungsvermögen in seiner Bahn bezeige. Wenn z. B. eine eiserne Flintenkugel und eine Bombe, unter übrigens ganz gleichen Umständen, eine Bahn in der Luft beschrieben, und es möglich wäre, sie durch einen Magneten, welcher hier den perturbirenden Körper darstellt, davon abzulenken, so würde diess natürlich leichter mit der Flintenkugel, als der so viel schwereren Bombe gelingen, welche letzte der perturbirenden Kraft ein so viel grösseres Beharrungsvermögen entgegensetzt. Man darf also nicht sagen, dass das Massenverhältniss des *perturbirten* Körpers gar nicht in Betracht komme; allerdings wird es leichter seyn, den so viel weniger Beharrungsvermögen in seiner Bahn bezeigenden Kometen, als den schwereren Planeten zu perturbiren. Dafür spräche nun auch der jetzt vorgekommene Fall mit dem *Halley*'schen Kometen, und die sich ergebende Unzureichenheit der Störungs-Analyse darauf, wenn es mit jener Nachricht seine Richtigkeit gehabt hätte. Es hätte sich dann die Masse dieses Kometen durch die wiederholte ungeheure Schweifausdehnung bey so vielen Durchgängen durch das Perihel noch vermindert, dergestalt, dass er diessmal, bey dem, im nämlichen Verhältnisse abnehmenden Beharrungsvermögen in seiner Bahn, dem Perturbationseinflusse der planetarischen Körper, denen er vorbey gegangen ist, mehr als früher unterworfen gewesen wäre, wodurch sich seine Bahn, aller Rechnung zuwider, so sehr hätte verändern können.

D. N.

BOTANIK.

Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Inländische Giftpflanzen.* I und II Heft. Mit 6 illuminirten Tafeln. 1833. Querfol. (12 gr.)

Abgebildet sind: *Anemone pulsatilla, Datura Stramonium, Atropa Belladonna, Lactuca virosa, Hyoscyamus niger, Daphne Mezereum, Solanum, Arum maculatum, Helleborus niger, Conium maculatum, Adonis vernalis, Capsicum annuum, Ranunculus acris, Paris quadrifolia, Euphorbia Cyparissias, Aconitum Napellus, Convolvulus sepium, Euphorbia Cathyris.* Diese Abbildungen sind sehr gut, und die botanischen Charaktere deutlich dargestellt. Auch die Beschreibung jeder einzelnen Pflanze ist so klar, dass man dieselbe hiernach erkennen kann. Neues zu liefern, war nicht der Zweck dieses Werkes, dessen Vollendung wir um so mehr entgegen sehen, da dasselbe zum Gebrauche in Schulen mit Recht empfohlen werden kann.

Druck und Papier verdienen Lob.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, in Commission b. d. Gebr. Bornträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg.* Herausgegeben von dem zeitigen Director der Gesellschaft Dr. *F. W. Schubert*, ordentl. Prof. der Geschichte, Geographie und Staatskunde. 1834. 319 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit dieser dritten Sammlung von Abhandlungen, deren 1te und 2te im Septemberhefte unserer Allg. Lit. Zeit vom Jahre 1832 No. 168—170 beurtheilt worden, ist nun abermals ein schöner Kranz von interessanten Aufsätzen erschienen. Es haben dazu mehrere längst in allgemeiner Achtung stehende Mitglieder der Gesellschaft folgende Beyträge geliefert: I) der Prof. Dr. *von Baer, über das Verhältniss des preuss. Staats zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit.* Eine am 18 Jan. 1834 gehaltene Rede. S. 229—247. Der Vf. geht von einer Reise durch den östlichen Theil Preussens bis Memel aus, wo er überall die segensreiche Wirksamkeit einer verständigen Fürsorge, die innigste Anhänglichkeit an den Staat, und die herzlichste Liebe zum Könige sah. Memel erinnert ihn an die grossartige Befreyung Preussens von fremdem Joche. Der desshalb geführte Kampf erscheint ihm als die Morgenröthe eines neuen Tags in der Geschichte, und Preussen in sofern wichtig für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit, als dabey zum ersten Male die Erhebung eines Volks durch die Entwickelung seiner geistigen Anlagen von seinem Fürsten als Princip anerkannt, und nach diesem Principe durchgeführt wurde. Das Einzelne ist trefflich ausgeführt. Ein Blick auf die Frage, wie das, was heute besteht, sich aus Früherem gebildet, leitet ihn zu dem Satze, dass geistige Bildung, jedoch nur die, bey welcher Religiosität und Sittlichkeit in gleichem Verhältnisse zur Wissenschaft und Kunst steht, zur Herrschaft führe. Von da gelangt er in das Gebiet seiner Wissenschaft, der Anthropologie, indem er eine sehr interessante Zeichnung von 6 Völkerstämmen entwirft, welche er als die Hauptstämme des menschlichen Geschlechts betrachtet, a) die *Südseeneger*, b) die *afrikanischen Neger*, c) den *oceanischen*, d) den *amerikanischen*, e) den *mongolischen* und f) den *kaukasischen Stamm.* Diesen letzten lässt er wieder nach den Sprachfamilien in 3 Hauptäste, den *finnisch-tatarischen*, den *semitischen*, den *sanskritischen*, und diesen wieder in einen *indischen*, *persischen*, *pelasgischen*, *slavischen* und *germanischen Zweig* zerfallen. Den germanischen betrachtet er als denjenigen, welcher die Fortbildung der Menschheit besorgt, und behauptet, dass alle neuere Cultur eine germanische sey, und die Weltherrschaft in die Hände der Germanen falle, und zwar nicht durch ihres Bodens Reichthum, sondern durch ihre geistige Bildung, wesshalb man auch die Erhebung Preussens als weiter, denn auf die nächsten Tage wirkend ansehen dürfe, da hier die Kräftigung des Staats nicht bloss durch physische Vertheidigungsmittel, sondern durch die Entwickelung der geistigen Bildung als Princip der Regierung zuerst geltend gemacht zu seyn scheine. — Wir überlassen es Anderen, die 6 aufgestellten Hauptvölkerstämme zu vergleichen mit den 5 Menschenraçen, welche *Blumenbach* (*de generis humani varietate nativa* und in seinem Handbuche der Naturgeschichte) aufgestellt, *Oken* (Naturgeschichte für Schulen) in seiner Weise anerkannt, später (Lehrbuch der Naturgeschichte 3r Thl. 2te Abth. Jena, 1816. S. 1233 u. 34) auf 4 herabgesetzt, *Voigt* (Lehrb. der Zoologie, 1r Band Stuttgart, 1835) angenommen, *Cuvier* (*regne animal*) auf 3 beschränkt, und *Bory de St. Vincent* (*L'homme*, Paris, 1827) auf 15 erweitert hat. Die Eintheilung des kaukasischen Stammes nach 3 Sprachfamilien und des sanskritischen Sprachastes in 5 Zweige stimmt überein mit dem, was *von Bohlen* (in der 1sten Sammlung der Abhandlungen der Gesellschaft S. 114 und 115) und *A. F. Pott* (*Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indogermanischen Sprachen*, Lemgo, 1833. S. XXX) ausgesprochen haben. Wir bedauern mit allen, den Werth gediegener Wissenschaft erkennenden Preussen den grossen kaum ersetzbaren Verlust, welchen die Universität Königsberg durch die Versetzung dieses so vielseitig gebildeten und thätigen Mannes nach Petersburg erlitten hat, wünschen, dass er nun bey wahrscheinlich vermehrter Musse seine Anthropologie fortsetzen und beendigen möge, und machen nur noch auf ein Paar Kleinigkeiten aufmerksam, den Druckfehler S. 234, wo Z. 8 v. u. *Operlust* für *Opferlust* steht, und bald darauf für *zum nicht ersten Male* dem Sprachgebrauche gemäser gewesen wäre *nicht zum ersten Male*.

II. Die Vorlesung des Hn. Prof. *Giesebrecht* zu Stettin *über die Nordlandskunde des Adam von Bremen* (S. 141—198) ist ein sehr schätzbarer Beytrag zur Nordlandskunde; aber für den hier gestatteten

Raum würde es zu weit führen, ausführlich in das Einzelne einzugehen. Es werden mehrere Verſchiebungen in dem urſprünglichen Texte nachgewieſen, beſonders aus dem 60 Kapitel, welches für das verderbteſte gehalten wird. Ueber *Rhetra* wird (S. 167 — 169) nichts zur Entſcheidung gebracht. *Jumme, Jumneta* bey Helmold, *Jomsburg* in der Heimskringla und Jomswikinga Saga, lag (S. 174) da, wo jetzt Swinemünde ſteht. *Vineta* iſt (S. 170) ein Phantom. Ihre angeblichen Trümmer hat der Swinemünder Hafenbau als rohe, unbehauene Granitblöcke ans Licht gebracht. *Julin* iſt (S. 171) das heutige Wollin. Hr. Prof. *G.* würde ſich um die Freunde der betreffenden Geographie und Geſchichte ſehr verdient machen, wenn er die Mühe übernehmen wollte, eine nach Art der in dieſer Vorleſung enthaltenen Proben durchaus kritiſch berichtigte Ausgabe des Adam von Bremen zu beſorgen, und mit Anmerkungen zu verſehen. S. 147 Z. 8 iſt *Liberſee* wohl ein Druckfehler für *Leberſee*, nach Plin. H. N. 4, 13, 27 bey *Hecataeus Amalchium, quod nomen eius gentis lingua ſignificat congelatum. Philemon Morimaruſam* (worin das Litthauiſche *mârês*, Meer, Haff, und das franzöſiſche *marais, Moraſt* wohl kaum zu verkennen ſind) *a Cimbris vocari, h. e. mortuum mare:* nach *Solin.* 19: *Ultra Thylen pigrum et concretum mare.* Zwiſchen S. 178 und 179 iſt mehr oder weniger ausgelaſſen, was in der 4 Sammlung anzugeben ſeyn dürfte.

III. In dem Aufſatze über *den Unterſchied* zwiſchen *populus* uud *plebs* (S. 303 — 319) geht Hr. Prof. *Gieſebrecht* von *Niebuhrs* (röm. Geſch. Thl. I S. 468 3te Ausg.) Beſtimmung und zugleich von dem aus, was *Schömann* (*Index ſcholarum in Univerſit. litter. Gryphisvaldenſi per ſemeſt. aeſtiv. anni* 1832 *habend.*) dazu nachgetragen hat. Er ſucht die Zeiten zu beſtimmen, innerhalb welcher jede der von *Niebuhr* angegebenen 3 Bedeutungen von *populus*, 1) die Geſammtheit der Patricier, 2) die ſouveräne Verſammlung der Centurien, 3) die ganze Nation, die geltende war. Der in dieſem Aufſatze betretene Weg kann zu einer richtigeren Feſtſtellung der Sache führen.

IV. Der Vortrag des Hn. Prof. *Moſer über Goethes Leiſtungen in der Farbenlehre* (S. 111 — 140) iſt mit eben ſo groſser Unbefangenheit und Unparteylichkeit, als Sachkenntniſs, geſchrieben, auch nicht ohne Laune, und jedenfalls ſehr intereſſant für alle die, welche an dem beſprochenen Gegenſtande Theil nehmen. S. 118 iſt ein Druckfehler, *zu Richter*, anſtatt *zu Richtern* oder *zum Richter*. S. 119 befindet ſich ein ſehr anakoluthiſch gebildeter Satz: *Es iſt gewiſs, daſs wenn man die Gründe der einen Partey vernimmt ....;* ſo ſieht man *in keinem Falle eine Nothwendigkeit* u. ſ. w. anſtatt, *man in keinem Falle eine Nothwendigkeit ſieht.*

V. In den von Hn. Prof. *Schubert* migetheilten *fortgeſetzten Nachrichten über die deutſche Geſellſchaft* (S. 3 — 13) zeigt ſich eine recht erfreuliche Thätigkeit derſelben, woran er ſelbſt ſehr eifrigen Antheil hat.

In der Rede *über die vergleichende Staatskunde* (S. 15 — 27) berührt derſelbe Vf. die ſeit *Montesquieu* darin gemachten Verſuche, und ſpricht ſich dahin aus, daſs die allgemeine Staatskunde, nach den einzelnen Staaten vorgetragen, nicht ohne Nachtheil ferner auf den Univerſitäten beybehalten werden könne, worin ihm gewiſs jeder Sachkenner gern beypflichten wird. In dem Satz (S. 26 Z. 2 v. u.) „man wird durch die unaufhörlichen Wiederholungen bald gewahr, daſs nur durch die vergleichende Behandlung dieſer Wiſſenſchaft eine .... ausreichende Darſtellung der Staatskräfte geliefert zu werden vermag“, nehmen wir Anſtoſs an vermag, da, wie ſchon *Eberhard* (ſynonymiſches Handwörterbuch. Halle, 1802. S. 324 No. 763) richtig bemerkt hat, *vermögen* ſich nur auf Thun, Wirken, *können* auf jede Art des Seyns bezieht.

In der Rede deſſelben Gelehrten *über die Anerkennung der preuſſiſchen Staatsverwaltung im Auslande, namentlich in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht* (S. 29 — 46) werden zuerſt die im Jahre 1832 geſtorbenen Mitglieder erwähnt, unter welchen auch *Goethe* ein angemeſſenes Andenken erhält. Die Rede ſelbſt, in der neben mancherley anderen Zeichen der Anerkennung der preuſſ. Staatsverwaltung die bekannte Sendung des Hn. *Couſin* nach Berlin den Hauptgegenſtand ausmacht, iſt ein ſchöner Beytrag zur Förderung einer auf Thatſachen beruhenden Vaterlandsliebe im preuſſ. Staate, in welchem das Gute ohne Stillſtand fortſchreitet. Zu den in der Anmerkung S 42 als noch möglich nur im Allgemeinen angedeuteten Verbeſſerungen des Unterrichtweſens gehört das ſeitdem unterm 4 Juli 1834 erſchienene neue Abiturientenprüfungsreglement (vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 120).

VI. In dem Vortrage des Hn. Prof. *Schubert über die Wechſelwirkung der Staatsſchulden auf Staatsverwaltung im Mittelalter und in der neueren Zeit mit beſonderer Rückſicht auf Preuſſen* (S. 119 — 227) wird ein ſehr wichtiger, bis dahin noch nicht gehörig behandelter Gegenſtand zur Sprache gebracht, und mit groſser Umſicht erörtert. Es werden die verſchiedenen Arten von Staatsſchulden aus den verſchiedenen Zeitaltern angegeben, und die nachtheiligen Rückwirkungen derſelben auf die Staatsverwaltung nachgewieſen. Auch hier treten die preuſſ. Fürſten, beſonders aus dem Hauſe Hohenzollern, als Wohlthäter ihres Landes durch weiſe Sparſamkeit und Vermeidung drückender Staatsſchulden in ſchönem Lichte hervor. Nichts kann geeigneter ſeyn, Vertrauen und Liebe zu einer Herrſcherfamilie zu erwecken, als Darſtellungen von dieſer Art. Als Druckfehler bezeichnen wir S. 220 S. 3 *Verſchwörungen* ſtatt *Verſchwendungen* und S. 221 Z. 14 *geſchichlichen* für *geſchichtlichen.*

VII. Der Vortrag des Hn. Prof. *Schubert: Das Land Preuſſen und ſeine Bewohner vor dem Kriege mit den zum Chriſtenthume übergegangenen Polen*

und vor der Herrschaft des deutschen Ordens (S. 249—302) beginnt mit der Bezeichnung der alten Grenzen, und mit der Darstellung der physischen Beschaffenheit und der Naturerzeugnisse desselben. Sehr interessant ist das, was S. 258—260 vom *Bernsteine*, weder das Mosaische *Bdolach* (*bdellion*), noch das Homerische und Hesiodische ἤλεκτρον, mitgetheilt wird. Er ist nach den neuesten Untersuchungen (*Aug. Friedr. Schweigger* Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen, Berl. 1819. 4.) das Harz eines Baumes, welcher keine Palme ist, sondern zu den dicotyledonischen Gewächsen gehört, unter den jetzt im Lande vorhandenen nicht mehr vorkommt, wohl aber vom 15ten oder 25ten Grade südlicher bis zum 30ten Grade nördlicher Breite gefunden wird. Hierauf wird die Geschichte der Kenntniss von Preussen von Herodot ab verfolgt. An den Fahrten der Phönizier und Karthager nach den Ostseeländern wird mit Recht gezweifelt. Erst mit *Pytheas* (*Plin.* H. N. 37, 2, 11) zeigen sich etwas genauere Andeutungen über Preussen. Das da genannte *Mentonomon* wird (S. 266) für die Küstenstrecke von der Cimbrischen Halbinsel bis zur Mündung der Weichsel und die Insel *Abalus* (S. 265) für Sameland genommen, wie schon *Dalechamp* meinte. Wir setzen die hieher gehörigen, von dem Vf. in den Anmerkungen angegebenen Stellen hier neben einander, um daraus um so leichter die richtigen Ergebnisse zu ziehen: *Pytheas* (*credidit*) *Guttonibus, Germaniae genti, accoli aestuarium oceani, Mentonomon nomine, spatio stadiorum sex millium: ab hoc* (*Mentonomo s. aestuario*) *diei navigatione insulam abesse Abalum: illuc* (*ad Abalum insulam*) *vere fluctibus advehi* (*succinum*). Damit stimmt eine andere Stelle (*Plin. H. N.* 4, 13, 27) überein, welche aus dem 30 Jahre nach *Pytheas* lebenden Sicilischen Geschichtschreiber *Timaeus* entlehnt ist: *Ex quibus* (*insulis*) *ante Scythiam, quae appellatur Raunonia* (in einer Handschrift auch *Baunonia*) *unam abesse a Scythia diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum eiiciatur, Timaeus prodidit.* Nimmt man dazu noch, was auf die erste dieser beiden Stellen des Plinius (37, 2, 11) unmittelbar folgt, *Huic* (*Pytheae*) *et Timaeus credidit, sed insulam* (*Abalum*) *Basiliam vocavit*, wo in den Handschriften für *Basiliam* auch *Baltiam, Baltheam* und *Bannomannam* gefunden wird: so ergiebt sich aus Allem zusammen, dass *Mentonomon* und *Raunonia* oder *Baunonia* auf der einen, und die gegenüberliegende Insel *Abalus, Basilia, Baltia, Balthea* oder *Bannomanna* auf der anderen Seite, der Sache nach einerley sey. Dabey fällt leicht in die Augen, a) dass *Raunonia* durch einen Seh- oder Schreibe-Fehler in *Baunonia* oder dieses in jenes übergegangen, b) *Bannomanna* vielleicht aus Irrthum eines Abschreibers aus *Baunonia* entstanden sey, und c) *Baltiam*, wovon seit dem 5ten Jahrhunderte das *Baltische Meer* seinen Namen führt, die rechte Lesart scheinen könnte, wenn nicht *Plinius* (4, 13, 11) ausdrücklich sagte: *Xenophon Lampsacenus a littore Scytharum tridui navigatione insulam esse immensae magnitudinis, Baltiam tradit. Eandem Pytheas Basiliam nominat.* Wenn nun der Verf. (S. 265 u. 266) *Baltia* für Schweden nimmt, so müsste auch *Abalus* dasselbe seyn: ist aber (nach S. 265) *Abalus* Sameland, so wäre auch *Baltia* und *Basilia* dasselbe. Für das Erste scheint *Solinus* (c. 19) zu sprechen: *Auctor est Xenophon Lampsacenus, a littore Scytharum in insulam Abalciam triduo navigari: eius magnitudinem immensam et paene similem continent*, wo *Abalus* und *Baltia* in *Abalcia* zusammengeflossen zu seyn scheinen, und wir für *continent* zu lesen vorschlagen *continenti*. Hier bleibt also noch ein auffallender Widerspruch zu beseitigen. Uebrigens können die verschiedenen Benennungen für dieselbe Sache in Zeiten, wo weit entfernte Länder in Fabelnebel lagen, um so weniger befremden, als ja noch *Dalechamp* zu dem Worte *Guttonibus* bey Plin. (37, 2, 11) dem für Sameland genommenen *Mentonomon* beyfügt, *Curiense littus, quod Germanis appellatur der kurische Strand*, da es doch bey uns die *kurische Nehrung* heist. — Hierauf folgt (von S. 267 ab) eine gründliche Untersuchung über die Ureinwohner Preussens, die *Aestyi* (Ὠστιᾶιοι, Ostmänner), welche aus überwiegenden Gründen nicht zu dem germanischen, sondern zu dem sarmatoslavischen Völkerstamme gerechnet werden. Ihr Name verschwindet in der 2ten Hälfte des 10ten Jahrhunderts für diese Gegend, und an die Stelle tritt der Name *Preussen.* Von den vielfachen Ableitungen dieses Namens wird mit Recht die vorgezogen, wonach er als aus der polnischen Präposition *po*, nahe, bey (Lith. *po*, unter, nach, gegen) und *Ruzzi* gebildet und als *Nachbarn der Russen* bezeichnend angenommen wird, welche im 9ten Jahrhunderte bey byzantinischen und deutschen Schriftstellern zuerst vorkommen, und im 10ten als ein eroberndes Volk glänzend auftreten. Bey den skandinavischen Völkern aber behielten die Preussen lange noch den Namen *Samländer* oder *Semben*, weil diese vorzugsweise als Seefahrer mit ihnen in Berührung blieben. Endlich wird noch (von S. 285 ab) aus der übereinstimmenden Aehnlichkeit in den Sitten, Gebräuchen, in dem bürgerlichen und religiösen Leben und in der Sprache die Stammverwandtschaft der alten Preussen mit den Litthauern, Letten, Liwen und Kuren nachgewiesen. Auf eine Untersuchung des historischen Zusammenhangs der Litthauer und also auch der alten Preussen mit den Indiern, wozu *v. Bohlens* trefflicher Aufsatz *über den Zusammenhang der indischen Sprache mit der Litthauischen* in der 1sten Sammlung der Abhandlungen der deutschen Gesellschaft hätte Veranlassung geben können, ist der Verf. nicht eingegangen. — An Druckfehlern bemerken wir S. 255, Anmerk. 12, *interia* für *inertia*, S. 285, Z. 10, *Jatzwinger* für *Jatzwingern*, S. 291, Anmerk. 103, *mortius* für *mortuis*, S. 294, Anmerk. 111, *aitendens* für *attendens.*

VIII. Zwey sehr wichtige Vorlesungen von dem Gehalte, wie schon die im Jahre 1822 erschienene *über die Romane der Griechen* war, hat Hr. Gymnasiendirector *K. L. Struve* auch jetzt mitgetheilt: *über die Romanen- und Novellen-Literatur der Mittel- und Neu-Griechen* (S. 47—110). Von S. 53 ab erklärt er sich darüber, was er unter mittel- und neugriechischer Sprache verstehe, und nimmt dabey die Vergleichung des Verhältnisses der bekannteren lateinischen Sprache zu ihren Töchtersprachen zu Hülfe. In wiefern er dabey den Aufsatz von *Heilmaier über die Entstehung der romanischen Sprachen* benutzt habe, können wir nicht beurtheilen. Als nämlich jene beiden alten Sprachen mit der Freyheit ihrer Völker ihren eigenthümlichen Genius verloren hatten, waren sie in Gefahr, durch eindringendes Fremde völlig vernichtet zu werden. Von dieser Gefahr rettete sie einstweilen die Geistlichkeit, welche sich aus den alten Trümmern eine lateinische und griechische Kirchensprache schuf. Dieses kirchliche Griechisch nennt Hr. *Str. Mittelgriechisch* und die Schriftsteller, welche sich desselben bedienten, *Mittelgriechen*. So wie nun neben der lateinischen Kirchensprache sich unabhängig von ihr Vulgarsprachen entwickelten, worin mit dem lateinischen Elemente nach Verschiedenheit der Provinzen Fremdartiges zusammentrat, und welche im Munde von Sängern und Erzählern allmälich eine edlere Gestalt gewannen, und dann als Töchtersprachen der lateinischen selbstständig auftraten: so ging auch aus dem Mittelgriechischen unter orientalischem und occidentalischem Einflusse eine Vulgarsprache hervor, die, nachdem sie durch Volksdichter sich etwas veredelt hatte, gemeinsames Eigenthum aller Stände und Schriftsprache derselben wurde. Diess ist das *Neugriechische*, welches einen gleich ehrenvollen Rang unter den neueren Sprachen einzunehmen geeignet ist, als die romanischen Sprachen sich bereits erworben haben. Wenn hiebey der Vf. (S. 54) auch das Englische zu den romanischen Sprachen rechnet, so können wir darin seiner Meinung nicht beytreten. Das Englische enthält bey Weitem mehr deutsche, als lateinische Elemente, diese stehen darin weit isolirter und haben auf die Entwickelung der englischen Sprache viel weniger Einfluss gehabt, als jene, und das englische Staats- und Volks-Leben zeigt germanischen Charakter. Hierauf wird (von S. 54 ab) von dem Umfange der mittel- und neugriechischen Romanen- und Novellen-Literatur und (von S. 57 ab) von dem Charakter solcher Novellen gehandelt. Der Umfang dieser Literatur ist in Rücksicht auf das, was wirklich geschrieben worden, bedeutend grösser, als man nach dem, was davon in den Druck und zu unserem Gebrauche gekommen ist, erwarten darf. Es wird dabey Bezug genommen auf die im Jahre 1826 von dem Griechen *Rizo Nerulos* zu Genf in französischer Sprache gehaltenen Vorlesungen, welche *Christ. Müller* ins Deutsche übersetzt und 1827 zu Mainz in Druck gegeben, und auf das, was der Schweizer *Ludw. von Sinner*, in der von ihm besorgten neuen Fourierschen Ausgabe des *Longus*, Paris, 1829 S. XXVI—XXXVI der Vorrede darüber beygebracht hat. In Beziehung auf den Charakter der Novellen wird bemerklich gemacht, dass man wohl unterscheiden müsse, welche aus ursprünglich griechischer Quelle geflossen, und welche aus anderen, bald orientalischen, bald occidentalischen Literaturen auf griechischen Boden verpflanzt worden, Untersuchungen der Art aber mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden seyen, als bey Werken der mittelhochdeutschen Zeit. Diess wird in einem Beyspiele nachgewiesen an dem sagenhaften Leben Alexanders des Grossen. Die occidentalische Gestaltung dieser Sage ist griechischen Ursprungs. Das griechische Original des angeblichen *Kallisthenes* ist noch nicht gedruckt: wir haben aber davon eine lateinische Uebersetzung des *Julius Valerius*, von *Angelus Maius* zu Mailand 1817 herausgegeben, eine 1810 erschienene Neugriechische und eine Armenische aus dem 6ten Jahrhunderte nach Christi Geburt. Eine andere Gestaltung dieses Lebens beruht auf orientalischer Ueberlieferung, wahrscheinlich ursprünglich Persisch abgefasst. Diese übersetzte ein jüdischer Arzt zu Konstantinopel, *Simeon Sethi*, im 2ten Jahrhunderte ins Griechische. Ob diese Uebersetzung noch vorhanden sey, weiss man nicht. Eine lateinische, prosaische Uebersetzung davon ist im Mittelalter sehr verbreitet gewesen, und soll dem Erzbischofe *Turpin* von Rheims Vorbild bey seiner *Vita Caroli Magni* gewesen seyn. Nach Kallisthenes oder Valerius ist Alexander nicht Philipps, sondern des flüchtigen ägyptischen Königs Nektanabus Sohn, welcher durch magische Künste die Olympias berückt, und bey Philipp den Glauben erregt hatte, Alexanders Vater sey Jupiter Ammon. Wir bemerken dabey, dass auch *Hans Sachs* in seiner *Tragödia von Alexander Magno, dem König Macedonie*, dieser Sage gefolgt ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in Commission b. d. Gebr. Bornträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft in Königsberg.* Herausgegeben von dem zeitigen Director der Gesellschaft Dr. *F. W. Schubert* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den griechischen Originalromanen werden (von S. 65 ab) gerechnet die wunderbaren Geschichten von *Apollonius Tyrius* und *Belisarius*. Als auf fingirtem Boden in derselben Klasse stehend werden betrachtet die Liebesgeschichte des *Kleanthes* und der *Abrokome*, angeblich von *Konstantinos Manu*, die Liebesgeschichte des *Kallimachos* und der *Chrysorrhoe*, von der Liebe des *Aristander* und der *Kallithea* von *Konstantinos Manasses* und vielleicht die Erzählung von dem Antiochischen Wechsler *Andromachos* und seiner Frau *Athanasia*. Jetzt folgen (von S. 67 ab) die Romane und Novellen, bey denen die Nachahmung des Occidents und ein Anschliessen an die Sagenkreise desselben vor Augen liegt: *Eritokritos* von Vincentio *Kornari* aus Kreta, die Nachbildung von *Flore* und *Blancheflur*, die Liebesgeschichte von dem Römer *Bertrand* und der *Chrysatza*, die des latein. Ritters *Lybistrus* und der Prinzessin *Rhodamne*; eine Nachbildung aus dem Sagenkreise von der Tafelrunde, welche mit dem altfranzösischen Ritterbuche *le Roman de Gyron le courtois* übereinstimmt, woraus *Wieland* seinen *Geron den Adlichen* genommen. Daraus ist S. 73—77 eine Probe. S. 69 die Bemerkung, dass die Griechen in neuerer Zeit am liebsten Romane und Novellen des Occidents in ihre Sprache übersetzten, welche sie an ihre eigene Vorzeit erinnern, wie *Marmontels Belisaire*, *Wielands Agathon und Abderiten* u. dgl.

Die 2 Vorlesung behandelt die Romane und Novellen, bey welchen sich orientalischer Einfluss zeigt. Zuvor einige treffliche Bemerkungen über den grossen Einfluss des Orients während der altgriechischen Zeit, welcher mit dem Eindringen des Christenthums aufhörte, wesshalb nun orientalische Sagen weniger auf die Romane und Novellen der Griechen einfliessen, und Griechenland in dieser Beziehung dem Occidente zugänglicher wird, als zur altgriechischen Zeit. Aus dieser Klasse werden nur 2 Werke angeführt, 1) eine Legende von *Johannes Damascenus* aus dem 7ten oder 8ten Jahrhunderte. Das noch nicht gedruckte Original ist in 17 Handschriften auf der königl. Bibliothek zu Paris vorhanden, wurde aber dem Abendlande schon früh durch eine lateinische Uebersetzung bekannt, aus welcher die Legende *Barlaam* und *Josaphat* hervorgegangen ist. An dem vollständigen Drucke der Bearbeitung derselben durch *Rudolph von Montfort*, herausgegeben von dem Hn. Prof. Dr. *Köpke* zu Berlin, Königsberg, 1818, hat die deutsche Gesellschaft zu Königsberg selbst durch Unterstützung aus ihren Fonds grossen Antheil. Als unter orientalischem Einflusse stehend wird das Werk darum angesehen, weil der Schauplatz der Begebenheiten nach dem Oriente hinweist, und der Ramen, in welchen die Erzählung eingespannt ist, mit einer anderen, dem Oriente angehörigen Erzählung genau übereinstimmt. S. 94 wird gegen *Rudolph v. Montfort* (S. 4 u. S. 399 bey *Köpke*), dass *Johannes Damascenus* das Werk aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt habe, bemerkt, dass er den in einer lateinischen Uebersetzung vorkommenden Namen des Vfs. für den des Uebersetzers halten konnte, oder dass seinem Exemplare der lateinischen Uebersetzung mit einer der in den Legenden des Mittelalters häufig vorkommenden Fictionen *Johann v. Damascus* als Uebersetzer wirklich genannt war, woraus jedoch nicht kann gefolgert werden, dass er es auch wirklich gewesen sey. 2) *De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio. E codd. edita a Boissonade. Paris* 1822. Der Inhalt wird von S. 94—97 angegeben. Früher schon kannte man davon persische, arabische, hebräische und syrische Bearbeitungen, bis *Dacier* in der königl. Bibliothek zu Paris auch die nachher von *Boissonade* herausgegebene griechische fand. Daraus ist im Abendlande die *Geschichte von den 7 weisen Meistern* entstanden. Die *Gesta Romanorum*, aus denen man bisher diese Geschichte hergeleitet hat, werden nicht erwähnt, und wie dieselben sich zu dem griechischen Werke verhalten, kommt nicht zur Erörterung. Es kommt dann zur Vergleichung das bekannte Werk 1001 *Nacht*, worin eine ähnliche Verflechtung novellenartiger Erzählungen Statt findet, woraus zuletzt Ergebnisse ausgehoben werden, unter denen das 4te ist, dass das Vaterland dieser Geschichte Indien sey. — Wir machen noch aufmerksam auf den Satz S. 96 oben: *Der König entrüstet, da der Sohn sich auch gar nicht vertheidigt, verurtheilt ihn zum Tode*, welcher entweder, auch abgesehen von der Interpunction, Druckfehler enthält, oder nachlässig gebaut ist. Zur Annahme des ersten Falles dürften die vielen Druckfehler berechtigen,

welche ſich in dieſer Sammlung zeigen. Die ungenannte Druckerey verdient darüber gerechten Tadel.

Ungern vermiſſen wir in dieſer Sammlung den von dem Hn. Provinzialſchulrathe und Gymnaſiendirector Dr. *Lucas* über den *Wartburgkrieg* gehaltenen Vortrag. Möchte es ihm doch gefallen, ihn, wie S. 303 verſprochen wird, in der nächſten Sammlung erſcheinen zu laſſen! Wir ſchlieſsen mit dem Wunſche für eine noch lange Dauer der achtbaren Thätigkeit der deutſchen Geſellſchaft, welcher anzugehören unter ſolchen Umſtänden in der That ehrenvoll iſt.

— ϱ̔v. —

Leipzig, b. Brockhaus: *Was iſt von den neueſten kirchlichen Ereigniſſen in Schleſien und von der Anwendung militäriſcher Gewalt wider die ſtrengen Lutheraner daſelbſt zu halten?* Eine Abhandlung von Dr. *Herm. Olshauſen*, Prof. der Theologie zu Erlangen. 1835. 62 S. gr. 8. (8 gr.)

Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheiles über jene beklagenswerthen Ereigniſſe in Schleſien, die ebenſo vielfach als verſchieden beſprochen worden, glaubt der Vf. mitwirken zu müſſen und auch zu können, in ſofern er, ohne in Gefahr zu kommen, parteyiſch zu erſcheinen, nicht nur von denen, gegen welche er hier reden werde, für ſtimmfähig in dieſer Angelegenheit erklärt worden, ſondern auch durch Gegenwart und ſpätere ſchriftliche Mittheilungen in Stand geſetzt ſey, eine durchaus authentiſche und actenmäſsige Darſtellung jener Vorfälle zu geben. Als ſolche ſie anzunehmen trägt Rec. um ſo weniger Bedenken, da ſie im Weſentlichen mit dem übereinſtimmt, was ihm auch ſonſt über die Sache bekannt geworden iſt. Auf dem Grunde dieſer Darſtellung unternimmt der Vf. zunächſt eine Prüfung und Würdigung des Betragens der betreffenden Gemeinde, des Pfarrers *Kellner* und des von ihm gewählten Gemeindevorſtandes der Vierzig. Es wird dabey *ex hypoth.*, aber auch nur ſo, angenommen, in der Sache ſey das Recht vollkommen auf Seiten der Gemeinde, ihrer Vertreter und Aller, die über Annahme oder Nichtannahme der neuen Agende, wie über deren Zuſammenhang mit den von ihnen nicht anerkannten Unionsgrundſätzen, übereinſtimmend dächten. Dennoch laſſe ſich darthun, daſs das Verfahren des Pfarrers *Kellner* durchaus ſtrafbar ſey, da der Chriſt auch ſelbſt der ungerechten, unbilligen Obrigkeit unweigerlich gehorchen ſolle, wie der Apoſtel Petrus ja ausdrücklich *Sclaven* die Weiſung gebe, mit aller Furcht den Herren unterthan zu ſeyn, nicht allein den gütigen und gelinden, ſondern auch den wunderlichen. Daſs der Chriſt auch in ungerechten Dingen, ſofern ihm von der beſtehenden Obrigkeit ſolche zugemuthet werden könnten, denſelben zu unbedingtem Gehorſam verpflichtet ſey, iſt durch keine bibliſche Stelle zu erhärten, wohl aber iſt uns gerade in Sachen der religiöſen Ueberzeugung das Wort des Petrus überliefert: Man muſs Gott mehr gehorchen, als den Menſchen (Ag. 5, 29). Doch wir folgen dem Vf. weiter. Das Erſte, wodurch ſich Pf. *Kellner* unter jeden Umſtänden und bey den beſten Vorausſetzungen *gröblich verſündigt* habe, ſey die eigenmächtige Wahl von 40 Deputirten. Wir vermögen dieſen Schritt nicht einmal für ungeſetzlich, noch weniger für ſündhaft zu erkennen; denn weder konnte die die Abſicht dabey ſeyn, — wie Hr. Dr. *Olsh.* auch nicht nachgewieſen hat, — ſich ſelbſt darin eine eigene Behörde zu ſchaffen, noch weniger konnte er durch die kindiſche Feigheit hervorgerufen ſeyn, dieſen Vierzig gleiche Verantwortlichkeit zuzuziehen. Ohne Zweifel konnte vernünftiger Weiſe der nächſte Zweck nur der ſeyn, in dieſen Vierzig die Vertreter der einmal angeſprochenen Rechte ihrer kirchlich-religiöſen Ueberzeugung aufzuſtellen, was überall, wo es ſich um die Intereſſen einer gröſseren oder kleineren Geſellſchaft handelt, als rechtlich und gerichtlich gültig anerkannt werden mag. Eine andere Frage iſt, ob das weitere Verfahren dieſer Deputirten im Einzelnen gleichfalls im Wege des Rechtes geblieben ſey. Daſs Pfarrer *K.* dieſen Vertretern der Gemeinde die *Kirchencaſſe* übergab, konnte unter den obwaltenden Umſtänden wohl weder dem Erſten noch den Letzten, daſs ſie dieſelbe annahmen, zu einem ſo groſsen Verbrechen angerechnet werden, als der Vf. geneigt zu ſeyn ſcheint. Daſs aber da, wo die Kirche mit Gewalt genommen werden ſollte, die Gemeindeglieder ſich um dieſelbe zuſammendrängten, und bey Vermeidung aller entgegentretenden, wirklichen Gewaltthätigkeit beſonders durch Vorſchieben der Schwächern des weiblichen Geſchlechts beabſichtigte Gewalt zurückzuhalten ſuchten, dürfte vielleicht auch etwas milder, als mit raffinirter Schlauheit bezeichnet werden. Zuletzt wird dieſen ſtrengen Lutheranern noch beſonders das zum Vorwurfe gemacht, daſs ſie ſich geweigert, ihre Kinder von unirten Geiſtlichen taufen zu laſſen, wovon das Taufen durch Laien die Folge geweſen, und daſs ſie die erwachſenern nicht in die unirten Schulen geſchickt hätten. Je weniger ſich dieſer Schritt gut heiſsen läſst, ſobald man tiefere und freyere Einſicht in den wahren Grund der Sache oder doch nur ruhige Erwägung der vorliegenden Verhältniſſe vorausſetzen darf, ſo möchte es doch wohl nicht zu Viel gefodert ſeyn, wenn wir den Mangel von Beidem in dieſem Falle wenigſtens einigermaſsen entſchuldigen. Wenn es nach *wirklich gemachten* Verſuchen nicht gelungen war, jene Gemeinden eines Beſſern zu *belehren*, ſo durfte man freylich nicht erwarten, daſs man durch gewaltſamere Maſsregeln die Sache glücklicher fördern werde. — Dieſes ſcheint indeſs Alles zu ſeyn, was man jenen Gemeinden zur Laſt legen zu können glaubt. Der Vf. wendet ſich jetzt zur Prüfung der Frage: ob die ſtrengen Lutheraner Schleſiens in der Sache recht haben; ob ihnen etwas Ungebührliches zugemuthet, ihre Gewiſſensfreyheit verletzt worden ſey. — Angemeſſener würde er dieſe Frage der gan-

zen Unterſuchung vorangeſtellt haben, indem aus dem wirklichen oder vermeinten Grunde des Handelns jede einzelne That doch nur hinlänglich begriffen und gewürdigt werden mag. Nach der nun einmal beliebten Anordnung berührt der Vf. hier zunächſt die verweigerte Annahme der neuen Agende in Beziehung auf die in Preuſſen beabſichtigte Union. Die Union ſey, wie auch von der höheren Behörde ſtets anerkannt und ausgeſprochen worden, Sache der freyeſten Ueberzeugung, die Annahme der — allerdings aber doch zunächſt für die unirten Kirchen Preuſsens beſtimmten — Agende, könne es nicht wohl ſeyn. Was der Vf. von einem bloſs ſubjectivem Belieben oder Anſtoſsnehmen des Einzelnen an Dieſem oder Jenem in einer Agende, wodurch am Ende jeder Agende der Eingang verſperrt werden könnte, ſo allgemein vorausſchickt, kann hier ſchon deſswegen gar keine Anwendung finden, da es ſich nicht um Annahme einer Agende überhaupt, ſondern um Vertauſchung einer längſt kirchlich eingeführten mit einer neuen handelt, die dem religiöſen Bedürfniſſe *eines Theiles* der Preuſſen angehörenden proteſtantiſchen Gemeinden um ſo weniger zuſagte, da ſie Manches von dem darin zu vermiſſen glaubten, was man ihnen in Beziehung auf die Union zum Voraus zugeſtanden hatte. Ob dabey nicht etwa ein Irrthum, ſelbſt Irrwahn zum Grunde liege, in dem Aufgeben eines ſolchen Gegenſatzes, wie er zwiſchen den Lutheriſchen und Reformirten beſtand und zum Theil noch beſteht, ein Verkennen wirklicher Fundamentalartikel finden zu wollen, kann hier nicht anders zur Sprache kommen, als daſs man etwa auf geeignetem, ruhigem Wege die Nichtigkeit einer ſolchen Anſicht zur Anerkenntniſs zu bringen bemüht geweſen wäre. Auch iſt der Vf. keineswegen geneigt, aus dem Feſthalten an jenem Gegenſatze denſelben ein Verbrechen machen zu wollen, da jede verſchwindende Nuance einer groſsen geſchichtlichen Erſcheinung das Recht habe, zu exiſtiren bis ſie von ſelbſt verklinge. Was demnächſt gegen unhiſtoriſch ſtrenge Auffaſſung der lutheriſchen Dogmatik und gegen übertriebene Aeuſserungen in Beziehung auf reformirte und unirte Kirche geſagt wird, gilt nur dem Prof. *Scheibel* und deſſen Schriften, womit es der Vf. hier zu thun hat, kann alſo den Uebrigen nicht zur Laſt fallen, iſt überdieſs eine Frage, die noch nicht unmittelbar ins Staatsleben eingriff. Wohl aber muſste es bedenklich erſcheinen, wenn ein anderer Geiſtlicher, Pf. *Berger*, erklärte: er könne ſich als lutheriſcher Prediger nicht mehr dem zur unirten Kirche übergebenen Conſiſtorium als rechtlich untergeben betrachten, eine Verirrung, die ebenſo ſtreng zurückgewieſen werden muſste, wie ſie nur nach längeren Reibungen aus leidenſchaftlich-blinder Verkennung der obwaltenden Frage hervorgehen konnte. Dieſes ſcheint aber eben nicht der Sinn der Mehrzahl geweſen zu ſeyn, da man gerade in der Gemeinde dieſes Geiſtlichen keine gewaltſameren Maſsregeln für nöthig erachtet zu haben ſcheint. Es folgt daher wenigſtens hieraus noch nicht, daſs dieſe Gemeinden die Sache der Union oder doch die Annahme der Agende überhaupt rückgängig zu machen geſucht hätten, wie es S. 52 angenommen wird, ſo daſs man auf keine andere Weiſe den Kampf geſtillt haben würde, als durch Zurücknahme der Agende im ganzen Königreiche Preuſſen, noch hätte es der Bewilligung einer beſondern Verfaſſung für dieſe wenigen Gemeinden bedurft. Je mehr wir das Beſtreben der höchſten Behörden ehren, den Anfoderungen der verſchiedenen Parteyen, welche ſich gegen die neue Agende erklärt hatten, möglichſt nachzukommen, um ſo näher ſcheint die Frage zu liegen: warum ſelbſt bey den beſten Abſichten einer Zahl von Schwachen entſchiedenes Aergerniſs geben, warum ihnen nicht ihre alte *lutheriſche* Agende laſſen, wenn man ihnen die Freyheit lieſs, als *nicht unirte* Gemeinden fortzubeſtehen? — Sicherer, der Sache des Evangeliums, welche es hier galt, wie der Würde eines chriſtlichen Regimentes gewiſs nicht unangemeſſen, dürfte dieſes Mittel, von den an Einſicht und Einfluſs Höhergeſtellten zu rechter Zeit ergriffen, den ſpäter erfolgten bedauerlichen Auftritten vorgebeugt haben.

Mr.

MARBURG, b. Elwert: *Grundzüge einer Apologie des Sonntags und der öffentlichen Gottesverehrung.* Nebſt einem Anhange über Leichenpredigten. Von *Joh. Ludwig Exter*, Pfarrer zu Weitershauſen, jetzt zu Fronhauſen, in Kurheſſen. 1833. 62 S. in gr. 8. (6 gr.)

Eine kleine Schrift, die manches Gute und Beherzigungswerthe, wenn gleich eben nichts Neues, enthält, die uns aber in dem Vf. einen gewiſſenhaften und wohlmeinenden Religionslehrer kennen lehrt. Sie iſt „der hohen Ständeverſammlung Kurheſſens ehrfurchtsvoll gewidmet.“ Von den Früchten der Wirkſamkeit dieſer Ständeverſammlung für den vaterländiſchen evangeliſchen Cultus iſt bis jetzt noch nicht viel zur öffentlichen Kunde gekommen, und wir wünſchen in dieſer Hinſicht bald Erfreuliches zu erfahren. Der Vf. ſpricht mit Einſicht und Beſonnenheit über die neueſten Zeiterſcheinungen. Richtig heiſst es unter andern, S. 2: „So lange der beſſere Geiſt mangelt, kann uns durch conſtitutionelle Verfaſſungen, Edicte und Verordnungen nicht geholfen werden. Man gebe uns weiſe Geſetze und politiſche Freyheit; ohne ein ſittlich-religiöſes Leben der Völker kann es keinen Zuſtand dauerhafter Ruhe und wahrer Wohlfahrt geben.“ — Von unſerem jetzigen Volke ſagt Hr. *E.*: „es iſt noch nicht durchgedrungen zur wahren Freyheit der Kinder Gottes.“ So ſehr er für eine würdige Feier des Sonntags ſpricht, ſo iſt er doch (S. 3) „keineswegs der Meinung, daſs eine ſtrenge Feier des Sonntags *allein* ſchon ein kirchliches Leben herbeyführen könne, oder daſs von Kirchenzucht oder Kirchendiſciplin *allein* das Heil der Völker abhänge.“ Ueber die Verweltlichung des ganzen öffentlichen Lebens

und die zunehmende Geringſchätzung der öffentlichen Gottesverehrungen wird viel Wahres geſagt. Auch Rec. könnte hiezu manchen Beytrag aus ſeinen näheren Umgebungen mittheilen, wenn gleich die öffentlichen Gottesverehrungen in ſeiner Vaterſtadt im Ganzen ſehr fleiſsig beſucht werden. Was hilft es, wenn auch ein kleines Sabbaths-Vergehen, z. B. ein nicht zeitig genug geſchloſſener Laden während der Kirchen, polizeylich geſtraft wird, dagegen aber alle Beluſtigungen und Tänze, Auszüge der Bürgergarden, entweder früh vor den öffentlichen Gottesverehrungen, oder nachdem ſolche kaum geſchloſſen ſind, Statt finden, ſo, daſs die zum Auszuge beorderten, um auf den Glockenſchlag bereit zu ſeyn, die Kirche doch nicht beſuchen können? — Nach einer ſehr kurzen Geſchichte des Sonntags, beantwortet der Vf. die Fragen: „Was ſchadete bisher der chriſtlichen Feier des Sonntags?" Die erſte Schuld trägt die Kirche ſelbſt durch ihre Verfaſſungsloſigkeit und lockere Kirchenzucht, ſodann die Geiſtlichen durch Indifferentismus und weltlichen Sinn; ferner der Staat durch manche ſeiner Einrichtungen; endlich der Leichtſinn der Menſchen überhaupt u. ſ. w. Uebrigens kann Rec. keinen ſo hohen Werth auf Einheit der Geſangbücher, Katechismen, Liturgie u. drgl. legen, als der Vf. darauf gelegt hat. *Der Geiſt iſt's, der lebendig macht!* — Hierauf beantwortet der Vf. die Frage: „Was verlangt die gegenwärtige Zeit hinſichtlich einer ächten chriſtlichen Feier des Sonntags und einer ungeſtörten Gottesverehrung?, und zwar a) von der Kirche und ihren Dienern, und b) von dem Staate und ſeinen Dienern? Ueber die Wichtigkeit einer würdigen und ungeſtörten Sonntagsfeier bringt der Vf. S. 32 fg. manches Beherzigungswerthe vor. Wenn er aber S. 45 ſagt: „Von der hoffentlich bald ins Leben tretenden *Synode* Kurheſſens erwartet der Freund unſerer vaterländiſchen Kirche auch eine beſſere Geſtaltung und frömmere Zucht derſelben;" wenn er glaubt, daſs die Kirche erſt dann, wenn ſie Synoden bekommt, ihre wahren Organe haben werde, und hinzu fügt: „bleibt aber unſere Kirche ihrer Organe noch länger beraubt, wie will ſie ferner beſtehen, oder ſich vor dem völligen Einſturz bewahren können?" — wenn er ſo viel von dieſen Synoden erwartet, ſo kann Rec. dieſe enthuſiaſtiſchen Hoffnungen nicht mit ihm theilen. Wenn die Wahl der Deputirten auch ziemlich gut ausfällt — was jedoch nicht immer der Fall iſt — dann wird gewiſs noch mancher gute Vorſchlag geſchehen, aber auch viel eitel Declamation, beſonders von jüngeren Geiſtlichen, mit unterlaufen; es wird dicke Protocolle, und theure Diäten zu bezahlen geben; vieles wird wochenlang verhandelt werden, was ſich auf dem Wege ſchriftlicher Vorſtellungen an die zu helfen vermögenden Behörden eben ſo leicht würde abthun laſſen, und die ſtehenden oder oft wiederholten geiſtlichen Synoden werden den zweyten Theil mancher Jahre lang dauernden Landtage bilden. Luther war nicht für die Synoden, und über die Einheit der kirchlichen Gebräuche u. ſ. w. ſagte er: „Wenn nur die Einigkeit des Geiſtes im Glauben und im Worte erhalten wird, ſo ſchadet die Mannichfaltigkeit in irdiſchen und ſichtbaren Dingen nichts!" — Der letzte Theil dieſer Schrift iſt eine Art von muſſiviſcher Arbeit — kräftige Ausſprüche, älterer und neuerer Religionslehrer, zu Beſtätigung der Anſichten unſeres Vfs. Daſs die chriſtliche Kirche zu ihrem Beſtehen der menſchlichen, weltlichen Macht nicht bedürfe, das hat unter anderen auch *Möller*, Prof. in Elſig, in folgenden Worten (S. 53) ſchön geſagt: „Der Stifter des Chriſtenthums —hat ſeiner Sache Ausſicht, Schutz und Sicherheit verſprochen. Er hat's gehalten, und wirds ferner halten. Sein Evangelium beſteht, wie die Natur, durch ſich ſelbſt. Es hat andere Stürme, als die gegenwärtigen, beſtanden. Wir dürfen ſelten glückſelige Tage (auch ohne Synoden!) für das Reich Chriſti erwarten. Ohne menſchliche Macht ward es gegründet; es bedarf ihrer nicht, ſich zu erhalten." — Durch mehr Gedrängtheit im Vortrage würde die Schrift des Hn. *E.* unſtreitig gewonnen haben.

— u —

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, in der Nicolaiſchen Buchhandlung: *Gedichte* von *Franz von Elzholz*. 1834. VIII 231 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Nur uneigentlich werden dieſe Verſe und gereimten Spielereyen „Gedichte" genannt. Wo die Glut wahrer Poeſie und eines ächt begeiſterten von den Muſen ergriffenen Gemüths oder der Schwung kraftvoller Phantaſie fehlt, da entſchädigt kein Getändel, keine geſuchte Naivität, kein Haſchen nach Witz. Vermag auch der Verſtand den urſprünglich nicht ſehr ergiebigen Boden mit einigen künſtlichen Gräſern und welken getriebenen Blumen anzubauen, ſo erſcheint doch das Dürre und Trockene deſſelben immer wieder zwiſchen hindurch, und ſo ſchlagen denn hier mitten in die geſchraubten und poetiſch ſeyn ſollenden Verſeleyen ſehr proſaiſche, dürre Wendungen, ja Plattitüden hinein. Der Eindruck des Ganzen iſt durchaus unbefriedigend. Viel Worte thuns nicht, wo Gedanken fehlen; — einige Gewandtheit und mitunter leicht hinflieſsende Formen können wohl Klänge erzeugen, aber kein poetiſches Leben. Wem nicht gegeben iſt, was man „Seele" nennt, der wird es nie trotz alles Abmühens in der Poeſie weit bringen.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) St. Petersburg: *Ein Wort liebevoller Erwiederung an Herrn Pastor Chr. Heinr. O. Girgensohn auf seine in die Dorpater Jahrbücher eingerückte Beurtheilung der Dorpatischen Evangelischen Blätter* von Dr. (Med.) *Heinr. Blumenthal* in Charkow. 1835. 8.

2) Riga und Dorpat: *Beytrag zur Verständigung über die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnisschriften und über die rechte Art, sie zu vertheidigen und ihnen treu zu bleiben.* Ein Sendschreiben an Herrn Doctor (Med.) *Heinr. Blumenthal* zu Charkow, als Antwort auf dessen: „*Wort liebevoller Erwiederung*" und an Alle, die desselben Ansicht theilen, von *Chr. Heinr. O. Girgensohn*, Prediger an der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Oppekaln in Livland u. s. w. 1835. 8.

Diese beiden Streitschriften ziehen gewiss in sofern schon die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich, als sie fast das erste Beyspiel eines solchen Streites auf dem Gebiete der Theologie im russischen Reiche sind, und einen neuen Beleg abgeben, wie die russische Regierung keineswegs weder Gewissensfreyheit, noch Lehr- und Press-Freyheit zu beschränken gesonnen ist, sobald diese nur innerhalb bestimmter, einer ruhigen und vernünftigen Denkweise conformer Grenzen gehandhabt wird*). Allein vielmehr ist es der innere Werth der zweyten kleinen Schrift von dem Pastor *Girgensohn*, durch welchen Rec. sich bewogen gefühlt, diese anzuzeigen, und dem Vf. für das kräftige, durch Wort und Schrift kundbar werdende Entgegenstreben gegen die irrthümlichen Lehren und den völlig unzeitigen, fanatischen Eifer einer gewissen religiösen Partey (die in Russland noch um so lieber ihr Haupt erheben möchte, als sie in dem Wahne lebt und strebt, hier um so leichter einen Anhang sich zu verschaffen, als gewisse Formen und Verhältnisse ihr günstig zu seyn scheinen), öffentlichen Beyfall zu bezeigen. Rec. möchte sich vollkommen überzeugt halten, dass die einsichtsvolle Untersuchung des zwar so häufig abgehandelten, aber immer noch so wichtigen und für die religiöse Ueberzeugung einflussreichen Punctes in dem Sendschreiben sich des Beyfalls jedes unbefangenen und nach Wahrheit strebenden Lesers zu erfreuen haben, und sicherlich, wie bey Rec., den lebhaften Wunsch rege machen wird, dass es doch recht viele solche Geistliche mit diesem Eifer für ächte Christuslehre, mit dieser Liebe für gründliche und gelehrte Bildung, mit dieser Klarheit und Milde, in Russland geben möchte.

*) Es freut uns sehr, mit dieser Ansicht nicht im Irrthume zu seyn. Denn nicht allein mehrere öffentliche Blätter der Ostsee-Provinzen erwähnen der Schrift des Pastor *O. Girgensohn* rühmlichst, sondern auch die Allgemeine *Preussische* Staatszeitung hält es für wichtig, einen Artikel aus Riga aufzunehmen (in No. 140), in welchem Folgendes gemeldet wird: „Eine von dem Pastor *O. Girgensohn* hier erschienene Schrift: „„Ueber die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnissschriften"", macht viel Aufsehen. Sie ist gegen das Sectirerwesen in Lievland und namentlich gegen die pietistische Schrift eines hiesigen (d. h. eines in unserem Lande befindlichen) Arztes gerichtet."

Wenn wir dazu übergehen, diese Schrift etwas näher nach ihrem Inhalte zu charakterisiren, so bemerken wir zuvörderst, dass wir No. 1: „*das Wort liebevoller Erwiederung*" nur deshalb hier bemerkt haben, weil sie es war, welche den „*Beytrag*" u. s. w. vom Pastor *Girgensohn* ins Leben rief, und auf welche deshalb vielfache Beziehungen in dieser letzten Statt finden. Denn in der That wüsste Rec. sonst keinen Grund, auch nur den Titel derselben einem grösseren Publicum vorzuführen, geschweige auf den Inhalt die Aufmerksamkeit hinzulenken.

Der Pastor *Girgensohn* hatte in den gewiss mehrfach beachtenswerthen *Dorpater Jahrbüchern* (Band III. Heft 4. Jahrgang 1834) über die Dorpater *Evangelischen Blätter*, herausgegeben von dem Collegienrath *Busch*, Prof. d. Theol., an denen der Doctor *Heinr. Blumenthal*, Prof. der Medicin zu Charkow, ein äusserst productiver Mitarbeiter ist, ein freymüthiges Urtheil abzugeben, einer Auffoderung gemäss sich bewogen gefühlt, um durch eine eben so wissenschaftlich begründete als milde Recension der in diesen Blättern mitgetheilten Producte und durch eine Kritik der in ihren religiösen Lehren befolgten Tendenz „auch sein Scherflein dazu beyzutragen, dass jedes das Leben unserer Kirche störende Element aus derselben entfernt werde." Gegen diese Recension des Pastors *G.* trat der D. *Bl.* zu Anfange des Jahres mit seinem „*Worte liebevoller Erwiederung*" u. s. w. auf, in welchem er, nach einer kurzen Einleitung, die seine Erklärung, dass er ein Laie sey, enthält, und dem Pastor einiges Lob spendet, zu den Anklagepuncten der Kritik übergeht, indem er sich gegen den Pastor *G.* mit folgenden Worten wendet: „Sie werfen den Evan

gelischen Blättern eine Polemik vor, die 1) unserer Zeit unangemessen; 2) ungerecht und der Liebe ermangelnd, und 3) nicht frey von Fanatismus zu sprechen sey. Erlauben Sie mir, diese Ihre Einwürfe an dem Lichte der christlichen Wahrheit einzeln zu prüfen."

In dieser seyn sollenden Prüfung, — denn in der That sagt dieselbe gar nichts, wie jeder nachdenkende Leser durch die klare und scharfe Nachweisung des Sendschreibens zu ermessen in Stand gesetzt wird, — erklärt nun immer der Verfasser sich selbst als im Besitze der christlichen Wahrheit, fodert den Pastor *G.* zu wiederholten Malen auf, unparteyisch zu seyn, und sein Vorurtheil abzulegen, womit doch deutlich gesagt ist, dass der Pastor, im Gegensatze von seiner Parteylosigkeit und seiner Freyheit von Vorurtheilen, der zu einer Partey Gehörige und von Vorurtheilen Befangene sey, so wie er überhaupt durch den ganzen Ton seines Schriftchens zu erkennen giebt, dass er jenen für einen gar schlechten Theologen halte. Denn in der That müsste auch jener ein solcher, und nicht allein ein solcher, sondern auch wohl unfähig zum Abgeben eines Urtheils in theologischen Sachen seyn, wenn er, ehe er sein Urtheil über die Evangel. Blätter den Dorpater Jahrbüchern mittheilte, *Das* nicht einmal vorher bedacht haben sollte, was der Doctor der Medicin ihm zu Gemüthe führt.

Trotz seiner Abneigung gegen polemische Discussionen über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, sah sich der P. *G.* durch die eben angeführten Gründe in die Nothwendigkeit einer Erwiederung versetzt, und es entstand so sein schätzenswerther Beytrag zur Verständigung über die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnissschriften.

Nachdem er in der Einleitung seines Sendschreibens noch eine Bedenklichkeit geäussert, warum er sehr ungern dem Doctor antworte, nämlich die, dass derselbe als Laie zu ihm spreche, und dass es dem Laien keinesweges zu verdenken sey, wenn er in theologischen Dingen nicht recht bewandert ist, und in solchen, wo sie den engeren Kreis der Wissenschaft berühren, entweder Befangenheit durch das Vorurtheil anderer, ihm werther Theologen, oder wohl gar Unwissenheit verräth, — geht er zur Erörterung der ihm vorgehaltenen Prüfung über, indem er das Wissenschaftliche, so viel nur irgend thunlich, von der Person zu trennen sucht, und den Vf. von No. 1 nur als Repräsentanten aller derjenigen Laien, welche über die von jenem besprochenen Gegenstände Auskunft von einem Theologen verlangen, ansieht. „Sollte aber dennoch dabey, fügt Hr. *G.* hinzu, vielleicht ein theologisches Lächeln hie und da mich überraschen, das Ihnen (dem Doctor) missfällt, so halten Sie das meiner Charakterschwäche zu gut, etwa, wie Sie es einem Mediciner auch zu gute halten würden, wenn er einen Theologen über medicinische Gegenstände nicht gehörig, und einige Unbekanntschaft mit den Lehren der Meister verrathend, sprechen hörte, und lassen Sie das die gute Sache nicht entgelten."

Bey der Entgegnung des ausgesprochenen Tadels gegen den ersten Theil der Anzeige in den Dorpater Jahrbüchern, in welchem „an den *Evangelischen Blättern* nachgewiesen wurde, dass die Polemik, deren sie sich zur Bekämpfung der Gegner bedienen, unserer Zeit unangemessen sey", weiset der Vf. dem Vf. von No. 1 nach, dass dieser ihn nicht recht verstanden, und wahrscheinlich auch nicht diejenige Ansicht von den symbolischen Büchern unserer Kirche habe, welche diese selbst von ihren Mitgliedern verlangt; dass derselbe ferner sich durchaus widersprochen habe, und dass ihm in der Eile Etwas geschehen sey, wovor eine ruhigere Ueberlegung ihn bewahrt haben würde. Als Beweis dieser seiner Behauptung und als eine Probe der Darstellungsweise des Verfs. möge folgende Stelle hier Platz finden. „Das verstehe ich nicht recht, wie Sie in Einem Satze so geradezu selbst sagen können: die Theologie, als Wissenschaft, d. h. denn doch wohl: die wissenschaftliche Auffassungsweise der biblischen Lehre, sey eines steten Fortschrittes fähig, sie sey dessen bedürftig, und so „„„gewiss die Theologie der Reformatoren weiter vorgeschritten gewesen, als die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, so gewiss stehe auch die Theologie des neunzehnten Jahrhunderts über der des sechszehnten"", — wie Sie dieses selbst behaupten, und dennoch unmittelbar darauf so feierlich dagegen protestiren können, dass die Auffassungsweise der biblischen Lehre bey den Christen selbst sich ändern dürfe und könne. Es kann Ihnen doch unmöglich verborgen geblieben seyn, dass in eben der Art, wie die wissenschaftliche Auffassungsweise gleichviel welchen Gegenstandes sich ändert, danach auch die populäre oder im gemeinen Leben hervortretende Auffassungsweise desselben Gegenstandes sich ändere; dass eben so, wenn die wissenschaftliche Auffassungsweise des Christenthums bey den Theologen fortschreitet, auch nach und nach die populäre Auffassungsweise desselben bey den Laien sich ändern müsse. Der Gegenstand bleibt derselbe, aber die Ansichten von ihm ändern, läutern sich, schreiten vor, erfassen ihn reiner, treuer, besser. Und steht denn wirklich die Theologie des neunzehnten Jahrhunderts über der des sechszehnten, so kann auch die Auffassungsweise des Christenthums unter den Christen des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr ganz dieselbe seyn, wie die des sechszehnten. Somit mussten Sie auch consequenter Weise zugeben, was Sie eben in meinen von Ihnen tadelnd angeführten Worten finden, aber nicht zugeben wollten, dass es dem Theologen und Christen unserer Zeit nicht mehr ganz möglich sey, gleichsam das Kleid dieser Zeit aus- und das jener Zeit anzuziehen."

Allein gegen alles dieses weiss Hr. *Blumenthal* Rath; er behauptet kurz weg, dass „der Reformatoren Auffassungsweise der biblischen Lehre, wie sie in den symbolischen Büchern niedergelegt und für

unsere evangelische Kirche zur verpflichtenden Regel geworden ist, — nie veralten könne, und für jedes Zeitalter passen müsse; er spricht von *feststehenden* Symbolen, offenbar in dem Sinne, dass die symbolischen Bücher durchweg und im höchsten, unübertrefflichen Grade und in jeglicher Hinsicht die biblische Lehre richtig und für alle Ewigkeit aufgefasst haben.“ Hr. *G.* bedauert dagegen recht sehr, dass Hr. *Blumenthal*, bevor er die Feder ergriffen, die symbolischen Bücher selbst — nicht gelesen habe, und daher auch nicht mit dem bekannt sey, wofür *diese selbst* sich erklären, und was die Reformatoren selbst mit ihnen wollten und von den Christen unserer Kirche im Verhältnisse zu ihnen verlangen. — In Beziehung auf diesen Uebelstand allegirt nun der Vf. die schlagendsten Stellen aus den symbolischen Büchern, welche nach den klaren, dürren Worten *das* Resultat ergeben, „dass unsere symbolischen Bücher selbst uns aufs nachdrücklichste vorschreiben, dass wir nichts in Glaubenssachen als wahr annehmen sollen, als nur das, was — natürlich die recht verstandene und erklärte — heilige Schrift lehrt.“ — In derselben Weise hält der Vf. seinem Gegner die Fragen vor: wofür wollen die symbolischen Bücher selbst gehalten seyn? was wollten die Reformatoren selbst mit ihnen? und welche Geltung haben nun unsere symbolischen Bücher für uns, was verlangen sie von den Christen unserer Kirche? — die er zur Belehrung aller Laien eben so treffend und bündig als kurz beantwortet, so dass er wohl mit vollkommenem Rechte glauben konnte, *dieses* Resultat als unleugbar herausgestellt zu haben: „dass, obgleich unsere kirchlichen Symbole nach den in ihnen gegebenen Principien und den mit diesen unmittelbar zusammenhängenden Lehrsätzen, verpflichtende Norm für die Lehrer sind, dennoch damit in keiner Art das selbstständige Forschen in der Schrift, und der Versuch, das ewige Evangelium in eine treuere und reinere zeitliche Form zu fassen, gehemmt werden soll.“ „Und räumen Sie mir das ein, fügt der Vf. hinzu, so müssen Sie mir auch einräumen, dass ich, ohne in irgend einen Widerspruch mit unseren Symbolen zu treten, vielmehr ganz deren Geiste gemäss, *mit vollem Grunde und Rechte die Polemik tadeln konnte*, und musste, die das Wort: Rationalismus in einer viel zu weiten Bedeutung fassend, darunter auch „„jede nochmalige Prüfung des orthodoxen Systems nach der biblischen Lehre, wo nur diese Prüfung nicht ganz und wörtlich dasselbe Resultat giebt, welches vom Systeme hingestellt ist““, begreift. — Wollen Sie das eigene Forschen in der Bibel als Rationalismus verbieten; wollen Sie die Symbole als etwas für alle Zeiten Fertiges und Abgeschlossenes ansehen, und also nicht nur neben die Schrift, sondern auch über dieselbe stellen; wollen Sie jede gewissenhafte Prüfung der Lehre der symbolischen Bücher nach dem jetzigen Standpuncte der philosophischen und histori chen Wissenschaften als nur nicht „unverholen ausgesprochenen Rationalismus“ unterdrückt haben; wollen Sie jeden Versuch, die biblische Lehre selbstständig und frey aufzufassen, und das System der Glaubenslehre, wie weit menschliche Kraft dabey anwendbar ist, fortzubilden, verdammen, und auf Jeden, der diesen Versuch theilweise oder im Ganzen unternimmt, auch dann noch, wenn er an jenen beiden Grundprincipien (dem materiellen und formellen) unserer Kirche fest hält, Gal. I, 8. 9, anwenden, ihn überall als „„Feind der Wahrheit““ bekämpfen; wollen Sie endlich durchaus kein Unternehmen der Art „„in Kirche und Leben““ leiden, sondern es „„hinausweisen““, — so wird hoffentlich Jeder (ja gewiss jeder Vernünftige!), in welchem noch ein Funke von dem Geiste und der Begeisterung der Reformatoren ist, sich gegen Sie erklären.“

In der That, Rec. möchte recht sehr bedauern, dass er den gelehrten und besonnenen Kämpfer für Wahrheit und Recht einem so geistig schwachen, sich stets in Widersprüche verwickelnden Gegner gegenüber gestellt findet; und es ist ihm wahrlich unbegreiflich, wie ein Mann als Kritiker und Tadler sorgfältig erwogener und mit der grössten Besonnenheit ausgesprochener Lehren eines wissenschaftlich gebildeten Theologen aufzutreten wagte, der nicht einmal einzusehen im Stande war, wie sehr er sogleich über sich selbst den Stab breche, wenn er auf der einen Seite erklärt, dass die Theologie als Wissenschaft fortschreiten müsse, fortgeschritten sey; dass es eine Abweichung von den symbolischen Büchern gebe; und auf der anderen Seite mit allem Eifer behauptet, dass „auch das *geringste* Abweichen von den Grundwahrheiten des Christenthums (worunter hier die *articuli fidei fundamentales* verstanden werden), sey es noch so unmerklich, pflichtmässig mit aller Strenge zurückgewiesen werden müsse.“ Kann man hieraus consequenter Weise etwas Anderes folgern, als dass Hr. *Blumenthal* sich selbst auch in der Kirche und Leben nicht leiden, und aus Kirche und Leben hinausweisen müsse?

Wenn wir auch die Erörterungen des Sendschreibens rücksichtlich der Ausstellungen an dem zweyten Theile der Recension des Hn. *G.* in den Dorpater Jahrbüchern, der das Ungerechte und Lieblose in der Polemik der Evangelischen Blätter berührt, übergehen, da ja jeder, der „die Polemik und die damit verbundene Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit der Partey unter den protestantischen Christen, die immer von dem Grundsatze ausgehen, dass sie allein die Wahrheit inne haben, und alle anderen im Irrthume sind“, kennt, sich selbst sagen kann, was das Sendschreiben dagegen vorgebracht haben mag: so können wir doch nicht umhin, unerwähnt zu lassen, wie der Vf. des „Wortes liebevoller Erwiederung“ in seinem dritten und letzten Theile, der den Vorwurf zur Sprache bringt, dass die Polemik der *Evangelischen Blätter* selbst nicht ganz frey zu sprechen sey von Fanatismus, recht viel „Liebevolles“ an den Tag legt, indem er davon redet, wie verderblich eine unbedingte Lehr- und Press-Freyheit sey, die nur von Freyheitsschwindlern frivoler Völker für ein

wünſchenswerthes Gut angeſehen werden könnte, und zwar, wie Hr. *G.* wohl mit Recht fürchten muſs, *in der ſtillen Abſicht*, dieſen in den Verdacht zu bringen, als ob er wohl auch gar einer jener Freyheitsſchwindler ſey. So wurde denn die rein wiſſenſchaftliche, theologiſche Unterſuchung auf das Gebiet der Politik hinübergeſpielt. Hr. *G.* geht aber nicht im Geringſten darauf ein, ſondern erwiedert nur dagegen: „was kann ich nun Anderes thun, als Jeglichen auffodern, ſelbſt, was ich geſagt habe, zu leſen, und dann zu ſagen, ob Solches nur mit dem geringſten Scheine der Wahrheit mir zur Laſt gelegt werden könne?“ Er iſt feſt überzeugt, daſs das Beſtreben des Hn. *Blumenthal*, „Menſchen, welche die Obrigkeit ſelbſt, die doch recht wohl um den Rationalismus weiſs, ruhig im Staate fortleben läſst, ihr eben wegen dieſer Geiſtesrichtung ohne hinlängliche Beweiſe und dennoch auch ohne Befugniſs, fortwährend als höchſt verdächtig zu ſchildern“, nicht im Mindeſten mit Lorbeeren gekrönt werden dürfte, da das hohe vom ruſſiſchen Monarchen vorgeſchriebene Kirchengeſetz im Geiſte des Proteſtantismus jeden Lehrenden in der proteſtantiſchen Gemeinde eidlich verpflichtet, nur *den Grundſätzen ſeiner Kirche gemäſs* zu lehren und zu unterrichten. „Müſste ich nun aber ſo handeln (zur Obrigkeit die Zuflucht nehmen, wo das Zeugniſs der Wahrheit nichts fruchtet) in einem Falle, wo wirklich „„freche Irrlehrer““ auftreten, fragt Hr. *G.*, ſagen Sie nun ſelbſt, ob ich kein Fanatiker wäre, wenn ich Jeden, der auch „„nur unmerklich““, auch „„nur wenig““, „„mehr oder weniger““ von der Kirchenlehre abweiche, und alſo nach Ihrer Erklärung ein Rationaliſt, übrigens aber ein ſtiller, gehorſamer und friedlicher Unterthan wäre, die heilige Schrift liebte und läſe, Gott fürchtete und Chriſtum verehrte, — wenn ich den der Obrigkeit denunciirte, bloſs weil er das Unglück hat, nicht mit mir in allen Anſichten übereinzuſtimmen, oder weil er noch nicht bekennt, was er noch nicht erkannt hat, noch nicht glaubt, wovon ich ihn noch nicht überzeugt habe?“

Rec. fürchtet, ſich zu lange bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Girgenſohn* aufgehalten zu haben, und bittet daher, es ihm zu Gute zu halten, daſs er von dem Geiſte und der klaren, kräftigen Behandlungsweiſe in derſelben angezogen, die Hauptmomente ausführlicher darlegte. Zugleich war es aber auch ein beſonderer Wunſch, das gröſsere Publicum, welches wohl nicht Gelegenheit hat, dieſes Sendſchreiben in die Hände zu bekommen, mit einem Manne bekannt zu machen, der auf ſeiner einſamen Pfarre ſo eifrig in der Wiſſenſchaft fortſtrebt, und ſegensreich wirkt, mag er auch eben wegen ſeiner ſelbſtſtändigen und auf ſicherem Grunde beruhenden Denkweiſe zurückgeſetzt und angegriffen werden. Er lebt und ſtrebt in dem Vertrauen, welches er ſelbſt dem Hn. D. *Blumenthal* zur Beherzigung vorhält: „Die Wahrheit, die ewige Wahrheit, die in Chriſto uns geoffenbart iſt, wird ſiegen. Die Kirche, die ſich *ihr* zuwendet, um ſie reiner und immer reiner zu erfaſſen, muſs einſt triumphiren. Mögen die Formeln und Syſteme, in welche Menſchen ſie kleiden und faſſen wollen, veralten und vergehen! ſie kann und wird nie veralten und vergehen, weil ſie aus Gott iſt. Je mehr die Theologen ſich beſtreben, ſie zu begreifen, deſto herrlicher wird ihr Licht ſtrahlen.“

W. H. A.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Glogau*, b. Flemming: *Korallen* von *Franz* Freyherrn *Gaudy*. 1834. 187 S. 8. (1 Thlr.)

Unverkennbar poetiſches Talent, welches ſich ſchon durch die Form hindurch gerungen hat, Gewandtheit der Sprache und eine edle Diction, Wohllaut des Rhythmus, den der Dichter auch in den ſchwierigen Metris wohl und leicht zu handhaben weiſs, und eine reine und dem Höheren zugewandte Lebensanſchauung ſprechen in dieſen Dichtungen an. Eine gewiſſe Wehmuth und Sehnſucht haucht aus ihnen hervor, und gewinnt dem Dichter unwillkürlich das Herz. Sie ſcheint das eigentliche Element ſeines poetiſchen Lebens zu ſeyn, und überall, wo unbefangen und ungeſchminkt dieſes Sehnen hervortritt, wo es ſich in Naturanſchauung oder in Betrachtung alter Zeit oder in Liebesſchmerz verliert, da iſt er lieblich, ergreifend und das Herz anregend. Als das Gelungenſte der ganzen Sammlung möchte Rec. die kleinen ſehnſüchtigen Lieder, „die Ruine, Pappel, Bergſchloſs“ u. ſ. w. bezeichnen; weniger gelingen ihm poetiſche Erzählungen, denen es oft an Klarheit fehlt, wie beſonders der erſten, „Aniela“ (wogegen die zweyte, „Paulina“, aus dem polniſchen Kriege von 1794 viel lebendiger und anſchaulicher iſt); am wenigſten dithyrambiſche Verſuche, wie z. B. „Thalwanderung“, welche jedoch vielleicht nur metriſche Uebungen und Studien ſeyn ſeyn ſollen, aber vor falſchem Pathos und Steifheit ungenieſsbar ſind. Zu warnen möchte vielleicht der talentvolle Dichter ſeyn vor einem gewiſſen Hange zum Myſtiſchen, wie ſich derſelbe in „Aniela“ u. a. m. ausſpricht, vor dem Abwege einer ſpielenden Empfindſamkeit, welche leicht krankhaft werden kann, wie denn derſelbe beſonders das Träumeriſche liebt, und gar viele Träume, auch faſt zu viel Liebesſchmerzen und Girren darbringt. Möge der Dichter ſich an der kernigen Poeſie eines *Goethe* und an recht viel geſunder Speiſe, ſo wie an der groſsartigen Phantaſie *Shakeſpeare's*, ſtärken!

A. Schr....

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

BERG- und HÜTTEN-WESEN.

1) Stuttgart, b. Metzler: *Bericht der Finanz-Commission der würtembergischen Landstände über die Einnahmen-Rubriken des Haupt-Finanz-Etats von* $18\frac{33}{36}$. I. Ertrag der Domänen von *Berg- und Hütten-Werken.* Bericht-Erstatter, Abgeordneter von Esslingen, *Deffner.* 1833. 76 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Protocoll der landständischen Verhandlungen über das würtembergische Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten.* 59ste Sitzung 1833. 2ter Landtag 1833. 72 S. 8.

3) Ebendas., b. Munder: *Beleuchtung der Verhandlungen über das Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten.* 43ste Sitzung 1sten Landtags 1833. Von einem Freunde der Gewerbe. 52 S. 8.

Nach Benennung der acht Eisenwerke, welche auf Rechnung der Staats-Casse betrieben werden, wird in No. 1 bemerkt, dass solche bisher dem Staate beträchtliche Einnahmen gewährt haben, die S. 76 von $18\frac{20}{32}$ $12\frac{1}{2}$ Procent betragen. Die Zahl und Art der Bergwerke ist unbeachtet geblieben. Zieht man aber die Zinsen von dem Betriebs- und Grundstocks-Capital in Rechnung, welches S. 76 1,289,527 fl. beträgt, in Rechnung zu 4 Procent, wie der Staat seine Schuld verzinset, so beträgt der Rein-Ertrag $18\frac{20}{32}$ nur $8\frac{1}{2}$ Procent. Bleiben wir aber bey dem Ergebnisse von $18\frac{29}{32}$ stehen, nach welchem bey der Verabschiedung auf dem Landtage 1830 der Rein-Ertrag sämtlicher Werke hätte betragen sollen:

$18\frac{29}{30}$.	$18\frac{30}{31}$.	$18\frac{31}{32}$.
163,462 fl.	181,000 fl.	181,000 fl.

Es ergab sich aber S. 2 nur

178,457 fl.	150;911 fl.	163,332 fl.

mithin auf die 3 Jahre ein Ausfall von 32,462 fl., und nicht 33,582 fl., wie S. 2 angegeben wird. Werden aber die Zinsen des Grundstocks- und Betriebs-Capitals mit 51,581 fl. mit dem Besoldungs-Aufwand des Bergraths à 14,250 fl. S. 49 von dem Ueberschusse abgezogen, so ergiebt sich für diese Etats-Periode eine Rente von nur 7, 6 Procent, und diess Ergebniss hätte den Vf. um so weniger zu jener Eingangs erwähnten Bemerkung veranlassen sollen, als er den richtigen Anschlag des Grundstocks-Capitals S. 50 nicht zu beurtheilen weiss.

In der nächsten Etats-Periode von $18\frac{33}{36}$ sollen die Werke nach S. 72 $15\frac{1}{20}$ Proct. ertragen. Aber auch hier sind die Zinsen des Grundstocks- und Betriebs-Capitals, so wie der Besoldungs-Aufwand des Bergraths, die Pensionen der Hütten-Beamte und Laboranten nicht beachtet. Bringen wir bey dem berechneten Ueberschusse der Werke nur die Zinsen des Grundstocks- und Betriebs-Capitals der Werke und den Besoldungs-Aufwand des Bergraths in Abzug, so ergiebt sich für $18\frac{33}{36}$ eine Rente von nur $10\frac{1}{2}$ Proct.

Wird die Kammer auch ferner mit gesteigertem Interesse diesem wichtigen Zweige des Staatshaushaltes die nothwendig erfoderliche Aufmerksamkeit schenken, so werden mit jedem Jahre diese Werke einen besseren Ertrag liefern. Der Vf. hätte sich in diesem Vertrauen auch der Mühe entheben können, ausführliche Gründe für die Verpachtung der Werke u. s. w. zu entwickeln.

Das Ergebniss von $18\frac{33}{36}$ wird zu 553,035 fl. angegeben. Nach den Zusammenbeträgen S. 66. 68 u. 70 liefern aber die Werke zur Staats-Casse nur 551,035 fl. Eine Differenz zwischen jenen Angaben von 2,000 fl. sollte einem Bericht-Erstatter nicht entgehen. — Der Ausfall im Etat von $18\frac{29}{32}$ wird gerechtfertigt durch theuere Kohlenpreise, ja selbst Mangel daran, längeren Ofen-Stillstand in Wasseralfingen, geringere Production wegen Wassermangel, Aufbesserung der Arbeits- und Fuhr-Löhne wegen höherer Fruchtpreise; hauptsächlich aber soll das Werk Ludwigsthal solchen verursacht haben. Im Uebrigen weiss der Vf. nichts zu bemerken (!?).

Nach unserer Ansicht hätte die Regierung um Auskunft gebeten werden sollen: 1) um wie viel die Kohlenpreise gegen den Voranschlag in diesen 3 Jahren gestiegen seyen; 2) um die Ursache des Ausfalls, welche den längeren Ofenstillstand in Wasseralfingen herbeyführte; 3) um die Ursache des Wassermangels, mit Angabe der Mittel, demselben ferner möglichst zu begegnen; 4) wie lange und um wie viel die Arbeits- und Fuhr-Löhne höher bezahlt werden mussten.

Der Mangel an Kohlen 1830 (S. 3) hätte die Finanzcommission veranlassen müssen, die Petition der Amtsversammlung von Crailsheim S. 57 vielmehr zu beleuchten, als ihr keine Folge zu geben. Auch hätte der Vf. die Werke bezeichnen sollen, deren Inventarien S. 50 von 1820 eine Menge pavelhafter Waaren in nominellem Werthe aufgeführt enthalten, weil dadurch die mehrere oder mindere Beaufsichtigung

der Werke, ſo wie deren innere Verwaltung, hätte gründlicher geprüft werden können.

Eine genaue Durchſicht der Special-Etats führt auf weſentliche Verſchiedenheiten in dem Haushalte der Werke. So z. B. findet man bey der Beſoldung der Hüttenverwalter groſse Verſchiedenheit, ſie ſteigt von 800 bis auf 1,600 fl. Wenn die Bezahlung der Beamten, wie anzunehmen, von ihren Leiſtungen und dieſe von dem Umfange — und dem Betriebe der Werke abhängig iſt, wozu das Grundſtocks- und Betriebs-Capitals, ſo wie der Reinertrag nur allein den Maſsſtab geben kann, ſo iſt es auffallend, warum der Verwalter in Friedrichsthal, welcher S. 32 jährlich 113,441 fl. Einnahme und 102,022 fl. Ausgabe zu verrechnen hat, mithin zur Staatscaſſe nur 11,419 fl. liefert, eine Beſoldung von 1,600 fl. bezieht, während das Königsbronner Werk, deſſen Verwalter nur 1,400 fl. bezieht, jährlich S. 9 205,885 fl. Einnahmen und 156,795 fl. Ausgaben verrechnet, mithin zur Staatscaſſe 49,089 fl. liefert. Eben ſo verhält es ſich mit Unterkochen und Schramberg; beide Werke verrechnen beynahe gleiche Summen, und liefern auch eine gleiche Summe zur Staatscaſſe, dafür erhält der Verwalter zu Schramberg nur 800 fl., während der andere 1,100 fl. bezieht.

Ein Kohlenmeiſter wird bezahlt in
Königsbronn mit 300 fl.
Unterkochen — 60 fl.
Waſſeralfingen — 600 fl.
Abts-Gmünd — 120 fl.
Chriſtophsthal — 260 fl.

In Friedrichsthal findet man S. 30 in der Rubrik b) einen Kohlen- und Holz-Meſſer, während unter der Rubrik a) kein ſolcher aufgeführt iſt. In Ludwigsthal mit Harras werden 2 Kohlenmeſſer mit 424 fl. und in Schramberg ein ſolcher mit 277 fl. aufgeführt. In Chriſtophsthal findet man überdieſs noch einen Holzmeiſter mit 163 fl. Beſoldung.

Hier hätte der Vf. berichten ſollen: Haben Kohlenmeiſter und Kohlenmeſſer gleiche Dienſtleiſtungen, und ob ſolche überhaupt, wie der Holzmeiſter, nöthig ſind. Eben ſo wegen Oberſteiger, Sichtmeiſter und Erzinſpector.

	Der Oberſteiger erhält	— der Sichtmeiſter
in Königsbronn	325 fl.	210 fl.
— Waſſeralfingen	132 fl.	62 fl.

Die Werke Friedrichsthal, Chriſtophsthal, Ludwigsthal mit Harras und Schramberg, welche auch Grubenbau betreiben, führen im Etat nur einen Erzinſpector mit 150 fl. Hüttencaſſirer findet man auf die Werke Königsbronn, Waſſeralfingen und Friedrichsthal je mit 1,100 fl. Gehalt und 500 fl. Kanzleykoſten. Die Verwalter der übrigen Werke ſind alſo auch Caſſirer, erhalten aber für die, — mit Verrechnung der Caſſe verbundene Verantwortlichkeit und weitere Dienſtleiſtungen, nach den Beſoldungen und Kanzleykoſten zu urtheilen, keine Entſchädigung dafür,

denn es werden verrechnet:

Für	Diäten und Taggelder.	Inventar-Stücke.	Nutz-Koſten.	Gratialien.	Baukoſten-, Fuhr- und Tage-Löhne.	Kanzley-Koſten.	Brandſchadens-Beytrag und Proceſs-koſten u. ſ. w.
Königsbronn .	500 fl.	200 fl.	55 fl.	1500 fl.	1850 fl.	1328 fl.	65 fl.
Unterkochen .	200	50	15	200	1705	321	25
Waſſeralfingen .	650	50	20	200	2850	1705	99
Abts-Gmünd .	200	30	20	116	3233	390	16
Chriſtophsthal .	120	100	50	584	2515	477	35
Friedrichsthal .	227	445	136	336	2034	1045	51
Ludwigsthal mit Harras . .	300	10	36	683	760	645	44
Schramberg .	30	60	15	8	1814	438	7

Wenn nun anzunehmen iſt, daſs die Bücher, Regiſter und Tabellen auf ſämtlichen Werken nach gleicher Vorſchrift geführt werden müſſen, ſo hätte der groſse Unterſchied in den Kanzleydiäten u. ſ. w. Koſten dem Vf. nicht entgehen; auch über die Verwendung der bedeutenden Gratialien hätte Rechnung vorgelegt werden ſollen. Der Departementschef ſtellt nun, nachdem die Specialetats der Werke die Genehmigung der Kammer erhalten haben, den Antrag, ſtatt den nach dieſem für $18\frac{33}{36}$ ergebenden Ueberſchuſs von 553,035 fl. nur 450,000 fl. in den Etat aufzunehmen.

Durch ausführlich entwickelte Gründe, welche für den Antrag, ſo wie derjenigen, welche dagegen ſprechen, zeigt der Vf., wie jenem Antrage nicht entſprochen werden kann.

S. 49 und 47 erſieht man, wie ſich das Vermögen von $18\frac{20}{36}$
von Königsbronn um 83,846 fl.
— Unterkochen — 20,535 fl.
— Abts-Gmünd — 26,791 fl.
— Friedrichsthal — 26,657 fl.
— Ludwigsthal mit Harras — 71,292 fl.
Zuſ. um 229,121 fl. verminderte,

dagegen auf den Werken

Waſſeralfingen ſich um		99,174 fl.
Chriſtophsthal	— —	26,421 fl.
und		
Schramberg	— —	18,816 fl.
Zuſ. um		145,011 fl.
		(144,411 fl.)

vermehrte. Die Beeinträchtigungen jener Werke, welche die bedeutende Vermögensabnahme herbeyführte, hätten ſpeciell bezeichnet werden ſollen. Der S. 58 von dem Departementschef geſtellte Antrag über die Vermehrung des Betriebs-Capitals wird eben ſo begründet zurückgewieſen, wie jener S. 42.

Die ganze Schrift zeigt nicht nur, wie geregelt der Haushalt des würtembergiſchen Berg- und Hütten-Weſens ſich ſeit dem 1ſten Landtage 1820 in ſeinen Hauptgrundlagen gebildet, und wie derſelbe mit jedem Jahre verbeſſert wurde, ſondern es gehen auch daraus unverkennbar die Schwierigkeiten hervor, die der Ueberwachung eines ſolchen Zweigs des Staatshaushalts entgegen ſtehen. Dieſe Schrift zeigt aber auch, daſs eben ſo gründliche Kenntniſs der Hüttenkunde, als des Gewerbs- und Finanz-Weſens, zu einer gewiſſenhaften Beaufſichtigung ſolcher Werke erfoderlich ſind.

In No. 2 beſchwert ſich die Kammer zunächſt darüber, daſs durch neue Bauten der Etat vielfältig überſchritten worden ſey, und trägt ſofort darauf an, daſs künftig, erwieſene Nothfälle ausgenommen, bey dem Bauweſen keine Ueberſchreitung des Etats mehr Statt finden ſolle. Auch wird darauf angetragen, daſs den Werken keine Ausgaben aufgebürdet werden, welche nicht in unmittelbarem Zuſammenhange mit denſelben ſtehen. Obgleich der Departementschef glaubt, daſs beide Grundſätze nicht ſo ſtrenge beobachtet werden können, ſo wird doch der erſte Antrag durch Zuruf angenommen, der zweyte aber nach einer beſtimmten Erklärung des Departementschefs verlaſſen. Nach dieſen Anträgen zu urtheilen, ſind im 1ſten Falle die Werke nicht mit gehöriger Strenge überwacht worden, und im anderen Falle hat ſich die Aufſichtsbehörde Eigenmächtigkeiten erlaubt.

Hier bethätigt ſich zunächſt der wohlthätige Einfluſs einer landſtändiſchen Controle in dem Staatshaushalte als ſehr nützlich. Ein abgeſonderter Bericht wird nun verleſen über einen von dem Bergrathe mit den Beſitzern eines Drathzugs abgeſchloſſenen Vertrags über Lieferungen von Zaineiſen zu herabgeſetzten Preiſen, welcher von einem anderen Drathfabricanten veranlaſst wurde, dem die Vortheile nicht zuflieſsen. In der Debatte hierüber bemerkt ein Abgeordneter, daſs letzter Fabricant ſeine Petition zurückgenommen habe, weil ſolche auf dem letzten Landtage unberührt geblieben ſey; deſshalb wird doch vielſeitig auf eine Entſchädigung für denſelben angetragen. Die Billigkeit wird von dem Departementschef anerkannt, aber auch die unverwerflichen Gründe der Kammer vorgetragen, und die mögliche Berückſichtigung zugeſichert, womit ſich die Kammer begnügte. Der Präſident glaubt, wohl auch nicht mit Unrecht, daſs das Intereſſe der Drathfabricanten nicht Aufgabe der Kammer ſey, und legt ſofort die Frage vor, ob ſich die Finanzverwaltung durch den Abſchluſs jenes Vertrags einer Verantwortlichkeit ausgeſetzt habe. Bey dieſer Frage hätte er einzig ſtehen bleiben ſollen, und jeden Glauben (!?) der Finanzcommiſſion, die Entſcheidung des darüber anhängigen Proceſſes abzuwarten, unberührt laſſen ſollen. Dieſer Nachtrag zu der geſtellten Frage muſste dem Departementschef willkommen ſeyn, indem ſolcher ſogleich ergriffen, und der Kammer bemerkbar gemacht wurde: „man müſſe den Ausgang des Proceſſes abwarten, indem ſolcher auch gewonnen werden könne (!?)“; es iſt nicht begreiflich, wie die Kammer durch Zuruf den Beſchluſs faſſen konnte: die Sache auf ſich beruhen zu laſſen; da doch der Finanzverwaltung dieſerwegen ein Vorwurf gemacht wird, die Hüttenwerke durch dieſen Vertrag ſeit 1828 in einen weſentlichen Nachtheil verſetzt zu haben. Die Frage über die Nothwendigkeit angeſchaffter Maſchinen auf einem Hüttenwerke beantwortet der Departementschef mit der Bemerkung: „Der Bergrath iſt zuſammengeſetzt aus Kunſtverſtändigen, welche die Sache zu beurtheilen wiſſen; er hat die Pflicht auf ſich, mit den wenigſten Koſten die zu erfüllenden Zwecke zu erreichen, und das Miniſterium wird als Oberaufſichtsbehörde alles thun, was im Intereſſe der Sache möglich iſt.“ Dieſe Zuſicherung dürfte als überflüſſig erſcheinen, indem das Miniſterium bey der Beaufſichtigung der Hüttenwerke nur eine Pflicht zu erfüllen hat. Würde der Bergrath wirklich den an ihn zu machenden Foderungen entſprochen haben, ſo hätte die Verwaltungsbehörde nicht nöthig gehabt, den Bergrath wegen gänzlichen Verfalles des Werks Ludwigsthal mit Harras einer commiſſariſchen Unterſuchung zu unterwerfen.

Einer Kammer ſollte nichts entgehen, die geringſte Ausgabe muſs geprüft werden; der Finanzverwaltung ſollte dieſs willkommen ſeyn, und deſswegen ſollte ſie auch nicht hindernd einſchreiten.

Die Kammer geht nun zur Berathung des Berichts über. Ein Abgeordneter beginnt mit allgemeinen Bemerkungen, deren weſentlicher Inhalt ſich auf die, — auf dem vorigen Landtage über die Nützlichkeit der Eiſenwerke erhobenen Zweifel und darauf gegründeten Anträge eine Actiengeſellſchaft zu bilden, oder ſolche zu verkaufen, bezieht; ferner wird nicht unbegründet der Anſchlag des Grundſtockscapitals der Werke als zu gering bezeichnet. Von dem Berichterſtatter wird ſofort S. 24 zugegeben, daſs die Taxation der Werke allerdings zu gering erſcheine, mit der Bemerkung: daſs eine richtige Taxation auſser dem menſchlichen Wiſſen liege (!?!). Der Departementschef giebt S. 25 ebenfalls zu, daſs das Betriebs- und Grundſtock-Capital zu niedrig angeſchlagen ſey, und giebt der Kammer Nachricht, daſs eine Anordnung getroffen ſey, im nächſten Jahre neue Berechnungen darüber anzuſtellen.

In dieſer Anordnung erſcheinen denn auch die

— in der Kammer, sowohl des 1sten als 2ten Landtags von 1833 erhobene Zweifel gegen den — von den Werken berechneten Reinertrag um so mehr als begründet, als der Departementschef den Verwaltungsbehörden die Freude (!?) nicht entziehen will, dass sie 16 und 17 Procent profitirt haben (!?), und giebt auf eine gegründete Gegenbemerkung eines Abgeordneten die Antwort: „dass, wenn die Werke auch einmal so viel Werth haben, so werfen sie immer noch $6\frac{1}{4}$ Procent ab; in diesem Falle würden aber die Werke, welche, wie oben nachgewiesen, bey den gegenwärtigen Annahmen des Betriebs- und Grundstock-Capitals in der letzten Etatsperiode nur einen Ertrag von 7, 6 Procent geben, im höchsten Falle nur 2 Procent abwerfen.

Bey der nun folgenden Vorlage der Specialetats der Werke werden solche mit wenigen Bemerkungen und Zusätzen angenommen, während doch, wie in obiger Kritik nachgewiesen, vielfältige Verschiedenheiten vorlagen, Manches auszugleichen, zu berichtigen, und auch Ausgaben zu vermindern waren.

Wegen des gänzlichen Verfalles des Werks Ludwigsthal mit Harras entwickelt sich endlich eine lebhafte Debatte. Der Departementschef giebt zu, dass die nächste Aufsichtsbehörde mit schuldig sey. Hierauf legt der Präsident die von der Finanzcommission erhobenen zwey Fragen vor: 1) ob die verfassungsmässige Verantwortlichkeit der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen; 2) ob das Hammerwerk Ludwigsthal verkauft werden solle. Der Präsident ist der Ansicht, dass das Erste nicht geschehen solle, und wegen des Zweyten sey kein Antrag gestellt worden. Diese Ansicht des Präsidenten wird stillschweigend angenommen (!?!). Die bedeutende Vermögensabnahme der oben bezeichneten Werke hätte die Kammer veranlassen sollen, genaue Nachweisungen darüber zu fodern, so wie über die Art, wie der gänzliche Verfall des Hammerwerks Ludwigsthal herbeygeführt wurde.

S. 36 wird von einem Abgeordneten die — für die Finanzverwaltung gewiss interessante Bemerkung gemacht, dass ausländische Hüttenwerke in dem Königreiche Würtemberg ganze Waldungen ankaufen, sie daselbst verkohlen und dann abführen lassen. Hier wird Ueberfluss an Brennmaterial bezeugt, während in dem Berichte der Finanzcommission zur Rechtfertigung des Ausfalls im Ertrage $18\frac{29}{31}$ der Mangel daran bezeichnet wird. Der Departementschef bemerkt sich die Sache (!?).

Die Frage eines Abgeordneten, ob Jeden gestattet sey, Eisenwerke zu errichten, wird von dem Departementschef bejahend beantwortet. In der darüber Statt habenden Debatte wird die Regierung unwillkürlich auf theilweise bey dem Absatze des Eisens auf den Werken noch bestehenden Missbräuche aufmerksam gemacht.

Nun beschliesst die Kammer durch Zuruf (!), auf den Verkauf des Hammerwerks Ludwigsthal nicht anzutragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag: dass der — nach den Specialetats sich ergebende Ueberschuss von $18\frac{33}{36}$ mit 553,035 fl. an die Staatscasse abgeliefert werden solle. Indem sich der Departementschef auf die Berechnung des Bergraths beruft, — werden, des begründeten Antrags des Berichterstatters ungeachtet, durch Stimmenmehrheit in den Etat jährlich nur 150,000 fl. aufgenommen. Die von dem berechneten Ueberschusse sich ergebenden 103,000 fl. werden nun nach dem Antrage der Finanzcommission als Betriebscapital den Werken zugewiesen, auch dieser Antrag wird gegen die begründete Ansicht des Berichterstatters durch Stimmenmehrheit angenommen.

Auch in der Kammer wird der — schon erwähnten Petition von Crailsheim keine Folge gegeben (!), wahrscheinlich wegen des auf der anderen Seite gezeigten Ueberschusses an Brennmaterial.

Weitere Anträge, das Betriebscapital der Werke zu vermehren, werden endlich verschoben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachkunde. *Budissin*, b. Weller: *Ueber die Mängel der französischen Grammatik nebst Bemerkungen über die Art und Weise, denselben abzuhelfen.* Mit besonderer Berücksichtigung der Sprachlehren von Wailly, Girault-Duvivier, Noël, Rod, Mozin, Sanguin, Hirzel, Taillefer und Kirchhof. Als Supplement zur Grammatik zunächst für Lehrer der französischen Sprache. Von *Ehregott Dressler*, Lehrer der französischen Sprache zu Budissin. 1832. 72 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., dessen genaue Bekanntschaft mit den auf dem Titel genannten französischen Sprachlehren aus diesem Werkchen sattsam hervorgeht, weist in aller Kürze, und dennoch überzeugend genug, die vielfachen Mängel nach, an welchen jene Lehrbücher leiden, und die Rec. schon seit Jahren in dieser A. L. Z. bekämpft hat. Namentlich eifert Hr. *D.* gegen den Mangel an logischer Anordnung, an Schärfe und Genauigkeit in der Unterscheidung der Redetheile, an Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Regeln und an guten Beyspielen. Der Vf. zeigt zugleich an einigen Regeln, wie seiner Ansicht nach die gerügten Mängel zu heben seyn dürften, und Rec. räth ihm, auf dem betretenen Wege fortzufahren. D. H. E. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

BERG- und HÜTTEN-WESEN.

1) Stuttgart, b. Metzler: *Bericht der Finanz-Commission der würtembergischen Landstände über die Einnahmen-Rubriken des Haupt-Finanz-Etats von 18$\frac{33}{36}$.* I. Ertrag der Domänen von *Berg- und Hütten-Werken.* Bericht-Erstatter, Abgeordneter von Esslingen, *Deffner* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Protocoll der landständischen Verhandlungen über das würtembergische Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten* u. s. w.

3) Ebendas., b. Munder: *Beleuchtung der Verhandlungen über das Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten* u. s. w. Von einem Freunde der Gewerbe u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 3. Eine vorläufige Berathung über das Berg- und Hütten-Wesen, dessen Protocoll mit Inbegriff einer abgesonderten Berathung über die Petition eines Drathfabricanten, wegen Beeinträchtigung seiner Fabrik, 15 S. zählt, veranlasst unsere Gewerbsfreunde, darüber eine 52 Seiten starke Abhandlung zu schreiben.

Der langen Rede kurzer Sinn entwickelt sich S. 52 und 53, indem einige Mitglieder der Kammer beschuldigt werden, dass ihre ausgesprochenen Ansichten nicht aus der Bekanntschaft mit der Natur dieses grossen Gewerbes, mit seiner Geschichte in Bezug auf das Vaterland, mit den Bedürfnissen und staatswirthschaftlichen Foderungen desselben, mit dessen geographischen und statistischen Verhältnissen, mit der grossen Fürsorge der Regenten, sondern aus solchen Kenntnissen und Gefühlen geflossen seyen, welche einem — der Weisheit und der Bürgertugenden geweihten Ort nicht angehören sollten. Durch diesen Nachsatz erhebt sich unser Gewerbsfreund über die Kammer der Abgeordneten.

Obgleich in so hohen Regionen sich bewegend, bedient er sich doch des Lichtes jenes berühmten Mineralogen *Hiron de Villefosse*, und hebt folgenden Satz heraus: „dass es nicht leicht einen Gegenstand gebe, über welchen man so viele irrige Meinungen hören könne, als über Berg- und Hütten-Wesen". Nun bemerkt unser Gewerbsfreund: „Was hätte erst dieser Mann gesagt, wenn er die Ansichten und Meinungen so vieler Sprecher in der Kammer der Abgeordneten über diesen Gegenstand mit angehört hätte; er hätte in der That in die Versuchung kommen müssen, die Natur eines Irrthums anzuklagen, dass sie ein Land mit Erzlagern und herrlichen Forsten, mit geschickten — und thätigen Hüttenmännern, mit schönen Hüttenwerken, mit einer Regierung, die gern alle Gewerbe befördert, beglückt hatte, in welchem sich so viele Leidenschaften verbinden können, um diesen Segen zu entwürdigen, die Kunst und die Wissenschaft eben so zu verkennen, wie den Fleiss und die Bemühungen aller derjenigen, die sich um dieses grösste und schwierigste Gewerbe verdient gemacht haben!"

Dieser wortreichen hochfahrenden Rede müssen wir zunächst entgegenhalten: Wer sind denn die Männer, welche ohne alle Berechnung der nöthigen Wasserkraft seit 1820 an dem Stabeisen-Walzwerke in Unterkochen arbeiten, und es bis zur Zeit noch nicht fortlaufend in Betrieb setzen konnten; so dass die damit verbundenen Baukosten bereits so gross sind, dass, wenn auch dieses Walzwerk nach dem Special-Etat S. 14 des Berichts bis 1836 (nach 16 Jahren) endlich zum Betrieb eingerichtet seyn wird, solches die Zinsen des eingesetzten Capitals nur mit grosser Anstrengung wird aufbringen können.

Wenn nun aber erst jener berühmte Mineralog aus der Tabelle S. 74 des Berichts der Finanzcommission ersehen würde, wie der Vermögensstand der schon aufgezählten Eisenwerke in den letzten Jahren um 229,150 fl. abgenommen hat, und in der Kammer den gänzlichen Ruin des Hammerwerks Ludwigsthal vernommen hätte, so dürfte er wohl in die Versuchung kommen, auszurufen: „wie war es möglich, mit so geschickten und thätigen Hüttenmännern einen solchen Nachtheil der Werke herbeyzuführen." Diese Umstände, und dass die Regierung in den letztverflossenen 14 Jahren mit einem Aufwande von 110,000 fl. eine Glashütte errichtete, die nun um 2,000 fl. jährlich in Pacht gegeben wurde, so wie die erwiesene Unsicherheit in dem Anschlage des Grundstock-Capitals der Werke, dürften wohl kein so nachtheiliges Licht auf die Aeusserung eines Abgeordneten werfen, der auf obige Thatsachen begründet in der Kammer ausruft: „Mit dem alten *Cato*, welcher sagte: Carthago müsse zerstört werden", sage ich: „Alle Staatsfabriken müssen untergehen." Obgleich eine solche Aeusserung in dem Augenblicke, als sie ausgesprochen wird, flüchtig und geringschätzend gegen die Sache erscheint, so gab doch die Verwaltungs-Behörde durch oben an-

gegebene wichtige Thatsachen zunächst die Veranlassung dazu.

Wenn nun die Kammer das Wenige, was über diesen wichtigen Gewerbszweig des Staats in dieser Sitzung verhandelt wurde, überdiess zu einer weiteren Berathung an die Finanzcommission verweist, so hätte unser Gewerbsfreund um so mehr den Bericht der Finanzcommission und die Verhandlung der Kammer darüber abwarten sollen, bevor er sein Licht über die Kammer der Abgeordneten leuchten lässt. Es mag auch unser Gewerbsfreund die — in einem Rasonnement über die früheren und gegenwärtigen Systeme der Administration der Eisenwerke, aus der heiligen Schrift angeführten Stellen: „*führe uns, Herr, nicht in Versuchung!*" und an einem anderen Orte: „*zu uns komme dein Reich*" beherzigen, und zunächst sich damit trösten.

A — Z.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Schelling und Hegel:* oder *die neueste Philosophie im Vernichtungskriege mit sich selbst begriffen.* Ein Beytrag zur Geschichte der Philosophie des 19 Jahrhunderts. Vom Prof. *Krug.* 1835. 55 S. 8. (8 gr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum gesunden Menschenverstande, zur öffentlichen Meinung und zum Leben selbst, mit besonderer Hinsicht auf Hegel.* Noch ein Beytrag zur Geschichte der Philosophie des 19 Jahrhunderts vom Prof. *Krug.* 1835. 80 S. 8. (10 gr.)

Wir freuen uns, dass der würdige Vf. sich durch das Geschrey Unberufener oder Uebelwollender nicht abhalten lässt, seine Stimme abzugeben, so oft es ihm das Interesse der Wissenschaft und Wahrheit zu fodern scheint. Wer nur mit einiger Billigkeit erwägt, welch' eine lange Reihe von Jahren hindurch derselbe, theils als akademischer Lehrer auf mehreren Universitäten, theils als Schriftsteller, um eine gesunde Philosophie sich verdient gemacht hat, der wird ihm, in seinem vorgerückten Alter am wenigsten, das Stimmrecht streitig machen wollen; und wer nicht absichtlich verkennt, mit wie inniger Ueberzeugung von redlicher Forschung nach Wahrheit, mit welcher Klarheit des Vortrags und mit wie anständiger Freymüthigkeit er seine Ideen entwickelt, der wird seine kleinen Schriften auch dann gern und mit Belehrung lesen, wenn er den aufgestellten Behauptungen nicht überall beystimmen kann. Mit dieser Gesinnung zeigen wir den Hauptinhalt seiner beiden neuesten Schriften an.

In No. 1 wird der Zwiespalt dargestellt, welcher zwischen den beiden auf dem Titel genannten Philosophen, die einst in einem *kritischen Journale der Philosophie* gemeinschaftliche Sache gegen alle andere Philosophen machten, zwar schon längst vermuthet wurde, aber erst nach dem Tode *Hegel's* in einer Vorrede, die *Schelling* zu einer anderen Vorrede von *Cousin* schrieb, recht grell an's Tageslicht hervortrat. Der Vf. stimmt nun zwar im Ganzen demjenigen bey, was *Schelling* gegen *Hegel* sagt; aber er bemerkt zugleich, dass die Streiche, welche jener auf diesen fallen lässt, wieder als Gegenstreiche auf jenen selbst zurückfallen, mithin die bezweckte Vernichtung des *Hegelianismus* unglücklicher Weise in eine, freylich nicht bezweckte, Vernichtung des *Schellingianismus*, wie sich derselbe bisher gestaltet hat, umschlägt. Da jedoch *Schelling* in derselben Vorrede neue Offenbarungen über seine Philosophie verspricht, und da auch einige Verehrer desselben bereits viel Rühmens davon in öffentlichen Blättern gemacht haben: so bescheidet sich der Vf. erst jene Offenbarungen vernehmen zu müssen, bevor sich ein definitives Urtheil über eine Philosophie aussprechen lasse, die von ihrem Urheber, sey es geflissentlich oder ungeflissentlich, bisher in einem so räthselhaften Dunkel gehalten worden.

In No. 2 hat es der Vf. mit *Hegel* allein zu thun, wie auch schon der Titel andeutet. Dieser Philosoph hatte in dem oberwähnten Journale, als er noch mit seinem Lehrer und Freunde Eines Sinnes war, dem sog. *gesunden Menschenverstande* viel Böses nachgesagt, und daher auch gefodert, dass die Philosophie sich nicht nur dem Verstande überhaupt, sondern damit noch mehr dem gesunden Menschenverstande, als der localen und temporären Beschränktheit eines Geschlechts der Menschen, *gerade entgegensetzen*, und dass eben darum die Welt der Philosophie nicht bloss im Verhältnisse zu diesem Verstande oder *relativ*, sondern auch an und für sich oder *absolut*, eine *verkehrte Welt* seyn müsse. Der Vf. zeigt nun theils, dass die Erklärung *H's.* vom gesunden Menschenverstande ganz willkürlich und falsch, theils aber auch, dass die darauf gebaute Foderung an die Philosophie unstatthaft und in sich selbst widersprechend sey. Indessen giebt er zu, dass der gesunde Menschenverstand als solcher auf dem Gebiete der Philosophie keine entscheidende Stimme habe, und dass es daher auch keine *Philosophie des gesunden Menschenverstandes* geben könne. Sodann bespricht der Vf. das Verhältniss der Philosophie zur *öffentlichen Meinung*, die, wenn sie falsch, zwar berichtigt, aber da, wo sie sich als ein Ausdruck der allgemeinen Menschenvernunft offenbare, von dem Philosophen nicht schnöde behandelt werden dürfe. In dieser Hinsicht beruft er sich insonderheit auf *H's. Naturrecht* und *Staatswissenschaft im Grundrisse*, indem er durch mehrere kritische Bemerkungen nachweist, wie *H.* auch hier bald sich selbst widerspreche, bald durch pantheistische Paradoxieen (wie die bekannte: „Was *vernünftig* ist, das ist *wirklich*; und was *wirklich* ist, das ist *vernünftig*") der öffentlichen Meinung, welche doch nicht ohne Grund die Abschaffung manches alten Unrechts und Missbrauchs, also auch manches Unvernünftigen, das wirklich ist, fodere, auf eine mehr sophistische als philosophische Weise entgegentrete, und dadurch die Philosophie selbst beym Publicum in Misscredit bringe. Diess

giebt dann dem Vf. Anlass, auch noch drittens vom Verhältnisse der Philosophie zum *Leben* zu handeln, und hier zu zeigen, dass man zwar der philosophischen Speculation volle Freyheit lassen müsse, ihren rein wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, dass aber dennoch die Philosophie, sowohl im Ganzen, als insonderheit in ihrem praktischen Theile, eine *Lebenswissenschaft* sey, und daher auch den Philosophen nicht mit dem Leben selbst entzweyen dürfe, so dass etwa sein Denken und sein Handeln sich in völlig entgegengesetzten Richtungen bewegten. Denn diess würde die Philosophie alles heilsamen Einflusses auf die Menschenwelt berauben, und sie am Ende selbst als etwas Gemeinschädliches verdächtig machen. Zum Schlusse giebt der Vf. noch einige Andeutungen in Bezug auf seine eigene Philosophie. Er erklärt darin, warum er weder den *absoluten Realisten*, noch den *absoluten Idealisten*, noch auch den *absoluten Identisten* beystimmen konnte, und daher ein anderweites System unter dem Namen des *transcendentalen Synthetismus* aufstellte. Ein paar Curiosa aus Paris und Bremen beschliessen die Schrift, die kein Unbefangener unbefriedigt und ohne dem Vf. Dank zu sagen, aus der Hand legen wird. L. M.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Kritische Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften.* Eine *Monatsschrift*, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Geh. Rath und Prof. u. s. w. zu Leipzig. *Mai. Juni. Juli.* 1835. 8.

(Vgl. Jen A. L. Z. 1835. No. 74).

Indem Rec. über den Fortgang dieser Zeitschrift berichtet, muss er sogleich Eingangsweise anerkennend bemerken, dass sie, was der Verlagshandlung zur Ehre gereicht, ganz pünctlich an dem, auf dem Umschlage genannten, Monatstage erscheint; dass sie an Gründlichkeit der Urtheile und nach der politischen Haltung und Mässigung des Tones sich gleich bleibt, was auch von den hier als Kritikern unterzeichneten Männern nicht anders erwartet werden konnte; dass sie, was Rec. schon bey der früheren Anzeige aussprach, wichtige politische und geschichtliche Werke ausführlich nach Geist und Inhalt würdigt und über deren Stellung und Werth in der neuesten staatswissenschaftlichen Literatur entscheidet, und nicht bloss mit kurzen, in wenigen ästhetisch schillernden Phrasen sich gestaltenden, Anzeigen über die neuesten literärischen Erscheinungen sich erklärt, wie wir sie täglich in den literärisch-politischen Buttermilchs- und Molken-Anstalten zu Dutzenden finden; dass sie unter ihren Mitarbeitern fast gar keinen der „schwachen Brüder" zählt, die in so vielen Zeitschriften des Augenblickes das vorgeschobene Corps der Plänkler bilden, welchen nur einige wenige tüchtige und durch ihre Namen berühmte Mitarbeiter bisweilen beygefügt werden, damit, unter ihrer Firma, die übrige leichte Waare desto sicherer an den Mann gebracht wird; und dass besonders in dieser „kritischen Uebersicht" die *neuesten*, hieher gehörenden, Literaturwerke *so zeitig* besprochen werden, dass viele derselben einem grossen Theile des Publicums noch gar nicht als bereits erschienene bekannt wurden. Zu diesen letzten Werken gehören namentlich: *Nebenius „der deutsche Zollverein"* Carlsruhe, 1835, sehr ausführlich beurtheilt von *Lotz* (von welchem wichtigen Werke Rec. bis jetzt bloss Auszüge in der Allg. Zeit., aber noch keine Kritik gelesen hat); *Baumstarks „kameralistische Encyklopädie"* Heidelb. 1835, recensirt von *Fulda*; *Rinne*, *„die Staatswissenschaften nach geschichtlicher Ansicht neu entwickelt und begründet"* Berl. 1835, beurtheilt von *Pölitz*; *Rehms „Grundriss der christlichen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung derselben"* Marb. 1835, recensirt von *Bretschneider*; *Lerminier, de l'enseignement des legislations comparées*, Par. 1834, beurtheilt von *Zachariä* u. a.

Nächst diesen gehaltvollen Recensionen wichtiger neuer Werke nennt Rec., wie er bey den früheren Anzeigen dieser Zeitschrift that, noch einige Kritiken, die er für besonders erheblich hält, besonders wegen der von den Rec. aufgestellten Grundsätze in ihren, den Kritiken eingelegten, wissenschaftlichen Ausführungen. Dahin rechnet Rec. zuvörderst die Beurtheilung des Werkes von *Drumann*, *„Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung"* von dem Heidelberger historischen Löwen, dem geh. Rathe *Schlosser*; die Rec. von *Benj. Constants „politischen Werken"* von *Pölitz*, der, in der lesenswerthen Einleitung über eine, der Literatur nöthige, aber mit grosser Umsicht zu bearbeitende Sammlung *politischer Reden* sich verbreitet, welche, nach seiner Ansicht, ungefähr mit der Zeit des nordamerikanischen Freyheitskrieges anheben, bis auf unsere Zeit herabreichen, aber von Britten, Franzosen, Deutschen, Spaniern, Belgiern, Holländern, Schweden, Normännern u. a. nur die *wichtigsten* parlamentarischen Reden, gleichsam als eine Musterschule zur Bildung parlamentarischer Redner, in sich aufnehmen, und dabey zugleich Reden von allgemein interessantem Stoffe auswählen sollte; die sachreichen Rec. von *Lotz*: über *Bernoulli's* Schrift über die Staatsanleihen; über *Krause's* Schrift über den preussisch-deutschen Zollverein; über *Mac Culloch's* Handel und Handelsfreyheit; *Fränzl* über Zölle; *Boroego*, über den Nationalreichthum, die Finanzen und die Staatsschuld Spaniens. Deutschlands Staatsmänner wissen, wie viel Belehrendes und Treffliches ein Mann, wie *Lotz*, der Theoretiker und Praktiker *zugleich* ist, der also nicht zu den blossen Stubengelehrten gerechnet werden darf, auf welche mancher Staats- und Geschäfts-Mann gewöhnlich vornehm herabschaut, bereits durch seine staatswissenschaftlichen Werke und zahlreichen Kritiken für die richtige Würdigung der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft geleistet hat. Er ist ein Mann der Wahrheit, der Kenntniss, der Un-

parteylichkeit und des männlichen Freymuthes. So erscheint er auch in dieser Zeitschrift, welche in jedem Hefte bisher wenigstens Einen Beytrag von ihm enthalten hat. Gewiss wird seine gründliche Beurtheilung des neuesten Werkes von *Nebenius* „über den *deutschen Zollverein*, sein System und seine Zukunft“ in allen zu diesem Zollverein getretenen Staaten mit dem ungetheiltesten Interesse gelesen werden. Sie verdient es in hohem Grade. *Lotz* lässt diesem Werke, in seiner kritischen Analyse, volle Gerechtigkeit widerfahren, sagt aber am Schlusse seiner Kritik: „Das Einzige, was wir dabey zu bemerken haben, ist das, dass uns manche seiner Hoffnungen und Erwartungen *zur Zeit* etwas zu sanguinisch zu seyn scheinen; besonders diejenigen, welche er auf die Wirkungen des Vereins zur Förderung des auswärtigen Verkehrs setzt. Ueberhaupt scheint er uns auf die Wirkungen der Schutzzölle etwas zu viel und etwas zu lebendig zu vertrauen, und dabey die *verschiedenen* Tendenzen unseres Vereinszollwesens, *einmal* als *Finanzmassregel*, und *dann* wieder als *Schutzmassregel für die Wirksamkeit und den Verkehr* betrachtet, nicht immer mit der nöthigen Strenge geschieden zu haben. So wenig sich die Vortheile des Vereins in sofern verkennen lassen, als durch ihn im Innern der Innungs- und Monopolien-Geist in der Wurzel ergriffen und erschüttert ist, welcher bisher in potenzirter Gestalt unsere deutsche inländische Gewerbsamkeit und unseren Verkehr zum auffallenden Nachtheile für den Wohlstand unserer einzelnen deutschen Länder beherrschte; auch, dass weiter durch den Verein unserm deutschen Verkehr eine Gestaltung nach Aussen hin gegeben ist, die ohne ihn zu erlangen nie möglich gewesen seyn würde: eben so wenig lässt es sich auf der anderen Seite verkennen, dass die Befreyung von den Hemmnissen des regen Lebens und der freyen Beweglichkeit des deutschen Gewerbsfleisses, welche der Verein gewährt, *nicht ohne bedeutende Opfer* für einen grossen Theil unserer Volksclassen hat erkauft werden müssen; *dass dadurch die Abgabenlast nicht verringert, sondern vielmehr in mancherley Beziehung sehr vermehrt worden ist;* dass dieses Ergebniss zwar ein solches ist, das sich in der Folge, bey erfolgter Erweiterung unserer Betriebsamkeit, wieder etwas mindern und weniger fühlbar werden kann; dass aber diese Ergebnisse noch in ziemlicher Ferne liegen.“

In anderer Hinsicht ist die von *Pölitz* beurtheilte Schrift von *Rinne* eine auffallende Zeiterscheinung. Hr. *Rinne* sucht nämlich die Staatswissenschaften *ganz neu*, und zwar *historisch* zu begründen. Allein *wie* versucht er es? Dadurch, dass er den Sündenfall, und die Sünde, überhaupt das alte Bollwerk der orthodoxen Dogmatik des 17 Jahrhunderts — in die Staatswissenschaften (!) aufnimmt. Kaum lässt ein solcher Missgriff im 19 Jahrhunderte sich begreifen. *Pölitz* ist allerdings nicht seiner Meinung; hat aber Hn. *Rinne* sehr gemässigt, wie immer, zurechtgewiesen. Vielleicht hätte dieser Mohr in den Staatswissenschaften eine weit stärkere Lauge verdient, damit das kaum gereinigte Feld der Staatswissenschaften nicht wieder mit neuem Schutte bedeckt werde.

Noch bemerkt Rec., dass auch von *Günther, Bülau, Krug, v. Strombeck, Emmermann, Schulze, Fr. Murhard, Gaupp, Hasse* und einigen Anonymen sehr gehaltreiche Recensionen in diesen drey Heften vorkommen, die nur, wegen Kürze des Raumes, nicht im Einzelnen hervorgehoben werden können. Rec. rechnet aber darauf, dass diese Zeitschrift, wenn sie in gleicher Haltung bleibt, viel zur Berichtigung und Ausgleichung widerstreitender Meinungen in der Politik beytragen werde.

J. F.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Köln*, b. Bachem: *Das Christenthum* von *Albert Gossler*. 1833. 130 S. 8. (18 gr.)

Hr. *G.* betitelt seine Schrift: „*Das Christenthum.*“ Wenn aber das Christenthum nichts weiter wäre, als ein Conglomerat einzelner verschrobener, spitzfindig und dunkel ausgedrückter Sätze, welche Niemand versteht, so würde uns dasselbe wahrlich wenig Erleuchtung, wenig Stärkung im Guten, wenig Trost im Leiden gewähren. Solcher Unsinn, wie er hier aufgetischt wird, ist uns lange nicht vorgekommen, und selbst das Wenige, was vernünftig zu seyn scheint, wird in einer so dunkeln Sprachweise vorgetragen, dass wir offen gestehen, nicht zu wissen, was eigentlich der Vf. will. Eine Vorrede hat das Buch nicht; vielleicht hätte uns diese angegeben, was eigentlich Plan und Tendenz des Hn. *G.* gewesen sey. Dabey geht der Vf. fast absichtlich darauf aus, die schöne deutsche Sprache zu verderben, indem sein Stil ein Muster ist, wie man nicht schreiben soll. Eine Menge neuer Wörter und ungewöhnlicher Zusammensetzungen bildet er, um seine neue Weisheit in recht unverständlichen Worten erschallen zu lassen. Wir ersparen uns die Mühe, einige Stellen aus diesem elenden Machwerke abzuschreiben, um sie dem Leser als Probe darzulegen. Der Raum dieser Blätter kann besser verwendet werden.

Wer aber einmal ein verworrenes, undeutlich und undeutsch geschriebenes Buch lesen will, der nehme diese Schrift des Hn. *G.* in die Hand, und er wird finden, was er sucht.

R. K. A.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath *Burchardt* zu Magdeburg hat den rothen Adlerorden 4 Classe erhalten.

Hr. Adv. Dr. *Mor. Kriegel* in Leipzig ist zum Beysitzer der dasigen Juristenfacultät ernannt worden.

Hr. Provincialschulrath und Gymnasialdirector Dr. *Lucas* zu Königsberg, bisher zugleich Privatdocent an dasiger Universität, hat eine ausserordentliche Professur der Philosophie daselbst erhalten.

Hr. Privatdocent Dr. *K. O. von Madai*, in Halle, ist zum ausserordentl. Professor in der dasigen Juristenfacultät ernannt worden.

Hr. Dr. *Gust. Monod*, Mitglied der med. Facultät zu Paris, ist Chirurg am Hospital Cochin geworden.

Der bekannte Reisende, Cap. Sir *John Ross*, hat den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Der Director des astronomischen Observatoriums zu Padua, Hr. Prof. *Santini*, hat das Ritterkreuz des Danebrog Ordens erhalten.

Der König von Baiern hat dem Kardinal *Ludwig Gazzolli* das ausserordentl. Grosskreuz des königl. Haus- und Ritter-Ordens von St. Michel ertheilt.

Die an der Universität zu Krakau neu errichtete Professur der Religionswissenschaft, der griechischen Sprache und Erziehungskunde ist dem Exjesuiten, Hn. *Franz Stachowski*, mit einem jährl. Gehalte von 1000 Thlr. verliehen worden.

Hr. Prof. Dr. *Ewald* in Göttingen ist an die Stelle des verstorbenen Prof. *Tychsen* zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Der Grossherzog von Weimar hat den Hn. Oberjägermeister und Kammerdirector, *Friedr. Aug.* Freyherrn *von Fritsch*, zum wirkl. Geheimerath mit dem Prädicat Excellenz ernannt, dem Hn. Kammerdirector Dr. *Carl Wilh. Const. Stichling* den Charakter eines Präsidenten ertheilt, und dem Hn. Kammerherrn Dr. *Wilh. v. Wegner*, Gouverneur des Erbgrossherzogs, das Ritterkreuz des Falkenordens verliehen.

II. Nekrolog.

Mitte Mai starb zu Dublin die Schriftstellerin *Felicia Hemans*.

Um dieselbe Zeit der durch seine Forschungen im Gebiete der Mathematik bekannte Cap. *Henry Kater*.

Am 21 Mai zu Sickershausen in Baiern, *Georg Dan. Schmidt*, königl. Pfarrer und Capitelskamerar, im 88 Lebens- und 59 Dienst-Jahre.

Am 23 Mai zu Chatellerault in Frankreich *Louis Martineau*, ehemal. Deputirter der Vienne beym Nationalconvente und hier einer von denen, welche für den Tod Ludwigs XVI stimmten, 80 J. alt.

Am 25 Mai zu Aurich, *Friedr. Wilh. v. Halem*, königl. Medicinalrath, im 73 Lebensj.

An demſ. Tage zu Florenz, *Gilordini*, Bischof von Pistoja, 75 J. alt.

Am 30 Mai zu Zwickau der königl. sächs. Lieutenant, *Friedr. Lehmann*, vormals Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden, durch seine Verwandlungstafeln (bis jetzt 5 Bde. 4.) und andere mathemat. Schriften rühmlichst bekannt, im 49 Lebensj.

Am 5 Jun. zu Treptow an d. Rega in Pommern, *Joh. Chr. Ludw. Haken*, königl. Superint. und Pfarrer daselbst, als Verf. der grauen Mappe, der Amaranthen, mehrerer Biographieen und vieler anderen Schriften in der liter. Welt bekannt, geb. zu Stolpe am 25 März 1767.

Am 11 Juni zu Krakau der Professor der Bibliographie und Bibliothekar der Universitätsbibliothek, *Georg Samuel Bandtke*, einer der ersten Literaten Polens.

Am 13 Juni zu Bonn Dr. *Wilh. Adolf Diesterweg*, ordentlicher Professor der Mathe-

matik an dasiger Universität und Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 53 J. alt, sowohl als akademischer Lehrer als auch als Schriftsteller berühmt.

Am 17 Juni zu Paris der letzte Präsident der polnischen Nationalregierung während der letzten Revolution, *Bonaventura Niemoiovski*, zu Vanvres bey Paris.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für praktische Chemie. Herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *F. W. Schweigger-Seidel.* 4n Bandes 5s Heft. 1835. Nr. 5. gr. 8. geh.
Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Thlr.

Inhalt. *Mineralogische Chemie* I. Ueber das Verhältniss der Formen zu den Mischungen krystallisirter Körper, von *A. Breithaupt.* II. Neue specifische Gewichte von Mineralien und anderen Körpern; bestimmt von *A. Breithaupt.* III. Ueber den Berthierit, von *Demselben.* — *Organische Chemie.* I. Ueber Malzsyrup, von Dr. *L. F. Bley* und *F. Otto.* II. Ueber die Amidone (innere Substanz der Stärke) und fortgesetzte Untersuchungen über die Diastase, von *Payen* und *Persoz.* III. Ueber das flüssige Oel des schwarzen Senfes, von *L. A. Aschoff.* — Mittheilungen vermischten Inhalts.

Leipzig, den 14 Mai 1835.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Unterzeichnetem ist erschienen:

Universal-Lexikon der Tonkunst
oder:
Encyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften.
Bearbeitet von
M. *Fink, de la Motte Fouqué,* Dr. *Grossheim,* Dr. *Heinroth,* Prof. Dr. *Marx,* Director *Naue, G. Nauenburg, L. Rellstab,* Ritter *v. Seyfried,* Prof. *Weber, v. Winzingerode,* mehreren anderen und dem Redacteur
Dr. *Gustav Schilling.*
I Bd. in 6 Lief. gross Lexikonformat
A — Bq.
II Bd. 1, 2 Lief. *Br. — Clavicylinder.*
2r Subscr. Preis für die Lief. 12 gr. = 54 kr. rhein. = 48 kr. C. M.

Der ungetheilte Beyfall, der diesem zeitgemässen musikalischen Conversations-Lexikon zu Theil geworden, spricht sowohl für das Bedürfniss nach einem derartigen Werke, als auch für die Brauchbarkeit desselben.

In der That wird sich auch alsbald jeder Musikfreund überzeugen, dass bey dem Reichthum und der Ausführlichkeit der Artikel, diess Lexikon stets die befriedigendste *Auskunft über alles ertheilt, was nur in irgend einer Art Bezug auf Tonkunst hat;* daher findet man darin Biographieen aller interessanten Künstler und Künstlerinnen, — die Geschichte der Musik aller Völker, Erklärung und Beschreibung aller theoretischen, technischen und ästhetischen Gegenstände, Ausdrücke und Begriffe, genaue Beschreibung aller existirenden Instrumente nach ihrer Construction und Anwendung u. s. w.

Als Anerkennung der Verdienste des Redacteurs geruhten S. M. der König von Preussen demselben die grosse goldene Verdienstmedaille mit dessen Brustbilde zu übersenden.

Stuttgart, 1 Juni 1835.

F. H. Köhler.

Kupferstich-Sammlungen kauft das *Bibliographische Institut* in Hildburghausen, Amsterdam und New-York zu allen Zeiten gegen baar zu angemessenen Preisen.

Literarische Anzeigen.

In der *v. Jenisch* und *Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung auserlesener, theils ursprünglich deutscher, theils aus dem Lateinischen übersetzter Dissertationen
aus dem Gebiete des
Gemeinen Civilrechtes und Civiprocesses.
Herausgegeben von
Dr. *Marq. Adolph Barth.*
Ersten Bandes erste Lieferung. gr. 8. geh.
12 gr. oder 48 kr.

Um die Sammlung für den Praktiker möglichst brauchbar und interessant zu machen, hat der Herausgeber den Plan derselben nicht nur auf Civilrecht und Civilprocess einge-

schränkt, sondern es wird auch bey der Auswahl auf die neueren und schon deshalb interessanteren, dann auf die in den Lehrbüchern ausdrücklich angeführten Abhandlungen, besondere Rücksicht genommen, wodurch sich die Sammlung an die *verbreitetsten Compendien als Ergänzung* zu denselben gleichsam anschliesst. Nur solche Abhandlungen von anerkanntem Werthe werden ferner aufgenommen, welche einen praktischen Gegenstand behandeln, wogegen rein historische und antiquarische Dissertationen durchaus ausgeschlossen bleiben. Die erste Lieferung enthält: 1) Ueber Gegenstand, Inhalt und Erfodernisse der Cession von Foderungen. Von *J. H. Lüdres.* 2) Ueber die Einrede des nicht erfüllten Contracts. Von *H. Wehre.* 3) Ueber die Verjährung der Redhibitionsklage. Von *J. v. Aschen.* 4) Ueber die Evictionsleistung bey Schenkungen. Von *W. Redowe.* 5) Die Lehre von den Pertinenzen. Von *V. J. Beselin.*

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Fritzsche, Prof. Dr. *F. V.*, de sortitione judicum apud Athenienses commentatio. 8 maj. 1835. broch. 12 gr.

Wolf's, *F. A.*, Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *J. D. Gürtler*, Diak. zu Goldberg in Schlesien.

4r Band a. u. d. Titel: Ueber die Antiquitäten von Griechenland. Mit Verbesserungen und literarischen Zugaben von Dr. *S. F. W. Hoffmann.* gr. 8. 1835. 1 Thlr. 18 gr.

5r Band a. u. d. Titel: Ueber die römischen Alterthümer. Mit Verbesserungen und literarischen Zugaben von Dr. *S. F. W. Hoffmann.* gr. 8. 1835. 1 Thlr. 18 gr.

Leipzig, 1 Juni 1835.

August Lehnhold.

Bey *Carl Brügel* in Ansbach ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poematicon auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit *Carolus Beck.* gr. 8. 54 kr. od. 12 gr.

Die bereits im Jahr 1833 bey demselben erschienene

Geschichte der Philosophie von Baco von Verulam bis Benedict Spinoza von Dr. *Ludwig Feuerbach*

hat allgemein, selbst bey Gelehrten von den verschiedensten, ja entgegengesetztesten Tendenzen, die rühmlichste Anerkennung als ein eben so gründliches, als geistreiches Werk gefunden. Die Jahrbücher der Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin z. B. bezeichnen die darin gegebene Darstellung von Jacob Böhm und besonders von Cartesius und Spinoza, als „classisch;“ die literarische Zeitung nennt das Werk „einen wesentlichen Fortschritt zur Erkenntniss der neueren Philosophie;“ die Allgemeine Literatur-Zeitung (Nr. 44. 1835): „eine gründliche und empfehlenswerthe Geschichte;“ die nunmehr untergegangene Leipziger Literaturzeitung „ein gutes Buch.“

Gleiche rühmliche Anerkennung (vergl. die literarische Zeitung, *Gersdorfs* Repertorium, die Allgemeine Literatur-Zeitung, die Baierischen Annalen) fand ein zweytes Werk von demselben Verfasser: Abälard und Heloise oder der Schriftsteller und der Mensch. Eine Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen.

Der Unterzeichnete hält es daher für Pflicht, das gelehrte und nach wissenschaftlicher Bildung strebende Publicum auf diese beiden bey ihm erschienenen Werke von Neuem aufmerksam zu machen.

Durch jede Buchhandlung ist auf Bestellung zu erhalten:

Bamberger, *Ferdin.* Dr., de Aeschyli Agamemnone. 8 gr.

Braunschweig, Juni 1835.

Ed. Leibrock.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Numismata medii aevi inedita commentariis ac tabulis illustravit *Theophilus Friedländer.* Part. prima. 4. broch. Pr. 16 gr.

Literarische Anzeige.

In der *v. Jenisch* und *Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche historische Geographie
für Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten, Pharmaceuten, Gewerbsmänner u. s. w.
Herausgegeben von
Dr. *Ph. J. Karrer.*
3 Bände. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 12 kr.

Die Leipziger Literaturzeitung 1833 Nro. 26 sagt über dieses treffliche Werk unter Anderem: „Die mannichfachen schnellen Veränderungen neuester Zeit erfoderten eine gänzliche Umarbeitung dieses geschätzten Werkes. Das Manufactur- und Fabrik Wesen ist jetzt

mehr berücksichtigt, und die Fabrikanten und Kaufleute u. s. w. sind wo möglich genannt worden. Ein Orts- und Sach-Register erleichtern sehr den Gebrauch.“

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Lehrbuch der philosophisch propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik, von *Ernst Reinhold*; Hofrath und Prof. zu Jena. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

In der *Becker*'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Aug. Wolf über Erziehung, Schule, Universität. („*Consilia scholastica.*“) Aus *Wolf's* literarischem Nachlasse zusammengestellt von *W. Körte*. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. od. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Mit obiger Schrift erscheint *das erste Werk aus dem literarischen Nachlasse Fr. Aug. Wolf's*, einem Gebiete angehörend, auf welchem man nach den Mittheilungen von *Hanhart* und *Föhlisch* diesen Gelehrten vor Allem weiter zu hören wünschen muſste. In Anerkennung der hohen Wichtigkeit der *Wolfischen* Ideen für das Gedeihen der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, und mit wahrer Pietät gegen den Verewigten hat Hr. Dr. *Körte*, was sich in den hinterlassenen Papieren desselben auf diesen Gegenstand Bezügliches zerstreut und auseinandergerissen vorfand, Alles so zusammengestellt und geordnet, daſs jeder selbstthätige Leser ein deutliches, klares und vollständiges Bild von dem empfängt, was *Wolf* über Erziehung und Unterricht gedacht, und wodurch er unsere Schulen zweckgemäſser einzurichten gewünscht hat. Der bekannte Charakter *Wolfs* spricht sich in jedem Paragraphen des Buches auf das Lebendigste und Erfreulichste aus. Wir glauben daher nicht nur allen Freunden und Verehrern *Wolf's*, denen hier eine hochwichtige Reliquie seines Geistes in würdiger Gestalt dargeboten wird, nicht nur den Erziehern, Schulmännern und denen, die das Schulwesen zu leiten haben, sondern auch Allen, denen Erziehung und Unterricht als eine heilige Angelegenheit am Herzen liegt, vorstehendes Werk angelegentlichst empfehlen zu müssen. Es ist gewiſs eine der interessantesten und merkwürdigsten Erscheinungen unserer Tage auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur.

Geschichte des Christenthums, oder Schilderung des christlichen Glaubens und Lebens seit Begründung des Christenthums bis auf unsere Zeiten. Ein Handbuch der christlichen Kirchengeschichte für Studirende und gebildete Leser aller Stände, herausgegeben von Dr. *A. Christiani*. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. od. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Diese Schrift hat so sichtbar das Gepräge der Gründlichkeit und Unparteylichkeit, wie einer liebenswürdigen Milde im Urtheil über die Veränderungen, welche die heiligste Angelegenheit der Menschen seit 18 Jahrhunderten erfahren hat, daſs ihr Erscheinen ein Gewinn für die Literatur ist. Es möchte auſser dieser populären Schrift keine geben, welche dem gebildeten Leser in gleicher Kürze das Wissenswürdigste des Glaubens und Lebens der Christen aller Zeiten mittheilt; durch treffende Behandlungsart der mannichfaltigsten Gegenstände, Klarheit und Präcision des Stils, ohne welche es kaum möglich gewesen wäre, einen Gegenstand von so weitschichtigem Umfange in so wenigen Bogen, und doch so gründlich und umfassend, darzustellen, wird man sich stets angezogen fühlen.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Die richterliche und vollziehende Gewalt des deutschen Bundes, mit besonderer Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluſs vom 30 October 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht.

Von *Adolph Arnold*.

8. Brosch. 36 kr. — 8 gr.

Stuttgart, im Juni 1835.

F. H. Köhler.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers und Seniors Dr. *Ant. Kirchner* in Frankfurt a. M. ist der Cand. theol. Hr. *Joh. Christ. Deichler* vom Senate erwählt worden.

Der König von Preussen hat den seitherigen Präsidenten der Regierung zu Merseburg, Hn. *von Bonin*, zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern, und an dessen Statt den seitherigen Präsidenten der Generalcommission zu Berlin, Hn. *von Meding*, zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt.

Der Director des nun aufgelösten Oberconsistoriums in Dresden, Hr. Geh. Rath Dr. *K. G. Weber*, ist zum Präsidenten des errichteten evangelischen Landes-Consistoriums und der Oberhofprediger Geh. Kirchenrath, Hr. Dr. *Chr. Fr. v. Ammon*, zum Vicepräsidenten ernannt worden, er bleibt jedoch noch ferner Mitglied des Cultministeriums.

Der bekannte Criminalist, Hr. Criminalrichter Dr. *Wilh Ferd. Bischoff* zu Eisenach, ist vom Grosherzoge von Weimar zum Justizrath unter Beybehaltung seiner bisherigen Dienstfunctionen ernannt worden.

Hr. *Wilh. von Lüdemann*, in Schlesien, ist Landrath und Polizeydirector in Aachen geworden.

Der Professor des Staatsrechtes und der Politik zu Marburg, Hr. Dr. *Vollgraff*, ist zum Mitgliede des staatswirthschaftlichen Institutes daselbst ernannt, und der bekannte Pfarrer der Brüdergemeinde zu Cassel, Hr. *F. F. Lange*, zum ersten Prediger bey der Neustädtergemeinde zu Eschwege befördert worden.

Die Aufseherin über die Gemäldegallerie zu Weimar, *Louise Seidler*, ist zur Hofmalerin ernannt worden.

Hr. Collegiensekretär *Berednikow* in St. Petersburg ist zum Bibliothekar bey der dasigen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Hr. Prof. *Ermerius* zu Franecker ist zum Prof. der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität zu Gröningen ernannt worden.

Der bekannte Orientalist Hr. Prof. *Freitag* in Bonn hat den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Der Rector der Flensburger Gelehrtenschule, Hr. Dr. *F. C. Wolff*, ist zum Ritter vom Dannebrog ernannt worden.

Hr. *Augustin Thierry*, als Historiker wohlbekannt, ist zum Bibliothekar des Herzogs von Orleans ernannt worden.

Hr. Baron *v. Styrum* zu Harlem ist zum Director der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften am 28 Mai erwählt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Aug. Knobel* in Breslau, ist ausserordentl. Professor der evang. Theologie geworden.

Hr. Badearzt zu Swineminde, Hr. Dr. *Kind*, ist zum königl. preuss. Hofrath ernannt worden.

Dem Franciscaner, Hn. *Wolfg. Kanne*, Guardian des Convents zu Dorsten und Lector der Philosophie und Theologie, hat die theol. Facultät zu Münster das Doctordiplom *honoris causa* ertheilt.

Die *société des sciences phys., chimiques et arts agricoles de France* hat den als Schriftsteller und durch Erfindung eines Dampfbrennapparates rühmlich bekannten königl. preuss. Regierungssecretär, *Ludw. Gall* zu Trier, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Dem Hn. Prof. *Scheidler* in Jena ist, da die durch den Abgang des Hn. Prof. *Schulze* nach Greifswalde erledigte ordentl. Lehrstelle der Staats- und Cameral-Wissenschaften vor der Hand noch unbesetzt bleiben soll, gestattet worden, über einen Theil dieses Lehrfaches, namentlich über Staatswirthschaft, Vorlesungen zu halten, und ihm dafür eine ausserordentliche Remuneration für dieses Jahr aus der akademischen Rentcasse bewilliget worden.

Hr. Dr. *August Otto Krug*, eine Zeitlang juristischer Privatdocent an der Universität zu Leipzig, nachher Beysitzer des dortigen Schöppenstuhls, ältester Sohn des berühmten Professors der Philosophie zu Leipzig, und bereits selbst auch als Schriftsteller durch seine Theorie der Lehre von den Compensationen rühmlich bekannt, ist als Appellationsrath in Zwickau an das dort neu errichtete Gericht mit einem Jahrgehalt von 1200 Thlr. angestellt worden.

An die Stelle des nach Marburg abgegangenen zweyten Universitätspredigers und Prof. extraord. theol., Hn. *Müller*, ist der Prediger Hr. *Liebner* zu Kreisfeld, unweit Eisleben, ein Schüler von *Fries*, rühmlich bekannt durch seine Forschungen im Gebiete der Geschichte des Mysticismus im Mittelalter, namentlich durch seine Darstellung der mystischen Theologie des *Hugo* von *St. Victor* und des Kanzler *Gerson*, nach Göttingen berufen worden und wird Michaelis d. J. diesem Rufe folgen.

Hr. Prof. theol. extraord. Dr. *Reiche* in Göttingen ist zum Prof. ordinarius, und der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Köllner* daselbst zum Prof. extraord. in der theologischen Facultät befördert worden.

Der Director am Gymnasium zu Göttingen, Hr. Dr. philos. *Grotefend*, ist zum Prof. philos. extr. ernannt.

II. Nekrolog.

Am 3 Juni starb zu Rom der Cardinalpriester *Franz Maria Pandolfi Alberici*, geb. zu Orvieto 1764.

Am 6 Jun. zu Berlin, *Joh. Carl Ludw. Gerhard*, königl. preuss. Oberberghauptmann, Ritter des rothen Adlerordens 1 Cl. mit Eichenlaub, geb. 1768.

Am 8 Juni zu Warschau *C. Benj. Lauber*, Obercons. erster Pastor der evang. Gemeinde Augsb. Confession, Ritter u. s. w. 56 J. 8 Monate alt.

An dems. Tage zu Mailand der berühmte Jurist *Romagnosi*.

Am 10 Juni auf einer Badereise zu Wiesbaden der auch als Schriftsteller bekannte *Gudme*, 56 Jahr alt.

Am 12 Juni zu Bassano *Jac. Vilorelli*, als Dichter von seiner Naton sehr geachtet, geb. am 10 Nov. 1749.

Am 13 Juni zu Berlin *Orion Julius*, als Dichter, Schriftsteller und Schauspieler bekannt.

Am 16 Juni zu Brandenburg an der Havel *Gottl. Kalisch*, königl. Superintendent und Oberdomprediger daselbst, 82 J. alt.

Am 18 Juni zu London *William Cobbet*, Parlamentsmitglied, einer der eifrigsten Anhänger des Radicalismus, für die Erhebung des niedern Volkes in materieller und intellectueller Hinsicht äusserst bemüht, als Schriftsteller durch die Zeitschrift „*Cobbets* Register" (1800—1810) u. a. bekannt, geb. 1766.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeigen.

In der *v. Jenisch* und *Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen über sämmtliche Hauptfächer
der
Staats- und Rechts-Wissenschaft.
Zum Selbst-Studium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von
Anton Barth.
Erste bis achte Lieferung gr. 8. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Die bis jetzt über dieses in der deutschen Literatur Einzige Werk erschienenen Recensionen sind einstimmig sowohl über die *Nützlichkeit*, *ja Nothwendigkeit* — als über die *treffliche Ausführung desselben*. Wir verweisen vor Allen auf die sehr ausführliche Recension in den Blättern für literarische Unterhaltung 1835. Nr. 113. und in *Gersdorfs* Repertorium 1835. Nr. 4. Der Hr. Verfasser in den Ersten sagt unter Anderem darüber: „Der Verfasser ist bey der Bearbeitung seines Werkes, welches vorzugsweise von den Männern, welche aus dem Volke zur Gemeinde-Verwaltung und in die Versammlung der Landesabgeordneten berufen werden, ohne in ihrer Jugend Gelegenheit gehabt zu haben, sich eine gründliche wissenschaftliche Bildung anzueignen, *aber auch von Gelehrten*, welche sich einem andern Fachstudium gewidmet haben, für *Theologen*, *Mediciner* u. s. w. mit *Nutzen* und *Erfolg* gelesen werden wird, von einem ganz richtigen Gesichtspuncte ausgegangen, und hat sich die Wünsche seines Publicums gut vergegenwärtigt u. s. w."

Kupferstich-Sammlungen kauft das *Bibliographische Institut* in Hildburghausen, Amsterdam und New-York zu allen Zeiten gegen baar zu angemessenen Preisen.

Im Verlage der *C. F. Nast*'schen Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen:

Wandcharte von Europa,
für Schulen und zum Selbst-Unterrichte,
von
Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.
Vier grosse Blätter, illuminirt, sammt vier Bogen *Erläuterungen.*
Preis 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

Vorbenannte Charte ist ohne Schrift. — Die darauf befindlichen Orte, Flüsse u. s. w. sind aber mit den *Anfangs-Buchstaben* ihrer Namen bezeichnet, wodurch dem Gedächtnisse nachgeholfen wird, ohne den Unterricht mechanisch zu machen. — Sie ist auf *schönes, starkes* Papier gedruckt, damit Orte u. s. w. welche sich darauf nicht finden, da Ueberladung vermieden werden wollte, noch selbst hineingezeichnet werden können.

Für den Lehrer dienen als Leitfaden beym Unterrichte die dazu gehörenden, vier Bogen starke, Erläuterungen.

Die Verlagshandlung hat dem hochpreislichen königl. würtembergischen Studienrathe die Charte zur Beurtheilung eingesandt, und in dem hierauf erlassenen Decrete hat sich derselbe folgendermasen ausgesprochen:

> Der königl. Studienrath erkennt diese Wandcharte wegen ihrer *methodischen Zweckmäſsigkeit*, wegen der *Richtigkeit ihrer topographischen Behandlung*, wegen ihrer *ausgezeichneten Anschaulichkeit* und wegen ihres *billigen Preises* für vorzüglich empfehlenswerth zur Anschaffung und zum Gebrauche in Lehr-Anstalten, und ermächtigt hiemit die Verlagshandlung, auf dieses Urtheil in ihren öffentlichen Ankündigungen sich zu berufen.

Exemplare finden sich *vorräthig* in allen Buchhandlungen.

In der *Kayserischen* Buchhandlung ist erschienen:

Dietzsch, C. J., Predigtskizzen. 5ten Bandes 2te Hälfte. gr. 8. broch. 1 Thlr.
Leo, kurzgefaſste Geschichte der christlichen Religion und Kirche, für Bürgerschulen bearbeitet. 2te Aufl. 8. Preis 3 gr.
Platonis Crito Graece. Cum commentario perpetuo in usum Scholarum ed. *A. E. Leo.* 2te Aufl. 8. broch. 3 gr.
Anfangsgründe der Algebra, gemeinverständlich zum Selbstunterricht vorgetragen von *Wilh. Rosseg.* 8. Preis 12 gr.
Hanschmann, M., Erstes Lesebuch für Volksschulen. 8. 3 gr.

Bey vorstehenden Schulbüchern gewähren wir in Partieen einen bedeutenden Rabatt.

Anzeige für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten.

Vor Kurzem erschien im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin:

Grundriſs
der Weltgeschichte,
für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete
von Dr. *E. A. Schmidt.*
Zweyte verbesserte Auflage in drey Abtheilungen.
(Erste Abtheilung. *Alte Geschichte.* Zweyte Abtheilung. *Geschichte des Mittelalters.* Dritte, bis Ende des Jahres 1834 fortgeführte Abtheilung. *Neue Geschichte.*)
Preis des Ganzen 1 Thlr. 6 gr., jede Abtheilung einzeln 10 gr.

Wenn der so schnelle Absatz der ersten (1831—1833 erschienenen) sehr starken Auflage dieses Buchs mit Recht als Anerkennung seines Werthes gelten darf, so wird die grosse Sorgfalt, welche der Verfasser der 2ten Auflage gewidmet hat, die verdiente allgemeine Verbreitung dieses Lehrbuchs der Geschichte noch mehr befördern.

So eben ist erschienen:

Das Thierreich
in seinen Hauptformen systematisch beschrieben von Dr. *J. J. Kaup*,
mit mehr als 1000 in den Text eingedruckten Abbildungen.
gr. 8. Velinpapier in monatlichen Heften von 4 Bogen (64 Seiten) mit 24 bis 30 Abbildungen
4tes Heft (*Bogen* 9, 10, 11 *u.* 12)
6 gr. (7½ sgr.) od. 24 kr. rhein
Privatsammler erhalten von jeder Buchhandlung auf 12 Ex. 1, auf 25, 3 Freyexemplare.

Die günstige Aufnahme dieses Werkes zeigt am besten für seine Vortrefflichkeit. Kaum sind die ersten 8 Bogen ins Publicum gekommen, und schon sind gegen 5000 Exemplare abgesetzt. Wir hoffen die Abbildungen

dieses Heftes werden *alle Erwartungen* befriedigen und Jedermann überzeugen, dass wir immer *Besseres* liefern.

Darmstadt, den 1 Juli 1835.

Joh. Phil. Diehl's
Verlagsbuchhandlung.

So eben erschienen folgende Bücher bey *K. F. Köhler* in Leipzig, und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der deutschen *Bibelübersetzung* Dr. *M. Luthers* und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt, von Dr. *H. Schott.* 14 Bogen. gr. 8. á 20 gr.

Rüdel, Dr. *C. E. G.*, Abendmahls- und Confirmations-Reden, nebst Predigten verwandten Inhalts. 3s Bändchen. 2te Aufl. à 18 gr. (alle 6 Bändchen dieses in mehreren Auflagen erschienenen Werkes kosten 4 Thlr. 12 gr.)

Krug, Prof. Dr., über das *Verhältniss* der *Philosophie* zum gesunden *Menschenverstande*, zur *öffentlichen Meinung* und zum *Leben* selbst, mit besonderer Hinsicht auf Hegel. gr. 8. broch. à 10 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Die fünfte Versammlung des Brittischen Vereins für Förderung der Wissenschaft, der grossen Theils nach dem Muster des Deutschen Vereins der Naturforscher gebildet worden, wird in Dublin Statt finden, von Montag den 10 August d. J. bis zum 17 d. M. Die Versammlung durch ihre Gegenwart zu beehren, ladet der Vorstand alle mit dem Anbau eines der verschiedenen Zweige der physischen und mathematischen Wissenschaften beschäftigten Gelehrten in Deutschland und anderen Theilen des Continents ergebenst ein, und wird nicht verfehlen, für bequemes Unterkommen Sorge zu tragen.

Bonn, d. 3 Juli 1835.

III. Bücher-Auctionen.

Bücherversteigerung. Den 21 Sept. d. J. und folgende Tage wird in Altenburg die von dem Hn. Kirchen- und Schul-Rath M. *August Matthiä* hinterlassene Bibliothek, Bücher aus mehreren Fächern der Wissenschaft, vorzüglich aber aus der Philologie, Philosophie, Geschichte und der neueren Sprachkunde enthaltend, öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge dazu übernehmen die in dem gedruckten Kataloge, welcher in der *Schnuphasischen* Buchhandlung und bey dem Unterzeichneten zu erhalten ist, genannten Herren Commissionärs.

Altenburg, den 8 Juli 1835.

Adolph Bratfisch, Auct. et Tax. jur.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 48 — 55 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden E. B. 50. 51.
Aue in Altona E. B. 51. 52.
Bachem in Köln 140. E. B. 50.
Bon in Königsberg E. B. 50.
Bornträger in Königsberg 136. 137.
Brockhaus in Leipzig 137.
Creutz in Magdeburg E. B. 50.
Dannbach in Strasburg 129.
Delisle in Lausanne 131.
Dieterich in Göttingen 126.
Dürr in Leipzig 134.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 53 — 55.
Elwert in Marburg 137.
Enslin in Berlin E. B. 51 (2). 52.
Flemming in Glogau 38.
Gerhard in Danzig E. B. 50.
Gerold in Wien E. B. 55.
Göschen in Leipzig 135.
Grimmer in Dresden 123. 132—134.
Groos in Karlsruhe 128 (2).
Hahn in Hannover 125. E. B. 51.
Hammerich in Altona 129. E. B. 51.
Helwing in Hannover 133.
Heyer, Vater, in Giessen E. B. 50.
Hinrichs in Leipzig 140.
Hirschwald in Berlin E. B. 52.
Jenisch u. Stagesche Buchhandl. in Augsburg 123.
Köhler in Leipzig 140.
Kollmann in Leipzig 140.
Kupferberg in Mainz 131.
Lintz in Trier 134.
Literatur-Compt. in Altenburg 122.
Luchtmans in Leiden E. B. 55.
Max in Breslau E. B. 50.
Mayer in Aachen 135. E. B. 51.
Metzler in Stuttgart 139 (2) 140.
Mittler in Berlin 125. E. B. 52.
Mohr in Heidelberg 124. 128.
Müller in Bromberg E. B. 50.
Munder in Stuttgart 139. 140.
Nast in Ludwigsburg E. B. 48. 49.
Nauck in Berlin E. B. 51.
Nicolai in Berlin 123. 137.
Oeberg u. Comp. in Güstrow E. B. 52.
Opitz in Güstrow E. B. 52.
Pelz in Breslau 135.
Perthes in Hamburg 130. 131.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 125.
Sauerländer in Aarau E. B. 52.
Schaarschmidt in Leipzig 123.
Schöne in Eisenberg 122.
Schmidt in Bamberg E. B. 51.
Silbermann in Strasburg 129 (2).
Stiller in Rostock E. B. 52.
Strauss's Wittwe 121. 122. E. B. 52.
Stuhr in Berlin 128.
Treuttel u. Würtz in Paris 127. 128.
Verlags-Comptoir in Braunschweig E. B. 52.
Voigt in Ilmenau 124.
Weller in Budissin 139.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1835.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Buchhaltungskunde,* oder: *gründliche theoretisch-praktische Abhandlung der* [Anweisung zur] *einfachen und doppelten Buchhaltung* u. s. w. Von *P. C. Müssat* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was nun das Erste anlangt, so zerfällt die Schrift in 2 Haupttheile, oder in die *theoretische* und in die *praktische* Anleitung zur Buchführung, und der erste Theil begreift wiederum, ausser einer vorangeschickten Einleitung über das Buchhalten im Allgemeinen, 4 Abschnitte, die wieder in gewisse Abtheilungen gebracht sind. Im ersten wird von der doppelten Buchhaltung, von den *Konti* (so nämlich schreibt der Vf. immer falsch für *Conti,* und so auch *Korrent* anstatt *Corrent* u. s. w.) derselben und deren Eintheilung überhaupt, ferner von den Impersonal- und Personal-Conti, — wovon die ersten nach den besonderen Arten derselben einzeln durchgegangen werden — sowie von der Bilanz und der Inventur gesprochen. Der 2te Abschn. verbreitet sich darüber, welche Bücher bey der doppelten Buchhaltung unumgänglich nöthig sind, und welche als Nebenbücher gebraucht werden, ferner über die „Vorbereitung" der Posten im Journale, ehe sie ins Hauptbuch übertragen werden, sodann, wie die verschiedenen Theile eines Postens ins Hauptbuch zu übertragen seyen, und wie das Vortragen (Transportiren) der Conti des Hauptbuches geschehen müsse, und endlich über die besondere Beschaffenheit und Einrichtung der Neben- und Hülfs-Bücher. Der 3te Abschn. enthält „allgemeine Anmerkungen über das (praktische) Buchhalten", handelt ferner von dem Conto-Corrent (Rechnungsauszuge) und dem Interessen-Conto, und giebt Anleitung zur Berechnung der Interessen eines Conto-Corrent, nebst einem Schema über dessen Abfassung. Der 4te Abschn. endlich erörtert die gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Verrichtungen und was damit in nächster Beziehung steht, als: Ein- und Verkäufe, Einnahmen und Zahlungen, Tratten und Rimessen, Wechsel-Disconto und Depositen-Gelder, Bodmerey-Gelder, Assecuranzen, Schiffe (d. i. die Berechnungsart, wenn Jemand ein Schiff kauft, ausrüstet oder Antheil daran hat), Mobiliar- und Immobiliar-Gegenstände aller Arten, und Gesellschafts- oder Societäts-Handlungen. — Hierauf folgt der *zweyte Theil,* welcher Aufgaben über Handlungsgeschäfte und die Anleitung enthält, sie in die Bücher gehörig zu verzeichnen, mit Schematen zu folgenden Handlungsbüchern: 1) *Cassabuch,* 2) *Memorial,* 3) *Journal* und 4) *Hauptbuch.*

Demnächst wollen wir zweytens einige Sätze, wie sie in der Schrift aufgestellt werden, näher prüfen. S. 7 heisst es: „Der Hauptzweck der doppelten Buchhaltung ist der: eine genaue Uebersicht unseres Gesammt-Besitzes oder Vermögens zu haben, oder: die Aufstellung des Kapital-Contos." [Vielmehr: die schnelle Auffindung und Herausstellung des Activ-Vermögens, zum Behuf der genauen Beurtheilung des wirklichen Besitzthums oder Kapitalstammes, welcher eben in dem reinen oder Activ-Vermögen besteht.] Allein diese Angabe ist nicht ausreichend, sondern es musste vielmehr gesagt seyn: Die doppelte Buchhaltung zweckt hauptsächlich auf zwey Dinge ab: 1) zu wissen a) in welchem Verhältnisse man mit seinen Debitoren und Creditoren stehe, und b) wie sich hienach das Gesammt-Vermögen des Kaufmanns gestalte, oder was nach Abzug der Passiva an reinem Vermögen oder wirklichem Kapitalstamme übrig bleibe, und sodann 2) was man bis zu einer gewissen Zeit (wo nämlich der Hauptabschluss der Bücher vorgenommen wird), durch die statt gehabten kaufmännischen Verrichtungen a) überhaupt gewonnen oder verloren habe, und b) wie sich der Gewinn oder Verlust bey jeder einzelnen Waare (oder Geschäftsverrichtung überhaupt, sey es, welche es wolle,) insbesondere herausstelle. Später werden nun zwar die hierin begriffenen einzelnen Puncte ebenfalls vom Vf. auseinandergesetzt; aber sie hätten gleich mit in die allgemeine Definition hereingezogen, und dann die nähere Erläuterung daraus entwickelt werden sollen. Eben so ist es nicht ganz richtig, wenn S. 15 in einer Anmerkung gesagt wird: „*Provision* sagt man bloss beym *Wechselverkehr; Commission* aber nur beym *Waarenhandel.* Erste wird zu $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$; letzte aber zu 3 und mehreren Procenten berechnet." Denn 1) wird auch das, was der Commissionär seinen Committenten für seine Bemühung beym Ein- und Verkauf von Waaren u. s. w. berechnet, (Commissions-) *Provision* genannt, und 2) auch nur 2 oder $2\frac{1}{2}$ Procent (z. B. bey Waaren-Einkäufen) dafür ange-

setzt. Ferner ist auch die Erklärung S. 16 falsch, wo es heisst: „Man versteht auch unter „*Interessen-Conto*“ den Auszug der *laufenden* Rechnung (Conto-Corrent), welchen sich Kaufleute und Wechsler zu gewissen Zeiten zuzuschicken pflegen, um nachsehen zu können, ob sie mit ihren Rechnungen übereinstimmen, und welcher die Zinsen der Summe enthält, die sie sich gegenseitig schulden.“ Denn unter *Interessen-Conto* kann weiter nichts verstanden werden, als was eben der Name bezeichnet, nämlich das Conto über die Interessen, welche man entweder bey einem Anderen gut hat, oder ihm schuldig ist, oder welche sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, gegenseitig ergeben. Als Conto aber betrachtet, ist dieses Impersonal-Conto desshalb nöthig und angenommen, um für die im Geschäftsleben sich auf irgend eine Weise ergebenden Interessen ein bestimmtes oder specielles Conto zu haben, und sie folglich gehörig buchen zu können. Nun ist es zwar ganz richtig, dass, wo eine gegenseitige Zinsberechnung Statt zu finden pflegt, man sich zu gewissen Zeiten einen Rechnungsauszug (Conto-Corrent) darüber zusendet; aber dieses geschieht nicht separat, sondern die Zinsberechnung ist zugleich mit auf der (eigentlichen) Conto-Corrent aufgeführt, und zwar jede einzelne Zinsen-Summe immer neben *der* Summe des einzelnen Geschäftsfalles, durch welchen oder bey welchem sich eben die Interessen ergeben haben, mithin kann auch nie der Interessen-Rechnungs-Auszug, selbst wenn man diesen für sich oder separat gäbe, (z. B. wenn bey einer eingesandten Conto-Corrent alles sich richtig verhielte, und nur in der Zinsen-Berechnung Irrthümer enthalten gewesen wären, welche man nun berichtigt hätte,) schlechtweg Interessen-Conto genannt werden, sondern es müsste wenigstens heissen: *Conto-Corrent der Interessen*. Dann ist aber auch die gemachte Bemerkung an jener Stelle überflüssig, da erst später (S. 71 ff.) davon gehandelt wird, wo denn auch bey dem beygefügten Schema einer Conto-Corrent die Zinsenberechnung in der Art mit darauf gesetzt ist, wie es die Natur der Sache erfodert, und es überhaupt im Geschäftsleben üblich ist.

Ferner giebt auch das, was S. 18 ff. über die verschiedenen *Waaren-Conti*, welche zum Behuf der richtigen Buchung der hieher gehörigen Gegenstände nöthig werden können, gesagt ist, keinen recht klaren Begriff von der Sache, sondern muss denjenigen, welcher die Buchhalterey erst erlernen soll, mehr verwirren, als darüber aufklären, besonders da die Bezeichnung jener Conti nicht speciell genug (beyspielsweise) gegeben ist. Es heisst hier:

„Die gebräuchlichsten Waaren-Conti sind:
1. General-Waaren-Conto,
2. N. Waaren-Conto,
3. Fabrications-Conto,
4. Ladung des Schiffes N., Kapitän N., nach N.
5. N. Waaren bey N. N. in N. oder: N. N. in N. mein Conto (73).
6. N. Messe,
7. N. Waaren von N. N. in N. oder: N. N. in N. sein Conto (73),
8. N. Waaren *à* 1/2, 1/3 u. s. w. mit N. N. in N. (73).“

Diese einzelnen Waaren-Conti werden dann zwar der Reihe nach erläutert, wie denn diess auch schlechterdings nöthig war, um in dieses Dunkel von Unbestimmtheit wenigstens einiges Licht zu bringen; aber dennoch wird die ganze Sache demjenigen noch nicht völlig deutlich werden, der dieselbe nicht schon aus der Praxis kennt. Es wäre hier weit zweckmässiger gewesen, wenn nur etwa Folgendes im Allgemeinen aufgestellt worden wäre: Alle Waaren werden gewöhnlich bey ihrem Eingange unter das *General-Waaren-Conto* gestellt, oder dieses Conto dafür belastet, dagegen aber dasselbe Conto dafür wieder entlastet oder creditirt, wenn die Waaren verkauft werden, oder doch vom Lager kommen (ausgehen); z. B. wenn man Jemanden Waaren zum Verkauf in Commission sendet, oder welche nach einem Messplatze abrichtet, um sie dort selbst zu verkaufen u. s. w. Das *General-Waaren-Conto* ist daher der Typus oder das allgemeine Conto für die verschiedenen Waaren-Vorräthe. Hingegen müssen für specielle Fälle oder Bestimmungen auch noch *separate Waaren-Conti* unter der Sache entsprechenden (speciellen) Benennungen in den Büchern etablirt oder eröffnet werden, um das Verhältniss genau beurtheilen zu können, welches sich bey den betreffenden Waaren durch die einzelnen Geschäftsoperationen als Resultat dieser letzten herausstellt. Dieses hätte alsdann noch beyspielsweise näher erläutert werden müssen, oder dass dergleichen besondere Waaren-Conti für folgende Fälle nöthig werden, z. B. wenn man mit verschiedenen Waaren zwar Geschäfte macht, für eine gewisse Waaren-Gattung aber, worin man hauptsächlich Verkehr treibt, oder aus irgend einem anderen Grunde, das besondere Resultat wissen will, oder ferner, wenn man gewisse Waaren von Jemanden in Commission erhält, oder umgekehrt einem Anderen solche consignirt, oder wenn man ein gewisses Waaren-Geschäft mit einem Anderen (d. h. der nicht zur Handlung als Theilnehmer gehört.) für gemeinschaftliche Rechnung macht, u. s. w.

Was den *praktischen Theil* des Buches anlangt, so hat derselbe, wie bereits bemerkt, keinesweges eine so hinreichende Ausführung erhalten, um ein deutliches und vollständiges Bild von der Praxis des Buchhaltens im Einzelnen und Ganzen zu geben. Es sind hier in den vorangestellten Aufgaben nicht nur zu wenig verschiedene Geschäftsfälle überhaupt aufgenommen, sondern es sind auch solche, deren richtige Buchung für den noch Ungeübten die meiste Schwierigkeit verursacht, eben weil sie verwickelter sind, fast gar nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grunde eben mussten denn auch die Bücher selbst, in welche die angenommenen Geschäftsverrichtungen verzeichnet und übertragen werden, dürftig und mangelhaft ausfallen. Ganz besonders trifft dieser Vorwurf das Cassa-Buch, welches nur $1\frac{1}{2}$ (Doppel-) Seite hier umfasst, und überhaupt eine so ungenügende Einrichtung erhalten hat, dass das dafür gegebene Schema kaum für das allereinfachste Bedürfniss ausreicht. Das Kapital-Conto ist hier mit einer einzigen Zeile („für meinen baar eingelegten Handlungs-

Fonds .... Thlr. 3000") abgefertigt, und überhaupt der Fall angenommen, daſs nur eine einzige Geldſorte (nämlich Preuſſ. Courant) in dem fingirten Geſchäfte vorkomme. Nun iſt es zwar an ſich richtig und einleuchtend, daſs die Bücher nur in Einer Münzſorte geführt werden können und müſſen, d. h. in derjenigen, welche auf dem Platze, wo der Kaufmann lebt, die Hauptmünzſorte iſt, oder in welcher die Zahlungen in der Regel geleiſtet werden müſſen, und die gegenſeitige Berechnung Statt findet (z. B. in Thaler Wechſelzahlung — Conventions-Münze — oder in Preuſſ. Courant, oder in Gulden nach dem 24 Guldenfuſse u. ſ. w.): demungeachtet aber kommen doch auch noch andere Geldſorten im Geſchäftsleben vor, welche alsdann auf jene Hauptmünzſorte nach dem jedesmaligen Cours reducirt werden müſſen, wie z. B. in Leipzig, wo bekanntlich die Berechnung nach Thaler Conventions-Münze oder Wechſelzahlung geſchieht, auch Preuſſ. Courant, Louisd'ors (oder Fridrichsd'ors), Ducaten, ſächſ. Caſſenbillets, (die etwas niedriger) und Speciesthaler (die etwas höher als die Wechſelzahlung ſtehen) curſiren, und in Zahlungen nach Cours (oder etwas niedriger) angenommen werden. Daher iſt denn auch das hier befindliche Caſſa-Buch ſchon um deſswillen mangelhaft, weil es den möglichen Fall, daſs auch andere Geldſorten, als bloſs Thaler Preuſſ. Courant in die Caſſa kommen können, ganz unberückſichtigt läſst, und keine Berechnungs-Form dafür mittheilt. Ueberhaupt aber wäre es ſehr zweckmäſsig geweſen, wenn noch eine andere, ſpeciellere Form für die Einrichtung des Caſſa-Buchs wäre aufgeſtellt worden, wo nämlich neben den gewöhnlichen Linien für Thaler, Groſchen und Pfennige, noch andere ähnliche Linien vorn gezogen, und in dieſe die verſchiedenen Geldſorten nach einer feſten Norm (z. B. die Fridrichsd'or zu 5 Rthlr., die Ducaten zu 2¾ oder zu 3 Rthlr, und die Thaler Preuſſ. Courant oder Convent. Münze ohne Cours-Unterſchied) ausgeworfen würde, um ſo die Caſſa (vorausgeſetzt, daſs ſie übrigens richtig geführt wäre und nichts fehlte) *genau ſtimmend* zu machen, weil ſonſt oder bey den bloſs einfachen Linien dieſes nicht der Fall ſeyn kann, da die verſchiedenen Geldſorten natürlich nicht immer zu demſelben Cours verausgabt werden, wie ſie eingegangen ſind, und ſich alſo eine Differenz (im Waarenhandel gewöhnlich als Verluſt) beym Caſſa-Abſchluſs dadurch herausſtellt. Stimmt alſo die Debet- und Credit-Seite des Caſſa-Buchs nur in den Vorder-Linien, wo auf keine Cours-Differenz Rückſicht genommen iſt, mit einander überein: ſo iſt dieſes der deutliche Beweis, daſs die Caſſa-richtig geführt worden iſt. Die Differenz aber, welche ſich in den Hinterlinien auf der einen Seite des Caſſa-Buchs ergiebt (bey gehabtem Agio-Verluſt findet ſie ſich auf der Credit-Seite), wird alsdann, um auch dieſe Linien ſtimmend zu machen, durch das Agio-Conto für die betreffende Summe ausgeglichen, wobey man zugleich erſieht, wieviel an Agio entweder verloren, oder gewonnen worden iſt, obgleich das letzte gewöhnlich nur bey Banquiers der Fall zu ſeyn pflegt. Durch ein derartiges Schema des Caſſa-Buches, und wo auch bey Anfange und am Ende des Monats der vorhandene Caſſa-Beſtand ſpeciell nach den verſchiedenen Geldſorten aufgeführt worden wäre, wie dieſes bey ordentlichen Kaufleuten üblich iſt, hätte erſt der angehende Buchhalter einen richtigen Begriff von der Einrichtung und Führung deſſelben erhalten, während das hier gegebene Schema eben ſo unvollſtändig in der Ausführung, als mangelhaft in der äuſseren Einrichtung iſt.

Was endlich die übrigen Bücher — das Memorial, Journal und Hauptbuch — anlangt: ſo ſind die davon gegebenen Schemata zwar beſſer und vollſtändiger; allein auch dieſe Bücher muſsten mehrere und beſonders verwickeltere Geſchäftsfälle, in Hinſicht der Buchung derſelben, enthalten, wenn ſich Jemand nur einigermaſsen vollſtändig darüber ſoll belehren können, was alles zur richtigen Führung des Memorials und Journals erforderlich iſt, um bey jedem gegebenen Falle ſicher zu Werke zu gehen. Dann aber wäre es auch durchaus nothwendig geweſen, daſs von den Neben- oder Hülfs Büchern wenigſtens für das *Inventarium* und das *Waaren-Scontro* ebenfalls Schemata gegeben worden wären.

Aus dem bisher Geſagten ergiebt ſich das Endurtheil über das vorliegende Buch von ſelbſt. Es iſt dieſes: daſs daſſelbe ſeinem *theoretiſchen* Theile nach im Ganzen als ebenſo zweckmäſsig, wie (möglichſt) vollſtändig, und daher in dieſer Beziehung als ſehr brauchbar erſcheint. Der Vf. hat hier alles, einzelne Ungenauigkeiten abgerechnet, auf ächt ſyſtematiſche Weiſe und dabey klar, faſslich und ziemlich beſtimmt im Ausdrucke abgehandelt, obſchon ſein Stil keinesweges für vollendet angeſehen werden kann. Der *praktiſche* Theil dagegen entſpricht, ſeiner Unvollſtändigkeit wegen, den Anfoderungen, welche man daran machen kann und muſs, nur theilweiſe; und wie durch dieſen Mangel der Vf. in den gleichen Fehler verfallen iſt, welchen er an anderen derartigen Lehrbüchern in der Vorrede ſelbſt tadelt, ſo iſt ſein Buch, was die Praxis des Buchhaltens anlangt, völlig unzureichend, und alſo auch nicht für einen umfaſſenden Selbſtunterricht geeignet. — Uebrigens ſind in dem Buche noch weit mehrere Druckfehler vorhanden, als das (eine Seite lange) Druckfehlerverzeichniſs angiebt.

= k.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die Reichsgeſetze von* 900 *bis* 1400, nachgewieſen durch *Joh. Friedr. Böhmer*, Dr. der Rechte, Bibliothekar der freyen Stadt Frankfurt, Mitglied der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde. 1832. II u. 15 S. 4. (3 gr.)

Während die Kapitularien der fränkiſchen Könige in der Ausgabe des *Baluze* und die Reichsſatzungen ſeit dem Beginne des funfzehnten Jahrhunderts, nament-

lich in *Olenschlagers* Neuen Sammlung der Reichsabschiede, in ansehnlicher Menge erhalten und zugänglich sind, ist die Reichsgesetzgebung der Zwischenzeit, von 900 — 1400, weder so vollständig auf uns gekommen, noch so sorgfältig gesammelt. Theils nämlich scheint es, dass gleichzeitige Sammlungen verloren gegangen sind, und dass manche Schlüsse, welche Gegenstände von einem geringen oder vorübergehenden Interesse betrafen, gar nicht einmal niedergeschrieben wurden, theils ist auch wohl die Gleichgültigkeit gegen weitere Nachforschungen durch besondere Gründe veranlasst worden. In der That, man konnte *so* argumentiren, und mag es auch gethan haben, der Abt Conrad von Lichtenau selbst kenne in seiner Chronik, unter dem Jahre 1187, als das gesammte deutsche öffentliche Recht *nur* die Landfriedensschlüsse, an eigentlichen Reichsgesetzen seyen bis zur Goldbulle von 1356 doch nur etwa 25, zum Theil auch noch mit beträchtlichen handschriftlichen Abweichungen, vorhanden, und der Inhalt bedeute jedenfalls nicht viel; allemal aber geschieht das sehr mit Unrecht. Denn mit dem Einen nimmt man auf Treu' und Glauben eine irrige Vorstellung an, und mit dem Anderen setzt man sich dem Vorwurfe, sowohl der Oberflächlichkeit aus, als das Gebiet der Reichsgesetze in viel zu enge Grenzen eingeschlossen zu haben. Freylich, Zwieträchtigkeiten unter den Grossen des Reichs, Kriegszüge nach Italien oder dem gelobten Lande, Erbfolgestreitigkeiten in Dänemark, Regulirung des Landfriedens und dergleichen, machen bis über das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts hinaus gar oft die einzigen Gegenstände der Reichsberathungen und Entscheidungen aus, und man möchte schwerlich den Acten darüber eine Stelle einräumen, wo die Auswahl des Bedeutendsten getroffen werden soll; allein gerade jene Zeit vom 10 bis zum 15 Jahrhunderte ist es zugleich, in welche die wichtigsten Ereignisse fallen. Es verdienen in dieser Beziehung *die* Urkunden, aus denen wir den Anfang der Landeshoheit und die den deutschen Fürsten vom Reiche gemachten Concessionen, den Anfang der städtischen Reichsstandschaft, die Städtebündnisse und die namentlich lehnrechtliche Verhältnisse betreffenden Reichssprüche kennen lernen, um so mehr alle Beachtung, als die damaligen Geschichtschreiber hier unzulänglich sind, und hauptsächlich nur aus den Reichsgesetzen ergänzt werden können. Schon dieserhalb verdient die Absicht des Hn. Dr. *Böhmer*, eine ausgewählte Sammlung derselben von 900 — 1400 zu veranstalten, allen Dank, während die vorliegende, mit ähnlichen Zusammenstellungen, z. B. bey *Pfeffinger* und *Biener*, gar nicht zu vergleichende, Nachweisung der Quellen, aus denen jene Reichssetze zu schöpfen sind, in Verbindung mit den im J. 1831. 4. in kurzen Auszügen erschienenen Urkunden der römischen Könige und Kaiser von 911 — 1313, die Fähigkeit des Vfs. zur Genüge darthut. Schwierig ist das Unternehmen in soferne, als es dabey neben umfassenden literärischen Kenntnissen ganz besonders auf ein richtiges Urtheil ankommt, über das, was aufgenommen zu werden verdient, oder nicht. Den Begriff der Reichsgesetze nimmt der Vf. für seine Sammlung, wie sich versteht, im weitesten Sinne, und giebt als zu benutzende Urkunden demnach folgende an: 1) eigentliche zwischen Kaiser und Reich verabschiedete Gesetze, z. B. die Lehensgesetze von 1154, das mainzer Recht von 1235; 2) einseitige Verfügungen des Reichsoberhauptes in Bezug auf schon bestehende Gesetze oder allgemeine Gnadenverleihungen, z. B. die 2200 gegen die Ketzer von 1239, die Concessionen an die Reichsfürsten vom 1 Mai 1231; 3) für das ganze Reich gültige Verträge, z. B. die Concordate mit den Päpsten; 4) fremde Verfügungen, welche im Reiche politische Folgen hatten; z. B. Innocenz IV Absetzungsbulle gegen Friedrich II; 5) Urkunden, welche ganze Provinzen des Reichs oder mehrere Provinzen betreffen, z. B. Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum von 1156, Heinrichs des Löwen Verurtheilung von 1180; 6) Rechtssprüche der Kaiser; 7) Bündnisse und Landfriedensschlüsse der Reichsstände, welche die Grundlage des ewigen Landfriedens und der Kreiseintheilung wurden. Dagegen mag im Ganzen so wenig eingewendet werden, wie gegen die Nichtberücksichtigung 1) desjenigen, was sich in den Conciliensammlungen hieher Gehöriges findet; 2) des goldastischen *Recessus Imperii;* 3) des *Registrum de negotio Imperii* und einiger anderen in der Nachweisung näher bezeichneten Stücke. Einzelne Erinnerungen aber, so weit sie den Umfang der Auswahl betreffen, wüssten wir auch nur wenige zu machen. Bey S. 13, *a.* 1309, 1313 scheint es uns, dass solche Urtheilssprüche, die ohne weiteren Einfluss auf die Verfassung des Reichs und Rechts blieben, oder den Entwickelungsgang der einheimischen Jurisprudenz nicht beurkunden, ausgeschieden werden sollten. S. 6, *lib. Feud. III,* 56 ist wohl Druckfehler, statt *II,* 56; S. 5, bey *a.* 1136 möchten wir die Lombarda streichen, indem diese hier von dem Feudisten sehr abweicht, und das Gesetz höchst wahrscheinlich ihr auch gar nicht angehört; S. 12 bey *a.* 1293 ist doch wohl kein Reichsabschied vorhanden. Vielleicht ist es auch Unrecht, wenn es uns scheint, dass dasjenige, was an neuen privatrechtlichen Bestimmungen in jenen Quellen vorkommt, neben dem öffentlichen Rechte weniger Berücksichtigung finden werde. Wenn doch des Vfs. Studien ihn ebenfalls zu einer anderen wichtigen Arbeit hinführten, zu einer Geschichte der Reichstage!

Tk.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERDBESCHREIBUNG.

Ludwigsburg, b. Naſt: *Geographie für Schulen*, nach den neueſten Beſtimmungen, mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland, von *M. E. G. Kies*, Profeſſor am königl. Lyceum zu Ludwigsburg. *Vierte*, nach den neueſten Anfoderungen umgearbeitete und vermehrte *Auflage*. 1834. XXVIII u. 343 S. kl. 8. ($13\frac{1}{2}$ gr.)

Dieſes Werk ſcheint ſchon im Eingange allem Anſpruch auf eigentliche Förderung der geographiſchen Wiſſenſchaft zu entſagen, und nur Verbreitung des bereits Gewonnenen, richtiges Wiedergeben des in Lehrbüchern bearbeiteten Stoffes ſich zum Ziele zu ſetzen. So iſt denn die im Titel ſtehende Formel „*nach den neueſten Anfoderungen*" in etwas beſchränktem Sinne zu nehmen, ſo weit nämlich dieſe Anfoderungen dem Vf. bekannt waren, oder gebieteriſch genug erſchienen. Eine genauere Kritik fodert aber der Umſtand, daſs das Buch „*für Schulen*" beſtimmt iſt, und alſo vor Allem die Aufgabe hat, ſtrenge geographiſche Wahrheit in faſslicher Form mitzutheilen.

Nicht gegen den Vf., ſondern gegen die längſt herrſchende Methode, iſt der Vorwurf gerichtet, daſs er in der ſogenannten mathematiſchen Erdbeſchreibung, einem Gliede der Aſtronomie, Manches giebt, das mit der Geſtaltung der Erde im Ganzen und Einzelnen keinen wirklichen Zuſammenhang hat. In dieſem Theile hat Rec. nur einige Verſehen zu berichtigen. S. VI werden zweymal 19 *Nebenplaneten* unſeres Sonnenſyſtems gezählt, und doch folgende genannt: der Mond, 4 Trabanten des Jupiter, 7 Saturnmonde, *acht* Uranusmonde, zuſammen 20. Undeutlich iſt die Definition der *Parallelkreiſe* als ſolcher, „die gleichweit entfernt unter einander vom Aequator laufen". In einem auch für Schulen beſtimmten Buche taugt es nicht, von Graden, Minuten, Secunden zu reden, ſogar ihre Zeichen zu ſetzen, ehe über die Eintheilung der Grade in Minuten, Secunden, etwas geſagt iſt. Die Beſchreibung der *Ekliptik* als „einer Kreislinie, die von einem ſüdlich vom Aequator gelegenen, 23° 30′ von ihm abſtehenden Parallelkreis bis zu dem entgegengeſetzten eben ſo weit abſtehenden nördlichen läuft, und den Aequator in einem Winkel von 23° 30′ zweymal durchſchneidet" läſst Deutlichkeit und Schärfe ſehr vermiſſen. Wenigſtens iſt nicht geſagt, daſs die Ekliptik ein gröſster Kreis ſey, und daſs die Hälfte über dem Aequator, die Hälfte unter ihm liege; wenn dieſs gleich von Kundigen erſchloſſen werden kann, ſo ſollte es doch Schülern ausdrücklich geſagt werden. Eben ſo ungenau verſichert Hr. *K.* zweymal „die Axe der Erde und ihre Bahn ſchneiden ſich in dieſen Winkeln (von $23\frac{1}{2}$°)". Wie kann das ſeyn, wenn Ekliptik und Aequator ſich unter $23\frac{1}{2}$° ſchneiden? Steht doch die Axe ſenkrecht (= 90°) auf dem Aequator; die Abweichung zwiſchen Axe und Ekliptik beträgt $66\frac{1}{2}$°. „Mittagslinie" iſt nicht die rechte Ueberſetzung von „Meridian", ſondern *Mittagskreis*. Unwahr iſt, daſs „man die in der Richtung des Meridians von Nord nach Süd über die Erde laufenden Kreiſe auch *Breitekreiſe* nennt", denn Kreis bezeichnet ja hier gar nichts als die Meridiane ſelbſt. „Breitekreis iſt der vom Pole der Ekliptik auf dieſe gezogene gröſste Kreis, man könnte ſagen, der Meridian der Ekliptik, der die Aequator-Meridiane ſchneidet. Eher dürften die Parallelkreiſe als Zeiger der geographiſchen Breite dieſen Namen führen.

In der *phyſiſchen Geographie* bleibt das Büchlein beym Alten, aber nicht immer beym Wahren. Ueber Höhen und Tiefen (relative, abſolute Höhe, Höhenmeſſung) wird dem Leſer keine oder höchſt ungenügende Auskunft; die Elementarbegriffe der Oreographie ſind zu kurz behandelt, indem nicht einmal Begriffe wie: Hochland, Alpenland, Tafelland, Rieſengebirge und ähnliche, erläutert werden. — Wenn die Kürze durch Weglaſſung unentbehrlicher Theile erreicht wird, ſo iſt ſie, beſonders bey einem Lehrbuch, kein geringer Fehler. Die Darſtellung der Gebirgsarten leidet an unheilbarer Confuſion: 1) Flötzgebirge, „ſie ſind *um* das aufgeſchwemmte Land und *über demſelben* zuſammengeflötzt" (hier ſtellt der Vf. die Verhältniſſe unbegreiflich auf den Kopf,) „und beſtehen aus Steinmaſſen." Soll ſie letztes von den nachfolgenden Arten unterſcheiden? Welches Gebirge beſteht denn *nicht* aus Steinmaſſen? 2) *Uebergangsgebirge*, „die mit dem Flötzgebirge und den älteſten Gebirgsarten Aehnlichkeit haben" (welche Aehnlichkeit? ſie iſt in vielen Gliedern eben nicht ſehr ſtark,) „und den Uebergang bilden." (Worin beſteht dieſes Uebergehen? Wiſſen wir jetzt auch nur etwas von ihrer Charakteriſtik?) 3) *Urgebirge*, „welche auf den obigen aufgelagert ſind," (ſeit wann ſind die primitiven Gebirge *auf* den ſecundären und tertiären ge-

lagert? Sie dringen wohl über ſie hinauf, aber ſie ruhen nicht auf ihnen. Der Vf. ſcheint nicht die geringſte Anſchauung von der Sache zu haben. Doch hätten ihn hier eine Menge von Büchern ſicherer geleitet, als ſeine wunderliche Phantaſie.) 4) *Baſaltgebirge,* (hier hat der Vf. die *ſpecies:* Baſalt für das *genus*: vulcaniſches oder Flötztrapp-Gebirge geſetzt.) 5) *Vulcane,* (wie kommen dieſe in die Reihe der Gebirge, wo ſie nach geognoſtiſchen Merkmalen geſchildert werden? die vorige Claſſe ſchlieſst ſie ein. Was haben hiebey die *Erdbeben* zu thun?) 6) Kommen gar noch *Schneegebirge* hieher; man ſollte meinen, ſie ſeyen aus Schnee aufgebaut, und dieſer bilde die älteſte Formation, weil Hr. *K.* ja bey der jüngſten angefangen hat. Können denn nicht die bisher genannten Arten auch Schneegebirge ſeyn? *Gletſcher* ſind dem Vf. „Schneeberge mit groſsen Eisfeldern", richtiger: „Gletſcher ſind die Eisfelder, welche an den Schneebergen durch Wiedergefrieren des Schneewaſſers entſtehen". *Querthäler* ſind ſolche, „die vom Rücken der Bergarme ſeitwärts hinziehen?" Was ſoll das heiſsen? Warum nicht: „welche die Bergketten quer (nach der Richtung ihrer Breite) durchbrechen?" Dieſen Theil des Buches müſſen wir für ganz unbrauchbar erklären. Auch die weitere phyſiſche Erdbeſchreibung iſt nicht frey von groſsen Mängeln. So fehlt es der Beſchreibung des Meeres an gar Vielem, um einige nähere Kenntniſs zu geben. Denn von Farbe, Tiefe, Gehalt des Waſſers, Meeresgrund, iſt nur ganz Allgemeines, von Temperatur und innerem Leben des Oceans (in ſeinen Quellen, Flüſſen u. ſ. w.) gar nichts geſagt. Von einer Strömmung zwiſchen Mexico und Norwegen redet er, ohne zu bemerken, daſs dieſelbe nur ein rückkehrendes Glied des groſsen weſtlichen Rotationsſtromes iſt. Dieſer bleibt überhaupt in ſeiner Erſtreckung über den ganzen Ocean unberückſichtigt. Die *Klima-Lehre,* welche doch in der phyſiſchen Erdbeſchreibung eine ſo wicht ge Stelle einzunehmen hat, ſcheint der Vf. für überflüſſig zu halten. Was er von Witterung, Winden, Meteoren vorbringt, meiſt nur Definitionen aus der Naturlehre, wird doch nicht dafür gelten ſollen? Eben ſo wenig finden wir auch nur eine Spur der wahren geographiſchen Productenkunde, nämlich der Pflanzen- und Thier-Geographie.

Unter die *politiſche Geographie,* welche die Menſchen, „ſo fern ſie in Staaten leben", zum Gegenſtande hat (§. 34), ſtellt Hr. *K.* ſeltſamer Weiſe die „verſchiedene Körperbeſchaffenheit des Menſchen" in der bekannten *Blumenbach*'ſchen Eintheilung. Sind denn Farbe, Wuchs, Haare, Schädelbildung *politiſch?* Von der kaukaſiſchen Raçe läſst Hr. *K.* Europa bewohnt ſeyn. Er hätte den äuſserſten Norden ausnehmen ſollen, wo die mongoliſchen Lappen und Finnen wohnen, wie er ſelbſt weiter unten ſagt. Eben ſo ſind in Nordafrika, das er dieſer Raçe ganz zutheilt, die Kopten keine Kaukaſier. Die Kaffern und Hottentotten, ohne weitere Bemerkung, dem ſchwarzen Stamme zuzuzählen, iſt wenigſtens gewagt. — Die *Barbaren* beſchreibt er als ſolche „die mangelhafte Geſetze und Einrichtungen haben", ein Zug, der laut der Geſchichte auch den civiliſirteſten Völkern in dieſer Welt der Unvollkommenheit noch zukommt. — Die Beſitzungen eines Staates ſollen dann „Kolonieen" ſeyn, „wenn ſie in einem anderen Erdtheil liegen." Welches iſt nun eine Kolonie, das osmaniſche Aſien oder das osmaniſche Europa? iſt Sibirien eine Kolonie von Ruſsland? Die Zahl der Juden ſchlägt Hr. *K.* zu 10 Millionen an, *Bail* nach allen Unterſuchungen nur zu 6,598,000, *Klüber* nur zu 3,260,000. Womit rechtfertigt er ſeine groſse Zahl? — Doch wir eilen zur ſpeciellen Erdbeſchreibung.

Hier iſt lobenswerth die um der neueren Anfoderungen willen auseinander gehaltene Schilderung der natürlichen Beſchaffenheit und des ſtatiſtiſchen Zuſtandes der Länder. Aber die Förderer der Erdkunde dringen nur darum auf eine ſcharfe Trennung dieſer Gebiete, um die *reine* Geographie zuſammenhängend behandeln, und von den Erdtheilen und Ländern ein anſchauliches Bild zeichnen zu können. Der Vf. dagegen giebt unter 3 Rubriken (politiſche Verhältniſſe, natürliche Beſchaffenheit, Topographie) dieſelben vereinzelten geröllartigen Stückchen von Beſchreibung, wie die alte Methode ſie darbot, aus welchen Niemand im Stande iſt, irgend ein topiſches Bild zur landſchaftlichen Anſchauung ſich zuſammen zu ſetzen. Zuerſt ſtellt er ſtatiſtiſche Brocken voran, das Reſultat vor der Bedingung, gewiſs ſo unpaſſend als möglich; ſodann bietet ſeine Beſchreibung überall ſo wenig Charakteriſtiſches dar, daſs z. B. alle Hochländer ungefähr gleich erſcheinen, die Tiefländer aber ſo ziemlich verſchwinden. Denn nur von *Gebirgen* und deren Höhe weiſs er zu reden, wobey er jedoch immer nur die abſolute Erhebung einiger Gipfel, nie des Kammes, manchmal die Länge der Gebirge (aber auch dieſe fehlt ſogar bey den Alpen), nie ihre ſo wichtige Breite angiebt. Von eigentlichen Hochländern, deren die Erde ſo viele zählt, iſt nur einigemal kaum etwas angedeutet. Mittelhochländer und Stufen bis zum Flachland erkennt er gar nicht an. Alle Gebirge ſind ihm Ketten. Von Europa z. B. erfahren wir, daſs es da Alpen, Appenninen, Pyrenäen, einen Ural u. ſ. w. giebt, kein Wort aber von der 100,000 Q. M. groſsen Ebene, die vom kaſpiſchen Meere durch Ruſsland, Polen, Preuſſen u. ſ. w. bis in die Niederlande geht. Als Rec. neugierig die Tiefländer aufſchlug, fand er die naive Erklärung: „Hier ſind *keine* Gebirge." Was denn? war nicht zu leſen. — Von den *inneren* (geognoſtiſchen) Verhältniſſen der Länder, oder auch nur der Gebirge, iſt nicht die Rede. Die *Flüſſe* werden bey den Meeren, in welche ſie flieſſen, bloſs genannt, ihre Zuflüſſe und Quellen angegeben, die Länge des Laufes, die Gröſse der Stromentwickelung und des Fluſsgebietes, Waſſermenge, Schnelligkeit des Flieſsens, die Abtheilungen ihres Weges bleiben unberückſichtigt. Wenigſtens ungenau iſt die allgemeine Verſicherung, daſs *Getreide* nur bis 69° Br. wachſe. Zwar iſt im Norden 70° die Grenze der Gerſte, Roggen hört aber ſchon mit 65

—67°, Hafer mit 64—65°, Weizen mit 62—64° auf. Hr. *K.* ſagt: unter 68° komme *nur noch* die Tanne fort, während nach *Shouw* unter 69° im öſtlichen Europa die Birke noch erſcheint.

Wir gehen nun die einzelnen Erdtheile durch, indem wir uns auf die alte Welt und auf Hervorhebung der wichtigſten Mängel beſchränken, um den Leſer nicht zu ermüden. Die Eintheilung Europa's leidet an einer Inconvenienz, die freylich nicht erſt vom Vf. herrührt. Es treten nämlich in ihr Alpenländer in gar verſchiedenem Sinne auf, wenn ſo gut wie die Schweiz, auch Deutſchland, Frankreich, Belgien, ſogar Holland und Dänemark unter dieſe gerechnet werden (S. 5). Etwa weil ihre Gebirge mit den Alpen zuſammenhängen? Nach des Vf. Schilderung hängen ja aber alle Gebirge in Europa zuſammen; ſo hätte er auch die pyrenäiſche Halbinſel und die Slaven-Länder im Oſten nach den Alpen benennen ſollen. Ueberdieſs, wie will er dieſs von Holland und Dänemark zeigen? Oder weil ſie ihre Flüſſe daher erhalten? dieſs iſt doch nur bey einigen der Fall. Oder weil ſie nach einer gewiſſen Richtung von den Alpen liegen (Nordalpenland, Südalpenland)? dann iſt Deutſchland auch das Weſt-Ural-Land. Wo die Natur ſo deutlich ſpricht, möchte es doch ſo ſchwer nicht mehr ſeyn, die Haupt-Partieen unter ſich abzugrenzen, wenn man nur nicht die ſogenannten Naturgrenzen an den politiſchen aufſucht, und dort künſtlich zuſammenfügt. — Daſs uns nur von wenigen Bergen Europa's die Höhe bezeichnet iſt (vom *Montblanc* mit 14,676 ſtatt 14,764'), von Hochthälern, Platten, Alpenſeen, Fluſsquellen ihre abſolute Erhebung verſchwiegen bleibt, kann nicht wohl durch Mangel an Raum entſchuldigt werden, da der Vf. Manches unnöthig wiederholt, wie die Schilderung des *Rheins*, die ebenſo bey Deutſchland als bey der Schweiz (auch hier noch mit ſeinen deutſchen Zuflüſſen) erſcheint. Das *Klima* der deutſchen Länder heiſst „gemäſsigt, mild, angenehm, geſund, in den Gebirgsgegenden rauh, an Seen, Meeren, Moräſten feucht". Dieſe langweiligen Variationen eines wenig markirten Thema's erſcheinen 19 mal, ohne daſs je eine Angabe der Mitteltemperatur mitgetheilt wäre.

Die Anordnung der Wohnplätze nach den Fluſsgebieten wäre keine üble Methode, wenn nur dabey nicht wieder auf die politiſchen Verhältniſſe überwiegende Rückſicht genommen wäre. Denn allerdings haben von jeher die Flüſſe am meiſten auf Entſtehung von Städten, Dörfern u. ſ. w. eingewirkt. Sollte aber einmal jeder Staat mit ſeinen bedeutenden Wohnorten angegeben werden, ſo war es immer paſſender, dieſelben nach politiſchen Abtheilungen aufzuzählen, zumal da auch hier der Vf. es nicht allzugenau nimmt. Er ſagt „im Gebiete der Flüſſe des Meerbuſens von Tarent liegen die Städte" u. ſ. w., und läſst hier alſo 3 — 4 Fluſsgebiete ununterſchieden. Ein andermal wird das *Kaiſerthum* Oeſtreich unter den Ländern im Fluſsgebiete der Donau aufgeführt, was doch nur von einigen Theilen deſſelben gilt. Ueberhaupt möchte es nicht gerathen ſeyn, nun (bey Deutſchland) auf einmal die *Länder* nach Fluſsgebieten zu theilen.

Faſſen wir nun auch den *ſtatiſtiſchen* Theil des Buches ins Auge, wenn gleich der Vf. laut der Vorrede über die von ihm gegebenen Zahlen nicht rechten will. Hätte er die neueſten und genaueſten Berechnungen des *Flächenraums* der Länder mehr berückſichtigt, ſo hätte er für *Portugal* denſelben nicht zu 1656 ſtatt 1722 Q. M. angegeben (nach *Antillon* hätte es ſogar 1933), für *Ruſsland* nicht 75000 ſondern faſt 100,000 (der Vf. zählt doch viele aſiatiſche Gouvernements noch dazu; daſs er *Polen* beſonders aufführt, hindert bey der Kleinheit dieſes Königreichs nicht, jene Zahl falſch zu finden). Der *Schweiz* giebt er 874 Q. M. ſtatt 695. In *Portugal* ſoll der jetzige Stand der Bevölkerung ſeyn: 3,170,000. Es waren aber ſchon im Jahr 1830 deren 3,300,000, jezt gewiſs nahe an 3½ Milionen. Nicht 2 ſondern 3 Erzbiſchöfe (zu Liſſabon, Generalvicar des Patriarchen, zu Braga und zu Evora) zählt die portugieſiſche Kirche, ebenſo nicht 9, ſondern 10 Biſthümer, nicht 200,000, ſondern 11700 Kloſtergeiſtliche und 18000 Weltgeiſtliche. *Spanien* hätte nach Hr. *K.* 13½ Millionen Einwohner, während es dieſe Zahl nach Miñanos bekanntem Werke ſchon im J. 1826 überſtiegen hatte. Nach der Zählung von 1829 belaufen ſie ſich jezt ziemlich über 14 Millionen. Es zählt nicht 12, ſondern 16 Univerſitäten (Toledo, Oñate, Oſsena und Palma auf Majorca ſind von Hn. *K.* nicht aufgenommen). Den Stand der allgemeinen Bildung bezeichnen mehr die Volksſchulen als die gelehrten Anſtalten; die Zahl jener hätte daher nach den guten Schätzungen, die man beſitzt, angegeben werden ſollen. Die Eintheilung in Königreiche, die der Vf. allein aufführt, gilt bekanntlich nicht mehr, ſondern die in General-Capitanien, die freylich im Umfang den Königreichen gleich ſind, und ſeit dem Decret vom 30 November 1833 die in 46 Departimientos. *Frankreich* theilt der Vf. nur 30,600,000 Einw. zu. Die Zahl iſt aber ſchon bedeutend über 32 Millionen hinausgerückt (die Zählung vom 1 April 1831 gab 32,560,934). Warum ſagt er bey *Frankreich* kein Wort von Corſica, und nennt dieſe Inſel, als franzöſiſchen Beſitz, erſt gelegentlich, wenn ſie bey Italien geſchildert wird? Sie erſcheint auf dieſe Art eher als eine Kolonie, denn als ein integrirender Theil Frankreichs, ein Departement. Drey Millionen Proteſtanten (freylich giebt *von Schlieben* gar 5 Mill. an) ſind gewiſs zu viel. Ihre Zahl beläuft ſich auf etwa 1,200,000. — Daſs die Induſtrie mit den Prädicaten „bedeutend, ausgezeichnet", der Handel mit „lebhaft", nicht geſchildert iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Kaum kommt im ganzen Buche eine beſtimmtere Notiz darüber vor. Der Vf. giebt hier, wie überall, die Einkünfte der Staaten in runder Zahl an, ſagt aber nichts von den Ausgaben, der Staatsſchuld u. ſ. w., während doch nur die Geſammtheit dieſer Zahlen die innere Kraft des Staates einigermaſsen bezeichnet. Die Armee ſoll nur aus 250,000 Mann beſtehen, während ſie laut amtlicher Berichte 314,000 Mann umfaſst. Auch die Seemacht giebt er nach einem älteren Etat

zu 60 Linienschiffen, 46 Fregatten statt zu 40 Lin. Sch. 52 Fregatten, 25 Corvetten, 17 Dampfschiffen, 300 Briggs, Goeletten u. s. w. an.

Als Einwohnerzahl der *Schweiz* nennt er 2,040,000, und doch waren schon vor 6 Jahren fast 48000 mehr. Zu den Universitäten gehören noch *Bern* und *Zürich*. *Deutschland* hat in dem Umfange, in welchem es im vorliegenden Buche genommen ist, nicht 20 sondern über 35 Millionen Einwohner. Freylich sollte man die slavischen Länder nicht zu Deutschland rechnen, wenn sie auch den beiden bestimmenden deutschen Staaten angehören. So Böhmen, Mähren, die Ostseite Schlesiens, Lausitz, Neumark, Pommern, Posen, Preussen. Warum werden statt 34 deutschen Bundesstaaten nur 28 (ausser den 4 freyen Städten) genannt, da doch gleich nachher die Aufzählung der Einzelnen das rechte Resultat giebt? Unpassend ist es mindestens, wenn für *Baiern* die Zahl der Katholiken auf *fast* 3 Millionen, der Evangelischen auf *fast* 1 Million (zusammen höchstens 4 Millionen) geschätzt, die der Juden bestimmt mit 57,000, und die Gesammtzahl eben so zuversichtlich mit 4,238,205 angegeben wird. Offenbar sind jene kirchlich-statistischen Zahlen auf den Stand der Bevölkerung von 1822 (3,743,000) gegründet. Der jetzige ist noch nicht genau erhoben. Die Staatseinkünfte sind etwas zu hoch (31 Millionen Gulden) angeschlagen. Durchaus ist Hr. *K.* der Berechnung über den *muthmasslichen* Stand der Population der deutschen Bundesstaaten, welche die Augsburger allgemeine Zeitung im Julius 1833 mittheilte, zu vertrauensvoll gefolgt. Der *preussische Staat* hat nicht 5000, sondern 5062 Q. Meil., nicht 13 Mill. Einwohner, sondern am Ende des Jahres 1833 schon 13,223,385 (ohne Neuenburg). Wieder ein verfehltes Rechnungsexempel geben die Additionen des Vfs.

Preussen zählt 13 Mill. Einw., wovon in den deutschen Ländern 10,081,214. *Darunter:*

1.	Deutsche	9,600,000	(sind aber über 10 Mill.)
2.	Slaven	2,600,000	
3.	Franzosen	20,000	(sind aber 90,000)
4.	Juden	161,000	
4.	Griechen	800	
		12,381,800	

Um die Widersprüche noch mehr zu häufen, liefert der Vf. die Materialien zum zweyten Exempel. Im preussischen Staate zählt er (unter 13 Mill. Einwohner):

1.	Evangelische	7,996,000	
2.	Katholische	5,000,000	
3.	Mennoniten	15,000	
4.	Herrenhuter	7,000	
5.	Griechen	800	
6.	Mährische Brüder, Hussiten, Unitarier, Waldenser	?	(jedenfalls wenig über einige Tausend)
7.	Juden	161,000	
		13,179,800	

Nichts bringt mehr Verwirrung in die Statistik, als dieses Zusammenlesen von Zahlen, deren Zeit und Elemente nicht zuvor kritisch untersucht sind.

Belgien soll *jetzt* 3½ Mill. Bewohner haben. *Van der Maelen* (*Statistique de la Belge. Bruxelles* 1831) giebt für *damals* 3,817,000. Unter den belgischen Provinzen finden wir das noch streitige Luxemburg aufgezählt, wofür er dann den belgischen Theil von Limburg, der eine Provinz bildet, weglässt, obgleich bey *Holland* (S. 143) wieder ein „Theil des Herzogthums Limburg" erscheint. Wo ist ihm denn der andere Theil hingerathen? Rechnet er Luxemburg zu Belgien, so sollte die Population zu 4 Millionen, zählt er das belgische Limburg ab, so sollte sie auf 3,974,000 zu stehen kommen.

Unter den *unmittelbaren* Ländern des türkischen Reichs nennt Hr. *K.* auch *Servien*, was durch das freye Schalten des dortigen einheimischen Fürsten längst als unrichtig erwiesen ist. Es ist so mittelbar als die *Moldau* und *Wallachey*. Neben einander stellt er das Paschalik des Kapudan Pascha *und* die Inseln des *Archipelagus*, nicht ahnend, dass eben das Ejalet Dschesair (Inselprovinz) vom Gross-Admiral verwaltet wird, folglich jene beiden nur eins und dasselbe sind. *Griechenland* sehen wir in *Morea*, *Livadien* und die *Inseln* getheilt; von den 10 Kreisen (Eparchieen) der politischen Eintheilung wird nichts gesagt. Die 75,000 Q. M. Russlands liesse sich Rec. gefallen, weil er sie mit dem Abzug vieler Gouvernements entschuldigen könnte, die freylich nach des Vfs. eigener Angabe der Grenzen Europa's diesem angehören. Da aber ihre Topographie bey der des europäischen Russlands vorkommt, so geht diese Nachsicht nicht an. Genannt werden allerdings die 8 Gouvernements nicht. Auch hier machen die Zahlenangaben der verschiedenen Religionsbekenner eine Differenz mit der Gesammtzahl, die nur zu 50 Mill. festgesetzt wird, während jene Addition 60,464,000 giebt. Auch die Population *Grossbritaniens* ist unrichtig mit 22,300,000 statt 24,306,000 Einw. (nach genauesten amtlichen Berichten) gezählt. — Der Leser wird uns gewiss das Register von *Städten* erlassen, deren Einwohnerzahl nicht nach den neuesten Ergebnissen bezeichnet ist. Nur einige kleinere, in einem Schulbuche aber doch störende Unrichtigkeiten bemerken wir, wie den Ausdruck: „die Religion des Landes ist die katholische *mit dem* Primas des Landes" u. s. w., so wie die Ueberschrift: „das Fürstenthum Hohenzollern", während doch beide Hohenzollernsche Fürstenthümer aufgeführt sind, die wunderliche Wendung „es (Hohenzollern) hat 64,267 *katholische* Einwohner, *worunter* 600 *Juden* sind", „Bremen hat 52,000 (richtiger 55,000) *evangelische* Einw., *unter denen* 400 *Katholiken* und 400 *Juden* sind."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERDBESCHREIBUNG.

Ludwigsburg, b. Naſt: *Geographie für Schulen* u. ſ. w. Von *M. E. C. Kies* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Das *oreographiſche* Bild, das der Vf. von *Aſien* (S. 206) entwirft, zeugt von einer nicht leicht zu verzeihenden Unkunde der neueren Unterſuchungen und Entdeckungen. Wenn wir dem Vf. eines ſo berechneten Schulbuches auch nicht zumuthen, ſich mit den einzelnen Quellſchriften und Monographieen bekannt zu machen, ſo ſollte ihm doch ein Geſammtbild, wie es gute Charten darbieten, und Forſchungen, die in vielgeleſene Zeitſchriften übergegangen ſind, nicht ganz fremd geblieben ſeyn. Wir nennen unter jenen Charten nur *Grimms* Charten von Hochaſien zu *Ritters* Erdkunde, *Klaproths* neue *Carte de l'Aſie centrale*, deſſen und *Brués* Charte Aſiens von 1821, unter den Zeitſchriften das *Ausland*, das die Forſchungen *A. v. Humboldts* in Mittelaſien mittheilte. — Aſien kurzweg, wie Hr. *K.* thut, in eine nördliche und ſüdliche Abdachung zu ſcheiden, geht nicht mehr an, ſeit wir wiſſen, wie groſs das mittlere Plateau mit ſeinen eigenen Waſſerſyſtemen iſt. Flieſst nicht der Fluſs Yamanyar gerade öſtlich in den Lop noor, und ſammelt ſich nicht in dieſem Binnenſee ein ganzes Netz flieſsender Waſſer? Und die Ströme Tibets? Sie haben doch eine öſtliche Richtung, z. B. der Yaru tſang bo tſchu, eine weſtliche, wie der Fluſs von Ladakh. Die öſtlichen Stromſyſteme Aſiens (in China die groſsen, in der Mantſchurey das des Amur) paſſen ohne dieſs nicht zu dieſer Behauptung. Eben ſo wenig die weſtlichen Flüſſe, von denen einer wenigſtens (Amu) vordem einen meiſt weſtlichen Lauf hatte. Auſserdem wird ſo Vorderindien in ein falſches Verhältniſs zum Körper Aſiens geſtellt, indem es in die ſüdliche Abdachung fiele, da es doch durchaus ſelbſtſtändig auftritt. Wie es vollends für *Weſtaſien* einen Sinn haben ſoll, daſs dieſe Abdachungen durch die Wüſte Kobi entſtehen, iſt nicht einzuſehen. Vom Altai-Syſteme erhält man gar keine Vorſtellung; denn mit den paar Worten, daſs „vom Ural bis zum ochotskiſchen Meerbuſen Gebirge laufen", die bloſs der Reihe nach benannt werden, hat man doch kein Bild des Landes. Ueberdieſs iſt dieſe Behauptung grundlos. Denn zwiſchen dem Ural und den alginskiſchen Bergen (den weſtlichſten des Altai-Syſtems) findet ein flacher Durchbruch Statt, in welchem nur eine kaum merkliche Verbindung durch die milden Wellenzüge der Steppe ſich nachweiſen läſst.

Mit dem türkiſchen Namen *Mustag* und *Muſſart* (d. i. Eisgebirge ſ. v. a. Imaus) bezeichnet Hr. *K.* ein Gebirge, das, ſeiner Beſchreibung gemäſs, der Belur tagh oder der Kaſchgar daban ſeyn müſste, während jener Name allen Hochgebirgen des inneren Aſiens von den Alten gegeben wurde. Nicht bloſs kennt er zwey Gebirge, einen Mustagh *und* Muſſart, ſondern er läſst dieſe in der ſüdlichen Abdachung Aſiens liegen. Alſo wohl ſüdlich vom Himalaya, der doch die ſüdliche Senkung Aſiens beſtimmt? Nein, nördlich von ihm, ja ihn mit dem nördlichen Syſteme (Altai?) verbindend. Nur an einer Stelle iſt der Name Mustagh noch von den Geographen beybehalten, nämlich im weſtlichen Theile des Thianſchan (Himmelsgebirgs), von welchem freylich das vorliegende Buch eben ſo wenig etwas weiſs, als vom Küen lün. Man ſollte meinen, Mittel-Aſien beſtehe aus einer ſchmalen Ebene, die den höchſten Rücken bilde (Kobi), und von zwey Gebirgen im N. und S. begrenzt ſey; während bekanntlich eine ſehr breite Centralfläche, gegen N. O. zu erſt recht zur Kobi-Wüſte anſteigend, im N. und S. zwar durch Bergketten geſchloſſen, die Mitte bildet, hinter welchen aber wieder neue Hochländer liegen, dort nämlich das ſongariſch-mongoliſche, hier das tibetaniſche, worauf erſt die breiten Gebirgszonen (des Altai im N., des Himalaya im S.) Hochaſien von den Stufenländern und Tiefaſien ſcheiden. Was ſind die *gauriſchen* Gebirge des Vfs.? Doch wohl nur der Gebirgswinkel bey Badachſchan, im N. von Cabul, worin noch Kaffern (Gaur, Giaur, d. i. Ungläubige, Heiden) wohnen? Dieſs iſt ein Glied des Hindukuſch, und hätte zwiſchen dieſem und dem Paropamiſus aufgeführt werden ſollen. — Wo hat Hr. *K.* die Suleiman-Gebirge am Indus, die Gebirge von Beludſchiſtan? Die Behauptung: die groſsen innerаſiatiſchen Bergſyſteme *hängen durch den Kaukaſus mit dem Ararat zuſammen*, kann ſich Rec. nur erklären durch eine ſeltſame Verwechſelung des nordperſiſchen Gebirges Elbrus (Albordj), das ehedem wohl auch Koh Kaukaſan hieſs, und das vom Paropamiſus durch Maſanderan nach Ghilan und Aran unter verſchiedenen Namen zieht, und alſo wirklich

eine Verbindung zwifchen Hindukufch und Armenien bildet mit dem Kaukafus. — Weiter unten kommt faft die entgegengefetzte Vertaufchung vor, wenn der Vf. den Elbrus in Kaukafien eine Bergkette nennt, während er nur ein einzelner Alpengipfel ift.

Unter dem Titel *Hochafien* begreift der Vf. nur Kaukafien (das doch gewifs nicht zu jenem Körper gehört, fondern zu dem klar gefchiedenen Weftafien, das allerdings auch wieder feine grofsen Plateauländer hat), Turkeftan (Dfchagatai), von dem wenigftens angedeutet feyn follte, wie der ganze weftliche Theil ein *Tiefland* ift, und Tibet. Wo bleibt die hohe Bucharey, die Songarey, die Mongoley, Tangut und Sifan, die doch gerade auf den höchften Platten von Mittelafien liegen? Antwort: fie gehören zum chinefifchen Reiche.

Die Tatarey (Turkeftan nennt der Vf. mit den Aelteren fo. Aber ift denn nicht die wahre Bedeutung des Wortes: Tataren, durch *Klaproth* bekannt genug, und erwiefen, dafs nicht den Türken, fondern den Mongolen diefer Name gehört?) befchreibt der Vf. unklar: gegen Often der Mustagh (?), gegen Süden der Paropamifus, gegen Norden der Ural (?), im *Inneren* (!) der Belur. Wie Tibet „gegen Often an die Kobi-Wüfte, gegen Weften an den Himalaya" grenzen foll, fehen wir nicht ein. Jene liegt nördlich, diefer zieht füdlich von Tibet. Der Tfchamalari (nicht Schumulari), von Hn. *K.* in den Kentaifse im Inneren Tibets verfetzt, liegt in der That im öftlichen Himalaya in Butan. Das Bild von Hinterindien, welches unfer Vf. zeichnet, giebt durchaus keine wahre Vorftellung. — Unter den Gebirgen des eigentlichen China weifs er uns nur die Schanalin (bey den Chinefen Infchan oder Gadfchar) zu nennen, die im Norden gegen die Mongoley ziehen. Wo bleiben die Berge von Kanfu und Schanfi, wo die Nanling und Peling, d. i. Süd- und Nord-Gebirge, eigentliche Fortfetzungen der grofsen Grenzmauern Hochafiens, welche die Geftalt China's beftimmen? Sind doch die Süd- und Weft-Provinzen China's eine wahre Schweiz.

Auch mit der *Hydrographie* fteht es nicht eben zum Beften. Der grofse Flufs von Tibet, Yaru tfang botfchu ift dem Vf. blofs als Brahmaputra bekannt. Er trägt ohne alle Zweifel die alte, jetzt faft widerlegte, Hypothefe vor, dafs diefer Flufs im Weften Tibets entfpringe. Gar zu kühn aber ift es, ihm feine Quellen „im Gangutri", wie dem Ganges im Himalaya anzuweifen, als ob jenes eine Gebirgskette wäre, wie diefes. Hinlänglich bekannt ift der Wallfahrts-Ort Gangotri im Himalaya, und zwar in einer der Ketten, welche bereits den füdlichen Abfall bezeichnen, und wo der *Ganges*, nicht aber der Brahmaputra aus Gletfchern hervordringt. Der letzte Strom hat feine Quellen wahrfcheinlich weit von da im Often in den Schneegebirgen, welche im Hintergrunde von Affam, gegen die chinefifche Grenze hin, aufragen. Der Flufs von Tibet aber entfpringt am Gebirge *Gangdisri*. Dafs der Indus in Tibet entfpringt, ift nur theilweife wahr, weil er bekanntlich durch die Vereinigung von *fünf* Flüffen (Pendfchab) entfteht. Von den tibetifchen Seen kennt der Vf. nur den Terkiri (richtiger: Tenghri noor), den Jandro (richtiger: Palte). Der grofse Dfchumna- (Yamuna-) Flufs in Oftindien ift ganz vergeffen, während der kleinere Arracan genannt wird. Die *Klima-Lehre* leidet hier, wie bey Europa, an völliger Unbeftimmtheit. Wir berühren nur einen offenbaren Irrthum, dafs nämlich, nach Hn. *K.*, in Sibirien fchon unter 67° N. Br. *kein Baum mehr* fortkommt, während *Pallas* (*Flora roffica Tom. I. Pars I. p.* 3) uns fagt, dafs erft mit 68° die *Fichtenwälder* enden, und *Shouw* (Pflanzengeogr. S. 237) verfichert, die Tanne und Lärche gehen noch weiter gegen Norden.

Die Nanekiften (d. h. Sikhs, deren Stifter Nanakas hiefs,) durfte der Vf. bey ihrem jetzigen Stande wohl zu den Heiden rechnen, und zwar zu den brahmanifchen. Dafs in Afien 950 Dialekte, nicht mehr und nicht minder, gefprochen werden, ift bey der jetzigen Kunde noch immer eine kühne Behauptung. Befonders unglücklich ift der Vf. in der *Ethnographie* Afiens. Wie kommt er dazu, die Samojeden, ein Urvolk, zu den Kalmüken zu rechnen? Diefe und die Mongolen find ihm zwey Nationen, während fie einer angehören. Die Tungufen find fo wenig Mongolen, als die Chinefen es find, wenn gleich eine mongolifche Beymifchung bey beiden Statt findet, noch weniger aber die von dem Vf. alle zufammengeworfenen Urvölker des äufserften Norden: Koriäken, Tfchuktfchen, Kamtfchadalen. Die Buriäten find keine Kalmüken, fondern wie diefe ein Hauptftamm der grofsen Mongolennation, die nur noch in Reften befteht. Nicht alle Oftiaken (Asjach, d. i. Leute des Obi-Fluffes) find, wie Hr. *K.* zu glauben fcheint, Finnen.

Bey der Ueberfchrift: *Afiatifches Rufsland,* fteht noch in Klammern: Sibirien, und doch ift deffen Einwohnerzahl zu: „faft 12 Millionen" angegeben. Wer käme hier nicht auf den Gedanken, die Meiften derfelben lebten in Sibirien, während dort nicht zwey Millionen find? Seine Zahl ift für das *ganze* afiatifche Rufsland ziemlich richtig. Dann müfste er aber die Gouvernements Aftrachan, Saratow, Orenburg, Kafan, Wiätka, Perm, Simbirsk, Penfa auch dazu nehmen, deren Topographie er beym Europäifchen Rufsland behandelt hat, eben fo die kaukafifchen Provinzen, die er mit 2 Millionen Einwohner befonders aufführt, und die armenifchen Gebiete, die er noch gar nicht als ruffifch anerkennt. Auch den Flächenraum giebt er für diefen weiteren Umfang an zu 276,000 Q. M. Sibirien hat höchftens 235,000 Q. M. — Die öftliche Grenze Sibiriens gegen China fetzt Hr. *K.* irrig in das Jablonnoi- und *Stannowoi*-Gebirge, denn fchon im Jahr 1727 wurde diefelbe vertragsmäfsig regulirt, und als folche im äufserften Often die Khinggan-Kette anerkannt. Im Weften reicht ihm das alginskifche Gebirge und die Wafferfcheide des Ural als Grenze aus. Freylich reichen diefe (f. oben) nicht zufammen. Freylich find die weftfibirifchen Militärlinien die bekannten Grenzmarken, aber der Vf. fcheint davon nichts zu wiffen. Die Eintheilung Sibiriens wird nicht mitgetheilt. Turkeftan foll, nach unferem Buche, 8 Millionen Einwohner haben. An 6 Millionen ift es, alle

3 Kirgisen-Horden mit gerechnet, genug. *Persien* soll über 50,000 (nach Anderen nur 22,104) Q. M., und 24 (nach Anderen nur 11 Millionen) Einwohner zählen. Sollte man nicht glauben, es handle sich hier um Differenzen in der Schätzung des Areals und der Dichtheit der Population eines und desselben Landes? Und doch kommen diese Unterschiede daher, dass das eine Mal Afghanistan, Beludschistan und die oberen Indusgebiete, als Ostpersien, unter dem gemeinsamen Namen: Persien, mit begriffen sind, das andere Mal nicht. Der Vf. hält es mit der erweiternden Ansicht, hätte aber dann nicht sagen sollen: alle Perser seyen Schiiten, da doch die östlichen Perser (die Afghanen meistens, von den Türken viele) der Sunna angehören. Die Provinz Aran (Armenien) sollte nicht als persisch aufgeführt seyn, da sie seit mehreren Jahren an *Russland* abgetreten ist. Weshalb auch Eriwan zum asiatischen Russland hätte gerechnet werden sollen. — Die Bewohner der *asiatischen Türkey* (Türken, Turkmanen, Armenier, Georgier, Drusen, Syrer — wo sind die Araber?) hält der Vf. für Sunniten, was doch von den christlichen Armeniern und Georgiern, den Drusen mit eigener Religion, nicht gelten kann. — Von einer *indischen* Banjanen-Kaste ist dem Rec. nichts bekannt. Die Banjanen (Banijas) sind hinduische Grosshändler, und gehören zu der Waisya-Kaste, die Hr. *K.* auslässt. *Hinterindien* hat S. 227 *ungefähr* 40 Mill. Einwohner, S. 229 *schon* bestimmt 45 Mill., die noch bestimmteren einzelnen Angaben (S. 228 f.) aber geben zusammen nicht 37 Millionen. Malacca soll in 7 *unabhängige* Staaten getheilt seyn, worunter nun die siamesischen *Lehensherrschaften* Queda, Pera (l. Perak) Tringano, Pakan (l. Patani) aufgezählt werden. Von den wirklich unabhängigen Gebieten nennt unser Buch nur Pahang und Johor; Salangor und Rumbo werden übergangen. Die siamesischen *Provinzen* der Halbinsel sind gar nicht benannt. — Ceylon hat nicht 800,000, sondern über 1 Million Einwohner. China soll noch immer bloss 162 oder 185 Millionen haben, und doch ist die Zählung von 1813 allgemein bekannt, welche 361 Mill. giebt. Unter den Religionen im chinesischen Reiche hätte der Islam (im Westen weitverbreitet) und der Judaismus wohl aufgeführt werden dürfen. Das eigentliche China hat nicht 15, sondern 18 Provinzen. Nepâl ist kein Schutzland von China, wohl aber Butan, welche beiden Länder der Vf. verwechselt.

Aus der *Topographie* Asiens nur das Bedeutendste, wobey wir die wahren Zahlen der Bevölkerung neben die falschen in Klammern setzen. Ieniseisk liegt nicht an der Mündung der Anggara in den Irtysch, indem dieser letzte Fluss weit im Westen in den Obi fällt, sondern an der Mündung jener in den Ienisei. Die Städte Ochotsk, Ischinsk und Nischney-Kamtschatka liegen nach Hn. *K.* im Flussgebiete der Lena, der Wahrheit gemäss aber in dem eigenen Küstenflusse an der See. Buchara soll 30 Universitäten haben. Darunter sind allerdings höhere Schulen (Medrasse's, Collegien), nicht aber Hochschulen in unserem Sinne zu denken. Diess sollte bemerklich gemacht seyn für Schüler. Calcutta mit 180,000 Einw. (700,000) ist hier unpassend ohne seine Vorstädte genommen. Dacca 150,000 (300,000 nach *Hamilton*). Delhi 200,000 (500,000). Unter den grossen Städten hätten eine Anführung mehr als viele kleinere verdient: Murschadabad (165,000), Luknau (300,000), Agra (100,000), Rampur (100,000), Ahmedabat (150,000), Baroda (100,000), Cuttak (100,000), der geringeren (über 50,000) gar nicht zu gedenken. — Kaschgar hat nicht 16,000, sondern 80,000 Einw. Aksu und Khamil in der kleinen Bucharey sollten nicht vergessen seyn.

In unseren Tagen, da geographische und sprachliche Kenntniss so sichere Grundlagen errungen haben, sollten falsch geschriebene Namen wie Jumnan (st. Yünnan), Buremputer oder Brumaputer (st. Brahmaputra), Assan (st. Assam) Arrecan (st. Arracan), Irabaddi (st. Irawaddy), Schatres (st. Kschatrya's), Suddres (st. Sudra's) aus Schul- und Lehr-Büchern verschwinden.

Nur einiges Wenige über *Afrika* und die *neue Welt*.

Die Mondgebirge, welche Hr. *K.* an die Kong sich anschliessen lässt, figuriren bekanntlich immernoch als Vermuthung auf den Charten, und sind noch nicht gefunden. Ueberhaupt wird in unserem Buche ignorirt, dass der Quorra (Niger) durch sein Thal eine Senkung zwischen den Kong- und den östlichen Gebirgen von Zegzeg, Dschicowa und Adamowa hervorbringt. Der Nigerlauf sollte nach *Lander's* neuesten Entdeckungen besser geschildert seyn. Die Gebirge der Westtheile Afrikas (Guinea, Congo) werden nicht einmal genannt. Von dem Südende des Erdtheils ist die Beschreibung, in welcher die bedeutenderen Gebirge kaum genannt werden, so, dass Niemand dadurch auch nur die entfernteste Anschauung seiner Configuration erhielte. Die libysche Wüste liegt nach Hn. *K.* westlich (statt: östlich) von der Sahara. Vom Klima sagt er uns: es sey heiss, an der See und auf den Gebirgen gemässigt. Was ist hiemit gegeben, was auch für den Schulknaben eine neue Belehrung enthält? Die Gebirge Aegyptens „sind im Osten der Dschebel, Mokkatem (l. Mokattem), im Westen die libyschen, im Süden Granit- und Kalkstein-Gebirge" Aus was bestehen denn auch die im Osten und Westen als aus *Kalkstein?* Die Sahara heisst „eine sandige *Hochebene* (!)". Sie in 6 Districte zu theilen, ist seltsam. Die darin wohnenden Tippus sind nicht, wie der Vf. meint, Neger, sondern Berbern. Die Stadt Bussa am Quorra gehört nicht zu dem Staate der Fellatah, sondern zu dem von Borgu. Der West-Sudan wird so wenig wie Abessinien als Hochplateau geschildert, sondern es ist hier nur von etlichen Gebirgsketten die Rede, deren Richtung kaum, die Höhe gar nicht bezeichnet wird. Die Berberey oder das Land der Raubstaaten sollte nicht *neben* Fez und Marocco aufgeführt seyn, da letztes Reich einen Theil derselben bildet, und der Vf. selbst (S. 249) die Berberey ans atlantische Meer grenzen lässt, folglich das Küstenland Fez und Marocco mit in sie einschliesst. Das maroccanische Reich hat nicht 14, sondern nach den neuesten Nachrichten nur 9 Mill. Einwohner, die

Stadt Marocco nicht 30,000, ſondern 80,000, Fez nicht 100,000, ſondern 88,000. Von Beled ul gerid wird eine unrichtige und unbeſtimmte Vorſtellung gegeben, wenn es kurzweg „eine Sandwüſte“ genannt wird, und Fezzan, ja ſogar Siwah, die bereits bey den Oaſen der Wüſte geſchilderten Länder dazu gehören ſollen. — Wie kommt Hr. *K.* zu der wunderlichen Verwechſelung der Bosjismans (Buſchmänner) mit den Beetschuana's? Lezte leben gar nicht in thieriſcher Dummheit, ſind keine wilden Hottentotten, ſondern die gebildetſten Kaffern. Auf derſelben Seite mit dieſem Irrthum (S. 258) ſind die Beetschuana's wieder unter den Kaffern aufgezählt. — San Salvador in Congo iſt bekanntlich längſt nicht mehr Sitz des portugieſiſchen Gouverneurs, ſondern Loanda di San Paolo. Jene Station iſt aufgegeben.

Das Gemälde der Nordhälſte Amerika's nach den phyſiſchen Verhältniſſen iſt etwas anſchaulicher, als wir es im Bisherigen dem Vf. nachrühmen konnten, freylich auch die Structur des Landes einfacher. Vom Golfſtrom hätte er mehr ſagen müſſen, als S. 266 ſteht, wenn er ihn verſtändlich machen wollte. In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden als die bedeutendſten Canäle der Wellands-, Delaware- und Weſt-Canal angeführt. Warum nichts vom groſsen Cheſapeake C., vom Pennſylvania C., vom New-Haven C., von Roanoke C., vom groſsen Ohio C.? Sie geben den genannten an Bedeutendheit nichts nach. Die Staaten haben jetzt nicht $12\frac{1}{2}$ Mill. Einw., da ſie ſchon 1830 nicht weniger als 12,856,407 hatten; jetzt ſind es gewiſs $13\frac{3}{4}$ Mill. Höhere Schulen befinden ſich dort nicht bloſs 48, ſondern gegen 100. Der Baptiſten ſind nicht 2,817,953 in 5 Secten, ſondern 3,088,000 in 7 Secten. Das britiſche Nordamerika ſchätzt der Vf. zu 16,000 Q. M. zu gering, denn das Gouvernement Neu-Foundland (mit Labrador) zählt allein 26,000 Q. M., die beiden Canada's zuſammen 11,000. Auch weiſs er nur von 4 Gouvernements: Canada (es ſind deren *zwey*: Ober- und Unter-Canada), Neu-Braunſchweig, Neu-Schottland, New-Foundland. Dagegen Prinz Edward, Cap Breton, Bermudas, ſind unrichtig jenen 4 zugezählt, während ſie eigene bilden.

Daſs nur 19 mejicaniſche Bundesſtaaten gezählt ſind, rührt von der Auslaſſung des Diſtritto Federal (um Mejico) her. Der Staat Columbia wird vom Vf. noch als ein Ganzes behandelt, und ſomit überſehen, daſs derſelbe ſeit 1830 ſchon in die 3 Republiken Venezuela, Neu-Grenada, Ecuador (Quito) zerfallen iſt. Jenem Staate giebt er nur 59,000 Q. M., während das Areal der 3 Republiken wohl 70,000 beträgt. Die vereinigten Staaten des Rio de la Plata ohne weitere Bemerkung Buenos Ayres zu nennen, taugt darum nicht, weil dieſen Namen ein einzelner der 15 Bundesſtaaten führt. Das Ganze heiſst Argentina. — Bey Montevideo (Banda oriental) hätte der gangbare Name Uruguay nicht weggelaſſen werden ſollen. Paraguay iſt nicht in 6, wie Hr. *K.* meint, ſondern in 8 Departements getheilt. Die von San Fernando und Sta. Hermengilda ſind übergangen. Die Population von Braſilien iſt mit 3,617,900 zu gering angeſchlagen, da über 4 Millionen ziemlich ſicher ſind. Städte: Boſton 60,000 Einw. (ſchon 1830 *ohne* die Vorſtädte 61,381, *mit* dieſen 85,460), Portsmouth 8,000 (9,200), Providence 12,000 (18,400), New-York 174,000 (ſchon 1830: 213,000), Philadelphia 176,000 (eben ſo: 200,000), Pittsburg 15,000 (eben ſo: 18,000), Cincinnati 17,000 (25,000). In Mejico: Valladolid de Mechoacan 18,000 (25,000), Chihuahua 12,000 (25,000), Durango 14,000 (25,000). Dagegen zu hoch iſt die Bevölkerung von Oaxaca und Puebla de los Angelos genommen. Xalapa (13,000), Perote (10,000), Salamanca (15,000), Celaya (12,000), wären des Nennens werth geweſen. — In Centro-America: Neu-Guatemala 30,000 (50,000), San Salvador 12,000 (25,000), Leon 7,500 (30,000), San Joſe 9,000 (20,000), Cartago 8,300 (20,000). Maſſaya (20,000) iſt übergangen. In Süd-Amerika: Popayan 20,000 (vor dem Erdbeben von 1834: 30,000); Paſto (15,000 vor dem Erdbeben) iſt vergeſſen. Montediveo 30,000 (10,000 ſeit dem letzten Kriege).

In Weſtindien: Havannah 77,000 (112,000). Die Beſchreibung Auſtraliens leidet an den bisher ſchon hinlänglich nachgewieſenen Fehlern. Daſs die Inſeln nicht ganz vollſtändig aufgezählt ſind, wäre ſo wichtig nicht.

Das Regiſter des Buches iſt vollſtändig.

Dem Verleger halten wir es zu gut, daſs die Ausſtattung deſſelben etwas ſparſam ausgefallen iſt, und erklären uns dieſs aus der Abſicht, ein Schulbuch zu möglichſt niederem Preiſe zu liefern. Den Corrector dagegen möchten wir ermahnen, pünctlicher zu thun, was ſeines Amtes iſt, und unterſtützen unſere Ermahnung mit einigen Beweiſen. S. 208 ſt. Amur Daria l. Amu Daria. S. 209 ſt., Burjäken l. Buriäten, ſt. Karalkaipaken l. Karakalpaken, ſt. Kirjäken l. Koriäken, ſt. Jablonny l. Jablonnoi. S. 210 ſt. Bernaul l. Barnaul. S. 214 ſt. Birman l. Birmah, ſt. Dſchumma l. Dſchumna. S. 215 ſt. Hudwaar l. Hurdwar. S. 218 ſt. Karafu l. Karaſu. S. 225 ſt. 96° 10′ weſtl. Länge l. 96° 10′ öſtl. Länge. S. 257 ſt. Schung-fjen-fu l. Schung tien fu. S. 267 ſt. Guinea l. Guyana. S. 268 Z. 3 v. u. ſt. 60 — 72° öſtl. Länge l. 60 — 72° weſtl. Länge. S. 293 ſt. Curugualia l. Curuguaty, ſt. Condolavia l. Candelaria.

W. H. D. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

MEDICIN.

Schriften über die Cholera.

(Fortsetzung der in der Jen. A. L. Z. 1832. No. 224 u. 225 abgebrochenen Recension.)

109) Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Die homöopathische Behandlung der Cholera*, von Dr. *Friedrich Foster Quin*, Leibarzt Sr. Majestät Leopold, Königs der Belgier, Mitglied des königl. Instituts zu London, der königl. medicinischen Gesellschaft zu Edinburg, der medicinischen Akademie und des königl. Instituts zu Neapel, und der homöopathischen Gesellschaft zu Leipzig. Aus dem Französischen des Pariser Originals übersetzt von *Ernst Georg von Brunnow*. 1832. VIII u. 59 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., der mit der Homöopathie sich in Neapel bekannt gemacht hatte, stellte nach deren Vorschriften Heilungsversuche mit der Cholera in den österreichischen Staaten und in Paris an, wobey er zu der falschen Ueberzeugung gelangt zu seyn scheint, dass die Homöopathie die alleinseligmachende sey, während der glückliche Erfolg dieser Heilart doch nur darin seinen Grund haben kann, dass an die Stelle des auf die Naturheilkraft Sturm laufenden Receptschreibers der ruhige Verehrer derselben (wenn auch wider Wissen und gleichsam instinctartig) tritt, und fest an der Wahrheit hält, dass die Thätigkeit der Naturheilkraft mit dem Grade des Hervortretens der Krankheitserscheinungen in gleichem Verhältnisse steht. Da alles rationelle Heilen nur auf richtiger Leitung und Unterstützung der Naturheilkraft beruht, so ist auch klar, dass, namentlich in stürmischen Fällen, der eigentlich nichts thuende Homöopath auf besserem Wege sich befindet, als der geschäftigste Receptschreiber. Wie in der Homöopathie überhaupt es sich nicht um naturgeschichtliche Enthüllung der Krankheitsprocesse handelt, so auch hier; nur die Symptomatologie der Cholera, und die ihr je nach der gegebenen Verschiedenheit entgegen zu setzenden Streukügelchen, sind Gegenstand dieser Abhandlung, wobey uns besonders auffällt, dass unter den Hauptmitteln Kupfer und Arsenik genannt werden, die wir bereits früher, aber nicht von homöopathischen Grundsätzen ausgehend, vorgeschlagen haben. — Die Beweise, welche der Vf. für die Contagiosität der Krankheit anführt, sind zu schwach, als dass sie entscheidend wären. Ausnahmen von der Regel begründen noch keine Regel.

110) Köln am Rhein, b. Bachem: *Ueber die asiatische Cholera in Berlin.* Reisebericht an die königliche hochlöbliche Regierung zu Köln, als Resultat seiner Beobachtungen, von Dr. *P. De Greck*. 1832. IV u. 71 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift, deren Druck durch Regierungsbeschluss veranstaltet wurde, beurkundet ihren Vf. als treuen Beobachter. Ein Darmschleimhautexanthem nimmt er nicht an, und nennt dasselbe bloss eine starke Entwickelnng der Brunner'schen und Prier'schen Drüsen, wodurch diese allerdings wesentliche Erscheinung der Cholera irrig in den Hintergrund gestellt wird. Was die Resultate der chemischen Untersuchung betrifft, so sind die Differenzen zwischen *Hermann* nnd *Wittstock* bekannt; der Vf. schliesst sich dem letzten an. Die genaueste Würdigung dieses Punctes finden wir bey *Eisenmann* (Krankheitsfamilie der Pyra, Bd. 2. S. 461 u. f.), worauf wir hier verweisen. Rücksichtlich der Contagiositätsfrage erklärt sich der Vf. für dieselbe, jedoch bedingt, was aber auch keine definitive Entscheidung ist, da ein relatives Verhältniss dabey nicht in Betracht gezogen werden kann. Diess unsere kurzen Erinnerungen gegen diese gehaltvolle Schrift.

111) Bromberg und Leipzig, b. Müller: *Praktische Mittheilungen zur Diagnose, Prognose und Cur der epidemischen Cholera*, nach eigenen Beobachtungen, vom Kreis-Physikus Dr. *Leviseur*. 1832. XXIV u. 52 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. ist geneigt, die Cholera als specifische Reizung der *Tunica nervea* des Magens und der Gedärme, welche erysipelatöser Natur wäre, zu betrachten. So nahe er auch, rücksichtlich des Sitzes der Krankheit, der Wahrheit kommt, so irrt er doch, wenn er das *Erysipelas* mit in das Spiel der Meinungen

bringen will, was besonders noch dadurch leicht zu erweisen ist, dass die Vehemenz der nervösen Erscheinungen bey der Cholera nicht so urplötzlich und weit seltener beym Erysipelas vorkommt; dass die meisten intercurrenten Krankheiten bey Erysipelasherrschaft am wenigsten zur Intermittens sich hinneigen, und dass endlich unter der Choleratyranney gerade die Intermittentes am häufigsten zum Vorschein kamen. Auf diese Erscheinung legten wir (1832 a. a. O.) vorzüglichen Werth, und wiesen deren Bedeutung für die Enträthselung der Cholera nach; der Vf. dagegen bekennt hierin nur die Veranlassung zu tumultuarischen und schädlichen therapeutischen Eingriffen, wovon jedoch der wahre Grund nur in irriger Auffassung des Intermittensprocesses in seiner Totalität liegen kann. Daher es zur Vermeidung dieses Irrthums allerdings gerathen ist, dieses grosse Krankheits-*Genus* in Familien zu trennen, um nachtheilige Verwirrung zu meiden, nicht aber, um das grosse Krankheits-*Genus* selbst zu leugnen, wie zum Theil *Eisenmann* (a. a. O.) gethan hat. Aehnlich sind die Botaniker verfahren. — Was des Vfs. Behandlung anlangt, von welcher eine frühere Schrift (No. 45) schon Nachricht gegeben, so ist dieselbe aus der *Indicatio vitalis* abgeleitet, und das Hauptindicatum der *Camphor* (in Emulsion und Klystier). Sind auch seine Erfahrungen hierüber mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt, so sind doch jene in anderen Gegenden nicht entsprechend. Der Grund hievon liegt offenbar in der verschiedenen Gestaltung der Krankheit selbst, je nach den verschiedenen Gegenden und deren Bewohnern, die je nach ihrer verschiedenen Lebensweise gleichsam verschiedene Organismen sind, und so eine modificirte Behandlung nothwendig machen. Uebrigens kann die *Indicatio vitalis* keine andere Tendenz haben, als Unterstützung und Aufrechthaltung der Naturheilkraft; und da aller Heilplan sich darum drehen muss, so kann in diesem Falle es sich darum bloss handeln, ob *Camphor* das rechte Mittel ist, welches diesem Zwecke entspricht. Zur Beförderung der Eruption des Darmschleimhautexanthems mag er ganz zweckdienlich seyn; ob er aber nach erfolgter Eruption noch an seiner Stelle sey, bezweifeln wir, und hierin mag der Grund liegen, dass er so oft als nutzlos gefunden wurde, indem dann die Indication auf Hemmung der drohenden Lähmung des Gangliensystems gerichtet seyn muss, was die Homöopathen durch richtige Anwendung des Kupfers und Arseniks bezweckten. Dass der Vf. ein genauer Beobachter und denkender Arzt ist, zeigt seine Schrift, so misslich auch sonst seine Stellung war.

112) Magdeburg, b. Creutz: *Die Entlarvung der orientalischen Cholera.* Eine auf Theorie und Erfahrung gegründete Systematik, von *Paul Ernst Streicher*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte, Operateur und Accoucheur (legitim berechtigt für die ganze Monarchie), Regimentsarzte des königl. Leib-Infanterie-Regiments. 1832. IV u. 111 S. 8. (12 gr.)

Gewiss ein vielversprechender Titel, dem aber leider der Inhalt nicht entspricht. Der Vf. nennt die Krankheit eine in der allgemeinen Blutmischung zunächst tief begründete (?), von Charakter höchst feine (!), und in ihren wesentlichen Erscheinungen rein dynamische (!!). Hiemit scheint uns soviel als nichts gesagt. Dann fährt er fort: „Ihrem Wesen nach, oder wenn man will (?), ihrem Charakter nach ist sie nichts weiter, als ein tonischer, kataleptischer Krampf des Gefässsystems, der arteriösen und venösen Gefässe, ein *Tetanus vasorum sanguinis*, der zunächst und absolut auf verminderter Nerventhätigkeit, allgemeiner Herabstimmung des Nervensystems beruht." Falsch ist, wie wir sattsam erwiesen, dass eine Entmischung der Blutmasse die primäre Affection bey der Cholera ist; falsch, dass der Gefässkrampf das *Fac totum* ausmacht. Die Wortbedeutung von Krampf ist eben so allgemein, als von Entzündung, und in dieser allgemeinsten Beziehung ist damit eben so wenig gesagt, als mit der Entzündung *à la Broussais.* Sehen wir allerdings bey der Cholera bedeutende krampfhafte Erscheinungen, so müssen wir sie nothwendig als Wirkung, nicht aber als Ursache betrachten. Jede organische Wirkung muss aber eine organische Ursache haben, und diese kann in der Cholera von keinem anderen Systeme ausgehen, als von jenem, welches die äusseren, Gesundheit störenden Einflüsse percipirt, und diess ist das Gangliensystem, welches demnach das primär leidende seyn muss, indem es schon im gesunden Zustande ein Incitament für die Blutmasse ist. Irrig ist daher, wenn der Vf. das Blut als Incitament für die Nerven ausgiebt, was pathologisch zwar secundär geschehen kann, nie aber primär. Bey Beurtheilung eines Krankheitsprocesses können auch nie die organischen Rückwirkungen sicher leitend seyn für den Arzt, sondern immer nur die Erstwirkungen. Der Vf. begeht demnach ein ὕστερον πρότερον, er geht von einer falschen Basis aus, so consequent er auch auf dieser seine Demonstration der Choleraerscheinungen fortbaut. Ist aber die *Petitio principii* falsch, so rettet auch die strengste logische Einheit nicht mehr von Irrthümern. Am meisten stimmen wir mit dem Vf. rücksichtlich der Aetiologie überein, wo er die Bedeutung der tellurisch-atmosphärischen Elektricitätsanomalieen für die Entwickelung der Cholera gut auseinandersetzt. Aber gerade dieser Umstand ist es, der ihn vom Gangliensysteme, und nicht vom Gefässsysteme, hätte ausgehen lassen sollen. Nur geht er hierin offenbar zu weit, dass er alles Unheil auf die Elektricitätsanomalie allein schieben will, und kein Product derselben im Dunstkreise gelten lässt, welches als krankmachender äusserer Einfluss besteht; daher er auch die Fragen über *Miasma* und *Contagium* für unstatthaft erklärt. So hat er denn viel Originalität, aber wenig praktische Wahrheit entwickelt.

113) Breslau, b. Max und Comp.: *Die Asiatische Cholera in Breslau während der Monate October, November, December* 1831, beschrieben von den in den öffentlichen Cholera-Hospitälern zu Breslau angestellt gewesenen Ober-Aerzten Prof. Dr. *Göppert*, Med. Rath Dr. *Hancke*, Reg. Arzt Dr. *Knispel*, Dr. *Krumteich*, Dr. *Pulst*, Dr. *Remer d. j.*, Prof. Dr. *Seerig*, Dr. *Seidel*, Dr. *Wentzke*. Mit Tabellen und einer lithographirten Tafel. 1832. XVIII und 200 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese gehaltvolle Schrift hält sich fern von aller Speculation, und liefert nur das Resultat reiner treuer Beobachtung. Eine medicinische Topographie von Breslau wird vorausgeschickt, auf welche die endemische und epidemische Constitution dieser Stadt vor dem Eintritte der Cholera folgt. Wechselfieber, die während der Herrschaft der Influenza schwiegen, nach deren Verschwinden aber wieder zum Vorscheine kamen, und sporadische Cholera waren die vorzüglichsten Vorläufer, die herrschende Constitution die gastrisch-venöse, wie allenthalben. Unter diesen Umständen trat die Cholera auf den Schauplatz. *C'est tout, comme chez nous*, hörte man in allen Choleragegenden. Den Ausbruch der Krankheit und ihren Verlauf entwickeln die, als würdige Aerzte bekannten Vff. auf eine bündige Weise geschichtlich und nosographisch, und von besonderem Interesse sind Dr. *Barkow's* Angaben seiner Sectionsresultate, aus denen er bis zur Evidenz erweiset, dass die Krankheit weder vom Gehirn, noch vom Rückenmark, noch vom Herzen, noch vom Darmcanale ausgehe, noch in einer Entzündung dieser Organe, man mag ihr ein *Epitheton* geben, welches man wolle, bestehe. Dem Gangliensysteme allein theilt er eine Hauptrolle zu, ist aber unschlüssig, bey seiner Annahme einer Intoxication der Blutmasse die primäre Affection dieser oder jenem zuzutheilen. Viel beweisend dürfte seyn, was er bey der Section der *Fetus* bey der Cholera fand, nämlich den gewöhnlichen Cholerazustand der Blutmasse und weiter nichts. Durch diese Thatsache glauben wir unsere früher und oben (No. 112) wieder angedeutete Ansicht bestätigt. Dass die Section im Gangliensysteme gerade das wenigste auffindet, kann seinen Grund nur darin haben, dass wir dieses gewissermassen als ganz Thätigkeit betrachten müssen. Im Uebrigen sprechen die Verfasser sich in Hinsicht der Natur der Krankheit dahin aus, dass sie selbige für rein nervös, und ihren Sitz gleichfalls im Gangliensysteme erklären. Auch erkennen sie ihre Affinität zur Intermittens an. Die Frage über die Contagion entscheiden sie nicht, da die Stimmen getheilt sind; doch wird die absolute Contagiosität geleugnet. Das Schleimhautexanthem im Darmcanale wird nicht in richtiger Bedeutung aufgefasst. Die therapeutischen Bemerkungen verdienen alle Beachtung. Der Inhalt der 4 Tabellen ist: I. Meteorologische Betrachtungen vom Monat September bis December *incl.* II. Uebersicht der Cholerakranken in Breslau nach den Polizey-Bereichen, Geschlecht, Alter, Art der Verpflegung und den verschiedenen Ausgängen. III. Verbreitung der Cholera über die acht Polizey-Bereiche der Stadt, mit Angabe der täglichen Erkrankungen vom Anfange bis zum Ende der Epidemie. IV. Uebersicht der in den Heilanstalten verpflegten Kranken, nach Alter, Geschlecht, und Ausgang der Krankheit. Die Tafel enthält die bildliche Darstellung des täglichen Witterungs-Verhältnisses während des Verlaufs der Epidemie in Breslau. Wir können diese Schrift als ein Muster für Beschreibung einzelner Epidemieen bezeichnen.

114) Königsberg, b. Bon: *Die Asiatische Cholera zu Königsberg in Preussen im Sommer und Herbste* 1831, dargestellt von Dr. *Karl Unger*, königl. Medicinalrathe und Professor daselbst. 1832. VII und 282 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Der Vf. betrachtet die Cholera als eine neue Krankheit, welche er mit dem Namen *Enterorrhagia nervosa* belegen möchte. Seine historischen Untersuchungen sind jedoch zu beschränkt und oberflächlich, als dass sie einen solchen apodiktischen Ausspruch rechtfertigen könnten. Auch ist seine Unterscheidung dreyer Choleragattungen nicht wohl zulässig. Lässt er die sporadische Cholera von Schädlichkeiten der *Chylopoëse* abhängen, so können diese so verschieden seyn, dass vermöge der zu Grunde liegenden heterogensten Krankheitsprocesse für die Naturgeschichte der Krankheiten es zu gewagt seyn dürfte, aus solcher homogenen Symptomengruppe eine Gattung zu bilden. Was die zweyte Gattung betrifft, nämlich die epidemische Cholera, durch atmosphärische Schädlichkeiten bedingt und die Nutrition und Assimilation ergreifend, so ist auch hiemit nichts naturhistorisch genau bezeichnet, indem die dritte Gattung, die asiatisch-europäische, doch gewiss auch durch Einflüsse aus demselben Bereiche bedingt wird, und der Beysatz „die plastischen und Bewegungsnerven ergreifend" nur einen höheren Grad der vorigen anzeigt. Uebrigens geht aus des Vf. weiteren Erörterungen hervor, dass diese Auffassungsweise nicht die richtige sey, indem er so verschiedene Nuancen der letzten Gattung zugiebt, dass sie manchmal an die sporadische sich annähert. Demnach gehen dieser Gattungsbildung die bestimmten Distinctionen, durch die sie von den beiden anderen geschieden seyn soll, ab, weil sie auf diesem Erklärungswege nicht aufgefunden werden können. Was der Vf. gegen die Affinität der epidemischen Cholera mit dem Intermittensprocesse erinnert, findet seine Erwiederung in unserer früheren Auseinandersetzung. Fernere Erörterungen drehen sich um Zweifel, welche aber nicht gelöset werden. Hierauf geht der Vf. zur Krankheitsconstitution in Königsberg vor dem Erscheinen der Cholera über, übereinstimmend mit den besten Schriftstellern. Seine Schilderung der Krankheit selbst ist naturgetreu; nur geht er von dem Irrthume aus, dass er einen Entzündungsprocess dabey obwalten lässt. Uebrigens enthält diese

Schrift einen beachtungswerthen Erfahrungsschatz, der einem künftigen Monographen gut zu Statten kommen dürfte.

115) Giessen, b. Heyer, Vater: *Die Cholera.* Beobachtungen, gesammelt auf einer in allerhöchstem Auftrage unternommenen Reise in Galizien, Schlesien, Mähren, Ungarn und Wien in den Monaten August, September, October, November und December 1831 von *Eduard Christian Trapp*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtskunde, Assistenzarzte des akademischen chirurgischen Klinikums und Privat-Docent an der Ludwigs-Universität zu Giessen. 1832. 54 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. giebt in gedrängter Kürze, was er beobachtet hat, ohne zu leisten, was ihm auf seinem Standpuncte möglich gewesen wäre. Gefördert hat er das Studium der Cholera wohl nicht; doch gewährt er einen kurzen Ueberblick über ihre Erscheinungen und die verschiedenen Mittel, welche er dagegen anwenden sah.

116) Ebendaselbst: *Gemeinfassliche Anleitung zur Verhütung und Heilung der asiatischen Cholera.* Nachtrag zur Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. w. von Dr. *Friedr. Carl Paulizky*, k. Pr. Kreis-Physikus und Fürstl. Solms. Medicinalrath. 1832. 32 S. 8. (1½ gr.)

Dem Titel entspricht der Inhalt, der aber auch *pia desideria* aufstellt.

117) Danzig, b. Gerhard: *Ueber die Cholera.* Nach eigener Beobachtung in Russland und Preussen. Von Dr. *Ernst Barchewitz.* 1832. XIV u. 116 S. 8. (1 Rthlr.)

Des wahrheitsliebenden Vfs. Ansichten von der Natur und Genesis der Cholera stimmen sehr mit den unsrigen überein (Vgl. April 1832 u. f.), und liefern aus seiner reichen Erfahrung und Beobachtung die unumstösslichen Belege dafür, auf deren Auseinandersetzung wir uns hier nicht einlassen können; daher wir auf diese interessante Schrift selbst verweisen. Die Erörterung der zu ergreifenden medicinischen Polizeymassregeln ist vollkommen entsprechend, und den Staatsregierungen sehr zu empfehlen. Die ärztliche Behandlung, wie sie angeführt wird, sichtet das Wahre vom Falschen, und ist das Resultat einer vielseitigen Empirie.

118) Leipzig, ohne Angabe der Druckerey: *Die asiatische Brechruhr.* (Würzburger) Inauguralschrift von Dr. *C. A. W. Richter.* 1832. VI u. 38 S. 8.

Der Vf. scheint, nach der Vorrede, die Krankheit im Mecklenburg'schen beobachtet zu haben, und lässt seine Erfahrungen in diese Compilation mit einfliessen. Als Inauguralschrift betrachtet, ist sie gut geschrieben.

119) Giessen, b. Heyer, Vater: *Cholerabuch, oder das Buch über die ursprüngliche und fernere Entstehung, die Beschaffenheit, Heilung und Abwehrung der Bengalischen Brechruhrpest oder Hindupest.* Nach zuverlässigen Quellen und nach eigenen Ansichten von Dr. *Ferdinand Robert*, akademischem Lehrer in Marburg. Erster Theil. 1832. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift ermangelt der Vorrede, daher wir über den Plan, den sich der Vf. entworfen hat, nicht unterrichtet sind. Allem Anscheine nach aber ist er kein anderer, als eine vollständige historisch-nosologisch-therapeutische Monographie zu liefern: allerdings eine schöne Aufgabe, wie es aber scheint, für die Kräfte des Vfs. zu gross, und überhaupt noch zu frühe, so herrliche Vorarbeiten und Materialien auch dazu bereit liegen, weil, über die Gegenwart zu richten, der Zukunft überlassen seyn muss, und diese in Betracht solcher Weltepidemie erst herannaht. Der erste Theil enthält *Aetiologik, Nosographik, Analytik.* Der Aetiologik wird eine mit vielem Fleisse, der sich in der ganzen Schrift beurkundet, zusammengetragene Geschichte der Cholera, von den historischen Sanskritquellen beginnend bis auf die neueste Zeit, vorangeschickt. Als vorzüglichstes ätiologisches Moment nennt der Vf. Infusionsthierchen, welche zu Iessore geboren, sich von da über die Welten verbreiteten, um Tod und Verderben über die Menschen zu verbreiten, und den Leugner eines solchen Ursprungs der Weltseuche einen Hochverräther, ohne jedoch auf die gesetzliche Strafe hinzuweisen, welche einen solchen Frevler im Betretungsfalle treffen soll! Was die Nosographik anlangt, so sind Symptomatologie, Prognose und Diagnose vollständig compilirt, in der Analytik finden wir die Krankheitserscheinungen mitunter recht gut physiologisch-pathologisch gedeutet. Schade, dass der Fleiss, den der Vf. auf diese Arbeit verwandte, keine besseren Früchte trug, da sie nicht einmal einem künftigen Monographen zur Erleichterung dienen kann, weil die *genaue* Quellenangabe fehlt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Schriften über die Cholera.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

120) Berlin, b. Enslin: *Physiologie der Cholera* von Dr. *Jos. Herm. Schmidt.* Nebst 3 lithographirten Tafeln. 1833. VIII u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Was wir früher hofften, dafs die Cholera zur Beförderung eines längst wünschenswerthen Umschwunges der Heilkunde beytragen würde, dasselbe spricht auch der geistreiche Vf. aus. „Wie es gewisse Thier- und Pflanzen-Geschlechter giebt, die so ganz dazu geschaffen zu seyn scheinen, um an ihnen die allgemeine Physiologie zu studiren: so giebt es gewisse Krankheitsgattungen, deren monographische Betrachtung über die ganze Nosologie ein helles Licht verbreitet. Unter diesen steht die Cholera vielleicht im Vordergrunde. Wer das tiefe Eindringen der höheren Nervensphäre in die niederen Organe der Vegetation klar begreifen will, mufs diese eben so interessante als schreckliche Krankheitsform studiren." Grofse Weltereignisse haben oft schon wohlthätigen Einflufs auf die Wissenschaften geübt, indem sie den oft lange feststehenden Schlendrian zum Falle brachten; und es scheint ihre höchste Bedeutung zu seyn, die zum erschlaffenden Schlummer geneigte Menschheit aus demselben aufzuschrecken, und zu erneuerter Thätigkeit anzuspornen. So die Cholera die Aerzte.

Mit Recht erklärt sie der Vf. nicht für Krankheit, sondern nur für Krankheitssymptom, und geht zu deren richtiger Deutung von der Totalität des zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses und seiner möglichen Metamorphose aus, analog der gesammten Organisations-Metamorphose. Denn da die Heilkunde nur ein Theil der Naturwissenschaften ist, so müssen sich in ihr auch alle aufgefundenen und noch aufzufindenden Gesetze derselben wiederholen. Demnach ist seine Aufgabe, die niedere Entwickelungsstufe des betreffenden Krankheitsprocesses aufzusuchen, und von dieser aus die übrigen bis zu der, auf welcher er sich als solche Weltseuche darstellt, zu verfolgen. Nun nennt aber der Vf. die Cholera als solche ein Krankheitssymptom; es kann daher die niederste Entwickelungsstufe dieses Krankheitsprocesses nicht richtig mit sporadischer Cholera bezeichnet werden, indem mit dieser Benennung nur ein Krankheitssymptom, das verschiedenen Krankheitsprocessen angehören kann, ausgedrückt ist, nicht aber der specielle Krankheitsprocefs. Auch ist noch nicht die Richtigkeit des Satzes erwiesen: „Jede Volkskrankheit ist ursprünglich sporadisch, durchläuft von dort entweder eine mehr räumliche (chronische) Richtung, als Endemie, oder eine mehr zeitliche (acute) Richtung, als Epidemie, und endet auf ihrem Culminationspuncte mit der Production der Contagien." Nicht jede Volkskrankheit kann acut *oder* chronisch verlaufen, da es hiebey zuvörderst auf die Natur des ihr gerade zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses ankommt. Diefs beweist die Epidemieengeschichte. Ebenso ist zu allgemein genommen, dafs die Contagion-Entwickelung immer der Culminationspunct einer Epidemie sey, indem jedes eigentliche Contagium sich allmälich erschöpfen mufs, wovon gänzliche Erlöschung der Epidemie nothwendige Folge ist. Nun haben wir aber auch Epidemieen, welche andere Krankheiten hinterlassen, wie z. B. das Schweifsfieber den Friesel; und für diese Fälle ein Contagium geltend zu machen, widerspricht wohl der Erfahrung. In diese Kategorie gehört unstreitig die Cholera, wie die Zukunft noch enthüllen wird. Wahr ist, dafs aus einer sporadischen Krankheit eine epidemische sich entwickeln *kann*; dafs aber eine Epidemie immer auf diese Art zu Stande komme, kann durch die Erfahrung nicht nachgewiesen werden; und dafs man zum Beweise dafür das Vorbotenstadium, wie eben bey der Cholera, als den sporadischen Standpunct einer Epidemie betrachten will, mag wohl theoretisch schön klingen, verhält sich aber in der Wirklichkeit anders. Es sind demnach des Vfs. Prämissen unrichtig, was schon daraus hervorgeht, dafs er für die Cholera die Contagion herausdemonstrirt hat, welche doch jetzt fast allgemein geleugnet wird. Der Zusammenhang grofser Weltseuchen mit tellurischen Revolutionen ist ferner auch allgemein anerkannt, wiewohl aus Unvollkommenheit unserer physikalischen Kenntnisse noch nicht aufs genaueste nachweisbar. Wenn nun diese Weltseuchen aus sporadischen Krankheiten sich entwickeln sollen, und diese den Keim zu jenen enthalten: so kann dieser Keim doch nur erst mit dem Keime zu der jedesmali-

gen Erdrevolution gegeben ſeyn. Die ſporadiſche Cholera kommt aber ſchon in den Geſchichtsquellen der älteſten Medicin vor, und man wird wohl nicht den Keim zu den letzten revolutionären Naturereigniſſen ſchon in jener grauen Vorzeit entſtehen laſſen wollen, da ſeit dieſer Zeit ſo verſchiedene derartige Epochen zum Vorſchein kamen, welche Weltſeuchen mit ſich brachten, die aber noch nie dieſer Cholera gleich waren. Es iſt daher auch in dieſer Hinſicht die ſporadiſche Cholera nicht als die Keimſtufe der epidemiſchen anzunehmen, da im Verlaufe der Zeiten ſo viele Naturereigniſſe auftraten, welche der Lebensfähigkeit dieſes Keimes feindlich waren, und ſie darum hätten zerſtören müſſen. Demnach kann auch die ſporadiſche Cholera nicht als die Wurzel der epidemiſchen betrachtet werden, da nach des Vfs. Angabe ſelbſt die Cholera nur als Krankheitsſymptom zu betrachten iſt, nicht aber als die Krankheit ſelbſt. Die Symptome ſind bloſs die äuſserſten Zweige einer Krankheit, nicht aber deren Kernſtamm, und die äuſserſten Zweige enthalten zu dieſem gewiſs nicht die Wurzeln. Da der Vf. das phyſiologiſche Verhalten des Ganglienſyſtems bey der Cholera, und deren Verhältniſs zum Wechſelfieber ſo gut auseinanderſetzt, indem ſich dieſes zu jener wie acuter zum chroniſchen Verlaufe verhalte: ſo iſt zu verwundern, daſs er hierin nicht die Baſis der Cholera aufgriff, wie wir bereits nachgewieſen haben. Daſs er ſie als Krampfkrankheit, und mit *Berends* als Epilepſie des Darmcanals bezeichnet, ſpricht gewiſs auch für unſere Anſicht. Im Uebrigen unterſchreiben wir mit Vergnügen die phyſiologiſchen Erörterungen der Cholera-Erſcheinungen des gelehrten Vfs., welche uns in unſerer Anſicht nur beſtärkten, und wir können dieſe Schrift als Muſter für Erklärung der Krankheitserſcheinungen empfehlen.

121) Berlin, b. Enslin: *Die Sommerkrankheiten im Jahre* 1831. Nach ſeinen Beobachtungen geſchildert von *P. M. Philippſon*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktiſchem Arzte und Geburtshelfer zu Magdeburg. 1832. VIII u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. theilt ausführlich ſeine Beobachtungen über die Witterungs- und Krankheits-Conſtitution bis zur Erſcheinung der Cholera in Magdeburg mit, worin er mit den Beobachtern anderer Gegenden übereinſtimmt. In ſo fern wir erwarten dürfen, daſs noch ein Monograph die Entwickelung und Darſtellung dieſer groſsen Epidemie geben dürfte, iſt dieſe Schrift ein wichtiger Beytrag für denſelben. Sie zeugt von naturgetreuer Beobachtungsgabe, und verräth einen trefflichen Diagnoſtiker und ſicheren Therapeuten. Die Entwickelung der Cholera und die ihr vorhergehenden Krankheiten, welche gleichſam als deren Vorboten zu betrachten, übrigens bekannt genug ſind, als daſs wir hier einen ausführlicheren Bericht davon zu liefern nöthig hätten, ſehen wir in dieſer Schrift deutlich, und ſie dient zum Belege für das, was wir im Vorhergehenden angedeutet haben. Das Verhältniſs der Intermittens zur Cholera wird aus den angeführten Krankengeſchichten klarer, als durch jede andere theoretiſche Deduction, und die intercurrenten Ganglien-Affectionen, mit Nervenfieber u. dgl., beweiſen, daſs ſie alle Glieder einer groſsen Kette ſind.

122) Bamberg, b. Schmidt: *Wenige Worte über Cholera morbus während meines Aufenthaltes in Warſchau.* Inaugural-Abhandlung von Dr. *Joh. Bapt. Steinheimer*, ordinirender (m) Stabsarzt (c) im königl. polniſchen Garde-Hauptſpitale Ujazdow zu Warſchau. 1832. 51 S. 8.

Der Vf. erzählt bloſs, was er ſelbſt geſehen hat. Die Contagioſität leugnet er ganz, und widerlegt die vielſeitigen Heilungsvorſchläge durch ſeine Erfahrung. Merkwürdig iſt, was er über den Sectionsbefund an den Nerven ſagt, daſs nämlich die Nervenſcheiden, wie das Mark, erhärtet, und die Nervenſtränge zum Theil knotig und „wellenartig angezogen" gefunden worden ſind. Wir erwähnen dieſs hier, weil man ſo ſelten von Veränderungen im Nervenſyſteme hört.

123) Berlin, b. Nauck: *Verſuch eines Beytrags zur Geſchichte der Cholera, deren Entſtehung ſowohl, als deren Heilung durch einfache Hausmittel.* Von *Johann Gentz*, Bürger und Einwohner von Berlin, auch Mitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam. 1831. 24 S. kl. 8. (3 gr.)

Der Vf., von der Cholera ſelbſt überfallen, rettete ſich ſchnell durch den Genuſs einer Schüſſel voll Brey aus Buchweizengrütze und Application einer Wärmflaſche auf die Magengegend, und wiederholte dieſelben Mittel, als ein Recidiv auf den Gebrauch von Choleratropfen und auf den Genuſs von Glühwein erfolgte. Er ſcheint dem Buchweizen eine beſondere Arzneywirkung beyzulegen, weil er bey dieſer Gelegenheit die ökonomiſche Bemerkung macht, daſs Schweine, beſonders im Anfange der Fütterung mit ſolchem Weizen, davon faſt wie vom Opium afficirt werden. An ein Cholera-Contagium glaubt er nicht, und läſst das Choleragift Product eines Elektricitätsproceſſes in der Atmoſphäre ſeyn; daher ſucht er auch zu ermuthigen, und die Furcht vor Anſteckung zu erſticken. Daſs er der Wahrheit nahe ſteht, geben wir gerne zu; daſs er ſie aber bloſs nach ſeiner Art aufgefaſst, und ſo darzuſtellen ſucht, das läſst ſich nicht anders erwarten.

124) Altona, b. Hammerich: *Bau- und Bruchſtücke einer künftigen Lehre von den Epidemieen und ihrer Verbreitung.* Mit beſonderer Rückſicht auf die aſiatiſche Brechruhr. Von Dr. *S. L. Steinheim.* Erſtes Fragment. Noten zum Texte der Schrift: „Geſchichtliche Darſtellung des Ausbruchs der aſiatiſchen Cholera in Hamburg von J. C. G. Fricke, Dr. Hamburg, bey Perthes und Beſſer 1831." Zweytes Fragment. Betrach-

tungen über eine „amtliche Bekanntmachung, emanirt aus der Hamb. Rathsverſammlung, den 14 Octob. 1831.“ 48 S. Zweytes Heft. Erſtes Bauſtück. Präliminarien zu den Begriffen Miasma und Contagium. Vorgeleſen im ärztlichen Vereine Hamburgs, wenig Wochen vor dem Ausbruche der Cholera morbus daſelbſt. Zweytes Bauſtück. Beytrag zur Erörterung der Streitfrage, ob und wie die indiſche Cholera aus Aſien zu uns gekommen, oder an unſerem Wohnorte entſtanden ſey; von einem nicht-ärztlichen Mitgliede der General-Geſundheits-Commiſſion in Altona. 1831. 48 S. Drittes Heft. Enthält: 1) Geſchichte der Fehde zwiſchen den Contagioniſten und Miasmatikern. 2) Gift — Miasma — Contagium, eine Parallele. 1832. VI u. 81 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Das erſte Heft bezieht ſich in Rückſicht auf Cholera ganz auf Oertlichkeitsverhältniſſe von Hamburg, indem, wie aus deſſen Inhalt hervorgeht, die anticontagioniſtiſche Partey unter den Aerzten durch diplomatiſchen Einfluſs des Senats entſtanden zu ſeyn ſcheint, wogegen der Vf. ſich vorzüglich auflehnt. Hat Dr. *Fricke* und Conſorten wirklich ſich dazu hergegeben, dem Anſinnen des Senats zu entſprechen, und aus dieſem Grunde die originäre Geneſis der Cholera zu vertheidigen: ſo iſt allerdings dieſes Motiv ſehr zu tadeln. Uebrigens können wir aber dem Vf. nicht beyſtimmen, der ſogar das Miasma für verſchleppbar erklärt, indem denn doch das Miasma telluriſch-atmoſphäriſchen Urſprungs iſt, ſo zwar, daſs es als Product anomaler telluriſcher Elektricität betrachtet werden muſs, für welches die nächſte Atmoſphäre Träger iſt. Erzeugt ſich dieſes nun nicht allenthalben neu: ſo geht es gewiſs durch den Zug der Atmoſphäre verloren; daher kann die Verſchleppbarkeit des Miasma keineswegs die Bedeutung haben, welche der Vf. ihr beylegt, und er verfährt zu hart mit denen, die für Aufhebung der Cordone und Contumazen ſtimmen, da deren Nutzloſigkeit nur zu deutlich erwieſen iſt. Mit der ſonſt in Europa vorkommenden Cholera giebt der Vf. keine Verwandtſchaft dieſer zu. — Im zweyten Hefte hat er dieſe Anſicht weiter ausgeführt. Um ſich recht deutlich zu machen, bezieht er ſich auf die Adhärenz der Riechſtoffe, die ſich auf dieſelbe Weiſe verſchleppen laſſen ſollen, wie er es von der Cholera meint. So handgreiflich aber auch dieſe Erklärungsweiſe erſcheinen mag: ſo konnte ſie unſere früher auseinandergeſetzte Anſicht doch nicht wankend machen, da uns die Abhängigkeit alles individuellen Lebens von dem Allgemeinleben unſerer Erde um ſo deutlicher wird, je länger wir ſie in Betracht ziehen, wenn auch der Vf. in noch ſo herbem Tone gegen Andersdenkende zu Felde zieht. Wollen wir auch eine analoge Verſchleppbarkeit bey manchen epidemiſchen Krankheiten zugeben: ſo müſſen doch deren krankhafte Producte, wie z. B. bey der fauligen Ruhr, auch einen Riechſtoff erkennen laſſen, was aber bey der Cholera der Fall nicht iſt, und dann iſt erſt die ſpontane Geneſis derſelben noch nicht wegdemonſtrirt, wie es der Vf. für Hamburg gethan, und auch im dritten Hefte durchzuführen geſucht hat. Hier ſetzt er zugleich den Unterſchied zwiſchen Miasma und Contagium aus einander, und vergleicht ſehr paſſend das erſte den vegetabiliſchen, das letzte den animaliſchen Giften. Auch nimmt er die Analogie zwiſchen der Cholera und der durch das Sumpfmiasma veranlaſsten Krankheit an, und ſtimmt daher für den Intermittensproceſs.

125) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Cholera-Epidemie in Aachen*, in Folge höheren Auftrages beſchrieben von Dr. *Hartung*, praktiſchem Arzte, Operateur und Geburtshelfer in Aachen. 1833. VI u. 120 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein ausführlicher Bericht, auf eigene Beobachtung geſtützt, und beweiſend, daſs die Cholera ſich in Aachen nicht anders gezeigt hat, als z. B. in Berlin. Auch dieſer Vf. weiſt auf die Verwandtſchaft mit dem Intermittensproceſſe hin, und betrachtet das Ganglienſyſtem als den Heerd der Krankheit.

126) Hannover, b. Hahn: *Das Cholera-Fieber, gewöhnlich epidemiſche oder aſiatiſche Cholera, auch Cholera morbus genannt.* Zur Beantwortung der von der ruſſiſchen Regierung über dieſe Krankheit aufgeſtellten Preisfrage geſchrieben von *Martin Wilhelm Plagge*, M. D., Leibarzte Sr. Durchlaucht des Fürſten zu Bentheim und Steinfurt, und fürſtlichem Brunnenarzte zu Bentheim. 1833. X u. 419 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir haben des gelehrten Vfs. Anſicht bereits aus ſeiner anonymen Schrift (No. 46) kennen gelernt, welche ein Auszug aus dieſem gröſseren Werke iſt. Wie wir dort ſchon gezeigt haben, führt er auf die evidenteſte Weiſe den Intermittensproceſs bey der Cholera durch, und dieſs thut er auch hier ſehr ausführlich. Ein Näheres über dieſe Schrift mitzutheilen, ſo trefflich ſie auch iſt, möchte überflüſſig ſeyn, da wir auf unſere frühere Relation verweiſen können.

127) Altona, b. Aue: *Beyträge zur Noſologie, Pathologie und Phyſiaſiologie an Aſiatiſcher Cholera Leidender.* Von Dr. *J. W. Stintzing.* 1833. XV und 150 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. leugnet den Sitz der Krankheit im Blute, wie im Nervenſyſteme. Das erſte bietet nun gleichwohl nichts auffallendes dar, um ſo mehr aber das letzte. Er meint nämlich, wenn der Sitz und das Weſen der Cholera im Ganglienſyſteme zu finden wäre, ſo müſsten ohne Zweifel (äuſsere) Eindrücke auf die Lebenskraft der mit Nerven verſehenen Organiſmen häufig unter Vermittelung dieſer Nerven Statt haben; folglich müſste auch das Agens der Cholera auf die Lebenskraft des menſchlichen Organiſmus, wenn dieſer ſich von ihm zur Krankheit beſtimmen läſst, nur unter Vermittelung der Nerven einwirken

können. Diese Nervenvermittelung wäre aber keine Anomalie, sondern normale Lebensäusserung, weil bey der Cholera der Nerve weder in Form und Mischung, noch Function verändert werde, der hie und da gefundene Congestivzustand keine Bedeutung habe, indem er nicht *constant* sey, und die spätere Functionsstörung nur als *consecutiv* zu betrachten wäre.

Dagegen wenden wir ein, dass des Vfs. physiologische Prämissen uns nicht fest begründet scheinen. Die Nerven besitzen nämlich ein Perceptions- und ein Leitungs-Vermögen, und ihre normale Verrichtung hängt davon ab, dass sie nichts zu percipiren haben, was sie selbst schon quantitativ afficiren kann (wodurch sie dann auch Alienationen im Leitungsvermögen erfahren mussten), oder was sie qualitativ verändert, in welchem Falle gewiss von normaler Function nicht die Rede seyn kann. Dass letztes der Fall bey der Cholera ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Weist die Section auch nichts Constantes in den Nerven nach, so ist diess noch kein Beweis für die Meinung des Vfs.; und zeigt sich hie und da nur ein congestiver Zustand der Nerven, so erhellt daraus, dass qualitative Alienationen derselben auch quantitative hervorrufen *können*, aber nicht *müssen*. Dass der Vf. behauptet, die Function der Nerven sey erst im späteren Stadium der Krankheit gestört, ist ein Irrthum. Mit dem Eindrucke der schädlichen Potenz auf sie ist ihre Perceptibilität leidend. Wir gewahren diess z. B. bey der Einwirkung starker Gerüche auf die Geruchsnerven. In dem Grade, als die Perceptibilität in Anspruch genommen wird, wird es auch das Leitungsvermögen, und im höheren Nerven giebt sich diess schneller äusserlich zu erkennen, als im niederen, welcher je nach dem Grade seiner Störung auch mehr oder minder Veränderungen in seiner sensitiven, wie vegetativen Sphäre erleidet. Erinnern wir weiter noch an unsere frühere Auseinandersetzung der Entwickelung der Cholera im Individuum: so kann wohl kein anderes System, als das der Ganglienнerven, deren Sitz seyn. Der Ausweg, den der Vf. nimmt, indem er einen immateriellen Vorstand des Lebens annimmt, welcher durch die schlimmen Rapporte, die ihm die Nerven hinterbringen, erkrankt, und davon seine untergebenen Organe participiren lässt, ist eine Hypothese, die eben darum, weil sie alles zu erklären sucht, nichts erklärt. Jeder materielle Vorstand hat seine Function, eine Macht; der immaterielle muss diese Macht selbst *in Concreto* seyn, was sich wohl denken lässt, aber nicht existirt, indem jede Macht oder Kraft ein Substrat haben muss; und je normaler sich dieses Substrat verhält, desto ungetrübler ist jene Kraft. Der Geist ist an den Körper gebunden, und in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. Es leuchtet demnach ein, dass wir mit des Vfs. Behauptung, es bestände das Wesen der Cholera in der Hingabe des immateriellen Vorstandes des vegetativen Lebens zu der Production jener anomalen specifischen Flüssigkeit, um nichts weiter gekommen sind. Und will er für den Sitz der Krankheit die Darmmucosa erklären, weil hier das pathische Product quillt: so möge er wohl das physiologische Verhalten der Schleimhäute, und ihr Verhältniss zum Nervensysteme, von dem sie beherrscht werden, bedenken. Dieser Umstand führt gerade zum Gangliensysteme, als der beherrschenden Kraft für die Schleimhäute, die nach ihrer anatomisch-physiologischen Dignität als niedere Gebilde für sich keine so grosse Macht haben können. *Crell* (in *Baldingers* N. Magazin, 3 Bd. 1 St.) bemerkt schon ganz richtig, „die Nerven werden bey vielen Krankheiten in der That mit Unrecht in Pathologieen und Therapieen nicht selten ganz übersehen." In diesen Fehler verfiel auch unser Vf.; daher seine physiologisch-pathologische Exposition der Cholerasymptome nicht vom richtigen Gesichtspuncte ausgehet, und dem gleichzeitigen Versuche von *Schmidt* (120) nicht an die Seite gesetzt werden kann, so gelehrt auch der Vf. hier, wie in der ganzen Schrift, zu Werke geht. Das Beachtungswertheste, das wir darin gefunden, ist das dritte Kapitel, welches das Heilbestreben der Natur in den Erkrankungsfällen durch Cholera nachzuweisen bemüht ist, und vom Vf. Physiatiologie genannt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

NEUE AUFLAGEN.

OEKONOMIE. *Leipzig* und *Dresden*, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbaue und zur Most- und Wein-Bereitung.* Nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle vom Hofrathe Dr. *F. A. Röber.* Zweyte wohlfeile Auflage. Mit 4 Kupfertafeln. 1832. 125 S. 8. (18 gr.)

Die erste Auflage erschien im Jahre 1825, und wurde auch in unserer A. L. Z. (1826. No. 65) gebührend gewürdiget, und mit Recht empfohlen. Diese so überschriebene Auflage hat vor der ersten weiter nichts voraus, als den Zusatz auf dem Titelblatte: *II wohlfeile Auflage.* Sonst sind im Texte sogar die vielen Druckfehler stehen geblieben. Das Werk enthält übrigens sehr viel Neues, und verdient allerdings gelesen zu werden.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Schriften über die Cholera.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

128) Altona, b. Aue: *Antiquitates Cholericae, sive Tentamen disquirendi, quatenus Cholera hodierna maligna veteribus medicis cognita fuerit.* Tractatus epistolicus ad perillustrem Astronomum *Henricum Christianum Schumacher,* auctore Dr. *C. F. Nägel.* 1833. 49 S. 8. (8 gr.)

Aus diesen interessanten Untersuchungen über das Alter der Cholera heben wir vorzüglich des Vfs. gewonnene Resultate über die alte Physiologie von *Bilis* heraus. Bekanntlich haben die bisherigen geschichtlichen Forschungen hierüber die bey den Alten vorkommende Cholera mit der letzten Weltseuche nicht in Einklang bringen können, weil alle Autoren sie von der Galle (*Bilis*) ableiteten. Der Vf. weist nun nach, dass die *Bilis* der Alten und die *Galle* der jetzigen Physiologie von einander gänzlich verschieden sind, dass vom Blute ausgeschiedenes gebliches *serum flava bilis,* ein dickes *Serum* (plastische Lymphe?) *Pituita,* nur das arterielle Blut Blut im eigentlichen Sinne, und das schwarze (*venöse*) *atra bilis* hiess. Lassen wir uns nun durch diese, bey den Alten vorkommenden Ausdrücke nicht irre führen, so dürfte es nicht so schwer fallen, das Alterthum der heutigen Cholera aufzufinden, und der Vf. hat Recht, wenn er sagt: *Nam si scire velis, quae nunc sunt, quae aliquando erunt, inspice historiam: — quae enim sunt, et quae erunt, olim jam fuerunt; nil mutatur in mundo, nisi forma rerum.* Dieser historische Beytrag verdient von jedem künftigen Monographen der Cholera berücksichtigt zu werden.

129) Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Die asiatische Cholera im Grossherzogthume Mecklenburg-Schwerin, im Jahre* 1832. Amtliche Berichte, im Auftrage der Grossherzoglichen Medicinal-Commission redigirt und herausgegeben von Dr. *Heinrich Spitta,* ord. Professor der Arzneywissenschaft und Mitgliede der Grossherzoglichen Medicinal-Commission zu Rostock. 1833. VIII u. 170 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieser Schrift entspricht dem Inhalte, der uns erzählt, wie die Cholera in Mecklenburg-Schwerin herumgewandert, und wie die Aerzte dort mit ihr empirisch verfahren sind. Die Berichterstatter neigen sich zur Contagionistenpartey, wie es scheint, mehr aus Nachahmung, als aus eigener Erfahrung. Im Ganzen können diese Arbeiten als Material für Andere dienen.

130) Berlin, b. Hirschwald: *Ueber den Leichenbefund bey der orientalischen Cholera.* Von Dr. *P. Phoebus,* vormaligem Prosector am Charité-Krankenhause, Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität und praktischem Arzte, Mitgliede des Vereins für Heilkunde in Preussen und der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin. 1833. VIII u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Den ganzen Werth, den die pathologische Anatomie überhaupt für den Arzt in Anspruch zu nehmen hat, müssen wir, in Beziehung auf Cholera, dieser Schrift zugestehen. Wir kennen zwar die gewonnenen Resultate der genauen Untersuchungen des Vfs. schon aus dem ersten Bande des Cholera-Archivs; in dieser Schrift finden wir aber mit dem unermüdetsten Fleisse und in zweckmässigster Ordnung alle Sectionsergebnisse, wie sie in dieser Epidemieengeschichte vorkommen, zusammengetragen, und mit denen des Vfs. verglichen. Die Vorzüge einer solchen Arbeit auseinander zu setzen, möchte wohl überflüssig, und die übereinstimmenden Resultate mitzutheilen, zu weitläuftig seyn: daher diese wenigen Worte des Lobes genügen mögen.

131) München, ohne Angabe des Verlegers: *Berichte baierischer Aerzte über Cholera Morbus.* Auf Allerhöchsten Befehl ausgezogen und redigirt von Dr. *Bernard Röser* und Dr. *Aloys Urban.* Erste Abtheilung. 1832. Zweyte Abtheilung. 1833. VIII u. 212 S. gr. 4.

Vierzehn Aerzte aus Baiern haben in fortlaufenden 27 Nummern der ausserordentlichen Beylage zu den *baierischen Annalen* ihre Erfahrungen aus Russland, Polen, Preussen, Oesterreich und Ungarn mitgetheilt, welche in zwey Abtheilungen sämmtlichen Aerzten des Königreichs zugesandt wurden. Wir finden darin ein

buntes Gemiſch, tiefblickende Noſologen, oberflächliche Pathologen, Allopathen und Homöopathen, und gerade dieſer Umſtand kann dieſe Schrift intereſſant machen.

132) Bromberg, in der Grünauer'ſchen Buchdruckerey (u. b. Mittler): *Die Aſiatiſche Cholera im Regierungs-Bezirk Bromberg während des Jahres* 1831. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und mit den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen verſehen von Dr. *Johann Carl Friedrich Ollenroth*, königl. Regierungs-Medicinal-Rath, Ritter des eiſernen Kreutzes u. ſ. w. 1832. XIII u. 153 S. gr. 4.

Eine genaue Statiſtik und Topographie, ſo ferne ſie für Beſchreibung einer Epidemiegeſchichte erfoderlich iſt, und das Reſultat pünctlicher Beobachtung und ſcharfſinniger Beurtheilung zeichnen dieſe Schrift aus. Der Vf. widerſpricht auch der Meinung von der Contagioſität der Cholera. Ein wichtiger Beytrag zur groſsen Epidemiegeſchichte!

133) Güstrow und Rostock, b. Oeberg u. Comp.: *Opium als Hauptmittel in der Cholera*. Von Dr. *Krüger-Hanſen* in Güſtrow. 1832. XVI u. 136 S. 8. (18 gr.)

Des Vfs. Unzufriedenheit mit dem bisherigen Standpuncte der Heilkunde iſt bekannt, und ſeine herben Ausfälle gegen Alltagsärzte geben ſeinen Schriften ſoviel Würze, daſs ſie gerne geleſen werden: auch finden die darin enthaltenen Wahrheiten bey den Beſſeres wollenden Eingang. Dieſen eben bezeichneten Anſtrich hat auch dieſe Abhandlung. Der Vf. iſt in derſelben bemüht, dem Opium durch Erfahrung und Autoritäten in Betreff der Cholera das Wort zu reden, und bekrittelt bey dieſer Gelegenheit nach ſeiner Weiſe die plan- und unplanmäſsigen Kuren, welche allenthalben bey dieſer Epidemie, wo ſie ſich auch zeigte, zum Vorſchein kamen, worin ihm aber auch alle Verehrer der Naturheilkraft beyſtimmen müſſen. Nicht ſelten muſs der wiſſenſchaftliche Arzt wahrnehmen, wie dieſe Naturheilkraft wahrhaft gemiſshandelt wird, und gerne möchte er dann jenen Recht geben, die behaupten, es würden weniger Menſchen ſterben, wenn es nicht ſo viele Aerzte gäbe. Möge der Vf. fortfahren, gegen ſolche Aerzte ſeine Geiſsel der Kritik zu ſchwingen!

Von ihm haben wir aus demſelben Verlage hier noch anzuführen:

Zweyter Nachtrag zu den Kurbildern, mit Bezug auf Cholera. 1831. IV u. 162 S. (21 gr.)

Dieſe Schrift iſt beſonders auch gegen die Contagioniſten gerichtet, daher die Staatsärzte in dieſem Sinne mitgenommen werden. Auch werden noch mehrere Choleratherapeuten und Autoren kritiſirt; aber nicht immer hat der Vf. Recht. Um ins Detail einzugehen, hätten wir Wiederholungen nöthig, die wir nach unſerer ausführlichen Relation (1832) über die damaligen literariſchen Erſcheinungen in Bezug auf Cholera vermeiden wollen.

134) Güstrow, b. Opitz: *Phyſiologiſch-chirurgiſche Beobachtungen bey Cholera-Kranken*. Eine vom *Institut de France* gekrönte Preisſchrift. Von *J. F. Dieffenbach*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Profeſſor an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin u. ſ. w. Zweyte vermehrte Auflage. 1834. IV u. 32 S. (6 gr.)

Sie betreffen bey Cholerakranken das eigenthümliche Verhalten der Haut, des Zellgewebes, der Muskeln, Gefäſse, Nerven, des Blutes, ferner Transfuſionsverſuche, die Eigenthümlichkeit der Wirkungsweiſe äuſserer Heilmittel und der Wunden. Einen Auszug läſst dieſes ohnehin kurze Schriftchen nicht zu, daher man das Gehaltvolle davon aus dem Originale ſelbſt, oder aus dem erſten Bande des Cholera-Archivs, wo es zuerſt abgedruckt wurde, kennen lernen möge.

Als Fortſetzung der im J. 1832 recenſirten Schriften haben wir noch nachzutragen:

Braunschweig, im Verlags-Comptoir: *Beyträge zur Poleoprophylaxis gegen die gangetiſche Peſt, gewöhnlich Cholera genannt*. Zweytes Heftchen. 1832. 112 S. kl. 8. und

Berlin, b. Enslin: *Cholera-Archiv* mit Benutzung amtlicher Quellen; herausgegeben von *J. E. Albers*, Reg. Med. Rathe, *Ernſt Horn*, Geh. Med. Rathe u. Prof. bey der Univerſität, *F. D. Barez*, Reg. Med. Rathe, *Fr. Klug*, Geh. Med. Rathe u. Direct. der wiſſenſchaftl. Deputation, *E. Bartels*, Geh. Med. Rathe u. Prof. bey der Univerſität, *Joh. Nep. Ruſt*, Geh. Ober-Med. Rathe u. Präſid. des Curat. für das Krankenweſen, *Wilh. Eck*, Med. Rathe, Regiments-Arzte u. Prof. bey der Univerſität, *W. Wagner*, Stadtphyſicus u. Prof. bey der Univerſität. Zweyter Band. Mit einer Karte. 1832. 405 S. Dritter u. letzter Band (in 3 Heften). 1833. 462 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. der Poleoprophylaxis, als Concurrent zur Löſung der ruſſiſchen Preisaufgabe in Betreff der Cholera zur Anonymität veranlaſst, hat bereits im erſten Heftchen durch eine Reihe von kleinen Aufſätzen, die zuerſt in der *Mitternachtszeitung* und im *Allgemeinen Anzeiger der Deutſchen* erſchienen, die urſprüngliche Verbreitung der Seuche nach Fluſsgebieten nachgewieſen, und dieſs durch eine Karte in ſeiner Schrift (102) geographiſch veranſchaulicht. Er nimmt als Urſache der Krankheit eine Vergiftung des Waſſers an, wie man z. B. in früheren Zeiten auch bey herrſchenden Epidemieen eine Vergiftung der Brunnen durch die Juden argwöhnte. Dieſem Gifte legt er eine zwiefache Natur bey, nämlich die eines Contags und eines Miasma; daher er auch die Verſchleppbarkeit der Cholera behauptet, und die Sperre der Fluſsgebiete mit Aufhebung der Schifffahrt in den inficirten Fluſsgebieten und, wo möglich, Aufhebung der Strömung in den, die Fluſsgebiete verbindenden Canälen vertheidigt. So viel Wahrſcheinlichkeit aber auch des Vfs. Nachweiſungen über die Ausbreitung der Krankheit in Europa auf den erſten Ueberblick gewinnen mögen, ſo können wir uns doch ſeiner An-

ſicht von der Natur dieſer Seuche nicht anſchlieſsen. Wir geben ein anomales Verhalten der Gewäſſer (durch einen telluriſch - elektriſchen Proceſs) zu, wollen auch eine Contagion in ſeinem Sinne annehmen; aber ſeinen prophylaktiſchen Vorſchlägen ſtehet entgegen, daſs die vielen Bäche, welche das Feſtland auſser den Flüſſen noch durchkreuzen, dieſelbe Anomalie zu erfahren hätten; und wie nun dieſe ſperren? Sonſt hat der Vf. ſein Thema geſchickt durchgeführt.

Was das Cholera-Archiv betrifft, ſo haben wir es bereits als Organ der Contagioniſten bezeichnet. Als ſolche treten im zweyten Bande *Horn* und *Wagner* auf: beide bemühen ſich weitläuftig, die Contagioſität der Cholera auseinander zu ſetzen, der erſte ſehr gelehrt, der letzte mehr hiſtoriſch durch den Nachweis der Verbreitung der Krankheit in Preuſſen. Ueber den Werth der polizeylichen Unterſuchungen zur Ausmittelung der Einſchleppung der Krankheit haben ſich ſchon ſehr beachtenswerthe Stimmen dahin ausgeſprochen, daſs ſich dabey meiſt Schwierigkeiten darbieten, welche einen richtigen Erfolg nicht verſprechen können. Dennoch verſucht es der Vf., durch ganz Preuſſen, wo nur die Cholera hinreichte, die Spuren der Verſchleppung nachzuweiſen! Durch *Horn's* gelehrte Abhandlung ſind wir nach deren Durchleſung auch noch nicht bekehrt. Wiederholung unſerer Gründe wollen wir vermeiden, und nur ſoviel bemerken, daſs wir ohne Beachtung der telluriſchen Phyſik, die leider ſo weit noch zurück iſt, in richtiger Würdigung der Geneſis der Epidemieen nicht weiter kommen können, indem wir ohne ſie von Poſtulaten ausgehen müſſen, welche ſo gut, als falſche Prämiſſen ſind, die in den Naturwiſſenſchaften meiſt irre führen. — Intereſſante pathologiſch - therapeutiſche Wahrnehmungen theilt *Albers* mit. Bey Erörterung des Verhältniſſes der Intermittens zur Cholera leugnet er eine Verwandtſchaft zwiſchen beiden ganz und gar, indem er ſich auf die gänzliche Verſchiedenheit der urſächlichen Momente und auf die Abweſenheit der Erſcheinungen beruft, nach welchen man den (gewöhnlichen) Begriff von Fieber gebildet hat. Dieſer letzte Grund fällt aber weg, wenn wir die wahre Bedeutung des Fiebers in dem Charakter der Naturheilkraft ſuchen. Auſser den Schriften *Jahn's* verweiſen wir hierüber noch auf einen Auffatz im Frankfurter medic. Wochenblatt, 1780, S. 300—302. Was den erſten Grund anlangt, ſo hat *Moscati* das Sumpfmiasma für die Intermittens nachgewieſen, und *Jahn* den Vorſchlag gemacht, auf analogem Wege auch das Choleragift aufzuſuchen. Zweifelsohne wird ſich die Affinität noch ergeben. So gut z. B. *Colchicum* und *Veratrum* zu einer Familie gehören, ſo verhält ſich's auch mit Intermittens und Cholera. Das Treffliche der weiteren Bemerkungen des Vfs. hier herauszuheben, würde zu weit führen, daher wir auf die Schrift ſelbſt verweiſen. Daſſelbe thun wir beym dritten Bande, der gleichfalls manche wichtige Erfahrungen mittheilt.

Findet ſeine Anwendung auf dieſes Archiv, was man von vielen Seiten her den Contagioniſten zur Laſt gelegt hat, daſs ſie nämlich Diplomaten ſeyen, ſo iſt dadurch ſein Werth in dieſer Beziehung hinlänglich bezeichnet; in Beziehung aber auf Pathologie und Therapie der Cholera enthält daſſelbe viel Schätzbares.

Bſs.

Aarau, b. Sauerländer: *Beſchreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz.* Nebſt einer allgemeinen Ueberſicht der Bäder zweyten Ranges und der unbenutzten Heilquellen. Ein Handbuch zum Gebrauche für Kranke und Geſunde, beſonders für Reiſende. 1830. 395 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der ungenannte Vf. hat durch dieſe Zuſammenſtellung der Heilquellen der in jeder naturhiſtoriſchen Beziehung ſo äuſserſt merkwürdigen Schweiz einem längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen, wie es in ſeinem Plane lag. Wir haben zwar 1826 durch Hn. Dr. *Gabriel Rüſch* eine „Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trink-Kuren überhaupt, mit beſonderer Betrachtung der ſchweizeriſchen Mineralwaſſer und Bade-Anſtalten" in 2 Theilen erhalten; dieſe genügt aber durch ihre wiſſenſchaftliche Richtung mehr dem Arzte, als dem Laien, und enthält keine ſo vollſtändige Aufzählung aller bekannten Quellen, obgleich unſer Vf., wie er ſelbſt bekennt, Mehreres daraus geſchöpft hat.

Der näheren Beſchreibung aller einzelnen Quellen ſchickt der Vf. die politiſche Ordnung derſelben (nach den verſchiedenen Cantonen abgetheilt und nach ihrer Rangordnung zugleich) voraus, wonach wir 19 Heilquellen erſten, und 187 zweyten Ranges zählen. Ihr folgt die ſyſtematiſche Ordnung (durch deren Gehalt beſtimmt), wovon wir hier eine Claſſificationstabelle entwerfen wollen.

I. *Alkaliſche Waſſer.*

Alkaliſch - ſaliniſche Waſſer mit Eiſen.
1. Kalte (2).
2. Laue (2).

Alkaliſch - ſaliniſche Waſſer ohne Eiſen (6).
Alkaliſch - erdige Waſſer (30).

II. *Einfache natürlichwarme Heilquellen* (4).

III. *Eiſenwaſſer,*
1. Alkaliſche (4).
2. Alkaliſch - ſaliniſche (11).
3. Erdige (16).

IV. *Salzwaſſer.*
1. Eiſenhaltige (1).
2. Erdige (14, die vorzüglichſten).
3. Reine (3).

V. *Sauerwaſſer.*
1. Alkaliſche Eiſenſäuerlinge (2).
2. Erdige Eiſenſäuerlinge (2, die vorzüglichſten).
3. Saliniſche Eiſenſäuerlinge (4).

VI. *Schwefelwaſſer.*

Alkaliſch - ſaliniſche Schwefelwaſſer mit Eiſen.
1. heiſse (3).
2. laue (2).
3. kalte (16, die vorzüglichſten).

Alkaliſch - ſaliniſche Schwefelwaſſer ohne Eiſen (17).
Alkaliſch - erdige Schwefelwaſſer (36, die vorzüglichſten).
Aſphaltquellen (3 u. a.)
Bäder von unbeſtimmtem oder unbedeutendem Waſſergehalte (43 u. a.).

Dieſe kurze tabellariſche Ueberſicht beweiſt die Reichhaltigkeit der Schweiz an den für die leidende

Menſchheit edelſten Naturgeſchenken. Dann folgt eine Tabelle über „die Entfernung der Cantons-Hauptorte der Schweiz von den am meiſten beſuchten Bädern und Kurorten dieſes Landes", worauf „die beſuchteſten Bäder der Schweiz" abgehandelt werden. Es wird hierbey ſowohl für reiſende Geſunde, als Kranke, das Nöthige über das Oekonomiſche, Lage, Klima, Geſchichte, innere Einrichtung und Preiſe der Bäder, über Ausſichten, Quellen, phyſiſche und chemiſche Eigenſchaften des Waſſers, ſeine Analyſen, mediciniſche Eigenſchaften und Wirkungen, über den Gebrauch der Kur, die Badeſchriften u. ſ. w., endlich eine genaue und umſtändliche Beſchreibung der Umgebung der Bäder, ſo wie alle dahin führenden Wege, auf das Genaueſte angegeben. Zuletzt folgt noch eine allgemeine Ueberſicht der Bäder des zweyten Ranges, die entweder ihrer angenehmen inneren Einrichtung, oder der Vortrefflichkeit ihres Heilwaſſers wegen, ziemlich ſtark beſucht werden, oder ſonſt eine beſondere Aufmerkſamkeit verdienen, und dann noch eine Ueberſicht der Heilquellen, bey denen keine Bäder ſind, und die nur wenig benutzt werden.

Die ſonſt gebräuchliche poetiſche Darſtellung in Brunnenſchriften vermiſſen wir in dieſer allgemeinen gerne. Ungeſchminkte Wahrheitsliebe leuchtet allenthalben hervor, wodurch der Werth dieſes Handbuches in den Händen der Reiſenden nur erhöhet wird, da ſie überall, wo ſie hinkommen, mehr finden werden, als in dieſer gedrängten Zuſammenſtellung geſagt iſt, daher auch daſſelbe keiner weiteren Empfehlung bedarf. B.

1) Wien, b. Strauſs's ſel. Wittwe: *Iſchl und ſeine Soolenbäder vom Jahre 1826 bis incluſive 1833.* Von *M. D. Götz*, k. k. Salinenphyſicus und Badearzte. 1834. IV u. 128 S. in gr. 8.

2) Wien, b. den P. P. Mechitariſten: *Ueber die Wirkung der Soolenbäder zu Iſchl.* Von *Georg Gaſsner*, Med. D. 1834. 51 S. in gr. 8.

No. 1 iſt beſtimmt, die ſchon im Jahre 1826 unter dem gleichlautenden Haupttitel bekannt gemachte Beſchreibung jenes Kurortes zu ergänzen. Das dort Geſagte wird hier überall beſtätiget; jedoch nebenher nicht ſelten, und, wie es ſcheint, ganz unnöthigerweiſe wiederholt. Unſere Anzeige kann, mit Uebergehung jener früheren Schrift, ſich bloſs auf den eigentlichen Gewinn einer durch die Erfahrungen anderer acht Jahre erlangten genaueren Kenntniſs des Bades zu Iſchl beſchränken. — Hr. *G.* ſagt jetzt, daſs die dortige Soole Brom, und zwar in einer Menge, enthalte, welche ſeiner Verſicherung nach bey einem Eimer (?) nicht weniger als $56\frac{57}{100}$ Grane beträgt; allein man bleibt ganz unbelehrt über die Form, unter welcher dieſer nach dem Zeugniſſe beſonnener Chemiker noch immer ſehr problematiſche, und vielleicht kaum mehr als eine Modification der Jodine darſtellende Körper vorhanden iſt; denn die hier gebrauchte Benennung: *Hydrobromſaures Salz* bezeichnet eben ſo wenig, als es unmöglich iſt, die Anweſenheit des reinen Broms, wie ſie der Vf. ſpäterhin andeuten zu wollen ſcheint, denkbar zu finden. — Schätzbarer und ſehr dankenswerth iſt die Auseinanderſetzung der auf dem Wege der Erfahrung nachgewieſenen Wirkung der Soolenbäder, ſowohl überhaupt, als in beſonderen Krankheitsformen; und obſchon es dem Leſer ein unwillkührliches Lächeln abnöthiget, wenn er ſieht, daſs Hr. *G.*, auſser dem Kopfgrinde, auch noch eine *Tinea*, und neben veralteten Geſchwüren überdieſs den Beinfraſs aufzählt: ſo erfahren wir dagegen umſtändlich, daſs die heilſame Kraft jener Bäder, namentlich bey Skrofeln und Flechtenübeln, bey Gichtzufällen und Goldaderbeſchwerden, Anſchoppungen der Unterleibseingeweide und erhöhter Reizbarkeit des Nervenſyſtems, bey chroniſchen Leiden der Bruſt, insbeſondere aber der Reſpirationsorgane, ſowie endlich bey Krankheiten des Uterinal-Syſtems und der Harnwege, im Laufe der letzten Jahre ſich abermals ſehr wohlthätig erprobt habe. — Einen weſentlichen Gewinn der Badeanſtalt zu Iſchl bilden die Bäder in dem an Schwefelwaſſerſtoffgas, ſo wie an fixer Luft ſehr reichen Mineralwaſſer, welches kürzlich in dem nahen Salzberge entdeckt worden iſt; doch hat Hr. *G.* ſich leider die Ausmittelung der Quantität von jenen Gasarten nicht ſorgſamer angelegen ſeyn laſſen. — Ungemein intereſſant ſind dagegen die Erfahrungen hinſichtlich der auffallend kräftigen Wirkungen eines Gemenges der Salzſoole mit Chlorkalk und mit Jodine, ſo wie im Betrachte der verſtärkten arzneylichen Kraft des ſalzſauren Goldes bey dem gleichzeitigen Gebrauche des Iſchler Bades. Sehr ſonderbar jedoch und eben ſo gezwungen, als unrichtig, erſcheint die Vergleichung der Soolenbäder mit dem Seebade und mit dem Karlsbade, da nämlich bey jenen, alles Andere abgerechnet, die mächtigen Wirkungen des Wellenſchlags der Meereswogen gänzlich mangeln, die Karlsbader Brunnen aber, wie bekannt, faſt nur zur Trinkkur, ſeltener zu Bädern benutzt werden. — Unbedingtes Lob gebührt der zu Iſchl beſtehenden Bade-Ordnung, nicht minder auch den Anſtalten zur Unterſtützung der ſich hier verſammelnden armen Kranken ohne Unterſchied der Heimat. — Einen gehaltreichen Anhang dieſer Schrift bildet endlich die Aufzählung von 28 Krankheitsfällen, wo die Heilung im erwünſchteſten Maſse erreicht wurde: nur möge der Vf. künftig auch Wahrnehmungen eines minder günſtigen Erfolges der Badekur offenherzig bekennen.

No. 2 iſt eine Schüler-Arbeit, bey welcher es an jeder ſoliden Grundlage irgend einer Erfahrung mangelt, worin, nebſt Auszügen der vorerwähnten Schrift, Mancherley aus bekannten Werken über die Beſtimmung und Wirkungen der Bäder im Allgemeinen, über das Seebad, die Soole und die Haut, über Wärme, Elektricität, Schlammbäder u. dgl., bunt zuſammengetragen, und ohne logiſche Verbindung an einander gereiht, ja vielmehr verwirrt iſt. Als Hauptzweck des Aufſatzes bezeichnet der Vf. den Wunſch, ſeine Gefühle der Bewunderung für Hn. Hofrath Dr. *F. Wirer*, als den Schöpfer und Erhalter der Bade-Anſtalt zu Iſchl, öffentlich auszuſprechen. — e —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.* Herausgegeben von D. *Johann Schulze.* 1832. XII u. 612 S. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 45—46.]

Man hat oft die Frage aufwerfen sehen, wie es gekommen sey, dass die Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre bey dem philosophirenden Theile der Nation so wenig Anklang gefunden, warum ihr nur eine vorübergehende Theilnahme und zwar nur bey Wenigen geworden, und wie dagegen die unmittelbar vorausgehende Philosophie der Kritik nicht bloss für jene Zeit sich eine Menge von Verehrern gewonnen habe, sondern auch jetzt noch deren besitze. Fragen dieser Art werden zwar auf dem Gebiete der eigentlichen Speculation niemals erhoben. Sie hat stets das Bewusstseyn ihrer selbst, und waltet ruhig in dem inneren Elemente der Idee, welche ewig jung und ewig alt jene mit sich zu Einem Continuum verschmilzt. Begehrt nun ein Denken, das es nur zur Theilnahme und abstracten Verwunderung bringt, die Lösung der Aufgabe, so wird sie nicht aus einer Sphäre erfolgen können, wo Willkür sich im Zufälligen umher treibt und mit Aeusserlichem spielt, sondern aus dem Inneren der speculativen Philosophie selbst. Das Denken und der Glaube waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts so sehr von der alten Metaphysik und der Religion der Väter abgefallen, dass jenes sich zur gemeinen Empirie und zur Flachheit wesenloser Abstractionen degradirt hatte, dieser aber in eine Moral zusammen geschrumpft war, welche am Boden der Sinnlichkeit kriechend, aus ihr den Impuls empfieng und verflanzte, und ihrer That höchstens den Glanz und den Schleier einer aus seichter Aesthetik entlehnten Schönheit umwarf. Die Kantische Kritik war es, welche diese Elemente im Leben und in der Wissenschaft vorfand, und, weil sie Philosophie war, alle zu vereinigen und zu begründen suchte. Die abstracten Begriffe knüpfte sie unter dem ehrwürdigen Namen der Kategorieen an die transscendentale dünne Spitze der Apperception, die sinnliche Erfahrung, übrigens unverändert und unwandelbar dieselbe, wie überall, vertheilte sie wieder in diese hohlen Gefässe, die That unterwarf sie dem eigensinnigen Despotismus des willenskräftigen aber gedankenlosen und darum sich selbst wieder zum Dienen verdammenden Imperatives, alles aber gründete und stützte sie auf ein Etwas, das verloren gegangen, dessen ungeheurer Verlust nicht gefühlt wurde, wovon nur noch ein unbestimmtes Bild in kalter Erinnerung geblieben war, und von dessen Regeneration die Sehnsucht tiefer Gemüther träumte. Dieses Etwas hiess das Ding-an sich. Gestaltlos, wie es war, diente es doch noch in seiner Formlosigkeit den nun äusserlich verbundenen oder an luftigen Puncten sich anlehnenden Stücken zur Basis, oder war eine abstracte Materie, in deren Schooss die flüchtig umher schwärmenden Gedankenelemente sich zurückzogen. Dieses Ding-an sich ist es, welches auch jetzt noch die Anhänger der kritischen Denkweise, oft ohne es zu wissen, verehren, und dem sie auf dem Altar der Abstraction opfern, ohne dieses morsche Gebäude selbst dem zersetzenden und verklärendem Feuer der speculativen Idee preis geben zu wollen; es ist und bleibt das stumme Geheimniss, das nie laut werden soll, und dem alle Reflexionsphilosophie, um mit ihm sprechen zu können, die Sprache ihrer menschlichen Subjectivität leiht. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre, um nur weniges jünger als die Kritik, fällt mit ihr in die gleiche Zeit, und wie sie mit ihr auf demselben Boden aufgegangen war, treibt sie ihre Wurzeln nur noch tiefer hinein. Der Kritik war doch in dem Ding-an sich noch ein θεὸς ἄγνωστος geblieben, auf den sie alle praktischen und theoretischen Fäden hinleitete, obgleich sie dieselben niemals anzuknüpfen im Stande war. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre nahm diesem Ding-an sich die Dingheit, und verwandelte den unbekannten Gott in Nichts, dem sie nur, um ihm nicht die Kategorie der Caussalität vindiciren zu müssen, den verfänglichen Namen des Anstosses übrig liess. So war nun zwar das Dunkel aus der Philosophie verscheucht, aber mit ihm auch die heilige Basis versunken, alles war in die kalte flache Sonnenklarheit des gemeinen Verstandes getreten, aber die innere Lebensgluth war erloschen. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre war dabey mit solcher Energie verfahren, mit einer wahrhaft unerbittlichen Consequenz, dass sie keine Bedenklichkeiten über ihre Absicht weiter aufkommen liess. Sie hatte schneller

und ſicherer die geiſtige Tendenz des ganzen Zeitalters ausgeſprochen, als die Kritik. Dieſe liegt und läſst ihre Anhänger im Zwielichte. Wer Vertrauen genug beſaſs, das Princip der Wiſſenſchaftslehre auf eine Weile gelten zu laſſen, und Kraft genug, der ſtrengen Methode derſelben zu folgen, wurde unaufhaltſam ohne Widerſpruch fortgezogen und bis in die äuſserſten Extreme getrieben. Hier jedoch angelangt, geſtand man ſich frey und nicht ohne Schaam, daſs man dem ſklaviſchen Dienſte des abſtracteſten Gottes verfallen, daſs man ſtatt des unendlichen Reichthumes die äuſserſte Dürftigkeit erhalten, wie man ſtatt alles zu ſeyn und zu machen, nur ſich ſelbſt producirt, und wie die unendliche Fülle, die ewige Subſtanz ein unerreichbares Jenſeits geblieben, und ſich nur gerührt, nicht offenbart habe. Die Frucht der Gr. d. g. Wiſſenſchaftslehre war eine ſchnelle und gründliche Heilung, und wer ſich ihrer Lehre hingegeben, wendete ſich eben ſo ſchnell von ihr ſelbſt, als der Denkweiſe des ganzen Zeitalters ab, und ſah einer beſſeren Zukunft in Religion und Philoſophie entgegen.

Das Abſolute war in dem concentrirteſten Verſuche der Reflexionsphiloſophie mit ſo viel Keckheit und Anſtrengung verfolgt, und endlich vertrieben worden, daſs es ſich zuletzt nur noch als eine verlarvte Macht kund that. Allein es wirkte auch indirect ſo ungeheuer, daſs es nur der heiligen Hand eines ihm wahrhaft verwandten Genius bedurfte, um aus ſeiner Hülle entkleidet urplötzlich hervorzuſpringen, um alles zu erfüllen, alles zu begeiſtern. Dieſer Genius war das Identitätsſyſtem. Es iſt dieſes Syſtemes unbeſtrittenes Vorrecht, das Abſolute wieder in die Philoſophie eingeführt, es iſt ſein unſterbliches Verdienſt, dieſe ſelbſt wieder auf die Bahn wahrhafter Speculation zurückgeleitet zu haben. Weil die Phänomenologie dieſes Syſtem zum unmittelbaren Vorgänger hat, kann eine Abhandlung, welche die Abſicht hat, die Stellung und Bedeutung jenes Werkes in der deutſchen Philoſophie nicht bloſs ohngefähr zu beſtimmen, ſondern organiſch zu ermitteln und zu rechtfertigen, eine ſpeculative Betrachtung jenes Syſtemes in Princip und Methode nicht von der Hand weiſen.

Die Idee des Abſoluten war, nachdem ſie lange im Dunkel geweilt, endlich wieder an das Licht gekommen. Es war natürlich, daſs ſie ſich nur bis zu einem gewiſſen Grad ausgebildet, und daſs ſie den Charakter der Geburtsſtätte nicht ganz verleugnen konnte, wo ſie ſich gezeitigt hatte. In der Unmittelbarkeit, mit welcher ſie hervorbrach, trat ſie überſchwänglich und formlos und zum Theil doch wieder in begrenzter und faſt roher Geſtalt auf. Mit der Gr. d. g. Wiſſenſchaftslehre, aus welcher ſie zunächſt geboren war, um dieſe für immer unter ſich zu erdrücken, hatte ſie die Anmaſsung der abſoluten Vorausſetzung gemein, in welcher dieſe ihr ärmliches Princip aufgeführt, und den Despotismus, in welchem das Abſolute ſich nicht bloſs an die Spitze ſtellte, ſondern durchweg zu herrſchen verſprach. Ein abſolutes Princip, ſey es auch das für ſeine Zeit reichſte und fruchtbarſte, unterwirft, inſofern es nicht bloſs reiner endlicher Umfang ſeyn, vielmehr als abſoluter Herrſcher in ſeiner ſich ſelbſt ſetzenden und dann für immer geſetzten Form im ganzen Verlaufe des Syſtemes gelten will, nicht nur ſich ſelbſt, ſondern ſeine ganze Production der abſtracten Identität, und dieſs um ſo mehr und ſo ſicherer, je ſchärfer die urſprüngliche Beſtimmung ſich umgrenzt, undeutlicher, aber darum nicht weniger gewiſs, wenn das Princip als Nebelgeſtalt voranſchwebt. Das herrſchſüchtige Princip iſt ein Gebäude von unendlicher Leere, das ſich der Uranlage durchaus gemäſs erfüllen und ausbauen ſoll, ein Urtypus, welcher nicht ſowohl alles aus ſich heraus, ſondern alles nach ſich und in ſich hinein bilden will. Kurz, eine Vorausſetzung überhaupt, beſonders aber eine in dem Sinne abſolute, daſs alles ſchlechthin in ihr ausgehn und nichts abſolut ſeyn ſoll, was ſich nicht in und mit ihr geſetzt hat, iſt ein auf dieſe oder jene Art determinirtes und determinirendes A = A.

Treten wir nun der Darſtellung des Principes näher, ſo laſſen ſich drey Stadien bemerken. In dem erſten (§. 1 — 9) beginnt das vorausgeſetzte Abſolute. Inſofern es alles in ſich, nichts auſser ſich hat, iſt es Eins und ſchlechthin ſich ſelbſt gleich. Das Abſolute hat ſich als ſolches, und dadurch, daſs es das Abſolute iſt, zugleich als abſolute Identität geſetzt und vorausgeſetzt. Aus dieſer erſten Vorausſetzung werden nun die folgenden Sätze abgeleitet. Wenn dieſs nun zwar in ſynthetiſch - demonſtrativer Form geſchieht, ſo bleibt doch die Beweisführung dem Gedanken ſo äuſserlich, daſs ſie ihn nur wie ein leicht umgehängtes Gewand umflattert. Die folgenden Sätze ſind vielmehr wieder durchaus nichts als Vorausſetzungen, die in und mit der erſten zugleich den Abſchnitt erfüllen. Sie ſind: Das Abſolute iſt die abſolute Identität der Identität und des Identitätsgeſetzes A = A. (§. 4). Das Abſolute iſt die abſolute Identität des ſubjectiven und prädicativen Seyns (§. 5 — 6). Das Abſolute iſt die Identität der abſoluten Identität und der abſoluten Erkenntniſs von derſelben. (§. 7). Das Abſolute iſt die abſolute Identität der Identität, inſofern ſie als Geſetz (A = A) gedacht wird, und inſofern ſie in und mit dem Geſetze *iſt*. Sie iſt die Identität des Denkens und Seins. (§. 8). Und durch alle zieht ſich die ſchon anfangs (§. 1 und 2, noch mehr 3) vorhandene der abſoluten Identität des Weſens und Seyns, des Weſens und der Form hindurch. Hiezu kommen ſonſt noch die abſolute Identität der Einheit und Viel-

---

Anmerkung. Wir halten die Abhandlung in *Schellings* erſter Zeitſchrift für ſpec. Phyſik „Darſtellung meines Syſtemes der Philoſophie", und die „Ueber das Weſen der Freyheit" für die geeignetſten Quellen; alles übrige in der zweyten Zeitſchrift für ſpec. Phyſik, im *Bruno* für populäre Verſuche, die Aphorismen in den Jahrbüchern für Medicin bey Schwachen in der Form für verführeriſch und mit der Würde der ſpec. Wiſſenſchaft unvereinbar.

heit, der Unendlichkeit und Endlichkeit, des Allgemeinen und Besonderen, u. s. w. Das Absolute hat sich demnach durch seinen Begriff zuerst als Identität überhaupt, und demnächst ohne immanente Deduction als absolute Identität der Hauptgegensätze in den allgemeinsten Kategorieen *vorausgesetzt*.

Auf der Basis dieser Voraussetzungen, die als ständige Axiomen vorausschreiten, gelingt nun der Darstellung des Principes im zweyten Stadium eine zusammenhängende synthetische Demonstration. Allein es muss als bemerkenswerth erscheinen, wie das System, das zuerst wieder die tiefe Conception des Absoluten gehabt hat, ein Gesetz, das es im Grunde verabscheute, ja als aller Speculation feindlich zurückstiess, ohne es mit dem Feuer des Gedankens durchdrungen zu haben, ja sogar unberührt, wie es war, wieder einschleichen liess, und wie dieses Vehikel, an und auf welchem sich die leersten Abstractionen hin und her bewegen, sich an dem Systeme, von dem es verachtet wurde, auf das empfindlichste dadurch rächte, dass es da einen Einfluss über dasselbe gewann, wo gerade der Lebenspuls desselben schlägt. Diess war ihm schon in der anfänglichen Hypothese, wie bemerkt, als Hypothese geschehen, es widerfährt ihm nachher, wo es die absolute Identität des Absoluten mit dem Identitätsgesetze (A = A) unter die Hauptvoraussetzungen aufnimmt, noch mehr in dem zweyten Stadium der Darstellung des Principes (§. 10—20), wo die absolute Identität zu weiteren, zu den einflussreichsten Anwendungen kommen soll. Die Grundvoraussetzungen des ersten Abschnittes, die absolute Identität der Gegensätze, wiederholt sich nämlich hier, und die folgenden Sätze werden theils aus diesem allgemeinsten, theils aus den specielleren Axiomen, die oben aufgeführt wurden, bewiesen.

Wie jedoch stellt sich jene absolute Identität der Gegensätze dar? welches ist ihre Natur? „Die absolute Identität ist nur unter der Form des Satzes A = A" (§. 15). „Zwischen dem A, welches in dem Satze A = A als Subject, und dem, was als Prädicat gesetzt ist, ist kein Gegensatz an sich möglich" (§. 16). „Es ist Ein und dasselbe ganze A an der Stelle des Subjectes und an der des Prädicates gesetzt" (§. 16. Zus. 1). „Die absolute Identität ist nur unter der Form eine Identität der Identität" (§. 16. Zus. 2). Man sieht, wie hier der Satz A = A in seiner gewöhnlichen rohen Weise aus der Sphäre des reflexiven Denkens aufgenommen und das Absolute an ihm verarbeitet wird, statt ihn selbst an jenem zu prüfen. Zuerst nämlich läst das System als Voraussetzung geltend stehen, nach welcher überhaupt A von A unterschieden wird, indem es sich gleichgesetzt wird, d. h. es setzt das Unterscheiden als geschehen voraus; ferner läst es unbeachtet, dass durch die Gleichsetzung des A mit sich selbst es schon absolut von sich unterschieden ist, dass somit das A als Subject, von dem A als Prädicat absolut different ist, und dass sogar das Gesetz A = A, weit entfernt die Identität Identischer zu setzen, vielmehr die Identität absolut Differenter setzt. Die Folge von der Wiederaufnahme des A = A in seiner undialektischen Stagnation ist, dass das Absolute wieder jenem Gesetze anheim fällt, dass es, ungeachtet der ausdrücklichen und wiederholten Versicherungen, über die absolut differenten Gegensätze nicht wirklich Herr wird, sondern sie nur als Allgemeinheit umfasst, dass es überhaupt in dem System meistens nur zu Analogieen kommt, in welchen sich die discrepantesten Dinge zusammen finden müssen.

Ein grosses Verdienst des Identitätssystemes war es, dass es durch und in seinem Absoluten, das es an die Spitze stellt, das Object zunächst als Natur in der Naturphilosophie, dann überhaupt als das Andere des Subjectes auch in dem ideellen Theile der Wissenschaft nicht bloss herstellte und zu Ehren brachte, sondern mit Vorliebe und Genialität auszubilden suchte, nachdem es vorher durch die Gr. d. g. Wissenschaftslehre in seinem Gegensatze, in der abstracten Identität des Subjectes, bis auf das Gerippe, ja bis auf den Schatten, aufgezehrt worden war. Dieses Anerkenntniss spricht sich in der Darstellung des Principes in dem dritten Stadio sogleich von Anfang aus; und was ist es anders, als eben diese Identität des Subjectes und Objectes, des Idealen und Realen, die das System hier und in seinem ganzen Verlaufe durchzubilden beabsichtigt? Das Absolute dieses Systemes will und soll nichts anderes seyn, und setzt sich willig eine Beschränkung, über welche es nach seinem nächsten Ursprunge aus der Gr. d. g. Wissenschaftslehre nicht hinauskonnte.

Wie ist nun, so fragt es sich auch hier wieder, die absolute Identität des Subjectes und Objectes beschaffen? Zuerst ist zu bemerken, dass diese Identität eines von den Axiomen ist, welche das System voraussetzt, in demjenigen enthalten, nach welchem das Absolute zugleich die absolute Erkenntniss von sich selbst ist (§. 7), nach welchem es sich also als die Identität des Subjectes und Objectes setzt (§. 21). Das Weitere über ihre Natur ergiebt sich theils aus der Unterordnung derselben unter die absolute Identität der Gegensätze überhaupt, theils aus der besonderen Fassung, welche ihm vom Systeme zu Theil wird (§. 23). Es liess sich erwarten, dass durch die abstracte Unterordnung der Identität des Subjectes und Objectes unter das A = A, oder die abstracte Uebertragung dieses Satzes, dem das System seine Beschränktheit nicht abzustreifen vermochte, auf jene Identität, diese eben so wenig zu jener speculativen Unendlichkeit kommen konnte, die das System eigentlich beabsichtigte, wie die Identität der Gegensätze im Allgemeinen, und dass die absolute Differenz zwischen dem Subjecte und Objecte (zwischen A und B) auf dieselbe Weise verkannt wurde, wie zwischen dem Subjecte und Prädicate (zwischen A und A). Das System, durch die Nothwendigkeit der Sache selbst getrieben, und um einen Fortgang zu gewinnen, setzt nämlich zwischen Subject und Object eine Differenz, hält aber nur die quantitative für möglich, die es durch die Veränderung der Formel A = A in A = B andeutet. So wird aber die qualitative Differenz, die auch schon bey dem verschiedenen Grade derselben Qualität oder desselben Seyns in beiden (in A und B) zugegeben werden muss, durchaus verkannt, die qualitative, also nicht bloss

quantitative, und demnach absolute, Differenz ist für die absolute Identität dieses Systemes nicht vorhanden; die Identität, indem sie sich nur als Identität quantitativ differenter angesehen wissen will, macht sich selbst nur zur bestimmungslosen Quantität, und verflüchtigt sich zum leeren Orte, welcher die Differenzen zwar in sich aufnimmt, aber nicht bewältigt. In Bezug auf die qualitativen Differenzen ist die Identität nur ein Sollen geworden, wenn auch ein unendlich höheres, als das der Gr. d. g. Wissenschaftslehre, zu welchem es sich, wie das Sollen der Substanz zu dem der mechanischen Caussalität verhält. Das vorausgesetzte Absolute ist der absoluten Voraussetzung gleich geworden, die abstracte Identität hat sich seiner bemächtigt, und das System büfst seine Kühnheit, mit der absoluten Unendlichkeit zu beginnen, dadurch, dafs es mit ihr bald wieder an einer endlichen Abstraction ankommt.

Man mufste erwarten, dafs ein System, das zuerst wieder die Speculation zum Absoluten erhoben hat, „eine so hohe Erkenntnifs nicht der zufälligen Einsicht überlassen, sondern ihre Fülle in der absoluten Form gestalten werde, um von dem Stückwerke einzelnen Wissens zur Totalität der Erkenntnifs überzugehen.“ Es mufste ihm um eine „gediegene und bleibende Gestaltung zu thun seyn, die alle einzelnen Töne und Farben der Wahrheit zum Einklange und zur Harmonie bringt.“ Es leiht daher von einer exacten Wissenschaft die synthetische Demonstration, um unter ihrer strengen Zucht die ächtwissenschaftliche Form zu gewinnen. Jene wird ihm jedoch, wie oben schon gesehen worden, selbst in der Darstellung des Princips zu blofser Einkleidung, welche in anderen Versuchen mit anderen Gewanden vertauscht wird, der hellste Beweis, dafs sie dem Systeme nicht ursprünglich angehört, wie sie denn überhaupt allem philosophischem Stoffe unangemessen ist. Das System bildet vielmehr innerhalb und unter jener Hülle eine Form seiner Erscheinung, die man allein die seinige und ihm ursprüngliche zu nennen berechtigt ist, und die es selbst mit dem Namen der Construction belegt.

Es mufs bedenklich erscheinen, aus dem Absoluten selbst, womit die Wissenschaft begonnen wird, einen Fortgang in der Weise zu gewinnen, dafs das Zweyte aus dem Ersten wirklich entspringt, dafs es nicht blofs in ihm, wie in einem Gefäfse, *neben* vielem anderen *enthalten*, sondern aus ihm mit Nothwendigkeit als das einzig Zweyte entwickelt werde. Ist das absolute Princip von der Art, dafs es als absolute Unendlichkeit zugleich alles *ist*, und *nicht erst wird:* so sind nur die Fälle möglich, dafs irgend ein endliches Daseyn, als das Zweyte, den Fortgang bildet, und es selbst in dem Absoluten, wo es dann schon ist, aufgezeigt und als Absolutes gesetzt, oder dafs das Absolute selbst nur, um Ferneres anzuknüpfen, in relativer Unendlichkeit, d. h. in endlicher Form, aufgenommen wird, aus welchem sich dann ein drittes, viertes u. s. w. Daseyn herausbilden liefs. In beiden Fällen, die freylich gleich sind, — denn gleich ist es, das Absolute selbst in irgend einer endlichen Form, oder ein Endliches in ihm als absolutes Zweyte nach dem Princip auftreten zu lassen, — wird die Immanenz des Fortganges in dem Anfange vermifst. Wird nämlich irgend ein endliches Daseyn als das Zweyte nach dem Princip in dem Absoluten als solchem aufgezeigt, oder das Absolute in ihm enthült; wird es, wie das Identitätssystem es nennt, in dem Absoluten construirt: so ist es eben nichts als Wahl, die eben so gut auf irgend eine andere Endlichkeit gerathen, und an ihr das Verfahren der Construction vollziehen konnte. Der Methode fehlt die Nothwendigkeit. Oder wird das Absolute im Princip zwar als das absolute Chaos gesetzt, krystallisirt es sich aber springend sogleich im nächsten Fortschritt zu einer endlichen, wenn auch noch so weichen und fruchtbaren Gestalt, so mangelt auch hier die Continuität des Zweyten mit dem Ersten. Der Methode fehlt die Nothwendigkeit. Die Construction des Identitätssystems hatte beide Eigenthümlichkeiten in sich verbunden. Wie das System das Absolute vorausgesetzt und sogleich zu einer bestimmten Form besondert hatte: so besteht seine allmäliche Entwickelung darin, dafs es *lemmatisch* mehr oder weniger umfassende endliche Ganze, endliche Daseyn in seine unbewegliche, feststehende Architektur hineinzieht, und — wir bilden absichtlich dieses Wort — absolutirt.

Zur näheren Betrachtung. Das Absolute hatte sich durch eine gewisse Anzahl von Identitäten der Gegensätze in den allgemeinsten Kategorieen, die in dem ersten Stadium der Entwickelung des Princips nur als blofse Voraussetzungen erschienen, hiedurch endlich zur absoluten Identität des Subjectes und Objectes besondert. Und diese Bestimmtheit des Absoluten ist in dem Systeme als das Zweyte nach dem Ersten anzusehen, indem das Erste, das Absolute im Princip, die absolute Identität der Gegensätze überhaupt ist. Es ist auch hier nicht auszuführen, was oben schon angedeutet wurde, warum das System das Absolute in dieser Form fasste, durch welche Nothwendigkeit gezwungen, es diese Fassung für die ursprüngliche hielt, und doch der Identität der Gegensätze überhaupt subsumirte (*Bruno* S. 46). Das System charakterisirt nun die in dem Principe, in der absoluten Identität des Subjectes und Objectes ($A = B$) enthaltenen Gegensätze selbst (A und B) als Pole. Die Differenz der Gegensätze (A und B) soll jedoch, wie man gesehen hat, nicht qualitativ seyn, sondern quantitativ. Die Differenz ist somit nicht absolut, sondern endlich, und jeder Pol unterscheidet sich von dem gegenüberliegenden nicht durch eine innere qualitative Natur, sondern blofs durch ein Uebergewicht, einen Ueberschufs. Jeder der Pole potenzirt sich also; die Differenzen haben sich zu Potenzen bestimmt. Die potenzirten Pole sind aber identisch; ihre qualitative Differenz applanirt sich demnach zur quantitativen abstracten Identität, zur unterschiedslosen Fläche. Denn nur eine solche war es, wie oben gezeigt worden. Die Gegensätze (A und B) sind jedoch und bleiben potenzirte Pole. Sie übersteigen sich gegenseitig, jeder überbietet den anderen; und diefs sich immer wiederholende Uebertreten über die glatte Fläche der abstracten Identität soll die Fortführung der Wissenschaft bewirken.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.* Herausgegeben von Dr. *Johann Schulze* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das Princip bedingt die Methode, die Methode enthält die Natur des Principes. Die Methode kann nur dann Anspruch machen absolut zu seyn, wenn dem Principe selbst der Keim des Absoluten eingepflanzt ist, sie wird sich aber nur in Beschränktheiten fortbewegen, wenn das Princip selbst schon in der Wurzel von Endlichkeiten ergriffen ist. Wie nun zuerst das Absolute sich als absolute Identität des Subjectes und Objectes setzt, so wird auch die Darstellung der Wissenschaft über die Gegensätze des Idealen und Realen nicht hinaus kommen, und das Absolute sich immer nur in Einem von beiden *nach* oder *neben* einander construiren. Wie ferner die polarisirten Gegensätze ihrem Werthe nach gleich seyn sollen, so wird die Methode *willkürlich* dem einen oder dem anderen den Anfang, und wie sich jeder dem anderen gegenüber potenzirt und über die Identität, in welche sie von Zeit zu Zeit zurücktreten, überschwillt, jedem *beliebig* den Fortgang und die Weiterbildung des Systemes überlassen müssen. Wohl wird ein Grund aufgesucht, aus welchem die Construction des Systemes mit dem objectiven Pol, dem Realen, der Form zu beginnen sey; allein es ist ein bloss äusserlicher (N. Zeitschr. f. spec. Physik. S. 52); auch wird der Grund angegeben, warum der subjective Pol, das Ideale, das Allgemeine, das Wesen, das Uebergreifende und die Wissenschaft zur weiteren Entwickelung befruchtende sey. Theils aber ist der Grund nur lemmatisch (Zeitschr. f. spec. Physik. §. 44. Anmerk.) in das System hereingezogen, theils ist er in der abstracten Entgegensetzung gegen den zweyten, den anderen Pol falsch. Ist nämlich die absolute Identität nichts als die quantitative Gleichsetzung der durch ursprüngliche Polarisation nur quantitative ungleichen Gegensätze (A und B), so werden auf allen Stufen und in allen Potenzen die absolut differenten um desto tiefer in den absoluten Ungrund einer unerkennbaren Tiefe versenkt werden müssen, je gründlicher und siegreicher ihre angeborene Differenz der bloss quantitativen Gleichsetzung widerstrebt. Ueberhaupt ist die Methode, die auf Absolutheit Anspruch macht, dem Princip in allem gleich geworden, und, indem das System auf allen Stufen zwar nicht in seinen Anfang zurückkehrt, aber ihn wiederholt, ist es mit der Natur des Principes durch und durch behaftet. *)

Die Idee des Absoluten war durch das Identitätssystem auf immer wieder für die Philosophie gewonnen; sie war ein unveräusserliches Gut geworden, was in der Speculation niemals wieder aufgegeben werden kann. Der folgende speculative Versuch hatte jedoch die dringende Verpflichtung, die Idee auch in der ihr gemässen Weise zu erfassen, und in absoluter Form darzustellen. Als den ersten und nächsten Schritt dazu hat man die Phänomenologie zu betrachten, da der Versuch in der Weise der Voraussetzung und Unmittelbarkeit nicht geglückt, und in einem hohen Grade der Reflexion aufs Neue verfallen war.

Die Phänomenologie erkennt nun die Nothwen-

*) *Anmerkung.* Die Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit ergänzt das System, „dessen einzige wissenschaftliche Darstellung in der Zeitschr. für spec. Physik 1801 zu finden ist, und „dessen allgemeine Gründe, wie sie §. 1 — 50 aufgestellt sind, sich dem Verfasser bey jeder folgenden Untersuchung, selbst in dem, was mehr noch aus Divination als aus bewusster Erkenntniss entsprungen ist, zum Wunder bewährt.“ Wir haben hier zunächst mit den ausdrücklichen Worten *Schellings* der grundlosen Meinung widersprochen, welche die Schrift über das Wesen der menschlichen Freyheit zuerst von der Darstellung des Systemes trennt, während sie den ideellen Theil desselben ausmacht, und mit ihr eine ganz neue Bahn für die Philosophie eröffnet sieht, während die Schrift ganz im Geiste des Systemes abgefasst ist. Wir bedauern, dass uns der enge Raum dieser Bogen nicht erlaubt zu zeigen, wie selbst in der Darstellung des ideellen Theiles der Charakter des Systemes nicht bloss im Princip, sondern auch in der Methode sich auf das unwidersprechlichste darlegt, und wie sich die allgemeinen Grundsätze des Systemes auch in dieser Schrift wie zum Wunder bewähren, und demnach kein neues Princip an den Anfang gekommen ist, und in neuer Methode sich ausgebildet hat.

digkeit des Absoluten im tiefsten Grunde an. Sie setzt dasselbe jedoch nicht in einer bestimmten Form als einem allgemeinen Grundrisse voraus. Ihr ist das Absolute im Anfange ihrer Wissenschaft nicht schon in irgend einer Art vorhanden, sondern soll erst gesucht oder — *absit invidia verbo* — erzeugt, nicht gesetzt werden. Der Phänomenologie ist das Absolute beym Anfang der Wissenschaft durchaus ein An sich, aber ein erreichbares, ein zu entdeckendes, ein zu findendes.

Dennoch ist die Phänomenologie nicht ohne Voraussetzung. Sie findet nämlich gerade wie das Identitätssystem die Gegensätze des Subjectes und Objectes vor, von welchen der zweyte, von der Reflexionsphilosophie gemisshandelt, in das Subject verlegt worden war, dann aber, nachdem das Subject durch die Macht der Consequenz sich selbst überschlagen, in neuer Eigenthümlichkeit wieder geboren worden, und sich in das gleiche Recht mit dem Subjecte gesetzt hatte. Beide lagen also vor, jedes für sich, wie es war. Jedes konnte theils in allgemeinerer und reicherer, somit in sich vermittelter Form genommen werden, theils als unendlich kleines und desshalb in unmittelbarer Weise. Jenes that das Identitätssystem, indem es das Subject als das Ideale überhaupt, das Object als Natur überhaupt, beide also und jedes besonders in sich mit unendlichen Voraussetzungen implicirt aufnahm. Anders verfuhr die Phänomenologie. Sie ergriff beide, und jedes war beiden als unendlich kleines, als das ärmste, das Subject als das Meinen, das Object als Dieses.

Ferner konnten Subject und Object, beide unvermittelt, wie sie waren, in dieser unmittelbaren Sonderung aufgenommen werden, oder identisch gesetzt, vermittelt; die Vermittelung (Identität) war so blosse Voraussetzung. Diess zweyte that das Identitätssystem, indem es nicht nur jedes von beiden, mit unendlichen Voraussetzungen behaftet, mit in den Anfang des Systemes nahm, sondern als das Princip die Voraussetzung der absoluten Vermittelung (die absolute Identität) von Subject und Object setzte. Einen naturgemäsen und richtigeren Weg schlug dagegen die Phänomenologie ein. Sie nahm die Gegensätze (Subject und Object), wie sie dieselben vorfand, also in gegenseitiger Differenz, und stellte die Differenten jedes in seiner ärmlichsten unvermittelten Gestalt in den Anfang. So geschah es, dass in dem Identitätssystem die Vermittelung von Subject und Object nicht erst gesucht, sondern, weil sie im Anfang *gesetzt* war, überall im Verlaufe des Systemes nur wieder *gesetzt*, und überall nur in der Weise gesetzt wurde, wie sie von Anfang an die Spitze gekommen, wodurch das System von neuem der abstracten Identität verfiel. Die Phänomenologie dagegen ist in ihrem Anfange in totaler Unwissenheit und der äusersten Armuth; sie hat nichts als die beiden, Subject und Object, in absoluter Dürftigkeit vor sich liegen, und wie sie nichts mit ihnen anzufangen weiss, überläst sie die beiden einander selbst. Sie selbst suchen dann ihre Vermittelung und finden sie, und nehmen sie so, wie sie dieselbe finden; und wie die Entwickelung fortschreitet, wissen sie nie, was sie werden und werden sollen, und tragen bloss in sich, was sie geworden.

Die Phänomenologie hat demnach im Principe mit dem Identitätssysteme nichts gemein, als die vorgefundenen Gegensätze des Subjectes und Objectes; sie ist durchaus von ihr verschieden, einmal in der Art, wie sie im Anfange jeden derselben für sich und in sich auffasst, dann aber am meisten in der Art, wie sie dieselben zusammen auftreten läst. Vor allem weiss sie und vergisst es nie, dass die vorgefundenen Subject und Object, sey es in Differenz oder abstracter Einerleyheit oder absoluter Identität, nichts als Voraussetzung sind, und dass, weil *sie selbst* von einer Voraussetzung beginnt, in allen Zwischenstadien, wo jene in den buntesten Formen erscheinen, aber doch von dem speculativen Auge immer als dieselben erkannt werden, nichts als die Lehre von der mannichfaltigen Erscheinungsweise des Subjectes und Objectes seyn könne, wie sie denn auch bis zu dem Puncte nichts anderes seyn will, wo Subject und Object, nicht das Eine *oder* das Andere, sondern beide zusammen und zugleich verschwinden, und durch ihr Verschwinden den Beweis führen, dass sie in Wahrheit nichts als Phänomene waren und sind.

Das Princip bedingt die Methode, die Methode enthält die Natur des Principes. Die Phänomenologie beginnt mit einem Unendlichkleinen, einem Elementarkeime. Ausser ihm hat sie nichts, ausser ihm bedarf sie nichts. Soll ein Fortgang entstehen, so hat nicht irgend ein Wissen, das noch vorhanden wäre, den kleinsten der phänomenologischen Anfänge zu entwickeln, sondern er selbst entwickelt; und da nichts ausser ihm da ist, so entfaltet er sich selbst. Das Zweyte, das so aus dem Ersten hervortritt, steht mit dem Ersten in Verbindung; weil es aber Entfaltung des anfänglichen Keimes ist, ist es über das Erste hinausgewachsen. Abstract genommen ist nur das Zweyte vom Ersten verschieden; hat sich aber jenes aus diesem so entwickelt, dass es in diesem schon vorhanden ist, ehe es in das Lichte tritt, und dass es nur sichtbar werden kann, weil es die dunkle Hülle des Keimes durchbricht und das Lebensprincip desselben mit sich fortnimmt, so ergiebt sich zwischen dem Anfange und dem Fortgange eine Continuität, ähnlich der alles Organischen, welches, in sich selbst Eins und vollkommen, nur in und durch sich selbst wird, was es kann, nichts, was es geworden, verliert, sondern bey sich behält und mit dem Ganzen durchgreifend verarbeitet, und in allem, wozu es wird, bey sich selbst bleibt.

Wie das Zweyte aus dem Anfange sich herausgebildet, diesen in seiner Unmittelbarkeit aufgehoben und zum Unscheinbaren herabgesetzt in sich trägt, ist es selbst wieder zunächst als ein Unmittelbares da. Weil es aber aus einem intensiv Unendlichen hervorgekommen, giebt es selbst wieder einen reichen Keim

für folgende Formationen ab, und treibt augenblicklich zu neuer Entwickelung. Das Zweyte verhält sich nun zu dem folgenden Dritten wieder so, wie sich der Anfang selbst zu ihm verhalten; und die Entfaltungen in dem grossen Reichthume des Wissens geschehen so fort, dass sich immer das Folgende, wie es aus dem Früheren geboren worden, zunächst als ein unmittelbares zeigt, doch augenblicklich sich als solches wieder aufhebt und zu einem Neuen vermittelt, an diesem wieder nur als untergeordnetes Moment sich vorfindet, und hinter der Fülle der neuen Bildung in den Schatten einer geringeren Bedeutsamkeit zurückweicht, so dass sich in dem ganzen Verlaufe der Enthüllungen kein Ansatz, kein Theil findet, der nicht vermittelt und unvermittelt zugleich wäre, und dem Ganzen organisch verwachsen.

Von der höchsten Wichtigkeit ist es, jetzt zu wiederholen, dass das Princip — wir verstehen hier unter dem Principe nicht den schlechthin vorausgesetzten und gesetzgebenden Grundsatz, sondern den Anfang, und nichts als den Anfang — ein unendlich dürftiges ist, dass die folgende Erscheinung, weil sie den Anfang nur als Moment an sich sichtbar werden lässt, reicher, als der Anfang, dass überhaupt immer das Folgende, wie es über das Vorige hinausgewachsen, und das Vorige zum Mittel an und in sich herabgestimmt, als der realisirte Zweck des Vergangenen, dass endlich die letzte, die absolute Erscheinung, der letzte Zweck nicht nur, sondern der absolute Zweck ist, auf welchen alles Vorige hingewiesen, hingewollt und hingetrieben, und dass eben so, wie der Anfang, wie das Folgende und alle Mittelstufen zwar zu ärmeren oder reicheren Momenten bestimmt, jedoch explicite am Absoluten zu erkennen sind, dieses Unendliche, dieses Absolute selbst implicite in jeder der früheren Formationen vorhanden, ja in dem dürftigsten der Principe schon vorhanden war. Noch wichtiger ist das Ergebniss der eben gemachten Bemerkung, dass das Absolute, weil es sich nicht schon vom Anfange setzt und voraussetzt, in der Phänomenologie nicht als die unendliche Substanz erscheint, welche alle Endlichkeiten *vor sich* hat, und zufällig, wie sie kommen, ergreift, und unvermittelt in ein göttliches Chaos verschlingt, sondern lediglich als Resultat, als absolute Wahrheit, die alle endlichen Bestimmtheiten *hinter* sich hat, und alles so lange hinter sich lässt, als es nicht sich in sich selbst zu consolidiren die Kraft hat, sondern noch über sich selbst in ein höheres, vollkommneres hinausgeht. Nach dieser Eigenthümlichkeit des Absoluten, durch welche es alles wahrhaft wird, indem es sich zu allem macht, aber auch alle endlichen Bestimmtheiten unter sich lässt und beherrscht, weil es überall und auch aus dem allgemeinsten und reichsten mit absoluter Uebermacht emergirt, hat die speculative Philosophie selbst es das Subject genannt. Nur Schade, dass der gemeine Verstand wieder jenen Ausdruck aufgegriffen, ihn in seiner Weise verstanden, der Philosophie seine engere Beschränktheit aufbürdet, und sie beschuldigt, sie hätte das endliche Ich zum Absoluten, zu Gott gemacht. Die absolute Subjectivität, diese göttliche Persönlichkeit, und die Methode, durch welche sie als äusserstes Resultat errungen wird, ist das Charakteristische, wodurch die Phänomenologie sich von dem Identitätssystem unterscheidet, sie ist die speculative Errungenschaft, welche ferner in der Philosophie nie wieder aufgegeben werden kann.

Tritt man nun näher heran um zu beobachten, wie durch den eben beschriebenen Process die dürftigste der Voraussetzungen des Subjectes, als Meinen, und des Objectes, als Diesen, zur Entwickelung kommt, so bemerkt man kurz folgendes. Wenn zwar anfangs der bedeutungslose phänomenologische Keim nicht als ein Einfaches, sondern als ein Doppeltes vorhanden ist, wodurch er sich, wie gesagt worden, als Voraussetzung charakterisirt, so zeigt sich doch kurz darauf, nachdem sie unmittelbar einander gegenüber erschienen sind, dass sie einander nicht gleichgültig bleiben, dass sie nur durch und mit einander das sind, als was sie erscheinen. Jedes erkennt in dem Anderen *sein* Anderes und wird von ihm als solches erkannt, jedes vermittelt sich mit seinem Anderen und geht an dasselbe über. Wie aber jedes dem anderen gegenüber in sich selbst die Negation empfangen, durch welche es aus sich hin zu jenem den Uebergang sucht und erreicht, so treibt auch jedes in der eigenen Sphäre sich über sich hinaus, zu einer allgemeineren, in welcher es sich aufhebt. So kommt es denn, dass sich Subject und Object wieder in einer höheren Stellung einander gegenüber finden, jedoch verändert, erweitert, bereichert und, wie folgt, unter anderem Namen. Wie sie denn nun von neuem sich gegenüber stehen, so findet sich die Nothwendigkeit sich zu vermitteln, an einander überzugehn, auch von Neuem wieder ein; die Vermittelung nimmt aber einen immer höheren und höheren Charakter an, je erhabener die Sphäre ist, bis zu welcher Subject und Object wachsend vorgedrungen sind. Weil nicht zu befürchten ist, dass ausser dem fast punctuellen Anfang, in welchem Subject und Object beginnen, es noch einen ärmeren gäbe, und vorausgesetzt, dass die Methode in ihrer Strenge und objectiven Sicherheit bleibt, mit welcher sie anhebt, wird es der Phänomenologie möglich, auf ihrem langen Wege alle die Gestalten zu manifestiren, zu welchen sich nach und nach unter den verschiedensten Formen und Benennungen Subject und Object entäussern, und indem sie durch Eine Endlichkeit zur anderen fortschreitend, früher immer in den späteren, allgemeineren und reicheren aufhebt, wird sie die Manifestation des Weltgeistes auf den verschiedensten Stufen. Weltgeist jedoch bleibt die Manifestation nur so lange, als jedes der beiden, das Subject und Object, sich nicht in sich vollständig entäussert, so lange sie nicht ganz in einander übergegangen sind und sich gegenseitig erschöpft haben, so lange also die wissenschaftliche

Bewegung mehr oder weniger nur an und zwischen ihnen vorgeht. Ist aber zuletzt der innerste Kern der beiden Gegensätze erreicht, ist er geschmolzen, und haben sie sich in einander aufgelöst, so steht die Bewegung, als dialektische, stille, die phänomenologische Empirie hat ihr Ende erreicht, der Weltgeist hat sich zum absoluten Geiste geläutert, gesteigert, in ihm aufgehoben, und ruht in dem Subjecte, dessen absolute Providenz alles durchdringt, alles erhält, alles persönlich beherrscht.

Wichtig ist es zuletzt noch das Verhältniss darzulegen, in welches die Phänomenologie sich zur Reflexionsphilosophie gesetzt hat. Wie überhaupt die philosophische Denkweise, aus welcher die Phänomenologie und die übrigen Werke desselben Verfassers entsprungen sind, merkwürdig sich in der Behandlung, in der Bearbeitung fremder Ansichten zuerst von dem Subjectivismus unterscheiden, der im vorigen Jahrhundert und noch im Anfange des jetzigen in Einseitigkeiten fast feindselig das verschiedene, das entgegengesetzte ausschloss, bekämpfte, verwarf, dann aber auch von der Speculation, welcher die deutsche Philosophie die erhabene Anschauung des Absoluten verdankt, indem sie mit der letzten nicht die Verachtung desjenigen theilt, was sich zu jener Anschauung zu erheben unfähig war, so ist besonders als Verdienst zu rühmen die Bereitwilligkeit, ja wir können sagen, die liebevolle Hingebung, mit welcher die Phänomenologie einige Grundformen der Kantischen Reflexion heranzog, in sie einging und bearbeitete. Intensiv unendlich reich und immer auf das absolute Centrum aller Speculationen hingerichtet, weiss sie von jedem Platze aus, welchen sie sich in der grossen Peripherie der Endlichkeiten wählt, die Richtung nach dem speculativen Mittelpunct hin zu gewinnen, und mit Beharrlichkeit und Sicherheit die Bahn zu durchwandeln. Gleich der Reflexionsphilosophie stellte sie sich in ihrem Anfange auf den Standpunct des blossen Bewusstseyns. Denn was ist die erste Voraussetzung, der erste Gegensatz, mit dem sie anhebt, des sinnlichen Meinens und des gemeinten Diesen anders, als jener Standpunct in seiner tiefsten Region? Diesen verlässt sie auch wirklich nie wieder, und ihre speculative Kraft wird eben darin kund, dass sie das Bewusstseyn sich in sich selbst erweitern und steigern und bis zum Höchsten aufklimmen, dass sie das Absolute nicht als ein mystisches, undurchdringliches Heiligthum jenseits liegen lässt, sondern als das wahre Integrale des Bewusstseyns selbst betrachtet, und das letzte dadurch heiligt. Näher betrachtet war es vor allem das Ding-an sich, dessen Vorhandenseyn die Kritik, durch den subjectiven Schein ihrer sublimen Apperception geblendet und berückt, im Bewusstseyn nicht erkannte, das aber die Phänomenologie gerade als in diesem Gebiete selbst befindlich aufwies. Sogar der Zauberstoss, welchen die Gr. d. g. Wissenschaftslehre dem transscendentalen Ich aus unbekannten Regionen her ertheilte und doch nichts anderes, als blosses Ich aus ihm machte, verlegte die Phänomenologie in die bekannte Region des Bewusstseyns, und bewies dadurch seine Selbstgenügsamkeit, weil es das Absolute an sich hatte, andererseits aber auch seine Ungenügsamkeit, indem es sich nicht bey einer determinirten Form seiner selbst beruhigt. Und das Ding-an sich, es ist freilich das annoch unbekannte Etwas, aber doch ein Etwas, welches jede mehr oder weniger vorgerückte Gestalt des Bewusstseyns in sich selbst trägt, um es durch Evolution zu manifestiren, um sofort das für sich zu werden, was sie an sich war, um sich in dem zu subjectiviren, was sie noch als inneres Object im Schoosse barg. So erscheint dann immer die höhere Stufe, ehe sie sich an das Licht des Selbstbewusstseyns heraufgehoben, als das Ansich der vorhergehenden, und der Progress als immanenter Process endet nicht eher, als bis alles aus der geheimnissvollen Tiefe entbunden, und das Bewusstseyn alles selbst geworden oder sich als das Selbst in absoluter Suprematie verwirklicht, damit aber auch den Egoismus der endlichen Subjectivität, des endlichen Bewusstseyns von sich geworfen hat. Und den Anstoss, ihn empfängt wirklich das Bewusstseyn von dem Absoluten, aber nicht als mechanischen Impuls von aussen, denn das Absolute liegt nicht ausserhalb seines Gebietes, sondern es empfängt ihn von und in sich selbst; er ist der Trieb des Absoluten in ihm zum Absoluten. Es erhält auch diesen Anstoss nicht um nur immer wieder sich selbst zu setzen und dieselbe Endlichkeit zu produciren, sondern vielmehr um die Endlichkeit dieser Sphäre abzustossen oder sie in der neuen und höheren, welche für die vorhergehende das Unendliche ist, aufzuheben. Und so wiederholt sich jener Anstoss von innen fort und fort, so oft sich eine neue Form des Bewusstseyns herausgeboren und durchlebt, und der unendliche Trieb zum Unendlichen und das Werden seines Inhaltes würde nur dann gehemmt seyn, wenn das absolute Phänomen sich in abstracter Gegenwart verwirklichen könnte. Doch das Absolute ist die absolute Gegenwart, welche Vergangenheit und Zukunft gleicherweise in sich aufgehoben hat und enthält, und in und über aller Zeitlichkeit den göttlichen Triumph feiert.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.* Herausgegeben von D. *Johann Schulze* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Es kann hier nicht die Absicht seyn, den Inhalt eines Werkes, „das schon seit einem Vierteljahrhundert durch die stille Macht des in ihm entwickelten Geistes nicht Wenige zum Bewusstseyn ihrer selbst heraufgebildet hat" (Worte des Herausgebers), und deshalb bekannt genug ist, nach allen seinen Theilen anzugeben, auch abgesehen davon, dass die Anmuthung bey einer speculativen Production, deren höchstes Verdienst gerade in der grossartigsten Dialektik besteht, ebenso thöricht, als die Ausführung fast unmöglich ist. Noch weniger soll die Kritik nach so langer Zeit der Erscheinung an einem Werke Ausstellung machen, dessen Verfasser „sich nicht verhehlen konnte, dass manche Gestalten, welche der Geist auf seinem langen Wege zur Erkenntniss der Wahrheit angenommen hat, jetzt, nachdem zu ihrer Würdigung durch die verdienstlichen Bemühungen der letzten Jahrzehnte ein reichhaltigerer historischer Stoff herbeygeschafft ist, eine genügendere wissenschaftliche Darstellung erlauben, als bey dem ersten Erscheinen des Werkes möglich war." Wir haben vielmehr hier die dringendste Veranlassung, alle diejenigen, die sich in unserem deutschen Vaterlande an die Philosophie wagen, dringend zu bitten, dass sie nicht philosophiren, wie es eben kommt, dass sie nicht die freye und höchste Kunst der Speculation für Lossagung von den Kategorieen und der Bildung in denselben halten, dass sie nicht den Taumel überschwenglicher Gefühle für geistreich, und auch wieder den taumelnden Geist nicht für den speculativen halten. Es ist diess einmal das göttliche Erbtheil der deutschen Philosophie, dass, was der speculative Geist herrliches ergründet, er nur in der ihr gemäsen Form auftreten lassen kann, was er als das Wahre andeutet, auch durch die Form rechtfertigen muss.

Wir dürfen nicht schliessen, ohne dankbar zu erkennen, wie der Herausgeber, den seine speculative Bildung vorzüglich zur Revision der Phönomenologie berechtigte, die neue Ausgabe ausgestattet, mit wie viel grammatischem Takte er, ohne die Sprache und Darstellung im Wesentlichen zu ändern, doch beiden, wo es zur Erleichterung nöthig war, aufgeholfen, und wie er so eines der schwierigsten Werke der deutschen, der Philosophie überhaupt, um vieles zugänglicher gemacht hat. Uns wird sich ein andermal eine passendere Gelegenheit darbieten über philosophische Sprache und Darstellung unsere Bemerkungen mitzutheilen und zu zeigen, wie beide durch den inneren Geist der Speculation, durch das Princip und die Methode wesentlich bedingt sind. Dann werden sich die Irrthümer leicht wegräumen lassen, welche über die Sprachformation in der deutschen Philosophie überhaupt, in den Schriften Hegels ins besondere, häufig genug hervortreten.

Schmidt in Erfurt.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Gerold: *Topographisches Post-Lexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer.* Des dritten und letzten Supplements, das vereinigte Lombardisch-Venetianische Königrich, erste Abtheilung, welche das königl. Lombardische Gouvernement in sich enthält. Von A bis Z. Mit höchster Bewilligung der k. k. allgemeinen Hofkammer, herausgegeben von *Christian Crusius,* k. k. Rath und pensionirtem Controlor der k. k. Direction fahrender Posten u. s. w. 1826. gr. 8. Erste Lieferung. A bis H. 528 S. — Zweyte Lieferung. I bis Z. 552 S. — Der ersten Lieferung ist noch ein 105 S. langer Anhang beygegeben.

Der fleissige Vf. fährt auf gewohnte Weise fort, sein bändereiches topographisches Post-Lexikon auch über die wieder erworbenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auszudehnen. In diesem, 2 starke Bände füllenden, Werke hat er bloss das Gouvernement *Milano* abgehandelt. Aber auch in diesen Bänden ist er seinem anfänglichen Plane nur zu treu geblieben. Er hat demnach auch hier weit mehr auf dieselbe Vollständigkeit in Aufzeichnung aller benannten Orte, sie mögen so unbedeutend seyn, als sie wollen, als auf ausführliche topographische Beschreibung der bemerkenswertheren Orte Rücksicht genommen. Der Leser kann in der Regel, — denn

Rec. hat doch einige nicht unbedeutende Orte, z. B. Comesſaggia (Comeſazzo), Luzzura und Maltraſco vermiſst, — mit dem gröſsten Vertrauen, daſs er ſich nicht vergeblich bemühen werde, jede unbedeutende Feldhütte, die kleinſte Mühle aufſuchen; er findet ſolche, wenn ſie einen beſonderen Namen führt, gewiſs. Eben ſo groſse Sorgfalt iſt auch den kirchlichen Verhältniſſen, ſowie dem Gemeindewesen, gewidmet. Denn bey allen Gemeinden ſind die vollſtändigen Namen der Pfarrkirchen, hin und wieder auch die Nebenkirchen und Capellen, angegeben; ebenſo iſt bey jeder Landgemeine bemerkt, ob in derſelben ein Vorſtand, oder eine Deputation, die Verwaltung beſorge, ohne jedoch den Unterſchied zwiſchen beiden näher zu beſtimmen. Aber nach topographiſchen Merkwürdigkeiten, nach der Bauart und Anlage der Orte, nach ausgezeichneten Bauwerken, nach der Häuſer- und Volks-Zahl, nach Alterthümern, nach geſchichtlichen Ereigniſſen u. ſ. w. darf man ſich nicht umſehen. Um die Wahrheit dieſer Behauptung zu rechtfertigen, braucht Rec. bloſs zu berichten, daſs die ganze Beſchreibung von der in ſo vieler Hinſicht merkwürdigen Hauptſtadt Mailand nur 80, die von Pavia 43, die von Breſcia 37, die von Bergamo 30, die von Cremona 29 und die von Mantua 22 Zeilen geſpaltener Seiten, (von denen 80 auf die 2 Spalten Einer Seite gehen) einnimmt. — Noch weniger darf der Leſer in dieſem Lexikon ſich nach Schilderungen der Gouvernements, Provinzen und Diſtricte, ſowie nach Beſchreibungen der Seen, Flüſſe, Kanäle, Berge, Naturmerkwürdigkeiten u. ſ. w. umſehen. Indeſſen kann dieſer Mangel dem Vf. keinesweges zum Vorwurf gemacht werden, da er ſich ſchon durch den Titel dagegen verwahrt hat. — Aber auf welche Weiſe der Vf. über ein Land von 2,200,000 Einw., das kaum 28, (nach *Stein* gar nur 13) und darunter nur 8 von mehr als 10,000 Menſchen bewohnte Städte aufzuweiſen hat, und deſſen ganze Bevölkerung nur unter 2293 Gemeinden vertheilt iſt, 2 ſtarke Bände ausfüllen konnte, wird gewiſs jeder Leſer fragen. Und Rec. beantwortet dieſen von ſelbſt ſich aufdringenden Einwurf: durch Anführung der vollſtändigen Namen der groſsen Menge Pfarrkirchen, noch mehr aber durch Hinweiſungen der ſo zahlreichen kleinen Orte, als Weiler, Landſitze, Meyereyen, Mühlen und einzelnen Häuſer auf die Gemeinden, zu welchen ſie geſchlagen, und wo ſie wieder alphabetiſch aufgezählt ſind, ſo daſs ſolche Appertinenzen häufig ganze Seiten, ja nicht gar ſelten zwey Blätter anfüllen. Dieſe Hinweiſungen nehmen, nach einem oberflächlichen Ueberſchlage, wenigſtens die Hälfte des ganzen Werks hinweg, da ſie mit einer Ausführlichkeit verzeichnet ſind, welche von dem unermüdlichen Fleiſse und von der unerſchöpflichen Geduld des Vfs. das rühmlichſte Zeugniſs ablegen. Denn bey jedem ſolchen kleinen Orte iſt nicht allein die Gemeinde genannt, der er einverleibt iſt, ſondern auch der Name der Provinz, ſowie des Diſtricts, in welchem die Gemeinde liegt, ja zum Ueberfluſs iſt auch jedesmal der Diſtrict noch mit ſeiner Nummer in Römiſchen Zahlen bezeichnet; z.B. Caſſina del Mezzano, Provinz Lodi Crema, und Diſtrict IX, Crema; ſiehe Bagnolo. Ueberdieſs iſt bey den eingepfarrten Orten nicht bloſs der Name des Pfarrorts, ſondern auch jedesmal der vollſtändige Name der Pfarrkirche beygefügt; z. B. „Rugginello, Provinz Milano, im Diſtrict VII, Vimeriate, ein Gemeindedorf, nach S. Giacomo in Oldaniga gepfarrt" u. ſ. w. Und ſo iſt es denn häufig der Fall, daſs ein ganzer Bogen, ohne die Beſchreibung einer Stadt oder eines beträchtlichen Marktfleckens in ſich zu faſſen, kaum 15—20 beſchriebene Land-Gemeinden aufzuweiſen hat. So reicht z. B. der Bogen S. 257—272 von Caſſina del Lago bis Caſſina nuova, und begreift nur 13 beſchriebene Dörfer; aber die Namen von 380 kleinen Orten, die auf oben angegebene Art auf ihre Gemeinden verwieſen ſind, ja der folgende Bogen, welcher von Caſſina nuova bis Caſſinetto-Boſſetti geht, enthält der beſchriebenen Gemeinden nur 6, der auf ihre Gemeinden verwieſenen Orte hingegen 422. — Mühlen, Ziegelhütten, Seidenſpinnereyen, Oelpreſſen, Reiſsſtampfen, Sägewerke, ſelbſt Hochöfen, Eiſenhütten und Schmieden ſcheinen, zumal bey den Land-Gemeinden, mit groſser Vollſtändigkeit aufgezählt worden zu ſeyn. Dagegen ſind die übrigen Gewerbe und Induſtriezweige, vorzüglich bey den gröſseren Orten, äuſserſt oberflächlich behandelt, und nirgends lieſt man ein Wort von deren Wichtigkeit und Ausdehnung, von der Zahl der dabey angeſtellten Arbeiter, vom jährlichen Betrage der verfertigten Waaren, und ſelbſt die Worte: Manufacturen und Fabriken, werden häufig mit einander verwechſelt. Noch geringerer Beachtung iſt der Handel gewürdigt worden, und von der Ausfuhr findet man nirgends eine Sylbe, als nur allein beym Marktflecken Porlezza, wo geſagt wird, daſs die Fabricate der daſigen Glas- und Spiegel-Fabriken häufig nach Frankreich gehen.

Dagegen verdient die Sorgfalt, mit welcher meiſtentheils die Lage der Orte an Flüſſen, oder in deren Nähe, an oder auf Bergen, in Thälern u. ſ. w., ſowie die Entfernung der Gemeinden vom Diſtricts-Hauptorte, oder der nächſten bedeutenden Ortſchaft, angegeben iſt, alles Lob. Doch haben ſich dabey hie und da entſtellende Druckfehler, oder auch gar bedeutende Irrungen eingeſchlichen. So wird von faſt allen Gemeinden des zwiſchen dem Po und Oglio liegenden Diſtricts Piadena der Provinz Cremona geſagt, daſs ſie zunächſt dem Po und dem Garda-See liegen, da doch dieſer See 6—7 geographiſche Meilen vom Oglio entfernt iſt. Ueberhaupt darf man nicht immer die Angabe: „*zunächſt* dieſem und jenem Fluſſe" *zu genau* nehmen: denn gar nicht ſelten ſind die Orte ½ bis 1, zuweilen auch wohl 2 und 3 Stunden von den genannten Flüſſen entfernt. Um nur *ein* Beyſpiel anzuführen: ſo ſollen die einige Meilen vom Lombro, Po und Ticino abgelegenen Gemeinden Baſcape und Campo Morto von eben genannten Flüſſen begrenzt werden. Auch ſind die Berge gewöhnlich mit Namen bezeichnet. Aufgefallen iſt es aber dabey Rec., daſs er nicht ſelten da Berge angeführt gefunden hat, wo er gar keine ge-

ſucht hätte. So erwähnt der Vf. bey Pavia — das doch beynahe in der Mitte der Lombardiſchen Ebene liegt — eines 30 Miglien langen Gebirgs unter dem Namen Apenninen — (wie kommen aber dieſe hieher?); — ſo ſpricht er bey mehreren Orten des Diſtricts Belgiojoſo, der Provinz Pavia, z. B. bey Filighera von einem Gebirge Namens Sardo; ſo redet er ſehr oft bey den Ortſchaften der Provinz Pavia und Lodi-Crema von einem Piacenza-Gebirge, und bey vielen Gemeinden der Provinz Cremona von einem Parma- und Brescia-Gebirge. Wie kommen aber Piacenza- und Parma-Gebirge — ſo benennt wahrſcheinlich der Vf. die von den Apenninen nach N. auslaufenden und im Umfange des Herzogthums Parma ſich verflächenden Vorberge — auf das nördliche Ufer des Po, mitten in die Ebene der Lombardey? Und erſtrecken ſich denn die Vorberge und Hügel der von den Alpen abfallenden Bergreihen der Provinz Brescia nach S. zu bis über den Oglio hinüber? — Miſsbilligen muſs es ferner Rec., daſs der Vf. die Qualität der Orte nicht ſtrenger unterſchieden hat. So nennt er die Städte Chiari, Lecio, Loputo, Sulo u. ſ. w. nur Flecken, und viele allgemein als Marktflecken geltende Orte, als Buſſolore, Caſtel-Goffredo, Viduna, Almeno S. Salvatore, Albino, Acquanegra, Agliote u. ſ. w. nur Dörfer oder (ſehr unbeſtimmt) Gemeinde-Ortſchaften. Bey mehreren Orten, die in Handbüchern und auf den Charten bald als Städte, bald als Marktflecken verzeichnet ſind, z. B. Borghetto, Bormio, Caſal-Puſterlengo u. ſ. w. ſagt er: „Gemeinde, Markt (oder auch nur Gemeinde, Ortſchaft), eigentlich kleines Städtchen.“ Welches iſt nun aber die wahre Bezeichnung? Ein Uebelſtand ſind auch die hin und wieder vorkommenden Auslaſſungen, z. B. bey Martinugo fehlt der Name der Provinz (Bergamo), worin es liegt; bey „S. Nova, Provinz Pavia, Diſtrict Binasco, ein nach S. S. Pietro e Paulo zu S. Pietro Cuscio (ſollte heiſsen S. P. Cuſico), deſſen Kirche S. Nova eine Aushülfskirche gedachter Pfarre iſt“ u. ſ. w., fehlt offenbar nach S. P. Cuſico: „gepfarrtes Gemeindedorf“ u. ſ. w. Bey mehreren eingepfarrten Orten wird der Leſer zwar den Namen der Pfarrkirche, aber nicht den des Orts, wo ſolche ſich befindet, angegeben finden, z. B. bey Ca des Boſco, Provinz Lodi-Crema. Weit ſeltener ſind dagegen Wiederholungen, wie S. 81, wo es heiſst: „Beſozzo — mit mehreren Fabriken und Mühlen (,) *weſtlich von Gavirate*, nächſt dem Fluſſe Bardello, 3 *Miglien von Gavirate*.“ Kürzer würde es ſeyn: 3 Miglien weſtlich von Gavirate. — Eben ſo ſelten hat Rec. Verwechſelungen aufgefunden. Eine ſolche ſcheint aber bey der groſsen Gemeinde Chieſo di Porta Cremoneſe ſich eingeſchlichen zu haben, wo deren Pfarrkirche, S. Feriolo, unter die Beſtandtheile der folgenden Gemeinde Chieſo di Porta Royale verſetzt worden iſt. Eine ſolche ſcheint auch bey der Gemeinde Melzo Statt zu finden; denn dieſe ſoll zum Diſtrict Milano gehören, aber den Charten nach muſs ſie im Diſtrict Gorgonzala liegen. — Daſs ferner bey einem Werke von ſo groſser Ausdehnung nicht auch zuweilen kleine Unrichtigkeiten oder falſche Ausdrücke mit unterlaufen ſollten, iſt nicht anders zu erwarten. So heiſst es bey Lecco: — „am Ende des Lecco-Sees, und am *Anfange* des Fluſſes Adda“ u. ſ. w. Da aber bekanntlich die Adda ſchon das ganze Veltlin und den Como-See durchfloſſen hat, ehe ſie nach Lecco kommt: ſo hätte der Vf. richtiger ſagen ſollen: am *Austritt* der Adda aus dem Lecco-See. Eben ſo heiſst es bey Seſto-Calende: „am Ticino-Fluſſe, welcher hier aus dem Lago Maggiore *entſpringt*,“ ſtatt *abflieſst*, weil die Quellen oder der Urſprung dieſes Fluſſes im Schweizer Canton Teſſino geſucht werden müſſen. So behandelt der Vf. die zahlreichen Kanäle nicht ſelten als Flüſſe, und ſchreibt „*am Fluſſe Naviglio*.“ — Auf gerechtes Lob darf der Vf. endlich auch deſshalb Anſpruch machen, weil er nie einen und denſelben Ort zweymal unter verſchiedenen Namen aufgenommen und beſchrieben hat, was man doch bey faſt allen geographiſchen Wörterbüchern, ſelbſt in den beſten, gar nicht ſelten findet. Rec. hat wenigſtens bey genauer Durchſicht aller zwey Bände nur den Ort Buſſano in der Provinz Brescia zweymal mit denſelben Worten beſchrieben gefunden. Dieſe Wiederholung ſcheint aber auf Rechnung des Setzers geſchrieben werden zu müſſen; denn leider wird das Werk hin und wieder von ſinnentſtellenden Druckſehlern verunſtaltet, die nicht alle in dem Verzeichniſſe der Druckfehler aufgenommen worden ſind. So ſteht bey Vairano, Provinz Lodi-Crema: „Ortſchaft (Villa) mit 8½ Miglien davon entfernten Mühlen.“ Aber hier muſs es offenbar heiſsen: mit 8 Mühlen, ½ Miglie davon entfernt. Dieſe Mühlen ſind aber auch wiederum unter den einverleibten Orten beſonders aufgezeichnet. Ferner ſoll Bormio in der Provinz Sondrio nur 2 Miglien von Chiavenna entfernt ſeyn, da doch dieſe Entfernung in gerader Linie 8, und, wenn man dem Thal der Adda folgt, 13 geographiſche Meilen beträgt. Bey demſelben Orte Bormio ſteht in Parentheſen („*vor Alters* Worms“). Iſt dieſs ein Druck- oder ein Schreibefehler? Denn wer wird dem Vf. die Kenntniſs abſprechen wollen, daſs Worms der alte *deutſche*, *noch jetzt gültige*, Name des Orts ſey?

Bey allen gerügten Mängeln und Unvollkommenheiten iſt indeſſen gar nicht zu leugnen, daſs dieſes Werk für öſterreichiſche Poſt-Officianten, und alle ſolche Beamte, welche eine genaue Ortskunde beſitzen müſſen, von hohem Werthe ſey, und von allen dieſen als ein ſehr willkommenes Geſchenk angeſehen werden könne, zumal da Poſtämter, Briefſammlungen und Pferdewechſel überall genau angeführt, ſo wie dem Werke ſelbſt vollſtändige Poſtrouten, die faſt vier Bogen füllen, zugegeben ſind. Allein eben ſo ausgemacht iſt es, daſs daſſelbe für alle ſolche Liebhaber der Geographie, die ſich mehr um ausführliche Beſchreibungen merkwürdiger Orte, als um die trockenen Namenverzeichniſſe unbedeutender Weiler und Meyereyen bekümmern, auf der einen Seite viel zu weitſchweifig, auf der anderen aber wieder zu dürftig und unbefriedigend ſeyn werde. — Daſs aber dieſes Werk, trotz der gemachten Ausſtellungen, doch zahlreiche Abnehmer finden müſſe, beweiſet ſchon dieſe

Fortsetzung desselben. Und so wollen wir mit dem thätigen, einen so beharrlichen Fleiss an den Tag legenden, Vf. nicht rechten, sondern nur beklagen, dass er uns nicht mehr gegeben habe, zumal da man vermuthen darf, dass er sich in dem Besitze solcher Materialien befinde, um eine so bedeutende Lücke in der Topographie eines so interessanten Landes durch ein Werk, welches alle Zweige der Ortsbeschreibung umfasst, ausfüllen zu können.

Der bereits erwähnte *Anhang* giebt von S. 3 — 42 ein Verzeichniss sämmtlicher 127 Districte aller 9 Provinzen und der dazu gehörigen Gemeinden. Bey vielen sind auch mehrere der dazugeschlagenen kleinern Orte nahmhaft gemacht worden; doch will Rec. bedünken, dass dabey mitunter keine strenge Auswahl getroffen worden ist. Manchem Leser wird es gewiss auffallen, dass die Provinz Como (mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen) in 26, die Provinz Bergamo hingegen bey gleicher Volkszahl und bey viel grösserem Areale nur in 18 Districte zerlegt worden; sowie dass die Provinz Mantua mit einer Volksmenge von fast 240,000 Köpfen in ihren 17 Districten nur 73 Gemeinden zähle, also darin selbst der in 91 Gemeinden getheilte Provinz Sondrio mit nur 80,000 Einwohnern nachstehe. Von 43 — 103 findet der Leser eine Menge Post-Course und Postberichte. Den Beschluss machen: Bedeutung der in dem topographischen Ortschaften-Verzeichniss vorkommenden Italiänischen Benennungen in deutscher Sprache, das aber auch nicht ganz vollständig ist. So fehlt z. B. poche Case. Jeder Abtheilung ist auch ein Druckfehler-Verzeichniss beygefügt. — Um nun denjenigen Lesern, welche die älteren Bände dieses Post-Lexikons noch nicht kennen, einen Begriff von des Vfs. Behandlung des Stoffs und von dessen Stil, sowie auch von dessen Kürze, zu geben, hebt Rec. zum Beschlusse die Beschreibnng der Hauptstadt aus. „*Milano* ital., *Mediolanum* latein., *Meyland* oder *Mayland* deutsch, Provinz und District I, die Haupt- und Delegations-Stadt des königlich lombardischen Gouvernements, wovon die ganze Provinz und der District I und XI (sollte heissen: die 4 Districte I, II, X und XI) den Namen haben. Sie hat 11 Thore, und zwar: Porta Orientale, Romana, Ticinese, Vercellina, Comasina, Nuova, Tosa, Vigentina, Ludovica, Tenaglia und Portello del Castello, welche, nämlich die ersten sechs, Sestierie genannt, als Stadttheile unter dem Namen Corpi Santi mehrere Gemeinden bilden, deren Vorstände oder Deputationen in Mitte der Stadt ihren Sitz haben. Ausser der Kathedral- und Metropolitan-Kirche Nativita di Maria Vergine, wozu 2 Aushilfskirchen, ein Oratorium und eine Kapelle gehören, werden noch 23 Pfarren, nemlich (nun folgen die Namen derselben mit ihren Hilfskirchen Kapellen und Oratorien) gezählt. — Es sind hier: die Residenz Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs, des Erzbischofs, die Gouvernements-, Kriegs-, Finanz-, Münz-, Tribunal-, General-Commando-, Polizey-, Magistrats-, Zoll-, Tabak-, Lotto-, Central-Ober-Post-Directions- u. s. w. Gebäude (eigentlich Paläste); mehr denn 40 Fabriken, viele Hospitäler, Kranken- und Findel-Häuser, (mehrere Findelhäuser? Rec. kennt wenigstens nur *eins* und zwar in dem Hospitale Santa Catarina alla Ruota, das bekanntlich für 4,500 Kinder eingerichtet ist,) Lazarethe und Armen-Versorgungs- (Congregazioni di Carita), Lehr- und Erziehungs-Anstalten; mehrere Bibliotheken, Kunst- und Gemälde-Sammlungen. Diese Hauptstadt befindet sich in einer sehr angenehmen Lage und schönen Ebene, zwischen den Flüssen Tessino und Adda, aus welchem 2 grosse Kanäle nach der Stadt geleitet sind, wodurch mehrere Getreide- und Wasser-Mühlen getrieben werden.“ — Der Leser vergleiche nun diese Skizze mit der Beschreibung Mailands in anderen geographischen Hand- und Wörter-Büchern, und er wird sich bald überzeugen, dass diese unter allen, bis auf die Namen der Pfarrkirchen, die dürftigste ist, obschon sie das in Voraus hat, dass sie die in allen früheren Werken angenommene Zahl der Pfarrkirchen (meist 61 oder 67) auf 24 reducirt.

Papier und Druck sind, wie es von einer so achtbaren, ihren Ruf ehrenden Buchhandlung nicht anders zu erwarten ist, gut, und die Druckfehler sind, für ein so starkes Werk, das so viele fremde Namen enthält, doch nicht so zahlreich, dass wirkliche Klage erhoben werden dürfe.

W. O.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Leiden*, b. Luchtmans: *Memoria Joannis van Voorst*, Theol. Doctoris et Professoris in academia Lugduno-Batava. Scripsit discipulus et successor *Wessel Albertus van Hengel.* 1834. IV u. 84 S. 8.

Das Leben des verdienstvollen Mannes, das sein würdiger Schüler und Amtsnachfolger hier schildert, enthält zwar, wie der letzte selbst sagt, nichts ausgezeichnet Merkwürdiges; *van Voorst* (geb. 17 März 1757. gest. 29 Jul. 1833) bekleidete anfangs einige Predigerstellen, und trug dann als Professor neun Jahre lang zu Franecker, und über 30 Jahre zu Leiden, die theologischen Wissenschaften vor; er war also *non illorum ex ordine* (S. 2) *qui egregiis facinoribus in bello vel pace patrandis magnam sibi nominis famam per totam civitatem comparant, sed literarum ac doctrinarum caussae addictus, ad senectutem usque id unum maxime agens, ut veri rectique et honesti vestigia, quae in solitudine ipse perpetuo persequebatur, in scholis iuventuti commonstraret.* Aber die Amtswirksamkeit des Mannes, sein edler, frommer Charakter, seine Hingebung an treue und würdige Schüler und sein unablässiges Streben, Gründlichkeit im Wissen und Rechtlichkeit im Handeln zu befördern, wird hier so dargestellt, dass, wer mit dem Verewigten auch nur durch Briefwechsel in näherer Verbindung gestanden hat, die Wahrheit der Schilderung anerkennen, jeder Andere aber ihn aus dieser Schrift lieb gewinnen wird. Wenn man sagt, dass *van Voorst* für sein Vaterland das zu wirken suchte, was *Ernesti* ehemals als theologischer Schriftsteller und Lehrer für Deutschland gewirkt hat, und wenn man der Rede sich erinnert, in welchem jener diesen als *optimum post Hugonem Grotium ducem et magistrum interpretum Novi Foederis* pries: so hat man vielleicht das Hauptverdienst desselben als Theologen richtig aufgefasst, und wird es schwerlich für ein Unglück halten, dass er die holländischen Jünglinge nicht in die Mysterien der allerneuesten Exegese eingeweihet hat.

N. v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1835.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Löflund: *Ueber den Urſprung des erſten kanoniſchen Evangeliums.* Ein kritiſcher Verſuch von D. *Matth. Schneckenburger*, Diakonus zu Herrenberg (jetzt Prof. der Theologie an der Hochſchule in Bern). Aus den Studien der würtemb. Geiſtlichkeit, herausgegeben von *C. B. Klaiber*, beſonders abgedruckt. 1834. 171 S. 8. (18 gr.)

Auf der Grundlage einer Schrift von *Sieffert* (ſ. Jen. A. L. Z. 1834. No. 160) unter demſelben Titel, den vorliegende Abhandlung führt, theilt Hr. Prof. *Schneckenburger* das Reſultat ſeiner ſcharſſinnigen Unterſuchung über einen Gegenſtand mit, der entſchieden zu den ſchwierigſten im Gebiete der neuteſtamentlichen Kritik gehört. Wir dürfen hier, wie auch der Vf. gethan, Bekanntſchaft mit der *Sieffert*'ſchen Schrift vorausſetzen, deren Gründe für die Unächtheit unſeres erſten kanoniſchen Evangeliums *Schn.* zunächſt zu vervollſtändigen ſucht. Was *Sieff.* ſchon unleugbar dargethan und als erſten Zweifelsgrund hingeſtellt hatte, daſs der Verfaſſer unſeres Matthäusevangeliums theils durch die ausdrückliche Faſſung ſeiner Berichte, theils durch Auslaſſungen vielfach unbekannt mit ſolchen Dingen erſcheine, die ein Apoſtel hätte wiſſen müſſen, weiſt Hr. *Schn.* noch an mehreren weſentlichen Auslaſſungen nach, die man in einer apoſtoliſchen Evangelienſchrift wohl nicht erwarten durfte, wie auſser dem Stillſchweigen über die auſsergaliläiſche Wirkſamkeit Jeſu überhaupt, die Nichterwähnung der Auferweckung des Lazarus, der Ausſendung der Siebenzig und der erſten Wiedererſcheinung Jeſu vor allen Jüngern in Jeruſalem, alles zu bedeutende und ſelbſt im Intereſſe des erſten Evangeliſten, Jeſus als den Meſſias zu erweiſen, zu wichtige und ſchlagende Thatſachen, als daſs es, im Fall dieſelben dem Vf. bekannt worden, wie ſie es einem Apoſtel ſeyn muſsten, auſser ſeinem Zwecke gelegen haben könnte, derſelben zu gedenken. So zwingend längſt ſchon auch Rec. mehrere der von Hn. *Schn.* für den erſten Zweifelsgrund nachgetragenen Belege erſchienen, ſo erfreulich war ihm ebenfalls die Vorſicht, mit welcher der Vf. mehrere der folgenden anſtöſsigen Erſcheinungen unſeres Evangeliums behandelt, die im Einzelnen weniger zwingend gegen einen apoſtoliſchen Verfaſſer zeugen, in ihrem Zuſammenhange aber dennoch das Urtheil hinlänglich unterſtützen, es könne eine ſo charakteriſirte Schrift in dieſer Geſtalt nicht wohl von einem Augenzeugen, insbeſondere von keinem Apoſtel, verfaſst ſeyn. Dieſes gilt von dem unchronologiſchen Einreihen mancher Einzelnheiten bey offenbar chronologiſcher Einkleidung und Darſtellung im Groſsen und Ganzen, von dem oft gerügten Mangel an Anſchaulichkeit (S. 73), von dem Zurücktreten oder gänzlichen Mangel des hiſtoriſchen Hintergrundes bey mehreren gröſseren Lehrvorträgen des Herrn, wie der Bergrede und der Inſtruction der Zwölfe, denen Hr. *Schn.* mit Recht auch die Parabelnſammlung (XIII) beyzählt; ferner von der mehrfach bemerkbaren willkürlichen Combination und Vermiſchung verſchiedener Vorfälle, bey denen Matthäus zugegen geweſen ſeyn muſste, woraus wir mit dem Vf., der eine ſolche Behandlung unſerer Evangelienſchrift, wie er ſie namentlich von S. 57—71 als ſtrenger Kritiker zwar verſuchen muſste, die er aber nach eigenem Bekenntniſſe (S. 71) nie als *Grundlage* einer Beweisführung gegen die Authentie derſelben anerkennen würde, uns gleichwohl zu folgern berechtigt halten, daſs ſolche Erſcheinungen auf einen Verfaſſer deuten, der ſchon ferner von der wirklichen Geſchichte in Beziehung auf den Inhalt der allgemeinen Tradition, in Beziehung auf die Form aber einer verſtändigen ſchriftſtelleriſchen Reflexion entſchiedenes Uebergewicht über die unmittelbare rein hiſtoriſche Anſchauung der Zeitverhältniſſe geſtattete, was bey einem Augenzeugen, bey einem Apoſtel nicht angetroffen werden dürfte, ſich vielmehr ſchon als eine ſecundäre Formation, als eine ſchon mit Hülfe der Reflexion verarbeitete Tradition herausſtellt. Dieſe gegen einen apoſtoliſchen Verfaſſer zeugende Abhängigkeit des erſten Evangeliums von der allgemeinen evangeliſchen Tradition wird dem kritiſchen Gefühle noch entſchiedener, da ſich ſogar eine Abhängigkeit von einer beſtimmten Form der Tradition, und zwar von derjenigen, wie ſie in den zwey anderen Evangelien des Lucas und Marcus erſcheint, uns kund giebt. Allgemein anerkannt iſt die merkwürdige Uebereinſtimmung zwiſchen unſerem Evangelium und namentlich dem des Lucas, ſelbſt in einzelnen Formen, Wendungen und Ausdrücken; daſs aber Lucas unabhängig von Matthäus geſchrieben habe, bedürfte ebenfalls wohl keiner Beweisführung mehr; um ſo leichter wird man, obgleich auch hier wieder die Entſcheidung dem kritiſchen Gefühle anheimgeſtellt bleibt, dem Reſultate beyſtimmen, welches ſich aus Hn. *Schn.* prüfender Ver-

gleichung der ſachlichen und ſprachlichen Parallelen (S. 78—88) zwiſchen dem erſten und dritten Evangelium hinlänglich ergiebt, daſs ſich überall Bericht, wie Ausdruck, des Lucas als das Urſprüngliche, bey Matthäus dagegen als das Abgeleitete charakteriſire.

Nach einer abermaligen, ſo gründlichen Prüfung dürfte endlich wohl die Ueberzeugung als unumſtöſsliches Reſultat der Kritik ausgeſprochen und allgemein anerkannt werden, „daſs unſer erſtes Evangelium weder in der Form, in welcher wir es vor uns haben, noch in einer anderen Sprache, aus der unſer griechiſcher Text nur überſetzt ſeyn könnte, den Apoſtel Matthäus zum Verfaſſer gehabt habe.“ Eben ſo feſt ſteht aber auch die hiſtoriſche Tradition der Kirche, wie ſie uns in den Ausſprüchen des Papias, Irenäus, Epiphanius, Hieronymus und Origenes überliefert worden, daſs Matthäus eine Schrift, und zwar aramäiſch geſchrieben, hinterlaſſen habe; woher denn die bey Weitem ſchwierigſte Frage entſteht: wie die hiſtoriſche Tradition der Kirche, welche auf Matthäus, als Verfaſſer des erſten kanoniſchen Evangeliums, hinweiſt, mit den Ergebniſſen der inneren Kritik in Uebereinſtimmung gebracht werden möge, oder in welchem Verhältniſſe dieſe Evangelienſchrift zum Apoſtel Matthäus ſtehe. Allein eben dieſe Frage iſt es, welche vielleicht am wenigſten Ausſicht auf eine allgemein befriedigende Löſung gewährt, da uns die geſchichtlichen Spuren hierüber ſo gut wie ganz abgehen, die Operationen der inneren Kritik aber bey dem eigenthümlichen Charakter dieſer Schrift noch weniger ein genügendes Reſultat zu liefern verſprechen. Zwar glaubte *Sieff.* annehmen zu dürfen, es ſey unſer Matthäusevangelium eine durch Zuſätze und Einſchiebſel erweiterte freye Ueberarbeitung der vom Apoſtel verfaſsten Evangelienſchrift, deren Elemente ſich noch ziemlich ausſcheiden lieſsen; allein *Sieff.* ſelbſt ſchon hätte ſich nach der gegebenen Probe von dem Miſslingen eines ſolchen Verſuches überzeugen müſſen, da ſich weder Maſsſtab, noch Grenze der Ausſcheidung feſtſtellen läſst, womit denn aller ſicherer Boden für die Annahme einer apoſtoliſchen Urſchrift, deren Grundbeſtandtheile doch nachweisbar ſeyn müſsten, wegfällt. — Sehen wir uns in dieſer Rathloſigkeit nach anderen leitenden Spuren um, ſo iſt es allein die dürftige, ganz einzeln daſtehende Notiz des Papias, daſs Matthäus die Reden Jeſu aufgezeichnet habe (Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνετάξετο), und ſicher werden nach *Schleiermacher's* Vorgange alle Ausgleichungsverſuche zwiſchen den Reſultaten der inneren Kritik und der kirchlichen Tradition vom Evangelium von dieſem älteſten, nur mit Unrecht ſo vielfach verdächtigten Zeugniſſe des Papias ausgehen müſſen, wenn der Weg der Unterſuchung nicht ſchon mit einer Hypotheſe betreten werden ſoll. Forſchen wir ohne vorgefaſste Meinung auf geſchichtlichem Boden weiter, ſo finden wir bey Irenäus und Epiphanius die zweyte Notiz, daſs ſich die hebräiſchen Chriſten des Originales von Matthäus rühmten, und daſs ihnen dieſer Ruhm, ſelbſt als ſie ſich ſchon von der Kirche in ſectenartiger Abgeſchiedenheit zurückgezogen hatten, nicht im geringſten ſtreitig gemacht wurde, während doch die Gelehrteſten unter den Vätern, die zugleich ein polemiſches Intereſſe gegen die Häretiker hatten, jenes Hebräerevangelium eingeſehen, Hieronymus daſſelbe ſogar ins Griechiſche zu überſetzen werth gehalten hatte, alle aber an jener Ableitung feſthielten, und letzter das canoniſche Matthäusevangelium ausdrücklich als eine Ueberſetzung des bey den Nazaräern vorgefundenen hebräiſchen Originals bezeichnete. Leider ſind uns nur höchſt dürftige Fragmente des ſyrochaldäiſchen Evangeliums in Citaten der alten Kirchenſchriftſteller erhalten, doch ſind ſie hinreichend, um neben der Art und Weiſe, wie die Väter über daſſelbe berichten, nicht nur ein beſtimmtes, ſelbſt auf die Anordnung und Zeitfolge ſich erſtreckendes Verwandſchaftsverhältniſs zwiſchen demſelben und unſerem Matthäus (*Schn.* S. 117—125) darzuthun, — woraus nach den auf unſer griechiſches Matthäusevangelium angewandten Regeln der inneren Kritik zugleich folgt, daſs auch dieſes Hebräerevangelium in der uns noch erkennbaren Geſtalt nicht vom Apoſtel Matthäus verfaſst ſeyn könne, — ſondern auch kennbar zu machen, daſs unſer griechiſcher Matthäus nicht, wie die Väter anzunehmen geneigt waren, eine Ueberſetzung des Nazaräerevangeliums, vielmehr eine ſelbſtſtändige Redaction deſſelben ſeyn müſſe (S. 109. 113). Das Urtheil der Kirchenväter, die nach der Art, wie ſie von dem Hebräerevangelium Gebrauch machen (vgl. namentlich Hieronymus S. 110 f.), bey der Verwandtſchaft im Allgemeinen doch auch die Verſchiedenheit im Einzelnen bemerkt hatten, dennoch ein Ueberſetzungsverhältniſs annahmen, darf uns nicht wundern, wenn wir mit *Schn.* (S. 180) uns erinnern, welche laxen Ueberſetzungsgrundſätze bey den *Juden* jener Zeit herrſchten, deren Schriftgelehrſamkeit und Schriftgeſchmack ja nur zu oft auch auf die Kirchenſchriftſteller übergingen. Daher glaubt denn auch Hr. *Schn.* ganz im Sinne der altkirchlichen Redaction zu verfahren, wenn er (S. 114) annimmt, „unſer Matthäus habe rückſichtlich ſeiner Materien zur Quelle jenes nazaräiſche Evangelium, und ſey eine freyere, nach mehr reflexionsmäſsiger Methode componirte, kürzere Redaction jener noch in ziemlich chaotiſchem Zuſtande befindlichen Traditionsmaſſe.“ Die in das Hebräerevangelium verwebte Spruchſammlung des Matthäus, die Papias uns nennt, und die, wenn irgend etwas Wahres an dieſer Ueberlieferung iſt, nirgends natürlicher aufbewahrt wurde, als im Kreiſe hebräiſcher Chriſten, ſicherte dieſer Evangelienſchrift den Namen des Apoſtels Matthäus. Bey den auſserpaläſtinenſiſchen Judenchriſten muſste ſich aber faſt gleichzeitig das Bedürfniſs kund geben, dieſe Evangelienſchrift in griechiſcher Sprache zu beſitzen; bey ihnen entſtand dieſe zweyte Ueberarbeitung als griechiſcher Matthäus, und von ihnen und mit ihnen ging derſelbe unmittelbar in den Gebrauch der allgemeinen Kirche über. Die ſpätere Verketzerung der judenchriſtlichen Parteyen konnte für die kirchliche Anerkennung ei-

nes von ihnen ausgehenden Evangeliums ſicher kein Hinderniſs ſeyn, da ja in der erſten Zeit, damals, als die neuteſtamentlichen Schriften entſtanden, die Judenchriſten noch keine Ketzer waren (S. 116), vielmehr den Kern der Chriſtenheit bildeten. Ueberdieſs aber ſchloſs ſich nach *Credner* (Beyträge S. 386 ff.) die Mehrheit der Petriniſchen Chriſten oder Judenchriſten, beſonders alle diejenigen Gemeinden des vorderen Aſiens, in welchen die griechiſche Sprache heimiſch war, allmälich den Pauliniſchen Chriſten oder der katholiſchen Kirche an, und ſchon im dritten Jahrhunderte waren ſie der Mehrheit nach verſchwunden. Die katholiſche Kirche aber übte (*Schn.* S. 156), indem ſie mit der Reception des griechiſchen Evangeliums auch den Namen ſeines angeblichen Verfaſſers adoptirte, durchaus nicht einen Act der hiſtoriſchen Kritik, wie es denn längſt entſchieden iſt, daſs die Reception der neuteſtamentlichen Schriften durch die Kirche nicht das Reſultat der *auf hiſtoriſchem Wege* gewonnenen Ueberzeugung von ihrer Authentie war. Eine alte Ueberlieferung ſprach dafür, daſs Matthäus die Reden des Herrn in hebräiſcher Sprache zuſammengeordnet habe; daſs dieſe Apoſtelſchrift ſich bey den paläſtinenſiſchen Chriſten vorfinde, und unter ihnen ſehr verbreitet ſey, glaubte die ganze alte Kirche anerkennen zu müſſen; da lag es wohl nicht zu fern, die geſammte, an jene λόγια ſich anſchlieſsende Ueberlieferung ebenfalls auf den Namen des Apoſtels zurückzuführen. — Indem Hr. *Schn.* unſeren Matthäus alſo als eine eigenthümlich abkürzende Bearbeitung des Hebräerevangeliums anſieht, nimmt er zugleich bey Abfaſſung derſelben einen beſtimmten Einfluſs der durch die anderen Evangeliſten, namentlich durch Lucas, fixirten apoſtoliſch-griechiſchen Tradition an, während er den Lucas unter den von ihm ſelbſt angedeuteten Materialien die Spruchſammlung des Matthäus benutzen läſst. — Ein Schema am Schluſſe macht die Anſicht des Vfs. von der Entſtehung unſeres kanoniſchen Matthäus und ſeines Verhältniſſes zu den anderen Evangelien ſehr anſchaulich. Das Einzige, worin Rec. ſich eine weitere Modification erlaubt, iſt, daſs er unſeren griechiſchen Matthäus nicht, wie der Vf., aus dem ſchon ſchriftlich abgefaſsten Evangelium der Hebräer ableitet, wodurch dennoch, ſelbſt bey der angenommenen freyen Redaction, ein Coordinationsverhältniſs entſtehen würde, welches der Vf. gegen *Schleiermacher* ſelbſt nicht zugeben möchte, ſondern daſs er den jüdiſch-griechiſchen Redacteur unmittelbar aus der Tradition der Judenchriſten, deren Mittelpunct die Spruchſammlung des Matthäus bildete, mit abſichtlicher Berückſichtigung der durch Lucas bereits griechiſch-fixirten apoſtoliſchen Tradition ſchöpfen läſst.

M.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Kassel, in der Luckhardtſchen Hofbuchhandl.: *Was bedeutet die deutſche Bürgergarde?* Eine Rede, bey der Fahnenweihe der Ziegenhainer (Bürger), am 30 Mai 1834, auf dem Paradeplatze zu Ziegenhain geſprochen von *Joh. Gideon Schantz,* der heil. Schr. Dr., Metropolitan, Oberſchulinſpector und erſtem Stadtpfarrer daſelbſt. 1834. 32 S. 8. (4 gr.)

2) Marburg, b. Garthe: *Rede über Maleachi* 2, 5. 6 zum Gedächtniſs des am 31 October 1834 verewigten Herrn Dr. *Joh. Gid. Schantz*, Metropolitans der Claſſe Ziegenhain u. ſ. w., gehalten am Tage ſeiner Beerdigung, den 3 November 1834, in der Kirche zu Ziegenhain von *Ch. A. L. Stolzenbach*, Diakonus und zweytem Prediger daſelbſt. 1835. 16 S. gr. 8.

3) Kassel, b. Luckhardt, und Homberg, b. Verf.: *Rede bey der Feier der Grundſteinlegung zu dem Seminar und dem Schulgebäude in Homberg.* Gehalten am 20 Auguſt 1834 von *Friedr. Joſias Geiſse*, Dr. der Philoſ. und Theol., erſtem Prediger, Metropolitan und Oberſchulinſpector, auch Ehrenbürger daſelbſt. 1834. 15 S. 8. (2 gr.)

4) Ebendaſelbſt: *Predigt über die unzertrennliche Verbindung der Vernunft und des Chriſtenthums*, gehalten in der Brüdergemeinde zu Kaſſel am 24 Aug. 1834 von Dr. *E. F. W. Ernſt.* Von einigen Bürgern aus der Brüdergemeinde in den Druck gegeben. 1835. 16 S. 8.

5) Marburg, b. Elwert: *Die Vernunft iſt dem Chriſtenthum untergeordnet.* Eine Gegenbemerkung zu Dr. *Ernſt's* Predigt u. ſ. w., von einem Studenten der Theologie. 1835. 13 S. gr. 8.

Wir geben einen kurzen Ueberblick von dieſen, ſämmtlich von kurheſſiſchen Geiſtlichen, bey beſonderen Veranlaſſungen, verfaſsten Schriften. 1) Die Rede des gelehrten und vielſeitig gebildeten, am 31 October 1834 verſtorbenen, Dr. *Schantz* zu Ziegenhain: *Ueber die Bedeutung der deutſchen Bürgergarde,* iſt die letzte literäriſche Arbeit des auch durch einige hiſtoriſche Aufſätze in *Juſti's Vorzeit* rühmlich bekannten Verfaſſers. Der Druck dieſer Rede bedarf keiner Entſchuldigung. Das *Vorwort* giebt einige intereſſante geſchichtliche Notizen. Die Bürger der Stadt Ziegenhain zeichneten ſich von jeher als wackere Männer und gute Schützen aus, und erhielten daher auch mehrmals Auszeichnungen von den heſſiſchen Fürſten. Die *Rede* ſelbſt entſpricht ganz ihrem Zwecke; richtige Ideen, achtungswerthe Geſinnungen, patriotiſcher Sinn und eine kräftige und gebildete Sprache zeichnen ſie aus. „Nach dem Geiſte unſerer Zeit und Verfaſſungsurkunde ſoll beſonders durch das Inſtitut der Bürgerbewaffnung der ächte Bürgerſinn, das ſonſt oft fehlende Intereſſe an öffentlichen Angelegenheiten kräftiger belebt werden .... Der Bürgergardiſt ſoll ſich fühlen als Mitglied der groſsen Staatsgeſellſchaft, wodurch ſeine Rechte und ſein körperliches und geiſtiges Wohl geſichert und gefördert werden." Auſser den, vom Vf. gut aus einander geſetzten höheren Abſichten, welche die Bürgermiliz ins Daſeyn gerufen haben, hebt er auch als ſtarken

Grund hervor: die Gefahr von den oft *zahlreichen Haufen unruhiger Menschen.* Sodann heisst es: „Sollte einmal in der Folgezeit wieder ein verwildertes Volk mit starken Haufen in unser friedliches Land eindringen, und uns ein schmähliches Joch, wie es die allgemeine Schilderhebung kräftiger Deutschen abgeworfen hat, wieder aufzwingen wollen, dann müssten sich an das stehende Heer alle anreihen, welche noch mit der Stärke ihres Armes die gedrohte Schmach zu fühlen fähig sind ... insgesammt an des Vaterlandes Grenze rückend, Blut und Leben willig und freudig daran setzen, Thron, Heerd und Altar zu schirmen" u. s. w. „Das sey fern", rief Judas, der tapfere Maccabäer, aus, „dass wir fliehen sollten; ist die Zeit gekommen, so wollen wir ritterlich sterben, um unserer Brüder willen, und unsere Ehre nicht lassen zu Schanden werden!" S. 23 fg. nennt der Vf. einige ehrenwerthe Ziegenhainer Krieger, die sich im 30jährigen Kriege durch Heldenmuth ausgezeichnet haben. Die möglichen und nicht ungewöhnlichen Verirrungen der Bürgergardisten sind S. 25 fg. treffend gezeichnet.

2) Die Gedächnissrede des Hn. *Stolzenbach* auf seinen vieljährigen Freund und Amtsgehülfen D. *Schantz*, über Mal. 2, 5. 6, ist des Entschlafenen würdig, der seit vielen Jahren mit kräftigem Geiste und liebevollem Herzen Gutes gewirkt hat. Rec. findet den Charakter des Gefeierten richtig geschildert, und die Sprache des Redners ist einfach und herzlich.

3) Hr. Dr. *Geisse* bringt die Feier des Geburtstages des Kurprinzen und Mitregenten, die mit der Grundsteinlegung zum Seminar- und Schul-Gebäude zu Homberg auf Einen Tag fiel, in eine schickliche Verbindung, und führt auf den Zweck dieser zu errichtenden Gebäude hin: „wahre Bürger- und Menschen-Bildung zu befördern, und dadurch eine bessere glücklichere Zeit herbeyzuführen." Eine bessere Zukunft kann nur durch ein besseres Menschengeschlecht bereitet werden, das bessere Menschengeschlecht aber kann nur aus besserer Erziehung und Bildung der Jugend hervorgehen. Ueber den Geist dieser Bildung, besonders der religiösen, hat sich der Vf. mit Einsicht und Gefühl verbreitet, und mit frommen Wünschen schliesst die Rede.

4) Die Predigt des Hn. D. *Ernst* legt Röm. 12, 1 zum Grunde. Die in unseren Tagen bey einer gewissen Partey zur Mode werdende Herabsetzung der Vernunft mag den Vf. zu dieser Predigt veranlasst haben. Dass Vernunft und Christenthum in der innigsten Verbindung mit einander stehen, das zeigt sich 1) in Rücksicht ihres Ursprungs; beide, Vernunft und Christenthum, sind die edelsten Geschenke Gottes, und können nicht von einander getrennt werden; beide sind von Gott, dem Urquell alles Wahren, Guten und Schönen, ausgegangen. 2) Die Vernunft allein erkennt das Christenthum als eine wahrhaft göttliche Religion an; einen anderen Massstab haben wir nicht; „warum verwerfen wir denn alle anderen Religionen, z. B. die Lehre Mohameds? doch wohl darum, weil sie Behauptungen enthält, welche sich mit der Vernunft nicht vereinigen lassen" u. s. w. „Haben wir, fragt der Vf. S. 8, denn andere Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu, als ihre Uebereinstimmung mit unserer Vernunft?" 3) Vernunft und Christenthum sind aufs innigste mit einander verbunden, in Rücksicht ihres Inhalts, ihrer Lehren und Gesetze. Darum können sie sich nicht widersprechen. 4) Hat das Christenthum die Vernunft zuerst recht geweckt, und zum klaren Bewusstseyn ihrer selbst und dessen, was in ihr liegt, erhoben. „Ehe Jesus das Licht in uns anzündete, deckte Nacht und Finsterniss den Erdboden in Absicht auf Religion." (Hiemit scheint jedoch das vorhin behauptete *klare Lehren der Vernunft* nicht wohl zu vereinigen zu seyn. Warum konnte die Vernunft vor Christo nicht auch das Wahre und Richtige gehörig beurtheilen? und hat es vor dem Christenthum gar keine weisen Männer gegeben?) 5) Vernunft und Christenthum geben dem Menschen die nämliche Bestimmung; nämlich, die Wahrheit zu erkennen, die Tugend auszuüben, und dadurch hier zufrieden und dort selig zu werden. Der zweyte Theil enthält mancherley Anwendungen des Gesagten und Aufmunterungen. S. 14 fg. wird von denen, welche die Vernunft verachten, sie für schwach und durchaus verderbt erklären, gesagt, „dass sie Gott und Jesum eben so lästerten, der die erleuchtetste Vernunft gewesen, als diejenigen, welche ihren Spott über das Christenthum ausgiessen." Nachdem nun noch Manches über die vorkommt, welche die Vernunft verschmähten, lesen wir folgende auffallende Stelle: „Hätte der grosse *Luther*, dem wir die Befreyung von der entehrendsten und drückendsten geistlichen Tyranney zu danken haben, die Vernunft mehr geachtet und auf ihre Stimme gehört, so würde die unselige Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten, die Jahrhunderte hindurch eine Quelle von unsäglichem Elende war, nie entstanden seyn. Ja! Deutschland hätte nicht 30 Jahre unter der furchtbaren Geissel eines schauderhaften Religionskrieges geblutet, und Tausende seiner Städte und Dörfer im Rauche aufgehen und in Aschenhaufen verwandelt gesehen." Der arme *Luther* soll nun gar die Greuel des 30jährigen Krieges veranlasst haben! Wahr ist es dagegen, wenn der sonst gelehrte Landgraf *Moritz* von Hessen-Kassel nicht im Anfange des 17 Jahrh. den Lutheranern die reformirte Confession mit Gewalt hätte aufdringen wollen, dass dann manche Greuelscene nicht vorgefallen, und die Giessner Universität nicht ganz in der Nähe von Marburg für die Lutheraner gestiftet worden wäre. Warum konnten denn früherhin beide Confessionen friedlich neben einander in Hessen wohnen? Zu jenen stürmischen Auftritten aber trug *Luthers* Abendmahlslehre, der sich bekanntlich auch *Calvin* annäherte, nichts bey!

5) Diese Beurtheilung geht von ganz anderen Gesichtspuncten und Grundsätzen, als die *Ernst*'sche Predigt, aus, und muss auch hienach beurtheilt werden, enthält aber manches Beherzigungswerthe. Der Vf. ist uns nicht bekannt.

Wi.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

JURISPRUDENZ.

Bern u. Chur, b. Dalp: *Beyträge zur Lehre vom Hochverrathe nach gemeinem und Bernischem Strafrecht in sechs Abhandlungen.* Von Dr. *Ferd. Carl Theod. Hepp*, Prof. der Rechte in Bern. Mit einem Abdruck des Bernischen Strafgesetzes vom 7 Juli 1832. 1833. 89 S. 8. (15 gr.)

Mit Ausnahme der diese und die verwandten Lehren betreffenden minder umfangreichen Abhandlungen von *Joh. Wilh. Volkmann* (*Diss. de seditione ad legem Saxonicam electoralem a. MDCCLXXXX. d. XVIII Jan.* Leipzig, 1797. 66 S. 4.), *Albert Brunner* (*Diss. de perduellione majestatis.* Leipzig, 1804. 20 S. 4.), *Ernst Karl Wieland* (*spicilegium observationum ex historia et juribus medii aevi. Spec. I. obs. III.* S. 22—27. Leipzig, 1809), *Carl Küffer* (*Diss. de notione criminis laesae majestatis jure naturali definienda*, Leipzig, 1818. 25 S. 4.) und *Julius Weiske* (*Commentatio de L. 11. P. ad legem Juliam majestatis etc.* Leipzig, 1833. 27 S. 8.) ist uns in der eben so bestrittenen als schwierigen und praktisch wichtigen Lehre vom Hochverrath in der neuesten Zeit keine schriftstellerische Arbeit bekannt geworden. Dieser wenigstens scheinbaren Vernachlässigung ungeachtet kann gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, dass auch diese Lehre sich auf feste und sichere Principien zurückführen lässt, wenn auch auf der andern Seite wieder zugegeben werden muss, dass nirgends mehr als gerade hier die Beantwortung der Streitfragen von der politischen Denkungsart des Schriftstellers abhängig ist. Einen sehr dankenswerthen Versuch, über diese Lehre grösseres Licht zu verbreiten, leistet der Verfasser der oben genannten Schrift, der den Rechtsgelehrten durch seine früheren Schriften bereits vortheilhaft bekannt ist, und erst vor Kurzem wieder das juristische Publicum mit einer neuen criminalistischen Arbeit erfreut hat, über welche Rec. später in diesen Blättern ausführlicher berichten wird.

Die *Beyträge*, die uns gegenwärtig zum Zwecke einer Anzeige vorliegen, enthalten sechs einzelne zum Theil selbstständige Abhandlungen, bey denen der Vf. überall auf das anhangsweise beygefügte Berner Gesetz Rücksicht genommen hat. Die erste beantwortet die gemeinrechtliche so sehr bestrittene und so verschieden beantwortete Frage, welche Merkmale zur *Vollendung* des Hochverraths erfoderlich sind. Das römische Recht macht in l. 5. C. ad l. Jul. nur dem Begriffe nach, nicht aber auch rücksichtlich der Strafe, einen Unterschied zwischen dem vollendeten und bloss versuchten Hochverrath. Es verlangt zur Vollendung dieses Verbrechens den Erfolg (*effectus*), ohne jedoch dieses Merkmal näher zu bestimmen; was eben desshalb, weil die Strafe in beiden Fällen dieselbe war, entbehrt werden konnte. Das Berner Gesetz unterscheidet dagegen zwischen beiden Vergehungen so wohl dem Begriffe als der Strafe nach. Hier hätte es daher einer näheren Angabe derjenigen Momente bedurft, die zur Vollendung, das heisst hier, zum Erfolge gehören sollen. Ohne hier die Streitfrage, ob nicht jene Verfügung des römischen Rechts durch den Art. 178 der P. G. O. aufgehoben sey, entscheiden zu wollen, so folgt doch selbst aus der gleichen Strafbarkeit des versuchten mit dem vollendeten Hochverrath noch keineswegs, dass beide Vergehungen auch dem Begriffe nach zusammenfallen. Vielmehr unterscheidet das deutsche Recht, in welchem der objective Gesichtspunct überhaupt mehr als im römischen Rechte hervortritt, überall den Versuch von der Vollendung, den Gehülfen von dem Urheber u. s. w. Aus diesem Grunde sowohl wie aus legislativen Rücksichten muss man daher, wie der Vf. meint, nothwendig zwischen dem vollendeten und dem bloss versuchten Hochverrathe eine Grenzlinie ziehen. Diess geschah denn auch bisher von der Mehrzahl der Rechtslehrer, jedoch auf sehr verschiedene Weise. Einige, wie *Grolmann* und zum Theil auch *Klein*, suchten aus der Natur und dem Wesen dieses Verbrechens den Beweis zu führen, dass zur Vollendung desselben kein Erfolg gehören könne. Hiergegen lässt sich aber, wie unser Vf. behauptet, mit Recht einwenden, dass auch beym Hochverrathe der Erfolg seine Grade habe, und dass es keineswegs zur Vollendung verbrecherischer Handlungen überhaupt gehöre, dass der beabsichtigte Erfolg seinem *ganzen* Umfange nach eingetreten sey. Wenn wiederum Andere, wie *Tittmann*, in das entgegengesetzte Extrem verfielen, indem sie zur Vollendung des Hochverraths den wirklichen Umsturz des Staats oder seiner wesentlichen Einrichtungen verlangten, so könnte man dann mit allem Rechte fragen, wer denn in diesem Falle den Hochverrath strafen solle. Andere endlich, wie namentlich *Mittermaier*, vertheidigten eine in der Mitte liegende Theorie, nach welcher die Staatsverbrechen im Allgemeinen schon durch die Handlung geendigt werden, und der Hoch-

verrath insbesondere dann vollendet ist, wenn die vorbereiteten Mittel wirklich äusserlich angewendet worden sind, und der Verbrecher von seiner Seite Alles, was von ihm abhing und zum Begriffe der Handlung gehört, gethan hat. Aber die Unvereinbarkeit auch dieser Theorie mit den im römischen Rechte und im Berner Gesetze gebrauchten Ausdrücken: „*effectus*" und „*Erfolg*" leuchtet ein. Unser Vf. nun stellt folgende von den bisher entwickelten Ansichten abweichende Theorie auf. Unter dem Erfolge eines Verbrechens versteht man einen materiellen Schaden, eine äussere Schadenszufügung, im Gegensatze der Gefahr, welche ein bevorstehendes oder ein vereiteltes Verbrechen begründet. Der Erfolg einer verbrecherischen Handlung kann aber ein zwiefacher seyn, entweder ein vollständiger oder ein nur theilweise eingetretener Erfolg. Wenn nun die Gesetze schlechtweg von einem Erfolge reden, so fragt sich, ob darunter der vollständige oder nur der theilweise eintretende Erfolg zu verstehen sey. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Natur des einzelnen zur Sprache kommenden Verbrechens ab. Nun liegt es aber im Geiste des Hochverraths, dass man zur Vollendung desselben nicht den vollständigen Eintritt der beabsichtigten Verletzung verlangen kann. Demnach scheint kein Ausweg übrig zu bleiben, als nur irgend eine, dem Grade nach noch so geringfügige materielle Verletzung, als Unterscheidungsmerkmal des vollendeten von dem versuchten Hochverrathe zu verlangen. Man hat sich daher mehr an die Natur der Sache, als an eine strenge Wortterminologie zu halten, und somit die Worte im Berner Gesetze: „ein hochverrätherisches Unternehmen, welches ohne Erfolg geblieben ist" mehr im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs als in streng technischer Bedeutung aufzufassen, und darunter den Hochverrath zu verstehen, der noch nicht zum Ausbruch gekommen ist. Daher wird, wie schon *Bauer* annimmt, zur Vollendung des Hochverraths ein wirklicher, auf einen Grundbestandtheil des Staats unternommener Angriff gehören, ohne Rücksicht, ob dieser einen Erfolg gehabt hat oder nicht. Prüfen wir nun diese Ansicht des Vfs. näher, so ergiebt sich deutlich, dass er eigentlich allen Unterschied zwischen versuchtem und vollendetem Hochverrath in Abrede stellen will. Denn er erklärt den Angriff für hinreichend zur Vollendung dieses Verbrechens. Der Angriff ist aber doch selbst nur ein Versuch, den Umsturz des Staats herbeyzuführen. Die Meinung des Vf. hält auch Rec. für die einzige richtige. Die ganze Schwierigkeit bey der Sache scheint nämlich in der eigenthümlichen Natur dieses Verbrechens ihren Grund zu haben, welche darin besteht, dass der Hochverrath selbst nur ein Versuch ist, demnach von einem Versuche des Versuchs gesprochen werden müsste, wenn man den Versuch des Hochverrath als einen juristischen Begriff gelten lassen wollte. Wenn man gleichwohl im gemeinen Leben von einem Versuche des Hochverraths spricht, so geschieht diess nur mit Rücksicht auf den Erfolg. Der Eintritt oder Nichteintritt desselben kann aber in juristischer Hinsicht nichts ändern, weil gerade der blosse Versuch des Umsturzes ohne alle Rücksicht auf das Gelingen dieses Versuchs das Verbrechen des Hochverraths begründet. Mit einem Worte, von einem Unterschiede zwischen versuchtem und vollendetem Hochverrathe in juristischer Bedeutung kann mit Recht nicht gesprochen werden. Die Vollendung des Hochverraths, wenn man eine solche annehmen könnte, wäre nämlich nicht mehr und nicht weniger, als der Umsturz des Staats selbst. Eine Staatsumwälzung ist aber keine unerlaubte Handlung, sondern nur eine reine Thatsache, die nicht ohne Zusammenhang mit der Reihe der frühern Begebenheiten in Folge fortgesetzter innerer Gährung und Reibung ins Leben tritt, und theils, weil sie nicht das Werk von Einzelnen oder einigen Wenigen, sondern das Ergebniss der Bestrebungen einer grossen überwiegenden Mehrzahl ist, theils aber auch desshalb, weil mit dem Umsturze Recht und Gesetz einstweilen suspendirt werden, und eine neue Ordnung der Dinge beginnt, keiner strafrechtlichen Beurtheilung unterworfen werden kann. Wenn nun aber ein juristischer Unterschied zwischen versuchtem und vollendetem Hochverrath in der That nicht besteht, vielmehr Hochverrath schon nach der *Feuerbach*'schen Lehre diejenige Handlung eines Staatsunterthans ist, welche *an sich und in der rechtswidrigen Absicht des Handelnden* darauf gerichtet ist, das Daseyn des Staats oder solche Einrichtungen desselben, welche durch das Wesen des Staats überhaupt bestimmt sind, zu vernichten, so sind dagegen die Grade der Strafbarkeit bey diesem Verbrechen eben so verschiedenartig, als die Mittel und Wege, durch welche ein Umsturz des Staats möglicher Weise herbeygeführt werden kann. Das Verbrechen des Hochverraths wird nämlich um so strafbarer seyn, je grösser die Wahrscheinlichkeit ist, mit welcher sich voraussetzen liess, dass der Versuch des Umsturzes einen wirklichen Erfolg haben werde; und um so weniger strafbar, je mehr sich der Versuch dem Kreise der Gedanken, der schon nach römischem Recht unstrafbaren *cogitatio* annähert. Der Grad jener Wahrscheinlichkeit hängt aber wiederum davon ab, ob die Zeit oder der Ort, wo und wann, die Personen, von welchen und gegen welche, endlich die Mittel, durch welche die Umwälzung wirklich herbeygeführt werden sollte, mehr oder weniger genau bestimmt worden waren. Die angegebenen Puncte scheinen daher die Hauptmomente zu seyn, nach denen die Strafbarkeit des Hochverraths bemessen werden kann. Der Gesetzgeber muss sich auf die Angabe dieser Puncte beschränken, von allem weiterem Detail dagegen absehn, und dieses sowohl wie jeden einzelnen concreten Fall dem Strafrichter zur Beurtheilung überlassen. Nur Beyspiele können hier nachhelfen. Diese zu geben, ist aber nicht Sache der Gesetzgebung, sondern der Wissenschaft. Der höchste Grad von Strafbarkeit wäre aber natürlich dann vorhanden, wenn alle jene Hauptmomente bereits mit

aller Genauigkeit vorausbestimmt worden, mithin von Seiten der betreffenden Individuen Alles gethan wäre, was zur Herbeyführung des wirklichen Erfolgs nothwendig.

In der zweyten Abhandlung sucht der Vf. die Frage zu beantworten: ob auch derjenige sich des Hochverraths schuldig mache, welcher einen bevorstehenden Hochverrath anzuzeigen unterliefs, oder ob diese Handlung in eine andere und in welche Kategorie der Vergehungen gehöre. Diese Frage scheint zwar minder schwierig als die vorige; dennoch sind auch hierüber die Rechtsgelehrten unter sich abweichender Meinung. *Feuerbach* bezeichnet die Unterlassung der Anzeige als eine negative Beyhülfe; was aber, abgesehen von dem Widerspruche, der in diesem Ausdruck zu liegen scheint, nur dann richtig wäre, wenn die Nichtanzeige des Verbrechens entweder zum Voraus versprochen wurde, oder in der erweislichen Absicht geschah, dadurch das Verbrechen befördern zu wollen. Wenn dagegen Andere, wie *Tittmann*, *Wächter* und *Jarke* die Unterlassnng der Anzeige zur Begünstigung zählen, so irren diese Rechtsgelehrten defshalb, weil die Begünstigung ein bereits vollbrachtes, mithin in der Vergangenheit liegendes Verbrechen voraussetzt. Andere wiederum, wie *Martin*, zählen die unterlassene Anzeige im Allgemeinen zur Theilnahme. Da diese aber nur entweder in der Beyhülfe oder in der Begünstigung bestehen kann, so reducirt sich wieder Alles auf die Frage, ob der Nichtanzeiger als Gehülfe oder als Begünstiger anzusehen sey. Nach einer vierten Ansicht endlich ist die Nichtanzeige eines bevorstehenden Verbrechens überhaupt ein selbstständiges, für sich bestehendes *Delict*, welches den Vergehungen gegen die Sicherheitspolizey beyzuzählen ist. Diese Meinung dürfte jedenfalls vor allen übrigen den Vorzug verdienen. Rec. glaubt nun aber, dafs die Lehre von der Unterlassung der Anzeige zwar zum Theil dem Polizeyrecht, wie diefs auch der Vf. einräumt, theils aber auch dem eigentlichen Strafrechte und zwar dem sogenannten allgemeinen Theile angehöre. Die Verpflichtung jedes Staatsbürgers zur Anzeige gewisser in hohem Grade gefährlicher Verbrechen läfst sich schon aus der Vernunft ableiten, ohne alle Rücksicht auf positive Gesetzbestimmungen. Die Verletzung dieser Verbindlichkeit ist eben dasjenige Verbrechen, von welchem hier die Rede ist, und es gehört diese Lehre dem allgemeinen Theile schon defshalb an, weil dieselbe auf mehrere Verbrechen zugleich Anwendung leidet. Durch Aufstellung einer derartigen generellen Rubrik: Verletzung der allgemeinen Staatsbürgerpflicht zur Anzeige gewisser Vergehungen, werden aber noch nicht, wie der Vf. davor allerdings mit Recht warnt, verschiedenartige Fälle unter einen und denselben Gesichtspunct gebracht. Vielmehr ist zu unterscheiden: a) die unterlassene Anzeige eines bereits vollendeten Verbrechens, welche nimmer zur Theilnahme gehören wird, beym Hochverrathe aber, wenn der Erfolg eingetreten ist, sich von selbst kund giebt, und nicht strafbar seyn kann; b) die unterlassene Anzeige eines bevorstehenden Verbrechens. Diese kann, da es keine strafbare culpose Beyhülfe giebt, eben defshalb nur dann, wie schon oben bemerkt wurde, zur Beyhülfe gerechnet werden, wenn entweder die Nichtanzeige im Voraus versprochen wurde, oder in der erweislichen Absicht geschah, das Verbrechen zu befördern; c) ist keines von Beiden der Fall, so ist weder Beyhülfe noch Begünstigung vorhanden. Unter obigen Voraussetzungen erscheint nun zwar die Unterlassung der Anzeige verbrecherisch, aber nicht in sofern sie auf das nicht verhinderte Verbrechen bezogen wird, sondern nur in sofern sie als Verletzung einer allgemeinen Bürgerpflicht sich darstellt. Diese Bürgerpflicht ist aber nur dann vorhanden, wenn sie durch ein besonderes ausdrückliches Gesetz begründet ist, weil es im Allgemeinen keine Verpflichtung zu einer positiven Thätigkeit giebt. In legislativer Hinsicht wird aber in Auferlegung dieser Verbindlichkeit die gröfste Mäfsigung anzurathen seyn. Die selbstständige Natur der Unterlassung der Anzeige und ihre rein polizeyliche Qualität ergiebt sich besonders auch aus dem mehr erwähnten Berner Gesetze, ingleichen der neuen Strafgesetzgebung Frankreichs.

Wenn nun also anzunehmen ist, dafs die Unterlassung der Nichtanzeige des Verbrechens auch beym Hochverrathe strafbar sey, so entsteht eine weitere Frage über den Thatbestand und die Strafe dieses Polizeyvergehens. Ihre Lösung enthält die dritte Abhandlung S. 26—37. Unser Vf. verlangt nämlich zum Thatbestande 1) das wirkliche Daseyn eines hochverrätherischen Unternehmens, dessen gerichtlicher Beweis vorerst nöthig ist, wenn eine Strafe wegen jener Unterlassungshandlung zuerkannt werden soll. Auch das Berner Gesetz fordert eine „zuverlässige Kenntnifs des bevorstehenden Hochverraths.“ Eine solche würde z. B. nicht vorhanden seyn, wenn gegen den des Hochverraths Verdächtigen ein Contumacialerkenntnifs erlassen wäre, weil Urthel dieser Art keine beweisende Kraft gegen dritte Personen haben können. Es wird aber auch 2) erfordert, dafs der Angeklagte wufste, dafs dasjenige Unternehmen, von dem er Kenntnifs hatte, ein hochverrätherisches sey, und 3) dafs er Wissenschaft, also kein blofses Glauben, Meinen oder Dafürhalten vom wirklichen Daseyn des Unternehmens, mithin zuverlässige Kenntnifs desselben hatte. Dafs aber zu der letzten schon die moralische Ueberzeugung hinreiche, der Richter dagegen bey Beurtheilung der Frage, ob eine solche moralische Ueberzeugung des Angeklagten im Leugnungsfalle anzunehmen, wenigstens die Analogie der juridischen Beweistheorie zur Hand nehmen, zugleich aber auch die Persönlichkeit des Angeklagten mehr als irgendwo berücksichtigen mufs, scheint keinem erheblichen Zweifel zu unterliegen. Nach dem Berner Gesetz insbesondere wird endlich 4) verlangt, dafs die Unterlassung der Anzeige des Hochverraths von nachtheiligen Folgen für den Staat hätte seyn können; durch welche Bestimmung aber,

obgleich dieselbe die grosse Humanität des Gesetzgebers deutlich erkennen läst, doch wegen der grossen Schwierigkeit des Beweises dieser möglichen Gefahr in den meisten Fällen der Zweck der Untersuchung verfehlt werden möchte.

In der folgenden vierten Abhandlung sucht der Vf. die Frage zu beantworten, zu welcher Gattung von Verbrechen das heimliche Aufsammeln von Kriegsvorräthen gezählt werden müsse. Er behauptet, dass dieses Verbrechen, je nach Verschiedenheit der erweislichen Absicht, bald als entfernter Versuch des Hochverraths oder des Aufruhrs, bald als blosse Polizeyübertretung strafbar sey, und in sofern verschiedenen Strafgesetzen unterliegen, dagegen aber auch ein selbstständiges besonderes Verbrechen begründen könne, und hiernach auch verschiedene strafrechtliche Folgen nach sich ziehen müsse; welche Unterscheidung auch aus dem römischen Rechte der *lex Julia de vi* (*l.* 1. *D. de vi publica*) nachgewiesen werden kann. Dass der Bernische Gesetzgeber das Aufsammeln von Kriegsvorräthen als ein besonderes Vergehen habe betrachtet wissen wollen, ist zwar zweifelhaft, aber gerade deshalb nach der bekannten Rechtsregel *in dubio pro mitiori* als die mildere Meinung anzunehmen. Am meisten vereinfacht sich die Streitfrage, wenn man mit *Feuerbach*, *Kleinschrod* und Anderen den Conat überhaupt als ein besonderes Polizeyverbrechen betrachtet.

Eine andere nicht minder schwierige Aufgabe ist die, den Thatbestand und die Strafe des heimlichen Aufsammelns theoretisch festzustellen, nach dem Bernischen Gesetze insbesondere sowohl wie im Allgemeinen. Zum Thatbestande dieses Verbrechens wird als nothwendig erfodert ein Aufsammeln von Waffen oder Kriegsvorräthen und zwar ein heimliches. Aus dem Erfodernisse des Aufsammelns ergiebt sich zuerst, dass die Verheimlichung von Kriegsvorräthen, die schon vor der Publication des Gesetzes vom 7 Juli angeschafft worden waren, keiner Strafe unterliegen könne; wogegen darauf, ob die Vorbereitungen zur Anschaffung der aufgesammelten Kriegsmaterialien vor oder nach der Publication des neuen Strafgesetzes getroffen wurden, eben so wenig Etwas ankommen kann, wie auf die *Absicht* oder den Zweck, wegen dessen die Anschaffung von Kriegsvorräthen geschehen ist. Das zweyte Erfodernis, das der Heimlichkeit des Aufsammelns anlangend, fragt sich, ob wirkliche Verheimlichung dieses Unternehmens nothwendig, oder ob es hinreichend sey, wenn nur die Regierung davon keine Kenntniss erlangt habe, für welche letzte Meinung sich der Vf. mit Recht erklärt. Das dritte Erfodernis, den Gegenstand der Handlung, bilden Waffen oder Kriegsvorräthe, welche Ausdrücke aber nicht nach gemeinem Wortverstande, sondern im juridischen, also weiteren Sinne zu verstehen sind. Das Strafmass ist in objectiver Hinsicht nach der aus der Handlung erwachsenden Gefahr für die öffentliche Ruhe, dem Grad dieser Gefahr selbst, oder nach der Menge der angeschafften Kriegsvorräthe und der relativen Gefährlichkeit derselben, ingleichen nach den Verhältnissen des Staats nach Innen und Aussen zu bestimmen. In subjectiver Hinsicht richtet sich das Mass der Strafe nach den Verdachtsgründen, aus welchen die Absicht des Thäters dargethan oder erwiesen werden kann.

Noch hat dem Verfasser nothwendig geschienen, den Unterschied festzustellen, der zwischen Hochverrath, Aufruhr und Landfriedensbruch Statt findet. Er bezeichnet diesen Unterschied genauer in der sechsten und letzten Abhandlung. Diese drey an einander grenzenden verwandten Verbrechen unterscheiden sich nämlich sowohl in objectiver als subjectiver Hinsicht. Der Hochverrath ist gegen den Staat im Ganzen, der Aufruhr gegen die Obrigkeit, der Landfriedensbruch (zunächst) gegen Privatpersonen gerichtet. Der Hochverrath setzt eine feindselige Absicht im Sinne des römischen *animus hostilis*, der Aufruhr dagegen die Absicht, sich einem Acte (einem Befehle, einer Anordnung) des Staats zu widersetzen, der Landfriedensbruch endlich die Abwesenheit einer hochverrätherischen oder aufrührerischen Absicht voraus. Mehr aber als das so eben angegebene *negative* Merkmal wird zum Thatbestand des Landfriedensbruchs in *subjectiver* Hinsicht nicht erfordert. Denn waren auch die Privatbefehdungen zur Verfolgung streitiger Rechte und zur Ausübung der Selbstrache den rechtsgeschichtlichen Ergebnissen zufolge der Hauptgegenstand des Landfriedensbruchs, so kann doch demselben eine andere Absicht zum Grunde liegen, ohne dass sein Begriff aufgehoben würde. Im älteren Sinne befasst sogar der Landfriedensbruch fast alle, die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Deutschland störenden Verbrechen, die ausser dem Verhältniss erlaubter Fehde begangen wurden. Es bestand und besteht dieses Verbrechen in einer rechtswidrigen, vorsätzlichen, jedoch ohne hochverrätherische Absicht geschehenen Störung der allgemeinen Sicherheit mittelst Gewaltthätigkeiten von einer absichtlich hiezu zusammengerotteten bewaffneten Mannschaft. Die ausführliche Entwickelung der in dieser Definition kurz angedeuteten charakteristischen Merkmale dieses Verbrechens giebt der Verfasser auf den letzten Seiten seiner Schrift, welcher als Anhang das Berner Gesetz beygegeben ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

JURISPRUDENZ.

Bern u. Chur, b. Dalp: *Beyträge zur Lehre vom Hochverrathe nach gemeinem und Bernischem Strafrecht in sechs Abhandlungen.* Von Dr. *Ferd. Carl Theod. Hepp*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass die ganze Lehre vom Hochverrathe dermalen noch vielfachen Zweifeln unterliege, und selbst in Grundprincipien keineswegs Uebereinstimmung herrsche, zeigten die neulichen Verhandlungen der Hannöverischen zweyten Kammer der Volksabgeordneten in Betreff des Art. 121 des Criminlgesetzbuches, durch welchen die Strafe des Hochverraths bestimmt werden sollte. Dr. *Freudentheil* brachte hierbey zunächst folgende Fassung dieses Artikels in Vorschlag: „Hochverrath kann an den Urhebern mit dem Tode bestraft, und soll mindestens mit 10jähriger Ketten- oder Zuchthaus-Strafe belegt werden," wogegen der Abgeordnete *Lüntzel* nachstehende Fassung beantragte: „Hochverräther sollen mit dem Tode bestraft werden. Bey besonders mildernden Umständen ist der Richter in den im Art. 119 bezeichneten Fällen ermächtigt, auf Deportation oder lebenslängliche Einsperrung zu erkennen und in den Fällen, welche durch diese Bestimmungen nicht getroffen werden, bis zur Strafe des Arbeitshauses hinunter zu gehen." Der erstgenannte Abgeordnete bemerkte hiergegen, dass er nach einem sorgfältigen Studium der Geschichte des Verbrechens, der Legislation und der Erfahrungen in neuerer Zeit sich nicht habe entschliessen können, für den Entwurf zu stimmen, in welchem für dieses Verbrechen absolut und ohne alle Rücksicht auf den Erfolg die Todesstrafe festgesetzt werde. Nach seiner Meinung liege diess im Sinne der älteren Legislationen, nach welchen das Verbrechen noch an Kind und Kindeskindern geahndet, und Schandsäulen auf den Gräbern errichtet worden seyen. Nach seinem Dafürhalten sey die im Entwurf bestimmte Strafe ungerecht und unausführbar. Ungerecht, weil kein Unterschied in der Strafe nach dem Erfolge des Verbrechens gemacht werde. Wesshalb er auf der Ansicht beharren müsste, dass bey der Strafabmessung die Folgen der That zu berücksichtigen wären, und dass der Richter durch Verstattung eines freyeren Spielraums in den Stand gesetzt werden müsste, das Verbrechen nach dem Erfolge verschieden zu ahnden. Beyspiele liegen, sagt er, nicht fern. In einer bekannten Stadt seyen Vergehen vorgekommen, die als Hochverrath betrachtet wurden, deren Erfolg aber kein ungünstiger gewesen Es sey sehr wahr, was *Burke* sage, dass bey Verbrechen dieser Art der Sieger immer Recht, der Besiegte immer Unrecht habe. Die Strafe sey aber auch unausführbar, weil man nicht die Kraft in Händen habe, dieselbe zu vollziehen. Die Vollstreckung würde in manchen Fällen zu einer wahren Metzeley ausarten, und vielleicht eine ganze Stadt mit dem Tode bestraft werden müssen. Er könne sich nicht dadurch trösten lassen, dass das Begnadigungsrecht in solchen Fällen vom Staatsoberhaupte werde ausgeführt werden; er wolle, dass der Staatsbürger durch das Gesetz geschirmt werde. Eben so wenig könne er sich dadurch trösten lassen, dass, wo die Strafe unausführbar sey, man mit einer Amnestie werde einschreiten müssen; er könne sich denken, dass es Zeiten gebe, wo man nicht Lust habe, dazu zu greifen, wo die Strafe aufs Aeusserste gestellt werde. Aller dieser theilweise sehr richtigen Bemerkungen ungeachtet wurden in derselben Sitzung alle Anträge so wie ein von der Commission vorgeschlagener Zusatzartikel abgelehnt, und der Entwurf, wonach in allen Fällen der Hochverrath mit dem Tode bestraft werden soll, angenommen. Die Annahme erfolgte auch in Betreff des Art. 122, welcher die Anwendung dieser Strafe auf Ausländer anordnet. Bey diesem Artikel jedoch mit dem vom Abgeordneten *Long* vorgeschlagenen Zusatze: „in sofern nicht Kriegszustand oder völkerrechtliche Verhältnisse eine Ausnahme begründen."

Ist auch die Arbeit des Vf. zunächst eine Prüfung des Berner Gesetzes, so kann doch derselben ein allgemeiner Werth, der sogar grösser ist, als der particuläre, nicht abgesprochen werden. Vielmehr gebührt dem Vf. das unbestreitbare Verdienst, zur Aufklärung dieser so dunkeln und schwierigen Lehre und zur Berichtigung der Ansichten beygetragen, insbesondere aber die hauptsächlichen Streitfragen von neuem angeregt und durch gründliche Erörterung wie durch die glückliche Entscheidung der Mehrzahl derselben eine Revision dieser Doctrinen von Seiten der Theoretiker, Praktiker und Legislatoren veranlasst zu haben.

D. K. L.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in der Baumgärtnerifchen Buchhandlung: *Lateinifche Synonymik* nach *Gardin-Dumenil's Synonimes latins*, neu bearbeitet und vermehrt von Dr. *Ludwig Ramshorn.* Zwey Theile. I Theil. 1831. CXX h. 522 S. II Theil. 1833. X u. 659 S. 8. (3 Thlr.)

Der erfte Theil diefes Werkes ift fchon von einem anderen Recenfenten in diefer A. L. Z. (1832. No. 31) beurtheilt, die Gelehrfamkeit und Belefenheit des Vf's anerkannt, und das Buch felbft, vorzüglich auch wegen der angeführten häufigen Beyfpiele aus den beften lateinifchen Claffikern, als ein fehr brauchbares empfohlen worden. Wir ftimmen gern in diefes Lob des früheren Rec. ein, fo wie wir auch den Tadel deffelben im Ganzen für fehr wohlbegründet erachten, obgleich der Vf. fich in der Vorrede zum zweyten Theile gegen denfelben zu vertheidigen gefucht hat. Anftatt nun bey diefem zweyten Theile die Beurtheilung auf gleiche Art fortzufetzen, halten wir es für zweckmäfsiger, eine Hauptfeite des Werkes, nämlich die darin angeftellte *Sprachvergleichung*, aufzufaffen, und bey diefer Gelegenheit unfere Meinung über den Mifsbrauch der neueren Zeit, aus der Sanfkritfprache die übrigen, befonders die *lateinifche*, ableiten zu wollen freymüthig, jedoch unbefchadet der Hochachtung, welche wir gegen die anderweitigen gelehrten Verdienfte des würdigen Vf's. hegen, hier auszufprechen.

Ueberhaupt unterliegt keine Doctrin fo fehr dem Modewechfel, als die Philologie. Jedesmal, fo oft eine alte Sprache wieder mit befonderem Intereffe betrieben worden, gab es eine Menge Philologen, welche die übrigen Sprachstämme nicht nur der antiken, fondern auch der neueren Zeit, von jener abzuleiten fuchten. Andere, welche die Sache befcheidener trieben, liefsen nicht ganze Sprachftämme von irgend einem antiken Sprachftamme entftehen, fondern hielten fich an einzelne Worte, um daraus eine Sprachverwandtfchaft herzuleiten. Es gab demnach eine Zeit, in welcher die übrigen, befonders antiken Sprachen aus dem Semitifchen, eine andere, in welcher fie aus dem Hellenifchen u. f. w. hergeleitet wurden. Gegenwärtig fcheint nur derjenige ein wahrer philologifcher Sprachkünftler zu feyn, welcher den gehörigen Scharffinn befitzt, alles Sprachliche aus dem Sanfkrit herleiten zu können. Jedesmal mufsten aber die Wörter (denn eine Sprache befteht ja doch aus Wörtern, und hiftorifche Behelfe können keine vorhandenen Wörter einer Sprache prägen oder umgeftalten), welche fich zum Sprachvergleiche hergeben mufsten, fich alle möglichen Verunftaltungen gefallen laffen. Die Vocale einer Sprache haben dem fprachvergleichenden Philologen gar keine Bedeutung, und die Confonanten eines Organs werden in Confonanten eines anderen verwandten Organs umgebildet, und mit diefen bequemen Hilfsmitteln verfehen, ift felbft ein untergeordneter Philolog hinlänglich bewaffnet, als fprachvergleichender Kampffpieler aufzutreten.

Am bequemften läfst fich jedoch die Sanfkritfprache zu einer derartigen Sprachvergleichung mifsbrauchen, weil der gefammte Sanfkrit-Sprach-Schatz in vollendeten Wurzeln vorliegt, aus denen dann die fämmtlichen Wörter diefer Sprache, die reich an *Cafibus* ift, abgeleitet find. Man benützt nun bald die Sanfkritwurzel, bald ein davon abgeleitetes Wort, bald felbft die Cafus zur Sprachvergleichung, verändert die häufigen Confonanten diefer Sprache, und läfst diefelben von einer anderen Sprache, die man damit vergleicht, affimiliren.

Es ift allerdings richtig, dafs, da eine Sprache aus vielen Wörtern, und die Wörter aus artikulirten Lauten beftehen, einzelne Wörter und Laute eines Sprachftammes mit einzelnen Wörtern anderer Sprachftämme Aehnlichkeit haben, ja in feltenen Fällen zufällig gleichlautend feyn können. Auch durch den Handel und geiftigen Verkehr der Nationen mit einander nehmen oft die Sprachen derfelben gewiffe Worte nothgedrungen auf. Allein alles diefes berechtigt nicht, einem Sprachftamme aufzubürden, dafs er von einem anderen herftamme.

Das bisher Gefagte findet feine volle Anwendung auf das vorliegende Werk, in welchem oft ein lateinifches Wort aus dem Sanfkrit fo abgeleitet wird, dafs in den einzelnen Artikeln nicht mehr erfichtlich wird, welche Sprache denn eigentlich Grundfprache fey, indem durch gewaltthätige Verftümmelung der Wörter bewiefen wird, dafs ein lateinifches Wort in vielen anderen Sprachen daffelbe fey. Wir wollen die Richtigkeit unferer Behauptung durch einige Beyfpiele beweifen. Artikel 680 *Adipisci* ift hier von der Sanfkritwurzel *āp* hergeleitet. Welch ein Unterfchied in dem Klange beider Wörter! — Artikel 861 ift *ambaka*, der *Augapfel*, unter dem lateinifchen *amplus* zu treffen. Das lateinifche *amplus* kommt nach unferem Verf. von *am* — und *plere;* allein *Ambaka* kommt von der Sanfkritwurzel *amb*, welche den Begriff einer Bewegung überhaupt ausdrückt (d. h. der fich bewegende Theil des Auges, daher *Augapfel*). Es find daher die beiden verglichenen Wurzelwörter weder in dem Laute, noch in der Bedeutung verwandt. — Art. 872. *margo* ift im Lateinifchen allerdings ein primitives Subftantiv, welches den begrenzenden Rand der Körper bezeichnet. Mit diefem Worte foll nun das abgeleitete Sanfkritfubftantiv *marga* Aehnlichkeit haben. *Marga* heifst aber *Weg*, und nicht Grenze, oder Rand. Zudem ift *marga* von der Wurzel *mrig* abgeleitet, welche weder im Klange, noch in der Bedeutung etwas mit dem lateinifchen *margo* Uebereinftimmendes hat, denn *mrig* trägt in fich den Begriff des *Suchens.* Will man aber das fanfkr. *marga* von der Wurzel *marg* herleiten, fo wird man dennoch keine Annäherung zu dem latein.

margo finden, indem dieses lateinische Wort eine Raumbegrenzung, diese Sanskritwurzel aber eine Vorwärtsbewegung im Raume, ein Suchen, ausdrückt. — Art. 893 *metri* und *mā* haben wohl Sinnverwandtschaft, aber keine Verwandtschaft des Tones. Da nämlich den wortvergleichenden Philologen die Vocale keine Bedeutung haben, so haben hier beide Wurzeln nichts, als den Anfangs-Consonanten *m* mit einander gemein. Denn dass unserem Vf. die Vocale keine wesentliche Dignität haben, beweisen eben wieder diese beiden Wurzeln, wo in der lateinischen der erste Vocal *e*, in der sansk. *a* ist. — Art. 976. Unter dem latein. Verbum *rogare* steht die Sanskritwurzel *Pratschh*. Allein diese Wurzel hat gleichfalls dem Klange nach nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit jenem Worte. — Art. 977 wird *viduare* und *vidua* mit dem Sanskritsubstantiv *Vidhava* verglichen. Dem Nichtkenner des Indischen scheint allerdings in beiden Wörtern eine grosse Aehnlicheit zu liegen, weil sowohl der Klang, als auch die Bedeutung in beiden grosse Aehnlichkeit haben. Allein aus einer solchen zufälligen Aehnlichkeit wird für vergleichende Sprachforschung gewöhnlich nichts gewonnen, weil sie keinen etymologischen Vergleich aushält. Das indische *Vidhava* ist ein zusammengesetztes Wort aus der *inseparabilen* Präposition *Vi*, welche eine Trennung, Beraubung ausdrückt, und *dhava*, *Ehmann*, *Hausherr*, von *dhu* beugen, weil der Hausherr das ganze Haus beherrscht. *Vidhava* heisst nun allerdings, wie das latein. *Vidua*, eine ihres Eheherrn Beraubte, eine Wittwe, und beide Wörter haben gleiche Bedeutung und ähnlichen Klang; allein sind in ihren etymologischen Elementen weit verschieden, so dass auch eine solche Vergleichung von Wörtern zweyer Sprachen oft eine blosse Spielerey wird. — Im ersten Bande S. XIII wird bey Vergleichung der Zahlwörter verschiedener Sprachen mit den Zahlwörtern der lateinischen Sprache begonnen, und mit den indischen geschlossen. Welche Aehnlichkeit hat nun *unus* und *aeka*, wo weder ein Vocal, noch ein Consonant des einen Wortes mit dem des anderen übereinstimmt. Oder glaubte der sinnige Sprachvergleicher schon eine Aehnlichkeit beider Worte darin zu erblicken, dass beide zweysilbig sind? — In *duo*, *dvi*; *tres*, *tri* wollen wir dem Sprachvergleicher seinen Fund nicht entreissen; aber in *quatuor*, *tschatur*; *quinque*, *pantschan*; *sex schasch* (nicht *sas*) können wir nicht die geringste Klang- oder Literal-Verwandtschaft entdecken. — Der Vf. giebt in der Einleitung besonders die Benennungen der Theile des menschlichen Körpers an, die in verschiedenen Sprachen durch Stammwörter geschieht, weil gerade in diesen Benennungen sich am deutlichsten die ursprüngliche Verwandtschaft der Sprachen mit einander zeigen sollte. Nun finden wir *os* und das *sanskr. asja*; *gena*, *ganda*; *cervix*, *kriva*; *collum*, *gala*; *cor*, *hridaja* (nicht *khridhaja*); *humerus*, *amsa* u. s. w. Schon eine oberflächliche Vergleichung der hier angeführten Wörter muss zeigen, dass hier durchaus keine Aehnlichkeit Statt hat. So haben *os* und *asja* keine Lautverwandtschaft; dasselbe gilt von *gena* und *ganda*; — *cervix* und *griva* (nicht *kriva*). Welche Phantasie gehört dazu, eine Aehnlichkeit in diesen Wörtern heraus finden zu wollen! *Cervix* ist der hintere Theil des Halses; *griva* der vordere Halstheil, welcher bey der Deglutition der Speisen thätig ist — von der Wurzel *grī*, *deglutire*. Ueber die Aehnlichkeit, die *cor* und *hridaja* mit einander haben, wollen wir hier kein Wort verlieren; wahrscheinlich hat auch nur der Schreibfehler *khridhaja* (statt *hridaja*) den Vf. zu dieser enormen Aehnlichkeit verleitet. Er hat sich überhaupt bey seinem Vergleichungen vorzugsweise des *Glossar. sanscr.* von *Fr. Bopp* bedient und von dessen Autorität bestimmen lassen. — *Akscha*, *oculus*; *agra cuspis*; *atman*, *anima*; *uta*, *aut*; *uda*, *aqua*; *tschapala*, *tremulus*; *nad*, *flumen*; *mand*, *minus*; *rohit ruber* u. s. w. Mit solchen Ausbunden ist man noch nicht zufrieden, sondern der alte Sanskritpfuscher *F. Paulini a S. Bartolomaeo* muss auch sein Ansehen herleihen. *Akscha* kommt nicht für sich, sondern nur in Compositis vor, wo es allerdings die Bedeutung von *oculus* erhält. Sonst kommt für sich vor *Akschi* (*talus*), welche beide Wörter nicht die geringste Aehnlichkeit haben. — *Agra*, *cuspis*, sind weder sinn- noch lautverwandt, denn *agra* ist zunächst ein Adjectiv, und heisst *vorzüglich*, *ausgezeichnet*, *der Erste* in einer Sache. Das Neutrum mit Substantivbedeutung heisst freylich der *vordere Theil*, die *Front* einer Sache, allein diese ist in Specie noch nicht gerade *cuspis*. — *Atman*, *anima*. Mit *atman* ist seither im Sanskrit auf eine unverzeihliche Weise gesündiget worden; bald wurde dieser erhabene Begriff bloss mit *ipse*, bald mit *animus* (hier *anima*), bald mit *spiritus* schlechtweg gegeben. Man vergleiche in dieser Beziehung *Oth. Frank's Yjāsa* I. Band. I Hft, S. 33 ff., wo man am besten finden wird, was dieses Wort eigentlich heisse. Mit *anima*, *Hauch* (nach unserem Vf.) ist *atman* durchaus nicht sinnverwandt, und wie kann man in beiden Wörtern eine Lautverwandtschaft finden? Wir heben von den oben angeführten Vergleichungen noch *nad* und *flumen* (*nass*) aus. *Nad* kommt nicht vor, sondern *nada* oder *nadi* heisst *Fluss*, *flumen*. Freylich, wenn nach unserem Vf. die lateinische Sprache ganz von der deutschen hergeleitet ist (die Aehnlichkeit oder gar Gleichheit beider Sprachen in ihren Wurzeln müssen wir geradezu leugnen, denn fände eine solche Statt, so würde es unseren deutschen Philologen nicht so schwer, lateinisch stammeln zu lernen): so muss freylich *flumen* von *nass*, und *nass* von *nada* oder *nadi* hergeleitet werden, wo man nur *d* in *ss* umzuwandeln braucht, was eine bey den Wörterzersplitterungs-Philologen sehr leichte Manipulation ist. — Aber jeder besonnene Philolog wird dergleichen sprachvergleichende Spielereyen, wo der Missbrauch bey Herleitung der übrigen, besonders der lateinischen,

Wörter aus den Wörtern der indischen Sprache bis zum Ekel getrieben wird, missbilligen, und sich solcher misslungener Vergleiche enthalten. Auch glauben wir, dass Hr. *R.* selbst hier nur habe einen Versuch machen wollen, wie weit sich die Sache, bey reichem Fonds von Gelehrsamkeit und einiger Spitzfindigkeit, treiben lasse, und dass er den unsicheren Pfad, auf welchen sich jetzt leider vorzüg ich junge Philologen verirren, bey seinem richtigen Urtheile gar bald selbst wieder verlassen werde. Aeusserst selten findet man, dass lateinische Wörter mit Sanskrit-Wörtern im Laute (was die Hauptsache ist), in der Bedeutung und Etymologie zugleich übereinstimmen; eine solche Uebereinstimmung ist dann meist ein bloser Zufall, so dass man, wenn man sich von diesem bestimmen lassen will, eine jede Sprache beliebig als Grundsprache aufstellen, und die übrigen davon ableiten kann. Auf diese Weise giebt es am Ende nur Eine Sprache, und man darf dann wirklich den Glauben an die Existenz einer *lingua totius orbis* nicht verlieren.

H.

Leipzig, in d. Baumgärtnerischen Buchhandlung: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, von Dr. *Ludwig Ramshorn*. 1835. XXXVIII u. 381 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieser Auszug aus dem grösseren Werke, der auf Veranlassung des Verlegers (welchem derselbe auch gewidmet ist) von dem Vf. gefertigt wurde, ist ein neuer, höchst rühmlicher Beweis, mit welchem Eifer der verdienstvolle Vf. für die Bedürfnisse junger Studirenden und überhaupt für ein gründliches Studium der Philologie sorgt. Das grössere Werk ist hier auf eine möglichst geringe Bogenzahl beschränkt. Um dieses ohne Nachtheil der Vollständigkeit zu bewirken, hat der Vf. nicht blos, wie billig, die Vergleichungen mit dem Sanskrit und anderen Sprachen, sondern auch solche Synonyma weggelassen, die sehr selten vorkommen, die nicht leicht verwechselt werden können, und über welche die gangbaren Lexika hinlängliche Auskunft geben. Das Stammwort hat er nur da angegeben, wo es nicht leicht erkenntlich, und doch zur genauen Auffassung des Begriffs eines Wortes nöthig war; bey Wörtern gleichen Ursprungs mit den deutschen sind die letzten durch geschränkte Schrift bemerklich gemacht; bey anderen tritt nach Absonderung der Formen (über welche eine sehr lehrreiche Abhandlung voraus geschickt worden) und der Vorsylben, wie *ad*, *con*, *pro*, *de*, *in*, die in eigenen Abschnitten erklärt sind, der Stamm von selbst hervor; die Worterklärungen und Definitionen endlich sind, der Verständlichkeit und Bestimmtheit unbeschadet, so wie die Beyspiele möglichst abgekürzt, und von den letzten nur so viel gegeben worden, als zur Verdeutlichung des Begriffs eines Wortes unumgänglich nöthig war. Die ausführlichen Citate in dem grösseren Werke sind hier weggelassen, doch leicht zu finden, hier und da auch ein kürzeres und treffenderes Beyspiel aufgenommen worden. Die Formenlehre erscheint hier berichtigter und vollständiger als im grösseren Werke, weil hierauf die Unterschiede der meisten Wörter, oft sehr feine, beruhen, weshalb auch solche Wörter so häufig verwechselt oder für ganz gleichbedeutend gehalten werden, namentlich bey den Pronominalformen.

Je mehr wir überzeugt sind, dass durch dieses Handbuch eine gründliche Erklärung lateinischer Schriftsteller gefördert, ein tieferes Studium der Sprache erleichtert, und dem Lateinschreibenden sein Urtheil bey zweifelhafter Wahl der Wörter sicher gestellt worden: desto angelegentlicher wünschen wir, dass dasselbe in die Hände aller derer kommen möge, welchen es um gründliche Erlernung und Handhabung der Römersprache zu thun ist. Wir erlauben uns, diesem Wunsche noch eine andere Bemerkung hinzuzufügen. So oft wir des Vfs. Synonymik sowohl als lateinische Grammatik zur Hand nehmen, so oft drängt sich uns die Frage auf: welche Wirkung würden diese Werke im Auslande, namentlich in Holland, Frankreich und England, hervorbringen, wenn sie in lateinischer Sprache geschrieben wären, mit wie segensreichem Erfolge und Beyfall würden sie dort aufgenommen werden! — Möchte dem würdigen Vf. in seinem vorgerückten Alter noch so viel Musse beschieden seyn, um diese Frucht seiner Arbeiten in einer neuen lateinischen Umarbeitung auch dorthin zu verbreiten, und mit derselben zugleich den Ruf der Lehranstalt fester und auch in fernen Gegenden zu begründen, welcher er so viele Jahre hindurch seine Kräfte mit so ausgezeichnetem Erfolge gewidmet hat.

M. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

MEDICIN.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Kindbettfieber.* Ein naturhistorischer Versuch von Dr. *Eisenmann.* 1834. X u. 192 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Krankheitsfamilie Pyra.* (Schleimhaut-Exantheme.) Beschrieben von Dr. *Eisenmann.* 1834. Erster Band. XII u. 420 S. Zweyter Band. XII u. 672 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

3) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: Dr. *Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung.* Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 7 December 1833 gekrönte und von dem Verfasser aus dem Lateinischen übersetzte Preisschrift. 1834. VI und 156 S. 8. (16 gr.)

4) Potsdam, b. Vogler: *Abhandlung über die Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen.* Eine von der königl. Societät der Medicin zu Bordeaux gekrönte Preisschrift von Dr. *A. C. Baudelocque*, Adjuncten der königl. Akademie der Medicin, Mitgliede der Societät der Medicin zu Paris u. s. w. Aus dem Französischen mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilh. Fest.* Nebst einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *Busch*, königl. preuss. Medicinal-Rathe, ordent. Professor der Medicin u. s. w. 1832. XXV u. 339 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine neue Sonne geht für die Nosologie auf, seit das Streben der neuesten Zeit, die Naturgeschichte der einzelnen Krankheitsprocesse, wie sie sich in den verschiedenen Geweben und Organen darstellen, zu erfassen, immer mehr und mehr bey den wissenschaftlichen Forschern die Oberhand zu gewinnen scheint. Dass namentlich Hr. *Eisenmann* von dieser Idee lebendig durchdrungen sey, hat er durch seine gelungene Darstellung des Tripperprocesses hinreichend gezeigt, und erwarten liess es sich, dass er Forschungen auf dem, in vieler Hinsicht noch sehr chaotischen Gebiete der Nosologie fortsetzen würde, wiewohl nicht zu vermuthen war, dass auch sein Kerkerleben, das er unter misslichen Gesundheitsverhältnissen antrat, für die Wissenschaft noch fruchtbringend seyn würde. Ueber die grosen Vorzüge des betretenen Weges der Forschung haben wir uns in diesen Blättern schon bey verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen, daher eine Wiederholung hier überflüssig seyn dürfte. Statt dessen erinnern wir nur im Vorbeygehen an die herrlichen Fortschritte, welche der Mineralogie, Botanik und Zoologie durch Auffindung und Anwendung der natürlichen Systeme erwuchsen. Und warum soll sich auf gleichem Wege fortgesetzter Untersuchungen das Reich der Krankheiten — gleichsam parasitischer Lebensprocesse — nicht gleicher Enthüllung und Aufhellung erfreuen? Wir haben gezeigt, was des Vfs. naturhistorische Forschungen für die Aufhellung des Tripperprocesses geleistet (Jen. A. L. Z. 1831. Ergänzgsbl. No. 30); wir wollen jetzt aus einanderzusetzen suchen, was er für die auf den Schleimhäuten wurzelnden Krankheitsprocesse, sofern von tellurisch-atmosphärischen Einflüssen ihre Entwickelung abhängig ist, leistet.

Dass die fraglichen Krankheitsprocesse, welche in den Schleimhäuten ihren Sitz nehmen, merkliche Verschiedenheiten zeigen, lehrt die Epidemieengeschichte von ihrem Beginne bis auf die heutige Zeit, und welche Verwirrung in der bisherigen Nosologie derselben herrsche, diess beweisen die Schriften über Fieberlehre, die einzelnen Epidemiebeschreibungen und Monographieen. Der Grund davon lag in nichts Anderem, als in der Unkenntniss der Physiologie des Gangliensystems, und damit des ganzen vegetativen Lebens, dessen *Spiritus rector* jenes ist. Da aber gerade das vegetative Leben es ist, welches sich zum Makrokosmus überhaupt, und zunächst zu seinem Planeten, der Erde, verhält, wie der Fötus im Uterus zur Mutter, so ist auch klar, dass dieses unter äusseren Einflüssen steht; die tellurisch-atmosphärischen Verhältnisse mögen nun normal oder anomal sich gestalten, so ist das Gangliensystem für sie perceptibel, und da das Schleimgewebe für dessen Thätigkeit die ausgedehnteste Fläche bildet, so steht auch dieses seiner Perceptibilität am nächsten, und wird je nach der Stimmung derselben von Aussen zur Thätigkeit bestimmt. Dass dieser Act auf magnetisch-galvanisch-elektrischen Verhältnissen beruhe, ist für den Mikrokosmus, wie für den Makrokosmus, nicht in Abrede zu stellen, und jede Anomalie scheint auf Präponderanz der einen oder anderen dieser Grundkräfte zu beruhen, so wie die Norm auf Aequivalenz derselben. Thatsachen in Menge sprechen dafür, wiewohl sie noch nicht in solche wissenschaftliche Verbindung gebracht sind, dass Gesetze dafür aufzustellen wären, indem die organische Physik ihre Aufgabe noch zu wenig gelöst hat. Dass demnach

die Thätigkeit der Schleimhäute in Rückficht auf Quantität, wie Qualität, durch das Gangliensyſtem bedingt iſt, wird auſser Zweifel geſetzt ſeyn; eben ſo, daſs daſſelbe bey ſeiner Ausbreitung über den Geſammtorganismus und bey ſeiner gleich ausgebreiteten Correſpondenz mit der ſogenannten Auſsenwelt der empfindlichſte Pathometer iſt, bey ſeiner groſsen Perceptibilität aber auch rückſichtlich der Pathogenie den gröſsten Einfluſs auf ſeine Wirkungsſphäre übt. Daher denn auch die Krankheiten des vegetativen Lebens bey Weitem die Oberhand haben, und die Cultur des pathologiſchen Bodens nach der gegebenen Anſicht von der gröſsten Wichtigkeit ſeyn muſs. Auſser *L. W. Sachs* haben ſich hierin Wenige noch mit Glück verſucht, daher es uns ſehr erfreulich iſt, dem Vf. auf dieſem Gebiete zu begegnen.

Von ſeinem noſologiſchen Glaubensbekenntniſſe, welches er in einem beſonderen Proſpecte (16 S. 8) giebt, wollen wir abſehen, da er in der Hauptſache mit unſerer Vorausſchickung übereinſtimmt; eben ſo wollen wir von ſeinem dort angedeuteten Syſteme nur herausheben, was auf ſeine vorliegenden Schriften Bezug hat. Von ſeinen 4 Krankheitsſippen bildet nämlich die letzte die Typhoiden, deren erſte 3 Familien Gegenſtand ſeiner Unterſuchung ſind, nämlich die Pyren, die Typhen und die Choloſen, von denen die erſte uns vorliegt, die zweyte unter der Preſſe ſich befindet, und die dritte noch in dieſem Jahre erſcheinen ſoll, welche letzte er ſchon früher im Umriſſe bearbeitete; ſie erſchien unter dem Titel: *Nicol. Steininger D. inaug. de morbis bilioſis*, Würzb. 1825.

Zuerſt alſo die Krankheitsfamilie Pyra, als deren hervorſtechendſter Charakter die Exanthembildung auf den Schleimhäuten genannt wird. Iſt gleichwohl der dafür gewählte Name nicht bezeichnend genug, auch obſolet in unſerer Zeit, ſo trägt er doch nichts zur Minderung der Deutlichkeit in der Darſtellung bey, wenn auch „Phlogotyphen" im Gegenſatze der Neurotyphen als der zweyten Krankheitsfamilie paſſender geweſen wäre. Im Allgemeinen wird ſie ſo bezeichet: „Der pyröſe Proceſs iſt ein durch einen eigenen Krankheitsſtoff bedingtes, vom Blute und den Vegetationsnerven ausgehendes, von Fieber begleitetes Leiden einer oder der anderen Schleimhaut, welches mit einer Art exanthematiſcher Gebilde auf den Schleimhäuten, zuweilen mit wahren Exanthemen auf der äuſseren Haut, ferner mit Säurebildung und Ausſchwitzung gerinnſtoffiger oder glutinöſer Maſſen auftritt, und oft das höhere Nervenſyſtem in beſondere Mitleidenſchaft zieht." Die Richtigkeit dieſer Behauptung ergiebt ſich aus dem ſpeciellen Theile. Ueber das Verhältniſs der Exanthembildung auf der Schleimhaut (Eneanthem) zu der auf der äuſseren Haut (Exanthem) ſpricht ſich der Vf. ſehr paſſend dahin aus, daſs das Eneanthem als Wurzel des Exanthems zu betrachten ſey, und Unvollkommenheit des Krankheitsproceſſes andeute, gleich als ſey er nicht zur vollſtändigen Blüthe gelangt.

Als Agens dieſes Proceſſes wird ein eigener Stoff angenommen, und als Oxycarbon-Hydrür oder Hydrocarbon-Oxyd bezeichnet, der Humusſäure, dem Sumpfgifte, der Malacia und den giftigen Fettſäuren verwandt, verſchiedene Nüancen und Entwickelungsſtufen, welche die verſchiedenen Pyra Species bedingen, zulaſſend, und erkennbar durch ſeine dynamiſchen Aeuſserungen, durch den Geruch und das chemiſche Verhalten ſeiner veranlaſsten pathiſchen Producte; wiewohl noch nicht für ſich dargeſtellt, doch als Pyraſäure geahnt. Daſs hierin zu viel Hypotheſe liegt, gewahren wir auf den erſten Blick, und der Vf. wäre der Wahrheit näher gekommen, wenn er auf *Jahn's* Angaben (Medic Converſationsblatt. 1830. No. 48, u. 1832. No. 1) Rückſicht genommen hätte. Sehr intereſſant iſt die Auseinanderſetzung der Wirkungen dieſes Agens auf den Organismus. Die krankhafte Miſchung des Blutes weiſt deutlich auf Elektricitätsabnormitäten hin: ein Beweis für die Wirkungsweiſe und Affection des Gangliensyſtems, wie wir auch bey *Scudamore* (über das Blut, herausgegeben von *Heuſinger*) noch mehrere finden. Ueberhaupt iſt die Phyſik des Blutes von der gröſsten Wichtigkeit für die Phyſiologie und Pathologie, was der Vf. recht ſchön nachweiſt. Nur glauben wir, daſs dabey bisher immer noch die wahre Bedeutung der Pigmentbildung überſehen worden iſt, die wir als ſehr groſs vermuthen. Zweifelsohne hängt die Pigmentbildung von der qualitativen Thätigkeit des Gangliensyſtems ab, und iſt im normalen Zuſtande eine dreyfache, das Blutroth oder Erythrogen, anomal prävalirend erhöhte Arterioſität genannt, das Kohlenpigment, erhöhte Venoſität bedingend durch Prävalenz, und das Gallenpigment, den *Status bilioſus* durch Prävalenz erzeugend. Als Zeugungsorgane derſelben dürften Lungen, Milz und Leber betrachtet werden, und ihre Natur eine imponderable ſeyn. Die gleichmäſsige Vertheilung und Bereitung dieſer Pigmente im Organismus möchte groſsen Einfluſs auf ſeine Integrität haben, wie wir auch Aehnliches in der Pflanzenwelt treffen. Vielleicht ſind ſie das Subſtrat des magnetiſch-galvaniſch-elektriſchen Agens, da ihre *Reſtitutio in integrum*, wie ihr variables Exceſſivwerden ſowohl von telluriſch-atmoſphäriſchen, wie von alimentaren und medicamentöſen Einflüſſen abzuhängen ſcheint. Verſuche und Beobachtungen müſſen hierüber noch Aufhellung geben, und vielleicht benutzt der Vf. dieſe Andeutung bey ſeinen Choloſen. Daſs das Erythrogen nicht durch Eiſen, das Kohlenpigment nicht durch Eiſenmangel, und das Gallenpigment nicht durch Galle bedingt ſey, haben *Heuſinger*, *Laſſaigne* u. A. nachgewieſen. — Nächſt dem Blute wird die Wirkung auf das Gangliensyſtem erörtert, die wir wohl als die primäre betrachten dürfen. Eine ſecundäre Erſcheinung bieten die inneren Wandungen der gröſseren Arterien und des linken Herzens dar, die ſich als geflammte, geſtreifte, mehr oder weniger intenſive

Röthe daselbst ausspricht, was bey den Typhen nicht vorkommt, und gleichfalls auf elektrische Wirkung hindeutet.

Die auffallendsten Erscheinungen äussert nach der besonderen physiologischen Beziehung des Gangliensystems der pathische Process auf den Schleimhäuten, sowohl den natürlichen, als künstlichen. Der Vf. geht von der Structur derselben aus zur Bestimmung des Sitzes der krankhaften Veränderungen, und will in Folge seiner Forschungen die Papillarkörper vordersamst in die Eneanthembildung hineinziehen. Dem so gewonnenen Resultate aber, womit auch *Geigel* (*D. de typho gangliorum*, Würzburg 1825) übereinstimmt, müssen wir unsere Ansicht von der Physiologie der Schleimhäute entgegensetzen. Das Gangliensystem nämlich breitet sich aus, so weit seine Wirkungssphäre reicht, wie diess das Cerebral- und Spinal-System gleichfalls thut. Die Form der Ausbreitung richtet sich nach der Form der Organe und Gewebe, welche durch deren Function bestimmt ist. So sehen wir eine andere Nervenausbreitung im Auge, in der Nase, im Ohre, eine andere in den Muskeln u. s. f., und so muss denn nothwendig die der Gangliennerven noch mehr variiren. Dieses physiologische Gesetz wird kaum umzustossen seyn. Dabey bleibt sich aber die Function der Nerven in der Hauptsache überall gleich, so auch die der Gangliengebilde. Ihre organische Thätigkeit wird durch das magnetisch-galvanisch-elektrische Agens bestimmt, das Resultat derselben aber jedesmal durch das betreffende Organ und Gewebe. Lässt nun der Vf. den Eneanthemprocess in den aus Nervenfäden- und Gefäss-Gewinden bestehenden Papillarkörpern vorgehen, so müsste Aehnliches z. B. auch in der grossen Ganglienkette Statt finden, was aber nicht der Fall ist. Die Gefässwindungen dienen zur Ernährung der Nervenwindungen; übernehmen jene den pathischen Vorgang, so hört bey diesen die Ernährung auf, und ohne sie auch ihre Thätigkeit. Demnach dürften die mikroskopischen Untersuchungen, auf die sich der Vf. beruft, auf Täuschung beruhen, oder finden in der Art keine Anwendung. Die Bedeutung der Schleimhaut ist eine secernirende und eine resorbirende, und hienach muss auch ihre Structur entsprechen. Die Verbreitung der Gangliennerven in derselben dirigirt beide Functionen. Demnach sind auch die Untersuchungen von *Gendrin*, *Billard*, *Louis*, *Abercrombie*, *Lesser* u. A. nicht irrig, und der Vf. wird den Eneanthemprocess in dem constituirenden Theile, der der Secretion vorsteht, in den Schleimbälgen nämlich, nach diesen Erörterungen vor sich gehen lassen, so scharfsinnig er auch seinen Beweis gestellt hat. Vollkommenen Beyfall dagegen verdienen die Untersuchungen über die krankhafte Secretion und das Secret und deren Rückwirkung auf das secernirende Gebilde, so wie auch über die, dem in Rede stehenden Krankheitsprocesse eigenthümliche spontane Genesis des *Trichocephalus hominis* auf der Darmmucosa. Fernere Eigenthümlichkeit ist die secundäre Ausbreitung des Leidens über die entgegengesetzten Schleimhäute, wie von den primär afficirten unterhalb des Diaphragma auf jene oberhalb desselben und umgekehrt, wenn auch nicht in dem bedeutenden Grade der primär afficirten; dann die Ausbreitung auf die nächsten serösen Häute mit Uebernahme gleichartiger Secretion, und die Narkose der höheren Nervengebilde, bedingt durch die Absorption des Krankheitsgiftes. Die bestimmte Verlaufszeit dieses Processes hängt von dem Grade der Vollkommenheit der Exanthembildung ab.

Was das begleitende Fieber betrifft, so findet man es bey diesen Krankheitsformen sehr variabel, mit dem Typus der Continua, wie der Remittens und der Intermittens. Es liegt hierin ein starker Beweis für die Affection des Gangliensystems, welches von der Naturheilkraft zwar immer in Requisition gesetzt wird, aber nur dann sich auf solche Art äussert, wenn es selbst betheiligt ist. Sehr gut erklärt sich darüber *L. W. Sachs* (Handwörterbuch der prakt. Arzneymittellehre, China), und wir hätten eine Anwendung davon gern von dem Vf. gesehen, so wie er auch die Verwandtschaft zum Intermittensprocesse, die gewiss sehr nahe ist, hier hätte entwickeln können. Ueber die Genesis der Krankheit hat sich der Vf. mit vieler Sachkenntniss verbreitet. Wie sich aber der Pyraprocess aus anderen Krankheiten entwickeln könne, ist nur mangelhaft und kurz gezeigt. Der Vf. geht zwar von dem Gesetze aus, dass niedere Bildungen unter gewissen Bedingungen in höhere sich umgestalten können; aber die Bedingungen für den gegebenen Fall hat er nicht nachgewiesen, so interessant diess auch gewesen wäre. So viel ist gewiss, dass solche Uebergänge zu einer Zeit häufig, zu einer anderen gar nicht vorkommen, daher die Annahme keine irrige ist, dass mit der Zeit der pyrösen Umbildung der Krankheiten auch die erhöhete Entwickelung des Pyramiasma's (eines sogenannten *Genius epidemicus*) begonnen habe. Ob sich dieses zum Contagium steigern könne, bezweifelt der Vf. mit Recht. Ueberhaupt ist die Contagion in der Wirklichkeit weit seltener, als in den Köpfen der Aerzte. Dass zur Ausbildung des fraglichen Krankheitsprocesses neben dem Miasma noch ein gewisser Grad von Empfänglichkeit für dasselbe nöthig sey, und diese von einer gewissen Entwickelungsstufe der einzelnen Organe, bedingt durch Alter, Temperament u. s. w., abhange, ist bekannt, und dass und wiefern auch Thiere derselben Krankheit ausgesetzt sind, hat der Vf. richtig bemerkt. Auch die geographischen Verhältnisse der Krankheit erörtert er, und geht dann zur Schilderung der Krankheit, ihren Ausgängen, Leichenbefund, ihre Diagnose, Prognose und Behandlung mit naturgetreuer Beobachtung über.

Schon aus dem Bisherigen ist zu ersehen, wie der Vf. den Krankheitsprocess in seiner Totalität aufzufassen und zu beleuchten bemüht war; gehen wir nun zu dessen speciellen Formen über. Diese sind unter 3 Gruppen zusammengefasst: Pyren der peripherischen Schleimhäute, nämlich die der Sinnesorgane und der krankhaft entstandenen, Pyren der Re-

ſpirations- und der Digeſtions-Organe. In der erſten Gruppe ſteht obenan die *Ophthalmia neonatorum — Ophthalmopyra neonat.* Wie überhaupt die ſenſitiven Organe den Krankheitsproceſſen des vegetativen Lebens ausgeſetzt ſind, ſo auch dieſem. Der Grund dieſer Abhängigkeit iſt leicht in dem Ernährungsproceſſe zu finden. Der primäre Sitz des Lebens iſt die Conjunctiva; nicht ſelten aber wurzelt es auch gleichzeitig, oder vor- oder nachher im *Tractus inteſtinalis*, was für die Richtigkeit der Anſicht des Vfs. und der getroffenen Eintheilung ſpricht. Ueberhaupt gehört der Krankheitsproceſs gewiſſen Lebensperioden an, welche durch eine erhöhte Thätigkeit der afficirbaren Theile bezeichnet ſind, mag nun dieſe durch die Evolution ſelbſt oder durch ſonſtige Veranlaſſungen, wie Jahreszeiten, Einflüſſe der Nahrungsmittel u. dgl. gegeben ſeyn. In der erſten Beziehung iſt das kindliche Alter beſonders dazu prädisponirt. So bündig übrigens dieſe Form abgehandelt iſt, ſo hätten wir doch gewünſcht, daſs der Vf. *Heyfelder's* Darſtellung (in *Ruſt's* Handbuch der Chirurgie, 3 Bd.) noch dazu benutzt hätte: wiewohl ihm der Ruhm gebührt, daſs er zuerſt die wahre Bedeutung dieſer Krankheit aufgefaſst hat. Die zweyte hieher gehörige Form iſt die *Ophthalmopyra epidemica*, ägyptiſche Lungenentzündung gewöhnlich genannt. Wie verſchieden ſich Ganglienaffectionen auf ſenſitiven Organen äuſsern können, beweiſt unter anderem die *Intermittens larvata*, wenn ſie ſich als Ophthalmie zeigt. Dieſe Thatſachen hätten zum Anhaltpuncte dienen ſollen, die Natur dieſes Leidens zu erklären, über die man bis jetzt noch im Finſtern herumtappte. Dazu kam noch die Beobachtung, daſs eingetretene Krätze dieſe Augenentzündung tilgte; wobey man wohl daran hätte denken können, daſs Krätze auch die hartnäckigſten Wechſelfieber beſeitigte, ſo daſs *v. Pommer* wohl ſeine Behandlung derſelben mittelſt Einreibungen der Brechweinſteinſalbe auf den Unterleib, die mit Modification vielleicht auch hier von Nutzen wäre, darauf geſtützt haben mag. Dafür aber verlor man ſich in leeren Hypotheſen. Bekannt iſt ferner, wie verſchieden ſich die acuten Ganglienleiden geſtalten, deren niederſte Bildung das gewöhnliche Wechſelfieber iſt. Dieſes epidemiſche Augenübel zeigte gleiche Gradverſchiedenheiten; aber auch daran wurde nicht gedacht. Verdienſtlich iſt es daher, daſs der Vf. dieſe Winke der Natur aufgefaſst hat, wenn er auch über ſolche Bedeutung des Ganglienſyſtems in der Pathologie nicht ganz mit uns übereinſtimmt. Wir brauchen hienach nicht ins Detail einzugehen, und bemerken nur, daſs, wie die Natur der Sache fodert, die Contagionfrage verneint wird. Daſs der Vf. dieſen Proceſs nicht auch im übrigen ſenſitiven Leben aufgeſucht und näher die Formen beſtimmt hat, wiewohl ſie vom Gehör- und Geruchs-Organe angedeutet ſind, müſſen wir bedauern; die Analogie von den chroniſchen Ganglienleiden hätte dahin führen können. — Ueber die *Pyratraumatica*, eine eigenthümliche Affection der Mundflächen zur Zeit der Pyraconſtitution, haben wir nur wenige klare Beobachtungen. Naturgemäſs aber iſt, daſs Ganglienleiden auf Wunden Einfluſs haben, wie wir dieſs z. B. deutlich an Fontanellen bey Epileptiſchen ſehen, welche während des Paroxysmus ein dünnflüchtiges, ſauer reagirendes Secret von ſich geben, ein Beweis für die Ganglienelektricität. Daher findet dieſe Form hier ihren Platz.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Tübingen*, b. Oſiander: *Neues praktiſches Spital-Recepttaſchenbuch*, oder *Sammlung von Magiſtralformeln aus franzöſiſchen, deutſchen, italiäniſchen, engliſchen u. ſ. w. Spitälern, beſonders den Civil- und Militär-Spitälern* (warum nicht auch aus noch anderen?) *von Paris*, mit Angabe der Krankheitszuſtände und Gaben, in denen ſie angewendet werden; nebſt Beſchreibung des Gebrauchs der neueingeführten Arzneykörper. Nach dem *Nouveau Formulaire des Hopitaux etc. par M. M. Milne Edwards et P. Vavasseur*, mit Anmerkungen und Zuſätzen beſonders aus deutſchen (und unter der Hand auch aus türkiſchen) Spitälern und Pharmakopöen, herausgegeben von Dr. *C. L. Elſäſſer*. 1833. X u. 291 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Ein ſolcher Titel vor einem ſolchen Buche iſt gleich einer 40pfündigen Kanone vor einem Hühnerhauſe, und die Erſcheinung deſſelben in einer Zeit, in welcher jeder gebildetete Heilkünſtler nach höchſter Einfachheit im Verordnen der Heilmittel ſtrebt, ein Skandal. Das iſt eben der Triumph der Heilkunde neuerer Zeit, daſs ſie alle Compoſita verſchmähet, und nur durch einfache Mittel die Natur in ihren Heilbeſtrebungen unterſtützt. Hn. *Elſäſſer* ſcheint es demnach noch nicht Tag geworden zu ſeyn in dieſer Hinſicht, ſonſt müſste er Anſtand genommen haben, eine ſolche Arbeit zu unternehmen, welche wir uns ſchämen würden, in unſere Bibliothek aufzunehmen.

W....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

MEDICIN.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Kindbettfieber.* Ein naturhistorischer Versuch von Dr. *Eisenmann* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Die Krankheitsfamilie Pyra.* (Schleimhaut-Exantheme.) Beschrieben von Dr. *Eisenmann.* Erster und zweyter Band u. s. w.

3) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: Dr. *Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung* u. s. w.

4) Potsdam, b. Vogler: *Abhandlung über die Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen.* Eine von der königl. Societät der Medicin zu Bordeaux gekrönte Preisschrift von Dr. *A. C. Baudelocque* u. s. w. Aus dem Französischen mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilh. Fest.* Nebst einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *Busch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

An der Spitze der Respirationspyren steht der Croup, *Lyryncho-Tracheo-Pyra.* Die Eigenthümlichkeit des dieser Form, wie noch mehreren, zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses haben wir in diesen Blättern bey verschiedenen Gelegenheiten dargestellt, und den Process der Neurophlogose oft schon erwähnt, wiewohl wir mit dieser Benennung uns so wenig begnügen konnten, als mit der des Vfs. Doch trägt der Name zur Hauptsache nichts bey; weshalb auch unsere Benennung „Phlogotyphen" misfallen mag, wenn nur die Natur des Krankheitsprocesses richtig aufgefasst ist. Des Vfs. Untersuchungen unterschreiben wir ganz; wir wünschten, er hätte auch *Krüger-Hansen* (Normen für die Behandlung des Croups, vergl. Jen. A. L. Z. 1834. Ergzgsbltt. No. 50) gewürdigt. — *Broncheopyra,* Stickhusten, *Peripneumonia notha,* verhält sich in den Bronchien, wie der Croup im Larynx, und ist nicht selten eine Fortsetzung dieses, nur mit dem Unterschiede, dass das Lebensalter Modificationen eintreten lässt, daher denn der Vf. eine *Broncheopyra juvenum, senum* und *infantum* unterscheidet. Ueber das Hiehergehören dieser Form kann kein Zweifel obwalten; auffallend aber möchte es seyn, dass ihr die *Tracheopyra intermittens,* der Keuchhusten, folgt, der bisher so oft für eine Neurose erklärt wurde. Gehen wir jedoch von dem pathologischen Gesetze aus, dass alle epidemischen Krankheiten im Organismus durch das Gangliensystem vermittelt werden, gewissermaßsermassen selbst Ganglienleiden sind, so wird des Vfs. Ansicht vom Keuchhusten sehr einleuchtend. Auch *Kieser* (Syst. d. Med.) hat ihn bereits mit dem Croup den Exanthemen angereiht; gleicherweise stimmt dafür *Grant,* und in *Baldinger's* Magazin für Aerzte, St. 12. S. 926 u. 1076 lesen wir vom Abwechseln des Keuchhustens mit einem gewissen Ausschlage, was auch *Justi* beobachtete. *Jahn* und *Braun* sahen sogar das Eneanthem (Med. Conversationsblatt, 1831 und 1832). Für die Affection des Gangliensystems spricht eine Erfahrung *Scherff's* (*Baldinger's* Neues Mag., 6 Bd. 2 St.), dass Scrophulosis (ein chronisches Ganglienleiden) den Keuchhusten ausschliesse, indem chronische Processe in einem Systeme den acuten nur dann Platz machen, wenn diese jene zu verdrängen vermögen. Dahin scheint einigermassen die Beendigung des Keuchhustens durch Furunkelbildung auf der Haut zu gehören, die wir 1827 in einer Epidemie zu Meilrichstadt häufig beobachteten. Das Vorkommen desselben mit verwandten Formen, wie der Cholera in der letzten Zeit, ist eine Bestätigung dieser richtigen Erkenntniss der Krankheit mehr, wozu noch kommt, dass nach *Ackermann's* Erfahrung (*Baldinger's* Neues Magazin, 6 Bd. 5 St.) der Keuchhusten auch das Gepräge eines sich inzwischen entwickelnden verwandten Krankheitsprocesses, der Cholose des Vfs., annahm, worauf wir hier besonders aufmerksam machen wollen. Da diese Krankheitsform sehr genau erörtert ist, so mögen unsere Andeutungen davon hier genügen. Die folgenden Respirationspyraformen sind die *Pneumopyra* (*Pneumonia nervosa*) und die *Pneumopyra roseola* (Masern), wohin auch die *Rötheln* gerechnet sind. Die Richtigkeit der Stellung derselben erhellt aus dem Vorhergehenden. Dass bey den Rötheln, welche in einem Anhange zu den Masern abgehandelt werden, der Vf. noch unschlüssig war, wie er sie zu deuten habe, ist zu entschuldigen. Wie wir sie einige Male beobachteten, wurzelten sie im Rachen und Oesophagus; doch fehlt es auch nicht an Beobachtungen, dass die Respirationsmucosa ergriffen war, und es ist zu vermuthen, dass die Rachenschlund- und Respirations-Mucosa gleichzeitig oder doch transitorisch ergriffen werden, wie auch Soor und Croup gleichzeitig oder allmälich sich zusammen ausbilden. Als Pyraform aber sie anzusprechen, nehmen wir Anstand, da sie vielmehr bloss Uebergangsform zum Pyraprocess zu seyn scheinen, in dieser Beziehung jedoch hier zu erwähnen

ſind. Dieſen erſten Band beſchlieſst ein Anhang, *Aſthma pyroſum* betreffend, ſonſt *Aſthma thymicum* genannt, von dem bey einer anderen Veranlaſſung wir erinnerten (Jen. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. No. 57), daſs es aus Intermittens ſich entwickeln könne, indem wir eine angeborene Thymushypertrophie als die Urſache des Aſthma bey Kindern annahmen. Dieſe Anſicht haben wir jetzt dahin geändert, daſs wir ein Ganglienleiden allein ihm zu Grunde legen, weil wahre Intermiſſion eintritt, und nach *Vezin's* Mittheilung (*Jahn's* medic. Converſ. Bl. 1831. 2 H.) die Naturheilkraft das Uebel durch Hautleiden, Impetigoformen, Parotiden, beſeitigte. Uebrigens verhält es ſich mit dieſem Aſthma auch noch wie mit der ſogenannten *Angina pectoris*, die mit und ohne Verknöcherung der *Arteria coronaria* vorkommt, da man es auch mit normaler Thymusdrüſe fand. Daſs aber der Pyraproceſs zu Grunde liegen möchte, bezweifeln wir, da z. B. Intermittens auch als Prosopalgie auftritt, und dieſe Form z. B. mit Milzaffection wieder vertauſcht, ohne daſs wir darum einen Wechſel des eigentlichen Krankheitsproceſſes anzunehmen brauchen. Wenn auch die Intermittens einer Umgeſtaltung in Pyra vermöge der Verwandtſchaftsverhältniſſe fähig iſt, ſo iſt doch noch nicht dargethan, daſs dieſs beym *Aſthma thymicum* der Fall ſey, da es nicht Charakter der Pyra, wie der Intermittens iſt, auf Nerven höherer Ordnung ſich zu concentriren, was im Widerſpruche ſtände mit der Tendenz zur Ausbreitung nach Flächen. Demnach iſt hier dieſe Krankheitsform an unrechten Ort geſtellt.

Der zweyte Band beginnt mit den Pyren der Digeſtionsſchleimhaut, — das Hauptfeld dieſes Krankheitsproceſſes. Die Reihe der hieher gehörigen Formen beginnt mit *Stomapyra Soor* und *Stomapyra Aphtha.* Wie wir oben ſchon den Pyraproceſs in den Reſpirationsorganen durch ſeinen Sitz verſchiedene Formen bilden ſahen, ſo haben wir hier denſelben Fall in den Digeſtionsorganen. Der Soor iſt ein Croup im Digeſtions- und der Croup ein Soor im Reſpirations-Apparate, und ſo verhält ſich die Identität der einzelnen Formen im ganzen *Tractus inteſtinalis*, mit Ausnahme der durch Alter, organiſche Eigenthümlichkeit des Sitzes, Entwickelungsſtufe des Leidens und Nuancen der quantitativen und qualitativen äuſseren Einflüſſe bedingten Modificationen, die jedoch den ſpecifiſchen Charakter nicht zu verwiſchen vermögen, und höchſtens nur den tranſitoriſchen Formen von einem niederern Proceſſe zur Pyra und von dieſer zu einem höheren einen Anſtrich von Wandelbarkeit in Beziehung auf das Geſammtvorkommen geben. Eine Gradverſchiedenheit in der Entwickelung ſcheinen uns der Soor und die Schwämmchen darzubieten, und gewiſs entſpricht den ſogenannten gutartigen Schwämmchen die *Odontitis infantum*, wie der Soor der ſchlimmeren Art Schwämmchen, was dem Vf. entgangen iſt. Der Behandlung dieſer beiden Formen ſetzen wir aus unſerer Erfahrung bey, daſs wir in ſchlimmen Fällen fein gepulverten Alaun mit dem beſten Erfolge einblaſen lieſsen. Als nächſte Form wird *Iſthmopyra* genannt, *Schoenlein's Angina aphthoſa*, ſonſt auch *Angina alba*, ein Soor im *Iſthmus faucium.*

Von groſser Wichtigkeit iſt die Darſtellung der *Gaſtro-Duodenopyra roſeola* und der *Ileopyra*, wodurch das Capitel über die Nervenfieber einer längſt erſehnten Dämmerung zugeführt wird. Der Vf. verſteht unter der erſten Form den *Morbus mucoſus* von *Wachler* und *Roederer*, unter der letzten die *Dothinenterite* von *Bretonneau.* Daſs beide Formen Graddifferenzen aufzuweiſen haben, welche bisher das gröſste Hinderniſs für deren richtige Auffaſſung waren, und daſs ſie namentlich in ihrer höchſten Potenz ſo häufig in die Lehre von den ſogenannten Nervenfiebern die groſse Verwirrung brachten, da auf dieſer Stufe der Pyraproceſs tranſitoriſch zum Typhusproceſs erſcheint, obgleich deſſen Specificität auſser allem Zweifel iſt, — das wird um ſo klarer werden, wenn wir den Typhus mit der Pyra zuſammenhalten. Wir kommen weiter unten darauf zurück. Eine Berückſichtigung und nähere Würdigung von *L. W. Sachs* über die Ganglienentzündung (natürl. Syſtem, 1 Thl. 1 Bd.), die hieher Bezug hat, vermiſſen wir ungern; es ſcheint damit in einem näheren Verhältniſſe zu ſtehen, was der Vf. als *Enteropyra ſenum* bezeichnet, wiewohl dieſe Form ähnlich im Digeſtionsapparate, wie die oben erwähnte Bronchitisform im Reſpirationsſyſteme ſich verhält.

Merkwürdig iſt, daſs der Pyraproceſs ſchon den Foetus ergreifen kann, wie des Vfs. *Gaſtropyra neonatorum* zeigt, in welchem Falle die ätiologiſchen Momente bey ihrer Einwirkung auf die Mutter dieſelbe umgangen zu haben ſcheinen, und dafür im Foetus ihre Herrſchaft übten. Intereſſant wäre für dieſen Fall auszumitteln, wie ſich das Vorkommen dieſer Form zur Zeit der Kindbettfieberepidemieen verhält, weil ſich allerdings vermuthen läſst, daſs der Foetus der Krankheitsableiter für die Mutter ſeyn kann, ſo daſs dieſe verſchont bleibt, während jener ergriffen iſt und umgekehrt; doch kann die Vehemenz der Einwirkung auch ſo groſs ſeyn, daſs beide ergriffen werden. Die *Enteropyra infantum* iſt meiſterhaft abgehandelt, und beweiſt klar, daſs die meiſten Krankheiten des kindlichen Organismus im Herde des vegetativen Lebens, dem chylopoëtiſchen Syſteme, ihren Sitz haben, wodurch wahrſcheinlich *Brouſsais* zu dem irrigen Schluſſe *a minori ad majus* veranlaſst wurde, überall ſeine Gaſtroenterite anzunehmen. Der Vf. beſchreibt mit Genauigkeit die Enteropyra, weiſt nach, wie ſie ſich als *Odontitis* zu erkennen giebt, wie ſie ſich als *Gaſtromalacia* durch Verbreitung über den Magen, als *Hydrencephalus acutus* (*Entero-Cephalopyra* benannt), als *Triſmus* (*Entero-Rhachiopyra neonatorum* und *E. dentiontium* unterſcheidend), als *Eclampſia* (ein anderer Grad von Triſmus und Tetanus) durch Verbreitung über das Gehirn und Rückenmark geſtaltet.

Von dieſem Geſichtspuncte aus haben wir nun

die neueste Schrift über Magenerweichung von *Winter* (No. 3) zu betrachten, welche den ganzen Hergang von einem Mischungsverhältnisse der Lymphe und Blutmasse herleitet, wobey die Venosität prävalirt, so zwar, dass sich die Arteriosität zur Venosität, diese zur Lymphität, und diese zur Serosität hinneige. Hiedurch wird also eine Dyscrasie als Ursache der Magenerweichung angenommen; aber welche? Die ätiologischen Momente, wie sie angegeben sind, vermögen sehr verschiedene Krankheitsprocesse hervorzurufen und zu begünstigen, in deren Gefolge keine Magenerweichung vorkommt, da meist nur die hervorgehoben sind, welche eine innere Krankheitsursache, die Prädisposition, bedingen, die äussere aber, die specifischen tellurisch-atmosphärischen Verhältnisse, die *Eisenmann* so schön nachweist, nur genannt, nicht aber näher bezeichnet wird. Dass die Magenerweichung Ausgang einer unter den aufgeführten prädisponirenden Umständen entstandenen Entzündung und ihrer Abstufungen, der Congestion und des Erethismus sey, ist eben so wenig bezeichnend, indem Entzündung in der allgemeinsten Bedeutung als örtliche vegetative Reaction, wie sie *Eisenmann* und *L. W. Sachs* mit Recht bezeichnen, jedes vegetative Leiden begleitet, hiedurch aber der specifische Entzündungsprocess nichts weniger als bezeichnet wird. Dass Hr. *Winter* die elektrisch-galvanischen Vorgänge in der Pathogenie als werthlos betrachtet, und die Neuropathologie hintenansetzt, können wir nicht billigen, da doch alle Perceptibilität für günstige, wie ungünstige Einflüsse durch die Nerven bedingt ist, und diese nicht bloss percipiren, sondern auch selbst afficirt werden. So künstlich seine Darstellung ist, so wenig scheint sie uns naturgemäss. Was er über Erweichung im Allgemeinen angiebt, findet seine Berichtigung in unserer Recension über *Hesse's* Erweichung (Jen. A. L. Z. 1828. No. 142). Mithin ist der richtige Weg zur Aufhellung dieser Krankheitsform verfehlt, mit so vielem Fleisse er auch gesucht wurde. Dass der von *Eisenmann* in seiner Totalität aufgefasste Krankheitsprocess der Pyra der Magenerweichung zu Grunde liegt, ist ausser Zweifel gesetzt; darum bietet auch dessen Darstellung der *Enteropyra infantum* so viel Interesse dar. Wie nun dieser die *Gastropyra neonatorum* zur Seite steht, so stellt Hr. *E.* auch eine *Enteropyra puerorum* neben ihr auf, von *Schoenlein* als acute Skropheln, von den Engländern als remittirendes Fieber der Kinder bezeichnet, und um die Zeit der zweyten Zahnperiode erscheinend. Allerdings kommen dieser tückischen Krankheitsform Pyra-Charaktere zu, die Pyra steht aber auch in einem Affinitätsverhältnisse zu den Skropheln, indem sich diese aus jener entwickeln können, so wie aber auch aus der Intermittens und aus allen anderen acut verlaufenden Ganglienleiden. Andererseits steht aber noch ein pathologisches Gesetz des Vfs. Ansicht entgegen, dass nämlich alle chronisch verlaufenden Krankheitsprocesse auch einmal acut verliefen und noch verlaufen können, indem der ursprüngliche Typus sich hin und wieder noch zu erkennen giebt, und in dieser Beziehung stimmen wir mehr *Schoenlein*, als unserem Vf. bey.

Gleiches Interesse, wie die *Enteropyra infantum*, bietet die *Pyra puerperarum* dar, welche die Schrift No. 1 nach denselben Ansichten, wie hier, abhandelt, daher sie gleiches Urtheil trifft. Was die Geschichte der Krankheit betrifft, so verweisen wir auf *Kieser's* Programme (*de febris puerperarum indole, varia forma et medendi ratione. Particula I* u. *II.* 1825. *III. IV* u. *V.* 1826. *VI.* 1827. *VII.* 1829), welche wir gern benutzt gesehen hätten. Bekannt ist, was man alles unter Kindbettfieber verstanden hatte, und wie wenig man dabey dachte.

Keine Krankheits*form* kann aber richtig gewürdigt werden, wenn die Krankheitsprocesse nicht bekannt sind, daher denn auch die grosse Verwirrung unter den Aerzten, so oft ein Kindbettleiden epidemisch wurde, das dem vorhergehenden nicht gleich war. Werfen wir einen Blick auf den Organismus einer Kindbetterin, so kann uns die erhöhte Thätigkeit in der vegetativen Sphäre nicht entgehen, und nach einer 9monatlichen Function des Gangliensystems bey Entwickelung des Foetus beginnt dasselbe die rasche Rückbildung im mütterlichen Organismus einerseits, andererseits ist es für die Schöpfung und Unterhaltung der Nahrungsquelle des Kindes bethätigt, wodurch die Energie des mütterlichen Organismus sehr mitgenommen werden muss, die Reizbarkeit aber und Empfänglichkeit für äussere Eindrücke, besonders tellurisch-atmosphärische, um so mehr gesteigert wird: daher es auf die vorhandene Summe derselben, *ceteris paribus*, ankommt, in wiefern ein mehr oder weniger quantitatives und qualitatives Erkranken eintritt, welches im Verhältnisse zu den übrigen gleichzeitig vorkommenden Erkrankungsfällen durch den angedeuteten eigenthümlichen Zustand der Kindbetterinnen seine eigenthümlichen Modificationen erleidet. Jedenfalls muss bey vorkommenden epidemischen Kindbetterinnenleiden vorerst die physiologische Bedeutung des Gangliensystems für Schwangerschaft und Wochenbett zur Beurtheilung des herrschenden Krankheitsprocesses im Auge behalten werden, wozu dann noch die Berücksichtigung der obwaltenden tellurisch-atmosphärischen Verhältnisse, deren jedem Krankheitsprocesse eigenthümliche zu Grunde liegen, kommen muss, und die Lösung des Räthsels wird so gelingen, wenn nur die Differenzen der pathischen Processe unter sich und jedes einzelnen Totalität bekannt sind. Diess beyläufig die leitende Ansicht des Verfassers. Er handelt hier ein sogenanntes Kindbettfieber ab, dem der Pyraprocess zu Grunde liegt, welches nebst jenem, das der Typhusprocess dirigirt, wie auch von *Kieser* a. a. O. erkannt wird, das schlimmste ist. In der Schrift No. 1 wird auch dieses abgehandelt; da wir aber zu den Typhen selbst demnächst kommen, so übergehen wir es hier, und bleiben bey der Pyraform stehen. Rücksichtlich der Pyraconstitution gilt, was wir oben davon angedeutet. Der Vf. hat ihre Ei-

genthümlichkeit möglichst genau bezeichnet. Die Auffassungsweise der Erscheinungen von der Puerperalpyra hat er genügend dargestellt, um die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses wichtige Capitel zu leiten. Rücksichtlich des speciellen Krankheitscharakters werden 3 Formen, dynamische, entzündliche und adynamische, unterschieden, was in der ganzen Schrift die nöthige Berücksichtigung erhält. Diess sind die einfachsten Formen, bey denen die Darmmucosa vom Krankheitsprocesse kaum überschritten wird. Schwieriger sind die anomalen Formen, als: *Puerperopyra encephalica* (acut und schleichend verlaufend); *Ophthalmopyra puerp.*, *Pneumopyra puerp.*; zu denen noch kommen die *Puerperopyra* mit gastrisch-galliger Complication und die *P. intermittens*. Des Raumes halber beschränken wir unseren Bericht, können aber auch die bündige und deutliche Erforschung dieser Krankheit nicht genug rühmen, zumal da unsere Ahnung über das Kindbettfieber als Leiden des Gangliensystems (vgl. Jen. A. L. Z. März. 1834. No. 43) hier so ganz eingetroffen ist.

Reihen wir noch an, was *Baudelocque* (No. 4) über diesen Gegenstand schrieb, so erhalten wir durch ihn allerdings eine Masse treuer Beobachtungen und richtiger Erfahrungssätze, welche aber nicht zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbunden sind. Die Ansicht, welche ihn dabey leitete, verräth schon der Titel: „*Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen*", obgleich er nicht selten auf Thatsachen gerathen ist, welche ihn der Schaar der Entzündungsseher hätten untreu machen, und auf den Weg *Eisenmann's*, wenn auch nur annäherungsweise, führen sollen. Diese bestimmte Voraussetzung der entzündlichen Natur der Krankheit war zugleich das grösste Hinderniss, auf den primären Sitz, die Mucosa, zu kommen, daher die anatomischen Untersuchungen hierüber mit Oberflächlichkeit hinweggehen, und die wahre Bedeutung der Mucosa verhüllt lassen. Zufällig betheiligt gefunden, musste sie eine complicative Bedeutung haben, und das consensuelle Ergriffenseyn der Serosa wird für idiopathisch angesehen, wenn gleich die Erfahrung lehrt, dass die Affection der Mucosa und der Serosa häufig in einem umgekehrten Verhältnisse steht. Dass der von *Eisenmann* als Pyra bezeichnete pathische Process sich hier ähnlich, wie bey der Duodeno- und Ileo-Pyra, verhält, und demnach, einmal im Organismus wurzelnd, einer Ausdehnung über das ganze Terrain, das sein Fortkommen begünstigt, fähig ist, was nur von seiner Intensität abhängt, die durch die Intensität der ihn schaffenden epidemischen Constitution bedingt ist, wird von Hn. *B.* gar nicht gewürdigt. Daher nennt er jede Ausdehnung der Krankheit über das Bauchfell hinaus eine Complication, da doch unter Complication im Allgemeinen nichts weiter zu verstehen ist, als eine Vergesellschaftung mit Erscheinungen, die dem betreffenden Krankheitsprocesse vermöge seiner naturhistorisch erforschten Charaktere fremd sind, und einem anderen, der aber mit diesem in einem gewissen Affinitätsverhältnisse stehen muss, angehören, wodurch dann die sogenannten Complicationen als wahre Bastardbildungen zu betrachten sind. — Wir verkennen übrigens keineswegs das Gute dieser Schrift, und räumen ihr gern einen wohlverdienten Vorzug vor anderen ähnlichen Arbeiten seiner Landsleute ein.

Setzen wir nun unseren Bericht über *Eisenmann's* Schrift fort, so kommen wir zur Ruhr — *Colonpyra*, die schon öfter als Neurose, aber auch als Neurophlogose betrachtet wurde. Beide Parteyen haben Recht, die eine, indem sie diese Krankheit pathogenetisch als vom Gangliensysteme vermittelt, die andere, indem sie solche nach ihrer Entwickelung würdigt; mithin bedarf der Vf. keiner Rechtfertigung. Dasselbe gilt auch von der asiatischen Cholera — *Enteropyra roseola*, welche mit besonderer Aufmerksamkeit abgehandelt wird. Das Alterthum dieser Seuche wird heut zu Tage wohl nicht mehr bezweifelt werden, daher wir aus der Geschichte nur herausheben, dass der Vf. bey Verfolgung ihres letzten Erscheinens besonders ihre Entwickelung zu erörtern bemüht ist, wonach er zu dem Schlusse gelangte, dass nach der Analogie, wie sich z. B. aus dem englischen Schweissfieber das in Europa einheimisch gewordene Frieselexanthem entwickelte, welches zum Beweise seines Ursprungs auch noch intercurrente Schweissfieberepidemieen, jedoch örtlich beschränkt, blicken lässt, so auch die Cholera als Spuren ihres Daseyns ein Exanthem zurücklassen werde mit ähnlichen intercurrenten Choleraepidemieen. Diese Prognose hat um so mehr für sich, als die Cholera bereits in Europa Tendenz zur Exanthembildung (Masern ähnlich) gezeigt hat, und die Eneanthembildung, die bey deren weiterem Fortschreiten constant gefunden wurde, als unvollkommenes Exanthem betrachtet, ganz darauf hinweist. Dieser Umstand veranlasste auch den Vf. zu dem Beyworte „*Roseola*". Was ferner noch dafür spricht, ist das umgekehrte Verhältniss zwischen Exanthem und Darmausleerung nach ihrer Extensität. Rücksichtlich der Choleragenesis aus Elektricitätsanomalie, deren Product das Krankheitsgift ist, stimmt der Vf. mit uns überein, nur mit dem Unterschiede, dass er das Krankheitsgift, als in der Atmosphäre schon vorhanden, durch die Respiration in das Blut übergehen lässt, während wir das Product aus dem Zusammenwirken der tellurisch-atmosphärischen Elektricität und des Bioelektrismus, dessen Leiter das Gangliensystem ist, entstehen lassen. Mit ausgezeichneter Sachkenntniss werden die organisch-physikalischen und organisch-chemischen Untersuchungen, so wie die anatomisch-physiologisch-pathologischen über die Excreta, das Blut, das Schleimhautexanthem, einzelne Symptome u. dgl. angestellt. Die Contagiosität leugnet der Vf. mit uns, so sehr er auch früher ihre Partie nahm. Nur bedauern wir, dass er das Verhältniss der Cholera zur Intermittens nicht gehörig gewürdigt hat. Den Beschluss dieser Krankheitsfamilie macht die *Paedopyra Americana*, eine Choleraform in Nordamerika, die sich auf die Kinder beschränkt, und die Pyra-Charaktere deutlich verräth.

Bfs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

PHILOLOGIE.

1) Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung: Τραγῴδια τῆς νέας Ἑλλάδος ἐθνικὰ καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. *Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte,* mit Einleitung und sowohl Sach- als Wort-Erklärungen herausgegeben von Dr. *Theodor Kind*. 1833. XXVI u. 94 S. 8. (12 gr.)

2) Augsburg, b. v. Jenisch und Stage: *Neugriechisches Uebungsbuch* für Anfänger zum Schul- und Privat-Gebrauch. Von Dr. *Max Fuchs*, k. Oberlehrer bey St. Stephan. 1834. 98 S. 8. (8 gr.)

Diese beiden Lesebücher haben nur diess mit einander gemein, dass sie in einer und derselben Absicht zusammentreffen; aber in Bezug auf Behandlung des Stoffes und auf das Mass sprachlicher Kenntnisse liegen sie sehr aus einander. Hr. Dr. *Kind* hat sich seit Jahren sowohl durch Erforschung der Sprache und Geschichte des hellenischen Volkes, als durch lebendige Theilnahme an der Wiedererweckung desselben, dem noch kleinen Kreise jener deutschen Gelehrten angeschlossen, welche die romaïsche oder, wie man sie minder bezeichnend nennt, die neugriechische Sprache für genauer und gründlicher Erforschung würdig erachten. Rec. kann sich nicht enthalten, aus dem gediegenen, von dem Feuer sichtbarer Begeisterung getragenen Vorworte die wesentlichen Puncte herauszuheben, und im Falle abweichender Ansicht mit Gegenbemerkungen zu begleiten. Die von Hn. *Kind* ausgesprochene Ansicht (S. XV), dass das gegenwärtige Idiom nicht gewaltsam, sondern allmälich, nach dem Muster der altgriechischen Sprache, in Betreff der Orthographie und der Grammatik, wie der Syntax, zu reinigen und zu veredeln sey, hat zwar an sich Gültigkeit, ist aber in solcher Ausdehnung sehr zu ermäsigen. Vollends aber wird es wohl nie gelingen, wie derselbe meint, die Dativform, so wie das Futurum, in einfacher Form hervorzurufen; um so weniger, da die neue Sprache einen der alten ganz entgegengesetzten, den synthetisch-modernen Charakter angenommen hat. Es sind hier überhaupt zwey Abwege zu vermeiden, deren einer darin besteht, dass man alle Spracherscheinungen aus der alten Sprache zu erklären sich abmüht, wohin der Vf. nach *Korais* Vorgange auf eine aller Sprachentwickelung und Analogie hohnsprechende Weise gerathen ist, der andere darin, dass man den Mutterboden ganz verläst, indem man nur zerstreute Glieder eines verfallenen Organismus wahrnimmt, denen es an dem bindenden Momente des zur Einheit gestaltenden Sprachgeistes mangele. Hat man nun vollends seine Kenntniss der classischen Sprache nur aus den Grammatiken geschöpft, ohne auf sprachphilosophischem Wege die Sprache selbst nach Stilarten und Zeitaltern durchforscht zu haben, so kann es nicht fehlen, dass man gerade in solchen Erscheinungen, welche die entferntesten Richtpuncte geben, einen nothwendigen Zusammenhang, ja innere Einheit entdeckt zu haben glaubt. So meint der Vf. merkwürdig genug, weil die Zeitwörter ποιεῖν, λέγειν u. a. in der Bedeutung des Lobens und Schmähens u. s. w., also bey freundlicher oder feindlicher Einwirkung durch Wort oder That, die Fügung mit dem Accusativ erfodern, hätte in der verfallenden Sprache der *stete* Gebrauch des Accus. für den Dativ um so leichter Platz greifen können. Ferner, wenn der Vf. (S. XVIII) von ungebührlicher Herrschaft des Versmases auf Prosodie und Accentuation spricht, und sogar den Wahn hegt, als könnte die neugriechische Sprache je wieder eine Humanitäts-Sprache werden, so muss man sich wahrlich verwundern, wie wenig derselbe über die Natur einer Volkssprache und über die euphonischen Gesetze der Sprachen überhaupt nachgedacht hat.

Die Einrichtung der hier mitgetheilten poetischen Erzeugnisse des neugriechischen Volkes ist der Art, dass von I—XII Volkslieder, von XIII—XVI Gedichte von Christopulos, von XVII—XVIII zum ersten Mal gedruckte Gedichte, von XIX—XXII Gedichte von Sakellarios, und von XXIII—XXVIII von Ypsilanti, Kalwos, Risos, Alex. Suthos und Russiadis mitgetheilt werden. Darauf folgen die nothwendigen Sacherklärungen und am Schlusse ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch. Die hier mitgetheilten Volkslieder können wirklich als ungedruckte gelten, indem sie hier in vollkommenerer Gestalt als in den bekannten Sammlungen erscheinen; auch hat sich der Vf. mit Recht gehütet, irgend Neuerungen vorzunehmen. „Der neue griechische Anakreon", aus dem diese vier Lieder entlehnt sind, ist nur ein ziemlich vollständiger Auszug von *Emanuel Pappa* aus der 1811 zu Wien erschienenen und mit Kupferstichen verunzierten Ausgabe. Obschon der Vf. diese Chrestomathie nur für diejenigen berechnet hat, welche der alten Sprache kundig sind, so hätten doch nicht solche Wörter umgangen werden sollen, welche entweder neue, schwer zu erho-

lende Bedeutungen angenommen haben, oder ganz neue Bildungen eingegangen ſind. In dieſem Betrachte iſt aber das Wörterbuch höchſt unzureichend, abgeſehen von den vielen falſchen und gezwungenen Erklärungen, welche zum Theil aus dem Beſtreben, überall eine alte Wurzel zu finden, hervorgegangen ſind.

Volkslied I ſoll βρέ theils der Vocativ von ἀβρός, theils der von μωρός ſeyn, wobey *Korai's* Autorität aushelfen muſs. Wie viel natürlicher war es, βρέ aus dem türkiſchen *bre* zu erklären, welches Wörtchen zur Erregung der Aufmerkſamkeit gebraucht wird! Im Neugriechiſchen iſt es meiſt Auffoderungspartikel. *Meninski* erklärt es im *Theſ. ling. or.* ſo: *Interiectio indignantis et vocantis minorem ſe.* γιατάκιον iſt ebenfalls türkiſch von *jatak*, Lager oder Höhle des Wildes, Raubneſt. Vgl. *Meninski Theſ. ſ. voce.* Was über σκλάβος in der Bedeutung: Sklav geſagt wird, mag nur in ſofern richtig ſeyn, als man ſich das Wort von den Abendländern her eingewandert denkt; denn dem vor dem Slawen zitternden Byzantiner konnte dieſer kräftige Stamm nie als geknechtet erſcheinen. Dieſs beweiſt eben das dem Oſtrömer ſo geläufige Zeitwort σθλαβοῦν, ſlawiſiren. — Was ſoll III. v. 17 die Unform πληρώσοι? Ἄμε kommt auch im Plural vor, als: ἀμέτε in der Bedeutung: *fort.* Vgl. *Du Fresne Gloſſar m. et inf. Graec.*, beſonders den Anhang S. 201. Γάντζος wird natürlicher von dem ital. *gancio* abgeleitet. Zu VIII iſt bey πυρπηροῦνα die verwandte Sitte der Serben (vgl. *Wuk Stephanowitſch* ſerb. Wörterb. Dòdola) zu vergleichen. In IX ſoll νεούτζικος aus dem Altgriechiſchen abzuleiten ſeyn. Weit gefehlt; denn es entſpricht ganz der wlachiſchen Endung *uciu* (*utschu*). Vgl. *Alexi Gramm. p.* 33. In dem dritten Liede von Chriſtopulos iſt der melodiſche Vers: ἄλλη τρίτη τὴν προβάνω durch Herſtellung des ν hart gemacht; ein Verfahren, worüber den Vf. Ruſſiadis jetzt eines Beſſeren belehrt wird. Im IV Gedichte deſſelben meint der Vf., χωρατάδαις ſtamme von χορός ab. Hier giebt uns wieder das Türkiſche Aufſchluſs, indem *khorata* dieſelbe Bedeutung (Scherz) hat. — Die Gedichte XVII u. XIII verdankt der Vf. einem Griechen; ſie ſind aber Erzeugniſſe der Bildung. Im erſten V. 8 begegnet uns die merkwürdige Wunſchform: νὰ μὴν εἶχα γεννηθῶ. Vers 7 u. 9 ſind die Druckfehler τὶ und ἐλπῖθα zu beſſern. — Die aus Sakellarios gewählten Gedichte ſind eine Art *trovas.* σφυρίζω hätte erklärt werden ſollen, da hier, wie gewöhnlich, *Schmidt's* Wörterbuch wenig ausreicht. Es bedeutet nämlich I. v. 9 *ſchäumen.* Gedichte II. v. 8 iſt das Zeitwort γλύω gut von λύω oder ἐκλύω abgeleitet; allein die neutrale, erweiterte Bedeutung hätte hervorgehoben werden ſollen. — XXV iſt eine auf den Kaiſer Alexander gedichtete Ode. Die hier niedergelegte Vermuthung, als ſey Konſt. Ikonomos der Verfaſſer, iſt von Dr. *Kind* nach perſönlich geſchehener Anfrage unlängſt zurückgenommen worden. Ein zwitterhaftes Altgriechiſch, welches den Kenner beider Sprachen nie befriedigen wird. — Der ſtrophenartige, ungereimte Hymnus von Kalwos iſt ebenfalls ein ſolches Gemiſche, das nur als *Genre* anſpricht. Was nun das politiſche Spottlied von Alex. Suthos betrifft, welches der Vf. aus Griechenland erhielt, ſo ſind die trefflichen hiſtoriſchen Bemerkungen, ohne welche kein Verſtändniſs möglich wäre, alles Dankes werth. Ueber παλαιομοῦτζος verweiſt Rec. der Kürze wegen auf *Cirbied's* Deutung bey *Haſe ad Leo Diac. p.* 454. Φέσι iſt eine Kopfbedeckung von rothem Tuche. Zum Schluſſe bemerkt Rec., daſs es ihm ein Leichtes wäre, an funfzig Wörter anzuführen, deren Erklärung wegen der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der vorhandenen Wörterbücher gefodert werden kann.

No. 2 weicht von dem eben näher bezeichneten Leſebuche ſowohl in der Einrichtung, als Erklärung ab. In dem erſten, proſaiſchen Theile werden abwechſelnd leichte Stücke zum Ueberſetzen aus dem Romaïſchen ins Deutſche und umgekehrt gegeben. Die Aufſätze ſind ganz gemeinnütziger Art, und meiſt moraliſchen Inhaltes mit untergelegten Worterklärungen, welche aber gewöhnlich ſehr dürftig oder verfehlt ſind. Eine der gangbaren Grammatiken wird nirgends citirt, indem der Vf. ſeine Schüler, ſobald ſie nur die Formen der alten Sprache inne haben, ſelbſt in die neue einführt. Beyſpielsweiſe wollen wir einige von des Vfs. Erklärungen anführen. S. 2 heiſst es: „Die Subſtantive auf ιον gehen auf ι aus, und haben im Genitiv den Circumflex. S. 3 δὲν, im griechiſchen Reggblatt 'δὲν ſteht immer unmittelbar vor dem Verbum. Der Infin. wird mit νὰ, im Reggblatt mit 'νὰ *c. conj.* umſchrieben." So wird dieſes Blatt ſtets als Autorität angeführt. Dagegen wird über ὅταν, welches der Fügung nach ganz neue Fügungen einging, nichts bemerkt. S. 5, ἄσπρον, gewöhnlich παράδες, wo vergeſſen, daſs dieſs eben nur im Plural *Geld* bedeutet. Bey den deutſchen Aufgaben ſind immer die Zeitformen, welche gebraucht werden ſollen, angezeigt, und allmälich hören die untergelegten Wörter ganz auf. — Der zweyte oder poetiſche Theil enthält Volkslieder, zwölf an der Zahl, welche alle aus Fauriſt geſchöpft ſind; nur das letzte Gedicht iſt eine eigenthümliche Spende, und hat der Anweſenheit des Kronprinzen Maximilian zu Smyrna ſeine Entſtehung zu verdanken. Die Einrichtung iſt folgende. Zuerſt der Text; dann Inhaltsangabe und Erklärung der Wörter, dieſe gröſstentheils nach *W. Müller's* Ueberſetzung, was auch von Benutzung einer und derſelben Quelle herrühren mag. Das erſte und eilfte Lied erſcheint hier natürlich in der alten Verwirrung, und iſt von Dr. *Kind* bereits aus dem Munde eines Griechen vervollſtändigt. S. 73 Πατερίτζα iſt der Biſchofsſtab, aber keine Krücke, wie man aus jedem ruſſiſchen Wörterbuche erſehen kann. S. 84 hätte Λιάπιδαις eine nähere Erklärung verdient; denn damit iſt wohl nicht gedient, es nur mit dem Worte: *Türken*, zu geben. In der Orthographie ſind merkwürdige Inconſequenzen gelaſſen. So wird der Infin. des Aoriſts im Activ mit η, im Paſſiv mit ῆ geſchrieben.

Vollends aber ist es unverzeihlich, über den Unterschied der drey Futurformen, was doch so nahe lag, nämlich über θέλω δειπνήσῃ, θέλει δειπνήσω und θέλω δειπνήσω nichts bemerkt zu haben. Wenn auch die Grammatik der romaïschen Sprache noch sehr im Argen liegt, und eigentlich noch ihren Schöpfer erwartet, so kann man doch so viel von Jedem, der in diesem Felde arbeitet, verlangen, dass er sich seiner Aufgabe bewusst sey. So lange man aber den Wahn festhält, als habe man es nur mit einer Bauernsprache oder wohl gar mit einem Dialekte der alten zu thun, wird nie etwas Tüchtiges gefördert werden. Es fragt sich demnach natürlich, was den Verfasser zur Herausgabe dieses dürftigen Hülfsmittels bestimmt habe; da erfährt man in der einen, in einem uncorrecten, zwitterhaften Griechisch geschriebenen Vorrede, er habe zur Stunde kein brauchbares Lesebuch gefunden; darum habe er aus den wenigen, ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, besonders aus dem Αλφαβήταριον ἁπλοελλ. κ. τ. λ. das vorliegende zusammengestellt. Der Vf. wird nunmehr bey reiferer Ueberlegung seine Arbeit selbst für eine verfehlte halten, seitdem Hr. *Iind* uns wieder mit zwey neuen, der Auswahl nach interessanten Lesebüchern beschenkt hat, welche bereits in dieser A. L. Z. (1835. No. 52) angezeigt werden, und die auch wir eben so, wie das oben angezeigte, den Freunden der romaïschen Sprache und Literatur angelegentlich empfohlen haben wollen.

P. H. A.

Leipzig, b. Hinrichs: *Grammatikalisches lateinisches Lesebuch für Gymnasien, Selbststudium und Privatunterricht*, mit fortlaufender Beziehung auf die lateinische Schulgrammatik von Otto Schulz. Von *Karl Johann Hoffmann*. 1835. *Erster Cursus.* IV u. 155 S. *Zweyter Cursus*, mit hinzugefügten Verweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Ramshorn und mit eigenen Bemerkungen versehen. XII u. 155 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher durch sein Lehrbuch der Metrik die sichtende und begründende Kraft seines speculativen Talentes bewährte, versucht sich in vorliegendem „*Lesebuche*" auf einem anderen, dem praktischen Gebiete. Auch in diesem Elementarwerke ist Sinn für ordnende Methode und guter Geschmack in der Benutzung einer reichen Belesenheit nicht zu verkennen. Wir hoffen daher, dass diese, dem Elementarunterrichte gewidmete Sammlung Anerkennung finden werde, um so mehr, da ihr die, durch ihre Zweckmässigkeit bewährte Schulgrammatik von *Otto Schulz* zu Grunde liegt. Und nicht allein der Schüler wird durch die hier zusammengereihten Stellen Licht und Leben über die Regeln der lateinischen Grammatik verbreitet, sondern vielleicht auch der Lehrer hie und da interessanten Stoff bey tieferem Studium der lateinischen Sprache sich geboten sehen.

Das Lesebuch wird eröffnet mit einer „ersten Reihe leichterer Sätze", die der *Schulzischen* Schulgrammatik von §. 70 bis 95 folgen. Auch diese einfachen Sätze sind zum Theil den classischen römischen Schriftstellern entlehnt, und erheben sich öfter über die geisttödtende Trivialität der Lectüre, die dem Elementarschüler in ähnlichen früheren Sammlungen geboten ward. Sie sind, wie es die Natur der Sache fodert, am Anfange des Lesebuchs kurz — vielleicht bisweilen zu aphoristisch — stehen aber doch, obschon ihrem Zusammenhange entnommen, grösstentheils in so klarem Lichte, dass der Schüler an ihrem Verständnisse nicht verzweifeln darf. Dem Stoffe nach sind die Sätze dieser ersten Reihe grösstentheils geschichtlichen und naturhistorischen Inhalts, abwechselnd mit moralischen Sentenzen, psychologischen Bemerkungen und leichten, neben der Prosa die Lectüre belebenden dichterischen Stellen. Auf die grössere oder geringere Annäherung an das goldene Zeitalter der lateinischen Sprache scheint hier, und mit Recht, weniger Rücksicht genommen worden zu seyn, da es einzig auf grammatische Richtigkeit und zweckmässigen Inhalt ankam, die ganze Form des Stils hingegen, z. B. des plinianischen, bey so kurzen Sätzen, nicht störend einwirken kann.

Nach Einübung der grammat. Regeln durch kurze Sätze schreitet das Lesebuch im II Abschnitte zu leichteren Fabeln, und in der III Abtheilung zu einigen Mittheilungen aus der Mythologie fort, die mit den classischen Stellen der ersten Reihe in gutem Einklange stehen, und wahrscheinlich darum diesen Platz erhalten haben, weil der Vf. in diesen mehr zusammenhängenden und belebten Abschnitten dem Schüler eine aufregende und ermunternde Lectüre, nach vorangehender strenger Beziehung auf die Grammatik, zu geben beabsichtigte. Denn in der That ist der II und III Abschnitt nur ein Intervall, nach welchem das Lesebuch in der IV Abtheilung zu der zweyten Reihe schwererer Sätze sich wendet, wo fast überall die Stellen der Classiker angegeben sind, eine Nachweisung, die, wenn auch weniger dem Schüler, doch gewiss dem Lehrer interessant und willkommen seyn wird. Rücksicht auf die feineren Partieen der Grammatik und gewählterer Stoff zeichnen diese zweyte Reihe vor der ersteren aus. Eine Anzahl von ansprechenden Erzählungen u. s. w. wiederholen dann den früheren Gang des Lesebuchs nach den ersten „leichteren Sätzen", worauf mit Auszügen aus Eutrop und einem Wörterverzeichnisse der erste Cursus sich schliesst. So viel über diesen ersten Cursus, was wohl hinreichen wird, unsere Leser in Stand zu setzen, selbst darüber zu urtheilen, ob die Anlage dieses grammatikal. latein. Lesebuchs sich auf eine verständige Methode gründe.

Der *zweyte* Cursus enthält umfangreichere Auszüge aus Cornelius Nepos, Cicero, Cäsar, Livius und Curtius, versehen mit unter dem Texte fortlaufenden Hinweisungen auf die Grammatiken von *Otto Schulz*, *Zumpt*, *Ramshorn* und eigenen grammat. Erläuterungen des Vfs., der auch einen nicht uninteressanten, hieher aber vielleicht weniger gehören-

den Anhang dieser Art beygefügt hat. Die oben angegebene Aufeinanderfolge der Autoren könnte bey dem ersten Blicke etwas Auffallendes haben, ist aber von dem Vf. wahrscheinlich darum gewählt, weil die mehr einfache Schreibart des Nepos, Cicero und Cäsar dem strengen Festhalten an grammatikalischer Erklärung günstiger schien als der rhetorische und blühende Stil des Livius und Curtius. Da ausserdem die aus Cicero entnommenen Stellen nicht sehr schwierig sind, und man den ersten Unterricht bey seiner grossen Bildungsfähigkeit in dem zarteren Alter nicht streng genug an die einfachen Muster der Classicität fesseln kann, so möchte die gewählte Stufenfolge nicht unzweckmäsig seyn. Uebrigens ist Curtius mit französischer Phraseologie und Hinweisung auf das Grammat. dieser Sprache versehen, wodurch dieser Abschnitt für diejenigen Lehrer brauchbar wird, welche aus diesem oder jenem Grunde den Unterricht in beiden Sprachen näher an einanderzurücken wünschen; — eine Zugabe, die bey dem herrschenden Bedürfnisse der französischen Sprache, dem verwandten Geiste derselben und der lateinischen, so wie bey vorwaltendem Mangel an anziehenden Materialien zum Uebersetzen ins Französische wenigstens nicht unzweckmäsig ist. Die Anmerkungen des Vfs. verrathen in ihrem Tone die Gewöhnung desselben an den Ausdruck speculativer Doctrinen; bey ferneren Versuchen wird es ihm gelingen, den Elementarschülern die Erläuterungen in einer mehr aufgelösten und leichter geniessbareren Form vorzutragen. Druck und Papier sind anständig.

h.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in der niederländischen Buchhandl.: *Die Cucuracha* von *Eug. Sue*. Aus dem Französischen von Dr. *O. L. B. Wolff*. I u. II Bd. 1833. 147 u. 160 S. (2 Thlr.)

Der Spanier sagt von dem, der das Erzählen nicht lassen kann: die *Cucuracha* — eine kleine Fliege — hat ihn gestochen. Dieses Sprichwort hat dem Vf. den Titel zu diesen kleinen Erzählungen geliefert. Der Charakter der grösseren Romane *Eug. Sue's* (*Atar-Gull, Salamander* u. s. w.) ist in diesen Blättern schon mehrfach besprochen worden; ihr Grundton ist Hohn gegen das Leben, gegen die Weltregierung; ihr geistiges Element ein Irrthum. Von der Erfahrung geirrt, dass Tugend, Recht und Liebe auf Erden oft dem Laster, dem Unrecht unterliegen, verspottet der Vf. den Gedanken, dass es hier irgend eine Compensation gebe; ja, er weiss selbst die Vorstellung nicht zu rechtfertigen, dass es irgend eine Tugend, eine reine Liebe gebe. Hiemit verfällt Hr. *Sue* in den entgegengesetzten Irrthum der Philosophie *Arago's*, nach welcher für Alles schon auf Erden eine Compensation gefunden wird. Die Wahrheit liegt in der Mitte: das *innere* Leben compensirt das *äussere* und umgekehrt. Die neueste französische Romantik eben vergisst gänzlich, dass es eine innere Existenz des Menschen giebt, und hält sich mit ächt nationaler Frivolität und französischer Ungläubigkeit, ja mit entschiedenem Materialismus, ausschliesslich an die äussere Erscheinung des Lebens, indem sie alles das geradehin leugnet, was durch diese nicht sichtbar wird. Deutschland ist im Ganzen zu spiritualistisch und dem Idealismus zugeneigt, als dass eine solche Philosophie ihm gefährlich werden könnte, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass ein Kreis von geistreichen Autoren in Frankreich, wie *Sue, Balzac, Janin, Sand* u. A. sie dort mit ungemeinem Erfolge vorgetragen, und in effectvollen Dichtungen verbreitet hat. Der geistreichste und entschiedenste unter diesen ist *Sue*, dem eine ungewöhnliche Kraft der Phantasie und der Sprache zu Gebote steht. — Von beiden geben auch die vorliegenden Erzählungen wieder genugsame Proben. Die *Cucuracha*, erste einleitende Erzählung, ist eher ein sanftes und liebliches Bild des südspanischen Lebens. In „Meister Ulrichs Mütze" tritt der düstere Hintergrund schon mehr hervor; „Narciss Gelin" ist ganz Spott und Hohn, ein neuer *Candide*, nur bitterer und menschenfeindlicher. *Caballo negro y Perro blanco*, schwarzes Ross und weisser Hund, ist äusserst phantasievoll, hämisch und tief melancholisch; jedoch von einer Melancholie, die wir für *gemacht* halten, wie sie ein lebensfroher Pariser, etwa um Theilnahme zu erwecken, annehmen kann. Denn, um es nur zu gestehen, wir halten Alles an *Sue* für blosse Maske und Speculation zum Besten seiner Schriften und seines Buchhändlers. — Das „Treffen von Navarin" ist eine ziemlich matte Schilderung dieses Ereignisses, wiewohl *Sue* sich auch hier als Seemaler zeigt, wie im „Salamander". „Crao" ist die Hauptgeschichte dieser Bände; eine gräsliche Wiederholung des Othello, nur dass „Crao" ein potenziirter „Jago" ist. Diese Erzählung, allerdings erschütternd und talentvoll, energisch vorgetragen, greift in den zweyten Band über. „Mein Freund *Wolff*" ist eben so düster, eine wahre Predigt zum Menschenhasse, aber spannend, dramatisch, tragisch in der Wirkung. Die „Reisen des Claude Bellistan" sind wiederum im Geiste des *Candide* gefasste Berichte, in denen besonders *Rousseau* verspottet wird. Der „Gewissensbiss" ist eine Verspottung der Liebe, und soll die Lehre versinnlichen: dass das Böse, das wir begehen, uns nicht halb so viel Hass und Verfolgung zuziehe, als das Gute, das wir zu thun nicht lassen können. Trostloser Gedanke, den das dialektische Schlusswort weiter ausführt, indem es beweisen will: dass Alles Egoismus sey, und der Egoismus das einzige *Wahre* und *Wirkliche* auf Erden. — Wir müssen dem Vf. seine eingewurzelten oder vorgegebenen Irrthümer lassen, bekennen aber, dass er ein talentvoller Romandichter, so wie, dass Hr. *Wolff* ein guter und gewandter Uebersetzer ist.

Sil.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Heidelberg, b. Oswald: *Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt* von Dr. *K. S. Zachariä*, groſsherzogl. Badenſchem Geh. Rathe II Klaſse u. ſ. w. Erſte Abtheil. 1834. 13 Bog. Zweyte Abth. 1834. 12 Bogen. 8. (2 Thl. 20 gr.)

2) Leipzig, b. Lehnhold: *De reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magiſtratibus, comitiis commutavit.* Scripſit *Alexander Wittich*, Iſenacenſis. Commentatio de ſententia ampliſſ. Philoſophorum ordinis acad. Jenenſis primario ornata praemio Cal. Spt. a. MDCCCXXXII. 1834. 14½ Bog. gr. 8. (1 Thlr.)

3) Leipzig, b. Vetter u. Roſtosky: *De reipublicae Romanae forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam remp. Romanam ordinibus, magiſtratibus, comitiis commutavit*, quaeſtio philologica ab ampliſſ. Philoſophorum Jenenſium ordine praemio ſecundario decorata: ſcripſit Dr. *Carolus Ramshorn*. 1835. VI u. 58 S. 8. (8 gr.)

„Sulla iſt eine der groſsartigen Geſtalten, welche, aus der Maſse der untergegangenen Geſchlechter hervortretend, dem Schickſale der Vergeſſenheit trotzen, das ſo viele minder ausgezeichnete oder minder ſchauerliche Menſchen trifft. Sein Zeitalter hat ſo manche Aehnlichkeit mit dem unſrigen. In der Römerwelt jener Zeit und in der heutigen europäiſchen Welt dieſelbe Aufregung, derſelbe Kampf zwiſchen der Zinszahl und der Kopfzahl, zwiſchen den Ueberlieferungen der Vorzeit und dem Bedürfniſse einer neuen Geſtaltung der bürgerlichen Geſellſchaft.“ Mit dieſen Worten rechtfertigt der geiſtreiche Verfaſser die Wahl des Stoffs zu dieſer trefflichen Schrift, in welcher er Sulla nur als Ordner des römiſchen Freyſtaats, nicht als Feldherrn, wiewohl ſeine Kriegsthaten nicht mit Stillſchweigen übergangen werden konnten, nicht bloſs dem gelehrten, ſondern überhaupt dem gebildeten Publicum darſtellen wollte. Daher durfte er ſich nicht auf die nackte Erzählung der Thaten Sulla's und die bloſse Angabe ſeiner Ordnungen beſchränken; die Begebenheiten auf ihre Urſachen zurückzuführen, den Zuſammenhang zu zeigen, in welchem das Leben und Wirken Sulla's theils mtt dem geſammten Zuſtande ſeiner Mitwelt, theils mit der Verfaſſungsgeſchichte des römiſchen Freyſtaats ſtand, war eine nicht weniger weſentliche Aufgabe, und hiebey muſsten der Stand der Parteyen in Rom, der Einfluſs, welchen auf die Schickſale des römiſchen Freyſtaats die Vermögensumſtände und die Verhältniſse ſeiner Bürger hatten, ins Auge gefaſst, und die Thatſachen mit dem Urtheil des Verfaſsers begleitet werden, wenn die geſchichtliche Darſtellung belehrend ſeyn ſollte. Von den Quellen, aus welchen Sulla's Geſchichte abzuleiten iſt, geben *Freinsheims* geiſt- und geſchmackloſe Ergänzungen der verloren gegangenen Bücher des Livus ein ziemlich vollſtändiges Verzeichniſs. Hauptquellen ſind Plutarchs Lebensbeſchreibung Sulla's (kein Meiſterſtück, nicht immer glaubwürdig und parteyiſch!) und Appian im erſten Buche ſeines Werks von den Bürgerkriegen der Römer; ein ſichrerer Führer, nur giebt er mehr eine Ueberſicht der Begebenheiten. Bruchſtücke finden ſich im Cicero, in Livius Epitomator, bey Vellejus und in den Pandekten. Oft muſs man daher zu bloſsen Vermuthungen ſeine Zuflucht nehmen.

Hiernach handelt die erſte Abtheilung dieſes Werks von Sulla's Abſtammung, Erziehung und Jugendleben, von den auswärtigen Verhältniſsen des römiſchen Freyſtaats zu der Zeit, da Sulla ſeine öffentliche Laufbahn betrat; hierauf folgen die Kriege gegen Jugurtha, gegen die Cimbern und Teutonen, und der Zeitraum von da bis zum Ausbruche des Kriegs mit den italiſchen Bundesgenoſſen, wo Sulla die Prätur erhielt, und als Proprätor nach Cilicien ging; der Bundesgenoſſenkrieg; Sulla's Conſulat; Unruhen in Rom, der Krieg gegen Mithridates, der Bürgerkrieg bis zu Sulla's Dictatur, die Dictatur ſelbſt; Sulla legt die Dictatur nieder, ſeine letzten Lebenstage, ſein Tod; Sulla's Geiſtesgaben; Vergleichungen mit Marius, mit Kaiſer Tiberius, mit Napoléon. Die Behandlung dieſer Abſchnitte beurkundet eben ſo ſehr die reiche Geſchichtskenntniſs und umfaſsende Gelehrſamkeit des Verfaſsers, als tiefes Quellenſtudium, ſcharfes politiſches Urtheil, und eine Combinationsgabe, die ganz unerwartete Reſultate, eine Menge neuer Anſichten und überraſchende Vergleichungen aufzufinden weiſs, und das Ganze iſt in einem ſo klaren, gediegenen, reichen und mit allen Reizen der Kunſt geſchmückten Ausdruck vorgetragen, daſs der Leſer auch da, wo er anderer Meinung iſt, wie durch einen Zauber mit fortgeriſſen wird. Aber auch die einzelnen Partieen des ſchönen Gemäldes ſind mit vorzüglichem Fleiſse ausgeführt, wie beſonders in dem zweyten Abſchnitt S. 14 ff. die mit wenigen, aber treffenden Zügen ungemein ſchön

ausgeführte Darſtellung der römiſchen Staatsverfaſſung von ihrem Entſtehen an bis zu dem öffentlichen Leben der Gracchen, durch welche der Leſer zur klaren Einſicht gelangt, warum die alte glückliche Zeit des römiſchen Freyſtaats nicht lange Beſtand haben konnte, wie der Ritterſtand allmälich aus einem militäriſchen Stande ein politiſcher, und ſtatt ein Mittelſtand zu ſeyn, durch ſein Intereſſe genöthigt wurde, gegen den Adel Partey zu nehmen; hier lernt man ſehen, was die Gracchen eigentlich wollten. Weiterhin wird gezeigt, wie Sulla, da er einmal Prätor und dann Conſul geworden war, bey *dem* Stande der Sachen nothwendig aufwärts gehen muſste, wenn er nicht untergehen wollte, S. 94. Sein Krieg gegen Marius war nur die Fortſetzung des Bundsgenoſſenkriegs. (So betrachtete dieſen Bürgerkrieg auch Tacitus VI, 12 vgl. *Hiſt.* 3, 72.) S. 113 ff. werden die Urſachen angegeben, warum Sulla es geſchehen lieſs, daſs Cinna als Haupt ſeiner Gegenpartey und der gemäſsigte zu Conſuln erwählt wurden, und Sulla ſich nur mit einem Eide begnügte, in welchem ihm Cinna unverbrüchliche Freundſchaft gelobte. Sulla's Lage war damals dem Anſchein nach glänzender, als in der Wirklichkeit, denn auf die Treue ſeines Heeres konnte er noch nicht rechnen, und er hatte nur einen zuſammengerafften Haufen des Marius, bey weitem aber noch nicht die ganze Gegenpartey, beſiegt; darum eilte er auch ſo ſehr mit Mithridates Friede zu machen, da zumal Fimbria mit ſeinem Heere dem Vorgeben nach gegen Mithridates geſchickt war, in der That aber gegen Sulla feindſelig auftrat, wiewohl es nachher zu Sulla überging. Eben ſo ſind auch die Umſtände und Urſachen, warum Sulla nach ſeiner Rükkehr mit nicht ganz 30,000 Mann dennoch über mehr als 200,000 Mann der Gegenpartey den Sieg davon trug; warum er Dictator wurde, und die Maſsregeln, die er als ſolcher nahm, trefflich ins Licht geſtellt. Doch bemerkt man wohl, daſs der Vf., ohne der Geſchichte etwas zu vergeben, für ſeinen Helden eingenommen iſt; denn er ſucht die Unthaten und Grauſamkeiten deſſelben in den Hintergrund zu ſtellen und zu verdecken oder zu entſchuldigen, oder leitet ſie zum Theil von ſeiner Politik, von ſeinem Stolze und der Verachtung Anderer, und von dem damals geringen Werthe des Menſchenlebens her. (Hätte denn der kluge Sulla wirklich keinen anderen Ausweg finden können, um ſeine Zwecke zu erreichen? Es müſste doch traurig um die Menſchheit ausſehen, wenn bey anderen Revolutionen unter ähnlichen Umſtänden ſo ungeheure Ströme von Blut hätten flieſsen, wenn jedesmal die ganze Gegenpartey hätte vertilgt werden ſollen!) Wenn aber der Vf. S. 145 ff. geradezu ſagt, man habe guten Grund anzunehmen, daſs Sulla, indem er die Gegenpartey bis aufs Aeuſserſte verfolgte und ſie zu vernichten ſuchte, im Ganzen nach einem tief und kalt berechneten Plane handelte, daſs er in den Städten und Landſchaften, welche es mit der Gegenpartey gehalten hatten, die Bevölkerung erneuern, Geld und Gut von den bisherigen Beſitzern auf andere übertragen wollte, und S. 177 ff., daſs ihm nach ſeinem Siege keine Wahl frey geſtanden habe, daſs er die Gegenpartey habe vernichten müſſen, wenn er Ruhe und Ordnung wieder herſtellen und dem Freyſtaate eine dauernde Grundlage geben wollte: ſo ſind dieſes Behauptungen, die (wenn ſie auch durch *Appians* Worte B. C. 1, 3. Κορνήλιος Σύλλας, κακῷ τὸ κακὸν ἰώμενος, μόναρχον αὐτὸν ἀπέφηνεν ἐπὶ πλεῖστον, gewiſſermaſsen unterſtützt werden könnten) eben ſo grundlos ſind, als ſich gegen ſie alles menſchliche Gefühl empört. Aus unmenſchlicher Wuth und Rache, gewiſs nicht aus berechnender Klugheit, wurden 8000 Kriegsgefangene, 46 Conſularen, Prätoren und Aedilen, 200 Senatoren, 150,000 Bürger geopfert; raffinirte Bosheit dehnte ſie auch auf die unſchuldigen Kinder und Enkel der Ermordeten aus; höhnender Uebermuth lieſs rachſüchtige Barbaren die Güter der Beſtraften in Beſitz nehmen. Hatte aber Sulla bey dieſen Grauſamkeiten wirklich den Plan, Ruhe und Ordnung auf die Dauer herzuſtellen, und ſeine Anordnungen feſt zu gründen: wie konnte er, da ihm ſonſt Klugheit nicht abgeſprochen werden kann, dieſes von rohem Soldatenvolke, von Sklavengeſindel und von Wüſtlingen erwarten, die jetzt an die Stelle gebildeter Bürger oder arbeitſamer und friedlicher Landbewohner traten, und nicht vielmehr, daſs dieſe neuen Beſitzer, wenn ſie den ungerechten Raub vergeudet hatten, das wilde Spiel von vorn anfingen, und die neue Ariſtokratie ſtürzten, wie bald nachher das Beyſpiel von Catilina's Rotte lehrte? Oder verſprachen etwa die alten Staatsformen, die Sulla für ein ganz verſchiedenes Zeitalter wieder aufwärmte, eine feſtere Dauer? Sie überlebten ihn kaum, und nur die neuen zeitgemäſsen Geſetze Sulla's blieben. Wie wenig endlich eigentlich Ruhe und Friede im Staate begründet waren, bewies bald die Eiferſucht des Pompejus und Craſſus gegen einander, *Appian B. C.* 1, 121. Der Freyſtaat ſelbſt blieb kaum noch 50 Jahre. Sulla's Dictatur war eine Schrekensregierung, und ſeine Abdankung mit dem Anerbieten, Rechenſchaft ablegen zu wollen, ein bitterer Hohn gegen ein tiefgebeugtes und mit Schmach beladenes Volk. Daſs Sulla nicht an einer ekelhaften Krankheit, ſondern an Entkräftung und an einem Fieber ſtarb, wird hier mit guten Gründen bewieſen.

In der zweyten Abtheilung werden Sulla's *leges* (nicht *edicta*) abgehandelt, und hier herrſcht eigentlich der Vf. in ſeinem Reiche. Es gehört hiezu noch die in der erſten Abth. S. 105 — 112 trefflich erläuterte *lex unciaria*, womit Sulla nach ſeiner erſten Eroberung der Hauptſtadt die von Gläubigern und Schuldnern veranlaſsten Unruhen zu ſtillen ſuchte. Die *leges Corneliae* ſind hier mit einer Vollſtändigkeit und Gründlichkeit abgehandelt, wie man ſie nirgends findet, und unter die Rubriken: Verfaſſungsgeſetze, Criminalgeſetze, und Geſetze zur Verbeſſerung der öffentlichen Sitten, gebracht. Durch die Verfaſſungsgeſetze wollte Sulla dem römiſchen Freyſtaate, ſo weit es die Umſtände zulieſsen, eine ariſtokratiſche Verfaſſung geben. Die Geſetze über die *Ci-*

vitas liess er bestehen; alte *Comitia centuriata* und *tributa;* neue Comitialverfassung seit dem J. d. St. 595, nach welcher die 35 Tribus anders zusammengesetzt und jede Tribus in eine *Centuria Seniorium* und in eine *Centuria Juniorum* eingetheilt wurde. Unter den Tribus fand noch eine Classenordnung Statt. Hiernach wären nur 70 (zweymal 35) Centurien gewesen, und *ordo tribuum*, *Cic. Agr.* 2, 29, 79, wäre so viel, als *ordo classium*, S. 76. Not. 94 (wo es *Plin. H. N. XVIII*, 3, statt *XVII* heissen muss). Dieses letzte möchte schwerlich zu erweisen seyn, und überhaupt sieht man aus der hier gegebenen Darstellung nicht, wie sich die Ordnung der Tribus mit der Classenordnung vereinigen lasse. Sollen die 35 Tribus nach den 5 Classen geordnet werden, wonach 7 Tribus zur 1 Classe, eben so viel zur 2ten u. s. w. gehören würden, so fehlt der Beweis. Unstreitig ist hingegen in der angezogenen Stelle *Liv.* 1, 43. „*Nec mirari oportet — non convenire*, das *duplicato earum numero* nur auf *tribus* zu beziehen, *centuriis iuniorum seniorumque* aber von der Eintheilung nach Classen zu verstehen, so dass diese zwar in *seniores* und *iuniores* eingetheilt, aber diese beiden wieder nach den 5 Classen zu ordnen sind, so dass z. B. die *seniores* der *tribus Galeria* in *seniores primae*, *secundae, tertiae, quartae, quintae classis* eben so viel Centurien bildeten, und auf gleiche Weise die *juniores* dieser Tribus 5 Centurien ausmachten. So hätte man 5 × 70 oder 10 × 35 = 350 Centurien und so viel *Suffragia*. Sulla liess diese Einrichtung, doch gab er diesen Comitien allein das Recht der Gesetzgebung und die oberste Gewalt; die *Comitia tributa* behielten nur das Recht, die Volkstribunen und die niederen Beamten zu wählen S. 88. Es folgen S. 90 ff. die Ordnungen Sulla's, welche das Tribunat, den Senat, die Magistratur und das Priesterthum, die Gerichtsverfassung und die Verwaltung der Provinzen betreffen. In dem 2 Abschnitte S. 116 ff. wird der Zustand des Criminalrechts vor Sulla, dann Sulla's eigene Gesetze für die Criminalgerichte u. dgl. abgehandelt. Mit dem 3 Abschnitt, Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten, schliesst dieses Werk, welches in der neuesten Literatur eine der ersten Stellen behaupten, und den Ruhm seines gelehrten und geistreichen Verfassers aufs neue begründen wird.

Der Verfasser von No. 2. behandelt nur die von der philosophischen Facultät in Jena aufgegebene Preisfrage, die der Titel wörtlich angiebt. Von einem jungen Studirenden erwartet man in einer solchen Schrift, nächst der richtigen Auffassung des Sinnes der Frage, verständige Benutzung der Quellen und Hülfsbücher, gute Anordung, endlich einen guten lateinischen Ausdruck und Stil. Wird mehr geleistet, desto besser. In der etwas zu oberflächlich behandelten Einleitung über Sulla's Leben und Charakter heisst es S. 14 *dictatura sese abdicavit*, *Plut.* S. 34. *ut credo e longinquo leges suas intueretur quomodo se haberent, utrumne omnibus numeris viderentur esse absolutae an commutandae potius atque hac aliave ex parte corrigendae.* Dieses ist ganz unhistorisch, nicht einmal wahrscheinlich. S. 17 f. werden Sulla's jugendliche Ausschweifungen und seine Grausamkeiten aus seinem reizbaren Temperament erklärt; nur dürfen jene deswegen nicht damit entschuldigt, oder, wie hier geschieht, weniger hoch angeschlagen werden. Mit der S. 19 bemerkten literarischen Thätigkeit, die S. bis an seinen Tod fortsetzte (in der Stelle *Cic. Divin.* 1, 33. ist *Sisennae* zu lesen nicht *Sullae*), verträgt sich nicht, was S. 15 gesagt wird, *oppressus eo morbo, qui vel maxime taedio fastidioque et summis miseros afficere debet molestiis.*

Die Abhandlung selbst, bey welcher *Niebuhr* und besonders *Hüllmanns* römische Grundverfassung sehr benutzt sind, ist in 4 Bücher eingetheilt, wovon das erste *de populo*, und *Pars I. de tribunatu* handelt. Hier wird Rubino hin und wieder bestritten, z. B. S. 41, dass nach S. 44 alle Magistrate (zu Cato's Zeit) sich von dem Tribunen Erlaubniss an das Volk zu reden, hätten erbitten müssen, davon steht wenigstens bey *Dio. Cass.* 39, 35 nichts. *Jus intercedendi* ist noch nicht *ius veniam dandi.* — Die dunkeln Stellen *Caes. B. C. I*, 5. 7. erklärt der Vf. S. 73 f. von der durch Sulla beschränkten *intercessio*, wenn man nicht lieber annehmen wolle, dass die Tribunen über Cäsars Foderung vor der Volksversammlung gesprochen, und Cäsars Freunde unter den Tribunen sich ihren Collegen vergeblich widersetzt haben; wenigstens werde erwähnt, dass wegen dieser Angelegenheit *Comitia* gehalten worden, *Caes. B. C.* 1, 3. *Appian. B. C.* 2, 31. — *Pars II. de Comitiis.* Hier wird behauptet, Sulla habe nur noch die *Comitia centuriata* gelten lassen, die *tributa* aber ganz aufgehoben. (Und doch lässt der Vf. S. 181 die *Com. curiata*, wenn auch als Schatten, noch bestehen.) Sulla wollte nämlich durch diese Vereinfachung der Comitien die Eintracht zwischen Volk und Adel begründen und beide Stände an Eine Interesse binden; auch hatte er dabey die griechischen Verfassungen im Auge, die er bey seinem Aufenthalt in Griechenland und aus Aristoteles kennen gelernt hatte S. 97. Das Letzte möchte schwerlich aus dem Umstande folgen, dass Sulla des Aristoteles Schriften mit nach Rom brachte, und bis an seinen Tod sich mit Staatssachen beschäftigte. Die Behauptung aber S. 102, dass die *Comitia tributa* so ganz aufgehoben worden, dass man nicht einmal die Volkstribunen mehr darin gewählt habe, möchte sich eben so wenig durch die Stelle des *Asconius fragm. Orat.* 1. *pro Cornel.* „*auspicato decem tribuni pl. comitiis curiatis creati sunt*", woraus gefolgert wird, dass ihre Wahl nicht gerade an die *Comitia tributa* gebunden gewesen sey, rechtfertigen lassen, als für die entgegensetzte Meinung eine Beweisstelle angeführt werden kann, die übrigens immer noch das für sich hat, dass in den *Comitiis tributis* schon von den ältesten Zeiten an die Volkstribunen gewählt wurden, vergl. *Liv.* 3, 64. Ausserdem gab es ja noch eine Menge plebejischer Magistrate, die in dieser Art Comitien gewählt wurden, und sie waren, wenn ihnen Sulla alle Macht be-

nahm, bey dieſen Verrichtungen der neuen Sullaiſchen Verfaſſung durchaus unſchädlich. Von den *Comitiis centuriatis* heiſst es ferner S. 102 „*Sulla ſuſtulit libera ab auctoribus patribus ſuffragia*“ d. i. Sulla hob die *lex Publilia* auf, wonach der Senat, ehe es noch zur Abſtimmung käme, einen Volksbeſchluſs gut heiſsen ſollte. Dagegen führte er die alte Sitte ein, daſs der Senat erſt nach geſchehenem Volksbeſchluſs denſelben ratificirte. Der Vf. hat darüber S. 103—107 ſich nicht deutlich genug ausgedrückt. S. 121 ſcheint es den Vf. nicht wahrſcheinlich, daſs aus den *III viris epulonibus* Sulla *VII viros* gemacht habe, wofür man keine Beweisſtelle anführen könne, auch habe er durch die *lex ſumtuaria* die heiligen Mahlzeiten beſchränkt. Dagegen läſst ſich aber erwiedern, daſs Sulla wohl eben ſo gut dieſe Prieſtergattung vermehrte, wie es bey den übrigen geſchehen war, um dem Gottesdienſt mehr Anſehen und Pracht zu geben. — *Lib. II. de Senatu.* Sulla ergänzte den Senat nach alter Sitte aus dem Ritterſtande. *Dionyſius* 5, 77. und *Salluſt. Cat.* 37, nach welchen er ſchlechte Leute und Soldaten aufgenommen haben ſoll, verdienen keinen Glauben. Der Senat aber beſtand nicht erſt ſeit Brutus aus 300 Mitgliedern, wie der Vf. S. 142 f. behauptet, ſondern ſchon ſeit Romulus. Die Ritter (welchem Stande von *Cai. Gracchus* die Gerichte nicht wirklich *übertragen* worden, was hier nicht erwähnt iſt, vgl. *Klenze leg. Servil. p.* 20.) wurden durch Sulla nach dem Geſetz des *C. Gracchus* nicht Mitglieder des Senats, ſondern nur äuſserlich ihm beygefügt, um mit den Senatoren gemeinſchaftlich die Gerichte zu beſorgen. Dieſe ganze Abhandlung *de Senatu* erſtreckt ſich von S. 123 bis 171, von wo an *de iure conſtituendarum provinciarum* gehandelt wird, und zuerſt der Ausdruck *provinciam conſtituere*, dann die Gracchiſchen Geſetze erklärt werden, die Sulla im Grunde nur beſtätigte. *Cic. Fam.* 1, 9, 25. *Orell.* wird daraus erläutert. — In *Lib. III. de magiſtratibus* S. 183 wird zuerſt die Entſtehung der Prätoren angeführt, dann ihre Geſchäfte: *Quaeſtiones publicae de falſo, de ſicariis, de iniuriis*, nur ſummariſch, hierauf ihre Anzahl. Dieſen folgen die *Quaeſtores*, deren Zahl Sulla bis auf 20 vermehrte, und ihren Geſchäftskreis erweiterte. Hierauf folgen die *leges ad coercendos magiſtratus maxime ſancitae.* — *Lib. IV. ad acta ſua quid fecerit ſuſtentanda* S. 211. Hier werden Sulla's Geſetze als heilſam geprieſen; ſeine Gewaltthaten ſollen die Zeitumſtände rechtfertigen, zu ſeinen Grauſamkeiten ſoll er gerechte Gründe gehabt haben (!), ſelbſt die Proſcriptionen und die Härte gegen die Nachkommen der Proſcribirten werden vertheidigt. Die zu Bürgern erhobenen freygelaſſenen (*Cornelii*), wie die Militärcolonien, ſollten die Stützen der Sullaiſchen Verfaſſung werden. 47 Legionen oder 120,000 M. führte Sulla in die eroberten Ländereyen Italiens und vertheilte dieſe unter ſie; die meiſten kamen nach Etrurien und Samnium. Dadurch ſollten Sulla's Feinde beſtraft und in Rom Ruhe und Friede wieder hergeſtellt werden. Sulla ſagte ſelbſt: Kein Römer werde Ruhe haben, ſo lange die Samniter noch unter einander zuſammenhingen.

Der Vf. hat allerdings ſeine Aufgabe gut aufgefaſst, und die Löſung derſelben ſo vollſtändig und ſo gut geordnet durchgeführt, daſs dieſe Schrift von ſeinen Kenntniſſen ein rühmliches Zeugniſs giebt, und ſeine Umſicht, ſein Fleiſs und die Behandlung der verſchiedenen Gegenſtände im Ganzen alles Lob verdient, wenn auch der Leſer wünſchen muſs, Manches wäre kürzer gefaſst, und eine Menge unbedeutender Reflexionen weggeblieben. Deſto mehr findet Rec. an ſeiner Schreibart auszuſtellen, worüber auch bereits die Jenaiſche Facultät ihr Urtheil ausgeſprochen hat, indem ſie dieſe Schrift eben deswegen nicht ſofort drucken lieſs. Dieſem Wink ſollte der Vf. billig folgen, und ſeine Schrift einer ſtrengen Reviſion unterwerfen. Rec. will nicht die häufig vorkommenden Germanismen, z. B. *bene ſibi conſcii* p. 155 ſo ſehr in Anſchlag bringen; mit Recht aber die faſt auf jeder Seite vorkommenden fehlerhaften Conſtructionen wie *ſibi* ſt. *ei* und *ad acta ſua* ſt. *eius*, p. 14; *vitiis totum quantum indulſerit*, p. 17; *illud nonniſi dicam* p. 14, und *Tribuni punire non poterant, nonniſi illis licuit mulctam irrogare* p. 24. *Ita cautum eſt, ut unus ſatis ſit*, ſt. *eſſet*, p. 30. *Haec fuerunt, quae — obſervare ſoliti ſint*, p. 34; *haud ſcio, an non aliae nullae crebriores fuerint conciones*, p. 43; *ius coram populo dicere*, p. 44; *facultates amputarentur atque circumciderentur* p. 54 67. 76 ſt. *circumc. atque amp. Contigit Serv. Tullio, qui illi regi ſuccederet*, p. 84 ſtatt *ſucceſſit. Non eos ſeſe praebuere Decemviri, ut plebis auctoritati valde faviſſe putarem* ſt. *putem* p. 90, dagegen *apparet, quod, ut quam primum res judicetur, curam vel maxime debuerint agere*, p. 148. Wie oft ſteht der Conjunctiv ſt. des Indicativ z. B. *cauſam in eo deprehenderim, quod Craſſus legem — circumſcripſerit.* p. 114. *Quoniam — obruta eſſe videantur*, p. 146 vergl. p. 159. 183. *Diſputatio ad illos ſpectans, qui iudicandi conſueverint inſervire muneri*, p. 146. Durchgängig *reſpicere* ſtatt *rationem habere; vero ſimilis* ſt. *veri ſim.*; *provinciam deſeruit* ſt. *deceſſit de prov.* p. 180. *Nuntius* für Nachricht z. B. *Quid ego referas de hoc nuntio?* p. 118. 144. *Corneliae legis nuntium* ſt. *teſtem*, p. 179; *poteſtas* ſt. *potentia*, p. 204. Dazu kommen nun noch einige Formfehler, wie *urbis Puteoli*, p. 19 u. 98, *iuvaturos* p. 43, *ſunt adſentiti*, p. 53 175, *omnibus cunque* p. 94, *indicem* ſt. *indicabo* p. 153. *Quo tendi, iam perveni*, p. 158, *plebeii omnia ſuae ipſius temeritati conceſſa eſſe voluerunt*, p. 175, *particulatius* p. 193. Rec. könnte noch mehr dieſer Art anführen; der Vf. hat aber ſo gute Anlagen, daſs er gewiſs, einmal aufmerkſam gemacht, bey gehörigem Fleiſse, ſolche Fehler in der Zukunft vermeiden wird.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Heidelberg, b. Oswald: *Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates* dargestellt von Dr. *K. S. Zachariae* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lehnhold: *De reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit.* Scripsit *Alexander Wittich* etc.

3) Leipzig, b. Vetter u. Rostosky: *De reipublicae Romanae forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam remp. Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit*, quaestio philologica — scripsit Dr. *Carolus Ramshorn* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ist es erlaubt, zwischen den beiden unter No. 1 u. 2 aufgeführten Schriften eine Vergleichung anzustellen, so dürfte sich folgendes Resultat ergeben: Da beide einen verschiedenen Zweck verfolgen, und No. 1 eine Darstellung des ganzen Lebens Sulla's giebt, No. 2 nur den letzten Theil seiner öffentlichen Wirksamkeit in Beziehung auf den früheren Zustand der römischen Verfassung ins Auge fasst, so folgt daraus von selbst, dass die erste einen höheren Standpunct nehmen, die zweyte hingegen mehr in das Detail eingehen musste. In der Art und Weise der Ausführung und Behandlung des Stoffs unterscheiden sie sich, wie leicht zu erwarten, wie das Werk des Meisters von dem des Jüngers. No. 1 durfte, um die Erscheinungen in Sulla's Leben erklärbar zu machen und in gehöriges Licht zu stellen, die frühere Geschichte des römischen Staats und seiner Verfassung nicht unberührt lassen. Die geübte, kunstfertige Hand zeichnet diese mit wenigen, aber kräftigen und viel andeutenden Zügen, und giebt dadurch dem schönen lebendigen Bilde seine Vollendung. Das Ganze ist ein geistreiches Gemälde, bey welchem man gern verweilt, wenn auch dem Original etwas zu sehr geschmeichelt ist. No. 2 folgt durchaus *Hüllmanns* römischer Grundverfassung und Staatsrecht, auch *Zimmern's* röm. Rechtsgeschichte, *Schulze* von den Volksversammlungen der Römer, ist Gebrauch gemacht; und dieses würde dem Vf. zum Lobe gereichen, wenn er aus diesen Hülfsbüchern nur so viel genommen, als zweckdienlich war, und dieses gehörig verarbeitet, oder doch nur in der Kürze wieder gegeben hätte. So aber ist der entnommene Stoff mit faden Einleitungen und Uebergängen, mit fremdartigen Einschiebseln und Digressionen vermehrt, kurz mit einer höchst ermüdenden Weitschweifigkeit und Breite, und meist in einem so unlateinischen Stil wieder gegeben worden, dass es schwer wird, die Aufmerksamkeit fest zu erhalten. — Ueber die Tribunen z. B. sagt No. 1 auf wenigen Seiten, Abth. I, S. 16 u. 21 und Abth. II, S. 90—93 genau so viel, als erforderlich war; in No. 2 hingegen erstreckt sich dieser Abschnitt von S. 21 bis 81, über volle 60 Seiten! Denn hier werden erstlich die Entstehung (Anfangs nur zwey Tribunen S. 23), die Rechte und der allmälich vergrösserte Umfang der Macht dieses Magistrats bis zu ihrem Missbrauch, wie in einem vollständigen Lehrbuche, abgehandelt; von da an muss man alles dieses in umgekehrter Ordnung wiederholen, um zu der Einsicht zu gelangen, wie Sulla das Tribunat beschränkt hat. Von den Comitien wird in No. 1. II, S. 57—90 gehandelt, und hiernach blieben die *Comitia tributa*, seit dem Bundsgenossenkriege oft nur Versammlungen der hungrigen und neuerungssüchtigen Menge, auch während und nach Sulla's Dictatur, indem sie nur das Recht ausübten, die Volkstribunen und die übrigen plebejischen oder niederen Beamten zu wählen; denn die Stelle bey *Appian B. C.* 1, 100 ist nur ausnahmsweise zu verstehen. Das Recht der Gesetzgebung und überhaupt die oberste Gewalt übte das Volk nur in den Centuriatcomitien aus, bey welchen ein Gesetzvorschlag erst die Genehmhaltung des Senats nach alter Sitte erhalten haben musste. Die Stelle bey *Appian B. C.* 1, 59 kann nicht auf die Organisation dieser Comitien bezogen werden; vermuthlich aber setzte Sulla die Zahl der Rittercenturien bis auf *sechs* herab, denen er ihre Stelle nach den Centurien der ersten Classe anwies. Die Criminalgerichte trennte Sulla von diesen Comitien und übertrug sie ständigen Gerichten, — eine wahre Verbesserung. Nach No. 2 (*de Comitiis*, S. 82—122) liess Sulla die *Com. centuriata allein* übrig, wiewohl in einer von der servianischen etwas verschiedenen Form; die *Com. tributa* hob er ganz auf, welches der Vf. aus *Appian.* 1, 59 u. 100. vgl. c. 97 und aus dem Umstand zu erweisen sucht, dass für ihre Beybehaltung sich nicht eine einzige Stelle anführen lasse; die Wahl der Volkstribunen aber sey nicht an diese Comitien gebunden gewesen; in älteren Zeiten seyen sie ja auch in *Comit. curiatis*

erwählt worden. (Wo aber ſollen ſie nun erwählt worden ſeyen, da die *Comitia centuriata* längſt abgekommen waren?) Bey den *Com. centuriatis* durfte nach Sulla's Anordnung nicht mehr an das Volk, d. i. an die Volkstribunen appellirt werden, wobey in der Stelle *Ascon. ad Cic. Verr. A.* 1, 13 die alte Lesart: *Scilicet ſublata provocatione ad populum, hoc eſt, a tribunis plebis* vertheidigt und dahin erklärt wird, daſs die Appellation durch die Tribunen an das Volk aufgehoben worden, die durch andere Magiſtrate geblieben ſey; durch welche? wird nicht geſagt. — Sulla nahm endlich den *Comit. centur.* die Prieſterwahlen, und gab den Prieſtercollegien das Recht ſich ſelbſt zu wählen (*jus cooptandi*), das ſie in früheren Zeiten gehabt hatten, zurück, auf daſs das Prieſterthum unabhängiger wäre. So No. 1. II, S. 101—104, wo zugleich bemerkt iſt, wie und warum S. die Prieſterzahl vermehrt habe, und die Erweiterung des Pomoerium als vermuthlicher Grund angegeben wird. No. 2 behandelt dieſes wieder in gewöhnlicher Breite (nach *Göttling*, S. 116 — 122. In demſelben Verhältniſs handelt No. 1. II, 93—97 von der Organiſation des römiſchen Staats kurz und bündig; No. 2 hingegen beſchreibt von S. 123—182 erſt ſeine Entſtehung, wonach König Tullus Hoſtilius erſt bey der Senatorenwahl auf Geſchlechtsadel geſehen haben ſoll (?), dann wird Cenſus und Ordo ausführlich abgehandelt, und weiterhin die Angabe bey Dionyſius und Salluſt widerlegt, daſs Sulla Soldaten und ſchlechte Leute unter die Senatoren aufgenommen. Sulla vermehrte den Senat, der ſeit dem Anfang der Republik 300 Mitglieder hatte, bis über 400 aus lauter angeſehenen Männern, und gab ihm die dem Ritterſtande wieder abgenommenen Gerichte zurück. Von hier an S. 149 werden die *judicia privata* und *publica* nach *Hüllmann* und *Zimmern* beſchrieben; in No. 1 iſt dieſes ungleich lichtvoller und bündiger II. S. 104—113. Darauf folgen Sulla's Ordnungen, die Verwaltung der Provinzen betreffend, in No. 1. II, S. 114—117, in No. 2 S. 171 —182 nach *Sigonius;* dann Ordnungen über die Magiſtrate No. 1. II, S. 98—100 und No. 2. S. 184—210 zuerſt von den Prätoren, ihren Quäſtionen, und vermehrte Anzahl, dann über die Quäſtoren, ihren Urſprung, Wahl, Anzahl, Geſchäftskreis; endlich Geſetze, welche die Magiſtratsperſonen angehen. Die von der Jenaiſchen Facultät aufgeſtellte Preisfrage löſet No. 1, obgleich nicht darauf berechnet, doch im Ganzen treffender, bündiger, origineller; No. 2 ungleich umſtändlicher, in einigen Stellen wohl auch nicht ganz hiſtoriſch begründet, und mit einer Menge Unnützem, für deſſen mühſames Durchleſen einige gute Erklärungen und Bemerkungen, auf welche man hie und da trifft, z. B. S. 58 die Widerlegung der Meinung Lipſius *Elect. II*, 13 über *Appian. B. C.* 1, 100. *Suet. Aug.* 10 und 40, wo endlich der Vf. *Rubino's* Erklärung beytritt; (S. 64 oben muſs es heiſsen *pro Cluent.* 5, 112, auch das dabey in Parentheſe ſtehende Citat iſt falſch); ferner S. 73 über *Caeſ. B. C.* 1, 5 u. 7 vgl. *Cic. Verr.* 1, 60, dann die Erklärung der Stelle *Cic. Leg.* 3, 19, 44—46 u. a. bey Weitem nicht entſchädigen.

Beide Schriften geben endlich das gemeinſchaftliche Reſultat, daſs Sulla's Geſetze preiswürdig, ſeine Handlungen durch die Nothwendigkeit zu rechtfertigen ſeyen, wenn Ruhe und Ordnung im Staate auf die Dauer hergeſtellt werden ſollte. Das Proſcriptionsgeſetz wurde ihm nach No. 2. S. 215 vom Senator C. Metellus ſelbſt angerathen, und dieſes traf ſeine Feinde. Die Kinder und Enkel derſelben verloren ihr Vermögen und die Ausſicht auf Staatsämter. Dieſes aber geſchah, um ſeinen Anordnungen für die Zukunft Sicherheit zu verſchaffen, und daſſelbe bezweckte auch die Aufnahme der freygelaſſenen Sklaven unter die römiſchen Bürger, ſo wie die Vertheilung der Soldaten in die Militärcolonien, die hier aufgezählt werden. So wurden ſeine Feinde beſtraft, ſeine Soldaten belohnt und zur Aufrechthaltung ſeiner Anordnungen verpflichtet. No. 1 führt dieſes Abth. II. S. 140—155 noch weiter aus, und in dem Abſchnitt über Sulla's Geiſtesgaben und ſeinen Charakter S. 164 ff. wird derſelbe gegen den Vorwurf der Grauſamkeit vertheidigt. Schwerlich aber werden alle dieſe Gründe zuſammengenommen das unbefangene Urtheil über Sulla beſchwichtigen, noch weniger das natürliche Menſchengefühl, das ſich gegen ſolche Unmenſchlichkeiten empört, unterdrücken können.

Dieſs letzte iſt auch das Hauptergebniſs der Schrift, welche wir unter No. 3 aufgeführt haben, und von der wir erſt jetzt eine Anzeige beyfügen, weil ſie zwar daſſelbe Thema, aber ungleich kürzer und nach einem ganz anderen Plane, behandelt. Uns ſcheint dieſelbe vor der gekrönten Preisſchrift (No. 2) gar manche Vorzüge zu beſitzen. Hr. *Ramshorn* zeigt nicht bloſs mehr Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit von fremden Meinungen, ſondern verräth auch, neben wohlgeordneter Beleſenheit, eine reifere Urtheilskraft, und ſeine lateiniſche Schreibart übertrifft die des Hn. *Wittich* an Reinheit ſowohl als an Eleganz. — Anſtatt die Geſchichte und den Zuſtand der in Frage ſtehenden Gegenſtände der römiſchen Verfaſſung vor Sulla's Zeiten einzeln ſo ausführlich darzuſtellen, wie es in No. 2 geſchehen, giebt der Vf. nach einer kurzen Ueberſicht der Quellen, aus welchen er geſchöpft hat, dieſen Schritt vor Schritt folgend, im I. Abſchnitt eine Geſchichte der römiſchen Verfaſſung bis auf Sulla's Zeiten, in welcher er die Entſtehung der Stände, der Magiſtrate und Comitien, deren Ausbildung und veränderte Verhältniſſe zu einander im Laufe der Zeiten zeigt. Er iſt hier ſeinen eignen Weg gegangen; nur hie und da iſt *Niebuhr* citirt; bey aller Kürze iſt dennoch nichts Weſentliches weggelaſſen, und der Leſer gelangt zu einer helleren Anſicht der Art und Weiſe, wie die Macht des Tribunats nach und nach einen immer gröſseren Umfang bekam, wie die Nobilität entſtand, und die *Comitia centuriata* nach dem Jahr d. St. 510 eine andere Geſtalt annahmen, bey welcher Gelegenheit die Stelle *Liv.* 1, 43 richtig erklärt, und *Zachariä's*

Ansicht widerlegt wird; wie nachher durch eine bessere Einrichtung der Tribus seit *a. V.* 575 auch die Comitia in ein solches Verhältniss kamen, dass die *centuriata* und *tributa* neben einander bestehen konnten. Ferner §. 13 ff. wie der *ager publicus* entstand, und wie die agrarischen Gesetze aufkamen, und die Streitigkeiten darüber endlich den Plebejern das Recht verschafften, nach und nach an allen höheren Staatsämtern Theil zu nehmen. Die Eroberungen der Römer veranlassen die Vermehrung der Anzahl einzelner Magistrate, brachten Reichthümer und Sittenverderbniss nach Rom; die Ritter wurden ein Mittelstand zwischen Gemeinvolk und Adel; es folgten die Gracchischen Unruhen und nach der Ermordung des Tribun Drusus der Bundsgenossenkrieg. Damit schliesst der I Abschnitt. Im II wird gezeigt, wie es kam, dass Sulla zur Dictatur und zu einer Macht gelangte, welcher niemand zu widerstehen wagte, und von den Kriegen mit Jugurtha, mit den Cimbern und Teutonen, von dem des Sulla gegen Mithridates und gegen die Marianische Partey in Rom Nachricht gegeben. Der III Abschnitt endlich giebt die Veränderungen an, die Sulla in der römischen Verfassung im Allgemeinen hervorgebracht hat, dann §. 25 die Aenderungen, welche die Stände, den Senat, die Ritter, das Gemeinvolk; §. 26 die Veränderungen, welche die Magistrate im Allgemeinen (*leges annales*) dann die Consuln, Prätoren, Censoren, Quästoren, Volkstribunen, die Dictatorwürde betreffen; endlich §. 27 die *Comitia*. Auch diese Paragraphen sind bey weiten nicht so weitläuftig und ausführlich, wie No. 2 diese Gegenstände behandelt, ausgeführt, aber dennoch, in Bezug auf die Preisfrage, ziemlich vollständig und befriedigend. Diese Kürze wird durch die untergesetzten Citate aus den Autoren erreicht, die über das im Texte nur Angedeutete Auskunft geben, z. B. S. 40 über die Proscriptionen und deren Folgen, und über Sulla's Militärcolonien; S. 41 über die Aufnahme schlechter Leute in dem Staate, nach *Dionys.* 5, 77, (ein Widerspruch mit Appian B. C. 1, 59. 100), welches hier zum Theil für wahrscheinlich erklärt wird, weil der Censor App. Claudius a. V. 704 viele Ritter und *Senatoren* mit der Nota bezeichnet habe, vgl. *Freinsh. ad. Liv.* 109, 19; S. 43 über die *lex Villia;* S. 46 über Sulla's Gesetze, wobey *Pighii Annales*, *De Brosses*, *Bachii hist. Juris*, *Klenze Fragm. leg. Servil.*, *Sigonius* und *Ernesti* citirt sind; S. 48 über die Wahl der Volkstribunen; S. 52 über den ersten Dictator und dergleichen Mehreres, was diese kleine Schrift vor No. 2 voraus hat; dagegen ist diese letzte Schrift wieder in Anderem viel ausführlicher. Der Verf. von No. 2 hat Bücher benutzt, die ihm mehreren Stoff darboten, die aber in No. 3 nicht citirt sind; auch findet man von deren Benutzung keine Spur. Er glaubte wohl, mit älteren und bewährten Hülfsbüchern und mit tüchtigem Quellenstudium versehen, besser seinen Ideen folgend der Sache Genüge leisten zu können. Bey solchen Arbeiten aber darf man, wo möglich, kein neueres in die Sache eingehendes Buch ungelesen lassen, wenn es auch an sich unbedeutenden Werth hat; es wird dadurch wenigstens manche neue Idee geweckt.

Am Schluss giebt der Vf. noch sein Urtheil über Sulla ab. Nach einer kurzen Recapitulation seiner Thaten, bey welchen ihn ein stetes Glück begleitete, weswegen er sich auch den Glücklichen nannte, erkennt er ihn für einen tapfern und ausgezeichnet klugen Mann und Gesetzgeber, wiewohl ihn hierbey Mucius Scävola unterstützt habe; nur nicht für einen wahrhaft grossen Mann. Seine Grausamkeiten werde Niemand, der menschliches Gefühl habe, vertheidigen wollen; seine Gesetze habe er mehr durch Umstände veranlasst, als nach vorgefasstem Plan gegeben, mehr durch Furcht, als durch den Willen eines freyen Volkes gegründet. Alles erhielten seine Soldaten und Waffengewalt in Gehorsam; sogar Censoren verschmähete er, denn diese würden schwerlich mit den Sitten des Dictators zufrieden gewesen seyn. Weise Gesetze endlich rechfertigt der Erfolg; hier aber sah man, dass nur Furcht Sulla's Gesetze aufrecht erhielt. Gleich nach seinem Tode wurden mehrere aufgehoben, und es fehlte nicht viel, dass Catilina's Rotte die ganze Verfassung umgestossen hätte. In der That hat auch kein Römer jemals ihn den Grossen genannt.

Wir wünschen, dass auch dieser junge, vielversprechende Vf. auf der betretenen Bahn mit Eifer und Muth fortwandeln möge; er wird gewiss unserer Wissenschaft noch viel Erspriessliches leisten, und den Namen seines berühmten Vaters auch durch eigene Thätigkeit in ehrenvollem Andenken erhalten.

Wb.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KASSEL, b. Bohné: *Die kurhessische Verfassungs-Urkunde*, erläutert und beleuchtet nach Massgabe ihrer einzelner Paragraphen. Ein Handbuch für Landstände, Geschichtsmänner, constitutionelle Staatsbeamte und Staatsbürger. Von *F. Murhard.* Zweyte Abtheilung.

Auch unter dem Titel: *Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstenthums Hessen.* Dargestellt nach Massgabe der einzelnen Paragraphen der Verfassungs-Urkunde vom 5 Januar 1831. Von *F. Murhard.* Zweyte Abtheilung. 1835. 8. 679 S. (3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 14.]

Ueber Zweck und Geist dieses Werks haben wir uns schon bey Beurtheilung der ersten Abtheilung ausgesprochen. Die Zweyte ist der Ersten in grösserer Schnelligkeit und mit verhältnissmässig mehr gelungener Raumverwendung gefolgt, als wir damals vermutheten. Der Grund mag zum Theil in der Verschiedenheit der Materien liegen. Die §§., welche in der zweyten Abtheilung erläutert werden, enthalten mehr positive und im Gesetze selbst ins Detail ausgeführte Bestimmungen, die, welche den Inhalt des Ersten bildeten, dagegen jene hochtönenden

Versprechungen der Grundgesetze, die so vielfacher Auslegung fähig sind.

So ist auch in der zweyten Abtheilung mehr als in der ersten der Fall war, eine gewisse Gruppirung mehrfacher auf einen Hauptgegenstand bezüglicher Lehren und Vorschriften bemerklich, und die erste Gruppe bilden die Verhältnisse der Staatsbeamten, die *M.* mit Einsicht gehöriger Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes und Unparteylichkeit beurtheilt. Die Staatsbeamten dürfen sich nicht über seine Meinungen beklagen; selbst darüber nicht, dass er im Allgemeinen gegen das französische und deutsche Beamtenwesen stimmt, und S. 6 ff. in sehr beherzigenswerthen Worten auf England verweiset. Denn wir fürchten, diese Omnipotenz der Staatsgewalt, die man aus den modernen Staatssystemen heraufgenommen hat, kommt nicht einmal den Beamten zu Gute; sie nützt nur einer idealen Macht und den höchsten Trägern derselben, wenn diese Genuss an Macht fühlen. Auch machen wir auf das aufmerksam, was der Vf. über das Versetzungsrecht der Staatsdiener sagt, das uns drückender scheint, als selbst die Befugniss zu quiesciren. Wer ganz von seinem amtlichen Berufe verdrängt wird, behält doch Freyheit für den rein bürgerlichen und menschlichen Beruf; aber hart ist es, in einem widerwärtigen Berufe, an einem verhassten Orte wirken zu müssen. — Die Verantwortlichkeit der Minister wird immer eine *crux interpretum* bleiben. Auch hier finden wir nichts Erschöpfendes.

Ein besonderer Abschnitt (S. 156 ff.) ist den Landständen gewidmet. Der Vf. behält die Untersuchung über das Einkammersystem einer weiteren Ausführung vor. Die Mangelhaftigkeit des Wahlgesetzes — ein Hauptgebrechen so vieler deutscher Verfassungen — wird ebenso scharfsinnig ans Licht gestellt, wie die Gründe mancher misslungener Wahlen richtig beurtheilt werden. Der Vf. kommt gelegentlich (S. 261 ff.) noch einmal auf die Staatsdiener, und verbreitet sich ziemlich weitläuftig über den Nutzen und Schaden ihrer öfteren und häufigen Erwählung. Nach unserer Ansicht kann es dem constitutionellen Principe, auch abgesehen davon, dass thatsächlich eine gewisse politische Intelligenz, wenn gleich nicht die höchste, unter den Staatsbeamten noch am Meisten verbreitet ist, nur förderlich seyn, wenn sie recht oft und zahlreich in das Interesse der Verfassung gezogen werden. Die Untersuchung über das Recht der Regierungen zur Verweigerung des Urlaubs war für Kurhessen besonders wichtig. Es ist diess einer der wenigen Fälle, wo man die für aufrichtige Freunde der Regierungen niederschlagende Bemerkung nicht ableugnen kann, dass hier und da der Wortsinn der Verfassungen gegen den Geist derselben gebraucht worden ist. Wie immer dieses Recht den Regierungen eingeräumt sey, sie haben es nur aus dem Grunde, weil einzelne Staatsdiener in ihrem Amte unentbehrlich sind, nicht aber, um Männer, deren Wahl ihnen persönlich missfällig ist, von der Volksvertretung zurückzuhalten. In der That setzt sich eine Regierung auf diese Weise in eine seltsame Stellung, einem einzelnen Staatsbürger gegenüber.

Reichen Stoff hätten die Abschnitte von der Rechtspflege, dem öffentlichen Haushalt, dem Kirchen- und Unterrichts-Wesen, zu praktischen Excursen geboten; der Vf. hat sie aber, wahrscheinlich von Verleger und Raum bedrängt, sehr kurz, wenn auch sachgemäss, behandelt. Ein Register über beide Abtheilungen erhöht die Brauchbarkeit dieses Werkes, dem jedenfalls das Verdienst gebührt, sich über wichtige und zarte Materien ganz im liberalen Sinne und doch ohne alle aufregende Tendenz ausgesprochen zu haben.

F. B.

KURZE ANZEIGEN.

Orientalische Literatur. *Breslau*, b. Friedländer: *Rabbinische Anthologie*, oder *Sammlung von Erzählungen, Sprichwörtern, Weisheitsregeln, Lehren und Meinungen der alten Hebräer*, von *R. J. Fürstenthal.* 1834. XVI und 384 S. 8. (2 Thl.)

Der Vf. hat sich den Israelitischen Gemeinden durch eine Ausgabe der *Selichot* (Bussgebete) mit vortrefflich gelungener Uebersetzung (hebr. Lettern) besonders als tüchtigen Sprach- und noch besser Geistes-Beurtheiler empfohlen. In dem vorliegenden Werke sucht er einem grössern Kreise von Lesern nützlich zu werden. Er liefert 504 theils hebräische, theils chaldäische kurze Sätze mit Uebersetzung und (etwas breiten) moralisirenden Erläuterungen. Für Gelehrte vom Fach sind letzte freylich entbehrlich; indess sind diesen mitunter Original-Erzählungen aus den Quellen mit eingewebt, die zur Erkenntniss des alten Geistes fruchtbar seyn dürften.

Obgleich die Sätze der Urschriften viel zu abgebrochen gegeben, und oft durch die grösste Sorglosigkeit der Correctur von fremder Hand entstellt sind, während der deutsche Commentar wieder zu viel darbietet, so dass das Buch wirklich an grossen Mängeln leidet: so hat es doch das Verdienst der Reichhaltigkeit, und dürfte in dieser Hinsicht den Orientalisten nicht unwillkommen erscheinen. Es wäre aber vorzüglich wünschenswerth, dass der talentvolle Vf. in Stand gesetzt würde, mehrere dem grösseren Publikum noch ganz verschlossene Quellen dieser Art, durch getreue Uebersetzungen, wozu er eine ausgezeichnete Fähigkeit besitzt, zu eröffnen. Wir sagen: durch *getreue* Uebersetzungen: denn die vorliegende entspricht nicht immer dem Urgedanken, indem der moralisirende Ton den Vf. öfter veranlasst hat, ihn zu paraphrasiren und fremde Ideen beyzumischen. Da die Quellen überall angegeben sind, wird der davon Gebrauch machende Gelehrte wohlthun, immer erst zur Quelle zurück zu gehen, und den Satz in seinem Zusammenhange nachzulesen.

J. M. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1835.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, Weidmannische Buchhandl.: *Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu.* Gehalten vor der reformirten Gemeinde zu Leipzig in den Jahren 1833 und 1834 von *Alexander Schweizer.* 1834. XVI und 344 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Von dem Vf. sind uns vor der Ansicht dieser Predigten zwey kleine Schriften bekannt geworden: eine *Kritik des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Supranaturalismus* (vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 108), und: *Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger dargestellt* (Halle, b. Kümmel 1834), welches letzte Werkchen seiner gezwungenen Sprache und dunkelen Haltung wegen uns wenig angesprochen hat. Als wir nun gleich im Anfange der Vorrede zu diesem Buche lasen, dass Hr. *S.* erst 1½ Jahr an der reformirten Gemeinde in Leipzig angestellt sey; als wir weiterhin fanden (S. VIII), dass er sich fast zu rühmen scheint, „keinerley Ausarbeitung (!) auf den Stil seiner Predigten verwandt zu haben, weil er sich noch zu wichtigeren als solchen formellen Ausfeilungen für verpflichtet halte“: da sank unsere Erwartung von seinen Leistungen in diesem Buche bedeutend. Aber selten ist Rec. auf eine angenehmere Weise enttäuscht worden, als durch die nähere Bekanntschaft mit diesen Kanzelreden, welche ihn — der Berufs halber eben so viele lesen als hören muss, und zwar nicht selten bis zum Ueberdruss — so gut unterhielten, dass er sie auch in den wenigen Stunden seiner Erholung gern wieder zur Hand nahm.

Fragen wir nun, was diese Predigten für einen eigenthümlichen Reiz haben, so ist die Antwort: Hr. *S.* hat Allem, was er sagt, als Selbstgedachtem, das Gepräge seiner Individualität aufgedrückt, und dadurch seinen Reden nicht bloss eine gewisse Originalität, sammt Neuheit, sondern auch Leben, und zwar ein kräftiges Leben, zu geben gewusst. Dabey hat er seine Zeit und deren religiöse Bedürfnisse wohl ins Auge gefasst, und des Christenthums äusserlichen Gestalt, welche allerdings zu verfallen anfängt, eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Hauptsächlich aber scheint es ihm gelungen zu seyn, mehrere dem nichtphilosophischen Publicum gemeiniglich unbekannte abstracte Sätze unserer neuesten philosophischen Schulen auf eine wahrhaft belehrende Weise vorzutragen, und dadurch das Nachdenken *aller* seiner Zuhörer zu wecken und zu unterhalten. Wir reden zunächst hievon.

Hr. *Schw.* hat, nach dem Muster *Schleiermachers,* nach welchem er sich gebildet, bey aller Liebe für das Philosophiren doch die einfache Grösse des Christenthums nicht aus dem Gesichte verloren, und nichts weiter gewollt, als die Leuchte der Philosophie zu gebrauchen, um dasselbe auch für ungläubige Augen heller zu machen, jedoch so, dass seine Wahrheiten nicht im mindesten eine Veränderung, oder auch nur den geringsten ihm fremdartigen Schein erhielten. Mit anderen Worten: der Vf. ist Selbstdenker, noch mehr aber ein feiner, gewandter Dialektiker, welcher vermittelst weniger einfacher Sätze, die man ihm zugeben darf, auch seine Zuhörer oder Leser zu gleicher Ueberzeugung zu bringen weiss. Er führt sie unvermerkt auf eine lichte Höhe, von der aus die ihnen schon bekannt gewesenen Wahrheiten in einem neuen, aber dem rechten, Lichte erscheinen. Oft spricht er wie von einem philosophischen Katheder herab; er stellt die tieferen Lehrsätze der Wissenschaft hin: aber er versteht davon einen so guten Gebrauch zu machen, dass auch ein wenig geübter Verstand ihre Anziehungskraft fühlen und kennen lernt.

Vorzüglich hat er sich angelegen seyn lassen, das Positive des Christenthums oder seine äussere Gestalt zu retten, und mit einem vermehrteren wohlthätigen Glanze zu umgeben. Und hier hat er das Zeitgemässeste und Beste gethan, was zu thun war. Denn auch der Rationalismus war von seinen eigenen Verehrern häufig missverstanden worden, und führte dadurch in der That eine der grössten Gefahren herbey, welche noch dem Christenthum sich genahet hatte. Die Zeit war daran, Christum zu beseitigen, und die Vernunft, wenn gleich die allgemeine Menschenvernunft, zum einzigen Oberhaupte der Religion erklären zu wollen: folglich ein neues Papstthum zu stiften, mit einem Haupte, das doch nicht Christus war. Aber auch die gebildetsten Christen sind noch nicht so weit gekommen, dass die Religion in ihrem reingeistigen Wesen, oder in ihrer Absolutheit, von ihnen erkannt werden könnte. Es ist daher unumgänglich nothwendig, dem Positiven auch sein Recht zu lassen, und dieses gehörig zu würdigen. Das ist nun ganz vorzüglich vom Hn. *Schw.* geschehen, und das Hauptverdienst dieser Kanzelvorträge.

Der Hebel, womit er den in unſeren Tagen ſo tief geſunkenen Glauben an Chriſtus, den eingebo-renen Sohn Gottes, wieder gehoben, und auf eine recht heitere Lichthöhe zu ſtellen gewuſst hat, iſt *bald* der Satz: jede poſitive Religion geht aus einem auſserordentlichen Menſchen ſogleich in ihrer höchſten und abſoluten Vollkommenheit hervor, und kann nie vermehrt oder berichtigt werden, während jede Wiſſenſchaft mit der Zeit immer weiter bearbeitet und vervollkommnet wird; *bald* wieder der Satz: die Form ſoll nicht von dem Weſen getrennt, und umgekehrt das Weſen nicht von der Form geſchieden werden. Beide werden Eins, durchdringen einander, beleben und erhalten einander, wie die Seele und der Körper nur zuſammen Ein Menſchenleben ſind. Mit ſo wenigen und einfachen Mitteln weiſs er dem Geiſte des Unglaubens ſeine Hauptmacht zu nehmen.

Chriſtus ſteht denn in dieſen Reden in einer irdiſchen Herrlichkeit wieder da, welche ihm von vielen, ſelbſt geiſtreichen, Predigern aus wahrer Wohlmeinung ſehr verkümmert worden iſt. Es thut Noth, die Perſönlichkeit Chriſti und die wirkliche Erſcheinung eines Welterlöſers wieder zum Gegenſtande des Glaubens zu machen. Wir wollen jedoch nicht leugnen, daſs uns hie und da gegen den hiſtoriſchen Heiland in dieſem Buche einige Zweifel aufgeſtoſsen ſind, ob er ganz ſo ſey, wie ihn Johannes, Paulus, Luther oder Calvin geglaubt haben. Es iſt immerhin eine eigenthümliche Geſtalt, die uns hier gezeigt wird, groſs, anbetungswerth; aber doch glaubt man dabey zu fürchten, ſie könne jeden Augenblick wieder in das bloſse Gedanken- oder Ideen-Reich verſinken, ſey alſo gleichſam eine optiſche Täuſchung.

Da der Vf. die chriſtliche Wahrheit ſelbſtthätig zu erſchauen geſtrebt, und ſie mit eigenem Geiſte bearbeitet, folglich von vielen anderen Homileten ſich unterſcheidet: ſo beſitzen ſeine Reden noch eine Eigenſchaft, welche zu den rühmenswertheſten gehört, das Eindringliche und Wirkungsvolle. Die proteſtantiſche Kirche zählt eine in der That höchſt erfreuliche Reihe der gründlichſten Gelehrten unter den Kanzelrednern. Aber ſehr viele von denſelben walten nicht mit einer ſchöpferiſchen Kraft über den Reichthum des Wiſſens und Erkennens, den ſie ſich auf dem mühevolleſten Wege erworben haben; ſie ſind nicht die Gebieter darüber, ſondern nur ſolche Verwalter, welche immer das zu Thuende von einander abſehen, um genau eben ſo damit zu verfahren, wie alle. Dieſe Bemerkung trifft nicht nur den Inhalt ihrer Arbeiten, ſondern auch und vorzüglich die Form, in welcher man ſich beſonders in unſeren Tagen nur allzu ängſtlich bewegt. Wie lange ſah man die *Reinhard*'ſche Stellung der Materien, die Symmetrie der einzelnen Theile und Unterabtheilungen, die ſorgfältig abgemeſſene kirchliche Sprache u. dgl. äuſserliche Vorzüge wiederkehren! Aber es mangelte dabey an dem Eingreifenden, Nachwirkenden. Die Zuhörer verlieſsen die Kirche, wie ſie hineingegangen waren, allenfalls mit einem Lobe über das Redemuſter; oder die Leſer ſolcher Predigtbücher legten das Buch wieder aus der Hand, und damit war Alles geendiget. Die Zuhörer unſeres Vfs. können unmöglich aus einander gegangen ſeyn, ohne ſich zu einer gewiſſen Beſchäftigung ihres — wenn auch nur noch ſehr ungeübten — Nachdenkens über das und jenes chriſtliche Moment gezwungen zu ſehen; und noch weniger wird der Leſer dieſer Reden ſich der weiteren Ueberlegung enthalten können. Die Operation, die der Hörer oder Leſer dieſer Predigten in ſich vornehmen muſs, iſt zwar vor der Hand mehr noch Sache des Verſtandes als des Herzens; aber Hr. *Schw.* erregt die beſten Hoffnungen, daſs er auch das Gemüth zu beſchäftigen ſuchen werde.

Die hier gelieferten Predigten ſind neunzehn. Die *erſte* führt die Aufſchrift: *Die Mittheilung des heil. Geiſtes in ihrem Zuſammenhange mit der Auferſtehung Chriſti.* Pfingſten 1833 über Joh. 20, 21—23. „Laſst uns", ſagt der Redner nach der für die Kanzel allzu abſtract ausgedrückten Wahrheit, daſs jedes Ereigniſs nur begriffen wird aus dem, was ihm vorhergeht und daſſelbe hervorgerufen hat, „die Erzählung im Anfange der Apoſtelgeſchichte als wohl bekannt vorausſetzend, an Johannes unſere Erbauung anknüpfen, der allein die Mittheilung des Geiſtes in eine ganz innige Verbindung bringt mit etwas Früherem. Erſt durch die Auferſtehung des Herrn konnten die Gemüther der Jünger des heil. Geiſtes theilhaft werden" u. ſ. w. Denn gern theilten wir mehr aus dieſer Predigt mit, wenn es dem Zwecke *dieſer* Zeitſchrift gemäſs wäre.

Der *zweyte* Vortrag zeigt *Jeſum als Vorbild im wohlthätigen Einwirken auf Leidende;* nach Marc. 5, 1—17. Lernet von Jeſu, *wann* oder *wo* Chriſten, ihrem Meiſter nach, zu wirken haben: lernt 1) jede, wenn noch ſo unerwartet, zufällig, ja ungelegen kommende Veranlaſſung zum Wirken benutzen; ſeht, wie der Herr 2) wirket, was ſeines Berufes iſt, ſelbſt wider den verblendeten Willen deſſen, der Hülfe bedarf; 3) Chriſtus findet ſelbſt da eine Aufgabe zum Wirken, wo ein Verſuch ihm noch nicht gelungen iſt. Lernet aber auch von Jeſu, *wie* Chriſten ſich beym Wirken zu verhalten haben: 1) Jeſus richtet ſich ſo viel möglich nach den Anſichten desjenigen, dem er helfen will; 2) er läſst ſich nicht abſchrecken durch den Schaden, welchen dabey Andere wegen eigener Schuld ſich zuziehen; 3) er weiſs, wo er nicht mehr wirken ſoll. — *Dritte* Pred.: *Daſs die Liebe des Geſetzes Erfüllung ſey.* Röm. 13, 8—10. Das Geſetz erlöſet uns nicht: 1) weil es eine Vielheit von Geboten und Verboten iſt, die uns verwirrt; 2) weil es jeden verflucht, der ein einziges Stück übertritt; 3) weil es als eine auſser uns befindliche Macht uns gegenüberſteht; 4) weil es zu Drohung und Verheiſsung ſeine Zuflucht nimmt. Von allem dieſen iſt die chriſtliche Liebe das Gegentheil; wie bey jedem dieſer 3 Sätze

nachgewiesen wird. — *Vierte* Pr.: *Die Reformation als ein Licht.* Ueber Röm. 13, 12. Das Licht stellt uns die Dinge auf Erden in ihrem Zusammenhange dar. Ferner den Zusammenhang der Erde mit höheren Welten. Darum hinweg mit den Werken der Finsterniss! Angethan die Rüstung des Lichts; und den Panzer der Liebe. Diese Reformationspredigt hat uns am wenigsten gefallen: in ihr sieht die philosophische Schule, welche der Vf. vorzugsweise besucht hat, zu sehr durch. Wahrscheinlich wollte er recht Vieles und Ausgezeichnetes geben. Es geht oft so, dass unsere grösseren Anstrengungen einer Arbeit den Anstrich des Gezwungenen geben. — *Fünfte* Pr.: *Gottes Gnade und Gerechtigkeit in der Sündenvergebung.* 1 Joh. 1, 9. Dieses wird darin nachgewiesen, dass Bekenntniss der Sünde der erste wahre Blick auf Gott ist; die Reue zugleich das Umkehren zu Gott; und das Aufsichnehmen der Strafe zugleich deren Erlassung. — *Sechste* Pred.: *Wie kommen wir zu Christus?* Joh. 6, 44. Der allgemeine Weg, auf dem sonst die Menschen zu einander kommen und Gemeinschaft stiften, nämlich das Erschliessen des Anderen aus seinen Reden, Handlungen und Aufopferungen, führen noch nicht zu Christus, sondern es muss das hinzukommen, was Jesus ein Ziehen des Vaters zu Christus nennt, durch das Bedürfniss sich anzuschliessen an edlere Seelen, und durch besondere Führungen. — *Siebente* Pr.: *Die Herrlichkeit des Christenthums bey der Geburt seines Stifters.* Weihnachtspred. über Luc. 2, 1—14. Vorzüglich gelungen. — *Achte* Pr.: *Die Auferstehung Christi, eine kräftige Belebung zur Religion.* Osterpred. über Luc. 24, 1—9. — *Neunte* Pred.: *Die evangelische Geschichte, ein Mittel zum Glauben.* Joh. 20, 24—31. Vorzüglich gut ausgearbeitet. — Die übrigen Predigten behandeln noch folgende Materien: 10. *Des Christen Stellung zu künftigen Entwickelungen der menschlichen Gesellschaft*, über Apostelgesch. 1, 4—8. — 11. *Des Christenthums Erhaltung erfodert dieselbe Thätigkeit, wie seine Stiftung*, über Apostelg. 2, 36—39. — 12. *Die Art und Weise, wie die Religion sich geltend macht unter den Menschen*, über Hebr. 1, 1. 2. — 13. *Die Wiedergeburt als zu den irdischen Dingen gehörig*, über Joh. 3, 7—12. — 14. *Die Taufe, eine Verpflichtung, dass beym Christen das Aeussere mit dem Inneren übereinstimmen soll*, über Joh. 3, 5. Trefflich! — 15. *Die wahre Religion sieht in Allem, was die Natur verrichtet, Gottes Werk*, über Matth. 28, 2. Hier ist zu lernen, wie philosophische Sätze auch auf der Kanzel anzuwenden sind. — 16. *Ueber die Nothwendigkeit der positiven Religion*, über Joh. 4, 20—26. In der Predigt selbst wird dieser Kunstausdruck vermieden. — 17. *Dass die Welt mit Christus weit begreiflicher sey, als ohne ihn*, über Ephes. 1, 3—10. — 18. *Die Besonnenheit und Ruhe des Christen bey Staatseinrichtungen, die er für verkehrt hält; woher sie stamme.* Ueber Matth. 17, 24—27. Nach dem Constitutionsfeste gehalten. — 19. *Das Verlangen Christi, vor seinem Scheiden noch das Osterlamm mit den Jüngern zu essen.* Abschiedspredigt, über Luc. 22, 15.

Ob wir gleich viel Rühmliches von diesen Vorträgen gesagt haben: so verkennen wir doch auch ihre Fehler nicht. Wir haben hie und da müssige Stellen gefunden, z. B. S. 37. S. 160, der vielen dunkelen wollen wir gar nicht einmal gedenken. Wir sind öfter über die Sprache irre geworden; so S. 17. Z. 11: „Wunder in dem Sinne *von überirdischen Kraftäusserungen* sind die Heilungen von Besessenen am allerwenigsten, *sondern* finden (?) auch in unseren Tagen viel Aehnliches." S. 19. Z. 7. v. u.: „Wir wollen *Zug für Zug* durchgehen." S. 30. 229. 328 wird das schweizerische Wort *geschädigen* gebraucht. S. 53. Z. 2. v. u.: „Die Sonne lockt ins Freye hinaus, beherrscht von dem Gedränge der arbeitenden Menschen." *Beherrscht* und *Frey* schicken sich nicht zusammen. S. 154: „Wie viele von seinen Zeitgenossen", st. wie wenige seiner u. s. w. S. 54: „In Europa *schlugen* geistige Regungen empor; die einen mussten *erbleichen.*"

χμρ.

Mainz, b. Kupferberg: *Beicht- und Communion-Buch* für katholische Christen, von *Franz Anton Seiz*, Kanonikus des ehemaligen Liebfrauenstiftes zu Frankfurt a. M. Mit einem Kupfer. 1835. 240 S. 8. (12 gr.)

In diesem Beicht- und Communion-Buche ist allerdings manches Erbauliche zu finden, wohin besonders die, am Schlusse des Buches befindlichen, Betrachtungen gehören. Die Ermahnungen sind zum Theil recht eindringlich; die Umkehr zum rein Sittlichen ist überall als nothwendig dargestellt, und wir haben die Ueberzeugung, dass dieses Buch Katholiken zur wahren Erbauung gereichen wird. Aber der Protestant wird sich an manches hier Ausgesprochene stossen. So will z. B. der Vf. darthun, dass eine sacramentalische Beichte von Jesu selbst angeordnet sey. Um diess, nach seiner Art, zu beweisen, geht er so zu Werke: „Jesus hat den Priestern Seiner Kirche die Vollmacht hinterlegt, die Sünden in Seinem Namen nachzulassen oder zu behalten. Dazu wird ein richterliches Urtheil im Namen Jesu erfodert, welches entscheidend ist. Daher ist eine genaue Kenntniss von dem Seelenzustande des Sünders dem richtenden Priester nothwendig. Durch ein gewissenhaftes, zusammenhängendes Bekenntniss meiner Sünden wird dieser Zustand entdeckt. Eine sacramentalische Beichte ist also von Jesus selbst angeordnet." Auf diese Weise könnte man allerdings, durch Schlüsse, irgend etwas anderes noch, als von Jesu selbst angeordnet, betrachten. — In einem Gespräche Jesu mit der Seele, welches S. 153 zu lesen ist, spricht, unter anderem Ungehörigen, Jesus von einer „sacramentalischen Vereinigung mit ihm."

Davon aber wuſste der Heiland nichts. Ueberhaupt tritt, in diesem Gespräche, Jesus völlig als Katholik auf. — Bey der Messe sollen sieben Vater Unser nach einander gebetet werden!! Luther, der das Beten recht verstand, klagt, daſs er selten *einmal* das V. U. beten könne, ohne alle fremde Gedanken, und nun soll es gar siebenmal gebetet werden. Das Gebet wird, auf diese Weise, zu einem bloſsen *opus operatum* herabgewürdigt. — Des Lächelns konnten wir uns nicht enthalten, daſs in der Litaney „von der allerseligsten Jungfrau Maria" die Mutter Jesu 44 verschiedene Titel und Namen erhält. Von diesem und so manchem anderem, uns nicht zusagendem, sticht allerdigs der Satz ab, welchen wir zu unserer Verwunderung in diesem Buche fanden: „Glaube und Vernunft sind sich nicht entgegen, vielmehr ist Glaube selbst, in gewissem Sinne, eine erhöhte Vernunft." Das ist auch unsere Ansicht.

Ausdrücke, wie: *vordersamst*, die *meinige* Seele, *verdemüthigen*, *vertragsam*, *Wiederabkehre* u. s. w. stören den, welcher an solches Deutsch nicht gewöhnt ist.

Das beygegebene Kupfer, den verlornen Sohn darstellend, ist nicht übel. Recht gut ist Papier und Druck, jedoch nicht ohne Druckfehler.

R. K. A.

Mainz, b. Kupferberg: *Religiöse Vorträge*, gehalten bey dem Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt, mit einer Abhandlung über Gymnasial-Gottesdienst überhaupt, und einigen historischen Notizen über den Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt, von Dr. *Heinrich Palmer*, Gymnasiallehrer. 1833. X u. 184 S. 8. (16 gr.)

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde für das Gymnasium zu Darmstadt ein besonderer Gymnasial-Gottesdienst angeordnet, der, in der Folge mehrmals abgeändert, zuletzt unter *Zimmermann* die noch jetzt bestehende zeit- und zweckgemäſsere Einrichtung erhielt. Wir erfahren in den „historischen Notizen" unseres Buches darüber, daſs alle vierzehn Tage in einem eigens dazu bestimmten Betsaale ein für die Zöglinge des Gymnasiums ausschlieſsend berechneter Gottesdienst gehalten wird, welcher alle wesentlichen Stücke des öffentlichen Gottesdienstes, namentlich Gesang, Gebet und Predigt, vereinigt, und dessen Leitung einem der dort angestellten Gymnasiallehrer (gegenwärtig dem Verfasser dieser Schrift) besonders übertragen ist. Herr Dr. *Palmer* hat in der gediegenen Abhandlung: „über Gymnasial-Gottesdienst überhaupt", womit er diese Schrift eröffnet, auf der einen Seite seine Vertrautheit mit den höheren, religiös-sittlichen Bedürfnissen der Zöglinge eines Gymnasiums, auf der anderen Seite durch die eben so zweckmäſsigen als gehaltreichen „religiösen Vorträge", die er uns darin vorlegt, seine Befähigung, jenen Bedürfnissen in der angegebenen Weise zu entsprechen, sattsam beurkundet. Wir können zwar hier nicht die trefflichen Bemerkungen desselben über die Nothwendigkeit und zweckmäſsigste Einrichtung eines besonderen Gymnasial-Gottesdienstes, so wie über dessen Verhältniſs zum öffentlichen Gottesdienste, genauer darlegen, glauben aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daſs er von dem ganz richtigen Grundsatze ausgeht, es dürfe weder der öffentliche, noch der Gymnasial-Gottesdienst auf Kosten des anderen erhoben werden, sondern durch möglichste Verbindung beider müsse man die beiderseitigen Vortheile zu gewinnen, und die Nachtheile, welche aus der Bevorzugung des einzelnen hervorgehen könnten, zu vermeiden suchen. — Die 23 hier mitgetheilten, bey dem Gymnasial-Gottesdienste gehaltenen religiösen Vorträge sind hinsichtlich der Wahl der Materien, wie der Ausführung und Behandlung, nicht nur ihrem Zwecke genau angemessen, sondern auch den vorzüglicheren Leistungen dieser Art beyzuzählen. Die Hauptsätze entsprechen den besonderen religiös-sittlichen Bedürfnissen der Zuhörerclasse, für die sie berechnet sind; und vorzüglich lobenswerth ist der Eifer, mit welchem der Redner überall den Zusammenhang der inneren Wechselwirkung, der zwischen dem wissenschaftlichen und dem religiös-sittlichen Leben Statt findet, zum Bewuſstseyn zu bringen sucht. Die Darstellung ist gleich geeignet, den Verstand zu überzeugen, und das Gefühl anzusprechen, die Sprach- und Ausdrucks-Weise durchaus edel und würdig. Nur das Eine hätten wir an diesen Vorträgen auszustellen, daſs es dem Vf. nicht gefallen hat, dieselben an biblische Aussprüche zu knüpfen, oder richtiger, daraus zu entwickeln. Dadurch würde er ihnen ohne Zweifel mehr Eindringlichkeit, eine höhere Weihe, mit einem Worte, eine gröſsere Vollendung gegeben haben, und zugleich dem Zwecke des Gottesdienstes auch der Form nach näher getreten seyn. — Wir wünschen, daſs diese werthvolle Schrift in einem weit gröſseren Kreise möge Aufnahme und Beherzigung finden, als für welchen sie ihr Vf. zunächst bestimmt hat.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

MEDICIN.

Leipzig, b. Schwickert: *Stephani Blancardi lexicon medicum, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur.* Editio novissima multum emendata et aucta a *Carolo Gottlob Kühn*, Med. ac Chir. Doct., Physiolog. et Pathologiae in litterarum Universitate Lipsiensi Professore P. O. etc. Vol. I. A—L. 1832. 890 S. Vol. II. M—Z. 1832. 891—1743 S. 8. (8 Thl.)

Im J. 1702 erschien zuerst *Blancard's* medicinisches Lexikon zur Erläuterung der in der Medicin vorkommenden Namen und Kunstausdrücke; es war im Wesentlichen ein etymologisches, kein Reallexikon, wie der Zusatz auf dem Titel der nächstfolgenden Ausgaben (ohne Zweifel auch auf der ersten Ausgabe, die uns nicht zur Hand ist) beweist: *in quo termini totius artis medicae secundum neotericorum placita definiuntur.* Das Buch fand schnell ein sehr grosses Publikum, und erschien in rasch auf einander folgenden Ausgaben. So liegt uns z. B. eine bereits im J. 1705 zu Frankfurt an der Oder erschienene *Editio quarta auctior et ementior* c. praefatione *Georgii Ernesti Stahlii* vor. Auch an Uebersetzungen fehlte es nicht; eine deutsche z. B. erschien 1710 in Bern. Die bedeutenderen Ausgaben indess, deren Vorreden desshalb auch in der vorliegenden mit abgedruckt sind, erschienen 1739 von *Johann Heinr. Schulze*, 1748 von *Michael Gottl. Agnethler* (mit Vorrede von *Andreas Elias Büchner*, nach dem sie desshalb benannt zu werden pflegt), und 1774 von *Jacob Friedr. Isenflamm.* Während das Buch solchergestalt mehrfache Ausgaben erlebte, wurde es nicht bloss umfänglicher, sondern es änderte sich auch sein ursprünglicher Charakter, indem man immer mehr mit dem Etymologischen das Reale zu verbinden suchte. So wurden z. B. allmälich die Namen der medicinisch gebräuchlichen Pflanzen aufgenommen, die in den frühesten Ausgaben fehlen, und man begnügte sich nicht damit, deren Stellung in Systeme und etwa ihre vorzügliche Wirkung anzugeben, sondern fügte weitläuftige, höchst schleppende Beschreibungen bey. Dass das *Lexicon medicum* dadurch nicht viel gewonnen, mindestens in seiner früher ausgebreiteten Benutzung verloren habe, möchte man schon daraus vermuthen, dass so viele Jahre vergingen, ehe sich das Bedürfniss einer neuen Ausgabe fühlbar machte, die dem als medicinischen Literator rühmlichst bekannten Hn. Prof. *Carl Gottlob Kühn* in Leipzig übertragen wurde. Laut der Vorrede hat derselbe vorzüglich auf folgende Puncte Rücksicht genommen: 1) die in den früheren Ausgaben vorkommende falsche Ableitung vieler Wörter, die aus der griechischen Sprache entlehnt sind, zu verbessern; 2) das oftmals abgeschmackte Etymologisiren, wie es sich bey *Blancard* findet, zu streichen; 3) die neugebildeten, aus der griechischen Sprache entlehnten und nicht selten ganz unrichtig gebildeten Wörter anzudeuten und zu verbessern; 4) die neueren Heilmittel aufzunehmen und zu beschreiben; 5) die deutschen, französischen, englischen und holländischen Synonyma beyzufügen, die zwar schon in manchen früheren Ausgaben aufgenommen, in späteren aber wieder weggelassen wurden; 6) die neuesten chemischen Entdeckungen hinzuzufügen. In der That sind auch, wie der Herausgeber angiebt, in den ersten Band gegen 800 neue Artikel gekommen, abgesehen von den Zusätzen zu den bereits früher vorhandenen Artikeln. Auch der zweyte Band ist verhältnissmässig in der nämlichen Weise bereichert. Die neuen Artikel und die Zusätze zu den älteren sind durch Einschliessen in Klammern bemerklich gemacht worden.

Die neue Ausgabe des *Blancard*'schen Lexikons wurde bald nach ihrem Erscheinen in einigen Zeitschriften mit vielen Lobsprüchen begrüsst, und zwar zum Theil von Männern, deren Wort in der medicinischen literarischen Welt sonst von grossem Gewichte ist. Sonderbarer Weise befinden wir uns durchaus nicht in dem Falle, dem Urtheile dieser Männer beystimmen zu können, ungeachtet der hohen Achtung, welche wir den übrigen ausgezeichneten literarischen Verdiensten des Herausgebers stets gezollt haben und zollen werden; wir können vielmehr unsere Meinung nur dahin aussprechen, dass die vorliegende Arbeit des Herausgebers der griechischen Aerzte nicht so würdig erscheint, als wir erwarteten. Unverkennbar hat sich derselbe die Sache viel zu leicht und bequem gemacht. Statt die einzelnen Artikel umzuarbeiten, und mit dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft in Einklang zu bringen, hat er sie sehr häufig aus den früheren Ausgaben, namentlich der *Büchner*'schen, abgeschrieben, ohne auf die Sache und auf die Latinität Rücksicht zu nehmen. Daher die vielen sachlichen Unrichtigkeiten; daher das schlechte, bisweilen ganz sinnlose Latein; daher die unordentliche alphabetische Anordnung der Artikel, in sofern vielfältig Gegenstände unter den ganz veralteten, und nicht unter den jetzt gebräuchlichen Namen abgehandelt werden; daher die öftere unlogi-

ſche Anordnung; daher die Inconſequenz, daſs unbedeutende Dinge, z. B. Pflanzenſpecies, auf halben oder ganzen Seiten auf die ermüdendſte Weiſe beſchrieben werden, während wichtigere nur kurz berührt oder ganz übergangen worden ſind; daher ſo manche Nachläſſigkeiten, die zwar im Ganzen unbedeutend erſcheinen mögen, in einem Lexikon aber jedenfalls vermieden werden muſsten.

Wir wollen unſeren Tadel dadurch zu rechtfertigen verſuchen, daſs wir einen Abſchnitt des Buches kritiſch beleuchten, und wählen dazu des geringern Umfanges wegen den Buchſtaben R. Wir beſchränken uns dabey nur darauf, an den vorhandenen Artikeln den einen oder den anderen Punct zu rügen, ohne auf die mit Unrecht fehlenden Artikel aufmerkſam zu machen. Die unter R aufgeführten Artikel ſind folgende: *R.* — *Rabdoides i. q. ſutura ſagittalis.* Das Adjectivum für ſich allein ſtehend kann wohl nicht die *Pfeilnath* bezeichnen. Da daſſelbe richtig von ῥάβδος, der Stab, abgeleitet wird, ſo muſste es unter *rhabdoides* erklärt werden, und auf dieſes war an dieſer Stelle nur zu verweiſen. — *Rabies.* — *Racemus* iſt getreulich aus der *Büchner*'ſchen Ausgabe abgeſchrieben, mit ſammt dem Druckfehler *ramoſum* ſt. *racemoſum.* Nur wurde noch ein Wort über die Form des Blüthenſtandes, der durch *racemus* bezeichnet wird, angehängt, und ſo entſtand der ſchöne lateiniſche Schluſsſatz: *Dicitur etiam ramoſum id, e quo acini dependent, vel in genere infloreſcentia pedunculo ramis lateralibus inſtructo.* Die mit dem Worte *racemus* bezeichnete Form des Blüthenſtandes hätte offenbar vorausgeſtellt und erklärt werden müſſen. — *Rachis botanicis dicitur receptaculum filiforme, floſculos longitudinaliter adnectens in ſpicam, i. q. rhachis.* Warum wurde die Erklärung des botaniſchen Ausdrucks der unrichtigen Schreibart *rachis* beygefügt? Um die Sache wieder gut zu machen, ſteht unter *rhachis* dieſelbe Erklärung mit den nämlichen Worten. — *Rachitae et rachiaei.* — *Rachitis.* Bey dieſen beiden Artikeln wird richtig auf die Schreibart *Rh.* verwieſen. — *Rachaſira balſamum* — *Racoſis* verweiſt auf das etwas ganz Verſchiedenes bedeutende Wort *Proptoma,* ſtatt auf das ſpäter vorkommende *rhacoſis.* — *Radeſyge.* — *Radiaeus, radialis.* Unter dieſem Namen werden die *muſculi extenſores carpi radialis* und der *muſculus flexor carpi radialis* beſchrieben. Mit demſelben Rechte hätten dann aber auch der *nervus radialis* und die *arteria radialis* unter dieſem Worte beſchrieben werden ſollen. — *Radiatus.* — *Radicale.* — *Radicales dies.* — *Radicalis cura.* — *Radicalis ſolutio.* — Die hier befindliche Erklärung, daſs man unter einem Radicale in der chemiſchen Sprache einen elementaren Grundbeſtandtheil verſteht, hätte dem bloſsen Adjectivum weiter oben beygefügt werden ſollen; es könnte ſonſt ſcheinen, als käme das Wort nur in Verbindung mit *ſolutio* in dieſem Sinne vor. — *Radicula, radiculae, radices, raphanus ſ. ſiruthium eſt Raphanus hortenſis etc.* Die genannten Wörter werden dieſem nach für ſynonym erklärt, zur Bezeichnung des Rettigs. Die erſten Namen beziehen ſich aber offenbar bloſs auf die Varietät der ſ. g. *Radiſchen. Raphanus* kommt ſpäter als beſonderer Artikel vor, und dort hätte der Radiſchenvarietät mitgedacht werden können, ſtatt in 2 Artikeln das bunt unter einander zu verwirren, was die Rettige und die Radiſchen betrifft. Auch *Struthium* kommt noch als beſonderer Artikel vor; dort wird aber vom *Raphanus* und deſſen Varietät nicht weiter geredet, ſondern auf *Saponaria* verwieſen. Uebrigens heiſst die Pflanze nicht *Raphanus hortenſis,* ſondern, wie unter *Raphanus* richtig angegeben wird, *R. ſativus.* Endlich müſſen wir hier noch eine Nachläſſigkeit in formeller Hinſicht rügen, die faſt bey allen pflanzlichen Namen vorkommt. In der Regel nämlich wird die Klaſſe und Ordnung angegeben, welche die Pflanze im Linné'ſchen Syſteme einnimmt. Statt nun dieſs ſogleich hinter dem ſyſtematiſchen Namen anzugeben, wie es ſonſt gebräuchlich iſt, wird es meiſtens mitten in der Beſchreibung der Pflanze, oder am Ende dieſer Beſchreibung, mit einem Worte ohne irgend ein beſtimmtes Princip rein willkürlich eingeſchoben. Jedenfalls durfte ſich auch ein im Jahr 1832 erſchienenes Werk nicht darauf beſchränken, die Linnéſche Claſſification anzugeben; die Berückſichtigung des natürlichen Syſtems war eine Anforderung, die man billiger Weiſe an den Herausgeber ſtellen durfte. — *Radiolus.* — *Radius.* In der deutſchen Synonymie fehlt *Speiche*, das doch gegenwärtig weit gebräuchlicher iſt, als *Spindel.* — *Radix.* — *Radix v. Raphanus.* Da aber unter *Raphanus* nicht eigentlich vom Radiſchen gehandelt wird, ſo verweiſt dieſes wiederum auf *Radicula.* — *Radix Caroli ſancti.* Conſequenter Weiſe hätte dieſe Wurzel eben ſo wenig, als *radix ſanctae Helenae* unter dem Worte *radix* abgehandelt werden ſollen, ſondern unter den beygefügten Namen. Werden doch z. B. *Folia Sennae* nicht unter *folia*, ſondern richtig unter *Senna* abgehandelt. — *Radix cava.* — *Radix dulcis.* — *Radix ſanctae Helenae.* — *Raja.* — *Ramentum.* — *Rameum.* — *Ramex.* — *Rami non tantum dicuntur diſtributiones vaſorum et nervorum majorum, ſed etiam partes plantae et ejus caulis etc.* Sollte man nicht nach dieſer Stellung der Wörter glauben, man habe den Namen Aeſte zur Bezeichnung beſtimmter Theile der Gewächſe erſt dann gebraucht, als die Anatomen Nerven- und Gefäſs-Aeſte unterſchieden hatten? — *Ramificatio.* — *Ramoſa.* — *Rana.* — *Ranciditas.* — *Raninae arteriae.* — *Ranula* verweiſt auf *Batrachium,* ſtatt auf *Batrachus*, unter welchem Worte die genannte Krankheit abgehandelt wird. Warum nun unter dem ganz ungebräuchlichen Worte *Batrachus,* ſtatt unter dem allgemein angenommenen *Ranula?* — *Ranunculus.* Am Schluſſe dieſes Artikels wird das Wort βατράχιον nach Dioſcorides als Synonym genannt, und beygefügt: (*Ranunculus*) *a ranis nomen accepit: quod limitibus humidis opaciſque marginibus ranarum more laetetur: aut quod aquis, ubi ranae degunt, potiſſimum gaudeat; aut quia inter ejus frutices ranae frequenter inveniuntur.* Dieſer Zuſatz war hier überflüſſig, da unter dem Worte *Batrachium* (I. S. 216) bereits das nämliche ſteht. — *Rapa.* — Hier ſcheint der Herausgeber mit der Vorrede, wo er ſich gegen

das abgeſchmackte Etymologiſiren ausſpricht, in Widerſpruch zu gerathen. Es kommt nämlich folgende Stelle vor: *Putant dici a ῥαπὶς et αῤφίς. Rapa, vel rapum, quaſi ruapum, vel ruapa vocatur, quod e rure eruatur; vel quod facile extra terram ruat; vel, quod magis placet, quod paſſim in cibis rapiatur: ergo nomen a rapiendo accepiſſe videtur: nam et a praetereuntibus etiam ex agris rapitur, et evellitur.* — *Raphania.* — *Raphaniſtrum.* — *Raphanus.* — *Raphanus aquaticus.* — *Raphanus ruſticanus.* — *Raphe.* — *Raphianciſtron.* — *Rapiſtrum.* — *Rapum terrae.* — *Rapunculus.* — *Rarefacientia.* — *Rarus.* — *Raſetta.* — *Raſorium.* — *Raſpatorium.* — *Raſura.* — *Ratio.* — *Rationis os.* — *Ratula.* — *Raucedo.* — *Raved ſeni.* — *Rebelliones.* — *Receptaculum.* — *Receptaculum chyli.* — *Receptaculum chymicum.* — *Receptum.* — *Recidivus morbus eſt, quando materia a priore morbo relicta, vel corporis morboſa diatheſi non ſatis mutata in ſanitati convenientem, denuo recrudeſcit et eundem ſimilemve morbum reſuſcitat.* Die ganze Definition iſt aus *Büchner's* Ausgabe abgeſchrieben, und nur dadurch ſinnlos geworden, daſs *convenientem* ſtatt des *Büchner'ſchen requiſitam conditionem* geſetzt worden iſt. Daſs das Wort *ſimilemve* am Ende unrichtig zugeſetzt iſt, bedarf wohl keiner Erinnerung. — *Recipe.* — *Recipiens.* Da hier nichts angegeben wird, was nicht ſchon unter *Receptaculum chymicum* geſagt worden iſt, ſo konnte ohne weiteres dahin verwieſen werden, ſtatt daſſelbe zu wiederholen. — *Reclinata.* — *Reclinatio cataractae.* — *Recrementa.* — *Recrudeſcentia.* — *Rectificatio.* — *Recti muſculi.* — — *Recta.* — *Rectum inteſtinum eſt omnium, et praecipue craſſorum, inteſtinorum ultimum.* Das Unlogiſche, ja Sinnloſe dieſes Satzes, der aus *Büchner* abgeſchrieben iſt, bedarf wohl keiner weiteren Auseinanderſetzung. — *Recurrentes nervi.* — *Recutitus ſ. Apella eſt, cui portio praeputii reſecta fuit, ut in Judaeis et Mahomedanis, aut potius, qui eam artificioſa prolongatione reſtituere conati ſunt.* Eine ſolche lateiniſche Wortfügung bedarf wohl keines Commentars. — *Recurvata.* — *Reductio.* — *Reduvia.* — *Refectiva.* — *Reficientia.* — *Refrigerantia.* — *Refrigeratorium.* — *Regeneratio.* Bloſs der chemiſche Begriff des Wortes wird angegeben; der weit wichtigere anatomiſch-phyſiologiſche wird mit Stillſchweigen übergangen. — *Regimen.* — *Regina prati.* — *Regio.* — *Regiſteres, regiſtra ſ. ventila.* — *Regius morbus.* — *Regnum.* — *Regularis.* — *Regulus.* — *Relaxantia.* — *Relaxatio.* — *Remedium.* — *Reminiſcentia.* — *Remiſſio fibrium eſt incaleſcentiae ſupra modum ſanguinis imminutio etc.* Bey gehöriger Berückſichtigung der Fortſchritte der Pathologie würde dieſe Definition nicht wörtlich aus *Büchner* abgeſchrieben worden ſeyn. — *Remittens febris.* — *Remora aratri.* — *Remora.* — *Remota.* — *Remulus.* — *Renes.* — *Renes ſuccenturiati.* — *Renunciatio.* Hier fehlt die Erklärung des bekannten Ausdruckes *renunciatio vulnerum.* — *Repellentia.* — *Repens.* — *Repens faſcia.* — *Repercutientia.* — *Repoſitio.* — *Reſeda.* — *Reſidentia eſt craſſamentum ſeu faeces, quae in liquoribus turbidis ad fundum ſubſident.* Nach dieſem Satze muſs der Unkundige das Wort *reſidentia* für den *Nominativus ſingularis* der erſten Declination halten. Warum wurde *Büchner* hier nicht ganz getreu copirt, der das Wort genau eben ſo definirt, aber *ſunt* ſtatt *eſt* ſetzt? — *Res naturales.* — *Res non naturales.* — *Res praeter naturam.* — *Reſina.* Hier kommt folgende aus *Büchner* abgeſchriebene Stelle vor: *Gr. ῥητίνη ſunt arborum aut herbarum concretae lacrymae, ut maſtix, thus, ammoniacum, therebinthina etc. quae tempore et ſolari calore indurantur, ſubſtantiae pinguis, inflammabiles et in ſpiritu inflammabili, quoad partes reſinoſas, ſolubiles ſunt.* Ein ſolches Latein würde der Herausgeber gewiſs nicht aus ſeiner eignen Feder aufgetiſcht haben; auch würde er wohl, wenn er nicht höchſt leichtfertig abgeſchrieben hätte, *terebinthina* (ſo ſteht richtig bey *Büchner*) nicht den Harzen zugezählt haben, welche Thränen bilden. — *Reſina elaſtica.* — *Reſina flava.* — *Reſolventia.* — *Reſolutio nervorum.* — *Reſonitus.* — *Reſorbentia vaſa.* — *Reſpiratio.* — *Reſta bovis.* — *Reſtitutio.* — *Reſumtiva.* — *Reſupinatum.* — *Rete mirabile.* — *Rete miraculoſum.* — *Reticularis plexus.* — *Reticulatus.* — *Reticulum* ſteht unter 3 beſonderen Artikeln, verweiſend auf *Abomaſus* (den vierten Magen der Wiederkäuer), auf *Omentum*, und endlich als Bezeichnung des zweyten Magens der Wiederkäuer. Unter *Abomaſus* ſucht man aber das Wort *Reticulum* natürlich vergebens, da der vierte Magen der Wiederkäuer nicht damit bezeichnet wird. — *Reticulum Malpighianum.* — *Retiformis plexus.* — *Retiformis tunica.* — *Retina.* — *Retinaculum.* — *Retorta.* — *Retractor.* — *Retrahens auriculam.* — *Retrofractus.* — *Retuſum.* — *Reverberatio chymica.* — *Reverberium.* — *Reviviſicatio.* — *Revoluta.* — *Revulſio.* — *Revulſoria venaeſectio eſt operatio, qua ſanguis, in partem aliquam irruendo nimis agens, in contrariam, per venam, in parte ſatis remota oppoſita inciſam, avertitur atque emittitur, ut ex parte affecta id, quod haeret, expellatur, vel ſi vaſa parva rupta ſint, minori vi nunc preſſa, tempus ſe conſtringendi adipiſcantur, ut ſi in cephalalgia, vel haemorrhagia narium, in pede vena ſecetur.* Fand der Herausgeber dieſes Latein ſo flieſsend, daſs er es mit wenigen unweſentlichen Abänderungen aus *Büchner* abſchrieb? — *Rha.* — *Rhabarbarina.* — *Rhabarbarum ſ. Rheum.* — *Rhabarbarum monachorum.* — *Rhabdoides ſutura.* — *Rhabdomantia.* — *Rhachialgia.* — *Rhachialgitis.* — *Rhachis.* — *Rhachiſagra.* — *Rhachitae.* — *Rhachitis.* — *Rhachitomus.* — *Rhachos.* — *Rhacoſis.* — *Rhagades.* — *Rhagoides.* — *Rhamnus.* — *Rhanteres.* — *Rhaphanus.* — *Rhaphe.* — *Rhaponticum.* — *Rhegma.* — *Rhembasmus.* — *Rheuma.* — *Rheumatismus eſt dolor atrociſſimus, dilacerans et minimo motu ſummopere excitatus, vagus, obſidens muſculos et articulos nunc hos, nunc illos, ſaepe fixiſſimus (!) in parte, cum levi interdum tumore et rubedine loci, quem occupat, ſed ſine ſubſequente ſuppuratione, motu membri admodum increſcens* (iſt

bereits erwähnt!), *et ſaepe cum febre continua incipiens, quae poſtea lenitur, et ex intervallis longis quandoque redit; cujus cauſa eſt inflammatio ſeroſa, in arteriis lymphaticis membranarum muſculos perreptantium et juncturas ambientium, ob materiae inflammantis naturam non ſuppuranda* (!!), *eſtique hic morbus imprimis frequens autumno poſt ſudores a ſuperveniente frigore ſuppreſſos, atque arthritidi et podagrae affinis.* Durch dieſe Stelle wird wohl unſer oben ausgeſprochener Tadel des Lateins aufs vollkommenſte gerechtfertigt. Der gröſsere Theil derſelben iſt getreulich aus *Büchner* abgeſchrieben. — *Rheumatopyra.* — *Rhexis.* — *Rhinchops.* Der Name dieſer Vogelgattung durfte nach den Principien, die ſonſt im Buche befolgt ſind, nicht aufgenommen werden. — *Rhinencephalus.* — *Rhinenchytes.* — *Rhinoceros.* — *Rhinophonia.* — *Rhinoplaſtica.* — *Rhinoptes.* — *Rhinoptia.* — *Rhizotomus.* — *Rhodelaeon.* — *Rhodia radix.* — *Rhodinum.* — *Rhodium lignum.* Getreulich iſt aus *Büchner* abgeſchrieben, was dort auf verwirrte Weiſe von *Lign. Aloes* und *Lign. rhodium* ſteht. — *Rhododaphne ſic nuncupatur colore, roſae ſimili, et foliis laurinis.* Iſt aus *Büchner* abgeſchrieben, nur daſs bey dieſem ſtatt *colore* wohl richtiger *a flore* ſteht. — *Rhododendrum.* — *Rhodomeli.* — *Rhodon.* — *Rhodonia.* — *Rhodoſaccharum.* — *Rhodoſtagma.* — *Rhoe.* — *Rhoeas.* — *Rhombeum.* — *Rhomboides.* — *Rhombus.* — *Rhonchus.* — *Rhopalismus.* — *Rhopaloſis.* — *Rhus.* Auf mehr denn einer halben Seite wird hier der Gerberſumach (*Rhus coriaria*) beſchrieben, der ſyſtematiſche lateiniſche Name aber nirgends genannt. Uebrigens möchten die Botaniker manches an der Beſchreibung auszuſetzen finden, die von weiſsen Blüthen, von kapſelförmigen Früchten u. ſ. w. redet. Des für die Medicin ſo wichtigen Giftſumachs (*Rhus toxicodendron*) geſchieht weder hier, noch ſonſt irgendwo Erwähnung. — *Rhyas.* — *Rhynenchyta.* — *Rhypia.* — *Rhyptica.* — *Rhythmus.* — *Rhytidoſis.* — *Ribes.* — *Ricinus.* Unter dieſem Artikel wird neben anderen Gewächſen auch *Tiglium*, oder *Grana tiglia* genannt, von dem das weitläufiger beſchriebene Ricinusöl auch mit abſtammen ſoll. Daſs nun nicht Ricinusöl, ſondern Crotonöl von dieſen Saamen kommt, hätte dem Herausgeber billig bekannt ſeyn ſollen. Das wichtige *Ol. Crotonis* wird übrigens, beyläufig bemerkt, nirgends beſchrieben. Bey Aufzählung der verſchiedenen Anſichten über das Urſächliche der Schärfe des Ricinusöls wird *Soubeiran's* Anſicht vermiſst. — *Rigiditas.* — *Rigidus.* — *Rigor eſt ſuccuſſio ſubitanea, tremula coacta cutis cum ſenſu frigoris et differt a tremore etc.* Wir vermögen dieſen Wörtern keinen Sinn unterzulegen, auſser daſs wir eine wörtliche Ueberſetzung der deutſchen Wörter annehmen: Der Schauder iſt eine plötzliche Erſchütterung, eine zitternde zuſammengezogene Haut u. ſ. w. — *Rima.* — *Rima pudendi.* — *Rimula laryngis eſt ea, quae a cartilaginibus duabus arytaenoideis efformatur etc.* (!) — *Ringens.* — *Riſigallum.* — *Riſorii muſculi.* — *Riſus.* — *Riſus apium.* — *Rob.* — *Robertiana.* — *Robigo.* — *Roborantia.* — *Robur.* Warum fehlt für den Namen Eichbaum die franzöſiſche und engliſche Synonymie? — *Roccella.* — *Rochum alumen.* — *Rohob.* — *Rorella.* — *Roriferus ductus.* — *Ros.* — *Roſa.* Unter dieſem Namen werden die offizinellen Roſenſpecies beſchrieben; nur wird bey *Roſa canina* ſonderbarer Weiſe auf *Cynorrhodon* verwieſen. *Roſa centifolia* möchte wohl nicht ganz richtig durch Zuckerroſe, Sammtroſe verdeutſcht ſeyn. — *Rosmarinum.* — *Rosmarinus ſylveſtris.* — *Roſſalia.* — *Ros ſolis.* — *Roſtellum.* — *Roſtriformis proceſſus.* — *Roſtrum.* — *Roſtrum porcinum.* — *Rotata botanicis dicitur florum corollae monopetalae limbus planus, nulli tubo impoſitus.* Im Druckfehlerverzeichniſſe geſchieht dieſer Stelle keine Erwähnung. — *Rotator major et minor.* Warum werden die beiden Trochanteren unter dieſem Namen, und nicht unter dem gewöhnlicheren Namen *Trochanter* beſchrieben? — *Rottacismus.* — *Rotula.* — *Rotulae.* — *Rotundus major et minor.* Der *Teres major et minor* werden unter dieſen bey keinem Anatomen mehr gebräuchlichen Namen beſchrieben, und das ganz gebräuchliche Wort *Teres* kommt gar nicht vor. Der *Teres minor* ſoll *ex infimo ſcapulae angulo* entſtehen. Erwähnung verdient auch noch das ſchöne aus *Büchner* entlehnte Zeitwort *contrariare.* — *Rubefacientia.* — *Rubeola.* — *Rubia.* — *Rubigo.* — *Rubinus.* — *Rubrica* verweiſt auf *Impetigo.* Dort kommt aber das Wort gar nicht vor. — *Rubus vulgaris.* — *Rubus idaeus.* — *Ructatio* wird mit *Bombus* als Synonym zuſammengeſtellt. Dieſes letzte verweiſt richtig auf *Borborygmus*, was mit *Ructatio* nichts zu ſchaffen hat. — *Ructus.* — *Rudicula. Ruditoſis.* — *Rugitus.* — *Ruma.* — *Rumen.* — *Rumex.* — *Ruminatio.* — *Runcina.* — *Runcinata.* — *Rupia.* — *Ruptio.* — *Ruptorium.* — *Ruptura.* — *Ruſcum.* — *Ruſma.* — *Ruta.* — *Ruta capraria.* — *Ruta muraria.* — *Rutabulum.* — *Ryas.* — *Rythmus.* Da dieſe beiden letztgenannten Wörter ſchon weiter oben richtig geſchrieben vorgekommen ſind, ſo war es überflüſſig, die Erklärung derſelben hier nochmals zu wiederholen. Einſeitig und falſch iſt aber die Erklärung: *Rythmus eſt ſimilitudo plurium ictuum pulſus inter ſe ratione magnitudinis, fortitudinis, plenitudinis, celeritatis etc.*

Wir glauben durch dieſe kurze Kritik von 52 Seiten des Buches unſer obiges Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Die Lobſprüche, welche das Werk in der jetzigen Geſtalt erhalten hat, ſcheinen ſich mehr auf die früher erprobte Tüchtigkeit zu des verdienſtvollen Herausgebers bezogen zu haben, als auf die vorliegende Leiſtung.

Zweckmäſsig iſt ein *Index proſodicus* angehängt, ein *Index verborum graecorum*, ein deutſches, franzöſiſches, engliſches und holländiſches Regiſter, die zuſammen 159 Seiten einnehmen. Uebrigens hätten wir gewünſcht, daſs die proſodiſche Bezeichnung ſogleich den Wörtern an der Spitze der Artikel beygefügt worden wäre, die dann freylich mit kleinen Lettern hätten gedruckt werden müſſen.

δ. τ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

STATISTIK.

Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp.: *Historisch-statistisches Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft;* mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des preussischen Staates. Von Dr. *Fr. Bernh. Weber*, Geheimerath und Professor in Breslau. *Erster Doppel-Jahrgang. Die Jahre* 1830 *und* 1831. *Mit 22 Tabellen.* 1834. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn gleich statistische Darstellungen schon dem Alterthume bekannt waren, indem das Bedürfnifs, mehr oder minder grosse Länder- und Völker-Massen überblicken zu können, überall, wo die Cultur und Civilisation eine bedeutende Stufe erreicht hat, vorhanden ist: so ist die Statistik als Wissenschaft doch eine Geistestochter der neueren Zeit, welcher *Conring* u. A. auf den Hochschulen bereits eine bedeutende Aufmerksamkeit gewidmet hatten, ehe ihr *Achenwall* den Namen gab. Ihm, dem das Verdienst gebührt, neben dem Namen auch die Wissenschaft geschaffen zu haben, folgten seitdem Männer, wie *Schlözer*, *Toze*, *Crome*, *Meusel*, *Krug*, *Hoffmann*, und in der neuesten Zeit *Hassel*, *Stein*, *Malchus*, *Dupin*, und unter noch mehreren Anderen auch der Vf. vorliegenden Werkes, welches einen erfreulichen Beweis giebt, dafs die wissenschaftliche Ausbildung der Statistik so ziemlich in demselben Verhältnisse fortgeschritten ist, in welchem bey der fortschreitenden Entwickelung aller Zustände und Interessen sowohl des öffentlichen, als Privat-Lebens das Bedürfnifs statistischer Mittheilungen immer fühlbarer wurde. Dieses *Jahrbuch* des Hn. Dr. *Weber* ist um so mehr zeitgemäss, weil durch den Umstand, dafs der Verfasser die Nationalindustrie und Staatswirthschaft berücksichtigt hat, die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums auf zwey der wichtigsten Triebfedern des gesammten Staatslebens hingelenkt wird, auf Puncte, die besonders in der gegenwärtigen Zeit so vielfach besprochen, und aus so verschiedenen Gesichtspuncten aufgefasst und dargestellt werden. Deutschland aber und namentlich den preussischen Staat hat der Vf. nach den angegebenen beiden Beziehungen ganz besonders vor Augen gehabt.

Um von dem Inhalte und Werthe seiner Schrift Anderen einen gehörigen Begriff zu verschaffen, halten wir es fürs passendste, statt einiger allgemeiner Bemerkungen die wichtigen Momente derselben hervorzuheben, unser eigenes Urtheil aber nur geltend zu machen, wo theils wesentliche Merkmale des Buches insbesondere, theils die staatswirthschaftlichen Ansichten irgend einer Schule überhaupt, geschehe es im Geiste des Verfassers oder des Lesers, uns dazu auffodern.

Das Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. In der ersten wird „*über den Zustand der gesammten National-Production oder der gewerblichen Cultur und Production in den Jahren* 1830 *und* 1831 *mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, und namentlich den preussischen Staat*" gehandelt; in der zweyten „*über den Zustand des Wohl- oder Uebel-Befindens der Staaten und Nationen in national- und staatsökonomistischer Hinsicht in den Jahren* 1830 *und* 1831". Vorher geht eine „*Vorerinnerung und Einleitung*", in welcher sich der Vf. über den Zweck des Buches ausspricht, und eine allgemeine Skizze über den Gang und Zustand der socialen Verhältnisse während der genannten beiden Jahre mittheilt. Namentlich macht er darauf aufmerksam, dafs dieses Jahrbuch als eine Fortsetzung seiner „*Blicke in die Zeit in Hinsicht auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft*" angesehen werden könne. Er stellt ferner die Behauptung auf, dafs die Klagen über unsere Zeit im *Einzelnen* in der Art, wie sie gewöhnlich gehört würden, für das *Allgemeine* unstatthaft und ungerecht seyen, oftmals auch selbst dort sehr übertrieben würden, und vielfältig auf nur scheinbaren Gründen beruhen oder ganz grundlos erscheinen. Dennoch aber finde er in der Fülle der gröfsten und folgenreichsten Ereignisse der genannten Jahre, in welchen es im Verhältnisse zu irgend einer früheren Zeit gewifs nicht an wahrer Noth, Ungemach und Elend gefehlt habe, die hinlängliche Veranlassung, auch fleckenvolle und schauerliche Stellen in das Bild der neuesten Zeit aufzunehmen. Nachdem er hier in kurzen Zügen die in Frankreich entzündete Fackel des Aufruhrs einerseits, und die Mafsregeln gegen das Vordringen der Cholera andererseits, so wie die Hemmungen angedeutet hat, welche daraus für Verkehr und Industrie entstanden, sucht er die Ueberzeugung zu erwecken, dafs wir selbst zum grofsen Theile die Schuld der Uebel trügen, über welche wir uns zu beklagen hätten. Zum Belege dieser Ansichten werden verschiedene Aeusserungen berühmter Männer mitgetheilt, denen sich endlich noch die Bemerkung anschliesst, dafs es in jenen merkwürdigen Jahren, welche die vierte Decade des neunzehnten Jahrhunderts beginnen, da, wo

nicht unverschuldete Schläge des Schicksals die Völker trafen, bey Weitem nicht so schlimm um den gewerblichen und industriellen Zustand der Staaten aussehe, wie man gewöhnlich zu behaupten pflege.

Nach diesen propädeutischen Bemerkungen, in welchen sich ein wohlmeinender Sinn und eine vorurtheilsfreye Auffassung ausspricht, geht der Vf. zur Darstellung der ersten Abtheilung über, und zwar zunächst zu der des Zustandes der landwirthschaftlichen Cultur und Production in den Jahren 1830 und 1831.

Das in den verschiedenen Staaten sich offenbarende Streben, den Zustand des Ackerbaues möglichst zu fördern und zu heben, ist, wie schon früher, so auch in diesen Jahren, in Deutschland noch besonders durch die humane Idee, die Verhältnisse der ackerbautreibenden Classe wesentlich verbessern zu müssen, geleitet und durch den Umstand begünstigt worden, dass man mit der Aufhebung und Beschränkung von Frohnden, Zehnten und anderen, der freyen Entwickelung des landwirthschaftlichen Gewerbes so nachtheiligen Rechten, da, wo dieselben bis dahin noch bestanden, theils angefangen, theils fortgefahren, theils wenigstens immerfort daran gedacht hat. Hierbey treffliche Bemerkungen über den erhöheten oder verminderten Werth des Grundeigenthums während dieser Jahre, so wie über die hie und da noch immer vernehmbare Klage, dass dem Landbau überhaupt zu viel Capital entzogen, und für den Ankauf von Staatspapieren verwandt werde u. s. w.

Hierauf wendet sich der Vf. zur Darstellung des Zustandes der einzelnen Zweige des Landbaues in den genannten Jahren. Die Anordnung, welche er hiebey befolgt, ist die gewöhnliche, aber auch diejenige, welche in dem Wesen des Gegenstandes, nach dessen allseitiger Auffassung und Anwendung, begründet ist. Die Folge ist: 1) Pflanzenbau, und zwar nach der Abtheilung in a) den Anbau der Feld- und besonders Getreide-Früchte, b) den Obst- und Wein-Bau; 2) Viehzucht, Viehwirthschaft und Viehhandel unter dem vielfachen Gesichtspuncte, als: Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht und Schweine-, Bienen- und Seidenraupen-Zucht; 3) ökonomisch-technische Nebengewerbe, und endlich 4) Relate über Eigenthum und Besitz und andere Rechtsverhältnisse der Landwirthe, namentlich über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, über die Ablösung der Frohnden, Zehnten und Servituten u. s. w. und die Gemeinheitstheilungen. Da die aus dem Leben und Treiben der Völker geschöpften Notizen über die vorstehenden Puncte, so wie über alle, welchen im Buche eine nähere Aufmerksamkeit gewidmet ist, nur auf Datis beruhen, die aus den eigenen Eröffnungen der Staaten selbst entlehnt sind, so haben wir über diesen Abschnitt des Werkes weiter nichts zu bemerken, als dass das Verhältniss der statistischen Angaben über Deutschland, und namentlich Preussen, den anderen Staaten gegenüber auf eine wirklich befriedigende Weise gehalten ist, dass die gelegentlich angebrachten Urtheile des Vfs. Beobachtungsgeist, Scharfsinn und Einsicht in die nimmer ruhenden Triebfedern des Lebens verrathen, so wie auch, dass er eine vorurtheilsfreye Auffassung und eine lebhafte, ungezwungene Anschauung des letzten besitzt. Da er aber S. 15 die für die Beförderung der Landwirthschaft so folgenreichen und in einigen Ländern üblichen landwirthschaftlichen Octoberfeste, sowie die ebenfalls hie und da gebräuchlichen Schaf-, Vieh- und Producten-Ausstellungen, hervorhebt: warum hat er nicht auch von dem Nutzen und der Wirksamkeit landwirthschaftlicher Vereine gesprochen, deren Zahl so bedeutend ist, und deren Wichtigkeit für Volk, Staat und Agricultur, besonders in der neuesten Zeit, so allgemein anerkannt wird?

Die Betrachtung des Bergbaues, der Bergwerks-Production und des Betriebs derselben in den Jahren 1830 und 1831 bildet den zweyten Abschnitt der ersten Abtheilung. Der dritte wichtigere Abschnitt handelt von dem Zustande der Fabrik-, Manufactur- und Handwerks-Production. Die Darstellung zerfällt in zwey Haupttheile. In dem einen wird im Allgemeinen gesprochen: 1) über den Gang der Fabrik-, Manufactur- und Handwerks-Production und die Hemmungen derselben, in soweit sie besonders durch Empörungen und bürgerliche Unruhen veranlasst worden sind; 2) über Zunft- und Gewerbe-Freyheit, so wie über An- und Ueberzahl der Gewerbetreibenden; 3) über Bildung für das technische Gewerbe, die Vervollkommnung desselben durch Gewerbsschulen, Gewerbsvereine und Ausstellungen, und 4) über den Einfluss des Sinkens der Waarenpreise auf das technische Gewerbe; in dem anderen werden die historisch-statistischen Berichte über den Zustand und die Fortschritte der technischen Production, vornehmlich der Fabrication in den einzelnen Ländern, mitgetheilt. Hier finden wir denn die verschiedenen Productions-Zweige angegeben, welche die Aufmerksamkeit gewerblicher Thätigkeit in den verschiedenen Staaten in Anspruch nehmen, als Baumwollen-Weberey, Tuchweberey, Linnenfabrication, Seidenfabrication, Handschuhfabrication, Metallwaarenfabrication u. dgl.

Im Eingange äussert der Vf. die Ansicht, dass, abgesehen von den Ländern und den Umständen, in und bey welchen Empörung und politische Aufregungen überhaupt Stockung und Verdienstlosigkeit des technischen Gewerbes zur nothwendigen Folge hatten, und mit diesen Uebelständen im Bunde die Cholera und die gegen ihre Verbreitung getroffenen Massregeln dem gesammten gewerblichen Verkehre so tiefe Wunden beybrachten, die noch lange nicht verklungenen Klagen über den Verfall der ganzen technischen Industrie, über grossen Mangel an Absatz und Verdienst in diesen Gewerben, über eine beyspiellose Wohlfeilheit ihrer Producte u. s. w. auch rücksichtlich der Jahre 1830 und 1831 an sich entweder ganz oder doch theilweise unbegründet seyen, und dass sie da, wo sie mit Fug erhoben

werden können, in den Ursachen, deren wir zum Theil oben gedacht haben, aber keinesweges in den Verhältnissen ihren Grund haben, welche das befangene Urtheil der Gewerbsgenossen selbst dafür angebe.

Wenn wir nun auch im Allgemeinen diese Ansicht theilen, so können wir doch den Aeusserungen des Vfs. in Bezug auf die Zunft- und Gewerbe-Freyheit nicht unbedingt beypflichten. Volleste Freyheit des Handels und der Gewerbe, Aufhebung aller Prohibitivsysteme ist allerdings der lebhafte Wunsch der *Smith*'schen Schule; auch hatte das Zunftwesen, jenes so bedeutende und wichtige Institut einer ehemaligen Zeit, manche nachtheilige Seite; namentlich war dabey die willkürliche freye Entwickelung gewerblicher Thätigkeit bey Weitem nicht in dem Grade möglich, als es da der Fall ist, wo freye Concurrenz herrscht; das sogenannte Meisterstück ferner enthielt im Allgemeinen keinen Masstab für das Talent und die Geschicklichkeit des Handwerkers und Künstlers. Daraus aber, dass der Organismus des Institutes mit wesentlichen Mängeln behaftet war, darf eben so wenig der Hauptzweck der Zunfteinrichtung entnommen und ihr Nachtheiliges gefolgert werden, als in demselben Umstande eine Rechtfertigung für die Aufhebung der Zünfte liegt. Die Frage, ob nicht auch heutiges Tages ein den veränderten Verhältnissen und vermehrten Bedürfnissen möglichst entsprechendes Zunftwesen wünschenswerth sey, muss nach unserer Ueberzeugung vielmehr bejahet als verneinet werden. Denn, um hier nur Einiges anzudeuten, bey Anwendung des Principes vollester Gewerbefreyheit ist allerdings das Verhältniss der producirenden Kräfte weit grösser als im entgegengesetzten Falle; auch mag es mit dem Satze: „je mehr und je wohlfeiler producirt wird, desto mehr wird auch consumirt, und damit selbst zu neuer Production Veranlassung gegeben", seine Richtigkeit haben. Aber soll hierin ein gültiger Schluss auf die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Zünfte enthalten seyn können, wenn wir uns dieselben nicht gerade in dem Zustande denken, worin wir sie früher erblicken? Und soll bey einer zeitgemässen Zunfteinrichtung ein günstiges Verhältniss der Productivität in Hinsicht des Angebotes und der Nachfrage nicht bestehen können? Und steht es ferner als Axiom fest, oder ist selbst die Hypothese wohl begründet, dass das Vorhandenseyn von Zünften in der Form, welche ihnen die gegenwärtige Zeit mit Nothwendigkeit geben müsste, die quantitative Bedeutung der Production vermindern würde? Fügen wir hierzu die Einschränkung, dass dieses wenigstens nicht bis zu dem Grade der Fall seyn könnte, dass irgend ein Mangel fühlbar würde, so verdient von einer anderen Seite doch auch der Umstand Berücksichtigung, dass es in Bezug auf Privat- und National-Wohl nicht allein auf die Förderung einer möglichst bedeutenden Quantität von Producten, und deren Wohlfeilheit, sondern auch auf die Qualität derselben ankomme. Und was konnten nicht die Zünfte in dieser Beziehung gegenwärtig leisten! und was haben dieselben von dieser Seite nicht noch da geleistet, als sie bereits raschen Schrittes ihrem Untergange entgegengingen! Bringen wir mit diesen Erwägungen alle die positiven und negativen Merkmale in Verbindung, welche sich bey einem wohl organisirten Zunftwesen vorfinden dürften, und hiemit die Wirkungen, welche dieselbe ebenfalls nach diesem zweyfachen Gesichtspuncte im Leben äussern können, so scheint uns die Klage über das Nicht-mehr-Bestehen von Zünften nicht sogar ungegründet zu seyn, mögen auch die Motive, aus welchen sie entsprungen ist, nicht weniger als diejenigen, welche Klagen über Handelsfreyheit veranlassen, so häufig in egoistischen Ansichten und Bestrebungen ihren Grund haben, die wahren und tieferliegenden aber wenig beachtet werden.

Ob nun aber diese Klagen über den von Einigen behaupteten gänzlichen Verfall des technischen Gewerbes, so wie über den Zustand desselben überhaupt, selbst bey einer weisen und zeitgemässen Zunftverfassung und bey der Mitwirkung vielfältiger Umstände von anderer Art nachlassen würden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung *a posteriori* natürlich von der Restauration eines bedeutend reformirten Zunftwesens bedingt seyn möchte. Indessen lässt sich hierüber auch schon im Allgemeinen Vieles mit Grund anführen. Mögen die Regierungen auch noch so viel zur Beförderung des gewerblichen Zustandes nach allen seinen Beziehungen hin thun, und mögen sie zu diesem Behufe auch die trefflichsten, von der Theorie anerkannten und in der Praxis sich bewährenden Anstalten treffen, seyen es Zünfte, sey es etwas Anderes: so dürften wir dennoch vergeblich auf die Zeit hoffen, in welcher keine Klagen über mannichfaltige Zustände und Aeusserungen des gesellschaftlichen Lebens würden erhoben werden. Es hängt diess gar zu innig mit den Schwächen und Unvollkommenheiten alles Irdischen zusammen. Egoismus, Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und so viele Uebel anderer Art werden gegenwärtig und künftighin nicht weniger als früher ihren nachtheiligen Einfluss geltend machen, und somit eine nie versiegende Quelle von Klagen bilden, wegen welcher sich die Menschen selbst Rechenschaft geben müssen. Ueber diesen Punct oder über die wahren Gebrechen der Zeit hat der Vf., wie in seinen früheren Schriften, so auch in dem vorliegendem Werke, die trefflichsten Bemerkungen mitgetheilt. Aeusserst merkwürdig sind die statistischen Notizen, welche er von S. 94 an über das Verhältniss des Steigens und Zunehmens der Zahl der Handwerker und technischen Arbeiter, namentlich in mehreren grösseren Städten, liefert.

Der vierte Abschnitt vom Handel, von der Schifffahrt und Rhederey in den J. 1829—30 öffnet unseren Blicken eine Welt, welche in mannichfacher Beziehung ein eben so wichtiger Gegenstand der Betrachtung als der praktischen Speculation ist.

Der Vf. hat seiner statistischen Darstellung fol-

gende, wie es uns scheint, sehr zweckmässige Eintheilung zum Grunde gelegt: A) Im Allgemeinen über den Gang und Betrieb des Handels in den Jahren 1829—31, das Sinken der Waarenpreise, und die Störungen, die durch die bürgerlichen Unruhen und die Cholera in einigen Ländern dem Handel zugefügt worden; B) über einige specielle Verhältnisse des Handels, und seines Ganges und Zustandes überhaupt und in einzelnen Ländern u. s. w.; C) Darstellung der Aus- und Einfuhr, der Schifffahrt und Rhederey der verschiedenen Handelsstaaten und Länder; D) von den einzelnen Hauptzweigen des Handels, und insbesondere des preussischen in neuester Zeit, namentlich in den Jahren 1830 und 1831.

Was die speciellere Entwickelung dieser vier Hauptgesichtspuncte anbelangt, so ist auch hierin das Bestreben, dem Bedürfnisse des Lesers so viel als möglich zu Hülfe zu kommen, nicht zu verkennen. Die Darstellung des zweyten verbreitet sich 1) über die Handelssysteme der einzelnen Staaten selbst, 2) über neue Handels- und Zoll-Vereine, Handelstractate und Freyhäfen, 3) über Handelscompagnieen und Banken, und über die Beförderung, Erweiterung und Ausbreitung der Handelsmittel und Handelswege aller Art, bey welcher Gelegenheit denn vorzüglich die Assecuranzanstalten, Dampfschifffahrt, Canäle, Posten, Eisenbahnen u. s. w. ins Auge gefasst werden. Hinsichtlich des dritten Punctes sind in Betracht gezogen: 1) die Aus- und Einfuhr-Tabellen, so wie specielle Notizen über den bezüglichen Handel der verschiedenen Staaten, 2) die Schifffahrt und Rhederey insbesondere, nach deren mannichfaltigen Richtungen und dem Verhältnisse ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für die verschiedenen Staaten. Die Behandlung des vierten Gesichtspunctes endlich umfasst die statistischen Mittheilungen über den Korn- und Getreide-Handel, vorzüglich in Betreff der Getreidevorräthe der verschiedenen Staaten und der hauptsächlichsten Kornhandelsplätze, der Kornein- und Ausfuhr, Korngesetzgebung und Einfuhrzölle sammt den hiebey Statt gefundenen Modificationen, und der Getreidepreise der Jahre 1830 und 1831; 2) über den Wollhandel, 3) den Holz- und Wein-Handel, 4) den Colonialwaarenhandel, 5) den Buchhandel, das Journal- und Zeitungs-Wesen, 6) den Geld- und Effecten-Handel, und 7) über den Messhandel.

Der Vf. zeigt, dass zwar in den Ländern, in welchen der technischen Industrie durch bürgerliche Unruhen, Aufstand und die Cholera-Seuche innerhalb der Jahre 1830 und 1831 so tiefe Wunden versetzt worden seyen, man auch in Bezug auf den Gang und die Verhältnisse des Handels die gerechtesten Klagen gehört habe, und dass die angeordneten Schutz- und Sperrungs-Massregeln gegen das immer weitere Umsichgreifen der Seuche im Allgemeinen keinesweges im Stande gewesen, dem so nachtheiligen Einflusse der letzten auf den merkantilischen Zustand vorzubeugen, ihn vielmehr noch gesteigert hätten, dass aber dennoch diejenigen Länder, welche weder der Geist der Zwietracht erreicht, noch die Geissel der furchtbaren Seuche heimgesucht oder nur ephemerisch getroffen habe, auch in diesen Jahren im Ganzen sich eines grossen und lebhaften Umschwunges im Handel zu erfreuen gehabt hätten. Er zeigt ferner, wie die häufigen Bankerotte unter den Kaufleuten theilweise die Folge genannter Missverhältnisse gewesen seyn mögen; indess sucht er auch hier auf den Grund statistischer Thatsachen die Meinung zu rechtfertigen, dass, abgesehen von Umständen und Verhältnissen, welche in der That gerechte Klagen begründet hätten, dergleichen ausserdem, auch in Bezug auf die genannten Jahre, im Allgemeinen auf mehr oder minder unlauteren und ungegründeten Motiven beruhen, oder übertrieben seyen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in der Stuhrschen Buchhandlung: *Gedichte* von *Hugo Hagendorff*. Mit einer Musikbeylage von Rudolf Gernlein. 1835. 206 S. 8. (18 gr.)

Der bescheidene Dichter schliesst sein Büchlein mit folgenden Reimen:

Und meine Erben mögen
Bekommen, was ich sang.
Oft unter schlechten Klängen
Ist auch ein guter Klang.

Und so ist es auch wirklich! Gar manche Gedichte lassen poetische Empfindungen vermissen; selbst der Ausdruck fällt nicht selten gar zu tief zum Prosaischen herab, z. B. S. 46:

Mein Herz, das ist ein Bergwerk,
Mit manchem Stolln und Schacht,
Es hämmert ein fleissiger Knappe
Darin bey Tag und Nacht.
Mein fleiss'ger Knapp', ich wollte,
Du endetest meine Noth,
Verdoppeltest deine Schläge,
Und schlügst mich endlich todt.

Auch *ennuiren*, *amüsiren* (S. 183) sind nicht Worte, welche den deutschen Musen anstehen. Aber Anderes ist artig erfunden und zart gedichtet; besonders haben uns die *Balladen* und *Sagen*, welche einen besonderen Theil dieser Sammlung ausmachen, gefallen. Sie zeugen von dem Talent des Vfs., anziehende Situationen gut aufzufassen, und mit Geschick und Gewandtheit darzustellen.

N. v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

STATISTIK.

Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp.: *Historisch-statistisches Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft;* mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des preussischen Staates. Von Dr. *Fr. Bernh. Weber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Betrachtung der Handelssysteme der Staaten in ihrem Einflusse auf den Handel im Allgemeinen wird von dem Vf. hauptsächlich folgender Satz an die Spitze gestellt: „Mit Recht klagt man noch, dass die *wirklich ausführbare, und darum auch allein segens- und folgenreiche Idee der Handelsfreyheit* noch viel zu wenig von den Regierungen der Staaten bedacht, beherzigt und zu der ihr gebührenden und nothwendigen Herrschaft gebracht sey." Diess aber würde geschehen, wenn mit vielleicht höchst wenigen Ausnahmen die Ein- und Ausfuhr aller Handelsartikel gegen möglichst billige Ein- und Ausfuhr-Zölle an den Grenzen, und gegen die Erhebung blosser Wege-Abgaben beym Transitohandel an den Grenzen in allen Staaten frey gegeben würde. Freylich muss dann die Anordnung der inneren Besteuerung in jedem Lande der Art seyn, dass die Eingangszölle im Verhältnisse einer leicht erträglichen Auflage erscheinen; und freylich muss der Zustand der gewerblichen Industrie, der Cultur überhaupt und der physischen und moralischen Lebensweise jedes Landes und jeder Nation die Entscheidung geben, ob und in wiefern man bey der Bestimmung der Zollsätze der inländischen Industrie einen gewissen Schutz gegen das Ausland zu gewähren hat. Würde diese Handelsfreyheit allenthalben ins Leben gerufen, so würde der Verkehr in gewöhnlichen Zeiten weder Stockung, noch Hemmung erleiden. Mangel an irgend einem Artikel in dem einen und Ueberfluss an demselben in dem anderen Lande würden sich bald ausgleichen. Aus der freyen Concurrenz der fremden Waaren und Producte mit den einheimischen würden sowohl die Consumenten aller Staaten als die Producenten Vortheil schöpfen, jene, weil sie in Stand gesetzt wären, sich alle Bedürfnissmittel in vorzüglicher Güte, in hinreichender Menge, so wie um billige Preise zu jeder Zeit zu verschaffen, diese, weil sie mit Zuverlässigkeit auf hinlänglichen Absatz, und somit den Lohn ihrer Arbeiten rechnen könnten, vorausgesetzt, dass sie nur irgend ein Mass und Ziel dabey halten wollten, wo man denn also mit Gewissheit erwarten dürfte, dass sich die Production sowohl den zu producirenden Gegenständen als deren Quantität nach dennoch nur bis zu dem Grade von Bedeutung und Ausdehnung erheben würde, welcher zum Voraus auch die Ueberzeugung von einem wahrscheinlichen entsprechenden Vortheile davon gewähre.

Wir können nicht umhin, diesen Aeusserungen des Vfs. einige Bemerkungen beyzufügen. Unbedingte Handelsfreyheit und Prohibitivsysteme sind eben die beiden Puncte, welche schon so lange den Streit zwischen der theoretischen und praktischen Politik rücksichtlich des Handels veranlasst haben. Während jene vorzugsweise von *Adam Smith* und seinen Anhängern vertheidigt worden ist und noch wird, behaupten in der Anwendung doch diese noch immer die Herrschaft, freylich hier in einem höheren, dort in geringerem Grade, und an eine Beendigung des Kampfes zwischen Theorie und Praxis ist vor der Hand noch nicht zu denken, wenn gleich mehrere staatswirthschaftliche Denker es mit ziemlichem Glücke versucht haben, Prohibitivsysteme auch theoretisch zu rechtfertigen. Somit steht selbst der Theorie nach die politische Oekonomie mit sich im Widerspruche. Soll die Wissenschaft mit der Erfahrung in Einklang gebracht, und jener ein wohlthätiger Einfluss auf die Erscheinungen des Lebens gesichert werden, so würde man eine Wissenschaft, deren Grund und Boden doch vorzugsweise die Erfahrung ist, nur mittelst einer genaueren Auffassung und grösseren Würdigung der letzten fest begründen müssen. Unser Vf. huldigt weder dem Systeme der unbedingten Handelsfreyheit, noch dem der Prohitiv-Massregeln unbedingt. Aber die obengenannten Einschränkungen sind auch im Allgemeinen die einzigen, welche er in Bezug auf das erste gelten lässt, und wahre Handelsfreyheit ist ihm die durch diese Einschränkungen modificirte. Wir glauben, in gewissen Beziehungen und unter gewissen Umständen, mit derselben Kühnheit vernünftige, von der eigenthümlichen oder modificirten Gestaltung der Politik bisweilen gebotene Prohibitiv-Massregeln in Schutz nehmen zu dürfen, mit welcher der Vf. das Princip der Handelsfreyheit vertheidigt; und wenn er selbst das preussische Zollsystem als concretes Beyspiel anführt, so dürfte dieses wohl in gewisser Hinsicht eben so gut eine weise, schonende Prohibitiv-Massregel, als ein vom Geiste der Handelsfreyheit erzeugtes Product genannt werden. Um das Resul-

tat unserer Ansichten auszusprechen, so besteht diess darin, dass man unbedingte Handelsfreyheit oder unbeschränkte Concurrenz nicht weniger verwerfen müsse, als die Prohibitivsysteme in ihrer extremen Gestaltung, mögen auch in gewissen Fällen und Zeiten und unter besonderen Bedingungen selbst Prohibitionen der strengsten Art ihre guten Folgen haben; ferner, dass gelindere, weise und durch die Eigenthümlichkeiten des einzelnen Staates bedingte Prohibitiv-Massregeln eben so gerechte Ansprüche auf Vertheidigung haben, als das System der vom Vf. bestimmten beschränkten Handelsfreyheit, sowohl der Theorie als ganz besonders der Erfahrung nach; und endlich, dass in der möglichst friedlichen und befriedigenden, aber von vielen Bedingungen abhängigen Ausgleichung beider Systeme die Charakteristik der richtigen und folgenreichen Maxime enthalten ist. Bey den Vertheidigern der freyen Concurrenz finden sich übrigens viele Ansichten, welche als ein Ausfluss des dem Industriesysteme anhaftenden Irrthums, das Interesse der Nation sey mit dem der einzelnen Kaufleute identisch, betrachtet werden müssen.

Nach der Betrachtung der Handelssysteme beantwortet der Vf. S. 163 folgende sehr interessante Frage: „Woher kommt jene Erniedrigung der Waarenpreise? Ist sie eine Folge der Abnahme baaren Geldes und dessen Werthserhöhung, oder der übermässigen Production, des allzu grossen Vorraths von Waaren und deren dadurch entstehender Werthverminderung, oder beider zusammen?“ Einige nicht minder treffliche Bemerkungen in Betreff der Handelssperrungen, Beschränkungen und Belästigungen durch die Cholera beschliessen diese Betrachtungen. Das bekannte Memoire eines ausgezeichneten russischen Staatsbeamten über das russische Zoll- und Handels-System überhaupt hat dem Vf. eine schöne Veranlassung zu vorzüglichen Bemerkungen dargeboten. Hinsichtlich der statistischen Notizen über neue Handels- und Zoll-Vereine ist vornehmlich dem preussischen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Unter den Handels-Compagnieen ist hauptsächlich von der Elberfelder rheinisch-westindischen und der ostindischen Compagnie in England die Rede. Jedoch wäre es wünschenswerth gewesen, dass der Vf. rücksichtlich der ersten, namentlich wegen ihrer eigenthümlichen Schicksale, auch einiges Allgemeinere mitgetheilt hätte. Die mit den statistischen Abgaben verbundenen Betrachtungen über die Geld-, Capital- und Credit-Verhältnisse der Jahre 1830 u. 31 sind die eines unbefangenen, seine Zeit und ihre Zustände wohl verstehenden und gehörig würdigen Beobachters.

Die Darstellung des dritten Gesichtspunctes, nämlich die der Aus- und Einfuhr der Schifffahrt und Rhederey der verschiedenen Handelsstaaten und Länder, ist mit Ausnahme der Darstellung der Rheinschifffahrt und der Rhederey Grossbritanniens rein statistisch. Hinsichtlich jener nämlich wird Mehreres von der Geschichte des im Jahre 1831 zu Stande gekommenen Rheinschifffahrts-Tractates berichtet, und die neue Schifffahrts-Acte ihrem Hauptinhalte nach selbst angegeben; auch hat der Vf. die Unhaltbarkeit mehrerer durch dieses Document veranlasster und gegen dasselbe gemachter Einwendungen dargethan. Hinsichtlich der brittischen Rhederey dürfte u. a. die Mittheilung der durch *Huskissons* freyeres Handelssystem veranlassten und vom Vf. kurz widerlegten Aeusserungen *Dingler's* in dem Aufsatze: „Verfall der Handelsschifffahrt in England durch *Huskisson*'sche System von *H. Dingler* in s. polytechnischen Journal Bd. 36. Heft 4. S. 331—32“ — auch nicht ganz ohne Interesse seyn.

Die einzelnen Hauptzweige des Handels bilden, besonders in Bezug auf die Jahre 1830 und 1831, einen wichtigen und fruchtbaren Gegenstand statistischer Beobachtungen und daran geknüpfter Betrachtungen. Das hier gelieferte Gemälde zeichnet sich durch die getreue Darstellung der Verhältnisse und Erscheinungen, durch wohl angebrachte und grösstentheils gelungene Farbenzüge der Reflexion, so wie durch eine passende Mittheilung der Gedanken, aus, welche man hie und da in Bezug auf den Gegenstand geäussert hat. Vorzüglich aber gehören in letzter Beziehung rücksichtlich des Kornhandels die bekannten Motionen hierher, welche im Jahre 1830 in den englischen Parlaments-Häusern so lebhafte Debatten veranlasst haben; jedoch besonders bey Wellington's Widerspruch und seiner Vertheidigung der Kornbill ohne allen Erfolg geblieben sind. Die Notizen aber über den Gang des Wollhandels und die Wollpreise in den genannten Jahren sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen, und mit namentlicher Rücksicht auf den Wollverkehr im preussischen Staate, dürften wohl am meisten unseren obigen Ausspruch rechtfertigen, wenn gleich die statistischen Angaben hinsichtlich des Buchhandels, des Journal- und Zeitungs-Wesens äusserst interessant sind, und auch in der Darstellung des Geld- und Effecten-Handels die ausserordentlichen Ereignisse, welche auf diesen in den Jahren 1830 und 1831 so mächtig einwirkten, der nothwendigen Aufmerksamkeit gewürdigt, und ihrer erfoderlichen Bedeutung nach hervorgehoben werden.

Hierauf erfolgt endlich die Statistik des Messhandels, rücksichtlich dessen die einzelnen hier beygebrachten Notizen zeigen, dass es mit den auf die Messgeschäfte bezüglichen vielfältig erhobenen Klagen dieselbe Bewandniss, wie mit den erwähnten, habe, dass die Messen auch in den genannten Jahren, namentlich aber die von Deutschland, im Allgemeinen sich eines blühenden Zustandes zu erfreuen gehabt, dass der Messverkehr noch recht lebhaft gewesen ist, und auf den gewerblichen und industriellen Zustand der Völker, besonders der Staaten Deutschlands, wohlthätig gewirkt hat.

Der zweyten Abtheilung dieses Werkes, deren Inhalt wir bereits oben angegeben, wird folgende Eintheilung zum Grunde gelegt: I. Ueber den Stand und Zuwachs der Bevölkerung in der Welt; vornehmlich in Europa, besonders aber in Deutschland

und namentlich im preussischen Staate in den Jahren 1825—31. II. Ueber den Zustand der Verarmung, und des Uebelbefindens oder der Wohlhabenheit und des Wohlbefindens der Nationen und Völker in den Jahren 1830 und 1831. III. Ueber den Finanzzustand der vorzüglichsten Staaten, besonders der europäischen und deutschen und des preussischen Staates, namentlich in den Jahren 1830 und 1831. Sowohl nach den statistischen Notizen, als nach den allgemeinen Bemerkungen des Vfs., hat die Bevölkerung in diesen Jahren nicht gar grosse Fortschritte gemacht. Weder die Zahl der Ehen, noch die Fruchtbarkeit derselben hat jene früherer Jahre erreicht, und sowohl die so viele Länder verwüstende Cholera als die vielfachen Unruhen und Bewegungen mussten die Fortschritte der Population bedeutend hemmen. Nach Berücksichtigung dieser Uebelstände macht der Vf. auf einige statistische Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse aufmerksam, unter welchen er aus den *Bickes*'schen als den genaueren einige wesentliche Data hervorhebt.

So wie der Vf. in seinen „*Gedanken und Ansichten über die Noth und Klage der Zeit*" und in seinen „*Blicken in dieselbe*" den Ungrund und die Unhaltbarkeit der so häufig aufgestellten Hypothese einer ziemlich allgemeinen und sich immer weiter ausbreitenden Verarmung dargethan hat, so finden wir auch in diesem Werke mit der erfoderlichen Rücksicht auf die Modificationen, welche die vielfach erwähnten ausserordentlichen Umstände für die Jahre 1830 u. 31 zur Folge haben mussten, dieselbe Meinung festgehalten. Wir finden sodann aber auch die Vorkehrungen, welche die Regierungen zur Linderung von zufälligen und unverschuldeten Uebeln trafen, und die Erfüllung mehrfacher Wünsche der Unterthanen, mit passenden Zügen hervorgehoben und gewürdigt, nicht weniger die hülfreiche Theilnahme, mit welcher sich der Privatmann der Dürftigen und Unglücklichen annahm.

In wie weit das Auswandern nach anderen Ländern und Welttheilen zu empfehlen und nach national- und staatswirthschaftlichen Gründen zu billigen sey oder nicht, hat der Vf. nicht näher untersucht, sondern sich nur dahin geäussert, dass die gewaltsame Zurückhaltung von Leuten, die sich einmal in ihrem Lande nicht mehr gefallen, nicht rathsam sey, und dass es dann nur darauf ankomme, dass das Auswandern mit Vorsicht geschehe. Er giebt übrigens der zu diesem Behufe schon vorgeschlagenen Errichtung von eigenen, zur Leitung dieser Projecte bestimmten und mit Fonds auf Actien versehenen, unter öffentlicher Aufsicht stehenden Gesellschaften mit Recht seinen Beyfall.

Einige vorläufige Worte über den Finanzzustand der vorzüglichen Staaten, besonders der europäischen und deutschen, und namentlich des preussischen Staates, deuten die drey Puncte an, welche der Vf. für die Darstellung dieses Gegenstandes hauptsächlich in Betracht gezogen hat: 1) die neuesten Finanz-Etats und Budgets, und die Art und Weise, wie hiernach die Einkünfte 1830 u. 31 wirklich eingegangen sind; 2) die hie und da gemachten Erlasse und Herabsetzungen der Steuern, und 3) den gegenwärtigen Stand des Staatsschuldenwesens in den bedeutendsten Staaten. Im Allgemeinen zeigen die statistischen Mittheilungen, dass der Zustand der Finanzen auch in jenen Jahren kein ungünstigerer war als der früherer Jahre, und wenn auch einige Staaten zu Anleihen ihre Hülfe nehmen mussten, so fuhren andere mit der Tilgung ihrer Schulden und der Einziehung des Papiergeldes fort.

Die 22 in diesem Werke befindlichen Tabellen kommen der Orientirung in den einzelnen Gebieten trefflich zu Statten, und die Möglichkeit, sich in Bezug auf die statistischen Verhältnisse dieser Zeit eine gute Routine anzueignen, wird durch dieselben bedeutend erleichtert. Die Sprache ist im Ganzen klar, der Stil fasslich und mit wenigen Ausnahmen correct; überhaupt hat die Diction den Charakter einer gemüthlichen, aber auch belehrenden Conversationssprache. S—r.

Halle, b. Kümmel: *Versuch einer Statistik des preussischen Staates* für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten, von Dr. *Traugott Gotthilf Voigtel*, kön. pr. Geheimen Hofrathe, Oberbibliothekare und Prof. der Geschichte an der Universität zu Halle. *Dritte*, mit Benutzung amtlicher Quellen umgearbeitete und mit einer Generalkarte des preussischen Staates versehene, *Auflage*. 1835. XVI u. 268 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dass der Vf., bey dem Umfange seiner historischen und statistischen Gelehrsamkeit, so wie bey der Masse des Stoffes, der ihm zur Behandlung vorlag, statt, nach der Weise vieler Neueren, ein Werk von 2—3 Alphabet zu schreiben, es vorzog, dem Publicum lieber eine Schrift in compendiarischer Form mitzutheilen, gilt für den Rec. als das erste Verdienst des Vfs. bey dieser Schrift. Denn nur wenigen Statistikern — und immer nur theilweise — ist es gelungen, statistischen Werken auch eine ansprechende stilistische Form zu geben. In einzelnen Partieen war es bey *Hassel* der Fall; allein selbst die Heroen der neueren Statistik, *Schlözer*, *Meusel*, *Mannert*, *Stein* u. A. wurden der stilistischen Darstellung in ihren Schriften nicht mächtig, weil schon die Verschiedenartigkeit und vielfache Sprödigkeit des zur Statistik gehörenden Stoffes eine gleichmässige und in sich periodisch gegründete stilistische Form nicht zulässt.

Dazu kommt, dass Geschäftsmänner, welche der statistischen Notizen bedürfen, weder ein Lesebuch erwarten, noch gebrauchen können. Sie wollen eine Masse richtiger und beglaubigter Angaben, Nachrichten und Zahlen zum Behufe praktischer Zwecke, und deshalb ist das Tabellenwesen in der neueren Behandlung der Statistik vorherrschend geworden. — Weil aber auch die ausschliessende Behandlung der

Statistik in tabellarischer Weise der eigentlichen wissenschaftlichen Gestaltung derselben nachtheilig werden kann, und bereits geworden ist: so ist, nach dem Urtheile des Rec., von dem Vf. der rechte Mittelweg gewählt, die systematisch-compendiarische Form zur Grundlage genommen, dabey aber das Zahlenwerk nicht ausgeschlossen worden, wo es zur unmittelbaren Versinnlichung der Angaben erfoderlich war.

Uebrigens verbürgt schon das Daseyn der *dritten* Ausgabe dieser Statistik, dass sie die verdiente Anerkennung im Publicum gefunden hat, und Rec. beschränkt sich daher nur auf das Hervorheben der wichtigsten Zusätze und Verbesserungen in der vorliegenden neuen Bearbeitung.

Dankbar erkennt der Vf. in der Vorrede den Rath und die Beyhülfe sachkundiger Männer an, die ihn dabey unterstützten. Er nennt den geh. R. R. *Engelhardt* und den geh. Oberbergrath *Wohlers* in Berlin, den Justizrath *Dryander* und den Prof. *Pernice* in Halle, vor allen aber den wirklichen geh. O.R.R. *Hoffmann* in Berlin, Director des statistischen Bureau's. Wo ein solcher Chorage seines Faches mitwirkt, dem alle statistischen Materialien für Preussen in letzter Instanz zu Gebote stehen: da wird dem, an sich schon sorgsam bearbeiteten, Werke das Siegel der höheren Beglaubigung aufgedrückt.

Der reich ausgestatteten Einleitung, in welcher auch die auserlesene Literatur der preussischen Statistik mitgetheilt wird, folgt die Ausführung selbst in *fünf* Abschnitten: 1) Bestandtheile des Staates nach Land und Bewohnern; 2) Cultur des Staates, die physische nach Production, Fabrication, Handel, Gewerbe (welche Rec. vor den Handel gestellt hätte), Nationaleinkommen und körperlicher Bildung (wo Rec. einige Andeutung über die körperliche Schönheit bey beiden Geschlechtern in den verschiedenen Provinzen — nach der ursprünglichen Stammesverschiedenheit der Bewohner — z. B. des Pommers und des Rheinländers u. s. w. gewünscht hätte); — die geistige, nach Religion, Wissenschaften, schönen Künsten und Sitten; 3) Form des Staates; 4) Verwaltung des Staates; 5) Verhältniss desselben zu anderen Staaten.

Mit besonderer Vorliebe ist unter der Rubrik: Geistige Cultur, von dem Vf. — mit Angabe aller einzelnen dafür bestimmten Summen — das behandelt, was in der preussischen Monarchie für Universitäten, Gymnasien und das Erziehungswesen überhaupt geschieht. Mag daher auch in diesem Augenblicke der wackere Minister *Guizot* in Frankreich in Hinsicht auf die Gesammterziehung theilweise nachzuholen suchen, was in diesem Reiche seit der Revolution vernachlässigt worden war, und was selbst in mehreren constitutionellen Staaten Deutschlands nur mit der grössten Kargheit von Regierungen und Ständen abgespeiset wird, während die ansehnlichsten Summen für Landwirthschaft und Gewerbe bewilliget werden; nie wird man in Frankreich — bey einer mehr als doppelt stärkeren Bevölkerung — die Summen darauf verwenden, welche in der preussischen Monarchie dafür bestimmt worden, so dass der Erfahrungssatz auch hier sich herausstellt, dass in den sogenannten absoluten Staaten ungleich freygebiger für das geistige Leben gesorgt wird, als in den constitutionellen, wo man entweder dem geistigen Fortschritte im Geheimen abgeneigt, oder kalt und gleichgültig gegen denselben ist, oder wo man annimmt, der angestellte Lehrer und Erzieher könne sich auf gleiche Weise helfen, wie der Grundbesitzer und der Fabricant, die freylich ihre ganze Kraft und Zeit nur für sich und ihre Familien, nicht im Interesse des ganzen Staates, wie der Lehrer und Erzieher, verwenden.

Die zusammengedrängte Darstellung der Etats der 6 preussischen Universitäten macht den Anfang; doch mit Ausschluss der höchst bedeutenden Summen, welche für die mit den Universitäten verbundenen Specialinstitute (für Medicin, Wittwencassen, theologische Seminare, Bibliotheken, Museen u. s. w.) verwendet werden. Die Universität Berlin hat, bey 74 Docenten, einen Etat der Besoldungen von 64,550 Thlr.; Bonn, bey 58 Lehrern, einen Etat von 49,949 Thlr.; Breslau, bey 57 Docenten, von 37,180 Thlr.; Greifswald, bey 31 Docenten, von 23,115 Thlr.; Halle, bey 55 Docenten, von 42,278 Thlr.; Königsberg, bey 28 Docenten, von 25,433 Thlr. — Der jährliche Fonds der Universitätsbibliotheken beträgt zu Berlin (mit Einschluss der königlichen) 15,602 Thlr.; zu Bonn 4,521 Thlr.; zu Breslau 5,130 Thlr.; zu Greifswald 1,715 Thlr.; zu Halle 2,820 Thlr.; zu Königsberg 2,100 Thlr. — An Gymnasien und Progymnasien zählt die Provinz Preussen 15; Posen 3; Schlesien 21; Pommern 6; Brandenburg 18; Sachsen 23; Westphalen 20; Rheinprovinz 18. Gesammtsumme 124. Wie viel geistige Kraft wird hier sorgfältig gepflegt und entwickelt! wie viel für die Verallgemeinerung der geistigen Bildung gesorgt, besonders wenn man die (S. 142) aufgeführten 21,789 Bürger- und Elementar-Schulen mit einem Lehrerpersonale von 24,919 Personen dazu rechnet!

Mögen doch alle die, welche in den südlichen Theilen Deutschlands bisher Preussen des absichtlichen Obscurantismus beschuldigten, ein ähnliches Tableau von ihrem Geburtslande — im Verhältnisse seiner Gesammtbevölkerung zu der Gesammtbevölkerung Preussens — aufstellen, und so in Zahlen nachweisen, was dort und hier für geistiges Leben geschieht. Möge aber auch das verdienstliche Werk des Vfs., dem Deutschland diese wichtigen Mittheilungen, als Beleg grosser Publicität, verdankt, die ihm gebührende Anerkennung finden! *J. F.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

MINERALOGIE.

Nürnberg, b. Stein, u. Wien, in der Geroldschen Buchhandlung: *Grundzüge der Mineralogie und Geologie;* zum Gebrauche für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gewerbtreibende aller Art und Freunde der Naturwissenschaft. Von *Carl Hartmann. Erster Theil.* Mineralogie. Erste Lieferung, mit 3 Kupfertafeln. 1834. V u. 218 S. (18 gr.)

Dass die von Hn. *H.* seither gelieferten Bücher, namentlich sein Hand-Wörterbuch der Mineralogie, Bergkunde u. s. f., seine 26 Vorlesungen über Mineralogie und jetzt auch das vorliegende Werk, bloss aus Compilationen bestehen, und daher keine die Wissenschaft fördernde Eigenthümlichkeit besitzen, diess wollen wir nicht mit einem strengen Tadel belegen; aber wie sollen wir es nennen, wenn derselbe kein Bedenken trägt, die Ideen und den Gedankengang Anderer *sogar mit ihren Worten* in sein Buch aufzunehmen? In der Vorrede sagt er: „Hoffentlich wird man es mir nicht zum Vorwurfe machen, dass ich weder die Entdeckungen einzelner Thatsachen oder Mineralien, noch die Quellen angeführt habe, in denen man diese zuerst am besten und am ausführlichsten beschrieben findet, indem es der Raum, um das Buch nicht zu vertheuern, nicht gestattet, und ich Worte sparen muss, um die gesteckte Grenze nicht zu überschreiten, und dennoch nichts Wichtiges wegzulassen und ihm einen gewissen Grad von Vollständigkeit zu geben". Dürfen denn aber Citate auch dann weggelassen werden, wenn Ideen Anderer mit ihren Worten aufgenommen worden. Heisst das etwas anderes, als ein Plagiat begehen? Der Vorwurf klingt hart; um denselben zu begründen, bringen wir folgende Stellen aus dem Werke des Vfs. mit denen aus *Naumanns Lehrbuche der Mineralogie, Berlin* 1828, in Parallele. Nachdem nämlich schon zuvor viele Definitionen und Eintheilungsweisen mit *Naumanns* Worten vorgetragen worden, wird S. 50 das Wesen der Zwillingskrystalle ebenfalls mit *Naumanns* Worten beschrieben.

Der Vf. sagt:

Oft sind zwey oder mehrere Individuen eines und desselben Minerales nach einer sehr bestimmten Regel dergestalt mit- und durch einander verwachsen, dass sie ein einziges Ganze darstellen. Dergleichen Bildungen lassen sich sehr gut mit den auch im Thier- und Pflanzenreiche vorkommenden monströsen Doppelbildungen vergleichen, welche entstehen, wenn zwey Individuen derselben Gattung nach einem gewissen Gesetze entweder an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Individuen besitzen dann einige Theile gemeinschaftlich, während andere Theile halb dem einen, halb dem anderen Individuum angehören. Wenn aber diese Bildungen in der organischen Natur selten vorkommen, und als Monstrositäten gelten, so erscheinen sie dagegen im Gebiete der unorganischen Natur sehr, und an einigen Mineralien besonders so häufig, dass für dieselben das Auftreten einzelner Individuen nur als Ausnahme, ihre regelmässige Verwachsung dagegen als Regel zu betrachten ist. Man nennt diese Bildungen Zwillings-, Drillings-, Vierlings-Krystalle u. s. w., je nachdem zwey, drey, vier und mehrere Individuen mit einander verwachsen sind, und kann sie in vielen Fällen an den einspringenden Kanten, d. h. die eine Vertiefung bilden, erkennen, welche sich durch die Verwachsung zweyer Individuen unter gewissen Umständen nothwendig ausbilden müssen. — Die Zwillingsbildung besteht entweder in einer Juxtaposition oder in einer Durchdringung beyder Individuen, je nachdem dieselben an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Fälle scheinen oft keinen wesentlichen Unterschied zu begründen, indem nach demselben Gesetz gebildete Zwillinge eines und desselben Minerales bald nur durch Juxtaposition verbunden, bald durch einander gewachsen sind. Alle Zwillingsbildungen aber haben das gemeinschaftliche

Naumanns Worte sind S. 29:

Oft sind zwey oder mehrere Individuen eines und desselben Minerales nach einer sehr bestimmten Regel dergestalt mit- und durcheinander verwachsen, dass sie ein einziges Ganze darstellen. Dergleichen Bildungen lassen sich in der That mit nichts besser vergleichen, als mit den auch im Thier- und Pflanzenreiche vorkommenden monströsen Doppelbildungen, welche entstehen, wenn zwey Individuen derselben Gattung nach einem gewissen Gesetze entweder an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Individuen besitzen dann einige Theile gemeinschaftlich, während andere Theile halb dem einen, halb dem anderen Individuum angehören. Wenn aber diese Bildungen in den organischen Naturreichen selten vorkommen, und dann als Monstrositäten gelten, so erscheinen sie dagegen im Gebiete der unorganischen Natur sehr, und zumal an einigen Mineralien so häufig, dass für dieselben das Auftreten einzelner Individuen nur als Ausnahme, ihre regelmässige Verwachsung dagegen als Regel zu betrachten ist. Man nennt diese Bildungen Zwillings-, Drillings-, Vierlings-Krystalle u. s. w., je nachdem zwey, drey, vier u. m. Individuen mit einander verwachsen sind, und kann sie in vielen Fällen an den einspringenden Kanten erkennen, welche sich durch die Verwachsung zweyer Individuen unter gewissen Umständen nothwendig ausbilden müssen. — Die Zwillingsbildung besteht entweder in einer Juxtaposition, oder in einer Durchdringung beyder Individuen, je nachdem dieselben nur an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Fälle scheinen oft keinen wesentlichen Unterschied zu begründen, indem nach demselben Gesetze gebildete Zwillinge eines und desselben Minerales bald nur durch Juxtaposition verbunden, bald durcheinander gewachsen sind. Alle Zwillingsbildungen aber haben das gemeinschaftliche

Gesetz, dass beide Individuen krystallographisch identisch sind, dass sie entweder eine Axe oder doch bestimmte Krystallflächen gemein haben, und dass immer das eine Individuum gegen das andere verdreht ist.

Gesetz, dass beide Individuen krystallographisch identisch sind, dass sie entweder eine Hauptaxe, Nebenaxe oder Zwischenaxe, oder doch bestimmte Flächen ihrer Krystallreihe gemein haben, und dass immer das eine Individuum gegen das andere verdreht ist.

Hieran knüpfen sich folgende Worte, welche bey *Naumann* freylich erst weit später, aber an der Stelle stehen, wo die Gesetze der Zwillingsbildung speciell verfolgt werden, nämlich die Worte:

Diese Gesetze lassen sich in mancherley Formeln aussprechen, von welchen nach Maassgabe der besonderen Fälle die eine mehr als die andere zur Verdeutlichung und Veranschaulichung der Zwillingsbildung geeignet ist. Eine der vorzüglichsten Formeln ist diejenige, deren sich *Mohs* bedient hat, und welche auf der in der Sache selbst begründeten Ansicht beruht, dass beide Individuen sich in einer Fläche, der Zusammensetzungsfläche, berühren, und eines derselben um eine auf dieser Fläche senkrechte, oder sonst ihrer Lage nach bestimmte Linie, die Umdrehungsaxe, durch 180° gegen das andere Individuum verdreht sey. Auf dieser Ansicht beruht auch der Name Hemitropie, da es sehr oft das Ansehn hat, als sey ein Individuum durch einen der Zusammensetzungsfläche parallelen Schnitt halbirt, und darauf die eine Hälfte gegen die andere um die auf der Schnittfläche senkrechte Umdrehungsaxe durch 180° verdreht worden.

Naumann sagt S. 93:

Die Gesetze lassen sich in mancherley Formeln aussprechen, von welchen nach Maassgabe der besonderen Fälle die eine mehr als die andere zur Verdeutlichung und Veranschaulichung der Zwillingsbildung geeignet ist. Eine der vorzüglichsten Formeln ist diejenige, deren sich *Mohs* bedient hat, und welche auf der in der Sache selbst gegründeten Ansicht beruht, dass beide Individuen sich in einer Fläche ihrer Krystallreihe, der Zusammensetzungsfläche, berühren, und eines derselben um eine auf dieser Fläche senkrechte, oder sonst ihrer Lage nach bestimmte Linie, die Umdrehungsaxe, durch 180° gegen das andere Individuum verdreht sey. Auf dieser Ansicht beruht auch der Name Hemitropie, mit welchem *Hauy* die Zwillingsbildung belegte, da es sehr oft das Ansehen hat, als sey ein Individuum dnrch einen der Zusammensetzungsfläche parallelen Schnitt halbirt, und darauf die eine Hälfte gegen die andere um die auf der Schnittfläche senkrechte Umdrehungsaxe durch 180° verdreht worden.

Nach den Zwillingskrystallen sind, wie bey *Naumann*, die Unvollkommenheiten der Krystallgestalten besprochen. Selbst auch die Worte sind da nur unwesentlich modificirte Widerholungen aus *Naumanns* Buche. Denn S. 53 heisst es:

Wir setzten bisher voraus, dass die Krystallflächen vollkommene Ebenen seyen, und dass sich alle gleichartigen Flächen einer Form oder Combination in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte derselben befinden, wodurch denn jene ideale Regelmässigkeit der Formen entstehen müsste, wie sie allenfalls in den Zeichnungen und Modellen derselben, in der Natur dagegen wohl niemals gefunden wird. Eben so nahmen wir bisher an, dass die Oberfläche der Krystalle vollkommen glatt d. h. frey von allen, dem Begriff der Ebene überhaupt widerstreitentenden Unebenheiten sey; aber auch diese Voraussetzung findet sich in der Natur gewöhnlich nur annährungsweise und oft gar nicht bestätigt. Dass wir diese Unvollkommenheiten bis jetzt unberücksichtigt liessen, und sie auch bey der Beschreibung der einzelnen Mineralgattungen grösstentheils unberücksichtigt lassen werden, ist eben so natürlich, als dass man bey der Darstellung der Thier- und Pflanzen-Gattungen die normalen Gebilde, und nicht die Missgeburten berücksichtigt. Dennoch aber ist es nöthig, die mancherley Abweichungen von der idealen Vollkommenheit im Allgemeinen kennen zu lernen, weil man nur durch ihre sorgfaltige Berücksichtigung vielen Fehlgriffen entgehen kann, welche ausserdem unvermeidlich seyn würden.

Naumanns Worte sind S. 96:

Bisher wurde durchgängig vorausgesetzt, dass die Flächen der Krystallgestalten vollkommene Ebenen seyen, und dass sich alle gleichwerthigen Flächen einer Gestalt oder Combination in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte derselben befinden, wodurch denn jene ideale Regelmässigkeit der Gestalten zum Vorschein kommen musste, wie sie allenfalls in den Zeichnungen und Modellen derselben, in der Natur dagegen wohl niemals vorgefunden wird. — Eben so wurde bisher vorausgesetzt, dass die Oberfläche der Krystalle vollkommen glatt, d. h. frey von allen, dem Begriffe der Ebene überhaupt widerstreitenden kleineren Unebenheiten, sey; aber auch diese Voraussetzung findet sich in der Natur gewöhnlich nur annäherungsweise und oft gar nicht bestätigt. Dass nun von diesen und anderen Unvollkommenheiten nicht nur in den bisherigen Betrachtungen abstrahirt wurde, sondern auch grösstentheils bey der Darstellung der einzelnen Mineralspecies abstrahirt werden wird, ist eben so natürlich, als man bey der Darstellung der Thier- und Pflanzen-Species die normalen Gebilde, und nicht die Missgeburten berücksichtigt. Dessen ungeachtet aber ist es nöthig, die mancherley Abweichungen von der idealen Vollkommenheit im Allgemeinen kennen zu lernen, weil man nur durch ihre sorgfaltige Berücksichtigung vielen Fehlschlüssen entgehen kann, welche ausserdem unvermeidlich seyn würden.

Diess geht denn, nur mit wenigen Ausnahmen, so fort durch die ganze Beschreibung aller einzelnen Arten der Unvollkommenheiten der Krystallgestalten. In dem Kapitel über den Einfluss der Wärme auf die Krystalle finden wir folgendes (S. 88 u. 89):

Der Vf.

Wir verstehen hierunter nur diejenigen Veränderungen, welche den Krystall selbst und unmittelbar betreffen, ohne auf die gleichzeitig mit erregten Erscheinungen der Elektricität oder des Lichtes Rücksicht zu nehmen. Eben so versteht es sich, dass hier nicht von denjenigen chemischen und substantiellen Veränderungen die Rede seyn kann, welche durch bedeutend hohe Temperaturen herbeygeführt werden. Nach den höchst interessanten Beobachtungen *Mitscherlich's* haben die Kantenwinkel aller nicht dem regu-

Naumann S 147:

Wenn wir hier von einem Einflusse der Wärme auf die Krystalle reden, so haben wir nur diejenigen Veränderungen im Sinne, welche den Krystall selbst und unmittelbar betreffen, ohne auf die gleichzeitig mit erregten Erscheinungen der Elektricität oder des Lichtes Rücksicht zu nehmen. Eben so versteht es sich, dass hier nicht von derjenigen chemischen oder substantiellen Veränderung die Rede seyn kann, welche durch bedeutende hohe Temperaturen herbeygeführt werden. Nach den höchst interessan-

lären Systeme angehörigen Krystalle eine mit der Temperatur veränderliche Grösse, woraus denn folgt, dass dieselben Krystalle nach verschiedenen Richtungen ungleiche Ausdehnungen, oder nach einigen Richtungen Ausdehnungen und nach anderen dagegen Zusammenziehungen erleiden. So wird z. B. der Endkantenwinkel des Kalkspathrhomboeders, welcher in der gewöhnlichen Temperatur 150°5′ beträgt, bey höherer Temperatur immer kleiner und erleidet überhaupt für 100°C. Temperaturerhöhung eine Verminderung von 8½ Minute, eine Verminderung, welcher die Rhomboëder des Bitterspaths und des Spatheisensteins gleichfalls, jedoch in geringerem Masse, unterworfen sind. Alle diese Krystalle erleiden eine Ausdehnung in der Richtung der Hauptaxe, und eine Zusammenziehung in der Richtung der Nebenaxen. Arragonit — und andere Krystalle des 1 und 1axigen Systems erleiden nach allen drey Axen ungleiche Ausdehnungen; was sich z. B. für den erstern daraus ergiebt, dass bey höheren Temperaturen die Neigung von den horizontalen Prismen dagegen schärfer wird. An der gewöhnlich vorkommenden Combination des Gypses vergrössert sich bey einer Temperaturerhöhung von 100°C. der Kantenwinkel G. G fast um 11, der Kantenwinkel 00 um 8½ Minute. — Während dieser Ausdehnung gehen zugleich sehr merkwürdige Veränderungen der optischen Verhältnisse der Krystalle vor, wie denn *Mitscherlich* z. B. für den Gyps das überaus überraschende Resultät erfunden hat, dass die bey gewöhnlicher Temperatur unter einem Winkel von etwa 60° geneigten Refractionsaxen bey höheren Temperaturen mehr und mehr convergiren, endlich bey 92°C. zusammenfallen, und bey noch höherer Temperatur in einer auf der ersten Axenebene senkrechten Ebene divergiren. Diese Beobachtung hat für die Mineralogie in so fern grossen Werth, da sie das Gewicht bedeutend vermindert, welches man auch auf den Neigungswinkel der Refractionsaxe gelegt hat, um darnach, wo nicht Gattungen, so doch die Abänderungen derselben zu unterscheiden.

ten Beobachtungen *Mitscherlich's* haben die Kantenwinkel aller nicht tesseralen Krystalle eine mit der Temperatur veränderliche Grösse, woraus denn folgt, dass dieselben Krystalle nach verschiedenen Richtungen ungleiche Ausdehnung, oder nach einigen Richtungen, Ausdehnungen, nach anderen dagegen Zusammenziehungen erleiden müssen. So wird z. B. der Polkantenwinkel des Kalkspathrhomboëders, welcher bey der gewöhnlichen Temperatur 150°5′ misst, bey höheren Temperaturen immer kleiner, und erleidet überhaupt für 100°C. Temperaturerhöhung eine Verminderung von 8½ Minuten; eine Verminderung, welcher die Rhomboëder des Bitterspathes und Eisenspathes gleichfalls, jedoch in geringerem Masse, unterworfen sind. Alle diese Krystalle erleiden eine Ausdehung in der Richtung der Hauptaxe, und eine Zusammenziehung in der Richtung der Nebenaxen. Arragonit- und andere Krystalle des rhombischen Systemes erleiden nach allen drey Axen ungleiche Ausdehnung, was sich z. B. für den ersteren daraus ergiebt, dass bey höheren Temperaturen die Neigung von $\infty\breve{P}$ stumpfer, die Neigung von $\breve{P}\infty$ dagegen schärfer wird. An der gewöhnlich vorkommenden Combination des Gypses vergrösseren sich bey einer Temperaturerhöhung von 100°C. der Kantenwinkel von ∞P fast um 11 von $-P$ um 8½ Minute. — Während dieser Ausdehnung gehen zugleich sehr merkwürdige Veränderungen mit den optischen Verhältnissen der Krystalle vor, wie denn *Mitscherlich* z. B. für den Gyps das überraschende Resultat gefunden, dass die bey gewöhnlicher Temperatur unter einem Winkel von etwa 60° geneigten Refractionsaxen bey höheren Temperaturen mehr und mehr convergiren, endlich bey 92°C. zusammenfallen, und bey noch höherer Temperatur in einer auf der ersten Axenebene senkrechten Ebene divergiren. Diese Beobachtung hat für die Mineralogie in sofern grossen Werth, in wiefern sie das Gewicht bedeutend vermindert, welches man auf die Neigungswinkel der Refractionsaxen gelegt hat, um dennoch, wo nicht Species, so doch Subspecies zu unterscheiden.

Die Worte, welche der unparteyische Richter unverzüglich mit dem Zeichen des Plagiums markiren wird, sind Seite 99 aufgezeichnet, wo von den Elementen und ihren Verbindungsgesetzen gehandelt wird. Denn da liest man:

Wenn wir verschiedene Mineralien den energischen Kraftäusserungen der Wärme oder Elektricität, oder einem Konflict mit anderen (flüssigen) Substanzen aussetzen, so werden wir finden, dass dabey einige ganz unverändert bleiben, andere eine Gewichtsverminderung mit gleichzeitiger Verminderung ihrer gesammten Eigenschaften und noch andere eine Veränderung ihres Wesens mit gleichzeitiger Gewichtszunahme erleiden. In beiden letzten Fällen pflegt die Veränderung der Eigenschaften so vollständig zu seyn, dass man eine Verwandlung des Körpers annehmen muss, weil die früheren Eigenschaften spurlos verwischt und neue an deren Stelle getreten sind. Beym Gewichtsverlust muss der Körper A etwas verloren, bey der Gewichtszunahme dagegen etwas aufgenommen haben. Im ersten Falle ist in der Regel das ausgeschiedene C sowohl von dem Körper A, als von dem Rückstande B; die Summe der Gewichte von B und C aber dem von A gleich, wenn man genau experimentirt hat. Hiemit ist also die merkwürdige Thatsache gegeben, dass eine Substanz A in zwey sowohl von einander, als auch von ihr selbst wesentlich verschiedenen Substanzen B und C zerfällt, zerlegt oder analysirt werden kann. B und C erscheinen daher als (nähere) Bestandtheile von A. Jeder dieser Bestandtheile lässt sich häufig wieder zerlegen und es zerfällt dann B in die ferneren Bestandtheile D und E, C dagegen in zwey Substanzen F und G. Jedoch lässt sich diese Zerlegung sehr bald nicht mehr fortsetzen, sondern es sind entweder B und C oder D . . . . G oder fernere Bestandtheile oder Elemente, deren Zahl beschränkt ist, und in welche zum Theil die verschiedenartigsten Körper zerfallen. Was einerseits durch die Analyse gefunden, lässt sich andererseits

Und *Naumanns* Worte sind 150:

Wenn wir verschiedene Krystalle oder Mineralkörper überhaupt den energischen Kraftäusserungen der Wärme oder Electricitat, oder einem Conflicte mit anderen (flüssigen) Substanzeu aussetzen, so werden wir finden, dass sie sich nicht alle dabey auf gleiche Weise verhalten. Einige bleiben ganz unverändert, ohne weder eine Verminderung, noch eine Vermehrung ihres Gewichtes zu erfahren; andere dagegen verlieren bedeutend an ihrem Gwichte, und verändern gleichzeitig ihre gesammten Eigenschaften, während noch andere derselben Veränderung ihres Wesens mit gleichzeitiger Zunahme ihres Gewichtes unterworfen sind. In beiden letzten Fällen pflegt die Veränderung der Eigenschaften so vollständig zu seyn, dass die Anerkennung der Identität des ersten und zweyten Zustandes unmöglich, und es vielmehr nothwendig wird, eine förmliche Metamorphose (oder richtiger Metasomatosis) des Körpers anzunehmen, weil die früheren Eigenschaften spurlos verwischt und neue an deren Stelle getreten sind. Im ersten Falle des Gewichtsverlustes muss der gegebene Körper A nothwendig etwas verloren oder abgesondert, im zweyten Falle der Gewichtszunahme dagegen etwas aufgenommen oder sich angeeignet haben. Behalten wir den ersten Fall im Auge, so ist in der Regel das ausgeschiedene C seinem Wesen nach eben so verschieden von dem gegebenen Körper A, als von dessen Rückstande B; die Summe der Gewichte von B und C aber genau dem Gewichte von A gleich, wovon man sich überzeugen kann, wenn das Experiment mit möglichster Sorgfalt und in zweckmäsigen Apparaten vorgenommen wird. Hiermit ist also die merkwürdige Thatsache gegeben, dass eine Substanz A in zwey sowohl von einander, als auch von ihr selbst

durch die Synthese bestätigen, weil es in vielen Fällen möglich ist, den Körper aus seinen Elementen B und C zusammenzusetzen. Das Gesetz, dass die zahllose Mannichfaltigkeit der in der Natur vorkommenden Substanzen aus einigen wenigen Elementen zusammengesetzt sey, wird an seiner Gültigkeit durchaus nicht dadurch gefährdet, dass der Begriff des Elementes relativ und mit den Fortschritten der Chemie veränderlich ist, dass sie in gewissen Substanzen doch stets ihr *non plus ultra* **finden wird.**

wesentlich verschiedene Substanzen B und C zerfällt, zerlegt oder analysirt werden kann. B und C erscheinen daher als Componenten des Compositums A, als nähere Bestandtheile desselben, durch deren innige Vereinigung dasselbe vielleicht erst entstanden. Jeden dieser Bestandtheile kann man ähnlichen Operationen unterwerfen, um zu versuchen, ob auch er seinerseits einer ferneren Zerfallung fähig sey, und man wird vielleicht so zu dem Resultate gelangen, dass B in zwey Substanzen D und E; C dagegen in zwey Substanzen J und G, als fernere Bestandtheile von A zerlegt werden könne. — Glücklicher Weise gelangt man sehr bald auf Componenten, welche jeder ferneren Zerlegung hartnäckig widerstreben, und daher als unzerlegbare Bestandtheile als Elemente (στοιχεῖα) zu betrachten sind. Ja man gelangt selbst durch die Zerlegung ganz verschiedenartiger Körper zum Theil auf ganz dieselben Elemente, so dass alle, noch so mannichfaltigen Körper durch fortgesetzte Zerlegung auf einen der Zahl nach ziemlich eingeschränkten Inbegriff von Elementen zurückgeführt werden können, über welche hinaus das Experiment nichts vermag. Was so einerseits durch die Analyse gefunden worden, das wird anderseits durch die Synthese bestätigt, weil es in vielen Fällen möglich ist, den Körper A aus seinen Elementen B und C wieder zusammenzusetzen. Es lässt sich daher in der That als erstes Erfahrungsgesetz der Chemie, oder der Wissenschaft von der substantiellen Analyse und Synthese der Körper, aufstellen, dass die zahllose Mannichfaltigkeit der in der Natur vorkommenden Substanzen aus einigen wenigen Elementarsubstanzen zusammengesetzt ist; ein Gesetz, dessen Gültigkeit dadurch nicht gefährdet seyn kann, dass der Begriff des Elements relativ und mit den Fortschritten der Experimentirkunst veränderlich ist, da diese Kunst doch immer in gewissen Substanzen ihr *non plus ultra* finden wird.

Bald darauf (S. 104) heissts auch:

Im Kreise der galvanischen Kette verhalten sich je 2 Elemente als elektrisch verschieden, indem sich das eine nach dem positiven, das andere nach dem negativen Pol begiebt; man schreibt daher jenem einen elektronegativen, diesem einen elektropositiven Charakter zu. Dass dieser Charakter relativ sey, versteht sich von selbst; indessen würden sich doch alle Elemente in eine Reihe stellen lassen, welche mit dem elektronegativsten Körper begönne, und mit dem elektropositivsten Körper endigte, und in welcher sich jedes Glied zu allen vorhergehenden negativ, zu allen nachfolgenden positiv verhielte. *Berzelius* hat die Aufstellung einer solchen Reihe versucht: Sie beginnt mit dem Sauerstoff, der sich gegen alle Körper negativ zeigt, und endigt mit dem Kalium, als dem wahrscheinlich positivsten Elemente. An den Sauerstoff schliessen sich die nichtmetallischen Elemente, dann folgen die eigentlichen, die Erd- und zuletzt die Alkalimetalle. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Glieder dieser Reihe ist jedoch zum Theil noch hypothetisch, wenn gleich der allgemeine Ueberblick, den sie gewährt, dem zu Grunde liegenden Verhältnisse des elektrochemischen Gegensatzes ziemlich entsprechen mag. Wie die Elemente selbst, so verhalten sich auch die binären Verbindungen derselben theils elektropositiv, theils elektronegativ. Denn wiewohl der Verbindungsact je zweyer Elemente als eine Ausgleichung ihrer elektrochemischen Differenz betrachtet wird, so erwacht doch wiederum zwischen je 2 binären Verbindungen ein neuer elektrischer Gegensatz, in welchem die eine, die Rolle des positiven, die andere, die eines negativen Körpers übernimmt. Je grösser die elektrische Differenz, um so grösser ist in der Regel die Verbindungsfähigkeit der Affinität, um so inniger und fester die Verbindurg zweyer **Elemente** sowohl, **als ihrer binären** Verbindungen.

Naumanns Worte sind S. 159:

Je zwey Elemente verhalten sich im Kreise der galvanischen Kette als elektrisch-verschieden, indem sich das eine nach dem positiven, das andere nach dem negativen Pole begiebt; man schreibt daher jenem einen elektronegativen, diesem einen elektropositiven Charakter zu. Dass dieser Charakter relativ sey, versteht sich von selbst, indessen würden sich doch alle Elemente in eine Reihe stellen lassen, welche mit dem elektronegativsten Körper begönne, und mit dem elektropositivsten Körper endigte, und in welcher sich jedes Glied zu allen vorhergehenden negativ, zu allen nachfolgenden positiv verhielte. *Berzelius* hat die Aufstellung einer solchen Reihe versucht, sie beginnt mit dem Sauerstoff, der sich gegen alle Körper negativ zeigt, und endigt mit dem Kalium, als dem wahrscheinlich positivsten Elemente. An den Sauerstoff schliessen sich die nicht metallischen Elemente und die säurebildenden autotelen Metalle, dann folgen die edlen und übrigen Metalle, die Erdmetalle und zuletzt die Alkalimetalle. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Glieder dieser Reihe ist jedoch zum Theil noch hypothetisch, wenn gleich der allgemeine Ueberblick, den sie gewährt, dem zum Grunde liegenden Verhältnisse des elektrochemischen Gegensatzes ziemlich entsprechen mag. Wie die Elemente selbst, so verhalten sich auch die binären Verbindungen derselben theils elektropositiv, theils elektronegativ. Denn wiewohl der Verbindungsact je zweyer Elemente als eine Ausgleichung ihrer elektrochemischen Differenz betrachtet wird, so erwacht doch wiederum zwischen je 2 binären Verbindungen ein neuer elektrischer Gegensatz, in welchem die eine die Rolle eines positiven, die andere eines negativen Körpers übernimmt. Je grösser die elektrische Differenz, um so grösser ist in der Regel die Verbindungsfähigkeit oder Affinität, um so inniger und fester die Verbindung zweyer Elemente sowohl, als zweyer ihrer Binionen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1835.

MINERALOGIE.

Nürnberg, b. Stein, und Wien, in der Geroldſchen Buchhandlung: *Grundzüge der Mineralogie und Geologie* u. ſ. w. Von *Carl Hartmann*. Erſter Theil. Mineralogie. 1ſte Lieferung u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Eben ſo hat Hr. *Hartmann* auch S. 112, wo vom Einfluſſe der Elemente auf die phyſiſchen und die Eigenſchaften der Geſtalt der Verbindungen die Rede iſt, *Naumanns* Worte mit geringer Aenderung abdrucken laſſen.

Hr. *Hartmann* ſagt:

Da jedes Element ſeine beſtimmten phyſiſchen und Eigenſchaften der Geſtalt beſitzt, und alle die Veränderungen, welchen dieſe Eigenſchaften in der Vereinigung je zweyer Elemente unterliegen, nach beſtimmten Geſetzen erfolgen müſſen: ſo würden ſich die Eigenſchaften jeder Zuſammenſetzung aus den Eigenſchaften ſeiner Beſtandtheile ableiten laſſen, und umgekehrt, wenn es bereits gelungen wäre, jene Umwandlungsgeſetze aufzufinden und vollſtändig zu erforſchen. Dieſs iſt aber nicht der Fall, denn was wir über den Zuſammenhang zwiſchen Zuſammenſetzung und der äuſseren Geſtalt der Mineralien, gröſstentheils durch den Scharfſinn *Mitſcherlich's*, wiſſen, ſind noch einzelne Bruchſtücke, immer aber von groſser Wichtigkeit für die Mineralogie. Zuvörderſt aber müſſen wir folgendem von *L. Gmelin* und von *Beudant* in Anregung gebrachten Verhältniſſe der Elemente unſere Aufmerkſamkeit ſchenken. Wiewohl im Allgemeinen anzunehmen iſt, daſs ſowohl die phyſiſchen, als die Eigenſchaften der Geſtalt einer Verbindung mehr oder weniger das Product zu einer mittleren Reſultante vereinigten Plaſticismen ihrer Beſtandtheile ſeyen, ſo iſt doch auf der anderen Seite nicht in Abrede zu ſtellen, daſs ein Element ſeinen Plaſticismus in weit höherem Grade geltend macht, als das andere, daſs derſelbe mit vorherrſchender Energie waltet, und der Verbindung ſelbſt einen eigenthümlichen Charakter verleiht, der mehr an das Weſen dieſes, als des anderen Elementes erinnert. In dieſer Hinſicht verhält ſich alſo von je zwey Elementen das eine mehr formend oder bildend oder vererzend, das andere mehr formbar oder vererzt. Der formende Charakter wird ſich vorzüglich dadurch zu erkennen geben, daſs die binären Verbindungen eines mit ihnen begabten Elementes mit den meiſten übrigen Elementen in ihren Eigenſchaften gewiſſe auffallende Uebereinſtimmungen zeigen, und es iſt merkwürdig, daſs die beſonders als bildend auftretenden Elemente eben ſo durch ihren nicht metalliſchen Habitus, wie durch ihre groſse Verbindungsfähigkeit ſich auszeichnen. So haben z. B. alle Verbindungen des Schwefels mit den verſchiedenen Metallen unter einander eine bey Weitem gröſsere Aehnlichkeit, als die Verbindungen eines und deſſelben Metalles mit allen übrigen nicht metalliſchen Elementen. Daſſelbe gilt von den Oxygeneten, Chloreten, Fluoreten der Metalle u. ſ. w. Den nicht metalliſchen Stoffen, an deren Spitze Sauerſtoff und Waſſerſtoff als die formendſten Elemente ſtehen, reihen ſich zuvörderſt die ſpröden, leicht ſchmelzbaren Metalle, darauf die dehnbaren unedlen, die ſpröden, ſchwerſchmelzbaren Metalle, und endlich die Metalle der Erden und Alkalien an. — Iſomorphismus und Homöomorphismus. Es iſt Thatſache, daſs viele

Naumann S. 169:

Da jedes Element ſeine beſtimmten phyſiſchen und morphologiſchen Eigenſchaften beſitzt, und alle die Veränderungen, welchen dieſe Eigenſchaften in der Vereinigung je zweyer Elemente unterliegen, nach beſtimmten Geſetzen erfolgen müſſen: ſo würden ſich die Eigenſchaften jedes Compoſitums aus den Eigenſchaften ſeiner Componenten ableiten laſſen, und *vice verſa*, wenn es der Wiſſenſchaft bereits gelungen wäre, jene Umwandlungsgeſetze aufzufinden und vollſtändig zu erforſchen. Dieſs iſt aber leider noch nicht der Fall; denn was wir über dieſen Gegenſtand wiſſen, ſind nur einzelne Fragmente, welche uns zwar hie und da einige Winke und Aufſchlüſſe, aber noch lange kein vollſtändiges Wiſſen über das ſo räthſelhafte Wechſelverhältniſs zwiſchen der chemiſchen Zuſammenſetzung und den äuſseren Habitus der Subſtanzen gewähren. Indeſs verdienen auch dieſe wenigen Aufſchlüſſe, welche wir gröſstentheils dem Scharfſinne *Mitſcherlichs* verdanken, am gegenwärtigen Orte um ſo eher eine Erwähnung, da ſie fur die Kryſtallologie von ganz beſonderer Bedeutung geworden ſind. Zuvörderſt aber müſſen wir folgenden, von *Leop. Gmelin* bereits vor 10 Jahren und neuerdings auch von *Beudant* in Anregung gebrachten Verhältniſſen der Elemente unſere Aufmerkſamkeit ſchenken. Wiewohl im Allgemeinen anzunehmen iſt, daſs die phyſiſchen ſowohl, als morphologiſchen Eigenſchaften einer Verbindung mehr oder weniger das Product der zu einer mittleren Reſultante vereinigten Plaſticismen ihrer Componenten ſey, ſo iſt doch auf der anderen Seite nicht in Abrede zu ſtellen, daſs ein Element ſeinen Plaſticismus in weit höherem Grade geltend macht, als das andere, daſs derſelbe mit vorherrſchender Energie waltet, und der Verbindung ſelbſt einen eigenthümlichen Charakter aufprägt, der mehr an das Weſen dieſes, als des anderen Elementes erinnert. In dieſer Hinſicht verhält ſich alſo von je zweyen Elementen das eine mehr autoplaſtiſch, das andere mehr heteroplaſtiſch. Der autoplaſtiſche Charakter wird ſich vorzüglich dadurch zu erkennen geben, daſs die binären Verbindungen eines mit ihm begabten Elementes mit den meiſten übrigen Elementen in ihren Eigenſchaften gewiſſe auffallende Uebereinſtimmungen zeigen, und es iſt merkwürdig, daſs die durch Autoplaſticismus beſonders ausgezeichneten Elemente ſich eben ſo durch ihren nicht metalliſchen Habitus, wie durch ihre groſse Verbindungsfähigkeit, auszeichnen. So haben z B. alle Verbindungen des Schwefels mit den verſchiedenen Metallen unter einander eine weit gröſsere Aehnlichkeit, als die Verbindungen eines und deſſelben Metalles mit allen übrigen nicht - metalliſchen Elementen. Daſſelbe gilt von den Oxygeneten, Chloreten, Phthoreten der Metalle u. ſ. w. *Gmelin* nennt daher dieſe autoplaſtiſchen Elemente die formen-

Elemente vollkommen iſomorph ſind, d. h. genau dieſelben Kryſtallformen beſitzen, wie denn z. B. die meiſten dehnbaren Metalle und der Kohlenſtoff, als Diamant, reguläre Geſtalten zeigen. Wenn ſich nun zwey dergleichen Elemente A und B mit einem dritten Elemente C in demſelben Verbindungsverhältniſſe vereinigen, ſo pflegen wohl auch AC und BC in gleichen Geſtalten zu kryſtalliſiren. Man ſagt dann auch, daſs AC und BC iſomorph ſind, und ſchlieſst rückwärts aus dem Iſomorphismus zweyer binären Verbindungen, wie AC und BC auf den Iſomorphismus ihrer reſp. Elemente A u. B, z. B. Eiſenoxyd F̈e und Thonerde Äl, kryſtalliſiren beide in Rhomboëdern, deren Endkanten nur um wenige Minuten verſchieden, und ſind folglich iſomorph; wahrſcheinlich ſind es aber auch Eiſen und Aluminium, da ſich beide in demſelben Verbindungsverhältniſſe mit Sauerſtoff vereinigen. Man kann mit dieſen Folgerungen auf ähnliche Weiſe weiter gehen und ſchlieſsen, daſs wenn eine Verbindung AC + BC mit der nach gleichen Verhältniſſen gebildeten Verbindung DC + BC iſomorph ſey, nicht nur AC und DC iſomorphe binäre Verbindungen, ſondern auch A und D iſomorphe Elemente ſind. Der erſte Schluſs findet eine groſse Beſtätigung in der faſt an Gleichheit grenzenden Aehnlichkeit, welche die Kryſtallformen je zweyer Salze einer und derſelben Baſis mit den genannten beiden Säuren offenbaren, wie dieſs *Mitſcherlich* für eine groſse Anzahl von Baſen dargethan hat.

den oder bildenden, und die anderen, welche ihrem Einfluſſe mehr oder weniger unterliegen, formbare Elemente oder Subſtrate; welcher ſehr natürlichen und für die Mineralogie höchſt wichtigen Eintheilung der Elemente faſt ganz jene von *Beudant* in *Elemens mineraliſateurs* u. *mineraliſables* entſpricht. Den nicht metalliſchen Stoffen, an deren Spitze Sauerſtoff und Waſſerſtoff, als die formendſten Elemente ſtehen, reihen ſich zuvörderſt die ſpröden, leicht ſchmelzbaren Metalle, darauf die dehnbaren unedlen, die edlen, die ſpröden, ſchwerſchmelzbaren Metalle und endlich die Metalle der Erden und Alkalien an. — Iſomorphismus und Homöomorphismus. Es iſt Thatſache, daſs viele Elemente vollkommen iſomorph ſind, d. h. genau dieſelben Kryſtallformen beſitzen, wie denn z. B. die meiſten dehnbaren Metalle und der Kohlenſtoff, als Diamant, teſſerale Geſtalten zeigen. Wenn ſich nun zwey dergleichen Elemente A und B mit einem dritten Elemente C in demſelben Verbindungsverhältniſſe vereinigen, ſo pflegen wohl auch AC und BC in gleichen Geſtalten zu kryſtalliſiren. Man ſagt dann auch, daſs AC und BC iſomorph ſind, und ſchlieſst rückwärts aus dem Iſomorphismus zweyer binären Verbindungen, wie AC und BC auf den Iſomorphismus ihrer reſp. Subſtrate A u. B, z. B. Eiſenoxyd = FeO und Alumia = AlO kryſtalliſiren beide in Rhomboëdern, deren Polkanten nur um einige Minuten differiren, und ſind folglich iſomorph; wahrſcheinlich ſind es aber auch Eiſen und Alumium, da beide ſich in demſelben Verbindungsverhältniſſe mit Sauerſtoff vereinigen, um Eiſenoxyd einerſeits und Alumium anderſeits darzuſtellen. Man kann dieſes Räſonnement auf ähnliche Weiſe fortſetzen, und ſchlieſsen: wenn die Verbindung AC + BC mit der nach gleichen Verhältniſſen gebildeten Verbindung DC und BC iſomorph iſt, ſo ſind nicht nur AC und DC iſomorphe Binionen, ſondern auch A und D iſomorphe Elemente. Z. B. phosphorſaures Kali ($PO2\frac{1}{2} + KO$) und arſenikſaures Kali ($AO2\frac{1}{2} + KO$) zeigen dieſelbe oder doch nahe dieſelbe Kryſtallform, alſo ſind Phosphorſäure und Arſenikſäure iſomorphe Säuren, und da beide aus einem Aeq. Subſtrat mit $2\frac{1}{2}$ Aeq. Sauerſtoff beſtehen, wohl auch Phosphor und Arſenik ſelbſt iſomorphe Elemente. Der erſte Schluſs findet eine groſse Beſtätigung in der Identität oder doch faſt an Gleichheit grenzenden Aehnlichkeit, welche die Kryſtallformen je zweyer Salze einer und derſelben Baſis mit den genannten beiden Säuren offenbaren, wie dieſs *Mitſcherlich* für eine groſse Anzahl von Baſen dargethan hat.

Bey dieſer Nachweiſung dürfen ferner auch diejenigen Entlehnungen nicht verſchwiegen bleiben, welche zu den ſogenannten kleinen Flickereyen gehören. So enthält die Einleitung bey aller Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Expoſition doch auch noch einen Satz aus der ebenſo wiſſenſchaftlichen, als ausführlichen Einleitung, welche *Naumann* zu ſeinem Lehrbuche der Mineralogie geſchrieben, nämlich den Satz: „die Eigenſchaften der Mineralien ſind theils *morphologiſch*, ſofern ſie die Geſtalt, theils *phyſikaliſch*, ſofern ſie die Qualitäten, theils *chemiſch*, ſofern ſie die Stoffverhältniſſe betreffen.“ — „Keine derſelben darf vernachläſſigt werden, wenn die Wiſſenſchaft den Vorwurf der Einſeitigkeit vermeiden will. Daher ſind Geometrie, Phyſik und Chemie die nöthigen Hülfswiſſenſchaften der Mineralogie, ohne deren Hülfe ſie nie eine wiſſenſchaftliche Geſtalt gewonnen haben würde.“ Ein Gleiches findet ſich S. 142. Da iſt nämlich, nachdem theils die Prüfung der Mineralien auf trockenem Wege nach *Berzelius's* Werk vom Löthrohre, theils die Prüfung auf naſſem Wege nach *Roſe's* analytiſcher Chemie kürzlich gegeben ſind, noch folgendes Sätzchen aus *Naumanns* Werke S. 197, wo ebenfalls der Abſchnitt über die Verhaltungsarten beſchloſſen wird, angehängt worden: „Wo die Prüfung auf dem naſſen Wege Ungewiſsheiten übrig läſst, da wird gewöhnlich die Prüfung vor dem Löthrohre entſcheiden, wie denn — wie bereits oben bemerkt — beide Prüfungsarten ſich gegenſeitig ergänzen und controliren.“ S. 148 u. d. folgenden hat der Vf. den Quarz beſchrieben. Auch dabey hat er das Naſchen aus *Naumanns* Buch nicht laſſen können; dieſs beweiſt z. B. der Satz: „die Flächen ſind oft ſehr ungleichförmig ausgedehnt, wodurch zum Theil die bizarreſten Formen zum Vorſchein kommen.“

Und ſolcherley Freyheiten, welche ſich der Vf. geſtattet, könnte man noch Tauſende nachweiſen. Doch wir verlaſſen dieſen Umſtand, und wollen obige Nachweiſungen nur noch mit folgenden Bemerkungen über die Behandlung einzelner Abſchnitte begleiten. Aus nicht angegebenen Gründen beginnt der Vf. mit der Beſchreibung der Geſtaltungseigenſchaften. Dieſe iſt durchaus unmathematiſch. Rückſichtlich dieſer Methode entſchuldigt er ſich in der Vorrede folgendermaſsen: „Er (der Vf.) hat bey der Arbeit das, durchaus nicht leichte Problem zu löſen geſucht, allgemein verſtändlich und dennoch vollſtändig zu ſeyn. Aus dieſem Grunde ſind bey dem kryſtallographiſchen Theile die Formeln zur Bezeichnung der Kryſtallflächen weggelaſſen worden, indem zu deren Verſtehen und leichtem Gebrauche mehr

mathematische Vorkenntnisse erfoderlich sind, als ich bey den meisten Lesern dieses Buchs voraussetzen darf." Diese Aeusserung muss in sofern auffallen, als sie im schroffen Widerspruche steht zu einer Aeusserung *Naumanns*, zu dem doch der Vf. seine Anhänglichkeit in so hinreichendem Masse bewährt hat. Denn *Naumann* sagt S. VII der Vorrede zum *Grundriss der Krystallographie*, Leipzig 1826: „Die Krystallographie kann sich, wenn sie anders auf wissenschaftlichen Werth Ansprüche machen will, keineswegs mit blossen repräsentativen Beschreibungen begnügen; sie muss vielmehr in ihren Untersuchungen streng mathematisch verfahren, und darf sich weder in der Theorie, noch in ihrer Anwendung auf die Mineralogie von dem exacten Wege der Geometrie und des Calculs entfernen. — Gegen diese letzte Foderung nun erheben sich die Stimmen so Mancher, welche in dem Wahne befangen sind, die Mineralogie werde auf solche Weise in eine dürre, abstruse Formenlehre verwandelt, indem man ihr Object der ganzen Fülle seines anschaulichen Wesens beraube, und nur ein leeres Skelett von Umrissen zurücklasse; auch erhalte sie dadurch einen solchen Grad von Schwierigkeit und Unverständlichkeit, dass das Studium derselben immer abschreckender und ermüdender, und nur denen überlassen werden müsse, welche ihre Zeit auf dergleichen nutzlose Speculationen verwenden können. — Allein diese und ähnliche Bedenklichkeiten dürfen uns keineswegs bekümmern; denn erstens ist es eine unumstössliche Wahrheit, dass die Methode jedes Zweiges der Naturwissenschaft um so vollendeter werde, je mehr sie sich der mathematischen Behandlung anschmiegt, weil nur dadurch und in sofern die an sich empirische Wissenschaft denjenigen Grad von Evidenz erlangen kann, dessen sich die evidenteste aller menschlichen Wissenschaften zu erfreuen hat, dass und wiefern sie gewisse Eigenschaften ihres Objectes auf mathematische Weise zu behandeln versucht. Zweytens darf man nie vergessen, dass alle beschreibende Naturwissenschaft ihre Untersuchungen zunächst auf das Individuum beziehen, und von diesem, als der naturhistorischen Einheit, ausgehen muss, wenn sie anders auf richtige Resultate gelangen will; eine Wahrheit, welche für Botanik und Zoologie von jeher unwillkürlich anerkannt worden ist, während sie für Mineralogie erst in neueren Zeiten mit Nachdruck ausgesprochen und geltend gemacht werden musste. Im Mineralreiche aber finden wir den Begriff des Individuums in den Krystallen verwirklicht, indem eigentlich nur der vollkommen rundum ausgebildete Krystall als das von der Natur vollständig individualisirte anorganische Einzelnwesen zu betrachten ist. — Da nun endlich so viel Mathematik, als zum Verständnisse der Krystallgestalten erfodert wird, bey den meisten Naturforschern vorausgesetzt werden darf, so scheint es nur noch hie und da an der Anerkennung jener beiden Wahrheiten zu fehlen, obgleich ich überzeugt bin, dass deren Gültigkeit bey einigem Nachdenken von Jedem mit dem unbedingtesten Beyfalle eingesehen werden muss." Wir können nicht umhin, hieran auch noch die Bemerkung zu knüpfen, dass Hr. *Hartmann* wohl aufrichtiger verfahren wäre, wenn er bemerkt hätte, dass auch er wohl zu denjenigen Lesern seines Buches gehöre, bey denen man nicht so viel Mathematik voraussetzen darf, als zum Verständnisse mathematischer Formeln der Krystallographie erfoderlich ist. Und auch nur hiernach wird man es ihm verzeihen können, jene Aeusserung in der Vorrede gethan zu haben.

Das System, welchem der Vf. in der Anordnung der Mineralien den Vorzug vor allen anderen geschenkt hat, ist das des Hn. Prof. *Weiss*. Wir zweifeln indess sehr, dass er die Bedeutung und die Vorzüge dieses Systemes gehörig verstanden hat, da er dasselbe mit so sterilen Vorbemerkungen begleitet.

Hienach wird wohl Jeder den Werth der eigentlichen Beschreibung der einzelnen Mineralien, wie denn überhaupt auch den Werth dieses ganzen Heftes beurtheilen, und danach im Voraus abnehmen können, was von den noch rückständigen Heften zu erwarten ist.

Den Figuren auf den Kupfertafeln, welche in der Projection und Bezeichnung lediglich Copieen derjenigen Figuren sind, welche *G. Rose* seinen Elementen der Krystallographie oder *Naumann* seinem Lehrbuche der Mineralogie beygefügt, fehlt die Schärfe der Originalien.

W.

JUGENDSCHRIFTEN.

Elberfeld, in der Büschlerschen Verlagshandlung: *Der Jugendfreund*, ein Lehr- und Lese-Buch für Stadt- und Land-Schulen, von *P. Heuser*, Lehrer in Elberfeld. Erster Theil. 1833. 152 S. Zweyter Theil. 1834. VI u. 292 S. 8. (20 Gr.)

Der Vf. erklärt sich zwar in keinem besonderen Vorworte über den Plan und Gebrauch dieses Buches. Aus der ganzen Anlage desselben ersehen wir jedoch, dass es auf einen ersten und zweyten Cursus in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen berechnet, und somit für die ganze Schulzeit auszureichen bestimmt ist. Wir können diese Anordnung nur loben, weil dadurch die Beobachtung der Stufenfolge im Unterrichtsgange wesentlich erleichtert, die eben so störende, als in den meisten Fällen schwierige Nachschaffung von Schulbüchern für die verschiedenen Stufen des Unterrichts unnöthig gemacht, und in den letzten überhaupt grössere Einheit gebracht wird. Auch scheint uns die Art der Behandlung der bezüglichen Unterrichtsgegenstände dem besonderen Zwecke des Buches vollkommen zu entsprechen. Die erste Abtheilung des ersten Bändchens, der „*Lesetheil*," enthält kurze Erzählungen, Parabeln, Sprichwörter, Reimverse und Lieder, — meist gut gewählt, ansprechend, und in genauem Verhältnisse zur methodischen Stufenfolge des Leseunterrichts. Die zweyte

Abtheilung, der „*Lehrtheil*," hat die ersten Vorkenntnisse in der Naturbeschreibung, Geographie und Sprachlehre zum Gegenstande. Der Vf. hat hiebey ein rühmliches Talent an den Tag gelegt, die Grundbegriffe klar zu entwickeln, das Rechte und Gehörige auszuwählen, und den Lehrstoff fasslich und ansprechend darzustellen. Schade, dass dieses Bändchen durch so viele Druckfehler, von denen bey Weitem die wenigsten angemerkt sind, entstellt ist.

Das zweyte, gleichfalls in einen *Lese*- und einen *Lehr-Theil* abgetheilt, verhält sich zu dem ersten, wie der höhere zu dem niederen Cursus. Der Lesetheil enthält ausführlichere Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Sinnsprüche und Gedichte. Auch hier müssen wir die Auswahl des Vfs. loben, mit der er die Wiederholung des aus den meisten ähnlichen Jugendbüchern längst bekannten Lesestoffes möglichst vermieden, und nur das aufgenommen hat, wodurch ausser der höheren Lesefertigkeit zugleich das Gefühl für das Wahre, Grosse und Schöne gefördert werden kann. Im Lehrtheile sind die im ersten Bändchen vorbereiteten Unterrichtsgegenstände ausführlicher und umfassender behandelt, und durch die dem höheren Cursus angehörige Naturkunde vermehrt worden. Der Erdbeschreibung geht hier ein kurzer Abschnitt: über das Weltgebäude, voraus. Wir würden es dem Bedürfniss der Volksschule angemessener gefunden haben, wenn der Vf. statt der vielen speciellen politisch-statistischen Angaben in der Geographie im physikalischen Theile derselben etwas ausführlicher gewesen wäre. Dagegen ist es sehr zweckmäsig, dass unter den einzelnen bedeutenderen Staaten immer ein geschichtlicher Abriss derselben beygefügt ist. An die Naturgeschichte, die es hier hauptsächlich mit der Lehre vom Menschen zu thun hat, schliesst sich die Naturkunde, so weit sie für die Volksschule gehört. Dieser Abschnitt ist vorzüglich wacker gearbeitet. Zu dürftig erschien uns hingegen der angewandte Theil der Sprachlehre. Ferner begreifen wir nicht, warum in den übrigens zweckmäsig gewählten Erzählungen aus der deutschen Geschichte der Reformationsgeschichte nicht mit einem Worte gedacht worden ist. — Mehrere Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in diesem Buche werden bey einer wahrscheinlich zu erwartenden zweyten Auflage leicht zu vermeiden seyn. Nur auf einige derselben wollen wir aufmerksam machen. Mit *Conradin von Schwaben* wurde nicht *Friedrich von Oesterreich*, wie S. 158 behauptet wird, sondern *Friedrich von Baden* enthauptet. Der *Ortles* in Tyrol hat nach den neuesten Bemessungen eine Höhe von wenigstens 14,000, nicht 12,000 Fuss. S. 142 statt *Zuydersee* muss es *Zuidersee* (Süd = *Suid*, holländisch), und statt *Tago* überall *Tajo* (im Portugiesischen *Tejo*) heissen. S. 188 sollte wohl nach den Worten: der englische Seefahrer — der Name *Cook* ausdrücklich genannt werden. Endlich müssen wir es missbilligen, dass der Vf. in seiner Abneigung gegen den Buchstaben *y* so weit geht, dass er ihn selbst in den Fremdwörtern, wo die Etymologie ihn fordert, mit *i* vertauscht, und z. B. *Sinonimen*, *Illirien*, *Hieronimus* u. a. schreibt. — Druck und Papier sind im zweyten Bändchen besser als im ersten.

K....r.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Neue Jugend-Bibliothek*, eine Sammlung von Original-Aufsätzen, Reisebeschreibungen, Biographieen, Aphorismen aus Classikern, Gedichten u. s. w. für das jugendliche Alter. Gewählt und eingerichtet von D. *Fr. Holdmann*. Erstes bis zwölftes Bändchen. Mit einem Kupferstich. 1826. 1827. in 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. war sich seiner Absicht bey der Herausgabe dieser Kinder- und Jugend-Bibliothek nicht nur deutlich bewusst, sondern hat auch in der Bearbeitung derselben sich folgerecht gezeigt. Es soll nämlich diese Jugendschrift jugendlichen Lesern eine belehrende und angenehme Unterhaltung gewähren, zugleich aber auch dem Nachdenken einen würdigen Stoff darbieten. Darum enthält sie interessante ältere und neuere Reisebeschreibungen, Biographieen berühmter und verdienter Menschen, Auszüge aus deutschen classischen Schriftstellern, Gedichte, wie auch instructive und anziehende Geschichten und Erzählungen. Dabey ist die monatliche Erscheinung derselben eben so bequem als der geringe Preis derselben für die meisten Eltern gewiss annehmlich und erwünscht.

Das Ganze eröffnet eine Biographie des um die Jugendbildung so hochverdienten Mannes, des Stifters des Waisenhauses, und sämmtlicher mit demselben verbundenen Anstalten zu Glaucha, einer Vorstadt vor Halle, der als Musterbild erlangter Ausbildung schon im 16 Jahre für die Jugend da steht, noch mehr aber durch seine wohlthätigen Leistungen für dieselbe merkwürdig seyn muss. Die folgende Erzählung *Azume* oder *Neugierde und Muth* ist anziehend und belehrend. *Etwas über Mexico*. Endlich: *Reichthum und Talente; oder das Blumenkörbchen*, eine für die weibliche Jugend recht angemessene und zart gehaltene Erzählung.

Gern möchten wir hiermit die Aufmerksamkeit der Leser auf diese nützliche Jugendschrift richten, deren nähere Bekanntschaft sie nicht gereuen wird. Wir haben lange auf die Fortsetzung derselben gehofft, und wollen wünschen, dass sie nicht ganz ausbleibe.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

MATHEMATIK.

Erfurt, b. Keyser: *Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als Tausend geometrischen Aufgaben und die beygefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben.* Ein Handbuch der Geometrie. Für Alle, die eine gründliche Kenntniss dieser Wissenschaft in kurzer Zeit erwerben wollen. Von Dr. *E. S. Unger.* Mit 560 durch die Steinpresse eingedruckten Figuren. 1833. 676 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Von den zahlreichen Schriften, welche der unermüdliche Fleiss des Hn. *Unger* erscheinen lässt, scheint uns die vorliegende die verdienstlichste. Zwar hat es in Deutschland nicht an Bearbeitungen des grossen Geometers gefehlt, auch ist diesen Bearbeitungen zum Theil die Brauchbarkeit für ihren vorgesetzten Zweck nicht abzusprechen; allein uns dünkt, dass kein Bearbeiter seinen Zweck deutlicher erkannt habe, als Hr. *U.* Viele haben die Elemente Euklids durchaus zum Schulbuche für unsere Jugend machen wollen; allein was man auch gesagt und versucht hat, die Jugend hat der Euklidischen Abstraction keinen Geschmack abgewonnen, und manche Lehrer haben nach fruchtloser Abmühung ihrer Schüler zu den minder wissenschaftlich, aber anschaulicher geschriebenen Lehrbüchern zurückkehren müssen. Das, was Euklids Geometrie über fast alle Nachfolger erhebt, ist gerade für die jugendliche Fassungskraft das Unerfasslichste — der strenge Zusammenhang der einzelnen Sätze unter einander. Alles Lernen aber muss fragmentarisch oder vielmehr eklektisch beginnen, und erst, wenn in dem Gedächtnisse genug Vorrath angehäuft, und der Verstand an Einzelheiten hinlänglich geschärft ist, dann ist es Zeit zur Synthese. Deshalb sollte man es aufgeben, ein Buch zum Schulbuche zu machen, das von seinem Verfasser nie für einen solchen Zweck bestimmt wurde. Diess Urtheil soll aber keinesweges sagen, dass man nicht den Euklidischen Elementen als Leitfaden folgen, und einen zweckmässigen Unterricht daran knüpfen könne, zumal wenn die Lernenden nicht mehr Knaben, sondern denkende Jünglinge sind. Im Gegentheile ist es für den Unterricht vortheilhaft, wenn er auf eine allgemein anerkannte und unantastbare Basis gebaut wird. Daher der Vorzug der Predigten über biblische Texte, des Gebrauchs alter, auch selbst veralteter Katechismen und der juristischen Commentationen über das römische Recht. Euklids Werk gewährt auf dieselbe Art einen Mittelpunct für die Geometer aller Nationen, sich zu verständigen, woraus man Sätze citirt, worauf man mit zwey Worten verweist, eine Autorität, welche nicht ohne zureichende Gründe verworfen werden darf. So hat auch Hr. *U.* das vorliegende Werk nicht zum Schulbuche, sondern zu einem Handbuche für diejenigen bestimmt, welche sich gründlich in der Geometrie unterrichten wollen. Er geht dabey von der richtigen Bemerkung aus, dass die Ursache der geringen Fortschritte vieler Lernenden in der Geometrie, während sie doch die Arithmetik mit Leichtigkeit erfassen, hauptsächlich in dem Mangel an Aufgaben und Uebungsbeyspielen bey dem Unterrichte liege. Es ist auch wirklich unbegreiflich, wie manche Lehrer, welche in den übrigen Fächern eine ganz entgegengesetzte Methode befolgen, in der Geometrie verlangen, dass der Schüler vermittelst einer einzigen Demonstration die Beziehungen und Anwendungen eines Lehrsatzes nach allen Richtungen begreifen soll. Hr. *U.* dagegen giebt dem Lernenden diese Beziehungen und Anwendungen selbst, indem er einem jeden Buche der Elemente ausser vielen anderen Erläuterungen eine reiche Menge von Aufgaben und Herleitungen beyfügt. Mag das Durcharbeiten dieses Materials auch dreyfach so viel Zeit kosten, als das blosse Aneignen der Lehrsätze Euklids; es wird dafür auch Etwas zurückbleiben, was sich zum Weiterstudiren gebrauchen lässt, während bey jener Methode kaum noch einige Schatten von Figuren und Beweisen in dem Kopfe des Lehrlings haften. Hn. *U.* Aufgaben haben vor anderen schätzbaren Sammlungen dieser Art den Vorzug, dass sie sich auf ein festes, Jedermann bekanntes System stützen, dass der Arbeitende sich also nicht so leicht in der grossen Masse verliert, und durch die Aufgaben selbst mit dem Systeme vertrauter wird. Auch ist ihm diess durch Uebersichten und Nachweisungen des Zusammenhangs nach jedem Buche der Elemente erleichtert.

In der Vorrede sucht Hr. *U.* zu beweisen, dass Euklids Elemente die Geometrie vollständig lehren. Wir gestehen diess zu, wenn man damit sagen will, dass mittelst dieser elementarischen Sätze jeder andere Satz hergeleitet werden könne; aber doch sind der Mittelglieder so viele nöthig, dass wohl wenige Leser Euklids diesen Weg für sich gehen können. Man könnte ja mit demselben Rechte behaupten,

dafs fich die ganze Geometrie aus dem erften Buche der Elemente herleiten laffe, weil Euklid diefs wirklich gethan hat. Aber mit den Zufätzen und Beylagen des Hn. *U.* enthält das vorliegende Buch wirklich Alles, was zum Studium der niederen Geometrie gehört. Selbft Nonius und verjüngter Mafsftab werden befchrieben, die Cyklometrie, die Ordinaten-Methode, die rechnende Geometrie, Alles findet feinen Platz. An der Vollftändigkeit diefes Handbuches bleibt alfo kein Zweifel; dafs aber nicht Manches beygebracht fey, was ohne Schaden wegbleiben durfte, möchte fich fchwer leugnen laffen. Schon die Zuziehung der Euklidifchen Proportionslehre möchte Manchem anftöfsig erfcheinen. Ein kurzer Auszug aus dem 5 Buche wäre wahrfcheinlich allen Lefern lieber gewefen, als die langweilige, wenn auch fcharffinnige, Theorie, welche auf Umwegen erreicht, was wir auf geradem Wege weit beffer erreichen können. Eben fo ift mit der Erzeugung neuer Lehrfätze und Aufgaben allzu combinatorifch verfahren worden. Befonders der Lehrfätze follten wenige feyn, damit fie treu im Gedächtniffe haften. Es find aber z. B. zu den 48 Lehrfätzen des erften Buches durch Hn. *U.* 70 neue hinzugekommen, zu den 14 des zweyten Buches 35 neue, und in diefem Verhältniffe weiter. Viele diefer Lehrfätze find blofse Umkehrungen der Euklidifchen, viele nur fpecielle Fälle allgemeiner ausgefprochener Wahrheiten. Wir glauben nicht, dafs Hr. *U.* Jemanden damit einen grofsen Gefallen erzeigt hat, es müfste denn einer von den Buchfabricanten feyn, welche aus weitläuftigen und reichhaltigen Werken ihre kleinen Werklein zufammenftoppeln. Indeffen müffen wir auch geftehen, dafs diefe Lehrfätze, da ihnen keine Figuren beygedruckt find, nicht viel Raum einnehmen, und defshalb als eine unfchuldige Zugabe betrachtet werden können.

Was die Einzelheiten des Buches betrifft, fo find fie mit einer feltenen Präcifion gearbeitet, und die Correctheit des Drucks wäre allen mathematifchen Schriften zur Nachahmung zu empfehlen. Wenn Rec. gleichwohl einige Ausftellungen zu machen findet, fo verfchwinden diefe ganz in einem Buche von faft 700 Seiten.

Anftöfsig war dem Rec., wie fchon in anderen Schriften des Hn. *U.*, die Orthographie der aus dem Griechifchen herftammenden Wörter. Wollen denn unfere Mathematiker gar nicht lernen, dafs *Hypotenufe*, nicht Hypothenufe, dagegen *Kathete*, nicht Katete gefchrieben werden mufs? Am fchlimmften fteht diefs Verfehen dann, wenn man einen griechifchen Schriftfteller überfetzt oder commentirt. Wir haben von den Franzofen manches Nützliche gelernt, aber ihre Ungenauigkeit in der Schreibung von Namen und Fremdwörtern wollen wir ihnen nicht ablernen.

Selten wird Hr. *U.* undeutlich. Am auffallendften hat es Rec. in der 588 Aufgabe gefunden. Es foll nämlich der geometrifche Ort der Spitze folcher Dreyecke angegeben werden, welche über einer gegebenen Grundlinie liegen, und deren Schenkel ein gegebenes Verhältnifs haben. Sollte die Auflöfung anfchaulich werden, fo mufste zuvörderft die fpeciellere Aufgabe vorangeftellt werden: Ein Dreyeck zu conftruiren, wovon aufser der Grundlinie und dem gegenüberliegenden Winkel das Verhältnifs der beiden anderen Seiten gegeben ift. Hieran hätte der Lernende vorläufig erkannt, dafs für jeden anderen Winkel ein anderes Dreyeck der Art möglich ift, auch wohl, dafs die Spitzen diefer Dreyecke in einer krummen Linie liegen. Hierauf mufste ferner die Vorbereitungs-Aufgabe vorausgefchickt feyn: Ein gegebenes Dreyeck auf der verlängerten Grundlinie und mit Beybehaltung derfelben Spitze fo zu erweitern, dafs das angefetzte Dreyeck dem Ganzen ähnlich ift. Diefe Auflöfung diente dann als Analyfis für die Hauptaufgabe. Denn es konnte leicht nachgewiefen werden, dafs die gemeinfchaftliche Seite der beiden ähnlichen Dreyecke die mittlere Proportionale fey zwifchen der verlängerten Grundlinie und ihrer Verlängerung. Ferner zeigt es fich leicht, dafs, wenn die Grundlinie in dem Verhältniffe der Schenkel getheilt wird, das auf der Seite der Verlängerung liegende Stück nebft der Verlängerung jener mittleren Proportionale gleich ift. Hieraus geht denn fogleich hervor, dafs fowohl die Verlängerung, als auch die mittlere Proportionale, für ein beftimmtes Verhältnifs der Schenkel conftant find, dafs alfo der Endpunct der verlängerten Linie ein beftimmter, und die Entfernung deffelben von allen Dreyecksfpitzen gleich, mithin der geometrifche Ort eine Kreislinie fey. Die gehäuften Proportionen des Hn. *U.* mit ihren vielen Modificationen fetzen dagegen dem Anfänger Schwierigkeiten entgegen, welche nicht gerade jeder überwinden wird.

Hinfichtlich der äufseren Ausftattung, befonders wegen der fcharf gedruckten Figuren, verdient die Verlagshandlung alles Lob, fo wie auch der Preis für ein Buch, welches nicht Schulbuch feyn kann, nicht übertrieben geftellt ift.

Ns.

Bern und Chur, b. Dalp: *Anfangsgründe der Mathematik* von *F. Zehender.* Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbftunterricht. Erfter Theil, welcher die gemeine Arithmetik enthält. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. 1833. 159 S. gr. 8. (12 gr.)

Man erfährt aus der Vorrede, dafs diefes Büchlein zunächft für die Schüler des Hn. *Z.* gefchrieben worden fey, um ihnen zur Wiederholung feines mündlichen Vortrags zu dienen. Durch die Anficht einiger Schulmänner, dafs diefes Handbuch (?) auch in einem weiteren Kreife Nutzen ftiften könne, fey der Vf. bewogen worden, es in den Buchhandel zu geben. Diefs dient wohl auch zur Erklärung des Umftandes, dafs der Titel eine zweyte Auflage anzeigt, während man von einer erften noch Nichts gehört hatte.

Obgleich Rec. nicht zu den Schulmännern gehört, welche die Herausgabe dieses Buchs durch ihre Aufmunterung veranlasst haben, sich auch dieser Misskennung älterer Lehrbücher nicht schuldig gemacht hätte, wenn er zu Rathe gezogen worden wäre: so muss er doch nun, da das Kindlein einmal das Licht der Welt erblickt hat, gestehen, dass es ungefähr aussieht, wie andere Kinder auch. Es besitzt neben seinem Theil Erbsünde auch einige Anlage zur Tugend, und wenn es in gute Hände geräth, wird es der Welt nicht lästig werden.

Hr. *Z.* erklärt seinen Schülern, die man sich als Knaben von 12—14 Jahren zu denken hat, sehr ausführlich die Begriffe und die Eintheilung der mathematischen Wissenschaften. Da erfährt denn der Knabe, dass „System ein Ganzes ist, dessen einzelne Glieder mittelst eines Princips zusammenhängen.“ Was für systematische Köpfe müssen das werden, welche schon so früh erfahren, was System ist! Schade nur, dass sie nicht wissen, was ein Princip ist! Hierauf wird mittelst vieler Alphabete die Mathematik systematisch eingetheilt. Da folgen mechanische, optische, astronomische und architektonische Wissenschaften, wie Hagel auf einander, wiewohl die meisten Nutzniesser dieser Anfangsgründe wohl von allem diesem ausser dem Namen Nichts erfahren werden. Rec. bittet allemal, wenn er etwas dergleichen liest, den Himmel: Herr, schone ihrer, denn sie wissen nicht, was sie lernen!

Inzwischen ist man an der Numeration angelangt, und es geht höchst prosaisch durch die Addition und die übrigen Species fort. Am Schlusse dieser Species wird in einer einzigen kleinen Anmerkung gelehrt: „Eine Zahl ist ohne Rest durch 2 theilbar, wenn die letzte Ziffer gerade ist, durch 3, wenn die Quersumme durch 3 aufgeht; durch 4, wenn die beiden letzten Ziffern durch 4 aufgehen, durch 5, wenn die letzte Ziffer 5 oder 0 ist.“ Wir möchten wissen, was die Knaben, welche just eben dividiren gelernt haben, mit dieser Anmerkung machen sollen. Die Lehre von den Brüchen ist in so viele Regeln vereinzelt, dass der Schüler grosse Mühe haben wird, sie auch nur zur Hälfte zu behalten. Oft kam es dem Rec. dabey vor, als wehe ihn der Geist des leichten Lehrbuchs der Arithmetik von *Snell* an, wonach er vor Zeiten auch solche Regeln eingelernt hat. Da muss man erfahren, wie man einen Decimalbruch durch eine ganze Zahl, dann, wie durch einen Bruch, der mehr, und dann durch einen, der weniger Decimalstellen hat, dividirt. Zu der Vorstellung, dass man die Ganzen ebenfalls als Brüche mit beliebigem Nenner ansehen könne, scheint sich Hr. *Z.* nicht erhoben zu haben, sonst hätte er viel Raum und Zeit sparen können. Besonders unbefriedigend sind die Decimalbrüche behandelt. Rec. könnte den Beleg mit der Erklärung dieser Zahlform selbst beginnen, aber er begnügt sich, den Beweis der Aufgabe: „Einen gemeinen eigentlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln“, etwas näher zu beleuchten. Nachdem Hr. *Z.* einige Beyspiele z. B. das ganz unpassende $\frac{1}{111}$ vorgerechnet, und nicht erklärt hat, wie es komme, dass die Division nicht aufgehe, so schreibt er: „Beweis für den ganzen Paragraphen. Um sich von der Richtigkeit der gegebenen Regel zu überzeugen, schreibe man den gefundenen Decimalbruch mit seinem Nenner, wie einen gemeinen Bruch, und bringe ihn mit demjenigen Bruche, aus dem er entstanden ist, auf gleiche Benennung, so wird es sich zeigen, dass beide einander gleich sind.“ Wie aber mit dem periodischen Decimalbruche, welchen Hr. *Z.* selbst als Beyspiel gewählt hat? Getraut er sich zu behaupten, dass $\frac{1}{111} = \frac{0{,}009009}{1000000}$ ist? — Wozu der vorläufige Begriff von Gleichungen dienen soll, da kein Gebrauch davon gemacht wird, ist nicht einzusehen. Die Verhältnisse und Proportionen werden abgehandelt, aber dürftig. Besonders schwach sind die Beweise. Nun folgen die vier Species in benannten Zahlen, die einfache und zusammengesetzte Regel de tri und Aehnliches. Wurzelausziehung wird nicht gelehrt. Aber an metrologischen Tabellen und angehängten Uebungsaufgaben, obgleich meistens nicht eigener Erfindung, ist kein Mangel. Für die Richtigkeit der Auflösungen haftet der Verfasser.

Papier und Druck sind sehr elegant, der Preis für ein Schulbuch etwas hoch.

Ns.

Bern, Chur und Leipzig, b. Dalp: *Sammlung von Beyspielen, Formeln und Tabellen aus der Elementarmathematik.* Erster Band, die Arithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra enthaltend. Von *Joseph Pursh*, Lehrer der Mathematik an der Handwerksschule zu Bern. 1834. 296 S. 8. (1 Thlr.)

Trotz aller Verwahrung in der Vorrede dieses Werkchens wird Hr. *P.* sich doch von dem Vorwurfe, etwas Ueberflüssiges geschrieben zu haben, nicht reinigen können. Rec. sieht gar nicht ein, wer von einem solchen Büchlein Nutzen haben soll — geistigen nämlich. Anfänger, das gesteht der Vf. selbst, können es nicht brauchen, weil „die Kenntniss der Regeln, Benennungen u. s. w. vorausgesetzt wird.“ Nun meint er aber, die Leute, welche das Einzelne kennen, würden an seiner Hand, d. h. mittelst des gekauften Büchleins, das Gebäude der Mathematik als ein regelmässiges, systematisches Ganzes durchwandern wollen. Dazu, sollte man denken, könnte ihnen das Register ihres umständlichen Lehrbuches die erfoderlichen Dienste leisten. Oder sollen die Lernenden etwa das Einzelne ohne Lehrbuch lernen, damit sie desto eher dieses systematische Büchlein kaufen mögen? Aber gesetzt, es wäre wirklich nöthig, nach einem weitläuftigen Cursus in der Mathematik einen kürzeren, übersichtlicheren zu machen, wie kommen denn in ein Buch der Art Tabellen der in- und ausländischen Masse, Quadrattafeln, Logarithmentabellen u. dgl.? Soll daraus

auch das Syſtem erkannt werden? Hätte Hr. *P.* aufrichtig geſagt, ſein Buch ſey für Leute beſtimmt, welche im Geſchäftsleben ohne Aufenthalt gern etwas aus dem Gedächtniſſe Entſchwundenes wiederfinden wollten, etwa eine Formel, ein Muſterbeyſpiel u. ſ. w., ſo würden wir an der Anlage ſeines Buches nicht Viel zu tadeln finden; da er aber vom Gebrauche in Schulen und vom Selbſtſtudium ſpricht, ſo müſſen wir das Publicum mit der Wahrheit bekannt machen. Mag man aber auch über den Zweck und die Anlage des Buches urtheilen, wie man will, ſo wird man wenigſtens geſtehen müſſen, daſs eine Reihe überflüſſiger Beyſpiele darin vorkomme. Wer erwartet hier die Aufgabe: gegebene Zahlen auszuſprechen, und dann in Worten gegebene Zahlen durch Ziffern darzuſtellen, oder ausführliche Additions-, Subtractions- u. ſ. w. Beyſpiele? Dagegen ſteht der binomiſche Lehrſatz ganz nackt ohne Uebungsaufgaben.

Das Beſte an dem Buche iſt der Druck; nur eigentlich zu ſplendid für ein Werk ohne bleibenden Werth. Vielleicht unterläſst der Verleger die Herausgabe des zweyten Bandes, welcher die Geometrie ähnlich zu behandeln verſpricht, ganz, wenn er ſieht, daſs ſein Papier zu ſolchem Gebrauche zu gut war.

Ns.

HANNOVER, b. Hahn: *Arithmetiſches Exempelbuch für Schulen.* Neue, für ſolche Länder, die nach dem preuſſiſchen Münz-, Maſs- und Gewicht-Syſtem rechnen, beſonders bearbeitete Ausgabe. Von *Friedrich Krancke,* Lehrer am Schullehrer-Seminarium und an der Stadt-Töchterſchule in Hannover. Zweytes Heft. Exempel zu zuſammengeſetzteren Rechnungen. 1832. 168 S. gr. 8. Antwortenheft 66 S. (10 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 47.]

Das zweyte Heft dieſer Rechnungsaufgaben kann den preuſſiſchen Schulen eben ſo empfohlen werden, als die entſprechende Ausgabe den hannöveriſchen bereits empfohlen iſt. Die Reichhaltigkeit, Genauigkeit und Sparſamkeit der Anordnung laſſen Wenig zu wünſchen übrig. Freylich werden höhere Bürgerſchulen bisweilen etwas mehr wiſſenſchaftliche Form wünſchen; aber man kann — ſo ſehr es auch manche prahleriſche Titel verſprechen — unmöglich Alles für Alle liefern. Eben ſo wenig wird das Büchlein für alle Gegenden der preuſſiſchen Monarchie in gleichem Grade paſſen. Denn trotz der Umarbeitung nach preuſſiſchem Maſs und Gewicht, ſind doch nicht alle an Preuſſen grenzenden Staaten ſo berückſichtigt, wie der Verkehr es foderte, und überall tritt Hannover in den Vordergrund. Für einen Rheinpreuſſen z. B. ſind Himten und Mariengroſchen eben nicht viel intereſſanter, als türkiſche Kilog und Piaſter. Für dieſe Gegenden aber exiſtirt freylich auch ein Rechenbuch, welches ſo leicht nicht verdrängt werden wird, das von *Dieſterweg* und *Heuſer.* Und ſo wird jedes gut angelegte und fleiſsig bearbeitete Schulbuch ſein Publicum finden. Einzelheiten dieſer Umarbeitung mitzutheilen, hält Rec. für überflüſſig.

Ns.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Schwerin* und *Wismar*, in der Bödnerſchen Buchhandlung: *Abhandlung von den mecklenburgiſchen Münzen, Maſsen und Gewichten und deren Vergleichung mit auswärtigen Münzen, Maſsen und Gewichten, ingleichen mit dem neuen franzöſiſchen Maſs- und Gewicht-Syſtem,* von *Johann Jacob Heinrich Weſtphal,* Organiſten an der Neuſtädter Kirche und Schreib- und Rechen-Meiſter an der Domſchule zu Schwerin. 1803. 64 S. 4.

Der Verfaſſer, als ein vorzüglicher Rechenmeiſter in ſeinem Vaterlande geachtet, hat ſich durch dieſe Abhandlung um ſo mehr den Dank deſſelben und der mit demſelben Geſchäfte treibenden Staaten erworben, als, wie er im Vorberichte mit Recht bemerkt hat, das hier vorhandene unbeſtimmt und ſchwankend iſt, und als er dieſem bisherigen Mangel ſo vollſtändig und mit ſo vertrauter Kunde der Verfaſſung und der Geſetze abgeholfen hat. Die beſten Werke in dieſem Fache, z. B. *Kruſens* Hamburgiſcher Contoriſt, *Gerhardts* allgemeiner Contoriſt u. a. m. erhalten hiedurch in Beziehung auf Mecklenburg nicht unwichtige Berichtigungen, obgleich der Vf. des vorliegenden Werks ſie und die ſchätzbarſten Werke über dieſen Gegenſtand bey den Angaben der auswärtigen Münzen, Maſse und Gewichte zum Grunde gelegt hat. In den einzelnen Abſchnitten und den dazu gehörigen Tabellen — von den mecklenburgiſchen Münzen, von dem meckl. Gewichte, von dem meckl. Getreidemaſse, von den meckl. Maſsen flüſſiger Dinge, von den meckl. Längen, Flächen-, Feld- und Körper-Maſse, von zählenden Gütern oder Dingen, Vergleichung der meckl. Maſse und Gewichte mit dem neuen franzöſiſchen Maſs- und Gewicht-Syſteme und mit dem der mehrſten europäiſchen Staaten — bewährt der Vf. durchgängig den genauen und praktiſchen Kenner. Rec. hätte indeſſen wohl gewünſcht, daſs er dieſe Veranlaſſung genutzt hätte, um das allmäliche Aufkommen des mecklenburgiſchen Maſs- und Gewichts-Syſtems — denn in Anſehung des Münzſyſtems hat der Geheime Archiv-Rath *Evers* zu Schwerin dieſe Lücke meiſterhaft gefüllt — darzuſtellen und zu entwickeln, wodurch dieſe, ſonſt noch immer brauchbare Abhandlung einen wiſſenſchaftlichen Werth und ein höheres Intereſſe für die Staatsverfaſſungskunde und Geſchichte erhalten haben würde.

Z.

St. Gallen u. *Bern*, b. Huber u. Comp.: *Methodiſcher Leitfaden der niederen Arithmetik,* von *Johann Jacob Schneider,* Vorſteher der Mädchen-Anſtalt und Lehrer an der Realſchule zu Altſtädten. *Dritte* umgearbeitete *Auflage.* 1835. VI u. 259 S. 8. (15 gr.)

Wir können auf die Recenſion der zweyten Auflage in unſerer A. L. Z. (1832. No. 166) verweiſen, da in dieſer dritten nicht viele, jedoch zweckmäſsige, Verbeſſerungen angebracht ſind.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1835.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von *Ferd. Flor. Fleck*, Dr. der Philos., ausserordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig. Zweyten Bandes erste Abtheilung: *Theologische Reisefrüchte* zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. 1835. XXIV und 179 S. nebst 47 S. Anhang. gr. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Nach einer 2½jährigen Abwesenheit auf einer wissenschaftlichen Reise besonders in Italien und Frankreich, deren doppelter Zweck theils biblisch-kritischen, theils theologisch-kirchlichen Untersuchungen zugewandt war, giebt Hr. Prof. *Fleck* in vorliegendem Hefte (der 1ste Band des Werkes ist noch nicht erschienen) die ersten Proben seiner in diesem Zeitraume gepflegten Studien, die er als Mittheilungen aus dem Umfange der in zweyter Reihe genannten Forschungen den bereits angekündigten Anekdota, dem biblisch-kritischen und patristischen Apparate und einer später zu erwartenden Ausgabe des Neuen Testaments vorausschickt. Natürlich wandte er eine besondere Aufmerksamkeit den theils alten Resten, theils neuen Zweigen des Protestantismus in Italien zu, wie dieselben einmal in abgeschiedener Zurückgezogenheit bey den Waldensern, anderer Seits mitten in den bedeutendsten Städten Italiens, jene unter jahrhundertlanger oft empörender Verfolgung ihre religiöse Ueberzeugung zu bewahren wussten, diese unter besonderem Schutze und thätiger Verwendung von Preussen als neue protestantische Gemeinden zusammentraten, und beide nicht ohne mancherley Entbehrung und Beschränkung einer bessern Zukunft hoffend entgegen sehen. Am ausführlichsten und mit sichtbarer Vorliebe spricht der Vf. über die Ersten, die Waldenser, über deren gegenwärtige Verhältnisse und neuesten Zustand manche interessante Notizen und belehrende Winke gegeben werden. In drey tiefen Thälern von Piemont, La Peyrouse, St. Martin und Lucerne, auf einem Flächenraume von 20 Quadratmeilen, wohnt ein kleines Volk von 20—22000 Seelen, das seit ungefähr tausend Jahren den evangelischen Glauben in ungetrübter Reinheit und apostolischer Einfalt unter den blutigsten Anfechtungen und unter heftigen Stürmen bewahrt hat. Die Sage, dass die Apostel Jacobus und Paulus, letzter auf seiner Reise von Rom nach Spanien (Röm. 15, 21-28), in diesen Gegenden das Evangelium verkündigten, lässt der Vf. wie billig dahin gestellt seyn; doch glaubt er ohne Widerrede annehmen zu dürfen, dass diese Gläubigen bereits im 9 Jahrhundert christlicher Zeitrechnung nach ihrem gegenwärtigen theologischen und kirchlichen Charakter hervortraten. Der Vf. hat es aber an den nöthigen Beweisen für diese Annahme fehlen lassen, die sich überhaupt wohl als unerweisbar herausstellen dürfte. Die mündliche Tradition über ihren Ursprung, wie sie sich unter den Waldensern gebildet und von späteren Geschichtschreibern vielfach ausgeschmückt worden, ist im Grunde das einzige Argument, welches angeführt werden kann; wirklich geschichtliche Spuren reichen nicht über das Ende des zwölften Jahrhunderts hinauf, wie denn auch die älteste ihrer christlich-religiösen Urkunden, *la nobla leiçon*, vollständig bey *Raynouard*, *choix des poesies originales des Troubadours* P. II p. 73 ff., selbst nach den vom Vf. genannten Handschriften auf den Bibliotheken zu Cambridge und zu Genf, nicht so unzweifelhaft, wie er meint, dem Anfange, wahrscheinlicher vielmehr dem Ende des 12 Jahrhunderts angehören möchte, um so mehr, da alle übrigen auch bey *Leger* mitgetheilten Documente, die ebenfalls in den Zeitraum von 1100—1126 gesetzt werden, offenbar auf Lehrbestimmungen der katholischen Kirche polemische Rücksicht nehmen, die einer späteren Zeit angehören. Und so möchte denn immer noch die Namensableitung von *Petrus Valdo* (auch *Valdius*), welche schon einer ihrer frühesten Gegner, Petrus von Vaux-Cernay, giebt, den Vorzug verdienen. (*Duchesne, Script. hist. franc. T. V. p. 556: Erant praeterea alii haeretici, qui Valdenses dicebantur a quodam Valdio nomine Lugdunensi.*) Ebenso nennt der Vf. wohl nur im uneigentlichen Sinne die Waldenser das Stammvolk der protestantischen Christenheit und Lehrer der Reformirten des 16 Jahrhunderts; denn selbst Calvin's *frühere* Bekanntschaft mit den Waldensern lässt sich aus seinem späteren Eingeständnisse einer allgemeinen Verwandtschaft mit denselben nicht wohl folgern; mit den übrigen, selbst schweizerischen Reformatoren aber, die gewiss selbstständig jene Ueberzeugung gewonnen, traten die Waldenser selbst erst in unterhandelnde Verbindung, nachdem jene schon öffentlich aufgetreten waren. Ungleich schätzbarer, als der vorausgeschickte Abriss der älteren Geschichte dieser evangelischen Glaubensbrüder, ist in jeder Hin-

ficht, was der Vf. aus neuerer und neuester Zeit über dieselben meistens aus selbst an Ort und Stelle durch Anschauung und weitere Nachforschung gewonnener Einsicht mittheilt, dessen Resultat dahin lautet, dass auch die neueste Zeit die Waldenser noch nicht zu einem freyen religiös-kirchlichem Leben und Betriebe gebracht hat; dass die früheren Edicte der Intoleranz und Verfolgungssucht noch immer nicht aufgehoben, wenn gleich dieselben unter der gegenwärtigen sardinischen Regierung nicht in Ausübung gebracht werden; von Gleichstellung mit den übrigen Landesangehörigen scheint aber noch keine Rede seyn zu dürfen. Auch bedürfen sie noch immer dringend der Beysteuer christlicher Wohlthätigkeit, da ihr Land, von Bergen durchschnitten, zum Theil unbebaut ist, dessen Ertrag zu ihrem Unterhalte nicht ausreicht, ihre Isolirung aber, so wie das Verbot, sich ausserhalb der ihnen bewilligten Besitzungen anzusiedeln, endlich das Ausgeschlossenseyn von bürgerlichen und militärischen Stellen und Aemtern sie in eine beengte Lage versetzen muss, in der sie nur durch Unterstützung von Aussen einige Erleichterung hoffen können, so dass ihr Zustand ungefähr derselbe ist, wie der der französischen Protestanten vom Jahre 1787. — Gleichfalls interessant sind die Mittheilungen über das Fest des heiligen Januarius zu Neapel, dessen als Reliquie aufbewahrtes Blut zweymal im Jahre, im April und im September, unter Gebeten und Manipulationen der Priester flüssig wird. Zur Zeit der Franzosen wurde gegen Priesterintriguen das Flüssigwerden des Blutes auf gewaltsame Weise erzwungen, man führte Kanonen vor der Kirche auf und drohete die Kirche einzuschiessen, wenn die Priester dem Verlangen des Gouvernements und des Volkes nicht nachgäben, — worauf das Blut floss. — Unter den protestantischen Gemeinden in Italien, worüber der Vf. wie es scheint und mehr als wir wünschten, bloss skizzirte Notizen seines Tagebuches mittheilt, ist *die* zu Livorno, der freysinnigsten Stadt des freysinnigen Toskana, die älteste in Italien überhaupt, zählt etwa vierzig Familien und über zweyhundert Mitglieder. Anfangs waren es holländische Kaufleute, die sich vor etwa hundert Jahren in dieser Gemeinde vereinigten, nach deren Absterben die von ihnen erworbenen Rechte auf die daselbst angesiedelten Kaufleute aller anderen protestantischen Nationen überging, — die Engländer ausgenommen, die hier wie in den übrigen Hauptstädten Italiens, sobald sie sich in hinreichender Zahl zusammenfinden, eigene Gemeinden bilden. Am Schlusse werden die nach höchster Bestätigung am 1 Mai 1622 von der Gesellschaft förmlich angenommenen Statuten in getreuer deutscher Uebersetzung mitgetheilt. — Es folgen ähnliche kurze Mittheilungen über die anderen protestantischen Gemeinden zu Neapel, Genua, Florenz, Turin, Rom, Venedig, Mailand und Bergamo; nur über Triest fehlten dem Vf. alle glaubwürdigen Nachrichten. — Hierauf wird ein kritisches Sendschreiben von Dr. *Ferd. Hauthal* an den Herausgeber mitgetheilt, eine genaue Beschreibung der Alcuinischen Bibel in der *Bibliotheca Vallicellensis* zu S. Philippo Neri in Rom enthaltend. Dieses wie die *römischen Darstellungen:* Fusswaschung, Speisung, Segnung, Sonntag der Palmen, erleiden keinen Auszug. — Angehängt sind *vier* Predigten, welche der Vf. in der protestantischen Kirche zu Venedig, in der königl. preussischen Gesandschaftskapelle zu Rom und zu Neapel gehalten hat.

Mr.

Glogau u. Leipzig, b. Heymann: *Elementar-Geographie* oder *erster Cursus alles geographischen Unterrichts in Stadt- und Land-Schulen;* zugleich aber auch als unentbehrliches Minimum der Erdbeschreibung in den ärmsten Landschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien, bearbeitet von *Karl Friedrich Stiehr,* Elementar-Lehrer in Sagan. (Drittes Werkchen.) 1835. 96 S. 8. (4 gr.)

Wie sich dieses dritte Werkchen des auch in andern Fächern des Elementar-Unterrichts als Schriftsteller bekannten Verfassers zu den beiden ersten (über Orthographie und Schreibematerialien) verhält, weiss Rec. nicht, da ihm diese nicht zu Gesicht gekommen sind. Er beurtheilt es nur als „ersten Cursus alles geograph. Unterrichts" und als „unentbehrliches Minimum der Erdbeschreibung in Landschulen;" natürlich nur schlesischen, da die Vaterlandskunde im engeren Sinne fast die Hälfte des Raums einnimmt. Der bescheidene Vf. wird seinen Zweck „zur Ausbildung der Jugend nach Kräften sein Scherflein beyzutragen" gewiss nicht ganz unerreicht sehen. Um auch von unserer Seite dazu beyzutragen, wollen wir ihm einige Bemerkungen über seine Schrift nicht vorenthalten, wenn sie auch nicht immer billigend sind.

Im 8 Abschnitten handelt er von der *allgemeinen Geographie* (Weltgebäude, Erde als Weltkörper), vom *Lande*, vom *Wasser*, von den *Bewohnern der Erde*, von *Europa* (hier sollte gesagt seyn, dass die allgemeine Geographie, welcher auch die Abschnitte 2—4 angehören, endet, die specielle anfängt), vom *Vaterlande* (*Preussen*), von der *Provinz Schlesien.* Der letzte enthält eine auszügliche Beschreibung der *landräthlichen Kreise Schlesiens.* So sehr Rec. im Ganzen mit der Klarheit, Sparsamkeit und Ordnung der Schrift zufrieden ist: so scheint es ihm doch gerade in diesen für ein Elementar-Schulbuch so wichtigen Beziehungen noch einiger Nachhülfe vom Vf. zu bedürfen. Im 1 Abschnittte ist zu kühn behauptet „die Kometen sind nichts als Planeten" *adhuc sub judice lis est.* Nach Hn. *St.* „dreht sich die Erde, um *Licht* zu erhalten, in 24 St. um sich selbst, um *Wärme* zu erhalten um die Sonne." So weit darf doch die Licht- und Wärme-Mittheilung nicht geschieden werden. Beide Drehungen dienen zu beidem. — Unter den Beweisen für die kugelähnliche Gestalt der Erde ist der erste nicht richtig aus-

gedrückt: „aus dem allmälich Gröfserwerden der hohen Gegenſtände, wenn man ſich ihnen von der See aus nähert und dem allmälich Kleinerwerden der Schiffe u. ſ. w. folgt. u. ſ. w.“ Denn das *Gröſser-* und *Kleiner-Werden* ſich nähernder und entfernender Körper iſt eine optiſche Erſcheinung, welche mit der Geſtalt der Erde nichts zu thun hat, da man ſie kleiner ſieht, auch während ihr ganzer Umfang nur in verringertem Maſsſtabe überblickt wird. Es ſollte heiſsen: „daraus, daſs Spitzen (Thurm, Berg, Schiffsmaſten) bey der Annäherung zuerſt geſehen werden, bey der Entfernung zuletzt verſchwinden.“ Auch ſollte nicht bloſs die Annäherung von der See aus genannt ſeyn. In groſsen Ebenen iſt es nicht anders. Zum vollſtändigen Beweiſe fehlen noch die Reiſen um die Welt. Nachdem der Vf. die Eintheilung der Länge in öſtliche und weſtliche richtig begründet, ſagt er unrichtig: „alle Orte vom erſten Meridian bis zum 180ſten Grade des Aequators haben *öſtliche* Länge, alle Orte vom 180ſten Gr. des Aequators bis zum erſten Meridian haben weſtliche Länge.“ Wenn er nämlich vom 180ſten Grade öſtl. Länge weiter durch einen 181ſten u. ſ. f. bis zum erſten Meridian geht, zählt er bloſs nach öſtlicher Länge. Weſtliche Länge geht wieder vom erſten Meridian aus wie die öſtliche, nur in entgegengeſetzter Richtung. — „Zwiſchen dem 2ten und 3ten Parallelkreiſe iſt ein Kreis gezogen, welchen man den Wendekreis nennt.“ Dieſes würde vorausſetzen, daſs auf *allen* Charten nur nach je 10 Graden ein Parallelkreis gezeichnet ſey, oder gar gezeichnet werden dürfe. Dann träfe wirklich der Wendekreis zwiſchen den zweyten und dritten. Es ſind ja aber unzählige Parallelkreiſe möglich, und die Zeichnung hängt ganz vom Maſsſtab der Charte ab.

Abſchnitt 2 iſt es für ein Elementarbuch recht geeignet, vom eignen Wohnorte auszugehen. Aber politiſche Begriffe, wie „Provinz, Regierungsbezirk und ähnliche, dürfen nicht vorkommen, ehe das *Land* ſelbſt beſchrieben, und vom *Staate* die Rede geweſen iſt. Auch ſollte dann billig der 3 Abſchn. (vom Waſſer) in der Heimath (hier alſo vom Bober-Fluſſe) anfangen. Dann iſt das Waſſer viel ausführlicher behandelt, als das Land. Höchſtens in einem Küſtenlande lieſse ſich dieſs als praktiſche Foderung denken. Weſentliches haben wir nicht vermiſst, aber ſchärfer dürften die hydrographiſchen Erklärungen ſeyn. Z. B. wenn die verſchiedenen Arten von *Seen* bezeichnet werden, ſind die vulcaniſchen ohne Zu- und Abfluſs, ſo wie die Steppenſeen mit Zufluſs ohne Abfluſs nicht genannt, wie auch von den *Steppenflüſſen* diejenigen unberückſichtigt bleiben, die nicht „im Sande ſich verlieren,“ ſondern groſse Moräſte oder Seen bilden. Zu allgemein iſt es, beſonders für einen Preuſſen, geſagt: „der Rhein bilde die natürliche Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland.“ Wie kommt die Lehre von den *natürlichen Grenzen* (die doch auch Gebirge nach den vom Vf. ſelbſt gegebenen Beyſpielen ſeyn können), die vom *Klima* und von den *Producten* gerade hieher in den Waſſer-Abſchnitt? Die Naturreiche läſst Hr. *St.* nicht in ihrer wahren Ordnung ſich folgen: „Pflanzenreich, Thier- und Stein-Reich.“ Die Abhängigkeit des Mineral-Reichthums von der Wärme iſt nicht ſo ſehr auſser Zweifel, wie der Vf. meint. Der Ural wenigſtens bildet eine wichtige Inſtanz dagegen. Eben ſo Sibirien und Scandinavien. — „Muhamedaner wohnen in der Türkey und in Afrika“. Der Vf. muſste, um richtiger zu gehen, hinzuſetzen: „und in Aſien.“ Die Chriſten auſser Europa ſind nicht alle „durch Miſſionare zur Gnade Gottes erweckt,“ ſondern auch, wie in Amerika, Oſtindien u. a. m. eingewanderte Chriſten.

Abſchnitt 4. — Unter dem Titel „bürgerliche Geſellſchaft“ werden zwar wirklich die Grundbegriffe derſelben, doch ſo abgehandelt, daſs alle Erklärungen aus den Verhältniſſen des *preuſſiſchen* Staates genommen ſind. Dieſs muſste bemerkt werden, damit die Schüler nicht in den Irrthum gerathen, die Formen ſeyen überall dieſelben. Als Beyſpiel war immerhin der eigene Staat zu wählen. Auch iſt es recht gut und löblich, wenn der Lehrer ſeine Schule mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers bekannt macht; nur geht dieſs die Geographie nicht ſo viel an, als S. 43 ff. unſeres Büchleins vorausgeſetzt ſcheint. — „Staat“ ſoll die „Vereinigung vieler Gemeinen unter *einem Oberhaupte*“ ſeyn, womit natürlich nur der *monarchiſche* charakteriſirt iſt.

Abſchnitt 5 ſollte die *natürliche* Geographie Europa's *vor* der politiſchen abgehandelt, und Belgien nicht ohne Weiteres aus der Reihe der Königreiche weggelaſſen ſeyn. Unter der Ueberſchrift: „*drey* Republiken“ zählt Hr. *St.* deren 8 auf.

Die Beſchreibung des *Vaterlandes* (Preuſſen) iſt in gehöriger Kürze und Einfachheit gehalten. Doch haben wir auch hier nicht alles richtig gefunden. Es ſind 10 Provinzen ſtatt 8, 328 landräthliche Kreiſe ſtatt 330 (oder 329, da einer erſt neueſtens hinzu kam), $12\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner ſtatt über 13 Millionen gezählt. Auch die Angabe der Population der einzelnen Regierungsbezirke trifft mit den neueſten beglaubigten Zahlen nicht zuſammen. Selbſt die eigenen Zahlen des Vf. über den Areal (S. 55 und 63 in überflüſsiger Wiederholung) ſtimmen nicht ganz überein, ſind auch zum Theil durch Druckfehler unſicher gemacht.

Die ſchleſiſche Geographie mit dem Perſonalbeſtand des königlichen Hauſes, den königlichen Titeln, Hofämtern und Orden einzuleiten, könnte faſt lächerlich erſcheinen, wenn es erlaubt wäre, die Pietät des Vf., die aus ſeinen Worten hervorleuchtet, ſo zu finden. Doch hätten wir ihm gerathen, dergleichen in einen Anhang zu verweiſen, wie er es mit den geſchichtlichen Daten gethan hat. Auch daſs er zuerſt von *Landesverfaſſung*, *Kirche* und *Bildungsanſtalten*, dann erſt von *Grenzen*, *Gröſse*, *Population* u. ſ. w. redet, daſs die *politiſche Eintheilung* den *Gebirgen* und *Flüſſen* vorangeht,

ist nicht zu billigen. — Sonst ist über Schlesien ganz das Geeignete gegeben.

Diese Bemerkungen sind weder darum niedergeschrieben, um Lehrer an Landschulen vom Gebrauch unseres Werkchens abzumahnen, noch um den fleissigen Vf. von weiterer Forschung seiner Arbeiten zurückzuhalten, sondern um jenen Vorsicht, diesem weitere Durcharbeitung seines Stoffes, anderen Lehrern aber die Nachahmung seines guten Beyspiels zu empfehlen. W. H. D. V.

GESCHICHTE.

STUTTGART, bey Scheible: *Friedrich der Grosse, König von Preussen.* Sein Leben und Wirken, nebst einer gedrängten Geschichte des siebenjährigen Krieges für Leser aller Stände nach den besten Quellen historisch biographisch bearbeitet von *Theobald Chauber*, mit 5 Stahlstichen und 24 Holzschnitten. 1834 und 1835. Vier Lieferungen. 416 S. 8. (1 Thlr.)

Der erste Abschnitt reicht von der Geburt des Königs Jan. 24 1712 bis zu seiner Thronbesteigung Mai 31 1740; der zweyte bis zum 25 Dec. 1745, also bis zur Beendigung des zweyten schlesischen Krieges durch den Dresdener Frieden, der dritte bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges Aug. 1756, der vierte bis zum Hubertsburger Frieden Febr. 15 1763. Der Stil ist gut, und die Begebenheiten bis ins J. 1760 sind treu vorgetragen; aber neue Aufschlüsse über die politische Regierung zu erwarten, ist man nach des Vfrs. eigener Erklärung nicht berechtigt. Mit Recht stellt er den Monarchen in seiner Verwaltung weit höher als den Schriftsteller. Einfach lenkte er die Verwaltung im Frieden, schadete sich aber in der Liebe seines Volks, als er, um seine Einkünfte zu vermehren, die so hart drückende Regie indirecter Abgaben durch einige französische Finanzschergen einführte; desto rühmlicher war seine Toleranz gegen alle christliche Secten. Dass er den Geburtsadel in der Beamtung in der Regel hervorzog, den Nahrungsstand und die Bevölkerung zu heben beflissen war, und dass er eine strenge Rechtspflege einführen wollte, sind anerkannte Eigenthümlichkeiten seiner Regierung. In Hinsicht der Frage, ob er wirklich gezwungen war, im J. 1756 den Angriff wider Sachsen zu machen, darf Rec. mit dem Vf. bemerken, dass der Tractat von 1746 den König wohl nicht berechtigte, den kühnen Angriff der Sachsen im Jahr 1756 zu wagen. Denn 10 Jahre waren abgelaufen, und es war unwahrscheinlich, dass bey einem vorsichtigen Betragen von Seiten des Monarchen die vielen Verbündeten sich zu einem Angriff entschlossen haben würden; bedenklicher waren die unbestimmten Erklärungen des österreichischen Hofes über die Anfrage, ob er sicher sey in den nächsten beiden Jahren von den Oesterreichern nicht angegriffen zu werden. Allein beym Fortbestande der Allianz wider Preussen konnte Oesterreich nicht füglich, ohne sich gegen seine Bundesgenossen zu compromittiren, nur ausweichend antworten. Da der Bund so viele Staaten umfasste, so ist sehr unwahrscheinlich, dass ein wirklicher Angriff wider ihn Statt gefunden haben würde, so lange er nicht Allianz mit Grossbritannien zum Schutze des Kurfürstenthums Hannover abschloss. Diese Allianz kann man allerdings einen politischen Fehler nennen. Besser that der König von Preussen, wenn er anrieth vor dem Kriege mit Frankreich Hannover an einen nachgeborenen Prinzen abzutreten. Wie leicht Allianzen sich lösen, selbst mitten in Triumphen, erfuhr der König, als ihn die Krone England im Pariser Frieden mit Frankreich offenbar im Stiche liess. — Die Verwaltungsverordnungen im preussischen Staate in der Periode vor dem siebenjährigen Kriege sind sehr gut dargestellt; dagegen nicht bündig genug die Erwerbung von Ostfriesland, die Verhandlung mit anderen Lehns- und mit den Allodialerben, und die Auseinandersetzung mit den Privatgläubigern der erloschenen Dynastie, die man später bey anderen Erlöschungen deutscher regierender Fürstenhäuser zum Muster nahm.

A. H. L.

STUTTGART b. Scheible: *Geschichte Napoleons und der grossen Armee im Jahr* 1812 von dem General Grafen *v. Segur*, Pair von Frankreich und Mitglied von Akademie. Aus dem Französischen vom Prof. *Carl Courtin*. Erste Lieferung. 1835. 128 S. gr. 8. (9 gr.)

Die wohlgerathene Uebersetzung dieses Werkes, von welcher noch drey Lieferungen erscheinen sollen, ist nach der zehnten Auflage des in Frankreich beliebten Werks verfasst, welches ausser der Beschreibung der Kriegsvorfälle vom Generalstabe aus sich dadurch auszeichnet, dass man sieht, wie die zunehmende Schwäche der Gesundheit Napoleons auf die Combination der Bewegungen der grossen Armee nachtheilig wirkte, während die Marschälle, welche gewohnt waren nach seinen Befehlen zu handeln, in deren Erwartung nicht wagten die glücklichsten Ereignisse sofort zu benutzen, da sie zumal bisweilen, sobald sie selbstständig handelten, durch Tadel und Verweise bitter gestraft wurden. Die Entfernung des Königs von Westphalen, der seine Armee im Verdruss verliess, ohne einen Stellvertreter zu ernennen, vereitelte den Einschliessungsplan des russischen Heers unter Bagration. Davoust war ausser Stande, einen glänzenden Sieg zu erfechten; und diess war die wahre Quelle der zu späten Besitzergreifung von Witepsk, wodurch hauptsächlich der Feldzug für Napoleon so nachtheilig wurde.

Druck und Papier sind sehr schön. Von 12 Abbildungen, welche versprochen worden, liegen drey dieser ersten Lieferung bey, und stellen den Graf Segur, die Schlacht an der Moskwa und den Rückzug von Moskau dar. A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1835.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Pustet: *Die Jungfrau von Orleans.* Nach den Procefsacten und gleichzeitigen Chroniken von *G. Görres*, mit einer Vorrede von *J. Görres.* Mit einer Abbildung. 1834. XII 418 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Geschichte der Jungfrau von Orleans bietet so reichhaltigen historischen Stoff dar, ist so Phantasie und Gemüth gleich anregend, dafs fast kein Jahr vergangen ist, in dem in Frankreich oder Deutschland nicht in irgend einer Weise, sey es in Geschichtsdarstellung oder in poetischer Bearbeitung, und wenn auch selbst nur in dem Gewande einer Jugendschrift, ihrer gedacht worden wäre. Die gelehrtesten und gründlich scharfsinnigsten Werke stehen in der historischen Literatur neben der unbedeutendsten und flachsten über diese wunderbare Erscheinung der Weltgeschichte. — Der Stoff ist so unendlich reich und anziehend, dafs auch diese neue abermalige Bearbeitung gewifs nicht unzweckmäfsig oder zu spät kommt, wenn gleich das Hauptwerk von *Lebrun* (4 Bde. 1817) in Deutschland durch die freye Bearbeitung von *de la Motte Fouqué* (2 Bde. 1826) bekannt geworden ist. — Hr. *G. Görres*, wahrscheinlich ein Sohn oder naher Angehöriger des bekannten *J. Görres*, giebt hier ein Leben der Johanna d'Arc, so wie er schon ohnlängst das Leben des Nicolaus von der Flüe gegeben, natürlich nur für gläubige Katholiken, — oder solche, welche es werden wollen. — Rec. wufste erst nicht, was der Zweck des Buches seyn solle, es schien auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen zu wollen, da der Titel die Benutzung der *Procefsacten* und *gleichzeitigen Chroniken* verhiefs, er glaubte hier auf Forschung zu stofsen; auch schien ihm der literarische Epilogus wohl Vertrautheit mit der Geschichte und tüchtige Durcharbeitung des Gegenstandes zu versprechen; — aber dagegen stritt die unwissenschaftliche Sprache, welche in selbstgefälliger Breite die lallende Einfalt alter Chroniken affectirt, der Mangel aller genauen Angaben aller Citate und literarischen Begründung des Textes; — endlich stiefs Rec. auf eine in der Vorrede zuerst übersehene Angabe des Zweckes dieses Buchs, und nun durfte er über den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth desselben nicht erst lange Untersuchungen anstellen. Hier sagt nämlich Hr. *G.* das Buch sey *„zur Verbreitung durch den Bücherverein“* geschrieben worden, „späterhin aber austretend aus dem engeren Kreise *bequeme* (*sic!*) es sich einem mehr erweiterten Gebiete an, und suche Gott und seine Führungen in der Geschichte nachzuweisen.“ Rec. kennt diesen löblichen *„Bücherverein“* nicht, vermuthet aber, dafs er unter Hn. *J. Görres* Flügeln das Werk der Propaganda eifrig betreiben werde. — Aus diesem Gesichtspuncte ist denn auch die Vorrede ganz an ihrer Stelle, welche ebenfalls Rec. zuerst nicht verstehen konnte. Denn statt genauer Beschreibung der gebrauchten Hülfsmittel, statt einer Schilderung der Procefsacten und Abwägung ihres historischen Werths oder Unwerths fand Rec. nur ein mystisches Gerede über die wundersame Jungfrau, welche so ursprünglich ächt und universalhistorisch in ihrem Wesen ausgeprägt sey, dafs es scheinen wolle, als ob sie in einer mythischen Wurzel in die alte graue Zeit ihres Stammes hinunter reiche, denn der alte galische Seher Merlin hat im Glauben der Zeit auf sie gezeugt, als er das rettende Mädchen vom Eichenholze der Zukunst seines Volkes zuvor verkündet. *Darum* (eine *Görres*'sche Logik!) spielen dort am Quellbrunnen in der einsamen Waldkapelle unter der Feenbuche christliche Zeit und druidische Zeit in ihre Jugend wundersam hinüber, sie aber, wie in einem Vorgefühle, dafs eben aus des Waldes Zwielicht Gefahr ihr drohe, wendet sich schon in ihren Kindestagen geflissentlich ab von ihm und dem höheren Licht entgegen.“ Dafs in dieses Walddunkel das beständig von Hn. *J. Görres* gehetzte Wild der *„Reformation* und *Revolution“* des Drachen, „des Lucifer mit dem Fortunatussäckel und des Venusberges“ nicht ermangeln werde sich zu verirren, läfst sich wohl erwarten, so wie, dafs er nicht ohne Prophetie und Inspiration über und an das Zeitalter schliessen werde: „die Wintersonnenwende scheint jetzt vorüber zu seyn; der grimmige Frost, der so lange die Gemüther gebunden, beginnt sich zu lösen; ein milderer Hauch, der über die Eismassen hergefahren, hat da und dort einzelne Tropfen hervorgelockt, und so rührt sich dann auch in den Bäumen, wie in den Menschen, lind und leise wieder das erstarrte Blut. Da der Welt nach ihrem Willen geschehen und sie ihren Lusten gebüfst, fängt sie an einzusehen, dafs dieser Wille verkehrt gewesen, und beginnt wieder einzulenken. So darf *denn* (!) auch diese Jungfrau sich wieder zeigen, wie sie gewesen, und nicht wie die letzten Zeiten ihr Unbegreifliches sich vorgestellt und zurecht gerichtet.“

Indessen abgesehen von dem Erbauungszwecke des Buches könnte dasselbe dennoch historischen Werth

haben. Der Leser erfährt nämlich am Ende desselben, dass auch die königl. Bibliothek zu München eine lateinische Abschrift des ersten Processes der Jungfrau von Orleans besitze, welche früher dem Jesuiter-Collegium zu Paris gehört habe, dass diese, wahrscheinlich aus dem 15 oder anfangs 16ten Jahrhunderts, die Copie sey einer früheren authentischen Abschrift, welche nach dem königl. Original wäre gefertigt und von den 3 Notaren des Processes auf jedem Blatte paragraphirt worden. Der Custos *Schmeller* gab dem Vf. Nachricht von dieser Handschrift. — Dieselbe wird ausführlich ihrem Inhalte nach beschrieben. Jedenfalls ist die Notiz darüber um so interessanter, als weder der Verdammungs- noch der Revisions-Process bisher vollständig gedruckt sind, trotz der grossen Zahl Handschriften. Der Vf. giebt in einer recht werthvollen literarischen Zugabe auch kurz den wesentlichsten Inhalt und die literarische Bedeutung der vorhandenen Chroniken und sonstigen Hauptwerke über die Jungfrau von Orleans an. Jedoch vermisst der Leser sehr die Angabe, in welchem Verhältniss des Vfs. Buch, welches ausser dem erbaulichen doch auch noch einen wissenschaftlichen Zweck zu haben scheint, zu den genannten und charakterisirten Werken stehe. In seiner Darstellung der Geschichte der Jungfrau von Orleans beruft er sich ebenfalls auf Chroniken und lässt mitunter dieselben sprechen; da er aber nirgends namentlich anführt (ausser einmal Windeck und den Brief eines Kämmerers Carl VII an den Herzog von Mailand, welchen *Voigt* aus dem Königsberger Archiv bekannt gemacht hat), woher und aus welchen Chroniken er gerade seine Notizen hat, so sind natürlich dieselben für den Geschichtsfreund nur von sehr relativem Werthe. Indessen erfährt der Leser beyläufig, dass der Vf. besonders den beiden Hauptwerken des *del Averdy* und *Lebrun* zu Dank verpflichtet sey, da er nicht durchgängig nach den Quellen habe arbeiten können. Besonders wünschenswerth wäre indessen eine Untersuchung gewesen über den Grad der Verfälschung der Processacten, da bekanntlich *del Averdy* mit grossem Scharfsinn nachgewiesen hat, dass die gegen die Jungfrau von Orleans erhobenen Beschuldigungen eben so falsch seyen, als die Abschwörung und das vorgebliche Verhör nach dem Tode. — Doch hier liegt gewiss noch viel im Argen, und es gehört eine scharfe Kritik dazu, das Ursprüngliche von dem Späterhineingekommenen und Eingeschobenen zu sondern. — Die Verfälschung der Protocolle geschah gewiss gleich, und ist wohl späterhin fortgesetzt, wie es auch aus dem Revisionsprocesse hervorgeht. — Hätte der Vf. nur ausführlicher wenigstens noch Auszüge aus dem in Deutschland nur in grossen Bibliotheken vorhandenen Werke *del Averdy's* und mehr Resultate der Forschungen desselben gegeben! — Statt dessen aber fügt er eine Kritik der *Schiller*schen Jungfrau von Orleans hinzu. — Nicht ohne Grund beschuldigt er *Schiller*, dass er ein fremdartiges Agens in die Gesch. der Jgfr. v. O. hineingetragen habe. Die Jgfr. der Gesch. sey eine durch und durch christliche Gestalt und von der christlichen Vorsehung gesendet, *Schillers* höhere Macht dagegen gleiche dem harten heidnischen Schicksale, das im Finstern erscheine und kein Mitleid kenne; *Schiller* habe aus seiner Jungfrau nur zu sehr eine Iphigenia gemacht, seine Himmelskönigin sey nur ein äusserer Theaterschmuck. Zwar sey der Gedanke selbst, dass Johanna als das Werkzeug einer höheren Macht nur ihr geweiht sey, und kein Band mit der Erde knüpfen dürfe, ganz christlich, da auf ihm ja auch der Cölibat des katholischen Priesterthums beruhe (ob *Schiller* wohl bey seiner Jungfrau an den katholischen Priester-Cölibat gedacht hat?); die Ausführung bey *Schiller* sey es aber doch nicht u. s. w. — *Schiller* habe sie mit einer falschen Krone gekrönt, und andere grössere Siege, welche sie heldenmüthig erkämpft, seiner Phantasie aufgeopfert, nämlich jenen grossen Kampf, den sie mit ihren ungerechten Richtern gestritten, von deren Hand sie einen martervollen Tod empfangen, wodurch sie ihre göttliche Sendung so erschütternd bezeugt habe u. s. w. Allein der Vf. erwägt hier gar nicht, dass den Process der Johanna darzustellen mindestens unpoetisch war und wohl Gegenstand eines Romans, nicht aber einer Tragödie, und dass ein Scheiterhaufen nicht wohl der Schluss derselben seyn könne. — Wie hätte der Dichter sollen den verwickelten, mit Förmlichkeiten überladenen, lang ausgedehnten und voll Albernheiten angefüllten Process darstellen können, ohne prosaisch, breit und matt zu werden? — Eine poetische Verklärung aber stand ihm gewiss frey. — Weit höher und *Schiller* an Humor und Originalität der Gedanken weit übertreffend, daher dem Shakespearischen Geist verwandt, stellt der Vf. den Dichter *F. G. Wetzel*, der 1817 ein Trauerspiel *Jeanne d'Arc* geschrieben habe. Nur Schade, dass das Trauerspiel ausser Hn. *Görres* wenig Menschen kennen, und die Bühne und Literatur keine rechte Notiz davon genommen hat. — Doch wohl ein kleiner Beweis gegen den Vorzug *Wetzels* vor *Schiller*; — ist vielleicht Hr. *Wetzel* (der Vf. möge dem Rec. seine Unwissenheit verzeihen!) ein Katholik? Dann freylich liesse sich dessen poetische (katholische) Vortrefflichkeit leicht erklären!

Wenn nun Rec. über die Bearbeitung der Geschichte selbst ein Urtheil abgeben soll, so muss er in der That es recht sehr bedauern, dass es Hn. *Görres* nicht gefallen hat, ein wissenschaftliches Werk zu liefern, zu welchem er doch den Ansatz genommen zu haben scheint. Wäre er noch etwas weiter gegangen, hätte er mit literarischer Genauigkeit seine Angaben belegt, hätte er die wissenschaftliche Untersuchung nicht ganz ausgeschlossen, und liess er in dieser Hinsicht den Leser nicht so sehr unbefriedigt: so würde er ein recht wackeres Buch mit den ihm vorliegenden Hülfsmitteln haben liefern können. Indessen will Rec. gern anerkennen, dass derselbe dennoch ein interessantes Lesebuch, dessen Lectüre besonders Frauen und anderen weniger Ansprüche machenden Gebildeten zu empfehlen ist, geliefert hat.

Zwar wird seiner Darstellung oft eine das Alterthümliche zu sehr erstrebende Breite, eine den Stoff nicht richtig abwägende Vertheilung, öftere Wiederholung Schuld zu geben seyn (besonders da, wo er mitten in der interessantesten Entwickelung Stellen aus Chroniken, Briefe oder dgl. m. anführt, welche das Ganze und oft Gesagte nur wiederholen, und die Erzählung unnöthig aufhalten, dabey aber gar nichts Neues geben); zwar blickt die Absicht hervor, nur rechten *Wunderglauben* zu befördern, und der Johanna von Arc möglichst die Heiligen- und Martyrer-Krone der katholischen Kirche zu vindiciren; indessen ist dem Vf. wirklich mitunter gelungen, die einfache ächt christliche wunderbare Gestalt des Gottbegeisterten Mädchens in ihrer Reinheit, Kindlichkeit und Schönheit darzustellen. Besonders hat er dadurch seiner Darstellung, welche sich sonst oft in das Minutiose verliert, aufzuhelfen gesucht, dass er die einfachen und schönen Worte der Jungfrau selbst oder der Chronisten anführt, welche dann immer wieder entschuldigen, wenn er etwa zu weit ausholt, wie z. B. bey Fortsetzung der Geschichte Frankreichs und Englands von den Zeiten Carls des Grossen und den Normannen an, oder wenn der Katholik mit seinen eingeflochtenen Geschichten der heiligen Brigitta, der heil. Catharina oder des heil. Vinzens Ferrer zu sehr hervortritt, oder salbungsvolles Sich Ergehen zu sehr den Erbauungszweck herausstellt, oder wenn wehmüthig fromme Seitenblicke auf die französische Revolution von 1789 wieder an die *Görresschen* Tummelplätze des Jesuitismus erinnern, oder wenn die fromme Einfalt des jungen Hrn. *Görres* auf die Gelehrten schmäht, welche oft nicht mehr Sonne und Mond zu unterscheiden wissen. Dass der Vf. jede Wunderthat, selbst die Auferweckung eines Kindes von den Todten, welche Johanne vollführt, mit gläubigem Sinne annimmt, ist natürlich von seinem Standpuncte aus ganz angemessen und consequent. — Wenn man indessen sich erst durch alle Einzelheiten und Longueurs bis zu dem Processe selbst der Jungfrau durchgeschlagen hat, dann wird der Leser durch die Unmittelbarkeit und Eigenthümlichkeit der Processverhandlungen, welche die Farben der Zeit recht frisch an sich tragen, entschädigt. Unstreitig ist der Process selbst das bey weitem Interessanteste des Buchs. Beyläufig erfährt man vom Vf., dass die Geschichte der Johanna vorzüglich nach den Verhören des Revisionsprocesses von ihm dargestellt worden sey. — Im Jahre 1449 nämlich ertheilte Carl VII den Befehl, in Rouen ein Zeugenverhör über den Process der Jungfrau anzustellen, welches der Erzbischof von Rouen und päpstlicher Cardinal anordnete. Die Erscheinungen und Offenbarungen der Jungfrau wurden für wahrscheinlich und glaubwürdig, der Verdammungs-Process selbst sowohl der Form als Sache nach für nichtig und ungerecht anerkannt. 144 Zeugen wurden verhört, deren Aussage noch übrig. *Del Averdy* hat aus diesen Zeugenaussagen zuerst die einfache Geschichte der Jeanne d'Arc zusammengestellt; an ihn scheint sich der Vf. gehalten zu haben, — und diess heisst wohl, dass er die Geschichte Joh. nach den Verhören des Revisionsprocesses dargestellt habe.

Abgesehen nun übrigens von dem Zwecke des Vf. Johanna als eine christl. reine und edle (natürlich auch recht katholische) Erscheinung darzustellen, wäre wohl für einen Psychologen und psychischen Arzt es eine Aufgabe, die Resultate unserer Zeit über Hellsehen, Magnetismus und prophetische Verkündigung der Zukunft auf die Geschichte der Jungfrau anzuwenden. Es kann nach vielem, was uns vorliegt und gerichtlich und actenmässig beurkundet ist, nicht mehr an der Wahrheit und Realität solcher Prophezeyungen gezweifelt werden. — Ins Auge durfte für den psychischen Arzt auch besonders das zu fassen seyn, dass Joh. nicht der regelmässigen Schwäche ihres Geschlechts soll unterworfen gewesen seyn: also jedenfalls wurde ihr Hellsehen durch weibliche Abnormitäten begünstigt, wie ja gerade die Geschichte des Magnetismus besonders diess bey dergl. Erscheinungen bewährt. — Zwar hat auch der mystische Obscurantismus und die Gespensterjägerin „der Blätter aus *Prevorst*" (sechste Sammlg. Carlsruhe 1835) bereits diess Buch als eine willkommene Erscheinung für seinen Zweck begrüsst; allein der kahle nichtssagende Auszug der Wunder der Jgfr. v. Orl. hilft zu weiter nichts, und wenn die Gesch. der Jgfr. soll recht fruchtbar auch für psychische Heilkunde werden, dürfte sie mit etwas mehr Geist und Wissenschaft behandelt werden müssen.

Zwey Gedichte „die Krönung König Carls, der Tod der Jungfrau" beschliessen das Buch, und sind nicht ohne poetisches Verdienst.

Druck und Papier gut. A. Schr.

DARMSTADT, b. Schmitt: *Das Jahr* 1840, oder *Darstellung der Revolution* in ihrer *Vergangenheit*, *Gegenwart* und *Zukunft*. 1832. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wer die Zeitumstände erwägt, unter denen wir leben, dem können die von den Denkenden unserer Zeitgenossen gegenwärtig so häufig aufgeworfenen Fragen: „Wie lange wird das Todtengeläute des *Juste milieu* noch ertönen? Welche neue Verfassungsaera wird nach seiner Einsargung beginnen?" unmöglich befremden. Allein nicht auf Frankreich allein beschränkt sich dieser gefahrdrohende Zustand, sondern auf mehrere, ja wohl auf die meisten Staaten Europas. Fast überall gewahren wir hier das zurückstossende Bild der Verwirrung und widriger Contraste und Caricaturen. So sehen wir in einigen Ländern die Völker dem härtesten mittelalterischen Feudaldruck fast erliegend, dem, um das Elend voll zu machen, eine raffinirte Politik noch sämmtliche von einer modernen Staatskunst ersonnenen Abgaben hinzufügte, während bey diesem schnellen Anwachs der Abgaben die Religion stark im Verfall begriffen ist, und bey einem ansehnlichen Theile des Volks fast all' ihren Einfluss und bey der Masse de Volks den grössten Theil desselben längst verloren hat. Bey dieser drückenden Schwüle der Gegenwart fühlt

Mancher sich gedrungen, die Frage aufzuwerfen: Welche Früchte wird der 1830 in Rebellion, Revolution und Aufständen gestreute Saamen tragen? Allen mit dieser Aufgabe Vielbeschäftigten wird vorliegendes Werk sehr erwünscht kommen. Ohne Zweifel gehört es zu den beachtungswerthesten Erzeugnissen unserer neuesten Literatur. Unter der Legion zeichnet kein Werk die verschiedenen Phasen jener denkwürdigen Periode, die Stadien ihres Steigens und Fallens, die wechselhaften Farben ihrer Schattirungen mit einem solchem Scharfsinne, einer solchen Klarheit und Gediegenheit als dieses Werk. Nach einer wohlabgefassten Einleitung und Uebersicht der älteren Geschichte Frankreichs bis zum 14 Jul. 1789 ist es zweckmässig in folgende Perioden und Abschnitte eingetheilt: *Erste Periode.* Erster Abschnitt: die constituirende Versammlung; zweyter Abschnitt: die gesetzgebende Versammlung; dritter Abschnitt: der Nationalconvent; vierter bis achter Abschnitt Fortsetzung und Beschluss des Nationalconvents. — *Zweyte Periode:* das Directorium und die beiden Räthe. *Dritte Periode:* die Militair-Monarchie. *Vierte Periode:* die legitime Monarchie. *Fünfte Periode:* Vom 30 Jul. 1830 bis — — — diese Periode würden wir die „*Juste milieu*-Monarchie" bezeichnen zu dürfen glauben.

Nach *Mercier's* Vorbilde — der übrigens seine Voraussagungen über das Jahr 2440 nur „*Träume*" benennt, — hat der Vf. geglaubt, eine Periode von sechs Jahrhunderten früher, nämlich das Jahr 1840, als den Schlussstein der *Revolutionsperiode* bezeichnen zu dürfen. Diess ist das Einzige, worin wir von ihm abweichender Meinung zu seyn uns gedrungen fühlen, indem wir glauben, es sey unnütz und vergeblich, an das fest verriegelte Thor der dunkeln Zukunft zu klopfen, weil kein Sterblicher vermag, eine solche Periode auch nur mit einiger Gewissheit zu ergründen. Wir hätten daher auch dem Buche lieber den einfacheren, mehr zusagenden Titel gegeben: „Die *französische Revolution in ihrer Entstehung, ihrem Steigen, Fall und Wiederaufleben.*" Auffallend war es, dass der Vf., der den Geist und die Ursachen der französischen Revolution so gut erfasst und dargestellt hat, der Hauptschürer der ersten Revolutionsflamme, eines *Herzogs* von *Orleans*, eines *Marquis* von *Mirabeau*, eines *Abbé Sieyes* so wenig gedenkt, und die von ihnen gestifteten und geleiteten Aufregungen bey Weitem nicht so heraushebt und hervorstellt, als unseres Dafürhaltens wohl hätte geschehen sollen. Wir sind von dem Einflusse jener Männer auf die damaligen Zeitgenossen so fest überzeugt, dass wir die Jahre von 1789 bis zum 10 Aug. 1793 das Zeitalter jener drey Männer nennen möchten. Ohne sie würde die Revolutionsflamme bey Weitem nicht so um sich gegriffen haben, und ohne ihren trotzigen und abgefeimten Widerstand würde es Ludwig dem XVI eher möglich gewesen seyn, ihre Ausbrüche zu hemmen. Sie waren es, welche durch ihren Geldeinfluss, ihre Geistesüberlegenheit und ihren gänzlich verdorbenen Charakter, der ihnen zur Erreichung ihrer Absichten Alles erlaubte, indem er ihnen den Wahlspruch eingab: „*der Zweck heiligt die Mittel,*" damals Alles verdarben, und auch jetzt bey einem Regenten, der nicht *Peters des Grossen*, *Friedrichs II* oder *Napoleons* Energie besässe, gleichfalls Alles verderben würden. Sie kannten den schwachen Ludwig XVI zu gut, und wussten zu wohl, dass sie diesem von seinem Adel, seinen Beamten und, was den Ausschlag gab, von seiner Armee verlassenen und verrathenen und daher unvermögenden Fürsten Alles bieten durften. Und sie thaten diess in vollem Masse, bis endlich ihre geheimen Umtriebe und Kabalen diesen unglücklichen Fürsten auf das Schaffot brachten. Dass von der *Aristokratie*, welche des Fürsten Macht unter sich zu theilen wünschte und unter dem Köder von Freyheit und Gleichheit die Demokratie gegen Jenen aufrief, die französische Revolution ausgegangen sey, hat uns schon *Montgaillard* unwidersprechlich gelehrt, und dass die erwähnten Männer die würdige Dreyheit waren, welche die Aristokratie und mit ihr ganz Frankreich damals leiteten, ist vorzüglich auch in der aufschlussreichen Schrift: „*Histoire de l'esprit révolutionaire des Nobles en France sous les soixante-huit rois de la monarchie.* (Paris, 1818. 2 Vols.) dargethan. Die wichtige Schrift *Le clou des revolutions.* Paris et London, 1827 beweist gleichfalls unsere Ansicht. Erwägen wir nun aber, dass, so wie der König von der Aristokratie gestürzt war, diese sich gleichfalls nicht lange in ihrer Machtfülle zu behaupten vermochte, sondern sich bald von der Demokratie ein gleiches Schicksal bereitet sah, so können wir wohl daraus schliessen, dass alle aristokratischen Bestrebungen unserer Zeit sich doch nicht behaupten, sondern entweder der Demokratie oder Monarchie den Sieg überlassen müssen. Ueber die Juliusrevolution hätten wir von dem Verfasser die kleine Schrift: „*Ueber die neuere Revolution in Frankreich.* Ein Wort zur Zeit. Geschrieben zu Paris im Sept. 1830. (Leipz. 1831) gern berücksichtigt gesehen, indem sie darüber den besten Aufschluss ertheilt.

Schade, dass so manche Druckfehler das Aeussere des Buches, dessen Vf. sich auch in der Vorrede nicht genannt hat, der aber, wie aus Allem hervorgeht, ein Katholik ist, gar sehr entstellen!

Br. Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von Dr. *Johann Ernst Christian Schmidt*. Sechster Theil. 1820. Fortgesetzt von Dr. *Friedr. Wilh. Rettberg*, a. o. Prof. und Lic. d. Theol. zu Göttingen u. s. w. Siebenter Theil. 1834. XIV u. 609 S. 8. (3 Thlr. 14 gr.)

[Vgl. Jen A. L. Z. 1814. No. 19. 20.]

Der sel. *Schmidt* nahm unter den Kirchengeschichtschreibern eine eigene, ehrenvolle Stelle ein, und seine kirchengeschichtlichen Leistungen tragen einen ganz bestimmten Charakter. Ermittelung des geschichtlichen Stoffes aus den Quellen ohne vorgefasste Zuneigung und Abneigung, Nachweisung dieser Quellen, klare, deutliche, ruhige Darlegung der ermittelten Resultate in durchaus natürlicher, nirgends an die Manier auch nur anstreifender Sprache, musterhafte Unbefangenheit in der Prüfung der Zeugnisse, Scharfsinn in der Combination, welche aus entlegenen Daten ein historisches Resultat schafft, Pünctlichkeit in den chronologischen Angaben, und eine genaue Kenntnifs der betreffenden Quellen der Profangeschichte zeichnen sein kirchengeschichtliches Handbuch aus. Was ihn auch veranlasst haben möge, diese Arbeit im Jahr 1820 mit dem sechsten Bande zu schliessen, es erschien jedenfalls als ein Verlust für die kirchengeschichtliche Literatur, der vollständigen Durchführung eines so vorzüglichen Werkes entbehren zu sollen. Desto erfreulicher ist die Aussicht auf die Vollendung desselben, welche uns durch den neulich erschienenen siebenten Theil von Hn. Lic. *Rettberg* gegeben ist.

Wir haben noch die Anzeige des noch von *Schmidt* gearbeiteten sechsten Theiles nachzubringen, welcher die bedeutende Periode der Geschichte des Papstthums von Gregor VII bis Innocentius III in derselben Methode behandelt, welche in den früheren Bänden angewandt ist. Der Vf. giebt nur, was er selbst erforscht hat. Diese Forschung ist ihm die Hauptsache, weswegen in der Regel auch nur Quellen, selten Bearbeitungen angeführt werden. Mehr noch als in den früheren Bänden wird der Leser in diesem sechsten Bande in die Forschung selbst eingeführt. Es werden die abweichenden Nachrichten aus den verschiedenen Quellen ihm vorgelegt; eine Erweiterung der Methode, welche, wenn der Vf. in gleicher Weise fortgefahren wäre, uns ein sehr bändereiches Werk geliefert haben würde. Der Vf. fühlte das selbst, und rechtfertigt deshalb diese ausführliche Behandlung einzelner Theile und die vollständige Anführung von Belegen durch die Bemerkung, dass er eben in diesen Theilen von bedeutenden Forschern abweiche, und diese Abweichung vor den Geschichtsforschern und den Lesern habe begründen müssen. Er führt diese Forscher selbst nicht an, sondern nur ihre Ansichten, gegen die er aus den Quellen geschöpfte Gründe vorzubringen hat.

Die Periode der Kirchengeschichte, welche in diesem sechsten Bande vorgetragen ist, hat seit der Erscheinung desselben sich einer besonderen Thätigkeit der Geschichtsforscher zu erfreuen gehabt. Die Verhältnisse Gregors VII und seiner Nachfolger mit den sächsischen Kaisern sind in *Stenzels* trefflichem Werke, die Verhältnisse der schwäbischen Kaiser in *Raumers* Hohenstaufen eigens behandelt; über Innocentius III haben wir in neuester Zeit den ersten Theil einer umfassenden und erschöpfenden Geschichte dieses Papstes von *Hurter* erhalten. Dennoch liest man die Bearbeitung dieses Zeitraumes von *Schmidt* immer noch mit Interesse und Belehrung. Die selbstständige, gewissenhafte, unparteyliche Forschung behält ihren bleibenden Werth. Diese Selbstständigkeit zeigt sich, um nur Ein Beyspiel anzuführen, sogleich in der Behandlung der Geschichte Gregors VII. Es war gerade hier nöthig, mit der grössten Unbefangenheit auf die Quellen zurückzugehen, um die Einseitigkeit feindseliger Polemik und übertreibender Bewunderung, die für diese Geschichte schon in zwey Klassen von Quellen gegeben sind, zu vermeiden. Der Vf. hält sich nicht an diese oder jene Ansicht, sondern an die Quellen; und es gelingt ihm, durch glückliche Combination manche überraschende Bemerkung zu gewinnen. Zu diesen Bemerkungen gehört z. B. die, dass man in dem Zusammenstimmenden und Folgerechten, was sich in den Strebungen dieser Zeit offenbare, nicht, nach der gewöhnlichen Annahme, die Wirksamkeit Gregors allein, sondern die Thätigkeit der tusculanischen Partey zu sehen habe, welche als Gegnerin der Kaiser in fortdauernder Wirksamkeit geblieben sey. So erhält er von seiner Forschung über die angebliche Reise Leo's nach Clugny das sehr wahrscheinliche Ergebnifs, dass man die Reise Leo's in ein Kloster gleich nach seiner Erhebung zu einer Reise nach Clugny gemacht habe, um so leichter, da Leo aus diesem Kloster (*moyen moutier* in den Vogesen) einen ihm zusagenden Mönch, den nachher so berühmt gewordenen Cardinal Humbert, mit-

genommen habe. Ueber Gregors Charakter äusert sich der Vf. sehr günstig. Wie im Anfange seiner Regierung, so habe er sich bis zu seinem Tode bewiesen, ohne Heucheley, ohne Furcht, fortwährend in der Ueberzeugung lebend, daſs er der Stellvertreter des Ersten der Apostel sey. Die ersten 77 Seiten des Bandes beschäftigen sich mit der Geschichte Gregors VII, von S. 90—138 ist die Geschichte Paschalis II mit gründlicher Ausführlichkeit erzählt. In ähnlicher Ausführlichkeit geht die Behandlung durch den ganzen Band hindurch, und es ist nur zu bedauern, daſs dem Vf. die vollständige Sammlung der Briefe Innocentius III für die Geschichte dieses Papstes nicht zugänglich gewesen sind.

So lag nun das Werk und erwartete eines Fortsetzers. Hr. Prof. *Rettberg* hatte den Muth und die Aufopferung, das schwierige Werk auf sich zu nehmen, und wir können dem Publicum, das sich für kirchenhistorische Forschung und Darstellung interessirt, nur Glück dazu wünschen, daſs er sich von den Schwierigkeiten der Unternehmung nicht hat abschrecken lassen. Wir glauben es dem Vf. gerne, was er in der Vorrede versichert, daſs ihm die Schwierigkeit seines Unternehmens nicht entgangen sey, daſs er wohl gefühlt habe, wie schwer es sey, ein fremdes Werk fortzusetzen und zwar nach einer Zwischenzeit von vierzehn Jahren, in welchen sich im Verhältnisse mit den bedeutenden Leistungen auf diesem Gebiete die Anfoderungen an eine Geschichte der Kirche gesteigert hätten, die Idee der Kirche selbst aber lebendiger geworden sey, und wir geben ihm mit voller Ueberzeugung zu, daſs eine ausführliche Darstellung der kirchlichen Gesammtzustände, nachdem *Schröckh* doch in vielen Stücken veraltet ist, ein Bedürfniſs unserer Zeit scheine, das durch die rasch auf einander gefolgten Compendien, so Ausgezeichnetes einzelne derselben auch leisteten, nicht gehoben sey. Vollkommen stimmen wir ihm auch darin bey, daſs die Eigenthümlichkeit der *Schmidt*schen Darstellung, Zurückgehen auf die Quellen und einfacher Bericht über deren Ergebnisse, das Unternehmen weniger miſslich gemacht habe. Eine stark ausgesprochene Individualität eines Schriftstellers in Ansicht, Stil und Vortrag läſst sich in einer Fortsetzung, ohne in Manier zu fallen, nicht erreichen; die Gewissenhaftigkeit des Quellenstudiums aber, die Benutzung aller Hülfsmittel, die Unbefangenheit des Urtheils ist erreichbar, und eine nach solchen Grundsätzen verfaſste Geschichte wird ihren Werth so lange behalten, als unbefangene Quellenforschung und einfache ungekünstelte Darstellung als Vorzüge erkannt werden.

Hr. Prof. *Rettberg* hat in der äuſseren Eintheilung der Perioden eine Aenderung eintreten lassen, die vollkommen gerechtfertigt erscheint. Er endigt nämlich die Periode mit Clemens V, da *Schmidt* sie bis zur Reformation hatte fortgehen lassen. Der Grund dieser Aenderung ist sehr einleuchtend. Das Papstthum in seiner Höhe von Gregor VII bis Bonifacius VIII sey ein gegebener Abschnitt; eben so das allmäliche Sinken desselbelben vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Es sey ein offenbar verschiedener Charakter dieser beiden Entwickelungsreihen, und die epochemachende Wirkung der Verlegung des Stuhls nach Avignon übersehen, heiſse die Hauptmomente miſsverstehen, in denen das kirchliche Leben pulsire. Bey der Geschichte der Kirchenverfassung hat der Vf. die kirchliche Seite des Papstthums sofort mit der Darstellung der Entwickelung der Landeskirchen verwebt, und zwar aus dem Grunde, weil, da das Papstthum nur in demselben Maſse wachsen konnte, wie die Landeskirchen an ihrer Selbstständigkeit verloren, die universalhistorischen Interessen dieser Landeskirchen in ihrer organischen Entwickelung nur klar gemacht werden könnten, wenn sie als Radien zu dem gemeinsamen Centrum des römischen Supremats zusammengestellt würden. Die drey Entwickelungspuncte sind 1) Kampf der Päpste mit der weltlichen Macht unter dem Vorwande, die Kirche zu befreyen. 2) Kurzer Genuſs der erkämpften Freyheit. 3) Neue Unterjochung der Kirche durch die Päpste.

Die Uebersicht des Inhaltes dieses Bandes ist folgende: 1) Geschichte des Papstthums von Honorius III bis Benedict. 2) Geschichte der Verbreitung des Christenthums unter den a) slavischen, b) finnischen Völkern, c) Mongolen, d) Kreuzzüge. 3) Geschichte der Kirchenverfassung, und zwar A. Verhältniſs des Clerus zum Papste und der weltlichen Macht. B. Innere Verhältnisse des Clerus. C. Mönchthum.

Neben der sorgfältigen Quellenforschung und der gewissenhaften Benutzung der Vorarbeiten ist die klare Anordnung der behandelten Gegenstände ein Hauptvorzug dieser Fortsetzung. Um dem Leser einen Begriff von dieser Anordnung zu machen, wählen wir den Abschnitt über die inneren Verhältnisse des Clerus, und werden der Uebersicht dieses Abschnittes die genauere Angabe der Behandlung eines einzelnen Punctes beyfügen. Der Vf. behandelt hier zuerst den Cölibat der Cleriker, und berichtet, wie den Anordnungen der Päpste von Gregor VII an die Geistlichen in Deutschland und den deutschen Nebenländern, Böhmen, Schlesien, Polen und Ungarn, dann im scandinavischen Norden, in Frankreich, England, Italien und Spanien sich widersetzten, handelt dann von den Ausschweifungen des Clerus, von der Simonie, von der Rohheit der Geistlichen, von den Miſsbräuchen in der Ordination, und in der Collation der geistlichen Aemter, von den Archidiaconen, von den bischöflichen Vicarien, Officialen und Pönitentiarien, von den Weihbischöfen, von den Capiteln.

Um ein Beyspiel von der Gründlichkeit und Sorgfalt der Behandlung zu geben, wählen wir die Hauptpuncte der Paragraphen über die Weihbischöfe. Bischöfe, deren Sitze von Ungläubigen eingenommen waren, finden sich zuerst in Spanien unter dem Namen *titulares* oder *episcopi in partibus infidelium.* Diese waren nach den asturischen Gebirgen geflüch-

tet, wo Oviedo als Sammelplatz derselben die Bischofsstadt hiess. Ein ähnliches Verhältniss trat im byzantinischen Reiche ein, wo die trullanische Synode c. 37 ausdrücklich erlaubte, dass Bischöfe, die von ihren Sitzen durch Eroberung vertrieben waren, auch in der Entfernung gültige Amtshandlungen verrichten könnten. Nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthmus in Constantinopel und nach Beendigung der Kreuzzüge flüchteten viele orientalische Bischöfe ins Abendland. Die lateinische Kirche betrachtete diese Bischöfe fortdauernd als im Besitze, und ernannte, wenn sie starben, ihre Nachfolger. Um diese Bischöfe, die keine Einnahme von ihren Sitzen hatten, standesmässig unterhalten zu können, brachte man sie als Vicarien bey den abendländischen Bischöfen für die bischöflichen Amtshandlungen unter. Diess war besonders für die deutschen Bischöfe, die als weltliche Fürsten ihren bischöflichen Geschäften oft entzogen wurden, erwünscht.

Schon 1042 hatte Erzbischof Poppo von Trier sich von Rom aus einen Gehülfen für Consecration und Confirmation erbeten; ein eigentlicher Weihbischof aber findet sich zuerst unter Erzbischof Theodorich II von Trier, dann 1248 ein Weihbischof Heinrich für den Erzbischof Sigfried III von Maynz, 1267 ein Bischof von Curland (dort vertrieben) in Cöln; auch Albert d. Grosse vicarirte in bischöflichen Amtsverrichtungen in Cöln, nachdem er das Bisthum Regensburg aufgegeben hatte. Von dieser Zeit an wurden die Weihbischöfe im Abendlande ziemlich allgemein, am häufigsten in Deutschland und Portugal. In Frankreich finden sie sich nicht, wohl weil die befestigte königl. Macht dem höheren Clerus jede Eingriffe in weltliche Angelegenheiten versagte, und zu seinem Geschäftskreise die nöthige Zeit gewährte. Vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fanden Päpste und Synoden bey der steigenden Zahl der Bischöfe *in partibus* und bey der Gefahr, dass Betrüger sich für Bischöfe ausgäben, nöthig, die grösste Vorsicht bey Anstellung derselben zu empfehlen. „Dabey ist nicht zu leugnen, dass gerade die Weihbischöfe, durch keine Sorglosigkeit verwöhnt, und wegen ihres Unterhalts an das Interesse der Ortsbischöfe gefesselt, die grösste Thätigkeit entwickelten, und zur Aufrechthaltung der bischöflichen Rechte namentlich gegen die steigende Anmasung der Capitel treffliche Dienste leisteten.“

So viel genüge, um die Leser auf die Gediegenheit dieses Werkes aufmerksam zu machen. Wir sehen nun mit Verlangen dem achten Bande entgegen, in welchem die Darstellung der Scholastik besondere Schwierigkeit darbietet, welche wohl nur dadurch gehoben werden kann, dass die Hauptwerke, die als Quellen dienten und von fortwährendem Einflusse waren, von den abgeleiteten Bearbeitungen genau unterschieden, und der allmäliche Fortschritt der Methode sorgfältig bemerkt wird.

E. E.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Meissen, b. Gödsche: *Neue Predigtentwürfe über verschiedene Texte des alten und neuen Testamentes in analytisch-synthetischer Form* von *F. L. Uhlig*, Pfarrer zu Sebnitz. Erstes Bändchen. 1834. 202 S. 8. (18 gr.)

Nachdem der Vf. schon früher drey Bändchen *Predigtentwürfe* herausgegeben hatte, welche von einem anderen Rec. in diesen Blättern (1827. No. 142) beurtheilt worden, sprach man ihn, dem Vorworte nach, an, ausführlichere Entwürfe zu geben. So entstand dieses Buch. Wir können die in demselben enthaltenen Entwürfe im Ganzen genommen als solche empfehlen, die recht gut aus der Bibel entwickelt und ächt praktisch sind. Die Dispositionen, gewöhnlich auch dem Texte entnommen, entsprechen im Allgemeinen den Foderungen der Logik. Besonders zweckmässig sind auch die dem Texte vorangehenden Einleitungen. Die Sprache ist populär, ohne in das Gemeine zu fallen. Etwas gemein ist bloss S. 144: „Fress-, Sauf-, Zank-, Raufsucht.“

Hie und da vermissen wir auch die gehörige Deutlichkeit. Z. B. S. 72, wo das Thema so lautet: „Dass es ohne Sinn der Aufopferung keine wahre Menschenliebe gebe.“ — Eben so unklar ausgedrückt ist S. 191 der erste Theil des Entwurfes, welcher das ansprechende Thema hat: „Die fortwährenden Einwirkungen vollendeter Frommen auf ihre treuen Hinterlassenen.“ Da heisst es nun: „Es geschehen aber dieselben 1) durch die erkannte Weisheit ihres Denkens, die sie nicht irren lässt.“ Das versteht der Zuhörer nicht sogleich.

Die Entwürfe sind sämmtlich aus den sonn- und festtägigen Evangelien genommen. Zuerst kommen die Entwürfe an Sonntagen, dann folgen die an Festtagen. Aufgefallen ist uns, dass der grüne Donnerstag unter den Sonntagen, nicht unter den Festtagen, zu welchen er doch gehört, seinen Platz angewiesen bekommen hat.

Die Hauptsätze sind mehrentheils interessant. Z. B. am 3ten Adventsonntage: Warnung, den Menschen bloss nach seinem Aeusseren abzuschätzen; am 4ten Sonnt. nach Erschein.: Wie wichtig in der Zeit der Noth die Nähe edler Freunde sey; am Sonnt. Reminiscere: dass uns die Vorliebe zu den Unsrigen (für die Unsrigen) doch nie gegen fremde Noth verhärten dürfe; am Sonnt. Quasimod.: das weise Verhalten der Christen gegen Zweifler in der Religion; am Sonnt. Cantate: wie heilsam zuweilen eine Unterbrechung unseres Glückes sey; am 1 Trinitatissonnt.: dass sehr viele dennoch an kein Jenseits glauben würden, wenn auch Jemand von den Todten auferstünde (etwas dem Aehnliches hat *Bretschneider* bearbeitet). — Am Osterfeste hat der Vf. das Thema: die heiligen Gegenstände der Freude am Auferstehungsfeste Jesu. Hier führt er zunächst an: seine (Jesu) gänzliche Unverletztheit im Grabe. Er sagt: Christus sey völlig unverletzt zu den Seinen daraus zurückgekehrt. Allein diess ist unrichtig. In

Verweſung übergegangen war freylich Jeſus nicht im Grabe, aber noch trug er die ſichtbaren Spuren ſeiner Kreuzigung an ſich; er zeigte ja dem Thomas ſeine Seite, ſeine Hände und Füſse, an denen die Wunden noch ganz ſichtbar waren. — S. 195 ſagt der Vf.: „es ſey die Abſicht der Apoſtel Jeſu geweſen, die zu ihrer Zeit ſowohl *äuſsere*, als innere Zwangsherrſchaft aufzuheben, und an ihre Stelle die edle äuſsere und innere Freyheit zu ſetzen.“ — Die äuſsere Zwangsherrſchaft haben aber die Apoſtel nicht aufheben wollen, man müſste denn die Sache ſo nehmen, daſs mittelbar durch das Chriſtenthum und den Einfluſs deſſelben ein ſchöneres Verhältniſs zwiſchen Fürſten und Unterthanen herbeygeführt worden ſey; allein hieran hat wohl der Vf. nicht gedacht. — S. 198 ſpricht Hr. *U.*: die groſse Aehnlichkeit der erſten Gründer und der Verbeſſerer der Kirche Jeſu fordern uns auf zu innigſter Hochachtung, Dankbarkeit u. ſ. w. gegen ſie. Allein, nicht die Aehnlichkeit Beider fordert uns dazu auf, ſondern das treue Wirken der Apoſtel und der Reformatoren, ſo wie ihre Verdienſte, die ſie ſich um die Menſchheit erwarben.

Sonderbar iſt es, daſs nur in dem Inhaltsverzeichniſſe die Sonn- und Feſt-Tage angegeben ſind, zu welchen die einzelnen Entwürfe gehören, nicht aber bey den Entwürfen ſelbſt.

Papier und Druck dieſes Bandes, dem noch zwey andere folgen ſollen, iſt lobenswerth.

Das angezeigte Buch ſelbſt aber ruft uns ein anderes ins Andenken zurück, deſſen Vf. mit dem Verfaſſer der eben angezeigten Predigtentwürfe nicht zu verwechſeln iſt, wiewohl er gleichen Namen mit ihm führt, und welcher zwar nicht ſo kurze Entwürfe zu Predigten, wie jener, aber doch auch nur Skizzen von ſeinen Predigten gegeben hat.

Rostock u. Schwerin, in der Stillerſchen Hofbuchhandlung: *Predigten über die Evangelien aller Sonn- und Feſttage eines ganzen Jahres in ſkizzirten Vorträgen.* Von *Johann Auguſt Uhlig*, Prediger zu Groſspoſerin und Carow im Groſsherzogthum Mecklenburg Schwerin. 1829. XXXII. 456 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf., ſchon durch ſein hohes Alter ehrwürdig (ob er noch lebt, iſt uns unbekannt), rechtfertigt ſich beſcheiden und gründlich in der Vorrede, warum Er, ehemals ſehr ans Memoriren der Predigten gewöhnt, in ſeinem 71 Lebensjahre bloſs Skizzen derſelben zu Papier bringe, die Ausführung aber dem mündlichen Vortrag überlaſſe. Er iſt ſogar der Meinung, daſs nur auf ſolche Weiſe wahrhaft populär und erbaulich und zum Herzen geſprochen werden könne, und entwickelt dieſe Meinung auf eine ſehr geſchickte Art. Denen, welche mit *Reinhard* bekennen, daſs ohne vorheriges genaues Memoriren ihnen unmöglich ſey, eine Predigt zu halten, entgegnet er: *Non omnia poſſumus omnes*, und geht wohlgemuth ſeinen Weg fort. Daſs er ein hellſehender, aufgeklärter Mann iſt, davon zeugen auch, zumal bey Berückſichtigung ſeines Alters, die Aeuſserungen über den Rationalismus, welche die Vorrede enthält; daſs er, geübt im logiſchen Denken, durch lichtvolle Anordnung ſeines Stoffes und durch eine natürliche Gedankenfolge das Auffaſſen ſeiner Vorträge zu erleichtern verſteht, davon legen dieſe Predigten ein ſchönes Zeugniſs ab. Wir hoffen, daſs unſere durch Zufall verſpätete Empfehlung derſelben nun zu ſpät kommen wird. Sollten ſie aber vielleicht Dieſen unbekannt geblieben, Jenen aus dem Gedächtniſſe entſchwunden ſeyn: ſo möge dieſe nachholende Anzeige dazu dienen, im erſten Fall noch jetzt die Aufmerkſamkeit denkender Prediger, vorzüglich der Predigtamtscandidaten, auf ſie hinzuleiten, im zweyten das gebührende Andenken an ein ſo vorzügliches Buch, deſſen Auſsenſeite auch ſehr anſtändig iſt, zu erneuern.

R. K. E.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Fr. Fleiſcher: *Italieniſches Leſebuch in drey Curſus*, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichniſs; von Dr. *F. Ahn*, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalt zu Aachen. 1834. 302 S. 8. (12 gr.)

Derſelbe Beyfall, welchen Hr. *Ahn* durch die Herausgabe ſeines franzöſiſchen Leſebuchs gefunden hat (vgl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1833. No. 95), wird ihm auch durch die Herausgabe des vorliegenden italiäniſchen Leſebuchs zu Theil. Jener war es, der ihn aufmunterte, ein ähnliches Werk zur leichten Erlernung der ſehr beliebten italiäniſchen Sprache abzufaſſen. Von denſelben Grundſätzen ausgehend, nach welchen jenes ſehr brauchbare Buch abgefaſst iſt, hat er auch hier die gröſste Sorgfalt auf die möglichſte Fortſchreitung vom Leichteren zum Schwereren verwandt, und aus den beſten proſaiſchen Schriftſtellern nur ſolche Stücke gewählt, die ſich eben ſowohl durch Belehrung und Unterhaltung, als durch edlen Ausdruck empfehlen. Das Ganze erſtreckt ſich auf drey Curſus. Im Anfange des Buchs findet man unbekannte Wörter und Redensarten erläutert. Bald hat Hr. Dr. *A.* erleichternde Nachhülfe gegeben zum Verſtändniſs der vorkommenden Zeitwörter, indem die Participien derſelben angegeben ſind, bald hat er auf die eigenthümlichen Wendungen und Formen der Sprache aufmerkſam gemacht, bald Sacherläuterungen, welche zum Verſtändniſs eines Satzes unentbehrlich ſind, beygefügt. Das hinzugefügte Wörterverzeichniſs, welches ſich auf alle drey Curſus bezieht, iſt mit Vollſtändigkeit vereint. Sehr ſchätzbar ſind die literariſchen Notizen, in welchen man manche Aufklärung des Textes findet.

Die Druckfehler ſind am Ende des Buchs angegeben; doch bemerkt man ungern, daſs anſtatt *ed* zu leſen, wenn das darauf folgende Wort mit einem Vocal ſich anfängt, oft bloſs *e* vorkommt, welches für den Anfänger anſtöſsig iſt. S. 26. Z. 16 von oben ſollte die Zahl 9 nach *sfuggir* und nicht nach *di mano* ſtehen. Sehr nützlich würde es ſeyn, wenn die Accentuation in jedem Leſeſtücke beobachtet wäre, weil auf eine richtige Betonung in jeder Sprache ſo vieles ankömmt.

B. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Neues Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache, dessen französische Abtheilung nach dem der französischen Akademie, des Wailly und den besten Quellen, die deutsche nach dem des Adelung, Campe und Heinsius bearbeitet ist, und das in zwey Bänden so viel Hülfsmittel, als die aus vier bestehenden darbietet.* Zum Gebrauch aller Stände, der Erziehungsanstalten, Gymnasien, Lyceen und Universitäten beider Nationen. Enthaltend: die technischen Ausdrücke in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben; ein alphabetisches Verzeichniss der Namen der Personen, Länder, Städte, Flüsse und Berge, wenn sie in der Uebersetzung verschieden sind; die Angabe der richtigen französischen Aussprache, sobald sie bey einem Worte zweifelhaft seyn könnte; die Mehrzahl eines deutschen Nennwortes, wenn sie abweichend ist; eine Auswahl Beyspiele mit üblichen Sätzen, um sowohl mit ihrem eigentlichen, als bildlichen Sinne vertraut zu werden; alle geltenden Sprüchwörter, grammatische Nachweisungen über die regelmässigen und unregelmässigen Conjunctionen, ihre Abweichungen und Mangelhaftigkeiten; genaue Regeln über die so misslichen Veränderungen der Participien und bestimmte Angabe der richtigen Schreib- und Sprech-Art vieler französischen Zeitwörter, welche man immer falsch schreiben und aussprechen wird, so lange als man sich blos und allein nach ihrer Abstammung oder ihrem Infinitiv richtet. Von *J. Lendroy*, Professor der französischen Sprache und Mitarbeiter des grossen Schwan'schen Wörterbuchs. In zwey Theilen. 1835. Französischer Theil. XIV u. 717. Deutscher Theil. VIII u. 832 S. 8. (7 Fl. rhein. oder 4 Thlr.)

Der Titel des Werkes überhebt uns der Mühe einer näheren Auseinandersetzung der Aufgabe, welche der Vf. selbst sich bey der Ausarbeitung desselben stellte. Sie ist gross diese Aufgabe, so gross, dass — wir gestehen es willig — gewöhnliche Kräfte zu ihrer Lösung nicht hinreichen, und auch das Halbversprochene schon Achtung verdient. Prüfen wir jedoch die Leistung näher. Vier Puncte sind es, welche wir dabey besonders zu berücksichtigen haben: *Vollständigkeit* der Artikel; *logische Anordnung; zweckmässige Wahl* der Beyspiele zur Erklärung und Bedeutung der Wörter, und *richtige Uebersetzung* derselben, und endlich *Correctheit.* — In Beziehung auf das Erste ist des Vfs. Behauptung, sein Wörterbuch in zwey Bänden biete eben so viel Hülfsmittel dar, als die aus vier bestehenden, und gewähre alle Vortheile jener Lexika (s. Vorr. S. VI) von *Schwan* und *Mozin*, offenbar fast mehr als kühn. Es fehlen z. B., was sehr auffallend und ein grosser Mangel ist, die mythologischen Namen gänzlich; oder will der Vf. dieselben vielleicht unter die Namen der Personen begriffen haben, welche in der Uebersetzung nicht verschieden sind, so möge er sich — um nur Ein Beyspiel anzuführen — erinnern lassen, dass Vulkan *Vulcain*, Apollo *Apollon*, Theseus *Thésée* u. s. w. heisst. Ferner vermissten wir, sowohl im deutschen als französischen Theile, gleich bey Vergleichung der ersten Blattseiten der verschiedenen Buchstaben, eine Menge einfacher Wörter, als z. B. *abattis, abominer, abreveter, acquisitif, aggravation, ajutoir, alaise, bachalie, bachelard, bairouge, cadamomi, cadillac, daboie, dabouis, daeryome, daeryopée, ébannoi, s'ébanoyer, ébarboir, ébattement, ébénacé, ébêtir, ébétude, ébotter, ébougeuse, ébouleux, ébourgeonnement, fabulateur, fabuliser, facsimilé, facturier, fadasse, fagabelle, fagan, fagotier, gabelou, gade, gadelotte, gaffeau, hable, hachot, haeruque, hagiographe, ialème, iatrine, ichtyologique, ichtyologiste, ichtyotrophyte, iconique, iconographe, jabet, jabiru, jactateur, jactation, jacter Kalei, labdacisme, labiation, labyrinthique, laconiser, lactation, lacteseence, laidir, laidure, lainerie, mace, machedrue, machineur, machinisme, mâchure, macrobie, naffrer, nareux, nasal,* (*adj.*) *nasaler, nasilleur, nasoner, nécrologue, nécromant, négateur, nége, obédienciaire, obiner, objurgation, objurguer, obliquation, obnoxiation, observantisme, pacolet, paean, paie, paiement, paillonner, pairle, paisselage, palé, quadrillon, qualificatif, quartile, rabattement, rabodoïde, radeur, radière, sabbatairé, sablannette, sabure, saburer, sachelet, sacrifiable, tachéographique, tachigraphe, tachure, taillablier, uberté, uliginaire, unipétale, unisperme, vaccinable, vacuole, valvaire, walan, wampi, xanthe, yame, zéolithe* u. s. w. Abdach, abenteurig, abenteuerlich, abenteuern, Acceptant, Acceptation, acceptiren, accompagniren, Accusativ, Baars, Babelei, Babe, Bächlein, Balander, balasten,

Balken, balſamen, cabaliren, cadenziren, calviniſch, Cantharide, cantoniren, Cantoniſt, Capitular, Dächel, dachen, dankſagen, darſtellbar, Deck, dämmen, demnächſt, demüthiglich, Diakonat, ebnen, Eckerig, Edition, fährig, Fälſcher, Falander, ganten, gärteln, Gaſtung, Habſchaft, Hai, häckeln, Hämmerling, jachten, jedermänniglich, jeweilig, jochen, Jodeln, kämmeln, Känmeling, Kanonade, Mahnung u. ſ. w. Und rechnen wir dazu noch die groſse Menge nicht vorhandener naturhiſtoriſcher und zuſammengeſetzter, ſelbſt ſolcher Wörter, die täglich im gemeinen Leben vorkommen, als z. B. abbrocken, abbrühen, abdarren, abdisputiren, Achtelkreis, achtfach, Achtklang, Bäckermeiſter, Badegeräth, Ballſtock, Balltafel, eidvergeſſen, Eierklar, Eiform, eigenliebig, Extrapoſt, Gaſtgebot, Gaſtzimmer, Kanonenfeuer u. ſ. w. — ſo iſt nicht abzuſehen, welches Vertrauen der Vf. in den guten Glauben der Kritik ſetzte, als er Vorrede und Titel zu ſeinem Werke ſchrieb. Als Mitarbeiter an *Schwan's* groſsem Lexikon hätten ihm ſolche empfindliche Lücken nothwendig nicht entſtehen ſollen.

Beſſer iſt die logiſche Anordnung der Artikel im Durchſchnitt beobachtet: lieſse ſich auch hier wohl Manches beſprechen, ſo kann eine billige Kritik doch Nichts geradezu verwerfen. Mehr iſt das wieder der Fall in Betreff des dritten Punctes, der Zweckmäſsigkeit der Beyſpiele, welche die Anwendung der Zeitwörter nach ihren verſchiedenen Bedeutungen erklären ſollen. Manches bleibt hier zu wünſchen übrig. S. VII der Vorrede ſagt zwar der Vf.: „Um ſo kurz als möglich zu ſeyn, ohne jedoch in einem Werke, wo alles Autorität ſeyn muſs, etwas wegzulaſſen, hat man geſorgt, daſs ein und derſelbe Artikel, der in der einen oder in der anderen Sprache einiger Erläuterung bedarf, über den Gegenſtand in dem franzöſiſchen und in dem deutſchen Theile Auskunft giebt. Deſswegen wurden die aufklärenden Erläuterungen, die in dem franzöſiſchen Theile angegeben ſind, nicht wieder bey dem gleichbedeutenden Worte in der deutſchen Sprache wiederholt. So klären dieſe in wechſelſeitiger Beziehung ſtehenden Artikel ſich gegenſeitig auf, vermehren den Reichthum der Hülfsquellen, und begründen eine gröſsere Harmonie zwiſchen dem franzöſiſchen und deutſchen Theile." — Allein dieſs iſt nicht immer der Fall; z. B. man will wiſſen, was heiſst: Jemandem das Leben verkürzen, ſo findet man das weder bey *abréger*, noch bey *verkürzen*; eben ſo: dreyſsig u. ſ. w. Jahre alt ſeyn (*avoir trente etc. ans*) weder bey *an*, noch bey *alt*, noch bey *Jahr*. Auch die Ueberſetzung der Beyſpiele iſt oft ſehr mangelhaft, nicht ſelten ſogar undeutſch, oder ſo, daſs es ſcheint, der Vf. wolle anſtatt zu überſetzen, bloſs die Bedeutung des Ausdrucks erklären, z. B. *annoncer la guerre* — den Krieg *vorherſagen* ſtatt verkündigen; *mettre la lance en arrêt* — die Lanze *an die Seite anſtemmen* ſtatt einlegen; *s'attendre à q. ch.* — auf etwas *rechnen* ſt. ſich zu etwas verſehen; *avouer un enfant* — ein Kind für das ſeinige *erkennen* ſt. ein Kind anerkennen; *abuser* — *betrügen* ſt. täuſchen; *ses ennemis l'ont mal accommodé* — ſ. F. haben ihn ſehr übel behandelt ſt. übel zugerichtet; bey *accomplir* fehlt gerade der deutſche ſynonyme Ausdruck *erfüllen* (*mes voeux ont été accomplis* — meine Wünſche ſind erfüllt worden); *avoir affaire à qu.* — mit einem *zu ſprechen haben* ſt. mit einem zu thun zu haben; *affecter la souveraine puissance* — die höchſte Gewalt *wünſchen* ſt. nach der u. ſ. w. ſtreben; *agiter une question* — eine *Sache* aufwerfen, verhandeln ſt. eine Frage u. ſ. w.; bey *aider* fehlt die Conſtruction mit dem Dativ der Perſon: *aider à qu. à faire q. ch.*; *se mettre a son aise* — ſich bequem machen ſt. es u. ſ. w.; *amour-propre* — Selbſtliebe ſt. Eigenliebe (Selbſtliebe heiſst *l'amour de soi même*, und iſt ein ſehr erlaubtes Gefühl); *la mi août* — der *fünfzehnte Auguſt* ſt. die Mitte, die Hälfte Auguſts (bey einem Monate, der 31 Tage hat, würde es wohl der ſechszehnte ſeyn müſſen); *courir après les honneurs* — begierig nach Ehre *ſtreben* ſt. den Ehrenſtellen nachjagen; *c'est là le diable* — da liegt der Knoten ſt. das iſt der Teufel; *donnez-nous à manger* — *bringen* Sie uns etwas zu eſſen ſt. geben Sie uns zu eſſen; *que Dieu vous donne la santé* — Gott *verleihe* Ihnen die Geſundheit ſt. Gott ſchenke Ihnen Geſundheit; *un coeur dur* — ein unempfindliches, gefühlloſes ſt. hartes Herz; *des paroles dures* — *beleidigende* ſt. harte Worte; *ce diamant a une belle eau* . . . . . hat einen ſchönen *Glanz* ſt. Waſſer; *le vent emporta son chapeau* — der Wind jagte ihm ſeinen Hut weg ſt. nahm ihm den Hut fort; *un feu d'enfer* — eine ſtarke Kohlengluth ſt. ein hölliſches Feuer; *des fleurs de rhétorique* — zierliche Ausdrücke und Wendungen einer Rede ſt. Floskeln, Redeblumen; *agir de sa franche volonté* — etwas aus ſeinem freyen Willen thun ſt. freywillig; *il eut le front de le nier* — er hatte die *Freyheit*, die *Unverſchämtheit*, es zu leugnen ſt. er hatte die Stirn; *fuir le danger* — die Gefahr *vermeiden* ſt. fliehen; *gagner la confiance, les juges* — das Zutrauen *erwerben*, die Richter *beſtechen* ſt. gewinnen; *gagner le coeur de quelqu'un* — ſich einem (*ſic!*) geneigt machen ſt. eines Herz gewinnen; *il lui a fait cette grace* — er hat ihm dieſe *Gunſt* ertheilt ſt. dieſe Gnade erwieſen; *habiller qu. à la française* — einem das Anſehen eines Franzoſen geben ſt. einen franzöſiſch, auf franzöſiſche Art kleiden; *être jaloux de son honneur* — *viel* auf ſeine Ehre *halten* ſt. auf ſeine Ehre eiferſüchtig ſeyn; *jouer qu.* — einen betrügen, lächerlich machen ſt. ſein Spiel mit einem treiben, ſich über einen luſtig machen; *jouer de malheur* — in Allem unglücklich ſeyn ſt. unglücklich ſpielen; *jouer à jeu sûr* — den ſicherſten Weg nehmen ſt. ein ſicheres Spiel ſpielen; *votre maison a trop peu de jour* — Ihr Haus hat zu wenig *Fenſter-Oeffnungen* ſt. hat zu wenig Licht; *langue — mère* —

Mutterſprache ſt. Stammſprache, Urſprache (Mutterſprache heiſst *langue maternelle*); *mourir au lit d'honneur* — im Kriege oder ſonſt bey einer rühmlichen Gelegenheit den Tod finden ſt. auf dem Bette der Ehre ſterben (warum demnach nicht auch *courir* — ſich vermittelſt ſeiner zwey Beine ſchnell von einem Orte zum anderen bewegen); das Tiſchtuch abnehmen — *ôter la table* ſt. *la nappe* (*ôter la table* iſt, wenn wir nicht irren, ein Provinzialismus, und entſpricht dem deutſchen: die Tafel aufheben); Abſchied nehmen — *faire ses adieux* (warum nicht auch *prendre congé?*) — und wie wir noch unendlich viele der Beyſpiele anführen könnten: was *consigner un régiment* u. ſ. w. bedeutet, findet ſich nicht; bey *obéir* ſollte die anomale Conſtruction des Paſſiv auch bemerkt ſeyn (*je veux être obéi*); *avoir honte, être honteux* fehlt; *dire, souhaiter le bon jour à qu.* (Jemand einen guten Tag wünſchen) findet ſich weder im deutſchen, noch im franzöſiſchen Theile; bey *avis* fehlen die Ausdrücke *Mahnung, Warnung;* bey *écouter* fehlt die Bedeutung *erhören;* bey *aumône* der Ausdruck *faire l'aumône;* bey *aller* das im gemeinen Leben ſo oft vorkommende *comment va? comment s'en va-t-il?* — bey *absoudre* iſt die weibliche Form des *Particip passé absoute* nicht bemerkt u. ſ. w. Der geographiſche Theil iſt ziemlich vollſtändig, ſo wie auch das Verzeichniſs der Taufnamen; doch fehlen in letztem: Chriſtoph und *Christophle*, Gottlieb für *Théophile* und *Giles* für Aegidius. Die Orthographie iſt höchſt inconſequent; *bei* ſchreibt der Vf. z. B. mit *y*, *ſein* (*être*) aber mit *i* und dergl. m. Eben ſo muſs auffallen, daſs der Vf. in den „*weſentlichen Bemerkungen*", welche er dem franzöſiſchen Theile angehängt hat, da, wo die Rede von dem *Participe* iſt, Nichts von dem *Participe absolu* ſagt, während er doch in ſeinem *Elementarbuche der franzöſiſchen Sprache* (Frankfurt a. M., b. Sauerländer, 1827) den Grundſatz aufſtellt: Haben die zwey Zeitwörter nicht das nämliche, ſondern jedes ein ganz verſchiedenes Subject, ſo darf auch kein *Particip présent* Statt finden, — wonach alſo ein Satz, wie: *ma mère étant malade, ma soeur ne sortira pas*, welche Conſtruction die beſten älteren und neueren Schriftſteller gebrauchen, unrichtig wäre.

Nach alle dem kann Rec. denn, auch in Rückſicht auf den der Bogenzahl nach zwar geringen, hinſichtlich des inneren Werthes des Buches aber immerhin hohen Preis deſſelben, eben ſo wenig den Vortheil einſehen und begreifen, den Hr. *L.* ſelbſt der franzöſiſchen Literatur davon verſpricht, als den Vorzug, den neben des Vfs. kühner Behauptung auch andere freundliche Kritiker ſchon dem Lexikon vor allen älteren haben zutheilen wollen. Und damit mag denn auch des Vfs. Schluſsbemerkung in der Vorrede zum franzöſiſch-deutſchen Theile beantwortet ſeyn, daſs nichts leichter ſey, als die Kritik eines Wörterbuchs; man hebe zehn mittelmäſsige und unvollkommene Stellen heraus, indem man hundert andere mit Stillſchweigen übergehe, die tadelfrey ſind; ein Werk ſey gut, ſage *d'Alembert*, ſobald es mehr Gutes als Schlechtes darbietet, und vorzüglich, wenn das Gute das Mittelmäſsige überwiegt; dieſer Ausſpruch ſey auf ein Wörterbuch beſonders anwendbar; die Menge und Verſchiedenheit der Materien, aus welchen es zuſammengeſetzt iſt, erlaube nicht, den Grad der Vollkommenheit zu erreichen, deren ſie fähig ſind. Nicht bloſs zehn jener unvollkommenen Stellen haben wir heraus gehoben, und 100, ja 1000 andere könnten wir noch zufügen, wenn es der enge Raum dieſer Blätter erlaubte. Wir wünſchen, Hr. *L.* wäre wirklich durchdrungen geweſen von der unumſtöſslichen Wahrheit des *d'Alembert*'ſchen Satzes, und hätte *Nichts* verſäumt; Lücken aber ſind nie geeignet, Lücken auszufüllen, und vielſeitige Schwächen vermögen ſelbſt die groſse Kraft, die ſich auf einen einzigen Gegenſtand concentrirt hat, unwirkſam zu machen. Dieſe eine Kraft, die in der That ſehr merklich bey vorliegendem Werke ins Auge fällt, und bey Wörterbüchern überhaupt auch nicht gering angeſchlagen werden darf, iſt ſchönes Papier und correcter Druck. Einzelne Fehler, als: *accorder des passages* — in Uebereinſtimmungen bringen ſtatt Uebereinſtimmung; S. 62 *porter cette some à mon avoir* ſt. *portez;* S. 72 *un loquet à bascule* — eine Klinge ſt. Klinke; S. 170 der Streich iſt zu *plumb* ſt. plump; S. 171 *les cornes d'un bonnet carré* — die Ecken eines *Byretts* ſt. *Baretts* u. ſ. w. — laſſen ſich leicht verbeſſern.

D.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Taſchenbuch der engliſchen Ausſprache und Lectüre in fortſchreitenden Uebungen*, nebſt Angabe der Ausſprache durch Accente und Ziffern nach einer beſonderen Tabelle; beſtehend in intereſſanten Anekdoten und Bruchſtücken aus den beſten Autoren, Anfangs mit Interlinear-Ueberſetzung von *S. Johnſon*, Mitglied der *Société grammaticale*, des *Athenée des arts etc.* Für Deutſchland beſonders umgearbeitet, vervollſtändigt und mit Walter Scotts Lebensbeſchreibung vermehrt. 1833. 175 S. 8. (12 gr.)

Ein ſehr nützliches Werk! Denn es iſt keinesweges rathſam, wenn es gleich die gewöhnliche Verfahrungsart der Lehrer der neueren Sprachen zu ſeyn pflegt, in den erſten Stunden des in einer dieſer Sprachen zu ertheilenden Unterrichts ſchon den Lehrling damit zu behelligen, daſs man ihn aus ſeiner Mutterſprache in diejenige überſetzen läſst, welche ihm noch gänzlich unbekannt iſt; am wenigſten darf dieſes Verfahren bey einer Sprache, wie die engliſche iſt, Statt finden, indem die Ausſprache derſelben, um dieſe auch nur ziemlich zu erlernen, ſchon die angeſtrengteſte Aufmerkſamkeit faſt länger als einen Monat erfodert. Dem Lehrlinge muſs erſt

die Ausſprache einigermaſsen bekannt geworden, und hierauf durch fortgeſetztes Leſen eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern ſeinem Gedächtniſſe eingeprägt, und zugleich von ihm eine mechaniſche Bekanntſchaft der engliſchen Wortverbindung im Allgemeinen erlangt worden ſeyn, ehe man zu jenem Schritte ſich entſchlieſsen darf, wofern man nicht dem Lernenden die Sprache eben ſo ſehr verleiden will. Sind jene Bedingungen erfüllt worden, dann iſt nichts rathſamer, um ganz in den Genius einer Sprache einzudringen, und ſich die geſuchte Bekanntſchaft mit derſelben zu verſchaffen, als ſich nur immer mit der Ueberſetzung in dieſelbe aus ſeiner Mutterſprache zu beſchäftigen. Um ſolches aber dem Lernenden auf eine untrügliche Weiſe zu erleichtern, das iſt der Zweck dieſes Buchs. In der Einleitung ſagt der Vf.: „Wenn eine Sprache vollkommen ſeyn ſoll, ſo muſs ſie unter anderen Erfodernisſen eben ſo viel Zeichen haben, als ſie Grundlaute hat, und jeder Grundlaut darf nur ein einziges Zeichen haben. Nun aber iſt die engliſche Sprache wohl am weiteſten von dieſem Ziele entfernt, ſie hat weit mehr Grundlaute als Buchſtaben, wodurch auf manchen Buchſtaben vier, auch fünf verſchiedene Laute kommen; andererſeits auch müſſen mehrere Buchſtaben zuſammengeſtellt werden, um einen gewiſſen Laut hervorzubringen, z. B. *ng*, *th*, *ch* u. ſ. w. Um die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten zu heben, oder doch wenigſtens zu begrenzen, iſt der Vf. auf ein neues Alphabet für die Ausſprache bedacht geweſen, deſſen Grundidee es iſt, durch Ziffern und Accente den Laut, und durch Curſivſchrift die ſtummen Buchſtaben zu bezeichnen, und dieſe Bezeichnungen in den Uebungen immer mehr abnehmen zu laſſen u. ſ. w.“ Die Ausſprache der engliſchen Wörter durch Ziffern zu bezeichnen, iſt als ein den Deutſchen ungewohntes und entbehrliches Hülfsmittel zu betrachten, vielmehr iſt es ſchon genug, durch Accente den Laut, und nur, wie in dieſem Buche geſchehen iſt, in einigen Leſeübungsſtücken durch Curſivſchrift die ſtummen Buchſtaben zu bezeichnen. Auſserdem verſteht es ſich von ſelbſt, daſs bey der Schwierigkeit, die engliſchen Laute mit fremden zu vergleichen, im Anfange der mündliche Unterricht nicht entbehrt werden kann. Der Privatfleiſs, auf welchen bey der baldigen Erlernung einer Sprache das meiſte ankommt, wird durch die hier mitgetheilten Bezeichnungen und beygefügten anfänglich wörtlichen Ueberſetzungen ſehr erleichtert und angeregt. Dabey iſt nicht zu verkennen, daſs der Vf. ſowohl in den einzelnen Uebungen der Ausſprache als auch in der Wahl der Leſeſtücke ein zweckmäſsiges Fortſchreiten vom Leichten zum Schweren genau beobachtet hat. Die Leſeſtücke ſind ihrem Inhalte nach gröſstentheils gut gewählt, ſie beabſichtigen die Bildung des Geiſtes und Herzens, und dienen zu einer angenehmen Unterhaltung. Druck und Papier ſind lobenswerth.

C. a. N.

Coblenz, b. Hergt: *Translated and original Poems, by Charles Hodges.* In two volumes. 1834. 1 Band. 132 S. 2 Band. 110 S. 8. (1 Thlr.)

Jeder Deutſche, dem die engliſche Sprache nicht fremd iſt, wird ſich ſehr freuen, claſſiſche deutſche Poeſieen hier in dieſelbe übergetragen, und die reichſte Vielſeitigkeit der Ideenverzweigungen entfaltet zu ſehen. Hr. *Hodges* hat, nach ſeiner Angabe, dieſe Ueberſetzungen darum abgefaſst, um ſowohl dadurch den Wünſchen ſeiner Freunde, als auch derer nachzukommen, die ſich eines entſprechenden Erfolgs dieſes ſehr nützlichen Unternehmens von ſeiner Seite ſchmeichelten. Und ſie werden ſich in dieſer Hinſicht keinesweges getäuſcht ſehen. Er hat es ſich zum Geſetze gemacht, den Text ſo getreu und künſtlich ſchön als möglich zu überſetzen, ſelbſt da, wo es der deutſchen Denkart und Sprache fremder, oder doch ungewöhnlicher Formen galt, und dabey weniger auf Schönheit der Worte Rückſicht zu nehmen. Denn gute Ueberſetzungen ſind, wie ſchon *Delille* in ſeiner Ueberſetzung von *Miltons* verlorenem Paradieſe bemerkte, Einfuhr fremden Reichthums aus einer Sprache in die andere. Was die gewählte Verſart anlangt, ſo machen bekanntlich die engliſchen Dichter mehr Gebrauch von den männlichen als von den weiblichen Reimen; dieſe werden von ihnen ſelten anders, als in tändelnden oder burlesken Gedichten gebraucht. Die Namen der Verfaſſer der in dem erſten Bande enthaltenen überſetzten deutſchen Gedichte ſind folgende: *Schiller*, *Goethe*, *Hölty*, *Herder*, *Schlegel*, *Mahlmann*, *Körner*, *Käſtner*, *Rasmann*, *Bürger*, *Opitz*, *Leſſing*, *Wernicke*. Von den Verfaſſern der Gedichte, welche den zweyten Band ausmachen, ſind nur einige angegeben. Uebrigens ſind dieſe Gedichte, welche wegen ihres mannichfaltigen und edeln Stoffes bey dem Unterrichte in der engliſchen Sprache mit groſsem Nutzen gebraucht werden können, correct, mit Sorgfalt und auf feinem Papiere gedruckt.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Klein: *Deutsch-lateinisches Lexikon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *Friedr. Karl Kraft*, Professor u. Director des Johanneums zu Hamburg und der Grossherzgl. S. Lateinischen Gesellschaft in Jena Ehrenmitgliede. *Dritte*, vielfach verbesserte und vermehrte *Auflage*. I Theil. *A — Jod.* 1829. XXII u. 786 S. II Theil. *K — Z.* 1831. VI u. 376 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Als Hr. *Kraft* im Jahre 1820 und 1821 sein deutsch-lateinisches Lexikon zum ersten Male erscheinen liess, war dieses Feld der Lexikographie noch so dürftig angebaut, dass man ein neues Wörterbuch der Art nur willkommen heissen konnte. Und in der That zeichnete sich auch Hrn. *Krafts* Lexikon vor dem von *Hederich*, *Scheller* und *Bauer* durch eine grösere Vollständigkeit und bessere Anordnung der Artikel, so wie durch eine vielfach gewähltere und aus den Classikern selbst entnommene Phraseologie vortheilhaft aus, und konnte daher mit Recht als das brauchbarste Buch der Art genannt werden. Mehrere Vorzüge vor seinen Vorgängern würde dasselbe schon damals erlangt haben, wenn Hr. *K.* über die Brauchbarkeit des in diesen Büchern vorhandenen Materials sich vor seiner Arbeit genauer unterrichtet, und vor Allem dieses näher geprüft, gesichtet und nur das Probehaltige in sein Lexikon aufgenommen hätte. Allein dem ist nicht so. Namentlich aus *Hederichs* und *Bauers* Wörterbüchern sind eine Menge hinkender und falscher Umschreibungen und Erklärungen in das *Kraft'sche* übergegangen, während oft das Richtige verschmäht, und dafür Falsches aus eigenem Vorrath gegeben wurde. Ebenso übel für dieses Lexikon war des Vfs. Gedanke, statt die Phraseologie ganz aus den Quellen zu schöpfen, *Schellers* groses lateinisch-deutsches Wörterbuch durchzugehen, und das, was brauchbar schien, in die Sammlungen einzutragen, da hiedurch, ausser sehr vielen falschen Citaten, eine Menge falsch verstandener, im Zusammenhange ganz anders zu deutender Wörter und Redensarten in das Buch gekommen sind.

Diese und ähnliche Ausstellungen machte die Kritik schon bey Beurtheilung der ersten Auflagen dieses Lexikons *), und es entsteht nun die Frage, ist diesen Mängeln in der dritten Auflage abgeholfen worden? Wir können leider nicht mit Ja antworten; Hr. *K.* hat nicht einmal das in den angegebenen Recensionen Gerügte mit gehöriger Sorgfalt gebessert. So steht noch immer in der dritten Auflage unter *Brechen* bey *falsas causas confingere* das falsche Citat *Ter. Heaut.* VI. 4, 71 statt IV. 4, 71, und unter *Drey* wird noch immer *in jugera singula tribus medimnis decidere* falsch durch „auf jeden Morgen Land drey Medimnen ernten" übersetzt. Hr. *K.* wird durch Ansicht der Stelle *Cic. Verr.* 3, 48, 104 sich von dem Irrigen dieser Uebertragung leicht überzeugen. Aber es kam Hrn. *K.* fast nur darauf an, bey jeder Auflage einige Tausend Wörter und Redensarten mehr zu haben, und so ist denn gekommen, dass die dritte Auflage des Lexikons ein wahres Chaos von Redensarten ist, welches einigermasen in Ordnung zu bringen nur dann möglich wird, wenn Hr. *K.* eine gänzliche Umarbeitung des Buches vornimmt, zuvor aber ins Auge fasst, was bey dem seit mehr denn zehn Jahren für lateinische Lexikographie und Grammatik Geleisteten gefodert werden kann und muss.

Um nun auch hiezu unser Scherflein beyzutragen, geben wir im Folgenden einige Verbesserungen, und machen den Vf. auf einige Mängel aufmerksam, denen abzuhelfen sein eifrigstes Bestreben seyn muss.

1) sind in diesem Lexikon der unclassischen Wörter und Redensarten, so wie der unnöthigen und hinkenden Umschreibungen noch viel zu viel. Versuchte Hr. *K.* doch nur dergleichen selbst im Zusammenhange anzuwenden, er würde das Schleppende gar bald inne werden. So heisst es: *Aasgeruch*, *odor cadaverinus*. Aber *cadaverinus* findet sich nur erst bey *Tertull. Anim.* 32, 9, und zwar subst. *cadaverina, ae*, (*sc. caro*). *Suet. Ner.* 48 sagt *odor cadaveris*, und *Curt.* 5, 1, 11 *odor cadaverum* (vom Geruch mehrerer Aeser). — *Abdecken* (= abbalgen), „*pecus morticinum corio exuere.*" Warum nicht *bestiae* (nicht *pecori*, d. i. das Vieh collectiv) *detrahere pellem*, *Hor. Sat.* 2, 1, 65, oder *bestiae corpori detr. pell.*, *Plin.* 9, 13, 15; poet. *detegere co-*

*) Die ersten Auflagen dieses Werkes sind in unserer A. L. Z. von verschiedenen Gelehrten beurtheilt worden: die *erste* Erg. Bl. 1820. No. 67 u. 68, und Lit. Zeit. selbst 1822. No. 53 u. 54; die *zweyte* 1825. No. 230 u. 231. 1826. No. 149.

rium de tergo, *Plaut. Epid.* 1, 1, 63 (*Kraft* ſelbſt unter *Abziehen*). — *Abgraben* (das Waſſer einer Stadt), *urbem fodiendo intercludere aqua.* Aber *fodiendo* iſt ein unnöthiger, hinkender Zuſatz. Auch ſagt Cicero *Rab. Pera.* 11, 31 *fiſtulas, quibus aqua ſuppeditatur urbi, praecidere.* — *Abſchwatzen* (Jemanden etwas), *blandis verbis impetrare aliquid ab aliquo.* Aber Cicero ſagt *Att.* 1, 19 *blanditiis exprimere aliquid ab aliquo.* — *Abſtecken* (mit Pfählen), *ſtipitibus definire.* Warum nicht *metari?* — *Abwäſſern* (Wieſen), *prata abundantia aquarum laborantia ſiccare.* Beſſeres giebt *Colum.* 2, 2, 9, ſchon von *Lünemann* angeführt. — *Abziehen* (Wein auf Flaſchen), *vinum ex lacu in amphoras, in lagenas diffundere.* Das einfache *vinum diffundere* genügt im Zuſammenhange, ſ. *Heind.* zu *Hor. Sat.* 2, 2, 58. — *Actenbehältniſs*, „*tabularium;* iſts Archiv, *archivum.*“ Aber *tabularium* heiſst ja eben auch *Archiv* für das ſpätere *archivum.* — *Ackerbau* (vom Ackerbau leben), *agro colendo victum quaerere.* Hier reicht *arare* völlig hin, ſ. *Cic. Verr.* 3, 5, 11; vgl. *Schütz Lex. Cic. ſ. v.* — *Amtsſiegel*, *ſigillum praefecturae proprium*, ſchleppend ſtatt *ſignum praefecturae*, wie *Suet. Oct.* 94 *ſignum reipublicae.* — *Anderthalb*, *ſequialter* iſt falſch; denn *ſesqui* entſpricht, wie *Cic. Timaeus* zeigt, dem griechiſchen ἐπὶ (= eins mehr), alſo *ſesquialtera ratio*, das Verhältniſs von 2 : 3, und *ſesquitertia ratio*, λόγος ἐπίτριτος, das Verhältniſs von 3 : 4. — *Androhen* (Jemanden den Tod), *mortem alicui intentare.* Nur halb wahr für dieſen Begriff; Cicero ſagt oft *mortem alicui minitari*, wie *Phil.* 6, 4, 10. — *Angſt*, *afflictio, Cic.* Iſt aber längſt aus Cicero getilgt, ſteht nur noch *Sen. Conſol. ad Helv.* 16. — *Anhacken* (die Erde an die Gewächſe), *terram aggerare raſtro* ſtatt *aggerare arborem*, *Col.* 11, 2, 46. — *Ankündigen*, *annuntiare, Cic.* Kommt aber ſicher nur bey nachclaſſ. Schriftſtellern, wie *Plin.* 7, 52, 53. *Appul. Met.* 8. *p.* 201, 12 vor; denn *Cic. Att.* 12, 1, 1 lieſt man längſt *ſalutem nuntiabis.* Ebenſo falſch ſteht *Cic.* bey dem Worte unter *Anmelden.* — *Anmerken*, *annotare* ſteht nicht bey Cicero, wie angegeben wird, denn ob *Colum.* 12, 3, 4 Ciceros eigene Worte ſind, iſt nicht ſicher. — *Annehmen* (eine Einladung), *condicere alicui* oder *ad coenam.* Aber den Unterſchied zwiſchen *condicere* und *promittere ad coenam* ſollte ein Mann, wie Hr. *K.*, doch kennen. Nur *promittere* kann hier ſtehen. — *Anſetzen* (eine Feder), *calamum capere, ſumere.* *Calamum ſumere* iſt der allein richtige Ausdruck, und ſteht *Cic. Att.* 6, 8 *init.;* ebendaſ. für *arbores trudunt gemmas*, nach *Virg.* 2, 235, lieber *gemmas agunt*, *Colum. de arb.* 8; oder *gemmae exſiſtunt, Cic. Cat. Maj.* 15, 53. *arbor gemmaſcit*, *Colum.* 5, 10, 12. — *Anſprengung*, *aſperſio, Cic.* Aber es darf der Zuſatz *aquae* nicht fehlen, *Cic. Leg.* 2, 10, 24. — *Arglos*, *candidus, Cic.* Aber nur *Hor.*, *Virg.* u. A. haben das Wort in dieſer Bedeutung. — *Armenhaus*, ſtatt aller Umſchreibungen ſetze *ptochotropheum, Cod. Juſt.;* ebenſo *Armenpfleger*, reicht *ptochotrophus* (*ibid.*) hin. — *Aufführen* (ein Schauſpiel), *fabulam docere.* Aber dieſes heiſst: „das Stück den Schauſpielern einſtudiren (vom Verfaſſer deſſelben) oder einſtudiren laſſen“ (von dem, der es aufführen laſſen will, wie *Suet. Claud.* 11). — *Auffurchen*, *imporcare;* heiſst aber *Einfurchen.* — *Aufkommen* (= gewöhnlich werden), *invaleſcere, Cic. de Orat.* 2, 38 (?). Aber das Wort kommt in der Bedeutung *überhand nehmen*, *zunehmen* (nicht = gewöhnlich werden), erſt *Plin. Ep.*, und häufig bey *Suet.* vor. Unter *Aufnahme nr.* 3 ſteht auch *Suet.* dabey. — *Aufruf*, *provocatio.* Dieſe Bedeutung hat das Wort nie. — *Augenblicklich* (wirkendes Gift), *praeſentaneum venenum* ſtatt des claſſiſchen *praeſens venenum.* — *Ausbeichten*, das, *enuntiatio, Cic.* Das Subſtantiv hat dieſe Bedeutung nirgends; wohl aber *enuntiare*, welches aber unter dem Verbum *Ausbeichten* fehlt. — *Ausdünſtung*, *evaporatio, Cic.* Erſt *Sen.* hat das Wort. — *Ausfreſſen no.* 3, *erodere, exedere, peredere, Bau.* Aber die Wörter kommen ja ſchon bey den Alten vor. — *Ausheben* (= durch Heben verrenken), *tollendo ſuo loco emovere*, *Veget.* Doch *Veget. Mul.* 1, 28, 5 ſagt bloſs *de ſuo loco emovere*, ohne das hinkende *tollendo.* — *Aushöhnen*, das, *deriſio, Cic.* Unter *Auslachen* dagegen warnt Hr. *K.* vor *deriſio*, und will bloſs *deriſus* geſagt wiſſen. Aber *deriſio* iſt gut, wenn es auch erſt bey Lactant., aber nicht bey Cicero vorkommt. — *Auslaſſung*, die, *praeteritio, Suet.* Steht erſt *Cod. Juſt.* und (als Redefigur = παράλειψις) bey *Aquil. Rom.* — *Auslegen* (ſich zum Kampfe), *ſe componere ad pugnam.* Dafür *Petron.* 80 *componere ad proeliandum gradum.*

Aber auch 2) des ganz *Unlateiniſchen* iſt in der dritten Auflage noch mehr, als man erwarten ſollte, z. B. *Ablegen* (Vorurtheile), *praejudicia mittere, abjicere.* — *Agiren*, *agere alicujus perſonam* ſtatt *gerere, tueri* u. drgl. — *Anerkennen* (Jemanden als König), *agnoſcere aliquem pro rege* ſt. *aliquem regem* (vgl. *Liv.* 6, 7 *An me . . . non agnoſcetis ducem*); ebenſo unter *Erkennen* (Jemand. als Sohn), *agnoſcere aliquem pro filio*, ſogar mit dem Beleg *Nep. Ageſ.* 1; aber dort ſteht ja §. 4 *filium . . . quem ille natum non agnorat.* — *Anhang*, *adauctio, Cic.* Dieſes Wort kommt bey keinem Alten vor. Ebendaſelbſt *auctarium*, *Plaut.;* heiſst aber „Zulage zu einem beſtimmten Maſs,“ ſ. *Plaut. Merc.* 2, 4, 43. — *Anmerkung*, *nota*, wird ſchon *Jani Lex. p.* 1168 folg. in dieſer Bedeutung verworfen. — *Abmeſſer*, *demenſor, Cic.* Aber *Forcellini* hat das Wort gar nicht, und *Geſsner* ſagt bloſs *apud Livium . . . .* — *Anrufung* (einen Zeugen), *anteſtatio, Cic.* Kommt aber bey keinem Alten vor. — *Aſchenbrödel*, *ciniflo, Plaut.;* aber *Plaut. Aul.* 3, 5, 39 lieſt man längſt *caupones;* und obendrein iſt das Wort ein Maſculinum und bezeichnet den Begriff *Aſchenbrödel* gar nicht, ſondern einen *Haarkräusler*, *Hor. Sat.* 1, 2, 98. — *Abſchwörung*, *abjuratio, Plaut.* Aber ſ. *Forcell.* u. d. W. — *Ameiſenhaufen*, *formicetum*, Appul. Aber ſ. *Forcell.* u. d. W. — *Athem*, *reſpiritus*, *Cic.* Aber *Cic. N. D.* 2, 55, 136

steht jetzt *respiratus* = das Ausstossen der Luft, das Ausathmen. — *Aufbrausen*, das, *exardescentia*, *Cic. Tusc.* 4, 7, statt *excandescentia*, wie an der St. §. 16, und *ibid.* 9, §. 21 steht. — *Aufhellen* (Dunkelheiten in alten Schriftstellern), *lumen affundere* statt *dare, afferre.* — *Aufschieben no.* 3 (= verschieben), *protendere.* Soll wohl heissen *producere;* denn *protendere* kommt in dieser Bedeut. gewiss nicht vor. — *Aufspringen* (von einer Thür), *raptim se aperire. Cic. de Divin.* 2, 31, 67 sagt *valvae clausae subito se aperuerunt.* — *Aufsprudeln*, das, *effervescentia*, *Cic.* Kein besseres Lexikon hat das Wort. *Gesner* sagt bloss: „*Apud Celsum esse dicitur ed. Jenens. p.* 331." — *Aufzehren* (die Speisen), *cibos conficere*, *Cic.* Aber *cibos conficere* steht entweder von den Zähnen = die Speisen zerreiben, kauen, wie *Cic. N. D.* 2, 54. *Liv.* 2, 32. *Plin.* 11, 37, 61; oder von den Verdauungswerkzeugen = die Speisen verarbeiten, wie *Cic. N. D.* 2, 55, 137. — *Ausdörrung*, die, *exsiccatio*, *Cels.* Wird aber ebenfalls nur von *Gesner* als unsicher angeführt. — *Ausgräten*, das, *exossatio*, *Apic.* Auch dieses Wort hat nur *Gesner*, und sagt bloss: „*Apud Apicium esse dicitur.*"

Häufig sind 3) Redensarten und ganze Stellen falsch übersetzt oder ganz verdreht. So *Abenteuer* a. E. die Stelle *Ter. Phorm.* 4, 4, 24, wo im Text nicht *monstra mihi evenere*, sondern *quot res post illa monstra evenerunt mihi* steht. — *Abschreckend.* Bey *Plin. Ep.* 1, 10, 7 (nicht 3, 10) steht *nullus horror in cultu*, nicht *in vultu.* — *Abwickeln. Fila deducere* heisst „abspinnen"; ebenso die Redensart aus *Virg. Georg.* 4, 348 vom „Abspinnen", nicht vom „Abwickeln". — *Acht*, die — *Ferre proscriptionem de bonis et capite alicujus* heisst „die Achtserklärung in Vorschlag bringen", nicht „in die Acht erklären", *Cic. Sext.* 30, 65. — *Angeber*, *Tac. Hist.* 2, 10. §. 2 steht *delationes factitare*, nicht *exercere*, wohl aber §. 5 *accusationes exercere.* — *Arm* eines Flusses, *Liv.* 44, 35 heisst *brachium* der Arm, „Seitendamm eines Befestigungswerks", von „Meereswogen" steht *brachium* bloss poet. bey *Ovid. Met.* 1, 13. — *Aufblasen. Animus sapientis numquam turgescit* heisst bey *Cic. Tusc.* 3, 9 „der Weise geräth nie in Affect", aber nicht „der Weise bläst sich niemals auf." — *Aufhissen*, die Segel, *vela subducere;* bedeutet aber gerade das Gegentheil. — *Aufrennen* (eine Thür), *fores arietare*, *Plaut.* Aber *Plaut. Truc.* 2, 2, 1 steht *aedes arietare* = heftig an das Haus klopfen. — *Auge. Venerem jacere* heisst nicht „alle Augen werfen", sondern mit den *tesseris* „so werfen, dass jeder Würfel eine verschiedene Anzahl Augen zeigt", mit den *talis* „drey Sechs werfen." — *Aufhängen*, das, *Plin.* 28, 1, 2 heisst *suspendio interimi* „gehangen, aufgeknüpst werden", nicht „sich durch Aufhängen das Leben nehmen."

Da Hr. *K.* nie einen recht festen Plan zu seiner Arbeit gemacht zu haben scheint, so findet sich 4) ein Schwanken in den Citaten, welches diese Behauptung rechtfertigt. So *Abwerfen* (*no.* 3 = einbringen), *in fructu esse*, *Plin.;* unter *Eintragen*, *Plin. Ep.* 4, 6. Ebenso *ex ea regione quinquaginta talenta quotannis redibant*, *Nep. Them.* 10; unter *Eintragen* bloss *Nep.* — *Abzapfen*, *eximere vinum de dolio*, *Cato;* unter *Abziehen* gar kein Citat. — *Apfelschimmel*, *equus scutulatus*, ohne Citat; unter *Apfelgrau*, *Pallad.* — *Aufheitern* (das Gesicht), *diffundere vultum*, *Ovid.; faciem*, *Senec.;* unter *Annehmen* (*no.* 7 eine heitere Miene) die Citate vollständig. — *Athem*, das Aussenbleiben des Ath., *interclusio animae*, *Cic. de Or.* 3, 40; unter *Ausbleiben* bloss *Cic.* — *Abhusten*, *extussire*, *Cels.* 2, 8; dagegen unter *Aushusten* bloss *Cels.* u. s. w.

Auch findet sich 5) des Undeutschen noch gar Mancherley. Wer sagt wohl: „eine Festung, eine Stadt *aufgeben*" statt „*übergeben*"? s. *Aufgeben no.* 1. — Ebenso „*aufrichtiger* Wein, *aufrichtiges* Silber" statt „*unverfälschter*" u. s. w., s. *Aufrichtig no.* 1. — „*Aufsteigen* vom Tische" statt „*Aufstehen*", s. *Aufsteigen no.* 1.

Endlich wird man 6) bey den Verweisungen auf andere Artikel noch häufig von Einem zum Anderen verwiesen, ohne etwas zu finden. Nur zwey Beyspiele. Unter *Armbein* heisst es: „siehe Achselbein", und unter *Achselbein* wieder bloss „s. Schulterbein." — Unter *Auffassungsvermögen* s. Fassungsvermögen, aber dort wieder „s. Fassungskraft."

Da Hr. *K.* in seiner neuen Stellung als Director des Johanneums zu Hamburg mehr Musse zu haben scheint (denn darauf lässt seine schriftstellerische Fruchtbarkeit als Herausgeber mehrerer Anleitungen und Chrestomathieen schliessen): so wird er sich bey einer neuen Auflage gewiss befleissigen, seinem Buche eine noch grössere Brauchbarkeit zu geben, und dadurch seine Verdienste um die lateinische Lexikologie, welche wir gern und dankbar anerkennen, zum Besten der Jünglinge, welche eines solchen Hülfsmittels zum Lateinschreiben bedürfen, bedeutend vermehren.

κ. ε.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Kreuznach, b. Kehr: *Hundert Confirmations-Scheine.* Herausgegeben von *Ludwig Christian Kehr.* Neues Testament. Zweyte Auflage. (20 gr.)

2) Karlsruhe, b. Groos: *Fünfzig Confirmations-Scheine* oder *biblische Denksprüche für evangelische Christen.* (12 gr.)

Es ist eine schöne Sitte der neueren Zeit, dass an die jungen Christen am Tage ihrer Confirmation Denksprüche oder sogenannte Confirmationsscheine vertheilt werden. Dass diese Sitte Beyfall gefunden hat, ergiebt sich auch daraus, weil die erste Auflage der Confirmationsscheine No. 1 in einem grossen Theile Deutschlands, der Schweiz und des Elsasses wohl aufgenommen worden ist. „Die Rubrik *Sitten*, sagt der würdige Herausgeber im Vorworte, wird hoffentlich keinen Anstand finden; denn, wenn

man auch behaupten wollte, dafs man einen jungen Menfchen, deffen Sitten zwar eine Rüge verdienten, der aber in der Folge fich beffern könne, gewiffermafsen Preifs geben würde: fo entgegne ich, dafs der Geiftliche hier mit Umficht verfahren kann, dafs er bey vorkommenden Fällen, wo die Rubrik nicht zum Ruhme des Confirmanden ausgefüllt werden könnte, fie entweder offen laffen oder mildernd ausfüllen mag, wenn er anders meiner Anficht nicht beypflichten kann. Ich aber bin der Meinung, dafs die Furcht vor einer im Confirmationsfcheine zu erwartenden Rüge manchen zur Unfittlichkeit geneigten Knaben anfpornen wird, feine Rohheit oder feinen Muthwillen zu bekämpfen." Rec. kann diefer Anficht nicht beypflichten. Ein junger Menfch, deffen Sitten eine Rüge verdienen, braucht diefelbe nicht fchriftlich zu erhalten, um fie irgendwo aufzubewahren, fondern es ift genug, wenn er fie aus dem Munde des Geiftlichen, der mit Ernft und Liebe zu ihm fpricht, vernimmt. In dem Gemüthe des Confirmanden foll Ruhe herrfchen, durch Tadel aber wird fie und die Andacht, welche er haben follte, geftört; er kommt dadurch leicht auf die Vermuthung, dafs fein Seelforger ihm in Beziehung auf die Ausübung des Guten zu wenig zutraue, und fafst daher Abneigung und Mifstrauen. Ein tadelndes Zeugnifs wird ferner in der Regel bey Seite gelegt. Und will man denn nicht auch darauf rechnen, dafs ein Jüngling, der vor feiner Confirmation feiner Unfittlichkeit wegen Eltern und Lehrern keine Hoffnung machte, dennoch in der Folge, wo fein Ehrgefühl erwacht, feine Befonnenheit zur Reife gelangt, und ein guter Umgang ihm glücklicher Weife zu Theil geworden, fehr oft gebeffert wird? So wenig übrigens gegen die von Hn. *K.* getroffene Auswahl biblifcher Denkfprüche und gegen die Einrichtung feiner Blätter felbft fich einwenden läfst: fo kann doch Rec. der Bemerkung fich nicht enthalten, dafs der confirmirende Geiftliche, welcher das volle Zutrauen feiner Gemeinde befitzt, wohl thut, wenn er folche Confirmationsfcheine felbft abfafst, fie mit feines Namens Unterfchrift bezeichnet, und fie entweder gefchrieben oder gedruckt feinen Confirmanden übergiebt. Auf diefe Weife bleibt auch das Andenken an den von den Lehrern empfangenen Unterricht in Segen. Rec. hat feit langer Zeit zur Confirmationsfeier der Kinder feines Orts und der Tochterkirche in jedem Jahre Liederverfe, denen die Namen der Confirmanden voran ftehen, abgefafst, fie drucken und dann am Tage der Confirmation theils von der Gemeinde, theils von den Confirmanden in der Kirche fingen laffen, um diefen für die Gemeinde fo wichtigen Tag in kirchlicher Hinficht auszuzeichnen.

Die Confirmationsfcheine No. 2, deren Herausgeber fich nicht genannt hat, beftehen aus einzelnen, in Quartformat mitgetheilten Blättern. Oben find, nach verfchiedenen Rubriken, Lehren, Ermahnungen, Warnungen, heilfame Fragen, Verheifsungen, Tröftungen u. f. w. zum Motto angegeben, welche von den Confirmanden beherzigt werden follen. Unterhalb den Rubriken ift Platz gelaffen für den Namen und Geburtsort, für die Zeitbeftimmung der Geburt des Confirmanden, und für die Angabe der Kirche, in welcher er confirmirt worden ift. Dafs unter diefen Confirmationsfcheinen keine folchen vorkommen, die heftige Rügen enthalten, ift aus den fchon angeführten Gründen fehr zu billigen. Die Denkfprüche felbft find fowohl aus dem alten, als aus dem neuen Teftament entlehnt, und den Bedürfniffen der Confirmanden angemeffen.

C. a. N.

Heidelberg, b. Winter: *Politifche Nachklänge* von *Jean Paul.* Wiedergedrucktes und Neues. 1832. VI u. 144 S. 12. (16 gr.)

Der Titel ift nach einem ähnlichen, den *J. Paul* noch felbft für ein politifches Werk beftimmte, gewählt; das Büchlein felbft ift theils aus dem gedruckten, theils aus dem handfchriftlichen Nachlafs des Dichters zufammengetragen. Aphorismen des Dichters, mehr oder minder bedeutend, find über „Freyheit, Prefsfreyheit, für Journaliften, für Staatsmänner, Fürften, für manchen Mann und Jedermann, über Krieg und Frieden, Deutfchland, Hoffnungen, Troft, Zuverficht" (diefs find die einzelnen Ueberfchriften der Materien) zufammengeftellt. Viel findet fich des Dunkeln, Unbedeutenden, in bunten Farben Schillernden; das Ganze läfst ziemlich unbefriedigt, wenn auch einzelne Blitze des Genies mit dem Abgebrochenen und Kalten des Inhalts wieder verföhnen. — *Jean Pauls* bekannte Manier erfcheint in feinen letzten Schriften und in dem Nachlafs, den der Froft des Alters fchon angeweht hat, immer herber und derber. — So viel Freunde als feine übrigen Schriften dürfte daher das Büchlein wohl nicht finden. Der Nachlafs grofser Männer wird oft zu buchhändlerifchen oder Erwerbs-Zwecken gemifsbraucht, was wahrlich für Erfte nicht günftig ift. — Uebrigens werden alle Parteyen aus diefen Aphorismen fich ein Motto für ihr Treiben und Streben auswählen können. Die Liberalen werden *J. Paul* für einen Liberalen halten, obgleich er es in ihrem Sinne gewifs nicht war. — Da, wo er nicht zu abgebrochen ift und zu fehr nach Witz und Bilderreichthum hafcht, ift er mitunter voll edler Begeifterung, und fein ächt vaterländifches deutfches Herz fchlägt herrliche Gefühlswogen, wie befonders in den Reden an die Fürften. Hohe Begriffe hat er von der Würde der Völker und befonders des deutfchen Volks. Hätte er doch felbft die hier zerftreuten, in ihrer Vereinzelung nicht fo wirkfamen Ideen zu einem Gefammtwerke verarbeitet, oder folche politifchen Reden, wie *Tegner*, geliefert!

Druck und Papier find gut, der Preis zu hoch.

A. Schr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Zunz* in Berlin wird Prediger an der israelitischen Synagoge zu Prag, Hr. Dr. *Jost* in Berlin hat am 1 Juli eine Stelle am Philanthropin in Frankfurt a. M. angetreten, und Hr. Dr. *Saalschütz* in Wien wird nach Königsberg in Preussen als israelitischer Religionslehrer zurückkehren.

Hr. Minister *Guizot* in Paris, auch als Kenner der deutschen Sprache und Literatur rühmlichst bekannt, hat das Grosskreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Geh. Rath Prof. Dr. *Lichtenstein* in Berlin hat den Wladimirorden 4 Cl. erhalten.

Hr. Oberbergrath *von Dechen* in Berlin ist zum Geh. Bergrathe ernannt worden.

Hr. Oberrechnungsrath *Bachmann* in München ist zum Ministerialrath beym Staatsministerium der Finanzen ernannt worden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat Hn. Dr. *Adalbert von Chamisso* zum ordentl. Mitgliede ihrer physikalischen Classe ernannt.

Der königl. Professor, Hr. Dr. *N. Bach* zu Breslau ist zum Director des Gymnasiums in Fulda berufen worden.

Der königl. baier. Geh. Rath und Leibarzt der Königin, Hr. Dr. *v. Walther*, hat das Commandeurkreuz zweyter Cl. des churh. Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der ausserordentl. Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität zu Giessen, Hr. Dr. *Vullers*, ist zum ordentl. Prof. in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der prakt. Arzt, Hr. Hofrath Dr. *Steinrück* zu Berlin, ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Der Director der Criminaldeputation des königl. Stadtgerichtes zu Berlin, Hr. *Geo. Ludw. Schmidt*, ist bey Gelegenheit seines Dienstjubiläums zum königl. Geh. Justizrath ernannt worden.

Der als Schriftsteller bekannte russ. Rath, Hr. *Wilh. Oertel* zu St. Petersburg, als Lehrer des Grossfürsten-Thronfolger angestellt, ist zum Collegienassessor ernannt worden.

Der Professor der Bergbaukunst und Geognosie bey der Bergakademie zu Freiberg, Hr. Bergcommissionsrath *C. Amand Kühn*, ist zum Oberbergamtsassessor ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Chirurgie an der Universität zu Würzburg, Hr. Dr. *Jäger*, ist in gleicher Eigenschaft nach Erlangen versetzt, und Hr. Hofrath *Textor* zu Landshut als Professor der Chirurgie nach Würzburg berufen worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der philos. Facultät zu Berlin, Hr. Dr. *v. Henning*, ein bekannter Schüler *Hegels*, ist zum ordentl. Professor dieser Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Hagen* in Königsberg hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät zu Göttingen, Hr. Dr. *Wilh. Grimm*, ist zum ordentl. Professor ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 9 Mai starb zu Alexandrien Dr. *Wiest*, im Auftrage des würtemb. naturhistorischen Reisevereins von Neuem auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen, an der Pest.

A. Br. v. Aschaffenburg. Den 4 Juni starb, 83 Jahre alt, Dr. *Gabriel Henry* aus Nancy, geistl. Rath und Ritter der französischen Ehrenlegion, früher Prof. der franz. Sprache und Literatur an der Universität Jena, wo er sich durch die während des französisch-preussischen Kriegs mit seinen Landsleuten unterhaltene Verbindung sein späteres schweres Schicksal zuzog. In Folge derselben flüchtig, fand er in dem baierischen Staate ein neues Vaterland, indem ihm König Maximilian die Lehrstelle der franz. Sprache an dem hiesigen

Gymnasium mit einem Gehalte von 400 Gulden übertrug, in dessen Fortgenusse er auch nach seiner vor einigen Jahren geschehenen Pensionirung blieb. Noch während seines Aufenthaltes zu Jena schrieb er die mit deutscher Gründlichkeit in franz. Sprache abgefasste *Geschichte der franz. Sprache*, und übertrug in seine Muttersprache die Abhandlungen *de imaginibus Romanonorum* und eine Rede *de bonis Academiae Jenensis*, welche der Geh. Hofrath *Eichstädt* daselbst bey Gelegenheit der Ankunft der Grossfürstin Maria Pawlowna aus Russland K. H. als Glückwünschungsschriften in den Druck gegeben hatte. Später beschäftigte er sich auch mit einigen anderen Uebersetzungen in die französische Sprache, von welchen die der *Geschichte der Religion J. Chr.* von *Stollberg* die bedeutendste Unternehmung ist. Uebrigens war er ein Mann von milder Gesinnung, wohlthätig gegen die Armen, und bis zum letzten Lebensjahre von einer seltenen Frische des Geistes. Seine nicht zahlreiche Bibliothek wurde der Gesammt-Bibliothek der Anstalt, für die er sie seit Jahren bestimmt hatte, durch einen Erbschleicher entrissen.

Mitte Juni zu London, *Trougthon*, ein Schüler des berühmten Ramsden, ein ausgezeichneter Optiker.

Am 22 Juni zu Cöln, *K. Wilh. Nose*, der Medicin und Chirurgie Jubeldoctor, Geh. Legationsrath und Ritter des rothen Adlerordens 3 Cl., als Schriftsteller in mehreren Zweigen der Literatur wohl bekannt, geb. zu Braunschweig 1753.

Am 23 Juni zu Wittstock Dr. *Gabke*, Bürgermeister daselbst, 80 J. alt.

Am 64 Juni zu Paris *Jean Anton* Baron *Gros*, ein Schüler Davids, als Maler höchst ausgezeichnet, geb. 1771.

Am 26 Juni zu Erlangen Dr. *Joh. Wilh. Andr. Pfaff*, kais. russ. Hofrath und ordentl. Prof. der Mathematik an das. Universität, geb. zu Stuttgart am 3 Dec. 1774, durch mehrere mathemat. naturwissenschaftl. und linguistische Arbeiten rühmlichst bekannt.

Am 27 Juni zu Devonport in England *Matthews*, der ausgezeichnetste Komiker der englischen Bühne im letzten Jahrzehend.

Am 28 Juni zu Salzburg *Augustin Gruber*, fürstl. Erzbischof dieser Diöcese, auch als Schriftsteller bekannt, 72 J. alt.

Ende Juni zu Paris Vicomte *Beugnot*, ehemals Präfect von Rouen, hierauf Minister des Innern unter der provisorischen Regierung von 1814, muthmasslich der Verf. der damal. Charte.

Am 4 Juli zu Paris *J. N. Guilbert*, ehemaliger Prof. an der das. medic. Facultät und als medicinischer Schriftsteller bekannt.

Am 5 Juli in Bad Ems *Georg* Freyh. *v. Weiler*, grossherzogl. bad. Geh. Rath, wirkl. Mitglied des grossherzogl. bad. Staatsministeriums und der Gesetzgebungs-Commission und Commandeur des Ordens vom Zähringer Löwen.

Am 6 Juli zu Paris der Staatsrath *Jacquinot-Pampelune*, 63 J. alt.

An dems. Tage in der Nähe von Paris *Onésime Ant. Colin*, ehemal. Divisionschef im Ministerium der Finanzen, ein allgemein geachteter Mann.

An dems. Tage zu Nürnberg der kurhess. Hofrath *Schwarz*, 76 J. alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien kürzlich:
Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von Dr. *Linde*, Dr. *Marezoll*, Dr. *von Schröter*. VIIIn Bandes 3s Heft, gr. 8. brochirt Ladenpreis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

VII. Ueber den Ungehorsam vor Gericht und dessen Strafen, mit besonderer Rücksicht auf das Verfahren in nicht streitigen Fällen. (Beschluss). Von Dr. *W. H. Puchta*, Landrichter in Erlangen. — VIII. Erörterung der Frage: Kann Jemand, der in dem Glauben seine eigenen Geschäfte zu treiben, die eines Andern gerirt, gegen diesen Andern die *Negotiorum gestorum factio utilis* anstellen? Nebst einem Nachtrage über die *de in rem verso actio*. Von Professor Dr. *Kämmerer* in Rostock. IX. Revision der Lehre von der s. g. Adventition. (Beschluss), von *Marezoll*.

Vollständige Exemplare der 7 ersten Bände dieses gediegenen Werks sind durch alle Buchhandlungen zu dem Ladenpreis von 14 Thlr. od. 25 fl. 12 kr. jederzeit zu erhalten. Die Fortsetzung ist bereits unter der Presse.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Puchta, Dr. *W. H.* (Landrichter in Erlangen), *über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer*. gr. 8. 2 Thlr.. 12 gr. od. 4 fl 30 kr.

Diefs Werk aus der Feder eines berühmten Praktikers hat bereits die verdiente Anerkennung im juriftifchen Publicum gefunden, und glaube ich nur auf die ausführliche und überaus günftige Recenfion in No. 25 der Jen. Lit. Zeitung von 1835 hindeuten zu müffen.

Giefsen, im Juli 1835.

B. C. Ferber.

In der *v. Rohden'fchen* Buchhandlung in Lübeck ift erfchienen:

Newton's Farbenlehre, aus ihren richtigen Principien berichtigt, von *L. F. Hellwag*. gr. 8. 2 Bogen mit 2 Tabellen und 2 Steintafeln. geh. 6 gr.

Literarifche Anzeige.

In der *Dieterichfchen* Buchhandlung in Göttingen find erfchienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

G. A. Bürger's
fämmtliche Werke
herausgegeben
von
Auguft Wilhelm Bohtz.
Gefammt-Ausgabe in einem Bande.
Mit dem fauber in Stahl geftochenen Bildniffe des Dichters, einem Facfimile feiner Handfchrift und einer Charakteriftik deffelben von *A. W. Schlegel.*
Ladenpreis 3 Thlr. 8 gr.

Es ift diefs die erfte *vollftändige, fyftematifch geordnete* Ausgabe der Bürgerfchen Werke, welche fich vor allen bereits vorhandenen Originalausgaben und Nachdrücken wefentlich auszeichnet.

In der *Variantenfammlung* find alle Abweichungen, wodurch die Ausgabe der Gedichte von 1789 fich von fpäteren Umarbeitungen unterfcheidet, zum erften Mal genau angegeben. Ferner findet der Lefer in diefer Ausgabe Mittheilungen aus *Bürgers Briefwechfel*; durch diefe *Brieffammlung* hat die treffliche *Biographie Bürgers von Althof* einen reichen Commentar erhalten, eine befondere Zierde aber diefer neuen Ausgabe ift die *Charakteriftik Bürgers* von *A. W. Schlegel* in Bonn.

Der von dem Hn. Herausgeber diefer Ausgabe gewidmete Fleifs, fo wie die reiche gefchmackvolle Ausftattung derfelben, mögen mitwirken, dafs das Publicum fich wieder jenes Meifters erinnere, der durch die Schönheit und Wahrheit feines Gefanges in immerwährender Jugend fich zeigt. Der Preis von $67\frac{1}{2}$ Bogen à 3 Thlr. 8 gr. wird gewifs an Billigkeit nichts zu wünfchen übrig laffen, und fo auch dem Unbemittelten den Ankauf möglich machen.

Bey uns ift erfchienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

L. Reichenbach (Reg. Conf. aul. Prof. etc.), *Regnum animale* iconibus exquifitiffimis in tabulas chalybaeas incifis illuftratum. Fafcic. I—IV. 1—303. col. — 1 Thlr. 8 gr. — ic. nigris 16 gr.

— — (Hofr. u. Prof.) *der Naturfreund oder praktifch-gemeinnützige Naturgefchichte des In- und Auslandes*, durch eine möglichft vollftändige Sammlung mit gröfster Sorgfalt ausgeführter, von vorzüglichen Künftlern gezeichneter und in Stahl geftochener *treuer Naturgemälde* erläutert, für gebildete Lefer aller Stände, fo wie für Schulen. Lief. 1—11 Abbild. 1—170. col. à 16 gr. fchwarz 8 gr.

— — (Hofr. u. Prof.) *Das Univerfum der Natur*, zur Unterhaltung und Belehrung über Vor- und Mit-Welt.

Erfte Lieferung. Das Pflanzenreich, nebft 1 grofsen Kupfertafel à 1 Thlr. 8 gr.

Zweyte Lieferung. Das Meer, eine im naturhiftorifchen Hörfaale in Dresden gehaltene öffentliche Vorlefung à 8 gr.

Dritte Lieferung. Das Thierreich, nebft 1 grofsen Kupfertafel. à 16 gr.

L. Reichenbach (Hofr. u. Prof.), *der Hund in feinen Haupt- und Neben-Raçen*, durch hundert und neun und dreyfsig naturgetreue Abbildungen in Stahlftich dargeftellt, für Forftbeamte, Oekonomen, Thierärzte und Freunde jenes nützlichen Thieres überhaupt, befonders abgedruckt aus der praktifch-gemeinnützigen Naturgefchichte u. f. w. Lexikonformat. Eleg. broch. à 1 Thlr. 8 gr. fchwarz. 2 Thlr. 8 gr. illum.

Leipzig, Monat Juli 1835.

Wagner'fche Buchhandlung.

Verlag der *Creutz'fchen* Buchhandlung in Magdeburg.

Brüggemann, Dr. *A. F.*, Gefundheitslehre. Von dem Baue und dem Leben des menfchlichen Körpers und der Erhaltung feiner Gefundheit. In Vorträgen an Gebildete für Jedermann fafslich dargeftellt. 1fter Band. $1\frac{3}{4}$ Thlr. (3 fl. 9 kr.)

Burchardt, die Wirkfamkeit der Provinzial-

stände der Provinz Sachsen, dargestellt nach den Verhandlungen und Abschieden der Landtage 1825. 27. 29. 33. ½ Thlr. (54 kr.)

Heinzelmann, F., Schattenrisse aus Wallers Tagebuche (Poesieen) ⅞ Thlr. (1 fl. 24 kr.)

Hygiea. Blätter für Freunde der Gesundheit und des Familienglücks, herausgegeben von Dr. *P. M. Philippson.* Jahrgang 1835. 12 Hefte. 3 Thlr. (3 fl. 24 kr.)

Platts, A, Elementarcharten von Europa, Deutschland und Preussen, jede von 4 Blättern $\frac{1}{12}$ Thlr. od. 9 kr.

Meyer, F., Die Vor- und Nach-Silben der hochdeutschen Sprache, ¾ Thlr. (1 fl. 20 kr.)

Predigt- und Schul-Magazin, israelitisches, herausgegeben von Dr. *L. Philippson*, 2ter Jahrgang. 12 Hefte. 2 Thlr. (3 fl. 36 kr.) (Der erste Jahrgang dieses mit so vielverdientem Beyfall aufgenommenen Magazins ist zu demselben Preise zu haben).

Ribbeck, W., Jungfer Emerentia Lorenz von Langermünde, eine Legende mit 2 Abbildungen. ½ Thlr. (18 kr.)

Rust, J. F., über die Ablösung der Servitute und die dafür zu gebende Entschädigung. 1½ Thlr. (2 fl. 42 kr.)

Siegfried, Baurath, sichere und erprobte Mittel den Rauch aus Zimmer und Küchen bey jeder Witterung und unter den nachtheiligsten Umständen zu vertreiben. Neue, vermehrte Ausgabe mit Abbild. ½ Thlr. (54 kr.)

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Wieland (George Friedrich),
Von Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit,

Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu Verhütung von Tumult und Aufruhr, insbesondere Erörterung der Rechtsfrage: Ist eine Gemeinde verbunden, den einem Mitgliede derselben von Tumultuanten verursachten Schaden zu ersetzen?

Gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.

Leipzig, im Juni 1835.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Archiv für Rheinische Geschichte. Vom Grafen *v. Reisach* und Dr. *Linde.* 2r Theil. gr. 8. mit Tabellen. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, und aus dem Griechischen ins Deutsche, von *Hitzinger* und *L. Dillenburger.* gr. 8. 20 gr.

Vita St. Castoris. Nach Handschriften neu herausgegeben. gr. 8. geh. 4 gr.

Das Leben des heiligen *Kastor.* Aus dem Lateinischen im Auszug übersetzt. 16. geh. 4 gr.

Malerische Ansichten des Rheines und der Lahn in grossem Format, gezeichnet von *Karl Bodmer* und gestochen von *Rudolph Bodmer* und Anderen. 1stes Blatt: *Cöln*, 2tes Blatt: *Nonnenwörth* und *Drachenfels.* Einzeln 2 Thlr. — bey Verbindlichkeit auf die 1ste Serie billiger. Malerische Ansichten der Mosel, 29s bis 30s Blatt, womit die ganze Sammlung geschlossen ist.

Nachstehende Schrift, die seit vielen Jahren im Buchhandel gefehlt hat, kann fortan von mir bezogen werden:

Mannert, Conr., Res Trajani imperatoris ad Dannubium gestae. Addita est Dissertatio de Tabulae Peutingerianae aetate. Cum fig. et mappa geographica. gr. 8. 1793. 7½ Bogen auf Schreibp. Preis 12 gr.

Nürnberg, d. 20 Juli 1835.

J. L. Schrag.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Novellen und Erzählungen, von *Julius Krebs.* 2 Bände. Preis 3 Thlr.

Plutarchi Pericles.

Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis.* 1½ Thlr.

Quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot *Ciceronis.* Scripsit *C. G. Dietrich*, Ph. Dr., AA. LL. Mag. 9 gr.

Stuttgart. Bey mir sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prediger-Bibel, oder exegetisches Handbuch für praktische Theologen. Herausgegeben von *Ed. Hülsmann.* 1ter Band, welcher die drey ersten Evangelien enthält gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Seubert, G. C., Sammlung einiger Passions- und Kasual-Predigten. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

C. W. Löflund.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 18$\frac{35}{36}$ angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 19 October festgesetzt.)

I. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums lehrt öffentlich Hr. Lic. *Henke*; *Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testaments*, Hr. Prof. *Stickel*. Die *Genesis* erläutert *Derselbe*; den *Hiob*, Hr. KR. *Hoffmann*. *Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Neuen Testamentes* tragen vor Hr. KR. *Hoffmann* und Hr. Bacc. *Grimm*. Die *Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas bis zur Leidensgeschichte* erklärt Hr. GKR. *Schott*; die *Joanneischen Schriften* und die *Apokalypse* Hr. Bacc. *Meier*; das *Evangelium und die Briefe Johannis*, Hr. Lic. *Frommann*; die *Briefe an die Ebräer und Korinther* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. *Patristik* trägt Hr. Bacc. *Meier* vor. *Dogmengeschichte* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Lic. *Henke*; den *zweyten Theil* Hr. Prof. *Hase* und Hr. Prof. *Lange*. *Braunschweigische Kirchengeschichte*, öffentlich Hr. Lic. *Henke*. Den *zweyten Theil der dogmatischen Theologie* lehrt Hr. GKR. *Schott*; den *ersten Theil* Hr. Prof. *Hase*; *theologische Moral*, Hr. GCR. *Danz*. Die Anfänge der *Pädagogik* und *Katechetik*, *Derselbe*. *Homiletisch-praktische Erläuterungen des Neuen Testaments* giebt Hr. Superint. *Schwarz*.

Die Uebungen der *exegetischen Gesellschaft* leitet Hr. KR. *Hoffmann*; *Exegetische Uebungen* Hr. Lic. *Frommann*. Das *theologische Seminar* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. *Hoffmann*; das *homiletische* Hr. GKR. *Schott* und Hr. Superint. *Schwarz*; das *katechetische* Hr. GCR. *Danz* und Hr. Lic. *Hoffmann*. Eine *theolog. Privatgesellschaft* hält Hr. Prof. *Hase*. *Dogmatische Examinatorien* halten Hr. Prof. *Lange* und Hr. Bacc. *Grimm*.

II. *Rechtswissenschaft.*

Encyklopädie und *Methodologie des Rechts* trägt Hr. Prof. *Luden* vor. Die *Institutionen des römischen Rechts* lehrt, nach s. Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak* und Hr. OAR. *Francke*. Die *Pandekten*, Hr. OAR. *v. Schröter*, nach von Wening-Ingenheim. Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Danz*. Das *Völkerrecht* lehrt öffentlich Hr. GR. *Schmid*. Das *deutsche Privat- und Lehn-Recht*, nach Eichhorn, Hr. Prof. *Schmid*. Die *Geschichte des deutschen Rechts* erzählt Hr. OAR. *Walch*. Das *sächsische Privatrecht* nebst dem *sächsischen Civilprocess* lehrt Hr. OAR. *Heimbach*. *Protestantisches* und *katholisches Kirchenrecht* Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Handel und Wechsel-Recht* Hr. OAR. *Walch*, das *Wechselrecht* unentgeltlich Hr. Rath *Paulssen*. Den *allgemeinen Theil des deutschen gemeinen Civilprocesses*, nach s. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*; den *speciellen Theil desselben* Hr. Prof. *Asverus*. Das *Criminalrecht* Hr. Prof. *Luden*. Den *Criminalprocess* lehrt Hr. OAR. *Konopak* und die Hnn. Prof. *Schmid*, *Asverus* und *Luden*. *Römischen Civilprocess* öffentlich Hr. Prof. *Danz*. Die *Lehre vom Concurse der Gläubiger* erklärt Hr. Prof. *Asverus* öffentlich. *Anleitung zur gerichtlichen Praxis* giebt Hr. Rath *Paulssen*. Ein *Processpraktikum* hält Hr. Prof. *Schnaubert*. Die *Referirkunst* trägt vor Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatoria* über die *Pandekten* hält Hr. Prof. *Danz*.

III. *Medicin.*

Die *Anatomie des menschlichen Körpers* trägt Hr. Prof. *Huschke* vor; die *Osteologie*

desselben, *Derselbe.* Die *Physiologie* desselben, Hr. Prof. *Walch. Allgemeine Pathologie*, nach s. „pathologischen Fragmenten,“ Hr. HR. *Stark* und Hr. Dr. *Brehme. Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, nach s. System der Medicin, Hr. GHR. *Kieser. Allgemeine Therapie*, Hr. HR. *Stark.* Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Suckow* und Hr. GHR. *Kieser. Ophthalmologie* und *Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark.* Die *Kinderkrankheiten* öffentlich, Hr. KR. *v. Hellfeld.* Die *Arzneymittellehre*, *Derselbe* und Hr. Dr. *Martin. Receptirkunst*, Hr. Dr. *Brehme* und Hr. Dr. *Martin*, unentgeltlich. Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark. Chirurgischen Verband*, nach s. „Anleitung,“ *Derselbe. Theoretisch-praktische Entbindungskunst mit Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. Dr. *Martin. Gerichtliche Medicin*, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme.* Praktische Uebungen in der *Anatomie* leitet Hr. Prof. *Huschke.* Die *ambulatorische* und *stationäre*, im Grossherzogl. Krankenhause befindliche *medicinisch-chirurgische Klinik* gemeinschaftlich Hr. GHR. *Stark* und Hr. GHR. *Suckow.* Die Uebungen in der *Entbindungskunst* im Grossherzogl. Entbindungshause Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch. Medicinisch-chirurgisch-ophthalmologisch-klinische Uebungen* leitet Hr. GHR. *Kieser*, nach s. Klinischen Beyträgen. Ein *medicinisches Examinatorium* und *Repetitorium* hält öffentlich Hr. HR. *Stark. Examinatoria* und *Repetitoria* über die *Medicin* giebt Hr. Dr. *Martin.*

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. *Renner.* Die *Veterinärkunde*, nach Veith, *Derselbe.* Die Kunst des *Hufbeschlags* nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefusses* lehrt öffentlich *Derselbe. Veterinärpraxis* und *anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe.*

IV. *Philosophie.*

Hodegetik oder *Methodologie des akademischen Studiums* trägt, nach. s. Grundrisse, Hr. Prof. *Scheidler* vor. *Psychologie* und *Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt. Metaphysik* mit *Religionslehre* Hr. HR. *Bachmann. Speculative Metaphysik*, nach Fries, Hr. Dr. *Mirbt. Ethik* und *Religionsphilosophie* Hr. HR. *Reinhold. Naturrecht*, *Derselbe* und Hr. Prof. *Scheidler. Geschichte der Philosophie*, Hr. HR. *Bachmann.*

Pädagogik lehrt Hr. Prof. *Hoffmann* und Hr. Dr. *Brzoska. Katechetik*, *Derselbe. Pädagogische Uebungen* leitet *Derselbe. Theorie der Rhetorik* lehrt Hr. Prof. *Wolff.*

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Schrön*, Hr. Dr. *Mirbt* und Hr. Dr. *Temler. Ebene* und *sphärische Trigonometrie* mit *Stereometrie* trägt Hr. Dr. *Temler* vor; *Geometrie* und *Trigonometrie*, Hr. Prof. *Schrön. Analysis des Endlichen*, Hr. Dr. *Temler.* Die *Anfangsgründe der Astronomie* und *phys. Geographie* erläutert Hr. GHR. *Fries*; die *populäre Astronomie*, mit Benutzung der Instrumente auf der Grossherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön. Privatunterricht in den einzelnen Theilen der Mathematik* ertheilt Hr. Dr. *Temler.*

VI. *Naturwissenschaften.*

Allgemeine Naturgeschichte trägt, nach s. zoologischen Grundrisse, Hr. Prof. *Zenker* vor. *Anthropologie*, Hr. Dr. *Koch. Medicinische Zoologie*, mit Benutzung des Grossherzogl. Museums, Hr. Prof. *Thon. Medicinisch-pharmaceutilche Zoologie*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Koch.* Die *Geschichte der kryptogamischen Gewächse*, Hr. HR. *Voigt* und Hr. Prof. *Zenker. Allgemeine Mineralogie*, mit Benutzung des Grossherzogl. Museums, Hr. Prof. *Suckow. Geologie*, Hr. HR. *Voigt. Pharmakognosie*, Hr. Dr. *Koch. Experimentalphysik* lehrt Hr. GHR. *Fries. Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Suckow* und Hr. Dr. *Artus. Technische Chemie*, Hr. HR. *Döbereiner. Dokimasie* mit *analytischer Chemie*, *Derselbe*; *Pneumatische Chemie* mit *Atmologie*, *Derselbe. Analytische Chemie* mit *gerichtlicher Chemie*, nach Roses Handbuch der analytischen Chemie, öffentlich, Hr. Prof. *Suckow. Analytische Chemie*, Hr. Dr. *Artus. Pharmacie*, Hr. Prof. *Wackenroder* und Hr. Dr. *Artus.* Die *Verfertigung* und den *Gebrauch der meteorologischen* und der *kleineren gläsernen Werkzeuge* lehrt, nach s. Anleitung, Hr. Dr. *Körner. Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Dr. *Artus.* Zu *Examinatorien über chemische Gegenstände* erbietet sich *Derselbe.*

In dem *pharmaceutischen Institute* lehrt den *zweyten Theil der analytischen Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder.* Der *Pharmakognosie ersten Theil*, nach Martius, Hr. Prof. *Zenker. Arithmetik* und *Geometrie* Hr. Prof. *Schrön. Stöchiometrie* und *mathematische Physik*, *Derselbe. Chemische* und *chemich-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder. Mineralogische*, *Derselbe.* Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe.*

VII. *Geschichte.*

Die *Geschichte der alten Reiche und Völker* erzählt nach s. Handbuche Hr. GHR. *Lu-*

den. Die *Geschichte des Reichs der Deutschen, Derselbe. Sächsische* und *thüringische* Hr. Prof. *Wachter.*

VIII. *Staatswissenschaften.*

Encyklopädie der Cameral- und Staats-Wissenschaften lehren Hr. Prof. *Scheidler* und Hr. Prof. *Fischer. Staatswirthschaftslehre, Dieselben.*

IX. *Philologie.*

1) *Orientalische Sprachen. Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. KR. *Hoffmann. Syrisch* öffentlich, nach s. Grammatik, *Derselbe. Arabisch*, verbunden mit einer Erklärung der *Sprüche Alis* und der *Makamen des Hariri*, öffentlich, Hr. Prof. *Stickel.*

2) *Encyklopädie und Methodologie der classischen Philologie* trägt Hr. GHR. *Eichstädt* vor.

3) *Griechische und römische Sprachen. Grammatik der griechischen Sprache*, Hr. HR. *Göttling. Griechische Alterthümer, Derselbe. Sophokles Antigone* erläutert Hr. HR. *Hand.* Des *Propertius Gedichte*, Hr. GHR. *Eichstädt.* Des *Tacitus Germania* aus den Denkmälern der nördlichen Deutschen, Hr. Prof. *Wachter.*

Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling. Privatissima* in beiden Sprachen giebt Hr. GHR. *Eichstädt.*

4) *Neuere Sprachen.* Unterricht in den *neueren Sprachen* ertheilt Hr. Prof. *Wolff. Shakspeares Othello* erklärt öffentlich *Derselbe.* Hr. Dr. *Ficken* giebt Unterricht in der *französischen* und *englischen Sprache.*

X. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber. Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer. Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Helmke.* Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess. Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk. Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Tennstedt.* Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt.* Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Instrumentmacher *Tilly.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *L. Oehmigke* in Berlin ist so eben erschienen:

Schultz, C. S. F., Sammlung geistlicher Amtsreden. 1r Theil. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Desselben Werks 2r Th. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Die vortheilhaften Beurtheilungen und der allgemeine Beyfall, welche dem ersten Theile geworden, haben nach wenigen Jahren die jetzige neue Auflage nothwendig gemacht, und zugleich den würdigen Hn. Verfasser ermuntert, auch einen *zweyten* Theil herauszugeben, welcher in Hinsicht seiner Mannichfaltigkeit und Gediegenheit gewiss für jeden Besitzer des ersten Theils eine willkommene Zugabe seyn wird. — Sollte dieser eine gleich günstige Aufnahme finden, so dürfte leicht, als *Schlusstheil dieses Werkes*, noch eine Sammlung von *Fest-* und *Passions-Predigten* erscheinen.

Arndt, Fr., das christliche Leben. Dreyzehn Predigten in der Trinitatiszeit 1834 in der Parochialkirche zu Berlin gehalten. gr. 8. geh. 16 gr.

Kirchenzeitung, evangelische, herausgegeben von Prof. Dr. *E. W. Hengstenberg.* 16r Bd. Januar bis Juni 1835. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Der herabgesetzte Preis von 10 Thlr. für den 2 bis 13 Bd. währt nur noch bis zum Schluss dieses Jahres.

Canstein, P. v., Anleitung, die physischen Erdräume mittelst einfacher Constructionen aus freyer Hand zu entwerfen. Mit 20 metallographirten Entwürfen. 4. geb. 1½ Thlr.

Lachs, J. S., Andeutung des Verfahrens beym Unterrichte taubstummer Kinder im Sprechen, für Volksschullehrer. 8. geh. ¼ Thlr.

Eine kleine, jedoch in Hinsicht der Wichtigkeit ihres Gegenstandes höchst beachtungswerthe Schrift.

Der Schulfreund, oder fliegende Blätter über Altes und Neues im Schulwesen. 1r Bd. in 25 Stücken gr. 8. Preis 2 Thlr.

Diese Zeitschrift, von welcher die 7 ersten Stücke erschienen sind, hat den Zweck, Erörterungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Schulwesens zu veranlassen, und der Unterzeichnete hat den Verlag und die Redaction derselben übernommen, in dem Vertrauen, dass eine pädagogische Zeitschrift, welche die gewöhnlichen Bestrebungen der Tagesblätter von sich gewiesen hat, und nur auf Gegenstände von allgemeinerem Interesse eingehen will, sich des Beyfalls und der Beförderung nicht bloss der eigentlichen Pädagogen, son-

dern überhaupt desjenigen Publicums, welches dem Schulwesen seine Theilnahme zugewendet, zu erfreuen haben wird.

Noch im Verlaufe dieses Jahres wird der 1 Band vollständig herauskommen, und sind Probenumern in allen Buchhandlungen einzusehen.

Auf besondere Veranlassung ist

Lepsius, Dr. *R.*, (in Paris), *Paläographie* als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen. gr. 8.

für unbestimmte Zeit im Preise bedeutend ermäſsigt, und statt 1 Thlr. jetzt für die Hälfte desselben durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Literarische Anzeigen.

Was ist Verfassung?
und
Was ist Volksrepräsentation?
Aus dem Gesichtspuncte der Staatswissenschaft mit Berücksichtigung der Schrift eines Neupreussen: „Bedarf Preussen einer Constitution?" so wie der „Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen" und der „Bedenken gegen die Oeffentlichkeit der Berathung und Beschluſsfassung moralischer Personen" vom Vice-Präsidenten Freyh. *von Seckendorf*, beantwortet von
Dr. *Ludwig Thilo*,
ordentlichem öffentlichen Professor an der Universität Breslau.
9½ Bg. gr. 8. Rosavelinpapier, sauber broch. ½ Thlr.

Preussen,
den constitutionellen Staaten Deutschlands gegenüber, oder: Bedarf Preussen einer Constitution? Von einem Neupreussen. Preis ⅓ Thlr.

Vorträge
über eine Auswahl von Goethe's lyrischen Gedichten, gehalten an der Universität zu Breslau von Dr. *Karl Ludwig Kannegiesser*, Director des Friedrichs-Gymnasiums u. s. w. zu Breslau. 16 Bg. in gr. 8. 1⅓ Thlr.

Goethe ist unstreitig derjenige unserer deutschen Classiker, welcher weit mehr bekannt und gefeiert, als verstanden und begriffen ist. Das Verständniſs und damit den Geist unserer Nationalschriftsteller uns anzueignen, scheint aber vor Allem Aufgabe unserer Zeit zu seyn. Wie dazu beyzutragen namentlich der Hr. Verfasser sich berufen fühlen konnte, dafür spricht das sehr günstige Urtheil, welches der verewigte Dichterfürst über einen Theil dieser Sammlung („Die Harzreise im Winter") selbst noch gefällt hat. Im zweyten Heft des dritten Bandes der Zeitschrift über Kunst und Alterthum sagt *Goethe* von diesem seinem Commentator: „*Er findet mich an keiner Stelle mit ihm in Widerstreit, und wenn das Reelle hier und da das Ideelle einigermaſsen zu beschränken scheint, so wird doch dieses wieder erfreulich gehoben und ins rechte Licht gestellt, weil es auf einer wirklichen, doch würdigen Base emporgehoben worden.*"

Bichtersche Buchhandlung in Breslau (Weidenstrasse, Stadt Paris).

Subscriptions-Anzeige
eines praktischen Werks für Prediger.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint ehestens:

Die
Evangelischen Perikopen
in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für Prediger, durchaus neu und praktisch bearbeitet
von
Dr. *Johann Jacob Kromm.*

Es wird dieses Werk in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen demnächst erscheinen, jede Abtheilung etwa 1 Alphabet stark in groſs Octav auf schönem Papier mit neuen Lettern gedruckt nicht über 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. kommen; wer aber sogleich darauf subscribirt, erhält jede Abtheilung für 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.; nach Erscheinen der 2ten Abtheilung des 1sten Bandes tritt der Ladenpreis ein. Man kann in allen Buchhandlungen darauf subscribiren, auch daselbst eine ausführliche Anzeige erhalten.

Tobias Löffler in Mannheim.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Altdeutsche Blätter von *Moritz Haupt* und *Heinrich Hoffmann*. Erstes Heft. 8. geh. 16 gr.

Leipzig, im Juni 1835.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften zu Paris hat den Verf. der Geſchichte des Ottomanniſchen Reiches, Hn. *von Hammer*, an die Stelle des verſtorbenen *Wilh. von Humboldt* zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Dem königl. preuſſ. Superintendenten und ordentl. Prof. der Theologie an der Univerſität zu Königsberg, Hn. Dr. *Gebſer*, welcher dermalen auf einer Reiſe durch Deutſchland und Frankreich begriffen iſt, iſt von Berlin aus der rothe Adlerorden 4ter Claſſe nachgeſendet worden.

Der Beichtvater des Kaiſers von Ruſsland und erſte Geiſtliche des Generalſtabes und des Garde-Korps, Hr. Pater *Muſowsky*, hat den St. Annenorden 1ſter Claſſe erhalten.

S. königl. Hoheit der Prinz *Johann* von Sachſen und Hr. *Mionnet* zu Paris ſind von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Hr. Dr. *Moritz Fränzl* hat die ordentl. Profeſſur der Statiſtik an der thereſ. Ritterakademie erhalten.

Hr. Hofr. und Prof. *Gruber* in Halle hat das Prädicat Geheime Hofrath erhalten.

Dem Hn. Geh. Obertribunalrath *Hanſtein* in Berlin iſt der rothe Adlerorden 2 Cl. mit Eichenlaub, und dem königl. Archivar, Hn. Dr. *v. Haſelberg* zu Greifswald, derſelbe Orden 3 Claſſe verliehen worden.

Der kaiſerl. öſterr. Rath Hr. Dr. *Jarke* hat das Ritterkreuz des groſsherzogl. bad. Ludwigsorden 1 Claſſe erhalten.

Hr. Privatdocent, Dr. *Berthold* in Göttingen, iſt auſserordentl. Prof. in der mediciniſchen Facultät daſelbſt geworden.

Hr. Privatdocent Dr. *Kutzen* in Breslau hat eine auſserordentl. Profeſſur in der philoſ. Facultät daſelbſt erhalten.

Hr. Staatsrath *Poſchmann* in Petersburg iſt zum Director der neuerrichteten Schule für Rechtswiſſenſchaften und zugleich zum berathenden Mitgliede im Juſtizminiſterium ernannt worden.

Hr. Prof. jur. und Bibliothekar Dr. *H. Ratjen* iſt zum Sekretär der fortwährenden Deputation der Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein am 8 Juli erwählt worden.

Die Académie Royale de Médicine de France zu Paris, deren dermaliger Präſident Hr. *Lisfranc* iſt, hat Hn. Hofrath *Voigt* in Jena, Hn. Geh. Rath *Ruſt* und Hn. Prof. *Kunth* in Berlin, zu correſpondirenden Mitgliedern aufgenommen.

II. Nekrolog.

Am 6 März ſtarb zu Augsburg Dr. *M. Pichler*, Domdechant, Vorſtand des biſchöflichen Ordinariates, Archidiakon und Conſiſtorialrath, 67 J. alt.

Am 11 April zu Speier *G. F. W. Spatz*, königl. baier. Decan und Stadtpfarrer daſelbſt, 63 J. alt.

Am 4 Juli zu Bruſenfelde in Pommern Dr. *Karl Cranz*, königl. preuſſ. Oekonomie-Commiſſär und Gutsbeſitzer daſelbſt, 64 J. alt.

Am 7 Juli auf einer Urlaubsreiſe zu Ulm Dr. *Andr. Röſchlaub*, königl. baier. Hofrath und ordentl. Prof. der Medicin an der Univerſität zu München.

Am 10 Juli zu Toulon Dr. *J. A. Fleury*, Präſident des daſigen Marineſanitäts-Collegii, Officier der Ehrenlegion u. ſ. w., auch als mediciniſcher Schriftſteller bekannt.

Am 11 Juli zu Charamande im Depart. der Seine und Oiſe, *T. R. Unterwood*, Mitgied der Londoner geol. Geſellſchaft und als fleiſsiger Forſcher, vorzugsweiſe im Fache der Geologie, bekannt, geb. zu London den 24 Febr. 1772.

Am 12 Juli zu Liverpool Dr. *Thomas*

Elrington, Bischof der vereinigten Bisthümer von Leiglin und Ferns in Irland, bis 1822 Bischof von Limerick, 70 J. alt.

Am 13 Juli zu Würzburg *Karl Philipp Schüll*, königl. baier. pens. Appellationsgerichtsrath, 76 J. alt.

Am 17 Juli zu Paris *A. Franc. de Coupigny*, ehemal. Bureauchef im Ministerium des Cultus, Verf. mehrerer Vaudevilles und Romanzen, geb. 1766.

Am 21 Juli zu Leipzig M. *J. W. Quarch*, Lehrer an der dasigen Handelsschule, durch einige kaufmännische und arithmetische Schriften bekannt, im 50 Lebensj. Für unsere A. L. Z. hat er einige Recesionen im Fache der Handlungswissenschaft geliefert.

Am 23 Juli zu Berlin der Geh. Obertribunalrath *Laube*, 54 J. alt.

An demf. Tage zu Alt-Haldensleben bey Magdeburg *Gottl. Nathusius*, Mitglied der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt, ein sehr anspruchsloser und wohlverdienter Mann.

Am 1 Aug. auf dem Schlosse des Grafen von Hohenthal in Grossstädteln bey Leipzig der bekannte Gelehrte, Dr. *Adolf Wagner*, ein vorzüglicher Kenner der italiänischen, spanischen, englischen und französischen Literatur.

Am 2 Aug. der Erzbischof von Köln, *Ferdinand August* Graf *Spiegel* zum Desenberg und Canstein, geb. d. 25 Dec. 1764.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben sind in unserem Verlage erschienen:

Abhandlungen
aus dem
Strafrechte
von
Dr. *Carl Georg Wächter*,
(Professor an der Universität zu Leipzig).
Erster Band:
Die Verbrechen der *Entführung* und der *Nothzucht*, nebst einer Erörterung der s. g. *Fleischesverbrechen* im engeren Sinn. Nach dem *gemeinen deutschen* und *sächsischen Rechte* und mit Rücksicht auf die neuern deutschen legislativen Arbeiten.
gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Ausser einer Darstellung des — bekanntlich für gemeines Recht und gemeine Praxis so wichtigen — *sächsischen Rechtes* über die Verbrechen der Entführung, Nothzucht und aller der Handlungen, die man gewöhnlich unter dem Namen der Fleischesverbrechen zusammenfasst, enthält das Werk eine sehr ausführliche historisch-dogmatische Uebersicht des *gemeinen Rechtes* über die genannten Vergehen. Auch giebt es eine vergleichende Darstellung der Bestimmungen der neuern deutschen Strafgesetzgebungen und Entwürfe über dieselben — namentlich in *Preussen*, *Oesterreich*, *Baiern*, *Hannover* und *Würtemberg*, — und entwickelt ausführlich eine Frage, welche mit jedem Tage wichtiger wird, aber noch nirgends genauer erörtert ist, die über die Anwendung der *Gesetzentwürfe* und landständischen Verhandlungen zur *Interpretation* der mit Zustimmung von Ständen gegebenen Gesetze. — Zugleich dürfte die Geschichte jener Verirrungen, wie der berühmte Hr. Verfasser sie hier giebt, nicht bloss den Juristen interessiren.

Leipzig, 1 Juli 1835.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fouqué, *L. M. B. v.*, *die Weltreiche zu Anfange des Jahres* 1835. Eine Bilderreihe. 8. geh. 10 Sgr. (8 gr. P. C.)

Als *Résumé* gehaltener Vorlesungen sind hier die politische Lage und die Eigenthümlichkeiten der europäischen Staaten, wie sie Ende des Jahres 1834 vor den Blicken des Verfassers lagen, treu und charakteristisch, und in der Hülle poetischen Gewandes, geschildert.

Leo, *H.* Dr. u. Prof., *Lehrbuch der Universalgeschichte*, zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten. 1r Band die Einleitung und die ältere Geschichte enth. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr. (2 Thlr. 12 gr. P. C.)

In gedrängter Uebersicht und so, dass der innere Zusammenhang nicht bloss der Thatsachen sondern auch der geistigen Entwickelungen, durch welche die Thatsachen hervorgerufen werden, überall sichtbar hervortritt, soll die ganze Reihe der universalhistorisch bedeutenden Begebenheiten dargestellt, und dabey alles was in neuester Zeit Berichtigtes über einzelne Völker oder Zeiträume erschienen ist, benutzt werden. Es soll ein Hülfsbuch seyn für mehr Herangebildete, welche lernen, so

wie für minder mit literarischen Hülfsmitteln Ausgestattete, welche lehren wollen, für Schüler oder Lehrer unter verschiedenen Verhältnissen. — Um die Anschaffung zu erleichtern bin ich bereit, bey zehn Exemplaren, sobald sie auf einmal genommen werden, das Exemplar zu 1 Thlr. 25 Sgr. (1 Thlr. 20 gr. P. C.) abzulassen.

Pellisov, C. E., Berichtigung eines Fundamentalgesetzes der Akustik und Beyträge zur Theorie einiger musikalischer Instrumente. gr. 8. 7½ Sgr. (6 gr. P. C.)

Dessen Theorie gedeckter cylindrischer und conischer Pfeiffen und der Querflöten. gr. 8. 5 Sgr. (4 gr. P. C.)

Dessen, über Schall, Ton, Knall und einige andere Gegenstände der Akustik. gr. 8. 2½ Sgr. (2 gr. P. C.)

Diese drey zusammengehörenden Schriftchen behandeln für Physik wie für Tonkunst gleich wichtige und bisher fast gar nicht erörterte Gegenstände.

Handel, Chr. Fr. Superint., *Materialien zu einem vollständigen Unterrichte im Christenthume nach Luthers Katechismus.* Ein ausführliches Hülfsbuch zur Christenlehre m. d. nöthigen Bibelsprüchen, Liederversen und Erklärungen vers. 2te umgearb. Aufl. 8. 11¼ Sgr. (9 gr. P. C.)

Die erste Auflage wurde, vieler and. sehr vortheilh. Recens. nicht zu erw., in d. Krit. Bibliothek 1826 S. 510, und in d. Theolog. Literaturblatt z. allg. Kirchenztg. 1826. N. 45 auf das günstigste beurtheilt. Das eifrige Bestreben des Verf., alles noch lücken- und mangelhafte zu verbessern, dürfte die Brauchbarkeit dieser neuen Auflage noch erhöhen.

Im Verlage von *F. A. Brockhaus* in Leipzig sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Palästina.
Von
Karl von Raumer,
Prof. in Erlangen.
Mit einem Plan von Jerusalem zur Zeit der Zerstörung durch Titus und dem Grundriss der Kirche des heiligen Grabes.
gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zur Andeutung des reichen Inhalts mögen die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte genügen: Einleitung. Quellen. Bestimmung einiger Begriffe der biblischen Geographie. Namen Palästinas. Von der Lage, den Grenzen und der Grösse Palästinas. Klima. Frühere Fruchtbarkeit, jetzige Unfruchtbarkeit. Naturerzeugnisse Palästinas. Von der Eintheilung Palästinas zu verschiedenen Zeiten. Vier Landschaften Palästinas, ihre Städte und Flecken. Die verwandten Nachbarvölker der Israeliten. Jerusalem. Die Bewohner Palästinas seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Palästinas Weltstellung.

Niemand wird in diesem Buche irgend etwas vermissen, was er in einer Geographie Palästinas zu suchen berechtigt ist; Niemand bey einem einzelnen Puncte klagen können, dass er zu leicht behandelt sey.

Lehrbuch
der
allgemeinen Geographie,
von
Karl von Raumer.
Zweyte vermehrte Auflage.
Mit *sechs* Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die so rasch erfolgte *zweyte* Auflage dieses trefflichen Buchs verbürgt am Besten seinen Werth; sie ist in jeder Beziehung nicht bloss eine *vermehrte*, sondern auch eine *verbesserte* zu nennen.

Dessen
Beschreibung der Erdoberfläche.
Eine Vorschule der Erdkunde. *Zweyte* unveränderte Auflage. 1832. gr. 8. 4 gr.

In der *Beckerschen* Buchhandlung in Wesel ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Verurtheilung und Hinrichtung
der elf
Preussischen Officiere
durch
die Franzosen bey Wesel
den 16 September 1809.
Zur Erinnerung
an
Schill und seine Gefährten
bey
der Enthüllung des auf ihren Gräbern errichteten
Denkmals
am 31 März 1835.
Von
Dr. *Franz Fiedler.*

Nebst Abbildung des Monuments und der franz. Vertheidigungs-Rede von *J. N. Perwez.*
Preis 15 Sgr.
Die Rede von Perwez allein 4 Sgr.
Ansicht des Denkmals bey Wesel den elf Schill'schen Officieren errichtet am 31 März 1835. gr. 4. 5 Sgr.
Dasselbe auf buntem Carton gezogen 7½ Sgr.

Die Enthüllung
des
Denkmals bey Wesel
am 31 März 1835.
oder
Beschreibung der Feierlichkeit nebst den dabey gehaltenen Reden der Herren Prediger *Verhoeff* und D. *Lohmann* und einigen das Fest betreffenden Dichtungen,
Von
Dr. *Franz Fiedler.*
Preis 7½ Sgr.

Anleitung zum
Feld- und Garnison-Dienst
für die Soldaten der Infanterie.
Siebente verbesserte Auflage.

Wesel, im Juni 1835.

Beckersche Buchhandlung.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
der Vorläufer der Reformation
von
Prof. Dr. *Ludwig Flathe.*
Erster Theil. gr. 8. 2¼ Thlr. — 3 Fl. 24 kr. Conv. Mze. — 4 Fl. 3 kr. Rhein.

Der zweyte Theil, mit einem vollständigen Register über das ganze Werk, ist unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres fertig.

Leipzig, im Juli 1835.

Georg Joachim Göschen.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wichtige Schrift für Auswanderer.

Briefe
der nach
Amerika ausgewanderten Familie
Steines.

Für die Verwandten, Freunde und Bekannten der Ausgewanderten; für alle Diejenigen, welche sich für Auswanderungen interessiren; besonders aber für Diejenigen, welche selbst nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern gedenken. Herausgegeben von *Fr. Dellmann*, Lehrer am Progymnasium in Meurs. Inhalt: 3 Briefe aus Bremen, 2 aus Baltimore und 4 aus St Louis am Missisippi; sämmtlich geschrieben in den Jahren 18$\frac{33}{34}$ nebst Anhang. Preis 15 Sgr.

Der Schreiber der meisten dieser Briefe ist ein junger Mann, der von seiner Familie nach Amerika gesandt wurde, damit er den Reisebericht des Hn. *Duden* prüfe. Er eignete sich ganz vorzüglich für ein solches Unternehmen. Denn nicht nur hatte er eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung, sondern auch ein reiches, jedoch dem Schwärmerischen abholdes Gemüth. Dazu befand er sich, was äussere Verhältnisse betrifft, in einer ganz unabhängigen Lage. Diess zusammen setzte ihn in den Stand, das Leben in den Vereinigten Staaten vorurtheilsfrey aufzufassen. Da er dazu noch die gemessensten Aufträge hatte, nur das nach der besonnensten Prüfung für wahr Erkannte seiner Familie mitzutheilen, damit er nicht wegen deren Geschickes sich späterhin Vorwürfe zu machen brauche: so kann der Leser versichert seyn, hier mit der strengsten Wahrheitsliebe und mit der grössten Umsicht ausgesprochene Berichte zu lesen. Diejenigen, welche so Etwas zu beurtheilen vermögen, werden es auch in den Mittheilungen finden, dass sie mit einer gewissen Aengstlichkeit und grosser Besonnenheit ausgesprochen sind.

Kleines Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen. Inhalt: 1. Eine Sammlung *Gesellschaftslieder* zum Singen im Zirkel der Freundschaft und Vertraulichkeit. 2. Auserwählte Stellen für *Stammbücher.* 3. *Räthsel* und *Charaden.* 4. Die *Blumensprache*, nach vaterländischen Dichtungen, (eine Frühlings-Gabe.) 10 Sgr.

Lieder-Büchlein für die Soldaten der königl. preuss. Armee. 2 Sgr.

Die Blumen-Sprache, nach vaterländischer Dichtungen. Eine Frühlings-Gabe. 4 Sgr.

Beckersche Buchhandlung, in Wesel.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Forsell, Carl af, Statistik von Schweden, nach öffentlichen Documenten. Nach der zweyten vermehrten und verbesserten Auflage übersetzt von *A. G. F. Freese.* Mit einer Charte. gr. 8. 24 Bogen. 1 Thlr. 8 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1835.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Jubelfeste.

Den 20 Juni feierte der Grofsherz. Weim. Rath, Profeffor der Botanik und Director des botanifchen Gartens zu Eifenach, Hr. Dr. *Fr. Gottlieb Dietrich*, fein fünfzigjähriges Jubiläum als botanifcher Schriftfteller. In Ziegenhain bey Jena geboren, lernte er fchon als Knabe die deutfche Flora kennen, da feine Voraltern faft 150 Jahre ununterbrochen fich mit der Pflanzenkunde befchäftigt hatten. S. *Annal .acad. Jenenfis I. p.* 114. In Jena, wo er feinen erften wiffenfchaftlichen Unterricht erhielt, zog er die Aufmerkfamkeit *Goethe's* auf fich, der ihn einlud, auf einer Reife nach Carlsbad ihn als Botaniker zu begleiten." Als wohlgebauter Jüngling, fagt *Goethe* (Werke zur Naturwiffenfchaft 1 Bd. 1 H. S. XXIII), fchritt *D.* vor, mit frifcher Jugendkraft und Luft, fich der Pflanzenwelt zu bemeiftern, fein glückliches Gedächtnifs hielt alle die feltfamen Benennungen feft, und reichte fie ihm jeden Augenblick zum Gebrauche dar, feine Gegenwart fagte mir zu, da ein offener, freyer Charakter aus Wefen und Thun hervorleuchtete, und fo ward ich bewogen, auf einer Reife nach Carlsbad ihn mitzuführen. Unterwegs ergriff er mit Eifer und Spürkraft alle Kräuter und Blüthen, die er jedesmal in dem Wagen an Ort und Stelle vorwies und benannte, wodurch fich mir ein neues Leben in diefer fchönen Welt hervorthat. Hier drang fich nun dem unmittelbaren Anfchaun gewaltig an und auf, wie jede Pflanze ihre Gelegenheit fucht, wie fie eine Lage fodert, wo fie in Fülle und Freyheit erfcheinen könne u. f. w. Ahnungen hiervon rührten mich in der freyen Welt, und neue Klarheit fchien mir aufzugehen über Gärten und Bücher u. f. w. In Carlsbad felbft war der junge rüftige Mann mit Sonnenaufgang im Gebirge, reichliche Lectionen brachte er mir fodann an den Brunnen, ehe ich noch meine Becherzahl geleert hatte, alle Mitgäfte nahmen Theil, die, welche fich diefer fchönen Wiffenfchaft befleifsigten, befonders: fie fahen ihre Kenntniffe aufs Anmuthigfte erregt, wenn der Jüngling daherlief, grofse Bündel von Kräutern und Blumen vorweifend, fie alle mit Namen, griechifchen, lateinifchen Urfprungs, bezeichnend; ein Phänomen, das bey Männern, auch wohl bey Frauen, vielen Antheil erregte. Sein folgender Lebensgang war folchen Anfängen gleich, fo dafs er als Schriftfteller rühmlichft bekannt, mit der Doctorwürde geziert, den Grofsherzogl. Gärten in Eifenach bis jetzt mit Eifer und Ehre vorfteht." — Von diefer Zeit an begann *Dietrich's* mündliche und fchriftliche Belehrung in der Pflanzenkunde. Seine früheren Schriften find in *Meufels* Gelehrtem Deutfchland verzeichnet; fein Hauptwerk: *Lexikon der Botanik*, von deffen zweyter Auflage der vierte Band und mit den Nachträgen der 24 Band erfchienen ift, fucht der wackere Mann mit noch rüftiger Kraft zu vollenden, und daher darf man, wenn ihm längeres Leben verliehen ift, die Vollendung diefes vortrefflichen Werkes erwarten.

Den 29 d. M. feiert Hr. Geh. Hofr. u. Ritter *Friedr. Jacobs* in Gotha fein 50jähriges Amtsjubiläum. Obgleich er felbft, noch vor dem Jubeltage, der ihm gewifs die aufrichtigften Glückwünfchungen von allen Seiten zugeführt haben würde, eine Reife unternahm: fo veranftalteten doch einige feiner Freunde in Gotha fchon am 19 d. M. eine zwar nur auf die Familie befchränkte, aber doch fehr würdige Vorfeier, zu welcher fein ältefter Schüler und jetziger Amtsgenoffe in der Oberauffícht über die Herzogl. Sammlungen für Wiffenfchaft und Kunft, Hr. Geh. Conferenzrath und Oberconfiftorial-Director, Ritter *von Hoff* in Gotha, fehr finnig in einer kleinen Druckfchrift: *De Friderico Jacobsio teftimonia maiorum* (12 S. 8) drey Oberconfiftorialberichte und ein Zeugnifs des Gymnaf. Directors *Dö-*

ring über den angehenden, vielversprechenden Lehrer aus den Acten zusammengestellt hatte, welche den ehrwürdigen Veteran durch die ihm so ehrenvolle Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit auf eine sehr angenehme Art überraschen mussten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines
Bücher-Lexikon
oder
alphabetisches Verzeichniss aller von 1700 bis zu Ende 1834 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger, der Preise u. s. w. von
Wilhelm Heinsius.
Achter Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von
Otto August Schulz.
Erste Lieferung, Bogen 1—10.
Abaelardi — Bibliotheca.
gr. 4. geh. 20 gr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher Lexikons u. s. w." von *Wilhelm Heinsius*, gr. 4. 1812—29, kosteten früher 37 Thaler, sind aber jetzt *zu dem ermässigten Preise von zwanzig Thalern* zu beziehen.

Ferner erschienen in meinem Verlage:

Ebert (Friedrich Adolf),
Allgemeines
bibliographisches Lexikon.
2 Bände. 1821—27. Gr. 4. 20 Thlr.

Kayser (Christian Gottlob),
Deutsche Bücherkunde,
oder alphabetisches Verzeichniss der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise. Mit einer Vorrede über die Geschichte der literarischen Waarenkunde von *F. A. Ebert.* 2 Theile. Nebst einem Anhange, Romane und Theater enthaltend. 1825—27. gr. 8. Früherer Preis 9 Thlr. 8 gr., jetzt *zwey Thaler acht Groschen.*

Sprengel (Kurt),
Literatura medica externa
recentior, seu enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde 1750 impressi sunt.
1829. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im Juli 1835.

F. A. Brockhaus.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind im Jahre 1835 folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. A. W. Berends, Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft (Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie), nach des Verfassers Tode zuerst herausgegeben von *C. Sundelin. Zweyte Auflage*, neu durchgesehen und berichtigt von *J. C. Albers.* 1r Band. Semiotik. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. 2r Band. Fieberlehre. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. (Das vollständige Werk, 9 Theile in 10 Bänden, wird wegen des Wiener Nachdrucks für 9 Thlr. abgelassen (*früherer* Preis 23 Thlr.), einzelne Bände aber nur zum bisherigen Preis.)

Fr. Buchholz, Geschichte der Europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, 20r Band. (Histor. Taschenbuch, 16r Jahrgang, Begebenheiten des Jahres 1830. 2e Abth. 12. br. 2 Thlr.

H. Burmeister, Handbuch der Entomologie. 2r Bd. Besondere Entomologie, 1te Abth., mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

E. O. Dann, Topographie von Danzig; besonders in physischer und medicinischer Hinsicht. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

E. L. Grossheim, Lehrbuch der operativen Chirurgie, 3r Theil, *allgemeine* operative Chirurgie. gr. 8. 1 Thlr.
Das jetzt vollständige Werk in 3 Bänden 6 Thlr.

J. F. C. Hecker, de peste Antoniniana Commentatio. 8 maj. br. 6 gr.

K. W. Ideler, Grundriss der Seelenheilkunde. 1r Theil. gr. 8. 4 Thlr. 6 gr.
Hieraus ist einzeln abgedruckt:
— *Langermann* und *Stahl*, als Begründer der Seelenheilkunde. gr. 8. 12 gr.

A. L. Richter, Bemerkungen über den Brand der Kinder. gr. 4. br. 9 gr.

— die Endermische Methode, durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft. gr. 8. 21 gr.

Joh. Nept. Rust, theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphil. u. Augenkrankheiten, in alphab. Ordnung, 14r, 15r und 16r Band, *Puck-Ulcus*. gr. 8. Prän. Preis eines Bandes 3 Thlr.

Zeitschriften:

Fr. Buchholz, neue Monatschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 15ter Jahrg. 1835. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.

J. F. C. Hecker, neue wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde. 1r und 2r Band, à 4 Hefte. gr. 8. Jeder Band 2 Thlr. 16 gr.

Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen (unter *Rust's* Präsidio). 4r Jahrgang. 1835. Fol. Wöchentlich 1 bis 1½ Bogen. 3 Thlr. 16 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Leben
des königl. preussischen Geheimen Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft
Ernst Ludwig Heim.
Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von
Georg Wilhelm Kessler,
königl. preuss. wirkl. Geh. Oberfinanzrath.
Zwey Theile. gr. 12. Geh. 3 Thlr.

„Ernst Ludwig Heim, der Sohn eines armen Landpredigers, auf einem kleinen Dörfchen geboren, bedurfte reicher Naturanlagen und grosser beharrlicher Anstrengung aller inneren Kräfte, um die Hindernisse auf seiner Bahn zu überwinden, um sich zum Feldmarschall unter den Doctoren, wie ihn im heiteren Toast der alte *Blücher* als College leben lässt, emporzuschwingen. Der Mensch in ihm wurde von seinen Mitbürgern, von seinen Zeitgenossen nicht minder geachtet als der Arzt. Er hatte keinen Feind. Von lauterem Gemüthe, voll Milde und Wohlwollen gegen seinen Nächsten, wurde er unendlich belohnt durch die oft bis zur Begeisterung gesteigerte Zuneigung Vieler, die ihm näher traten. Auch in allen anderen Lebensverhältnissen ergoss sich der Segen des Himmels in seltener Fülle über ihn. Das Leben eines solchen Mannes kann nicht anders als anziehend und erbaulich seyn, wenn es nur wahr und zusammenhängend in seinen eigenthümlichen Erscheinungen dargestellt ist."

Leipzig, im Juli 1835.

F. A. Brockhaus.

Stuttgart. (Neues Buch.) In der *Sonnenwaldschen* Buchhandlung ist erschienen die 2te Abtheilung des 3ten Bandes:

Die Artillerie für Officiere aller Waffen,
von
L. von Breithaupt,
k. wirtemberg. pensionirten Oberstlieut. u. s. w.
3 Bände mit vielen Zeichnungen und Tabellen.

Dieses für jeden gebildeten Militär höchst interessante, allgemein als vortrefflich anerkannte Werk ist nunmehr beendigt, und in allen Buchhandlungen um den Ladenpreis von 20 fl. od. 11 Thlr. 12 gr. sächs. zu beziehen.

C. A. Sonnenwaldsche
Buchhandlung.

In *Joh. Phil. Diehl's* Verlagsbuchhandlung in Darmstadt ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Briefe
an *Joh. Heinrich Merck zu Darmstadt*
von *Goethe*, *Herder*, *Wieland* und anderen bedeutenden Zeitgenossen.
Mit einer Auswahl von *Mercks Fabeln* und einer *biographischen Skizze* desselben.
Herausgegeben von Dr. *K. Wagner*,
Lehrer am grossh. Gymnasium in Darmstadt.
gr. 8. 37 Bogen, Velinpapier, in eleganten Umschlag broch. Ladenpreis $2\frac{2}{3}$ Thlr.
oder 4 fl. 48 kr. rhein.

„Kriegsrath *Merck*, *dieser eigene Mann, hat auf mein Leben den grössten Einfluss gehabt.*" So berichtet *Goethe* ausdrücklich in seinen biographischen Nachrichten von sich. Diess allein schon dürfte genügen, obiges Werk in den weitesten Kreisen zu empfehlen, indem es seinen Lesern die interessantesten Verhältnisse dieses grossen Dichters in besagter Hinsicht vors Auge stellt. Doch *Merck* mit seiner reichbegabten und rastlos regsamen geistigen Natur stand in ähnlich wirksamer Verbindung mit einer ganzen Anzahl anderer Ausgezeichneten seiner Zeitgenossen, und aus einem halbtausend an ihn gerichteten Briefen

geben die hier ausgewählten 263 hiervon ein sprechendes, vielseitig belehrendes und unterhaltendes Zeugniss.

II. Bücher-Auctionen.

Bedeutende Bücher-Auction.

Am 2 November d. J. und folgende Tage wird in Eisleben (Provinz Sachsen) die zweyte Abtheilung der Bibliothek des verstorbenen Hn. Stifts-Regierungs-Raths *von Bülow* auf Beyernaumburg öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, verauctionirt.

Dieselbe zählt nahe an 18,000 Bände, aus den Fächern der *Geschichte* und *Geographie* (hievon allein an 12,000 Bände) worunter die seltensten Chroniken, neuere lateinische *Dichter*, *Redner* und *Epistolographen*, neuere schöne *Literatur*, *Erotica*, *Mathematik*, *Astronomie*, *Kriegswissenschaft*, *Physik*, *Chemie*, *Alchymie* und *Naturgeschichte*.

Der darüber gedruckte Katalog, welcher wissenschaftlich geordnet, und durch die vielen beygegebenen bibliographisch-literarischen Noten einen besonderen Werth hat, ist durch alle Buchhandlungen und namentlich zu erhalten:

Leipzig, bey Hn. Buchh. *Barth*,
Berlin, - - - *Eichler*,
Frankfurt a. M. - *Schmerber*,
München, - - *Jaquet*,
Wien, - - - *Gerold*.

Der zum Haupt-Commissionär erwählte Hofbuchhändler *F. A. Eupel* in Sondershausen wird alle an ihn ergehenden Aufträge pünctlich besorgen, so wie auch ausser ihm noch der Buchhändler *G. Reichardt*, Dr. *Mönch*, Dr. *Genthe*, Prediger Dr. *Lindemann*, Prediger Dr. *Schröter*, sämmtlich zu *Eisleben* wohnhaft, Commissionen besorgen und übernehmen.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im August-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 56—62 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Anton u. Gelbcke in Halle E. B. 56.
Barth in Leipzig 156.
Baumgärtner in Leipzig 143 (2). 159.
Bohne in Kassel 148.
Büschler in Elberfeld 154.
Dalp in Bern u. Chur 142. 143.
Drechsler in Heilbronn E. B. 60.
Dyck in Leipzig 146.
Elwert in Marburg 141.
Etlinger in Würzburg E. B. 61.
Fr. Fleischer in Leipzig 158.
Friedländer in Breslau 148.
Friese in Leipzig E. B. 60.
Garthe in Marburg 141.
Gerold in Wien 153. 154.
Goedsche in Meissen 158.
Groos in Karlsruhe 160. E. B. 63.
Hahn in Hannover E. B. 57. 58 (2).
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 56.
Hergt in Coblenz 159.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 144. 145.
Heyer, in Giessen 158.
Heymann in Glogau 156.
Hinrichs in Leipzig 146. E. B. 62.
v. Jenisch u. Stage in Augsburg 146.
Kehr in Creuznach 160.
Klein in Leipzig 160.
Kohren in Cöln u. Aachen E. B. 56.
Krieger in Marburg E. B. 63.
Kümmel in Halle 152.
Kupferberg in Mainz 149 (2).
Lehnhold in Leipzig 147. 148.
Leske in Darmstadt 154.
Lindauer in München E. B. 60.
Löflund in Stuttgart 141.
Luckhardt in Kassel 141 (3).
Max u. Comp. in Breslau 151. 152.
Nestler u. Melle in Hamburg E. B. 62.
Niederl. Buchh. in Leipzig 146.
Osiander in Tübingen 144.
Oswald in Heidelberg 147. 148.
Palm u. Enke in Erlangen 144. 145 (2).
Pustet in Regensburg 157.
Riegel in Potsdam E. B. 69 (2) 60.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 159.
Scheible in Stuttgart 156 (2).
Schellenberg in Wiesbaden E. B. 63.
Schladebach in Leipzig E. B. 57.
Schmid in Jena E. B. 60.
Schmitt in Darmstadt 157.
Schreiner in Düsseldorf E. B. 59. 60.
Schubothe in Kopenhagen E. B. 60.
Schwickert in Leipzig 150.
Seidel in Sulzbach E. B. 59.
Shaw in Dublin E. B. 62.
Stein in Nürnberg 153. 154.
Steinkopf in Stuttgart E. B. 59. 60.
Stiller in Rostock 158.
Stuhr in Berlin 151.
Thierry in Hermannstadt u. Kronstadt E. B. 62.
Vetter u. Rostosky in Leipzig 147. 148.
Vogler in Potsdam 144. 145.
Wagner in Dresden E. B. 61.
Weidmann in Leipzig 149.
Winter in Heidelberg 160.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Anton u. Gelbcke: *Handbuch der deutschen Geschichte.* Von Dr. *Friedrich Lorentz*, Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Halle. 1830. 489 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 g.)

Unter den vaterländischen Geschichtswerken, deren Zahl nicht unbedeutend ist, nimmt die anzuzeigende des Hn. Prof. *Lorentz* keineswegs den letzten Platz ein. Die Grundsätze und Ansichten, von denen er sich bey Abfassung der deutschen Geschichte leiten liess, sind echt patriotisch, und zeigen von den reinen Gesinnungen desselben. Es verlohnt sich der Mühe einige dieser Ansichten aus der Vorrede des Werkes hier wörtlich mitzutheilen. S. 1. „Man muss gestehen, dass sich die neu aufgekommenen Vorstellungen mit den aus der alten Reichsverfassung sich herschreibenden Principien nicht recht vertragen wollen; hier ist daher der Punkt gewesen, wo sich die Ansichten in zwey Extreme geschieden haben, von denen das eine nicht laut genug darüber jubeln kann, dass das Alte abgeschafft worden ist, und von denen das andere in seiner Anhänglichkeit an das Alte weit genug geht, um eine Wiederherstellung selbst des Veralteten zu wünschen. Die Versöhnung zwischen beiden Extremen ist die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; es ist ihm ein herrliches Mittel in die Hände gegeben, auf die Jugend zu wirken, und die *politische Immoralität*, welche sich in den zwey ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch in Deutschland unter verschiedenen Formen und auf die nichtswürdigste Art geäussert hat, an der Wurzel auszurotten. Die Geschichte darf sich unter seiner Hand eben so wenig zu einem hohlen Enthusiasmus und einem übermüthigen Dünkel aufblähen, als sich dazu hergeben, ein *Werkzeug* der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zu werden.“ Man wird diesen Ansichten um so weniger widersprechen können, als Räsonnements gegen die Verfassung den leichtesten Eingang finden. Besonders aber wird man dem Tadel des Vfs., dass man vom Auslande, namentlich von Frankreich, politische Ideen und Vorstellungen über die Einrichtungen des Staates und der Kirche entnehme, beytreten. S. 2. „Denn aus Frankreich holen die Deutschen zwar nicht mehr Tragödien und Regeln für den guten Geschmack, allein politische Ideen und Phrasen. So lächerlich es den guten Deutschen vorkommen würde, *Boileau* und *Batteux* wieder zu Zuchtmeistern im Gebiete der Poesie machen zu wollen, so begierig nehmen sie das politische Räsonnement der französischen Tribüne, wie ein Evangelium, auf, und so sehnsüchtig und neidisch ist dorthin der Blick vieler gerichtet, wenn von Verfassung und Constitution die Rede ist.“ Mit Recht bemerkt der Vf. S. 5 weiter, „und so ganz durch die Geschichte unserer Tage bestätigt, dass die Quelle der Glückseligkeit einer Nation nicht aus den *Verfassungsformen* entspringe, die ohne Zusammenhang mit dem früheren Zustande, ja sogar im directen Widerspruche mit demselben aus blendenden Ideen hervorgehn, welche sich der Köpfe einiger hochgestellten und tonangebenden Männer bemächtiget haben.“ Doch wir übergehen die übrigen Ansichten, die von dem Vf. in der Vorrede widerlegt sind, obgleich noch viel Beherzigenswerthe vorkommt, wie überhaupt die ganze Vorrede gelesen zu werden verdient.

Was nun die Geschichte selbst anlangt, so hat er die gewöhnliche Eintheilung der deutschen Geschichte in Perioden, wo sonst mancherley Abweichungen vorkommen, verlassen, und dagegen dieselbe in XV Abschnitten dargestellt, von denen jeder den Charakter eines bestimmten Zeitabschnittes auseinander setzt. Es ist nicht zu leugnen, dass dadurch eine leichtere Ordnung und klarere Uebersicht des ganzen Gebietes erzeugt worden ist. Demungeachtet wird mancher, der an Perioden gewöhnt ist, oder der Lehrer, der in Schulen die allgemeine Geschichte des Mittelalters und der folgenden Zeiten vorzutragen hat, Anstoss nehmen. Vielleicht hätte sich, unbeschadet der Eintheilung in Perioden, die Eintheilung in Abschnitte anwenden lassen. Das Streben des Vfs. ist in der Darstellung darauf hingerichtet, stets das reine Ergebniss in pragmatischer Folge mitzutheilen. Wer daher ausführlichere Erzählung der einzelnen Begebenheiten suchen wollte, würde sich sehr täuschen. Der Vortrag schreitet in einer leichten, angenehmen, doch kräftigen Sprache fort, und bey jeder Begebenheit sind die Ursachen und Folgen klar angeführt. Daher ist keine wichtige Erscheinung in der Geschichte, wo man nicht leicht die entferntesten Ursachen und Folgen entdecken könnte. Eine solche besonnene Darstellung beschäftigt fortwährend den Verstand, und wird eine weise Lehrerin für

das praktische Leben. Daher sucht der Vf. nicht etwa eine vorgefasste Idee durchzuführen, um die Phantasie angenehm zu beschäftigen und zu reizen; er wollte nicht eine gewisse Zeit unmäsig loben oder tadeln, sondern der Verfechter der Wahrheit seyn, und von jedem Zeitalter neben den Vorzügen die Schattenseiten vorlegen. Als Hauptverdienst erkennt Rec., dass der Vf. von der Gegenwart abstrahirend bemüht ist, einen solchen Standpunct einzunehmen, dass er überall als gegenwärtiger Zeuge der Begebenheiten und eines jeden Jahrhunderts dasteht. Dadurch bewahrte er sich vor einseitigen Ansichten, und betrachtete die Sache aus dem richtigen Standpuncte unparteyisch. Er führt dem Leser ein lebensfrisches Bild von der gesammten deutschen Nation, nach den verschiedenen Entwickelungsperioden, vor, wodurch die Licht- und Schatten-Seiten gleichmäsig hervorstechen. Um nun unser Urtheil zu begründen, verweisen wir auf einzelne Darstellungen z. B. S. 16 auf die Auseinandersetzung des Begriffes Lehen; ferner was S. 19 ff. beygebracht ist von der glücklichen Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, und wie dadurch die fränkische Herrschaft vorbereitet wurde. Interessant ist S. 22 der Vergleich der Salbung Pipins zum fränkischen Könige mit der Samuels, der auf Gottes Befehl einen König salbt und dann wieder verwirft, und die aus dieser Salbung hergeleiteten Folgen; womit man vergleichen kann, was S. 29 und 47 bemerkt ist, dass durch die enge Verbindung der Karolinger und besonders Karls des Grossen mit dem römischen Stuhle schon damals die Grundlage zu jener verhängnissvollen Stellung der geistlichen Gewalt im Staate gelegt wurde. Man vergleiche ferner die kurze Charakteristik Ludwigs des Frommen S. 32, über die Theilung des fränkischen Reichs S. 34 und was über die Fehler Arnulphs bemerkt ist in der Politik S. 38. Noch mancherley Interessantes liesse sich aus dem 3 Abschnitte, welcher den Verfall und Auflösung des karolingischen Reichs enthält und zeigt, wie die Herrschaft von den Franken an die Sachsen gekommen sey, anführen; wir wollen aber lieber auf das wichtige und interessante Kapitel, in dem der Anfang der Verbindung Italiens mit Deutschland S. 45 nachgewiesen wird, aufmerksam machen. Der 4 Abschnitt nämlich setzt das Verhältniss Italiens zu Deutschland auseinander. Es scheint bey dieser Darstellung der Vf. den geistreichen Ansichten des Hn. Prof. *Leo*, der sich bekanntlich bey der Beurtheilung auf den Standpunct eines Italiäners setzt (Geschichte der italiän. Staaten v. *H. Leo*, Hamburg 1829), zu folgen, wodurch die Handlungsweise der deutschen Könige in einem ganz anderen Lichte erscheint. Der Vf. bemerkt S. 49, dass die Verbindung Italiens mit Deutschland keineswegs so enge gewesen sey, dass beide Länder nur Ein Reich ausgemacht hätten; Italien sey ein Reich für sich geblieben, mit seinen eigenthümlichen Rechten, Ständen und Reichstägen; der Kaiser habe die oberste Richtergewalt gehabt, die er durch seine Vicarien habe ausüben lassen, durch Deutsche, die sich freylich durch ihre Habsucht und ihren brutalen Druck den Italiänern verhasst gemacht hätten, und setzt so dann im Verfolg der Geschichte die Folgen in Bezug auf Deutschland aus einander. Wenn aber einige meinen, dass der Verkehr mit Italien auf die Deutschen, in Bezug auf ihre Bildung, gar keinen Einfluss gehabt hätte, so zeigt der Vf. S. 70 in wenig Worten, dass die Verbindung allerdings einflussreich war: denn von jetzt ab wurde die Anwendung des römischen Rechts gewöhnlich, und die Berufung auf das Herkommen, sowie die Gottesurtheile hörten auf. Es entwickelte sich die Baukunst in dem gothischen Stil, wofür die Erbauung des Münster in Strassburg spricht. Man vergl. S. 77 und 53. Ferner zeigt er, wie trotz des langwierigen, Deutschland verwüstenden, Investiturstreits unter Heinrich IV die wohlthätigsten Folgen dieses Kampfes unverkennbar wären, da besonders der Bürgerstand denselben sein Emporkommen verdanke; die Bürger waffenfähig geworden wären, sich mehrere Städte losgekauft hätten, und sich unmittelbar unter das Reich gestellt. Daran knüpfen wir, was S. 96 ff. über das Städtewesen, über die Hanse, über Dichtkunst und gelehrte Bildung vorgetragen ist, und wie die Macht der Grossen sich immer mehr erhoben. Aus dem 6 Abschnitte, der das Bestreben der königlichen Gewalt nach einer Hausmacht darstellt, das sich oft auf Ungerechtigkeit gründete, und daher die Kämpfe mit den Schweizern erzeugte, machen wir besonders aufmerksam auf den Anfang und die Ursachen des abnehmenden päpstlichen Ansehens S. 122 ff. 140. Ein hohes Interesse gewährt S. 172 der Abschnitt, welcher das Verhältniss der Universitäten zum Staate und namentlich zur Kirche und die Concilien enthält, sowie ihren grossen Einfluss auf die gelehrte Bildung nachweist. Dann bemerkt der Vf., dass sich im 14 Jahrhunderte drey Richtungen in der Theologie gezeigt hätten. Die erste gehe darauf hinaus, die Foderungen des Verstandes mit den Foderungen der Kirche zu vereinigen, und das, was die Religion oder die legislative Gewalt in derselben positiv aufgestellt habe, philosophisch zu begründen, (Scholasticismus): die zweyte Richtung sey praktischer Art gewesen, und habe gesucht, der Religion einen Einfluss auf das Gemüth zu verschaffen. Ihr Bestreben sey darauf hinaus gegangen, vollkommene Christen und Muster der Frömmigkeit und Gottergebenheit zu bilden. Die dritte Richtung behandelte die Theologie weder von dem Standpuncte der Kirchenlehre noch vom Standpuncte des religiösen Gefühls; sie betrachtete vielmehr dieselbe mit einem aus den Werken des klassischen Alterthums genährten und gestärkten Geiste, und so zeigt der Vf., wie die klassische Bildung von jetzt ab einheimisch, freylich aber zu der Zeit des 30jährigen Krieges, S. 323, wieder gehemmt wurde. Eben so interessant und neu in der Zusammenstellung ist S. 177 die Geschichte der Poesie und der Meistersänger. Obgleich der folgende 8 Abschnitt viel Interessantes und Eigenthümliches enthält, indem er zur Aufgabe hat, den Uebergang von dem Mittelalter zur neuen Zeit darzustellen und

zu charakterisiren, so würde es doch zu weit führen mehrere Puncte hervorzuheben; auch muss man die Charakteristik Friedrichs III und Maximilian I hier im Zusammenhange lesen. Der folgende 9 Abschnitt enthält die Geschichte der Reformation und den Anfang der neuen Zeit mit neuen Ansichten und Formen. Aus diesen wollen wir bloss eine wichtige Bemerkung S. 239 hervorheben. „Es ist die Reformation gewesen (1531), welche den Franzosen die Pforten des deutschen Reichs geöffnet hat. Bey Frankreichs feindseliger Stellung gegen das habsburgische Haus schien es ein natürlicher Bundesgenosse der Protestanten seyn zu müssen; und während sich das protestantische Deutschland von Italien losriss, warf es sich dem hinterlistigen Frankreich in die Arme." Damit verbinde man S. 253 „Moriz zog die Belagerung von Magdeburg in die Länge, bis er am 5 Octob. 1551 zu Friedewalde mit dem Könige Heinrich II von Frankreich einen Subsidientractat abgeschlossen, und des gefangenen Landgrafen von Hessen ältesten Sohn Wilhelm, sowie den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg - Kulmbach für seinen Plan gewonnen hatte. Moriz und seine Bundesgenossen erkauften sich den Beystand des Königs von Frankreich auf Unkosten des deutschen Reichs. Sie bewilligten dem Könige Heinrich die Besitznahme von Metz, Toul und Verdun freylich nur als einem Vicarius des heiligen Reichs, allein dieser Titel war bloss eine Beschönigung für den Verrath." Der Einfluss Frankreichs zeigt sich am meisten in den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges, worüber schon gleichzeitige Schriftsteller klagen S. 319. *„An e reipublicae et principum Germaniae sit, quod Galli hodie aulas germanicas adeo penetrent, et ante primarios ministros honorentur, liberique Germaniae principum juxta modulum gallicanum educentur, quilibit bonus cordatusque patriae civis facile subodorari poterit. Ut in quam domum vespilares veniunt, signum est funeris, sic reipublicae labantis, ad quam fulciendam admittuntur multi peregrini."* Die Geschichte der Reformation nach ihren Ursachen, Fortgange und Folgen scheint der gelungenste Abschnitt zu seyn. Der Charakter Wallensteins S. 300 ist nach den neueren Ergebnissen, die durch *Förster* (Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe u. s. w. aus den Jahren 1627 — 1634) bekannt gemacht worden sind, wie es scheint, geschildert. S. 347 weist der Vf. nach, wie es kommen musste, dass die kaiserliche Autorität an Anerkennung und der Reichsverband zusammenhaltende Kraft verlieren musste, dadurch, dass die Stellung der deutschen Landesherrn individueller wurde. Aus dem Folgenden machen wir bloss auf die interessante Parallele zwischen Schiller und Goethe S. 405 aufmerksam. — Der Vf. predigt keine neue Theorie, treibt sich nicht in Tiraden herum; aber die lebenskräftige Darstellung der Entwickelung des politischen und geistigen Lebens der Deutschen ergreift in der klaren Darstellung, und wirkt auf das Gemüth des aufmerksamen Lesers eindringend. So oft Rec. das Buch las, so fühlte er sich mehr und mehr angezogen.

Eine freundliche Zugabe ist die kurze Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die deutsche Geschichte, die zwar keineswegs so reichhaltig ist, wie z. B. in *Voigtels* deutscher Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aber dadurch an Werth gewinnt, dass kurze und gründliche Beurtheilungen beygefügt sind. Wir wünschten, dass eine Zeittafel beygefügt worden wäre, oder wenigstens ein genaues Inhaltsverzeichniss, um das Nachschlagen zu erleichtern.

Druck und Papier sind gut; doch einige Bogen ermangeln einer sorgfältigen Correctur, wodurch sich Sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen haben, wohin namentlich der 4 Bogen gehört. Ueber einzelne Ausdrücke wie: zu *Kreuze kriechen* S. 130 und *Dreinschlagen* S. 248, wollen wir mit dem Vf. eben so wenig rechten, wie über einzelne Incorrectheiten im Stil, wie S. 101. „So lange solche Versuche auf dem gelehrten Gebiete blieben, drückte die dadurch angetastete Kirche ein Auge zu, allein der Verbreitung von ihr nachtheiligen Grundsätzen unter Laien setzte sie sich mit aller Gewalt entgegen." S. 333. „Die zu Nimwegen eröffneten Friedensunterhandlungen benutzte das arglistige Frankreich, um die gegen es verbundenen Mächte zu trennen." — Mit Recht können wir diese deutsche Geschichte namentlich Lehrern empfehlen; aber auch Studirende und Gebildete werden sie mit grossem Nutzen und gesteigertem Interesse lesen.

D. A.

Ö K O N O M I E.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Vorschule der Statik des Landbaues. Von Carl von Wulffen.* 1830. gr. 8. (18 gr.)

„Die Statik des Landbaues begreift, nach des Vfs. Erklärung §. 1, die Lehre der gegenseitigen Beziehungen des Ertrages, der Erschöpfung und der Befruchtung des Bodens, den wir dem Anbau unserer Producte widmen. §. 2. Die Einsicht in die Verbindung von Wirkungen und Ursachen im Allgemeinen muss der speciellen Ermittelung, der Ausmessung und nominellen Bezeichnung dieser Verhältnisse vorausgehen. Mit Erstem beschäftiget sich insbesondere die Vorschule." Schon *Thaer* hatte diesen Gegenstand in seiner rationellen Landwirthschaft abgehandelt, und wenigstens in soweit erschöpft, als die Hypothese von der Erfahrung bestätiget ist. Hr. *von Wulffen* versucht nun die *Thaerschen* Grundsätze mit Zahlen zu berechnen, um in solcher Art einen mathematischen Beweis zu liefern. Allein diess ist ihm nicht gelungen, weil nach seinem eigenem Geständnisse die Urkraft eines jeden Bodens von zu vielen äusseren Einwirkungen bedingt ist. Was der Vf. bey aller

seiner Berechnung am wenigsten berücksichtiget hat, ist die natürliche Mischung des Bodens, und dessen Unterlage. Je besser die Zusammensetzung der Erdarten ist, desto mehr wird dieser Boden geeignet seyn, die Elemente in sich einziehen und durchziehen zu lassen, wodurch eine immernährende Gährung unterhalten wird, welche schnell befruchtende Stoffe im passendem Zustande für die Pflanzen ausscheidet. Aber selbst diese Kraft wird wieder von fremden Einwirkungen bestimmt. So lange wir daher die jedem Boden eigene Urkraft nicht durch Zahlen ausgemittelt haben, so lange können wir auch die Folgen nicht mathematisch richtig bestimmen. Weit mehr als durch Ausmittelung eines mathematischen Verhältnisses wird durch Mineralogie und Chemie, in sachgemässer Verbindung, der Landbau gehoben werden. Wenn wir aber auch dieser Statik des Landbaues nicht beystimmen, ja den ganzen Vortrag für Beförderung und Vervollkommnung des Landbaues für ganz überflüssig halten: so können wir doch nicht umhin, den Fleiss des Vfs. und seine unermüdete Forschung zu rühmen. Einen Auszug aus dem Werke, um die einzelnen Grundsätze selbst würdigen zu können, können wir nicht mittheilen, weil die Folgen nach den Regeln der Mathematik nur zusammenhängend vorgetragen sind. Wir begnügen uns hier, eine Uebersicht des Inhaltes zu geben. Einleitung. Enthält Begriffe. Die Abtheilung des abgehandelten Stoffes ist §. 7 festgesetzt: Unsere Materie (heisst es hier) zerfällt sehr natürlich in mehrere Haupttheile, die in die beste Verbindung zu treten scheinen, wenn wir 1) den Boden unterscheiden; 2) die Grundverhältnisse der Statik aufklären; 3) den Begriff vom Beharrungspuncte der Wirthschaftssysteme feststellen; und endlich 4) die Veränderung des Beharrungspunctes aus veränderten Bedingungen beobachten.

Erster Haupttheil. Von der Unterscheidung des Bodens. I Abschnitt. Von den chemischen Bestandtheilen des Bodens und der darauf gegründeten Eintheilung in Classen. Sehr ungenügend vorgetragen! II Abschnitt. Vom Einflusse des Klima's auf den Boden, und der daraus hervorgehenden Thätigkeit des Bodens. Zweyter Haupttheil. Die Grundverhältnisse der Statik. I. Abschnitt. Von der Ertragsfähigkeit des gemäsigten Bodens und der Ermittelung der Thätigkeit und des Reichthums. II Abschnitt. Vom Verhältniss des Ersatzes zum Ertrage auf gemäsigtem Boden. III Abschnitt. Von den Bestimmungen der Bodengattungen. IV Abschnitt. Von der Veränderung der Thätigkeit durch die Bearbeitung des Bodens, und vom Einflusse der Gewächse überhaupt. Dritter Haupttheil. Ueber den Beharrungspunct der Wirthschaftssysteme. Vierter Haupttheil. Ueber die Veränderung des Beharrungspunctes aus der Veränderung der Bedingungen. — Druck und Papier des Werkes sind gut.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Köln* u. *Aachen*, b. Kohnen: *Ueber den deutschen Zollverband.* Von *C. C. Becher*, vormaligem Subdirector der Rheinisch-Westindischen Compagnie. Nebst einem Kärtchen. Im Januar 1835. 25 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift handelt in *vier* Abtheilungen 1) vom *Ursprunge* des deutschen Zollvereins, 2) von dessen *Fortgang*, 3) von dessen *Ausdehnung und seinem Einflusse auf die angrenzenden deutschen Staaten*, und weiter *Russland, Polen, Oesterreich*, die *Schweiz*, *Frankreich*, *Belgien* und *Holland*, und 4) von dessen *Einfluss auf den Handelsverkehr mit England*. Dann folgt als *Anhang* eine *kurze Darstellung der Hauptgrundsätze des Preussischen Zollsystems*, und eine *Vergleichung des britischen und preussisch-deutschen Zolltarifs.* — Das Ganze ist eine gedrängte Darstellung der Geschichte des preussischen Zollwesens, und seiner allmälichen Ausbildung und Ausdehnung zu dem nun aus ihm hervorgegangenen Zollverein, verbunden mit einer Rechtfertigung der vom Vf. in der vierten Abtheilung aufgestellten Behauptung, aus dem commerciellen Systeme, welches der Zollverein angenommen habe, sey ein grosser Nachtheil für den Handelsverkehr zwischen England und Deutschland nicht zu besorgen; was der Vf. durch eine Uebersicht des Betrags der Einfuhr englischer Baumwollengarne und Baumwollenwaaren in dem Jahre 1833 ziemlich überzeugend nachweist. Die Vergleichung zwischen dem englischen und preussischen Zolltarif ist früher schon in der allgemeinen Zeitung, und so viel wir uns entsinnen, auch in der preussischen Staatszeitung erschienen. — Die Karte, welche der Titel erwähnt, ist ein Kärtchen von Deutschland, und der nächst angrenzenden Länder, worin der Umfang der Vereinsländer — vorläufig mit Aufnahme von Baden, Nassau und Frankfurt, deren Zutritt der Vf. schon vom Anfange des gegenwärtigen Jahres an erwartete — mit einer rothen Umfassung angedeutet ist.

Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sämmtliche Schriften* von *Aug. Wilh. Rehberg*, kön. Hannov. Geh. Cabinets-Rathe, Commandeur des Guelphen-Ordens, ord. Mitglied d. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Zweyter Band. 1831. 269 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. d. Rec. des I u. IV Bandes in J. A. L. Z. 1830. No. 91 u. 92.]

Der vorliegende zweyte Band der sämmtlichen Schriften des verehrungswürdigen Veteranen in unserer publicistischen Literatur enthält sechs Abhandlungen, unter denen die erste, *über die französische Revolution*, und die fünfte und sechste, *über den deutschen Adel*, ohnstreitig nicht nur wegen einer Fülle der gediegensten Gedanken und Bemerkungen, die wichtigsten an und für sich, sondern auch für unsere jetzige Zeit noch vom grössten Interesse sind. (Die dritte Abhandlung bezieht sich vornehmlich auf die *cause celebre* der Entlassung des Landraths von Berlepsch, dessen Sache Prof. *Häberlin* in Helmstädt in einer besonderen Schrift vertheidigte, welche dann unser Vf. in einer „actenmäsigen Darstellung u. s. w." 1794, widerlegte; es enthält jedoch auch diese Abhandlung interessante Bemerkungen über ständisches Wesen, Anmasungen ständischer Ausschüsse, Hang der Aristokraten und Privilegirten, alle Staatslasten auf die übrigen Stände zu wälzen u. d. m., sowie auch über merkwürdige dabey vorkommende Persönlichkeiten, z. B. Georgs III, des Freyherrn (nachmaligen Fürsten) von Hardenberg u. A.)

Was nun jene erste Abhandlung über die französische Revolution betrifft, so ist dieselbe keineswegs ein Wiederabdruck der bekannten Schrift, die unter dem Titel: *Untersuchungen über die franz. Revol.* u. s. w. 1793 in 2 Bänden erschien, sondern nur ein Auszug des Wesentlichsten ihres Inhalts. Der Vf. erklärt selbst (S. 31), dass jene grösere, in der Zeit des ersten Sturms entworfene Schrift in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr für unsere Zeit passe, weil man über manche Grundsätze und Meinungen seit der Zeit, dass alle in Gährung geriethen, und worüber man damals mit der grössten Heftigkeit stritt, einig geworden, und weil über Anderes der Fortgang der Begebenheiten und die Entwickelung neuer Verhältnisse selbst zur Genüge belehrt habe. Er setzt jedoch mit Recht hinzu, dass das hier Mitgetheilte dazu dienen könne, die Hauptpuncte festzuhalten, die in der leidenschaftlichen Stimmung, welche noch immer fortdauert, und der Natur der Sache nach nie ganz aufhören kann, übersehen oder absichtlich verrückt werden.

In der That kann wohl kein Besonnener es in Abrede stellen, dass, wie überhaupt die französische Revolution von 1789 der Anfang der neuen Epoche, in der wir uns noch befinden, ist, so auch noch bis jetzt der Kampf um dieselben Principien, nur anders modificirt, fortdauert, und solange noch fortdauern wird, bis entweder eine ganz neue Ordnung der Dinge durch irgend ein besonderes Ereigniss herbeygeführt wird, oder bis es der in den Gebildeten und Gelehrten insbesondere sich manifestirenden und fort und fort sich entwickelnden Menschenvernunft endlich gelingt, zur klaren Einsicht über den Zweck und die Mittel des jetzigen politischen Zeitgeistes zu kommen. Mit Recht hat man unsere Zeit als die des politischen Protestantismus bezeichnet, in welcher die Völker nicht mehr blindlings fremder Autorität glauben, sondern selbst schon Alles prüfen und das Beste behalten wollen. Aber damit diese Reformation zu wirklichem Resultate gelange, ist vor Allem erforderlich, dass man allgemeiner und bestimmter sich die Fragen vorlege, was man eigentlich wolle, und warum, und wie; — und da, wie gesagt, unsere Zeit nur eine Fortsetzung von jener Revolutionsepoche ist, so kann sie auch nur aus jener begriffen werden. Wer möchte es leugnen, dass ein groser Theil des Unheils, das jene Revolution über die Welt gebracht, blos aus der Verschiedenheit herrührte, mit der die Regierungen einerseits und die Völker andererseits dieselbe ansahen? Und findet nicht in Ansehung der neuesten Phase jener, der Julirevolution, ein Aehnliches Statt? Darum allein schon halten wir es für besonders wichtig, dass eine richtigere Würdigung jenes welthistorischen Ereignisses Platz greife; es kommt aber noch hinzu, dass der Kampf der Principien, der unsere Zeit bewegt, im Wesentlichen noch ganz jener frühere ist, nämlich: Kampf der Bevormundeten um Emancipation, Kampf des natürlichen oder angebornen Rechts mit dem historischen oder positiven, Kampf des Neuen mit dem Althergebrachten, oder

wie man es sonst bezeichnen mag. Offenbar ist das Charakteristische der französischen Revolution das, dass sie als eine Totalrevolution anzusehen ist, hervorgegangen aus einem Bestreben, von Grund aus eine neue Verfassung zu schaffen, und zwar als Werk des Volkes selbst, während die früheren Revolutionen nur das Werk einzelner hervorragender Männer oder abgesonderter Parteyen waren, denen es nur um Herrschaft, nicht um Reform zu thun war. Bey allen letztgenannten (z. B. auch bey der englischen von 1688) handelte es sich daher immer nur um die Frage, wem der Gehorsam gebühre; die neuen Machthaber traten, ohne sonderliche Aenderungen der Verfassung selbst, an die Stelle der alten, und das Volk wäre, hätten nicht jenen Uebergang der Macht gewöhnlich starke Convulsionen begleitet, vielleicht kaum inne geworden, dass es seinen Herrn verändert hatte. Allein bey der französischen Revolution handelte es sich um die Natur des Gehorsams selbst; von ihr aus datirt sich vor allem der entschieden und offen geführte und noch fortdauernde Kampf zwischen der Legitimität oder dem sogenannten göttlichen Rechte der Majestät (*origo majestatis a Deo*) und der Volkssouveränetät, zwey Principien, welche, wie sie gewöhnlich von den Parteyen aufgefasst werden, auf gleiche Weise verwerflich sind, und noch grosses Unheil herbeyführen werden, wenn es nicht gelingt, die schiefen und verderblichen Begriffe, die damit auf beiden Seiten so leicht sich verbinden, zu entfernen und in ihrer Blösse und Verderblichkeit darzustellen.

Gerade darum ist es ohne Zweifel zeitgemäss, dass der Vf., dessen treffliche Darstellungsgabe, ausgezeichnete historische und publicistische Kenntnisse, sowie seine erprobte Gewandtheit und Erfahrung im vieljährigen höheren Staatsdienste ihn vorzugsweise zu einem sicheren Piloten auf dem stürmischen Meere des heutigen politischen Parteykampfes qualificiren, — dass der Vf. in der erwähnten ersten Abhandlung jenes wichtige Thema wiederum, und zwar in einer eben so geläuterten und einfachen, als scharfsinnigen und tiefeindringenden Exposition, zur Sprache gebracht hat, hinsichtlich deren wir uns hier jedoch nur auf die Andeutung der Hauptpuncte beschränken müssen.

Zunächst widerlegt der Vf. die in mehreren „unter höherer Autorität verbreiteten" Schriften aufgestellte Behauptung, als sey die französische Revolution ein Ereigniss der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. (Es ist in der That traurig, dass das alberne Emigrantengewäsche hie und da noch immer gehört wird, und dass sogar ein Fr. *Schöll* diese Ansicht theilt, (vgl. dessen Entwurf eines histor. Gemäldes u. s. w. übers. v. *Cottel*); ja, ist doch gar von einem nahmhaften deutschen General 1827 ein dickes Buch unter dem Titel erschienen: „Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich oder (!!) Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten (!) neuen Philosophie" (!)). Unser Vf. zeigt treffend, dass zwar in die Kreise der Gebildeten und besonders der *gens de lettres* eine antisociale Lehre eingedrungen, und die Macht abstracter Ideen gross und fruchtbar geworden war, dass sie aber entscheidenden Einfluss erst dann erhielt, als das bestehende Staatsgebäude durch ganz andere Ursachen (nämlich das schädliche Finanzsystem, die Verschwendungen des üppigsten Hofstaates, den Fanatismus und Intoleranz der Geistlichkeit, den Despotismus des Adels u. s. w.) in sich selbst zusammen gefallen war. Er weist nach (S. 38), dass die Berufung der Notablen, jenes so entscheidenden ersten Schrittes, „nicht von Philosophen oder Weltleuten aus einer Schule moderner Weisheit, sondern von Staatsgelehrten und Gerichtshöfen" ausging, und dass dieser so bitter getadelte, und von Vielen, die dazu selbst mitgewirkt hatten, bereuete Schritt, ganz unvermeidlich war, dass er auch gute Folgen hätte herbeyführen können, wenn man jener Versammlung eine neue, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Ordnung zu geben, und diese mit fester Hand durchzuführen verstanden hätte. Beides musste vom Könige ausgehen, (seit 1614 war kein Reichstag gehalten, und schon damals war das Untaugliche der alten Form erkannt worden, auf deren Beobachtung aber jetzt das Parlement von Paris thörichter Weise drang), und konnte von ihm, da seine reinen Absichten für das Volkswohl keinem Zweifel unterlagen, um so leichter geschehen, da er die öffentliche, damals noch unverfälschte Stimme für sich hatte. (Sehr interessant ist, was der Vf. S. 41 anführt, dass eben der *Pethion*, der 1792 als Maire von Paris so viel zum Sturze der Monarchie beytrug, 1789 eine Schrift herausgab, worin er das Recht, zweckmässige Anordnungen für den Reichstag zu treffen, für den König foderte.) Allein gleich von vorn herein zeigte sich hierbey die Regierung schwach; indem sie bey der Berufung der Notabeln zugleich die Auffoderung erliess, Nachrichten über die vormaligen Deputirtenwahlen herbeyzuschaffen, erregte sie selbst Zweifel über die von ihr ausgeschriebenen Wahlen; und statt eine zweckmässige Geschäftsordnung vorzuschreiben, überliess sie den an sich so heterogen zusammengesetzten vielköpfigen Staatskörper der 1200 Deputirten dem inneren Kampf seiner ungebändigten Leidenschaften. Die wichtigen Fragen, ob gemeinschaftlich oder in getrennten Kammern deliberirt, die Stimmen nach Köpfen oder nach Ständen oder nach Provinzen gezählt werden sollten u. d. m., überliess der König den Ständen selbst. Bey der zwischen dem Adel und dem dritten Stand streitigen Vorfrage, ob jeder Stand für sich die Vollmachten zu prüfen habe, bat der König, der entscheiden konnte und musste, ihm, als dem einzigen Unparteyischen, die Entscheidung zu überlassen. Sein Antrag wurde verworfen, und auf diese Demüthigung folgten unaufhaltsam unzählige Niederlagen der monarchischen Würde („Autorität kann, nach *Burke's* treffender Bemerkung, nur ergriffen, nicht erbeten werden" S. 43).

In wenigen, aber treffenden Zügen schildert hierauf der Vf. den Charakter *Neckers*, und die Ursachen seiner Unfähigkeit, das Staatsschiff in dem un-

aufhalsam ausbrechenden Sturm glücklich durch die brausenden Wogen zu steuern. (S. 44 ff.) Hierauf zeigt er, wie, nachdem der dritte Stand sich zur National- und constituirenden Versammlung erklärt, der Gedanke einer neuen Schöpfung bürgerlicher und staatsrechtlicher Verhältnisse, mit Hintansetzung oder Vernichtung alles Bestehenden, und wie jene Ideen einer chimärischen Freyheit und Gleichheit aufkamen und alle Köpfe verrückten, für deren schnelle Verbreitung allerdings besonders *Rousseau's contrat social* die Gemüther empfänglich gemacht hatte. Bey der Kritik der von den Nordamerikanern entlehnten und durch *Lafayette* redigirten *Declaration des droits de l'homme* zeigt der Vf., wie unpassend diese Nachahmung bey so gänzlich verschiedenen Verhältnissen war. Die Bemerkungen des Vfs. über den berühmten politischen Glaubensartikel von der Trennung der drey Staatsgewalten (S. 60 ff.), sowie über das königliche Veto (S. 66), und die Unvereinbarkeit des Princips der Volkssouveränetät mit dem Repräsentativsystem (S. 68 ff.), sind für unsere Zeit um so beachtungswerther, als leider, gerade über diese wichtigen Puncte, nicht nur in der öffentlichen Meinung viele falsche Ansichten herrschen, sondern auch von Schriftstellern von Ruf in diesem Gebiete fort und fort verbreitet werden.

Nachdem der Vf. die vielen Mängel der in und ausserhalb Frankreich häufig als ein politisches Meisterstück gepriesenen Constitution von 1791 dargelegt, theilt er in der zweyten Abhandlung, überschrieben: *Anzeige und Beurtheilung einiger Schriften, welche den Zustand von Frankreich vor der Revolution und einige damit verwandte Gegenstände betreffen*, das Verzeichniss seiner in der A. L. Z. 1791 und 1792 bekannt gemachten Recensionen über 166 Schriften und Pamphlets, die französische Revolution betreffend, mit, in welchen er, wie in seiner eigenen grösseren Schrift, eine richtigere, damals freylich von den Meisten verkannte, später durch die Ereignisse selbst aber gerechtfertigte Ansicht geltend zu machen gesucht hatte. Der Vf. hatte das Schicksal, das alle politischen Schriftsteller, die sich in ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behaupten wollen, zu erwarten haben: er wurde von beiden Parteyen verketzert, von den Freunden der Neuerungen, weil er das in jeder Verfassung nothwendige Ansehn der Regierungen lebhaft vertheidigte, und von den Anhängern der Stabilität, weil er eben so kräftig darauf drang, man möge Selbst bessern, was weder mit Billigkeit noch mit Sicherheit aufrecht erhalten werden konnte. („Ein so beschwerlicher Rath wird nicht länger geduldet, als die Gefahr dauert" S. 83.) Geistvolle Bemerkungen über das unvermeidliche Missgeschick der Zeiten, in denen der Parteygeist wüthet, und über die Verwerflichkeit der politischen, mit Recht schon von Solon verpönten, politischen Apragmosyne, so wie über die Nothwendigkeit eines milden Urtheils über die in die Parteykämpfe verwickelten Personen, — beschliessen diese erste Abhandlung. Hier nur einige derselben: „Wer in der Welt etwas ausrichten will, muss sich mit Anderen verbinden. Steht er nicht hoch genug, eine eigene Partey zu bilden, so muss er sich, wie Solon vorschrieb, an eine vorhandene anschliessen. Denn es ist dem gemeinen Besten unter keinen Umständen mit Bürgern gedient, die zusehen, wenn Andere kämpfen, die über jeden, der sich ereifert, nur lächeln, und auf jeden Fall die Sicherheit ihrer eigenen Person vorbedacht haben. Parteyen bleiben indessen selten ihren ersten Zwecken getreu, und wer es im Ernste gut meint, wird dadurch mit Menschen verwickelt, die seinen Absichten ganz andere unterschieben und ihn missbrauchen. Doch kann er die Verbindung mit ihnen nicht aufheben, ohne den Sieg denen zuzuspielen, die noch Schlimmeres wollen." — „Dürfen diejenigen, welche in der französischen Revolution Alles, was sie hatten, und sich selbst, dem opferten, was ihnen gut und recht schien, nicht ebenfalls auf Gerechtigkeit Anspruch machen? Es ist sehr bequem, nachdem die mannichfaltigen Phasen der Revolution vorübergegangen sind, sie in ein allgemeines Urtheil über Versammlungen, Parteyen und Benennungen zu versenken, und gleichen Tadel und gleiche Verachtung über Alle auszusprechen. Was haben aber die 300 Mitglieder des Convents, die gegen die Hinrichtung Ludwigs XVI stimmten, obgleich ihnen der Tod angedroht war, wenn es gelänge, ihn zu retten, — was haben diese mit der Majorität gemein, die seinen Untergang beschloss? Was haben diejenigen, welche sich selbst für Andere hingaben, wie sie auch immer über Staatsformen gedacht haben, mit denen gemein, die ihren persönlichen Leidenschaften Alles aufopferten, das Ganze und die Einzelnen?" (*Hear him!* — denn ist nicht gerade im jetzigen Moment bey uns jene Unsitte, zumal bey einer gewissen Partey, vorherrschend, auch die uneigennützigsten Bestrebungen für gesetzliche Freyheit und wohlerworbene Rechte, wenn dadurch die im Besitz der Gewalt oder widerrechtlichen und unvernünftigen Vorrechte sich befindenden irgendwie aufgestört werden, gleich unter die Kategorie revolutionärer oder demagogischer Umtriebe zu classificiren?)

Die folgende Abhandlung hat zum Gegenstand die Anzeige und Beurtheilung zunächst einer Anzahl merkwürdiger *Schriften, die belgischen Unruhen von 1787 betreffend*, z. B. *recueil de lettres de l'empereur Joseph II au General d'Alton*, und die *copie des lettres du General d'Alton à l'emp. Joseph II.* Es werden darin neue Beweise von der Art und Weise Josephs II, der das Wohl seiner Völker immer nur durch eigene willkürliche Verfügungen bewirken wollte, es mit dem Princip der s. g. Beglückungsgewalt hielt, und so wenig Achtung gegen das Bestehende hatte, dass auf ihn ganz der Begriff des Revolutionirens *von oben* herab passt, welches, wie das loyale Berliner polit. Wochenblatt (1834. No. 42) sehr richtig bemerkt, dem Revolutioniren *von unten* stets den Weg bahnt. — Die übrigen hier angezeigten Schriften sind: *Voyage de Guibert* (der sich durch ein Werk über Taktik bekannt gemacht, und, wie wir vermuthen, derselbe

ist, der in den Briefen der berühmten *Lespinasse* als deren Geliebter die Hauptrolle spielt), *Memoires du Baron de Bezenval*, (sehr interessant als Charaktergemälde der Höfe Ludwigs XV und XVI, und besonders in Hinsicht der Marie Antoinette), *Memoires du Prince de Montbarey* (aus gleichem Grunde merkwürdig), *Raccolta di documenti che forma la storia della rivoluzione et caduta delle republica Veneta* (wichtig wegen vieler wörtlich eingerückter Urkunden), und *Histoire de la Fronde par le Comte de St. Aulaire.*

Die dritte Abhandlung betrifft *die Landstände der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen in den Jahren* 1793 *und* 1794.

Die vierte Abhandlung „*Deutschland, nach der französischen Revolution*", kann als eine Einleitung zu der V und VI über *den deutschen Adel* angesehen werden, indem sie nachweist, wie und warum zwar die Ideen von Freyheit und Gleichheit, wie sie in Frankreich proclamirt und realisirt worden, bey dem deutschen Volke keinen Eingang fanden, wohl aber die Idee einer Aufhebung des *erblichen Unterschieds der Stände* mit lautem Beyfall begrüfst ward. Der Vf. hatte 1803 eine eigene Schrift über den deutschen Adel herausgegeben, die hier umgearbeitet und verbessert in der V Abhandlung vorliegt. Dieselbe zerfällt in folgende Abschnitte: I. Ursprung des deutschen Adels. Der Vf. berichtigt hier seine frühere Ansicht von der Entstehung des deutschen Adels aus dem Grundeigenthum durch die von *Eichhorn* in s. deutschen Staats- und Rechts-Geschichte durchgeführte, von der Entstehung jenes aus dem Ritterdienste. In diesem Kapitel sind zugleich die bedeutenden Veränderungen in den Verhältnissen des deutschen Adels durch die Errichtung stehender Heere, und unter der Territorialhoheit der Fürsten, nachgewiesen, sowie interessante Vergleichungen mit dem französischen und englischen Adel gemacht. II, Der Adel als Guts- und Gerichts-Herr. Der Vf. zeigt, dafs die frühere Maxime, den Erwerb von Rittergütern Unadelichen durch Gesetz zu verbieten, so wie Adelichen ausschliesslich die Officierstellen vorzubehalten, für unsere Zeit unpassend und die entgegengesetzte Maxime jetzt anzuwenden sey, — wobey man nicht vergessen darf, dafs diefs ursprünglich 1803 geschrieben ward; 1807 und 1808 wurde fast Alles, was der Vf. als möglich und rathsam empfohlen, von dem König von Preussen wirklich ausgeführt. III. Der Adel als Landstand. Hier wird das Unpassende einer blofs auf *adeliche* Gutsbesitzer beschränkten Landstandschaft nachgewiesen, was denn auch gegenwärtig in den neueren Constitutionen überall anerkannt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Leipzig*, b. Schladebach: *Die Lehre Jesu.* Ein Leitfaden für Confirmanden, insbesondere auf dem Lande. von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calvörde im Braunschweigischen. *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* 1831. VIII u. 119 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., welcher es mit Kindern zu thun hat, welche plattdeutsch reden, hielt für gut, ihnen einen Leitfaden in die Hand zu geben, damit sie dem Unterrichte besser folgen, und ihr Gedächtnifs an etwas befestigen könnten. Ob er nun gleich von den vielen vorhandenen, trefflichen Lehrbüchern zu diesem Ende eines wählen konnte, so war er, nach seiner Versicherung, doch zu sehr an seinen eigenen Gang gewöhnt, als dafs er sich hätte entschliessen können, einem anderen Lehrbuche zu folgen. Er zog es darum vor, die Lehre Jesu in einem Leitfaden drucken zu lassen, der für seine Confirmanden schon früher besonders bearbeitet war. Dafs sich dieses Büchlein von da auch weiter verbreitet, zeigen die mehrfachen Auflagen desselben. Im Ganzen genommen, können wir ein beyfälliges Urtheil darüber fällen. Der Gedankengang und die Folge der Materien ist natürlich und vernünftig; passende Bibelstellen sind beygefügt, die ganze Glaubens- und Sitten-Lehre kurz abgehandelt, und als schätzbarer Anhang, welcher, in aller Kürze, das Hauptsächlichste enthält, eine Uebersicht der Geschichte der Juden und Christen beygefügt. Wer daher nur einen ganz kurzen Leitfaden bey seinem Confirmanden-Unterrichte sucht, möge immer nach diesem Büchlein greifen. Was die dogmatischen Ansichten betrifft, so geht der Vf. einen Mittelweg, gleichweit von dem dunkeln Mysticismus, als von dem Ultra-Rationalismus entfernt. — Was uns vorzüglich aufgefallen ist, besteht in Folgendem: „Jesus Christus (sagt der Vf.) ist der Stifter und Urheber der Lehre, dafs unser Geist nach dem Tode fortdauert." War dieser Glaube, an eine ewige Fortdauer des Geistes nach dem Tode, theilweise schon vor Christus da, und zwar unter Juden und Heiden, wie Hr. *R.* selbst bemerkt, so kann man auch nicht behaupten, dafs Jesus der Stifter und Urheber dieses Glaubens gewesen; er hat vielmehr diesen Glauben nur bestimmter ausgesprochen, hat ihn zur Gewifsheit erhoben, mehr Licht über denselben verbreitet. — S. 63 sagt der Vf.: „Damit sich der Christ über seine Vorbereitung (zum Abendmahle) erkläre, sey die *Ohrenbeichte* eingeführt." — Das klingt sonderbar in einem evangelisch-christlichen Religions-Lehrbuche Wir Evangelische haben zwar hier und da noch eine Privatbeichte, aber keineswegs eine Ohrenbeichte, welche wir recht gern unseren katholischen Mitbrüdern lassen wollen. — Wo Hr. R. von der Keuschheit spricht, setzt er hinzu: „Wir sollen den, aus weiser Absicht, von Gott, in unsere Natur gelegten Geschlechtstrieb nur in einer rechtmäfsigen Ehe befriedigen." Es wäre uns nicht möglich, diefs vor Kindern verschiedenen Geschlechts auszusprechen. Der Punct ist zu delicat. Wir haben daher, bey diesem Kapitel, unseren Confirmanden nur Schaamhaftigkeit in Worten, Gebehrden und Handlungen empfohlen, den Geschlechtstrieb und dessen Befriedigung jedoch nicht erwähnt.

Druck und Papier sind lobenswerth.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhhandlung: *Sämmtliche Schriften* von *Aug. Wilh. Rehberg* u. s. w. Zweyter Band.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. Die Steuerfreyheit des Adels. Wir theilen die Schlufsworte des Vfs. mit: „Der Grund, worauf die gutsherrlichen Exemtionen ursprünglich beruhen — (nämlich, die vormalig geleisteten Kriegs- und Hof-Dienste, die jetzt nicht mehr gefodert werden) — ist verschwunden. Indessen sind sie vormals für rechtmässig gehalten, und sie haben so lange bestanden, dafs es unmöglich ist, eine dem ursprünglichen Verhältnisse angemessenere Ordnung plötzlich und unbedingt herzustellen, ohne tief in den, unter dem Schutze der Gesetze erworbenen Vermögenszustand sehr vieler Familien einzugreifen. Rittergüter sind als steuerfrey durch Erbverträge und Theilungen, durch Tausch und Kauf an andere Eigenthümer übergegangen. Soll es nun bey der Aufhebung der Exemtionen untersagt werden, von den Vorgängern im Besitze Schadloshaltung zu fodern? Welche Härte! Sollte es aber verstattet werden, wo würde der Regress stehen bleiben? Ist es möglich nachzuforschen und aufzurufen, was seit hundert und mehr Jahren geschehen ist? Sollen alle gegenwärtigen und vormaligen Besitzer freygewesener Ländereyen oder darauf ruhender Berechtigungen in endlose Rechtsstreite verwickelt werden? Niemand mehr wissen, was ihm gehöre? Es ist sehr schwer, Auswege anzugeben, wie in allen diesen Fällen das alte Unrecht vergütet werden könne, ohne neues zu begehen. Doch ist es dringend nothwendig, auch in Deutschland Ungleichheiten aufzuheben, die weit bedeutender sind, als sie es in Frankreich waren, wo sie eine der nächsten Veranlassungen der Revolution ausmachten.“ — Letztem wird jeder Besonnene beystimmen. Aber eben deſshalb, weil ein wahrer Nothstand eingetreten ist, wird, wie in anderen solchen Fällen, die Respectirung der bestehenden Privatrechte (Particularrechte) nicht bis zu dem Grade ausgedehnt werden dürfen, dafs darüber das Bestehen des ganzen Staats in Gefahr kommt. Das neuere Staatsrecht erkennt überdiess den Grundsatz an, dafs die gesetzgebende Gewalt in Aufhebung der *besonderen Rechte* und der *Privilegien* eben so wenig beschränkt ist, als in Abänderung des gemeinen Rechts. Wir wollen hiebey auch an *Spittler's* Ansicht dieser wichtigen Sache erinnern (Vorlesungen über Politik, harausgegeb. von *Wächter* S. 89), der sich entschieden gegen das „prätendirte Recht“ der Steuerfreyheit erklärt, und bey dieser Gelegenheit sagt: „„Aber, wenden jene Privilegirten ein, wir haben unsere Güter mit der Steuerfreyheit gekauft und destomehr dafür gegeben.““ „Also doch nur die Befreyung von den bisherigen Steuern, nicht von neuen oder künftigen; von Steuern, die ein für allemal verwilligt worden sind, auf die Zukunft, nicht die alle Jahre neu verwilligt werden.“ — Man lese die ganze Stelle, und *von Jacob* Staatsfinanzwiss. Th. II. S. 1042 ff., besonders S. 1058, wo ebenfalls gezeigt wird, dafs die Steuerfreyheit, wenn sie der Staat zu irgend einem Zeitpunct verliehen, nur von den bisherigen Abgaben zu verstehen ist, nicht aber auf die späteren, und dafs es noch „gedankenloser“ wäre, wenn der Staat eine Person, wohl gar zugleich deren Nachkommenschaft, mit allem was sie so besitzen möchten, für steuerfrey erklären wollte! — V. Der Adel im Staatsdienste. Es versteht sich wohl von selbst, dafs der Vf. hier nicht das früher dem Adel in Deutschland ziemlich allgemein zugestandene ausschliefsliche Vorrecht auf die höchsten Staatsämter vertheidigt, vielmehr zeigt er, dafs dieser Grundsatz als „eine Quelle unheilbarer Uebel vernichtet werden muss“, und mit den begründeten Foderungen des Geistes der neueren Zeit durchaus in Widerspruch steht. VI. Verhältniss des deutschen Adels zu der Nation. Treffliche Bemerkungen über die Begründung des Adels in der menschlichen Natur und die Unmöglichkeit, auch durch die absoluteste Machtvollkommenheit der unbeschränktesten Herrschaft sein Ansehen oder seine Vorzüge willkürlich zu ertheilen oder zu vernichten. Nachweis, warum in Deutschland, (wo nicht, wie in England, blofs der älteste Sohn allein adelig ist, sondern das ganze Geschlecht die Ansprüche des Hauses erhält, und wo noch der alberne Begriff von Missheirathen herrscht), zwischen Volk und Adel eine so schroffe Trennung ist, welche allmälich aufzuheben als dringendes Bedürfniss unserer Zeit erscheint. Der Vf. stimmt im Wesentlichen ganz den Ansichten bey, die früher *J. Möser* in seinen Patriotischen Phantasien, und kürzlich Fürst Pückler-Muskau (*tutti frutti* Th. V) in dieser Hinsicht geäussert haben.

Die letzte Abhandlung (VI) *Ueber den deutſchen Adel nach Auflöſung des deutſchen Reichs,* weiſet die Nothwendigkeit nach, jetzt, da von einem deutſchen Adel im ſtaatsrechtlichen Sinne nicht mehr die Rede ſeyn kann, ſondern nur von einem Adel des deutſchen Volks, (oder der einzelnen deutſchen Staaten), neue geſetzliche Beſtimmungen über die Verhältniſſe des Adels in den einzelnen ſouveränen Staaten zu erlaſſen.

Möge der würdige Vf., der noch kürzlich ſeine gewichtige Stimme über wichtige Angelegenheiten unſerer Nation in einigen gediegenen Abhandlungen in *Bran's* Minerva abgegeben, dieſs noch öfters thun, und dieſe einzelnen Gaben dann in einen Supplementband der Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Schriften hinzufügen, die noch zu den claſſiſchen Producten unſerer Literatur gehören werden, wenn längſt die Flut politiſcher Flug- und Zeit-Schriften verwieſen ſeyn werden *in vicum vendentem tus et odores!*

K. H. S.

Hannover, in der Hahn'ſchen Hof-Buchhandlung: *Sagen des Harzes,* geſammelt und erzählt von *Carl Schuſter.* 1832. IV und 156. S. 8. (16 gr.)

Volksſagen haben oft groſsen dichteriſchen Werth, beſondere Wichtigkeit aber ſtets für den, welcher von der jedem Volke eigenthümlichen Geſinnung, Denkart und Vorſtellungsweiſe eine genauere Kenntniſs ſich erwerben will, da ſie für dieſen Zweck ohne Zweifel, als die reinſten Erzeugniſſe der unmittelbaren, ſelbſtſtändigen Geiſtesthätigkeit des Volkes, die reichhaltigſten Fundgruben ſind. Dann ſind ſie aber um ſo ſchätzungswerther, je treuer ſie aus dem Volke aufgegriffen, und je unverfälſchter, oder wenn man will, je freyer von aller Ausſchmückung ſie von Seiten des Herausgebers überliefert werden. — Allein nicht dieſs war der Zweck, der dem Vf. bey der Anlegung ſeiner Sagenſammlung vor Augen ſchwebte. Er wollte keineswegs etwas zur Vermittelung einer tieferen Erkenntniſs des geiſtigen Lebens des Volkes beytragen, vielmehr war es nur das Dichteriſche, oder auch bloſs das Unterhaltende, warum es ihm bey ſeiner Sagenſammlung offenbar einzig und allein zu thun war. Wir haben demnach dieſe Erzählungen von rein äſthetiſcher Seite zu beurtheilen, und der Maſsſtab, woran wir ſie dabey zu halten haben, können nur *Muſäus* allbekannte Volksmährchen ſeyn.

Mag es nun allerdings ſeyn, daſs dieſer Maſsſtab ein etwas groſser iſt, und daſs nur die wenigſten Erzeugniſſe dieſer Gattung unter dieſem Maſse mit Ehren beſtehen dürften: wir können uns nicht entſchlieſsen, einen geringeren Maſsſtab anzulegen, weil Jeder, der nicht Kraft in ſich fühlt, es dem Beſſeren gleich zu thun, beſſer thut, zu ſchweigen, und die leider ſo ſchon unmäſsige Anzahl ſchlechter Bücher unnöthiger Weiſe nicht noch zu vermehren.

Betrachten wir nun die Erzählungen des Vfs. genauer, ſo finden wir überall nichts von dem, was den Volksmährchen des Muſäus einen ſo unnennbaren Zauber giebt. Wir erkennen im Gegentheil, daſs unſer Vf., auſser etwa drey Dutzend Kraftfloſkeln, auſser ſchwülſtigen Schilderungen des Frühlings, überladenen Ausmalungen des Winters, lobhudelnden Darſtellungen des Jägerlebens, nichts, rein gar nichts zu bieten vermochte. Keine treue und lebendige Auffaſſung der Zeit, keine individuelle Charakteriſtik, keine gewaltigen Leidenſchaften, keine Mannichfaltigkeit der ſchmückenden Umgebungen treten uns in dieſen Erzählungen entgegen; überall ſehen wir nur Jäger und wieder Jäger (der Unterſchied beſteht bloſs darin, daſs die einen Bogen und Pfeil, die Anderen Büchſen und Kugeln führen), Wald und Wild, Hirſche und Schweine, Ritter in alltäglicher Bauernroheit, ſpieſsbürgerliche Städter, flache unbedeutende Mädchengeſichter, buhleriſche oder ganz gewöhnliche Frauen, jämmerliche Teufel, kurz überall die flacheſte Alltäglichkeit, ſo daſs wir wirklich nicht begreifen, wie es einem denkenden Manne einfallen konnte, Erzeugniſſe von ſolcher Beſchaffenheit in die Welt zu ſenden. Um ſo mehr müſſen wir uns wundern, als nicht der Vf. ſelbſt ſeine Arbeiten dem Publicum vorlegt, ſondern ein Freund deſſelben den andern Freunden des Verſtorbenen ein dankwerthes Andenken an ihn dadurch zu ſchenken meint. Väter finden ihre Kinder, beſonders ihre geiſtigen, faſt immer ſchön und untadelich: aber Freunde, die über den literariſchen Nachlaſs eines verſtorbenen Freundes zu gebieten haben, ſollten ihre Augen billig beſſer brauchen, und ſich wohl hüten, ihren Freund der Welt in ſeiner Schwäche zu zeigen. Wir wollen den Inhalt des Buches kurz angeben, und einige Belege für unſer Urtheil beybringen, damit es, da es kein lobendes ſeyn kann, gegründet erſcheinen möge.

Dieſen Sagen des Harzes iſt ein zehen Seiten langes Gedicht vorausgeſchickt, welches als Einleitung dienen ſoll. Rec. kann jedoch darin nicht das geringſte Einleitende entdecken. Das Ganze iſt durchaus nichts als ein jammervolles Geklage über das eingebildet Unerfreuliche des Stadtlebens von einem Manne, der einzig und allein nur für die Jagd Sinn hat. Der Vf. beginnt mit der Schilderung ſeines Thuns und Treibens, bevor er zum Leben in der Stadt genöthigt ward. Er ſagt z. B.:

Wenn die Nacht mit ihren Nebelflören
Sich zurück in finſtre Wälder zog,
Wenn, geſchreckt von ſtolzer Hähne Chören (!),
Aus dem Bett der müde Landmann flog (!),
Wenn im Weſt des Abends Purpur glühten (!),
Und im Dorfe nichts mehr regſam war, —
Stieg ich einſam hin, mit raſchem Schritte,
Auf der Berge felsumkränztes Haupt.
Flücht'ge Hirſche waren die Geſpielen (!),
Tapfre Keiler lockten mich zum Kampf,
Unter muntrem Hörnerklange fielen
Hirſche hier und Keiler dort im Dampf.

Einzelner Bemerkungen hierzu enthält ſich Rec. billig, da die kräftigen Schönheiten handgreiflich ſind. Dieſs ſind jedoch nicht die einzigen Perlen dieſer gereimten Ungereimtheit; gleich darauf leſen wir, daſs der Poet, nachdem er ſeinen *Geſpielen* ſo arg mitgeſpielt hat, nach Hauſe eilt,

Wo des graugelockten Vaters Ohren (!)
Und der Mutter liebevoller Blick
Lauſchen nach der Kunde, ob verloren (!)
Oder günſtig war des Jagens Glück.

Aber noch weit kühner, wie es einem guten Saujäger zukommt, zeigt ſich der Poet in folgender Stelle, wohl achtſam auf die Lehre des Horatius, daſs ein Dichter ſich hüten müſſe, gegen die Mitte oder das Ende hin matt zu werden:

So hofft' ich das Leben zu vertändeln, (!)
Das, geſchmückt im ſchönſten Frühlingskleid,
Nicht durchwirkt mit unglücksſchwangern Händeln, (!)
Nicht getrübt von ſchmerzentſproſsnem Leid (!)
Vor mir lag, und gleich dem klaren Bache,
Der die Blumenreiche Au zertheilt,
Hüpfend nach des Weltmeers groſser Lache (!),
Seinem dunkeln Ziel entgegen eilt."

Wir wollen in letzter Stelle über Alles hinweſehen, da alle Schönheiten derſelben von der letzten, der *groſsen Lache des Weltmeers*, wenn auch nicht überſtrahlt, doch ſicher überſchwemmt werden. Wie ſchön, daſs endlich ein Poet es wagte, dem *gefrorenen Blitze Theod. Körners*, in dem Diſtichon:

Ach das Herz war ſo voll, ſo glühend in Lieb' und Begeiſtrung:
Wie ein *gefrorener Blitz* ſchlug die Erbärmlichkeit drein,

welches gleich zu Anfange ſeiner dichteriſchen Beſchreibung Dresden's ſteht, ein merkwürdiges Gegenſtück an die Seite zu ſetzen! Vielleicht daſs gar zwiſchen dem gefrorenen Blitze der Erbärmlichkeit und der groſsen Lache des Weltmeers eine Verbindung und innige Vereinigung dadurch zu Stande kommt, daſs erſter mit Gewalt in letztes ſchlägt, da ähnliches, wie bekannt einander anzieht! —

Gehen wir in dem des Vfs. Leben und Neigungen ſo ſchön beſchreibenden Gedichte nur um einige Verſe weiter, ſo wird uns auch da die alte, ſchon von weiland König Salomon ausgeſprochene Wahrheit, daſs Alles unter dem Monde veränderlich iſt, eindringlich vorgeſtellt. Denn der Poet erzählt uns höchſt freymüthig, daſs er „durch den *Ton* der unbeugſamen Pflicht zum ungewohnten Wirkungskreiſe gerufen worden", d. h. daſs er als Amtsaſſeſſor in der königlichen Landdroſtey zu Hannover angeſtellt worden ſey. Von dieſem Augenblicke werden wir aus dem Hohenliede in die Klagelieder, ächte Jeremiaden, verſetzt. Ueber Theegeſellſchaften, Bälle und andere Freuden der Städter, fällt der unmuthige Poet her; die glänzenden, geräuſchvollen Säle werden eben ſo ſehr, wie die Landdroſteyſtube getadelt, und den Aufenthaltorten der Hirſche und Keiler um vieles nachgeſetzt. Dieſs iſt der vollſtändige Inhalt des in die Sagen des Harzes angeblich einleitenden Gedichtes.

Ob der Vf. ſeine Sagen dem Munde des Volkes entnahm, oder, was bey einigen derſelben wenigſtens ſicher der Fall, ob er ſie aus Chroniken, oder anderen ſchriftlichen Quellen ſchöpfte, fand er nicht für gut anzugeben. Jede Sage beginnt mit einer idyllenartigen Einleitung, gewöhnlich Beſchreibung der nächſten Umgegend, wo die Erzählung ſpielt. Dieſe Eingänge gleichen ſammt und ſonders denjenigen, die wir bey den Ritter- und Räuber-Romanen des 18 Jahrhunderts zu bewundern vielfältig Gelegenheit haben. Der heitere Sonnenſchein, oder der brauſende, die Wipfel der Bäume gewaltig hin und her ſchüttelnde Sturmwind iſt der Hauptacteur in dieſen Vorſpielen, und nach deſſen Bedürfniſs iſt alles Andere auf das beſte eingerichtet.

Die erſte Sage hat den Anſchein einer geſchichtlichen; ihr Name iſt *Der Scharzfels*. S. 11—27. Ihr Inhalt kurz folgender. Nachdem der Sturm und Regen das Seinige gehörig gethan, erfahren wir, daſs ein wandernder Pfaffe an das Burgthor zu Scharzfels anpocht, und Einlaſs begehrt. Er erhält ihn, aber ſo bald er in das Gemach tritt, beginnt auch der Burggeiſt mächtig zu toben und zu lärmen, ein ſicheres Zeichen, daſs dem Hauſe des Grafen Albrecht zu Scharzfels, aus dem Geſchlechte der Helden, ein Unglück bevorſtehe. Der Graf behält jedoch trotz allem Toben des Geiſtes den Pfaffen als ſeinen Burgcaplan bey ſich. Da begiebt es ſich, daſs Kaiſer Heinrich IV den Grafen beſucht, ſich in deſſen Weib verliebt, und ſie, nach dem er den Grafen entfernte, mit Beyhülfe des Burgcaplan's ſchändet. Da beginnt der Geiſt aufs neue zu toben, deckt die Dächer ab, und zieht hinweg; der Kaiſer aber und der Pfaffe fliehen, beſtürzt über ſolch ein unerhörtes Weſen. Die Gräfin ſtirbt. Auf dem Wege macht der Kaiſer dem Pfaffen Vorwürfe, daſs er ihm zu der Schandthat behülflich geweſen ſey, und treibt ihn von ſich, worauf dieſer in Verzweiflung ſich ertränket. Dieſs iſt das Ende der Sage. Wir führten den Inhalt derſelben deſshalb vollſtändig an, um zu zeigen, wie dieſe Sage im 13 Jahrhundert beſchaffen war, und wie ſie im 19 ausſieht, falls wir nämlich annehmen dürfen, daſs der Vf. ſie, wie es ſcheint, aus dem Munde des Volkes entlehnte. Wie ganz anders leſen wir ſie in dem *Chronico Luneburgico*; wie iſt ſie da in aller Einfachheit weit bedeutſamer als bey unſeren Vf., ſuchte er ſie auch noch ſo ſchön, nach ſeiner Meinung, auszuſchmücken. Geiſter und Spuk, Eulen, Waffen und Schlangen finden wir nicht, aber dafür hat die Sage ächt tragiſche Elemente, im antiken Sinne. Sie lautet: *De keiſer Heinrik de alde wolde nog ſînen ſêde halden; he hadde ſîne bôshêd lief: andere liude doged de overdusterde he. — — He ward darnâ an êne ſcône frôwen de was wîf ênes herren, de was gehêten Bortold fan Scartfeld, unde was des keiſeres anere* (Verwandter), *de frôwe was ôk nichte des keiſeres. De keiſer ſande dô den ridder ferre fan ëme an êne bodeſcap, dorch dat he med der frôwen ſîne bôshêd folbrengen machte. Ênes nachtes quam he tô Scar(t)felde, alſe he fan der jaged mode wêre. He lêt ſan ëme untwîken, de med ëme dar wêren, unde begonde med der frôwen hêmlîke reden, unde gewan ſe te leſt âne ëre willen. Dô der frôwen man wederquam, ſe klagede ëme med grôteme herte ſwâre de nôd, de ëre de keiſer dân hadde. Dat fordrôg de ridder med grôter lêde, unde quam weder tô deme keiſere. Des ërſten nachtes ſcôp de keiſer, dat men êne an deme*

bedde morden ſolde, de ridder aver bedachte ſik unde ging fan deme bedde hêmlîke, unde nerede sînen lîf. Des morgenes klagede he sîne nôd den herren mênlîke unde ôk ſînes wives laſter; dat was al den forſten hertelîke lêd; umbe de dâd, unde menege andere miſſedâd ſô ward he tô banne gedân. Dô men fan dage tô dage jo ergere mêre fornam, de forſten quamen to-ſamene — — unde koren de ſone uppe den fader. u. ſ. w. —

Man findet dieſe und noch einige andere Beſchuldigungen des Kaiſer Heinrichs IV in *Eccardi corp. Hiſt. med. aevi.* I. S. 1354[b] ff. Nur eine Frage ſey uns noch erlaubt. Wie kam der Vf. zu dem Namen des Grafen von Scharzfels, Albrecht, aus dem Geſchlechte der Helden? und wie kommt es, daſs er nichts von der Verwandſchaft des Kaiſers mit der Gräfin und dem Grafen erwähnt? Letztes könnte man dadurch erklären, daſs er die Sage aus dem Volke aufgriff, aus deſſen Gedächtniſs dieſer Umſtand leicht geſchwunden ſeyn könnte. Aber um ſo weniger würde es den Namen des Grafen, zumal mit der Geſchlechtsabſtammung, behalten haben. Dieſs deutet auf eine geſchriebene Quelle hin, wenn nicht gar der Vf. bey dem Grafen Pathe geſtanden und ihm den Namen Albrecht willkürlich gegeben hat.

No. 2. *Das Weingarten-Loch.* S. 28—34. Schauderhafte Rieſen- und Berggeiſter-Sage, worin ein junger Rieſe die Rolle des erſten Liebhabers ſpielt, das Blut in Strömen flieſst, und der Held, da er ſeine geliebte ihm grauſam geraubte Nixe dennoch nicht wieder zu erringen vermag, endlich mit ſeinem Schmerze allein bleibt. Eben ſo, in ihren Schmerz verſenkt, trauert die von ihrem Geliebten getrennte Nixe. Aber nicht nur die vernünftigen, ſondern auch die unvernünftigen Geſchöpfe theilen den rieſenhaften Schmerz. Der Vf. ſagt in dieſer Beziehung S. 40. „Tief trauerte über ſolche Ereigniſſe die ganze Natur. Selbſt die Rehe, die treuen Geſpielen der Nymphe, erkannten die Gröſse des erlittenen Verluſtes. Sie wanderten trauernd in ihrem Haine, *Thränen entquollen* ihren hellen Augen, und deutlich vernahm man ihre *weinenden Stimmen.* Gebüſch und Bäume *vereinten* ſich, wehmüthig ſäuſelnd ihren Schmerz über die verlorene Pflegerinn zu *erkennen* zu geben. Klagender wurde das Lied der Nachtigall, der fröhliche Geſang der Finken und Grasmücken verſtummte, ſein Lied ſummte der Käfer, ſeine *Betrübniſs ſchwirrte* der Schmetterling." — Doch genug, wir müſsten ſonſt fürchten, daſs die Lettern dieſer Schrift gleichfalls vor Leid zu zittern anfingen, was denn doch das Leſen etwas erſchweren dürfte. —

No. 3. *Die Rehberger Klippe.* S. 44—50. In ſchwülſtigem Pompe vorgetragene Erzählung einer einſtmaligen Erſcheinung des wilden Jägers; völlig bedeutungslos.

No. 4. *Das Höxterthal.* S. 51—58. Begebenheit wie im Freyſchütz. Ein Jäger ſchieſst auf ſeine Frau, indem er nach einem Hirſche zu ſchieſsen wähnt. Eine durch den Erzähler aufgeſchreckte Eule fängt den Pfeil auf. Prächtige Floſkeln fehlen natürlich nicht.

No. 5. *Das Teufelsbad.* S. 59—71. In der Gegend von Oſterode giebt es ein tiefes Loch, worin die Sage den Teufel ſich baden läſst, wenn ihm der Hölle Gluth allzubeſchwerlich wird. In derſelben Gegend hauſte auch ein Wilddieb, nicht minder als ſein Nachbar gefürchtet, da er nebenbey auch das Räuberhandwerk trieb. Durch den Teufel verlockt kommt er in jenem Loche um. Dieſs der ärmliche Inhalt der mit einem übermäſsigen Wortſchwall erzählten Sage.

No. 6. *Heiſo Freyenhagen.* S. 72—128. Dieſes Stück iſt keine Volksſage, ſondern ein Erzeugniſs, das einer hiſtoriſchen Novelle ähnlich ſieht. Den Inhalt bildet die Empörung der Bürger zu Oſterrode im Jahr 1510 gegen ihren Burgemeiſter, Heiſo Freyenhagen, den treuen Diener Philipps des Aelteren, Herzogs zu Grubenhagen. Wie dieſe Erzählung eigentlich in eine Sammlung von Sagen kommt, begreifen wir nicht. Uebrigens iſt ſie, was freylich nicht viel ſagen will, das beſte Stück in der ganzen Sammlung. Einen übelen Eindruck macht es aber, daſs faſt die ganze erſte Hälfte dieſer Erzählung aus Jamben beſteht.

No. 7. *Die Steinkirche.* S. 129—135. Es wird in gewohnter Weiſe erzählt, wie die heidniſchen Sachſen vom Dienſt des Krodo zum Chriſtenthum durch einen Einſiedler bekehrt werden, welcher jene bey einem Opfer überraſcht, gefangen, zum Tode verdammt, aber, da er mit einem *hölzernen* Beile einen Felſen ſpaltet, wodurch die Steinkirche bey Harzfeld entſteht, gerettet wird, und zugleich durch dieſes Wunder die Heiden zum Glauben zwingt. In Hinſicht des leider hier wieder erweckten Krodo verweiſen wir auf *F. Wachter's Forum der Kritik.* I. 3. S. 122 ff. wo er nach Recht abgethan wurde.

No. 8. *Der Magd Bette.* S. 136—196. Wüſtes Treiben eines Raubritters; ein Mädchen, dem er nachſtellt, entflieht von ſeiner Burg, wird verfolgt, und kommt auf der Flucht um. Der Ort, wo man ſie fand, erhielt den Namen, den der Vf. ſeiner Erzählung gab.

Ein Gedicht, die dreytägige Saujagd zu Lauthenthal am Harze, bildet als Zugabe den Schluſs dieſer Sagenſammlung. Rec. will nicht leugnen, daſs ſich eine Saujagd dichteriſch behandeln laſſe; allein der Vf. dieſes Gedichtes mag zwar wohl ſich auf die Erlegung der Säue verſtehen; auf die Dichtkunſt verſteht er ſich nicht. Man ſieht überall, daſs die Kugelbüchſe ihm handlicher war, als Apollons goldene Leyer.

Schlieſslich bemerkt Rec. noch, daſs, wie dieſe Sammlung von Sagen durch eine Feyer des Jägerlebens begonnen und beſchloſſen wird, ſo auch die Jagd in jeder einzelnen Sage oder Erzählung faſt ausſchlieſslich die ausſchmückenden Bilder hergeben muſs, ſo daſs es ſcheint, als habe der Vf., indem er dieſe Erzählungen niederſchrieb, nur ſeine Jagdgeſellen vor Augen gehabt, und als ſey es ſein einziger Zweck, dieſen die Langeweile auf das angenehmſte zu verkürzen. Der Leſer wird unſer Urtheil durch das beygebrachte hinlänglich begründet gefunden haben. Druck und Papier ſind — das einzige am ganzen Buche — zu loben.

E. D. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOLOGIE.

1) Potsdam, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Professor des königlichen Gymnasiums zu Potsdam. 1833. 15 B. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische,* von *Wilhelm Hermann Blume,* Dr. der Theol. und Philos., Director und Professor des königlichen Gymnasiums zu Potsdam. *Erster Theil,* welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche enthält. *Zweyter Theil,* welcher die Uebungen im Uebersetzen aus aus dem Deutschen in das Lateinische enthält. 1832. 8. (12 gr.)

3) Düsseldorf, b. Schreiner: *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische,* gesammelt und nach Zumpt's kleiner Grammatik geordnet von *Heinrich Hottenrott,* Lehrer an dem neu errichteten Gymnasio in Emmerich. Erster Theil. Für die Sexta eines Gymnasiums. 1833. 8. (14 gr.)

4) Stuttgart, b. Steinkopf: *Compositions-Buch der lateinischen Syntax,* nach Zumpt's Grammatik bearbeitet von *G. Herzog, J. Chr. Keim, J. M. Roller* und *H. Wolbold.* 1833. 8. (18 gr.)

Rec., welcher in einer langen Reihe von Jahren den Elementarunterricht in allen alten Sprachen, die auf Gymnasien vorgetragen werden, ertheilt, und die Schüler bis zur höchsten Stufe des Gymnasialunterrichts geführt hat, war so glücklich, bey seinem ersten Wirken, auf *Reuss* vortreffliches Elementarwerk, so wie auf dessen Methodik geführt zu werden, wodurch er eine andere Ansicht von diesem Unterrichte bekam, als so viele Schullehrer zu hegen pflegen. Wenn auch immerhin der erste Unterricht sich grossentheils auf das Gedächtniss beschränken muss, so giebt doch die analytische und synthetische Methode Anlass genug, die Geisteskräfte der Knaben fort und fort zu üben und zu bilden, indem man nicht geradehin die Schemata memoriren lässt, sondern vielmehr darauf hinwirkt, dass der Anfänger sie selbst nach bestimmten Gesetzen formt. Ein Uebelstand ist aber bey diesem Unterichte, dass die Lehrer, die denselben zu ertheilen haben, zum Theil bloss auf die untersten Classen beschränkt sind. Oft treten sie gar nicht aus ihrer Classe heraus. Sie wissen also gar nicht, wie weit sie *in specie* ihre Schüler führen sollen; sie können keinen Vergleich mit den anderen Classen anstellen, und unterrichten daher nach Gutdünken, vielleicht selbst ärgerlich über ihre Stellung und über das ewige Einerley; vielleicht sieht man auch vornehm von Obenher auf diesen Rekrutendienst, und entmuthiget sie noch mehr. Dadurch werden auch die Knaben gleichgültig; der Sinn für die Wissenschaft wird ertödtet, und der Lehrer in den oberen Classen hat zu arbeiten, um die Eisrinde aufzuthauen. Hier ist, um solchem Uebel zu steuern, das sicherste Mittel, sich mit seinen Collegen zu besprechen, und den Unterricht so planmäsig zu ordnen, dass Alles, wie die Räder im Uhrwerke, in einander eingreift. Demnach wird dieser Unterricht zweckmäsig in zwey Hauptabtheilungen zerfallen, in die obere und untere Bildungsstufe. Die untere theilt sich nach Localverhältnissen in drey Abtheilungen. Auf der untersten wird das Nothwendigste von der allgemeinen Grammatik mitgenommen, und eine Vergleichung mit der deutschen Sprache angestellt. Sodann werden bloss für diese Stufe die Generalregeln von der *Declination, Adject. Comparat. Numerale, Pronom. Verb.,* und das Wichtigste und Unentbehrlichste von den *Partikeln* festgesetzt, sowie von der *Prosodie* und *Ableitung der Wörter.* Damit aber der Schüler sofort einen praktischen Nutzen habe, muss er Vocabeln erlernen, die ihn interessiren, z. B. von den Theilen des Körpers, Hausgeräthen u. s. w. Die Casusfragen werden eingeübt, das Adjectivum mit dem Substantivum verbunden, und somit eine Art Sprachübung eingeleitet. Das Verb. Substant. wird gleich in einzelnen *temporibus* nach der ersten Declination mit geübt, um kleine Sätze zu bilden, sodann die Praeposition mit zugezogen, um alle Casus einzuüben und die Expositions- und Compositions-Uebungen bald möglichst anzuknüpfen. So wird das Interesse des Lehrers und des Schülers lebhaft unterhalten. Daran werden nun die einfachsten Regeln der Syntax, in wieweit sie in

den einfachen und einfachsten Satz gehören und mit der Mutterſprache harmoniren, gereiht. Die zweyte Bildungsſtufe ergänzt Schritt für Schritt den erſten Curſus, nimmt die wichtigſten Ausnahmen auf, und zeigt auf naturgemäſsem Wege, wie das Unregelmäſsige eigentlich doch nach den gewöhnlichen Geſetzen gebildet werde, und wie in jeder Sprache durch Verſchluckung, Hinzuſetzung oder durch Wegnahme von Buchſtaben dergleichen Unregelmäſsigkeiten entſtehen. Aufgenommen werden im gröſseren Umfange die Regeln von der Proſodie, die in Tertia durch Beyſpiele eingeübt wurden; eben ſo die Wortbildungslehre. Auf gleiche Weiſe wird die Syntax erweitert. In Tertia werde die eigentliche, (Rec. möchte ſagen, der mechaniſche Theil) der Grammatik geſchloſſen. Es bedarf keiner Erinnerung, daſs die Exponir- und Componir-Uebungen gleichmäſsig fortgeſetzt werden. Für die obere Bildungsſtufe wird die höhere Grammatik, *Syntaxis ornata etc.*, Anfänge der Metrik, Periodenbau, eigene Wahl des guten Ausdrucks in *Speciminibus* und in freyen Arbeiten, feſtgeſetzt und in Prima der eigentliche lateiniſche Stil ausgebildet. Dieſer Plan, der hier nur ſkizzirt mitgetheilt werden konnte, ob er gleich mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, hat in der Lehranſtalt, welcher Rec. vorſteht, ſeine guten Folgen gehabt.

Wir wenden uns nun zur Beurtheilung der oben angezeigten Schriften. Hr. Dir. *Blume* erkannte die Mängel des Gymnaſialunterrichts hinſichtlich der lateiniſchen Sprache, und ſuchte durch ſeine Schulgrammatik, die er in drey Curſe abtheilt, denſelben abzuhelfen. Er ſah ein, daſs die Formenlehre in der lateiniſchen Sprache zurück geblieben war, und daſs bey dieſem Unterrichte noch ein geiſtloſer Gedächtniſskram vorherrſche. Nicht der drohenden Seichtigkeit wollte er das Wort reden, nicht todte Buchſtaben (Vorrede S. VI) und vereinzelte Formeln ſollen im Gedächtniſs untergelegt, ſondern in ſeinem Zuſammenhange Erfaſstes geiſtig angeeignet werden. Sodann urtheilt er ganz richtig, daſs eine eigenthümliche Miſchung der analytiſchen und ſynthetiſchen Methode die einzig angemeſſene ſey. Daher lieſs er die wiederkehrenden Analogieen hervortreten, und daraus das gemeinſame Geſetz ſich wie von ſelbſt entwickeln. Soweit ſtimmt Rec. mit dem Vf. überein. Wenn aber derſelbe die Syntax ausſchlieſst, und ſie an die zweyfachen Ueberſetzungsübungen, wovon nachher die Rede ſeyn wird, anſchlieſsen will, ſo muſs Rec. widerſprechen. Eine Schulgrammatik, wenn auch in Curſe eingetheilt, muſs vollſtändig ſeyn, damit der Schüler ſie durch alle Claſſen gebrauchen könne. Denn einmal iſt es an und für ſich nicht gut, Schulbücher zu häufen, der groſsen Koſten wegen; dann aber, wenn der Schüler über das Nothdürftigſte weg iſt, glaubt er ſeine Grammatik entbehren zu können; er hält ſich nach dieſer Bildungsſtufe für zu erwachſen und zu vornehm, als daſs er eine andere Grammatik noch ſtudiren ſollte, da ſie nun nicht mehr im Zuſammenhange erklärt wird, und läſst ſie liegen. Iſt er aber in Einer heimiſch geworden, und hat Localkenntniſs bekommen, ſo ſchlägt er öfters nach. Man hüte ſich ja vor Wechſel. Aber auch auſserdem findet Rec. einen weſentlichen Mangel in der Formenlehre, nämlich, daſs kein Wort über die Compoſita der Wörter, über die Veränderungen, die ſie dadurch erleiden, und über die Bedeutung, die ſie dadurch erhalten, geſagt iſt. Dieſes Kapitel iſt für die Präparation von auſserordentlichem Werthe. Sodann hat der Vf. manche neue Anſichten in Bezug auf Declination und Conjugation niedergelegt, die aber nach unſerer Ueberzeugung, eben wegen ihrer Neuheit, und weil ſie nicht bewieſen ſind, mehr ſchaden, als nützen, mindeſtens nichts erleichtern. Ueberhaupt ſcheint der Vf. von vornherein keinen ſorgfältig durchdachten Plan entworfen zu haben: §. 20; ſonſt würde z. B. ſchon die zweymalige Aufſtellung des Verbum Subſtantivum nicht vorgekommen ſeyn, das der Vf. als Verſehn S. XIII angiebt; mehrere Beyſpiele werden unten folgen.

Gehen wir zu dem Einzelnen. Der erſte Curſus enthält das Weſentlichſte. Im Allgemeinen iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden. Die Regeln ſind verſtändlich, leicht faſslich und kurz, obgleich nicht immer ganz richtig §. 25. 1. Dagegen muſs erſtlich getadelt werden, daſs die Wörter *Subſtantivum, Adjectivum, Numerus, Caſus etc.*, bald flectirt werden, bald nicht; S. 10, 4. S. 11, 8. S. 121, 2. S. 124. Am beſten war es, ſie unverändert zu laſſen. Zweytens muſsten unter den Regeln die methodologiſchen Anmerkungen ganz wegbleiben. Wenn der Plan richtig iſt, ſo wird der Lehrer auch ohne Wink Schritt für Schritt folgen müſſen. Die dritte Declination, in welcher der Vf. Erleichterungen gegeben zu haben glaubt, — es iſt ein ähnlicher Gang, wie in *Buttmanns* griechiſcher Grammatik eingeſchlagen —, iſt doch im Allgemeinen um nichts leichter geworden. *Grus* und *ſus* (§. 17) werden zur vierten Declination gerechnet, was für den Anfänger keinen Nutzen bringen kann. Die Anmerkungen zu §. 17, daſs *einige* Wörter im *Dat. plur.* auch *ubus* haben, und daſs es Ausnahmsweiſe auch *feminina* gebe, ſind für dieſen Curſus unpaſſend. Daſs die 5te Declination geradezu auf die dritte reducirt wird, iſt für die Elemente ohne Nutzen. Eben ſo gut konnte ſie mit der erſten verglichen werden, da mehrere Wörter nach der fünften und erſten Declination zugleich gebildet werden; zudem hat dieſe Vergleichung in ſofern etwas Erleichterndes, als in der alten Sprache der *Genit.* und *Dat.* der erſten Declination ſich auf *i* endete, ſo wie der *Dat.* und *Ablat. plur.* mehrerer Wörter, obgleich Ausnahmsweiſe, *bus* hatte; endlich harmonirt der *Genit. plur.* doch am Beſten mit dem *Genit. plur.* der erſten Declination. Mit Unrecht folgen jetzt erſt die Regeln vom *Genus*. §. 23, wo von der Comparation gehandelt wird, heiſst es: „Jede Eigenſchaft kann man ſich in verſchiedenen Graden und Verhältniſſen vorſtellen, daher unterſcheidet man drey Verhältniſſe oder Grade der Adject. u. ſ. w. Dieſe Erklärung iſt falſch; ſonſt müſsten auch die Adject. des Stoffs eine Comparation zulaſſen. Das

fühlte auch der Vf., und gab eine Anmerkung, nach welcher man den Schüler warnen solle, den Comparativ ja nicht als den an sich höheren u. s. w. Grad zu fassen. Eben so seicht ist die Definition vom Pronomen §. 25: „Die Pronomina werden gebraucht, um die Person oder Sache, von welcher die Rede ist, näher und in bestimmter Beziehung zu bezeichnen." In Anmerkung I. heisst es: „Die Pluralformen *nostrum* und *vestrum* sind besondere Formen für den *Genitivus partitivus.* (Das merkt sich der Schüler hier vorläufig, bis er lernt, was ein *Genit. partit.* ist.) Dazu vergl. S. 144 zu §. 26. §. 28, 2: „Das Verbum ist derjenige Redetheil, durch welchen man von einem Gegenstande einen Zustand oder eine Handlung aussagt". Die dritte Conjugation ist zuletzt gestellt, weil sie sich nicht auf einen Vocal, sondern auf einen Consonanten endet; für die Elementarlehre ist diess ohne Nutzen.

Der zweyte Cursus erweitert den ersten und ist bedeutend gehaltvoller; allein es ist ein Missverhältniss zum dritten entstanden, der zu wenig enthält. Bey einer richtigen Vertheilung des Stoffs muss Gleichmässigkeit in den einzelnen Theilen entstehen, unbeschadet der Gründlichkeit. So hätten im zweyten Cursus bloss diejenigen Ausnahmen, die im gewöhnlichen Gebrauche vorkommen, brauchen aufgenommen zu werden, aber die Anomalien und der dritte Cursus ergänzte das Fehlende. Die Elementarbücher müssen für die stete Anwendung sorgen. So ist die Prosodie zu vollständig behandelt, während sie im dritten Cursus übergangen ist; von *metris* ist nirgends die Rede. Auch finden sich Wiederholungen z. B. §. 3 Anm. 7 und Anm. 13. 17. Dass die Ausnahmen, nach dem Vorgange anderer Grammatiker, zum Theil in Versen mitgetheilt werden, kann Rec. auch nicht billigen; denn es werden dieselben mechanisch dem Gedächtniss eingeprägt, ohne dass der Schüler sie im Einzelnen anwendet, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt. S. 144. §. 26 wird, statt eine Definition des *Genit. Part.* zu geben (was beyläufig bemerkt öfters vorkommt), gesagt, wann der *Genit. Partit.* gesetzt werden müsse. Ausserdem sind die Erweiterungen in diesem Cursus nicht unzweckmässig.

Der dritte Cursus beginnt von den Grundformen der Verba und besteht aus etwa 40 Seiten. Dieser Cursus nimmt noch die Lehre von der Zusammensetzung der Verba und die Partikeln auf. Das Unzweckmässige dieser Eintheilung leuchtet ein. Man sieht, dass der Vf. von einer richtigen Idee geleitet wurde, dass es aber an der planmässigen Ausführung derselben fehlt. Uebrigens leugnet Rec. nicht, dass Mancherley Gutes in dieser Schulgrammatik enthalten ist. Sollte vielleicht eine zweyte Auflage nöthig werden, so wird der Vf. unstreitig diesem Buche eine andere Gestalt geben. Jedenfalls ist derselbe ein Mann, dem der Schulunterricht sehr am Herzen liegt, und der durch seine Schriften viel zur Verbesserung desselben beygetragen hat.

Die Vorrede von No. 2 beginnt folgendermassen: „Während die Formenlehre der lateinischen Sprache, mit welcher es der Anfänger zuerst zu thun hat, die Sprachtheile einzeln und für sich allein betrachten lehrt, soll derselbe durch Lese- und Uebersetzungs-Uebungen zugleich nach und nach angeleitet werden, das auf diese Weise besonders Gefasste im syntaktischen Zusammenhange zu erkennen." Rec. gesteht, dass ihm nicht recht klar sey, wie diess Hr. *B.* verstanden wissen wolle. Soll der Anfänger zuerst den etymologischen Theil durchmachen, ehe er zum Uebersetzen fortschreitet, dann haben wir die alte Klage; der Schüler wird verdriesslich, sich mit der blossen Form zu beschäftigen, wovon er nicht absehen kann, wozu diese Plage dient. Soll aber sogleich übersetzt werden, dann tritt der Tadel ein, dass Hr. *B.* bey der Ausarbeitung sich keinen festen Plan vorzeichnete, sonst würde er an die Schulgrammatik die nöthige Syntax angefügt haben.

Bey einem Elementarwerk kommt hauptsächlich dreyerley in Betracht: Stoff, Form, methodische Stufenfolge. Der Stoff muss so beschaffen seyn, dass erstlich bloss solche Sätze aufgenommen werden, welche dem Knabenalter interessant sind, d. h., die aus dem Kreise der Erfahrung und Kenntniss des Knaben entnommen sind, und wo möglich muss der Knabe in den Stand gesetzt werden, mit der Muttersprache eine immerwährende Vergleichung anzustellen. Denn so sieht er sofort den praktischen Nutzen, und mit Liebe treibt er dann selbst das Schwierigere. Hierin hat Rec. Mancherley zu tadeln, denn es kommen viele Sätze vor, die dem Anfänger nicht interessant sind, und auch durch die Erklärung nicht werden. Z. B. S. 1. *Potidaea erat oppidum. Numantia fuit inclita.* S. 2. *Phaedrus fuit Augusti libertus. Massilia antiquum fuit Galliae oppidum.* S. 6. *Amphiboliam parit vitiosa verborum locatio.* S. 8. *Semproniam vidi fieri; fuimus una horas duas fortasse.* Rec. kann eine grosse Anzahl solcher Beyspiele aufführen, die das Uninteressante noch mehr ins Licht stellen. Hinsichtlich der Form müssen die Regeln kurz, klar, deutlich und leichtverständlich seyn. Regeln hat der Vf. gar nicht gegeben, ob es gleich gut gewesen wäre, *so* den Knaben in die Syntax einzuführen. Dagegen hat Rec. die Stufenfolge nicht missfallen. Hr. *B.* geht vom einfachen Satze aus zu dem erweiterten, und bringt die gewichtigsten Regeln in Anwendung, und lässt darauf gemischte Beyspiele folgen, die das Vorige recapituliren. Die gemischten Beyspiele enthalten theils Fabeln, theils Erzählungen, theils aus der Moral entlehnte Sätze. Unstreitig wird alles diess mit vielem Nutzen gebraucht werden. Mit besonderem Fleisse ist das kleine Wörterbuch angelegt, das sich besonders vortheilhaft dadurch auszeichnet, dass die Substantiva nicht den bestimmten Artikel, sondern gar keinen haben, wodurch der Schüler genöthigt ist, im Zusammenhange zu erforschen, ob der bestimmte oder unbestimmte Artikel zu setzen sey: dann ist die Abstammung der Wörter kurz berührt.

Der zweyte Theil des Buches enthält die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das La-

teinische. Dieser Theil hat die entschiedendsten Vorzüge. Er befolgt denselben Gang, den der erste Theil hatte, schickt aber kurze, klare und deutliche Regeln voraus, die dem Lehrer und Schüler grossen Nutzen gewähren. Der Schüler wird schnell sichtbare Fortschritte machen. Die Beyspiele sind mit wenigen Ausnahmen viel zweckmäfsiger und interessanter, als im ersten Theile. Möge dieses Buch von den Elementarlehrern fleisig gebraucht werden! Rec. hofft, dass Hr. D. *B.* bey seinem regen Eifer für den Elementarunterricht zu dem zweyten Cursus noch einen dritten hinzufügen werde, der die Grammatik in syntaktischer Hinsicht beschliesst, und für Tertianer *ausschliesslich* brauchbar macht, da unsere Elementarbücher in dieser Hinsicht theils zu hochtraben, theils zu niedrig gehalten erscheinen. Die Herausgeber machen sich dieses Geschäft in der Regel zu leicht, und denken blofs an den Stoff, nicht aber an die Form und an die Stufenfolge.

No. 3 enthält Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, und ist für die Sexta eines Gymnasiums bestimmt, ist aber auch in Quinta mit vielem Nutzen zu gebrauchen. Der Vf. tritt mit vieler Bescheidenheit auf, und beweist ausserdem, dass er mit Ueberlegung und Einsicht die Beyspiele sammelte. Er nahm sowohl beym Sammeln, als auch beym Anordnen, vorzüglich auf diejenigen Redetheile Bedacht, die dem Verbum vorangehen, weil die meisten Uebungsbücher diese Redetheile etwas stiefmütterlich behandeln; doch kommt er, *Zumpts* kleiner Grammatik folgend, bis zum *Accusativ c. infinit.* Er ordnete nämlich die Beyspiele nach *Zumpts* Auszuge Auflage III; doch kann das Buch auch unabhängig von jener Grammatik gebraucht werden. Dann hat der Vf. die Einrichtung getroffen, dass vor der Einübung des Pronomen dem Schüler die Hauptformen des Hülfszeitwort *esse,* und vor der Einübung der Conjugation die Präpositionen bekannt gemacht werden. Die Beyspiele sind gröfstentheils mit grosser Sorgfalt gewählt, und von einem Gehalt und Interesse, wodurch sich dieses Buch sehr empfiehlt. Auch sind die Beyspiele aus dem Deutschen in's Lateinische jenen zwar angepasst, doch nicht so, dass diese Uebung eine blofs mechanische wird. Aber ein anderer Punct verdient besprochen zu werden. Rec. kann nicht billigen, dass ein Elementarbuch sich direct an eine bestimmte Grammatik anschliesst, da die Grammatik, als ein geordnetes Ganzes, einen ganz anderen Weg einzuschlagen hat, als ein Elementarbuch, dessen Aufgabe ist, eine methodische Stufenfolge zu beobachten. Wie kann nun z. B. der Elementarschüler aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen, wenn ihm die Regeln der Syntax mangeln? Die Formen lassen sich in zusammenhängenden Beyspielen nicht einüben, wenn nicht zugleich die Gesetze mitgetheilt werden, nach welchen die Composition und Exposition erfolgen muss. Der Lehrer kann zwar nachhelfen beym mündlichen Unterrichte und demonstriren, allein dem Privatfleisse der Schüler muss doch auch Mancherley überlassen bleiben. Wo hat dann der Anfänger einen Anhalt? Ein zweyter Mangel scheint uns, dass der Vf., der *Zumptischen* Grammatik folgend, die *Genus*-Regeln erst folgen läst nach jeder einzelnen Declination. Wie kann aber der Schüler ans dem Deutschen in's Lateinische übersetzen, wenn er das *Genus* der Wörter nicht kennt? Warum soll ferner das Verbum *esse* erst eingeübt werden vor Erlernung des Pronomen? oder mit den Präpositionen bekannt gemacht werden vor der Einübung der Conjugation? Sind die nothwendigsten Conjugationen, Adverbien und Interjectionen nicht ebenfalls auf dieser Bildungsstufe zu erlernen? Unnütz sind die S. 1 vor der ersten und S. 5 vor der zweyten Declination vorangehenden Fragen: „In welchen Fällen (*casus*) stehen oder können folgende Wörter stehen? *Agricola,* der Landmann. *Agricolam. Agricolas. Agricolae. Agricolae! Agricola* u. s. w. Während nun die Sorgfalt des Vfs. an der Wahl der Beyspiele gelobt werden muss, kann Rec. nicht anders, als tadeln, dass derselbe keinen methodischen Plan anlegte, wobey er ja recht gut die *Zumptische* oder irgend eine andere Grammatik zu Grunde legen konnte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Sulzbach*, b. Seidel: *Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie als Ursprung und Quelle der katholischen Andacht* vom Abbe *Ph. Gerbet.* Aus dem Französischen übersetzt. Zweyte Auflage. 1833. 208 S. kl. 8. (12 gr.)

Eine Schrift, welche so recht absichtlich darauf ausgeht, den Protestantismus zu verdächtigen und auf eine gehässige Weise den Katholiken darzustellen, und noch dazu keiner anderen Beweisgründe sich zu bedienen versteht, als enthusiasmirter Kunstsprünge und Sprudeleyen einer erhitzten Phantasie eines stürmischen und excentrischen Franzosen, verdient eigentlich gar nicht, dass sie, wie die vorliegende, die Aufmerksamkeit besonnener Deutschen auf sich ziehe. Dass aber dennoch dieser Ausgeburt eines wahnsinnigen Zeloten die Ehre widerfahren ist, ins Deutsche übertragen zu werden, kann man nur dann nicht auffallend und sonderbar finden, wenn man wie Rec. weiss, dass sie in dem Schoosse der Münchner Congregation und ihres gestifteten Vereins zur Verbreitung ächt katholischer Bücher ausgebrütet wurde. Denn dieser Verein macht es sich jetzt zum angelegentlichsten Geschäfte, alles aufzugreifen, was der Sache der Finsterniss Vorschub leisten kann, und wirkt dabey stets darauf hin, dass von den Kreisregierungen alle jene Schriften in Beschlag genommen werden, welche den Römlingen ein Dorn im Auge sind.

Sch........r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOLOGIE.

1) Potsdam, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Von *Wilhelm Hermann Blume* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische,* von *Wilhelm Hermann Blume* u. s. w.

3) Düsseldorf, b. Schreiner: *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische* u. s. w. von *Heinrich Hottenrott* u. s. w.

4) Stuttgart, b. Steinkopf: *Compositions-Buch der lateinischen Syntax* — — bearbeitet von *G. Herzog, J. Chr. Keim, J. M. Roller* und *H. Wolbold* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Vff. des unter No. 4 angeführten Compositions-Buches der lateinischen Syntax nach *Zumpt's* Grammatik, womit sie *Ramshorn* und *Bröder* verbanden, um dem Buche mehr Eingang zu verschaffen, stellen als obersten Grundsatz auf: „Das höchste Ziel des Unterrichts in der lateinischen Sprache sey, dass der Schüler die Classiker (??) verstehe, und ihre Ausdrucksweise sich zu eigen mache. Daher müsse als Aufgabe für den Elementarlehrer betrachtet werden, durch *sorgfältige* Auswahl der Beyspiele zum Exponiren, sowie durch richtige Stellung der Wörter und Sätze beym Componiren, das Ohr des Schülers an den Genius der lateinischen Sprache zu gewöhnen. So glauben sie die Erfahrung gemacht zu haben, dass Beyspiele, aus römischen Classikern genommen, nicht nur eine ungleich kräftigere Nahrung für den Geist des Knaben sind, sondern dass sie auch auf einem kürzeren und sicheren Wege zum Lesen und Verständnisse der Schriftsteller führen.“ Rec. kennt das lateinische Uebungsbuch der Verfasser nicht; wenn aber die Sätze ebenso zusammengewürfelt sind, wie im vorliegenden Buche, so muss er den Nutzen durchaus bezweifeln. Erstlich ist es fehlerhaft, *einer* Grammatik Schritt für Schritt in den Compositions-Uebungen zu folgen, da viele Fälle vorkommen, die für die Bildungsstufe des Knaben noch nicht passen, insofern sie Feinheiten der Latinität enthalten, die bloss für den Geübteren geeignet sind; sodann können nicht Beyspiele aus allen Classikern gewählt werden, sondern nur aus denen, die dem Schüler vorzugsweise als Muster vorgehalten werden müssen, namentlich Cicero, Livius, Cäsar u. s. w. Hier finden sich aber längere Stellen, wo mitunter zehn und mehrere Regeln aus der Grammatik anzuwenden sind, die der Schüler noch gar nicht kennt, aus Tacitus, Seneca, Sueton, Plinius, Eutropius, Curtius, Ovidius, Justinus, Tibullus, Propertius u. s. w. Diese Stellen sind nicht kurz, sondern lang, nicht leicht, sondern sehr schwer. Bey einzelnen Stellen wird ein nicht ungeübter Lehrer in Verlegenheit kommen, wie viel mehr der Anfänger. Uebrigens weiss man nicht, ob diese Compositions-Uebungen für Sextaner, Quintaner, Quartaner oder Tertianer geschrieben sind. Während Beyspiele ganz leichter Art vorkommen, finden sich auch ausserordentlich schwierige. Nun soll z. B. der Schüler, der noch nichts von Modis weiss, gleich von vorn herein den Modus richtig setzen, oder er soll andere syntaktische Regeln in Anwendung bringen, die er noch nicht erlernt hat. Oft sind Beyspiele gegeben, die gar nicht zur Regel passen. Man vgl. S. 2 Beyspiel 1, 5, 7. S. 3, 6, 8, 10. S. 7, 6, 7. Auch in Hinsicht des Stoffs kommen merkwürdige Beyspiele vor. S. 10. 3. „Manches, was uns in der Ferne oder in der Finsterniss erschrecklich erscheint, zeigt sich in der Nähe und bey Licht gar nicht furchtbar. *Erkennst du nun, warum die Gespenster gemeiniglich bey Nacht erscheinen?* ebend. ist das letzte Beyspiel unpassend, so wie B. 1. S. 11. S. 12. B. 5. 6. 7. 8. sind Beyspiele, von denen die Regel noch nicht bekannt ist. Wenn daher auch Rec. den Fleiss nicht verkennen mag, den die Vff. auf die Aufsuchung von Beyspielen verwendeten, so kann er doch den Plan und die Ausführung durchaus nicht billigen, obgleich manchen Lehrern bey geschickter Auswahl das Buch Nutzen bringen kann. Methodischer Stufengang fehlt, und somit kann auch nicht die formale Geistesbildung, die doch hauptsächlich bey sol-

chen Uebungen berücksichtigt werden muss, dadurch befördert werden.

D. A.

ÖKONOMIE.

Jena, b. Schmid: *Lehrbuch der Landwirthschaft*, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet von Dr. *K. Ch. G. Sturm* u. s. w. Erster Theil: *Specielle Landwirthschaft*. Zweyter Band: *Viehzucht*. Mit fünf Kupfertafeln. 1821. 8. Zweyter Theil: *Allgemeine Landwirthschaft*. Mit Tabellen. 1823. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Die Verdienste, welche der nun verstorbene Prof. *Sturm* sich um die Landwirthschaft erworben hat, sind durch dieses Lehrbuch erhöhet worden. Dasselbe ist zwar nunmehr bekannt; da wir ihm aber unter den bisher erschienenen Lehrbüchern über Landwirthschaft auch jetzt noch eine vorzügliche Stelle zugestehen, so füllen wir gern durch dessen Anzeige eine seither in diesen Blättern gebliebene Lücke aus.

Erster Theil. Enthält die *gesammte Viehzucht*, als Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweine-Zucht, und für jede dieser Arten eine zweckmäsige Abbildung ihrer besonderen Raçen. Man findet hier alles, was auf die Zucht dieser landwirthschaftlichen Hausthiere Bezug hat, sehr umfassend, und doch in gedrängter Kürze und sehr deutlich vorgetragen. Der Vf. hat alle bisher in der landwirthschaftlichen Viehzucht aufgestellten und in verschiedenen Schriften zerstreuten Grundsätze gesammelt und nach eigener Erfahrung gewürdiget, und man kann sich ohne Bedenken auf seine Ansichten und Urtheile verlassen. Auch hat er eine zweckmäsige Auswahl der hieher gehörigen Literatur getroffen und angeführt. Bey der Beschreibung jeder einzelnen Viehart wird zugleich die besondere Art ihrer Unterhaltung auf der Weide oder im Stalle angegeben. Vorzüglich ist das Naturgeschichtliche, sowie die Beschreibung der einzelnen Viehraçen, und die so deutliche Darstellung der Verhältnisse der Schaafzucht und deren Veredelung, und eben so zweckgemäss, besonders für den vollständigen Unterricht in der Landwirthschaft, die Aufzählung der gewöhnlichen Krankheiten jeder einzelnen Viehart, und der allgemeinen Curarten.

Der *zweyte Theil:* Die *allgemeine Landwirthschaft*, ist eben so vollständig. Er enthält in *fünf Abschnitten* die Bedingungen einer jeden Landwirthschaft, und handelt zuerst von den persönlichen Kräften oder dem Subjecte. Unter den hier aufgeführten Hülfsmitteln zur Bildung eines Subjectes vermissen wir das Wandern nach landwirthschaftlichen Instituten oder in cultivirte Gegenden. Von dem Landgute und den landwirthschaftlichen Fonds. Mit Recht räumt der Vf. den mittleren (minder grosen) Gütern den Vorzug ein, und spricht mit überzeugenden Gründen gegen die unbedingte Zerstückelung von Gütern und Grundstücken. — Er sagt u. a. §. 12: „Im Allgemeinen scheinen Güter von mittlerer Grösse sowohl für den Betrieb der Landwirthschaft, als auch in anderen Hinsichten, die zweckmäsigsten zu seyn; denn sie vereinigen die Eigenschaften beider, während durch sie die Nachtheile vermindert werden. Uebrigens wird sich bey vollkommener Freyheit des Eigenthums das richtigste Verhältniss der Güter in jeder Gegend selbst herstellen, doch dürfte eine zu grosse Vertheilung der Grundstücke viel Nachtheil bringen.“ Dieser Meinung stimmen gewiss alle praktischen Landwirthe bey. Eben so richtig spricht der Vf. S. 14 über die auf den Bauerngütern haftenden Lasten, wo es heisst: „Die drückendsten Lasten, welche auf diesen Gütern nicht selten haften, sind: 1) die Abgabe des Zehenten; er wird darum vorzüglich drückend, weil er nicht, wie bey der Grundsteuer der Fall ist, bloss vom Grunde und Boden gegeben wird, sondern sogar vom Capital, von der Arbeit und von der Industrie des Wirths. Ferner wird durch den Zehent die Düngermasse des Zehentpflichtigen von Jahr zu Jahr gemindert, wenn sie auch auf der anderen Seite die der Zehentherren vermehrt hat. Endlich hindert vor Allem der Zehent die Industrie der Wirthschaft, die Einführung eines zweckmäsigen Ackersystemes und freye Bearbeitung (Benutzung) des Eigenthums.“ Wir hätten gewünscht, dass auch das rechte Verhältniss aller bekannten, oder aller Abgaben überhaupt, wenigstens angedeutet worden wäre, da unfehlbar die Festsetzung der Abgaben auf das Grundeigenthum, so weit es der Landwirthschaft angehört, in einem Lehrbuche der Landwirthschaft berührt werden muss. Denn alle Abgaben müssen mit dem sicheren Ertrage im rechten Verhältnisse stehen, wenn sie nicht zerstörend wirken sollen. Muss nun fast in allen deutschen Staaten das der Landwirthschaft dienende Grundvermögen das Meiste zu den Staatsbedürfnissen beytragen: so sollten auch die Landwirthe das Recht haben, die Vertheilung der Lasten mit zu bestimmen, und sich daher die dazu nöthigen Kenntnisse zu eigen machen. Eben so nothwendig ist aus demselben Grunde, dass alle Finanziers genaue Kenntnisse der landwirthschaftlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes besitzen, um nicht Missgriffe über Missgriffe in Vertheilung der Staatslasten zu machen. Ausserdem hätten wir gewünscht, dass über Schätzungen aller Arten der hier beschriebenen Landgüter, mit Rücksichtnahme auf Lasten und Gerechtigkeiten, etwas Bestimmteres gesagt worden wäre. *3ter Abschn.* Verhältniss der agronomischen Kräfte unter einander, oder das Verhältniss des Viehstandes zum Areal der Wirthschaft. *4ter Abschn.* Von den Ackersystemen. Sie werden eingetheilt in verzehrende Feldersysteme, wozu die Zwey-, Drey-, Vier-, und Fünf-Felderwirthschaft gerechnet werden, und in das erhaltende System, die Koppelwirthschaft. Die Charakteristik der Wechselwirthschaft ist vorzüglich gut. *5ter Abschn.* Direction

der Wirthſchaft oder Leitung ihrer productiven Rechte. Gewiſs wäre hier ein Wort über Speculation der Landwirthe an ſeinem Orte geweſen, z. B. vom Magaziniren, von der Verwendung aller landwirthſchaftlichen Producte u. ſ. w. Es wird hier der einfachen Rechnung der Vorzug gegeben. Zwar wird dieſem Abſchnitte die Lehre von Verwendung der landwirthſchaftlichen Producte angehängt, aber nur die Brauerey und Brennerey erwähnt. Warum hat der Vf. von der Verwendung des erbauten Tabaks, Oels, Flachſes, des Getreides zu Eſſig, Stärke, der Käſebereitung nichts geſagt? Im Ganzen enthält das Werk ſo viel Vorzügliches und Neues, daſs wir uns für verpflichtet halten, auf daſſelbe jeden Landwirth noch jetzt aufmerkſam zu machen.

R.

Heilbronn, b. Drechsler: *Correſpondenzblatt für Feld- und Garten-Bau*, in Verbindung mit praktiſchen Oekonomen und Blumiſten herausgegeben von Pfarrer M. *C. A. Steeb* in Unter-Eiſisheim bey Heilbronn. Erſter Band. 1—3 Heft. 4. (6 Hefte 1 Rthlr. 16 gr.)

Dieſe Hefte, deren Fortſetzung wir lange vergebens erwartet haben, enthalten in ſehr gediegenen Aufſätzen die neueſten und geprüften Erfahrungen im Feld- und Garten-Bau, welche hier von dem um Vervollkommnung der Landwirthſchaft verdienten Hn. Pfarrer *Steeb* geſammelt erſcheinen. Vorzüglich ſprach uns der Aufſatz im I Hefte, *„der Roſengarten“* überſchrieben, an. Jedem Gartenfreunde wird er erwünſcht kommen. Nicht minder intereſſant iſt der Aufſatz *„über die Georginen“*; beſonders wichtig das, was S. 32 über *Zehentablöſung* geſagt iſt. Erfreulich ſind die Reſultate aus einem Verſuche mit dem Anbau von 41 Kartoffel-Sorten und Beſchreibung derſelben. Ganz neu iſt, was im II Heft über falſche und ächte Arakatſcha; merkwürdig auch, was noch über Roſen bemerkt wird. Allen Blumenfreunden werden die mitgetheilten Notizen über Vermehrung der Roſen durch Samen ſehr angenehm ſeyn. *Theorie des Düngers*: 1) des animaliſchen, 2) des vegetabiliſchen, 3) des mineraliſchen. Hier iſt das Beſte aus allen landwirthſchaftlichen Schriften zuſammengetragen, welche über Dung und Düngung erſchienen ſind. Von dem Düngen der Blumen iſt nichts geſagt; auch vermiſst man ungern die bekannten neuen Reſultate über Anwendung des friſchen unvergohrnen Dungs. Was von einer Bau-Sparcaſſe „von *Nagel*“ geſagt wird, hätte füglich wegbleiben können: *für* Bauten ſparen, heiſst gar nichts; aber *am* Bauen ſparen, wäre zweckmäſsig. Entwurf einer Hagelſchadens-Verſicherungs-Anſtalt. Alle dergleichen Vorſchläge werden immer und ewig Projecte bleiben. Anleitung über den Krappbau nebſt ſpecificirter Ertragsberechnung. Mit beſonderer Rückſicht auf die mittleren und unteren Neckargegenden. Ein ſehr gründlicher Aufſatz. Blumenfreunden empfehlen wir noch, was im III Heft S. 126 vom *„Verfahren beym Aurikelpflanzen“* geſagt wird. Cultur der Rauh-Karden. Zu kurz, daher nicht überzeugend. Ueber die Erziehung und den Nutzen des Seekohls (*Crambe maritima*).

Wir bedauern, daſs dieſes ſehr löbliche Unternehmen unterbrochen worden iſt. Man kann ſehr viel Lehrreiches aus dieſen Heften erlernen, indem die erfahrnen Mitarbeiter bloſs ihre ſichere Erfahrung hier niedergelegt haben.

R.

München, b. Lindauer: *Neueſter allgemeiner Blumengärtner*, oder vollſtändige (?) Anweiſung, wie alle fremde und einheimiſche Blumen, Gewächſe und Zierpflanzen, im Freyen, im Zimmer, in Glas- und Treib-Häuſern erzogen, gepflanzt und fortgepflanzt werden; nebſt einem Blumiſten-Kalender, oder Angabe der — in jedem Monate zu verrichtenden Geſchäfte, ſowie der — das ganze Jahr hindurch blühenden, vorzüglichſten, ſowohl im Freyen als in Gewächshäuſern vegetirenden, exotiſchen Pflanzen, einem Anhange über die angenommene Sinndeutung der Blumen, und einem alphabetiſchen Regiſter. Von einem praktiſchen Blumenfreunde, nach eigenen und fremden Erfahrungen, dann den neueſten, beſten Gartenſchriften verfaſst. 1829. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſes Werk enthält in kurzen Andeutungen die Anlegung und Herrichtung von Blumengärten, dann die Pflege der Pflanzen im Garten und den Gewächshäuſern, Vermehrung der Pflanzen, Gartengeräthſchaften u. ſ. w. Zuletzt folgt eine Beſchreibung einiger Pflanzen, mit Andeutung ihrer Cultur. Allein dieſe Andeutungen können keinem Blumenfreunde genügen, und ſind meiſt unrichtig und undeutlich. S. 2: „Erde zu ganz feinen Topfgewächſen, zu Hyacinthen, Anemonen, Ranunkeln kann man ſtatt Lehmen, Weidenerde u. ſ. w. nehmen.“ Welcher verſtändige Menſch wird das thun? S. 3. Blumengärten, in einzelne, unregelmäſsige Partieen abgetheilt, nennt der Vf. *engliſch* angelegt. Zum Einfaſſen der Rabatten verwendet er *„Primula“*. S. 4. Stecklinge macht man von allen Holzpflanzen u. ſ. w. am beſten im Juni und Juli (?). Ins Treibhaus ſtellt der Vf. die Pflanzen aus Neuholland neben jenen aus Indien (?). S. 14. Die Stellungen müſſen ſo geſtellt ſeyn, daſs man zu allen Gewächſen leicht kommen kann. Die Raupen werden in ihren Neſtern getödtet. Gefüllte Ritterſpornen im Garten ausgeſäet lockt die Schmetterlinge herbey, welche dann weggefangen werden. Als das ſicherſte Mittel, die Schnecken zu vertilgen, wird gelehrt: Man ſchabt gelbe Rüben, und legt ſie auf die Wege um die Gartenbeete her. Die Schnecken ziehen dieſem Fraſse mit Begierde nach, und verſammeln ſich zu tauſenden darauf. Nun nimmt man Kalkwaſſer, und begieſst ſie u. ſ. w.

Ein Beyspiel von einer Pflanzenbeschreibung: „*Calla palustris.* Sumpfpflanzenkraut, aus dem nördlichen Europa, ♃, hat wenig w(W)erth, ist schwer zum Blühen zu bringen, worauf aber zinnoberrothe Beeren folgen. *Asclepias carnosa*, Treibhauspflanze. *Adonsonia, Asphodellus, Pseudocyticus, Acacia abientina. Cana indica. Camellia incarnata. Commelina tuberoso. Alvisia citriodora. Chrysantenum nidicum etc.* So wimmeln alle Seiten von entstellenden Druckfehlern; selten ist eine Pflanze richtig geschrieben. *Azalea* wird so beschrieben: „*A. pontica*, mit glänzend gelben Blumen, wohlriechend. Abarten sind rosenroth (?), auch gelb (?), *indica*, mit glockenförmigen Blumen von allen Farben. *Nudiflora*, von verschiedenen Farben. Blätter zugespitzt, die Blumen etwas haarig. *Viscosa*, mit Blumen in Doldentrauben.“ Danach läfst sich auch leicht denken, dafs die Ausbeute von exotischen und schönen Pflanzen nicht grofs seyn werde; ja wir finden nicht einmal die beliebtesten neuen Blumen.

Die vorgetragene Pflanzencultur ist aus anderen Schriften zusammengetragen, daher höchst unvollständig, indem der Compilator nur abschrieb, was ihm gut dünkte. Dem Ganzen aber merkt man recht deutlich an, dafs es eine Compilation ohne die geringste Sachkenntnifs ist. Wir finden auf jeder Seite die gröbsten Unrichtigkeiten. Der Anhang, „*Blumisten-Kalender*“, ist ebenfalls nur eine unverständige Compilation, an welcher der Vf. den geringsten Antheil hat.

R.

Kopenhagen, b. Schubote: *Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlichen Maschinen, nebst Beschreibungen.* Von *Winstrup* u. s. w. Drittes bis achtes Heft. 1826. 4. (4 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 135.]

Dasselbe Lob, das bereits über die früheren Hefte ausgesprochen worden, müssen wir auch diesen 6 Heften ertheilen, und können daher dieses ausgezeichnete Werk allen Landwirthen als nützlich empfehlen. Die Kupfer sind sehr anschaulich, jede complicirte Maschine ist in ihren kleinsten Theilen, bald mehr, bald weniger gesondert, dargestellt, je nachdem die Anschauung der einzelnen Theile solches nöthig machte.

Die Beschreibung jeder Maschine, sowie jedes Werkzeuges, ist kurz, doch umfassend und so deutlich, dafs auch der gemeine Landwirth sich sehr leicht danach unterrichten kann.

Das *dritte Heft* giebt die Abbildungen einer Kartoffelschneide-Maschine mit 10 Messern, des Kartoffelschneiders mit einem Messer, des Kartoffelhackers mit einem Kreutz, des Kartoffelwaschers, *Knowles's* Pflug zu Wassergräben, des Planir-Pfluges, des Rauchpusters, einer Handmühle, der Egge zur losen Acker-Krume, der Rund-Egge, einer verbesserten Egge, der Brak-Egge, der gemeinen Egge, *Duckets* Handsäe-Maschine. — Das *vierte Heft* enthält: die Häckerling-Maschine, die *Thaer-Engelke'sche* Drill- oder Säe-Maschine, den *Winstrup'schen* Pflug mit Rädern, eine Piken-Walze und zwey Schiebkarren. — Das *fünfte Heft* die Abbildungen der Dresch-Maschine, einer Windmühle zur Treibung einer Dresch-, Reinigungs- und Häckerlings-Maschine und zum Mehlmahlen. — Das *sechste Heft* die Abbildungen einer Hopfenpresse, mehrere Butter-Maschinen, des Kartoffelwolfes, der Kartoffelreibe, einer Samenquetsche, einer Oelpresse. — Das *siebente Heft* die Abbildungen des Hügel-Pfluges, des Erdsuchers, der Mergel-Karre, von Wasserpumpmühlen und Wasserschnecken, der Wässerungs-Tonne, des Kraftmessers für Handkraft, der Kornwage. — Das *achte* endlich giebt die Abbildungen von *Bellasinet's* Brechmaschine, *Winstrups* Brechmaschine, Flachsschwingemaschine, Haus zur Flachsdarre und zum Flachsbrechen, Korndarre in Verbindung mit einem Backofen, Malz- und Korn-Darre in Verein mit einem Kachelofen, Aufbewahrung des Korns durch Hülfe von circulirender Luft. — Zugleich sind die Preise der angezeigten Maschinen und Werkzeuge bemerkt, damit jeder, welcher solche zu besitzen wünscht, sich nach seinen Verhältnissen richten kann.

R.

NEUE AUFLAGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Friese: *Die Seleniten oder die Mondbewohner wie sie sind.* Aus den Papieren eines Luftseglers. Herausgegeben von *F. Nork.* Mit einem Vorworte von Dr. *J. Nürnberger.* Nebst einer lithographirten Beylage, das Alphabet der Seleniten enthaltend. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1835. VIII u. 214 S. 8. (1 Thlr).

Das Buch ist in seiner ersten Ausgabe bereits in unseren Blättern (1834. Erg. Bl. No. 70) so ausführlich gewürdigt worden, dafs wir bey dieser zweyten nur die Frage aufwerfen, ob Herausgeber und Vorredner verschiedene Personen sind.

N. v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

THEOLOGIE.

Dresden, in d. Wagner'schen Buchhandlung: *Das Altarfest der evangelischen Christen.* Antworten auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahls, nebst einem Anhange von Selbstbetrachtungen bey dem Genusse desselben. Ein Communionbuch für Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes, von *A. Francke,* Diakonus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Dresden. 1827. XII u. 191 S. 8. *Zweyte* neudurchgesehene *Auflage.* 1834. XVI u. 200 S. 8. (18 gr.)

Diese in mehrerem Betracht sehr schätzbare Schrift soll, nach der Erklärung des freysinnigen und wohlmeinenden Vfs., kein Andachtsbuch im gewöhnlichen Sinne seyn. Indem er sich laut der Vorrede überzeugt hält, dass die allenthalben sichtbare praktische Gleichgültigkeit gegen die Feyer des Nachtmahls vorzüglich auf theoretischen Zweifeln an der Sache selbst ruhe, glaubt er sich zur Beschwichtigung derselben um so mehr aufgefodert, da er selbst mit denselben gekämpft, sie aber auch glücklich besiegt habe. Er wirft daher I) die Frage auf: Mit welchem Rechte erklärt die Kirche das heil. Abendmahl für eine in der Christenheit fortwährend beyzubehaltende Cerimonie? und beantwortet dieselbe, unter Berücksichtigung der übrigen wichtigsten Meinungen, dahin: dass er in demselben vorzüglich einen *Bekenntnissritus* der christlichen Kirche vertheidigt, durch welchen im Gegensatz zur Taufe, als Eintrittsritus, die Glieder der Kirche öffentlich erklären, dass sie sich forthin zu derselben halten wollen. Rec. will gar nicht streitig machen, dass der Kirche, als einer Gesellschaft, ein solches Bekenntniss nöthig sey; allein, wenn man in Betracht zieht, dass, wofern es bloss oder hauptsächlich um dieses Bekenntniss des Bleibenwollens in der Kirche zu thun wäre, es einer solchen Feyerlichkeit nicht bedurfte, sondern die Sache auf jede andere *beliebige* Weise weit kürzer und einfacher selbst durch schweigenden Vertrag abgemacht werden könnte: so wird man der Abendmahlsfeyer diess wenigstens nicht als Hauptabsicht unterlegen wollen. Ueberdiess findet sich in der heil. Schrift durchaus keine Erklärung, welche zu dieser, uns bloss nebensächlichen Zweckannahme berechtigte, vielmehr deuten, wie der ganze Geist des christlichen Religionsinstituts, so viele der Hauptstellen, auf einen religiös-moralischen Zweck, als der Hauptabsicht dieser Anordnung, als eines Tugendmittels, welches nur *implicite* das Glaubensbekenntniss in sich schliesst, und welches, wie auch der Vf. dieses Moment, wiewohl nicht als Hauptsache geltend macht, darum auch von dem entschiedendsten Vernunftgläubigen, der doch in Jesu durchaus den erhabensten von Gott sichtbar beschützten Meister und Tugendlehrer nicht zu verkennen vermag, mit Andacht und wahrem Geistesgewinn gebraucht werden kann und muss. Offenbar hat sich inzwischen der Vf. hier anticipirt. Diese Frage konnte ihrer Natur nach erst nach Erledigung der übrigen beantwortet werden, und würde dann eine befriedigendere Antwort gefunden haben, als hier gegeben wird. Denn der Vf. tritt seinem Gegenstande schon näher, wenn er II) erörtert: Ob zuverlässige Nachrichten über diejenige Handlung, auf welche die Kirche bey ihrem Gebote, das Sacrament des Altars zu halten, hinweist, vorhanden seyen. Er bezweifelt nicht, dass Jesus, der dem von allen Israeliten gefeyerten Bundesmahle im Passah das *neue* Testament in *seinem* Blute entgegensetzte, *vorausgesehen* hat, dieses neue Mahl werde auch von denen, die durch der Apostel Wort an Ihn glauben, und für sein Werk begeistert seyn, und ihre Gemeinschaft mit Ihm heilig halten werden, als eine sie an ihre Gemeinschaft mahnende Feyerlichkeit [mithin nicht als *blosse* Formalität zur Erklärung ihrer fortwährenden Gemeinschaft] wiederholt werden.

Dann geht der Vf. III) zur Beleuchtung der Gründe über, warum die Jünger des Herrn, die allein mit Jesu das Mahl begangen hatten, dasselbe als einen für alle Christen geltenden Gebrauch einführten. Er erklärt sich dahin: Dass die Feyer des Nachtmahls nicht vermöge Gesetzeskraft, sondern zulassungsweise nur auf Anrathen der Umstände, von den Aposteln zuerst auf die nächsten Mitarbeiter, dann auf die Besten ihrer Schüler, die ihr Vertrauen gewannen, endlich an die Gemeinden selber übergegangen sey. Je mehr sich die Apostel durch die eigene Feyer von der Heilsamkeit dieses Ritus überzeugt fühlten; je mehr sie den Tod Jesu in seiner ausserordentlichen Wichtigkeit für die Begründung der seinen Namen führenden neuen Religionsgesellschaft schätzen lernten; je geflissentlicher das Bestreben war, die Prosely-

ten auf die Betrachtung dieses Todes hinzuleiten, um so mehr sahen sie sich wohl veranlasst, die an Opfermahlzeiten gewöhnten Bekenner des Christenthums, denen sie zumal unter den damaligen Verfolgungen der neuen Kirche gleichen Enthusiasmus für die Sache Jesu wünschen mussten, zur Feyer des Gedächtnissmahles zuzulassen. Diese Ansicht weiter verfolgend, sucht der Vf. IV) darzuthun, dass die *Feyer des heil. Abendmahls mit dem Geiste und Zwecke des gesammten Christenthums in wirklichem Zusammenhange stehe.* Denn obgleich das lebendige Wort das Hauptelement der religiös-pädagogischen Wirksamkeit ist: so sind doch Symbole, so lange der Mensch ein sinnliches Wesen bleibt, nicht zu entbehren. Da die Kirche, als sorgsame Mutter, ihre leichtsinnigen Kinder nicht verdrüsslich aufgeben kann: so muss sie Mittel suchen, welche zur Beachtung des Wortes aufregen — *Symbole.* Indem nun der Verfasser, bemerkt, dass die dem Zweck der christlichen Kirche ganz vorzüglich entsprechende Abendmahlsfeyer schon darum mit verstärkter Kraft auf den Theilnehmer wirke, weil der Abendmahlsgenosse selbst Mithelfer und Thäter bey der äusseren Handlung sey, zeigt er, dass das Abendmahl 1) schon als eigene, selbstthätige Feyer — im Allgemeinen — als absichtliche Richtung des Gemüths auf den Weltheiland, als Erinnerung seiner grossen Erscheinung in der Menschheit, den Theilnehmer an innerlich veredelnden Vorstellungen nicht leer lassen kann. 2) Die Vergegenwärtigung der Einsetzung des Nachtmahls durch Christum, auf welche der Communicant nothwendig zurückschaue, werde sehr geeignet seyn, Vorstellungen in ihm anzuregen, welche in Bezug auf die göttliche Regelmässigkeit des Menschenlebens stehen. 3) Das Andenken an den Tod Jesu bietet mannichfache Vorstellungen dar, welche mit dem Zwecke der Religion in Verbindung stehen. Die Lehre von der Versöhnung am Kreutze ist Vielen, welche sich nicht zu einer würdigen Vorstellung Gottes erheben können, noch Bedürfniss, indem sie ihnen das Trostwort der bey wahrer Besserung zu erlangenden Vergebung durch eine *Thatsache* der anschaulichen Versiegelung des ganzen Erlösungsgeschäftes bekräftige —, die hier ihren höchsten Triumph feyernde aufopfernde und sich selbst dahingebende Liebe ist unerschöpflich für das fromme Gefühl und die rege Kraft —, die Hoffnung an eine künftige Auferstehung (Luc. 24, 26. 2 Tim. 2, 8. 1 Petr. 1, 21.), welche sich an die Abendmahlsfeyer knüpft, wird durch dieselbe veredelt und verklärt —, das Bekenntniss seines Bleibenwollens in der Gemeinde Jesu, welches der Abendmahlsgenosse ablegt, kann in keinem anderen Schlusse, als dem Entschlusse zu einem ernsten Tugendstreben endigen. — Offenbar konnte und wollte der Vf. nur Andeutungen geben, und was er giebt, ist trefflich; inzwischen würde er leicht noch genügender gewesen seyn, wenn er die Beziehungen der Altarfeyer mit dem Inhalt des Christenthums im Allgemeinen schärfer aufgefasst, und nach den Hauptlehren desselben classificirt hätte.

V) Die Frage: *ob das Abendmahl ein Sacrament* [eidliche Verpflichtung] *zu nennen*, wird, wie sich bey dem Vf. von selbst versteht, nur bedingt bejaht. So wie: VI) die: *Ob Christus im Abendmahle gegenwärtig*, rationell erörtert. Wenn S. 77 das Nachtmahl ein Tugendmittel dadurch ist, dass es den sinnlich-geistigen Menschen auf eine geistig-sinnliche Weise anregt: so ist die Wirksamkeit des Nachtmahls [Joh. 16, 14] eine noch *fortdauernde Wirksamkeit* Christi, *an* das Nachtmahl, welches die sittlichen, von dem Betrachter zu sammelnden, Vorstellungen eben hervorruft, wie an das Wort Christi gebunden, und kraft dieser wirklich für die Communicanten gegenwärtig. Die Ansichten, die H. *F.* VII) in Betracht *der Art und Weise der Abendmahls-Feyer* u. s. w., zunächst über den *Zweck und das Wesen der Beichte*, die er sehr richtig würdiget, dann über die *Einrichtung* des heil. *Ritus* ausspricht, zeugen von seinem geläuterten Nachdenken und gebildeten Geschmack. Das Absingen des V. U. und der Einsetzungsworte, welches das apostolische Zeitalter nicht kennt, nicht jedem Geistlichen auf die gehörige Weise möglich ist, durch kunstvollen Vortrag die Aufmerksamkeit von der Sache auf die Form leitet, und immer unnatürlich bleibt, wünscht Hr. *F.* in ein würdevolles Sprechen verwandelt, — die Erzählung selbst, nicht nach den vier Berichten wie Mosaikarbeit zusammengefügt, sondern nach Einem, am besten wohl Paulus, gegeben, — das Zeichen des Kreuzes beybehalten, — das Vater Unser aber, da Christus unmittelbar vor der heil. Handlung selbst betete, nach den Einsetzungsworten eingeschaltet, — die Lichter nicht weggeworfen, u. s. w. *Für* Abschaffung der Wiederholung der Darreichungsformel bey jedem Communicanten führt der Vf. S. 90 noch den Grund an, dass dadurch der *Confessionsunterschied* nicht berührt wurde; für Abschaffung des Knieens u. a. führt er an, dass bey jeder gottesdienstlichen, also das geistige Wesen des Menschen am meisten in Anspruch nehmenden Handlung der Antheil des Körpers so gering als möglich seyn sollte. Rec. meint dagegen, dass das Knieen [Alte und Schwächliche mögen es unterlassen] ein so *natürlicher* Ausdruck der frommen Andacht sey, dass ein Untersagen dieser Sitte widernatürlich seyn würde. Zu einer zweckmässigen Segensformel schlägt er 2 Cor. 13, 13 vor. Dass der Vf. VIII) *für die öffentliche Feyer des Abendmahls stimmen* werde, war wohl nicht anders zu erwarten. Wenn nicht Krankheit hindert: so können die Ursachen der Privatcommunion eine Bequemlichkeit, Stolz, falsche Scham und dergleichen seyn; „die Gemüthsverfassung also, in der dann die, das Streben nach der höchsten sittlichen Würde und Reinheit bezeichnende Feyer vorgenommen wird, ist selbst eine unreine und unwürdige. Matth. 10, 32. 33" u. s. w. Bey durch Noth gebotener häuslicher Abendmahlsfeyer mögen zur Erhöhung der Feyerlichkeit die nächsten Verwandten Theil nehmen.

Je trefflicher der Vf. über den Zweck und die Bedeutung des heil. Abendmahls zu sprechen weiss, um so mehr fühlt man sich zu der Erwartung berech-

tigt, dafs er auch an heil. Stätte zu einer würdigen Feyer desselben vorbereiten werde. Im Ganzen entspricht er derselben in den angehängten *Selbstbetrachtungen bey dem Genusse des heil. Abendmals.* Die *erste* Abth. enthält: Betrachtungen, welche die Feyer des Nachtmahls an sich betreffen, 1) die Feyer des Abendmahls ein Ablegen des Glaubensbekenntnisses; 2) das Heiligthum Gottes im Abendmahle; 3) der Gnadenbund; 4) das rechte Andenken an Jesum; 5) die Stimme Jesu; 6) der Tisch des Heilandes eine Stätte der Liebe; 7) die Abendmahlsstunde eine Stunde der Freyheit; 8) die wahre Busse; 9) das reine Herz; 10) das unsterbliche Leben. Die *zweyte* Abth. enthält: Betrachtungen, welche die Feyer des Mahles Christi zu gewissen Zeiten angehen, 1) zur Adventszeit, 2) Weihnachtszeit, Passionszeit u. s. w. Hr. *F.* hebt das sittliche Element der Abendmahlsfeyer scharf hervor, er bestrebt sich dasselbe in einer einfachen herzlichen und würdevollen Sprache zur Lehre, zum Ernst und zur Besserung geltend zu machen. Tadeln liefse sich allerdings, dafs er hin und wieder von dem Hauptgegenstande abzuschweifen, und sich in das Allgemeine zu verlieren scheint; allein man übersieht das gern über dem vielen Guten, wodurch diese Selbstbetrachtungen, allerdings ohne sich zum Vorzüglichen zu erheben, sich auszeichnen. Sehr zweckmäsig besonders benutzt der Vf. die heiligen Zeiten der Christen zur Erhöhung der Abendmahlsfeyer. So spricht er z. B. zur Passionszeit *Von dem Gehorsam bis zum Tode.* Nur ist diese Betrachtung allzukurz und allgemein ausgefallen, als dafs sie dem Gemüthe des sich zur Abendmalsfeyer bereitenden Christen Genüge thun könnte. Und doch war dieses Thema so reich. In der Grünendonnerstags-Betrachtung hat uns misfallen, dafs sich der Vf. so lange bey einer, wir möchten sagen, anthropologischen Erklärung, warum das Abenbmahl gerade an diesen Tage uns besonders feyerlich seyn müsse, aufhält. Vorzüglich angesprochen hat Rec. die Betrachtung am Charfreytage, die sehr schöne Stellen hat. Die Betrachtung am Himmelfahrts Feste vergifst über dem scheinbaren Siege des Bösen über das Gute den endlichen und wahren Triumph des letzteren darzustellen. Vorzüglicher spricht Hr. *F.* am Trinitatisfeste, wo er das *Altarfest als eine Erinnerung an die Taufe* darstellt. Ebenso am Reformationsfeste, er erinnert zunächst an die durch die Abendmalsfeyer klar werdende Pflicht der Duldung gegen Andersdenkende, zeigt, dafs dieselbe inzwischen uns nicht hindern dürfe und könne, unseres [Protestantischen] Glaubens uns zwiefach zu freuen, und macht endlich bemerklich, wie dieser Glaube uns dringe, an dem Bekenntnis des Evangeliums fest zu halten, um demselben gemäss Herz und Leben zu bessern. Die letzte Betrachtung, am Neujahrstage, ist ohne Zweifel die vorzüglichste. Sie thut dar: In unserem Geschicke sollen wir den Herrn walten lassen. Er wird es wohl machen; in unserem Wandel sollen wir als Weise vorsichtig seyn, und Gutes zu thun nie müde werden.

IX.

Würzburg, in d. Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Der heilige Prosper über das beschauliche Leben.* Ein Erbauungsbuch für Priester und Laien, sammt einem Auszuge aus dem Leben und einem Anhange von lehrreichen Sprüchen des heil. Lehrers. Aus dem Latein. übersetzt von *Johann Georg Pfister,* ehedem Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. 1827. XVIII u. 232 S. 8. (18 gr.)

Wenn man die Lehre von dem beschaulichen Leben von Aristoteles an durch die christlichen Jahrhunderte hindurch bis auf die neuere Zeit überschaut, welch ein Stufengang hinab zum Aberwitz, hinauf zur Schwärmerey! Zwar ist es bey dem Aristoteles eine philosophische Unterscheidung, wenn er in seiner Ethik die Lebensarten der Menschen in die *geniessende, politisch-geschäftige,* und in die *beschauliche* eintheilt. Dieses beschauliche Leben führten nicht blofs die der Betrachtung und Forschung ergebenen Weisen, sondern auch die Geschäftsmänner, wenn sie von Kriegs- und Staats-Geschäften ruhend der göttlichen Musse sich erfreuten, und auch dem Sokrates war ὅσιόν τι ἡ σχολή. Doch bey den Geschäftsleuten wechselte das beschauliche Leben mit dem thätigen, und das eine unterstützte, veredelte und versüfste das andere. Man möchte aber fragen: ob nicht schon bey dem nüchternen Aristoteles die ersten Keime zu den folgenden schwärmerischen Auswüchsen des beschaulichen Lebens zu finden seyen. Denn wenn derselbe die Thätigkeit des Verstandes über jede andere Thätigkeit erhebt, und sie die seligste nennet; wenn er das beschauliche Leben des Weisen ein mehr als menschliches nennet, weil da der Mensch nicht nach allen seinen Theilen als Mensch lebe, sondern nur nach dem, was in ihm Göttliches vorhanden ist; wenn er fortfährt, dafs wir Alles thun müssen, was in unseren Kräften stehet, um dem unedlen Theile unserer selbst nach abzusterben, und nur dem besten und vorzüglichsten Theile nach zu leben, der, wenn er auch der kleinste, doch an Würde und Macht über alle anderen erhaben ist: wer siehet da nicht, wie aus dieser Lehre die spätere Möncherey und die mönchische Contemplation sich ableiten lasse? In ihrer vollkommenen Blüthe erscheinet die Contemplation, oder die mit Bewunderung und Entzückung verbundene Anschauung Gottes, und die philosophische Lehre derselben bey *Richard,* Prior des Klosters St. Victor († 1173), welcher das innere Wesen der mystischen Beschauung, die Arten und Stufen derselben, ihren Unterschied vom Denken und Nachforschen, auf das vollständigste beschreibt. S. *Richardus Benjamin minor, s. de praeparatione animi ad contemplationem.* Auch *Fessler,* ob er gleich in seinen Ansichten von Religion und Kirchenthum (T. I. S. 48 f.), bey der Entwickelung des Begriffes von Contemplation, nur von *seinem* Begriffe und von *seinem* eigenthümlichen Standpuncte redet, hat seinen Begriff wörtlich aus Richard entlehnt. Denn wenn *Fessler* die Contemplation eine Operation entweder des *erweiterten,* oder des *erhöhten,* oder des *entäusserten Gemüthes* nennet, was

sind diese Grade anders, als die Uebersetzung der Richardschen *dilatatio, sublevatio* und *alienatio animi*? Wie weit stehet aber da Richard schon von Aristoteles entfernt! — Doch die ursprüngliche Quelle der mystischen Insichgekehrtheit und der Vertiefung in das Wesen der Gottheit fliesst in der Indischen Dichterphilosophie, und die Yoga-Lehre (von *yudsch*, vereinigen, binden,) ist nichts Anderes, als die christliche Contemplation, die im Göttlichen zusammengezogene, concentrirte Anschauung Gottes. Man vergleiche hierüber das vortreffliche Werk: „Die philosophische Lehre der *Bhagavad-Gítá* des *Mahábhárata*" von *Wilhelm von Humboldt*. Berlin 1826. Wie die Indische Lehre ein göttliches Auge fodert, um Gott zu schauen, so die mystische Contemplation das Auge der Intelligenz, womit man das Unsichtbare eben so unsichtbar, gegenwärtig und wesentlich schaue, wie wir das Körperliche durch den körperlichen Sinn sichtbar, gegenwärtig und körperlich anschauen. Richard Kap. 9.

Rec. würde bey diesem Gegenstande weniger verweilt haben, wenn er nicht überzeugt wäre, dass derjenige in das Herz der neuesten Mystik und Schwärmerey eindringen werde, welcher uns eine Geschichte der Contemplation gäbe, von der nüchternen wissenschaftlichen der Alten an bis zu der mystischen der späteren Jahrhunderte. Wie lehrreich müsste ein solches Werk seyn, wenn die verschiedenen Gestalten der gnostischen, Neuplatonischen, scholastisch-mönchischen Contemplation vor der Seele vorübergingen! Nicht zu übersehen wäre dabey, wie in dieser Alles vereinenden und das Göttliche schauenden Contemplation sich doch am Ende nur der unerkannte Instinct der verkannten Vernunft des Menschen bewusstlos äussere, der ewigen, Alles einenden, alle Gegensätze aufhebenden und versöhnenden Vernunft, und wie die Vernunfthasser, die Mystiker, diese künstlichen Blinzeler, (von μύω, ich blinzele), von einem dunkelen, unerkannten Vernunftinteresse getrieben werden, während sie die Vernunft lästern, und aus dem Leben verbannen möchten. Eine solche Geschichte dieser speciellen Geisteskrankheit würde zugleich als ein nothwendiges Heilmittel oder Präservativ gegen die mystische Influenza unserer Tage dienen, durch welche Beides, das nüchterne Wissen, wie der ächte fromm-thätige Glaube, verdorben, verunreinigt, verkränkelt wird.

Wenden wir uns nun zu dem heiligen *Prosper*: so muss Rec. gestehen, dass der heilige Vater ihn täuschte. Rec. erwartete nämlich eine Beschreibung des beschaulichen Lebens, und zwar derjenigen Gestalt desselben, welche dasselbe zu der Zeit des heiligen Vaters hatte. Das aber findet der Leser nicht. Dem heiligen Prosper ist das beschauliche Leben dasjenige, „wo das vernünftige, von aller Sünde gereinigte, von allen Seiten geheilte und geheiligte Geschöpf seinen Schöpfer sehen wird", also doch immer Anschauung, und zwar Anschauung Gottes in der Seele des Geheiligten, von der Herrschaft sinnlicher Begierden Befreyeten. Dieses beschauliche Leben ist ihm aber das zukünftige, denn nur einst wird das reine Herz Gott schauen. Dieses Anschauen Gottes ist nämlich die höchste Freude, der Lohn der Seligen. Die Belohnung aber wird nicht den im Streite noch Begriffenen, sondern den Siegern zu Theil. In dem Folgenden, wo Prosper das beschauliche Leben dem thätigen, besonders der Priester, entgegensetzet, rechnet er zu dem beschaulichen Leben Kenntniss verborgener und zukünftiger Dinge, Befreyung von allen weltlichen Geschäften, Studium der göttlichen Schriften, und das Anschauen Gottes.

Das Buch, welches er auf Bitte des Bischofs Julian schrieb, bestehet aus *drey Büchern*. In dem *ersten* wird das anschauliche Leben in seinem Unterschiede von dem thätigen beschrieben, und wie die Priester an dem ersten Theil nehmen sollen. Das *zweyte* handelt von dem thätigen Leben der Geistlichen, von der geistlichen Bestrafung, von der Verwaltung der Kirchengüter u. s. w., wo vieles zur Pastoralklugheit Gehörige vorkommt. Das *dritte* von den Lastern und Tugenden. Mit Recht setzt der heil. Prosper die Laster voran, weil diese ihm näher lagen, und wie gross waren die Ausartungen und die Laster der Geistlichen seiner Zeit, die er mit nachdrücklichem Ernste züchtiget! Mit Freuden blickt selbst der Unzufriedene auf unsere Zeit, wenn man der damaligen Hirten der Heerde gedenkt, die doch der guten alten Zeit angehören.

Mit Recht nennt der Uebersetzer dieses Buch ein Erbauungsbuch für Priester, wo man, wie in einem Spiegel, siehet, wie es die Schlechten machen, um es besser zu machen. So wenig wir bey dem heil. Prosper den tändelnden, spielenden Witz fanden, den man richtiger den geistlichen Aberwitz nennen könnte, so ist er doch auch nicht ganz frey davon. Zur Belustigung geben wir eine Probe. „Es giebt vier Haupt- oder Cardinal-Tugenden, weil — vier eine geheimnissvolle Zahl ist, weil der Name Adam vier Buchstaben hat (Ebräisch scheint der heilige Vater nicht verstanden zu haben, weil er sonst nicht von vier Buchstaben im Namen Adam gesprochen hätte;), weil es vier Weltgegenden, vier Flüsse des Paradieses, vier Evangelien, und vier Räder am göttlichen Wagen, Ezech. 1. u. s. w., giebt." Ueber einzelne Tugenden aber giebt Prosper im Ganzen sehr vernünftige, mitunter sehr erhebende Belehrungen.

Die Uebersetzung, welche Rec. nicht mit dem Original vergleichen konnte, weil er dasselbe nicht zur Hand hatte, ist im Ganzen lesbar, verständlich, und Prosper entschuldigt seinen holprichten Stil und den Mangel des zierlichen Ausdruckes selbst damit, dass er sich nicht beflissen habe, die Kunst der Rede bey einem menschlichen Lehrer zu lernen. Sprachfehler aber, wie z. B. von Feinden *umrungen* — wiederstanden *sind* st. haben, *angeeifert* werden st. angetrieben u. s. w. fallen dem Uebersetzer zur Last. *Ex de* st. *ex te* S. 57 ist wohl ein Druckfehler.

Cm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Der Messianismus, die neuen Templer und einige andere merkwürdige Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion und Philosophie in Frankreich; nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien.* Von *Fr. Wilh. Carové*, Dr. Philos. und Licenc. en droit. 1834. XIV u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit erneuerter und vermehrter Hochachtung begegnete hier in neuen Regionen des Denkens der Rec. dem verdienstvollen und vielbewanderten Vf., dem begeisterten, freymüthigen Kämpfer für Wahrheit, Religion und Geistesfreyheit, dessen Verdienste besonders um seine Glaubensgenossen die unparteyische Nachwelt würdigen wird. Das vorliegende Werk hat es dem Titel nach bloss mit dem — freylich traurigen — Zustande der Religion und Philosophie in Frankreich zu thun, sowie mit den neuesten Bestrebungen der Philosophen in Italien; aber von dem Titel gilt das Wort: *a potiori fit denominatio.* Denn das Buch enthält eine Sammlung mannichfaltiger Aufsätze philosophischen und religiösen Inhalts, unter welchen der Vf. auf dem Titel des *Hoené Wronski's* neuen Messianismus, und die neuen Templer selbst für die wichtigsten erklärt. Das Buch ist für den Geschichtschreiber der philosophischen Bestrebungen und des religiösen Zustandes im gegenwärtigen Frankreich höchst wichtig, und legt den gährenden Zustand und das trübe regellose Durcheinander in den Denkern des Landes anschaulich vor Augen. Aufs neue siehet man, wie man dort mehr mit der Imagination und Phantasie, als mit der nüchternen Vernunft, mehr poetisch als wahrhaft philosophisch denkt, mehr blendend und pikant, als ruhig und gründlich darstellt. Allein was lässt sich nicht hoffen, wenn einst deutsche Gründlichkeit mit französischer Lebendigkeit vereinigt seyn wird! Mit Dankbarkeit erkennen auch die Vorzüglicheren in Frankreich, z. B. Ampère, Lerminier, es an, was sie den Deutschen verdanken, und wie sie zu der Höhe des deutschen Geistes sich zu erheben, in die Tiefen desselben hinabzusteigen sich bestreben. Mit Recht sagt daher unser Vf.: Wie in den zwey letzten Decennien das *deutsche* Volk aus seiner Hingebung an das gesammte geistige Leben der Menschheit sich gesammelt hat, und zur nationalen Persönlichkeit erwacht ist, so ist umgekehrt die *französische* Nation aus ihrer Verselbstung und egoistischen Selbstgenügsamkeit in den allgemeinen Geisterverkehr hinausgerissen worden, an deren geistigem Leben sie nun Theil nehmen. Und wie Frankreich unter Franz I sich zu Italien, später zu Spanien, unter Ludwig XIV zum griechischen und römischen Alterthum sich hielt, so ist es in der Folgezeit in die intellectuelle Bewegung des Nordens eingetreten, und wie das 18 Jahrhundert sich auf England stützte, so gehet das 19 von Deutschland aus. Noch aber ist die französische Philosophie grösstentheils psychologischer Empirismus, und hat sich noch nicht zur Reinheit und Selbstständigkeit des Gedankens erhoben. Aus den vorliegenden verschiedenen Aufsätzen sehr verschiedener Verfasser, denen der Herausgeber schätzbare Beurtheilungen beyfügt, erhellet, wie der Geist in Frankreich, so viel auch ein *de la Mennais* widerstrebe, sich von dem ungenügenden römischen Katholicismus zur wahren, Geist und Herz erhebenden Religion zu erheben suche. Aber auch diese Mittheilungen unseres Vfs. beweisen, was einst der Minister *Guizot* in der Deputirtenkammer sprach: *nous sommes aujourd'hui sans croyance, sans conviction politique, sans conviction morale et religieuse.*

Rec. will nun, aber nur historisch, angeben, was vorliegendes Werk enthält; denn wollten wir auch die vielen historischen Bemerkungen, Erläuterungen und philosophischen Beurtheilungen des Vfs. mittheilen, so müsste diese Anzeige weit über die ihr gesetzten Raumesgrenzen hinausgehen. Doch nicht unterdrücken kann Rec. die Bitte, dass der Vf. fortfahre, in ähnlichen Mittheilungen von dem philosophisch-religiösen Geiste und Zustande in Frankreich Kunde zu geben.

Der Inhalt des Buches ist folgender: I. *Fabre d' Olivet. Histoire philosophique du genre humain.* 1824. II. *Auguste Comte, Systeme de politique positive.* 1824. III. *Bozelli. Essais sur les rapports primitifs, qui tient ensemble la philosophie et la morale.* 1825. IV. *Brief des Satans an die Freymaurer, nebst Antwort derselben*, und *Chateaubriand's* Aufruf an die Chri-

ften. 1825. (Satans Brief und die Antwort ist im *de la Mennaischen* Geiste geschrieben. Der Satan spielt den Liberalen, verkündigt, dass die grössten Philosophen sich unter die Fahne der Vernunft stellen, wodurch die Religion, d. i. der Katholicismus, untergraben, und das Reich des Satans erweitert und befestigt werde.) V. *Damiron. Ueber Offenbarung und Philosophie.* 1828. VI. *St. Vincent. Eine Probe französisch-protestantischer Schrifterklärung.* Dieser Aufsatz ist nicht, wie man nach des Herausgebers Ueberschrift vermuthen sollte, exegetisch, sondern rein philosophisch, im Geiste der deutschen Philosophie. Der Vf. spricht über die Worte: Der Geist macht lebendig, und der Geist ist ihm die ewige Idee, die in der Tiefe des menschlichen Geistes liegt, und Fleisch ist ihm die Art und Weise, wie die Idee erscheinet, in Thatsachen oder Symbolen sich gleichsam materialisirt. Die Ideen der Vernunft und der Offenbarung müssen identisch seyn, sonst entstehen zwey verschiedene Welten. Eine Religion, die bloss Geschichte ist, und deren Geschichte die Idee nicht zum Grunde liegt, ist noch keine Religion; sie muss erst in Ideen übersetzt werden. — Es ist erfreulich, solche Ideen aus dem Lande der Sensationen zu vernehmen. VII. *Ueber die Saint-Simonistische Secte, und das in ihr ausgebrochene Schisma.* VIII. *De la Mennais und seine Schule.* 1832. Nachschrift 1834. Die Abhandlung ist eigentlich eine Recension des Herausgebers über drey Schriften des Mannes, dessen fixe Idee der Katholicismus ist, und welche Recension im Jahr 1833 in den Berliner Jahrbüchern abgedruckt worden. Wer erschrickt aber nicht, wenn *Mennais* behauptet, die Gewissensfreyheit sey ein Zerstörungsprincip, das zur sittlichen und bürgerlichen Anarchie führe, und eben darum werde eine Gewalt postulirt, die das Recht habe, den Glauben zu befehlen (*de commender la foi*), oder auf souveräne Weise über die Lehre zu zu urtheilen, welche Gewalt dem Papste beywohne, und der eben darum infallibel seyn müsse. — IX. *Die neuen Templer in Frankreich.* Diese neuen Templer, deren Hauptsitz Paris ist, nennen sich die ursprüngliche christliche Kirche. Sie behaupten, der Evangelist Johannes sey von Christo zum Oberhaupte der wahren christlichen Kirche ernannt, und mit der hierzu nöthigen Vollmacht versehen worden. Diese Kirche besitzt eine griechische Pergament-Handschrift mit goldenen Lettern, die vom Jahre 1154 datirt ist, und Abschrift eines Manuscriptes vom 5ten Jahrhundert seyn soll, welches von den Templern im Morgenlande aufbewahrt werde. Diese Handschrift enthält ein theilweise von der Vulgata abweichendes Johannis-Evangelium, das Levitikon (oder: Auseinandersetzung der Grundprincipien der christlichen Lehre), und die goldene Tafel, welche das Namensverzeichniss der Souverains-Pontifes und Patriarchen enthält, die von Johannes dem Evangelisten bis zum Jahre 1154 in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt seyn sollen. — X. Es folgt nun *Hoëné Wronski's neuer Messianismus,* welcher diesem Buche den Titel gegeben hat. Nachdem Hr. Dr. *Carové* das Leben, die Schicksale, Studien und mathematischen Leistungen des *Wr.* dargestellt hat, und wie die Forschungen desselben nur auf das Grösste gerichtet gewesen, was der menschliche Geist sich als Zielpunct seines Strebens vorsetzen kann, folgt nun die Darstellung des neuen Messianismus selbst. *Wronski* nannte bey der Ankündigung sein Werk *Sehelianismus*, von dem ebräischen Sehel, Vernunft in dem *prodrome* 1831; *Messianismus*, die Wissenschaft, die Menschheit ihrer Bestimmung entgegen zu führen. Dieser Messianismus soll die theoretische Grundlage eines grossen Vereins enthalten, den *Wr. Union antinomienne* nannte, welcher Verein alle die Welt zerreissenden Antinomien lösen, und die, schon früher angekündigte, *Aera des Absoluten* herbeyführen sollte. Es ist aber unmöglich, diese hier dargebotene absolute Wahrheit und absolute Schöpfung der Menschheit in wenigen Zügen darzustellen, und wir theilen daher nur das architektonische Bild der *Sphinx*, oder der *Sehelischen Nomothetik* mit.

A. *Speculative Principien.*
Entwickelung der Menschheit.
- a) Bis zur Aera des Absoluten.
  Philosophie der Geschichte.
- b) In der Aera des Absoluten.
  - α) Erste Periode. Realität des Absoluten.
    Sehelism, oder allgemeine Lehre der ersten Periode des Absoluten, (während *Sehelianism* nur die Ueberzeugungs-Religion bezeichnet, wo das Christenthum, vom Schöpfer gegeben, unser eigenes Werk und eine bewiesene Religion wird. Deduction der Entwickelung in der ersten Aera.
  - β) Zweyte Periode. Das Absolute selbst.
    Achrematism, wo sich die Vernunft über alles χρῆμα, über alle zeitlichen Realitäten erhebt.

B. *Praktische Regeln.*
Verfassung (*constitution*) der Menschheit.
- a) Bis zur Aera des Absoluten.
  Alte Gesetzgebungen.
- b) In der Aera des Absoluten.
  - α) Erste Periode. Realität des Absoluten.
    Sehelianische Gesetzgebung.
  - β) Zweyte Periode. Das Absolute selbst.
    Achrematische Gesetzgebung.

Die weitere Darlegung und Kritik dieses Systems, dem es wenigstens nicht an neuen Namen fehlt, muss im Buche nachgesehen werden. Hr. *Carové* schliesst diese Abhandlung, dass diesem modernen Messias und theilweise auch seinen Leistungen eine ehrende Anerkennung nicht zu versagen sey. Aus jüdischem Stamme, in Polen geboren, in Deutschland geistig erwachsen, in Frankreich eingebürgert — trägt er im Guten, wie im Beschränkten, die Spuren der verschiedenen Nationalitäten an sich.

VI. *Von der menschlichen Wiedergeburt und von der Wiederauferstehung* von *Karl Nodier*. Dieser philosophisch-poetische Aufsatz, den *Nodier* selber excentrisch nennet, und der allerdings den geistreichen

und beliebten Schriftsteller beurkundet, will darthun, dass die Schöpfung noch nicht vollendet, der rechte sechste Tag derselben noch nicht gekommen, und der Mensch nicht das letzte und vollkommenste Wesen der Schöpfung sey. Dieses Wesen, das noch kommen soll, nennet *Nodier* das *begreifende*, da dem gegenwärtigen Menschen die Begriffsorgane fehlen. Das begreifende Wesen — von der *matière génératrice* gebildet, wird mit Organen versehen seyn, um sich in die Tiefe des Meeres zu versenken, die Lüfte zu durchfliegen u. s. w. Wenn übrigens dieser wahrhaft geistreiche Vf. von einem Denksinne redet, das Gedächtniss, die Einbildungs- und Urtheils-Kraft geistige Sinne nennt, so wissen wir schon, welchem Lande solche philosophische Ansichten angehören. XII. Zuletzt giebt unser Vf. noch *Zeitstimmen* aus und über Frankreich, aus den Schriften von *Ballanche, de Balzac, Janin, de la Mennais, Lerminier, Victor Hugo* u. s. w. und beschliesst mit dem Aufsatze: *über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Italien*, von *Mamiani della Rovere*, aus der *Europe littéraire* 1833.

Ohne Erinnern ersehen unsere Leser, wie wichtig diese Sammlung für den Geschichtschreiber der Philosophie und für den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Bildung in Frankreich sey.

Cm.

SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Nestler und Melle: *Anfangsgründe der englischen Sprache*, bestehend in einer Vorübung zur richtigen Aussprache und Darstellung der Hauptformen der Grammatik, durch leichte Sätze erläutert, nebst einem Lesebuche: Stories from the Roman History, von *Beaumont* und *Sydney Smout*. 1833. Gramm. 110 S. Lesebuch bis 248. S. (12 gr.)

Was dieses Buch Neues geben soll, oder warum es neben der Unzahl von Englischen Sprachlehren ans Licht gestellt worden, besagt kein Vorwort. Leider lässt sich aber an demselben, ausser der schönen Ausstattung, auch nicht Eine gute Seite auffinden; vielmehr ist es eine völlige Ausgeburt der eiteln Büchermacherey, und ohne Besonnenheit compilirt. Es kann daher selbst für die *früheste Jugend*, und nur diese scheint vorgeschwebt zu haben, nicht von Nutzen seyn, nach diesem Leitfaden unterrichtet zu werden.

Wir wollen, um diess zu beweisen, und vor ähnlichen Missgriffen möglichst zu warnen, zuerst die 110 kleine sehr unsparsam gedruckte Seiten einnehmende Grammatik in 184 §§. einschliesslich die vielen Uebungsstücke (welche übrigens das Beste am Buche sind) durchgehen.

S. 1. Gramm. Vorübung. Hierauf bis S. 9 in einzelnen Abtheilungen: Sylben und kleine Wörter, mit Andeutung der Aussprache der Vocale, welche, wie es scheint, dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Schon hier ist die Aufstellung nackter Sylben ganz ungeeignet, um dem Deutschen zur richtigen Aussprache zu verhelfen, da die Gedehntheit und Kürze des Vocals im Englischen oft gar nicht von der Beschaffenheit der Sylbe bedingt ist. Im Verfolg dieser kleinen flüchtigen Andeutungen aber sind arge Fehler gemacht worden. §. 5. *Beysp.* zu *a* wie in *ale*, also *cake, face etc.*, darauf: *Diphthongen* (*ai, ay, ea, ei*) *eben so*, mit einer aus 10—12 Wörtern bestehenden Uebung. Hier steht der Diphth. *ei* zu *a*, wegen Aehnlichkeit des Lautes. §. 6 aber *e* wie in *me* (*mi*), ebenfalls mit den gleichlautenden Diphth. *ea, ee, ie*, — mit einigen Beyspielen; als: *a green field, a sweet pea* und *a piece of b r e a d* (!). Auf gleiche Weise §. 7 über *i* wie in *pine* (*ei*) nebst dem Diphth. *ie*, (das *y* ist stiefmütterlich ganz übergangen) unter den Beyspielen: *a k i n d f r i e n d* (!), ferner: *It is time to r e a d*, und sogleich *I like to r e a d* (wozu zweymal dasselbe Wort?). §. 9. Ueber *u* wie in *mule* ist unter den 7 Beyspielen, die man für genügend hielt: *I hope to read well!* wo ist da ein *u* oder *ew*? (Ueber *eu* ist kein Wort zu finden.) §. 10 ist überschrieben: der *mittel Laut* (!) der Vocale und Diphthongen, und zwar ohne Angabe eines Begriffs, und nur in Beziehung auf *a, o, u*, wobey 17 Beyspiele, unter diesen: *the bull r o a r s*. §. 12 steht als Diphth. der wie *a* zu sprechen, *George*. Zu *oi, oy, ou, ow*, §. 13 ist ein Beyspiel *read to me*. §. 14. Abweichender Laut des Vocals, enthält Beyspiele über *a, i, o, u*, und zuletzt *e* (warum?); zu allen nur 7 Phrasen zur Uebung, darunter: *Has Ann* (*sic*) *done her work.* (ohne ?) *Yes she has.* (ohne Comma.) — §.15 überschrieben *b* stumm, dann: *g* stumm, *l* stumm, *w* stumm, mit jedesmal einer Zeile Wörter dazwischen. Nachdem so: *lamb, limb etc., calf, calm etc.* vorgenommen sind, kommt abermals: *b* stumm, *climb*, *g* stumm, *k* stumm, *l* stumm, z. B. *talk* u. s. w. Unter den Beyspielen: *the dogs fight*, wie denn überhaupt zu den wenigen Beyspiels-Phrasen fast nur das Abgeschmackteste aufgeführt worden zu seyn scheint. — §. 17. Aussprache von *c. g, g, s.* (*sh* ist gar nicht erwähnt). §. 18. *th, ch* (hierbey einmal: *ch* wie *sh*, welches nicht angegeben).

§. 19 (S. 13) beginnt die Grammatik; Declination. §. 20. Plural. *y* verwandelt sich in *ies*, ausgenommen *vor* einem Vocal; z. B. *boy, boys* (!). — Wie wenig die Vff. auf Richtigkeit des Ausdruckes achteten, mögen folgende Ueberschriften beweisen: *Personal Pronomen, Possessive Pronomen, Relative pronomen, Konjunctiv* auch *Konjunktiv, Konditional, abendendes* Verb., *ablautendes* V. (soll heissen: unregelmässiges!) *Particip.* und *zip.* — So oft eine Regel irrig abgefasst werden konnte, ist es geschehen, z. B. §. 26. Leblose Gegenstände und Thiere (!) sind sächlich. Ferner: §. 39. Bey dem Conj. fallen die Endungen weg (!). — Als eine besondere, dem Rec. rein unbegreifliche Merkwürdigkeit ist der Umstand

zu betrachten, dafs in allen Conjugationen die zweyte Perſon Singularis *gar nicht gegeben* iſt.

Abgeſehen nun von der erſtaunlichen Mangelhaftigkeit in Begriffsbeſtimmungen, finden wir noch zu bemerken, dafs unter den Präpoſitionen *inſide* und *outſide* ſtehen; unter den Konjunktionen (*ſic*) *both*, mit der Bedeutung: *ſowohl als.* — S. 54 — 105 ſind Uebungen, meiſt für ganz kleine Kinder eingerichtet, und ſo, dafs ſie für dumme Kinder noch beſſer paſſen, als für geweckte Köpfe. Von 105 — 110 folgen: *Ableitungsformen*, ohne alle Ordnung und Einſicht; beſonders S. 107, *Vorſylben, con, con, dis etc. Schluſsſylben, ed, leſſ, neſſ, ous, ant, graphy, lar, ncy etc.* Hierauf S. 108 *Vorſylben* aus dem *Deutſchen: over, out, with* (als wenn dieſs nicht engliſche Compoſita wären). *Vorſylben* aus dem *Lateiniſchen:* wieder *ab, ad, con, co, de etc. Vorſylben* aus dem *Griechiſchen, anti etc.* Endlich wieder: *Vorſylben: a, after, be etc.* wobey wederum *out, with, under.*

Das *Leſebuch* enthält Römiſche Geſchichte, im Geſchmack kleiner Kindermährchen, im geiſtloſeſten Stile verfaſst. Z. B. S. 112. *They* (Romulus und Remus, als Amulius ſie zu tödten befahl,) *were very little babies at this time, and were exposed on the river in their c r a d l e.*

Noch einige Stilproben: *Now as the shepherd took the children home to her, to be nursed, they think that s h e i s t h e w o l f t h a t i s m e a n t, and this is m u c h m o r e l i k e l y t o b e t h e c a s e than the o t h e r ſ t o r y.* — 115. *They certainly knew more than the people d i d* (*know*); daſ. *for you will hear a g r e a t d e a l a b o u t* (ſtatt: *much more of*) *them by and bye.* S. 117. *N o t h i n g could be more angry than the Sabines were.* Daſ. *All the women who h a d b e e n run away.* — S. 119. *There were many reasons, w h y i t w a s n a t u r a l.* S. 120. *The Romans and the Albans were so much r e l a t e d a m o n g s t each other.* Genug! Sollte der eine der Vff. wirklich, wie ſein Name vermuthen läſst, ein geborner Engländer ſeyn, ſo muſs er ſich entweder nie im ſchriftlichen Ausdruck verſucht, oder die ſeltſamſten Begriffe vom Kinderſtil haben.

Z. Z.

Dublin, b. Shaw: *Courte dissertation sur la prononciation de la langue grecque, suivie par des dialogues familiers.* Avec les textes français et anglais. Par *Demetrius Panagiotes Psateles*, M. D. Grec, Natif de Siatista en Macedoine. Price two shillings. 1827. VIII u. 34 S. 16.

In der Vorrede dieſes Werkchens giebt der Vf. ſeine kurze Biographie, und ſpricht dann von der Ausſprache des Griechiſchen, S. 9 beginnen die Geſpräche über Dinge des gemeinen Lebens und zwar in folgender Ordnung. *Dialogues familiers,* (No. 1 fehlt in unſerer Ausgabe); *Dialogue II. Avant de se coucher. Dialogue III. En se levant matin. Dialogue IV. Pour s'habiller. Dialogue V. Entre une dame et sa femme-de-chambre. Dialogue VI. Pour faire une visite le matin. Dialogue VII. Pour déjeuner. Dialogue VIII. Avant le diner. Dialogue IX. A diner. Dialogue X. Pour parler Anglais. Dialogue XI. Pour acheter des livres. Dialogue XII. Pour loyer* (nicht *loeur*, welches wohl ein Druckfehler iſt) *un logement. Dialogue XIII. Pour s'informer de quelqu' un.* Das Schriftchen iſt für Anfänger recht brauchbar.

F. P. P.

Hermannstadt u. Kronstadt, b. Thierry, Ofen, gedruckt mit königl. hung. Univerſitäts-Schriften: *Walachiſche Sprachlehre für Deutſche, nebſt einem kleinen Walachiſch-Deutſch und Deutſch-Walachiſchen Wörterbuche.* Verfaſst von *Andreas Clemens*, Evangeliſchem Pfarrer in Brenndorf bey Kronſtadt in Siebenbürgen. 1823. VIII (mit Inhaltsverzeichniſs) 330 S. Das Wörterbuch 440 S. 8.

Bey dem Mangel an walachiſchen Sprachlehren muſs vorliegendes Werk dem Sprachforſcher willkommen ſeyn; nur hätte der Herausgeber in der Syntax etwas ausführlicher ſeyn ſollen. Wir kennen wohl die Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens, zumal da die Walachen ihre Sprache ſo wenig in Schriften niedergelegt haben; indeſs wäre es gar wohl möglich geweſen, hie und da etwas Ausführlicheres zu geben. Die Walachen haben herrliche Volkslieder, und es iſt Schade, daſs der Grammatik nicht einige davon angehängt ſind. Uebrigens iſt das Buch zu loben, und wir wünſchen daher, daſs uns der Herausgeber recht bald mit einem kleinen Leſebuche beſchenken möge. Ueberhaupt aber wäre ſehr gut, wenn Sprachforſcher ſich mit dem Walachiſchen mehr bekannt machten, als bisher geſchehen iſt; denn die Sprache iſt hinſichtlich ihrer Zuſammenſetzung höchſt intereſſant.

F. P. P.





